

**Bericht**

**über die**

**Lage der österreichischen  
Landwirtschaft 1991**

**gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes,  
BGBl. Nr. 299/1976**



**Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft  
Wien, 1992**

**Bericht**

**über die**

**Lage der österreichischen  
Landwirtschaft 1991**

**gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes,  
BGBl. Nr. 299/1976**

**Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft  
Wien, 1992**

Medieninhaber und Herausgeber: Die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
1012 Wien, Stubenring 1.

Redaktion: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Abteilung II/A 5,  
Ministerialrat Dipl.-Ing. Dr. Poschacher und Ministerialrat Dipl.-Ing. Leopold Panholzer.  
Redaktionsschluß: 24. Juli 1992.

Druck: Herold Druck- und Verlagsges. m. b. H., 1080 Wien, Strozzigasse 8.

# Inhaltsübersicht

	Seite
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	4
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	6
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	7
<b>Begriffsbestimmungen</b> .....	8
<b>Die Stellung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft in der österreichischen Volkswirtschaft</b> .....	16
Landwirtschaft und gesamtwirtschaftliche Entwicklung .....	16
Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung .....	16
Die Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft .....	18
Landwirtschaft und Fremdenverkehr .....	19
Landwirtschaft um Umwelt .....	21
Internationale Umweltaspekte .....	21
Die Umweltsituation in Österreich .....	22
Bodenschutz .....	22
Landschaftspflege, Naturschutz .....	22
Schutz des Waldes .....	23
Wasser- und Gewässerschutz .....	25
Beitrag der Bioenergie zur Energieversorgung .....	28
Die Leistungen der österreichischen Landwirtschaft für die Ernährung .....	30
Grundsätze der Agrar- und Ernährungspolitik .....	30
Internationale Ernährungssituation .....	30
Die österreichische Ernährungsbilanz .....	31
Ausgewählte Trends im inländischen und internationalen Ernährungsverbrauch .....	32
Die Lebensmittelindustrie Österreichs .....	34
Österreichs Lebensmittelrecht und EG-EWR .....	35
Der land- und forstwirtschaftliche Außenhandel .....	38
Gesamtschau über den Außenhandel .....	38
Die Außenhandelsituation Österreichs .....	43
Der landwirtschaftliche Außenhandel .....	43
Der Außenhandel mit landw. Verarbeitungsprodukten .....	45
Der Außenhandel mit Holz .....	45
<b>Die Agrarstruktur und ihre Veränderungen</b> .....	47
Die land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung .....	47
Erwerbskombination landwirtschaftlicher Haushalte im internationalen Vergleich .....	58
<b>Die wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1991</b> .....	66
Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion und ihre Vermarktung .....	66
Die pflanzliche Produktion und der Markt .....	66
Die tierische Produktion und der Markt .....	77
Die forstliche Produktion und der Markt .....	94
Die Arbeitskräfte und die Löhne .....	96
Die Berufsausbildung und die Studienentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft .....	96
Die Produktionsmittel .....	97
Die Preise .....	101
<b>Die Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen landwirtschaftlicher Betriebe</b> .....	104
Die Entwicklung der Hauptergebnisse im Jahre 1991 .....	104
Die Ertragslage im Bergbauerngebiet .....	117
Die Ertragslage in Sonstigen benachteiligten Regionen .....	121
Die Ertragslage in Spezialbetrieben .....	123
Die Ertragslage in Nebenerwerbsbetrieben .....	129
Überblick über die Entwicklung der Ertragslage im Durchschnitt 1975/76/77 bis 1991 .....	133
<b>Die Förderung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft</b> .....	136
Die Verwendung der Mittel gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes (Grüner Plan) im Jahre 1991 .....	139
Direktzahlungen .....	139
Produktionsumlenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich .....	142
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Verarbeitung und Vermarktung .....	143
Sicherung der betrieblichen und überbetrieblichen Grundausrüstung in Zusammenarbeit mit den Ländern .....	143
Förderung von ökologischen Produktionsweisen .....	145
Forcierung von Bildung, Forschung und Grundlagenarbeiten .....	145
Forstliche Förderung .....	146
Kreditpolitische Maßnahmen .....	147
<b>Die Situation der Bäuerinnen</b> .....	148
<b>Die soziale Lage in der Landwirtschaft</b> .....	149
Die Sozialversicherung in der Landwirtschaft .....	149
Die Unfallsituation in der Landwirtschaft .....	153
<b>Gentechnik</b> .....	155
<b>Bedeutende Bundesgesetze und Verordnungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft</b> .....	160
<b>Die Europäische Gemeinschaft</b> .....	164
Zielsetzungen und Schwerpunkte der EG-Agrarreform 1992 .....	164
EG-Marktzutrittsbeschränkungen für österreichische Agrarprodukte .....	166
<b>Tabellenanhang</b> .....	169
<b>Zusammenfassender Überblick</b> (mit Auszug in englischer und französischer Sprache) .....	253
Summary in english .....	259
Synthese en langue française .....	260
Реэюме на русском языке .....	261
<b>Verzeichnis der für die Land- und Forstwirte wichtigen Bundesgesetze und Verordnungen</b> .....	263
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	266

# Tabellenverzeichnis

## Allgemeine Statistische Übersichten

### Gesamtwirtschaft, Landwirtschaft und Ernährung sowie Außenhandel

1	Brutto-Inlandsprodukt .....	169
2	Volkseinkommen.....	169
3	Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft .....	169
4	Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft .....	170
5	Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft .....	170
6	Flächen- und Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft .....	170
7	Preis- und Lohnindizes .....	170
8	Beitrag der heimischen Produktion zur Ernährung .....	170
9	Durchschnittlicher Lebensmittelverbrauch .....	171
10	Heimische Produktion in Prozent des Verbrauches .....	171
11	Außenhandel .....	172
12	Ein- und Ausfuhr wichtiger land- und forstwirtschaftlicher Produkte .....	172
13	Die landwirtschaftliche Außenhandelsbilanz .....	172
14	Außenhandel mit Getreide und Wein .....	172
15	Außenhandel wichtiger Obstarten .....	173
16	Außenhandel wichtiger Gemüsearten .....	173
17	Außenhandel mit Milch und Milchprodukten .....	173
18	Rinderexporte .....	174
19	Wertmäßige Entwicklung der Rinderexporte .....	174
20	Ausfuhr von Schlachtrindern .....	174
21	Ausfuhr von Zucht- und Nutzrindern und Einstellern .....	174

### Pflanzliche, tierische und forstliche Produktion

22	Kulturartenverhältnis.....	174
23	Anbauflächen, Ernte und Hektarerträge wichtiger Erzeugnisse des Feldbaues .....	175
24	Brotgetreide -- Bedarfsdeckung (Nichtselbstversorger) .....	176
25	Qualitätsweizen -- Durumweizen .....	176
26	Anbau und Ernte von Feldgemüse .....	177
27	Weinernte .....	177
28	Gesamtobsternte .....	177
29	Fläche und Obsternte von Intensivobstanlagen .....	178
30	Viehhalter nach Bundesländern .....	178
31	Viehbestand nach Alter und Kategorien .....	179
32	Viehbestand nach Bundesländern .....	180
33	Struktur viehhaltender Betriebe .....	181
34	Rinderbilanz .....	182
35	Kälberbilanz .....	182
36	Rindfleisch- und Kalbfleischbilanz .....	182
37	Milchproduktion und Milchlieferleistung .....	183
38	Milchproduktion und Lieferleistung nach Bundesländern .....	183
39	Erzeugung und Außenhandel von Milchprodukten .....	183
40	Inlandsabsatz von Milch und Milchprodukten .....	183
41	Schweinebilanz .....	184
42	Schweinefleischbilanz .....	184
43	Produktion, Ein- und Ausfuhr von Geflügelfleisch und Eiern .....	184
44	Bruteiereinlage und Geflügelschlachtungen .....	184
45	Pferdebilanz .....	185
46	Schafbilanz .....	185
47	Wildabschuß .....	185
48	Holzeinschlag .....	185

### Fremdarbeitskräfte, Löhne

49	Facharbeiterlöhne in bäuerlichen Betrieben nach dem Gesamtlohnsystem .....	186
50	Facharbeiterlöhne in Gutsbetrieben.....	186
51	Familienfremde Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen .....	186
52	Vorgemerkte Arbeitslose in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen .....	186
53	Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft nach Berufs-(Beschäftigungs-)arten .....	186
54	Tariflohnindex .....	187
55	Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten .....	187

### Produktionsmittel, Preise u.a.

56	Landmaschinenbestand .....	187
57	Entwicklung und Leistung der Maschinenringe und der Betriebshilfe .....	187
58	Reinnährstoffverbrauch in kg düngungswürdiger Fläche nach Bundesländern .....	188
59	Reinnährstoffverbrauch nach Tonnen in Wirtschaftsjahren .....	188
60	Agrar-Indizes .....	189
61	Preise pflanzlicher Erzeugnisse .....	190
62	Preise tierischer Erzeugnisse .....	191
63	Preise forstlicher Erzeugnisse .....	191
64	Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse .....	191
65	Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne .....	192
66	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter .....	192
67	Anerkannte Arbeitsunfälle nach objektiven Unfallursachen .....	192
68	Leistung und Aufwand der Versicherungen der Bauern .....	192

# Die Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

## Ergebnisse in allen Haupterwerbsbetrieben

69 Kennzeichnung der Bodennutzungsformen Österreichs .....	193
70 Kennzeichnung der im Bericht verarbeiteten Spezialbetriebsformen .....	193
71 Gliederung der ausgewerteten Buchführungsbetriebe .....	194
72 Rohertrag je Hektar RLN .....	195
73 Marktleistung und Selbstversorgung je Hektar RLN .....	196
74 Entwicklung der Rohertragsstruktur im Bundesmittel .....	196
75 Gliederung des Rohertrages je Hektar RLN .....	197
76 Verteilung der Betriebe nach dem Rohertrag je Hektar RLN in Prozent .....	198
77 Aufwand (subjektiv) je Hektar RLN .....	199
78 Entwicklung der Aufwandsstruktur im Bundesmittel .....	200
79 Aufwandsstruktur in den Produktionsgebieten .....	200
80 Gliederung des Aufwandes (objektiv) je Hektar RLN .....	201
81 Arbeitskräftebesatz in Vollarbeitskräften je 100 Hektar RLN .....	202
82 Betriebsvermögen je Hektar RLN .....	203
83 Schulden je Hektar RLN .....	204
84 Rohertrag je Arbeitskraft .....	205
85 Verteilung der Betriebe nach dem Rohertrag je Arbeitskraft in Prozent .....	206
86 Rohertrag aus der Waldwirtschaft je Arbeitskraft .....	206

## Einkommenssituation und Verbrauch

87 Landwirtschaftliches Einkommen je Familienarbeitskraft .....	207
88 Verteilung der Betriebe nach dem Landwirtschaftlichen Einkommen je FAK in Prozent .....	208
89 Viertelgruppierung der Betriebe nach dem Landwirtschaftlichen Einkommen in Schilling je FAK .....	208
90 Ergebnisse von Betrieben mit negativen Landwirtschaftlichen Einkommen .....	209
91 Gliederung des Landwirtschaftlichen Einkommens inkl öffentlicher Zuschüsse je FAK .....	209
92 Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse .....	210
93 Verteilung der Betriebe nach dem Landw. Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK in Prozent .....	211
94 Viertelgruppierung der Betriebe nach dem Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse in Schilling je FAK .....	211
95 Betriebseinkommen je Arbeitskraft .....	212
96 Erwerbseinkommen je Gesamt-Familienarbeitskraft .....	213
97 Verteilung der Betriebe nach dem Erwerbseinkommen je GFAK in Prozent .....	214
98 Viertelgruppierung der Betriebe nach dem Erwerbseinkommen in Schilling je GFAK .....	214
99 Gesamteinkommen je Betrieb .....	215
100 Verteilung der Betriebe nach dem Gesamteinkommen je Betrieb in Prozent .....	216
101 Gliederung des Gesamteinkommens und der Verbrauch .....	217
102 Gliederung des außerbetrieblichen Erwerbseinkommens in Schilling je Betrieb .....	217
103 Gesamteinkommen in Schilling je GFAK .....	218
104 Verteilung der Betriebe nach dem Gesamteinkommen je GFAK in Prozent .....	219
105 Viertelgruppierung der Betriebe nach dem Gesamteinkommen in Schilling je GFAK .....	219
106 Verbrauch der Betriebsinhaberfamilie in Schilling je Haushalt und Jahr .....	220
107 Verteilung der Betriebe nach dem Verbrauch je Haushalt in Prozent .....	221
108 Gliederung des Verbrauches .....	222
109 Gesamteinkommen, Verbrauch und Eigenkapitalbildung je Betrieb .....	222
110 Eigenkapitalbildung .....	223
111 Verteilung der Betriebe nach dem Anteil der Eigenkapitalbildung am Gesamteinkommen in Prozent .....	224

## Ergebnisse von Bergbauernbetrieben und sonstigen benachteiligten Gebieten

112 Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Alpgebietes nach Berghöfezonen .....	225
113 Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Wald- und Mühlviertels nach Berghöfezonen .....	227
114 Gewichtetes Bundesmittel der Ergebnisse von Bergbauernbetrieben nach Berghöfezonen .....	228
115 Ergebnisse der Bergbauernbetriebe (Bundesmittel) .....	229
116 Entwicklung der Rohertragsstruktur im Mittel der Bergbauernbetriebe .....	230
117 Entwicklung der Aufwandsstruktur im Mittel der Bergbauernbetriebe .....	230
118 Ertragslage von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in Sonstigen benachteiligten Regionen .....	231
119 Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten in Prozent .....	232

## Ergebnisse von Spezialbetrieben und Ergebnissese 1975/76/77 bis 1991

120 Ergebnisse von Weinbauwirtschaften .....	232
121 Ergebnisse von Gartenbaubetrieben .....	233
122 Ergebnisse von Betrieben mit verstärktem Obstbau .....	233
123 Ergebnisse von Betrieben mit verstärktem Marktfruchtbau .....	234
124 Ergebnisse von biologisch bewirtschafteten Betrieben .....	235
125 Ergebnisse von Betrieben mit verstärkter Rinderaufzucht und -mast .....	235
126 Ergebnisse von Betrieben mit verstärkter Milchwirtschaft .....	236
127 Ergebnisse von Betrieben mit verstärkter Schweinehaltung .....	236
128 Ergebnisse von Betrieben mit verstärkter Legehennenhaltung .....	237
129 Ergebnisse von Betrieben mit hoher Waldausstattung .....	237
130 Ergebnisse von Betrieben des Alpgebietes mit verstärktem Tourismus .....	238
131 Streuung der Ergebnisse nach dem Landwirtschaftlichen Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK .....	239
132 Entwicklung von Betriebsergebnissen 1975 bis 1991 .....	240
133 Änderungsrate des Drei-Jahresmittels im Vergleich zur Vorperiode in Prozent .....	243
134 Längerfristige Entwicklung des bergbauerlichen Einkommens .....	243
135 Entwicklung der Betriebsergebnisse von Bergbauernbetrieben 1975 bis 1991 .....	244
136 Ergebnisse von Nebenerwerbsbetrieben .....	247

## Die Förderung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

137 Marktordnungsausgaben .....	250
138 Marktordnungsausgaben bei Getreide, Milch und Vieh 1986 bis 1991 .....	250
139 Agrarinvestitionskredite .....	251
140 AIK-Aktion 1991 nach Bundesländeranteilen und Betriebsgröße .....	251
141 Mittel des Grünen Planes .....	252

## Verwendete Literatur

- Agrarbericht 1992; herausgegeben von der deutschen Bundesregierung; Bonn 1992
- Außenhandel; Heft 12
- AVIS der EG-Kommission vom 1.8.1991
- Bericht über die Lage der Tourismus und Freizeitwirtschaft in Österreich 1991; Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
- Bericht über die Situation der kleineren und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft 1991; Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
- Bewertung überbetrieblicher Leistungen und negativer externer Effekte der Landwirtschaft; Universität Linz
- Dax T.; Auswirkungen der Richtmengenregelung bei Milch
- Dax. T., Niessler R.; Europäisches Forschungsprojekt zur Erwerbskombination mit der Landwirtschaft
- Gen- und Biotechnologie – Nutzungsmöglichkeiten und Gefahrenpotentiale – Handlungsbedarf für Österreich zum Schutz von Mensch und Umwelt; Umweltbundesamt, Wien, September 1991
- Gentechnik in Biotechnologie, Land- und Forstwirtschaft; Sonderausgabe der Zeitschrift „Förderungsdienst“
- Glatz H.; EG und Umweltpolitik, AW Spezial, Folge 54
- Groier M.; Produktionsalternative Qualitätslammfleisch
- Grüner Plan 1991; Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
- Haiger, A.; Storhas, R.; Bartussek, H.: Naturgemäße Viehwirtschaft: Zucht, Fütterung, Haltung von Rind und Schwein; Stuttgart: Ulmer, 1988
- Hoppichler J.; „Systemwirkung der Gentechnologie auf die Landwirtschaft – Eine Technologiefolgenabschätzung“
- Institut für empirische Sozialforschung; Die Landwirtschaft in den Reformländern
- Kubitschek M.; Grundverkehr im EG-Binnenmarkt
- Modell Ökopunkte Landwirtschaft; Niederösterreichische Agrarbezirksbehörde
- OECD-Wirtschaftsbericht 1991/92 (Österreich)
- Österreichische Akademie der Wissenschaften; Technikbewertung erneuerbarer Rohstoffe
- Panorama der EG-Industrie
- Quantifizierung von Umweltleistungen der österreichischen Landwirtschaft; Bundesanstalt für Agrarwirtschaft
- Quantitative Bewertung der ökologischen Leistungen der bäuerlichen Landwirtschaft; Studiengesellschaft für internationale Analysen Laxenburg
- Rohrböck Georg; Statistische Nachrichten, Heft 2/92 Österreichische Ernährungsbilanz
- Strukturerhebung 1990 über den österreichischen Weinbau; der Förderungsdienst, Sonderheft 1/1991
- Schneider M.: Entwicklung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft 1991/92, WIFO Vortrag am 6. April 1992
- Tüchler E.: Österreichs Landwirtschaft und der Nahrungs- und Genußmittelsektor im EG-Binnenmarkt; AW Spezial, Folge 54
- Weltbank; Weltentwicklungsbericht 1991 Agrarwirtschaft
- Wernisch A.: Sicherheit am Bauernhof - Mit der Bäuerin zu mehr Sicherheit; Beratungsunterlage von der Bundesanstalt für Landtechnik in Zusammenarbeit mit BMLF, SVB und den Landwirtschaftskammern erstellt
- Wie ißt die EG; Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft
- Wordwatch Institut; Bericht zur Lage der Welt 1991/92

# Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz	LG	Lebendgewicht
AFB	Absatzförderungsbeitrag	LKW	Lastkraftwagen
ALFIS	Allgemeines land- und forstwirtschaftliches Informationssystem (im BMLF)	LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
		LWG	Landwirtschaftsgesetz
AIK	Agrarinvestitionskredite	Mio.	Millionen
AMEA	Austria-Milchexportabwicklungsgesellschaft	MOG	Marktordnungsgesetz
AMF	Austria Milch- und Fleischvermarktung	Mrd.	Milliarden
AMS	Aggregate Measure of Support (Aggregiertes Stützungsmaß)	MWSt.	Mehrwertsteuer
		Nö.	Nordöstliche (-s, -m, -n)
Art.	Artikel	OECD	Organisation of Economic and Development Cooperation (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
ASVG	Allgemeins Sozialversicherungsgesetz		
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	öffentl.	öffentliche
BGBI.Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer	ÖSA	Österreichische Servicestelle für Agrarmarketing
BMLF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft		
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz	PSE	Producer Subsidy Equivalent (Erzeuger Subventionsäquivalente)
CEA	Confederation Européenne de l'Agriculture (Verband der europäischen Landwirtschaft)	PV	Pensionsversicherung
CSE	Consumer Subsydi Equivalent (Verbraucher Subventionsäquivalent)	RGVE	rauhfuttermehrende Großvieheinheiten
		RLN	Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche
dt	Dezitonnen (100 kg)	rm (m.R.)	Raummeter (mit Rinde)
ECE	Economic Commission for Europe (UNO-Wirtschaftskommission für Europa)	RME	Raps-Methylester
ECU	European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)	ÖSTAT	Österreichisches Statistisches Zentralamt
		S	Schilling
efm (o.R)	Erntefestmeter (ohne Rinde)	SITC	Standard International Trade Classification (Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel)
EFTA	European Free Trade Association (Europ. Freihandelszone)		
EG	Europäische Gemeinschaft	Sö.	Südöstliche (-s, -m, -n)
ERP	European Recovery Programm (Europ. Wiederaufbauprogramm)	St.	Stück
		StDB	Standarddeckungsbeitrag
EUR 12	Europa der 12 EG-Mitglieder	SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
EZ	Erschwerniszone	t	Tonnen
FAK	Familienarbeitskraft	u.a.	unter anderem
FAO	Food and Agriculture Organization (UNO-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation)	UStG.	Umsatzsteuergesetz
		v.H.	von Hundert (=Prozent)
		VO	Verordnung
FE	Fetteinheit	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
fm	Festmeter		
g	Groschen, Gramm	WRG	Wasserrechtsgesetznovelle 1990
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)	zgd.	zuletzt geändert durch
		z.B.	zum Beispiel
GFAK	Gesamt-Familienarbeitskraft	%	Prozent
GVE	Großvieheinheiten		
ha	Hektar		
hl	Hektoliter	EG-Mitgliedsländer	
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung	B	Belgien
inkl.	inklusive	DM	Dänemark
Kfz	Kraftfahrzeug	BRD	Deutschland
kg	Kilogramm	Gr	Griechenland
KV	Krankenversicherung	Sp	Spanien
kWh	Kilo-Wattstunde	Fr	Frankreich
l	Liter	Irl	Irland
LBG	LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H.	I	Italien
		Lux	Luxemburg
LBZ	Landwirtschaftliche Betriebszählung	NL	Niederlande
LFBIS	Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem	P	Portugal
		GB	Großbritannien

# Begriffsbestimmungen

## 9a) Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Mit ihrer Hilfe hat man eine ständige Übersicht über Stand und Veränderung volkswirtschaftlicher Größen. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: 1. die privaten Haushalte, 2. die Unternehmen, 3. der Staat und 4. das Ausland. Die Sektoren stehen untereinander in einem geschlossenen Kontensystem wie die doppelte Buchführung; die Produktion, das Einkommen und die Vermögensveränderung in den Bereichen Haushalte und Unternehmen sind zusammengefaßt.

### Abschreibung

Sie wird vom jeweiligen Wiederbeschaffungswert unter Berücksichtigung der tatsächlichen Lebensdauer ermittelt. Jene der Volkseinkommensrechnung unterscheidet sich von der steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Abschreibung.

### AMS (Aggregate measurement of support)

Die Aggregierte Stützung enthält die Marktpreisstützung des PSE sowie die durch die Regierung vermittelten Begünstigungen und Benachteiligungen, die die Produktion und die Produktionsmittel unmittelbar verbilligen oder verteuern. Sie schließt Direktzahlungen für Personen und für die nicht vollständige Nutzung von Produktionskapazitäten sowie für Leistungen, die auch anderen Wirtschaftszweigen zugute kommen, aus. Quotenregelungen werden besonders berücksichtigt.

### Brutto-Inlandsprodukt

Das Brutto-Inlandsprodukt (netto, d.h. ohne Mehrwertsteuer und Importabgaben, einschließlich imputierter Bankdienstleistungen) mißt die im Inland entstandene wirtschaftliche Leistung (Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der Vorleistungen). Vom lange verwendeten Brutto-Nationalprodukt unterscheidet es sich durch den Saldo der Faktoreinkommen von und nach dem Ausland.

Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Brutto-Inlandsprodukt (Brutto-Wertschöpfung) wird ermittelt, indem von der Endproduktion die Vorleistungen abgesetzt werden. Für die Berechnung der Brutto-Wertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Brutto-Inlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten.

### Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft

Die Endproduktion (Rohertrag, Brutto-Produktion) der Land- und Forstwirtschaft ergibt sich aus der Gesamtproduktion nach Abzug des internen Betriebsverbrauches, der innerlandwirtschaftlichen Umsätze an Saatgut, Futtermitteln, Zuchtvieh, Holz für Betriebszwecke u.a. sowie des Schwundes. Der Rohertrag aus Land- und Forstwirtschaft umfaßt somit die Marktleistung einschließlich Exporte, den Eigenverbrauch der landwirtschaftlichen Haushalte sowie Bestandesveränderungen.

### Land- und Forstwirtschaft

Dem Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft wird die gesamte Erzeugung landwirtschaftlicher und forstlicher Produkte zugezählt, gleichgültig ob sie in Betrieben, die überwiegend mit der agrarischen Produktion befaßt sind, oder in anderen Betrieben anfallen. Die nichtlandwirtschaftliche Wertschöpfung bäuerlicher Betriebe (z.B. Fremdenverkehr) ist dagegen nicht enthalten (funktionelle Abgrenzung). Die Erzeugung von Obst, Gemüse und Blumen in Haus- und Kleingärten wird nicht erfaßt. Winzergenossenschaften und Kellereien werden dem Sektor Land- und Forstwirtschaft zugerechnet, Jagd, Fischerei und Bienenhaltung sind in der sonstigen Tierproduktion enthalten. Schon aus diesen Gründen deckt sich der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Volkseinkommen nicht mit den Einkommen der bäuerlichen Bevölkerung. Darüber hinaus erzielen Land- und Forstwirte Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit in anderen Wirtschaftszweigen, andererseits fließen landwirtschaftliche Einkommen Personen zu, die überwiegend außerhalb der Land- und Forstwirtschaft tätig sind.

## Partielle Produktivitäten

Als **Arbeitsproduktivität** der Land- und Forstwirtschaft wird der Beitrag dieses Sektors zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigtem dargestellt.

Die **Flächenproduktivität** der Landwirtschaft umfaßt den Wert der Endproduktion je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Im Zeitvergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

## Volkseinkommen

Es umfaßt alle Leistungsentgelte, die der Wohnbevölkerung eines Landes (physische und juristische Personen) in einem Zeitraum aus ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zufließen (Löhne und Gehälter sowie Einkommen aus Besitz und Unternehmung).

Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Volkseinkommen resultiert aus ihrem Beitrag zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten nach Abzug der Abschreibungen.

## Vorleistungen

Die Vorleistungen (Betriebsaufwand) umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen von anderen Sektoren (einschließlich Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte, wie z.B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u.ä.) sowie die Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutztvieh, Futtermittel). Löhne und Gehälter sind im System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Bestandteil des Nettoertrages (Beitrag zum Volkseinkommen).

## 5b) Buchführungsergebnisse

Die im Bericht zur Darstellung gebrachten Buchführungsergebnisse stammen von bäuerlichen Haupt(Voll- und Zu-)erwerbsbetrieben des Auswahlrahmens.

### Arbeitsertrag

Der Arbeitsertrag ist jenes Entgelt für die Arbeit von familien-eigenen und familienfremden Arbeitskräften, das verbleibt, wenn vom Betriebseinkommen der Zinsansatz des Aktivkapitals (bedingenes Einkommen von Eigen- und Fremdkapital) in Abzug gebracht wird.

### Arbeitskraft

Familienarbeitskraft (FAK), Gesamt-Familienarbeitskraft (GFAK) und Vollarbeitskraft (VAK). Mindestens 270 Arbeitstage ergeben eine Arbeitskraft.

Die **Familienarbeitskräfte** (FAK) sind ausschließlich in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt und bestehen aus dem Betriebsleiterhepaar sowie den ganz oder teilweise mitarbeitenden Familienmitgliedern, soweit sie dem gemeinsamen Haushalt angehören und nicht entlohnt werden.

Die **Gesamtfamilienarbeitskräfte** (GFAK) sind sowohl in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt als auch außerlandwirtschaftlich tätig und bestehen aus dem Betriebsleiterhepaar und den mitarbeitenden Familienangehörigen, soweit sie dem gemeinsamen Haushalt angehören.

Die **Vollarbeitskräfte** sind alle ausschließlich im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb eingesetzten Arbeitskräfte, gleichgültig, ob sie Familienarbeitskräfte oder Fremdarbeitskräfte sind.

### Arbeitsverdienst

Der Arbeitsverdienst errechnet sich aus dem landwirtschaftlichen Einkommen durch Verminderung um den Zinsansatz des im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb investierten Reinvermögens und bezieht sich ausschließlich auf die Familienarbeitskräfte.

### Aufwand

Der Aufwand ist der zur Erzielung des Rohertrages aufgewendete Wert an Arbeit und Sachgütern. Er setzt sich zusammen aus:

1. a) den Kosten für die fremden Arbeitskräfte (Barlohn, Sozialversicherung, Verpflegung und Deputate),
  - b) den sonstigen Ausgaben für den sachlichen Betriebsaufwand (Saatgut, Düngemittel, Futtermittel, Treibstoffe, Reparaturkosten, Schadensversicherungen, Betriebssteuern u.a.m.),
  - c) den Schuld-, Pachtzinsen und Ausgedingelasten;
  2. der Abnahme von Vorräten und Vieh (Minderwerte) und der wertmäßigen Absetzung für Abnutzung (Amortisation).
- Die Höhe des Aufwandes je Flächeneinheit ist ein Maßstab für die Bewirtschaftungsintensität des Betriebes.

#### Betriebseinkommen

Es enthält die Verzinsung des gesamten im Betrieb investierten Kapitals (Aktivkapital), den Lohnansatz der Besitzerfamilie sowie die Lohnkosten und sozialen Lasten der familienfremden Arbeitskräfte.

#### Bodennutzung

Darunter wird die Art der Verwendung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Ackerland, Dauergrünland, Wein- und Obstanlagen) zur pflanzlichen Produktion verstanden, unter Bodennutzungssystem (inkl. Wald) das jeweilige Verhältnis der einzelnen Bodennutzungszweige zueinander.

#### Eigenkapitalbildung

Sie errechnet sich aus der Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch.

#### Ertrags-Kosten-Differenz

Sie errechnet sich aus dem Reinertrag (unbedungenes Kapitaleinkommen) abzüglich des Zinsansatzes des Aktivkapitals (bedungenes Kapitaleinkommen) oder aus der Gegenüberstellung von Rohertrag und Produktionskosten (= Aufwand plus Zinsansatz des Aktivkapitals). Somit gibt die Ertrags-Kosten-Differenz an, in welchem Maß die Produktionskosten durch den Rohertrag gedeckt sind.

#### Ertragswaldfläche

Dazu werden alle Waldflächen gerechnet, die derzeit planmäßig auf Holzerzeugung bewirtschaftet werden. Die Ertragswaldfläche entspricht somit der um die Fläche des ertragslosen Schutzwaldes und sonstiger ertragsloser Wälder verminderten Waldfläche.

#### Erwerbseinkommen

Die Summe aus Landwirtschaftlichem Einkommen, öffentlichen Zuschüssen und außerbetrieblichem Erwerbseinkommen wird als Erwerbseinkommen bezeichnet.

#### Europäische Größeneinheit (EGE)

Die Europäische Größeneinheit (EGE) ist ein Maßstab für die wirtschaftliche Betriebsgröße. Sie entspricht der Summe der Standarddeckungsbeiträge in 1000 ECU.

#### Gesamteinkommen

Es stellt den Geldwert jener Gütermengen und Leistungen dar, den die Besitzerfamilie im Lauf eines Jahres verbrauchen kann, ohne das anfängliche gesamte Reinvermögen zu mindern. Es entspricht der Summe von Landwirtschaftlichem Einkommen und nichtlandwirtschaftlichem Erwerbseinkommen (Gehälter, Löhne bzw. aus selbständiger Tätigkeit in Form von Fremdenverkehr und anderen Nebenbetrieben), von Sozialeinkommen (Sozialrenten und Kinderbeihilfen) sowie von öffentlichen Zuschüssen für betriebliche Zwecke (einschließlich Bewirtschaftungsprämie).

#### Gesamtfläche

Sie umfaßt die Landwirtschaftliche Nutzfläche eines landwirtschaftlichen Betriebes, den Wald und die unproduktiven Flächen einschließlich etwaiger ideeller Flächen aus Anteilsrechten an Gemeinschaftsbesitz und aus Nutzungsrechten auf fremdem Grund und Boden.

#### Großvieheinheit (GVE)

Eine Großvieheinheit entspricht dem Lebendgewicht einer Kuh. Zu ihrer Ermittlung werden sämtliche Vieharten und Alterskategorien entsprechend ihrem Lebendgewicht umgerechnet. Erfolgt die Umrechnung auf GVE nur bei Rauhfutterverzellern (Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen), dann wird der GVE-Besatz in RGV (rauhfutterverzellende Großvieheinheiten) ausgedrückt.

#### Umrechnungsschlüssel in GVE:

Rinder :	GVE	Pferde :	GVE
Zuchtstiere .....	1,40	Pferde .....	1,20
Mastochsen .....	1,00	Jungpferde .....	0,80
Maststiere .....	1,00	Fohlen .....	0,50
Sonstige Mastrinder .....	1,00	Schafe .....	0,10
Mastkälber .....	0,40	Ziegen .....	0,10
Kühe .....	1,00	Schweine :	
Jungvieh, über 2 Jahre ..	1,00	Eber .....	0,40
1-2 Jahre .....	0,70	Sauen .....	0,30
1/4-1 Jahr .....	0,40	Mastschweine .....	0,15
Kälber .....	0,15	Läufer .....	0,08
Damtier .....	0,10	Ferkel .....	0,02
Geflügel .....	0,004		

#### Jahresarbeitsinheit (JAE)

Arbeitsleistung einer in einem Jahr vollzeitlich im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigten Person. Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet (dieser Begriff wird im Agrarbericht der BRD verwendet).

#### Kulturfläche

Sie umfaßt die Landwirtschaftliche Nutzfläche und den Wald einschließlich etwaiger ideeller Flächen usw. und errechnet sich daher aus der Gesamtfläche abzüglich der unproduktiven Flächen. Sie ist seit 1973 für die Einstufung der Buchführungsbetriebe in die entsprechende Betriebsgrößenklasse maßgebend.

#### Landwirtschaftliches Einkommen

Es ergibt sich aus der Differenz zwischen Rohertrag und Aufwand (subjektiv). Es umfaßt jenen Betrag, der dem Bauern für seine nicht entlohnte Arbeit und seinen mithelfenden, nicht entlohnten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung einschließlich unternehmerischer Tätigkeit und des Einsatzes des Eigenkapitals zufließt. Das Landwirtschaftliche Einkommen setzt sich aus dem bedungenen Arbeitseinkommen der Besitzerfamilie (Lohnansatz) und dem unbedungenen Kapitaleinkommen (Vermögensrente) zusammen. Letzteres stellt die Verzinsung des Reinvermögens (Aktivkapital abzüglich Fremdkapital) dar. Es wird auf die FAK bezogen.

#### Landwirtschaftliche Nutzfläche

Sie umfaßt das Ackerland, Gartenland, die Rebflächen, die Wiesen und Weiden sowie Almen und Bergmäher einschließlich der ideellen Flächen aus Anteilsrechten an landwirtschaftlichem Gemeinschaftsbesitz oder Nutzungsrechten an reiner Weidefläche auf fremdem Grund und Boden.

#### Nebenerwerbsbetriebe

Sie sind jene Betriebe, in denen das Betriebsleiterehepaar und die im gemeinsamen Haushalt lebenden, ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder 50 und mehr Prozent des Erwerbseinkommens aus nichtlandwirtschaftlichen bzw. außerbetrieblichen Erwerbsquellen schöpfen.

#### Pauschalierung

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die festgelegte Buchführungsgrenzen des § 125 BAO (Bundesabgabenordnung) nicht überschreiten, gibt es Wahlmöglichkeiten in ihrer Besteuerung, also auch die Möglichkeit der pauschalen Gewinnermittlung gemäß der nach § 17 EStG erlassenen Verordnung (zuletzt vom 15.12.1989) und der pauschalen Umsatzsteuerermittlung gemäß § 22 UStG. Bei der Einkommenssteuer geschieht diese Pauschalierung derart, daß der Gewinn pauschaliert wird. Dabei wird der Einheitswert der selbstbewirtschafteten Fläche (Eigenbesitz plus

Zupachtung abzüglich Verpachtungen) als Grundlage herangezogen, wovon 31% als sogenannter Grundbetrag des Gewinnes berechnet werden. Dieser Betrag erhöht sich um allfällig eingenommene Pachtzinse und vermindert sich um geleistete sowie um Zinsen für Betriebsschulden, Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung und für Ausgedingszahlungen.

Bei der Umsatzsteuer gelten für diese Betriebe ebensolche Pauschalierungsbestimmungen. Sie dürfen ihre Umsätze mit 10% Umsatzsteuer ausweisen, so daß der Empfänger die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges erhält. Für den pauschalierten Landwirt gilt die gesetzliche Fiktion, daß die ihren Umsätzen zuzurechnenden Vorsteuern gleich hoch sind. Damit entsteht für den pauschalierten Betrieb keine Zahllast, er hat aber auch keine Möglichkeit, einen eventuellen Vorsteuerüberschuß vom Finanzamt zurückzufordern.

In Österreich unterliegen rd. 90% der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe den Pauschalierungsbestimmungen. Sie erreichen nicht die Buchführungsgrenzen der BAO für die Buchführungspflicht, die derzeit bei einem Einheitswert von 900.000 S, einem jährlichen Umsatz von 3,5 Mio.S bzw. einem Gewinn von 195.000 S liegen.

### Reduzierte Landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen, wie Ackerland, Gartenland, Rebflächen, zwei- und mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden, zuzüglich der auf normalertragsfähige Flächen umgerechneten extensiven Dauergraslandarten wie einmähdige Wiesen, Hutweiden sowie Almen, Bergmäher und Streuwiesen). Die Flächenäquivalente sind hier auch für Anteilsrechte an einem Gemeinschaftsbesitz und an Nutzungsrechten auf fremdem Grund und Boden berücksichtigt. Die Reduktionsfaktoren bei den extensiver genutzten Dauergrünlandflächen sind je nach Nutzungsintensität und Bundesland unterschiedlich.

### Reinertrag

Der Reinertrag stellt die Verzinsung des gesamten im Betrieb investierten Kapitals, also des Aktivkapitals (Eigen- und Fremdkapital) dar. Er errechnet sich aus dem Landwirtschaftlichen Einkommen abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz der Besitzerfamilie) zuzüglich der Schuldzinsen, Pachte und Ausgedingelasten. Er ist weiters zu ermitteln, indem vom Betriebseinkommen die Fremdlöhne und der Lohnansatz für die familieneigenen Arbeitskräfte in Abzug gebracht werden.

### Rohertrag

Der Rohertrag (des gesamten landwirtschaftlichen Betriebes) besteht aus:

1. den Betriebseinnahmen aus dem Verkauf der Wirtschaftserzeugnisse;
2. dem Geldwert der
  - a) Lieferungen und Leistungen des Betriebes an den Haushalt der Besitzerfamilie;
  - b) Naturallieferungen an die familienfremden Arbeitskräfte,
  - c) Lieferungen und Leistungen des Betriebes für längerdauernde Anlagen (z.B. eigenes Holz für Neubauten);
3. den Veränderungen von Erzeugungsvorräten und dem Zuwachs bei den Viehbeständen (Mehr- oder Minderwerte).

### Standardbetriebseinkommen (StBE)

Das Standardbetriebseinkommen ist ein unter Verwendung statistischer Quellen berechnetes Einkommen zur Kennzeichnung der wirtschaftlichen Größe der Betriebe. Die Berechnung in der BRD geht von der Summe der StBE des Betriebes aus, davon werden zur Ermittlung des Standardbetriebseinkommens die nicht zurechenbaren (festen) Kosten – differenziert nach der Betriebsform und der Betriebsgröße – abgezogen und sonstige Erträge hinzugerechnet. Das so berechnete StBE entspricht vom Konzept etwa der Nettowertschöpfung zu Faktorkosten, das heißt, daß z.B. die gezahlten Löhne, Pachten und Schuldzinsen nicht vom Standardbetriebseinkommen abgezogen und die vom Betriebsinhaber empfangenen Pachten und Zinsen nicht hinzugerechnet werden.

### Standarddeckungsbeitrag (StDB)

Der Standarddeckungsbeitrag je Flächen- und Tiereinheit entspricht der geldlichen Buttoleistung abzüglich der entsprechenden variablen Spezialkosten. Die Bruttoleistungen und die variablen Spezialkosten werden aus Statistiken und Buchführungsunterlagen über Preise, Erträge und Leistungen (nach politischen Bezirken) sowie durchschnittliche Erlöse und Kosten abgeleitet. Die so ermittelten Standarddeckungsbeiträge je Flächen- und Tiereinheit werden auf die betrieblichen Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung sowie der Viehhaltung übertragen und zum Standarddeckungsbeitrag des Betriebes aufsummiert. (Diese beiden Begriffe werden im EG-Einkommensbericht sowie im BRD-Agrarbericht verwendet; das System der Bodennutzungsformen in Österreich wird auf Standarddeckungsbeiträge ab 1992 umgestellt).

### Verbrauch

Der Verbrauch der bäuerlichen Familie setzt sich aus den Verpflegungskosten, dem Wohnungsmietwert und den Barauslagen zusammen. In letzteren sind auch die Beitragszahlungen an die bäuerliche Pensions- und Krankenversicherung enthalten.

### Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus dem Landwirtschaftlichen Einkommen abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

### Vollerwerbsbetrieb

Ist im Sinne dieses Berichtes und in Abweichung von der in der LBZ 1980 verwendeten Definition (Maßstab: Jahresarbeitszeit) ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterhepaar und die im gemeinsamen Haushalt lebenden, ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder mindestens 90% des Erwerbseinkommens (Landwirtschaftliches Einkommen und nichtlandwirtschaftliches Erwerbseinkommen) aus der Land- und Forstwirtschaft erwirtschaften.

### Vollverpflegte Familienangehörige

Sind Personen, die durch 365 Tage im gemeinsamen Haushalt verköstigt werden, wobei Kinder bis zum 15. Lebensjahr zur Hälfte gerechnet werden.

### Waldfläche

Sie umfaßt die bestockte und nichtbestockte Holzbodenfläche einschließlich der ideellen Waldflächen aus Anteilsrechten an Gemeinschaftsbesitz oder an Nutzungsrechten auf fremdem Grund und Boden.

### Zoneneinteilung der österreichischen Bergbauernbetriebe

Mit Wirksamkeit 1976 wurden die bereits vorher im Berghöfekataster erfaßten Bergbauernbetriebe drei Erschwerniszonen (seit 1985: 4 Zonen) zugeordnet. Maßgebend waren dafür die Punktezahl nach dem Berghöfekataster (Einreihungswert) sowie weitere Kriterien (Bearbeitbarkeit mit dem Normaltraktor, Erreichbarkeit mit LKW und der Höhe des landwirtschaftlichen Hektarsatzes), die eine Höherreihung um eine Erschwerniszone bewirken konnten. Welche land- und forstwirtschaftliche Betriebe Bergbauernbetriebe sind, ist in den Verordnungen des BMLF (länderweise) – den Berghöfeverordnungen – festgelegt.

### Zuerwerbsbetriebe

Als solcher gilt ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterhepaar und die im gemeinsamen Haushalt lebenden, ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder 50 bis unter 90% des Erwerbseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft erwirtschaften. Bleibt der Anteil des Landwirtschaftlichen Einkommens am Erwerbseinkommen unter 50%, so gelten land- und forstwirtschaftliche Betriebe als Nebenerwerbsbetriebe.

## 5c) Sonstige Begriffe

### Abschöpfungen

Sind zollähnliche, aber variable Abgaben, die bei der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Nicht-EG-Ländern (sog. Drittländern) nach den EWG-Marktornungen erhoben werden, damit diese Erzeugnisse nicht unter dem Niveau der Schwellenpreise und damit der Preise auf den EG-Märkten eingeführt werden. Die Abschöpfung betrifft die Differenz zwischen Weltmarktpreisniveau und dem EG-Preisniveau.

### Alternativer Landbau

(biologischer, organischer oder ökologischer Landbau)

Dabei handelt es sich um ökologisch orientierte Landwirtschaft, bei der je nach Methode der Landbewirtschaftung auf chemisch-synthetische Hilfsmittel (leichtlösliche Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel) weitgehend oder gänzlich verzichtet wird (sogenannter „biologischer Anbau“). Besonderer Wert wird auf eine vielseitige Betriebsorganisation mit möglichst geschlossenem Stoffkreislauf gelegt. Im Mittelpunkt steht eine dauerhafte (eigenständige) Bodenfruchtbarkeit, dabei kommt auch der Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen großes Augenmerk zu. Charakteristisch sind weiters eine möglichst artgerechte Viehhaltung, ein geschlossener Stoffkreislauf (Kompostwirtschaft, etc.), aufgelockerte Fruchtfolgen, Leguminosenanbau, sorgsame Humuswirtschaft, schonende Bodenbearbeitung und der Einsatz von basischem Urgezeinsmehl.

Für Den Anbau und den Verkauf von Nahrungsmitteln aus dem „Bio-Anbau“ wurden vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz verbindliche Richtlinien herausgegeben.

### Altlasten

Sind ehemalige (oft „wilde“) Mülldeponien, die unbekannte Giftstoffe enthalten. Sie stellen eine große Gefahr für das Grundwasser dar.

### Artenschutz

Er hat den Schutz seltener oder in ihrem Bestand gefährdeter Pflanzen bzw. Tierarten zum Ziel; geschieht entweder durch den Schutz der Lebensstätte, Biotopschutz oder der Lebensgemeinschaften (Biotopschutz).

### Autarkie

Bezeichnet einen Zustand wirtschaftlicher Unabhängigkeit eines Landes von anderen infolge absoluter Selbstversorgung. Sie ist mit der heute gegebenen weltwirtschaftlichen Verflechtung der Volkswirtschaften nicht vereinbar, dennoch liegt die Aufrechterhaltung eines gewissen Selbstversorgungsgrades bei Nahrungsmitteln im öffentlichen Interesse.

### Bankrate

Von der Notenbank (Oesterr. Nationalbank) nach stabilitäts-, konjunktur- oder zahlungsbilanzpolitischen Erwägungen bestimmter Zinssatz.

### Bedarfsmenge

Die Bedarfsmenge an Milch entspricht dem tatsächlichen Inlandsverbrauch aus heimischer Produktion, wobei die Lieferleistung so angesetzt ist, daß durch eine kalkulierte Anlieferung von 116% des Inlandsbedarfes eine ganzjährig ausreichende Versorgung garantiert erscheint. Die über das genannte Volumen (116%) hinaus angelieferte Milch wird ausschließlich auf Kosten der Lieferanten verwertet. Die Bedarfsmenge errechnet sich, in dem die Summe des Inlandsabsatzes (MOG, § 57a lit. b) der letzten drei Kalenderjahre ergänzt durch den voraussichtlichen Inlandsabsatz des nächsten Wirtschaftsjahres und abzüglich des geringsten für ein Jahr ermittelten Inlandsabsatzes durch drei dividiert wird.

### Bestandesumbauten

Minderwertige Bestockungen und Reinbestände im Wald werden durch zuwachskräftigere Mischbestände ersetzt.

### Betriebshilfe

Vorübergehende Übernahme bzw. Unterstützung der Betriebsführung eines Betriebes von betriebsfremden, fachlich entsprechend ausgebildeten Personen. Betriebshilfe kann als wirtschaftliche Aushilfe im Falle einer Arbeitsüberbelastung, bei Weiterbildung, Urlaub u.ä. erbracht werden oder als soziale Aushilfe im Krankheitsfall, bei Kuraufenthalt, Unfall usw. mit finanzieller Unterstützung der SVB u.a. öffentlicher Stellen in Anspruch genommen werden.

### Binnenmarkt

Bis Ende 1992 soll in der Europäischen Gemeinschaft ein einheitlicher Wirtschaftsraum mit freiem Dienstleistungs-, Waren- und Personalverkehr verwirklicht werden. Der Binnenmarkt hat die Beseitigung technischer Handelshemmnisse, den gewerblichen Rechtsschutz, die Liberalisierung des öffentlichen Auftragwesens, die Neuordnung des Fernmeldewesens, die Freizügigkeit von Personen (Niederlassungsrecht), die Liberalisierung des Kapitalverkehrs und der Verkehrsmärkte, einen gemeinsamen Dienstleistungsmarkt, die Steuerharmonisierung sowie die Integration des Geldwesens (Währungsunion) zum Ziel. Seine Errichtung wurde in der Einheitlichen Europäischen Akte 1986 festgelegt. Im Artikel 1 heißt es, die Europäischen Gemeinschaften und die europäische politische Zusammenarbeit verfolgen das Ziel, gemeinsam zu konkreten Fortschritten auf dem Wege zur Europäischen Union beizutragen.

### Biotechnologie

Sie ist eine Zusammenfassung interdisziplinär angewandter Methoden, wie zum Beispiel der Molekularbiologie, der Gentechnologie, der Mikrobiologie, der Chemie sowie der Verfahrenstechnik. Aufgabe der Biotechnologie ist die Nutzung von lebenden Systemen (Mikroorganismen, Zellkulturen von Pflanzen und Tieren) und von isolierten biologisch bzw. funktionell aktiven Makromolekülen. Anwendungsmöglichkeiten finden sich bei Umweltschutzverfahren (Abwasserreinigung), bei der Entwicklung von Medikamenten (Impfstoffe), bei der Nahrungsmittelproduktion und Rohstoffversorgung sowie bei der Umwandlung von Rohstoffen. Die Möglichkeiten der Biotechnologie wurden durch die Gentechnologie sehr wesentlich erweitert.

### Biotop

Ist der natürliche Lebensraum einer darauf abgestimmten Lebensgemeinschaft aus Pflanzen und Tieren, aber auch einer einzelnen Art. Der Schutz von Biotopen spielt eine Schlüsselrolle beim Artenschutz. Besonders gefährdet sind z.B. Moore, Sümpfe, Teiche, Feuchtwiesen, Mager- und Trockenrasen und sauerstoffreiche saubere Fließgewässer.

### Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)

Die BSE ist eine langsam fortschreitende und immer tödlich endende neurologische Erkrankung (z.B. Bewegungsanomalien und Verhaltensstörungen) von erwachsenen Rinder. Die Übertragung dieser in Österreich noch nicht beobachteten Krankheit erfolgt über Tierkörpermehle von scarpieinfizierten Schafen. mit einer sehr langen Inkubationszeit.

### Chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW)

Wegen ihrer schweren Abbaubarkeit können sie sich in landwirtschaftlichen Böden anreichern und je nach Eintragungshöhe die dort erzeugten Nahrungsmittel belasten.

### CSE/PSE

Die Erzeuger-Subventions-Äquivalente (PSE) sind definiert als der Betrag der notwendig wäre, um die Landwirte bei einem Wegfall von staatlichen Stützungsmaßnahmen für den entstehenden Ausfall von Einnahmen zu entschädigen. In entsprechender Weise sind Verbraucher-Subventions-Äquivalente (CSE) definiert als Betrag, der den Verbrauchern zugute kommen müßte, um sie beim Wegfall von Agrarstützungsmaßnahmen zu entschädigen.

### Drei-Phasen-System

Es wird für bestimmte pflanzliche Produkte (Obst, Gemüse) angewendet, für die eine Inlandsproduktion gegeben ist, wobei zu

Beginn und zum Ende der Ernte Importe erforderlich sind. Je nach Zeitraum ermöglicht dieses relativ flexible System – Importsperr, Importkontingent, freie Einfuhr – in Verbindung mit einer fortlaufenden aktuellen Marktbeobachtung einen jeweils ausgewogenen Kompromiß zwischen den Forderungen der einzelnen Interessensvertretungen zu erzielen und die ausreichende Belieferung des Marktes sicherzustellen.

#### Dunggroßvieheinheit (DGVE)

Um ein Verhältnis zwischen Viehbestand und Fläche in bezug auf die Bewilligungspflicht gemäß WRG herzustellen, wurde der Begriff der DGVE eingeführt. Die Errechnung erfolgt, indem die jeweiligen Viehbestände mit einem bestimmten Faktor multipliziert werden.

#### ECU

Wird definiert als eine Korbwährung, die aus Bestandteilen der Währungen der Mitgliedsländer der Gemeinschaft gebildet wird. Der ECU dient nicht nur als Rechengröße, sondern auch als Zahlungsmittel. Er stellt somit eine Währungseinheit für den innergemeinschaftlichen und auch internationalen Warenaustausch dar, sodaß nicht mehr mit nationalen Währungen ausgeglichen werden muß.

#### Einheitswert (fiktiver)

Der fiktive Einheitswert errechnet sich aus dem Einheitswert des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens (der einen Ertragswert darstellt) und außerlandwirtschaftlichen Einkünften, die mit einem bestimmten Faktor multipliziert werden (Jahreseinkommen 1; Jahresumsatz 0,3). Der fiktive Einheitswert ist ein Hilfsmerkmal für die Zuerkennung von Förderungsmitteln.

#### Einschleusungspreis

Mindestangebotspreis, welchen die der EWG-Marktordnung unterliegenden Waren (Schweine, Eier und Geflügel) aus Drittländern an der EG-Grenze nicht unterschreiten dürfen; dient der Verhinderung von Dumping-Angeboten.

#### Emission

Bezeichnet den Ausstoß von Schadstoffen (in Rauchgasen, Abluft, Abwasser oder Abfällen) in die Luft, den Boden oder das Wasser. Emissions-Grenzwerte sind Höchstwerte für die rechtlich zulässige Schadstoffabgabe an die Umwelt.

#### Energieholzflächen

Als solche werden jene landwirtschaftlichen Flächen bezeichnet, die mit schnell wachsenden Baumarten wie Pappeln, Weiden, Erlen, Birken, Robinien u.dgl. bepflanzt werden. Diese können in kurzen Zeitabständen geerntet, gehackt und zur Energiegewinnung verbrannt werden. Energieholzflächen können ohne besondere Probleme wieder in normale landwirtschaftlich genutzte Flächen rückgeführt werden. Sie unterliegen nicht den Bestimmungen des Forstgesetzes, sondern bleiben landwirtschaftliche Flächen.

#### Erosion

Darunter versteht man die Abtragung lockerer Bodenteile durch Wasser oder Wind. Besonders gefährdet sind Brachflächen und Pflanzenkulturen, bei denen die Pflanzen in weitem Abstand stehen (z.B. Mais, Rüben und Wein). Im modernen Ackerbau mit seiner intensiven Bodenbearbeitung und durch starken Maisanbau in Hanglagen ist die Gefahr der Bodenabtragung wesentlich größer, weiters begünstigt auch das Entfernen von Hecken und Feldrainen die Erosion.

#### Erntefestmeter

Vorratsfestmeter, vermindert um den Ernteverlust.

#### Eutrophierung

Zu starke Anreicherung von Nährstoffen in Oberflächengewässern, welche eine Massenvermehrung von pflanzlichem Plankton, insbesondere von Algen, hervorruft. Ihr Ausmaß hängt wesentlich

vom Eintrag an Phosphat ab. Dadurch können in tieferen Wasserschichten durch Sauerstoffmangel Fäulnisprozesse entstehen, welche im Extrem zu einem unbelebten Gewässer führen können.

#### EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft)

Eine 1957 durch die Römischen Verträge konzipierte Zusammenarbeit europäischer Staaten auf wirtschaftspolitischer Ebene. Teilnehmer waren Belgien, Niederlande, Luxemburg, BRD, Italien und Frankreich. 1973 traten Großbritannien, Irland und Dänemark bei. 1981 folgte Griechenland, 1986 Spanien und Portugal, so daß derzeit 12 Staaten dieser Wirtschaftsgemeinschaft angehören.

#### EWR (Europäischer Wirtschaftsraum)

Die EG bildet den Grundpfeiler der europäischen Architektur. Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) soll Zusammenarbeit mit den EFTA-Staaten auf der Grundlage des Gemeinschaftsrechtes und den freien Dienstleistungs-, Waren- und Kapitalverkehr regeln, um den Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichgewichte zwischen beiden Wirtschaftsräumen zu erleichtern.

#### Existenzgefährdete Betriebe

Existenzgefährdet ist ein Betrieb, der seine Zahlungsfähigkeit nur noch über Substanzabbau (Verkauf von Grundstücken und sonstigen Vermögensbestandteilen) aufrechterhalten kann oder unmittelbar vor dieser Liquiditätskrise steht. Anhaltende Eigenkapitalverluste, die sich aus Gesamteinkommen minus Verbrauch ergeben, führen zur Existenzgefährdung.

#### Exporterstattungen

Sie verfolgen das Ziel, das aus den EG auszuführende Erzeugnis auf das Preisniveau des Weltmarktes herabzustützen; sind allgemein Subventionen, um Agrarprodukte in Drittländern zu Weltmarktpreisen absetzen zu können.

#### FAO (Food and Agriculture Organisation)

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNO); Sitz Rom; Ziel: Hebung des Lebens- und Ernährungsstandes in der Welt.

#### Floating

Freies Schwanken der Wechselkurse oder Zinssätze nach Angebot und Nachfrage entsprechend der jeweiligen Kapitalmarktverhältnisse.

#### Fonds

Fonds sind gesetzliche Einrichtungen, durch die wirtschaftspolitische und ernährungswirtschaftliche Maßnahmen auf dem Gebiete der Getreide-, Milch- und Viehwirtschaft getroffen werden. Eine ihrer Schwerpunktaufgaben war die Gewährleistung der Versorgung mit Lebensmitteln bestimmter Spezifikation, insbesondere zum Zeitpunkt der Unterversorgung, sowie der Schutz der inländischen Getreide-, Milch- und Viehwirtschaft und die Stabilisierung der Preise. Durch den steigenden Selbstversorgungsgrad ordnete der Gesetzgeber diesen paritätisch gesetzten Einrichtungen zunehmend Aufgaben in der Überschußverwertung zu. Als Folge eines EG-Beitrittes wäre für Österreich die Übernahme der EG-Marktordnungen zwingend. Einrichtungen wie die österreichischen Fonds existieren in der EG nicht.

#### GATT

Das „Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen“ basiert auf einer Übereinkunft zur Einhaltung bestimmter Grundsätze im internationalen Handel. Ziel des Abkommens ist vor allem der Abbau von Zoll- und Handelsschranken bzw. die Vereinheitlichung der Zoll- und Handelspraxis im zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehr.

#### Gesamtrichtmenge

Ist diejenige Milchmenge, die in dem betreffenden Wirtschaftsjahr die Bedarfsmenge um höchstens 22% übersteigt. Bei der Festsetzung des Prozentsatzes ist von einem volkswirtschaft-

lich gerechtfertigten Produktionsumfang an Milch und den für die Erzeugung der Milchwirtschaft zu erwartenden Erlös auszugehen.

### Getreideeinheit

Die Getreideeinheiten werden unter Zuhilfenahme eines Umrechnungsschlüssels berechnet, bei dem insbesondere der Netto-Energiewert landwirtschaftlicher Produkte berücksichtigt wird. Sie ermöglichen eine Umrechnung der landwirtschaftlichen Produkte in naturale Gesamtzahlen. Ein Mensch verzehrt jährlich etwa 11,2 Getreideeinheiten; sie finden vor allem in der EG Anwendung.

### GEO-Informationssystem

Ausgewogene Nutzung und Schutz der unverzichtbaren und unvermehrten Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabenbereich des BMLF. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und förderungs-technischer Hinsicht mit äußerst weitreichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wurde teilweise vom BMLF das Geo-Informationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

### Hybridzucht

Hybriden entstehen durch kontrollierte Kreuzung von genetisch verschiedenen Erbkomponenten (Reinzuchtlinien bzw. Inzuchtlinien). Nur die erste Kreuzungsgeneration weist höhere Erträge bzw. besseres Wachstum und bessere Futtermittelverwertung auf. Die größte Bedeutung besitzt die Hybridzucht beim Mais, beim Schwein und beim Geflügel.

### Imitate (Surrogate)

Sind nachgeahmte tierische Eiweißprodukte, die auf pflanzlicher Eiweißbasis (z.B. Ersatz von Kuhmilch durch Sojamilch) erzeugt werden, wodurch auch eine Täuschung der Konsumenten möglich ist. Durch eine ausreichende Kennzeichnung sollen die Konsumenten über die Zusammensetzung solcher Produkte aufmerksam gemacht werden.

### Immission

Sind Einwirkungen auf den Menschen und seine Umwelt, die insbesondere durch Luftverunreinigungen, Lärm, Gerüche, Abgase und Abwässer hervorgerufen werden. Immissionen sind Gegenstand zivil-, straf- und sonstiger öffentlich-rechtlicher Vorschriften, wie etwa die Festlegung von Grenzwerten (forstschädliche Luftverunreinigungen, Abgasbestimmungen), Bewilligungspflichten, Untersagungsmöglichkeiten und Schadenersatzregelungen.

### Index

Ein Index ist eine Maßzahl (Vergleichszahl), die es ermöglichen soll, Unterschiede zwischen Perioden festzustellen. Die jeweiligen Werte werden als Prozentpunkte eines Basisjahres ausgedrückt. Weil jede Zeitreihe inneren Veränderungen (Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorb) unterliegt, müssen die Indizes in gewissen Abständen ausgewechselt werden.

### Inflation (Geldentwertung)

Darunter ist eine Störung des ausgewogenen Verhältnisses zwischen umlaufender Geldmenge und Warenproduktion zu verstehen, wobei die gesamtwirtschaftliche Nachfrage das Angebot übersteigt. Dies führt zu Preissteigerungen und damit zu einem Absinken der Kaufkraft des Geldes.

### Innovation

Jede realisierte Erneuerung im Bereich der Produktion, der Vermarktung, des Handels und der Vermarktung.

### Integrierter Pflanzenbau

Verwendung aller wirtschaftlich, technisch, ökologisch und toxikologisch vertretbarer Methoden, um Schadorganismen unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle zu halten, wobei die Ausnutzung ihrer natürlichen Begrenzungsfaktoren im Vordergrund steht.

### Integrierter Pflanzenschutz

Integrierter Pflanzenschutz ist ein Verfahren, bei dem alle Techniken und Methoden angewendet werden, die geeignet sind, das Auftreten von Schadorganismen (Krankheiten, Schädlinge und Unkräuter) unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle unter gleichzeitig größtmöglicher Schonung des Naturhaushaltes zu halten. Dabei ist auf anbauhygienische Maßnahmen (wie optimale Bodenpflege, richtige Standort- und Sortenwahl, bestimmte Pflanz- und Saattermine, richtige Düngung) wie auf ordnungsgemäß ausgerüstete Geräte und sachgemäße Bedienung genau zu achten. Ferner werden alle Möglichkeiten zur Förderung der natürlichen Begrenzungsfaktoren für Schadorganismen ausgeschöpft. Chemische Pflanzenbehandlungsmittel sollen nur im unumgänglich notwendigem Umfang gezielt eingesetzt werden. Selektiv wirkende, nützlingsschonende Mittel haben Vorrang vor herkömmlichen breitenwirksamen Präparaten.

### Intervention

Ist ein gezielter staatlicher Eingriff in das freie Marktgeschehen zur Erreichung wirtschaftspolitischer Ziele.

### Interventionspreis

Jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen auf dem Markt regulierend eingreifen und das im Preis gesunkene Erzeugnis durch Aufkauf aus dem Markt nehmen müssen; wird vom EG-Ministerrat jährlich beschlossen. Er liegt einen bestimmten Prozentsatz unter den Richtpreisen.

### Interzeption

Ist der durch die Vegetation aufgefangene und vorübergehend zurückgehaltene Teil des Niederschlages.

### Kapitaldienstgrenze

Ist die nachhaltig tragbare Belastung des Betriebes zur Verzinsung und Tilgung des aufgenommenen Fremdkapitals. Dabei sind die festen Ausgaben des Betriebes einschließlich der Privatentnahmen, Folgeinvestitionen sowie ein Risikozuschlag für Einkommensschwankungen während der ganzen Belastungsperiode zu berücksichtigen.

### Kaufkraftparität

Allgemein sind Kaufkraftparitäten (KKP) Verhältniszahlen, die die Kaufkraft verschiedener Währungen unmittelbar widerspiegeln. Beim Vergleich von Ausgabenniveaus schalten sie wechselkursbedingt Preisniveaunterschiede aus, sodaß lediglich die Volumenrelation der gekauften Güter- und Dienstleistungen widerspiegelt werden. Im internationalen Vergleich handelt es sich dementsprechend um die Währungsrelationen zwischen verschiedenen Ländern. D.h. nach Konvertierung über KKP würde man mit demselben Ausgabenbetrag in allen Ländern dieselbe Menge Güter kaufen können. Wechselkurse spiegeln demgegenüber nicht die relative Kaufkraft verschiedener Währungen am heimischen Markt wider, sie sind daher keine geeigneten Umrechnungsfaktoren für Volumenvergleiche: die betreffenden Beträge beinhalten nicht nur Mengen-, sondern auch Preisniveaueffekte („nominelle Rechnung“).

### Kontamination

Verseuchung der Umwelt durch giftige Chemikalien, insbesondere auch durch radioaktive Substanzen (z.B. durch den Atomreaktorunfall in Tschernobyl). Kontaminierte Futtermittel, die neben Zusatzstoffen schädliche Substanzen enthalten (etwa Blei aus Auspuffgasen, das sich im Gras anreichert), unterliegen ebenso der Höchstwertverordnung wie Lebensmittel, die mit Rückständen von Pflanzenschutz-Wirkstoffen belastet sind.

### Leistungsbilanz

Ist die Gegenüberstellung der Werte der in der Periode verzeichneten Exporte und Importe von Waren (Handelsbilanz) und Dienstleistungen; neben der Kapital- und Devisenbilanz ein Teil der Zahlungsbilanz.

## Liberalisierung

Die Abschaffung der formellen Genehmigungspflicht bei der Ein- und/oder Ausfuhr.

## Marktordnung

Im Interesse der Landwirte, Konsumenten und Verarbeitungsbetriebe gibt es bei Milch, Getreide und Vieh gesetzliche Regelungen zum Ausgleich von zeitlichen und regionalen Marktungleichgewichten. Sie sichern den Bauern weitgehend Preis und Absatz ihrer Produkte, sie garantiert den Konsumenten Versorgungssicherheit und Qualität und regelt Ein- und Ausfuhr. Die agrarischen Wirtschaftsgesetze werden vereinfacht unter dem Begriff „Marktordnung“ zusammengefaßt. Ab 1.7.1988 sind neue, bis 1992 befristete Marktordnungsgesetze in Kraft.

## Median, Quartil, Dezil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der „mittlere Wert“ einer Verteilung. Quartile bzw. Dezile teilen die Population in vier bzw. zehn gleiche Teile; es gibt somit drei Quartilwerte und neun Dezilwerte einer Verteilung. Das zweite Quartil bzw. fünfte Dezil entspricht also dem Medianwert.

## OECD

(Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Gründung am 30.9.1961; Sitz in Paris; 19 Länder Westeuropas und fünf nichteuropäische Staaten (USA, Japan, Kanada, Australien, Neuseeland) vereinbarten, wirtschafts- und währungspolitische Maßnahmen miteinander abzustimmen. Die OECD gilt als Nachfolge der OEEC, die, 1948 gegründet, Europa nach dem Krieg wieder aufbauen sollte.

## Ökologieflächen

Sind vorübergehend (1–3 Jahre) stillgelegte Ackerflächen, für die eine Vergütung geleistet wird (geförderte Brache). Die Flächen sind zu begrünen und zu pflegen, wobei keine Düngemittel und Schädlingsbekämpfungsmittel verwendet werden dürfen und der Aufwuchs in keiner Weise genutzt werden darf.

## Ökosystem

Funktionelle Einheit als Wirkungsgefüge aus Lebewesen, unbelebten natürlichen und vom Menschen geschaffenen Bestandteilen, die untereinander mit ihrer Umwelt in energetischen, stofflichen und informativen Wechselwirkungen stehen.

## Oktanzahl

(= Verhältnis von Oktan zu Isooktan) Damit wird die Klopfestigkeit des in Benzinmotoren verwendeten Kraftstoffes angegeben.

## Persistenz

Damit wird die Beständigkeit von chemischen Stoffen gegenüber Umwelteinflüssen bezeichnet, d.h. die Abbaubarkeit in der Umwelt. Problematisch ist es, wenn Schadstoffe über Wasser, Lebensmittel oder Luft verbreitet werden und sich in Nahrungsketten anreichern.

## Photosynthese

Kohlendioxid – Assimilation mit Hilfe von Lichtenergie; ein an vorwiegend grüne Pflanzen gebundener komplizierter biochemischer Prozeß, bei dem aus Licht gewonnene Energie in chemische Energie umgewandelt wird. Die Ausgangsstoffe sind CO<sub>2</sub> und Wasser, aus denen über viele Zwischenstufen letztlich energiereiche Glucose aufgebaut wird, das Chlorophyll in den Protoplasten dient dabei als Energiefänger.

## Protektionismus

Darunter versteht man den Schutz der inländischen Produktion gegen die Konkurrenz des Auslandes durch Maßnahmen des Außenhandelschutzes (Abschöpfungen, Zölle, Einfuhrkontingent, Drei-Phasen-System u.a.).

## PSE-Fleisch

(pale, soft, exudative = bleich, weich, wässrig)

Abweichende Fleischbeschaffenheit; bedingt je nach dem Ausprägungsgrad eine Güteminderung oder eine Einschränkung der Verwendungsfähigkeit. Die Ursachen sind genetisch bedingte Stoffwechselstörungen. Sie treten bei unsachgemäßer (bzw. zu lang dauernden) Beförderung, Betäubung oder Schlachtung verstärkt in Erscheinung, insbesondere bei den typischen (streuhanfälligen) Fleischrassen. Abgesehen von der Verminderung streuauflösender Umweltbedingungen haben bei der Vermeidung vor allem züchterische Maßnahmen (planmäßige Kreuzungszucht, Ausmerzung stressanfälliger Mutterlinien durch den Halothantest) Bedeutung.

## Raumordnung

Maßnahmengruppe zur Schaffung möglichst gleichwerter Lebens-, Arbeits- und Erholungsbedingungen durch Vermittlung zwischen gegenläufiger Interessen, Bereinigung von Flächennutzungskonflikten usw.

## Report

Der Report im Getreidebereich ist ein monatlicher Preisschlag zum Richtpreis bzw. Großhandelsabgabepreis des Vormonats innerhalb des Wirtschaftsjahres. Die zeitabhängigen Lagerkosten (Kapitalverzinsung, Lagermiete und Versicherung) finden im Preis einen Niederschlag, sofern diese nicht ohnehin im Rahmen einer Lageraktion bezuschußt werden. Somit ist der Preis am Beginn eines Wirtschaftsjahres am niedrigsten und am Ende am höchsten.

## Richtpreis (Grundpreis, Orientierungspreis)

Jener Preis, den lt. EWG-Marktordnungen der Erzeuger am Markt erzielen soll. Der Richtpreis ist also kein Festpreis, sondern ein „Soll-Marktpreis“. Er wird bei Schweinefleisch, Obst und Gemüse Grundpreis und bei Rindfleisch sowie Wein Orientierungspreis genannt. Er wird für jedes einzelne landwirtschaftliche Erzeugnis vom EG-Ministerrat beschlossen.

In Österreich werden dagegen bei Futtergetreide sozialpartnerschaftlich Richtpreise festgelegt, die bei Teilnahme an den Aktionen des Bundes bindend sind. Für Rinder und Schweine werden von der Vieh- und Fleischkommission Preisbänder festgelegt, die als Orientierungshilfe für die Marktlage gelten. Bei Milch ist der Milchpreis jener (aufgrund der Verwertungsmöglichkeiten und sonstigen Marktverhältnissen) von den Be- und Verarbeitungsbetrieben überwiegen – nach Grundpreis, Qualität und sonstigen wertbestimmenden Inhaltsstoffen – ausbezahlte Erzeugerpreis für angelieferte Milch, der aufgrund von Marktbeobachtungen im Bundesgebiet festgestellt werden konnte.

## „Sanfter Tourismus“

Schonende Landschaftsnutzung für Erholungs- und Tourismuszwecke, Vermeidung von Beeinträchtigungen der Umwelt und des Landschaftsbildes, umweltfreundliches Verhalten der Touristen, betonte Naturnähe.

## Saurer Regen

Mit den Niederschlägen (Regen, Schnee, Nebel, Tau) gelangen die Säuren – schwefelige Säure entsteht aus einer Verbindung von Schwefeldioxid mit Wasser in der Luft und Stickoxyde werden zu Salpetersäure – in den Boden und reichern sich dort an. Der Boden versauert und die Bäume werden (neben der direkten Schädigung über die Blattorgane) nun auch indirekt über die Wurzeln geschädigt; weiters werden Nährstoffe ausgewaschen. Die Schädigen treten durch den atmosphärischen Transport auch fern von Emissionsquellen auf; deutlicher auch in Nebelstaulagen von Gebirgen.

## Schutzwald

Alle Wälder in gefährdeter Lage, deren Bewirtschaftung im Sinne des Fortgesetzes um der Erhaltung ihrer selbst willen Beschränkungen unterworfen ist.

## Schwellenpreis

Jener Preis, zu dem eingeführte Waren aus Drittländern in die EG nach Erhebung der Abschöpfung auf den EG-Binnenmarkt gelangen. Er dient dem Schutz des Preisniveaus in der EG und leitet sich vom Richtpreis ab. Die Differenz zwischen dem Angebotspreis an der EG-Grenze und dem Schwellenpreis wird als Abschöpfung bezeichnet.

In Österreich ist es jener Preis, unter dem eingeführte Produkte der Geflügelwirtschaft nach Einhebung der Abschöpfung nicht auf den Inlandsmarkt gelangen können. Er ist in volkswirtschaftlich gerechtfertigter Höhe (unter Berücksichtigung der inländischen Produktionskosten sowie von Handels- und Konsumenteninteressen) im Verordnungsweg festzusetzen.

## Schwenden

Säubern der Almweideflächen vom natürlichen Anflug platzraubender Laub- und Nadelhölzer und verschiedener Sträucher.

## Somatotropin (Bovines)

Das Bovine-Somatotropin (BST) – auch als Rinderwachstumshormon bezeichnet – ist ein Peptidhormon aus rd. 190 Aminosäuren. Es ist eine lebensnotwendige Substanz, die in der Hypophyse erzeugt wird und beim Rind seine max. biologische Wirksamkeit besitzt (bei Mensch und Schwein unwirksam), weil seine Struktur speziesabhängig ist. Obwohl vielfältige Wirkungsweisen bekannt sind, stehen der Einfluß auf das Wachstum und die Milchleistung im Mittelpunkt des Interesses. Die großtechnische Produktion erfolgt durch genetisch manipulierte Bakterien.

## Subsidiaritätsprinzip

Eintreten der Versicherungspflicht, sofern nicht die Zuständigkeit einer anderen Versicherung gegeben ist.

## Transit

Zollfreie Durchfuhr von ausländischer Ware in ein drittes Land.

## Veredelungsverkehr

Umfaßt im wesentlichen die Verarbeitung von Rohstoffen im In- bzw. Ausland; er besitzt im Agrarbereich besondere Bedeutung. Beim aktiven Veredelungsverkehr sind Erzeugnisse aus dritten Ländern unter bestimmten Bedingungen – und zwar, wenn sie im Inland verarbeitet werden und die daraus entstehende Ware wieder ausgeführt wird – abschöpfungsfrei bzw. zollbegünstigt.

## Vormerkverkehr

Vorübergehende Ein- und Ausfuhr von Waren zu einem bestimmten Zweck (z.B. Veredelung). Damit ist eine teilweise oder gänzliche Nichteinhebung von Eingangsabgaben (Zölle, Importausgleiche) verbunden

## Welternährungsprogramm

Mit dem gemeinsam von den Vereinten Nationen und der FAO betriebenen Welternährungsprogramm sollen nicht nur Nahrungsmittel zur Verfügung gestellt werden, sondern auch der Ausbau der Landwirtschaft und die Verbesserung ländlicher Infrastrukturen in den Entwicklungsländern angestrebt werden.

## Weltmarktpreis

Auf dem Weltmarkt im internationalen Handel gezahlte Preise für verschiedene Agrarprodukte. Dabei handelt es sich in der Regel um manipulierte Preise, die sich zum Teil völlig unabhängig von den Produktionskosten bilden.

## Wirtschaftsjahr

1.7. bis 30.6. bei Getreide; 1.10. bis 30.9. bei Zuckerrüben; 1.10. bis 30.9. bei Mais; 1.7. bis 30.6. bei Milch. Bei Getreide laufen durch die Lagerung Kosten auf; teilweise werden diese Kosten durch monatliche Preiszuschläge (sogenannte Reports) abgegolten, teilweise werden sie im Rahmen der Siloaktionen bezuschußt.

## Wirtschaftswald

Alle Wälder, die nicht Schutzwald sind.

## Zahlungsbilanz

Eine systematische Darstellung aller Verbindungen im Rahmen von Waren, Geld und Dienstleistungen mit dem Ausland. Die Zahlungsbilanz besteht aus Teilbilanzen (Leistungs- und Kapitalbilanz). Die Gutschrift einer Teilbilanz stellt eine Belastung einer anderen Teilbilanz dar. Somit ist die Zahlungsbilanz formal immer ausgeglichen, wie im System der doppelten Buchführung.

## Zusatzabschöpfung

Wird in der EG zum Schutz gegen Einfuhren aus Drittländern, die unter dem Einschleusungspreis angeboten werden, erhoben und entspricht der Differenz zwischen dem Einschleusungspreis und dem Angebotspreis.

## Zusatzstoffe

Änderungen im Einsatz von Lebensmittelzusatzstoffen:

Unter Zusatzstoffen werden grundsätzlich alle Stoffe verstanden, die man einem Lebensmittel gezielt zusetzt. Man verwendet Zusatzstoffe zur Veränderung des Nährwertes (Vitamine, Mineralstoffe, Füllstoffe), zur Verbesserung der Haltbarkeit (Konservierungsstoffe, Antioxidantien, Emulgatoren, Verdickungsmittel, Geliermittel) zur Verbesserung der sensorischen Eigenschaften (Farbstoffe, Aromastoffe, Geschmacksstoffe, Geschmacksverstärker) sowie als Verarbeitungshilfen (Lösungsmittel, Enzyme, Schmelzsalze, Backmittel unter anderem). Viele Lebensmittel, wie Eiscreme, Margarine und mit Backpulver getriebene Kuchen sind ohne Zusatzstoffe nicht herstellbar.

# Die Stellung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft in der österreichischen Volkswirtschaft

## Landwirtschaft und gesamtwirtschaftliche Entwicklung

### Weltwirtschaftliche Ausgangslage

Die geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Europas haben sich in den letzten Jahren stärker verändert als in jeder anderen Phase seit dem Ende des zweiten Weltkriegs. Der ehemalige „Block“ kommunistischer Staaten ist zerfallen, Deutschland wurde wieder vereinigt und die Europäische Gemeinschaft bewegt sich auf den Gemeinsamen Binnenmarkt zu.

Die wirtschaftliche Entwicklung Europas wird durch die Öffnung Osteuropas und den europäischen Integrationsprozeß entscheidend geprägt. Einen wichtigen Schritt in Richtung Integration stellt die Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) dar. Der Vertrag zur Errichtung des EWR wurde von den Außenministern der EG- und EFTA-Länder Anfang Mai 1992 unterzeichnet. Die Hindernisse für den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeit werden im EWR zu einem großen Teil beseitigt. Etwa zwei Drittel der wirtschaftlichen Auswirkungen eines EG-Beitritts sind damit – nach WIFO-Berechnungen – erreicht. Die Landwirtschaft ist aus dem EWR-Vertrag weitgehend ausgeklammert.

Die EG hat überdies ihr Vorhaben bekräftigt, die Integration weiterzuführen und auf neue Bereiche auszudehnen. Auf dem Europäischen Gipfeltreffen in Maastricht im Dezember 1991 wurden wichtige Grundlagen für die Entwicklung der EG zu einer politischen Union gelegt.

Die Attraktivität der EG für andere europäische Länder ist mit der Schaffung des Europäischen Binnenmarktes und der Beendigung des Ost-West-Gegensatzes gestiegen. Österreich, Schweden und Finnland haben die EG-Mitgliedschaft beantragt, in anderen EFTA-Staaten wird ein solcher Antrag diskutiert; auch die Länder Osteuropas streben enge Beziehungen zur EG an.

### Die internationale Konjunktur

Die Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft schwächte sich in den letzten drei Jahren kontinuierlich ab. Im Jahr 1991 ist die Weltwirtschaft leicht geschrumpft, das Wachstum der Industrieländer erreichte nur rd. 1%. Das ist die ungünstigste Entwicklung seit 1982, als die Industrieländer nach dem zweiten Erdölpreisschock in eine Rezession geraten waren. In den USA, Großbritannien, Kanada, den meisten skandinavischen Ländern und der Schweiz war das Brutto-Sozialprodukt 1991 sogar rückläufig.

Bis zum Frühjahr 1992 ist der Abschwung der Weltkonjunktur noch nicht zum Stillstand gekommen. Aus den USA kommen eine Reihe von Signalen, die auf eine Konjunkturbelebung hindeuten. In Japan und Deutschland hat sich die Konjunktur dagegen seit Mitte 1991 verschlechtert. Die japanische Wirtschaft ist von der lange anhaltenden Konjunkturschwäche der USA besonders betroffen.

In Deutschland konnte die Konjunkturabschwächung durch die kurzfristig positiven Effekte der deutschen Einheit hinausgeschoben werden. Seit dem vergangenen Sommer verliert jedoch auch die deutsche Konjunktur an Dyna-

mik. Die Unsicherheit wird durch mehrere Faktoren verstärkt: die Wirtschaftskrise in Osteuropa, die offene Rechnung für die deutsche Einheit, die Arbeitskämpfe und die hohen Zinssätze. Die westdeutsche Wirtschaft dürfte 1992 nur um rd. 1% wachsen (nach gut 3% 1991).

Der Preisauftrieb bleibt in den Industrieländern gedämpft. 1991 ging die durchschnittliche Inflationsrate der OECD – dank sinkender Ölpreise nach dem Ende des Golfkriegs – um einen halben Prozentpunkt auf 5,2% zurück. Für 1992 wird angesichts der anhaltenden Konjunkturlaute ein weiterer Rückgang knapp unter der 5%-Marke erwartet.

Die Arbeitsmarktlage hat sich im Zuge der internationalen Konjunkturabschwächung deutlich verschlechtert. Die Arbeitslosenquote der OECD-Länder ist 1991 um fast einen Prozentpunkt auf 7% gestiegen und wird 1992 voraussichtlich weiter zunehmen.

In Osteuropa bewirkten die Maßnahmen zur Umstellung von der Plan- zur Marktwirtschaft 1991 einen unerwartet starken Rückgang des Sozialprodukts (-16%). Der Warenaustausch zwischen den früheren RGW-Ländern ist außerordentlich stark geschrumpft. Der IMF rechnet damit, daß das Sozialprodukt der ehemaligen Ostblockländer 1992 nochmals um fast 15% fallen wird. Die Schocktherapie gerät damit zunehmend in Mißkredit, protektionistische Tendenzen nehmen zu.

Die Oststaaten versuchen, ihre Handelsbeziehungen mit dem Westen stärker auszubauen. Dies ist bisher nur teilweise gelungen, da im Angebot dieser Länder international wettbewerbsfähige Waren unzureichend vertreten sind. Eine Ausweitung der Lieferungen in den Westen wird darüber hinaus durch die Abschwächung der Konjunktur in den westlichen Industriestaaten sowie durch die geringe Bereitschaft des Westens, seine Märkte gegenüber Produkten aus Osteuropa zu öffnen, erschwert.

Trotz mancher Entwicklungsbemühungen verschärft sich die Lage der ärmsten Länder der Welt. Die Kluft zwischen reichen und armen Ländern wird langfristig immer größer. Die niedrigen Preise für nichtenergetische Rohwaren, das unausgewogene Verhältnis von Militärausgaben und Sozialbudget in den Entwicklungsländern sowie Kapitalabflüsse ins Ausland tragen ihren Teil dazu bei.

### Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Österreich

Der Konjunkturaufschwung in Österreich erreichte 1990 seinen Höhepunkt. Das Wirtschaftswachstum beschleunigte sich auf 4,6% und erreichte damit seinen höchsten Wert seit elf Jahren. Nach dem Abklingen der Nachfrageimpulse aus der deutschen Wiedervereinigung geriet Österreich zunehmend in den Sog der internationalen Konjunkturabschwächung. Im Jahresdurchschnitt 1991 betrug das reale Wirtschaftswachstum immerhin noch 3,0% (Tabellen 1 und 2). Der anhaltende Boom in der Bauwirtschaft und im Reiseverkehr bremste die Abwärtsbewegung.

Die österreichische Industriekonjunktur schwächte sich im Gleichklang mit der deutschen ab. Die Produktion wurde nur noch um 2% ausgeweitet. Von der Schwäche der Industriekonjunktur hob sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung positiv ab. Die österreichische Wirtschaft wuchs 1991 deutlich rascher als in Westeuropa. Für 1992 zeichnet sich wie in den letzten Jahren wieder ein Wachstumsvorsprung gegenüber dem Ausland ab. Nach der Prognose des WIFO vom März wird die österreichische Wirtschaft 1992 um 2% wachsen. Ein stärkerer Wachstumseinbruch kann vor allem durch den anhaltenden Boom der Bau- und Fremdenverkehrswirtschaft verhindert werden.

#### Die Komponenten der Nachfrage

Nach einer kräftigen Expansion 1990 haben Auslands- und Inlandsnachfrage 1991 an Dynamik verloren. Besonders stark war die Abschwächung auf der Exportseite. Die Warenexporte wuchsen real nur noch um rd. 3% (nach 9% 1990). Relativ gut hielten sich die Ausfuhren nach Westdeutschland und Ost-Mitteuropa.

Der Reiseverkehr erlebte in den letzten Jahren seine beste Phase seit den 70er Jahren. Die Fremdenverkehrswirtschaft profitiert von der Öffnung Osteuropas und den Rückschlägen wichtiger Konkurrenten (Jugoslawien, Italien). 1991 konnten Marktanteile gewonnen werden, und auch 1992 verspricht ein gutes Tourismusjahr zu werden.

Im Zuge der Exportabschwächung hat die Investitionstätigkeit an Dynamik verloren. Die Ausrüstungsinvestitionen stiegen 1991 nur noch um rd. 3,5%. Die schwache Kapazitätsauslastung und die ungünstige Ertragslage im industriell-gewerblichen Sektor (ohne Bau) lassen auch für 1992 eine relativ geringe Investitionsneigung erwarten – obschon in der Industrie mit einigen Großprojekten zu rechnen ist.

Die Nachfrage nach Bauleistungen, schon seit einigen Jahren sehr kräftig, ist auch 1991 außerordentlich hoch geblieben. Die Bauwirtschaft expandierte 1991 um fast 6%. Der Wirtschaftsbau und der Wohnbau florieren, unbeeinträchtigt von den hohen Zinssätzen. Durch die Umstellung der Wohnbauförderung hat sich die starke Wohnungsnachfrage der Babyboom-Jahrgänge aufgestaut. Die außerordentlich hohen Auftragsbestände deuten darauf hin, daß die gute Baukonjunktur 1992 anhalten wird.

Eine weitere Stütze der Konjunktur ist die hohe Nachfrage der privaten Haushalte. Der private Konsum stieg 1991 um fast 3%, auch der Ausbruch der Golfkrise konnte das Konsumklima nur wenig beeinträchtigen. 1992 werden die verfügbaren Einkommen schwächer steigen als in den letzten Jahren, doch wird ein zu erwartender Rückgang der hohen Sparquote ein fast unvermindertes Konsumwachstum ermöglichen. Die privaten Haushalte werden 1992 voraussichtlich um 2,5% mehr konsumieren, etwa ein Drittel davon wird durch die rückläufige Sparquote alimentiert.

#### Produktion und Arbeitsmarkt

Das Wachstum der Industrie blieb 1991 deutlich hinter jenem der Gesamtwirtschaft zurück. Die Industrie war – im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren – nicht mehr der Motor der Expansion. Relativ günstig entwickelten sich nach wie vor die baunahen Industriebranchen, die konjunkturtauglichen Grundstoffindustrien wurden dagegen voll von der Rezession und vom internationalen Preisverfall getroffen.

Auch 1992 wird für die Industrie ein schwieriges Jahr sein. Die Auftragslage ist unbefriedigend. Die Produktionserwartungen der Industrieunternehmen deuten darauf hin, daß die Produktion 1992 nur geringfügig – wenn überhaupt – gesteigert wird. Für 1993 ist jedoch ein Aufschwung zu erwarten, vorausgesetzt der Konjunkturzyklus hat ein ähnliches Muster wie in der Vergangenheit.

Die schwächere Industriekonjunktur hat 1991 auch zu einem etwas langsameren Wachstum des Gewerbes und industrienaher Dienstleistungen geführt. Der Handel, die Bauwirtschaft, das Gastgewerbe und einige andere Dienstleistungen haben sich jedoch auch 1991 günstig entwickelt.

Während die Industrie bereits Arbeitskräfte abbaute, hat die übrige Wirtschaft 1991 zusätzliche Beschäftigte aufgenommen. Im Jahresdurchschnitt 1991 wuchs die Beschäftigung um 2%. Ermöglicht wurde der hohe Beschäftigungszuwachs durch einen starken Zustrom ausländischer Arbeitskräfte.

Das reichliche Angebot an ausländischen Arbeitskräften war jedoch auch ein Mitgrund für den Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich trotz sehr guter Konjunktur von 5,4% 1990 auf 5,8% 1991.

1992 dürfte die Arbeitslosenquote nur geringfügig zunehmen. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die restriktive Ausländerpolitik. Das Arbeitskräfteangebot wird nicht einmal halb so rasch steigen wie 1990. Die Entwicklung der Arbeitslosenquote wird derzeit also mehr von institutionellen Faktoren bestimmt als von der Konjunktur.

#### Preise und Einkommen

Der Preisauftrieb hat sich 1991 trotz der kräftigen Nachfrage im Inland nicht beschleunigt. Die Inflationsrate betrug – ebenso wie 1990 – 3,3%. Zu Jahresbeginn 1992 ist sie jedoch sprunghaft auf etwa 4% gestiegen. Dazu trug u.a. das „Öko-Paket“ (Erhöhung der Mineralölsteuer) bei. Obschon die schwache internationale Konjunktur die Rohstoffpreise drückt, dürfte die Teuerungsrate im Jahresdurchschnitt 1992 nur wenig unter der 4%-Marke bleiben. Höhere Mieten und Dienstleistungspreise tragen – neben den Energiepreisen – zur Beschleunigung des Preisauftriebs bei.

Der **Preisauftrieb bei Nahrungsmitteln** hat sich in den letzten zwei Jahren auf der Verbraucherebene deutlich beschleunigt. 1991 waren Nahrungsmittel um gut 4% teurer als im Vorjahr, 1992 dürfte der Preisauftrieb in diesem Tempo anhalten (Tabelle 7).

Die Löhne und Gehälter, die der Konjunktur gewöhnlich etwas nachhinken, sind 1991 relativ kräftig gestiegen. Die Pro-Kopf-Verdienste wurden um 6,3% erhöht. Die österreichischen Gewerkschaften reagierten jedoch relativ rasch auf die Abschwächung der Konjunktur: Die letzte Lohnrunde war um etwa einen Prozentpunkt geringer als im vorangegangenen Jahr. Die Arbeitskosten werden deshalb 1992 langsamer als im Ausland steigen.

Die Ertragslage der Industrie wird sich heuer wie im letzten Jahr ungünstig entwickeln. Die niedrige Kapazitätsauslastung und der konjunkturbedingte Preisverfall im Grundstoffbereich sind dafür primär verantwortlich. Andererseits verspricht die gute Konjunktur der Bauwirtschaft und dem Reiseverkehr gute Erträge. Die Baupreise steigen kräftig (+6%), weit überproportional nehmen auch die Miet- und Zinserträge zu.

#### Leistungsbilanz und Geldpolitik

Die Exportdynamik ist 1991 infolge der internationalen Konjunkturabschwächung deutlich geringer geworden, der Zuwachs betrug nur rd. 3% real. Die Importnachfrage blieb dagegen lebhaft (real: +6%).

Die gute Inlandskonjunktur und der hohe Wachstumsvorsprung Österreichs trugen entscheidend dazu bei, daß sich der Leistungsbilanzsaldo in ein geringes Passivum drehte. Mit der Abschwächung der Konjunktur dürfte sich die Situation jedoch beruhigen. Das Passivum in der Leistungsbilanz wird auch 1992 in relativ engen Grenzen bleiben.

1992 dürfte der Export wegen der (vor allem in Deutschland) anhaltenden Konjunkturlaute schwach bleiben. Für 1993 wird jedoch mit einer spürbaren Erholung der internationalen Konjunktur und damit der Exporte gerechnet.

Die österreichische Währungspolitik hält weiterhin an der engen Bindung des Schillings an der D-Mark fest. Diese Wechselkursstrategie erfordert eine Übereinstimmung in der Geldpolitik und mittelfristig auch einen gewissen Gleichklang in den wirtschaftlichen Eckdaten. Die Geld- und Wechselkurspolitik Österreichs ist damit de facto in das Europäische Währungssystem (EWS) „passiv“ integriert. Die mehrfache Anhebung der Leitzinsen durch die Deutsche Bundesbank wurde durch die Oesterreichische Nationalbank im wesentlichen mitvollzogen. Die Zinssätze sind in Österreich praktisch gleich hoch wie in Deutschland. Österreich hat bereits vor einer Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum den grenzüberschreitenden Zahlungs- und Kapitalverkehr analog zu den EG-Richtlinien vollständig liberalisiert und ist damit einigen EG-Ländern zuvorgekommen. Auch hinsichtlich einer künftigen Teilnahme an der Europäischen Währungsunion ist Österreich gut gerüstet. Österreich würde derzeit all den strengen Eintrittskriterien genügen, die auf dem EG-Gipfel in Maastricht aufgestellt wurden.

### Die Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft

Die jeweils im März vom WIFO erstellten vorläufigen Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung enthalten wichtige Informationen über die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft im vergangenen Jahr. Bei deren Interpretation – insbesondere auch für eventuelle Vergleiche mit den Ergebnissen der für den Grünen Bericht buchführenden bäuerlichen Haupterwerbsbetriebe – sind neben dem vorläufigen Charakter der Daten die Regeln der Volkseinkommenstatistik zu beachten. Für Zwecke der land- und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung wird der Agrarsektor funktionell abgegrenzt, d.h. dem Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft werden die gesamte Erzeugung landwirtschaftlicher und forstlicher Produkte und alle daraus resultierenden Einkommen zugezählt, gleich wo und von wem sie erzeugt bzw. wem sie zugeflossen sind. Nichtlandwirtschaftliche Leistungen und Einkommen bäuerlicher Betriebe (bäuerlicher Fremdenverkehr, sonstiger Nebenerwerb usw.) werden hingegen nicht erfaßt. Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung gibt somit global Auskunft über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung im gesamten, funktionell abgegrenzten Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft. Diese Informationen ergänzen die später vorgestellten Buchführungsergebnisse standorttypischer bäuerlicher Haupterwerbsbetriebe, die den Kernbereich der österreichischen Landwirtschaft repräsentieren und in seiner Dynamik beleuchten. Gelegentliche Differenzen in den Aussagen zwischen der land- und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung und den Buchführungsergebnissen sind primär auf der aufgezeigten Unterschiede im erfaßten bzw. repräsentierten Bereich zurückzuführen.

#### Endproduktion und Wertschöpfung

Nach den vorläufigen Ergebnissen der land- und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung hat der Agrarsektor 1991 einen Rückschlag erlitten. Volumen und Wert der agrarischen Produktion und Wertschöpfung sind nach zwei vorgegangenen guten Jahren gesunken; auch die nach den Regeln der Volkseinkommenstatistik ermittelten Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft fielen zurück. Das negative Gesamtergebnis wurde durch eine scharfe Rücknahme des Holzeinschlages geprägt. Eine für den Agrarsektor nachteilige Preisentwicklung verstärkte das Minus in der nominellen Rechnung. Ein sparsamer Einsatz von Betriebsmitteln und höhere Direktzahlungen des Staates konnten das Ergebnis nicht entscheidend verbessern.

Nach Produktionssparten waren die Ergebnisse des Jahres 1991 ungewöhnlich differenziert. Hohen Einbußen in der Forstwirtschaft standen geringe, angesichts der guten Werte

für das Vorjahr aber akzeptable Zuwächse im Pflanzenbau und in der Tierproduktion gegenüber. Die starke Einschränkung der Holznutzung ist als Reaktion auf den durch schwere Windwürfe erzwungenen Rekorderfolg des Vorjahres und den dadurch ausgelösten Marktdruck zu sehen.

#### Reale Wertschöpfung, Beschäftigung und partielle Produktivitäten der Land- und Forstwirtschaft

	1990 Ø 1982/1984 = 100	1991 <sup>1)</sup>	1991 <sup>1)</sup> Veränderungen gegenüber Vor- jahr in %	
Endproduktion Land- und Forstwirtschaft	104,1	99,5	+ 3,5	- 4,4
Minus Vorleistungen	101,5	98,5	+ 2,3	- 2,9
Beitrag zum Brutto-Inlandsprodukt (zu Marktpreisen)	105,6	100,1	+ 4,2	- 5,3
Futtermittelimport	101,8	99,2	+ 5,8	- 2,6
Importbereinigte Endproduktion der Landwirtschaft	100,0	101,7	+ 0,9	+ 1,7
Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft	79,0	75,7	- 3,7	- 4,2
Arbeitsproduktivität <sup>2)</sup> Land- und Forstwirtschaft	133,7	132,3	+ 8,2	- 1,0
Landwirtschaftliche Nutzfläche	97,0	97,5	- 1,3	+ 0,5
Flächenproduktivität netto <sup>3)</sup>	103,1	104,3	+ 2,2	+ 1,2
		1983 = 100		
Arbeitsproduktivität <sup>2)</sup> Gesamtwirtschaft	115,8	117,3	+ 2,7	+ 1,3
Arbeitsproduktivität <sup>2)</sup> Industrie	140,5	143,5	+ 6,1	+ 2,1

<sup>1)</sup> Vorläufige Werte

<sup>2)</sup> Wertschöpfung je Beschäftigten

<sup>3)</sup> Importbereinigte Endproduktion der Landwirtschaft je Hektar  
Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Die agrarische Endproduktion war 1991 real um 4,5% geringer als im Vorjahr (Tabelle 3). Der Abfall geht auf eine beachtliche Rücknahme des Holzeinschlages (-27%) zurück. Im Pflanzenbau waren die Erträge im allgemeinen zufriedenstellend (+2%). An Ölsaaten, Hackfrüchten und Gemüse wurde mehr geerntet; Getreide, Obst und Wein fielen etwas weniger an. Die Tierproduktion wurde nach leichten Einbußen seit 1984 wieder etwas ausgeweitet. Die Marktleistung an Vieh und Fleisch nahm zu (insbesondere mehr Rinder und Geflügel), der Viehbestand wurde reduziert. Die Milchlieferung war rückläufig. Bewertet zu den aktuellen Preisen fiel die agrarische Endproduktion<sup>1)</sup> um etwa 5% auf rd. 78,1 Mrd.S zurück. Der tiefe Einbruch in der Forstwirtschaft (-30%) konnte durch leichte Zuwächse im Pflanzenbau (+1%) und in der Tierproduktion (+1,5%) bei weitem nicht ausgeglichen werden. Bessere Roherträge waren für Gemüse und Obst zu verzeichnen. Die Kartoffelbauern konnten das sehr gute Vorjahresergebnis nicht halten. Milch, Schweine, Geflügel und Eier brachten etwas bessere Erträge, die Rinderproduzenten erlitten leichte Einbußen.

<sup>1)</sup> In den ausgewiesenen Endproduktionswerten sind die Prämien für den Anbau von Ölsaaten und Körnerleguminosen, die Kälbermast, die Mutterkuhhaltung oder den freiwilligen Verzicht auf die volle Nutzung des Milchlieferrechts usw. nicht enthalten. Sie werden in der Volkseinkommensrechnung als Subventionen an die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe verbucht.

### Nominelle Endproduktion und Wertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft

	1989	1990	1991 <sup>1)</sup>	1991 <sup>1)</sup>
	Mill. S zu jeweiligen Preisen, netto, ohne Mehrwertsteuer			Veränderung zu 1990 in %
Endproduktion Land- und Forstwirtschaft	77.122	82.170	78.150	- 5
Minus Vorleistungen	24.836	25.491	25.150	- 1½
Beitrag zum Brutto-Inlandsprodukt (zu Marktpreisen) Plus Subventionen	52.286	56.679	53.000	- 6½
Minus indirekte Steuern <sup>2)</sup>	+2.921	+ 3.322	+ 3.800	+ 14
Beitrag zum Brutto-Inlandsprodukt (zu Faktorkosten)	55.207	60.011	56.800	- 5½
Minus Abschreibungen	16.412	16.916	17.650	+ 4½
Beitrag zum Volkseinkommen	38.795	43.095	39.150	- 9
Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Brutto-Inlandsprodukt <sup>3)</sup> in %	3,3	3,3	2,9	

<sup>1)</sup> Vorläufige Werte

<sup>2)</sup> Einschließlich Netto-Zahllast/Netto-Gewinn der Land- und Forstwirtschaft an Mehrwertsteuer

<sup>3)</sup> Ohne Mehrwertsteuer und Importabgaben einschließlich imputierte Bankdienstleistungen

Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Die **agrарischen Erzeugerpreise** blieben 1991 im Durchschnitt unverändert. Landwirtschaftliche Vorleistungen waren im Mittel um 2%, Investitionsgüter um 4,5% teurer als im Vorjahr. Damit hat sich nach zwei für die Land- und Forstwirtschaft eher untypischen positiven Jahren die „Preisschere“ zwischen agrарischen Erzeugerpreisen und den Preisen der Betriebsmittel wieder geöffnet, die Austauschrelationen verschoben sich zu Lasten des Agrarsektors.

Die Bauern sparten beim Betriebsmitteleinsatz und bei den Investitionen. Nach ersten Berechnungen und Schätzungen wendete die Land- und Forstwirtschaft 1991 rd. 25,2 Mrd.S für **Vorleistungen** auf. Real waren die Bezüge um 3% niedriger als 1990, die Preise stiegen um durchschnittlich 2%. Der Kapitalstock stagnierte, die höheren **Abschreibungen** (17,6 Mrd.S, +4,5%) gehen ausschließlich auf Preissteigerungen zurück (Tabelle 4). Die den Betrieben direkt gewährten **Subventionen** der öffentlichen Hand wurden gemäß den im Regierungsprogramm festgelegten agrарpolitischen Prioritäten aufgestockt; allerdings nahm auch die Belastung mit **indirekten Steuern** zu. Trotz sparsamem Betriebsmitteleinsatz sank die **Brutto-Wertschöpfung** der Land- und Forstwirtschaft (Beitrag zum BIP) noch etwas stärker als der Rohertrag (real: -5,5%, nominell: 53,0 Mrd.S, -6,5%). Die **Nettowertschöpfung** (Beitrag zum Volkseinkommen) des Agrarsektors fiel um rd. 9% auf 39,1 Mrd.S zurück. Der Rückschlag in der Land- und Forstwirtschaft drückte sowohl den Anteil des Agrarsektors am BIP (2,9%) als auch am Volkseinkommen (2,8%) deutlich unter die Vorjahreswerte.

#### Arbeitskräfte und Produktivität

Im Jahresdurchschnitt waren 1991 208.200 Personen in

der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt (ohne Arbeitslose), um 4,2% weniger als 1990 (Tabelle 5). Die Abnahme konzentrierte sich auf die Selbständigen und mithelfende Familienangehörige; Arbeitnehmer waren – nach einer Stagnation im Vorjahr – knapp gleich viele gemeldet. Damit hielt die seit 1989 beobachtete leichte Beschleunigung der Abwanderung von Arbeitskräften aus der Land- und Forstwirtschaft an. Dies deutet darauf hin, daß die Bauern ihre Zukunftschancen schlechter einschätzen als zuvor. Eine der Ursachen hierfür könnte die Diskussion um den EG-Beitritt Österreichs (von dem viele Bauern Nachteile befürchten) sowie der weltweite Abbau des Agrarschutzes sein.

Die **Arbeitsproduktivität** steigt mittelfristig in der Land- und Forstwirtschaft überdurchschnittlich. Die Veränderungen in einzelnen Jahren sind primär von den Schwankungen der Produktion bestimmt. Die **Flächenproduktivität** (netto) wächst langsamer. Der Einbruch in der realen Wertschöpfung ließ 1991 die Arbeitsproduktivität der Land- und Forstwirtschaft leicht sinken, die Flächenproduktivität stieg um 1,2% (Tabelle 6).

Eine Analyse über die Kaufkraft in Österreich Ende 1990 durch das Marktforschungsinstitut Nielsen zeigt, daß die südöstlichen Bundesländer Burgenland und Steiermark sowohl bei der Kaufkraft je Haushalt als auch bei der Kaufkraft je Einwohner die geringsten Werte erreichen. Niederösterreich weist nur geringfügig höhere Werte auf. Kärnten und Oberösterreich liegen etwa im Mittelfeld, in den westlichen Bundesländern liegt das Niveau der Kaufkraft generell hoch. Salzburg erreicht die höchsten Werte und konnte die Spitzenposition der Bundesländer (mit Ausnahme der Bundeshauptstadt) weiter deutlich ausbauen. In Vorarlberg hingegen stagniert die Kaufkraftentwicklung, allerdings auf sehr hohem Niveau. In der Bundeshauptstadt mußten in den letzten Jahren deutliche Verluste bei den Indexwerten Kaufkraft je Einwohner und Kaufkraft je Haushalt hingenommen werden. Bei der Kaufkraft je Einwohner erreicht Wien nach wie vor unangefochten den Spitzenwert, bei der Kaufkraft je Haushalt allerdings infolge der geringen durchschnittlichen Haushaltsgröße nur einen durchschnittlichen Wert.

### Landwirtschaft und Fremdenverkehr

Tourismus und Freizeit sind bedeutende Wirtschaftsfaktoren mit überdurchschnittlichen Entwicklungschancen geworden. Die weiteren Einkommenszuwächse sowie die zunehmende Freizeit und ihre Höherbewertung werden auch in Zukunft stimulierend wirken; zusätzlich beschleunigend für die Entwicklung wirken die Ostöffnung sowie die von der deutschen Wiedervereinigung und der fortschreitenden europäischen Integration ausgehenden Effekte. Die Verlagerung der Konsumschwerpunkte im längerfristigen Entwicklungsprozeß resultiert in weiteren Impulsen für das Wachstum von Tourismus und Freizeit. Denn durch den Strukturwandel im privaten Konsum findet im langfristigen Wachstumsprozeß nach der Sättigung der Grundbedürfnisse wie Nahrung, Bekleidung und Wohnung eine Verlagerung zu hochwertigen Gütern sowie zum Freizeitkonsum statt.

Laut „Bericht über die Lage der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Österreich 1991“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten dürften die in Österreich getätigten Aufwendungen für Tourismus und Freizeit 1991 eine Größenordnung von voraussichtlich 364 Mrd.S betragen (Wertschöpfungsanteil des gesamten Sektors am BIP 14,5%). Von den Gesamtaufwendungen wird etwas weniger als die Hälfte der Ausgaben von Ausländern getätigt.

Der Beitrag der gesamten Freizeitwirtschaft zum österreichischen Bruttoinlandsprodukt wird heute auf etwa 15%

geschätzt, wovon ca. 2/3 auf den Tourismus (inkl. Tagesausflüge) und 1/3 auf die anderen Leistungen der Freizeitwirtschaft entfallen. Der Fremdenverkehr und der Konsum anderer Freizeitangebote bzw. Freizeitdienstleistungen mit all den Aufwendungen für Kultur, Bildung, Sport, Mode usw. sind bedeutende Wirtschaftsfaktoren geworden. Der Tourismus in Österreich hat eine erhebliche regional einkommensausgleichende Wirkung, und dies gilt in erster Linie für die alpinen Regionen, die sich für andere Produktionsformen und Industriezweige nicht oder nur wenig eignen. In Österreich vermieteten 1991 rd. 85.000 Betriebe insgesamt etwa 1,242.000 Gästebetten. Die Zahl der Betriebe ist steigend, ebenso setzt sich der Trend Richtung zu größeren Betrieben und höherer Ausstattungsqualität fort.

1991 wurden ca. 25,6 Mio. Ankünfte von Touristen gezählt (+3,8%). Diese Steigerungsrate hat wesentlich mit der Öffnung der osteuropäischen Länder zu tun. Die Nächtigungszahl erreichte 1991 mit knapp 130 Mio. einen neuen Rekord (+5,2%). Der Zuwachs erfolgte trotz der internationalen Konjunkturverflachung sowie der Golf- und Jugoslawienkrise (nur Grenzgebiete betreffend). Die Einnahmen aus ausländischen Devisen betragen 1991 etwa 162 Mrd.S.

Folgende Entwicklungen sind 1991 hervorzuheben:

Der Gästeanteil aus Deutschland ist – fast zur Gänze durch die neuen Bundesbürger begründet – mit einem Zuwachs von 7,5 Mio. Nächtigungen stark gestiegen. Aber auch bei den anderen wichtigen Herkunftsländern der Gäste innerhalb Europas konnte trotz Konjunkturabflachung ein Gästezuwachs erreicht werden. Ein starker Aufwärtstrend ist auch bei den mittel/osteuropäischen Nachbarländern wie Ungarn (+11%) und CSFR (+12%) zu beobachten.

1991 war der Österreich-Urlaub bei den Inländern besonders „in“. Nach einer ausgezeichneten Wintersaison (+6,3% Nächtigungen) wurden im Sommer Rekordwerte erzielt (Mai-Oktober: 18,8 Mio. Nächtigungen bzw. +5,7% Steigerung).

#### Saisonverteilung und Nächtigungen 1990/91

	Nächtigungen	Anteil in %
Winter 1990/91:	11,602.992	38,1
Sommer 1991:	18,776.251	61,9

Die Reisemotive sind größtenteils durch Erlebnis- und Kulturinhalte geprägt. Die Hauptquote der Touristen kommt aus Westeuropa, aber auch in Osteuropa dürfte sich eine rasch wachsende Nachfragegruppe bilden.

Entscheidende Nachfragetrends bestehen jedenfalls in

- Kultur- und Bildungstourismus,
- Vergnügungs- und Attraktionstourismus,
- Gourmettourismus („Haute Cuisine“, Regionalküche),
- Gesundheits- und Sporttourismus (Biotraining, „Österr. Naturküche“, „ganzheitliche Gesundheitspflege“, „sanfte“ Formen im Sporttourismus wie Schiwandern, Schilanglauf, Tennis, Golf, Bergwandern, Reiten und Radfahren),
- Kongreß- und Konferenztourismus sowie
- Städtetourismus (Kurz-Tourismus).

Von den Problemen stehen die Umweltfrage, die Umweltbelastung in anfälliger Wirtschaftsstruktur und die touristische Überlastung der ansässigen Bevölkerung im Vordergrund. Der Tourismus darf sich nicht selbst die eigene Basis durch Zerstörung des Landschaftsbildes (Zersiedelung, Liftbau, Schipiste), Verschmutzung der Gewässer u.a.m.) nehmen.

#### Urlaub auf dem Bauernhof

Im Rahmen des gesamten Tourismus in Österreich, gemessen an der Nächtigungszahl sowie am Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt, spielt „Urlaub am Bauernhof“ nur eine bescheidene Rolle.

#### Unterkunftsarten 1991<sup>1)</sup> in Prozent

5/4-Stern Betriebe .....	15,2
3 - „.....	20,2
2/1 „.....	17,9
Privatquartiere.....	14,0
Camping .....	4,0
Bauernhöfe .....	4,0
Ferienwohnungen .....	5,9
Sonstiges.....	19,1

<sup>1)</sup> Nach Nächtigungen.

Quelle: ÖSTAT.

Die Auswertung der LBZ 90 betreffend der Zahl der Betriebe bzw. Zimmer ergab, daß sowohl die Betriebe mit Urlaub am Bauernhof als auch die Zimmeranzahl seit 1980 fast um ein Drittel zurückgegangen ist. Die Zahl der Betten wurde dabei nicht erhoben.

#### Betriebe mit Urlaub am Bauernhof nach Bundesländern<sup>1)</sup>

	alle Kategorien		„Privat auf Bauernhof“			
	1980	1990	1990			
	Betriebe	Zimmer	Betriebe	Zimmer		
Burgenland.....	980	4.765	672	3.504	170	1.356
Kärnten .....	4.704	29.109	3.468	19.522	1.735	13.747
Niederösterreich.....	2.675	11.470	1.733	7.691	634	4.479
Oberösterreich .....	3.285	15.958	2.346	10.725	1.073	8.183
Salzburg .....	3.796	19.717	3.059	15.929	2.291	17.286
Steiermark.....	4.421	21.517	3.022	14.183	1.664	11.953
Tirol .....	7.511	41.118	6.006	33.061	3.991	29.951
Vorarlberg.....	1.568	6.840	970	4.281	401	2.688
<b>Österreich .....</b>	<b>28.958</b>	<b>150.618</b>	<b>21.276</b>	<b>108.896</b>	<b>11.959</b>	<b>89.643</b>

<sup>1)</sup> Bei einer Annahme von etwa 2 Betten pro Zimmer gäbe es rd. 220.000 Gästebetten auf den Bauernhöfen.

Quelle: ÖSTAT; LBZ 90.

Jedoch bedeutet dieser Betriebszweig für ca. 8% aller landw. Betriebe in Österreich einen Beitrag zur Existenzsicherung. Davon ist für ein Teil dieser Betriebe das Einkommen aus dem Urlaub am Bauernhof eine existentielle Frage. Je schwieriger die Produktionssituation in der Landwirtschaft ist, umso notwendiger ist es für solche Betriebe, das bestehende Angebot zu verbessern und die Vollbelegzahl durch Ausnützung von Vor- und Nachsaisonen zu erhöhen.

Die Gästebeherbergung als zusätzliche Erwerbsquelle spielt vor allem in den alpinen Gebieten eine größere Rolle. Die Umbruchphase, die sich in den letzten Jahren innerhalb der Tourismusbranche gezeigt hat, ging bzw. geht auch am „Urlaub am Bauernhof“ nicht spurlos vorbei. Verdrängung des traditionellen Erholungsurlaubes durch vermehrte Ansprüche hinsichtlich Erlebnisurlaub, gesteigener Lebensstandard sowie das Auftreten neuer Länder am Tourismusmarkt führen zu qualitativen Anpassungsprozessen in Richtung gehobener Beherbergungskategorien.

#### Nächtigungsentwicklung für Urlaub am Bauernhof

Der Urlaub am Bauernhof verzeichnete 1991 einen Aufschwung besonders positiv ist der hohe Anteil an Stammgästen zu beurteilen (80–85%).

#### Nächtigungen bei Privatzimmervermietern auf Bauernhöfen nach Bundesländern im Jahr 1991

Nächtigungen Bundesländer	1991	Veränderung in % gegenüber 1990
Burgenland.....	106.226	+ 5,4
Kärnten .....	645.502	+ 9,5
Niederösterreich.....	165.512	+ 0,2
Oberösterreich.....	409.246	+ 12,5
Salzburg .....	1,180.202	+ 15,9
Steiermark.....	686.619	+ 5,2
Tirol .....	3,006.915	+ 9,8
Vorarlberg.....	1,660.264	+ 7,6
<b>Österreich 1990 .....</b>	<b>5,366.486</b>	<b>+ 10,1</b>

Quelle: ÖSTAT.

## Nächtigungsziffern bei Privatzimmervermietern<sup>1)</sup> auf Bauernhöfen Saison 1990/91

Bundesländer	Winterhalbjahr Okt.90 - Ende April 1991	% gegenüber 1989/90	Sommerhalbjahr Mai 91 -Anfang November	% gegenüber 1990
Burgenland.....	4.463	+ 12,3	101.615	+ 4,6
Kärnten.....	61.187	+ 45,6	581.366	+ 6,8
Niederösterreich....	39.485	+ 7,7	125.298	- 1,8
Oberösterreich.....	53.472	+ 6,3	354.812	+ 14,0
Salzburg.....	491.091	+ 12,7	681.449	+ 20,7
Steiermark.....	219.564	+ 5,4	466.522	+ 5,8
Tirol.....	835.811	+ 7,0	1.160.821	+ 12,5
Vorarlberg.....	82.297	+ 13,8	185.067	+ 7,0
<b>Österreich 1991 ...</b>	<b>1,788.052</b>	<b>+ 9,6</b>	<b>3,556.950</b>	<b>+ 11,2</b>
1990.....	1,631,076	- 10,3	3,191.999	- 0,8

<sup>1)</sup> Es wurden nur jene bäuerlichen Betriebe erfaßt, die unter das Privatzimmervermietungsgesetz fallen, d.h. bis zehn Betten vermieten; die über 10 Betten vermieten und gewerblich geführt werden, sind statistisch nicht extra erfaßt, sondern werden den gewerblichen Betrieben zugeordnet.

Quelle: ÖSTAT.

Ausgehend von den bestehenden Gästebetten zeigt sich im Vergleich zu anderen Kategorien eine noch geringere Auslastung von durchschnittlich nur 63 Vollbelegtagen, sodaß diesbezüglich noch große Reserven vorhanden sind. Der Anteil an allen Gästebetten ist mit knapp einem Fünftel deutlich höher als der Nächtigungsanteil mit etwa einem Achtel. Daher sind noch viele Anstrengungen in Richtung Produktentwicklung (Spezial- und Qualitätsangebote), Vermarktung sowie auch Schulung und Qualifizierung der bäuerlichen Vermieter zu setzen.

Zur besseren Nutzung der Chancen wurden verschiedene Initiativen gesetzt (Gründung des Bundesverbandes für Urlaub am Bauernhof, Profilierung des Angebotes, Verbesserung der Qualität, Schaffung eines „Markenzeichens“ usw.). Die weiteren Aktivitäten konzentrieren sich auf die Entwicklung verschiedener **Spezialangebote**, neue Werbekonzepte, Erarbeitung eines Qualitätsspiegels und die Entwicklung von serviceunterstützenden EDV-Programmen).

## Landwirtschaft und Umwelt

### Internationale Umweltaspekte

Die weltweite Verschärfung der Umweltsituation veranlaßte internationale Organisationen, sich mit dem Thema Umwelt verstärkt auseinanderzusetzen und Lösungsmöglichkeiten auszuarbeiten.

Die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung vom 3. bis 14.6.1992 in Rio de Janeiro („Erdgipfel“) stand im Zeichen der globalen Klimaveränderungen und deren Auswirkungen. UNO-Teilorganisationen befassen sich mit Umweltthemen im Sinne der Nachhaltigkeit und jener Wirtschaftsweise, die umweltverträglich ist und die natürlichen Ressourcen schont bzw. erhält.

Ebenso hat die OECD Arbeitsgruppen zur Beratung ökologischer Fragen im Zusammenhang mit ökonomischen Entwicklungen eingerichtet (Wasserprobleme, Landwirtschaft und Umwelt, Handel und Umwelt). Die EG-Kommission wiederum hat ihr fünftes Aktionsprogramm für die Umwelt vorgelegt. Ökologische Produktionsweisen und die Förderung von Kreislaufsystemen stehen ebenso in internationaler Diskussion wie eine generelle CO<sub>2</sub>-Abgabe.

Auf internationaler Ebene sind insbesondere die grenzüberschreitenden Umweltschädigungen zu lösen. Dies trifft insbesondere für die Bereiche Luft- und Gewässerreinigung zu. Durchschlagende Erfolge zur Verminderung der Belastungen bzw. zur Verbesserung der Umweltsituation scheitern aber oft an wirtschaftlichen Prioritäten und Rahmenbedingungen. Auf internationaler Ebene nimmt Österreich in einigen Bereichen des Umweltschutzes eine Vorreiterrolle ein (z.B. Verminderung der Schwefeldioxidemissionen, Verbot von bestimmten Gasen, die für den Treibhauseffekt der Atmosphäre verantwortlich sind, Gewässerreinigung etc.).

### EG und Umweltpolitik

Der von der Bundesarbeitskammer angestellten Analyse „EG und Umweltpolitik“ ist unter anderem zu entnehmen, daß die österreichische Umweltpolitik im internationalen Vergleich Erfolge zu verzeichnen hat. Es gibt aber auch Bereiche (Umweltverträglichkeitsprüfung), wo gegenüber der Gemeinschaft ein Nachholbedarf besteht. Außerdem betont die Bundesarbeitskammer, daß die EG der Umweltpolitik im nächsten Jahrzehnt mehr Aufmerksamkeit widmen muß als bisher.

Österreich tritt aktiv für die Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen auf internationaler Ebene ein, nicht zuletzt auch deshalb, um Wettbewerbsnachteile für die heimische Wirtschaft so gering wie möglich zu halten.

Österreich weist mit seiner Umweltpolitik neben den skandinavischen Ländern und den mitteleuropäischen Staaten BRD und Schweiz sicher einen Standard im oberen Drittel der europäischen Umweltpolitik auf. Vorschriften, die einen freien Zugang zu Umweltinformation ermöglichen sollen, wurden im übrigen von der Arbeiterkammer schon vor Jahren gefordert. Das gleiche gilt für einheitliche Luftqualitätsnormen, die in Österreich fehlen. Die EG schreibt auch strengere Lärmschutzbestimmungen als Österreich vor. Schließlich wäre noch eine Gentechnikrichtlinie zu erwähnen.

Seit dem Inkrafttreten der „Einheitlichen Europäischen Akte“ vom 1.7.1987 fällt die Umweltpolitik ausdrücklich in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinschaft und ist als politisches Ziel verankert.

Wenn die EG für bestimmte Produkte keine Richtlinien erlassen hat, dann kann ein Land umweltpolitisch motivierte Maßnahmen setzen, auch wenn dadurch der Warenverkehr beeinträchtigt wird. Solche Maßnahmen sind jedoch nur bei umweltpolitisch besonders relevanten Fällen möglich. Sie müssen daher von dem Land, das die Maßnahmen trifft, gut und sorgfältig begründet werden. Die Umweltpolitik darf auch nicht vorgeschoben werden, um Handelshemmnisse aufzubauen.

Seit 1988 besteht aber die Möglichkeit, daß bei umweltpolitischen Maßnahmen nur eine (qualifizierte) Mehrheit notwendig ist.

Bei produktbezogenen Umweltschutzmaßnahmen werden die nationalen Spielräume geringer. Um die Gefahr einer Nivellierung nach unten zu vermeiden und eine gewisse Anpassung der Vorschriften zu erreichen, wird in der EG versucht, umwelttechnische Standards für Heizungen und Öfen zu harmonisieren. In der Abfallpolitik soll das Problem der Grenzkontrollen so gelöst werden, daß die Abfälle in der am nächsten gelegenen geeigneten Anlage zu entsorgen sind. Der Abfalltourismus könnte auf diese Weise eingeschränkt werden. Den Verbrauchern wird es im zukünftigen Europa, was Umweltschutzvorschriften betrifft, nicht leichter gemacht. Der Binnenmarkt erfordert einen engagierten, informierten und selbständigen Konsu-

menten. Der Verbraucher soll sich über die Produktqualität und die Schadstoffgehalte informieren, dann werden viele Produktnormen nicht mehr so wichtig. Lediglich dort, wo es sich um giftige oder gesundheitsgefährdende Stoffe handelt, sind Grenzwerte oder Verbote unumgänglich.

Einen Anpassungsbedarf gibt es dort, wo die EG Regelungen hat, Österreich hingegen (noch) nicht.

## Die Umweltsituation in Österreich

Zur Koordination von Umweltschutzmaßnahmen wird vom des BMUJF an der Erstellung eines nationalen Umweltplanes gearbeitet.

Zur Beurteilung der Umweltsituation wurden daher in Österreich mehrere Erhebungen veranlaßt.

So wird die Grundwasserqualität auf Basis der Wassergüteverordnung nach dem Hydrographiegesetz erhoben. Nach dieser Erhebung wird das Grundwasser in der Ausbaustufe I auf 692 und in der Ausbaustufe II auf 2055 Standorten österreichweit auf 98 Parameter (davon 50 Pflanzenschutzmittelwirkstoffe unter Bedachtnahme auf die regionale Anwendungssituation) untersucht. Ebenso wird die Gewässergüte der Fließgewässer erhoben.

Auswirkungen auf den Zustand der Umwelt werden in der Forstwirtschaft mit dem Waldschadensbeobachtungssystem festgestellt.

## Bodenschutz

Ziel des Bodenschutzes ist die Erhaltung der Bodenfunktionen und die Verminderung von Bodenbelastungen. Maßnahmen zum Bodenschutz wurden in der Legistik, in der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes sowie in Forschung und Beratung realisiert.

Gem. Art. 15 a BV-G fallen die Agenden des Bodenschutzes in die Kompetenz der Länder. Diese Kompetenz wurde mit der Erlassung von Bodenschutz- bzw. Klärschlammgesetzen wahrgenommen. In diesen Landesgesetzen werden insbesondere die Aufbringung von Klärschlamm und nichtlandwirtschaftlichen Komposten auf landwirtschaftlich genutzte Flächen, die Durchführung von Bodenzustandsinventuren, Grundsätze der Düngung sowie die Möglichkeit von regionalen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsbeschränkungen (Düngungsverbot bei Überdüngung, Erosionsgefährdung etc.) normiert.

Im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes hat das BMLF bei der Neuorientierung der Agrarförderung Aspekte des Bodenschutzes berücksichtigt. Als Ersatz für die Mineralölsteuerrückvergütung wurde die Fruchtfolgeförderung eingerichtet, für welche die Förderungsnehmer einen Mindestanteil an Alternativkulturen in ihre Fruchtfolge aufnehmen und Maßnahmen zum Bodenschutz (Weinbau) setzen müssen.

Die Förderung von Ökologieprojekten von regionaler Relevanz hat die Stilllegung von Mais- und Getreideanbauflächen zugunsten der Schaffung von Bodenschutz- und Gewässerrandstreifen zum Gegenstand. Weiters wurden Aspekte des Umweltschutzes als Kriterien in die Investitionsförderung eingebaut.

Die landwirtschaftliche Forschung und Beratung wurden insbesondere im Sinne des Umweltschutzes ausgerichtet.

Auf Bundesebene wurde unter Federführung des BMUJF ein Problem- und Zielkatalog zum Bodenschutz zusammengestellt, im Auftrag des BMLF von der Bodenkundlichen Gesellschaft ein Bodenschutzkonzept erstellt und für die Durchführung der Bodenzustandsinventuren Richtlinien erarbeitet. Neben den Bodenzustandsinventuren wurden sowohl vom BMLF als auch vom BMUJF spezielle Bodenuntersuchungen durchgeführt, welche zeigen, daß entlang von stark befahrenen Verkehrswegen und im Bereich von Industriestandorten erhöhte Bodenbelastungen feststellbar

sind. Diffuse Belastungen treten vor allem in Randbereichen von Ballungsräumen auf. Neben dem qualitativen Bodenschutz (Schutz des Bodens vor Belastungen, vor Zerstörung der Bodenstruktur wie z.B. durch Erosion, etc.) sind für den quantitativen Bodenschutz (Schutz vor Flächenverlusten durch Versiegelung etc.) Maßnahmen erforderlich. Konkrete Angaben über den Verlust von Boden durch Verbauung (für Wohnraum, Industrie, Verkehr etc.) liegen nicht vor. Für einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden ist insbesondere die Raumplanung gefordert. Das BMLF hat auch umfassende Vorarbeiten für die Einrichtung eines Geoinformationssystems (Boden, Wasser, Wald) geleistet.

## Grundverkehr und EG-Binnenmarkt

Der Erwerb von Eigentum an Grund und Boden durch Ausländer ist in Österreich in den Ausländergrundverkehrsgesetzen der einzelnen Bundesländer geregelt. Diese gliedern sich derzeit im wesentlichen in zwei Bereiche, die einerseits den landwirtschaftlichen Grundverkehr, andererseits den Ausländergrundverkehr betreffen.

Die **landwirtschaftlichen Grundverkehrsregelungen** legen eine grundsätzliche Bewilligungspflicht beim Erwerb von landwirtschaftlichem Grund und Boden für alle österreichischen Staatsbürger und alle Ausländer fest. Diese generelle Bindung des Grunderwerbs an eine behördliche Genehmigung soll der Erhaltung, Stärkung oder Schaffung eines lebensfähigen Bauernstandes dienen.

Da diese Grundverkehrsregelungen auf österreichische Staatsbürger gleichermaßen angewendet werden wie auf ausländische, könnten die bei einem Beitritt Österreichs zur EG (beziehungsweise beim Zustandekommen des EWR) beibehalten werden. Österreichische Staatsbürger und EGBürger würden gleichbehandelt und dem „Diskriminierungsverbot“ der EG wäre jedenfalls Genüge getan. Die **Ausländergrundverkehrsgesetzgebung** der österreichischen Bundesländer hingegen schreibt eine Bewilligungspflicht nur für ausländische Staatsbürger beim Erwerb von Liegenschaften vor, weil:

- einerseits dadurch ein Überhandnehmen des Eigentums an Grund und Boden an ausländische Staatsbürger und andererseits auch eine übermäßige Preissteigerung aufgrund kapitalkräftiger ausländischer Nachfrage verhindert werden soll.
- Darüber hinaus wollen die Länder mit diesen Bestimmungen einer Verknappung der (in alpinen Regionen ohnehin knappen) Bodenreserven sowie einer Zersiedelung des ländlichen Raumes entgegenwirken.

Das Raumordnungsrecht könnte in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Die Erstellung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen, die Widmung von Bauland, gewerblich nutzbaren Flächen und Grünland, Beschränkungen für den Appartementhausbau und das Zweitwohnungswesen bleiben vom Gemeinschaftsrecht unberührt.

## Landschaftspflege und Naturschutz

Eine rationelle bzw. kostengünstige landwirtschaftliche Produktion erfordert große, maschinengerechte Bewirtschaftungseinheiten. Ebenso wenig erlauben ungünstige Geländeverhältnisse und nachteilige klimatische Produktionsvoraussetzungen eine rationelle landwirtschaftliche Produktion. Die Erhaltung einer reichlich gegliederten traditionellen Kulturlandschaft, in der Raine, Hecken und andere Landschaftselemente (welche Pflanzen und Tieren Lebensraum bieten) verhält sich vielfach diametral zu einer ökonomischen Landbewirtschaftung. Unter dem wirtschaftlichen Druck würden daher viele Landschaftselemente ausgeräumt. Im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes sollen diese Landschaftselemente aber erhalten und – wo sie fehlen – wieder eingerichtet werden.

Aufgrund der natürlichen Standortgegebenheiten liegt in Österreich ein Großteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Ungunstlagen. Durch die Bewirtschaftung wird die Landschaft offen gehalten und das Landschaftsbild geprägt. Die konsensfähige Abgeltung landeskultureller Leistungen der Land- und Forstwirtschaft („Kulturlandschaft nicht zum Nulltarif“) wird international diskutiert. Zur Aufbringung derart erforderlicher finanzieller Mittel wird bereits in einigen Bundesländern (z.B. Niederösterreich) die Einrichtung von Landschaftspflegefonds angestrebt.

Nach den Naturschutzgesetzen der Länder werden Nationalparks, Landschaftsschutzgebiete sowie Naturdenkmäler ausgewiesen. So wird in Landschaftsschutzgebieten die Erhaltung der durch die Landwirtschaft eigenständig und typisch geprägten Kulturlandschaft angestrebt. Einzigartige Naturobjekte werden als Naturdenkmal geschützt. Bestimmte Ökosysteme bzw. Pflanzen- und Tierarten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit einer landwirtschaftlichen Wirtschaftsweise (z.B. eigene Heilkräuterergesellschaften etc.).

#### Landwirtschaftliche Bewirtschaftung und Umwelt

Die Landwirtschaftstechnologien und -praktiken ändern sich unter dem Druck der Rationalisierung in der Weise, daß Arbeitszeit eingespart und Erträge maximiert wurden (Steigerung der Arbeits- und Flächenproduktivität). Die daraus folgende Intensivierung und Spezialisierung brachte auch negative Auswirkungen auf die Umwelt mit sich. Vermehrter Maschineneinsatz, chemischer Pflanzenschutz und die Spezialisierung unterstützten die Steigerung der Arbeitsproduktivität. Mit der Intensivierung wurde neben der Flächenproduktivität auch eine geringere Fixkostenbelastung je Produktionseinheit erreicht. Mit diesen Produktionssystemen wird die Umwelt jedoch stärker belastet. Übermäßiger Maschineneinsatz und Monokulturen führen zu einer Verschlechterung der Bodenstruktur (Verdichtung des Humusgehaltes, Bodenverdichtungen).

Intensiver Pflanzenschutz und Düngung führen zu Boden- und Gewässerbelastungen.

Eine Analyse der Viehbestands- und Flächennutzungserhebungen ergab, daß in Österreich zwar in einzelnen Betrieben zu hohe Viehintensitäten auftreten, daß jedoch regional (auf Gemeinde- und Bezirksebene) keine Überbestände bestehen. Durch den zusätzlichen Mineraldüngereinsatz bei viehintensiven Betrieben kommt es oft zu einer Überdüngung. Unsachgemäße Verteilung und Ausbringungszeitpunkte sind vielfach die Ursache von Gewässerbelastungen.

Das BMLF hat daher eine Offensive in der Beratung, Information und Förderung für einen umweltgerechten Düngemittelsatz gestartet.

Für eine umweltgerechte und ausreichende Lagerung der Wirtschaftsdünger wurden zusammen mit den Ländern Förderungsmöglichkeiten geschaffen.

Mit der Neuorientierung der Agrarförderung (Förderung von Brache, Alternativkulturen, Ökologieprojekten und Extensivierungen) soll auch der Pestizideinsatz gesenkt werden. Auf Basis des Chemikaliengesetzes wurde das Herstellen, das Inverkehrbringen und die Verwendung von 86 Pflanzenschutzmittelwirkstoffen verboten. Für vier Wirkstoffe wurde eine Verwendungsbeschränkung erlassen. Atrazin darf nicht mehr als Totalherbizid verwendet werden, die Anwendung als Pflanzenschutzmittel ist in eingeschränktem Maße nur mehr bis Ende 1993 zulässig. Ab 1.1.1994 wird auch die Anwendung von Atrazin gänzlich verboten. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln wurde mit der Novelle des Pflanzenschutzmittel-Gesetzes verschärft. So werden solche Mittel nur mehr dann zugelassen, wenn sie strengen human- und ökotoxikologischen Erfordernissen entsprechen.

Mit der Verwendung fossiler Energieträger steigt der CO<sub>2</sub>-Gehalt der Atmosphäre an. Dies führt zur Steigerung des Treibhauseffektes. Durch eine verstärkte Verwendung biogener Energieträger könnte die Netto-CO<sub>2</sub>-Emission verringert werden. Angesichts der Überproduktion mit landwirtschaftlichen Produkten stünden Flächen zur Erzeugung von Biomasse zur Verfügung. Das BMLF fördert daher die Verwendung von Biomasse als Energieträger in Forschung und Praxis. So wird umgeestertes Rapsöl (Rapsmethylester) in der Praxis bereits erfolgreich eingesetzt. Die Verwendung von Biomasse zur Wärmeergewinnung konnte durch technologische Fortschritte in der Verbrennungstechnik (Hackschnitzelfeuerungen) sowohl hinsichtlich Auswirkungen auf die Umwelt als des Komforts verbessert werden.

Ein verstärkter Einsatz biogener Energieträger scheiterte bisher an den hohen Kosten. In Hinblick auf die Hin- und Rückführung der Preise für fossile Energieträger zur Kostenvorgabe, in welchen die Umweltkosten berücksichtigt sind (sofern diese quantifizierbar sind) bzw. zur Herstellung der Konkurrenzfähigkeit biogener Energieträger wird bereits auf internationaler Ebene die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe gefordert, deren nationale und internationale Verwirklichung jedoch bislang an sektoralen und nationalen wirtschaftlichen Interessen scheiterte.

Für die Zerstörung der Ozonschicht wird die verstärkte Freisetzung der Spurengase Methan (CH<sub>4</sub>), Distickstoffoxid (N<sub>2</sub>O) und chlorierte Fluorkohlenwasserstoffe verantwortlich gemacht. Die tatsächlichen konkreten Auswirkungen dieser Spurengase konnte wissenschaftlich noch nicht endgültig abgeklärt werden. Methan als Produkt anaerober Gärung von Biomasse entsteht auch in der Landwirtschaft. Eine derartige Freisetzung tritt insbesondere in der Tierhaltung (Rinder, Wirtschaftsdüngerlagerung) auf.

Neue Technologien schaffen die Möglichkeit, daß die Landwirtschaft auch Rohstofflieferant für biogene Produkte im Sinne der Umwelt wird.

Neben der Produktion von biogenen Treib- und Schmierstoffen können beispielsweise Verpackungs- und Füllmaterial aus Stärke oder Holz dazu beitragen, daß wieder verstärkt das Kreislaufprinzip zum Tragen kommt und nicht verwertbare Abfallmengen vermindert werden.

Ebensogut bietet die Landwirtschaft die Voraussetzungen zur Verwertung biogener Abfälle -- im Sinne des Umwelt- bzw. Bodenschutzes jedoch nur dann -- wenn nachhaltig keine negativen Bodenbelastungen auftreten.

#### Schutz des Waldes

##### Leistungen des Waldes

Die Aufgaben des österreichischen Waldes für Wirtschaft und Umwelt ergeben sich aus den von ihm ausgehenden Wirkungen, die im Forstgesetz 1975 wie folgt angeführt werden:

- Nutzwirkung;
- Schutzwirkung;
- Wohlfahrtswirkung;
- Erholungswirkung.

Die Nutzwirkung, welcher infolge der umweltfreundlichen, nachhaltig möglichen Produktion eines qualitativ hochwertigen, die Umwelt nicht belastenden Rohstoffs und Energieträgers eine besonders wichtige und wachsende Bedeutung für die Volkswirtschaft zukommt, trägt aufgrund ihrer Einkommenswirkung für Waldeigentümer, deren Beschäftigte sowie für die vor- und nachgelagerten Wirtschaftszweige einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Besiedelung des ländlichen Raumes bei.

Der Wald liefert aber aus den oben aufgezeigten Wirkungen neben dem Holz zusätzlich beträchtliche Mengen an „Sozialnutzen“ mit ständig steigendem Wert. Diese ge-

sellschaftsbezogenen (gemeinwirtschaftlichen) Leistungen des Waldes, wie Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes, Erneuerung von Luft und Wasser, Schutz vor Elementargefahren und Erholung werden von der Öffentlichkeit als „selbstverständlich“ ohne Bezahlung in Anspruch genommen und verschiedenste Wirtschaftszweige ziehen entsprechenden Nutzen daraus. Äußere Einflüsse auf den Wald, vor allem auch von der Seite des Tourismus, führen bis zu den Belastungsgrenzen des Ökosystems Wald.

Die steigende Bedeutung eines wachsenden Erholungsbedürfnisses, gepaart mit zunehmender Freizeit der Menschen, verlangt verstärkt nach Regionen, in denen inmitten einer intakten Umwelt sportliche Neigungen (Wandern, Schifahren) als auch Erholungsbedürfnisse befriedigt werden können. Diese Entwicklung führt jedoch zu Konflikten, weil der Erholungssuchende seine Ambitionen nur auf fremden Besitz ausüben kann und Einschränkungen aufgrund geringer Aufklärung und auch mangelnder gesetzlicher Kenntnis eher erstaunt bis unwillig zur Kenntnis nimmt. Als Beispiel sei das Mountainbiking im Wald angeführt, das trotz des gesetzlichen Fahrverbots auf Forststraßen in manchen Bereichen von einer großen Anzahl Sportbegeisterter ausgeübt wird. Interessensvertretungen fordern eine Änderung der gesetzlichen Lage zugunsten Sportbegeisterter.

Es ist zu beachten, daß etwa 5% der österreichischen Bevölkerung auf das Einkommen aus der Waldwirtschaft direkt angewiesen sind und durch ihre Arbeit auf zumeist eigenem Grund und Boden dazu beitragen, daß Österreich Erholungssuchenden eine noch relative intakte Umwelt bieten kann. Das BMLF veranstaltete im November 1991 die Enquete „Mountainbiking“ in Salzburg, um die verschiedenen Standpunkte zu diskutieren und Grundlagen für einen gerechten Ausgleich der verschiedenen Interessen zu schaffen.

### Waldschäden

Die Maßnahmen zur Eindämmung der seit einigen Jahren zu beobachtenden neuartigen Waldschäden („Waldsterben“) gehen über den Kompetenzbereich des Ressorts hinaus, zu einem erheblichen Teil sind sie durch die Luftverfrachtungen von Schadstoffen auch ein internationales Problem. Das Hauptaugenmerk ist auf eine Verringerung der Emission von kalorischen Kraftwerken, des Hausbrandes, von Kraftfahrzeugen, Industrie und Gewerbe sowie von Müllverbrennungsanlagen zu legen. Die Bundesregierung hat daher ihre Aktivitäten, die in den letzten Jahren zunehmend sichtbar gewordenen Erkrankungen des Waldes einzudämmen, 1991 weiterhin national und international fortgesetzt.

### Waldschaden-Beobachtungssystem

Die Erhebungsmethodik zur Erfassung der neuartigen Waldschäden wurde weiterentwickelt und zu einem umfassenden Waldschaden-Beobachtungssystem (WBS) ausgebaut. Auf 534 eingerichteten Untersuchungsflächen werden folgende Erhebungen durchgeführt (siehe auch Waldbericht 1991 gemäß § 16 Abs. 6 Forstgesetz 1975):

- Kronenzustandserhebung
- Waldbodenzustandsinventur
- Infrarot-Luftbildauswertungen
- Bioindikation
- Luftanalysen
- Forstpathologische Untersuchungen

Die für 1991 vorliegenden Daten über den Kronenzustand der Waldbäume sind Ergebnisse aus dem großangelegten Waldschadenbeobachtungssystem. Keine Kronenverlichtung wiesen 80% der beurteilten Probestämme auf (+3% gegenüber 1990). Schwache Kronenverlichtung wurde bei 17% der Probestämme festgestellt (-2%). Mittlere und starke Kronenverlichtungen zeigten 3% der Probestämme

(-1%). Die Entwicklung der letzten Jahre hält offenbar an: Im statistischen Durchschnitt hat sich der Anteil kronenverlichteter Bäume vom Höchstwert von 28% im Jahre 1988 jährlich verringert. Von einer Trendumkehr kann jedenfalls nicht gesprochen werden und dieses Schädigungsausmaß stimmt äußerst bedenklich, weil nur sichtbare Schädigungssymptome erhoben werden können.

### Wald-Wild-Problematik

Verbiß- und Schältschäden – die regional durch die Störung des Wildes durch den Tourismus oft verstärkt werden – stellen ein ernstes Problem für die forstliche Produktion als auch für die übrigen Waldwirkungen dar (Tabelle 47). In vielen Gebieten verhindern zu hohe Schalenwildbestände eine rasche Waldverjüngung. Besonders nachteilig erweist sich der selektive Verbiß ökologisch wichtiger Baumarten (z.B. Tanne, Buche, Ahorn, Esche usw.), weil dadurch das Aufkommen stabiler Mischbestände behindert wird. Dies wird durch mehrere Tausend wild dicht eingezäunte Kontrollflächen eindrucksvoll belegt. Aus einer bezirksweisen Erhebung der Verbiß- und Schältschäden geht hervor, daß auf **drei Viertel** der Waldgebiete Österreichs ohne Schutzmaßnahmen gegen Verbiß eine den ökologischen Erfordernissen entsprechende Verjüngung nicht möglich ist, auf über einem Viertel der Waldgebiete ist auf diese Art auch innerhalb der im Forstgesetz geforderten Frist die Verjüngung mit standorttauglichen Baumarten nicht möglich. Nur in einem Viertel der Waldgebiete ist das ökologische Gleichgewicht zwischen Wald und Wild gegeben. Schälung tritt in 22,5% der Waldgebiete auf. In vielen Fällen ist die Reduktion von überhöhten Wildständen unumgänglich.

### Waldweide

Der Forschungsbericht der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft „Der Einfluß der Waldweide auf die Verjüngung in den österreichischen Wäldern“ zeigt, daß insgesamt rd. 233.000 ha Wald durch Beweidung stark geschädigt sind. Forstlich sehr bedenklich ist, daß insbesondere der Schutzwald, der ohnehin unter starken natürlichen Beeinträchtigungen leidet, auf rd. 83.000 ha durch Beweidung geschädigt ist und daß davon überdies ca. 63.000 ha in einer Meereshöhe von über 1500 m liegen, wo zusätzlich noch Klimaextreme negativ wirksam werden. Im Wirtschaftswald wurden ca. 140.000 ha als Weide- und Wirtschaftswald deklariert, wobei rd. 50.000 ha in einer Meereshöhe von über 1500 m liegen. Weiters ist hervorzuheben:

- Etwa 134.000 ha Weide- und Alpwälder gehören Kleinwaldbesitzern, ca. 56.000 ha stehen im Eigentum von Forstbetrieben und für 33.000 ha zeichnen die Österreichischen Bundesforste als Eigentümer.
- Die Waldweide schädigt die Verjüngung des Waldes durch Verbiß und Tritt der Weidetiere, wodurch sowohl die Naturverjüngung als auch die gesetzten Pflanzen ernsthaft in ihrem Fortkommen gehindert werden. Hervorzuheben ist insbesondere die Belastung durch den Viehtritt, wodurch nicht nur die Baumpflanzen, sondern auch die Waldböden betroffen sind.
- Das Waldweideproblem ist im eigenen Wald durch innerbetriebliche Umstellung am leichtesten zu lösen. Die Weide im Gemeinschaftswald kann dagegen nur eingestellt werden, wenn die Mehrheit der Weideberechtigten dafür ist. Im fremden Wald ist die Lösung des Waldweideproblems am schwierigsten: Kann keine Ersatzweide zur Verfügung gestellt werden, müßte zwischen den Kontrahenten ein Äquivalent in anderer Form ausgehandelt werden.

### Schutzwald

Der österreichische Siedlungsraum erstreckt sich bis in extreme Gebirgslagen. Die Sicherung des Lebensraumes

im Bergland ist wesentlich von einem gesunden Waldbestand abhängig, da nur ein solcher eine entsprechende Schutzfunktion und Erholungswirkung gewährleisten kann. Die Sicherstellung dieser Funktion ist durch den schlechten Gesundheitszustand des Waldes bedroht. Wie die Erhebungen der Österreichischen Forstinventur zeigen, sind große Teile des Schutzwaldes überaltert und lückig und drohen zusammenzubrechen. Die an sich ungünstigen Standortbedingungen in extremen Gebirgslagen werden durch eine verstärkte Empfindlichkeit gegen Luftverschmutzung noch verschlechtert. Der **Waldentwicklungsplan** weist für Österreich 1,31 Mio. ha Schutzfunktionsflächen auf (ein Drittel der Gesamtwaldfläche), wovon für rd. 480.000 ha eine sofortige Inangriffnahme der Sanierung erforderlich ist.

In vielen Schutzwäldern ist der Verbiß der Jungpflanzen durch Wild – in Einzelfällen noch verschärft durch Weidevieh – Hauptursache, oft auch alleiniger Grund für die mangelnde Verjüngung. Nach jüngsten Erhebungen ist in nahezu drei Viertel der Schutzwaldgebiete ohne Wildabwehrmaßnahmen die Aufbringung einer den ökologischen Erfordernissen entsprechenden Bestandesverjüngung nicht möglich. Schutzmaßnahmen sind aber in diesem Bereich sehr aufwendig. Nur 15% der Verjüngung sind im Schutzwald gegen Verbiß geschützt, davon nur 1% durch Zäune, der Rest durch Einzelschutz. Die ökologisch erwünschten Baumarten sind dadurch besonders gefährdet (selektiver Verbiß). Wirksame Verminderung des Wildstandes, lokal ergänzt durch Trennung von Wald und Weide, sind daher unabdingbare Voraussetzung, oft auch die einzig erforderlichen Maßnahmen zur Sanierung überalterter zusammenbrechender Wälder.

Schutzwaldsanierungsprojekte werden vom Bund seit 1960 gefördert. 1972 erfolgte eine Verstärkung der Aktivitäten durch Bereitstellung von Mitteln aus dem Grünen Plan, die Fläche der Sanierungsprojekte steht aber nach wie vor in einem krassen Mißverhältnis zu den Erfordernissen. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat daher im Jänner 1990 die Erstellung eines gesamtösterreichischen **Schutzwaldsanierungskonzeptes** angeordnet. In einer ersten Phase erfolgt bundesländerweise die flächenhafte Erfassung der Schutzfunktionsflächen und deren Sanierungsbedürftigkeit nach dem Waldentwicklungsplan sowie dessen Abgleich mit den in den Einzugsgebieten von Wildbächen und Lawinen ausgeschiedenen Wäldern mit hoher Schutzwirkung (Landesschutzwaldkonzepte). Diesem überregionalen Plan wird als zweiter Schritt eine Regionalplanung ("Talschaftsplanung") anzuschließen sein, in welcher die Dringlichkeitsreihenungen, die Maßnahmensetzungen und die finanziellen Erfordernisse enthalten sein müssen. Zu dieser Konzepterstellung und deren Umsetzung bedarf es der intensiven Zusammenarbeit des Bundes – einschließlich der Österreichischen Bundesforste – der Länder und der Gemeinden und der Mitwirkung der betroffenen Waldeigentümer sowie des Einsatzes beträchtlicher Mittel.

## Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Zielsetzungen und Schwerpunktaufgaben einer integralen Wasserwirtschaft liegen in der langfristigen Sicherung der Wasserversorgung, in der Verbesserung der Güteverhältnisse der Oberflächengewässer und des Grundwassers sowie in der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer bei gleichzeitiger Sicherstellung des Schutzes des Menschen und seines Siedlungsraumes.

### Wasserhaushalt Österreichs

Die hydrologischen Verhältnisse Österreichs sind – großräumig und generell gesehen – im Vergleich zu jenen vieler anderer Länder äußerst günstig. Die jährliche Niederschlagshöhe beträgt im Mittel – bezogen auf das gesamte Bundesgebiet – etwa 1190 mm, das sind rd. 100 Mrd. m<sup>3</sup> Wasser, wovon in den Oberflächengewässern etwa 54 Mrd. m<sup>3</sup> abfließen. Dies entspricht einer Abflußhöhe von 653 mm. Zu dieser Abflußfracht kommen noch rd. 35 Mrd. m<sup>3</sup>, die jährlich im Mittel aus dem Ausland zufließen. Die Schwankungen in den einzelnen Jahren um diese Mittelwerte sind nicht allzu groß.

Die Niederschläge des Jahres 1991 erreichten im überwiegenden Teil Österreichs 95–110% der Durchschnittswerte. Weniger als 95% wurden im Innviertel, nördlich der Donau im Mühl-, Wald- und Weinviertel, in Osttirol und im Klagenfurter Becken gemessen. Dagegen betragen die Niederschläge im Salztal und im Lungau über 110% der Normalzahlen.

In den vom Hydrographischen Dienst beobachteten Grundwassergebieten lagen die mittleren Grundwasserstände 1991 teils über, teils unter jenen des Vorjahres. Die extremen Niederschlags- und Hochwasserereignisse 1991 führten in vielen Grundwassergebieten jedoch zu starken Schwankungen des Grundwasserstandes. In Grundwassergebieten Tirols, Salzburgs, Oberösterreich, der Steiermark und Kärntens traten die bisher höchsten beobachteten Grundwasserstände auf.

### Auswirkungen der WRG-Novelle 1990

Der Gewässerschutz hat durch das Wasserrechtsgesetz in der Fassung der Novelle 1990 eine entscheidende Aufgabenerweiterung erfahren, welche auch die Landwirtschaft in starkem Maße betrifft und 1991 durch neue Verordnungen ergänzt wurde.

#### Ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung

Die Bewilligungsfreiheit der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung ist jedenfalls mit dem Begriff der Geringfügigkeit der Einwirkungen auf Gewässer verbunden. Bei Überschreiten der Grundwasserschwellenwerte – sofern diese nachweislich durch die Landwirtschaft bedingt ist – wird die land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung bewilligungspflichtig.

#### Ausbringung von Düngemitteln und Halten landwirtschaftlicher Nutztiere

Der Bewilligungspflicht unterliegt das Ausbringen von Düngemitteln, ausgenommen auf Gartenbauflächen, soweit die Düngergabe (Wirtschaftsdünger wie Mist, Jauche und Gülle; Handelsdünger; Klärschlamm, Müllkompost und andere zur Düngung ausgebrachte Abfälle) auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ohne Gründeckung 175 kg Reinstickstoff je Hektar und Jahr, auf landwirtschaftlichen Nutzflächen mit Gründeckung einschließlich Dauergrünland oder mit stickstoffzehrenden Fruchtfolgen 210 kg Reinstickstoff je Hektar und Jahr übersteigt; weiters das Halten landwirtschaftlicher Nutztiere, soweit der von ihnen anfallende und nicht anders (z.B. durch Verarbeiten zu Handelsdünger) verwertete, sondern auf landwirtschaftlichen Nutzflächen auszubringende Wirtschaftsdünger das Äquivalent von 3,5 Dunggroßvieheinheiten je Hektar selbstbewirtschafteter und zusätzlich für die Ausbringung des eigenen Anfalles rechtlich gesicherter landwirtschaftlicher Nutzfläche und Jahr übersteigt. Wer landwirtschaftliche Nutztiere mit einem höheren Düngeräquivalent je Hektar selbstbewirtschafteter landwirtschaftlicher Nutzfläche hält, hat der Behörde die Höchstanzahl der gleichzeitig gehaltenen Tiere nach den für die Bestimmung des Düngeräquivalentes maßgebenden Tiergruppen mitzuteilen und die Gründe glaubhaft zu machen, derentwegen eine Bewilligung nicht erforderlich ist.

#### Grundwasserschwellenwerte und Grundwassersanierung

Gemäß § 33 f WRG hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mittels Verordnung für jene Stoffe Schwellenwerte festzulegen, durch die Grundwasser für Zwecke der Wasserversorgung unbrauchbar wird. Bei mehr als nur vorübergehender Überschreitung dieser Schwellenwerte in einem Grundwassergebiet wird dieses zum Sanierungsgebiet. Der zulässige Gehalt an Nitrat im Trinkwasser wurde in der Trinkwasserinitratverordnung (BGBl. Nr. 557/89) nach folgendem Stufenplan festgelegt:

ab 1. Juli 1990:	100 mg NO <sub>3</sub> /l
ab 1. Juli 1994:	50 mg NO <sub>3</sub> /l
ab 1. Juli 1999:	30 mg NO <sub>3</sub> /l

Die Grundwasserschwellenwertverordnung sieht für den Parameter Nitrat ab 1.7. 1992 einen Wert von 45 mg/l, befristet mit 30.6.1997, vor. Sofern keine andere Regelung erfolgt, gilt ab 1.7.1997 als Grundwasserschwellenwert 60% des jeweils zulässigen Trinkwassergrenzwertes. Der Grundwasserschwellenwert für ausgewählte Pestizide liegt bei 0,1 µg/l. Der Landeshauptmann hat, bei nicht nur vorübergehenden Überschreitungen von Schwellenwerten, Grundwassersanierungsgebiete auszuweisen und soweit erforderlich ein Grundwassersanierungsprogramm mit Verordnung zu erlassen. Solche Verordnungen sind bisher nicht in Kraft gesetzt worden, da die vorhandenen Grundwasserdaten den Anforderungen der Verordnung bezüglich Repräsentativität und Methodik meist nicht genügen und für eine österreichweite fundierte Datenerhebung im Juni 1991 die entsprechende Verordnung erlassen wurde.

Mit den genannten Bestimmungen wird die Zielsetzung verfolgt, Grundwasser mit Trinkwasserqualität zu erhalten bzw. wieder zu erreichen. Der Schutz des Grundwassers ist dabei nicht auf Grundwasserschutz- und Schongebiete beschränkt.

Wenn durch eine Grundwasser-Sanierungsverordnung schwerwiegende wirtschaftliche Nachteile in der sonst rechtmäßigen Nutzung von Anlagen und Grundstücken erwachsen, die eine Einkommensminderung von mehr als 20% bewirken, kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Zuschüsse bis höchstens 50% der hierdurch bewirkten, das Ausmaß von 20% übersteigenden nachweislichen Einkommensminderung gewähren, wenn seitens des betreffenden Landes ein mindestens gleich hoher Zuschuß geleistet wird.

#### Lagerung, Leitung und Umschlag wassergefährdender Stoffe

Einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen in Hinblick alle Anlagen zur Lagerung, Leitung und Umschlag der durch Verordnung zu bezeichnenden wassergefährdenden Stoffe ab der in dieser Verordnung festzulegenden Mengenschwelle. Bisher waren die Verordnungsermächtigungen auf häufige Verwendung und Trinkwassergefährdung eingeschränkt.



Bei der Lagerung von Mist in Gewässernähe ist besondere Sorgfalt notwendig, damit durch Abschwemmung oder Überlaufen keine Gewässerverunreinigung herbeigeführt wird.

Der Verordnungsentwurf sieht vor, daß in die als allgemein wassergefährdend bezeichnete Stoffe Düngemittel auf der Basis des Reinstickstoffgehaltes, Wirtschaftsdünger auf der Basis der im WRG verankerten Dung-Großvieheinheiten (DGVE) sowie Sickersäfte der Gärfutterbereitung und der Kompostbereitung einzubeziehen.

Die Wassergüte-Erhebungsverordnung gemäß § 3a des Hydrographiegesetzes wurde am 27.6.1991 erlassen (BG-

Bl.Nr. 338/91). Das Meßstellennetz umfaßt in einer ersten Ausbaustufe 800 Grundwasser- und 250 Fließgewässermeßstellen. Mit der Probenahme und Analytik wurde im 4. Quartal 1991 begonnen.

#### Nitratbelastung des Grundwassers

Der Nitratbelastung des Grundwassers kann eine Vielzahl von Ursachen zugrunde liegen. Häufig treten auch Überlagerungen verschiedener Wirkungsfaktoren auf. Für eine Bewertung der einzelnen Faktoren ist eine sachkundige, auf den Standort bezogene Prüfung notwendig. Die bisher vorliegenden Untersuchungsergebnisse zeigen, daß die Bereiche mit erhöhten Nitratbelastungen im Grundwasser häufig ident sind mit jenen, wo die landwirtschaftliche Nutzung der Böden und die Nutztierhaltung (mit hohem Wirtschaftsdüngeranfall) intensiv betrieben werden.

Als Problemregionen können beispielhaft genannt werden: Grazer und Leibnitzer Feld, Klagenfurter Becken, Marchfeld, Seewinkel, Tullner Feld, Traun-Ennsplatte und Welser Heide.

#### Der Stickstoffeintrag

Als Ursachen für Stickstoffeinträge in das Grundwasser sind folgende Bereiche zu nennen:

##### Industrie, Gewerbe und Kommunen

- Undichte Senkgruben, Abwasserversickerungen  
In Österreich sind ca. 30% der Einwohner nicht an einen öffentlichen Kanal angeschlossen und entsorgen ihre Abwässer im wesentlichen über Senkgruben. Unter der Annahme, daß diese häufig undicht sind, ist eine örtliche Grundwasserbelastung nicht auszuschließen.

- Kanalisation  
Undichte Kanalstränge können zu Grundwasserbelastungen führen. Eine Quantifizierung dieses Einflußfaktors auf die Nitratbelastung des Grundwassers ist vorerst nicht möglich. Die Auswirkungen sollten jedoch nicht überbewertet werden.

- Klärschlämme  
Bei Einbeziehung der Nährstoffe des Klärschlammes in die Düngplanung und Beachtung der Regelungen für Klärschlammverwertung und Bodenschutz (Landesgesetze, Richtlinien des Beirates für Bodenschutz und Bodenfruchtbarkeit) ist eine Nitratbelastung des Grundwassers nicht zu erwarten.

- Altlasten und Deponien  
Bis 1.7.1991 wurden 6740 Verdachtsflächen dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie gemeldet. Davon wurden 265 Verdachtsflächen als Altlasten eingestuft. Über die Auswirkung auf eine Nitratbelastung des Grundwassers kann vorerst keine Abschätzung getroffen werden. Eine erhebliche Stickstoffbelastung des Grundwassers ist jedoch nicht zu erwarten.

#### Luft

Nach vorliegenden Untersuchungen beträgt der durchschnittliche jährliche Eintrag von Stickstoffverbindungen 20–25 kgN/ha, lokal auch wesentlich höher. Dieser Stickstoffeintrag soll insbesondere in sensiblen Gebieten in der Düngebilanz berücksichtigt werden.

#### Landwirtschaft

Die wesentlichen Kriterien für den Stickstoffaustrag sind der Standort, die Bodennutzung, der Viehbesatz und die Düngung.

Der flächenhafte Stickstoffeintrag stellt wegen seiner Großräumigkeit und Überlagerung in Gebieten mit maßgeblichen Wasservorkommen ein Kernproblem für den Grundwasserschutz dar.

Punktuelle Einträge von Stickstoffverbindungen aus dem landwirtschaftlichen Bereich sind im allgemeinen nur von begrenzter Auswirkung. Ursachen hierfür sind Undichtigkeit von Lagerungsbehältern für Gülle, Jauche, Mist und

Silosickersäften sowie das Überlaufen von flüssigen Abgängen infolge zu geringer Kapazität der Sammelbehälter.

In Haus- und Hofbrunnen können bei nicht sorgfältigem Umgang bei Lagerung und Umschlag der tierischen Abgänge extrem hohe Nitratwerte beobachtet werden. Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung sind von solchen Unzulänglichkeiten kaum betroffen.

#### Potentieller Einfluß der Landwirtschaft auf die Nitratbelastung des Grundwassers

Bei dem Versuch der Abschätzung der potentiellen Einflußgrößen der Landwirtschaft auf die flächenhafte Nitratbelastung des Grundwassers wurden als Grundlagen

- der Standort
  - die landwirtschaftliche Bodennutzung und
  - der Stickstoffeintrag durch Mineral- und Wirtschaftsdünger
- herangezogen.

Es zeigt sich, daß bei rd. 25% der Gemeinden Österreichs, bedingt durch die alpine Situation, ein mittlerer bis sehr hoher potentieller Einfluß des Standortes (Boden, Klima) im Hinblick auf die Grundwasserbelastung besteht. Das natürliche Filterpotential des Bodens in Verbindung mit der Klimasituation ist entsprechend gering.

Die Analyse des potentiellen Einflusses der landwirtschaftlichen Bodennutzung auf eine Grundwasserbelastung zeigt, daß durch eine pflanzenbauliche Nutzung etwa 16% der Gemeindefläche Österreichs einen hohen bis sehr hohen qualitativen Einfluß auf das Grundwasser ausüben.

Der potentielle Einfluß der Stickstoffdüngung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen im Hinblick auf die Grundwasserbelastung zeigte dagegen nur bei rd. 5% der Gemeinden Österreichs einen hohen bis sehr hohen Einfluß. Der Schwerpunkt liegt in den Gemeinden, wo ein hoher Wirtschaftsdüngeranfall im Bereich von Intensivtierhaltungen und zusätzliche Mineraldüngerausbringung gegeben ist.

#### Lösungsansätze zur Grundwassersanierung

Maßnahmen zur Reduktion der Nitratbelastung des Grundwassers sollten generell beim Verursacher ansetzen. Dies gilt gleichermaßen für landwirtschaftliche wie auch für außerlandwirtschaftliche Belastungsquellen. Dem Nitratproblem kann insgesamt nur durch ein Maßnahmenpaket begegnet werden. Wichtige Grundsätze dabei sind:

- Erfassung bzw. Sanierung unsachgemäßer Abwasserbeseitigung, Sanierung von Deponien; Prüfung der Dichtheit von Senkgruben; Kontrolle der Senkgrubenräumung;
- ausreichende Dimensionierung der Lagestätten für Wirtschaftsdünger und regelmäßige Kontrolle auf ihre Dichtheit;
- Einrichtung eines Grundwasserkatasters, Ausweisung besonders zu schützender Grundwasservorkommen;
- Erstellung konkreter und praxisgerechter Vorschläge zur Vermeidung von Schwarzbrache im Ackerbau und im Weinbau unter Berücksichtigung klimatischer Faktoren;
- Prüfung der Nmin-Methode auf ihre Anwendbarkeit;
- Konkretisierung der gewässerschutztechnischen Anforderungen für Lagerung von Mist, Gülle und Jauche; Förderung umweltgerechter Anlagen;
- Begriffsinhalt ordnungsgemäße Landwirtschaft: dieser Begriff soll für typische Standorte und für typische Bewirtschaftungsformen konkretisiert werden;
- Entwicklung eines Konzeptes zur Entschädigung von landwirtschaftlichen Betrieben bei Beschränkung von Bewirtschaftungsmaßnahmen im Interesse des Grundwasserschutzes bzw. der Wasserversorgung;
- Heranbringung der Ergebnisse wissenschaftlicher Studien an die Beratungskräfte;
- Intensivierung der Einzelbetriebsberatung.

Abschließend soll nicht verschwiegen werden, daß in manchen Problemgebieten Österreichs, wo Böden mit gerin-

ger Filterkapazität vorhanden sind, der Landwirt unter den Optimalerträgen wirtschaften muß und gegebenenfalls Einkommensverluste zu tragen hat.

#### Pestizidbelastung des Grundwassers

Die bisher durchgeführten Untersuchungen gestatten noch keinen österreichweiten Überblick über das Auftreten von Pestiziden im **G r u n d w a s s e r**. Für Atrazin kann die Aussage getroffen werden, daß ackerbaulich intensiv genutzte Gebiete eine Grundbelastung in der Größenordnung des EG-Grenzwertes und des Grundwasserschwellenwertes (0,1 µg/l) aufweisen, Spitzenwerte jedoch etwa um den Faktor 10 höher liegen. Die durch Pestizide gefährdete Fläche der grundwasserführenden Schotterfluren kann schätzungsweise der durch Nitrat gefährdeten gleichgesetzt werden.

Eine systematische Erhebung der Grundwasserbelastung mit ausgewählten Pestiziden (darunter Atrazin und Alachlor) ist auf der Grundlage der Hydrographiesetznovelle 1990 noch im 4. Quartal 1991 angefallen. In einer ersten Phase werden bei 700 Grundwassermeßstellen u.a. auch die genannten Pestizide mehrmals jährlich in den Wasserproben analysiert. Durch rigorose Umstellungen im Anwendungsbereich (Verbot langlebiger toxischer Wirkstoffe, Beschränkung auf abbaubare Substanzen) soll eine Entlastung des Grundwassers erreicht werden.

Die **T r i n k w a s s e r**-Pestizidverordnung (BGBl.Nr. 448/91) sieht vor, daß in einem Stufenplan der Grenzwert für Pestizide auf 0,1 µg/l und darunter abgesenkt wird. Dieser Grenzwert gilt für Trinkwasser, das in Verkehr gebracht wird.

Betroffen davon sind Landwirte, wenn sie eine genossenschaftliche Wasserversorgung betreiben oder an Gäste vermieten. Der Behörde sind in einem solchen Fall die entsprechenden Untersuchungsbefunde vorzulegen.

Sofern bestimmte Pflanzenschutzmittel im Wassereinzugsgebiet nicht angewendet werden oder angewendet worden sind, kann von Amts wegen oder auf Antrag beim Landeshauptmann gemäß Lebensmittelgesetz der Untersuchungsumfang auf Pestizide wesentlich eingeschränkt oder zur Gänze aufgehoben werden.

#### Verwertung des Klärschlammes in der Landwirtschaft

In Österreich sind 67 % der Einwohner an kommunale biologische Kläranlagen angeschlossen. Ausgehend von einer kommunalen Kläranlagenkapazität von 15 Mio. Einwohnergleichwerten (EGW) und zusätzlich von 5 Mio. EGW für biologische Abwasseranlagen der Industrie ergibt sich bei Annahme von 1 l Schlamm anfall (5% TS) pro EGW ein täglicher Anfall von 1000 t Klärschlamm trockensubstanz.

Einer groben Abschätzung zufolge werden derzeit 20% des Klärschlammes landwirtschaftlich verwertet, 56% deponiert, 4% kompostiert und 20% einer Verbrennung zugeführt.

Die Erlassung von Regelungen über die Aufbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftliche Böden obliegt dem Landesgesetzgeber. Die meisten Länder haben bereits entsprechende Vorschriften (Bodenschutzgesetze, Klärschlammverordnungen) erlassen. Gemeinsam ist diesen Regelungen, daß eine landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes nur zulässig ist, wenn der Schadstoffgehalt im Klärschlamm nachweislich bestimmte Grenzwerte unterschreitet und die beschlammten Böden regelmäßig untersucht werden.

Auf eine qualitative Verbesserung der Klärschlammqualität zielen die Bestimmungen der Wasserrechtsgesetznovelle 1990, wie Begrenzung von Emissionen nach dem Stand der Technik und wasserrechtliche Bewilligungspflicht für bestimmte Indirekteinleiter ab.

Die Verwertung von Klärschlamm in der Landwirtschaft geht aber trotz Bemühungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Klärschlammqualitäten weiter zurück, da die Akzeptanz in der Landwirtschaft – begründet u.a. durch die Sorge über mögliche Schadstoffeinträge durch Klärschlamm – stetig abnimmt.

Landwirtschaftliche Betriebe leiten ihre Abwässer meist in Senk- und Güllegruben ein und bringen periodisch das Räumgut

auf ihre Nutzflächen aus. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird ein solches Bemühen um ein Schließen von Kreisläufen im Wirtschaftsbetrieb grundsätzlich begrüßt. Aus Gründen des Gewässerschutzes und der Hygiene müssen solche Vorgehensweisen auf den Streusiedlungsbereich beschränkt bleiben. In zusammenhängenden Siedlungsgebieten sollen die Abwässer grundsätzlich in Kanalisationen gesammelt und in zentralen Kläranlagen gereinigt werden.

Die Festlegung von Regelungen über Anschlussverpflichtungen an öffentliche Kanalisationen fällt in die Zuständigkeit des Landes.

### Neuorientierung im Flußbau

Die Gewässer als prägendes Element der Landschaft unterliegen einer Vielzahl von nachteiligen Beeinflussungen. Die Entwicklung der Siedlungstätigkeit, der Landwirtschaft, des Wasserkraftausbaues, aber auch die Tätigkeit des Schutzwasserbaues führten zu Nutzungskonflikten und weitreichenden Beeinträchtigungen der ökologischen Situation unserer Fließgewässer und des Wirkungsgefüges Niederschlag-Boden-Abfluß. Dadurch sind nachteilige Auswirkungen auf die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse insbesondere auf die Qualität und Quantität der Grundwasserreserven sowie eine Verminderung des Wasserrückhaltes der Oberflächengewässer zu verzeichnen. Im Rahmen des vorbeugenden Katastrophenschutzes sind verstärkt fördernde Maßnahmen zur Wasserspeicherung, zum Rückhalt des Wassers in der Landschaft und zur Sicherung und Erneuerung der Grundwasserreserven erforderlich.

Der im Berichtszeitraum in Begutachtung gestandene Entwurf für eine Novellierung des Wasserbautenförderungsgesetzes ist auf folgende drei generelle wasserwirtschaftliche Zielsetzungen ausgerichtet:

- Wasservorsorge: Sicherung der Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit Wasser; insbesondere durch Schutz der Wasserreserven in quantitativer und qualitativer Hinsicht für die Zukunft.
- Passiver Hochwasserschutz: Schutz der Bevölkerung und der Wirtschaft vor Hochwässern durch aktiven und insbesondere passiven vorbeugenden Hochwasserschutz, (insbesondere durch Wasserrückhalt und Freihaltung der Hochwasserabflußräume),
- Ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer: die Erhaltung der Gewässer als wesentlichen ökologischen Faktor der Umwelt und als Potential für die vielfältigen menschlichen Nutzungen.

### Beitrag der Bioenergie zur Energieversorgung

Im Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien ist unter dem Punkt "Energiepolitik" u.a. fixiert: "Im Rahmen der energiepolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung wird dem Einsatz der Energie aus Biomasse besondere Bedeutung zugemessen. Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit für neue Verwendungsformen der Bioenergie (z.B. Rapsöl oder Äthanol als Treibstoff) wird forciert".

Ein wichtiger Teilaspekt der agrarpolitischen Strategie zum Abbau der Überschüsse betrifft die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energieträger, im besonderen die verstärkte Nutzung des Biomassepotentials. Dabei stehen folgende Gesichtspunkte im Vordergrund:

- Umweltaspekt (CO<sub>2</sub>-Emissionen beim Verbrauch fossiler Energieträger).
- Handelsbilanz (66% der in Österreich verbrauchten Energie muß importiert werden; fast zur Gänze handelt es sich um fossile Energieträger. Devisenabfluß 1985: 64 Mrd.S, 1991: 35 Mrd. S).
- Importabhängigkeit (Krisensicherung).
- Stärkung der regionalen Kaufkraft.
- Einkommensalternativen für die Landwirtschaft durch Bereitstellung der Biomasse.

### Österreichische Energiesituation

Der Gesamtenergieverbrauch Österreichs betrug 1991 ca. 1142 PJ (1 Peta-Joule = 10<sup>15</sup> Joule).

### Der Energieverbrauch nach Energieträgern 1991 in Prozent

<b>fossile Energieträger</b> .....	<b>77,8</b>
Kohle.....	15,7
Erdöl .....	41,8
Erdgas .....	20,3
<b>erneuerbare Energieträger</b> .....	<b>22,2</b>
Wasserkraft <sup>1)</sup> .....	13,1
Sonstige (Biomasse, etc.).....	9,1

<sup>1)</sup> Die Inlandsversorgung lag bei ca. 147 PJ

Quelle: WIFO.

### Energieverbrauch und Energieproduktion in der Landwirtschaft

Direkter Energieverbrauch	48 PJ	= 4,8 %
Indirekter Energieverbrauch		
davon N-Dünger	12 PJ	
P-Dünger	1 PJ	
K-Dünger	1 PJ	
Pflanzenschutzmittel	1 PJ	15 PJ = 1,5%
Futtermittelimport		10 PJ = 1,0%
<b>Gesamtenergieverbrauch der Landwirtschaft</b>	<b>73 PJ</b>	<b>= 7,3%</b>

Quelle: BMLF.

Die Gegenüberstellung von produzierter Bioenergie und Energieverbrauch zeigt, daß die derzeitige Nutzenenergieproduktion aus Biomasse bereits höher ist als der Energieverbrauch der Land- und Forstwirtschaft.

Auf längere Sicht könnten die erneuerbaren Energieträger (Wasserkraft und Bioenergie) somit etwa 35% des österreichischen Energieverbrauches abdecken.

Obwohl die Rahmenbedingungen für den verstärkten Einstieg der österreichischen Land- und Forstwirtschaft in die Rohstoffproduktion für industrielle Zwecke und zur Gewinnung von Energie zur Zeit nicht optimal sind, wurden in Teilbereichen (Biogene Brennstoffe, Ersatztreibstoffe) in den letzten Jahren große Anstrengungen auf dem Gebiet der Forschung, Untersuchung, Prüfung und Förderung unternommen und dabei auch große Erfolge verzeichnet. Auf dem Sektor "Biogene Brennstoffe" und "Biodiesel" ist Österreich führend.

### Biogene Brennstoffe

Seit 1976 beschäftigt sich die Bundesanstalt für Landtechnik sehr intensiv mit Untersuchungen auf diesem Sektor mit folgenden Zielen:

- Verbesserung des Wirkungsgrades;
- Verringerung der Emissionen;
- Verbesserung der Bedienungsfreundlichkeit.

Seither wurden ca. 180 Heizeinrichtungen für Holz und Stroh einer Prüfung unterzogen. Ca. 50% konnten positiv abgeschlossen werden. Diese Prüfungen waren sehr wesentlich mitentscheidend für eine Verbesserung der Technik (Steigerung des Wirkungsgrades von durchschnittlich 45 bis 60% auf 80 bis 85%; Verminderung der Emissionen auf ca. 1/50). Meßergebnisse aus den letzten Jahren zeigen vor allem bei Stückholzkesseln eine sehr positive Entwicklung. Bei Strohheizanlagen ist leider seit Jahren keine positive technische Weiterentwicklung gegeben.

Neben der Kesselprüfung werden laufend Heizversuche und Heizwertbestimmungen bei den verschiedenen biogenen Brennstoffen (neben den verschiedenen Holzarten und Getreidestroh, Maisstroh, Strohbricketts, Raps- und Pferdebohnenstroh, Flachsschäben, Dinkelspelzen, Buchweizenschalen, Bruchmais, Mais- und Rapskorn) durchgeführt. Eine weitere Untersuchung befaßte sich mit der "Verwendung biogener Brennstoffe im Bauernhaus aus arbeitswirtschaftlicher Sicht".

Die Umsetzung dieser positiven Untersuchungs- und Forschungstätigkeit in die Praxis ist aus den im Zeitraum 1980 bis 1991 installierten modernen Hackgut- und Rindenfeuerungen ablesbar:

9.605 Kleinanlagen (bis 100 KW)  
 1.570 mittlere Anlagen (100 – 1.000 KW)  
 194 Großanlagen (über 1.000 KW)  
 als kleinräumige Fernwärmeversorgungsanlagen.  
 Quelle: NÖ. Landes-Landwirtschaftskammer.

Insgesamt wurden in allen drei Leistungskategorien in diesem Zeitraum rd. 1240 MW installiert (ohne Großanlagen im industriellen Bereich).

#### Bio-Diesel

Bereits nach der Energiekrise 1973 hat die Bundesanstalt für Landtechnik damit begonnen, Grundlagenuntersuchungen zur Verwendung von Kraftstoffen aus tierischen und pflanzlichen Fetten und Ölen durchzuführen. In der Folge wurden Fragen der Umesterung, Energiebilanzstudien und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für die verschiedenen Formen der Energie aus Biomasse bearbeitet.

1987 kam es zum Abschluß eines Forschungs-Kooperationsvertrages mit einem Brennstoffunternehmen mit dem Ziel, die Erzeugung und Erprobung von Rapsmethylester (Bio-Diesel) zu untersuchen.

##### Bisherige Ergebnisse:

- Von Seiten der Technik sind die Voraussetzungen für eine Markteinführung von Biodiesel gegeben. Basierend auf der neu erarbeiteten ÖNORM C 1190 "Rapsmethylester" wurden bereits von zwölf Traktorherstellern Freigaben für Biodiesel erreicht.
- Die Untersuchungen über die umweltrelevanten Eigenschaften des Biodiesels (Emissionen, Abbauverhalten) lassen auf deutliche Vorteile gegenüber Dieselkraftstoff schließen, wobei durch Motoroptimierungen noch Verbesserungen möglich sind.
- Unter den österreichischen Rahmenbedingungen (Förderung des Ölfruchtbaues) kann Biodiesel mit der vorhandenen Technologie kostendeckend produziert werden.

Derzeit sind drei bäuerliche Kleinanlagen mit je 500 t/Jahr (Asperhofen, Güssing, Mureck) und eine kommerzielle Großanlage für 10.000 t Biodiesel/Jahr (Aschach) in Betrieb. Eine bäuerliche Kleinanlage für eine Kapazität von 820 t/Jahr ist derzeit in Starrein, NÖ. in Bau. Die zweite industrielle Anlage für 15.000 t/Jahr in Bruck/Leitha soll noch 1992 in Betrieb gehen.

Durch die Novellierung des Mineralölsteuergesetzes 1991 wurde die Mineralölsteuer für biogene Stoffe (Biodiesel u.a.) mit 20 g/kg festgelegt. Biodiesel aus bäuerlichen Anlagen – soweit der Kraftstoff ausschließlich in landwirtschaftlichen Betrieben verwendet wird – ist steuerfrei.

Aus einer Untersuchung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft betreffend der betriebs-, agrar- und volkswirtschaftlichen Möglichkeiten und Auswirkungen der Verwendung von Rapsölsäuremethylester als Dieseltreibstoffersatz sind anzuführen:

Im Bereich der Verarbeitung von Biomasse zu Energieträgern üben die Rohstoffkosten einen wesentlichen Einfluß auf die Wirtschaftlichkeit aus. Sie betragen auch in der RME-Erzeugung mindestens 70% der Produktionskosten.

Aus den Kalkulationen ergab sich, daß bei den gegenwärtigen Rapsertträgen und Erzeugungskosten auch bei unbesteuerten RME-Preisen (= ca. 8 S/l) die Erzeugung von RME mit inländischem Rohstoff noch nicht stützungsfrei betrieben werden könnte.

Wie aus den umfangreichen Berechnungen und Darstellungen zum Wettbewerbsverhältnis (Raps-Getreide) zu ersehen ist, kommt dem Winterweizen bei der Ausdehnung der Rapsfläche für die RME-Erzeugung eine Schlüsselrolle zu. Der Winterweizenpreis spielt daher als agrarpolitischer Steuerungsparameter für das Rohstoffangebot in der RME-Erzeugung eine bedeutende Rolle.

Sollte sich der RME nachfrageseitig als "attraktives", weil ökologisch wünschenswertes Produkt herausstellen, so induziert dieser Nachfrageschub einen raschen Ausbau der RME-Erzeugungskapazität. Dabei könnte dann die Situation entstehen, daß das inländische Rohstoffangebot nachhinkt – abgesehen vom Einfluß der jährlichen Ertragsschwankungen bei Winterraps.

Neben der RME-Erzeugung existieren als Alternative zur herkömmlichen Agrarproduktion noch die Verwertung pflanzlicher

Öle und Fette als Grundstoff für die oleochemische und Schmierstoffindustrie. Aus den gegenwärtigen Zusammenhängen und publizierten Ergebnissen scheint dieses Marktsegment ein vielversprechendes wirtschaftlich nutzbares Potential für die Zukunft zu sein, wo sich die Wirtschaftlichkeit eher erreichen läßt als am Treibstoffsektor.

#### Biogas

In der Bundesanstalt für Landtechnik wurden in einer eigenen Forschungs- und Versuchs-Biogasanlage von 1980 bis 1988 intensive Untersuchungen und Programme durchgeführt und die optimalen Parameter hinsichtlich Verweilzeit, Gärtemperatur und Impfgutrückführung erarbeitet. Aus den Ergebnissen kann geschlossen werden, daß Biogasanlagen unter den derzeitigen Bedingungen kaum wirtschaftlich betrieben werden können. Die Errichtung von solchen Anlagen kann nur in ganz speziell gelagerten Fällen (entsprechende Vieheinheiten, ganzjährige Gasverwertung, Umweltschutzaufgaben) empfohlen werden.

#### Biosprit

Das Äthanolprojekt (Austroprot) sieht in die Erzeugung von 100.000 t/Jahr Alkohol aus landwirtschaftlichen Grundstoffen wie Weizen, Mais, Zuckerrübe Erbse vor und den Einsatz des Alkohols zur Benzinbeimischung (Bleiersatz; ab 1.1.1993 Bleizusatz verboten). Mit dem Bau der Anlage in Krems könnte 1992 begonnen werden.

Das Mineralölsteuergesetz sieht für Biosprit eine Steuerrückvergütung von 4,14 S/kg bzw. 3,04 S/kg vor, wenn dieser dem Mineralöl beigemischt wird.

In der EG wird dieser Bereich unter dem Aspekt der Überschußreduzierung intensiv und ernst diskutiert, in einigen Staaten wurden bereits konkrete Maßnahmen für eine großtechnische Realisierung eingeleitet (z.B. Dänemark). Das Projekt zielt in Österreich insbesondere darauf ab, Getreideüberschüsse, die mittelfristig nicht mehr zu vertretbaren Konditionen exportiert werden können, zu verwerten. Die Rentabilität eines solchen Projektes muß vor allem im Hinblick auf allfällige Steuerausfälle und volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen genau überprüft werden.

Die Studie "Technikbewertung erneuerbarer Rohstoffe" der Österreichischen Akademie der Wissenschaften kommt zum Ergebnis, daß nachwachsende Rohstoffe bei der Umstrukturierung der österreichischen Wirtschaft zu umweltverträglichen Erzeugnissen und Produktionsweisen eine wichtige Rolle spielen können: Vielfach – wenn auch keineswegs immer – reduzieren sie den Abfall direkt und indirekt, vermeiden die Freisetzung problematischer Stoffe in die Umwelt und verringern Belastungen der menschlichen Gesundheit. Andererseits können sie – unter der Annahme gewisser Rahmenbedingungen, Wettbewerbsverhältnissen und Absatzpotentiale – die künftige Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen und der Agrarstruktur nicht grundlegend verändern. Ein betriebswirtschaftlich effizienter, intensiver Anbau würde sogar, den Umweltnutzen weitgehend in Frage stellen.

Die **stoffliche Verwertung** nachwachsender Rohstoffe weist im allgemeinen einen höheren Umweltnutzen auf. Es bestehen vielfach auch beachtliche Marktpotentiale für die Produkte, die kurzfristig allerdings nicht leicht erschlossen werden können. Verglichen zu Konkurrenzprodukten auf der Basis fossiler Rohstoffe sind Produkte aus nachwachsenden Materialien in der Regel betriebswirtschaftlich teurer; sie können daher in dem Maße zum Einsatz kommen, als die Konkurrenzprodukte durch Internalisierung der von ihnen verursachten externen (Umwelt-) Kosten (Verursacherprinzip) verteuert werden.

Die **energetische Verwertung** nachwachsender Rohstoffe stellt sich differenziert dar: Die aus energie- und umweltpolitischer Sicht attraktivsten Energieträger (Holz und

Stroh) tragen wenig zur Lösung der Agrarprobleme bei; die aus agrarpolitischer Sicht attraktive Ethanolproduktion trägt auf der Basis von Getreide wenig und auf der Basis von Erbsen bloß beschränkt zur Lösung der Energie- und Umweltproblematik bei. Wirtschaftspolitische Maßnahmen im Sinne einer Internalisierung der externen Kosten (Umweltkosten) der Verwendung fossiler Energieträger wären auch hier zur Erreichung der Wettbewerbsfähigkeit unbedingt erforderlich.

Aktuelle Umweltprobleme lassen ökologische Fragen immer mehr in das Zentrum ökonomischer Diskussionen reichen. Intensiv wird eine generelle Verlagerung von administrativen Maßnahmen (Ge- und Verbote), die eine wirksame Verwaltungskontrolle erfordern, zu Regelungen verlangt, die über den Preismechanismus eingeführt werden sollen (Ökoabgaben).

## Die Leistungen der österreichischen Landwirtschaft für die Ernährung

### Grundsätze und Ziele der Agrar- und Ernährungspolitik

Die Hauptaufgabe einer zukunftsorientierten Agrar- und Ernährungspolitik besteht darin, Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. bestehende so zu verbessern, damit die Land- und Forstwirtschaft qualitativ hochwertige Nahrungsgüter sowie Rohstoffe für die industrielle Verarbeitung und für die Energieerzeugung zu angemessenen Preisen produzieren kann, um den bäuerlichen Familien entsprechende Einkommenschancen zu sichern. In dem Maße, wie die Versorgung der Bevölkerung mit einem vielfältigen Angebot an ernährungsphysiologisch hochwertigen und preisgünstigen Nahrungsmitteln mengenmäßig sichergestellt ist, wachsen die Ansprüche der Verbraucher an die Qualität, wobei die einwandfreie Beschaffenheit und weitgehende Erhaltung der natürlichen Eigenschaften der Nahrungsgüter im Vordergrund stehen.

Um die Produktionsfunktion langfristig aufrecht zu erhalten, hat die Land- und Forstwirtschaft verstärkt auch die Aufgabe und Verantwortung, durch eine umwelt- und bodenfreundliche sowie auf Nachhaltigkeit und Dauer ausgerichtete Bewirtschaftung lebensnotwendige Ressourcen (Grundwasser, Boden) zu schonen, Biotope zu erhalten und der Landschaftsgestaltung sowie dem Artenschutz hohe Priorität einzuräumen.

Die Verwirklichung dieser Ziele setzt die Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft sowie die Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit voraus. Aufgrund der Vielfalt der Betriebsformen, insbesondere durch das Nebeneinander von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben, erweist sich eine bäuerliche Landwirtschaft als besonders anpassungsfähig an die gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung.

Mittelfristig gesehen erfordert die internationale Agrarmarktsituation mit Exporterfordernissen bei den Hauptprodukten der heimischen Landwirtschaft, vor allem Getreide, Milch und Fleisch, eine **stärkere Orientierung der Erzeugung am inländischen Verbrauch**. Der Ausbau ökonomisch notwendiger und volkswirtschaftlich wünschenswerter Produktionsalternativen im pflanzlichen und tierischen Bereich zur Eindämmung der Getreideüberschüsse bzw. für die Entlastung des Milchmarktes ist vordringlich und daher fortzusetzen.

### Internationale Ernährungssituation und Weltbevölkerung

Die Agrar- und Ernährungspolitik ist weltweit mit einer schwierigen Situation konfrontiert. Das für die 90er Jahre vorausgesagte Rekord-Bevölkerungswachstum würde nach Angaben des Worldwatch Institutes (Bericht zur Lage der Welt 1991/92) bedeuten, daß die pro Kopf zur Verfügung

stehende Menge wichtiger Ressourcen wie Boden, Wasser und Holz wesentlich zurückgehen müßte.

Während die Weltbevölkerung 1960 noch 3 Mrd. Menschen betrug, war sie 1987 bereits auf rd. 5 Mrd. angestiegen. Davon lebten 75% in Entwicklungsländern (1950: 66%; Prognose 2000: fast 80%). Das Bevölkerungswachstum beträgt 1,7% jährlich (Industrieländer: 0,71%, Entwicklungsländer: 2,09%) gegenüber etwa 2,0% im Zeitraum 1960 bis 1965. Schätzungen im „Weltentwicklungsbericht 1991“ zufolge sowie nach Angaben der Deutschen Bundesregierung (8. Bericht zur Entwicklungspolitik, 1990) dürfte die Weltbevölkerung im Jahre 2000 mehr als 6 Mrd. Menschen erreichen; pro Sekunde werden drei Menschen geboren, das bedeutet eine jährliche Steigerung um 80 Mio. Dieser Anstieg wird sich ganz überwiegend in Ländern der Dritten Welt vollziehen, während in den Industrieländern das Bevölkerungswachstum stagniert. Bereits jetzt muß aber der hohe globale Bevölkerungsstand wegen der Begrenztheit der natürlichen Ressourcen (z.B. verschiedener Rohstoffe), des zunehmenden Energieverbrauches, der Abfall-Entsorgungsproblematik und der Erhaltung der Arten- und Lebensraumvielfalt als sehr kritisch beurteilt werden.

Pro-Kopf-Anteil an wichtigen natürlichen Ressourcen 1990 und im Jahr 2000

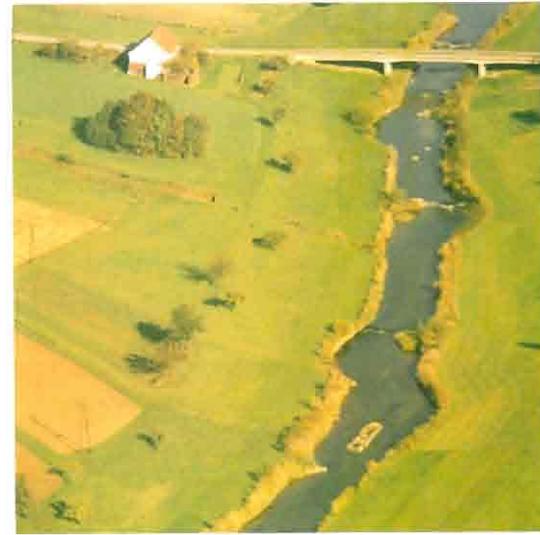
Ressource	1990	2000
	Hektar	
Getreideanbaufläche	0.13	0.11
Bewässertes Land	0.045	0.04
Waldgebiet	0.79	0.64
Weideland	0.61	0.50

Quelle: Basiert auf: US-Landwirtschaftsministerium, Economic Research Service: World Grain Database (unveröffentlichte Zahlen), Washington D.C. 1990; FAO: Production Yearbook (Rom, verschiedene Jg.); UN-Department of International Economic and Social Affairs: World Population Prospects 1988 (New York 1989).

Trotz der weltweit steigenden Agrarproduktion verschlechtern sich in vielen Ländern, vor allem in Afrika, die Aussichten auf eigenständige Ernährungssicherung. Zunehmende Umweltschädigungen lassen den Bedarf an Nahrungsmitteln einführen oder -hilfen in klimatisch benachteiligten Regionen anwachsen, wenn es nicht gelingt, die landwirtschaftliche Produktivität mit standortgerechten Landnutzungssystemen erheblich zu steigern. Jährlich gehen rd. 20 Mio. Hektar landwirtschaftlich nutzbarer Flächen durch Bodenerosionen verloren. Die Tropenwälder schrumpfen nach neuesten Schätzungen der FAO-Waldinventur jährlich etwa um 17 Mio. Hektar; die Tendenz ist zunehmend. Allein im brasilianischen Amazonasgebiet fielen beispielsweise 1987 8 Mio. Hektar Regenwald ökolo-



*Vordringliche Aufgabe der Waldpolitik ist die Erhaltung funktionsfähiger Wälder; dies bedingt standortgerechte Baumartenmischungen, Maßnahmen gegen die Luft- und Bodenverschmutzung sowie eine gesteigerte Verantwortung der Gesellschaft gegenüber dem Wald.*



*Durch intensive landwirtschaftliche Nutzung wurde der Lebensraum vieler Gewässer eingeschränkt. Der Wandel in der Einstellung zur Natur hat auch zu einem neuen Wasserbewußtsein geführt. Durch Maßnahmen der Restruktivierung soll die ökologische Funktionsfähigkeit unserer Gewässer wieder verbessert werden.*



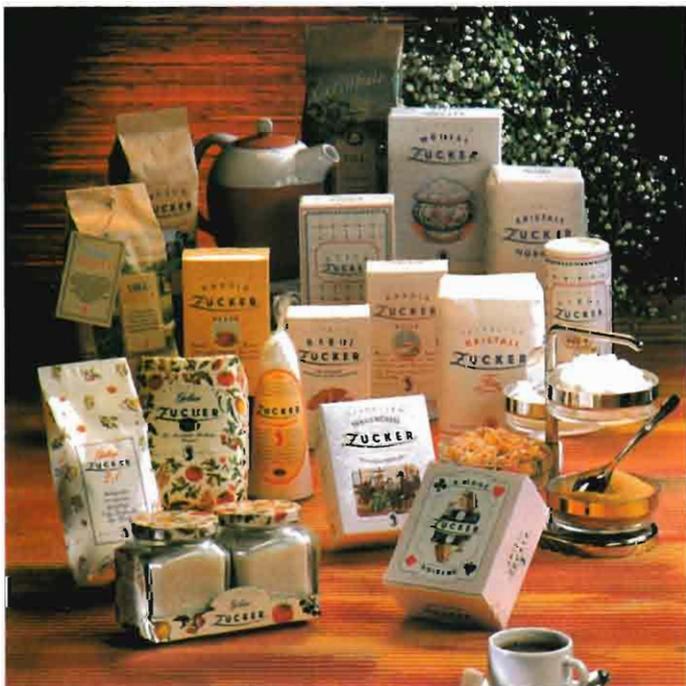
*Nachwachsende Rohstoffe und biogene Energieträger sind „in“. Viele Bauern fahren bereits mit aus Raps hergestelltem Biodiesel.*



„Qualität frisch vom Landwirt“ ist eines der Argumente, mit dem unsere Erzeugnisse einen Heimvorteil auf österreichischen Märkten nützen können, auch wenn billigere ausländische Produkte auf den inländischen Markt drängen. Wenn wir auf die europäischen Märkte vordringen und bestehen wollen, müssen wir Qualität in großen Mengen anbieten können. Marketing, neue Verkaufsstrategien, eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Handel, Gewerbe, Gastronomie und Industrie wird daher verstärkt notwendig sein.



# FEINKOSTLADEN ÖSTERREICH



gisch unangepaßter Nutzung zum Opfer. Von einem großen Teil der ökologischen Probleme der Dritten Welt geht auch eine Bedrohung der Umwelt in den Industriestaaten einher. Die 6% der Weltbevölkerung, die in den USA leben verbrauchen heute beispielsweise mit ihrem gegenwärtigen Standard ein Drittel der Weltjahresproduktion an mineralischen Rohstoffen; der Pro-Kopf-Ressourcenverbrauch in den Industrieländern ist zehnmal so hoch wie in den Entwicklungsländern.

Die Getreidevorräte als wichtiger Maßstab für die Nahrungssicherheit betragen 1987 461 Mio. t. In den folgenden drei Jahren übertraf der Verbrauch die Erzeugung. Bis 1990 schrumpften die Vorräte auf 290 Mio. t, was eine ausreichende Ernährung für 62 Tage sicherstellte. Das weltweite Wachstum der Getreideproduktion von 1984 bis 1990 betrug 1%, die Zunahme der Bevölkerung 2%.

### FAO-Aktivitäten

Nach Schätzungen der Landwirtschafts- und Ernährungsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) gibt es zu Beginn der 90er Jahre in 89 Entwicklungsländern 550 Mio. hungernde bzw. unterernährte Menschen. Armut und Hunger sind in den Entwicklungsländern gerade in den ländlichen Regionen besonders hoch. Um die Agrarproduktion in der Dritten Welt zu erhöhen, werden immer wieder Änderungen in der Agrarpolitik der Entwicklungsländer als auch der Industrieländer gefordert. Von den Entwicklungsländern wird erwartet, Produktion, Vermarktung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln im eigenen Land auch dadurch zu fördern, daß stärkere Preisanreize für die heimischen Erzeuger geschaffen werden. Von den Industrieländern wird verlangt, die Weltmärkte durch Reduzierung ihrer subventionierten Exportüberschüsse zu entlasten und die Märkte für Einfuhren aus Entwicklungsländern zu öffnen. Diese Fragen spielen auch im Rahmen der seit 1986 laufenden GATT-Verhandlungen eine wichtige Rolle. Allerdings wird den Entwicklungsländern langfristig nur wirksam zu helfen sein, wenn ein gerechteres und ausgleichenderes Welthandelssystem geschaffen, eine Gesamtlösung der Verschuldungsfrage angestrebt und ein weiterer volkswirtschaftlicher Abfall dieser Länder durch Konzentration der Hochtechnologie auf die Industriestaaten verhindert wird.

Die Schwerpunkte der FAO-Arbeit konzentrierten sich 1991 auf die Hilfe für die Landwirtschaft bei der Erzeugung von Nahrungsmitteln in den Entwicklungsländern unter besonderer Berücksichtigung der Staaten Afrikas südlich der Sahara. Die Beratung der Entwicklungsländer zur Verbesserung des Absatzes von Agrarprodukten sowie die Entwicklung des integrierten Pflanzenschutzes waren weitere wichtige Aktivitäten, ebenso Maßnahmen zur Erhaltung tier- und pflanzengenetischer Ressourcen und die Anwendungen von Landnutzungsmethoden, die eine umweltschonende Steigerung der Agrarproduktion zum Ziele haben. Besondere Anstrengungen unternahmen die FAO für die verbesserte Verteilung von Agrargütern und zur Expansion der Weltwirtschaft zur Hebung des Lebensstandards.

Der **Welternährungsrat** beschloß auf seiner Minister-sitzung im Juni 1991 in Dänemark, angesichts des weiteren raschen Bevölkerungswachstums eine schnellere Umsetzung von Forschungsergebnissen und die wirksamere Koordinierung von Maßnahmen zur Erhöhung der Ernährungssicherheit anzustreben.

### Nahrungsmittelhilfe

Aufgrund der katastrophalen Ernährungssituation im Libanon wurde 1991 der österreichische Beitrag zur Internationalen Nah-

rungsmittelnotstandsreserve in der Höhe von 5000 t Getreide der notleidenden Bevölkerung dieses Landes zur Verfügung gestellt.

Außerdem spendete Österreich im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeübereinkommens insgesamt 25.000 t Getreide, deren Aufteilung durch das FAO/UN-Welternährungsprogramm erfolgte und den Ländern Cap Verde, Äthiopien, Malawi sowie den Sahararückflüchtlingen in Algerien, den afghanischen Flüchtlingen in Pakistan und den Palästinensern zugute kamen.

### Die österreichische Ernährungsbilanz

Gemäß Ernährungsbilanz 1990/91<sup>1)</sup> des ÖSTAT ist der Bedarf an Nahrungsgütern in Österreich weiterhin durch die heimische Erzeugung gedeckt. Seit etwa zwei Jahrzehnten gibt es bei einer Reihe wichtiger Ernährungsgüter, wie Getreide, Zucker, Rindfleisch, Milch und Milchprodukten sowie Fruchtsäften, eine den Inlandsbedarf unterschiedlich übersteigende Erzeugung, die bei einer nahezu gleichbleibenden Bevölkerungszahl (1981: 7,565 Mio. Personen; 1991: 7,783 Mio. Personen) nur über den Export verwertet werden kann. Maßnahmen zur Produktionsumlenkung auf pflanzliche Alternativen sowie solche zur besseren Marktanpassung in der tierischen Produktion (Bestandesbegrenzungen, Milchlieferrücknahme usw.) führten zu einer Stabilisierung bzw. sogar zur Reduktion der hohen Versorgungsgrade. Der Selbstversorgungsgrad blieb mit 100% auf dem Niveau des Vorjahres (Tabellen 8 bis 10).

### Tagesjoulesatz und durchschnittlicher Ernährungsverbrauch

Der Tagesjoulesatz je Kopf der Bevölkerung erreichte im Bilanzjahr mit 13.046 Kilo-Joule (3118 Kilo-Kalorien) einen neuerlichen Spitzenwert und liegt deutlich über dem Niveau des letzten Jahrzehnts mit einem Durchschnittswert von 12.823 kJ (3065 kcal). Eine Begründung für diesen hohen Tagesjoulesatz liegt eindeutig im steigenden Verbrauch von Mehl und Nahrungsmitteln, Zucker, Hülsenfrüchten, Nüssen, von pflanzlichen Ölen, Schlachtfetten sowie Fruchtsäften.

### Tagesjoulesatz und Gehalt an ernährungsphysiologischen Grundstoffen

Verbrauch je Kopf und Tag	Ø 1970/71 bis 1974/75	Ø 1975/76 bis 1979/80	1989/90	1990/91
Kilo-Joule .....	12.477	12.590	12.912	13.046
Kilo-Kalorien .....	2.982	3.009	3.086	3.118
Tier. Eiweiß/g.....	56	59	62	62
Pflanzl. Eiweiß/g.	31	31	30	37
Fett/g .....	133	147	156	157

Quelle: ÖSTAT.

Die Ernährungsbilanz zeigt folgende Veränderungen:

Eine Umschichtung zugunsten qualitativ höherer Lebensmittel ist nach wie vor festzustellen. Bei Getreideprodukten und bei Fleisch erfolgte eine Stabilisierung, wobei Verschiebungen innerhalb der verschiedenen Fleischkategorien (z.B. Putenfleisch statt Schweinefleisch) feststellbar sind. Außer bei Käse, dessen Verbrauch konstant steigt, lagen die Konsummengen von Milch und Milchprodukten sowie von Zucker und Zuckerwaren etwa auf dem Vorjahresniveau.

### Schweinefleisch und Ernährung

In einem Projekt des Institutes für Ernährung der Veterinärmedizinischen Universität Wien wird festgestellt, daß Schweinefleisch aufgrund von Züchtungserfolgen und geänderter Fütterung deutlich weniger Fett als in früheren

<sup>1)</sup> Die Ernährungsbilanz umfaßt jeweils das Wirtschaftsjahr vom 1.7. bis zum 30.6.

**Selbstversorgungsgrad<sup>1)</sup> bei ausgewählten landwirtschaftlichen Erzeugnissen in den EG-Mitgliedstaaten 1990/91<sup>2)</sup>**  
in %

Erzeugnis	Belgien Luxemburg	Dänemark	Bundesrepublik Deutschland	Griechenland	Spanien	Frankreich	Irland	Italien	Niederlande	Portugal	Ver- einigtes König- reich	EG (12)
Weichweizen .....	77	181	130	50	74	235	78	58	52	25	128	<b>130</b>
Gerste .....	66	146	117	54	113	224	142	71	22	44	127	<b>123</b>
Getreide insg. ....	55	157	118	86	92	228	108	80	30	45	116	<b>120</b>
Zucker .....			154									<b>137</b>
Wein <sup>3)</sup> .....	7	–	46	103	107	125	–	142	–	139	0	<b>116</b>
Rind- und Kalbfleisch	159	208	125	29	102	114	948	63	163	71	91	<b>110</b>
Schweine- fleisch	161	366	94	69	97	86	129	67	271	94	69	<b>105</b>
Butter .....	80	190	112	50	242	118	865	57	422	100	63	<b>122</b>
Magermilch- pulver	258	87	335	–	150	142	1400	–	51	133	100	<b>164</b>

Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand ab dem 3. Oktober 1990

<sup>1)</sup> Inlandserzeugung in Prozent des Gesamtverbrauchs an Nahrungs- und Futtermitteln einschließlich Verbrauch infolge von Sondermaßnahmen; vorläufige Ergebnisse.

<sup>2)</sup> Tierische Produkte Kalenderjahr 1990.

<sup>3)</sup> Einschl. Sonderdestillation.

Quelle: BRD-Agrarbericht 1992.

Jahren enthält. Durch die Auswahl fettärmerer Teilstücke, durch entsprechende Zubereitung (Entfernen abtrennbarer Fettanteile) und durch Änderung der Verzehrergewohnheit kann die Aufnahme von Fett erheblich reduziert werden. Der Cholesteringehalt des Schweinefleisches ist mit jenen anderer Fleischarten vergleichbar. Cholesterin ist ein wesentlicher Grundbaustein der Körperzellen, zu hohe aber auch zu niedrige Cholesterinwerte (Regel: 200 plus Lebensalter) bedürfen einer ärztlichen Kontrolle.

Bei Aufnahmen vernünftiger Mengen, Auswahl wertvoller Teilstücke, richtiger Zubereitung und Einhaltung ernährungsbewußter Verzehrergewohnheiten bestehen beim Verzehr von Schweinefleisch für nicht gefährdete Personen (keine genetisch bedingte Hypercholesterinämie) keine gesundheitlichen Bedenken.

#### Unterschiedliche Deckungsraten

Der **Selbstversorgungsgrad** (inländische Produktion in Prozent des Gesamtverbrauches) unterliegt bei den einzelnen Produkten wegen jährlich unterschiedlicher Markt- und Preisverhältnisse sowie eventueller Erzeugungszyklen oft größeren Schwankungen. Bei vielen Produkten lag der Selbstversorgungsgrad (z.B. Rindfleisch 146%, Weizen 146%, Käse 138%) weit über 100% (Tabelle 10). Bei einigen Erzeugnissen besteht nach wie vor eine Unterdeckung (z.B. Obst 54%, Gemüse 75%, Kalbfleisch 97%, Geflügel 82%, Eier 87%).

#### Grad der Selbstversorgung nach ernährungsphysiologischen Hauptgruppen<sup>1)</sup> in %

Jahr	Mehl und Nährmittel	Fleisch	Fett
1982/83–1986/87 .....	197	106	54
1986/87–1989/90 .....	200	106	64
1988/89 .....	230	106	65
1989/90 .....	169	103	70
1990/91 .....	184	107	65

<sup>1)</sup> Ernährungsverbrauch aus inländischer Produktion + Ausfuhr österreichischer Agrarprodukte in Prozent des Nahrungsmittelverbrauches; die Weizen- und Roggenexporte werden in Mehläquivalent eingerechnet.

Quelle: ÖSTAT.

#### Unterschiedliche Versorgungslage in der EG

Der Selbstversorgungsgrad der EG-12 (einschließlich neuer Bundesländer der BRD) ist 1990/91 bei den meisten Agrarprodukten im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Folgende Entwicklungen sind anzuführen:

Bei Getreide hat sich die Überschusssituation gegenüber 1989/90 verschärft. Einer um 4,0 Mio.t kleineren Ernte stand eine um etwa 6,0 Mio.t geringere Inlandsverwendung gegenüber.

Bei Wein ist der Selbstversorgungsgrad um 5% gestiegen. Der Erzeugungszuwachs fiel größer aus als die Zunahme der Inlandsverwendung.

Für Milch ergab sich 1990 ein weiterer Anstieg der Eigenversorgung um rd. 2%, der vor allem auf den Verbrauchsrückgang bei Butter zurückzuführen ist.

Die Erhöhung des Selbstversorgungsgrades bei Rindfleisch (einschließlich Kalbfleisch) um 9% auf 110% hatte u.a. seine Ursache auch darin, daß ein weiterer Abbau der Milchkuhbestände infolge der Garantiemengenregelung festzustellen war.

Bei Schweinefleisch war ein Anstieg des Selbstversorgungsgrades um 2% zu verzeichnen.

### Ausgewählte Trends im inländischen und internationalen Ernährungsverbrauch

#### Trends im Ernährungsverhalten

- Das Ernährungsbewußtsein wird stärker: Die Information über Gesundheitsaspekte der Ernährung erhöhte das Interesse an Ernährungsfragen, auch die Schadstoffdiskussion und Lebensmittelskandale trugen wesentlich dazu bei. Zum Teil bestehen erhebliche Verunsicherungen durch widersprüchliche und teilweise unverständliche Ernährungsinformationen.
- Das Ernährungsverhalten wird kontrollierter: Das Hauptaugenmerk liegt auf der Kontrolle des Körpergewichtes.
- Die Zeit des mangelorientierten Eßverhaltens ist vorbei: Diese Verhaltensweisen werden von Kindern und Jugendlichen nicht mehr abverlangt und sind ihnen daher unbekannt.
- Abkehr vom Diätzeitalter: Dieser von beachtlichen Bevölkerungsteilen angenommenen Ernährungsstrategie blieb ein durchschlagender Langzeiterfolg versagt. Sieht man von der Lightwelle ab, ist eher eine Diätresignation zu beobachten.
- Convenience-Angebote werden zunehmen: Der Lebensmittelhandel bietet rd. 25.000 verschiedene Spezialitäten an; wobei das breite Angebote an Fertig- und Halbfertigprodukten bestimmend ist. Das Ernährungsverhalten wird immer stärker durch Marketingmaßnahmen bestimmt.
- Die Nahrungsmittel werden eine zunehmende Standardisierung erfahren: die fortschreitende industrielle Her-

stellung von Lebensmitteln führt zwangsläufig zu einer höheren Standardisierung der Produktlinien.

- Mehr Individualität als Alternative: tritt als Gegenreaktion auf die Standardisierung in Erscheinung. Beispiele dafür sind die Neuentdeckung der regionalen Küchen und das sich ausbreitende „Hobby-Kochen“.
- Der Außer-Haus-Verzehr gewinnt weiter an Bedeutung: Die Hauptursache dafür liegt in der großen Mobilität und in der Zunahme des Pendlerwesens.
- Genußorientierung steigt: Je höher der Lebensstandard, umso mehr stellt der Genuß das dominierende Motiv für das Ernährungsverhalten dar.
- Essen als Freizeiterlebnis: mit steigendem Freizeitangebot nimmt der Stellenwert des Essens als Freizeiterlebnis zu.
- EG/EWR werden Auswirkungen zeigen: die Angebotspalette wird größer werden, neue Lebensmittel und Lebensmittelbestandteile (Imitate, andere Zusatzstoffe).
- Der Trend zu – nach Ansicht der Konsumenten – gesünderen und mit umweltfreundlicheren Methoden erzeugten Lebensmitteln hält weiter an. Wie die im „Grünen Bericht 1990“ vorgestellte Studie „Vermarktung von Produkten aus biologischem Landbau“ (Forschungsbericht Nr. 25 „Das Brot der Pessimisten“) der Bundesanstalt für Bergbauernfragen gezeigt hat, ist der höhere Preis biologisch erzeugter Produkte kein Hindernis, daß Haushalte mit unterschiedlichen Einkommen „Bio-Konsumenten“ werden. Diese Haushalte stellen in der Regel auch die Ernährungsgewohnheiten um, essen weniger Fleisch und Fertigprodukte und halten auf diesem Wege die Ernährungsausgaben auf ähnlichen Niveau wie bei konventioneller Ernährung. Die Bereitschaft zum Kauf biologischer Produkte hängt vorrangig vom Bildungs- und Informationsstand und nur wenig von der Kaufkraft der Haushalte ab.

#### Landwirtschaft und Gastronomie

Das Qualitätsdenken bringt neue Perspektiven für Kooperationen. Die regionalen landwirtschaftlichen Qualitätsprodukte werden von der heimischen Gastronomie als regionale Spezialitäten der österreichischen Küche angeboten und tragen so wesentlich zum traditionellen, kulturellen Selbstbewußtsein der Region, aber auch zu neuen touristischen Vermarktungsmöglichkeiten Österreichs bei. Der Bund Österreichischer Gastlichkeit ist in Zusammenarbeit mit dem BMLF intensiv um die Verbesserung der Kooperation zwischen Landwirtschaft und Gastronomie bemüht. Das Ergebnis dieser gemeinsamen Aktivitäten – im Rahmen derer 1990 auch ein Abschluß eines sogenannten „Kulinarischen Staatsvertrages“ zwischen der österreichischen Wirtschaft, Landwirtschaft und Gastronomie erfolgte – führte auch zu einer Reihe von Pilotprojekten (z.B. erste Produkt- und Kontaktbörse, Anbieterkatalog Landwirtschaft, Kulinarische Aktion „Küche und Natur“).

#### Tiefkühlkost

Der Boom bei Tiefkühlkost hängt vor allem mit sich ändernden Zubereitungsmethoden und zunehmender Verbreitung von Mikrowellen-Geräten, soziologischen Verschiebungen (zunehmender Anteil von Ein- und Zwei-Personen-Haushalten; steigender Frauenerwerbstätigkeit) zusammen. Für die nächsten Jahre kann mit einem weiteren Wachstumspotential gerechnet werden, zieht man die internationale Entwicklung in Betracht (Großbritannien: über 20 kg, Deutschland: 16,6 kg). Der Trend geht zu anspruchsvollen (High-Convenience-)Produkten und verfeinerten Rezepturen.

#### Fast Food-Ernährung bei Kindern und Jugendlichen

Die Beurteilung einzelner Produkte ist bei Fast-Food nur unter Vorbehalt vorzunehmen, da die Kombination der

verschiedenen Angebote und die übrige Ernährung entscheidend sind. Bei insgesamt ausgewogener und sinnvoller Ernährung (z.B. vollwertigem Frühstück) ist gegen einen gelegentlichen Konsum verschiedener Fast-Food-Produkte nichts einzuwenden, bei unzureichender sonstiger Versorgung und insbesondere schlechtem Ernährungszustand ist jedoch Vorsicht geboten.

#### Fertigprodukte zeigen überdurchschnittliche Entwicklung

Ein 10-Jahresvergleich (1981–1990) im Verbrauch bestimmter Warengruppen (Fertigsuppen, Fertigsoßen, Speiseöl, Schokoladeriegel, Tafelschokolade) von Nahrungsmitteln in der ehemaligen BRD zeigt, daß die größten Zuwachsraten bei älteren Menschen zu finden sind. Vor allem in Ein-Personen-Haushalten konnten die beiden Convenience-Produkte Fertigsoßen und -suppen ihren Anteil um fast die Hälfte ausbauen, wobei besonders die Männer für die starke Steigerung verantwortlich zeichneten.

#### Zuwächse in der EG bei Imitaten und Mischprodukten

Aus dem zweiten Jahresbericht der EG-Kommission über die „Entwicklung des Marktes für Milcherzeugnisse und konkurrierende Erzeugnisse“ geht hervor, daß bei einer generell positiven Entwicklung des Verbrauches von Trinkmilch, Frischerzeugnissen und Käse hohe Zuwachsraten vor allem bei Mischprodukten mit pflanzlichen Fetten festzustellen sind (Brüssel 1990). Jedoch hat sich der Trend zu Erzeugnissen mit reduziertem Fettgehalt bzw. bei den Streichfetten zulasten von Butter verschoben. Bemerkenswert ist auch die Zunahme von Käseimitaten, im allgemeinen haben aber die Konkurrenzprodukte mengenmäßig noch keine nennenswerte Bedeutung. Die Gefahr der Verwechslung bei den Verbrauchern ist trotz Bezeichnungsvorschriften gegeben.

#### Ausgangslage und Perspektiven für die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie in der EG

Wie aus der neuen Ausgabe des „Panorama der EG-Industrie“ zu diesem Kapitel zu entnehmen ist, dürfte der Nahrungsmittelverbrauch aufgrund des geringen Bevölkerungswachstums und der sinkenden Einkommenselastizität in den wohlhabenden EG-Ländern stabil bleiben. Die Rolle der Technologen ist mehr auf die Produktdifferenzierung ausgerichtet als auf den Produktionsumfang, die Größenvorteile sind nur bei bestimmten Nahrungsmittelbereichen ausgeprägt (Zucker, Milchprodukte, Pflanzenfette, Mehl, Bier sowie Verarbeitung und Konservierung von Obst und Gemüse). Die Vorteile begründen sich einerseits in der Kostensenkung, der stärkeren Preiskontrolle auf den Rohstoffmärkten sowie der Risikoverteilung; andererseits liegen sie in der Werbeeffizienz und in der Verhandlungsstärke gegenüber dem Einzelhandel. Die Automation ist in erster Linie auf Produktinnovation ausgerichtet, vorwiegend durch Einführung neuer Verpackungsmaterialien mit dem Ziel der Abfallvermeidung (d.h. Wiederverwertung).

Von den Entwicklungen innerhalb der einzelnen Branchen sind hervorzuheben:

- Eine Verbrauchstendenz von tierischen zu pflanzlichen Ölen (Fetten) ist erkennbar, insgesamt ist der Haushalts- und Tierfutterverbrauch stabil geblieben. Ein zunehmender Wettbewerb mit osteuropäischen Staaten und bestimmten Entwicklungsländern zeichnet sich ab.
- Bei den Schlachthöfen erfolgte ein tiefgreifender Wandel, bei dem viele kleine Betriebe nicht zuletzt aufgrund der hohen EG-Normansprüche aus dem Markt gedrängt wurden.
- Der Milchverbrauch ist insgesamt praktisch unverändert, während jener von H-Milch, Milch mit niedrigerem Fettgehalt, Käse steigt und der Butterverzehr zurückgeht.

- Die Obst- und Gemüsebranche konstatiert bei den Verbrauchern eine Vorliebe für (teure) Produkte mit einem geringeren Zuckergehalt und einer größeren Fruchtvielfalt.
- Die Tiefkühlbranche – ein wachsender Sektor – wird einerseits durch eine Gruppe nationaler Produzenten und andererseits durch eine Vielzahl kleinerer lokaler Hersteller dominiert. Der Verbrauch ist vor allem in jenen Ländern stärker, in denen bestimmte Gemüsesorten nicht frisch zu bekommen sind bzw. in denen eine starke Frauenberufstätigkeit gegeben ist. Potential ist auch in jenen Ländern vorhanden, in denen die Haushalte noch mangelhaft mit Tiefkühl- und Mikrowellengeräten ausgestattet sind und noch keine ausreichenden Vertriebssysteme etabliert sind. Der Marktanteil der Fertiggerichte dürfte stärker expandieren.
- Für die Brot- und Backwarenindustrie sind bezüglich der industriellen Herstellung die zunehmende Verstärkung, die Einführung neuer Vertriebssysteme sowie Veränderungen der Kauf- und Ernährungsgewohnheiten von Bedeutung (Fast Food, Vermarktung tiefgefrorener Backwaren), vor allem werden neue Fermentierungsmethoden und Gefriertechniken Auswirkungen mit sich bringen.
- Der Mischfutterabsatz ist insgesamt ziemlich gesättigt, allerdings werden der Haustiernahrung große Expansionsmöglichkeiten – insbesondere bei fertiger Tiernahrung – vorausgesagt.
- Bei Wein erfolgt bei rückläufigem EG-Verbrauch eine Verlagerung von Tafel- zu Qualitätswein. Die alkoholfreien Getränke verzeichnen einen ungebrochenen aber etwas verlangsamten Zuwachs, bei den Herstellern geht der Konzentrationsprozeß weiter, allerdings dürfte der zwischennationale Handel durch die hohen Transportkosten etwas erschwert sein.

#### Biologischer Landbau

Einhergehend mit einem Wertewandel in der Gesellschaft, der die Wichtigkeit der Erhaltung der Umwelt und der Gesundheit immer stärker in den Vordergrund stellt, ist auch die Nachfrage nach Produkten, die stärker nach ganzheitlichen Grundsätzen erzeugt wurden, gestiegen. Damit ist es gelungen, der Produktionsweise eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses einen Marktwert zu geben, der sich in der Bereitschaft des Käufers, einen höheren Preis zu bezahlen, ausdrückt (Produktionsqualität plus Produktqualität).

Da die Produktionsqualität aber nicht analytisch nachweisbar ist, muß es genaue Regeln für die Erzeugung solcher Lebensmittel und entsprechende Kontrollen geben. Österreich hat als Pionier auf diesem Gebiet schon 1983 mit der Erlassung solcher Regeln begonnen und diese laufend ausgebaut. Zu den Produktionsrichtlinien für pflanzliche Erzeugnisse kamen Regeln betreffend den Vorratsschutz, zusätzliche Kontrollbestimmungen (Meldung der Erzeuger und Verarbeiter an den Landeshauptmann), Regelungen für Folge(Verarbeitungs-)produkte aus Bestandteilen pflanzlicher Herkunft und - im Jahre 1991 als neuerliche Pionierleistung - Produktionsrichtlinien für landwirtschaftliche Produkte tierischer Herkunft. Letztere regeln nicht nur den Bereich der Fütterung, Milchgewinnung und -hygiene, sondern legen auch Grundsätze für eine artgerechte Tierhaltung, Tierzucht und Krankheitsverhütung und -bekämpfung fest.

Obwohl der Markt für Produkte aus biologischem Landbau in Österreich für die meisten Erzeugnisse noch einen Nachfrageüberhang aufweist, sind Exporte in manchen Produktionssparten (z.B. bei Heilkräutern) unbedingt notwendig. In diesem Zusammenhang ist die EG-Verordnung Nr. 2092/91 des Rates vom 24.6.1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel“ wichtig,

welche Exporte von „ökologischen“ Produkten in die Gemeinschaft nur unter genau festgelegten Regeln ermöglichen. Die von Österreich zu setzenden Maßnahmen sind von dem dafür zuständigen Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zu veranlassen.

### Die Lebensmittelindustrie Österreichs

1991 setzte sich in der österreichischen Lebensmittelindustrie die positive Entwicklung des Jahres 1990 weiter fort. Die Nahrungs- und Genußmittelindustrie erzielte ein Produktionsergebnis von (vorläufig) 104,3 Mrd.S (real: +3,3%), womit dieser Sektor überdurchschnittlich abschnitt. Die Branche zeichnete sich durch ein qualitatives Wachstum und dem Trend zu besseren Produkten aus. Mitverantwortlich für das positive Ergebnis ist die gute Entwicklung im Fremdenverkehr, der „Osttourismus“ war jedoch 1991 bereits rückläufig. Ein Hinweis darauf findet sich, wenn man in der Produktionsstatistik die Kaffeeindustrie betrachtet, wo die „Kofferraumexporte“ durch direkte Ausfuhren und joint-ventures allmählich ersetzt werden.

Betrachtet man die Branchen im einzelnen, so fällt auf, daß nahezu alle und insbesondere die anteilmäßig stärksten Gruppen durchwegs Steigerungsraten verzeichneten. Hervorzuheben ist die Fleischwarenindustrie, die 1991 unter starkem Preisdruck und zunehmender Kostenbelastung stand, und trotzdem sowohl mengen- als auch wertmäßig ein gutes Ergebnis erzielen konnte. Ebenso wies die Getränkeindustrie (Brau-, alkoholfreie Getränke- und Fruchtsaftindustrie) auch 1991 wieder eine deutliche Zuwachsrate auf. So ist der Pro-Kopf-Verbrauch an Limonaden auf 83 l gestiegen – gegenüber 1990 ein Plus von 13,7% – und an Fruchtsäften auf 29,5 l – 1990: 26,5 l.

Durch die gute Konjunkturlage ist die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten 1991 (43.149) erstmals seit 1977 gestiegen (+1,2%). Noch in den 80er Jahren betrug der durchschnittliche Rückgang der in der Lebensmittelindustrie Beschäftigten jährlich 2%.

#### Produktionsentwicklung in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie 1991

Branche	t	Veränderung zum Vorjahr %	Mio. S	Veränderung zum Vorjahr %
Tabakindustrie				
(Mio. Stk.) .....	16.442	+ 9,6	914	+ 13,1
Fleischwarenindustrie..	195.163	+ 4,1	110.452	+ 3,9
Brauindustrie (1000 l)..	991.196	+ 1,2	10.476	+ 13,8
Süßwarenindustrie .....	140.588	+ 3,1	7.904	+ 2,3
Milch- und Käseindustrie				
(1000 l) Milch .....	281.838	- 3,8		
Käse (t).....	156.482	+ 4,1	6.903	+ 1,5
AF-Getränkeindustrie				
(1000 l).....	1.069.980	+ 10,6	6.206	+ 10,9
Zuckerindustrie.....	540.556	+ 13,3	4.662	+ 14,4
Mühlenindustrie.....	461.085	+ 1,7	3.563	+ 1,3
Futtermittelindustrie ....	598.052	+ 7,3	3.648	- 1,0
Brotindustrie .....	96.022	- 1,4	3.410	+ 8,9
Speiseöl- und Fettindustrie .....	264.969	+ 10,4	2.903	+ 1,1
Kaffeeindustrie .....	8.317	+ 9,9	2.277	- 11,3
Spirituosenindustrie				
(1000 l).....	2.182	+ 15,5	1.960	+ 12,6
Tiefkühlindustrie (t) ....	62.837	+ 12,4	2.386	+ 20,9
inkl. Speiseeis (1000 l)	49.921	+ 18,8	1.769	+ 21,2
Obst- und Gemüseverwertungsindustrie .....	149.872	+ 13,5	2.185	+ 13,6
Fruchtsaftindustrie				
(1000 l).....	226.633	+ 6,9	1.973	+ 4,1
Geflügelindustrie .....	67.568	+ 13,4	1.736	+ 12,5
Stärkeindustrie .....	158.287	+ 43,3	.658	+ 5,8
Malzindustrie .....	52.337	- 1,6	987	- 1,8
Suppenindustrie .....	17.532	- 0,1	1.145	+ 10,1

Branche	t	Veränderung zum Vorjahr %	Mio. S	Veränderung zum Vorjahr %
Sonstige Nahrungs- und Genußmittel .....	18.706	- 15,5	754	- 23,3
Nahrungsmittelindustrie.....	25.269	+ 15,6	848	+ 15,1
Sekt- und Süßwein- industrie 1000 Stk.....	16.178	+ 15,1		
1000 l .....	490	- 15,1	708	+ 13,3
Back- und Pudding- pulverindustrie .....	13.909	+ 6,3	554	+ 5,8
Teigwarenindustrie .....	9.705	- 0,2	499	+ 4,7
Essenzenindustrie .....	9.620	+ 15,0	639	+ 14,8
Gewürzindustrie.....	15.398	+ 4,5	497	+ 11,9
Senfindustrie.....	19.361	- 0,9	460	- 3,3
Kindernahrungsmittel- industrie .....	5.052	+ 15,9	430	+ 12,4
Hefeindustrie .....	13.141	+ 7,5	245	+ 9,2
Essigindustrie (1000 l).....	12.943	+ 6,6	178	+ 6,1
Spiritusindustrie (1000 l).....	14.722	+ 48,5	187	+ 31,0
Fischindustrie.....	1.663	- 35,5	72	- 33,5
Fettschmelzindustrie ....	3.571	- 13,6	38	- 24,8
Kunsthonigindustrie.....	55	+ 6,8	1	- 5,0
Kühlindustrie .....	222	- 25,3	0	- 20,8

Quelle: Fachverband der Nahrungs- und Genußmittelindustrie Österreichs

## Österreichs Lebensmittelrecht und EG/EWR

Die Europäische Gemeinschaft verfolgt ihre Integrationsziele im Rahmen einer eigenen Rechtsordnung. Dabei spielt der freie Warenverkehr als ein im EWG-Vertrag festgeschriebenes Grundrecht für den Lebensmittelsektor eine herausragende Rolle. Zu seinen charakteristischen Merkmalen gehört nämlich neben der stark ausgeprägten Empfindsamkeit der öffentlichen Meinung das Vorhandensein zahlreicher, oft sehr detaillierter einzelstaatlicher Rechtsvorschriften, die sich als Handelshemmnisse erweisen können. Deshalb einigte man sich zunächst auf ein anspruchsvolles Harmonisierungsprogramm und ging mit Eifer und Optimismus an seine Verwirklichung. Mit dem damals geltenden Einstimmigkeitsprinzip erreichte man zwar eine Angleichung auf hohem Verbraucherschutzniveau, doch mußte man nach jahrzehntelanger mühevoller Arbeit erkennen, daß dieser Weg der „Rezepturgesetzgebung“, wie er auch apostrophiert wurde, zum Scheitern verurteilt war. Nach einer Phase nüchterner Betrachtung, Rückbesinnung auf die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes, gelang mit der am 1.7.1987 wirksam gewordenen „Einheitlichen Europäischen Akte“ der Durchbruch. Sie brachte neben geänderten Verfahrensvorschriften auch eine neue Angleichungsstrategie und verpflichtete die Gemeinschaft bis zum 31.12.1992 schrittweise den Gemeinsamen Europäischen Markt zu verwirklichen. Ausdrücklich wird gefordert, daß in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Umwelt- und Verbraucherschutz von einem hohen Niveau auszugehen ist.

Die EG verfügt über kein umfassendes Lebensmittelrecht. Hingegen existieren in den verschiedenen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft ebenso wie in Österreich eine Fülle unterschiedlicher lebensmittelrechtlicher Vorschriften sowie Bestimmungen, die die Zusammensetzung von Lebensmitteln regeln.

Die EG regelt verhältnismäßig wenige Bereiche des Lebensmittelrechts durch Gemeinschaftsrecht (Verordnungen, Richtlinien) und beschränkt sich dabei weitgehend auf allgemeine Vorschriften zum Schutz der Gesundheit und zum Schutz vor Täuschung. Bei den Produktnormen (sogenannte vertikale Richtlinien) gibt es wegen der schützenswerten Vielfalt der Eß- und Trinkkulturen in Europa nur wenige Regelungen. Für den bei weitem überwiegenden Teil der Lebensmittel gilt der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung der Verkehrsfähigkeit („Cassis de Dijon-Prinzip“): In

einem Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebrachte Waren sind in der ganzen Gemeinschaft verkehrsfähig.

Die österreichischen Grundsätze – nämlich der Gesundheitsschutz und der vorbeugende Verbraucherschutz – aber auch der Schutz der Verbraucher vor Täuschung sind genauso die tragenden Säulen des Lebensmittelrechtes der EG. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den EG-Vorschriften und dem nationalen Lebensmittelrecht besteht darin, daß die EG kein umfassendes Lebensmittelrecht hat. Das heißt, daß der nationale Gesetzgeber heute wie in Zukunft einen eingeschränkten Spielraum freier nationaler Gestaltungsmöglichkeiten hat. Angesichts absehbarer künftiger Entwicklungen, insbesondere im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft, wird ferner der Gesichtspunkt der Wettbewerbsneutralität eine weit größere Bedeutung gewinnen als dies bisher der Fall war.

Was die Einbindung des nationalen Lebensmittelgesetzgebers in die Brüsseler Rechtsangleichungsarbeiten betrifft, so gilt immer mehr, daß die für das nationale Recht maßgebenden materiell-rechtlichen Entscheidungen praktisch in Brüssel getroffen werden. Durch die Entscheidungsebene Brüssel ist der Gestaltungsspielraum des nationalen Gesetzgebers zwar erheblich eingeschränkt, er ist aber – den wirtschaftlichen Realitäten einer starken wirtschaftlichen Verflechtung entsprechend – durch einen gemeinsamen Willensbildungsprozeß ausgeglichen. Österreichs wirtschaftliche Verflechtung mit der EG bewirkt, daß deren Entscheidungen auch derzeit schon faktisch maßgebend sind; das gilt auch dann, wenn Österreich außerhalb der EG bzw. des EWR bleiben sollte. Eine Mitgliedschaft im EWR bzw. in der EG gibt die Möglichkeit, diese Entscheidungen beeinflussen zu können.

Gemäß Art. 100 a des EWR-Vertrages haben die Vorschläge der Kommission in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz und Verbraucherschutz von einem hohen Schutzniveau auszugehen. Eine zusätzliche Einschränkung der Gestaltungsmöglichkeiten des nationalen Lebensmittelgesetzgebers kann sich, wenn die europäische Kommission für den notifizierten Bereich selbst eine Regelung treffen will, aus der Sperrwirkung der „Richtlinie über das Informationsverfahren“ für den Erlass neuer nationaler Vorschriften ergeben, diese Sperrwirkung kann sich bis auf ein Jahr belaufen.

Lebensmittelrechtliche Regelungen der Gemeinschaft greifen in erster Linie dort ein, wo es um grundsätzliche Schutzbedürfnisse geht, die den absoluten Vorrang vor der Freiheit des Warenverkehrs haben. Hinsichtlich der Lebensmittel sind das insbesondere der

- Schutz der Gesundheit,
- Schutz vor Täuschung sowie die
- Sicherstellung der Lebensmittelüberwachung.

Bei der Gestaltung des gemeinschaftlichen Lebensmittelrechts kommt der EG-Kommission eine herausragende Bedeutung zu. Aufgrund ihres Vorschlagsmonopols bestimmt sie ausschließlich den sachlichen Umfang der Lebensmittelrechtsharmonisierung. Zudem hat sie aufgrund der Regelung des Art. 149 des EWG-Vertrages, wonach der Rat einen Kommissionsvorschlag nur einstimmig abändern kann, eine außerordentlich starke Stellung im Rechtssetzungsverfahren.

Ein für die künftige Rechtslage in den Ländern der EG nach dem 31.12.1992 bedeutsames Instrument zur Sicherung des freien Warenverkehrs ist das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung der nicht-harmonisierten Rechtsvorschriften der einzelnen Mitgliedsstaaten. Nach der Vollenendung des Binnenmarktes mit 1.1.1993, wenn u.a. der Handel mit Lebensmitteln liberalisiert ist, werden Importe von jedem Mitgliedstaat ungehindert in alle anderen Mitgliedstaaten verbracht werden können, vorausgesetzt die Pro-

dukte entsprechen der harmonisierten Gesetzgebung oder der nationalen des Herkunftslandes.

Weder der EWR noch ein EG-Beitritt bedeuten, daß importierte Waren ohne jegliche Kontrolle auf dem österreichischen Markt sein werden. Die Bedeutung der staatlichen (österreichischen) Lebensmittelkontrolle wird bestehen bleiben. Die Europäische Kommission arbeitete eine Richtlinie über die amtliche Lebensmittelkontrolle aus (89/397/EWG). Diese Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in der Lebensmittelkontrolle solche Instrumentarien wie Revisionen und Probenuntersuchungen anzuwenden. Jährliche Berichterstattung nach Brüssel ist verpflichtend. Die Intensität der Kontrollen jedoch ist nicht vorgegeben. Als Konsequenz ihres EG-Beitritts ist es bisher in keinem EG-Land zu einer Importschwemme von minderwertigen Nahrungsmitteln gekommen. Im Gegenteil, das Qualitätsniveau der Lebensmittel ist wegen der Konkurrenz gestiegen. In dieser Hinsicht ist die EG für hochwertige österreichische Qualitätsprodukte eine Chance.

#### **Anpassungsbedarf Österreichs**

Das – sehr strenge – österreichische Lebensmittelgesetz 1975 muß nicht geändert werden, da es – durch seine Verordnungsmächtigungen – flexibel ist und bereits Integrationsstatbestände (§§ 7 und 12) enthält.

Dennoch sind im Zusammenhang mit einem EWR-Vertrag bzw. mit einem EG-Beitritt wesentliche Änderungen zu erwarten:

- Die Entscheidungsebene wird in Zukunft viel weniger Wien als Brüssel sein, dort besteht dann aber die Möglichkeit zur Mitbestimmung.
- Durch diese Entscheidungsverlagerung wird auch der bisherige durch Sozialpartnerkonsens und grundsätzlichen Parteienkonsens bestimmte Entscheidungsprozeß in Österreich an Gewicht verlieren.
- Die Bedeutung des Österreichischen Lebensmittelbuches wird relativiert, da die Einhaltung seiner Anforderungen nur bei österreichischen Produkten gefordert werden kann. Soweit nicht eine Harmonisierungsregelung der EG vorliegt, darf auch in Österreich jedes Produkt verkauft werden, das in einem EG-Mitgliedstaat legal hergestellt und verkauft wird und das ordnungsgemäß gekennzeichnet ist. Damit gewinnt die Lebensmittelkennzeichnung eine weitere wichtige Bedeutung, denn sie erlaubt es dem Konsumenten, in einem größeren Warenangebot unterschiedliche Qualitäten zu unterscheiden. Hier wird – abweichend von der bisherigen obrigkeitstaatlichen Schutzfunktion des Österreichischen Lebensmittelbuches – der mündige Konsument aufgerufen sein, am Markt zu entscheiden, ob er sich für österreichische Qualität entscheidet. Hier ist aber auch die österreichische Lebensmittelwirtschaft aufgerufen, offensiv mit dem Argument der österreichischen Qualität zu werben.

Aufgrund der Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofes (Cassis de Dijon) hat die EG-Kommission vorgeschlagen, die rechtlichen Regelungen in Zukunft auf die „zwingenden Erfordernisse des Gemeinwohles“ zu beschränken<sup>3)</sup>, d.h. auf

- Schutz der öffentlichen Gesundheit
- wirtschaftlichen Verbraucherschutz
- lauterer Wettbewerb
- amtliche Überwachung.

Gesundheitsgefährdung durch Lebensmittelimporte aus den Mitgliedstaaten sind aber nicht zu erwarten. Werden nämlich in der EG Regelungen zur Rechtsharmonisierung getroffen, besteht die Verpflichtung, dabei auf ein hohes Gesundheitsschutzniveau Bedacht zu nehmen. Soweit im

<sup>3)</sup> In der Vergangenheit sind die EG-Organen davon ausgegangen, daß die einzelstaatlichen Regelungen tatsächlich zwingenden Erfordernissen entsprachen. Daher war die EG bestrebt, vergleichbare Regelungen zu entwickeln. Diese Vorgangsweise zeigte sich aber wegen der unterschiedlichen einzelstaatlichen Interessen als kaum durchführbar.

Einzelfall keine EG-Normen bestehen, rechtfertigt jedenfalls der Schutz der Gesundheit Beschränkungen des freien Warenverkehrs. Hält ein EG-Mitgliedstaat besonders strenge Normen für erforderlich, können diese unter Berufung auf den Schutz der Gesundheit und des Lebens von Menschen durchgesetzt werden, wenn wissenschaftlich fundierte Unterlagen vorliegen. Es ist aber nicht zulässig, Waren, die im Herkunftsland nicht verkauft werden dürfen, speziell für den Export herzustellen. Kennzeichnung wird aufgrund der Vielfalt an Produkten bzw. Qualitäten zu einem zentralen Element des Konsumentenschutzes in der EG.

#### **Schadstoffbegrenzung**

In Österreich legt eine Verordnung, unter Berücksichtigung strenger Sicherheitsfaktoren die Höchstwerte an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln in Lebensmitteln pflanzlicher und tierischer Herkunft fest.

Die von der EG festgelegten Höchstwerte an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf und in Obst, Gemüse, Getreide und Lebensmitteln tierischen Ursprungs betreffen nur einen relativ kleinen Teil der Stoffe auf den Höchstwerte-Listen.

#### **Zusatzstoffe**

Lebensmittelzusatzstoffe werden in den letzten Jahren zunehmend von weiten Bevölkerungskreisen insgesamt eher negativ betrachtet. Der Konsument wünscht zwar haltbare, schnell zu verarbeitende, gesunde, wohlschmeckende, kalorienarme und moderne Lebensmittel, die ihm eine abwechslungsreiche und genußvolle Ernährung möglich machen. Auf der anderen Seite erwartet er aber immer weniger Zusatzstoffe. Diese beiden Forderungen sind schwer miteinander zu vereinbaren. Während die Benutzung von Lebensmittelfarbstoffen eine rückläufige Tendenz aufweist, ist bei den Konservierungsstoffen dieser Trend weniger ausgeprägt. Durch die Fortschritte der Kühlung und durch einen verstärkten Frischdienst braucht man heute bei einigen Lebensmitteln keine Konservierungsstoffe mehr.

Das österreichische Lebensmittelgesetz gibt die Möglichkeit, die Verwendung von Zusatzstoffen in Lebensmitteln durch Verordnung zu regeln. Es sind dies vor allem Konservierungsmittel, Lebensmittelfarbstoffe, Antioxidantien, Verdickungsmittel und künstliche Süßstoffe.

Für diese Stoffe gilt das Verbotsprinzip, d.h., erlaubt sind nur die in einer Positivliste genannten Zusatzstoffe. In der Verordnung sind weiters die Lebensmittel festgelegt, denen diese Zusatzstoffe hinzugefügt werden dürfen. Ebenso angeführt sind die Bedingungen dafür, also beispielsweise die höchstzulässigen Einsatzmengen im Lebensmittel, und Kriterien für ihre Reinheit.

Derzeit regelt die EG – ebenfalls durch Positivlisten – jedoch nur, welche Zusatzstoffe verwendet werden dürfen. Den EG-Mitgliedstaaten bleibt es derzeit vorbehalten, die Lebensmittel zu bestimmen, denen diese Zusatzstoffe zugesetzt werden, und die Höchstmengen festzulegen.

In einzelnen EG-Ländern dürfen noch einige Stoffe, die in Österreich nicht zugelassen sind, verwendet werden. Es sind dies zum Beispiel das Konservierungsmittel Propionsäure und der Lebensmittelfarbstoff Tartrazin. Österreich hat gegen diese Stoffe in Fachausschüssen mit EG- und EFTA-Staaten Vorbehalte geäußert und dabei die Zustimmung von einigen Staaten gefunden.

#### **Kennzeichnung**

Die österreichische Lebensmittelkennzeichnungsverordnung für verpackte Lebensmittel ist sehr detailliert abgefaßt und schreibt für bestimmte Warengruppen Kennzeichnungselemente vor.

Die EG-Richtlinie über Etikettierung, Aufmachung und Bewerbung von Lebensmitteln enthält für sämtliche Lebensmittel allgemein geltende Bestimmungen.

Folgende Bestimmungen der „EG-Richtlinie“ sind in der österreichischen Lebensmittelkennzeichnungsverordnung noch nicht erfaßt:

- Hebt die Etikettierung eines Lebensmittels eine oder mehrere Zutaten besonders hervor, so muß die Mindest- oder Höchstmenge der Zutaten angegeben werden.
- Die zwingende Angabe eines Mindesthaltbarkeitsdatums anstelle der in Österreich heute noch möglichen Angaben des Herstellungsdatums und – bei sehr leicht verderblichen Lebensmitteln – die Angabe des Verbrauchsdatums. Die Angabe wird durch die Beschreibung der einzuhaltenden Aufbewahrungsbedingungen ergänzt.
- Die Etikettierung von Lebensmitteln hat eine Gebrauchsanleitung zu enthalten, falls ohne sie der Käufer nicht in der Lage wäre, das Lebensmittel angemessen zu verwenden.

#### **Ersatzprodukte**

Ersatzprodukte (Imitate) sind selbst Lebensmittel und zum Ersatz anderer Lebensmittel bestimmt. Sie sind daher diesen anderen Lebensmitteln in ihren Eigenschaften sehr ähnlich, z.B. Kaffeeweißer als Milchersatzstoff. Um eine Verwechslung zu vermeiden und um eine einwandfreie Verbraucherinformation in allen Mitgliedstaaten zu erzielen, hat die EG eine entsprechende Verordnung zum Schutz der Bezeichnung von Milch ausgearbeitet.

Auch nach österreichischer Auffassung ist bei entsprechender, unmißverständlicher Kennzeichnung eine Verwechslungsmöglichkeit und damit eine Täuschungseignung nicht gegeben.

Dem Wunsch bestimmter Verbrauchergruppen nach nicht herkömmlichen Produkten sollte Rechnung getragen werden. Das sind beispielsweise manche Sojaerzeugnisse, also Produkte mit pflanzlichem Eiweiß statt Milch- oder Fleischeiweiß.

#### **Bestrahlte Lebensmittel**

Derzeit ist die Konservierungsmethode des Behandeln mittels ionisierender Strahlung in einigen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft für bestimmte Nahrungsmittel erlaubt, in den übrigen Mitgliedstaaten, ebenso wie in Österreich, verboten.

Aufgrund der unterschiedlichen Rechtslage in den europäischen Ländern und vor allem wegen der Tatsache, daß eine erfolgte Ionisierung am Lebensmittel selbst derzeit nur bei Gewürzen nachweisbar und damit nicht kontrollierbar ist, hat die Kommission einen Richtlinienvorschlag vorgelegt, der im wesentlichen zwei Prinzipien beinhaltet:

- Eingrenzung dieser Konservierungsmethoden auf wenige genau definierte Produkte;
- Kontrolle dort, wo sie möglich ist, d.h. beim Hersteller selbst, und verpflichtende Deklaration der Anwendung dieser Methode.

Das Europäische Parlament hat diesen Richtlinienvorschlag abgelehnt und die Anwendung der Ionisierung nur für bestimmte Gewürze akzeptiert, die derzeit mit der gesundheitlich bedenklichen Methode, der sogenannten „Be-gasung“ konserviert werden. Aufgrund dieser Divergenzen wurde die Richtlinie bislang nicht angenommen.

# Der land- und forstwirtschaftliche Außenhandel

## Gesamtschau über den Außenhandel

Die kontinuierliche Abschwächung der Weltwirtschaft während der letzten Jahre beeinträchtigte auch den österreichischen Außenhandel. In den USA, Großbritannien, Kanada, den meisten skandinavischen Ländern und der Schweiz war 1991 das Brutto-Sozialprodukt rückläufig, in Japan und Deutschland hat sich die Konjunktur seit Mitte 1991 verschlechtert.

Die Weltbank stellt in ihrem „Weltentwicklungsbericht 1991“ fest, daß sich international einschneidende ökonomische Veränderungen vollzogen, weil in vielen Ländern wichtige Wirtschaftsreformen eingeleitet wurden. In den ehemaligen osteuropäischen Staaten wurde der Weg zu Demokratie und Marktwirtschaft konsequent fortgesetzt. Die EG wiederum strebt die Weiterentwicklung zu einer politischen Union an. Das weltwirtschaftliche Umfeld wird von der Weltbank anfangs der 90er Jahre eher pessimistisch beurteilt. Das Zinsniveau dürfte weiter hoch bleiben, das Wirtschaftswachstum wird sich wahrscheinlich auf niedrigem Niveau bewegen; außerdem ist kein baldiges Ende der Schuldenkrise in Sicht, besonders die wirtschaftliche Entwicklung in den Reformstaaten Osteuropas dürfte zum Schuldenproblem der Welt verstärkend beitragen. Zunehmend ist zu beobachten, daß transnational tätige Unternehmen auf Standorte bzw. Länder mit niedrigen Lohn- und Grundstoffkosten ausweichen; dies trifft teilweise auch auf den Agrarsektor hinsichtlich geringer Produktionskosten zu.

### GATT-Uruguay-Runde

Bei der Lösung der Weltagrarprobleme, vor allem jener im Agrarhandel, kommt den seit 1986 laufenden GATT-Verhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde eine Schlüsselrolle zu. Politisch wurde auf höchster Ebene der Wille zu einem erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde im Jahre 1992 beim Londoner Weltwirtschaftsgipfel sowie beim OECD-Ministerrat und im Europäischen Rat unterstrichen. GATT-Generaldirektor Arthur Dunkel legte am 20. 12. 1991 auf eigene Verantwortung einen auf der Grundlage der seit Februar 1991 abgeführten Konsultationen ausgearbeiteten Kompromißvorschlag über alle Bereiche der Uruguay-Runde vor. Das Agrarkapitel enthält folgende wesentliche Elemente:

- Abbau der internen handelsverzerrenden Agrarstützungen um 20% in sechs Jahren (1993 bis 1999) auf der Basis der Jahre 1986 bis 1988.

Ausgenommen von der Abbaupflicht sind nicht handelsbezogene interne Stützungen, insbesondere direkte Einkommenszahlungen, sofern eine Fortsetzung der Produktion nicht zur Voraussetzung der Zahlung gemacht wird.

- Beim Außenschutz sollen alle Zölle um 36% im Zeitraum 1993 bis 1999 gesenkt werden. Nichttarifäre Maßnahmen sollen in feste Zölle (Tarifäquivalente auf Basis der Differenzierungen zwischen Inlands- und Weltmarktpreisen in den Jahren 1986 bis 1988 berechnet) umgewandelt und ebenfalls in sechs Jahren um 36% abgebaut werden.

Diese Neugestaltung des Außenschutzes soll durch eine spezielle Schutzklausel, um extreme Weltmarktpreis- und Wechselkurschwankungen abzufangen. Ferner wird der Artikel XI 2C im GATT beibehalten. Er läßt bei strikten internen Produktions einschränkungsregelungen auch mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen zu.

Für Produkte, für welche bisher kaum Einfuhren erfolgen, sollen alle Vertragsparteien Mindestmarktzugangsmöglichkeiten einräumen, die anfangs 3% und am Ende der sechsjährigen Anpassungsphase 5% des jeweiligen internen Verbrauchs be-

tragen. Für alle anderen Produkte soll der laufende Marktzutritt mittels Zollkontingente aufrechterhalten bleiben.

- Die Exportsubventionen sollen auf der Basis 1986 bis 1990 im Zeitraum 1993 bis 1999 um 36%, bezogen auf die Haushaltsausgaben, und um 24%, bezogen auf die tatsächlichen Exportmengen einzelner Produkte oder Produktgruppen, verringert werden.

Gemäß Landwirtschaftsgesetz 1992 sind die Ziele der österreichischen Agrarpolitik darauf ausgerichtet:

- eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, wobei auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist;
- die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen;
- die agrarische Produktion, Verarbeitung und Vermarktung marktorientiert auszurichten;
- die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere durch strukturelle Maßnahmen zu erhöhen, dabei ist auf eine leistungsfähige, umweltschonende, sozial orientierte, bäuerliche Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen;
- den in der Landwirtschaft tätigen Personen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen und
- die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern.

Für die österreichische Land- und Forstwirtschaft sind vor allem die in Beratung stehenden, von einem Stützungsabbau ausgenommenen „Green-Box“-Maßnahmen von Bedeutung, hier wären im besonderen anzuführen: Beratung, Forschung und Entwicklung, Agrarmarketing, Maßnahmen zugunsten der Nahrungsmittelhilfe, nicht produktionsbezogene Direktzahlungen, Strukturmaßnahmen (Stillelegungen, Investitionsförderungen) und Zahlungen im Rahmen von umwelt- oder regionalpolitischen Programmen. Die Verhandlungen über die Grünmaßnahmen sind noch offen, insbesondere die Definition der Direktzahlungen, die als Grünmaßnahmen eingereicht werden sollen.

Der EG-Ministerrat beriet auf Ebene der Handels- und Landwirtschaftsminister am 23.12.1991 und am 10.1.1992 den GATT-Agrarabkommensentwurf. Er ermächtigte die EG-Kommission als Verhandlungsführer auf der Grundlage dieses Vorschlages für ein Agrarabkommen die Gespräche weiter zu führen und im besonderen einen ausreichenden sowie funktionsfähigen Außenschutz bzw. die Sicherstellung, daß die Ausgleichszahlungen im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) dauerhaft und verlässlich gewährt werden können, anzustreben.

Entsprechend dem Beschluß der GATT-Ministerkonferenz von Anfang Dezember 1990 fanden im Jahre 1991 regelmäßig informelle Konsultationen über zukünftige Vereinbarungen im Bereiche der Landwirtschaft statt.

Im Rahmen der Verhandlungen der GATT-Uruguay-Runde versucht Österreich angesichts der Gesamtproblematik den Außenschutz soweit als möglich beizubehalten und gleichzeitig den künftig autonom verbleibenden nationalen Spielraum Österreich möglichst zu maximieren.

### Agrarsubventionen im internationalen Vergleich

Für das Jahr 1991 schätzt die OECD die durch die Agrarpolitik bewirkten **Transferzahlungen** zugunsten der Landwirtschaft auf 180 Mrd. US \$. Das Ausmaß der Agrarsubventionen in westlichen Industrieländern zeigt folgende OECD-Zusammenstellung für 1991 auf:

### Agrarsubventionen in westlichen Industrieländern

	Ø 1979/1985 PSE <sup>1)</sup> in % des Produktionswertes	1989	1990	1991
Österreich .....	29	44	46	53
Australien .....	11	10	11	15
EG .....	35	38	48	50
Japan .....	64	72	68	69
Neuseeland .....	23	5	5	5
Norwegen .....	71	74	77	78
Schweden .....	42	47	59	58
Schweiz .....	67	75	78	81
USA .....	26	27	30	30
<b>OECD-Durchschnitt .....</b>	<b>34</b>	<b>39</b>	<b>45</b>	<b>46</b>

<sup>1)</sup> Produzenten-Subventionsäquivalent.

Quelle: OECD (1990); zitiert nach WIFO.

Die Tabelle verdeutlicht, daß infolge ständig sinkender Weltmarktpreise die Differenz zu den eher stabilen Inlandspreisen immer größer und damit auch das Subventionsniveau im (OECD-)Durchschnitt immer höher wird. Dabei überschritt Österreich das Produktsubventionsäquivalent in Prozent des Produktionswertes der EG nur geringfügig. Aussagekräftiger werden jedoch diese Zahlen, wenn man die PSE-Werte (Subventionsäquivalente der OECD) auf den einzelnen Landwirt bezieht. Bei diesem OECD-Vergleich zeigt sich dann nämlich, daß in Österreich 1991 der Bauer im Durchschnitt 12.000 US \$ an Subventionen erhielt, während an den EG-Bauern 13.000 US \$ und an den US-Farmer gar 21.000 US \$ gezahlt wurden. Die Ursache dafür liegt in den unterschiedlichen Betriebsgrößen. Hier liegt Österreich unter dem OECD-Durchschnitt (15.000 US \$/Bauer). Diese Beträge sind mit Wechselkursen umgerechnet, wobei die Kaufkraftparität deutlich höher ist, als der Wechselkurs (Vergleich- \$ zu S 1990: bei Wechselkurs 1:11,37; bei Kaufkraftparität 1:16,30).

### EG-EFTA-Verhandlungen

(Europäischer Wirtschaftsraum — EWR)

Die Verhandlungen zwischen EG und EFTA-Staaten über die Bildung des Europäischen Wirtschaftsraumes wurden 1991 weiter fortgesetzt. Mehrmals waren bereits Termine zum Abschluß des Vertrages festgesetzt, diese konnten aber aus politischen Gründen nicht eingehalten werden.

Österreich hatte zu Beginn der Verhandlungen im Juni 1990 die volle Integration der Landwirtschaft in die Bildung des gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraumes verlangt, diese Initiative scheiterte jedoch am Widerstand der EG und anderen EFTA-Staaten. Im weiteren Verhandlungsprozeß erhob die EG jedoch agrarische Forderungen gegenüber den EFTA-Staaten, die einer einseitigen Belastung der österreichischen Landwirtschaft gleich gekommen wären, was abgelehnt wurde. Österreich beharrte, gestützt auf das Regierungsübereinkommen, darauf, die Landwirtschaftsverhandlungen nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit und Bilateralität zu führen. Diese Agrarverhandlungen führten zu folgenden Ergebnissen:

- Zollfreie Globalkontingente für alle Käse mit Subquoten für Schmelzkäse;
- Unbefristete Verlängerung des Abkommens betreffend Qualitätswein in Flaschen und Aufstockung der Mengen;
- gegenseitige Zollfreikontingente für Fleischwaren;
- gegenseitige Zollfreikontingente für Frucht- und Gemüsesäfte;
- österreichische Zugeständnisse bei einigen Produkten im Rahmen der sogenannten Kohäsion.

Weiters wurde auch der Sektor der landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnisse neu geregelt und die Warenliste erweitert. Diese Ausdehnung des Warenumfangs erbrach-

te für Österreich Schwierigkeiten, insbesondere bei Stärke und Alkohol, für die schließlich Sonderregelungen ausgehandelt werden konnten.

Der EWR-Vertragsentwurf enthält auch eine Evolutionsklausel, in der die Vertragspartner beabsichtigen, auch weiterhin neue Handelsvereinbarungen im Agrarsektor anzustreben. Des weiteren werden gewisse Normen und Standards übernommen, insbesondere bezüglich Saat- und Pflanzgut, phytosanitäre Bestimmungen, Tierzucht, Futtermittel-, Pflanzenschutzmittel- und Weinrecht.

Getrennt von den Agrarabkommen im Rahmen des EWR wurde zwischen Österreich und der EWG ein neues Rinderabkommen abgeschlossen, das für Österreich präferenzielle Exporte von 63.500 t Rindfleisch und Schlachtrinder zu einem begünstigten Abschöpfungssatz vorsieht.

### EWR-Abkommen und Lebensmittelindustrie

Die Landwirtschaft wurde vom EWR-Abkommen ausgeklammert. In mehreren bilateralen Agrarübereinkommen Österreichs mit der EG wurden lediglich für einige wenige Agrarprodukte wie Käse, Qualitätswein und Qualitätsschaumwein, für Fruchtsäfte und verschiedene Fleischspezialitäten gegenseitige Marktzugangserleichterungen vereinbart. Vor allem das Fruchtsaftübereinkommen eröffnet der außerordentlich stark exportorientierten österreichischen Fruchtsaftindustrie erstmals für eine begrenzte Menge von 10.000 t den Zutritt zum EG-Markt, der bisher durch faktisch unüberwindbare Zölle völlig geschützt war.

Das EWR-Abkommen selbst betrifft die Lebensmittelindustrie jedoch sehr massiv, indem es Vereinbarungen über landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte und Fischereierzeugnisse enthält sowie Österreich zur Übernahme der EG-Lebensmittelrechtsbestimmungen verpflichtet.

Die Vereinbarungen über Fischereierzeugnisse sind völlig unausgewogen zu Lasten der österreichischen Fischindustrie ausgefallen. Während nämlich Österreich für Fischereierzeugnisse generell die Zölle beseitigen muß, hält die EG bei typisch österreichischen Fischereierzeugnissen, wie z.B. Fischmarinaden ihre Zölle aufrecht, sodaß die inländischen Hersteller einem massiven Wettbewerbsdruck auf dem eigenen Markt ausgesetzt werden und kaum Exportchancen auf den großen EG-Markt haben.

Von den Bestimmungen über landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte sind die meisten Verarbeitungserzeugnisse, die bereits vom Protokoll Nr. 2 des Freihandelsabkommens Österreichs mit der EG aus dem Jahr 1972 erfaßt waren, wie z.B. Süßwaren, Teigwaren, Kindernahrungsmittel, Brot, Bier usw., betroffen. Zusätzlich wurden jedoch weitere Verarbeitungsprodukte, wie z.B. Marmeladen, Kakao-halbfabrikate, Kaffee, Spirituosen, Stärkederivate usw., in das Abkommen einbezogen. Bei den für Österreich besonders sensiblen Produkten Spirituosen und Stärkederivate konnten Übergangsfristen für Österreich durchgesetzt werden.

Durch den Ausschluß der Landwirtschaft und der damit weiterhin bestehenden Preisunterschiede für Agrarerzeugnisse dürfen die Preisunterschiede für die in den Verarbeitungserzeugnissen enthaltenen Agrarrohstoffe ausgeglichen werden. Für diesen Rohstoffpreisausgleich wurde ein neues System vereinbart. Allerdings müßten die technischen Details für dieses Preisausgleichssystem, die durchaus noch brisante Aspekte enthalten, erst ausgehandelt werden.

Aufgrund dieses neuen Rohstoffpreisausgleichssystems und zur Erlangung der Wettbewerbsfähigkeit im Export ist die Einführung eines EG-konformen Erstattungssystems für die vom Abkommen betroffenen Verarbeitungserzeugnisse unbedingt erforderlich.

Während die EG sogenannte Europaverträge mit den osteuropäischen Reformstaaten CSFR, Ungarn und Polen bereits abgeschlossen hat, deren handelsbezogener Teil mit

1.3.1992 in Kraft getreten ist, verhandelt die EFTA mit diesen Ländern nach wie vor über den Abschluß von Freihandelsabkommen. Bis jetzt konnte lediglich das Freihandelsabkommen mit der CSFR unterzeichnet werden, welches auch Bestimmungen über landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte (wie z.B. Süßwaren, Kindernährmittel, Teigwaren, Limonaden, Bier usw.) enthält. Österreich beseitigt bei diesen Verarbeitungsprodukten die festen Teilbeträge in zwei Etappen, wobei der Rohstoffpreisausgleich jedoch weiterhin möglich ist. Von CSFR-Seite werden bei diesen Waren die bestehenden Zölle bis Ende 1994 eingefroren und ab 1.1.1995 durch ein Rohstoffpreisausgleichssystem ersetzt, wobei der dann noch vorhandene Industrieschutz in ein bis drei Jahren zu beseitigen ist.

Neben diesen multilateralen Verhandlungen auf EFTA-Ebene verhandelt Österreich mit allen drei Reformstaaten auch über bilaterale Abkommen über den Agrarsektor, weil insbesondere Polen und Ungarn den Abschluß der multilateralen Abkommen mit zusätzlichen Vereinbarungen über den Agrarsektor junktimiert haben. Die diesbezüglichen Verhandlungen gestalten sich jedoch als außerordentlich schwierig, weil sowohl Polen als auch Ungarn im Agrarsektor und auch bei Erzeugnissen der Lebensmittelindustrie unrealistische Forderungen an Österreich stellen, während sie faktisch kaum zu Marktzutrittsverbesserungen für österreichische Produkte bereit sind. So bestehen bei der Einfuhr nach Ungarn für annähernd alle Erzeugnisse der Lebensmittelindustrie quantitative Beschränkungen und Zölle, die bis zu 80% reichen. Die Zölle stellen einen reinen Industrieschutz dar, weil die ungarischen Betriebe die Agrarrohstoffe annähernd zum Weltmarktpreis zur Verfügung haben. Konzessionen beim Rohstoffpreisausgleich werden von der Landwirtschaft und der Lebensmittelindustrie abgelehnt, weil dies zu einer eklatanten Wettbewerbsverzerrung führen würde, da diese die agrarischen Rohstoffe zu den hohen Inlandspreisen beziehen müssen. Berücksichtigt man den Umstand, daß sich Ungarn bei den Agrarverhandlungen im Rahmen der GATT-Uruguayrunde der aggressivsten Gruppe, nämlich der CAIRNS-Gruppe angeschlossen hat, die die Beseitigung aller Zölle und Schutzmaßnahmen im Agrarsektor begehrt, dann steht die restriktive Haltung Ungarns bei den Agrarverhandlungen mit Österreich bezüglich des Marktzutritts in Ungarn in einem eklatanten Widerspruch dazu.

Die Ausfuhren von Erzeugnissen der Lebensmittelindustrie haben sich, insbesondere in den Bereichen Süßwaren, Bier und Limonaden, in diese drei Reformstaaten in den letzten Jahren günstig entwickelt. Eine Reihe von österreichischen Industriebetrieben dieser Branche hat sich durch Kooperationen und Joint Ventures auch direkt in diesen nahegelegenen Ländern engagiert. Allerdings dürfen diese Abkommen im Lebensmittelsektor nicht zu einer Einbahnstraße – insbesondere im Billigproduktsegment – in Richtung Österreich werden.

	Protokoll 2-Waren (Mio.S)			EG		
	1990	1991	%	1990	1991	%
Export	3.954	4.640	17,3	2.014	2.289	13,7
Import	5.142	5.539	7,7	4.434	4.800	8,3
Defizit	1.188	899	-24,3	2.420	2.511	3,8

#### Stellungnahme der EG-Kommission zum Beitrittsantrag Österreichs

Am 1.8.1991 übergab der für Außenhandelsbeziehungen in der EG-Kommission zuständige Kommissar Frans Andriessen an den österreichischen Botschafter in Brüssel, Dr. Wolfgang Wolte, die Stellungnahme zum Beitrittsantrag Österreichs vom 17.7.1989.

Für die Land- und Forstwirtschaft wird eindeutig festgehalten, daß bereits jetzt eine Reihe von Berührungspunkten der österreichischen Landwirtschaft mit der EG gegeben sind. Insbesondere betrifft dies die bereits sehr tiefgehenden Handelsverflechtungen; weit über 50% der agrarischen Ausfuhren und der Einfuhren werden mit der Europäischen Gemeinschaft abgewickelt.

Es wird deutlich darauf hingewiesen, daß gewisse Neuerungen in der österreichischen Agrarpolitik der 80er Jahre einige wichtige Unterschiede zur Agrarpolitik der EG mit sich gebracht haben. Es wird die „ökosoziale Agrarpolitik“ zitiert, die für die heimische Produktion durch Marktregeln und eine entsprechende Preispolitik ein höheres Schutzniveau geschaffen hat.

Allerdings wird im Avis in keiner Weise darauf hingewiesen, daß die österreichische Agrarpolitik auch wichtige Vorleistungen zur Entlastung der Agrarmärkte eingeleitet hat, insbesondere im Milchbereich durch die freiwillige Lieferrücknahme oder im Getreidesektor durch die Ausweitung des Alternativenanbaues. Wesentliche Vorleistungen der österreichischen Bauern bei der ökologischen Neuorientierung und für den Schutz der Umwelt sind ebenfalls nicht berücksichtigt.

Klar herausgestrichen wird im EG-Avis, daß einerseits das Erzeugerpreisniveau in der Gemeinschaft eindeutig unter dem österreichischen Preisniveau liegt, andererseits aber die Produktionskosten in Österreich wesentlich höher als jene der EG-Bauern sind.

Ganz entscheidend im Avis ist die erkennbare Bereitschaft der EG, für bestimmte Bereiche der Land- und Forstwirtschaft eine Übergangszeit vorzusehen, um sich an die gemeinschaftlichen Regelungen anpassen zu können. Eine endgültige Beurteilung der Auswirkungen und des Reformbedarfs ist seitens der EG-Kommission jedoch nicht möglich, solange die neue Agrarpolitik der Gemeinschaft noch nicht festgelegt ist.

Nachstehend wird der die Land- und Forstwirtschaft betreffende Teil – unwesentlich gekürzt – dargestellt:

Die Landwirtschaft bereitet keine unlösbaren Probleme. Für bestimmte Bereiche wäre eventuell eine Übergangszeit vorzusehen, um Österreich Zeit zu geben, sich an die gemeinschaftlichen Regeln anzupassen.

Bei fast allen wichtigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen liegt die Produktion über dem Eigenbedarf. Bezogen auf die Zahl der Zwölferegienschafter macht die österreichische Agrarproduktion je nach Erzeugnis zwischen 1,5 und 3,2% aus.

Auch die industrielle Primärverarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gilt als ungünstig strukturiert und soll nicht ganz die Wettbewerbsfähigkeit der westeuropäischen Primärverarbeitung besitzen.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft ist, wie in den meisten westeuropäischen Ländern, gering. Die Beschäftigtenzahl geht seit 1980 um durchschnittlich 2,5% pro Jahr zurück und lag 1989 bei 229.400 oder 6,7% der Erwerbsbevölkerung. Der BIP-Beitrag der Land- und Forstwirtschaft betrug 1989 3,2%; auch dieser Wert ist seit 1980 (4,6%) rückläufig.

#### Pflanzliche Erzeugnisse

Einige der österreichischen Marktregelungen müßten angepaßt werden. Dies gilt besonders für Getreide, Stärke, frisches und verarbeitetes Obst und Gemüse, Wein, Alkohol und alkoholische Getränke.

- Die Getreidemarktordnung muß wegen der Produktionsquoten, der Ein- und Ausfuhrsteuerung und der verschiedenen Absatzförderungsinstrumente überprüft werden.
- Im Stärkesektor erfordern die Maisstärkemaßnahmen eine Übergangszeit zur Angleichung der Preisniveaus. Die Kartoffelstärkeindustrie ist in einer als förderungswürdig eingestuften Region angesiedelt, wo die Erzeugerpreise, die den Landwirten

- für die Kartoffeln gezahlt werden, deutlich über denen der EWG liegen.
- Bei Ölsaaten und Eiweißpflanzen ist die österreichische Marktorganisation nicht unmittelbar mit der derzeitigen gemeinschaftlichen Marktorganisation vergleichbar. In drei Fällen sind die österreichischen Bestimmungen mit dem System der Gemeinschaft unvereinbar; dies gilt für die gestaffelten Erzeugerbeiträgen, die Bestimmungen über Sonnenblumenkerne zur Verwendung als Vogelfutter und die Transportsubventionen für Erbsen und Bohnen
- Bei Frischobst und -gemüse müßte Österreich auf sein „Dreiphasensystem“ an der Grenze verzichten und stattdessen die Bestimmungen der gemeinsamen Marktorganisation anwenden, um bei zunehmendem Wettbewerbsdruck das inländische Preisniveau zu stabilisieren.
- Für die Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse, einem Sektor, in dem es keine staatlichen Interventionen gibt, wäre zur schrittweisen Anpassung an die gemeinsame Marktorganisation der EG eventuell eine Übergangszeit vorzusehen, besonders wenn die österreichischen Preise unter denen der Gemeinschaft liegen sollten.
- Im Weinssektor dürfte die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes grundsätzlich keine großen Schwierigkeiten bereiten, da die österreichischen und die gemeinschaftlichen Regeln, abgesehen vom Marktinterventionsmechanismus der Gemeinschaft, weitgehend übereinstimmen. Die Einfuhrregelung müßte allerdings schon zum Zeitpunkt des Beitritts liberalisiert werden. Zur Zeit bedarf es für jede Weineinfuhr nach Österreich noch einer Genehmigung und einer besonderen, dem Dokument „V.I.“ vergleichbaren Einfuhrbescheinigung; außerdem können die Einfuhren jederzeit ausgesetzt werden.
- Im Alkohorsektor wäre das gegenwärtige österreichische Monopol so umzuformen, daß es mit dem Binnenmarktkonzept in Einklang steht. Bei alkoholischen Getränken ist eine Übergangszeit erforderlich, um eine ausgewogene Anpassung an die Bestimmungen der Verordnung-Nr. 1576/89 zu ermöglichen.
- Für Erzeugnisse wie Zucker, Tabak, Hopfen, Kartoffeln und Samen ist dagegen keine besondere Anpassung erforderlich.
- Im Zuckersektor praktiziert Österreich eine Produktionskontingentierung und eine Preisfestsetzung für Zuckerrüben und für Zucker, die den entsprechenden Systemen in der Gemeinschaft sehr ähnlich sind; es dürfte Österreich also keine größeren Schwierigkeiten bereiten, das System der Gemeinschaft umgehend zu übernehmen.
- Im Tabaksektor gibt es nur sehr wenige Pflanzler, und ihre Zahl wird in den nächsten Jahren wahrscheinlich noch schrumpfen. Bei Rohtabak hält man Übergangsmaßnahmen nicht für erforderlich. Auch bei Hopfen dürften Übergangsmaßnahmen überflüssig sein. In diesem Bereich müßte das Zertifizierungssystem der Gemeinschaft eingeführt werden, was innerhalb einer sehr kurzen Frist geschehen könnte.
- Bei Saatgut unterstützt die Gemeinschaft die Produktion durch Gewährung einer Beihilfe pro Doppelzentner. Da das System in Österreich ähnlich ist, brauchen keine Übergangsmaßnahmen für die Zeit nach einem Beitritt Österreichs zur Gemeinschaft vorgesehen zu werden.
- Für Kartoffeln gibt es keine gemeinsame Marktorganisation, so daß ebenfalls keine Übergangsmaßnahmen zu treffen wären.

#### Tierische Erzeugnisse

- Rindfleisch sowie Schaf- und Ziegenfleisch  
Bei den derzeitigen Wechselkursen ist das Niveau der österreichischen Stützpreise dem der Gemeinschaft vergleichbar; deshalb müßte Österreich in der Lage sein, den gemeinschaftlichen Interventionspreis ohne Einführung von Beitrittsausgleichsbeträgen zu übernehmen.  
Regelung des Handels mit Drittländern: Die Handelsregelung der Gemeinschaft gegenüber Drittländern wäre von Österreich gleich nach seinem Beitritt anzuwenden.  
Prämien und sonstige Beihilfen: Beizubehalten bzw. in Österreich einzuführen wären lediglich Prämien, die mit den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften vereinbar sind. Die übrigen Strukturbeihilfen für die Rinderzucht müßten zum Zeitpunkt des Beitritts aufgehoben werden.  
Schafffleisch: Es wird die Schafffleischregelung der Gemeinschaft in Österreich anzuwenden sein.

- Molkereierzeugnisse  
Der österreichische Milchmarkt ist so stark reglementiert, daß ein Wettbewerb praktisch ausgeschlossen ist. Bei einem Beitritt müßte diese Reglementierung aufgehoben werden, wie es 1968 mit der damaligen Milchmarktordnung in der Bundesrepublik der Fall war. Übergangsmaßnahmen könnten die Umstellungen von hochgradigem Dirigismus auf ein freies Spiel des Marktes erleichtern.
- Schweinefleisch, Eier und Geflügel  
Wie bei früheren Beitritten sollte eine Übergangszeit festgelegt werden, in der im Handel Österreich/EWG mit diesen Erzeugnissen degressiv gestaffelte Beitrittsausgleichsbeträge gewährt würden. Der Beitrittsausgleichsbetrag müßte an Hand der Kostenunterschiede bei Futtermitteln festgelegt werden. Schon zu Beginn der Übergangszeit müßten die mengenmäßigen Beschränkungen im Handel zwischen Österreich und der Gemeinschaft abgeschafft werden. Vor Ablauf der Übergangszeit sollte Österreich die Bestimmungen über die Einstufung der Schweineschlachtkörper und die Vermarktungsnormen für Eier und Geflügel übernehmen.

#### Wichtige bilaterale Verhandlungen

Mit den USA konnten die im Rahmen des GATT geführten langwierigen Kündungsverhandlungen abgeschlossen werden. Für die Dekonsolidierung verschiedener Zölle betreffend Produkte, bei denen ein erhöhtes österreichisches Schutzbedürfnis gegeben war, wurde den USA eine Aufstockung der bestehenden Menge um 400 t hochwertiges Qualitätsrindfleisch (gefroren) eingeräumt. Der Importausgleich für diese Menge wurde mit 20% begrenzt.

Um diese Übergangsfristen wirtschaftlich wirklich nutzen zu können, ist es jedoch erforderlich, daß Österreich im Bereich der Stärkederivate möglichst rasch ein EG-konformes Binnenerstattungssystem einführt, welches zum Ausbau dieses Produktionszweiges auf vergleichbare Größenordnungen, wie sie in der EG bestehen, erforderlich ist.

Gelingt es darüber hinaus, durch das neue Rohstoffpreisausgleichssystem die bestehenden Diskriminierungen durch die EG zu beseitigen, könnten sich die Exportchancen der österreichischen Lebensmittelindustrie entscheidend verbessern.

#### Der Handel mit osteuropäischen Staaten

Die Öffnung Osteuropas und die Hinwendung der ost- und südosteuropäischen Länder zur Marktwirtschaft bringt für Österreich bzw. die österreichische Wirtschaft neue Aufgaben und Chancen. Die Situation in den einzelnen Ländern ist aber sehr unterschiedlich, teilweise sind die Reformen mit schwerwiegenden wirtschaftspolitischen, gesellschaftspolitischen und sozialen Problemen verbunden. Insbesondere die geographische Situation und die historischen Wirtschaftsverbindungen lassen Österreich bei der eingeleiteten Umstellung auf marktwirtschaftliche Wirtschaftssysteme und modernere Unternehmensstrukturen eine Sonderstellung einnehmen.

Die Landwirtschaft ist in allen Ländern Osteuropas und den europäischen Nachfolgestaaten der UdSSR ein Wirtschaftssektor von großem Gewicht. Der Anteil am Bruttoinlandsprodukt beträgt zwischen 14 und 18%, in der ehemaligen UdSSR sogar 23% und nur in der CSFR liegt er bei 7% (1989). Entsprechend hoch ist auch die Beschäftigung in der Landwirtschaft. Die Anteile an der Gesamtbeschäftigung reichen von über 20% in Polen, in den baltischen Staaten und Weißrußland, bis zu etwa 10% in Ungarn, Bulgarien und der CSFR. Die Flächenausstattung der osteuropäischen Länder, einschließlich der baltischen Staaten, Weißrußlands, Moldaviens und der Ukraine, beträgt 127 Mio.ha; einschließlich neue Bundesländer). Die Bevölkerung der genannten osteuropäischen Länder beträgt insgesamt jedoch nur 170 Mio., im Vergleich zu 340 Mio. der EG-12. Pro Kopf der Bevölkerung stehen somit in Osteuropa 0,75 ha LN und in der EG 0,40 ha LN zur Verfügung.

1990/91 erstellte das Institut für empirische Sozialforschung (IFES) für das BMLF eine Studie über „Die Landwirtschaft in den Reformländern“. Die Startbedingungen dieser Länder sind völlig unterschiedlich.

- In Bulgarien und Rumänien steuert die Landwirtschaft einer sehr schwierigen Umbruchsphase zu. Die einstigen Gemüsegärten und Kornkammern auf dem Balkan können die eigene Bevölkerung nur unzureichend ernähren, größere Devisenerlöse aus dem Export sind noch der Zukunft überlassen. Ein ähnliches Bild bietet sich zum Teil auch in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion.
- Die CSFR strebte nach dem Zweiten Weltkrieg die Selbstversorgung in der landwirtschaftlichen Produktion an, was ihr im wesentlichen auch gelang (sieht man von „Zwangsimporten“ wie Kaffee oder Südfrüchten ab). Zu den Produkten, die auf lange Sicht aus der CSFR exportiert werden, zählen beispielsweise Malz oder Zuckerrüben, bei denen die CSFR einst weltgrößter Exporteur war.
- Der stärkste Agrarexporteur unter den osteuropäischen Staaten ist Ungarn mit Getreide und Produkten aus den günstigen natürlichen Voraussetzungen (Böden und Klima). Der wesentlichste Startvorteil Ungarns besteht in der langjährigen Erfahrung der Landbevölkerung im privaten bäuerlichen Wirtschaften, das als „Hinterhoflandwirtschaft“ – vom magyarischen Regime seit jeher geduldet – eine beachtliche Produktivität aufweist.
- Die ehemalige DDR-Landwirtschaft war schon vor den Umwälzungen des Jahres 1989 eine der leistungsfähigsten im ehemaligen COMECON und wird nun als Teil der gesamten deutschen Landwirtschaft das ihre zu den Agrarüberschüssen der EG beitragen.

Allgemein sind die größten Probleme, mit denen die Agrarökonomien der Reformländer kämpfen, die veralteten Organisationsstrukturen, der Verlust der bäuerlichen Familienbetriebe (Ausnahme: Polen und Slowenien), der Rückstand in Technik und Know-how (inklusive der vor- und nachgelagerten Bereiche), die geringe Beschäftigungsproduktivität (und in der Folge die Notwendigkeit der Entlassung ungefähr der Hälfte der im Agrarbereich Beschäftigten) und die zum Teil gravierenden Umweltschäden durch Bodenerosion und -verdichtung sowie Dünge- und Pflanzenschutzmittel.

Gemessen an westeuropäischen Standards werden im Agrarsektor der Oststaaten Ressourcen verschwenderisch eingesetzt, das Produktionsergebnis ist mäßig und die Produktivität niedrig. Schwere Mängel und Probleme gibt es auch in den nachgelagerten Bereichen wie Transport, Lagerung, Kühlung, Be- und Verarbeitung und Verteilung der Agrarprodukte bis hin zu den Verbrauchern. Vor allem bei leicht verderblichen Erzeugnissen sind hohe Verluste und Qualitätseinbußen die Folge.

Im Agrar- und Ernährungssektor erweist sich der Übergang zur Marktwirtschaft als besonders schwierig. Zentrale Fragen sind die Entzerrung des Preissystems verbunden mit einem Abbau der hohen Stützungen, die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse am Boden und an den Betriebsmitteln, der Aufbau neuer Betriebsstrukturen sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen, die die Entfaltung einer wettbewerbsorientierten Landwirtschaft ermöglichen. Die Länder verfügen über ein hohes natürliches Produktionspotential in der Landwirtschaft, das in Zukunft besser genutzt werden könnte. Die größten Reserven haben die ehemalige UdSSR, Rumänien und Polen.

Gelingen die Reformen, dann werden die Oststaaten weniger Agrarwaren importieren und zunehmend in den Export drängen. Der naheliegendste Absatzmarkt für Agrarwaren aus dem Osten ist Westeuropa. Der Angebotsdruck aus dem Osten wird zunehmen, insbesondere weil diese Länder in der Erzeugung von Agrarwaren am ehesten international wettbewerbsfähig sind und dringend Devisen benötigen. Wichtige Wettbewerbsvorteile Osteuropas im Agrarhandel sind billige, reichlich verfügbare Arbeitskräfte und günstige natürliche Voraussetzungen für die landwirt-

schaftliche Erzeugung. Ihre Nachteile sind oft niedrige Qualität, veraltete Technologien, ein unzureichendes Management, geringere Marktkenntnisse und Flexibilität sowie mangelnde Erfahrung in der Vermarktung. Die Stärken der westeuropäischen Ernährungswirtschaft sind ihr technologischer Vorsprung, ein effizientes Management, Flexibilität, qualifizierte Arbeitskräfte, hohe Qualität, Innovation und Erfahrung im Marketing. Westwaren haben in den Oststaaten generell ein positives Image; dies gilt im besonderen Maße für Nahrungsmittel.

Billige Arbeitskräfte, günstige natürliche Voraussetzungen und aufnahmefähige Teilmärkte bieten westlichen Unternehmen Anreize, im Osten in die Nahrungsmittelverarbeitung, teils auch in die Agrarproduktion zu investieren. Die Kombination von westlichem Management, Know-how, Technologien und Marketingenerfahrung mit niedrigen östlichen Lohnkosten erlaubt in vielen Fällen ein sehr wettbewerbsfähiges Angebot, das auch auf die westeuropäischen Märkte drängen wird.

Wie weit Agrarwaren aus dem Osten in Westeuropa tatsächlich Fuß fassen können, wird letztlich von der Handelspolitik entschieden. Westeuropa kann der neuen Konkurrenz aus dem Osten nicht ausweichen. Der politische und wirtschaftliche Druck zur Öffnung seiner Märkte wird weiter steigen. Um die davon drohenden Verluste zu minimieren, muß die Ernährungswirtschaft ihre Stärken betonen. Produktdifferenzierung, Innovation, Konzentration auf Qualität und damit das obere Preissegment sind oft zitierte Kernpunkte einer Offensivstrategie, die auch danach trachten wird, ihren Vorsprung im Marketing voll auszuspielen. Daneben ist zu überlegen, die Präsenz auf den Ostmärkten durch den Aufbau eigener Produktionen bzw. Beteiligungen an bestehenden Unternehmen auszubauen. Teils werden auch Exporte hochwertiger Erzeugnisse möglich sein.

Der österreichische Agrarhandel mit den Oststaaten war bisher in etwa ausgeglichen, 1991 gingen rd. 26% der Exporte nach dem Osten; von den Agrarimporten entfielen 11,5% auf Lieferungen aus Oststaaten. Damit konnte das bestehende Potential der Handelsbeziehungen bei weitem nicht ausgeschöpft werden. Der wichtigste Abnehmer österreichischer Agrarwaren war 1991 Polen, gefolgt von Jugoslawien und Ungarn. Auf der Importseite dominierte Ungarn, gefolgt von Polen, der CSFR und Jugoslawien.

Österreich exportierte traditionell vor allem Getreide in den Osten. Noch 1989 entfielen rd. 60% aller Agrarexporte in diese Region auf Getreide und Getreideerzeugnisse. Nach dem politischen und wirtschaftlichen Umbruch gingen der österreichischen Getreidewirtschaft wichtige Käufer verloren (DDR, Polen). 1991 waren Getränke, Kaffee und Gewürze die bedeutendsten Exportwaren, Getreide lag weit abgeschlagen. Bei den Ostimporten dominieren Obst und Gemüse, Fleisch und Fleischwaren sowie Molkereierzeugnisse und Eier.

Der österreichischen Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft bringt die Ostöffnung mehr Wettbewerb, sowohl auf dem Inlandsmarkt als auch auf Drittmärkten. Im Inland dürften die arbeitsintensiven Sparten Obst und Gemüse (frisch und verarbeitet), Gartenbauerzeugnisse sowie Fleisch und Fleischwaren besonders betroffen sein. Solange das geltende strikte Importregime hält, wird allerdings der Importdruck begrenzt bleiben. Eventuelle Konzessionen im Rahmen des GATT oder Zugeständnisse im Rahmen bilateraler Abkommen würden die Lage der heimischen Erzeuger erschweren. Jedenfalls bekommen die österreichischen Produzenten den wachsenden Wettbewerb aus dem Osten schon jetzt auf den EG-Märkten zu spüren. Längerfristig könnten die EG-Handelskonzessionen an die osteuropäischen Reformländer den österreichischen Anbietern ernstliche Probleme schaffen, insbesondere dann, wenn Österreich Drittländer bleiben sollte.

Der Nahrungsmittelindustrie eröffnen die Reformen im Osten langfristig interessante Chancen. Ersichtlich werden sie aus der Größe des osteuropäischen Marktes und im hohen Nachholbedarf an qualitativ hochwertigen und höher verarbeiteten Nahrungsmitteln. Sie können vor allem über den Aufbau eigener Produktionen bzw. Joint-Ventures in Osteuropa genützt werden. Weitere, allerdings begrenzte Möglichkeiten bieten der Export hochwertiger Erzeugnisse und der passive Veredlungsverkehr. Für die österreichische Ernährungswirtschaft ist die Ostliberalisierung nur ein Teil einer wachsenden internationalen Herausforderung, der sie sich in den kommenden Jahren stellen muß. Der österreichische Ostaußenhandel mit Holz war wie in den vorangegangenen Jahren unausgeglichen. Die Entwicklung der Exporte von Holzprodukten folgt nicht dem steigenden Trend der Rohholzimporte. Dies ist auf den zunehmenden Holzbedarf Österreichs als auch auf die Devisenknappheit osteuropäischer Staaten zurückzuführen.

### Die Europaabkommen der EG mit Polen, Ungarn und der CSFR

Die Veränderungen in Osteuropa haben dazu geführt, daß auch die EG ihre Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Ländern neu gestalten mußte. Die Gründe für die von diesen Ländern gesuchte Annäherung an die EG sind primär wirtschaftlicher Natur. Der ehemals sehr stark auf die UdSSR konzentrierte Handel der RGW-Länder mit der Sowjetunion schrumpfte erheblich, deshalb suchen sie neue Absatzmärkte für ihre vorwiegend landwirtschaftlichen Exporte. Die EG nahm zunächst Verhandlungen mit Polen, Ungarn und der CSFR über eine politische, wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit auf, die mit sogenannten Europaabkommen der EG mit Polen, Ungarn und der CSFR am 16.12.1991 abgeschlossen wurden.

Im Agrarbereich waren die Zugeständnisse für einen verbesserten Marktzugang am schwierigsten, weil bei den für die Assoziationspartner interessanten Agrarprodukten, z.B. Rind- und Schweinefleisch, Getreide und Milchprodukten, die Erzeugung in der EG den Verbrauch überstieg. Jede zusätzliche Einfuhr bei diesen Produkten erhöht durch die staatliche Interventionsregelung (Aufkaufpflicht zum Interventionspreis) die Interventionskosten. Hinzu kommen die Kosten der Lagerung und etwaige Ausfuhrerstattungen beim Export auf andere Märkte.

Folgende Vereinbarungen im Agrarbereich wurden getroffen:

- Für die für die Assoziationspartner interessanten Grunderzeugnisse ist eine Senkung der Abschöpfung um insgesamt 60% in 3 Jahren und eine Erhöhung der Einfuhrmenge um 50% in 5 Jahren vorgesehen. Bei Rindfleisch und bei Schafffleisch, bei dem feste Abnahmeverpflichtungen mit bestimmten Drittländern vorliegen, soll der vereinbarte Einfuhrzuwachs aus diesen Ländern durch die der EG verbürgten Lieferverträge in die UdSSR und andere osteuropäische Länder verbracht werden.
- Bei den verarbeiteten Produkten werden die Zölle in der Regel schrittweise aufgehoben. Der zusätzlich erhobene Abschöpfungssatz für die darin enthaltenen Grundstoffe, z.B. Zucker in Backwaren, wird gegenüber der CSFR aufrechterhalten, gegenüber Ungarn um 30% und gegenüber Polen um 60% gesenkt.
- Bei den dem Zollpräferenzsystem unterliegenden Agrarerzeugnissen (z.B. Geflügel, Schweinefleisch) werden die abschöpfungsmäßigen Plafonds innerhalb von 5 Jahren um 50% erhöht.

## Die Außenhandelsituation Österreichs

Die **Gesamtexporte** Österreichs erhöhten sich 1991 wertmäßig um 2,8% auf 479,0 Mrd.S. Da die **Gesamtimporte** mit 591,9 Mrd.S um 6,4% zunahmen, erreichte das

Handelsbilanzdefizit mit 112,9 Mrd.S eine neuerliche Höchstmarke. Österreichs Wirtschafts- und Handelspolitik ist mit jeweils etwa einem Zweidrittel-Anteil stark mit der EG verflochten (Tabelle 11). Besonders dynamisch entwickelte sich in den letzten Jahren der Außenhandel mit den südostasiatischen Industrieländern. Der Handel mit Japan ist sehr bedeutend, aber nach wie vor stark defizitär.

### Der landwirtschaftliche Außenhandel

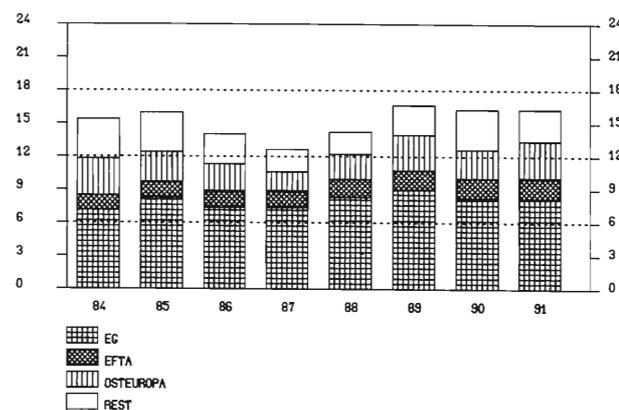
Der Außenhandel Österreichs mit landwirtschaftlichen Produkten (Tabellen 12 und 13) zeigte 1991 folgende Entwicklung. Während der Export mit 16,3 Mrd. S gleich blieb, nahm der Import um 5,3% auf 34,3 Mrd. S zu. Bei einem agrarischen Außenhandelsdefizit von 18,1 Mrd. S betrug der Anteil der EG (63%) 11,3 Mrd. S (1990: 10,4 Mrd. S; 1972: 0,5 Mrd. S).

### Die Bilanz des land- und forstwirtschaftlichen Außenhandels in Milliarden Schilling

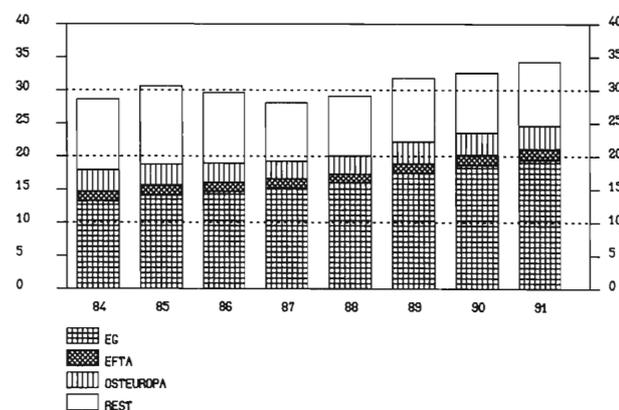
	1991		1990	
		davon EG		davon EG
<b>Landwirtschaftliche Produkte</b>				
Export .....	16,3	8,1	16,3	8,2
Import .....	34,3	19,5	32,6	18,7
Differenz .....	- 18,0	- 11,4	- 6,3	- 10,4
Deckungsquote (%) .....	47,4	41,8	49,9	44,0
<b>Holz (Roh- und Schnittholz)</b>				
Export .....	1,9	9,6	13,9	10,9
Import .....	7,3	3,9	6,3	2,9
Differenz .....	+ 4,6	+ 5,7	+ 7,6	+ 7,9
Deckungsquote (%) .....	162,1	247,2	220,6	368,4
<b>Agrarprodukte insgesamt</b>				
Export .....	28,1	7,7	30,2	19,1
Import .....	41,6	23,4	38,9	21,6
Differenz .....	- 13,5	- 5,7	- 8,7	- 7,5
Deckungsquote (%) .....	67,5	75,8	77,6	88,2

Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

LANDW. EXPORT: MRD. S



LANDW. IMPORT: MRD. S



Die Deckungsquote beim landwirtschaftlichen EG-Handel fiel zurück. Der Anteil der EG-Lieferungen am agrarischen Import betrug 56,7%, der Anteil der EG am Agrarexport 50,0%. Damit kommt klar zum Ausdruck, daß der weitgehende Ausschluß Österreichs von den EG-Nahrungsmittelmärkten der österreichischen Landwirtschaft große Nachteile bringt. Bei Einbeziehung von verarbeitetem Holz (Holzwaren) würde sich eine noch ungünstigere Deckungsquote errechnen.

Die Konkurrenzfähigkeit österreichischer Verarbeitungsprodukte beeinträchtigten die höheren Rohstoffpreise, die teilweise strengeren lebensmittelrechtlichen Vorschriften sowie höhere ökologische oder qualitative Standards.

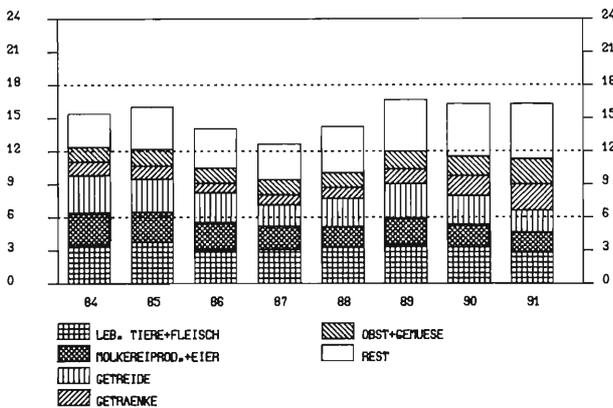
### Die wertmäßige Entwicklung des landwirtschaftlichen Außenhandels nach Ländergruppen 1991 in Prozent

	Export		Import	
	Veränderung	Anteil	Veränderung	Anteil
EG .....	- 1,1	50,0	+ 4,3	56,7
EFTA .....	- 6,8	12,0	+ 2,0	4,6
Osteuropa .....	+ 29,2	20,6	+ 7,0	10,3
Andere Länder .....	- 21,8	17,4	+ 7,2	28,3

### Der Export wichtiger Agrarprodukte

Das mengenmäßige Volumen der landwirtschaftlichen Ausfuhren ging 1991 um 11,8% zurück, die Erlössituation blieb allerdings gleich (1991: 1 kg Exportmenge erlöste durchschnittlich 8,23 S; 1990: 7,26 S, +13,4%). Im Mittelpunkt der landwirtschaftlichen Ausfuhren standen weiterhin Getreide, Milchprodukte sowie Vieh/Fleisch, die traditionell insbesondere infolge der klimatischen Bedingungen

EXPORT WICHTIGER LANDW. PRODUKTE: MRD. S



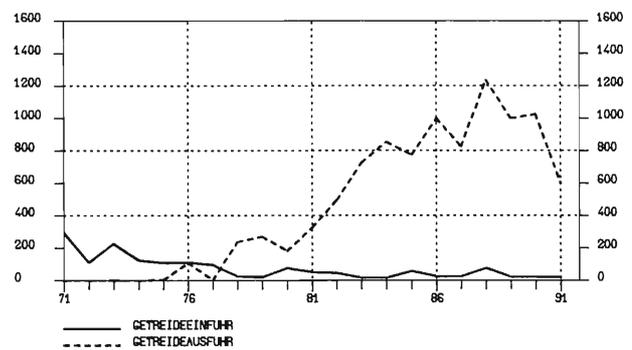
die spezifischen Hauptprodukte ganzer Produktionsgebiete darstellen. Im Vergleich zu anderen Industriestaaten werden in großem Umfang Rohstoffe exportiert, während die Ausfuhren an Verarbeitungsprodukten durch ungünstige Handelsbedingungen infolge des EG-Drittlandstatus eher gering sind. Das eingeführte Rohstoffpreisausgleichssystem verlor beim Abbau der Disparitäten infolge niedrigerer Weltmarktpreise und Produkterstattungen immer mehr an Wirkung. Die Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit der Lebensmittelindustrie, die im wesentlichen auf den inländischen Markt ausgerichtet ist, hat einen großen Einfluß auf die Agrarmarktsituation. Ein liberalerer Handel erfordert neben starker Qualitätsorientierung ein offensives Marketing im In- und Ausland, wobei sowohl internationale als auch regionale Marken ihren Platz haben können.

#### Export nach Warengruppen und Produkten

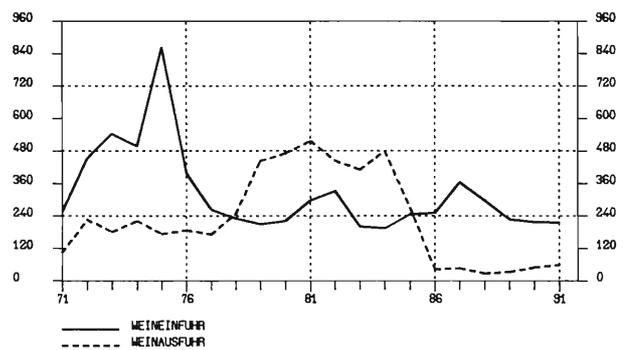
Der Export von Getreide (597.258 t; Tabelle 14) ist weiterhin umfangreich, die niedrigeren Exporterlöse hielten

weiter an. Der Weinexport zeigte 1991 neuerlich eine beachtliche Verbesserung (207.138 hl), die erzielten Preise waren befriedigend.

AUSSENHANDEL MIT GETREIDE : 1.000 T



AUSSENHANDEL MIT WEIN : 1.000 HL



### Exportpreise landwirtschaftlicher Produkte Wert in S/kg frei Grenze

	1990	1991	Differenz %
Lebende Tiere .....	23,43	22,71	- 3,1
Lebende Tiere .....	22,71	18,80	- 17,2
Schlachtrinder .....	15,89	16,01	+ 0,7
Fleisch, -waren .....	35,66	33,04	- 7,3
Rindfleisch .....	34,14	30,88	- 9,5
Molk.produkte, Eier .....	17,54	18,36	+ 4,7
Milch/Rahm .....	7,57	8,40	+ 10,9
Butter .....	34,31	35,60	+ 3,7
Käse .....	38,53	40,43	+ 4,9
Getreide u.a. ....	2,44	3,04	+ 24,6
Weizen .....	1,43	0,89	- 38,1
Gerste .....	1,13	1,12	- 0,8
Mais <sup>1)</sup> .....	2,69	3,21	+ 19,2
Zubereitungen .....	22,30	24,68	+ 10,7
Zucker, -waren .....	7,56	10,41	37,6
Getränke .....	6,86	5,85	- 14,7
Alkoholfreie Getränke .....	5,93	4,77	- 19,5
Wein 12,91 .....	10,10	- 21,8	
Bier 5,47 .....	5,22	- 4,7	

<sup>1)</sup> Inkl. Saatgut.

Quelle: ÖSTAT; ALFIS.

Die alpinen Grünlandflächen sind im wesentlichen nur über die Rinderproduktion zu nutzen, so daß weiterhin ein hoher Lebendtier- bzw. Rindfleischexport (283.012 St.; Fleisch umgerechnet) notwendig war. Der Großteil der Exporte ging nach Italien (Tabellen 18 bis 21).

Bei Milchprodukten gab es insgesamt beim Export 1991 vor allem mengenmäßig eine rückläufige Entwicklung. Beim Käseexport (30.102 t; 1,2 Mrd.S) geht der Trend in Richtung Spezialitäten und damit weg von der billigen Massenware (Tabelle 17), Hauptexportprodukt ist trotz verschlechterter Absatzlage Emmentalerkäse.

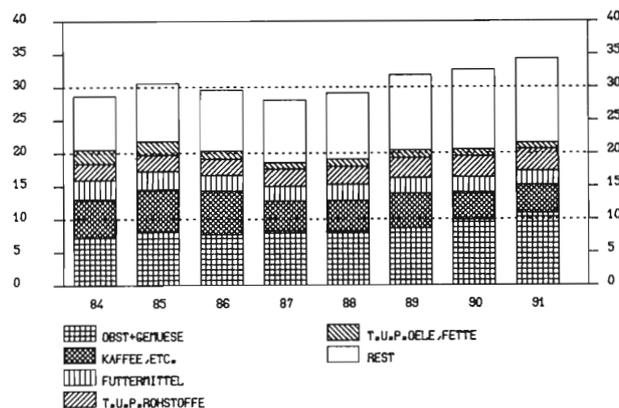
## Der Import wichtiger Agrarprodukte

Die Importmenge stieg um 1,9%, der Importwert nahm um 5,3% zu (1991: 1 kg kostete 12,38 S; +3,3 %).

### Import nach Warengruppen und Produkten

Die Hauptquote der Einfuhren landwirtschaftlicher Produkte entfiel auch 1991 auf den Obst- und Gemüseimport (10,9 Mrd.S). Bei pflanzlichen Importgütern erfolgte die Einfuhr vorwiegend außerhalb der heimischen Erntezeit bzw. als Ergänzung bei zu geringer inländischer Marktbelieferung (Drei-Phasen-System). (Tabellen 15 und 16). Der Weinimport (Italien, Spanien, Frankreich usw.) nahm 1991 um 8,5% auf 217.777 hl ab.

IMPORT WICHTIGER LW-PRODUKTE: MRD. S



Quelle: BMLF.

### Importpreise landwirtschaftlicher Produkte Wert in S/kg frei Grenze

	1990	1991	Differenz %
Obst, Gemüse.....	9,67	10,41	+ 7,6
Zitrusfrüchte .....	7,07	6,87	- 2,8
Kaffee, Tee, usw.....	25,58	24,22	- 5,3
Kaffee .....	20,59	19,51	- 5,3
Kakao .....	23,16	21,81	- 5,8
Schokolade.....	50,60	47,87	- 5,4
Futtermittel .....	3,76	3,51	- 6,5
Sojakuchen .....	3,26	3,00	- 7,8
Fischmehl.....	5,59	6,09	+ 8,9
tier. und pflanzl. Rohstoffe .....	37,73	37,40	- 0,9
tier. und pflanzl. Öle und Fette .....	7,14	6,97	- 2,3

Quelle: ÖSTAT; ALFIS.

Die Gruppen „Tierische und pflanzliche Rohstoffe“ (3,3 Mrd. S), „Tierische und pflanzliche Fette und Öle“ (2,1 Mrd. S) sowie „Futtermittel“ (2,1 Mrd. S; ohne Getreide) sind mitverantwortlich für die Überschussituation auf dem heimischen Agrarmarkt. Der im Vergleich zum inländischen Futtermittelpreis niedrigere Sojapreis ist Hauptursache der hohen Eiweißfuttermittelimporte.

<sup>1)</sup> Das Protokoll Nr.2 zum Freihandelsabkommen Österreich-EG enthält u.a.: Zuckerwaren ohne Zusatz von Kakao; Zubereitungen für die Kinderernährung und für den Diät- und Küchengebrauch; Brot; gerösteter Kaffeeersatz sowie Extrakte daraus; Zubereitungen zur Herstellung von Suppen und Brühen; fertige Suppen; Nahrungsmittelzubereitungen, anderweitig weder genannt noch inbegriffen; Bier; Schokolade und andere kakaohaltige Nahrungsmittelzubereitungen; Teigwaren; Puffreis, Corn Flakes u.ä. Erzeugnisse; Feine Backwaren; zusammengesetzte Würzmittel; Limonaden; Mineralwasser.

## Die Einfuhr von im Inland nicht erzeugbaren Agrarprodukten<sup>1)</sup> in Mio. S

	1989	Einfuhr 1990	1991
Reis .....	299,7	329,1	300,6
Zitrus- und Südfrüchte.....	2.446,7	2.582,3	2.922,8
Kaffee, Tee, Kakao .....	5.235,3	3.842,6	4.259,9
Ölkuchen aus Sojabohnen.....	1.639,3	1.399,3	1.342,4
Sonstige Ölkuchen .....	38,8	27,7	25,6
Fischmehl.....	192,7	149,1	150,5
Unverarbeiteter Tabak .....	488,5	439,0	685,6
Öl- und eiweißhaltige Samen...	74,8	83,0	124,6
<b>Insgesamt .....</b>	<b>10.415,8</b>	<b>8.952,1</b>	<b>9.812,0</b>
Ausfuhr			
Insgesamt .....	1.553,6	1.742,7	2.128,9
<b>Bereinigt (um Ausfuhr) .....</b>	<b>8.862,2</b>	<b>7.209,4</b>	<b>7.684,1</b>

<sup>1)</sup> Agrarprodukte, die in Österreich nicht oder noch nicht ausreichend erzeugt werden können oder deren großtechnische Verarbeitung nicht oder noch nicht durchgeführt werden kann.

Quelle: ALFIS, BMLF.

## Der Außenhandel mit landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten

Der Agraraußenhandel der Zolltarifkapitel 1–24 weist insgesamt gegenüber 1990 bei den Exporten eine Steigerung um 0,8% und bei den Importen einen Zuwachs um 6% aus – somit stieg auch das Defizit um 11% auf 18,1 Mrd.S. Betrachtet man die Abschnitte jedoch im einzelnen, so ergibt sich bei den Exporten ein deutlicher Trend zu den Erzeugnissen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie (Zollkapitel 16–24), während die Importe geringere Steigerungsraten aufweisen.

Eine Analyse der Außenhandelsentwicklung bei den Protokoll Nr. 2-Waren<sup>1)</sup>, den landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten, zeichnet ein realistisches Bild über die Wettbewerbsfähigkeit im Außenhandel gegenüber der EG und der EFTA. In diesem Bereich stiegen 1990 die Exporte um 17,3% von 3,95 auf 4,64 Mrd.S, die Importe um 7,7% von 5,14 auf 5,54 Mrd.S. Damit sank das Defizit um 24,3% von 1,2 auf 0,9 Mrd.S. Die günstige Entwicklung ist auf Exportsteigerungen gegenüber Nicht-EG-Staaten zurückzuführen; gegenüber der EG ist das Handelsbilanzdefizit bei den Protokoll-2-Waren von 2,4 auf 2,5 Mrd.S (+3,8%) gestiegen. Diese Steigerung geht zugunsten anderer EG-Staaten als der BRD, der gegenüber das Handelsbilanzdefizit mit rd. 1,85 Mrd.S gleich geblieben ist.

## Der Außenhandel mit Holz

Der Handel mit Holz verzeichnete im Jahre 1991 infolge großer Absatzprobleme, welche vor allem auf die europaweite Windwurfkatastrophe im Frühjahr 1990 und die damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Forst- als auch Holzwirtschaft zurückzuführen sind, starke Einbußen.

### Die Exporte von Holz

Österreichs Export von Rohholz und Holzprodukten verringerte sich 1991 um 474.000 t (-12%). Der Gesamtwert der Exporte lag mit 17,64 Mrd.S um ein Achtel (2,25 Mrd.S) unter dem Vorjahresergebnis.

Die Ausfuhren von Nutz- und Brennholz (611.000 fm) gingen gegenüber dem Vorjahr um 39% (390.000 fm) zurück. Der Wert der Nutz- und Brennholzausfuhren verringerte sich um 428 Mio.S (-38%).

Sägerundholz (346.000 fm) wurde vor allem nach Italien exportiert (78%), als Käufer von Schleifholz (258.000 fm) traten Italien (43%) und Jugoslawien (56%) in Erscheinung. Die Ausfuhr von Brennholz (6900 fm) steigerte sich

1991 um über das Doppelte, wobei der Anteil Italiens an Österreichs Brennholzexport am größten war (71%).

Der **Schnittholzexport** ging von 4,16 Mio. m<sup>3</sup> (1990) auf 3,98 Mio. m<sup>3</sup> zurück. Hauptabnehmer waren wie im Vorjahr Italien, Deutschland und die Schweiz mit 67,12 bzw. 3%. Der Anteil des Roh- und Schnittholzimportes am Gesamtwert (15,39 Mrd. S) betrug 66% und entsprach dem Vorjahresergebnis (67%).

### Die Importe von Holz

Die österreichischen Holzimporte nahmen 1991 um über ein Drittel (+34% bzw. 1,457.000 t) auf 5,701.000 t zu; dies entspricht einem Gesamtwert von 8,16 Mrd.S.

Die Einfuhr von Sägerundholz (4,130.000 fm) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um mehr als die Hälfte (+53%), wovon 3,292.000 fm auf Nadelsägerundholz entfielen. Der Hauptlieferant an Sägerundholz war wie im Vorjahr Deutschland, die Lieferungen erhöhten sich um 86% auf 2,85 Mio. fm (davon 2,68 Mio.fm Nadelholz). Die Rundholzeinfuhr aus den osteuropäischen Ländern nahm

um ein Achtel auf 1,151.000 fm zu, wobei der Nadelholzimport aus der Tschechoslowakei um 208% und die Laubholzeinfuhr aus Ungarn um ein Drittel gesteigert wurden. Der Wert der Rundholzimporte betrug 1991 3,39 Mrd.S (+36%); dies sind 42% des Gesamtwertes von Roh- und Schnittholz.

Die Einfuhr von Industrieholz erhöhte sich wegen des beschränkten heimischen Angebotes von Rohholz um ein Zehntel auf 1,27 Mio.fm. Die Importe aus Osteuropa blieben gegenüber dem Vorjahr gleich, hingegen wurden aus der Bundesrepublik Deutschland 587.000 fm Faser- und Schleifholz eingeführt (+36%). Brennholz (349.000 fm) wurde vor allem aus Osteuropa importiert (332.000 fm); der Anteil des Faser-, Schleif- und Brennholzes betrug ein Zehntel des Gesamtwertes der Holzeinfuhr.

Der **Schnittholzimport** von 719.000 m<sup>3</sup> erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (+6%); dies ist auch auf Einkäufe in Schweden (57.000 fm; +61%) und der Tschechoslowakei (329.000 fm; +3%) zurückzuführen. Auf die Schnittholzimporte entfiel ein Viertel (2,16 Mrd. S) des Gesamtwertes von Roh- und Schnittholzimporte.

# Die Agrarstruktur und ihren Veränderungen

## Ergebnisse der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1990

Die Agrarstruktur umfaßt die Gesamtheit der Lebens-, Erzeugungs- und Absatzbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft. Sie läßt sich also im wesentlichen durch die natürlichen Erzeugungsgrundlagen, die Siedlungsformen, die Flurformen, das Wegenetz, die Arbeitskräfte, die Arbeitshilfsmittel sowie die Betriebs-, Produktions- und Marktstruktur umschreiben. Dem dient insbesondere die Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung für die Land- und Forstwirtschaft. Sie bestimmt den Rahmen der Maßnahmenpolitik der öffentlichen Hand und ist deshalb das wichtigste Instrument, mit dessen Hilfe man den Entwicklungsprozeß der Agrarstruktur unter Bedachtnahme auf die sich ständig verändernden volkswirtschaftlichen Erfordernisse zu steuern sucht.

Agrarpolitische Entscheidungen sind ohne entsprechende Datenbasis nicht möglich. Während die agrarstatistischen Einzelerhebungen jeweils nur einen Teilbereich der Land- und Forstwirtschaft betreffen, ermöglichen die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählungen einen umfassenden Einblick in diesen bedeutenden Wirtschaftsbereich und bilden die wichtigste Grundlage zur Beurteilung agrarstruktureller Verhältnisse. Die gewonnenen Informationen werden benötigt, um die Ursachen und Hintergründe des ökonomischen und sozialen Wandels zu untersuchen und Schlüsse für die Ausrichtung der Markt-, Preis- und Förderungspolitik ziehen zu können.

Der stetige Anpassungsprozeß unter den in Österreich so verschiedenartigen Gegebenheiten kann nur dann einigermaßen harmonisch verlaufen, wenn für alle im Dauersiedlungsraum ansässigen Bewirtschafterfamilien und die von ihnen bewirtschafteten Betriebe der tägliche und periodische Bedarf in zumutbarer Entfernung gedeckt werden kann. Das erfordert Gemeinden, deren Finanzkraft ausreicht, die ent-

sprechenden Ver- und Entsorgungseinrichtungen zu erhalten oder auszubauen. Nur in einem auf diese Weise langfristig „funktionsfähigen ländlichen Raum“ kann auch von einer zahlenmäßig rückläufigen landwirtschaftlichen Bevölkerung die Erfüllung ihrer wirtschaftlichen (Erzeugung von Nahrungsgütern und Rohstoffen) und überwirtschaftlichen Aufgaben (Gestaltung und Pflege der Kulturlandschaft) im wünschenswertesten Ausmaß erwartet werden.

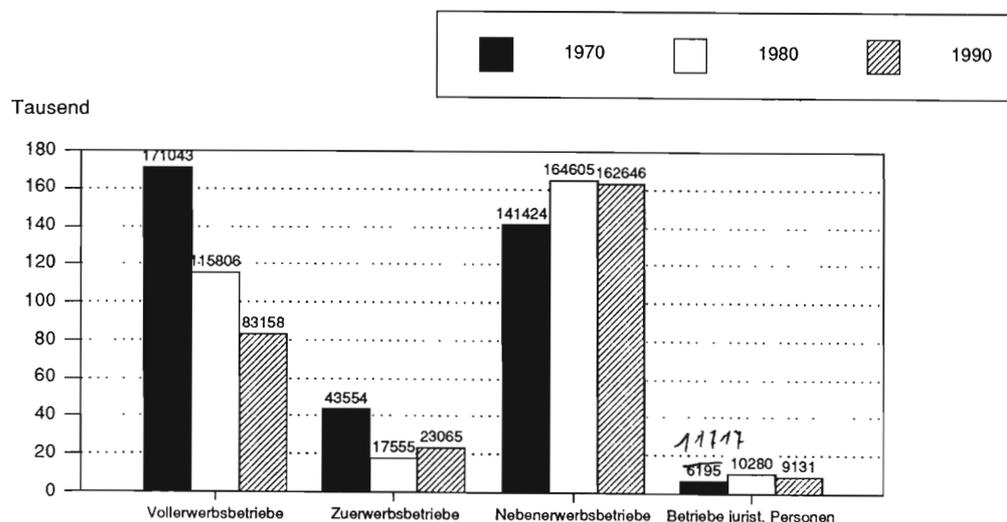
Agrarzensusen wurden bisher alle zehn Jahre durchgeführt. Sie zählen zu den ältesten statistischen Erhebungen. Die erste landwirtschaftliche Betriebszählung gab es im Jahre 1902. Weitere Erhebungen fanden in den Jahren 1930, 1939, 1951, 1960, 1970 und 1980 statt. Bis zum Jahre 1951 war das Frageprogramm relativ konstant. Ab dem Agrarzensus 1960 erfolgte die Einbeziehung der Anteilsrechte der Betriebe auf Gemeinschaftsflächen und der Nutzungsrechte auf fremdem Grund und Boden, die als sogenannte „ideelle Flächen“ bei der Auswertung berücksichtigt wurden. Im Jahre 1970 wurde ein neues Berechnungsverfahren zur Ermittlung der sozioökonomischen Betriebstypen (Voll-, Zu- und Nebenerwerb) eingeführt und für die Gliederung der Betriebe nach Größenklassen erstmals das Merkmal „Kulturfläche ideell“ verwendet (1960 wurde nach Größenklassen der „Gesamtfläche ideell“ tabelliert).

### Erhebungskriterien 1990

Bei der Betriebszählung 1980 erfolgte eine Anhebung der Erfassungsuntergrenze von 1/2 Hektar auf 1 Hektar; darüber hinaus bestand erstmals auch für Betriebe Auskunftspflicht, die keine Flächen bewirtschafteten, aber eine Mindestzahl an Nutztieren hielten. Zu einer Reduktion des Erhebungsprogrammes der eigentlichen Betriebszählung auf rd. die Hälfte gegenüber 1970 kam es durch die Aufteilung auf Einzelerhebungen. Bereits im Jahre 1979 wurden eine Bodennutzungs- und Arbeitskräfteerhebung sowie eine Viehzählung vorgenommen und über die Betriebsnummer mit den Daten aus dem Agrarzensus 1980 verknüpft.

Gesetzliche Basis für die Durchführung der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1990 (LBZ 1990) bildete das Betriebszählungsgesetz 1990, BGBl.Nr. 359/1989. Zur Auskunftserteilung verpflichtet waren die

## ZAHLE DER BETRIEBE GEGENÜBERSTELLUNG 1970 / 1980 / 1990 Österreich



## Zahl der Betriebe nach Bundesländern

Größenstufen nach der Gesamtfläche	Burgenland				Kärnten				Niederösterreich			
	1980	1990	Differenz		1980	1990	Differenz		1980	1990	Differenz	
	Betriebe		%		Betriebe		%		Betriebe		%	
unter 1.....	2.729	3.117	388	14,2	57	59	2	3,5	4.655	4.778	123	2,7
1 bis unter 2.....	5.609	4.550	- 1.059	- 18,9	2.992	2.464	- 528	- 17,7	9.516	7.316	- 2.200	- 23,1
2 bis unter 5.....	7.971	7.188	- 783	- 9,8	5.118	4.874	- 274	- 4,8	13.561	11.085	- 2.476	- 18,3
5 bis unter 10.....	6.815	5.047	- 1.768	- 26,0	4.255	4.284	29	0,7	10.984	8.820	- 2.164	- 19,7
10 bis unter 15.....	3.331	2.458	- 873	- 26,1	2.918	2.730	- 188	- 6,5	8.847	6.988	- 1.859	- 21,9
15 bis unter 20.....	1.779	1.291	- 488	- 27,4	2.409	2.204	- 205	- 8,5	8.442	6.667	- 1.775	- 21,0
20 bis unter 25.....	957	826	- 131	- 13,7	1.900	1.770	- 130	- 6,9	7.284	6.017	- 1.267	- 17,4
25 bis unter 30.....	504	517	13	2,6	1.436	1.397	- 39	- 2,7	5.183	4.810	- 373	- 7,2
30 bis unter 50.....	724	966	242	33,4	2.975	2.861	- 114	- 3,8	8.730	9.880	1.150	13,2
50 bis unter 100.....	260	500	242	92,3	1.798	1.857	59	3,3	2.366	3.216	850	35,9
100 bis unter 200.....	87	105	18	20,7	677	644	- 33	- 4,9	565	620	55	9,7
200 bis unter 500.....	52	60	8	15,4	337	372	35	10,4	249	231	- 18	- 7,2
500 bis unter 1.000.....	21	18	- 3	- 14,3	84	76	- 8	- 9,5	82	84	2	2,4
1.000 und mehr .....	14	14	-	-	67	60	- 7	- 10,5	94	84	- 10	- 10,6
<b>Insgesamt .....</b>	<b>30.853</b>	<b>26.657</b>	<b>- 4.196</b>	<b>- 13,6</b>	<b>27.023</b>	<b>25.652</b>	<b>- 1.371</b>	<b>- 5,1</b>	<b>80.558</b>	<b>70.596</b>	<b>- 9.962</b>	<b>- 12,4</b>
Erwerbsarten												
Vollerwerbsbetriebe.....	7.931	4.324	- 3.607	- 45,5	8.727	6.517	- 2.210	- 25,3	36.064	26.286	- 9.778	- 27,1
Zuerwerbsbetriebe.....	1.532	2.403	871	56,9	1.572	1.418	- 145	- 9,8	4.130	6.817	2.687	65,1
Nebenerwerbsbetriebe.....	20.777	19.406	- 1.371	- 6,6	15.221	16.198	977	6,4	38.502	35.864	- 2.638	- 6,7
Betriebe jurist. Personen ...	613	524	- 89	- 14,5	1.503	1.519	16	1,1	1.862	1.629	- 233	- 12,5
	Oberösterreich				Salzburg				Steiermark			
unter 1.....	102	110	8	7,9	48	44	- 4	- 8,3	367	298	- 69	- 18,8
1 bis unter 2.....	7.622	5.926	- 1.696	- 22,3	758	630	- 128	- 16,9	7.538	6.310	- 1.228	- 16,3
2 bis unter 5.....	14.104	11.790	- 2.314	- 16,4	1.697	1.606	- 91	- 5,4	16.528	15.249	- 1.279	- 7,7
5 bis unter 10.....	9.782	8.603	- 1.179	- 12,1	2.177	2.077	- 10	- 4,6	15.595	13.810	- 1.785	- 11,5
10 bis unter 15.....	6.728	6.003	- 725	- 10,8	1.838	1.790	- 48	- 2,6	7.886	7.057	- 829	- 10,5
15 bis unter 20.....	6.395	5.663	- 732	- 11,5	1.565	1.512	- 53	- 3,4	4.899	4.611	- 288	- 5,9
20 bis unter 25.....	5.332	5.122	- 210	- 3,9	1.147	1.115	- 32	- 2,8	2.991	2.996	5	0,2
25 bis unter 30.....	3.704	3.577	- 127	- 3,4	718	729	11	1,5	2.010	2.019	9	0,5
30 bis unter 50.....	4.990	5.507	517	10,4	1.130	1.127	- 3	- 0,3	3.798	3.898	100	2,6
50 bis unter 100.....	982	1.065	83	8,5	668	649	- 19	- 2,9	2.192	2.231	39	1,8
100 bis unter 200.....	183	181	- 2	- 1,1	435	423	- 12	- 2,8	859	-	2	0,3
200 bis unter 500.....	79	88	9	11,4	283	287	4	1,4	367	355	- 12	- 3,3
500 bis unter 1.000.....	17	15	- 2	- 11,8	66	63	- 3	- 4,6	98	105	7	7,2
1.000 und mehr .....	45	41	- 4	- 8,9	51	48	- 3	- 5,9	80	82	2	2,5
<b>Insgesamt .....</b>	<b>60.065</b>	<b>53.691</b>	<b>- 6.374</b>	<b>- 10,6</b>	<b>12.581</b>	<b>12.100</b>	<b>- 481</b>	<b>- 3,8</b>	<b>65.208</b>	<b>59.882</b>	<b>- 5.326</b>	<b>- 8,2</b>
Erwerbsarten												
Vollerwerbsbetriebe.....	22.920	16.618	- 6.302	- 27,5	5.234	4.038	- 1.196	- 22,9	24.763	17.472	- 7.291	- 29,5
Zuerwerbsbetriebe.....	3.132	3.954	822	26,3	907	1.014	107	11,8	3.871	5.965	2.094	54,1
Nebenerwerbsbetriebe.....	33.198	32.466	- 732	- 2,2	5.734	6.390	656	11,5	34.971	35.176	205	0,6
Betriebe jurist. Personen ...	815	653	- 162	- 19,9	706	658	- 48	- 6,8	1.603	1.269	- 334	- 20,8
	Tirol				Vorarlberg				Wien			
unter 1.....	80	85	5	6,3	49	40	- 9	- 18,4	417	359	- 58	- 13,9
1 bis unter 2.....	2.090	1.644	- 446	- 21,3	1.159	902	- 257	- 22,2	374	340	- 34	- 9,1
2 bis unter 5.....	5.306	4.726	- 580	- 10,9	1.928	1.701	- 227	- 11,8	246	289	43	17,5
5 bis unter 10.....	5.102	4.834	- 268	- 5,3	1.752	1.490	- 262	- 15,9	81	98	17	21,0
10 bis unter 15.....	2.872	2.757	- 115	- 4,0	1.038	891	- 147	- 14,2	37	39	2	5,4
15 bis unter 20.....	1.797	1.734	- 63	- 3,5	650	538	- 112	- 17,2	34	18	- 16	- 47,1
20 bis unter 25.....	1.182	1.108	- 74	- 6,3	332	340	8	2,4	23	16	- 7	- 30,4
25 bis unter 30.....	776	790	14	1,8	221	244	23	10,4	19	21	2	10,5
30 bis unter 50.....	1.449	1.424	- 25	- 1,7	296	328	32	10,8	47	56	9	19,2
50 bis unter 100.....	828	833	5	0,6	195	197	2	1,0	15	18	3	20,0
100 bis unter 200.....	464	439	- 25	- 5,4	138	145	7	5,1	6	13	7	116,7
200 bis unter 500.....	423	421	- 2	- 0,5	109	110	1	0,9	5	9	4	80,0
500 bis unter 1.000.....	178	184	6	3,4	35	37	2	5,7	2	-	2	- 100,0
1.000 und mehr .....	170	169	- 1	- 0,6	30	30	-	-	3	5	2	66,7
<b>Insgesamt .....</b>	<b>22.717</b>	<b>21.148</b>	<b>- 1.569</b>	<b>- 6,9</b>	<b>7.932</b>	<b>6.993</b>	<b>- 939</b>	<b>- 11,8</b>	<b>1.309</b>	<b>1.281</b>	<b>- 28</b>	<b>- 2,4</b>
Erwerbsarten												
Vollerwerbsbetriebe.....	7.176	5.575	- 1.601	- 22,3	2.302	1.796	- 506	- 22,0	689	532	- 157	- 22,8
Zuerwerbsbetriebe.....	1.770	997	- 773	- 43,7	555	271	- 284	- 51,2	86	226	140	162,8
Nebenerwerbsbetriebe.....	11.459	12.478	1.019	8,9	4.265	4.189	- 76	- 1,8	478	479	1	0,2
Betriebe jurist. Personen ...	2.312	2.098	- 214	- 9,3	810	737	- 73	- 9,0	56	44	- 12	- 22,4

Quelle: ÖSTAT.

## Die Veränderung der selbstbewirtschafteten Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 1980 bis 1990

nach Größenstufen selbstbewirtschafteter Gesamtfläche in Hektar	Einzel- und Gemein- schaftsbetriebe		Veränderung in %	Einzelbetriebe physischer und juristischer Personen		Veränderung in %
	1980	1990		1980 (ideell) <sup>1)</sup>	1990 (ideell) <sup>1)</sup>	
Vollerwerbsbetriebe .....	3,271.057	2,773.642	- 15,2	3,675.112	3,080.970	- 16,2
Zuerwerbsbetriebe.....	330.871	476.877	+ 44,1	419.288	533.256	+ 27,2
Nebenerwerbsbetriebe.....	1,425.360	1,657.141	+ 16,3	1,773.190	2,061.119	+ 16,2
Betriebe jurist. Personen .....	2,623.671	2,647.156	+ 0,9	1,458.271	1,542.153	+ 5,8
<b>Österreich insgesamt.....</b>	<b>7,650.959</b>	<b>7,554.815</b>	<b>- 1,3</b>	<b>7,325.863</b>	<b>7,217.498</b>	<b>- 1,5</b>
nach Erschwerniszonen						
Erschwerniszone 1.....	766.318	680.821	- 11,2	898.084	786.364	-12,4
Erschwerniszone 2.....	680.204	630.300	- 7,3	843.609	771.967	- 8,5
Erschwerniszone 3.....	982.181	803.866	- 18,2	1,423.678	1,068.545	- 24,9
Erschwerniszone 4.....	-	140.796	-	-	282.387	-
Ohne Erschwerniszone.....	5,222.256	5,299.032	+ 1,5	4,160.492	4,308.236	+ 3,6
nach Bundesländern						
Burgenland .....	338.800	324.919	- 4,1	327.681	312.247	- 4,7
Kärnten .....	877.114	861.523	- 1,8	860.295	843.958	- 1,9
Niederösterreich .....	1,690.626	1,681.420	- 0,5	1,679.247	1,670.256	- 0,5
Oberösterreich .....	1,100.379	1,074.614	- 2,3	1,092.118	1,063.964	- 2,6
Salzburg.....	675.1950	671.042	- 1,0	648.634	644.559	- 0,6
Steiermark .....	1,517.337	1,502.362	- 1,0	1,489.679	1,468.929	- 1,4
Tirol .....	1,206.762	1,195.840	- 0,9	1,050.291	1,031.756	- 1,8
Vorarlberg .....	220.650	215.755	- 2,2	154.570	154.480	- 0,1
Wien .....	23.341	27.341	- 6,4	23.348	27.349	- 17,1
<sup>1)</sup> Unter Berücksichtigung ideeller Flächen aus Holz- und Weidenutzungsrechten bzw. aus Anteilsrechten an Gemeinschaftsbetrieben. Quelle: Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980, ÖSTZA, Wien 1982 (vorläufige Ergebnisse).						

## Die Veränderung der Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 1980 bis 1990

nach Größenstufen selbstbewirtschafteter Gesamtfläche in Hektar	Einzel- und Gemein- schaftsbetriebe		Veränderung in %	Einzelbetriebe physischer und juristischer Personen		Veränderung in %
	1980	1990		1980 (ideell) <sup>1)</sup>	1990 (ideell) <sup>1)</sup>	
Vollerwerbsbetriebe .....	115.806	83.158	- 28,2	115.806	83.158	- 28,2
Zuerwerbsbetriebe.....	17.555	23.065	+ 31,4	17.555	23.065	+ 31,4
Nebenerwerbsbetriebe.....	164.605	162.646	- 1,2	164.605	162.646	- 1,2
Betriebe jurist. Personen .....	10.280	9.131	- 11,2	4.613	4.341	- 5,9
<b>Österreich insgesamt.....</b>	<b>308.246</b>	<b>278.000</b>	<b>- 9,8</b>	<b>302.579</b>	<b>273.210</b>	<b>- 9,7</b>
nach Erschwerniszonen						
Erschwerniszone 1.....	39.805	31.884	- 19,9	39.805	31.884	- 9,7
Erschwerniszone 2.....	31.120	27.136	- 12,8	31.120	27.136	- 12,8
Erschwerniszone 3.....	42.467	32.472	- 23,5	42.467	32.472	- 23,5
Erschwerniszone 4.....	-	6.665	-	-	6.665	-
Ohne Erschwerniszone.....	194.854	179.843	- 7,7	189.187	175.053	- 7,5
nach Bundesländern						
Burgenland .....	30.853	26.657	- 13,6	30.613	26.421	- 13,7
Kärnten .....	27.023	25.652	- 5,1	26.134	24.658	- 5,6
Niederösterreich .....	80.558	70.596	- 12,4	79.865	70.011	- 12,3
Oberösterreich .....	60.065	53.691	- 10,6	59.848	53.558	- 10,5
Salzburg.....	12.581	12.100	- 3,8	12.056	11.628	- 3,6
Steiermark .....	65.208	12.100	- 8,2	64.487	59.363	- 7,9
Tirol .....	202.717	21.148	- 6,9	20.912	19.738	- 5,6
Vorarlberg .....	7.932	6.993	- 11,8	7.355	6.552	- 10,9
Wien .....	1.309	1.281	- 2,2	1.309	1.281	- 2,1
<sup>1)</sup> Unter Berücksichtigung ideeller Flächen aus Holz- und Weidenutzungsrechten bzw. aus Anteilsrechten an Gemeinschaftsbetrieben. Quelle: Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980, ÖSTZA, Wien 1982 (vorläufige Ergebnisse).						

Bewirtschafter (Eigentümer, Pächter u.dgl. oder deren Beauftragte) und Halter von

- land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit einer Gesamtfläche von mindestens 1 Hektar, wenn diese zumindest teilweise land- oder forstwirtschaftlich genutzt wurde;
- Erwerbsobstbau- oder Erwerbsschweinauflähen von mindestens 25 Ar sowie von Beerenobst-, Ananaserdbeer-, Erwerbsgartenbau- oder Baumschulflächen von mindestens 10 Ar oder bei Vorhandensein eines Gewächshauses unter Glas (Hochglas oder Folientunnel, Niederglas);
- mindestens 1 Rind oder 3 Schweinen oder 5 Schafen oder 5 Ziegen oder 50 Stück Geflügel aller Art;
- Fischerei- oder Pilzzuchtbetrieben mit Marktproduktion und von Imkereien mit mindestens 20 Bienenvölkern.

Im Gegensatz zu 1980 wurden demnach auch Gartenbaubetriebe mit Gewächshäusern (ohne andere Flächen) erfaßt. Weiters wurden diesmal sämtliche Pilzzuchtbetriebe herangezogen, während vor zehn Jahren nur die Champignonbetriebe befragt worden waren. Dafür waren Betriebe, die ausschließlich Pferde hielten, nicht auskunftspflichtig. Das Frageprogramm des Agrarzensus 1990 wurde aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit weitgehend aus dem Jahre 1980 übernommen. Mit der Durchführung der Erhebung waren die Gemeinden betraut.

Im Sinne einer internationalen Harmonisierung und Verbesserung der Aussagekraft der Statistik wurde erstmals auch nach „Größenklassen der Standarddeckungsbeiträge“ und „Betriebsformen“ ausgewertet. Der **Standarddeckungsbeitrag** ist der Wert des Deckungsbeitrages (Geldwert der Bruttoleistung abzüglich entsprechender variabler Spezialkosten), der der durchschnittlichen Lage einer gegebenen Region für die einzelnen landwirtschaftlichen Merkmale entspricht. Durch Multiplikation der Anbauflächen und Viehbestände mit dem Standarddeckungsbeitrag je Einheit ergibt sich als Summe der Standarddeckungsbeiträge des Betriebes; er dient der Charakterisierung der wirtschaftlichen Größe eines Betriebes. Die Betriebsformen kennzeichnen die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, d.h. seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad; ihre Berechnung erfolgt auf Basis des relativen Beitrages der verschiedenen Betriebszweige zum gesamten Standarddeckungsbeitrag eines Betriebes. Dieses Gliederungskriterium ersetzt die bisherige Klassifikation nach Bodennutzungsformen.

Das Kernstück der Agrarstruktur bildet die Betriebsstruktur. Sie umfaßt die zahlreichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die eigentlichen Träger der Nutz- und Pflegefunktionen. An Hand einiger aussagekräftiger Strukturmerkmale wird im folgenden versucht, diese Vielfalt der Erscheinungsformen etwas einzuschränken, um den Zustand und den Wandel der Betriebsstruktur überschaubarer zu machen.

#### Fortsetzung des Strukturwandels

Im Jahre 1990 wurden in ganz Österreich insgesamt **273.000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe** gezählt, um 29.000 (-10%) weniger als 1980. 1951 gab es noch 433.000 Betriebe. Bis zum Jahre 1970 verringerte sich deren Anzahl um 16%, und im Zeitraum zwischen 1970 und 1980 gaben weitere 16% die Landwirtschaft auf (geänderte Erhebungskriterien). Der Rückgang bei den Vollerwerbsbetrieben machte 28% aus. Das größte Agrarland ist Niederösterreich mit 70.000 Betrieben, gefolgt von der Steiermark mit 59.000 und Oberösterreich mit 54.000 Betriebseinheiten. Auf diese drei Bundesländer entfielen zwei Drittel der österreichischen Bauernhöfe. Die rückläufige Entwicklung in der Betriebsanzahl war mit einem grundlegenden Strukturwandel verbunden. Zur Sicherstellung eines zufriedenstellenden Familieneinkommens reicht der Ertrag des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes allein vielfach nicht aus, sodaß immer mehr Bauern nach einem zusätzlichen Erwerb suchen. Der Anteil der Nebenerwerbslandwirte (Gesamtarbeitszeit des Betriebsleiterhepaares weniger als 50% in der Land- und Forstwirtschaft) stieg in den letzten vierzig Jahren kontinuierlich an. Gab es 1951 erst 29% nebenberufliche Bauern, so waren 1980 mit einem Anteil von 54% be-

reits mehr als die Hälfte der Landwirte hauptsächlich in anderen Wirtschaftsbereichen tätig. Dieser Trend setzte sich auch im vergangenen Jahrzehnt fort. Im Jahre 1990 wurden **163.000 oder 60% Nebenerwerbslandwirte** ermittelt. Im Burgenland führten 1990 bereits drei von vier Bauern ihren Betrieb im Nebenerwerb. In diesem Bundesland gibt es auch mit 27% den höchsten Anteil an Kleinstbetrieben (unter 2 ha); es waren dies hauptsächlich nebenberufliche Weinbauern. Überdurchschnittlich hoch war der Prozentsatz an Nebenerwerbslandwirten auch in Kärnten (66%), Vorarlberg (64%) und Tirol (63%). Sehr oft waren es Besitzer von einzelnen Wald- oder Grünlandgrundstücken. Mit Ausnahme von Wien gab es in Niederösterreich (51%) und Salzburg (55%) den geringsten Anteil an Nebenerwerbslandwirten. Der außergewöhnlich niedrige Prozentsatz in Wien (37%) hängt sicherlich auch damit zusammen, daß – im Falle eines Wechsels in andere Wirtschaftsbereiche – die Landwirtschaft in der Großstadt meist gänzlich aufgegeben wird. Darüberhinaus ist die vollständige Erfassung von Kleinstbetrieben im großstädtischen Bereich relativ schwierig.

#### Zahl der Betriebe in Österreich in Gegenüberstellung 1980–1990 nach Erwerbsarten

Betriebe im:	1980	1990	Differenz abs???	Differenz %
Vollerwerb	115.806	83.158	- 32.648	- 28,2
Zuerwerb	17.555	23.065	+ 5.510	+ 31,4
Nebenerwerb	164.605	162.646	- 1.959	- 1,2
jur. Personen	10.280	9.131	- 1.149	- 11,2
<b>Insgesamt</b>	<b>308.246</b>	<b>278.000</b>	<b>- 30.246</b>	<b>- 9,8</b>

Quelle: ÖSTAT.

#### Betriebe mit Eigenwaldfläche LBZ 1990

Nach Größengruppen in ha		(1000 ha Eigenwaldfläche)	Nach Bundesländern	
unter 2	79.544	(77,6) <sup>1)</sup>	Burgenland	15.926
2 bis 5	60.022	(192,8)	Kärnten	23.159
5 bis 20	57.242	(547,4)	Niederösterreich	46.631
20 bis 50	11.946	(356,4)	Oberösterreich	44.612
50 bis 200	4.377	(401,9)	Salzburg	9.453
über 200	1.333	(1.660,7)	Steiermark	54.292
			Tirol	14.503
<b>Österreich 1990</b>	<b>214.464</b>	<b>(3.236,8)</b>	Vorarlberg	5.687
	1980 227.774	(3.211,1)	Wien	201

Quelle: ÖSTAT.

Die LBZ 1990 wurde auch diesmal wieder nach Erschwerniszonen ausgewertet. Die Erschwerniszonen sind bekanntlich ein Maßstab zur objektiven Abgrenzung der Bergbauernhöfe von den übrigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Im Rahmen der LBZ 1980 erfolgte die Zuordnung der Bergbauernbetriebe in drei Erschwerniszonen. Das Auswertungsprogramm mußte 1990 insofern modifiziert werden, als die Bergbauernbetriebe nicht mehr nach drei, sondern nach vier Erschwerniszonen zu differenzieren waren. Die volle Vergleichbarkeit der vorliegenden Ergebnisse mit der LBZ 1980 ist trotz der Einführung der Zone 4 dennoch gewährleistet, da lediglich Bergbauernbetriebe mit höchster Erschwernis von Zone 3 in Zone 4 übergeführt wurden. Insgesamt gab es im Jahre 1990 98.000 Bergbauernbetriebe gegenüber 113.000 vor zehn Jahren. Demnach war der Rückgang der Betriebe in den Erschwerniszonen mit -13% wesentlich stärker ausgeprägt als bei Betrieben ohne Erschwernis (-7%). In Zone 1 wurden überhaupt um 20% weniger Betriebe gezählt als 1980.

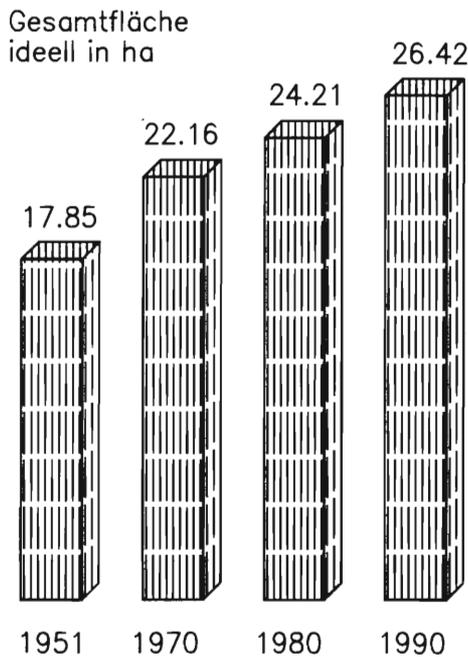
Den natürlichen Gegebenheiten entsprechend war der Anteil der Bergbauernbetriebe an der Gesamtzahl der Betriebe in den westlichen Bundesländern am höchsten. So wurden in Tirol 69%, in Salzburg 61% und in Vorarlberg 56% den Erschwerniszonen 1 bis 4 zugerechnet.

#### Klein- und mittelbäuerliche Betriebsstruktur vorherrschend

Ein Drittel der Bauern bewirtschaftete 1990 weniger als 5 ha, nur jeder zweite hatte mehr als 10 ha Kulturfläche. Dagegen wurden mehr als zwei Drittel der Flächen von Betrieben bewirtschaftet, deren Kulturfläche über 30 ha lag. 2,268.000 ha oder 31% der Gesamtfläche entfielen auf die rd. 2000 Großbetriebe (Kulturfläche 200 ha und mehr). Bei einem Vergleich mit 1980 fällt auf, daß die Anzahl der Betriebe in den Kategorien unter 30 ha durchwegs abnahm, während in sämtlichen Größenklassen über 30 ha Zunahmen festzustellen sind.

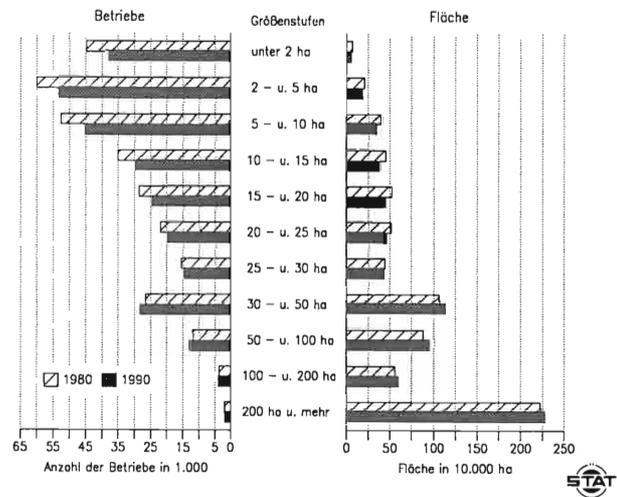
Aufschluß über die Betriebsstruktur gibt auch die Verteilung nach Größenklassen der Standarddeckungsbeiträge. Daraus geht hervor, daß 38% der Betriebe lediglich Standarddeckungsbeiträge von unter 60.000 S erwirtschafteten. Etwas mehr als die Hälfte der Betriebe brachte es auf 90.000 S und mehr. Nur rd. 5% der Betriebe lagen in den Kategorien über 600.000 S. Rd. 4000 Betriebe konnten in diesem Klassifikationsschema nicht berücksichtigt werden. Es sind dies hauptsächlich Betriebe, die ausschließlich Grünland bewirtschafteten, jedoch kein Vieh hielten.

### Durchschnittliche Betriebsgröße in Österreich 1951–1990



Je nachdem, in welchem Bereich ein Betrieb den überwiegenden Teil seines gesamten Standarddeckungsbeitrages erwirtschaftete, erfolgte die Zuteilung zu den einzelnen Betriebsformen. In Österreich waren **89.000 Betriebe (33%) Futterbaubetriebe**, das heißt, der Anteil am Standarddeckungsbeitrag entfiel zu mehr als 50% auf Rauhfutterfresser. Es sind dies Betriebe, die sich hauptsächlich mit der Haltung von Milchkühen und Mastrindern befaßten. Die zweite vorherrschende Betriebsform war mit **46.000 Betrieben (17%) die Forstwirtschaft** (Anteil der Forstwirtschaft am Standarddeckungsbeitrag des Betriebes mehr als 75%). Bei 43.000 Betrieben (16%) war kein eindeutiger Produktionsschwerpunkt feststellbar (Landwirtschaft, Gar-

Betriebe und Gesamtfläche ideell 1980 und 1990 Österreich

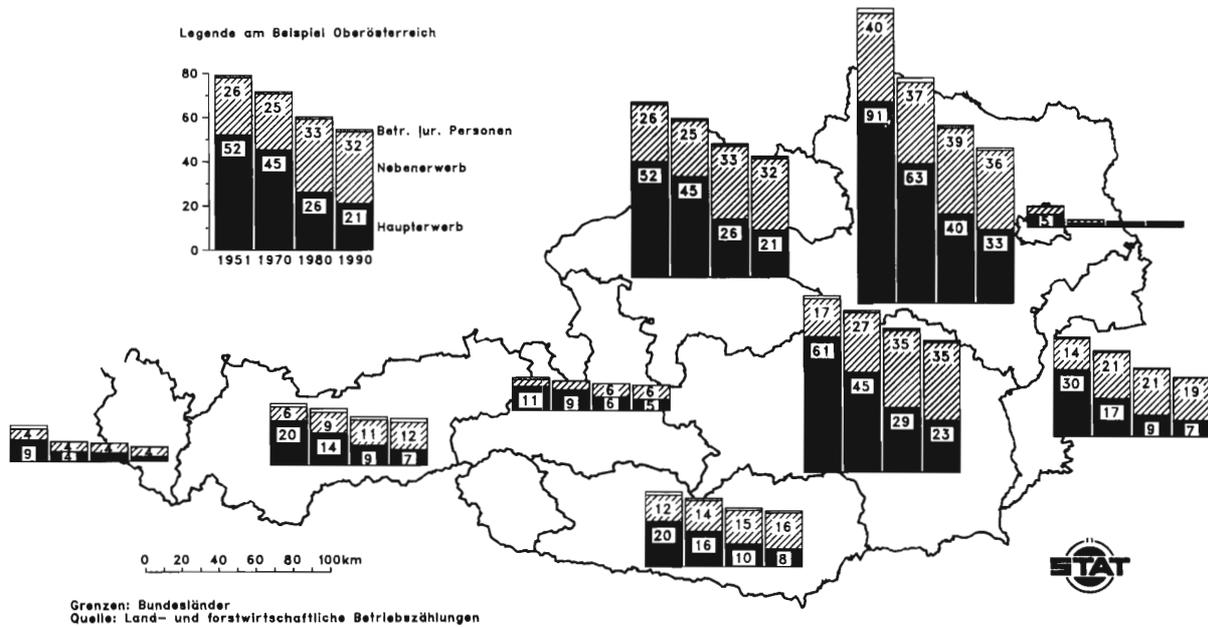


tenbau und Forstwirtschaft jeweils unter 75%), überwiegend sind dies aber Betriebe, wo der Forstwirtschaft neben der Landwirtschaft verstärkte Bedeutung zukommt. Den unterschiedlichen Produktionsbedingungen entsprechend war die Verteilung nach Betriebsformen in den einzelnen Bundesländern sehr verschieden. In den westlichen Bundesländern waren die Futterbaubetriebe vorherrschend (Salzburg 60%, Oberösterreich 56%, Vorarlberg 48%, Tirol 40%). Im pannonischen Raum dominierten dagegen die **Marktfrucht- bzw. Dauerkulturbetriebe** (Niederöster-

### Betriebe und Kulturfläche ideell nach Standarddeckungsbeiträgen und Betriebsformen

Bezeichnung	Betriebe	Fläche
Größenklassen nach Standarddeckungsbeiträgen in 1000 Schilling		
unter 30	69.185	255.978
30 bis 60	35.965	274.164
60 bis 90	24.281	280.671
90 bis 120	18.182	274.790
120 bis 180	27.729	544.702
180 bis 240	21.290	525.750
240 bis 300	17.113	501.434
300 bis 360	13.408	446.498
360 bis 600	28.096	1,111.463
600 bis 1.500	12.867	779.423
1.500 und mehr	1.396	1,433.375
<b>Insgesamt (nur klassifizierte Betriebe)</b>	<b>269.512</b>	<b>6,428.248</b>
Betriebsformen		
Marktfruchtbetriebe	37.750	726.477
Futterbaubetriebe	89.134	1,611.435
Veredlungsbetriebe	10.690	176.062
Dauerkulturbetriebe	23.831	122.934
Landw. Gemischtbetriebe	17.312	300.482
Gartenbaubetriebe	1.953	6.645
Forstbetriebe	46.001	2,060.507
Kombinationsbetriebe	42.841	1,423.706
Nicht klassifizierte Betriebe	3.698	39.796
<b>Insgesamt</b>	<b>273.210</b>	<b>6,468.044</b>
Quelle: ÖSTAT.		

Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 1951, 1970, 1980 und 1990  
(Werte in 1.000)



reich: 26% Marktfruchtbetriebe, Burgenland: 32% Dauerkulturbetriebe, 28% Marktfruchtbetriebe).

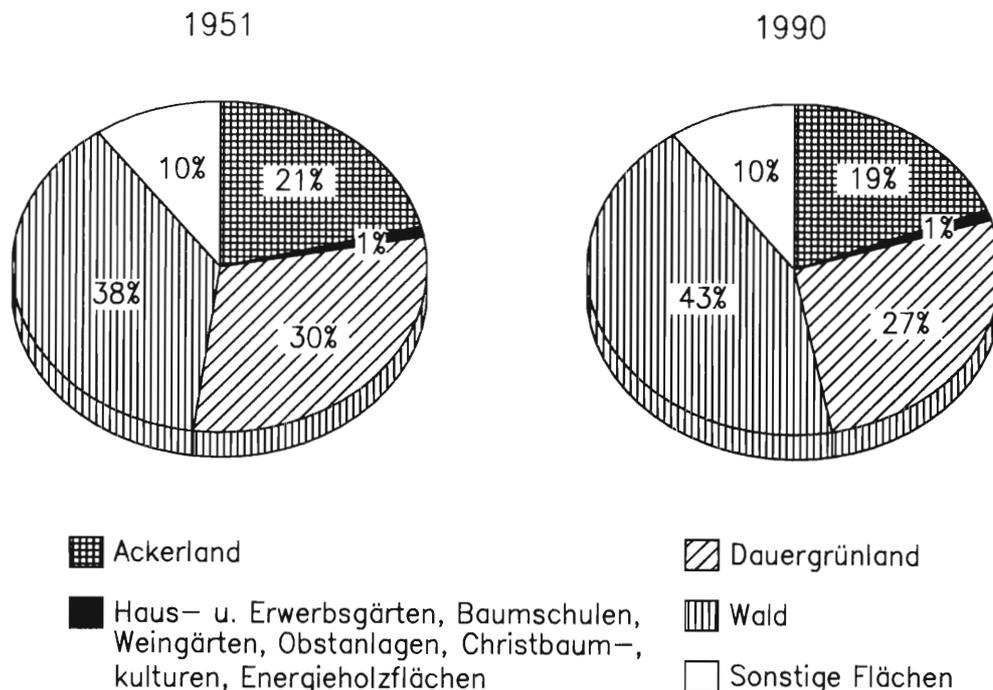
#### 7,2 Mio. Hektar Gesamtfläche

Im Jahre 1990 wurde von den österreichischen Bauern eine Gesamtfläche von 7,218.000 ha bewirtschaftet. Der größte Teil davon, nämlich 3,059.000 ha, entfiel auf Wald, gefolgt von Dauergrünland mit 1,902.000 ha und Ackerland mit 1,405.000 ha. Das walddreichste Bundesland war

die Steiermark mit einem Waldanteil von 56%, gefolgt von Kärnten mit 52% sowie Niederösterreich und Oberösterreich mit je 39%. Das meiste Ackerland gab es im Osten Österreichs; der Anteil des Ackerlandes in Niederösterreich betrug 42% und im Burgenland 49%.

Aus der Verteilung der Kulturarten geht hervor, daß vor allem der Waldanteil zu Lasten des Dauergrünlandes ausgeweitet wurde, das Ackerland war leicht rückläufig. Den prozentuell größten Anstieg gab es allerdings bei Gärten,

### Kulturarten 1951 und 1990 Österreich



## Verteilung der Kulturarten nach Erwerbsarten (Flächenangaben in Hektar)

Kulturarten	1990 Flächen ideel	d a v o n			
		Vollerwerbs- betriebe	Zuerwerbs- betriebe	Nebenerwerbs- betriebe	Betriebe juri- stischer Personen
Ackerland (einschl. nicht mehr genutzter Flächen).....	1.405.141	900.629	159.511	319.501	25.500
Hausgärten .....	18.086	7.035	1.783	8.274	995
Extensivobstanlagen .....	10.503	4.557	1.039	4.736	171
Intensivobstanlagen (ohne Ananas-Erdbeeren) .....	9.078	5.334	1.039	2.421	283
Weingärten (einschl. Rebschulen) .....	548.364	30.707	8.909	17.992	756
Erwerbsgartenland (ohne Ananas-Erdbeeren) .....	1.551	1.051	254	118	127
Baumschulen (ohne Forstbaumschulen) .....	1.565	1.065	267	107	126
Dauerwiesen mit einem Schnitt .....	92.848	44.471	7.384	36.473	4.520
Dauerwiesen mit mehr Schnitten .....	839.757	447.181	76.680	306.659	9.238
Kulturweiden .....	37.267	21.352	3.562	10.652	1.700
Hutweiden .....	107.914	53.057	9.575	35.553	9.730
Almen und Bergmähder .....	434.036	180.122	22.371	106.927	124.615
Streuwiesen .....	10.273	5.034	690	3.448	1.101
Grünland aus ideellen Anteilen .....	345.540	162.648	25.563	179.037	32.708
Nicht mehr genutztes Grünland .....	34.470	5.762	1.171	14.986	12.550
Energieholzflächen (Kurzumtriebsflächen) .....	1.254	570	114	534	36
Christbaumkulturen .....	1.323	458	110	663	92
Waldfläche ideell .....	3.059.076	1.075.929	188.822	855.360	938.965
Fließende und stehende Gewässer .....	40.251	12.696	436	2.923	24.196
Andere unproduktive Flächen ideel .....	709.203	121.311	23.977	154.755	409.161
<b>Gesamtfläche ideel .....</b>	<b>7.217.498</b>	<b>3.080.970</b>	<b>533.256</b>	<b>2.061.119</b>	<b>1.542.153</b>

Quelle: ÖSTAT; LBZ.

## Allgemeine Angaben über landwirtschaftliche Betriebe

Bezeichnung	Ins- gesamt	Voll- erwerbs	Zu- erwerbs	Neben- erwerbs	Betriebe jur. Personen	B e t r i e b e	
						ohne Erschwernis- zone	in Er- schwernis- zone I-4
Betriebe mit Wohngebäuden .....	259.124	81.519	22.805	153.368	1.432	161.558	97.566
Anzahl der Wohngebäude .....	296.050	95.852	26.502	170.301	3.395	183.866	112.184
Baujahr des Hauptwohngebäudes							
vor 1945 .....	122.493	42.768	9.666	69.067	992	73.989	48.1504
1945-1980 .....	116.399	32.259	10.921	72.840	379	75.250	41.149
nach 1980 .....	20.232	6.492	2.218	11.461	61	12.319	7.913
Betriebe mit Fremdenzimmer .....	21.277	7.240	1.800	12.163	74	6.894	14.383
Anzahl der Fremdenzimmer .....	108.897	31.333	9.937	66.718	909	39.882	69.015
Betriebe ohne Stromversorgung .....	999	203	25	678	93	780	219
Betriebe mit Telefonanschluß .....	234.287	75.293	21.416	136.227	1.351	143.945	90.342
Ausstattung des Hauptwohngebäudes							
ohne Fließwasser .....	2.311	603	77	1.584	47	1.563	748
nur mit kaltem Fließwasser .....	14.050	4.562	720	8.663	105	8.568	5.482
mit Bad und/oder Dusche .....	235.363	74.184	21.553	138.532	1.094	146.469	88.894
mit Wasserklosett .....	239.580	74.874	21.640	141.766	1.300	148.616	90.964
mit Zentralheizung .....	170.806	53.414	17.032	99.507	853	110.656	60.150
Betriebe mit Wirtschaftsgebäuden .....	237.295	80.600	22.112	133.474	1.109	141.027	96.268
Anzahl der Wirtschaftsgebäude .....	384.531	154.942	38.210	188.171	3.208	244.669	139.862
Baujahr der Wirtschaftsgebäude							
vor 1945 .....	100.508	30.445	8.440	60.946	677	61.781	38.727
1945-1980 .....	116.370	41.650	11.259	63.104	357	67.624	48.746
nach 1980 .....	20.417	8.5905	2.413	9.424	75	11.622	8.795

Quelle: ÖSTAT.

Baumschulen, Dauerkulturen, Christbaumkulturen und Energieholzflächen. Diese Ausweitung ist fast ausschließlich auf die positive Flächenentwicklung im Weinbau und im Erwerbsobstbau in den letzten 40 Jahren zurückzuführen.

Im Durchschnitt bewirtschaftete ein österreichischer Landwirt im Jahre 1990 eine Gesamtfläche von 26,4 ha, 1980 waren es 24,2 ha, 1951 nur 17,9 ha. Der Flächenbedarf eines Betriebes ist allerdings sehr von der Art der Bewirtschaftung abhängig. Es treten daher regional große Unterschiede auf. Bedingt durch die Bewirtschaftungsweise –

hauptsächlich Milchkühhaltung und Forstwirtschaft – sowie den relativ hohen Anteil an unproduktiven Flächen entfallen in den westlichen Bundesländern auf einen Betrieb größere Flächen. So bewirtschafteten die Salzburger und Tiroler Bauern im Durchschnitt 55,4 bzw. 52,3 ha, während es bei den burgenländischen Berufskollegen, die hauptsächlich Marktfrüchte und Wein produzieren, 11,8 ha waren.

Bei einer Analyse der Entwicklung der Anbauflächen einiger wichtiger Fruchtarten bzw. deren Anteil am gesamt-

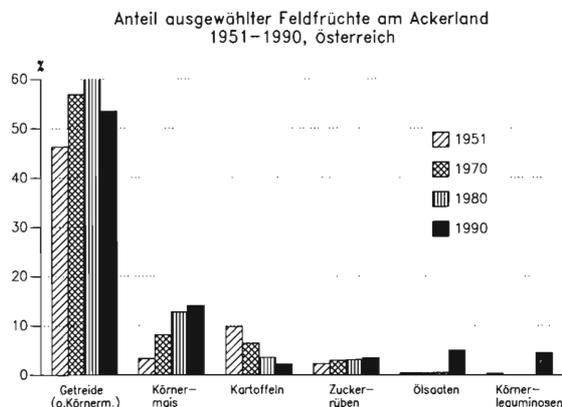
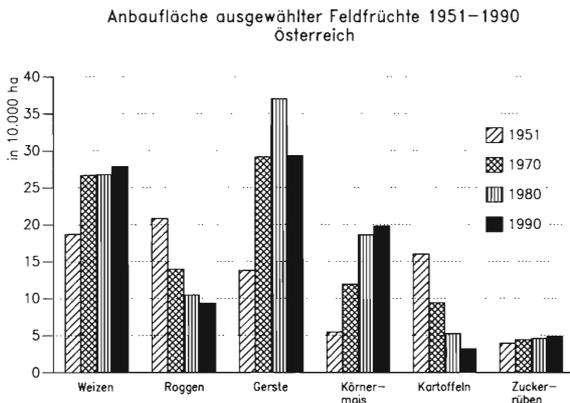
## Betriebe und Gesamtfläche

Größenstufen nach der Gesamtfläche in ha	Zahl der Betriebe				Fläche in Hektar			
	1980	1990	Differenz	Veränderung in %	1980	1990	Differenz	Veränderung in %
unter 1 .....	8.504	8.890	386	4,5	4.944	5.179	235	4,8
1 bis unter 2 .....	37.658	30.082	- 7.576	- 20,1	54.200	43.906	- 10.294	- 19,0
2 bis unter 5 .....	66.459	58.508	- 7.951	- 12,0	219.894	194.073	- 25.821	- 11,8
5 bis unter 10 .....	56.543	49.063	- 7.480	- 13,2	406.434	352.386	- 54.048	- 13,3
10 bis unter 15 .....	35.495	30.713	- 4.782	- 13,5	438.061	379.272	- 58.789	- 13,4
15 bis unter 20 .....	27.970	24.238	- 3.732	- 13,4	485.507	421.210	- 64.297	- 13,3
20 bis unter 25 .....	21.148	19.310	- 1.838	- 8,7	472.121	431.477	- 40.644	- 8,6
25 bis unter 30 .....	14.571	14.104	- 467	- 3,2	397.712	385.722	- 11.990	- 3,0
30 bis unter 50 .....	24.139	26.047	1.908	7,9	905.966	984.265	78.289	8,7
50 bis unter 100 .....	9.304	10.566	1.262	13,6	613.400	691.711	78.311	12,8
100 bis unter 200 .....	3.414	3.431	17	0,5	475.611	478.491	2.880	0,6
200 bis unter 500 .....	1.904	1.933	29	1,5	580.051	585.583	5.532	1,0
500 bis unter 1.000 .....	583	582	- 1	- 0,2	404.626	402.640	- 1.986	- 0,5
1.000 und mehr .....	554	533	- 21	- 3,8	2.192.431	2.198.900	6.469	0,3
<b>Österreich insgesamt .....</b>	<b>308.246</b>	<b>278.000</b>	<b>- 30.246</b>	<b>- 9,8</b>	<b>7.650.959</b>	<b>7.554.815</b>	<b>- 96.000</b>	<b>- 1,3</b>
<b>Erwerbsarten</b>								
Vollerwerbsbetriebe.....	115.806	83.158	- 32.648	- 28,2	3.271.057	2.773.642	- 497.415	- 15,2
Zuerwerbsbetriebe .....	17.555	23.065	5.510	31,4	330.871	476.877	146.006	44,1
Nebenerwerbsbetriebe .....	164.605	162.646	- 1.959	- 1,2	1.425.360	1.657.141	231.781	16,3
Betriebe jurist. Personen.....	10.280	9.131	- 1.149	- 11,2	2.623.671	2.647.156	23.486	0,9

Quelle: ÖSTAT, LBZ.

ten Ackerland zeigt sich, daß es bei fast allen Getreidearten bis zum Jahre 1980 teilweise gravierende Flächenausweitungen gab. So stieg beispielsweise die Anbaufläche von Gerste von 138.000 ha 1951 auf 370.000 ha an. Da in Österreich im letzten Jahrzehnt zur Entlastung des Getreidemarktes und zur Auflockerung der einseitigen Fruchtfolge zunehmend der Anbau von Alternativkulturen gefördert wird, wurden Ölsaaten und Körnerleguminosen 1990 bereits auf jeweils 5% des Ackerlandes angebaut. Parallel da-

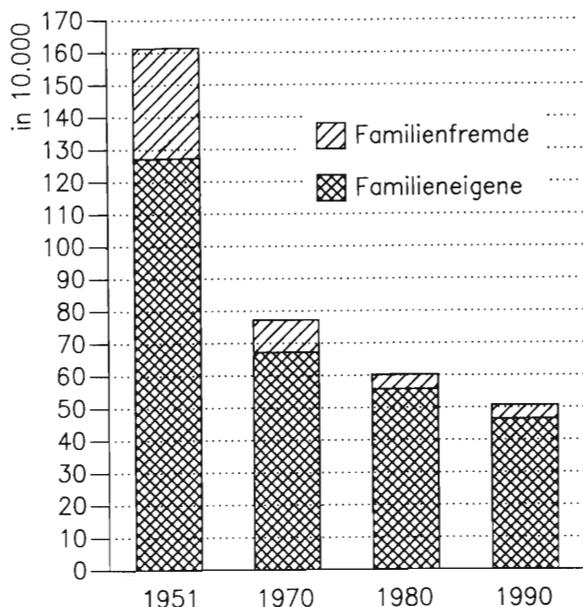
zu sank der Anteil der Getreideflächen (ohne Körnermais) von 60% im Jahre 1980 auf 53% 1990. Relativ konstant blieb dagegen der Zuckerrübenanbau. Dies ist darauf zurückzuführen, daß der Anbau dieser Feldfrüchte kontingentiert ist. Weiter an Bedeutung verlor der Kartoffelanbau. Entfielen 1951 noch 10% des Ackerlandes auf diese Fruchtart, so waren es 40 Jahre später nur mehr rd. 2%. Dies ist in erster Linie auf den Einsatz von Mais an Stelle von Erdäpfeln in der Schweinefütterung (1949/1950: 623.000 t Kartoffeln für Futterzwecke, 1989/1990: 55.000 t) sowie auf die in den letzten vier Dekaden veränderten Ernährungsgewohnheiten (Pro-Kopf-Verbrauch an Kartoffeln 1949/1950: 105,6 kg, 1989/1990: 61,8 kg) zurückzuführen.



### Der Arbeitskräftebesatz

Insgesamt lebten in den bäuerlichen Haushalten 1.057.000 Personen. Damit verringerte sich deren Anzahl in den letzten zehn Jahren um 238.000 oder 18%. In den landwirtschaftlichen Betrieben arbeiten hauptsächlich familieneigene Arbeitskräfte. 465.000 Personen waren zumindest fallweise im Betrieb beschäftigt. Auf diesem Gebiet gab es bekanntlich in den letzten vierzig Jahren einen grundlegenden Strukturwandel. Tierische Zugkraft und menschliche Arbeitsleistung wurden in erhöhtem Ausmaß durch Maschinen ersetzt. Die rasch fortschreitende Mechanisierung sowie die besseren Verdienstmöglichkeiten in den anderen Wirtschaftsbereichen führte zu einer verstärkten Abwanderung aus der Land- und Forstwirtschaft. Als Folge dieser Entwicklung ging die Anzahl der Familienarbeitskräfte von 1.273.000 im Jahre 1951 auf 465.000 1990 zurück. Davon arbeiteten 207.000 als Betriebsinhaber (von diesen waren 113.000 bzw. 55% haupt- und 94.000 bzw. 45% fallweise beschäftigt). Im Jahre 1980 gab es 142.000 (59%) haupt- und 99.000 (41%) fallweise beschäftigte Betriebsinhaber. Darüberhinaus waren noch rd. 9000 Betriebsinhaber im Betrieb nicht beschäftigt. 53.000 Betriebe waren 1990 Rentnern und Pensionisten zuzurechnen; diese wurden – unabhängig ob sie im Betrieb mitarbeiteten oder nicht – als nicht beschäftigt eingestuft.

## Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte in Österreich 1951-1990



Hinsichtlich der Beschäftigungsdauer der Familienangehörigen gab es in den letzten zehn Jahren einen grundlegenden Wandel. Die Anzahl der **Hauptbeschäftigten** im landwirtschaftlichen Betrieb ging um 81.000 auf 153.000 Personen zurück. Dagegen wurden mit 105.000 um rd. ein Viertel mehr fallweise beschäftigte Familienangehörige ermittelt. 391.000 Personen in den bäuerlichen Haushalten gaben an, nicht einmal fallweise mitzuarbeiten; das sind um 28% weniger als 1980. Allerdings muß bei diesen Betrachtungen immer auch die im letzten Jahrzehnt reduzierte Betriebsanzahl berücksichtigt werden.

Die Gesamtzahl der **familienfremden Arbeitskräfte** belief sich auf 42.000 Personen. Es sind dies hauptsächlich die Bediensteten der großen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Im Jahre 1951 wurden noch 342.000 gezählt. Ständige familienfremde Arbeitskräfte (mehr als die Hälfte der jährlichen Arbeitszeit im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb) gab es 1990 insgesamt 21.000 (-15%). Die Anzahl der nichtständigen war gleich hoch. Allerdings bedeutet dies eine Zunahme um 1700 Personen (+8%). Dieser Anstieg dürfte auf den kurzfristig hohen Bedarf an Arbeitskräften für die Aufarbeitung der Schnee- und Windbruchschäden im Jahre 1990 zurückzuführen sein. Weiters hat sicher auch die gegenüber 1990 etwas geänderte Fragestellung eine Rolle gespielt.

Wie schon erwähnt, wurde 1990 bereits der überwiegende Teil der österreichischen Landwirtschaftsbetriebe im Nebenerwerb geführt. Die außerbetriebliche Erwerbstätigkeit gewinnt daher für die finanzielle Absicherung der Betriebe immer mehr an Bedeutung. Am Betriebssitz wurde 1990 auf Rechnung des Betriebsinhabers in 17.000 Fällen noch eine andere selbständige nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt. Es waren dies hauptsächlich das Beherbergungs- und Gaststättenwesen (49%), das Gewerbe (19%) sowie der Handel (12%).

Außerhalb des Bauernhofes gingen 96.000 Betriebsinhaber einer zusätzlichen Erwerbstätigkeit nach. In 87% der Fälle war dies eine unselbständige nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit, 11% waren als selbständige Unternehmer tätig, und rd. 1500 Bauern arbeiteten noch in einem anderen landwirtschaftlichen Betrieb. Zur außerbetrieblichen Arbeitsstätte mußten oft erhebliche Wegstrecken zurückgelegt

werden. 4900 Betriebsinhaber mußten mehr als 100 km zurücklegen, um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen. Der Zeitaufwand lag für die Hälfte der Betriebsinhaber bei weniger als 15 Minuten, aber jeder zehnte war über eine Stunde zur Arbeitsstätte unterwegs.

### Der Viehbesatz

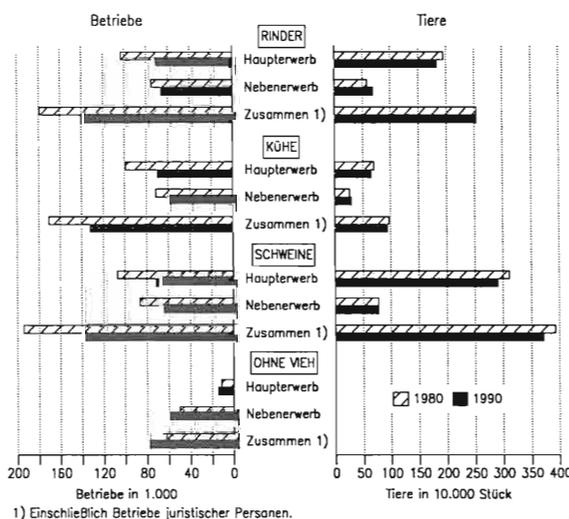
1990 befaßten sich 192.000 Betriebe (70%) mit der Nutztierhaltung. Die Anzahl der **viehlos wirtschaftenden Betriebe** erhöhte sich gegenüber 1980 um 23% auf 81.000.

Insgesamt wurden 1990 in Österreich 2,543.000 **Rinder** auf 140.000 Bauernhöfen gehalten. Der überwiegende Teil entfiel hiebei naturgemäß auf Kälber und Jungvieh. In den letzten zehn Jahren ist eindeutig ein Trend zu größeren Einheiten feststellbar. Die Gesamtzahl der Rinder wurde zwar kaum ausgeweitet, dagegen ging die Anzahl der Rinderhalter um 22% zurück. So hielt ein Bauer 1990 im Durchschnitt 18,1 Rinder, während es 1980 erst 14,2 Rinder waren. Die Schwerpunkte lagen im Alpenvorland (666.000 Stk.), im Wald- und Mühlviertel (485.000 Stk.) und im Hochalpengebiet (449.000 Stück).

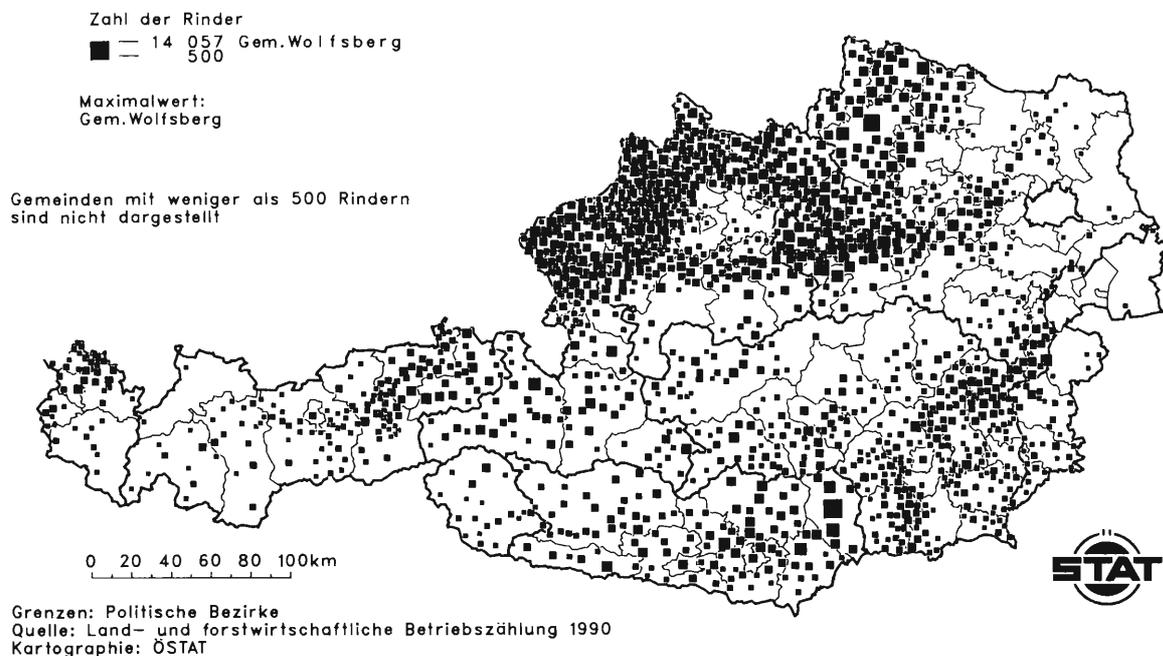
**Kühe** wurden insgesamt 944.000 Stk. ermittelt. Darunter gab es 39.000 Mutter- und Ammenkühe. Im Durchschnitt standen auf einem Bauernhof 7,2 Kühe (1980: 5,7). Rund die Hälfte der Kuhhalter hielt fünf Kühe und weniger. Die meisten Tiere, und zwar 369.000 Stk., standen in Betrieben von 11 bis 20 Kühen. 239.000 Kühe gab es in Betrieben zwischen 7 und 10 Tieren. Lediglich 50 Betriebe hielten 51 Kühe und mehr. Bedingt durch die damit verbundene relativ hohe Arbeitsleistung ist die Kuhhaltung in erster Linie ein Wirtschaftszweig für den Haupterwerb. Nicht einmal ein Drittel aller Kühe wurde von nebenberuflichen Landwirten gehalten.

Leicht rückläufig war in Österreich die **Schweinehaltung**. Es wurden insgesamt 3,710.000 Schweine in 140.000 Betrieben gezählt. Im Jahre 1980 gab es noch 3,920.000 Schweine in 194.000 Betrieben. Es ist allerdings eindeutig ein Trend zu größeren Herdengrößen feststellbar. Die durchschnittliche Betriebsgröße stieg von 20,2 auf 26,6 Tiere an. 1990 wurden bereits 27% aller Schweine in Betrieben von mehr als 200 Tieren gehalten, während es 1980 erst 18% waren. Noch stärker ausgeprägt war die Entwicklung in der Ferkelproduktion. Waren es 1980 noch 44.000 Bauern die höchstens drei Zuchtsauen hielten, so konnten zehn Jahre später nur mehr 18.000 gezählt werden. Die Schweinehaltung ist auf die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und die Steiermark konzentriert. In diesen

Viehwirtschaft 1980 und 1990  
Österreich



## Rinderbestand 1990 nach Gemeinden

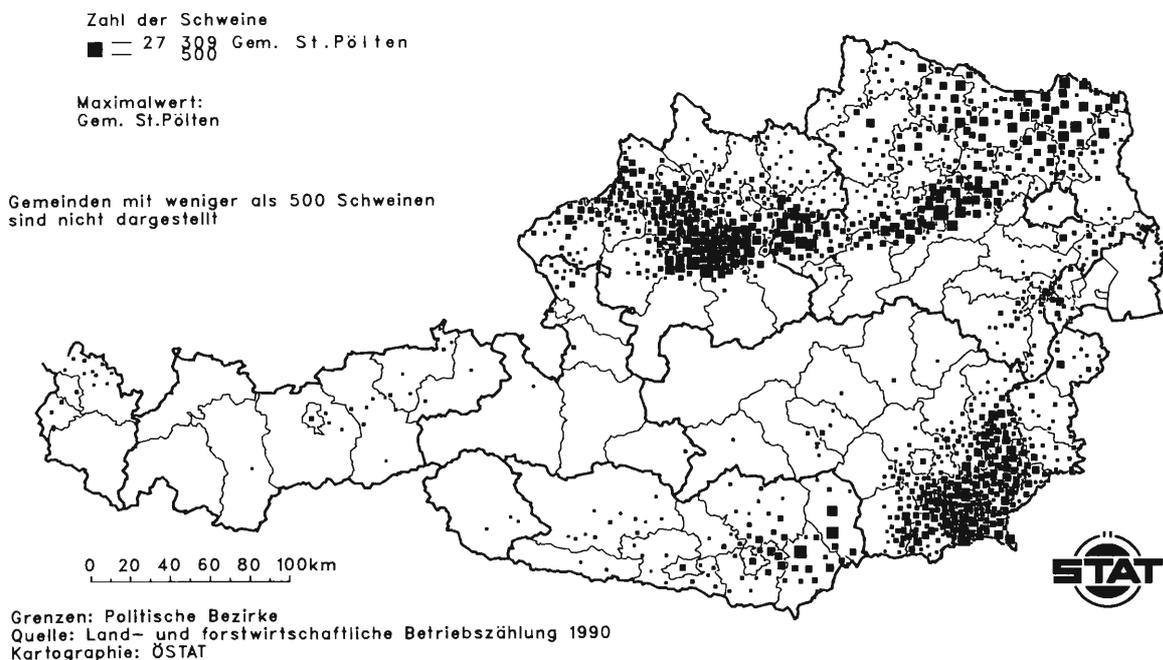


drei Ländern standen allein 88% der österreichischen Schweine (1980: 84%) Die Haltung von Schweinen war eindeutig eine Domäne der Haupterwerbsbetriebe. Fast 80% der Tiere wurden von hauptberuflichen Bauern gehalten.

Stark an Bedeutung gewonnen hat die **Schafhaltung**. Es wurden insgesamt 262.000 Schafe ermittelt, um 87.000 (50%) mehr als 1980. Im Durchschnitt wurden pro Betrieb 12,4 Tiere gehalten (1980: 9,0). Überproportional zugenommen haben vor allem die großen Betriebe. So wurden in Be-

trieben mit „21 bis 30 Schafen“ 37.000 Tiere und in der Kategorie „31 Schafe und Mehr“ 99.000 Tiere gehalten, während es vor zehn Jahren erst 22.000 bzw. 47.000 Schafe waren. Die Haltung von **Hühnern** wurde etwas eingeschränkt. Im Jahre 1990 gab es auf den österreichischen Bauernhöfen 5,471.000 Legehennen und 5,076.000 Masthühner gegenüber 5,951.000 bzw. 5,298.000 im Jahre 1980. Dagegen wurde die Haltung von **Truthühnern** außerordentlich gesteigert. Im Rahmen des Agrarzensus 1990 wurden bereits

## Schweinebestand 1990 nach Gemeinden



## Betriebsinhaber, Familienangehörige und familienfremde Arbeitskräfte

Bezeichnung	Personen im Haushalt	davon								familienfremde Arbeitskräfte	
		Betriebsinhaber				Familienangehörige					
		Haupt-	fallweise	nicht	Rentner, Pensionisten	Haupt-	fallweise	nicht	Rentner, Pensionisten	ständig	nicht ständig
		beschäftigt				beschäftigt					
nach Größenstufen der Kulturlfläche ideell											
unter 1 ha ...	27.379	1.908	4.328	372	3.672	2.634	2.640	8.899	2.926	1.960	579
1 bis unter 2 ha ...	81.443	2.960	11.412	2.327	10.617	7.704	7.360	30.636	8.427	1.023	914
2 bis unter 5 ha ...	177.009	7.637	24.889	2.826	17.180	19.828	19.707	63.868	21.074	1.637	2.223
5 bis unter 10 ha ...	169.895	12.215	21.467	1.407	9.530	21.183	20.349	60.431	23.313	1.053	2.601
10 bis unter 15 ha ...	12.207	13.486	11.595	532	3.770	17.182	13.936	44.292	17.414	614	1.896
15 bis unter 20 ha ...	106.722	14.592	7.184	295	2.401	16.821	10.634	39.343	15.452	954	1.770
20 bis unter 25 ha ...	88.851	13.695	4.258	174	1.572	15.185	8.162	33.132	12.673	472	1.392
25 bis unter 30 ha ...	68.056	10.923	2.547	137	1.054	12.003	5.704	26.002	9.686	550	1.085
30 bis unter 50 ha ...	130.944	22.048	3.964	225	1.837	24.737	9.948	50.468	17.717	1.262	2.728
50 bis unter 100 ha ...	61.708	10.037	1.769	111	920	11.520	4.637	24.639	8.075	1.461	2.065
100 bis unter 200 ha ...	17.124	2.716	551	79	278	3.125	1.295	7.008	2.072	1.519	1.288
200 ha und mehr ...	5.640	950	235	84	103	894	374	2.480	520	8.753	2.645
<b>Österreich insgesamt ...</b>	<b>1.056.978</b>	<b>113.167</b>	<b>94.199</b>	<b>8.569</b>	<b>52.934</b>	<b>152.816</b>	<b>104.746</b>	<b>391.198</b>	<b>139.349</b>	<b>21.258</b>	<b>21.186</b>
Erwerbsarten											
Vollerwerbsbetriebe .....	368.232	83.132	–	26	–	72.145	23.662	139.099	50.168	7.418	7.996
Zuerwerbsbetriebe.....	107.078	18.573	4.303	189	–	8.6678	17.482	42.131	15.733	1.883	1.729
Nebenerwerbsbetriebe....	581.668	11.462	89.896	8.354	52.934	72.004	63.602	209.968	73.448	3.744	6.009
Betriebe jurist. Personen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	8.213	5.452
nach Erschwerniszonen											
Erschwerniszone 1 .....	141.788	15.864	11.024	434	4.562	23.033	14.075	54.112	18.684	953	1.107
Erschwerniszone 2 .....	121.795	12.564	9.732	361	4.479	19.466	13.092	46.174	15.927	684	1.074
Erschwerniszone 3 .....	147.772	15.189	11.211	341	5.731	23.850	16.016	56.040	19.394	426	1.288
Erschwerniszone 4 .....	30.704	2.645	2.438	41	1.541	4.979	4.196	11.780	3.084	83	307
Ohne Erschwerniszone.	614.919	66.905	59.794	7.392	36.621	81.488	57.367	223.092	82.260	19.112	17.410
nach Bundesländern											
Burgenland .....	87.956	8.306	11.172	1.090	5.565	9.231	10.494	30.193	11.905	714	1.361
Kärnten .....	90.931	8.831	8.422	1.214	5.666	12.202	9.798	33.827	10.971	2.179	1.965
Niederösterreich .....	255.389	34.759	20.540	1.659	12.009	38.650	20.423	91.105	36.244	6.609	6.199
Oberösterreich .....	226.291	22.415	20.255	1.426	8.942	34.662	23.220	85.645	29.726	2.966	3.716
Salzburg .....	50.170	4.953	4.141	371	1.977	8.077	5.402	20.551	4.698	1.247	667
Steiermark .....	242.198	23.794	20.231	1.785	12.803	34.484	22.095	89.589	37.417	3.998	4.138
Tirol .....	78.051	7.055	7.212	646	4.137	11.811	9.861	30.851	6.478	1.585	1.807
Vorarlberg .....	22.467	2.274	2.012	288	1.682	3.118	3.215	8.395	1.483	460	643
Wien .....	3.525	780	214	90	153	581	238	1.042	427	1.500	690

<sup>1)</sup> einschließlich Kinder und Schüler.  
Quelle: ÖSTAT.

456.000 Stück gezählt; ein Jahrzehnt vorher gab es lediglich rd. 150.000 Tiere.

### Die Wohnsituation

In den Betrieben wurden im Durchschnitt 1,1 **Wohngebäude** ermittelt, wobei 94% auch bewohnt waren. 21.000 Landwirte hatten 109.000 Fremdenzimmer eingerichtet, im Durchschnitt 5,1 je Betrieb. Im Jahre 1980 waren es – bedingt auch durch die höhere Betriebsanzahl – 29.000 Betriebe mit 151.000 Fremdenzimmern. Die Wohngebäude wurden schon zum überwiegenden Teil (53%) nach 1945 errichtet; 8% waren jünger als zehn Jahre. Im Rahmen der LBZ 1980 wurde noch bei 56% der Wohngebäude vor 1945 angegeben. Die Wohnungen waren fast alle mit Bad oder Dusche ausgestattet (91%); rd. zwei Drittel waren auch zentral beheizbar. Damit hat sich in den letzten zehn Jahren die Situation entscheidend gewandelt. Der Anteil der Wohnungen mit Bad lag 1980 erst bei 73%, eine Zentralheizung hatten nur 40%.

Die **Wirtschaftsgebäude** der Landwirte waren etwas neuer als deren Wohngebäude. 42% wurden noch vor 1945 erbaut. 49% in der Zeit zwischen 1945 und 1980 und 9% nach 1980. Bedingt durch die wirtschaftlichen Notwendigkeiten hatten Haupteerwerbslandwirte neuere Wirtschaftsgebäude als nebenberufliche Bauern. So waren nur 38% der Wirtschaftsgebäude der Haupteerwerbslandwirte vor 1945 erbaut, während es bei den Nebenerwerbslandwirten 46% waren.

Bedingt durch die **Streulage** der Betriebe sind die Landwirte oft gezwungen, relativ weite Strecken zu wichtigen Einrichtungen zurückzulegen. So mußte die Hälfte der Bauernkinder einen Schulweg von mehr als 2 km bewältigen; für 17% der Schüler waren es sogar mehr als 5 km. Das nächste Lebensmittelgeschäft lag für 14% der Bauern in einer Entfernung von mehr als 5 km, 45% hatten es im Umkreis von weniger als 2 km. Der Arzt war dagegen für die meisten Landwirte relativ schnell erreichbar. 68% hatten weniger als 5 km zum nächsten Arzt.

# Die Erwerbskombination landwirtschaftlicher Haushalte im europäischen Vergleich

Im europäischen Forschungsprogramm zur Erwerbskombination: „Rural Change in Europe: Research Programme on Farm Structures and Pluriactivity“ wurden 24 ausgewählte Untersuchungsregionen in Europa nach ihren regionalwirtschaftlichen Charakteristika einem Vergleich unterzogen. Innerhalb dieser Regionen wurden das Auftreten, das Ausmaß und die unterschiedlichen Arten der Erwerbskombination analysiert. Die Bundesanstalt für Bergbauernfragen als österreichischer Projektpartner erläutert einleitend die Lage der beiden österreichischen Studienregionen im europäischen Vergleich und stellt die Rolle der Erwerbskombination diesen Ergebnissen aus den Vergleichsregionen Europas gegenüber.

## **Vielfalt der ländlichen Regionen in Europa**

Die zwei österreichischen Studienregionen repräsentieren je einen Haupttyp von landwirtschaftlichen Problemgebieten. Die Salzburger Bergregion, bestehend aus den Bezirken St. Johann, Tamsweg und Zell am See, charakterisiert ein Gebiet mit bergbäuerlicher Landwirtschaft (natürliche Produktionserschweris) und guter regionalwirtschaftlicher Struktur, vor allem bedingt durch die florierende Tourismuswirtschaft.

Die Studienregion im Südosten Österreichs, bestehend aus den südburgenländischen Bezirken Oberwart, Güssing und Jennersdorf und den steirischen Bezirken Feldbach, Fürstenfeld, Leibnitz und Radkersburg, charakterisiert ein Gebiet mit kleinstrukturierter Landwirtschaft mit beginnenden starken Dualisierungstendenzen (Konzentration und Marginalisierung) in einer ungünstigen regionalwirtschaftlichen Situation mit Beschäftigungsproblemen auf dem nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsmarkt sowie geringen wirtschaftlichen Entwicklungsimpulsen.

Die Palette der 24 untersuchten Studienregionen veranschaulicht die große Vielfalt ländlicher Gebiete in Europa, wie auch die besondere Stellung, die der Landwirtschaft jeweils im regionalen Kontext zukommt. Wie die Regionauswahl zeigt, wurde ein besonderer Schwerpunkt auf strukturschwache Regionen gelegt. Es wurden aber auch bewußt entwicklungsstarke und auch landwirtschaftlich sehr günstige Regionen, wie z.B. Picardie in Frankreich oder Buckinghamshire in England, einbezogen.

Interessante Regionen für engere Vergleichszwecke mit Österreich sind die Berggebiete in der Schweiz Chablais, in Frankreich Savoie und in Italien Udine. Dem Typus der österreichischen Südostregionen entspricht eher die deutsche Region Freyung-Grafenau im Bayerischen Wald. Aus weiteren Gründen, wie z.B. dem Vergleich von Politikmaßnahmen sind auch andere Räume, wie etwa die Region Bothnia in Nord-Schweden oder das Schottische Hochland mit der Region Grampians, von besonderem Interesse.

## **Berechnung der Erwerbskombination**

Zur Berechnung der folgenden Kennziffern der Erwerbskombination wurden eine Reihe von Variablen aus der Grunderhebung des Forschungsprojektes herangezogen. Die Analyse bezweckt einen europaweiten Vergleich von Hauptmerkmalen des Auftretens der Erwerbskombination. Diese beziehen sich vor allem auf Informationen bezüglich der Personen des Haushaltes mit Erwerbskombination, das Ausmaß von nicht-landwirtschaftlicher betriebsgebundener (z.B. Zimmervermietung) und außerbetrieblicher Tätigkeit sowie auf einen Vergleich der Erwerbskombination der Betriebsleiter und deren Partner.

Das Forschungskonzept beinhaltet die Erfassung sämtlicher Personen des Haushaltes und ihrer landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten. Das Vorhandensein von nicht-landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeiten ist die Grundlage für die Definition der einzelnen Haushaltsmitglieder als Personen mit Erwerbskombination. Daher wurde für die folgenden Auswertungen eine Person dann als „Erwerbskombinierer“ gewertet, wenn eine nicht-landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit (als vollbeschäftigter oder als Teilzeitbeschäftigter) in regelmäßiger Form über das ganze Jahr oder saisonal erfolgt.

## **Erwerbskombination – ein europaweites Verhaltensmuster**

In nahezu allen Studienregionen wird in der Mehrzahl der Haushalte eine nicht-landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit ausgeübt. Im gewichteten Durchschnitt der 20 Studienregionen innerhalb der EG ist eine Erwerbskombination bei 62% der landwirtschaftlichen Haushalte vorhanden. Wenn nur die Tätigkeiten der Betriebsleiter und deren Partner zur Berechnung der Erwerbskombination herangezogen werden, ergibt sich ein Wert von 51% für die 20 EG-Studienregionen.

Wenngleich aus der Karte der hohe Anteil der Erwerbskombination in weiten Gebieten Europas ersichtlich wird, sind doch erhebliche regionsspezifische Unterschiede feststellbar: Der Anteil der Erwerbskombination (des Betriebsleiterehepaars und anderer Haushaltsmitglieder) variiert zwischen den Regionen von 36 bis 88%.

Der höchste Anteil wird dabei in der österreichischen Studienregion Salzburg erreicht (88%); auch die zweite österreichische Studienregion im Südosten Österreichs ist durch eine im europäischen Vergleich äußerst hohe Quote der Erwerbskombination (75%) geprägt. Die beiden unmittelbar benachbarten Studienregionen weisen mit 85% in Freyung-Grafenau (BRD) und 86% in Udine (Italien) ein ähnliches Ausmaß der Erwerbskombination auf und deuten damit auf einen regionalen Schwerpunkt der Erwerbskombination in Mitteleuropa hin. Darüber hinaus werden aber in folgenden weiteren Studienregionen rund 3/4 aller landwirtschaftlichen Betriebe von Haushalten mit Erwerbskombination bewirtschaftet: Diese Regionen befinden sich einerseits in Südeuropa, mit den italienischen Regionen Latium (80%) und Kalabrien (70%), den griechischen Regionen Fthiotis (70%) und Korinth (69%) und der portugiesischen Region Agueda (76%) sowie der zweiten Region der BRD-Euskirchen (70%).

Die Regionen mit der schwächsten Ausprägung der Erwerbskombination befinden sich in Nord-Westeuropa, in der französischen Region Picardie (36%), den beiden irischen Regionen West-Irland (41%) und Dublin (50%), sowie in den spanischen Regionen Andalusien (45 %) und Katalonien (47%).

Die Unterscheidung der Erwerbskombination des Betriebsleiterehepaars und jene anderer Haushaltsmitglieder zeigt, daß in den meisten Haushalten eine Person des Betriebsleiterehepaars selbst eine nicht-landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit ausübt. Nur in manchen Regionen stellen die Haushalte, in denen nur ein anderes Haushaltsmitglied eine solche Tätigkeit ausübt, einen nennenswerten Anteil von etwa 20% dar (z.B. Südostregion Österreichs, Asturien – Spanien, Dublin – Irland, Freyung-Grafenau – BRD).

### DIE 24 STUDIENREGIONEN

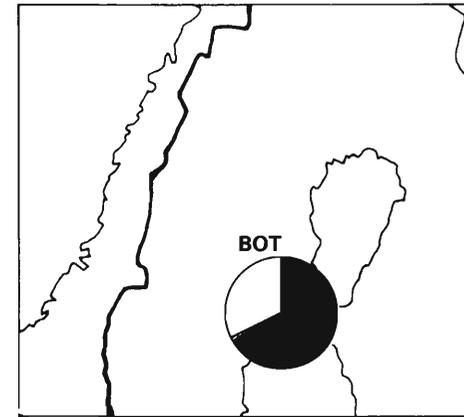
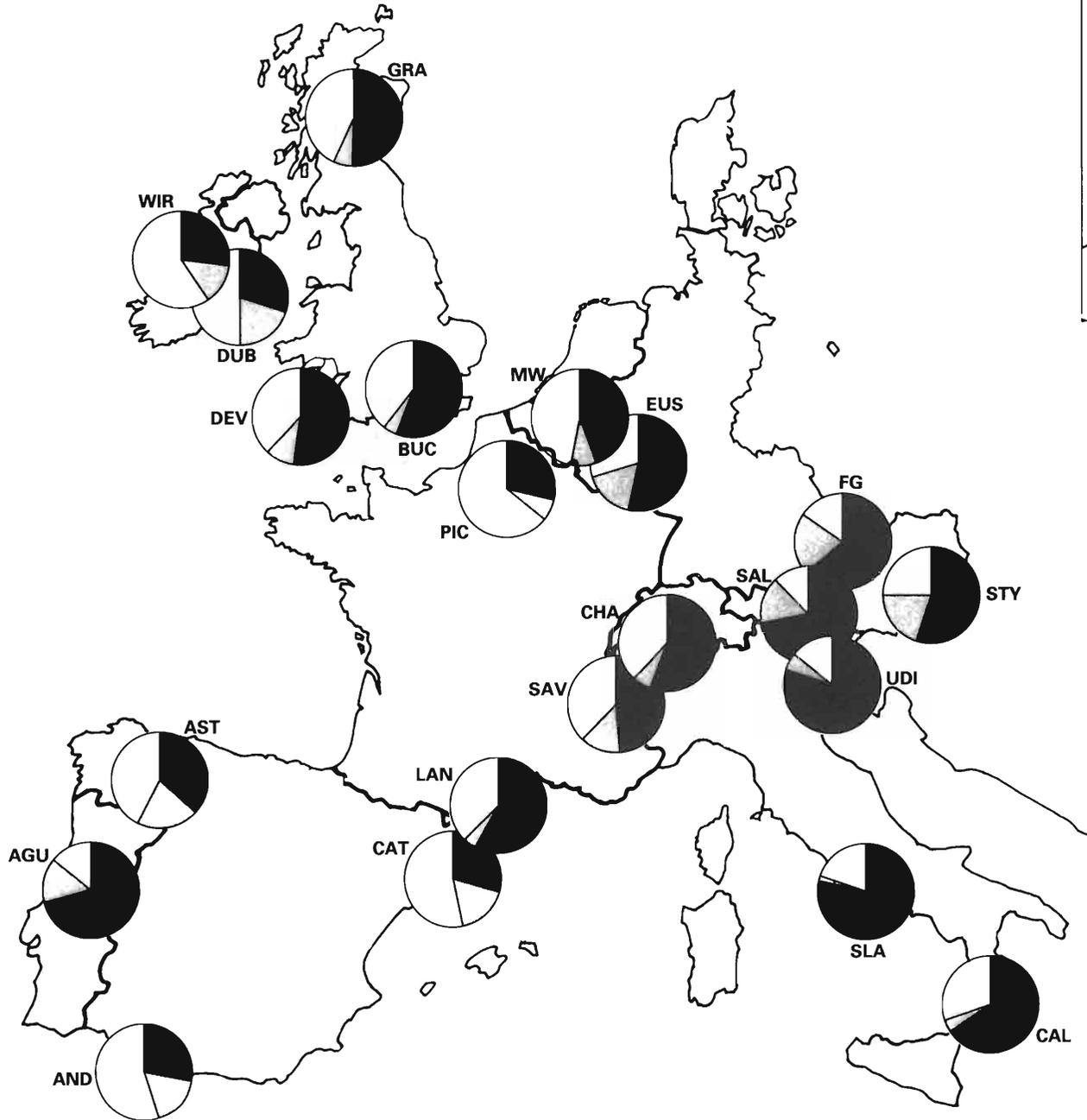


Kartendarstellung: INRA – Orleans,  
Bundesanstalt für Bergbauernfragen – Wien

Die Schweiz, Österreich und Schweden nehmen am EG-Projekt teil.

# ERWERBSKOMBINATION IN LANDWIRTSCHAFTLICHEN HAUSHALTEN

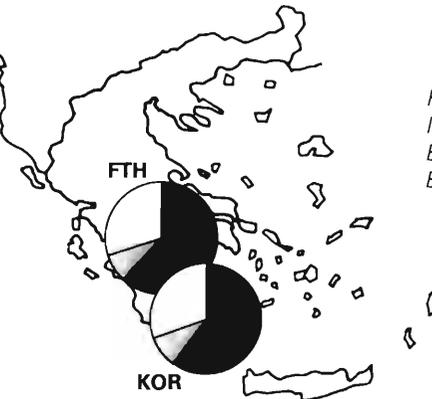
69



## DIE 24 STUDIENREGIONEN

Landwirtschaftliche Haushalte mit Erwerbskombination  
(zumindest eine Person des Haushaltes mit nicht-landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit)

-  Zumindest Betriebsleiter und/oder Partner mit Erwerbskombination
-  Nur andere Haushaltsmitglieder mit Erwerbskombination
-  Monoaktive landwirtschaftliche Haushalte (ohne Erwerbskombination)



Kartendarstellung:  
INRA – Orleans,  
Bundesanstalt für  
Bergbauernfragen – Wien

„Erwerbskombination“: nicht-landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit  
zumindest einer Person des Haushaltes, voll- oder teilzeitbeschäftigt, ganzjährig oder saisonal  
*Rural Change and pluriactivity in Western Europe (1987–1991 Arkleton research/EEC)*

## Übersicht über die 24 Studienregionen der Analyse der Erwerbskombination

(in Klammer – Abkürzungsbezeichnungen der Studienregionen)

Frankreich	Picardie (PIC) Savoie (SAV) Languedoc (LAN)
Griechenland	Korinth (KOR) Fthiotis (FTH)
Irland	Dublin (DUB) West-Irland (WIR)
Italien	Udine (UDI) Süd-Latium (SLA) Kalabrien (CAL)
Niederlande	Maas en Waal (MW)
Portugal	Agueda (AGU)
Spanien	Andalusien (AND) Asturien (AST) Katalonien (CAT)
Großbritannien	Buckingham shire (BUC) Grampians (GRA) Devon (DEV)
BRD	Euskirchen (EUS) Freyung-Grafenau (FG)
außerhalb der EG:	
Österreich	Salzburg (SAL) Südost-Steiermark (STY)
Schweden	Bothnia (BOT)
Schweiz	Chablais (CHA)

Im Gegensatz zu diesen regionalen Unterschieden ist die Unabhängigkeit der Erwerbskombination vom betriebswirtschaftlichen Produktionspotential der landwirtschaftlichen Betriebe (gemessen an Standarddeckungsbeiträgen) auffallend. So ist die Differenz im Ausmaß der Erwerbskombination jener 20% von Haushalten mit den kleinsten landwirtschaftlichen Betrieben (Erwerbskombination 64%) zu den 20% Haushalten mit den größten landwirtschaftlichen Betrieben (Erwerbskombination 58%) minimal (gewichteter EG-Durchschnitt). Diese Werte beziehen sich auf eine umfassende Definition der Erwerbskombination, in der auch Teilzeitbeschäftigungen erfaßt werden. Der Großteil der damit beschriebenen Erwerbskombination umfaßt jedoch vollbeschäftigte Tätigkeiten. Wie erwartet, finden sich Teilzeitbeschäftigungen überwiegend bei größeren landwirtschaftlichen Betrieben.

### Erwerbskombination von Haushaltsmitgliedern in Groß- und Kleinbetrieben (in % der jeweiligen Personengruppen)

		alle Betriebe	die 20% kleinsten Betriebe	die 20% größten Betriebe
Betriebsleiter	VB	19,5	30,8	7,1
	TB	22,6	14,6	29,9
	Summe	42,1	45,4	37,0
Partner	VB	9,8	13,6	6,4
	TB	13,9	10,3	17,5
	Summe	19,6	23,9	23,9
andere Personen des Haushaltes	VB	20,7	18,5	18,5
	TB	6,3	2,7	8,3
	Summe	26,0	21,2	26,8

VB: Voll-beschäftigte  
TB: Teilzeit-beschäftigte

Anmerkung: gewichtete Durchschnitte der EG-Studienregionen  
Quelle: Arkleton Trust 1992, S. 50

### Ausmaß der Erwerbskombination

Das bloße Vorhandensein nicht-landwirtschaftlicher Aktivitäten läßt noch keinen Schluß auf die relative Bedeu-

tung des landwirtschaftlichen Betriebes bzw. der nicht-landwirtschaftlichen Aktivitäten hinsichtlich der Aufteilung des Haushaltes zu. Aus diesem Grund wurde in der Karte: „Ausmaß und Bereich der Erwerbskombination“ der Arbeitseinsatz für die nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten dem gesamten des Haushaltes gegenübergestellt. Die Größe der Kreissymbole gibt diesen Anteil an: je größer der Anteil der nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten ist, umso größer sind die dargestellten Kreise. Wie zu erwarten, ist dieser Anteil in jenen Regionen, in denen die Erwerbskombination überdurchschnittlich verbreitet ist, besonders hoch. So wird in den Studienregionen Salzburg (54,5%) und Österreichs Südostregion (52%), in Freyung-Grafenau – BRD (57%), in den italienischen Studienregionen Latium (53,5%), Udine (53%) und Kalabrien (52%), in der portugiesischen Studienregion Agueda (51%) sowie in der schwedischen Studienregion Bothnia sogar mit 64% mehr als die Hälfte der Arbeitszeit der Haushalte für nicht-landwirtschaftliche Tätigkeiten aufgewandt. Dies bedeutet, daß die Erwerbskombination in den landwirtschaftlichen Haushalten einen zentralen Stellenwert eingenommen hat und in bestimmten Regionen mehr Arbeitszeit für nicht-landwirtschaftliche Tätigkeiten aufzuwenden ist als für die Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebes.

### Regionsspezifische Diversifizierung der Tätigkeiten

Um eine einfache Gruppierung der Bereiche der Erwerbskombination zu bilden, können die Haushalte nach dem Ort, an dem ihre nicht-landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeiten stattfinden, gegliedert werden. Dabei werden Beschäftigungen auf dem eigenen Betrieb, auf einem anderen Betrieb und außerhalb der Landwirtschaft unterschieden.

#### Bereich der Erwerbskombination (Angaben in % aller landwirtschaftlicher Haushalte)

Bereich	Intensität	alle Betriebe	die 20% kleinsten Betriebe	die 20% größten Betriebe
außerhalb des Betriebes	(a)	32,7	47,2	26,5
	(b)	9,2	6,4	12,0
	Summe	47,9	53,6	38,5
am eigenen Betrieb	(a)	1,6	2,5	1,4
	(b)	18,0	11,2	23,6
	Summe	19,6	13,7	25,0
auf einem anderen Betrieb	(a)	1,4	1,7	2,0
	(b)	9,2	7,3	9,9
	Summe	10,6	9,0	11,9

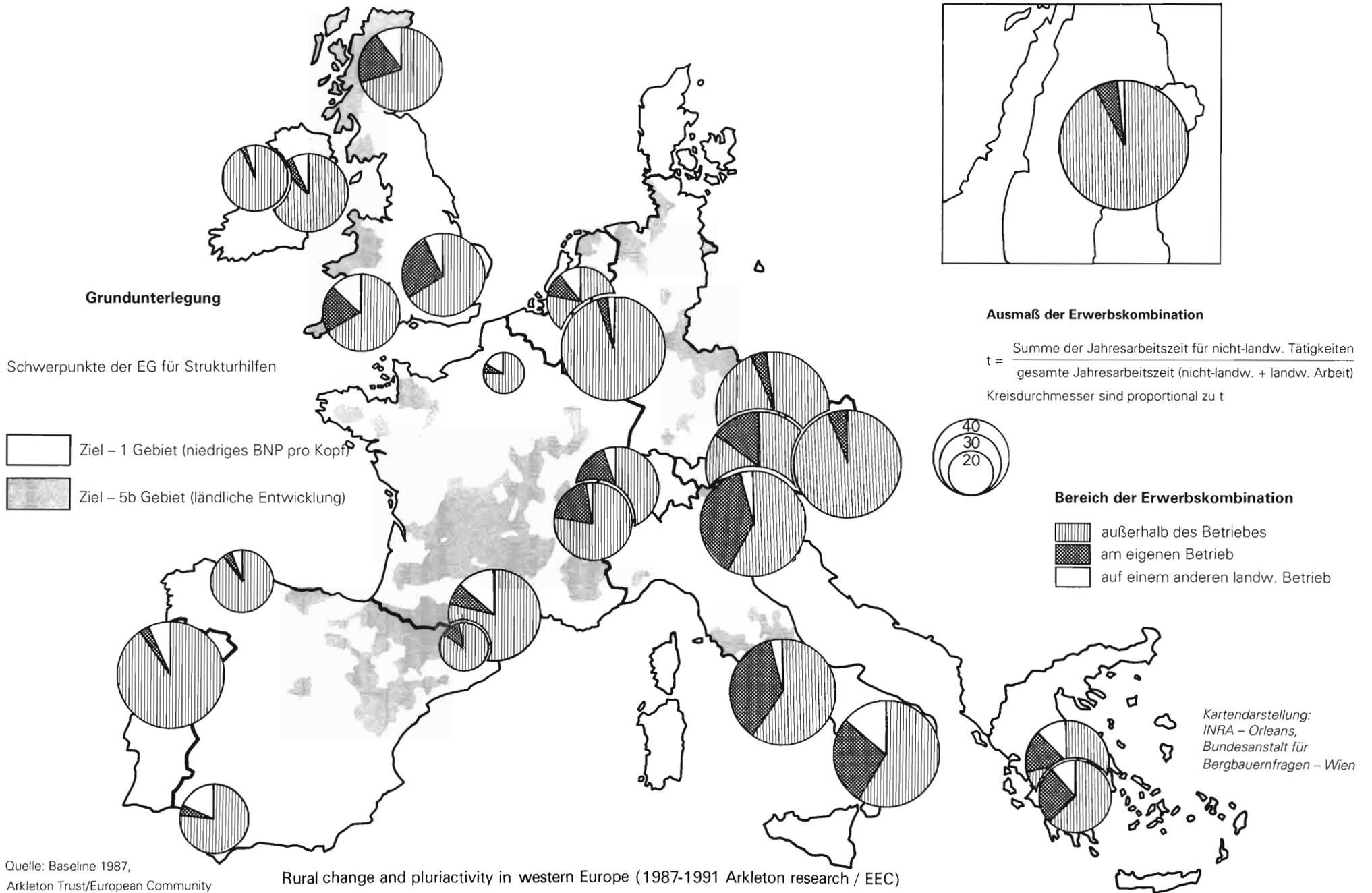
(a): zumindest eine Person mit vollbeschäftigter nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeit  
(b): nur teilzeitbeschäftigte nicht-landwirtschaftliche Tätigkeiten

Anmerkung: gewichtete Durchschnitte der EG-Studienregionen  
Quelle: Arkleton Trust 1992, S. 54

Deutlich überwiegen dabei die nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten außerhalb des Betriebes. Im europäischen Durchschnitt der Stichprobe haben rund die Hälfte der Haushalte eine Erwerbstätigkeit außerhalb des Betriebes, während nur etwa 20% eine nicht-landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit auf dem eigenen Betrieb und nur etwa 10% eine Erwerbstätigkeit auf anderen landwirtschaftlichen Betrieben ausüben.

Die Dominanz der außerbetrieblichen Beschäftigungen ist keineswegs überraschend, es ist jedoch auffallend, daß diese Beschäftigungen in allen Größenklassen der Betriebe zu finden sind. Auch in der Klasse der größten Betriebe 20% haben im Durchschnitt mehr als ein Drittel der Haushalte (38,5%) eine außerbetriebliche Beschäftigung, wenngleich ein überproportionaler Teil dieser Haushalte nur Teilzeitbeschäftigungen im nicht-landwirtschaftlichen Bereich ausübt.

# AUSMASS UND BEREICHE DER ERWERBSKOMBINATION



Tätigkeiten in einem geringeren Umfang als eine vollbeschäftigte Arbeitskraft sind im Bereich der nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten am eigenen Betrieb bzw. der Erwerbstätigkeiten auf anderen Betrieben von weit größerer Bedeutung. In beiden Bereichen haben nur ganz wenige Haushalte einen Arbeitseinsatz, der einer vollbeschäftigten Arbeitskraft entspricht (1,6 bzw. 1,4%), in den meisten Haushalten haben diese Tätigkeiten ein geringeres Ausmaß. Gerade größere Betriebe neigen eher dazu, solche Tätigkeiten aufzunehmen. Auf Grund betrieblicher Ressourcen, der erforderlichen Kenntnisse sowie der persönlichen Einstellung sind sie bezüglich einer Diversifizierung ihrer Tätigkeiten mit einer Ausweitung über den landwirtschaftlichen Bereich hinaus aufgeschlossen.

In regionaler Hinsicht werden die für ihre betriebsgebundenen Tätigkeiten bekannten Gebiete bestätigt. Gemessen an der nicht-landwirtschaftlichen Arbeitszeit des Haushaltes erreichen diese Tätigkeiten in den Studienregionen Italiens (Kalabrien 28%, Latium 37% und Udine 38%), der Alpen (Chablais – Schweiz 22%, Savoie – Frankreich 20% und Salzburg 15%), Griechenlands (Korinth 26% und Fthiotis 17%) und Großbritanniens (Buckinghamshire 27%, Devon 20% und Grampians 20%) die höchsten Anteile.

In den übrigen Studienregionen haben diese betriebsgebundenen Tätigkeiten nur untergeordnete Bedeutung. Sowohl das Ausmaß dieser Tätigkeiten als auch die Tätigkeiten selbst sind äußerst unterschiedlich zwischen den Studienregionen. Während in den Studienregionen der Alpen und auch Großbritanniens Tätigkeiten im Bereich des Tourismus überwiegen, ist in den südeuropäischen Studienregionen die Produktverarbeitung am Betrieb und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte weit bedeutender. Gerade die Diversifizierung der Tätigkeiten der Haushalte unterliegt einem regional sehr differenzierten Muster.

### **Die Erwerbskombination in den österreichischen Regionen ist geprägt durch niedrigrangige Industriearbeitsplätze**

Der überwiegende Teil der nicht-landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeiten erfolgt im außerbetrieblichen Bereich (77%). Zur Charakterisierung dieser bedeutendsten Form der Erwerbskombination stellt die Karte: „Außerbetriebliche Arbeitsplätze von Betriebsleiter und Partner“ die Häufigkeiten und den Status der Tätigkeiten dar.

- Ein regional sehr unterschiedliches Bild bietet sich für die Teilnahme der Partner der Betriebsleiter, das sind meist die Frauen, am Arbeitsmarkt. Diese ist sehr niedrig in den Studienregionen der BRD, der Niederlande, Südtaliens und Griechenlands. Die außerbetrieblichen Erwerbstätigkeiten sind bei den Partnern der Betriebsleiter in so verschiedenen Studienregionen wie Picardie – Frankreich, Agueda – Portugal, den Studienregionen Großbritanniens und Asturien – Spanien häufiger als bei den Betriebsleitern selbst.
- Der Status der außerbetrieblichen Arbeitsplätze ist in Nordwesteuropa weitaus am höchsten. Während in den Studienregionen Großbritanniens, in Dublin – Irland und auch in Freyung-Grafenau – BRD der Anteil hochrangiger Tätigkeiten über 30% liegt (32 bis 46%), sind in anderen Studienregionen, wie beispielsweise in den beiden österreichischen, nur etwa 5% der außerbetrieblichen Arbeitsplätze als hochrangig einzustufen.

Der regionale Arbeitsmarkt beeinflusst neben den verfügbaren Fertigkeiten und Kenntnissen der Haushaltsmitglieder ganz wesentlich die Struktur der Arbeitsplätze der landwirtschaftlichen Haushalte. Aus diesem Grund wurde die Aufteilung der außerbetrieblichen Arbeitsplätze auf die drei Wirtschaftssektoren analysiert.

- Als Unterscheidungskriterium wurde in der Abbildung der Anteil der Arbeitsplätze von Männern und Frauen im industriellen Sektor dargestellt. Demnach können für die Studienregionen 4 Gruppen der Struktur der Arbeitsplätze unterschieden werden.

Hoch industrialisiert: Die Studienregion Agueda in Portugal ist durch die fast völlige Ausrichtung auf industrielle Arbeitsplätze (86% der außerbetrieblichen Arbeitsplätze der Männer und 76% jener der Frauen) gekennzeichnet (Gruppe 1).

Zwei weitere Gruppen können als industrialisiert bezeichnet werden. Sie unterscheiden sich aber wesentlich hinsichtlich des Anteils der Frauen im Industriesektor. In den Studienregionen der Gruppe 2 sind 26 bis 46% der Frauen in der Industrie beschäftigt, während es in den Studienregionen der Gruppe 3 durchgehend weniger als 17% der Frauen sind. Die beiden österreichischen Studienregionen befinden sich in Gruppe 2: über 50% der außerbetrieblichen Tätigkeiten der Männer und 26 (Salzburg) bzw. 32% (Südostregion) jener der Frauen finden sich in diesen Studienregionen in der Industrie. Diese deutliche Ausrichtung auf industrielle Arbeitsplätze ist durch die regionale Wirtschaftsstruktur und den geringen Ausbildungsstand der landwirtschaftlichen Bevölkerung dieser Studienregionen bedingt.

In der Gruppe 4 ist die Industrie als Arbeitsplatz für landwirtschaftliche Haushalte von geringerer Bedeutung, weniger als 40% der Männer und weniger als 30% der Frauen sind im Industriesektor beschäftigt. Arbeitsplätze im primären Sektor (mehr als 20% der Männer) haben hier eine weit größere Bedeutung als in den anderen Gruppen. In zwei Studienregionen jedoch (Andalusien – Spanien und Fthiotis – Griechenland) ist die Beschäftigung im tertiären Sektor überaus stark ausgeprägt.

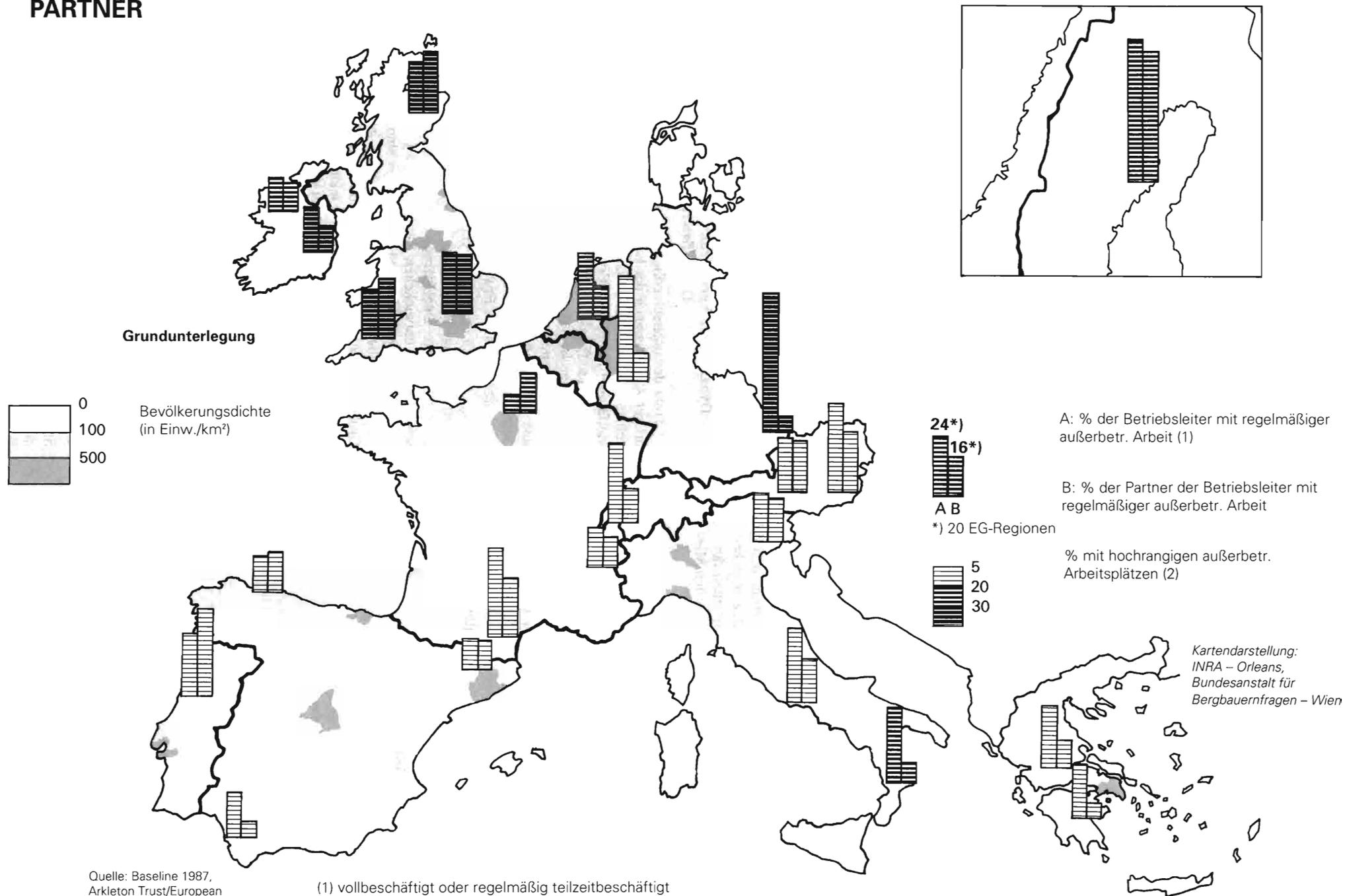
### **Dynamik der Agrarstruktur: Dualisierung und Diversifizierung**

Trotz des unterschiedlichen Gewichts und verschiedenartiger Ausprägungen der Erwerbskombination in den einzelnen Studienregionen ist die weitverbreitete Bedeutung vielfältiger Formen der Erwerbskombination in ganz Westeuropa zutreffend. Das steigende Interesse der landwirtschaftlichen Bevölkerung an nicht-landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeiten unterstreicht die Relevanz dieser Lebens- und Wirtschaftsform landwirtschaftlicher Betriebe. Dabei treten zwischen den Regionen erhebliche Unterschiede in Umfang und Art der Erwerbskombination auf.

Die Analyse der Strukturentwicklung in der Landwirtschaft im regionalwirtschaftlichen Kontext zeigt tendenziell eine weitere Dualisierung der Agrarstruktur in wirtschaftlich gut entwickelten Regionen mit guten landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen. Es sind dies vor allem die nördlichen Regionen in der BRD, in Frankreich, Großbritannien und Holland. Dort nimmt die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe weiterhin relativ stark ab, Anpassungen über die Erwerbskombination sind weniger verbreitet. In Mitteleuropa und vor allem im alpinen Raum Österreichs, der Schweiz und Italiens sind Konzentrations- und Marginalisierungstendenzen weniger ausgeprägt. Die französische Bergregion Savoie bildet dabei eine Ausnahme, dort ist ein massiver Strukturwandel in der Landwirtschaft zu beobachten bei gleichzeitig starker Dynamik im industriellen Bereich. Im allgemeinen spielt der kombinierte Erwerb und die Diversifizierung der Tätigkeiten im alpinen Raum eine große Rolle. Die Entwicklung der Agrarstruktur konnte, auf zusätzliche Einkommensquellen gestützt, bislang relativ stabil verlaufen.

In den Regionen in Südeuropa ist die Entwicklung äußerst vielfältig. Man findet dort sowohl einen starken Strukturwandel mit einer massiven Konzentration der Produktion als auch (besonders in Italien) stabile Formen der Pluriaktivität.

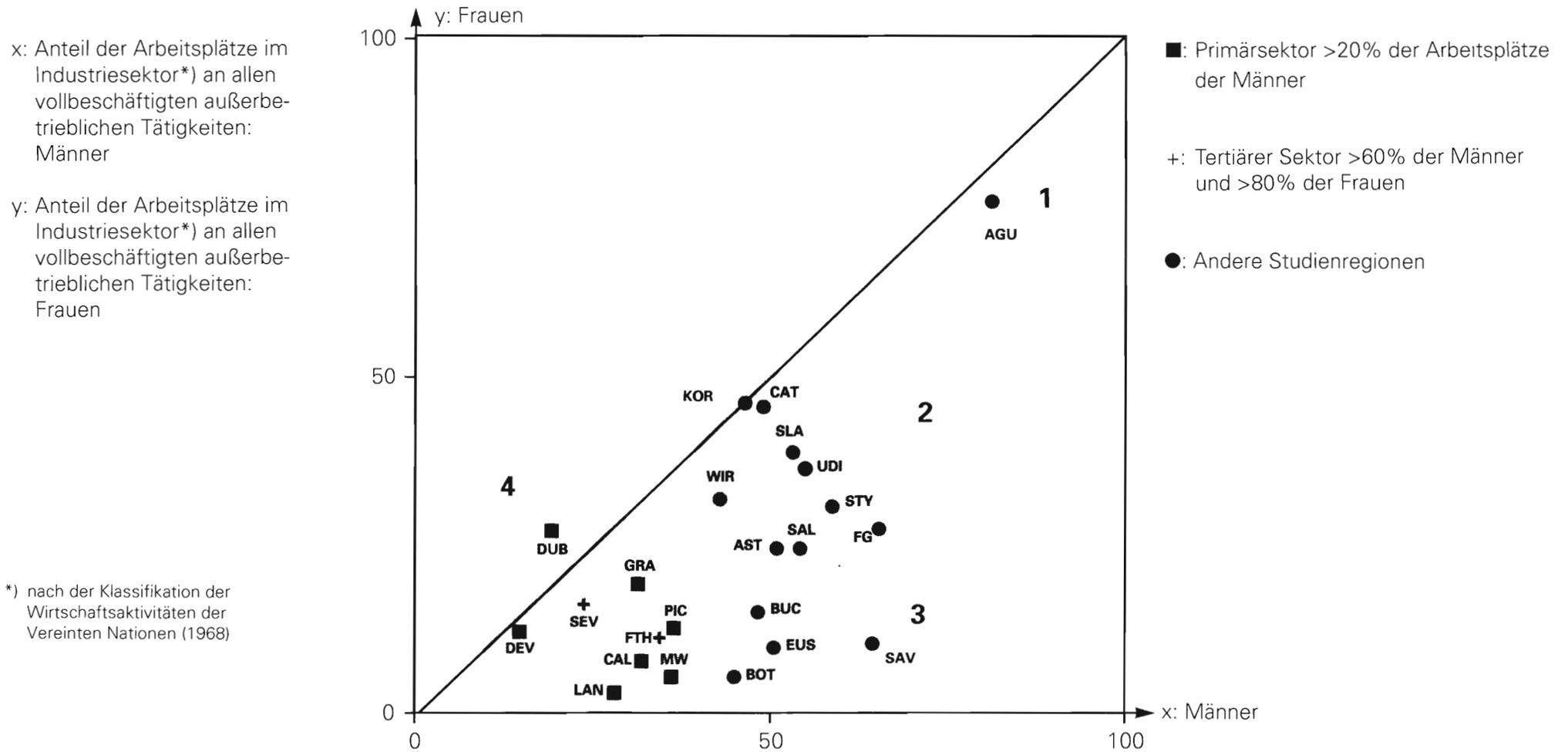
# AUSSERBETRIEBLICHE ARBEITSPLÄTZE VON BETRIEBSLEITER UND PARTNER



Quelle: Baseline 1987,  
Arkleton Trust/European  
Community

(1) vollbeschäftigt oder regelmäßig teilzeitbeschäftigt  
(2) hochrangig: definiert nach den Hauptgruppen der Klassifikation der Arbeitsplätze der International Labour Organisation (ILO) 1968 (Hauptgruppe 1: Wissenschaftler, techn. Fachkräfte und Freiberufler; Hauptgruppe 2: Leitungs- und Verwaltungsangestellte)

Abbildung: Anteil der Arbeitsplätze im Industriesektor



# Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft 1991

## Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion und ihre Vermarktung

Die pflanzliche Produktion ist Grundlage für die menschliche Ernährung, die tierische Erzeugung und die Produktion biogener Rohstoffe. Von ihrer mengenmäßigen Entwicklung und Verteilung hängt sehr maßgeblich auch die Weltversorgungssituation ab. Noch vor wenigen Jahrzehnten mußte Österreich große Anstrengungen unternehmen, die Bevölkerung des Landes ausreichend mit Lebensmitteln zu versorgen. Dies gelang nur deshalb so rasch, weil anfänglich bedeutende Mengen Brotgetreide und Futtermais importiert wurden. Durch die Aufnahme einer Qualitätsweizenproduktion und die Ausdehnung der Körnermaisfläche konnten bald auch diese Bereiche aus der Inlandsproduktion abgedeckt werden.

Durch die Intensivierung der tierischen Veredelungsproduktion ist der Import von Eiweißfuttermitteln auf rd. 500.000 t pro Jahr (entspricht einer Sojaanbaufläche – Vollbohnschrot – von rd. 300.000 ha) gestiegen. Der Importbedarf an pflanzlichen Ölen liegt bei über 100.000 Jahrestonnen und entspricht einer Anbaufläche an Ölsaaten von rd. 100.000 ha. Diesem gegenüber steht eine Getreideexportfläche von etwa 180.000–200.000 ha (0,9–1 Mio.t).

Es lag und liegt daher nahe, in Österreich den Getreidebau zugunsten des Ölsaaten- und Eiweißpflanzenanbaues einzuschränken. Eine wirksame Entlastung der Überschussproduktion dürfte aber nur möglich sein, wenn in großem Umfang die Erzeugung von Öl- und Eiweißfuttermitteln, von Biomasse für Energiezwecke sowie von Industrierohstoffen gelingt.

### Die pflanzliche Produktion und der Markt

#### Witterung und Vegetationsverlauf

Der Winter war anfangs überdurchschnittlich warm (Jänner), danach zeitweise sehr kalt (Februar) und gebietsweise zu trocken. Der Frühlingsbeginn war überaus mild, das Aprilwetter zu kühl und niederschlagsarm. Fröste in Tal- und Beckenlagen sowie ein Temperatursturz (17.4.) mit Schneefall machten den Vegetationsvorsprung zunichte. Die kühlen Maitemperaturen bedingten einen langsamen Aufgang und hemmten das Wachstum bei den wärme liebenden Kulturen, wie besonders den Hackfrüchten. Juni-Unwetter verursachten bei Getreide gebietsweise Lagerung, in Oberösterreich gab es Mitte des Monats ausgedehnte Hagelschläge. Das warme Juliwetter mit generell hoher Luftfeuchtigkeit vermochte den eingetretenen frühsummerlichen Vegetationsrückstand weitgehend aufzuholen. Ende Juli war von den drei Hochwasserereignissen 1991 (Mai, Juli und Dezember) das davon schwerste zu verzeichnen, wobei vor allem entlang der Donau und einigen oberösterreichischen Flüssen schwere Überflutungen und Zerstörungen von landwirtschaftlichen Kulturen eintraten. Ein warmer August wirkte sich ebenfalls sehr positiv auf die pflanzliche Entwicklung aus, insbesondere den Weinbau. Die Spätsommer/Herbst-Witterung war zu niederschlagsarm, sodaß der Saataufgang verzögert bzw. beeinträchtigt war, und etwa bei Raps wegen stark lückigen Bestandes Neubestellungen notwendig waren. Die erste Dezemberhälfte war im Vergleich zum langjährigen Mittel zu kalt, das folgende „Weihnachtstauwetter“ mit sehr feuchten Luftmassen führte neben Überschwemmungen (Donau) auch zu Lawinen und schweren Vermurungen.

#### Hagelschäden

Die Hagelschäden des Jahres 1991 erforderten bei der

Hagelversicherung zur Abdeckung für 18.137 Schadensfälle eine Entschädigungssumme von 492,8 Mio.S, das entsprach 111% des Prämienaufkommens. Im Vergleich zu dem Schadensjahr 1990 (474 Mio.S) bedeutet dies eine Erhöhung. Die Prämieingänge für 90.035 Verträge, d.s. um 2471 weniger als im Vorjahr, brachten 444,3 Mio.S (+17,5 Mio.S). Insgesamt haftete die Österreichische Hagelversicherungsanstalt für einen Betrag von 14,01 Mrd.S (1990: 13,53 Mrd.S).

Im Durchschnitt der vergangenen 34 Jahre erforderte die Schadensvergütung 79% der Prämieingänge (ohne Erhebungskosten und Regien). Der Zuschuß des Bundes und der Länder zur Hagelversicherung betrug in Summe 65,8 Mio.S (1990: 66,3 Mio.S).

#### Kulturarten- und Anbauverhältnis

Eine in Summe relativ geringe Flächenausweitung ist bei den Alternativkulturen, deren Anbau finanziell gefördert wird, festzustellen. So stieg die Rapsfläche von rd. 41.000 auf rd.46.000 ha. Die Körnerleguminosenfläche (Körnererbsen und Ackerbohnen) sank von rd. 53.000 auf rd. 50.000 ha. Ölsonnenblumen wurden von rd. 23.000 auf rd. 24.000 ha und Sojabohnen von rd. 9000 auf rd. 15.000 ha ausgeweitet (Tabellen 22 und 23).

#### Der Getreidebau

##### Internationale Situation

Sowohl in Afrika als auch in Asien und Europa herrschte günstiges Wetter, sodaß eine, die letzten Weizenerten übertreffende Erntemenge eingebracht werden konnte. In der UdSSR und in Nordamerika konnte eine stark unterdurchschnittliche Weizenerte erhoben werden. Die Reisernte war mit 518 Mio.t geringfügig niedriger als die Ernte 1990 (519 Mio.t). Der Weltmarktpreis für Reis war nach dem Preishoch im Jahr 1989 und dem Preistief im Jahr 1990 im Jahr 1991 wieder auf dem Niveau des Jahres 1989. Bei Futtergetreide war in der UdSSR eine deutlich unterdurchschnittliche Ernte zu verzeichnen. Nach Schätzungen der FAO und des Internationalen Weizenrates (IWC) wird für 1991 die Weltgetreideerte mit 1364 Mio.t bzw. –5% angegeben (1990: 1436 Mio.t). Die Weizenerte fiel von 599 auf 550 Mio.t im Jahr 1991, jene an Grobgetreide (alle Getreidearten außer Weizen) von 845 auf 814 Mio.t.

Beim Welthandel mit Weizen (1990: 91 Mio.t) wird für 1991 eine Steigerung auf 103 Mio.t geschätzt. Das Welthandelsvolumen an Grobgetreide dürfte auf 86 Mio.t gestiegen sein (1990: 84 Mio.t). Die Vorräte an Getreide sind von 24% des jährlichen Verbrauches im Wirtschaftsjahr 1987/88 auf nunmehr 17% im Wirtschaftsjahr 1990/91 gesunken.

Die Preise, die für Weizen in den USA Mitte November 1988 am höchsten seit 1981 waren (Dürrekatastrophe), veränderten sich 1989 kaum. 1990 erfolgten massive Preiseinbrüche. 1991 kam es wieder zu Preiserhöhungen, was vor allem mit der unterdurchschnittlichen Weizenerte in den USA erklärt werden kann. Bei Mais blieben die Preise in etwa gleich.

Die EG-Getreideproduktion wird für 1991 auf rd. 183 Mio.t (1990: 172 Mio.t) inkl. der neuen Bundesländer in Deutschland geschätzt. Da der Verbrauch etwa 140 Mio.t beträgt, sind große Anstrengungen zur Ausfuhr des Überschusses notwendig. Aufgrund der fehlenden kaufkräftigen Nachfrage sind die Überschüsse nur schwer bzw. mit erheblichen Preiszugeständnissen abzusetzen. Die EG unternimmt daher Anstrengungen zur Produktionsbegrenzung; die Flächenstilllegung soll den Zusammenbruch des Getreidemarktes verhindern.

## Die österreichische Getreidewirtschaft

Die Getreideproduktion (inkl. Körnermais und Menggetreide) betrug 1991 5,045 Mio.t (-5%). Die Anbaufläche lt. Bodennutzungsstichprobe 1991 betrug 923.400 ha, somit ist der Trend der Anbauflächenreduktion mit 3% fortgesetzt. Der Anteil der Getreidefläche an der Ackerfläche betrug 65% (1990: 67%). Die Getreideausfuhr umfaßte 1991 597.258 t (Tabelle 14). Der niedrige Wert liegt darin begründet, daß Getreide aus der Ernte 1991 durchwegs erst 1992 exportiert wurde.

Die Ernte bei **Weizen** und **Roggen** lag 1991 mit 1,725.741 t um 4% unter der des Vorjahres. Die Anbaufläche bei Weizen und Roggen wurde um 15.129 ha reduziert, wobei die Gesamterträge einen Rückgang bei Weizen um 2%, bei Roggen um 12% aufweisen. Der durchschnittliche Hektarertrag bei Weizen war etwas besser als 1990, bei Roggen verminderte sich dieser auf 41,2 dt. Bei **Gerste** betrug die Ernte 1,427.045 t (-6%). Die Anbaufläche hat um 4500 ha zugenommen. Die Hektarerträge bei **Hafer** sind geringer als zuletzt und bewirkten bei einer leicht verminderten Anbaufläche einen Rückgang der Ernte (225.510 t) um 8%. Der Haferanbau geht weiter kontinuierlich zurück. Die **Körnermaisernte** fiel bei einer um 6% reduzierten Anbaufläche und bei auf 84,8 dt gestiegenen Hektarerträgen um 3% und erbrachte insgesamt 1,571.361 t (Tabelle 23).

Die verzögerte Vegetationsperiode, die schweren Unwetter zur Erntezeit sowie die ausgiebigen Regenfälle haben die Qualität der Ernte 1991 stark herabgesetzt. Bei Roggen trat in größerem Umfang Auswuchs auf. Bei Weizen war die Kornausbildung in einigen Gebieten mangelhaft, das Hektolitergewicht unterlag starken Schwankungen.

### Brotgetreide

Qualitätsweizen, Mahlweizen, Inlandsdurum, Exportdurum und Mahlroggen werden zu Brotgetreide zusammengefaßt. Anbaufläche als auch Übernahmsmenge blieben aufgrund der bestehenden Kontrakte (Kontraktaktion) genauso wie die Marktleistung (Tabellen 24 und 25) konstant.

Bei der Ausnützung des Mahlroggenkontingents kann die Auswirkung des Roggenanbauverzichts (im Rahmen der Grünbracheaktion) festgestellt werden (1991: 4756 ha Roggenanbauverzicht). Mit dem Wirtschaftsjahr (= WJ) 1991/92 wurde der Kontraktanbauverzicht auf alle Brotgetreidearten ausgeweitet. Im Rahmen der Brotgetreide-Kontraktaktion war für die Ernte 1991 der Anbau von 76.500 ha Qualitätsweizen, 90.000 ha Mahlweizen, 60.000 ha Mahlroggen und von 9600 ha Durumweizen vorgesehen. Die tatsächlich vergebenen Kontraktflächen betragen bei Qualitätsweizen 76.500 ha, bei Mahlweizen 88.382 ha, bei Mahlroggen 53.525 ha und bei Durumweizen 9577 ha. Pro Hektar Kontraktfläche wurde die Übernahmsmenge in die Lageraktion des Bundes mit 43 dt bei Qualitätsweizen, 50 dt bei Mahlweizen, 37 dt bei Roggen und 37 dt bei Inlandsdurum (darüberhinaus Exportdurumweizen) festgesetzt.

Aus der Ernte 1991 beträgt die Marktleistung (Stand 18.2.1992) bei Qualitätsweizen 330.686 t, Mahlweizen 440.978 t, Inlandsdurum 34.355 t, Mahlroggen 186.451 t, 14.424 t Exportdurumweizen und 2457 t Futterdurum.

In der Lageraktion für Brotgetreide wird das aus der Kontraktaktion stammende Getreide, welches aufgrund von Anbau- und Lieferverträgen zwischen Getreideaufkäufer und Landwirt übernommen wurde, bezuschußt gelagert. Für zeitunabhängige Kosten (Ein- und Auslagerung, Bearbeitung und Schwund) sind Zuschüsse aus Bundesmitteln vorgesehen. Zuschüsse zu zeitabhängigen Kosten (Lagermiete, Versicherung, Kapitalzinsen) werden derzeit nur mehr für Inlandsdurum gewährt. Die Lageraktion wurde vom Prinzip der Kostenabdeckung auf pauschale Bezuschussung umgestellt. Die Handelsspanne unterliegt seit Beginn des Wirtschaftsjahres 1988/89 der freien Vereinbarung. Für die Lageraktion wurden 1991 304,6 Mio.S (1990: 306,6 Mio.S) aufgewendet.

Angesichts der ungünstigen Witterung, der Unwetter- und Hochwasserschäden sowie der dadurch bedingten Qualitätsschädigung wurde eine Lageraktion für qualitätsgeschädigten Weizen und Roggen geschaffen, um eine Entlastung des Marktes und die gesicherte Abnahme für den Produzenten zu erreichen.

Erstmals wurde eine Sonderrichtlinie für die Gewährung von Überhangsvergütungen für Getreide geschaffen, da mit der bisherigen Regelung i.R. der Lageraktionsrichtlinie nicht mehr das Auslangen gefunden werden konnte.

Die den Inlandsvermahlungsbedarf (plus Qualitätsreserven) übersteigenden Mengen an Brotgetreide werden so rasch wie möglich für Exporte bereitgestellt.

Der Vermarktungsplan, der vom Getreidewirtschaftsfonds festzulegen und vom BMLF zu genehmigen ist, sah für das Getreidewirtschaftsjahr 1991/92 den Export von 396.000 t Brotgetreide (304.500 t Mahlweizen, 9500 t qualitätsgeschädigten Weizen, 52.000 t Mahlroggen, 9000 t qualitätsgeschädigten Roggen und 21.000 t Exportdurum) vor.

Die Weltmarktpreise, aber auch der Dollarkurs, wiesen ein niedriges Niveau auf. Getreidelieferungen erfolgten im großen Umfang in die GUS, nach Jugoslawien, Rumänien und Ungarn. Niedrigwasser auf der Donau und das Kriegsgeschehen in Jugoslawien verzögerten die Exportabwicklung. Für Exporte von Brotgetreide wurden 1991 893,4 Mio.S aus Bundesmitteln und ein gleich hoher Betrag aus Verwertungsbeiträgen, Düngemittelabgaben und Saatmaisabgaben der Produzenten (Landwirte) aufgewendet (1990: 909,0 Mio.S).

Die Bezuschussung im Rahmen der Lageraktion setzt die Einhaltung nachfolgender Erzeugernettopreise (Richtpreise) voraus.

### Richtpreise für Brotgetreide der Ernte 1991

Monat	Mahlroggen	Mahlweizen	Qualitätsweizen	Inlandsdurum	Sonstiger Durum
Erzeugernettopreis S / 100 kg					
Juli 91....	341,00	346,00	427,00	495,00	330,00
Aug. 91 .	343,50	348,50	429,50	495,00	332,50
Sept.91 ..	348,40	353,40	435,10	495,00	337,30

Quelle: BMLF.

Da in die **Lageraktion** für Brotgetreide nur jene Getreidemengen einbezogen werden, deren Einlagerung bis zum 30.9.1991 erfolgte, sind nur für die Monate Juli bis September Erzeugernettopreise, in Form von Richtpreisen, vorgesehen.

Die Importausgleichseinnahmen aus Brotgetreideimporten, die gemäß § 38 MOG zweckgebundene Einnahmen darstellen, beliefen sich 1991 auf 3,9 Mio.S (1990: 3,0 Mio.S).

Das Getreideprotokoll 1991/92 sieht für die Ernte 1992 eine Kontingentierung für Qualitätsweizen bei einer Fläche von 76.500 ha mit einer Übernahmsmenge von 43 dt/ha vor, für Mahlweizen 90.000 ha und 50 dt/ha, für Roggen 60.000 ha mit 37 dt/ha und für Durumweizen 9600 ha mit 37 dt Inlandsdurum pro ha. Durumweizen über 37 dt/ha stellt Exportdurumweizen dar.

### Futtergetreide

Futtergerste, Braugerste, Futterhafer, Futtermais, sonstige Weizen und sonstiger Roggen werden zu Futtergetreide zusammengefaßt.

Die übergebietliche inländische Marktleistung (ohne Mais) bei Futtergetreide betrug im WJ 1990/91 622.600 t, die bei Leguminosen 54.200 t. Für die Haferflockenproduktion wurden 3325 t Industriehafer importiert.

Die Einhaltung der Großhandelsabgabepreise und Erzeugernettopreise für inländisches Futtergetreide und Körnerleguminosen (Richtpreise) stellt eine Voraussetzung für die Teilnahme an der Frachtkostenvergütungsaktion für Futtergetreide und Körnerleguminosen dar. Die Erzeugernettopreise dürfen nicht unterschritten, Großhandelsabgabepreise nicht überschritten werden.

### Richtpreise für Futtergetreide und Körnerleguminosen der Ernte 1991

Monat	Futtergerste	Futterroggen	Futterhafer
	Futterweizen		
Erzeugermiettoppreis in Schilling je 100 kg			
Juli 91.....	287,00	282,00	292,00
Aug. 91.....	289,50	284,50	294,50
Sept. 91.....	294,40	289,40	299,50
Okt. 91.....	-	-	-
Nov. 91.....	-	-	-
Dez. 91.....	-	-	-

Monat	Futtermais	Körnererbse	Ackerbohnen
	Erzeugermiettoppreis in Schilling je 100 kg		
Juli 91.....	-	230,00	210,00
Aug. 91.....	-	232,50	212,50
Sept. 91.....	-	236,90	216,80
Okt. 91.....	285,00	-	-
Nov. 91.....	287,50	-	-
Dez. 91.....	292,40	-	-

Quelle: BMLF.

Da Frachtvergütungen nur für jene Mengen an Futtergetreide und Körnerleguminosen gewährt werden, die bis zum 30.9.1991 und bei Mais bis 31.12.1991 durch den Getreidehandel aufgekauft wurden, gibt es für die Monate danach keine Richtpreise auf Erzeugerebene. Die Handelsspanne im Rahmen der Frachtkostenvergütungsaktion wurde mit 28,50 S/100 kg beibehalten.

Unter der Zielsetzung einer bedarfsdeckenden, preislich ausgeglichenen und anfallende Überschüsse verwertenden Futtermittelversorgung, wurden 1991 nachstehende Förderungsaktionen (geltend für das WJ 1991/92) beschlossen und aus Bundesmitteln und zum Teil aus Produzentenbeiträgen finanziert.

Es sind dies:

- Frachtkostenvergütungsaktion für inländisches Futtergetreide und Körnerleguminosen;
- Futtermittelbilligungsaktion für Bergbauern- und Grünlandbetriebe;
- verbilligter Bezug von qualitätsgeschädigtem Weizen, sonstigem Roggen und sonstigem Durum durch Mischfutter erzeugende Betriebe;
- verbilligter Bezug von Leguminosen der Ernte 1990 durch Mischfutter erzeugende Betriebe;

Die 1991 für diese Maßnahmen aufgewendeten Bundesmittel betragen 156,2 Mio.S (1990: 123,7 Mio.S).

Die **Verbilligungsaktion** für Bergbauern- und Grünlandbetriebe erfolgte wiederum aus der geteilten Finanzierung zwischen Bund und Produzenten. Die verbilligt angebotene Menge an Futtergetreide und Körnerleguminosen betrug 150.000 t. Die max. Abgabemenge pro förderungsberechtigten Betrieb betrug 4000 kg, wobei die einzelbetriebliche Berechtigungsmenge anhand der Viehzählungsergebnisse festgelegt wurde.

Die Mittel aus Importausgleichseinnahmen, die als zweckgebundene Einnahmen des Bundes gemäß § 38 MOG zur Sicherung der inländischen Futtermittelproduktion und des Absatzes von Tieren und tierischen Erzeugnissen dienen, betragen 1991 8,0 Mio.S (1990: 28,1 Mio.S).

Über Vorschlag des Getreidewirtschaftsfonds sind im Wirtschaftsjahr 1991/92 gemäß dem vom BMLF genehmigten Vermarktungsplan keine Importe von Futtergetreide, mit Ausnahme von geringen Mengen Industriegetreide, bewilligt. An Exporten waren vorgesehen: Futtermais im Ausmaß von 112.500 t, 323.000 t Gerste und 26.000 t Hafer. Sonstiger Weizen und sonstiger Roggen (außerhalb des Kontraktanbaues) im Ausmaß von 102.000 bzw. 37.000 t, in Summe 600.500 t (Stand 20.5.1992).

Durch die qualitative Berücksichtigung von Braugerste bei Gersteexporten wird der Anbau von Braugerste auf Vertragsbasis aufgewertet und somit die Inlandsversorgung aus inländischer Produktion ausreichend abgesichert.

Für Exporte von Futtergetreide wurden im Jahr 1991 671,7 Mio.S (1990: 579,6 Mio.S) aus Bundesmitteln ausgegeben.

1991 wurden 459,5 Mio.S an Verwertungsbeiträgen durch die Produzenten aufgebracht, durch die Düngemittelabgabe weitere 1314,8 Mio.S und durch die Saatmaisabgabe 79,6 Mio.S.

Die zur Abdeckung der Exportkosten vereinbarten Verwertungsbeiträge wurden gegenüber dem Vorjahr abgeändert (Tabelle 61).

Das aktuelle Arbeitsübereinkommen zwischen den Regierungsparteien sieht die Heranführung des marktordnungspolitischen Instrumentariums an die EG-Marktordnung vor. Die Produktion, Verarbeitung und Vermarktung müssen sich stärker am Markt orientieren.

### Mühlenwirtschaft

Die Stilllegung von Mühlenbetrieben wird durch finanzielle Mittelbeistellung des Mühlenfonds weiterhin gefördert. Wenn durch Betriebsstilllegung Vermahlungskontingente frei werden, so kann eine andere Mühle die tatsächlich genutzten Vermahlungsrechte zur Kapazitätsauslastung erwerben. Zweck dieser Maßnahmen ist die Strukturbereinigung, welche die internationale Konkurrenzfähigkeit erhöhen soll. Am 31.12.1991 gab es 332 (1990: 330) Mühlenbetriebe, davon 151 (1990: 150) Kleinmühlen (Monatsvermahlung unter 25 t). Bei Vergleichen mit EG-Ländern muß berücksichtigt werden, daß Kleinmühlen dort meist statistisch nicht erfaßt sind.

Die im Mühlengesetz geregelten Kontingente und monatlichen Vermahlungsmengen zeigen, daß die Mühlenindustrie einen Vermahlungsanteil von 70% aufweist, das Mühlengewerbe und die Kleinmühlen hingegen 30%. Angesichts des geplanten EG-Beitrittes ist die Schaffung eines Wettbewerbes in der Mühlenwirtschaft unerlässlich.

### Der Hackfruchtbau

#### Kartoffeln

EG-weit konnte beim Kartoffelbau in den vergangenen Jahren ein steter Rückgang festgestellt werden. 1990 kam es hingegen zu einer Trendumkehr, das heißt, zu einer geringfügigen Ausweitung. 1991 war wiederum eine Ausweitung festzustellen.

Nach Schätzungen dürfte die EG-Anbaufläche 1991 rd. 1,44 Mio.ha (1990: 1,42 Mio.ha) betragen haben. Die durchschnittlichen Kartoffelerträge in der EG-12 lagen knapp 2% unter der Vorjahresernte, was einer Produktion von 39,2 Mio.t entspricht.

#### Produktion im Inland

Die heimische Kartoffelanbaufläche war nach jahrelangen Rückgängen im Jahr 1991 steigend. Von 33.421 ha (+1700 ha) wurden 1991 rd. 790.000 t (1990: 794.000 t) Kartoffeln geerntet, was einen Hektarertrag von 240 dt (1990: 250,0 dt) ergibt.

Von der gesamten Anbaufläche entfielen 13.172 ha (1990: 11.864) auf frühe und mittelfrühe Kartoffeln und 20.249 ha (1990: 19.896 ha) auf Spätkartoffeln.

#### Markt und Preise

Die Frühkartoffelernte 1991 setzte normal, das ist Anfang Juni, ein. In der ersten Rodewoche wurden Erzeugerpreise von 9 S/kg erreicht. Schon eine Woche später sank der Preis auf ca. 8 S und ging bis Mitte Juli auf 2,00 S/kg zurück.

Die Herbsterte der mittelfrühen Kartoffeln war im Wald- und auch im Weinviertel trockenheitsbedingt unterdurchschnittlich. Ab Mitte Oktober war ein Ansteigen der Preise festzustellen. Bei den Speisekartoffeln konnten für die Sorten Sieglinde und Sigma Erzeugerpreise von 2,50 S/kg und für die anderen Speisesorten, rund und oval, ca. 1,50 S/kg erzielt werden. Der Speisekartoffelsektor wies 1991 trotz geringerer Erträge somit insgesamt eine sehr gute Ertragslage auf.

Aufgrund von Anbau- und Lieferverträgen übernahm die Agena Stärke-Ges.m.b.H. im Werk Gmünd (Niederösterreich) eine Menge von 177.172 t (1990: 144.368 t), davon 161.012 t Stärkeindustrie- und 16.160 t Speiseindustriekartoffeln. Die Übernahmsmenge an Speiseindustriekartoffeln seitens des Verbandes ländlicher Genossenschaften betrug 1991 rd. 70.000 t (1990: 70.000 t; exkl. Frühkartoffeln) zu gegenüber dem Vorjahr unveränderten Fixpreisen.

Vom Werk Gmünd wurden 1991 für 100 kg feldfallende Stärkeindustriekartoffeln 111,54 S (1990: 112,47 S) bezahlt (Mischpreis). Dieser Erzeuger-Nettopreis für Vertragsware ab Verladestation beruhte auf einem Durchschnittsstärkegehalt von 18,9% (1990: 19,0%) und einem fixen Grundpreis von 6,10 S/kg (1990: 6,10 S/kg) Stärkewert. Für Zusatzkartoffeln wurden 5,20 S/kg (1990: 4,57 S/kg) Stärkewert bezahlt. Für Speise-Industriekartoffeln betrug der Erzeuger-Nettopreis für 100 kg 136,04 S ab Verladestation (1990: 125,01 S).

Aufgrund des Stärkförderungsgesetzes 1969, des Zuckerrückführungsgesetzes 1972 und des Marktordnungsgesetzes 1985, wurden die Produktion und der Absatz von 5575,7 t Mais, 33.335,7 t Maisstärke inländischer Herkunft mit 150 Mio.S, der Absatz von 500 t Weizenstärke mit 1,58 Mio.S sowie der Absatz von 13.479 t Kartoffelstärke mit 87,75 Mio.S gefördert. Weiters wurden 2191,4 t Roggen mit 8,11 Mio.S gefördert und im Wege der Landwirtschaftlichen Spiritusbrennereien verspritzt. Darüber hinaus gab es gemäß § 53 m Abs. 2 MOG 1988 aus Mitteln der Bodenschutzabgabe eine Sonderförderung für Kartoffelstärke in der Höhe von 21,29 Mio.S für 5086 t.

Durch die zweite Marktordnungsgesetznovelle 1991 wurden die Kompetenzen der Stärkförderung mit Wirkung vom 1.1.1992 vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten in das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft übertragen. Aufgrund neuerlassener Sonderrichtlinien wurde mit der Abwicklung der Förderungen weitgehend der Getreidewirtschaftsfonds beauftragt.

#### Pflanzkartoffelbau

Im Interesse eines möglichst hohen Inlandsanteiles bei der Versorgung mit Pflanzkartoffeln wurde die Erzeugung von Vorstufen- und Originalsaatgut auch 1991 mit Bundesmitteln unterstützt. Die Förderung schloß auch Maßnahmen zur Gesunderhaltung der inländischen Pflanzkartoffeln sowie eine Verbilligung der Importware zur Deckung des Inlandsbedarfes an Vorstufen-Saatgut ein. Im WJ 1990/91 wurden rd. 5500 t Pflanzkartoffeln (1989/90: rd. 6000 t) vornehmlich nach Italien (Sieglinde: rd. 3000 t) exportiert. 1991/92 ist bei einer guten Qualität und geringeren Erträgen eine Exportmenge von voraussichtlich 5000 t möglich. Nicht unerheblich für die geringere Pflanzkartoffelproduktion der Ernte 1991 war das Auftreten einer Viruserkrankung. Dies führte in vielen Fällen zu Rückstufungen des Pflanzgutes.

Bei Frühkartoffeln wird Pflanzgut im Ausmaß von etwa 70%, bei Stärkekartoffeln etwa 80% und bei Speisekartoffeln nahezu 100% des österreichischen Pflanzgutbedarfes von den österreichischen Landwirten produziert.

#### Zuckerrüben

Die Weltzuckerproduktion 1990/91 (Rohwert) lag mit geschätzten 115 Mio.t über dem Vorjahreswert. 1991 erfolgte eine geringe Erhöhung der Produktion, eine geringe Erhöhung des Verbrauches (auf 113 Mio.t) und ein Ansteigen der Lagerbestände (etwa 34 Mio.t).

Hinsichtlich der Zuckerpreise ist in letzter Zeit eine gleichbleibende Tendenz festzustellen. 1991 dürften in der EG auf rd. 2,0 Mio.ha (1990: 2,1 Mio.ha) rd. 14,7 Mio.t (1990 15,9 Mio.t) Zucker produziert worden sein.

#### Produktion im Inland

Die Zuckerrübenanbaufläche 1991 stieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 1700 auf 51.430 ha. Bei einem Hektarertrag von 490,3 dt (1990: 501,3 dt) konnten somit in der Kampagne 1991/92 2.521.605 t Zuckerrüben verarbeitet werden. Bei einer durchschnittlichen Weißzuckerausbeute von 17,0% (1990: 16,6%) war die Erzeugung von 428.565 t (1990: 414.579 t) Zucker Weißwert, einschließlich jenem des Grünsirups, möglich. Die Durchschnittsdigestion lag 1991 bei 18,7% (1990: 18,6%). Die Kampagnedauer der Fabriken betrug 97 Tage und die Tagesverarbeitung je Fabrik etwa 8700 t. Für 1992 wurde eine Verarbeitungsmenge von etwa 2,8 Mio.t, das entspricht einer Anbaufläche von rd. 54.000 ha, geplant.

Im Zuge der Einführung der individuellen Bezahlung war es auch das Ziel, ein EG-analoges Kontingentsystem einzuführen, das (EG-Raum) obligatorisch ist. Grundsatz ist dabei, daß die A- und B-Rübenmengen auf der Basis eines definierten Zuckergehaltes kontrahiert werden. Dieser definierte Zuckergehalt (Verrechnungspolarisation) beträgt EG-weit 16%; daher wurde dieser Prozentsatz auch dem neuen österreichischen Kontrahierungssystem zugrundegelegt. Werden nun Rüben mit höherer/niedrigerer Polarisation geliefert, so ermäßigt/erhöht sich die als A- bzw. B-Rüben zu bezahlende Rübenmenge lt. einer vereinbarten Tabelle.

Durch dieses System wird eine exaktere Einhaltung der geplanten Rübenmengen in den einzelnen Rübenkategorien als bisher gewährleistet. In diesem Zusammenhang wurde auch das bestehende Qualitätsprämien-System EG-konform in Richtung einer Ausbeutevergütung umgeändert.

#### Markt und Preise

Der für die Berechnung des Zuckerrübenpreises maßgebliche

Fabriksabgabepreis für Normalkristallzucker in 50-kg-Säcken wurde für 1991 mit 1134,51 S/100 kg unverändert festgesetzt. Bei einem Zuckergehalt von 18,7% (1990: 18,6%) leitet sich ein durchschnittlicher Erzeugerpreis für Zuckerrüben von 727,27 S/t (1990: 734,06 S/t) ab. Diese Verringerung entsteht teilweise durch die Umstellung des Auszahlungssystems.

#### Grünland und Almwirtschaft

##### Wiesen, Weiden und Feldfutterbau

1991 erreichte die gesamte Mähfläche (Wiesen, Klee und Klee gras) ein Ausmaß von rd. 1.005.500 ha (1990: rd. 1.038.000 ha). Davon entfielen rd. 945.000 ha auf Wiesen, 25.217 ha (1990: 26.397 ha) auf Klee und Luzerne und 32.987 ha (1990: 27.828 ha) auf Klee gras. Die Fläche des Wechselgrünlandes betrug im Berichtsjahr 51.561 ha (1990: 39.233 ha) und war damit deutlich höher als im Vorjahr. Die Rotklee fläche ist gegenüber dem Vorjahr auf 17.647 ha (1990: 18.858 ha) zurückgegangen, die Luzerne fläche ist gleich geblieben (7570 ha).

Die Silomais fläche inkl. Grünmais ist 1991 um 500 ha auf rd. 107.000 ha gesunken. Es wurden 4,25 Mio.t (-1%) Silomais eingebracht, was wiederum einem deutlich unterdurchschnittlichen Hektarertrag von rd. 399 dt (1990: 400 dt, 1989: 471 dt) entspricht.

Das Bewußtsein der Grünlandwirte, die Flächen nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit und im Hinblick auf eine höhere Grundfutterqualität zu bewirtschaften, ist merklich gestiegen. Es ist nicht mehr alleine die Höhe des Ertrages entscheidend, sondern es wird wieder der Pflanzenbestand mit seiner Vielfalt beurteilt, der Wirtschaftsdünger gezielter, standortgerechter im Sinne der Kreislaufwirtschaft verwertet und das Grünlandfutter in einer möglichst hohen Qualität geerntet und in der Fütterung eingesetzt.

Das Frühjahr war im Grünlandgebiet eher kühl und brachte eine spätere Vegetation mit sich. Das wirkte sich in den Lagen unter 1000 m Seehöhe auf die Bestände eher positiv aus, da die Bestockung der Gräser und daher die Narbendichte sich verbessert zeigte. Die Erträge im ersten Aufwuchs waren in diesen Lagen um etwa 10% niedriger als im Durchschnitt der Jahre. Über 1000 m Seehöhe kam die Vegetation aufgrund der Witterung ganz spät in Schwung und viele Bergbauern konnten den ersten Aufwuchs fast nicht nutzen; die Ertragsminderung lag hier zwischen 50 und 80%. In dieser Höhenstufe war um diese Zeit auch akuter Futtermangel eingetreten, da nicht einmal die Weiden zu bestoßen und die Reserven aus dem trockenen Jahr 1989 auch aufgebraucht waren. Die Ernte des ersten Aufwuchses wurde in den frühen Lagen des Rheintales, des Inntales, des Alpenvorlandes, des südöstlichen Flach- und Hügellandes und des Kärntner Beckens um den 10. bis 20.5. eingebracht. In den klimatisch mittleren bis rauheren Regionen wurde nur vereinzelt in der letzten Maidekade gemäht, die Haupternte fiel in die erste Junihälfte. Die Futterqualität war bis zu diesem Zeitpunkt noch einigermaßen gut. Jene Ernten, die in die unbeständige Witterungsphase fielen, waren von der energetischen Sicht her schlecht.

Die Niederschläge und auch die günstigen Temperaturen in den Monaten Juni und Juli führten insgesamt zu einem angeregten Wachstum und auch zu guten Erträgen bei teils hervorragenden Qualitäten. Im August trat eine lange Trockenperiode ein und die Gebiete des südöstlichen Flach- und Hügellandes und des Kärntner Beckens spürten die Auswirkungen im Ertrag. Auf südhängigen und seichtgründigen Almen führte diese Trockenperiode zu einer raschen Abnahme des Wachstums und damit zu einer Futterknappheit.

Der Silomais, aber auch alle anderen Einsaaten im Grünland, gingen im Frühjahr wegen der kühlen und feuchten Witterung schlecht auf und zeigten auch eine mäßige Jugendentwicklung. In den Grenzlagen für Silomaisbau wirkte sich dies besonders deutlich aus. Erst die Monate Juni, Juli und August sowie ein langer, schöner Herbst konnten den Silomais noch bis zur Milch- bzw. Teigreife bringen. In den besseren und günstigeren Lagen wurden beim Silomais hohe Erträge und Qualitäten erzielt.

Die Konservierung über Anwelksilage steigt weiter an; Grund dafür ist die Zunahme der Traunsteinsilos und der Ballensilagen sowie die steigende Schlagkraft in den Betrieben – zum Teil auch über die Maschinenringe.

Die umbruchlose Grünlanderneuerung hat in den letzten zwei bis drei Jahren aufgrund der Entwicklung der österreichischen Bandfräse in die Praxis Eingang gefunden. Es werden hier mit dieser Maschine in die Altnarbe Bänder hineingefräst und eine für diese Zwecke konzipierte Saatgutmischung gesät. Die zumeist im Graserüst schwachen Bestände können somit von der Narbe her wieder geschlossen werden.

Die Grünlandfläche von rd. 2 Mio.ha wird in Österreich von den Grünlandwirten gut gepflegt und bewirtschaftet. Die Produktion mit dem Tier im Zentrum der Kreislaufwirtschaft funktioniert noch. Würden viele Landwirte gerade in den Bergregionen ihre Arbeit einstellen, so würden die Erholungs- und Kulturlandschaft sowie der Tourismus darunter leiden. Grünlandbewirtschaftung ist mehr als nur Milch- und Fleischproduktion.

#### Almwirtschaft

Das Interesse an der Almwirtschaft scheint weiter anzuhalten. Dies wirkt sich positiv auf die Pflege der Almen und die Erhaltung der Almgebäude aus, was auch insofern begrüßenswert ist, als neben der land- und forstwirtschaftlichen Bedeutung der Almen ihre Erholungs- und Schutzfunktion für weite Bevölkerungskreise und für den Fremdenverkehr von außergewöhnlicher Bedeutung sind. Leider ist aber auch in einzelnen Regionen eine Zunahme der Waldweide mit negativen Auswirkungen auf den Schutzwald festzustellen.

Die Nutzung der alpinen Weideflächen durch sömmerlichen Auftrieb von Vieh ist im Rahmen der bergbäuerlichen Landwirt-

schaft ständigen Anpassungen unterworfen. Stand bis zur Mitte dieses Jahrhunderts das Ernähren einer möglichst hohen Stückzahl von Rindern, Schafen und Pferden zur Entlastung der Heimgüter im Vordergrund, ist in den letzten Jahrzehnten versucht worden, die Möglichkeiten der Technik für eine rationelle und arbeitskraftsparende Produktionsweise einzusetzen. Dabei ging die traditionelle Vollbewirtschaftung der Almen in Form von Milchgewinnung und -verarbeitung sehr stark zurück, die billige Aufzucht von Jungvieh sowie dessen natürliche Auslese blieben jedoch ein Eckpfeiler jeder Almbewirtschaftung.

Die aktuelle Neuorientierung der Landwirtschaft und deren Förderung geht nun primär in die Richtung einer Abkehr vom Grundsatz der Ertragsmaximierung, der Vermeidung von Umweltbelastungen sowie der Schaffung von Ausgleichszahlungen für Nutzungsbeschränkungen und Prämierung von Pflegeleistungen. Damit soll der Zwang zu einem hohen Produktionsmitteleinsatz abgebaut und die Produktqualität zwecks günstiger Vermarktung angehoben werden.

Für die Almwirtschaft bedeutet dies eine Aufwertung der gesunden und billigen Jungviehaufzucht sowie die Wiederaufnahme bzw. die Erhaltung von Sennereibetrieben. Weiters muß die in den letzten Jahrzehnten oft vernachlässigte Almpflege wieder einen höheren Stellenwert bekommen, da eine weitere Verwachsung wie auch eine partielle Überbestockung ökonomisch nicht mehr verkraftbar und ökologisch bedenklich wären.

Die Erhaltung der Almwirtschaft ist aber auch im öffentlichen Interesse und zwar im Naturschutzinteresse gelegen. Sofern die Almflächen in Nationalparkflächen liegen, haben die Bewirtschaftung und die Förderungen auf die Vorschriften und in Abstimmung mit den jeweils gültigen Naturschutzgesetzen zu erfolgen, wobei eine traditionelle naturnahe Almbewirtschaftung durchaus den Intentionen eines „internationalen Naturschutzgebietes“ gerecht werden kann.

#### Der Feldgemüsebau

Die Anbaufläche im Feldgemüsebau ist 1991 gegenüber 1990 insgesamt geringfügig (+41 ha) ausgeweitet worden (Tabelle 26). Flächenzunahmen waren bei Kraut, Spinat, Paprika, Grünerbsen und Pflückbohnen, Flächenrückgänge bei Kopfsalat, Gurken, Paradeisern und Zwiebeln zu verzeichnen. Aufgrund der günstigeren Witterungsbedingungen ist die Ernte an Feldgemüse mit insgesamt 304.144 um 6903 t besser ausgefallen als im Vorjahr.

#### Markt und Preise

Die Bemühungen des Feldgemüsebaues um eine markt- und qualitätsorientierte Produktion, verbunden mit einer Ausweitung des Anbaus in geschützter Kultur (Flachfolien- und Vliesabdeckung, Folientunnels), haben dazu geführt, daß Frischgemüse in einer Qualität, die früher nur im gärtnerischen Gemüsebau erreicht werden konnte, in großen Mengen angeboten werden kann. Im Zuge dieser Entwicklung ist auch die traditionelle „Produktionsgrenze“ (Grob- gemüse – Feingemüse) zwischen dem Feldgemüsebau und dem gärtnerischen Gemüsebau praktisch verschwunden. Die Tatsache, daß beide Produktionssparten letztlich die gleichen Produkte auf den Markt bringen, hat genauso wie die zunehmende Orientierung an ausländischen Märkten – in der EG wird im wesentlichen nur zwischen Produktion im Freiland bzw. unter Glas unterschieden – zu einer besseren Zusammenarbeit beigetragen. 1991 wurde, unterstützt durch Mittel des Bodenschutzbeitrages, erstmals ein gemeinsames Werbekonzept für den „österreichischen Gemüsebau“ entwickelt. Weitere Aktivitäten zielen auf die Schaffung gemeinschaftlicher Vermarktungseinrichtungen ab. Bei der gemeinsamen Gemüsevermarktung hat sich auch die Einführung von Mehrweggebinden („Österreichischer Kistenpool“) als umweltschonende und qualitätsbewahrende Verpackungsform gut bewährt.

W e i ß k r a u t der Ernte 1990 konnte im Frühjahr 1991 gut abgesetzt werden. Auch die Vermarktung der Ernte 1991 verursachte kaum Probleme. Bedingt durch die Trockenheit im Herbst kam es gebietsweise zu Ertragsseinbußen (schlechte Kopfentwicklung), sodaß bis Jahresende eine eher knappe Marktversorgung gegeben war. Die Preise betragen für Weißkraut 1,50 bis 2,10 S, für Industriekraut 1 S und für Rotkraut 1,50 bis 3 S.

Die Produktion von K a r o t t e n und Z w i e b e l n übersteigt seit einigen Jahren den inländischen Bedarf in der Größenordnung von 20–30%. Zur Absatzsicherung wurden einerseits modernere Kühllagereinrichtungen (Verlängerung des Angebotszeitraumes) geschaffen und andererseits Exportverbindungen aufgebaut. Die Preise für Karotten bewegten sich im Herbst zwischen 1,20–1,40 S/kg und für Zwiebel zwischen 1 und 1,50 S/kg, wobei die Zwiebelpreise bedingt durch den Ausfall von Jugoslawien als Exportmarkt deutlich unter dem Vorjahrsniveau lagen (1,80 bis 2 S).

Die C h i n a k o h l e r n t e ist bei gleichbleibender Anbaufläche um rd. 10% niedriger ausgefallen als 1990. In der Saison 91/92 wurden insgesamt etwa 27.000 t Chinakohl vermarktet, wobei ca. 15.000 t im Inland und ca. 12.000 t im Export (davon ca. 90% in der BRD, S, NL) abgesetzt wurden.

Neben diesem traditionellen Lager- und Industriegemüseanbau hat sich im Feldgemüsebau eine breite Angebotspalette von F r i s c h g e m ü s e entwickelt. Spezialitäten wie Artischocken, Chicorée, Kohlsprossen, bunte Salate (Eichblatt, Radicchio, Lollo Rossa u.a.) Pfeffergurken und sogar Zuckermelonen ergänzen das bisher schon übliche Angebot an Salat, Paradeisern und Paprika. Für einzelne interessierte Betriebe bieten sich auch gute Absatzbedingungen für Kohlsprossen, Sellerie, Stangenbohnen oder Porree.

Die S p a r g e l f l ä c h e wurde 1991 neuerlich ausgeweitet. Erstmals konnten neben dem Ab-Hof-Verkauf und der Belieferung der Gastronomie auch größere Mengen über den Handel abgesetzt werden.

#### Vertragsanbau

Die Flächentwicklung beim vertraglichen Anbau von Verarbeitungsgemüse zeigte 1991 eine gleichbleibende bis leicht steigende (Tiefkühlgemüse) Tendenz. Bei den E i n l e g e g u r k e n konnte etwa 70% des Bedarfes (ca. 20.000–22.000 t) aus der inländischen Produktion gedeckt werden, wobei eine Umschichtung von Anbaukontrakten aus der Steiermark (–20%) nach NÖ gegeben war. Der Ausbau des „Mehltau-Warndienstes“ und die Errichtung von Tropfbewässerungsanlagen in den letzten Jahren brachte wesentliche Verbesserungen im Hinblick auf gute und regelmäßige Erträge. Die Vertragspreise wurden 1991 neuerliche angehoben und lagen für A-Ware bei 8,05 S/kg (1990: 7,75 S/kg) und für B-Ware bei 3,50 S/kg (1990: 3,40 S/kg).

Bei den Vertragsverhandlungen mit der Konservenindustrie konnten folgende Übernahmepreise je kg vereinbart werden:

Karfiol: 4,30 S, roter Paprika: 6,10 S, Weißkraut: 0,90 S, Rotkraut: 1,50 S, Sellerie: 2,10 S (Nov.) bis 2,40 (ab Jänner). Bei Erbsen und grünen Bohnen konnte kein Einvernehmen erzielt werden, da die von der Industrie gebotenen Preise von 3,70 bzw. 4,20 S/kg um jeweils 20 g unter den Forderungen der Produzentenvertreter lagen.

In den letzten Jahren haben sich immer mehr Produzenten auch um Anbau- oder Lieferverträge für Frischgemüse bemüht. In der Steiermark werden – ausgehend von einem Versuch im Jahre 1987 mit einer Fläche von 2,5 ha – mittlerweile Paradeiser unter Folie in einem Umfang von 32 ha angebaut und zu vereinbarten Preisen an bestimmte Handelsbetriebe abgesetzt. Insgesamt sind bereits 340 Produzenten in dieses System eingebunden. 1991 wurden fast 3000 t Paradeiser mit einem Durchschnittserlös von 6,74 S/kg vermarktet.

## Der Weinbau

Weltweit bestehen bei gleichbleibender Weinbaufläche und -erzeugung (300 Mio. hl Wein) Probleme beim Absatz, wobei diese vor allem Tafelweine betraf. Diese Entwicklung ist durch einen Konsumrückgang in den großen Weinproduktionsländern mit hohem pro Kopf-Verbrauch bedingt, der durch einen Anstieg in Ländern mit geringem Verbrauch nicht ausgeglichen werden kann.

In Österreich betrug 1991 die Weinproduktion 3,093.259 hl (–2,3%), durchschnittlich pro Hektar Ertragsweingarten 56,2 hl. Damit lag die Produktion deutlich über dem 10-jährigen Durchschnitt (1980-89) von 2,791.000 hl.

#### Produktion

Die Weinernte 1991 erbrachte insg. 3,093.259 hl (80,5% Weiß- und 19,5% Rotwein). Sie lag damit um 10,5% über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Der durchschnittliche Hektarertrag betrug 56,2 hl, was gegenüber dem 10-jährigen Durchschnitt (51,4 hl/ha) ein Plus von 9,3% bedeutet (Tabelle 27).

In den Bundesländern Niederösterreich und Steiermark wurden 1991 mit Verordnung Lesetermine gesetzt:

- Niederösterreich: ab 3.10. (alle Sorten)
- Steiermark: ab 21.9. (Frühsorten) bzw. 28.9. (mittelfrühe Sorten) bzw. 5.10. (Traminer, Rheinriesling) bzw. 12.10. (spätreife Sorten).
- In den Bundesländern Burgenland und Wien wurden keine Lesetermine gesetzt.

#### Markt und Preise

Der Weinkonsum verringerte sich gegenüber 1989/90 pro Kopf der Bevölkerung von 35,0 auf 33,7 l, der Gesamtverbrauch von 2,689.320 auf 2,619.022 hl. Diese Entwicklung ist bei Ländern mit hohem Weinverbrauch auch international festzustellen.

Damit erhöhte sich der **Weinlagerbestand** zum 30.11.1991 gegenüber dem Vorjahr um 424.000 hl auf 5,539.000 hl; gemessen am Inlandskonsum reicht dieser für 25,4 Monate (1990: 22,8 Monate). Infolgedessen ist insbesondere die Lage auf dem Faßweinmarkt, die sich bereits im Vorjahr dramatisch verschlechtert hat, weiterhin von zu gering bis nicht vorhandener Nachfrage geprägt. Demgemäß haben sich die **Faßweinpreise** weiter verschlechtert. Im Jänner 1991 lag der durchschnittliche Faßweinpreis für Weißwein noch bei 5,89 S/l für Rotwein bei 7,96 S/l, er ging bis Dezember bei Weißwein auf 5,00 S/l, bei Rotwein



Weinland Österreich. Viele kleine Weinbaubetriebe liefern beste Qualität. Bei internationalen Weinmessen finden sich Österreichs Weine immer im Spitzenfeld.

auf 7,76 S/l zurück. Der durchschnittliche Jahrespreis für Faßwein betrug bei Weißwein 5,51 S/l (1990: 6,63 S/l), bei Rotwein 7,86 S/l (1990: 8,43 S/l). Bei Flaschenwein ist der erzielte Preis wesentlich stabiler und verbesserte sich nominell sogar geringfügig, inflationsbereinigt sank er allerdings. Der Jahresdurchschnittspreis betrug für 2-Literware bei Weißwein 18,45 S/l (1990: 18,21 S/l), bei Rotwein 19,11 S/l (1990: 18,89 S/l). Verglichen mit dem Vorjahr war der Preis bei Weißwein um 1,3% höher, bei Rotwein um 1,2% höher.

Zum Abbau struktureller Überschüsse wurden von der Kommission gem. § 68e Weingesetz 1985 verschiedene Aktionen zur Marktentlastung durchgeführt:

- eine Weinexportförderungsaktion 1991 (abgeschlossene Verträge über 87.803 hl Qualitätswein bzw. Tafelwein; Förderungsbetrag 0,80 bis 2 S/l, bisher wurden davon 42.480 hl exportiert;
- eine Qualitätsweinexportförderungsaktion 1991 (abgeschlossene Verträge über 70.000 hl; Förderungsvolumen 2 S, bisher wurden 58.076 hl exportiert;
- eine Destillationsaktion, wodurch insgesamt 49.855,87 hl Wein aus dem Markt genommen wurden;
- eine Traubensaft-, Traubendicksaftaktion 1991, in deren Rahmen insgesamt rd. 13.230 hl Traubensaft und 780.842 kg Traubendicksaft gefördert wurden;
- eine Sperrlageraktion 1991 – es liegen derzeit in deren Rahmen 87.821,9 hl Wein auf Sperrlager.

Von den Ländern Niederösterreich und Burgenland wurden entsprechend der politischen Vereinbarung von 1990 die **Rodungsaktionen** fortgeführt. Die Förderungsprämie für Weingärten, die älter als 20 Jahre sind, beträgt 30.000 S/ha, für jüngere Weingärten 40.000 S/ha und wird zu 75% aus Bundesmitteln bezahlt. Wegen zu geringer Inanspruchnahme wurde sie eingestellt und im Folgejahr durch eine Flächestillegung ersetzt.

Zur Verbesserung des Absatzes österreichischer Weinbauerzeugnisse wurde die Österreichische Weinmarketinggesellschaft (ÖWM) errichtet. Die Hauptaktivitäten waren die Schulung im Bereich des Marketings, vor allem zum Imageaufbau und zur Verkaufsförderung im In- und Ausland. Im Rahmen spezieller Aktionen werden Firmenaktivitäten gezielt gefördert.

#### Weinbau-Strukturerhebung

Die 1990 nach 20 Jahren grundsätzlich bei gleicher Fragestellung neuerlich durchgeführte Strukturerhebung (Stichprobenmethode; 1870 Betriebe) gliederte sich in nachstehende Themenbereiche:

- Größenstruktur im Weinbau;
- Arbeitskräftebesatz, Altersstruktur;
- außerlandwirtschaftliches Einkommen;
- Vermarktungswege (Traubenverkauf, Selbstvermarktung);
- Stellung der Winzergenossenschaften;
- Zukunftsaspekte.

Die Strukturerhebung wurde im Wege der weinbautreibenden Bundesländer mit Hilfe der Betriebsstatiker durchgeführt, die Auswertung und Dokumentierung erfolgte durch die Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer.

Die Gesamtzahl der Betriebe mit Weinbau in Österreich ist laut Weingartenerhebung 1987 45.380 Betriebe. Rd. die Hälfte (23.043 Betriebe) bewirtschaften 92% der Gesamteinfläche (53.584 ha); d.h., daß rd. 22.400 Kleinstweingartnern durchschnittlich pro Betrieb 0,20 Ar bewirtschaften. 1970 gab es bei gleichen Auswahlkriterien (über 2% Weinbaufläche) noch 32.282 Betriebe. Die Entwicklung innerhalb der österreichischen Weinbaubetriebe verlief in den letzten 20 Jahren sehr deutlich in Richtung Spezialisierung auf Weinbau, d.h., eine Zunahme der Weinbauwirtschaft (mehr als 25% Weinbauanteil) ist in allen Bundesländern festzustellen.

#### Betriebsstrukturen

Fläche je Betrieb (ha)	Betriebe		Weinbaufläche in %
	Zahl	%	
bis 0,25	12.500	27,5	3,1
0,25 bis 1,0	18.000	39,5	15,8
1,00 bis 3,0	11.200	20,2	27,6
3,00 bis 5,0	3.300	7,4	22,1
über 5,0	2.500	5,4	31,4

Die Erhebung zeigt auch massive strukturelle Veränderungen beim österreichischen Weinbau in den letzten 20 Jahren. Auf den Weg in einen europäischen Binnenmarkt sei es unumgänglich, daß sowohl Trauben als auch Wein hinsichtlich der Menge, der Sorten und der Qualität den Erfordernissen der Nachfrage entsprechen. Die meisten Weinbauern halten eine schlagkräftige Vermarktungsstruktur im Inland sowie eine intensive Zusammenarbeit von Weinbauern, Weinhandel, Lebensmittelhandel und Gastronomie für notwendig. Hinsichtlich der Vermarktung ergibt die Strukturerhebung einen Trend zum Traubenverkauf. Der Flaschenweinverkauf (derzeit 32%) geht zurück, ebenso die Zustellung an Letztverbraucher. Obwohl der Verkauf von Flaschenweinen steigende Tendenz aufweist, dominiert immer noch der Weinverkauf in der Zweiliterflasche mit 60%.

Der weitere Ausbau leistungsfähiger Winzergenossenschaften und von Handelsbetrieben ist für die Zukunft des österreichischen Weinbaues notwendig. Zwischen 30 und 40% der Nichtmitglieder von Winzergenossenschaften streben eine Mitgliedschaft an, vor allem die größeren Acker- und Weinbaubetriebe.

Die Einschätzung der wirtschaftlichen Zukunftsaussichten der Weinbauern müsse ebenfalls Anlaß für die Weiterführung einer konsequenten Weinbaupolitik sein. Insgesamt werden mehr Weingartenflächen als 1970 bewirtschaftet, andererseits hat die Zahl der Nebenerwerbsweingartnern stark zugenommen. Nicht einmal die Hälfte der österreichischen Vollerwerbsbetriebe glaubt, in der derzeitigen Form in Zukunft überleben zu können. Die Bemühungen haben daher in Richtung Qualitätssicherung sowie nachfrageorientiertes Produzieren bei einem entsprechenden Preisniveau zu gehen.

Im Rahmen einer Studie (Beiträge zur Diskussion um die Stabilisierung des Weinmarktes) durch das WIFO erfolgte eine Bestandsaufnahme der heimischen Weinwirtschaft und eine Beleuchtung dieser vor dem Hintergrund internationaler Entwicklungen. Eine Analyse und Bewertung der bisher von der „Wein-Kommission“ und vom BM-LF durchgeführten Aktionen zur Ordnung des Weinmarktes ergab Strategien zur Ordnung des Weinmarktes. Daraus resultieren Vorschläge für ein neues Weinwirtschaftskonzept.

#### Der Obstbau

Nach einem sehr kalten Winter war im Obstbau trotz einer frühlinghaften Schönwetterperiode im März ein Vegetationsrückstand von etwa zehn Tagen zu beobachten. Ein später Kälteeinbruch Mitte April verursachte vor allem in Tal- und Beckenlagen der Steiermark schwere Frostschäden. Während beim Kernobst aufgrund des guten Blütenansatzes in der Folge keine Ertragseinbußen zu verzeichnen waren, gab es bei Pfirsichen und Kirschen doch empfindliche Ausfälle. Die Entwicklung der Obstkulturen verlief während der Sommermonate bedingt durch die warme, feuchte Witterung zufriedenstellend, erst nach einer Trockenperiode im September waren bei den spätreifenden Sorten Qualitätsbeeinträchtigungen festzustellen. Andererseits bewirkten die tiefen Nachttemperaturen (um +10° C) eine gute Ausfärbung der Herbst- und Winteräpfel. Trotz zahlreicher Hagelgewitter hielten sich die Schäden am Obst in Grenzen.

## Produktion

Die gesamte Obsternte aus Extensiv- und Intensivanlagen (Tabellen 28 und 29) erreichte im Berichtsjahr ein Ausmaß von 487.116 t (1990: 562.093 t). Dieses im Vergleich der letzten zehn Jahre niedrigste Ergebnis ist zum einen auf eine schlechte Ernte im Extensivanbau zurückzuführen, zum anderen dürfte sich die Differenz auch aufgrund einer statistischen Bereinigung der Flächen bzw. Baumzahlen (Vollerhebung Intensivanbau 89, Mikrozensuserhebung Extensivanbau 88) ergeben. Mit 155.096 t ist die Intensivobsternte noch um 17.647 t (+13%) besser ausgefallen als im Vorjahr. Im Extensivanbau wurden insgesamt 332.020 t Obst (1990: 424.644 t) geerntet.

## Kernobst

Die **A p f e l e r n t e** ist mit insgesamt 276.848 t deutlich niedriger (-60.893 t) als im Vorjahr ausgefallen. Im Intensivanbau wurden 9233 t (1990: 8757 t) Sommer- und 118.833 t (1990: 102.962 t) Winteräpfel, insgesamt also 128.066 t (1990: 111.719 t), geerntet. Im Extensiv- und Streuobstbau konnte mit 115.254 t Tafel- und 33.528 t Mostäpfeln nur eine unterdurchschnittliche Ernte eingebracht werden.

Die **B i r n e n e r n t e** erbrachte mit insgesamt 69.443 t (1990: 100.477 t) eines der schlechtesten Ergebnisse der letzten zehn Jahre, das allerdings zur Gänze auf die Alternanz im Extensivanbau zurückzuführen ist. Aus Intensivanlagen wurden 1285 t Sommer- und 6389 t Winterbirnen (+212 t gegenüber 1990), im Extensivanbau nur 9091 t Sommer- und 19.399 t Winterbirnen (-6992 t) geerntet.

Äpfel der Ernte 1990 (Lagerbestand Anfang 1991: 42.500 t) konnten bei anhaltend reger Nachfrage im Frühjahr gut abgesetzt werden. Wie in den letzten Jahren wurden ab Ende Mai/Anfang Juni zur Ergänzung des inländischen Angebotes Importkontingente (1000 t Golden Delicious sowie ca. 3000 t Granny Smith gem. „Apfelimportmodell“) freigegeben. Im Gegenzug konnten mit Zuschüssen von 2,50 bis 3 S/kg aus Mitteln des Apfelimportmodells rd. 3900 t inländ. Äpfel, vorwiegend nach Schweden, Deutschland, Holland und Spanien, exportiert werden.

Die günstigen Absatzverhältnisse blieben auch bei der Vermarktung der Ernte 1991 aufrecht. Sommer- und Herbstsorten konnten laufend am Markt untergebracht werden, was sich vor allem in qualitativer Hinsicht (keine überlagerte Ware) positiv auswirkte. Aufgrund der schwachen Ernte im Extensivanbau war eine starke Nachfrage nach Preßobst bzw. Verarbeitungssäpfeln gegeben, wodurch eine gewisse Marktbereinigung bei den Winteräpfeln erreicht werden konnte. Bereits im Dezember wurden 1110 t inländ. Äpfel exportiert, für die Zuschüsse aus Mitteln des „Apfelimportmodells“ (1,- S/kg) gewährt wurden. Trotzdem erreichte der Lagerbestand zu Jahresende mit ca. 60.000 t eine Rekordmarke. Leider wurden auch qualitativ schwächere Partien auf Lager genommen, die im weiteren Verlauf der Absatzsaison zu häufigen Beanstandungen durch die Qualitätskontrolle führten. Im Interesse der heimischen Konsumenten bzw. auch im Hinblick auf den beabsichtigten EG-Beitritt Österreichs wird von seiten der Produktion in Zukunft bei derartigen überdurchschnittlichen Ernten vor der Einlagerung noch strenger ausgelesen werden müssen.

Inländische Tafelbirnen konnten zwar bis über den Jahreswechsel hinaus angeboten werden, die Produktion reicht zur Versorgung des heimischen Marktes aber bei weitem nicht aus. Gute Absatzchancen hat vor allem die Sorte Williams Christ, die auch von der Verarbeitungsindustrie stark nachgefragt wird.

Beim Preßobst war 1991 ein typisches „Alternanzjahr“ gegeben. Der schwache Fruchtbehang war gebietsweise kaum für die bäuerliche Selbstverarbeitung ausreichend. Die Fruchtsaftindustrie konnte mit rd. 35.000 t ebenfalls nur knapp die Hälfte ihres Bedarfes übernehmen, sodaß auf So-

zialpartnerebene eine Vereinbarung über ergänzende Preßobst- bzw. Konzentratimporte geschlossen wurde. Die Erzeugerpreise erreichten mit 1,50 bis 3 S/kg für Äpfel bzw. 1 bis 2,50 S/kg für Birnen ein überdurchschnittliches Niveau.

## Steinobst

Die **M a r i l l e n e r n t e** hat 1991 mit 11.464 t (1990: 10.695 t) davon 1371 t aus Intensivanlagen, ein gut durchschnittliches Ergebnis gebracht. Absatz und Vermarktung verliefen weitgehend problemlos, die Preise waren zufriedenstellend und etwas höher als 1990. Für Klasse I wurde bei Anlieferung an Genossenschaften oder Handel 9 bis 12 S/kg, im Ab-Hof-Verkauf 13 bis 20 S/kg erzielt.

Die **P f i r s i c h e r n t e** erbrachte neuerlich ein gutes Ergebnis und war mit 11.765 t, davon 7063 t (1990: 6783 t) aus dem Intensivanbau, noch um 170 t größer als im Vorjahr. Die Preis- und Absatzsituation war trotz des „späten“ Jahres und der eher kühlen Sommerwitterung zufriedenstellend.

Die **K i r s c h e n e r n t e** ist mit 21.623 t wieder besser ausgefallen als 1990 (20.628 t). Bei den **W e i c h s e l n** erreichte die Ernte aufgrund weiterer Rodungen von Intensivanlagen nur eine Menge von 3964 t. Die Vermarktung verursachte keine nennenswerten Probleme, und das Preisniveau war mit 16 bis 28 S für Kirschen und 16 bis 26 S für Weichseln sogar besser als im Vorjahr.

Die **Z w e t s c h k e n e r n t e** belief sich auf 45.325 t (1990: 25.555 t). Bis auf kurzfristige Angebotsüberhänge bei Frühzweitschken und ein eher gedrücktes Preisniveau bei den Spätsorten verlief die Absatzsaison zufriedenstellend. Die Preise bewegten sich zwischen 6 bis 13 S für Frühsorten und 3 bis 6 S für Hauszweitschken.

## Beerenobst und Nüsse

Die Ernte bei **A n a n a s e r d b e e r e n** ist aufgrund der Frostschäden im April mit 12.266 t um 1349 t niedriger ausgefallen als 1990. Abgesehen von kurzfristigen Überangeboten, die zur Zeit der Haupternte die üblichen Preiseneinbrüche verursachten, kam es kaum zu wesentlichen Marktstörungen.

Die **R i b i s e l e r n t e** erbrachte 16.768 t (1990: 17.434 t) rote und weiße sowie 6503 t (1990: 6697 t) schwarze Ribiseln. Der Inlandsbedarf konnte damit im wesentlichen gedeckt werden. Das Preisniveau entsprach mit 6,60 bis 12 S für rote bzw. 10 bis 14 S für schwarze Ribisel ungefähr den Erwartungen der Produzenten.

Die **W a l n u ß e r n t e** ist mit 9309 t deutlich schlechter ausgefallen als 1990 (12.348 t).

## Gartenbau

Der Gartenbau hat sich – früher als andere Produktionsparten der Landwirtschaft – in den letzten Jahren auf die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eingestellt. Die ständige Konfrontation mit ausländischen Produkten – der Import ist mit Ausnahme der 3-Phasen-Regelung für Gemüse liberalisiert – hat die heimischen Betriebe schon immer gezwungen, sich stärker an internationalen Produktionsverhältnissen zu orientieren. Angesichts des geplanten EG-Beitritts wurden auch 1991 im Gartenbau beachtliche Investitionen getätigt, um den Anschluß an führende Gartenbauländer wie Holland oder Dänemark zu finden. Maßnahmen zur Senkung der vergleichsweise hohen inländischen Produktionskosten stehen dabei an erster Stelle. Durch Optimierung des Energieeinsatzes, technische Verbesserungen und rationellere Produktionsmethoden versuchen die Betriebe konkurrenzfähig zu bleiben, und ihren Marktanteil im Inland zu halten. Ein weiteres wichtiges Ziel, das der Gartenbau auf dem Weg zur „Europareife“ in Angriff genommen hat, ist die Schaffung schlagkräftiger Vermarktungseinrichtungen nicht nur im Gemüse- sondern auch im Blumen- und Zierpflanzenbereich. Das BMLF hat diese Bemühungen förderungsmäßig unterstützt.

Wie weit sich diese strukturellen Veränderungen auch zahlenmäßig dokumentieren, wird die Gartenbau-Vollerhebung 1992 ergeben. Seit der letzten statistischen Erhebung

im Jahr 1982 (2200 Betriebe, 2500 ha Produktionsfläche) dürften vor allem wesentliche Änderungen bei der Aufteilung der Betriebe nach der Produktionsrichtung aufgetreten sein.

### G ä r t n e r i s c h e r G e m ü s e b a u

Die gärtnerische Gemüseproduktion bzw. auch der Absatz gestalteten sich 1991, abgesehen von kurzfristigen Angebotsüberhängen, sehr ausgeglichen. Aufgrund der eher kühlen und regnerischen Sommerwitterung war vor allem die Ernte im Freiland nicht allzu groß.

Überschüsse an Gewächshausgurken konnten exportiert werden, sodaß es im Inland zu keinen Absatzproblemen gekommen ist. Paradeiser aus geschützten Kulturen konnten bei leichten Flächenausweitungen gut abgesetzt werden. Bei beiden Kulturen wird in zunehmendem Umfang „erdelos“, d.h. auf Substraten wie Steinwolle oder Torf, kultiviert. Abgesehen von umweltrelevanten Aspekten (Grundwasserschutz, geschlossener Systeme) bieten diese Produktionsmethoden den Vorteil einer größeren Ertragssicherheit.

Beim Herbstanteangebot (Salat, Karfiol, Endivie) kam es bedingt durch die gleichzeitige Feldgemüseernte zu kurzfristigen Absatzproblemen. Nach einem frühzeitigen Frosteinfall war in der Folge eher eine knappe Marktversorgung gegeben, wodurch das Angebot aus geschützten Kulturen bevorzugt vermarktet werden konnte.

Obwohl durch die Übernahme von gärtnerischen Kulturen wie Sellerie, Karotten oder Porree in den großflächigen Feldgemüsebau für den Gartenbau eine z.T. existenzbedrohende Konkurrenz entstanden ist, gibt es auch von seiten der Gemüsegärtner Initiativen für eine bessere Zusammenarbeit. Die Diskussion um eine gemeinsame große, zentrale Vermarktungseinrichtung im Osten des Bundesgebietes ist 1991 in die Endphase getreten. Für beide Produktionssparten stellt diese Entwicklung die einzige Chance dar, den zukünftigen Herausforderungen des Europäischen Marktes gewachsen zu bleiben. Nicht zuletzt soll auch der Konsument durch ein breites und qualitativ hochwertiges Angebot zufriedengestellt werden.

Ein weiteres Problem ergibt sich für den Gärtner. Gemüsebau auch dadurch, daß die Produktion oft im Nahbereich der Ballungsgebiete angesiedelt ist. Der Vorteil der Marktnähe wird dann häufig durch den Nachteil der ungünstigen Umweltbedingungen beeinträchtigt. Von den Gärtnern werden daher seit mehreren Jahren auf eigene Kosten Kontrolluntersuchungen durchgeführt, die die Unbedenklichkeit der Produkte offenlegen sollen. Größte Anstrengungen werden auch in Richtung einer umweltschonenden Produktion (geschlossene Systeme, Nützlingseinsatz anstelle chem. Pflanzenschutzmittel) unternommen.

### B l u m e n - u n d Z i e r p f l a n z e n b a u

Die Ertragslage im Blumen- und Zierpflanzenbau hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Trotz steigender Ausgaben der Haushalte für Blumen stagnieren bei vielen Produktionsbetrieben die Umsätze, da die Nachfrage verstärkt durch Importware, insbesondere beim branchenfremden Handel, gedeckt wird. Die heimischen Produzenten sind durch höhere Produktionskosten und strukturbedingt kleinere Produktionseinheiten selten in der Lage, preislich und in den Wintermonaten auch mengenmäßig mit der Importware zu konkurrieren.

Schnittblumen (vor allem Rosen, Gerbera, Chrysanthemen und Nelken), blühende Topfpflanzen (Cyklamen, Chrysanthemen, Primeln) sowie Beet- und Balkonpflanzen sind die wichtigsten Produkte im heimischen Zierpflanzenbau, während Grünpflanzen nahezu zur Gänze importiert werden. Ein Großteil der heimischen Produktion wird nach wie vor nur an wenigen Feiertagen, an denen traditionell Blumen geschenkt werden, abgesetzt. Die zweifellos vorhandene, rege Nachfrage nach Blumen und Zierpflanzen

kann in Zukunft auch inländischen Betrieben gute Chancen bieten, wenn einerseits der Ausbau von Vermarktungseinrichtungen zur stärkeren Zusammenfassung des heimischen Angebotes forciert wird. Auf der anderen Seite liegt es auch an den Betrieben, durch die gezielte Entwicklung von Verkaufsstrategien ihre Marktposition im Endverkauf zu verbessern.

### B a u m s c h u l e n

Das Frühjahr ist für die Baumschulen nach wie vor die Hauptabsatzsaison (bis zu 80% des Jahresumsatzes). Im Herbst werden praktisch nur mehr Großkunden oder öffentliche Auftraggeber beliefert. Abgesehen davon verlief das Jahr 1991 für die Baumschulen recht zufriedenstellend. Die vorhandenen Marktanteile konnten weitgehend abgesichert, zum Teil sogar, vor allem im Bereich der Containerpflanzen, vergrößert werden. Im zunehmenden Umfang entwickelt sich auch der Verkauf von Beet- und Balkonpflanzen zu einem wesentlichen Umsatzbestandteil. Bei den Solitärpflanzen wurde die Produktion in den letzten Jahren sehr stark auf Laubgehölze und hier vor allem heimische Arten ausgerichtet. Der Absatz dieser Pflanzen verlief auch recht gut. Rückläufig ist hingegen der Absatz von Rosen, Kleinkoniferen und Obstgehölzen.

Ein offenes Problem ist weiterhin die relativ starke Auslandsabhängigkeit der Baumschulen, einerseits was die Lizenznahme für verschiedene Züchtungen (besonders Rosen) betrifft, andererseits im Bereich der Obstunterlagenproduktion. Besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang der 1988 gemeinsam mit dem Erwerbsobstbau eingerichtete Reiserschnittgarten, von dem bereits laufend virusgeprüfte Edelreiser abgegeben werden können. Die Mengen sind allerdings für den gesamtösterreichischen Bedarf noch nicht ausreichend. Zum Teil können auch noch nicht alle gängigen Sorten angeboten werden. Bei Neuzüchtungen verlängert sich der Zeitraum bis zur Abgabe zusätzlich durch die pomologische Prüfung um weitere ein bis zwei Jahre.

### S o n d e r k u l t u r e n

#### H o p f e n

1991 wurden in drei österreichischen Anbaugebieten auf einer Fläche von 197 ha (1990: 196 ha) insgesamt 264,7 t (1990: 257,2 t) Hopfen geerntet; auf Oberösterreich entfielen davon 105,0 ha und 141,0 t, auf die Steiermark 85 ha bzw. 119 t und auf Niederösterreich 7 ha bzw. 5 t. Die Erträge/ha lagen mit rd. 1350 kg/ha um etwa 20% unter dem 10jährigen Durchschnittsertrag. Neuerlich war die Qualität sehr gut. Der Anteil der I. Qualität lag bei 98%.

Der durchschnittliche Preis/kg für Hopfen betrug etwa 84 S (inkl. MWSt.). Die Erlöse für den Landwirt waren pro ha Hopfen damit etwa gleich hoch wie 1990. Mit der inländischen Hopfenernte konnten 1991 rd. 20% (1990: 20,0%) des Bedarfes der Brauindustrie in der Höhe von rd. 1350 t abgedeckt werden.

#### T a b a k

Der Tabakanbau ist 1991 neuerlich um 19 auf 216 ha gesunken. Die Anzahl der Betriebe hat sich um 39 auf 239 verringert. Bei einem Hektarertrag von 1487 kg (1990: 1779 kg) wurden 320,4 t (1990: 418,9 t) Rohtabak geerntet. Die Qualitätsbeurteilung ergab 79,1% I., 12,5% II. und 8,4% III. Qualität. Der 1991 zwischen den Pflanzern und der Austria Tabak Werke AG. ausgehandelte Preis betrug im Durchschnitt 54,34 S/kg Rohtabak (1990: 49,54 S). Bund und Länder haben wieder Beiträge (je 7 S/kg für I. Qualität und je 5 S/kg für II. Qualität, in Summe 4,7 Mio.S) geleistet.

## Die Produktion von Ölsaaten und eiweißreichen Pflanzen

Die Sicherheit des Getreideanbaues in Produktion und Absatz hat ab Mitte der 70er Jahre zu einer jährlich steigenden Überproduktion geführt, die exportiert werden mußte. Waren anfangs die Exporterlöse noch einigermaßen befriedigend, so haben weltweite Überkapazitäten, ein rückläufiger Weltgetreidehandel und der Dollarkursverfall den Getreideexport immer teurer und schwieriger werden lassen.

Durch die Verarbeitung in der 1989 in Betrieb genommenen Ölmühle in Bruck/Leitha konnte die Ölimportmenge in einem ersten Schritt von rd. 110.000 auf rd. 88.000 t im Jahr 1991 gesenkt und damit die Importabhängigkeit vorerst bei Pflanzenöl vermindert werden. Die Eiweißfuttermittelimporte haben sich aufgrund des anfallenden Raps- und Sonnenblumenschrotes um 30.000 auf rd. 488.000 t vermindert.

Diese Importmenge an Eiweißfuttermitteln unterstreicht, daß der Überproduktion im Getreidebau durch eine rasche und deutliche Ausweitung der Anbauflächen von Alternativen weiterhin gegengesteuert werden muß. Die erfolgte Umstellung der Flächennutzung auf dem Ackerland entspricht nun der Bedarfslage wesentlich besser und leistet durch die Auflockerung der vielfach zu engen Fruchtfolgen einen positiven Beitrag zum Bodenschutz und zur Bodenfruchtbarkeit.

Weitere Maßnahmen zur Reduktion der Getreide- und Maisproduktion, wie Grünbrache und Extensivierung, werden seit 1987 bzw. 1990 realisiert.

### Ölsaaten

Die Rapsförderung erfolgt flächen- und mengenbezogen. Bei einer Flächenprämie von 5500 S/ha und einem Produzentenrichtpreis von 4,30 S/kg (exkl. MWSt.) ergab sich ein Förderungsvolumen von 638,7 Mio.S.

#### Entwicklung des Rapsanbaues

Jahr	Erntefläche in ha	abgelieferte Reinware in t	Durchschnitts- ertrag in kg/ha	Förderungs- umfang in Mio.S
1986	8.750	20.840	2.382	96,5
1987	23.102	57.673	2.496	353,9
1988	31.103	81.335	2.615	357,1
1989	35.255	86.743	2.460	399,0
1990	41.043	86.179	2.099	507,6
1991	45.552	121.998	2.686	638,7
1992 <sup>1)</sup>	50.000	-	-	-

<sup>1)</sup> Voraussichtlich.  
Quelle: BMLF.

Die Förderung der Sonnenblumen erfolgte ebenfalls flächen- und mengenbezogen (Flächenprämie: 6600 S/ha, Produzentenrichtpreis von 4,50 S/kg Sonnenblumenkerne, exkl. MWSt.), was Kosten von 384,8 Mio.S. erforderte.

#### Entwicklung des Sonnenblumenanbaues

Jahr	Erntefläche in ha	abgelieferte Reinware in t	Durchschnitts- ertrag in kg/ha	Förderungs- umfang in Mio.S
1987	11.866	32.330	2.725	216,4
1988	19.921	53.526	2.687	263,9
1989	21.297	61.730	2.899	269,0
1990	22.216	54.865	2.469	322,8
1991	23.930	69.612	2.916	384,8
1992 <sup>1)</sup>	31.000	-	-	-

<sup>1)</sup> Voraussichtlich.  
Quelle: BMLF.

Auch die Förderung der Sojabohnen wurde flächen- und mengenbezogen (Flächenprämie 8000 S/ha; Produzentenrichtpreis: 5,55 S/kg exkl. MWSt.) vorgenommen.

#### Entwicklung des Sojaanbaues

Jahr	Erntefläche in ha	abgelieferte Reinware in t	Durchschnitts- ertrag in kg/ha	Förderungs- umfang in Mio.S
1988	5.820	9.176	1.577	46,6
1989	5.022	10.392	2.069	69,0
1990	9.333	12.354	1.321	108,0
1991	15.162	29.808	2.004	229,3
1992 <sup>1)</sup>	51.000	-	-	-

<sup>1)</sup> Voraussichtlich.  
Quelle: BMLF.

### Körnerleguminosen

Der Körnerleguminosenanbau (Körnererbsen und Ackerbohnen) wird seit 1982 gefördert. Die Förderungsaktion 1991 hatte einen Umfang von 49.552 ha, wovon 36.218 ha auf Körnererbsen und 13.334 ha auf Ackerbohnen entfielen. Die Flächenprämie je Hektar betrug bei Körnererbsen 6000 S und bei Ackerbohnen 7500 S.

#### Entwicklung des Körnerleguminosenanbaues

	Ernte- fläche, ha	Prämie für	Prämienhöhe in S	Mittelaufwand Mio.S.
1985	7.230	Fläche	3.000 S/ha	21,6
1986	16.320	Fläche	5.000 S/ha	81,6
1987	31.297	Fläche	5.000 S/ha für KE. 6.000 S/ha für AB.	165,5
1988	51.523	Fläche	4.500 S/ha für KE. 5.500 S/ha für AB.	247,4
1989	62.037	Fläche	3.500 S/ha für KE. 4.500 S/ha für AB.	232,5
1990	52.755	Fläche	5.000 S/ha für KE. 6.500 S/ha für AB.	283,1
1991	49.552	Fläche	6.000 S/ha für KE 7.500 S/ha für AB	315,9
1992 <sup>1)</sup>	54.000	Fläche	6.000 S/ha für KE 7.500 S/ha für AB	

KE = Körnererbse AB = Ackerbohne  
<sup>1)</sup> Voraussichtlich.  
Quelle: BMLF.

### Diverse Kleinalternativen

1991 sind auf einer Fläche von 4035 ha (1990: 4291 ha) wieder Sonstige Alternativen, wie Klee-, Gräser- und Futtersämereien, Öllein, Saflor, Mohn, Heil- und Gewürzpflanzen u.ä. erzeugt worden. Die Förderung erfolgte durch Gewährung von Flächenprämien zwischen 3500 und 8500 S/ha, wobei insgesamt rd. 27,7 Mio.S. ausbezahlt wurden.

Der Anbau von Rispenhirse für Vogelfutter erfolgte 1991 im Ausmaß von 574 ha (1990: 608 ha). Dies hatte bei einer Flächenprämie von 4500 S/ha Kosten von rd. 2,6 Mio.S zur Folge. Gestreiftsamige Sonnenblumen wurden 1991 auf 532 ha kultiviert. Die Förderung wurde flächen- und mengenbezogen vorgenommen (Flächenprämie 7600 S/ha; Produzentenrichtpreis 5,00 S/kg exkl. MWSt.), was Kosten von rd. 6,5 Mio.S erforderte. Flachs wurde 1991 auf einer Fläche von 580 ha (1990: 483 ha) angebaut. Dafür wurden Förderungsmittel in der Höhe von 8,5 Mio.S ausbezahlt.

## Alternativkulturenanbau

Kulturart	Anbaufläche in Hektar			Veränderung in % 1990-1991
	1989	1990	1991	
00-Ölraps.....	35.255	41.043	45.552	+ 11
Ölsonnenblumen .....	21.297	22.216	23.930	+ 8
Sojabohnen.....	5.022	9.333	15.162	+ 62
Körnererbsen.....	46.690	39.903	36.218	- 9
Ackerbohnen.....	15.409	12.852	13.334	+ 4
div. Kleinalternativen....	3.795	4.291	4.035	- 6
Rispenhirse.....	548	608	574	- 6
gestreifts.Sonnenblumen	2.769	1.274	532	- 58
Flachs.....	469	483	580	+ 20

**Summe Alternativen ... 131.254 132.003 139.917 + 6**

Quelle: BMLF.

### Ölkürbis

Die Anbaufläche von Ölkürbis dürfte mit etwa 9000 ha im Jahr 1991 gleichgeblieben sein. Mit ca. 7500 ha (1990: 7000 ha) entfällt der Großteil wiederum auf die Steiermark. Mit dieser Kultur befassen sich rd. 15.000 Landwirte. Aufgrund ungünstiger Witterungsbedingungen traten starke Ertragsschwankungen auf, die von 200 bis 900 kg/ha reichten. Im Vergleich zum Vorjahr sank somit der Durchschnittsertrag auf ca. 500 kg/ha gereinigte getrocknete Kerne (1990: 700 kg). Diese klimatischen Abweichungen und Ertragsunterschiede bewirkten für die Monate Oktober bis Dezember einen Durchschnittspreis von 52 S/kg inkl. MWSt. (1990: 50 S). Für 1992 wird mit einem geringen Ansteigen der Ölkürbis-Anbaufläche gerechnet.

### Extensivierung

Die freiwillige Verringerung der Produktionsintensität gegen Abgeltung wird sowohl national als auch international, wie beispielsweise aus dem EG-Extensivierungsprogramm zu entnehmen ist, als ein zweckdienlicher und gangbarer Weg gesehen, Überschuß- und Umweltprobleme gleichzeitig in den Griff zu bekommen.

1990 wurden erstmals vom BMLF Pilotprojekte gefördert, um den Landwirten den Ausstieg aus der Intensivproduktion zu erleichtern. 1991 wurde die Pilotphase weitergeführt, wobei im Rahmen von sieben Extensivierungsprojekten für insgesamt ca. 9534 ha rd. 25,8 Mio.S zur Auszahlung gelangten. Von der Grundstruktur her lassen sich folgende Projekttypen unterscheiden:

- Düngungsreduktionsprojekte (z.B. 50% weniger Düngung);
- Projekte mit Fruchtfolgeauflagen (z.B. 15% Alternativen und Grünbracheanteil an der Fruchtfolge);
- Grünlandprojekte (z.B. Reduzierung der Schnitthäufigkeit auf Wiesen).

Die Bundesanstalten sowie verschiedene Institutionen untersuchten die Auswirkungen derartiger Vorhaben sowohl hinsichtlich ökologischer Gesichtspunkte als auch auf betriebswirtschaftliche Aspekte. Aufgrund der begleitenden Untersuchungen und verschiedener Erfahrungen im Bereich der Kontrolle wird 1992 österreichweit ein Programm zur Verminderung der Bewirtschaftungsintensität im Ackerbau (Intensitätsminderung) im Jahre 1992 auf 7000 ha ausgeschrieben.

### Förderung von Grünbracheflächen

Diese Maßnahme verfolgt das Ziel, landwirtschaftlich genutzte Flächen vorübergehend aus der Ackernutzung auszugliedern, um dadurch zur Verminderung der Produktion von Getreide und Mais sowie zur Verbesserung der ökologischen Situation beizutragen. Die Höhe der Flächenprämie ist abhängig von der Bodenbonität, ausgedrückt durch die Bodenklimazahl des Ackerbodens, und variiert zwischen 5125 und 10.000 S/ha.

## Entwicklung der Grünbracheförderung

	Fläche ha	Gesamterfordernis Mio.S	Ø-Förderung/ha S	
1987	956	6,3	6.590	
1988	8.638	53,3	6.170	
1989	11.089	69,2	6.240	
1990	15.360	106,9	6.980	
1991	22.541 <sup>1)</sup>	174,8	7.289 (6.912) <sup>2)</sup>	
1992	51.000 <sup>3)</sup>	-		

<sup>1)</sup> Davon 4756 ha Roggenanbauverzicht.

<sup>2)</sup> Ohne Roggenanbauverzichtsprämie.

<sup>3)</sup> Voraussichtlich, davon 24.000 ha Brotgetreideverzicht.

Quelle: GWF.

Den Landwirten des Mühl- und Waldviertels wurde 1991 erstmals auch eine **Roggenanbauverzichtaktion** angeboten. Dabei wurde die Grünbrachepremie um 4000 S/ha erhöht. Im Gegenzug mußten die Landwirte anstelle des Kontraktroggenanbaues Grünbracheflächen anlegen. Für 1992 wurde diese Maßnahme auf eine Brotgetreideverzichtsprämie im gesamten Bundesgebiet erweitert.

### Biologischer Landbau

Eines der wichtigsten Ziele der Agrarpolitik ist – vor allem infolge der Überschußsituation bei Marktordnungsprodukten und Umweltbelastungen – die Verringerung der Produktion, um den Export zu entlasten und die Umwelt zu schonen. Der biologische Landbau entspricht diesen Zielen von der Produktionsweise her besonders gut. Dabei wird auf chemisch-synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel, aber auch auf importierte Eiweißfuttermittel verzichtet. Mit dieser Wirtschaftsweise kann die Überschußproduktion nicht nur durch geringere Erträge und vielfältigere Fruchtfolgen, sondern zusätzlich durch eine streng flächenbezogene tierische Produktion eingeschränkt werden. Die notwendigen Eiweißfuttermittel werden am eigenen Betrieb erzeugt und verdrängen damit vor allem Getreideflächen.

Die Regeln für die biologische Produktionsweise sind im Codex alimentarius austriacus, dem Österreichischen Lebensmittelbuch, festgeschrieben. Österreich hat schon 1983 mit der Erlassung von Bestimmungen begonnen und international anerkannte Pionierarbeit geleistet. Obwohl bis 1991 nur der pflanzliche Bereich geregelt war, finden sich darin schon wesentliche Grundsätze für die tierische Produktion, wie Verzicht auf Massentierhaltung, Begrenzung des Tierbestandes je Flächeneinheit (2,5 DGVE/ha) Beschränkung des Futterzukaufs. Im Mai 1991 hat Österreich – als neuerliche Pionierleistung – Produktionsrichtlinien für landwirtschaftliche Produkte tierischer Herkunft, Schwerpunkt „Milchproduktion“, sowie Richtlinien, die bei der Erzeugung von Folgeprodukten maßgeblich sind, in den Codex aufgenommen.

Der biologische Landbau Österreichs hat wegen der langjährigen Erfahrungen international einen guten Ruf und braucht deshalb auch einen EG-Beitritt nicht zu scheuen. Allerdings hat die Europäische Gemeinschaft mit der „Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24.6.1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel“ Bedingungen aufgestellt, die einige formale Anpassungen der österreichischen Bestimmungen durch das dafür zuständige Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz notwendig machen. Die in Österreich bei weitgehend intakter Umwelt nach ganzheitlichen Gesichtspunkten erzeugten Lebensmittel aus biologischem Landbau können sich als Spezialität sicher auch am EG-Markt behaupten.

Die schwerpunktmäßige Förderung des biologischen Landbaus durch den Bund und die Länder zeitigte bereits Erfolge. In Österreich gab es Ende 1991 mehr als 1900 biologisch wirtschaftende Betriebe, welche Organisationen (Verbänden) im Bereich des biologischen Landbaues angehörten.

Notwendig ist es auch, mittels verstärkter praxisnaher Forschung die Voraussetzungen für diesen Bereich zu verbessern. In der Bundesanstalt für Agrarbiologie wurde deshalb im Herbst

1991 ein Forschungskolloquium „Biologischer Landbau“ abgehalten, an dem über 100 Teilnehmer aus den Bereichen Wissenschaft, Verwaltung, Beratung und der Praxis teilnahmen. Mehrere Arbeitsgruppen, die sich spontan konstituiert haben, sorgen für eine Umsetzung der Fragen aus der Praxis in wissenschaftliche Forschungsprojekte.

### Qualitätskontrolle

Aufgrund des Qualitätsklassengesetzes (BGBl.Nr. 161/1967) gelten derzeit für Äpfel und Birnen, Pfirsiche, Zitrusfrüchte, Tafeltrauben, Salat, Gurken, Tomaten, Karfiol, Speisekartoffeln, Eier und Schweinehälften Qualitätsklassenverordnungen.

Von den Organen der Bundesqualitätskontrolle wurden 1991 insgesamt 14.884 Revisionen; davon 1947 Importkontrollen, durchgeführt. 1214 Kontrollen wurden bei Erzeugern, 5970 bei Handelsbetrieben, 3844 in Detailgeschäften und 1909 bei Marktständen vorgenommen.

Von Speisekartoffeln inländischer Herkunft und im Rahmen der Einfuhr wurden zur Überprüfung der Richtigkeit der Sortenkennzeichnung Proben gezogen. Gegenüber dem Vorjahr war ein Rückgang der falschen Sortenkennzeichnung festzustellen.

1991 wurden von der Bundesqualitätskontrolle auch die Überwachung von Marktentlastungsaktionen bei Tafeläpfeln vorgenommen. Entsprechend den Richtlinien wurden aus der Ernte 1990 im Frühjahr 1991 für 3430 t Äpfel im Rahmen von 212 Exportkontrollen und aus der Ernte 1991 bis einschließlich Dezember 1991 für 1110 t Äpfel im Rahmen von 70 Exportkontrollen Bescheinigungen ausgestellt.

Das Untersuchungsprogramm für repräsentative Obstproben wurde auf den Gehalt von Schwermetallen ausgedehnt.

## Die tierische Produktion und der Markt

Die natürlichen Produktionsbedingungen und die bäuerliche Besitzstruktur sind ausschlaggebend dafür, daß in Österreich die tierische Veredlungswirtschaft eine sehr bedeutende Rolle spielt, insbesondere die Rinder-, Milch- und Schweineerzeugung. Die Rinderhaltung stellt, abgesehen von der wenig umfangreichen Pferde-, Schaf- und Ziegenhaltung, für die absoluten Grünlandflächen und Almen in den niederschlagsreichen Berggebieten der westlichen Bundesländer oft die einzige Nutzungsmöglichkeit dar.

### Die Veränderung des Viehbestandes

Der agrarische Strukturwandel hat in den letzten zwei Jahrzehnten auch in der landwirtschaftlichen Tierhaltung zu starken Veränderungen geführt. Der zahlenmäßige Rückgang der Tierhalter bei einigen Sparten um rd. die Hälfte (Pferde -38,3%, Rinder -42,9%, Schweine -52,3%, Hühner -60,1%) führte zu einer Ausdehnung der Bestandsgrößen. Um den nachteiligen Auswirkungen dieses Konzentrationsprozesses auf die Agrarstruktur bzw. auch lokalen oder regionalen Umweltproblemen zu begegnen, wurden – im Gegensatz zur EG – im Viehwirtschaftsgesetz seit 1978 bei den meisten Sparten Bestandesobergrenzen eingeführt.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft zeigt sich auch sehr deutlich in der Zunahme der Nutztierbestände pro Betrieb. Insbesondere steigt der Anteil der spezialisierten Betriebe, während andererseits bei den Selbstversorgerbetrieben (ein oder zwei Schweine bzw. Kühe) ein Großteil die Haltung bereits eingestellt hat. Für die Betriebe mit kleineren Beständen wird die Konkurrenzfähigkeit immer schwieriger (hohe Kosten baulicher und technischer Anlagen bzw. von Maschinen, höhere Qualitätsanforderungen erfordern z.T. teure Investitionen), sodaß vor allem in der Folge von Preiseinbrüchen die Tierhaltung bevorzugt aufgegeben wird. Ein Teil der Tierhaltungsbetriebe reagierte auf die niedrigen Preise jedoch mit einer Aufstockung, um

dadurch die Produktionskosten pro Einheit zu senken und die Rentabilität wieder zu verbessern. Die österreichische Agrarpolitik versucht aus verschiedenen Gründen die umweltgerechtere bäuerliche Viehwirtschaft zu erhalten und Industrialisierungstendenzen in der Agrarproduktion zu vermeiden. In vielen Betrieben bestehen allerdings bei den gegebenen Bestandesobergrenzen noch große Aufstockungsreserven. Im Hinblick auf die Ausweitungstendenzen und die damit verbundenen Umweltbelastungen wurden durch die Wasserrechtsgesetznovelle 1990 für die Ausbringung von Düngemitteln und für die Haltung von Tieren ebenfalls Obergrenzen festgelegt. Die Problematik in bezug auf die Umweltbelastung liegt nicht vordergründig in den hohen Beständen großer Betriebe, sondern auch in der überaus intensiven Nutzung in kleineren Veredlungsbetrieben.

### Bestandesobergrenzen

Nach dem derzeit geltenden Viehwirtschaftsgesetz 1983 (zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 332/1988) benötigen die Inhaber von Betrieben, in denen mehr als 100 Mastrinder oder 30 Kühe (ab 1988 50 Stk. bei Betrieben ohne Einzelrichtmenge) oder 400 Mastschweine oder 50 Zuchtsauen oder 130 Mastkälber oder 22.000 Masthühner oder 10.000 Legehennen oder 22.000 Junghennen oder 8000 Truthühner gehalten werden, eine Bewilligung des BMLF. Bei gemischten Beständen ist eine Bewilligung erforderlich, wenn die prozentuelle Zusammenrechnung mehr als 100% ergibt (1 Mastschwein = 0,25%, 1 Zuchtsau = 2%, 1 Mastkalb = 0,77%, 100 Masthühner = 0,45%, 100 Legehennen = 1%, 100 Junghennen = 0,45% und 100 Truthühner = 0,83%).

Mitunter entstehen durch die zunehmende Konzentration oft große Probleme für die örtliche Raumplanung und teilweise für die Umwelt (Boden, Wasser, Luft), insbesondere die Grundwassergefährdung durch Wirtschaftsdünger sowie mögliche Geruchs- und Lärmbelastigungen sind vorrangig zu erwähnen. Außer der Art und Größe der Tierbestände spielen dabei u.a. auch Fütterung und Haltungsform, das Entmistungssystem, die Art der Lagerung und Ausbringung der anfallenden Exkreme und die Art der Stallentlüftung eine Rolle. Den sonstigen Problemen der Massentierhaltung, wie erhöhtes Seuchenrisiko, Vertretbarkeit der wenig tiergerechten Haltungsbedingungen, kommt steigende Bedeutung zu.

Mit der Weiterentwicklung der biotechnischen Methoden von der Besamung bis zur Gewinnung von Embryos wurde ein weiterer Schritt zur gezielten Leistungsverbesserung in der Tierzucht gesetzt.

Es bleibt noch abzuwarten, welchen ökonomischen Nutzen diese neuen Zuchtmethoden wirklich bieten können. Es zeichnen sich gewisse Vorteile bei der Anwendung für kleine Zuchtpopulationen ab. Andererseits könnte dabei aber auch die Gefahr einer genetischen Verarmung der betreffenden Populationen entstehen. Mit der Herstellung von Impfstoffen, der Verbesserung der Resistenz (Verstärkung der Eigenimmunbildung) sowie als Diagnosehilfsmittel sind interessante Anwendungsmöglichkeiten gegeben.

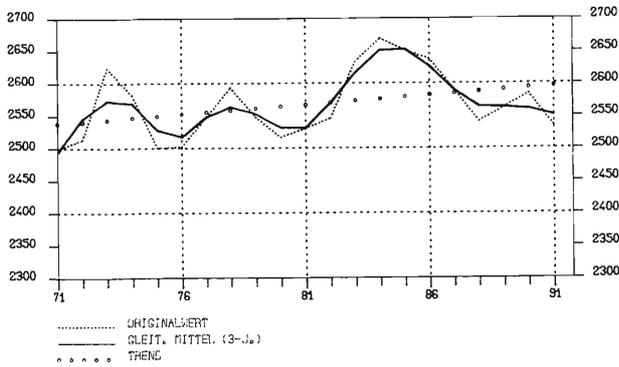
### Viehzählung 1991

Die Viehzählungsergebnisse 1991 (Vollerhebung) zeigen erneut eine Fortsetzung der leichten Konzentrationerscheinungen in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung. Der seit Jahren anhaltende Trend zur Abnahme der Zahl der Tierhalter hat sich mit Ausnahme der Pferde- und Ziegenhalter bei allen Nutztieren weiter fortgesetzt. (Tabellen 30 bis 33). Die durchschnittliche Bestandesgröße je Halter ist aber bei allen Tiergattungen angestiegen.

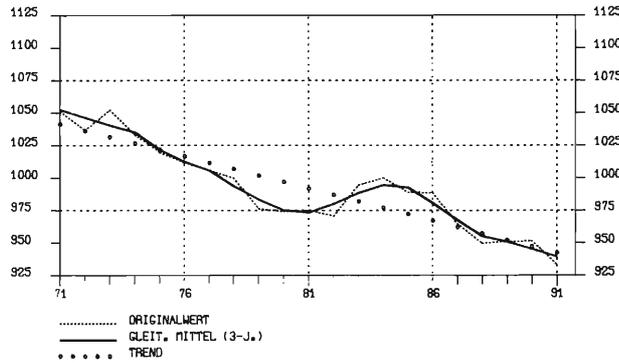
### Rinderhaltung

In der Rinderhaltung erfolgte 1991, entsprechend dem mehrjährigen Zyklus, eine leichte Bestandsabstockung und zwar erfolgte sie vorwiegend bei Jungtieren bis zu einem Jahr und bei Kühen. Mit 2,534.088 wurden wieder um

RINDER INSG.: 1.000 STUECK



KUEHE: 1.000 STUECK



Quelle: BMLF.

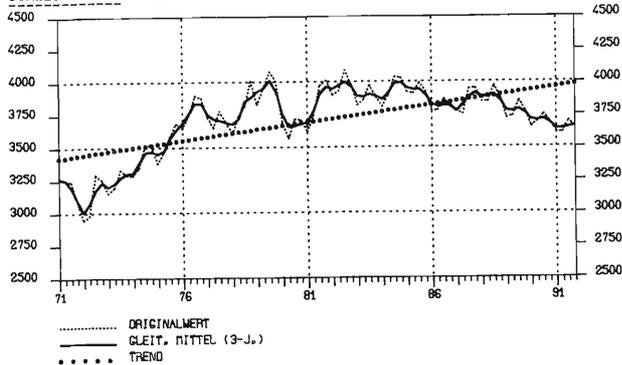
49.846 (-1,9%) weniger Rinder als im Vorjahr gezählt. Damit war auch 1991 ein hohes Angebot an Schlacht-, Nutz- und Zuchtrindern vorhanden. Bei der aus züchterischen und betriebswirtschaftlichen Gründen notwendigen Steigerung der Individualleistung je Kuh ist bei gegebener Einzelmilchmenge eine weitere Reduzierung der Milchkuhbestände erforderlich. Parallel dazu ist die Ausdehnung der Fleischrinderhaltung und der Mutterkuhbestände zu beobachten. Nach der bei der Viehzählung 1991 erfolgten getrennten Erhebung der Kuhbestände wurden 876.170 Stk. (-3,1%) Milchkuh und 57.163 Stk. (+21,6%) Mutterkuh gezählt.

### Schweinehaltung

Die Schweinehaltung zeigte nach einem Rückgang seit 1987 auch im letzten Jahr mit 3.637.980 Stk. weiterhin fallende Tendenz (-1,4%). Die Abnahme betraf alle Kategorien, war aber bei den Zuchtsauen (-2,0%) am stärksten. Ein Teil dieser Rückgänge ist auf die 1991 erstmals durchgeführte Stilllegungsaktion zurückzuführen.

Der Rückgang der Schweinehalter war 1991 in allen Bundesländern zu beobachten, fiel aber im Burgenland (-11,6%) und Wien (-12,8%) am stärksten aus. Der Bestandesabbau setzte sich laut Schweinezwischenzählung vom März 1992 weiter fort.

SCHWEINE INSG.: 1.000 STUECK



Quelle: BMLF.

Der Hühnerbestand wurde 1991 auf rd. 13,5 Mio.Stk. erhöht (+2,6%). Am stärksten wurden die Bestände von Junghennen bis zu ein Jahr alt (+5,6%) sowie die für Masthühner (+8,3%) aufgestockt. Die Zahl der Hühnerhalter war mit 134.391 weiter stark rückläufig (-11,9%). Etwa 80% dieser Betriebe halten nur bis zu 20 Legehennen, also zur eigenen Versorgung mit Eiern. In der Bestandesgröße bis zu 100 Hühnern sind 99% aller Hühnerhalter mit 30% aller Legehennen erfaßt, die vorwiegend auf Boden gehalten werden. 70% des Legehennenbestandes stehen bei den restlichen (1%) Haltern.

Der Bestand an Gänsen (26.549 Stk.) blieb fast konstant, jener an Enten (132.467 Stk.) wurde leicht erhöht. Die österreichische Truthühnerhaltung (759.307 Stk.) wurde auch 1991 kräftig ausgedehnt (+44,7%) und die Marktversorgung aus inländischer Erzeugung damit weiter verbessert.

### Tierhaltung und Tierschutz

Eine tiergerechte Unterbringung von Nutztieren muß den durch Körperbau und Verhaltensweisen bedingten Ansprüchen zumindest soweit genügen, daß den wichtigsten Bedürfnissen der Tiere entsprochen wird und Schäden vermieden werden.

Diesbezüglich sind vor allem wichtig:

- Nutztiere gehören zu den sozialen Arten, d.h., sie leben in Gemeinschaften mit Artgenossen und brauchen Sozialkontakt.
- Tiere brauchen ein entsprechendes Platzangebot, das dem Bedürfnis ausreichender Körperbewegung, eines Mindestabstandes von Tier zu Tier und eines Freß-, Bewegungs- und Ruhebereiches entspricht. Jungen Tieren muß durch ein ausreichendes Platzangebot das Spielverhalten in einem Mindestmaß ermöglicht werden.
- Nutztiere verfügen über hochentwickelte Sinne, absolute Reizarmut führt nachweislich zu Verhaltensstörungen.
- Tiere zeigen in ihrem Verhalten und in ihrer Aktivität tageszeitliche Schwankungen, die mit dem Lichttag korrespondieren.

Tiergerechtere Haltungssysteme führen allerdings insgesamt zu höheren Produktionskosten, die über den Preis abgegolten werden müssen. Markenprogramme bieten hier zusätzlich eine Chance.

Österreich ist 1992 der Europakonvention zum Schutz der Tiere in landwirtschaftlicher Tierhaltung beigetreten. Die Konvention hat die Schaffung eines einheitlichen Mindeststandards für die landwirtschaftliche Tierhaltung und besonders die Intensivhaltung zum Ziel bzw. verpflichtet zur artgerechten und den jeweiligen Bedürfnissen des Tieres (Bewegung, Beleuchtung, Belüftung, Temperatur usw.) angepaßten Haltung.

### Fleischverarbeitungsbetriebe und EG-Schlachthöfe

In Österreich haben mit Stand Ende 1991 30 Betriebe die Zulassung zum Export von Frischfleisch in die EG. Darunter sind 21 Schlachthöfe mit sieben angeschlossenen Zerlegungsbetrieben, fünf Zerlegungsbetriebe und vier Kühllhäuser.

In den 21 Schlachthöfen wurden 1991 etwa 10% aller Kälber, 54% aller erwachsenen Rinder und 36% aller Schweine geschlachtet.

18 Betriebe entsprechen den Mindestanforderungen der EG für Fleischverarbeitungsbetriebe und sind daher berechtigt in verschiedene Länder der EG zu exportieren.

### Die Tierseuchen

Das Veterinärwesen hat zur Aufgabe, sowohl der Entstehung von Tierseuchen durch prophylaktische Maßnahmen entgegenzuwirken oder bestehende Tierseuchen wirksam zu bekämpfen und zu tilgen, als auch die Einschlep-

pung von Tierseuchen trotz des immer stärker wachsenden Welthandels mit Tieren und tierischen Produkten zu verhindern.

Dies wird durch tierärztliche Grenzkontrollen, prophylaktische Schutzimpfungen gegen bestimmte Erreger, Quarantäneeinrichtungen am Inlandsbestimmungsort und entsprechende Untersuchungen im Herkunftsstaat sichergestellt.

Die Schaffung der Voraussetzungen für den Viehexport, wie zum Beispiel das Freisein der Tierbestände von Seuchen (Rindertuberkulose, Brucellose, Rinderleukose, IBR/IPV) und die Untersuchung auf bestimmte Tierkrankheiten, stellt ebenfalls eine wesentliche Aufgabe des Veterinärwesens dar.

Der hohe Standard der tierärztlichen Fleischuntersuchung und die mustergültig eingerichteten Exportschlachthöfe garantieren Österreichs Fleischausfuhr in viele Staaten der Welt. Durch strenge legisative Maßnahmen und Kontrollen kann die Gefahr des Mißbrauches von Medikamenten und verbotenen Zusatzstoffen, die in der Massentierhaltung eher möglich ist, bekämpft werden.

#### Maul- und Klauenseuche (MKS)

Seit dem letzten Ausbruch 1981 ist Österreich frei von Maul- und Klauenseuche. Bis 31. 3. 1991 wurden nur jene Rinder schutzgeimpft, die auch tatsächlich in den Export gelangten. Ab 1.4.1991 wurde die Schutzimpfung in Österreich generell untersagt.

#### Klassische Schweinepest

Während 1990 127 Fälle von Klassischer Schweinepest gemeldet wurden, traten im Jahre 1991 lediglich elf Ausbrüche (davon zehn in Niederösterreich), davon vier bei Wildschweinen, auf.

#### Enzootische Rinderleukose (ERL)

1991 wurden ca. 550.000 serologische Untersuchungen im Rahmen der staatlichen Rinderleukosebekämpfung durchgeführt. Im Gegensatz zum Vorjahr (vier Reagenten in drei Beständen) wurden 1991 keine Leukosereagenten festgestellt.

#### Rindertuberkulose und -brucellose (Tbc, Abortus Bang)

Unter Zugrundelegung der amtlichen Viehzählungsergebnisse sind sämtliche 134.760 rinderhaltenden Betriebe Österreichs in den beiden staatlichen Aktionen zur Bekämpfung der Rindertuberkulose und -brucellose erfaßt. 1991 wurden fünf Bestände mit sechs Reagenten als tbc-verseucht ermittelt. Bangreagenten wurden – so wie im Vorjahr – nicht festgestellt.

#### Wutkrankheit

1991 wurde in Österreich bei 2465 Tieren Rabies diagnostiziert, dies bedeutet im Vergleich zu 1990 (2614 Fälle) eine Abnahme um 1,9%.

Unter 2337 wutkranken Wildtieren waren 1967 Füchse (1990: 2091), 133 Dachse (110), 102 Marder (132), 121 Rehe (88), drei Hirsche, sowie elf andere Wildtiere. Unter 128 rabiskranken Haustieren waren 48 Rinder (1990: 14), 38 Schafe (20), fünf Ziegen, 26 Katzen (26), acht Hunde (11) und drei Pferde (2).

Die meisten Wutfälle in Österreich wurden 1991 in Niederösterreich festgestellt (1443), gefolgt von der Steiermark (510), Burgenland (243) und Oberösterreich (143). In Salzburg wurden 96, in Tirol 27 wutkranke Tiere diagnostiziert. Die seit Jahren wutfreien Bundesländer Vorarlberg und Wien waren von zwei bzw. einem Wutfall betroffen. Frei von Wutkrankheit blieb im Jahre 1991 das Bundesland

Kärnten. Die orale Immunisierung der Füchse mittels Köderauslegung wurde im Frühjahr 1991 aus Landesmitteln fortgesetzt. Im Herbst 1991 wurde die erste bundesweite Impfkation durchgeführt, bei der in allen Bundesländern insgesamt rund 900.000 Impfköder ausgelegt wurden.

#### IBR-IPV-Viruserkrankung beim Rind

Bis Ende des Jahres 1991 wurden bei ca. 550.000 untersuchten Rindern rd. 1300 Reagenten festgestellt. Das gesamte Gebiet des Landes Tirol und des Landes Vorarlberg sind bereits seit 1990 IBR/IPV-frei.

#### Aujesky'sche Krankheit

Aufgrund eines Seuchenfalles im November in Niederösterreich wurden in Kontakt- und Nachbarbetrieben serologische Untersuchungen vorgenommen. Dabei wurden bis Ende 1991 in weiteren vier Betrieben Reagenten festgestellt. Sämtliche Schweine in den positiven Betrieben wurden einer Keulung zugeführt.

#### Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)

Die BSE ist eine langsam fortschreitende und immer tödlich verlaufende neurologische Erkrankung der erwachsenen Rindern und ähnelt in der klinischen Symptomatik der Tollwut. In Österreich werden daher alle Rinder, die mit dem klinischen Erscheinungsbild der Tollwut verendeten bzw. getötet wurden, im Zuge der Tollwutdiagnostik auch auf BSE untersucht. Bisher ist kein Fall von BSE festgestellt worden.

Nach der Erlassung von Restriktionsmaßnahmen für die Einfuhr von lebenden Rindern und bestimmten Rohstoffen und Produkten von Rindern aus Großbritannien und dem Verbot der Verfütterung von Tierkörpermehlen an Wiederkäuer in Österreich im Jahre 1990 wurde mit der Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz über die Bekämpfung der BSE, BGBl.Nr. 389/1991, die Bovine Spongiforme Enzephalopathie bei Rindern mit Wirkung vom 1.10.1991 eine anzeigepflichtige Tierseuche im Sinne des § 16 des Tierseuchengesetzes.

#### Veterinärbehördliche Grenzkontrolle

Zur Verhinderung der Einschleppung von Tierseuchen aus dem Ausland nach Österreich ist an den österreichischen Grenzeintrittstellen ein tierärztlicher Grenzkontrolldienst eingerichtet. An den insgesamt 65 Grenzeintrittstellen wurden im Jahre 1991 von den österreichischen Grenztierärzten 78.439 Sendungen geprüft.

### Die Produktion und Vermarktung von Rindern

#### Internationale Situation

1991 wurde der internationale Rindfleischmarkt von zyklisch auslaufender Produktion in Westeuropa, rückläufigen Schlachtungen in Osteuropa und in der UdSSR, aber zunehmenden im asiatischen Raum und in den USA geprägt, so daß die Gesamterzeugung nur unwesentlich auf rd. 53,0 Mio.t wuchs. Der internationale Handel war zunächst wegen des Golfkrieges sowie wegen Handelsliberalisierungen eher verhalten, belebte sich aber bei gleichlaufender Preiserhöhung deutlich, wobei die Preise im zweiten Halbjahr bei gestiegenen Schlachtungen wieder unter Druck gerieten. In Osteuropa setzte sich der Abbau der Rinderbestände in allen Ländern auf rd. 23,2 Mio.Stk. beschleunigt fort.

Der EG-Rindfleischmarkt wurde durch die verschlechterten Absatzbedingungen im Mittleren Osten (Golfkrieg), die hohen Bestandeingriffe in Ostdeutschland und die vorübergehende BSE- sowie hormoneinsatzbedingte Kaufzurückhaltung geprägt. Trotz massiver Exportförderung überschritten Anfang August die Lagervorräte das bisher höchste Niveau von 0,8 Mio.t. Mit Beginn des neuen Wirtschaftsjahres blieben die Niveaus von Orientierungs- und Interventionspreisen zwar unverändert, das Interven-

tionssystem wurde aber zur Kosteneindämmung verschärft. Auch das Prinzip gleicher Preise wurde in der Gemeinschaft praktisch überall aufgegeben, die regionalen Qualitätsunterschiede werden nun aber besser berücksichtigt. Mit verschiedenen Präferenzen soll den osteuropäischen Ländern Devisen verschafft werden, jedoch tragen die hohen Kälberimporte zur Bildung weiterer Überschüsse bei. Die am EG Rindermarkt seit Mitte 1989 begonnene Tendenz sinkender Preise setzte sich auch 1991 unvermindert fort (bis zum Herbst bei Rindern um ca. 25% und bei Kälbern um ca. 20%, doch stiegen die Kälberpreise seitdem wieder saisonal an). Die preisbedingten Verluste werden durch Prämien (Mutterkuhhaltung, männliche Rinder) gemindert. Einfuhrbegünstigungen wurden am 15.11 ganz gestrichen.

### Schlachtrinder

Der österreichische Rindermarkt stand auch 1991, bedingt durch ein weit über den Inlandsbedarf hinausgehendes Angebot, unter Druck. Durch den weiterhin stagnierenden Rindfleischkonsum in Österreich waren daher bei steigendem Angebot große Exportanstrengungen und verstärkte Absatzförderungsmaßnahmen seitens des Bundes und der Länder notwendig. Insgesamt betrug der Ausstoß an Schlacht-, Zucht- und NutZRindern 763.622 Stk. (+6,8%), die gesamte Rinderproduktion (unter Berücksichtigung der Bestandsveränderung von -49.826 Stk.) machte 713.796 Stk. (-3,1%) aus.

### Markt

Die Marktleistung an Schlachtrindern stieg 1991 um 6,5% auf 689.898 Stk. weiter an und erreichte fast den Spitzenwert von 1987.

Erfreulicherweise konnte auch der Trend eines stetig sinkenden Inlandsabsatzes gestoppt werden. Nach Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft betrug der Inlandskonsum mit rd. 422.000 Stk. um 6600 Stk. (+1,6%) mehr als 1990.

Die Exporte von lebenden Schlachtrindern blieben mit 3343 Stk. auf niedrigem Niveau. Die Rindfleischexporte mußten stark erhöht werden und betragen umgerechnet 268.474 Stk. bzw. 64.831 t (+15,7%). Die Ausfuhr von Zucht- und NutZRindern erreichte mit 74.193 Stk. wieder das Niveau der Vorjahre. Importiert wurden hauptsächlich Spezialitäten. Die Rinderexporte 1991 waren wiederum durch zwei gegenläufige Entwicklungen gekennzeichnet, einer Stagnation der Zucht- und NutZRinderexporte steht eine weitere Ausweitung der Rindfleischpositionen um 17% gegenüber.

Durch das Inkrafttreten des EWR ergeben sich für den Zuchtrinderexport Erleichterungen, wobei durch Übernahme der EG-Tierzuchtbestimmungen einige für Österreich bedeutendere Bestimmungen anzuführen sind:

- ein **reinrassiges Zuchtrind**, das in einem Mitgliedstaat des EWR nach dem dort gültigen Recht als Zuchtrind anerkannt ist



Die bäuerliche Zucht- und Nutztierhaltung ist ein wesentlicher Einkommensfaktor. Die Anerkennung der "Pinzgauer" als Zuchtrasse im Rahmen der EWR eröffnet neue Exportchancen.

ist in allen Mitgliedstaaten als solches anzuerkennen (Entfall tierzüchterischer Beurteilungen; beim Export in die EG wird zur Erlangung der Zollfreiheit ein Nachweis über die Eignung als Zuchtrind vorzulegen sein).

- Ab. 1.5.1992 trat das neue Abkommen betreffend **Schlachtrinder und Rindfleisch** in Kraft. Der begünstigte Abschöpfungssatz beträgt 13% der Abschöpfung für sonstige Drittländer, bis max. 63.500 t können begünstigt exportiert werden (Lebendrinder, Teilstücke und vakuumverpacktes Fleisch wird mit Faktoren umgerechnet).

Die noch guten Preise zu Beginn 1991 mußten im Jahresverlauf zurückgenommen werden. Im Vergleich zu 1990 waren die Rinderpreise in Summe um 3% niedriger. Die Produktion ist 1991 deutlich stärker gestiegen als der Inlandsverbrauch und bewirkte ein daher deutlich höheres Exporterfordernis als 1990. Da die finanziellen Mittel für die Exportförderung begrenzt sind, waren negative Auswirkungen der weiter steigenden Überschüsse auf die Preissituation nicht zu vermeiden (Tabellen 34 und 36).

Die Rinderpreise aller Gattungen waren 1991 deutlich rückläufig. Am wenigsten waren die Stierpreise von einer Preisreduzierung (2,5%) betroffen, während das Preisniveau für Kühe und Kalbinnen deutlicher nachgegeben hat. Auf die Verbraucher wirkte sich allerdings der Preisrückgang für die Produzenten nicht aus, sie zahlten um durchschnittlich 4,5% mehr für Rindfleisch.

### Vermarktung auf den Richtmärkten

	1990	1991	Änderung in %
<b>Schlachtrinder</b>			
Auftrieb, Stück	78.604	74.387	- 5,4
Verkauf, Stück	77.701	73.556	- 5,3
<b>Rindfleisch</b>			
Vermarktung, t	27.458	26.236	- 4,5
<b>Lebendschweine St. Marx</b>			
Verkauf, Inland, Stück	1.703	1.449	- 14,9
<b>Schweinehälften</b>			
Vermarktung, Inland, t	61.435	62.438	+ 1,6
<b>Kälber</b>			
Vermarktung, Inland, t	2.665	2.370	- 11,1
Vermarktung, Ausland, t	175	173	- 1,1

Quelle: BMLF.

### Preisentwicklung auf den Richtmärkten

(Durchschnittspreise aller Richtmärkte)

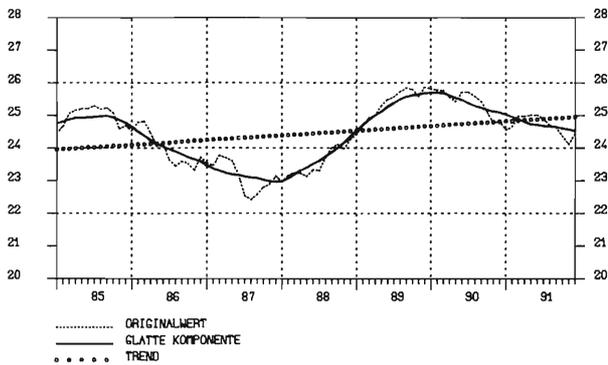
	1990	1991	Änderung in %
<b>Schlachtrinder</b>			
Ochsen .....	30,11	28,80	- 4,4
Stiere .....	31,05	30,12	- 3,0
Kühe .....	21,45	20,30	- 5,4
Kalbinnen .....	27,17	25,90	- 4,7
<b>Rindfleisch</b>			
Hälften von Stieren .....	51,03	50,06	- 1,9
Kühe .....	41,32	39,29	- 4,9
<b>Lebendschweine<sup>1)</sup></b>			
Wien-St. Marx .....	23,99	24,47	+ 2,0
<b>Schweinehälften<sup>1)</sup></b>			
Ø aller Klassen .....	28,10	29,19	+ 3,9
<b>Kälber ohne Fell<sup>1)</sup></b>			
bis 95 kg .....	70,77	68,05	- 3,8
über 95 kg .....	69,74	67,03	- 3,9
Gesamt .....	70,25	67,49	- 3,9

<sup>1)</sup> Inland.

Quelle: BMLF.

Besonders hervorzuheben sind die steigende Exportmenge bei vakuumverpacktem Rindfleisch (42.000 Stk.: +57%), die Verringerung der Ausfuhr von knochenlosem

RINDER - ERZEUGERPREIS: S/KG LG



Quelle: BMLF.

Verarbeitungsrindfleisch (3500 Stk.) und eine deutliche Steigerung der Ausfuhren von Rindfleisch in Form von Fertigprodukten (von 11.000 auf 13.500 Stk.; +23%).

Auch wenn Verarbeitungsrindfleisch und Fertigprodukte in Länder außerhalb der EG gehen, ist doch die Gemeinschaft (innerhalb dieser Italien) mit weit über 80% aller Rindfleischausfuhren der weitaus wichtigste Abnehmer für österreichisches Rindfleisch. Die Gewichte innerhalb der EG als Abnehmer haben sich etwas weg von Italien verschoben, das mit 60% nach wie vor der wichtigste Handelspartner bleibt.

#### Mutterkuhhaltung

Die Mutterkuhhaltung ist eine extensive, arbeitssparende Rinderhaltungsform für die Rindfleischproduktion, die der Milchmarktentlastung und der Nutzung des Grünlandes dient. Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit erfolgt eine Prämien gewährung, wobei die Aktion 1990 durch die Einbeziehung von Betrieben mit Kuhhaltung ohne Milchlieferung und 1991 durch die Einbeziehung von Betrieben im „Sonstigen benachteiligten Gebiet“ wesentlich erweitert wurde.

6,2% (57.163 Kühe) des Gesamtkuhbestandes sind laut Viehzählung Mutter- oder Ammenkühe, der überwiegende Teil der Betriebe (70%) hält als Muttertiere die Rasse Fleckvieh. Von den speziellen Fleischrassen werden als Vatiertiere Limousin (3,0% der Betriebe) am meisten verwendet.

Die Prämie betrug für Betriebe mit Teilnahmebeginn von 1.1.1985 bis 1.1.1991 – bei Verzicht auf die Einzelrichtmenge – 4000 S je Kuh/Jahr. Für die übrigen Betriebe wurden 2500 S je Kuh/Jahr gewährt.

#### Förderung der Kuhhaltung ohne Milchlieferung (Mutterkuhhaltung)

	Anzahl der Betriebe	Anzahl der Kühe	Auszahlung Mio. S
Zone 0	2.596	9.260	24,472
Zone 1	1.166	8.291	22,885
Zone 2	1.939	12.404	33,480
Zone 3	5.137	31.659	83,820
Zone 4	2.021	9.913	25,411
<b>Gesamt 1991</b>	<b>12.859</b>	<b>71.527</b>	<b>190,068</b>
Gesamt 1990	10.458	61.620	160,542

Quelle: BMLF.

Insgesamt haben sich für 1991 14.870 Betriebe mit 78.348 Kühen (207,114 Mio.S) für die Aktion angemeldet.

#### Kälber

Die Schlachtkälbermarktleistung aus inländischer Erzeugung betrug 1991 (166.269 Stk.; +13%). Importiert

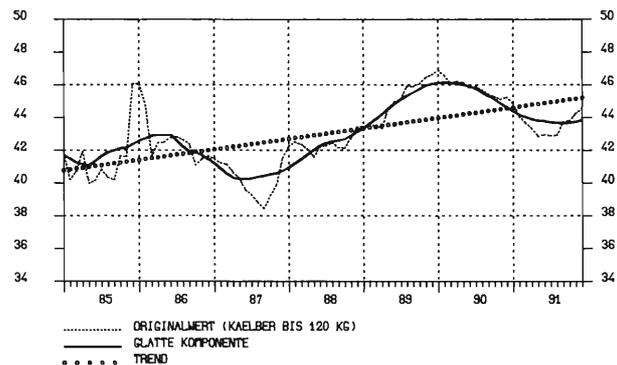
wurden inkl. Saugkälber zur Mast 4149 Stk. (1990: rd. 26.500 Stk.). Die Erzeugerpreise für Schlachtkälber (über 120 kg) fielen um 5,1%, auf den Richtmärkten betrug der Jahresdurchschnittspreis 67,49 S (-3,9%) (Tabellen 35 und 36).

#### Kälbermastprämienaktion

Die Exportzahlen von Zucht-, Nutz- und Einstellrindern und Schlachtvieh in Form von Fleisch und Verarbeitungsprodukten zeigen, daß der Zug zum Kalb sehr stark war. Deshalb konnte die Kälbermast nicht nach den Erwartungen entwickelt werden.

Darüberhinaus wurden weniger Nutzkälberimporte vorgenommen, sodaß die im Budget vorgesehene Kälberverwertung nicht erreicht wurde.

KÄLBER - ERZEUGERPREIS: S/KG LG



Quelle: BMLF.

#### Kälbermastprämienaktion

Bundesland	1989		1990		1991	
	Stk.	Mio.S	Stk.	Mio.S	Stk.	Mio.S
Burgenland	101	0,132	62	0,791	47	0,057
Kärnten	7.664	7,817	8.185	8,380	8.826	8,675
Niederösterreich	16.674	19,407	19.213	22,100	17.860	20,652
Oberösterreich	18.127	20,969	20.792	24,644	20.253	23,277
Salzburg	14.587	16,295	15.681	17,428	16.131	17,599
Steiermark	12.843	14,435	14.384	16,667	16.055	18,447
Tirol	37.786	44,893	39.870	48,208	34.612	40,386
Vorarlberg	8.546	10,270	9.062	10,733	9.425	10,918
<b>Summe</b>	<b>116.328</b>	<b>134,221</b>	<b>127.249</b>	<b>148,241</b>	<b>123.209</b>	<b>140,010</b>

Quelle: BMLF.

Die Verwertungssumme ist 1991 gegenüber 1990 um 4040 Stk. geringer und damit wurden um 8,231.338 S weniger für diese Inlandsaktion aufgewendet.

An den einzelnen Aktionen gab es folgende Teilnahme:

	1990		1991	
	Stk.	Mio.S	Stk.	Mio.S
Aktion 1 Milchaustauschermast	81.417	108,347	70.997	94,401
Aktion 2 Magermilch-Flüssigmast	5.768	7,843	6.385	8,948
Aktion 3 Vollmilchmast	32.989	22,860	36.642	29,314
Aktion 4 Vollmilchmast	7.166	4,986	9.185	7,348

Quelle: BMLF.

Nach Zonen gegliedert wurde nachstehende Teilnahme ermittelt:

Zone	Stück	Prozent
20	36.340	29,5
1	16.038	13,0
2	19.880	16,1
3	41.214	33,5
4	9.737	7,9

**Gesamt 123.209 100,0**

Quelle: BMLF.

Die Teilnahmebedingungen an den Aktionen waren gegenüber 1990 unverändert.

## Zucht- und NutZRinder

Die Zucht- und NutZRinderproduktion erforderte traditionell erhebliche Ausfuhr (1991: 74.193 Stk.), die bisher überwiegend in die EG gingen. Die Exporte gingen in den letzten Jahren bei sinkenden Erlösen leicht zurück, wobei aufgrund der EG-Rinderüberschüsse die Einfuhrbedingungen laufend verschärft wurden. Durch intensive Werbemaßnahmen konnte der wertmäßige Rückgang des Exporterlöses 1991 in Grenzen gehalten werden, weil die Zahl der exportierten Tiere sogar wieder zunahm.

### Zuchtrinderversteigerungen

Der Verkauf von Zuchtrindern (vorwiegend über Versteigerungen) ist für die bäuerlichen Zuchtbetriebe eine wichtige Einnahmequelle. Trotz verschiedener Exportprobleme, insbesondere nach Italien, wurden auf den 244 Versteigerungen 41.575 Stk. (-2,6%) verkauft, davon gingen 30.469 Stk. oder 73,3% in den Export. Zusammen mit den Ab-Hof-Verkäufen waren das 33.621 Stk., die in 16 Staaten ihre Käufer fanden. Der Durchschnittspreis (aller Kategorien) auf den Versteigerungen fiel auf 20.964 S (-4,8%). Zur Demonstration des Zuchtfortschrittes und zur Absatzwerbung wurden wieder in In- und Ausland Tierschauen veranstaltet und Zuchtrinderkollektionen bei mehreren internationalen Messen ausgestellt.

### Rinderzucht und Milchleistungsprüfung

Die Durchführung der Rinderzucht wird von den Zuchtverbänden organisiert und bildet die Basis für die Verbesserung des gesamten Rinderbestandes. In Österreich werden vorwiegend Rinder mit kombinierter Nutzungsrichtung – Milch und Fleisch – gezüchtet. Neben der Verbesserung der Milch- und Fleischleistung sowie der Fleischqualität wird im Rahmen der Zuchtprogramme auch auf Merkmale wie Fruchtbarkeit und Langlebigkeit geachtet. In den letzten Jahren werden vermehrt auch reine Fleischrinderrassen gezüchtet, die vorwiegend in Form der Mutterkuhhaltung extensiv gehalten werden.

Etwa 23,9% aller rinderhaltenden Betriebe sind den 28 regionalen Rinderzuchtverbänden angeschlossen und betreiben gezielte Selektion. Zur Durchführung der Zuchtprogramme für die einzelnen Rassen ist die Milchleistungsprüfung (in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des „Internationalen Komitees für Leistungsprüfungen in der Tierproduktion“) von größter Wichtigkeit.

Die Finanzierung dieser personalintensiven Maßnahme (etwa 2020 Kontrollorgane) ist weiterhin schwierig. Der Beitrag gemäß § 8 MOG zur Förderung der Milchleistungskontrolle wurde ab 1.2.1991 auf 6,6 g/kg abgelieferter Milch angehoben und bildet die Hauptfinanzierungsquelle. Die nach Abzug dieser Mittel (1991: 145,0 Mio.S) von den Gesamtkosten von 238,8 Mio.S verbleibenden Kosten wurden durch Züchterbeiträge (66,8 Mio.S) und durch Förderungsmittel des Bundes (9,5 Mio.S) und der Länder (17,5 Mio.S) aufgebracht.

#### Die Leistungen der Kontrollkühe

	1989	1990	1991
Kontrollbetriebe	32.265	32.478	32.203
Kontrollkühe	309.991	317.222	317.074
in % aller Kühe	34,1 <sup>1)</sup>	35,1 <sup>1)</sup>	36,4 <sup>1)</sup>
Milch kg	4.854	4.883	4.967
Fett %	4,12	4,15	4,16
Fett kg	200	202	207
Eiweiß %	3,26	3,28	3,28

<sup>1)</sup> Angabe ab 1989 in Prozent der Milchkühe laut Viehzählung.  
Quelle: BMLF.

Große Bedeutung kommt der künstlichen Besamung (Anteil 77,5%) und neuerdings auch dem Embryotransfer bei der Durchführung von Rinderzuchtprogrammen zu. Die

verbesserte, international übliche Zuchtwertschätzmethode (BLUP-Verfahren) in Verbindung mit Spermatiegefrierung erlaubt den gezielten Einsatz bester Vererber und damit eine raschere Verbreitung wertvoller Eigenschaften. Die Eigenbestandsbesamung erfährt aus Kostengründen eine weitere Ausdehnung, wobei die Bundesanstalt für Fortpflanzung und Besamung in Wels hierfür laufend Kurse durchführt. Durch den Embryotransfer können wertvolle Anlagen insbesondere auf mütterlicher Seite verstärkt verbreitet werden, z.B. bei Nucleuszuchtprogrammen und Genreserven, die hohen Kosten erlauben derzeit aber nur einen beschränkten Einsatz.

### Die Produktion und Vermarktung von Milch und Milchprodukten

Die Welt-Kuhmilcherzeugung 1991 belief sich auf 463 Mio.t (-2,7%). Die FAO schätzt die weltweite Milchproduktion auf 525 Mio. t, wovon knapp 89% auf Kuhmilch entfallen. Während im asiatisch-pazifischen Raum sowie in Lateinamerika das Produktionswachstum unvermindert fortgesetzt wurde, war die Erzeugung in Nordamerika sowie Westeuropa leicht rückläufig oder zumindest stagnierend. Ausschlaggebend für die rückläufige Entwicklung dürfte der Produktionseinbruch in Osteuropa sein. Die anhaltende Nachfrageschwäche in Westeuropa, unverminderter Exportdruck Neuseelands und Australiens sowie Devisenmangel der Sowjetunion bzw. ihrer Nachfolgestaaten führten erneut zu einem Angebotsüberhang und zu niedrigeren Preisen auf dem Weltmarkt bzw. zu wachsenden Lagerbeständen in den Hauptproduktionsländern. Der internationale Handel (leicht zunehmend) ist durch anhaltend hohe Lagerbestände der Industriestaaten sowie unbefriedigende Exportergebnisse in Richtung UdSSR und durch steigende Exporttätigkeit anderer osteuropäischer Länder gekennzeichnet.

Aufgrund der am 24.5.1991 vom EG-Agrarministerrat verabschiedeten Preisbeschlüsse für 1991/92 wurde die gesamte Garantiemenge um 2% gekürzt (Basisjahr 1986/87). Den meisten EG-Ländern bereitet es weiterhin Probleme, die Milchlieferung der Quote anzupassen.

#### Der österreichische Milchmarkt

Die Österreichische Milchwirtschaft ist durch eine über den Inlandsbedarf hinausgehende Milchlieferung gekennzeichnet. Durch die Richtmengenregelung konnte die Milchlieferung aber weitgehend stabilisiert werden. Die von den Milchbauern positiv aufgenommene freiwillige Lieferrücknahmeaktion brachte eine spürbare Reduktion der Lieferung. Durch die zeitlich nicht synchron verlaufende Angebots- und Bedarfssituation kam es gegen Ende 1991 zu einer Fettknappheit. Die Reduktion der Käseerzeugung mußte über diese Situation hinweghelfen. Hinsichtlich Hartkäse wird der Absatz im In- und Ausland immer schwieriger. Die Gesamtmilcherzeugung (Lieferleistung, Selbstversorgung, Verfütterung etc.) betrug 1991 etwas über 3,3 Mio.t. Die gesamte Milchlieferung (2,209.570 t) ging um 1,3% zurück, ebenso die Erzeugung von Milchprodukten (Tabellen 37 bis 40) insgesamt.

#### Produktion, Lieferleistung und Absatz

Die Absatzentwicklung von **Trinkmilch** – inkl. Mischtrunk – lag mit einem Plus von (+1,3%), Schlagobers (+1,8%) und vor allem der Absatz von Rahm bzw. Kaffeeobers (+6,0 bzw. 4,1%) war 1991 positiv. Die Rückgabe von flüssiger Magermilch und Aktionsmagermilch lag mit 0,6% unter jener von 1991.

Die **Buttererzeugung** in den Molkereien und Käsereien lag 1991 bei 36.239 t (+2,3%). Die anfangs geringen Mengen Lagerbutter stiegen bis Sommerbeginn, sie konnten – beginnend mit der Butteraktion bis Anfang Juli – praktisch (vor allem auch zu Jahresende) fast zur Gänze abgebaut werden. 1991 lag der Butterabsatz bei Molkereien und

## Struktur der Milchlieferanten<sup>1)</sup> und der Lieferleistung<sup>2)</sup> (Prozentanteile)

Lieferleistung je Betrieb und Jahr	1970		1975		1980		1985		1990		1991	
	Prozent der											
	Liefe- ranten	Liefer- leistung										
– 5.000 kg	37,5	9,8	29,6	6,2	22,8	3,9	15,3	2,3	11,7	1,5	10,9	1,4
5.001 – 10.000 kg	28,0	19,8	26,3	14,8	23,8	10,5	20,9	7,7	18,2	6,0	17,5	5,7
10.001 – 15.000 kg	14,0	16,9	15,4	14,5	15,6	11,7	16,2	10,0	15,9	8,7	15,7	8,4
15.001 – 20.000 kg	7,5	12,7	9,1	12,0	10,1	10,5	11,6	10,0	12,1	9,4	12,4	9,3
20.001 – 25.000 kg	4,5	10,0	5,9	10,2	7,0	9,5	8,6	9,5	9,3	9,2	9,6	9,3
25.001 – 30.000 kg	3,0	8,0	4,0	8,5	5,1	8,5	6,5	8,8	7,3	8,9	7,6	9,0
30.001 – 40.000 kg	3,1	10,4	4,9	12,9	6,8	14,1	8,9	15,4	10,3	15,7	10,4	15,6
40.001 – 50.000 kg	1,3	5,5	2,4	8,3	3,7	9,9	5,0	11,0	6,0	11,9	6,4	12,5
50.001 – 60.000 kg	0,5	2,9	1,2	5,0	2,0	6,8	2,9	7,8	3,6	8,8	3,9	9,3
60.001 kg und mehr	0,5	3,9	1,2	7,6	2,9	14,6	4,3	17,5	5,4	19,6	5,6	19,5

<sup>1)</sup> 1970: 193.603; 1975: 160.947; 1980: 134.123; 1985: 102.232; 1990: 99.040.

<sup>2)</sup> In 1000 t: 1965: 1.809,4; 1970: 1.986,5; 1975: 2.092,5; 1980: 2.220,5; 1985: 2.369,8; 1990: 2.236,0; 1991: 2.199,8.

Quelle: Milchwirtschaftsfonds, BMLF.

Käsereien (33.601 t) über dem Vorjahr (+6,7%). Bei der Butteraktion im Juni konnten 3762 t abgesetzt werden.

Die gesamte **Käseerzeugung** betrug 79.731 t (–6,2%), die Produktionspalette wurde ausgeweitet. Der Käseexport (einschl. Zollvorkerkehr) belief sich auf 30.077 t (+17,1%). Der Käseimport (einschl. Zollvorkerkehr) stieg um 6,2% auf 11.684 t. Die Erzeugung von Speisetöpfen erreichte 1991 21.278 t (–0,6%), jene von Industrietöpfen 1382 t (–6,7%), die von Naßkasein 108 t (+18,7%) und die von Vollmilchpulver 9975 t (–19,2%). Während der Inlandsabsatz an Vollmilchpulver nur mäßig zurückging (5630 t; 8,1%), fiel der Export stark (4682 t; 25,1%).

Die Magermilchpulvererzeugung betrug 27.894 t (+13,1%), der Inlandsabsatz war 1991 ebenfalls steigend (+10,7%), der Export expandiert sogar stark (+69%). Die Erzeugung an Kondensmilch ging zurück (–2,9%), der Absatz blieb aber unverändert. Hervorzuheben ist, daß der in- und ausländische Absatz von Latella(Molke)-Getränken eine Expansion erlebt (1991: 12 Mio. Einheiten).

### Die Erzeugung von Milchprodukten (in Tonnen)

	1990	1991 <sup>1)</sup>	± %
Butter <sup>2)</sup> .....	35.440	36.239	+ 2,3
Käse .....	84.511	79.316	- 6,1
Trockenvollmilch .....	12.347	9.969	- 19,3
Trockenmagermilch .....	24.656	27.930	+ 13,3
Kondensmilch .....	17.941	17.986	+ 0,2

<sup>1)</sup> Vorläufig.

<sup>2)</sup> Molkereierzeugung.

Quelle: BMLF.

Die Aktion **Freiwillige Lieferrücknahme** wurde auch 1991 von den Landwirten gut angenommen und war erfolgreich.

### Angemeldete Lieferrücknahme nach Prozent

Angemeldete Lieferrück- nahme (Prozent) für Wirtschaftsjahr 1991/92	Anzahl Betriebe	%-Anteil
5	673	19
6	691	2
7	434	1
8	645	2
9	96	0
10	14.718	42
11	186	1
12	583	2
13	92	0
14	10.798	31
	34.956	100

Quelle: BMLF.

### Anmeldung und Lieferrücknahme 1991/92

Anmeldung nach Bundesland	Betriebe	Ausgangsmenge t	erklärte Liefer- rücknahme <sup>2)</sup> t
Burgenland.....	339	9.799	8.667
Kärnten .....	1.861	53.581	47.792
Niederösterreich und Wien.....	7.465	223.558	201.285
Oberösterreich.....	12.233	401.116	360.595
Salzburg .....	3.456	128.491	116.014
Steiermark .....	5.728	162.352	146.517
Tirol .....	2.771	88.734	79.179
Vorarlberg.....	1.103	45.078	40.453
<b>Österreich 1991/92..</b>	<b>34.956<sup>1)</sup></b>	<b>1.112.708</b>	<b>1.000.501</b>
1990/91 .....	33.475	1.011.918	921.578

<sup>1)</sup> Nichtteilnehmer: 58.832.

<sup>2)</sup> Tatsächlich von den teilnehmenden Betrieben angelieferte Milch; Differenz zur Ausgangsmenge 112.207 t (= Lieferrücknahme).

Quelle: BMLF.

### Freiwillige Lieferrücknahmeaktion

Jahr	Teilnehme (abgerechnet)	Lieferrücknahme (Tonnen)	Prämie in 1.000 S
1987/88	33.480	106.816	385.268
1988/89	27.725	91.184	334.723
1989/90	30.855	108.594	435.588
1990/91	30.174	111.770	435.621
1991/92 <sup>1)</sup>	30.956	112.207	498.394
<b>Summe/Ø</b>	<b>31.438</b>	<b>30.571</b>	<b>2.089.594</b>

<sup>1)</sup> Geschätzt.

Quelle: BMLF.

Die gesamte Prämienvorauszahlung 1991/92/93 wird jährlich max. 498,4 Mio.S betragen, die Vorauszahlungen in g/kg Milch betragen 25 (5%), 30 (6%), 35 (7%), 40 (8%), 45 (9%), 50 (10%), 55 (11%), 60 (12%), 65 (13%) und 70 (14%).

### Markt und Preise

Mit Wirkung ab 1.1.1991 wurden Preisreduzierungen bei Butter und Butterschmalz um 4 bzw. 4,60 S/kg auf Verbraucherpreisebene vorgenommen. Ebenso nahm der Preisunterausschuß der Paritätischen Kommission mit Wirkung ab 1.2. eine Verbilligung auf der Verbraucherpreisebene bei Topfen 20% FiT um 0,40 bzw. 0,80 S/kg (ausg. Einheiten zu 125 g) zur Kenntnis, ebenso ab 1.3. eine Erhöhung der Großhandelspreise für Käse um 0,68%. Ab 1.7. wurden bei Butter in Einheiten zu 20 g und darunter die Großhandelspreise um 1 S angehoben.

Die Paritätische Kommission für Preis- u. Lohnfragen nahm mit Wirkung ab 1.1.1991 eine Anhebung des Erzeugermilchpreises wie folgt zur Kenntnis:

- Der Grundpreis je kg Milch wird um 11 g angehoben.
- Der bisherige Prämienzuschlag von 4 g/kg wird dem Grundpreis zugeschlagen.
- Für Milch der 1. Qualität mit einem durchschnittlichen Keimgehalt bis zu 100.000 Keimen wird ein Qualitäts-Sonderzuschlag von 5 g/kg geleistet.
- Die 1. Qualität (ohne Sonderzuschlag) ist Milch mit 100.000 bis 300.000 Keimen.
- Die Milchfettbestimmung nach Gerber wurde ab 1.1.1991 auf Basis einer 10,75 ml Pipette vorgenommen (bisher 11,0 ml).
- Mit Wirkung ab 1.1.1991 wurde die Eiweißbezahlung eingeführt (31 g/EE).

Der Fetteinheitenpreis für Milch und Milchrahm beträgt 63 g je Fetteinheit, der Siloverzichtszuschlag mit einer Höchstgrenze von 55 g/kg Milch und einer Akontierung 49,5 g. Der Werbekostenbeitrag betrug unverändert 1,5 g/kg Milch.

Gemäß § 8 Abs. 3 MOG ergibt sich durch die Erzeugermilchpreisanhebung ab 1.1. eine Milchleistungskontrollgebühr von 6,3 g/kg (statt bisher 6,2 g/kg) bzw. 6,5 g/l (statt 6,4 g/l). Aufgrund der ab 1.2. geltenden Richtpreisverordnung beträgt die Milchleistungskontrollgebühr ab 1.2.1991 6,6 g/kg bzw. 6,8 g/l.

#### Erzeugermilchpreis (3,94% Fett, 3,24% Eiweiß) in Groschen pro kg<sup>1)</sup>

	1. Qualität mit SZ <sup>2)</sup>	1. Qualität	2. Qualität	3. Qualität	nicht mind. 3. Qualität
Grundpreis	111,60	111,60	111,60	111,60	111,60
+ Fettpreis	248,22	248,22	248,22	248,22	248,22
+ Eiweißpreis	100,44	100,44	100,44	100,44	100,44
+ Sortenzuschl.	84,50	84,50	56,00	7,00	-
+ Sonderzuschl.	5,00	-	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>	<b>549,76</b>	<b>544,76</b>	<b>516,26</b>	<b>467,26</b>	<b>460,26</b>
Molkereileist.	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
<b>Molkereipreis</b>	<b>555,76</b>	<b>550,76</b>	<b>522,26</b>	<b>473,26</b>	<b>466,26</b>
+ 10% MWSt.		55,58		55,08	
52,23		47,33		46,63	
<b>Erzeugerpreis br.</b>	<b>611,34</b>	<b>605,84</b>	<b>574,49</b>	<b>520,59</b>	<b>512,89</b>
- allg. AFB	17,00	17,00	17,00	17,00	17,00
- Milchleist.kontr.	6,60	6,60	6,60	6,60	6,60
- Bundeswerb.begro.	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50

**=Auszahlungspreis 586,24 580,74 549,39 495,49 487,79**  
Differenz <sup>3)</sup>) - 5,50 - 38,85 - 90,75 - 98,45

<sup>1)</sup> Durchschnittlicher Fettgehalt der Anlieferungsmilch.

<sup>2)</sup> SZ = Sortenzuschlag.

<sup>3)</sup> Differenz zu 1. Qualität mit Sonderzuschlag.

Quelle: BMLF.

#### Entwicklung der Absatzförderungsbeiträge

	allgemeiner Absatzförderungsbeitrag g/kg
1.10.1989 bis 30.6.1990 .....	20
1.7.1990 bis 30.11.1990 .....	16
1.12.1990 bis 31.12.1991 .....	17
ab 1.1.1992 .....	0

Quelle: BMLF.

#### Qualitätsförderung:

##### a) Rohmilch

Mit Wirkung vom 1.1.1991 wurde eine neue Qualitätsklasse (1. Qualitätsklasse mit Sonderzuschlag) eingeführt, der Anteil dieser betrug 81,2%, der Anteil an 1. Qualität insgesamt 91,8%. Hierbei stand Vorarlberg mit 86,1% der Rohmilch an erster Stelle, gefolgt von Oberösterreich 83,8% und Tirol mit 83,7%. In der warmen Jahreszeit

nimmt der Anteil der Milch mit Sonderzuschlag ab. Im Durchschnitt aller Qualitäten ergab sich ein Milchpreis von 581,26 g/kg.

#### Prozentanteil der einzelnen Milchqualitäten

	1. Qualität mit SZ	1. Qualität	2. Qualität	3. Qualität	nicht mind. 3. Qualität
1988		89,09	7,65	1,76	1,49
1989		90,35	7,03	1,50	1,12
1990		91,76	6,02	1,28	0,94
1991	81,18	10,62	5,81	1,30	1,09

Quelle: BMLF.

#### b) Milch und Milcherzeugnisse

Die Ergebnisse der kommissionellen Sortenpflichtprüfungen des MWF zeigen Steigerungen des Anteils an I. Güteklasse bei sämtlichen Milchprodukten.

#### Ergebnis einer Preiserhebung von Milchprodukten in Österreich, Schweiz, Deutschland, Italien und Frankreich

Im Auftrag der ÖMIG erfolgte eine Preiserhebung von Milchprodukten – Frischmilch, Haltbarmilch, Schlagobers, Sauerrahm, Joghurt, Butter, verpacktem Emmentaler. Sie wurde in der Zeit von Oktober 1991 bis Dezember 1991 in Österreich (Wien), sowie in verschiedenen Regionen Frankreichs, Italiens, Deutschlands und der Schweiz vom Verein für Konsumenteninformation (VKI) durchgeführt. Erhoben wurden die Produkte in Supermärkten, Kaufhäusern und Bedienungsläden; dazu muß bemerkt werden, daß Bedienungsläden – etwa vom Typus des Wiener „Greißlers“ – mehr und mehr im Aussterben begriffen sind. Fast alle Lebensmittelgeschäfte des Einzelhandels bedauerten, daß sie preislich nicht mit den großen Einkaufsketten konkurrieren könnten.

Naturgemäß ergeben sich auch innerhalb der Supermärkte je nach Ausstattung und Lage beträchtliche preisliche Unterschiede, jedoch sind manche Geschäfte mehr auf Grundnahrungsmittel zu günstigen Preisen und andere auf Spezialitäten konzentriert.

Österreich verfügt im Verhältnis zu den anderen Ländern über ein **äußerst großes Angebot an Frischprodukten**.

– So beträgt beim tatsächlichen Verbrauch das Verhältnis Frischmilch zu Haltbarmilch in Österreich 95:5, während sich dieses in Deutschland 40:60 zu Gunsten der Haltbarmilch beläuft. Diese Entwicklung könnte sich bei einem EG-Beitritt durch den Wegfall des Transportkostenausgleichssystems auch in Österreich auswirken.

– Ähnlich verhält es sich auch bei Schlagobers: In Österreich wird rd. doppelt soviel frisches Schlagobers wie UHT-Obers angeboten, in Deutschland von beiden in etwa gleichviel und auch in der Schweiz dominiert das Angebot von frischem Schlagobers (rd. 7% UHT-Produkte). Ganz anders liegt die Situation in Frankreich und Italien, wo 90% des Schlagobers in UHT-Form angeboten werden.

– Ist Sauerrahm in Deutschland, der Schweiz und Österreich praktisch nur frisch erhältlich, so ist er in Frankreich zu 50% und in Italien zu 90% in UHT-Form im Handel.

– Wird Frischmilch in Deutschland und in Österreich zu rd. einem Drittel in Glasflaschen angeboten (Einsatz in Deutschland 30 Pfennig, in Österreich 3 S), so fällt diese Verpackungsart in Italien kaum ins Gewicht, in der Schweiz und in Frankreich gar nicht. In den letztgenannten Ländern dominieren Plastikflaschen und Verbundfolien.

– Betrachtet man die Mittelwerte bezüglich vollprozentiger Frischmilch, so zeigt sich, daß mit Ausnahme der neuen deutschen Bundesländer, welche nur geringfügig billiger als Österreich sind, in Österreich ein durchaus günstigeres Preisniveau vorherrscht.

– Bei vollprozentiger H-Milch (über 3%) wird Österreich von deutschen Produkten preislich unter-, von allen anderen Ländern überboten.

- Äußerst preisgünstig und mit Abstand am billigsten ist Österreich bei Mager- und Volljoghurt.
- Eher ungünstig fällt der Preisvergleich für Österreich bei den Produkten Schlagobers und Sauerrahm aus. Beim Schlagobers wird es – sowohl was das Obere mit mehr als 30% als auch mit weniger als 30% betrifft – lediglich von der Schweiz preislich überholt. Niederprozentiger Sauerrahm (weniger als 20%) liegt zwar im preislichen Mittelfeld der untersuchten Länder, Crème fraîche (mehr als 30%) ist jedoch lediglich in der Schweiz und in Bayern teurer als bei uns.

Beim Preisvergleich von Butter und Emmentaler rangiert Österreich ziemlich exakt in der Mitte, nimmt man die Schweiz als teuerstes und Bayern als jeweils billigstes Land an.

Die Erhöhung der Milchpreise zu Jahresanfang 1992 wirkte sich preismäßig auf Schlagobers und Emmentaler sowie Haltbarprodukte kaum merklich aus, jedoch verteuerte sich Frischmilch um knapp 1 S/l, Joghurt um rd. 1,80 S/kg, Sauerrahm um rd. 2 S/l, Butter um rd. 8 S/kg.

Demnach bewegt sich die österreichische Palette an Molkereiprodukten preislich durchaus auf internationalem europäischen Niveau, übersteigt dieses jedoch deutlich hinsichtlich der Vielfalt des Angebots an Frischprodukten.

### Hauptergebnisse der Analyse der österreichischen Richtmengenregelung

Bereits seit 1978 ist die Menge der Milchlieferung durch das System der Richtmengenregelung beschränkt und jedem einzelnen Milcherzeuger ein Lieferrecht durch die Zuteilung einer Einzelrichtmenge zuerkannt worden. Die Bezahlung des vollen Richtpreises (bis auf allgemeine Abzüge) ist den Milcherzeugern nur für Anlieferungen innerhalb dieser Menge garantiert. Die Einzelrichtmenge hat sich im Regelfall bei der Einführung der Richtmengenregelung im Juli 1978 nach der Anlieferung im Beobachtungszeitraum (Mai 1976 – April 1978) bemessen. Die Bundesanstalt für Bergbauernfragen hat die Maßnahmen der Richtmengenregelung hinsichtlich ihrer Wirkungen in einzelbetrieblicher, regionaler und volkswirtschaftlicher Hinsicht analysiert und die aktualisierten Ergebnisse im Forschungsbericht Nr. 17 der BA für Bergbauernfragen (2., aktualisierte und erweiterte Auflage) veröffentlicht.

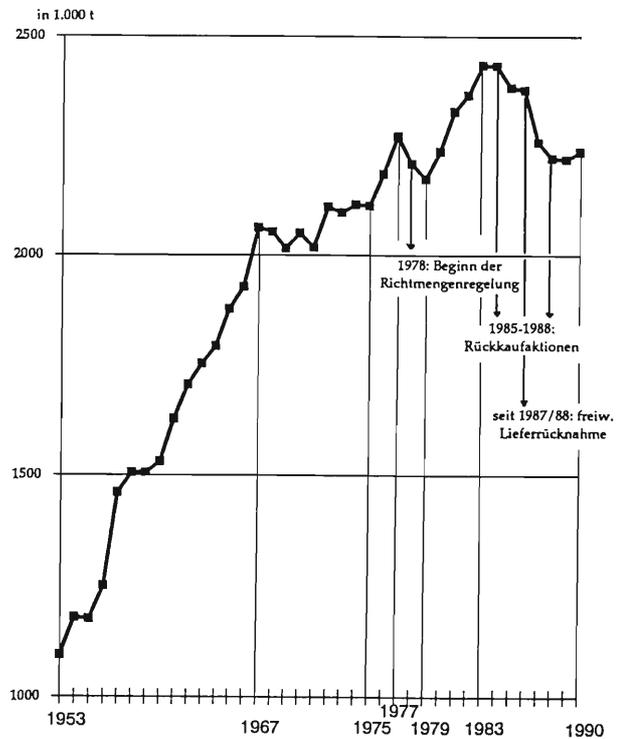
Im internationalen Vergleich ist nur in der Schweiz bereits ein Jahr früher ein ähnliches System der Milchkontingentierung zur Beschränkung der Milchproduktion ergriffen worden. In der Zwischenzeit sind nicht nur in der EG sondern auch in nahezu allen übrigen westeuropäischen Staaten „Quotenregelungen“ der Milchproduktion mit ähnlichen Zielsetzungen wie im österreichischen und Schweizer System eingeführt worden. Neben der Festlegung von Höchstproduktionsmengen, die unter verschiedenen Bezeichnungen wie Quote, Kontingent, Referenzmenge und Einzelrichtmenge bekannt sind, ist die Reduzierung der Verwertungskosten der Milchüberschüsse in allen Systemen ein vorrangliches Ziel.

#### Drei Phasen der Richtmengenregelung

Durch den bereits verfügbaren Beobachtungszeitraum der Richtmengenregelung von mehr als zwölf Jahren haben die Aspekte der Unterteilung des gesamten Zeitraumes der Richtmengenregelung an Bedeutung gewonnen. Die zeitliche Analyse der maßgeblichen Kennziffern der Richtmengenregelung (Entwicklung der Summe der Einzelrichtmengen, der Milchlieferung, der Zahl der Milchlieferanten) ergibt drei Phasen mit unterschiedlicher Tendenz der Milchproduktion:

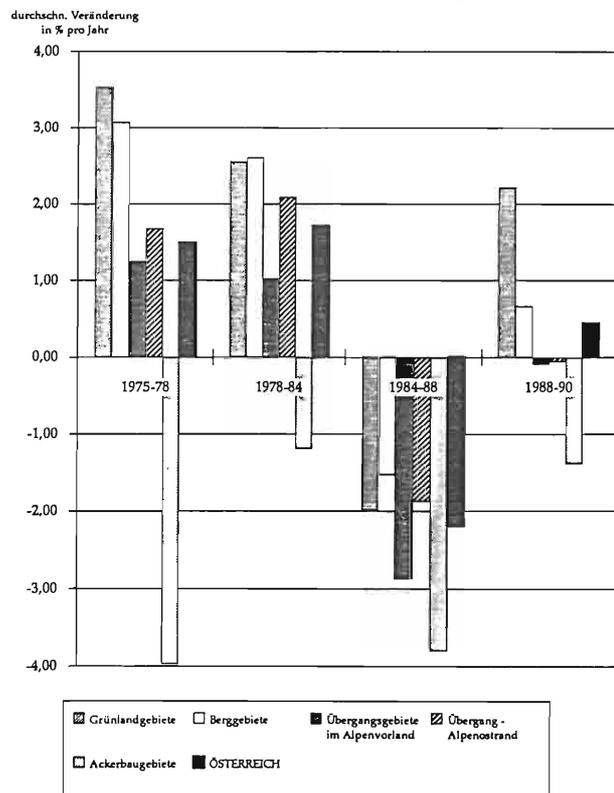
- Zu Beginn der Richtmengenregelung (1. Phase: 1978-1984) erhöhte sich die Milchlieferung (+1,7% p.a.) stärker als zu Beginn der 70er Jahre (Vergleichszeitraum 1967-1975: +0,3% p.a.).
- Von 1984 bis 1988 (2. Phase) wurden jene Maßnahmen (v.a. Rückkaufaktionen und freiwillige Lieferrücknahme) eingesetzt bzw. eingeführt, die fast zur Reduzierung der Milchlieferung (-2,2% p.a.) auf das Niveau zu Beginn der Richtmengenregelung führte.

### Entwicklung der Milchlieferung 1953-1990



Quelle: Milchwirtschaftsfonds, Bundesanstalt für Bergbauernfragen

### Entwicklung der Milchlieferung 1975-1990

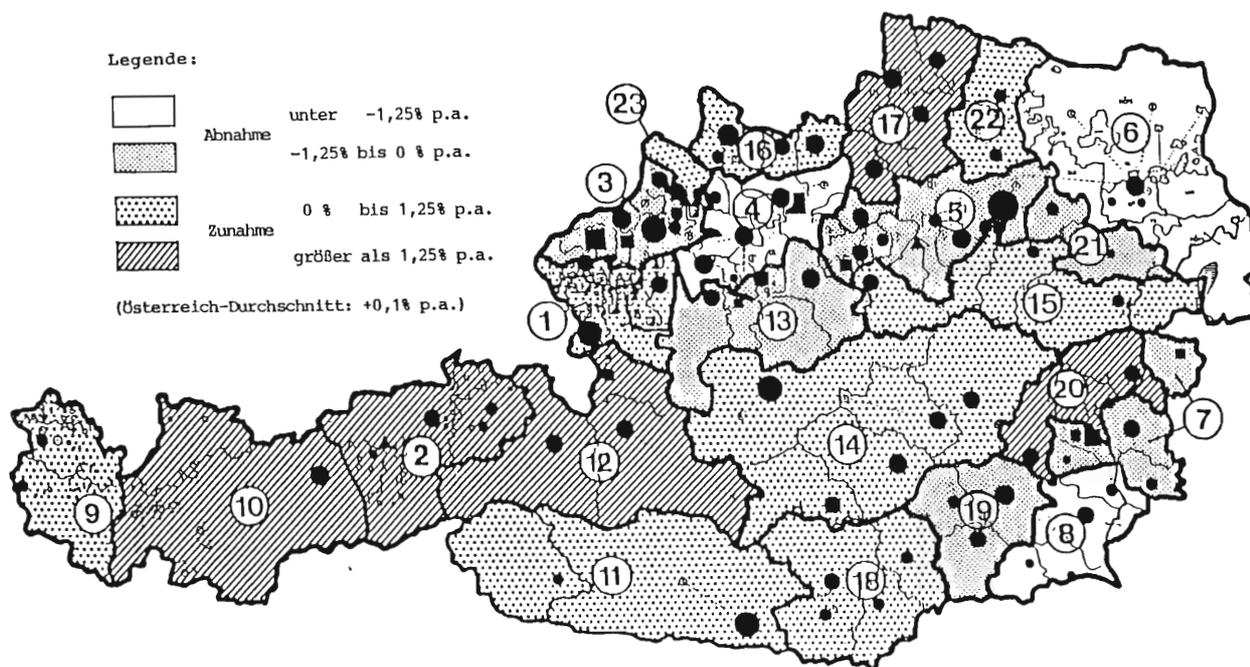


Quelle: Milchwirtschaftsfonds, Bundesanstalt für Bergbauernfragen

- Von 1988 bis 1990 (3. Phase) blieb die Milchlieferung konstant (+0,4% p.a.). Auch die 1991 erfolgte Ausweitung der Aktion zur freiwilligen Lieferrücknahme wird diese Tendenz nur geringfügig beeinflussen.

Die deutlich unterschiedliche Entwicklung der Milchlieferung wird auch in der regionalen Analyse sichtbar. Die Schwankungen zwischen den genannten Zeiträumen sind in den Produktionsgebieten mit intensiver Milchproduktion noch ausgeprägter. So kam es in den Grünlandgebieten Salzburgs und Tirols seit 1988 zu einer ebenso starken Ausweitung der Milchlieferung wie in der 1. Phase der

**Entwicklung der Milchlieferung 1978–1990**  
(durchschnittliche jährliche Veränderungsrate in %)



Quelle: berechnet nach Daten des Milchwirtschaftsfonds

Graphik:  
BUNDESANSTALT FÜR  
BERGBAUERNFRAGEN

**Regionszuordnung der einzelnen Molkerei-  
und Käseereinzugsgebiete**

Regionsnummer	Bezeichnung der Region
<b>Grünlandgebiete</b>	
1	Salzburg-Umgebung
2	Unterinntal
<b>Berggebiete</b>	
9	Vorarlberg
10	Oberinntal
11	Osttirol und Oberkärnten
12	Salzburger Berggebiet
13	oberösterreichisches Berggebiet
14	Obersteiermark
15	niederösterreichische Voralpen
16	Mühlviertel
17	Waldviertel
<b>Grünlandgebiete des Alpenvorlandes</b>	
3	Innviertel
5	niederösterreichisches Alpenvorland
23	Sawwald
<b>Übergangsbereiche im Osten</b>	
18	Unterkärnten
19	Weststeiermark
20	Wechselgebiet
21	Wienerwald
22	Kamptal
<b>Ackerbaugemeinden</b>	
4	oberösterreichischer Zentralraum
6	Einzugsbereich Wiener Molkereien
7	Süd- und Mittelburgenland und Oststeiermark
8	Südoststeiermark

Richtmengenregelung. Diese durch die Handelbarkeit bedingte Zunahme der Milchlieferung in diesen Gebieten ist ein deutliches Kennzeichen der in den letzten Jahren wieder beschleunigten Konzentrationsentwicklung.

**Konzentration in der Milchproduktion**

Diese Tendenz zur Konzentration der Milchproduktion ist sowohl auf einzelbetrieblicher als auch auf regionaler Ebene feststellbar.

**Einzelbetriebliche Konzentration:**

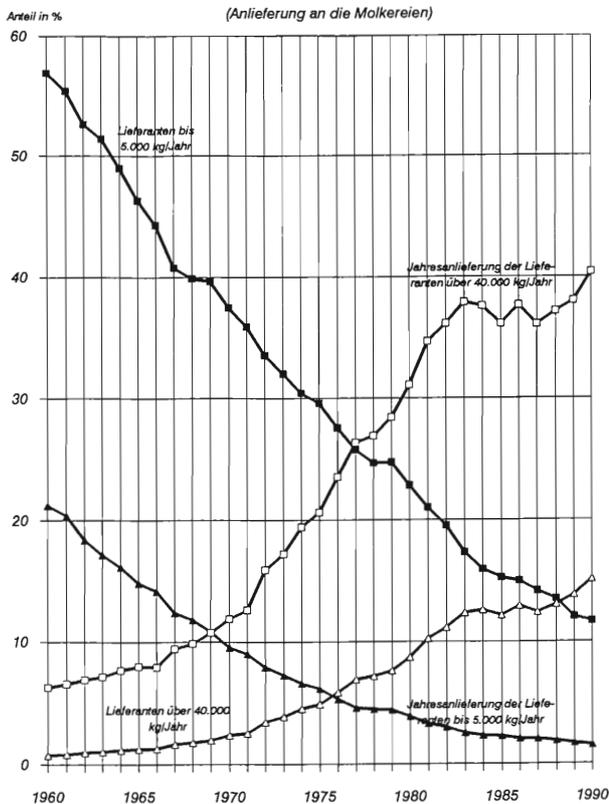
Auch aus der Entwicklung der Lieferantenstruktur ist die phasenweise Entwicklung der Milchproduktion ablesbar. Wurde die Konzentration der Milchproduktion mit der Einführung der Richtmengenregelung lediglich leicht abgeschwächt, stabilisierte sich die Betriebsstruktur in der 2. Phase. In den letzten Jahren ist erneut eine Beschleunigung der Konzentration auf betrieblicher Ebene eingetreten. Während die durchschnittliche Anlieferung je Milchlieferant von 1984 bis 1988 kaum gestiegen ist (1984: 20.215 kg, 1988: 20.974 kg, Zunahme +0,9% p.a.), hat sie sich zwischen 1988 und 1990 deutlich erhöht (1990: 22.577 kg, Zunahme +3,8% p.a.).

**Regionale Konzentration:**

Die regional unterschiedliche Entwicklung der Milchlieferung ist ein Zeichen einer sukzessiven Verlagerung der österreichischen Milchproduktion.

- Über den gesamten Zeitraum der Richtmengenregelung ist die Zunahme der Milchlieferung in Tirol, dem Berggebiet Salzburgs sowie dem Waldviertel und dem Wechselgebiet am stärksten (Karte: Entwicklung der Milchlieferung 1978 bis 1990). Vor allem in den letzten Jahren hat sich der generelle Trend der Ost-West Verschiebung der Milchproduktion weiter verstärkt.
- Trotz der Starrheit des Systems stieg der Anteil der Milchlieferung der westlichen Bundesländer (Vorarlberg, Tirol, Salzburg) zwischen 1978 und 1990 von 25,9 auf 28,9%. Besonders die beiden Rückkaufaktionen, an denen die Beteiligung in den westlichen Bundesländern sehr gering war, und die Handelbarkeit, die am auffälligsten die regionale Verschiebung der Einzelrichtmengen von Ost nach West sichtbar macht, haben zur Ausweitung der Milchproduktion im Westen beigetragen.
- In beinahe dem gesamten übrigen Berggebiet kam es zu einer leichten Erhöhung des Anteils an der österreichischen Milchlieferung.
- Diese Entwicklung wird durch den steigenden Anteil der Bergbauern an der Milchproduktion unterstrichen. Die Anlieferungsmengen der Zone 3 und Zone 4 Betriebe bleibt trotz dieser Entwicklung unterdurchschnittlich. So verfügen die Milch-

## Entwicklung der Konzentration in der Milchproduktion



Quelle: Milchwirtschaftsfonds, Bundesanstalt für Bergbauernfragen

lieferanten der Zone 3 im Wirtschaftsjahr 1989/90 mit einer durchschnittlichen Anlieferung von 18.200 kg über 79% der österreichischen Durchschnittsanlieferung (23.200 kg), die Milchlieferanten der Zone 4 mit 12.900 kg sogar nur über 56%.

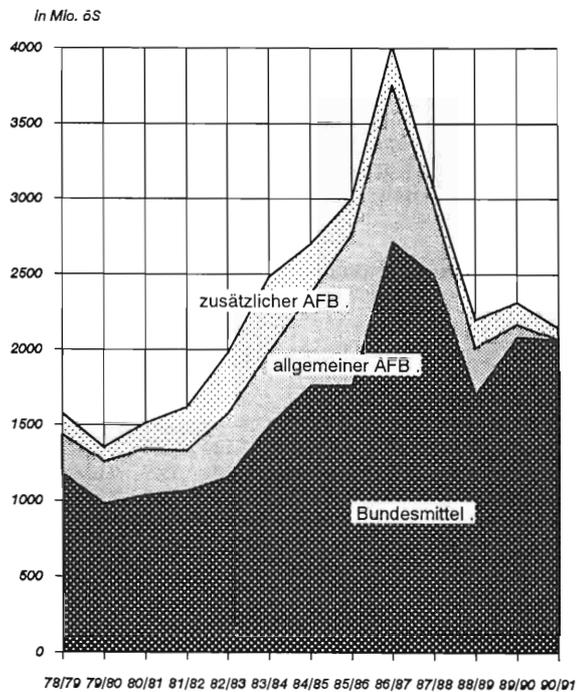
- In den Ackerbaugebieten, vor allem im Nord- und Südöstlichen Flach- und Hügelland, erfolgte ein markanter Rückzug aus der Milchproduktion. Im Nordöstlichen Flach- und Hügelland wurden durch die beiden Rückkaufaktionen die Einzelrichtmengen um fast ein Drittel verringert (-31,3% der Summe der ERM 1984/85). Darüberhinaus ergab sich durch die Handelbarkeit in den ersten vier Jahren ihrer Anwendung (WJ 1988/89-1991/92) aus dem Einzugsbereich der Wiener Molkereien und dem Bundesland Burgenland ein Abfluß an Einzelrichtmengen im Ausmaß von nahezu 10% (der Summe der ERM 1988/89).

Auch in Zukunft ist eine Fortsetzung der betrieblichen und regionalen Konzentration zu erwarten. Ob die Tendenzen der regionalen Entwicklung der Milchproduktion noch weiter gleichbleiben werden, hängt nicht allein vom System der Richtmengenregelung ab. Die Umorganisation der milchwirtschaftlichen Verarbeitungsbetriebe und die in diesem Zusammenhang erfolgenden Betriebsschließungen können für manche Gebiete eine Peripherisierung bedeuten. Dadurch sind weitere Impulse zur Einstellung der Milchproduktion bzw. Milchlieferung in bestimmten Regionen zu erwarten.

### Finanzierung der Überschüsse

Aufgrund der Rückkaufaktionen und der Aktion zur freiwilligen Lieferrücknahme konnte die Milchlieferung so weit zurückgenommen werden, daß der Finanzierungsanteil der Bauern nach und nach zurückging und zuletzt völlig entfallen konnte. Da der allgemeine Absatzförderungsbeitrag jedoch nach Aufbrauchen des finanziellen Überhangs wieder Mittel für die freiwillige Lieferrücknahme zu erbringen hat, ist ab dem Wirtschaftsjahr 1992/93 erneut mit allgemeinen Beitragszahlungen der Bauern zu rechnen.

## Aufteilung der Kosten der Überschußverwertung auf Bund und Bauern (absolut)



Quelle: Milchwirtschaftsfonds, Bundesanstalt für Bergbauernfragen

Aufgrund des Systems der Überschußfinanzierung muß der Bund somit die verbliebenen Überschüsse der Milchproduktion finanzieren. Mit rd. 2 Mrd.S ist die Budgetbelastung weiterhin hoch und vor allem hinsichtlich etwaiger Beschlüsse der GATT-Verhandlungen relevant.

Ende 1991 wurden die Grundsätze für das neue Ausgleichs- und Zuschußsystem für 1992 beraten. Es waren kurzfristig verschiedene einander summierende Einflüsse wirksam, wie der fortgesetzte längerfristige Anlieferungs-rückgang (ein erwünschter Effekt der Lieferverzichtsaktion), bei gleichzeitig hohem Inlandsverbrauch vor Weihnachten und eine zusätzliche außergewöhnliche Nachfrage des Handels, der sich angesichts einer zu Jahreswende zu erwartenden Preiserhöhung einzudecken trachtete. Es mußte daher vom Milchwirtschaftsfonds mit massiven Dispositionsmaßnahmen eingegriffen werden, was vorübergehend die Rohstoffversorgung der Käseereien einschränkte.

Wirtschafts-jahr	Bedarfsmenge	Gesamtricht-menge	Inlandsab-satz	121 % des Inlandsab-satzes
Tonnen				
1987/88	1.859.853	2.250.422	1.839.088	2.225.296
1988/89	1.859.405	2.249.880	1.858.946	2.249.325
1989/90	1.857.102	2.247.093	1.890.760	2.287.820
1990/91	1.858.928	2.249.303	1.945.722	2.354.324
1991/92	1.891.071	2.288.196	1.969.247 *	2.382.789 *
1992/93	1.950.732	2.360.386	1.964.798 **	2.377.406 **

\* vorläufige Werte  
\*\* Prognose  
Quelle: Milchwirtschaftsfonds

## Die österreichische Milchwirtschaft auf dem Weg in die EG

Die österreichische Landwirtschaft und der Verarbeitungssektor stehen, bedingt durch das zeitliche Zusammen-treffen von GATT-Verhandlungen, EWR- und EG-Bemühungen Österreichs vor großen Herausforderungen. Diese Umstände machten, insbesondere im Verarbeitungsbereich zukunftsorientierte Entscheidungen notwendig.

In den Molkereien und Käsereien wird der seit Jahren laufende Prozeß der Produktionsspartenteilung, der Kooperation zwischen mehreren Betrieben und die Verschmelzung genossenschaftlicher Unternehmen verstärkt weitergeführt.

- 1991 sind eine Reihe von Zusammenschlüssen zu gemeinsamen Unternehmungen, wie z.B. sieben Molkereien in der Steiermark zur Milchverarbeitung Desserta, und Fusionen zwischen mehreren Betrieben in Niederösterreich, Steiermark und Tirol sowie Firmenkäufe in Oberösterreich zustande gekommen.

#### Molkereistruktur 1991 nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl der		Jahresanlieferung je			Tagesanlieferung je Lieferant <sup>2)</sup> kg
	Betriebe	Lieferanten	Bundesland	Lieferant <sup>1)</sup>	Molkerei <sup>1)</sup>	
	)	t	t <sup>2)</sup>	t <sup>2)</sup>	t <sup>2)</sup>	
Burgenland.....	3	1.634	32.109	19,7	10.703	53,84
Kärnten.....	5	6.406	127.691	19,9	25.538	54,61
Niederösterreich...	16	17.999	408.214	22,7	25.513	62,14
Oberösterreich.....	44	29.742	711.918	23,9	16.180	65,58
Salzburg .....	23	7.391	224.020	30,3	9.740	83,04
Steiermark .....	15	17.633	349.009	19,8	23.267	54,23
Tirol.....	35	8.884	207.362	23,3	5.925	63,95
Vorarlberg.....	36	2.899	88.884	30,7	2.469	84,00
Wien.....	4	1.701	40.749	24,0	10.187	65,63
<b>Österreich insges.</b>	<b>181</b>	<b>94.289</b>	<b>2.189.956</b>	<b>23,2</b>	<b>12.099</b>	<b>63,63</b>

<sup>1)</sup> Molkereien und Käsereien

<sup>2)</sup> Durchschnittswerte für das jeweilige Bundesland bzw. für Österreich.

Quelle: MWF, BMLF.

- In Kärnten haben die Molkereigenossenschaften St.Veit, Völkermarkt und Wolfsberg die Bäuerliche Milch- Union Kärnten Süd-Ost Ges.m.b.H. gegründet.
- In Niederösterreich entstand aus den Molkereigenossenschaften Amstetten und Aschbach die Molkerei im Mostviertel reg.Gen.m.b.H. Die Molkereigenossenschaft Gmünd, Horn und Waidhofen/Thaya haben sich zur Milchunion Waldviertel reg.Gen.m.b.H. zusammengeschlossen. Die Molkereigenossenschaften Baden, Hainfeld, Kirchschatz und Wiener Neustadt haben die MOGRO gegründet.
- In der Steiermark entstand die Milchverarbeitung Desserta Graz reg.Gen.m.b.H. aus der Agrarunion Feldbach, dem Milchhof Graz, den Molkereigenossenschaften Fürstenfeld, Güssing und Hartberg, dem Milchhof Leoben und dem Voitsberg-Köflacher Milchring. Der Obersteirische Molkereiring Murboden, Landforst Kapfenberg und die Landgenossenschaft Oberes Murtaal haben die Obersteirische Molkerei- und Lagerhausgenossenschaft reg.Gen.m.b.H. gegründet. Aus der Grenzland-Molkerei Leibnitz-Mureck und aus der Molkereigenossenschaft Stainz entstand die Südwestmilch-Südweststeirische Molkereigenossenschaft reg.Gen.m.b.H. Aus dem Landring Weiz und der Molkereigenossenschaft Hirnsdorf ging die „Almland“- oststeirische Molkereigenossenschaft reg.Gen.m.b.H. hervor.
- In Tirol entstand aus dem AMF-Betrieb Kitzbühel und der Molkereigenossenschaft St.Johann/Tirol die Kitzbüheler Alpenmilch und aus der Inntal-Milch-Wörgl und dem Milchhof Innsbruck die Tirol-Milch reg.Gen.m.b.H.
- In Oberösterreich wird verstärkt auf Produktionsabtausch und Kooperation gesetzt. So werden Produktionen in den einzelnen Molkereien eingestellt. Andere Betriebe übernahmen diese Aufgabe.

Ziel all dieser Maßnahmen – die Strukturveränderungen sind weiterhin voll im Gange – ist die Schaffung leistungsfähiger und wettbewerbsfähiger Produktionsbetriebe.

#### Aufbau von Europa-Marken

In Anpassung an diese geänderten Rahmenbedingungen ist eine weitere Konzentration der milchwirtschaftlichen Verarbeitungsbetriebe zu leistungsfähigen großen Einheiten auf Bundesländer-Ebene Voraussetzung. Dabei wird im allgemeinen der Weg der Einbringung des Geschäftsbetrie-

bes der einzelnen Genossenschaften in ein gemeinsames Unternehmen und die Stilllegung nicht ausgelasteter Kapazitäten zu gehen sein. Die Spezialisierung der Erzeugung auf Qualitätsprodukte und Spezialitäten mit österreichischem Image für den größeren Markt wird ebenso notwendig sein, wie der Aufbau von Marken und die verstärkte Werbung.

Für die Molkereiverbände als Vermarktungseinrichtungen der Produktion ihrer Mitgliedsbetriebe haben sich in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen verschlechtert. Die rückläufige Milchanlieferung an die Molkereien und Käsereien, die schlechtere Auslastung der Milchtrocknungswerke, Kostensteigerungen, verstärkte Konzentrationstendenzen im Lebensmittelhandel sowie die Verschlechterung der Exportbedingungen waren einige Ursachen für die negative Entwicklung.

Durch die Gründung der AMF Austria Milch- und Fleischvermarktung reg.Gen.m.b.H. wurden 1990 für die heimische Milchwirtschaft die Weichen in Richtung Zukunft gestellt. Die Ziele und Aufgaben dieses gemeinsamen genossenschaftlichen Unternehmens mit aktienrechtlichen Zügen sind insbesondere:

- die Rationalisierung und Kosteneinsparung im Vertrieb sowie in der Werbung und in der Verkaufsförderung;
- Konzentration auf die Dachmarken Schärddinger und Desserta im Milchbereich, Landhof im Fleischbereich sowie Sonnhit für Getränke;
- Optimierung und Kostensenkung im Bereich des Fuhrparkes und der Lagerhaltung durch Vermeidung von Doppelgleisigkeiten;
- Ausschöpfung aller Möglichkeiten des günstigen Einkaufes von Betriebsmitteln für die AMF-Betriebe sowie für die Molkereien und Käsereien;
- Förderung der Qualitätsproduktion durch Beratung, Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung;
- Markt- und Produktforschung sowie Produktentwicklung;
- Ausnutzung aller Rationalisierungsmöglichkeiten im Bereich der AMF-Produktion (Käseabpackstationen, Käseschmelzwerke, Butterschmelzwerke, Milchtrocknungswerke u.a.);
- Aufbau von Europamarken sowohl im Milch- als auch im Fleischbereich.

Mit diesem gemeinsamen Vermarktungsunternehmen, das 1990 einen Umsatz im Milchbereich von 18,7 Mrd. S und in der Gesamtgruppe der AMF von ca. 27 Mrd. S erreichte, soll rechtzeitig auf die Entwicklung in einen größeren Markt eingegangen werden. Sicherlich ist die Schlagkraft dieses Unternehmens gegenüber den großen nationalen und internationalen Molkereikonzernen durch die Tatsache geschwächt, daß Produktion und Vertrieb nicht in einem gemeinsamen Unternehmen zusammengefaßt sind und daher notwendige Maßnahmen nicht angeordnet werden können. Die Entwicklung wird zeigen, ob auch in dieser Richtung Anpassungsschritte notwendig und richtig sind.

#### Österreichimage wichtig

Mit der Öffnung der Grenzen zur EG ist zu erwarten, daß rd. 30 bis 40% des heimischen Milchmarktes mit Produkten aus anderen EG-Ländern versorgt werden, deren Unternehmen zum Teil mit niedrigeren Rohstoffkosten und günstigeren Erzeugungskosten produzieren können. Die österreichische Milchwirtschaft muß bis zu diesem Zeitpunkt so leistungsfähig sein, daß sie einen Teil der bisher in Österreich abgesetzten Produkte im größeren Markt als Qualitätsprodukte mit österreichischem Image höherpreisig verkaufen kann.

Nach erfolgter Umstrukturierung und einem EG-Beitritt Österreichs öffnet sich für die Milchwirtschaft ein Markt mit mehr als 350 Mio. Menschen und großen wirtschaftlichen Aussichten. Die Milchwirtschaft hat schon jetzt ein Mitarbeiterpotential, das Spitzenqualitäten erzeugt. Österreich kann von dem großen Markt Europa zweifellos auch für seine Milchwirtschaft Nutzen ziehen.

## Molkereien und Käsereien in Österreich

Bundesland.....	1.1.1990	1.1.1991	1.1.1992
Burgenland .....	3	3	2
Kärnten .....	5	5	3
Niederösterreich .....	17	17	10
Oberösterreich .....	44	44	43
Salzburg .....	28	26	23
Steiermark .....	15	15	6
Tirol .....	35	35	33
Vorarlberg .....	38	36	36
Wien .....	4	4	4
<b>Österreich.....</b>	<b>189</b>	<b>185</b>	<b>160</b>

Quelle: AMF.

## Die Produktion und Vermarktung von Schweinen

### Internationale Situation

Zyklische Produktionszunahmen in Nord- und Südamerika sowie im asiatischen Raum, leicht rückläufige Schlachtungen in Westeuropa, aber deutliche Einschränkungen in Japan und der UdSSR kennzeichnen die Lage am internationalen Schweinemarkt. Insgesamt wuchs die Produktion noch um fast 1% auf rd. 70,1 Mio.t. Bei hohem Importbedarf der UdSSR, aber eingeschränktem Handelsaustausch der Länder Nordamerikas, beruhte die Zunahme des Welthandels mit Lebendvieh und Fleisch allein auf belebtem Binnenhandel der EG.

Der zwar marktordnungsgeregelte, aber praktisch liberale EG-Schweinemarkt wird nur handelsmäßig mittels Abschöpfungen und Erstattungen geregelt. Die Beendigung des quantitativen Produktionswachstums führte – bei mehr Wettbewerb und bei Chancen im qualitativen Wachstum – zu neuen Herausforderungen für die Mäster. Der schlechter strukturierte bzw. weniger vertraglich organisierte Schweinemarkt in Deutschland insbesondere in Bayern führt zu laufenden Anteilsverlusten innerhalb der EG, sodaß auch der Ausbau vertraglicher Produktion sowie die Einführung neuer Formen von arbeitsteiligen Schweinehaltungssystemen (reine Deckbetriebe, Abferkelbetriebe, Aufzuchtbetriebe usw.) verstärkt zu erwarten sind. Eine besonders starke Reduktion des Schweinebestandes in der ehemaligen DDR (60%) in den letzten zwei Jahren führte zu höheren EG-Lagerbeständen; der Selbstversorgungsgrad der EG beträgt dennoch bei Schweinen ca. 103%. Große Unterschiede innerhalb der EG bestehen auch in der Größe und in der Auslastung (Deutschland: Minderauslastungen) der Schlachtbetriebe sowie im Anteil im Anteil von EG-Schlachthöfen (Dänemark 100%). Aufgrund der steigenden hygienischen Anforderungen bei der Schlachtung verlieren die Fleischer (Metzger) laufend an Terrain. Durch die geringe Transportkostenbelastung erfolgt eine verstärkte Produktionsverlagerung in die Gunstlagen, die Vorteile von marktnahen Gebieten werden dadurch mehr als wettgemacht.

### Inländische Produktion

Die Schweineerzeugung ist weiterhin überwiegend in den bäuerlichen Familienbetrieben verankert. Konzentrationstendenzen sind im Zusammenhang mit der betriebswirtschaftlich wichtigen Kostendegression, Rationalisierung und Spezialisierung zwar deutlich zu erkennen, im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern aber noch immer relativ gering.

Die inländische Schweineproduktion ist auf eine 100% Inlandsversorgung ausgerichtet. Saisonale Überschüsse werden zur Preisstabilisierung in der Regel auf Lager genommen. In der Folge werden durch die Auslagerung der Interventionsware bei verminderter Inlandsproduktion größere Preissprünge vermieden und somit ein Beitrag zur Stabilisierung der Erzeugerpreise geleistet. Daneben werden zur Regulierung des Schweinemarktes zeitweise Exporte durchgeführt. Neben diesen marktentlastenden Maßnahmen wurde im Jahre 1991 die **Förderungsaktion Stilllegung von Zuchtsauen- und Mastschweinebeständen** durchgeführt, wobei insgesamt 4922 Zuchtsauen- und 9043 Mastschweineplätze stillgelegt wurden.

Die Marktlage zeichnete sich gegenüber 1990 durch eine entspanntere Situation aus. Aufgrund der geringeren Inlandsproduktion mußten zwar Interventionseinlagerun-

gen (rd. 61.000 Stk.) durchgeführt werden, die Exporte von Schlachtschweinen und -fleisch konnten jedoch gegenüber 1990 um 49,5% gesenkt werden. In der zweiten Jahreshälfte wurden die Lager saisonbedingt weitgehend geleert.

Bei der Viehzählung Ende 1991 setzte sich der Rückgang der trächtigen (-1,8%) und nichtträchtigen Zuchtsauen (-2,3%) trendmäßig fort, sodaß für 1992 ein ausgeglichener Schweinemarkt erwartet werden kann.

### Markt und Preise

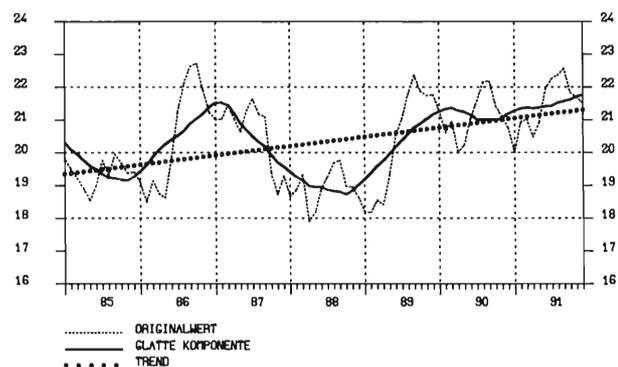
Die Marktlage 1991 zeigte den üblichen saisonalen Verlauf. Während im ersten Halbjahr die übliche Überschussperiode die Marktlage bestimmte, war das zweite Halbjahr durch eine in etwa ausgeglichene Versorgungssituation gekennzeichnet. Das Überangebot im Frühjahr wurde durch Einlagerungen (64.000 Stk.) und Exporte (22.250 Stk.) aus dem Markt genommen.

Die Marktleistung an Schweinen war 1991 mit 4.715.105 Stk. um 67.800 Schweine (1,4%) geringer als im Vorjahr (Tabelle 41 und 42). Einschließlich der Hauschlachtungen und der Bestandsveränderungen lag die gesamte Schweineproduktion (5.121.135 Stk.) um 1,9% unter 1990. Der Inlandsverbrauch ist geringfügig (-1,5%) zurückgegangen. Der Export von lebenden Schlachtschweinen und von Schweinefleisch betrug 22.701 Stk. (Import: 11.541 Stk.). Für 1992 ist mit einer annähernd gleichen Situation zu rechnen.

Im Hinblick auf die Preisentwicklung war 1991 ein atypisches Jahr. Dies kann zum Teil auch auf die Förderungsaktion Stilllegung von Schweinebeständen für fünf Jahre zurückzuführen sein. Der sich zu Jahresbeginn abzeichnende Preisabschwung wurde durch einen bis in den Sommer immer stärker, dann etwas geringer werdenden Preisanstieg abgelöst. Mit Ausnahme des Monats Jänner lagen die Preise ganzjährig über den Vorjahrespreisen.

Im gewogenen Jahresdurchschnitt wurden für Schlachtschweine mit 21,47 S/kg LG um 1,7% höhere Erzeugerpreise als 1990 erzielt. Schweinehälften kosteten auf den Richtmärkten im Durchschnitt aller Qualitäten 29,19 S/kg (+3,9%). Die Erzeugerpreise für Ferkel zeigten eine steigende Tendenz. Im Durchschnitt aller Märkte nahm der Preis von 32,76 auf 36,38 S/kg (+11,0%) zu.

SCHWEINE - ERZEUGERPREIS: S/KG LG



Quelle: BMLF.

### Schweinezüchtung

In der Schweinezüchtung waren 337 Herdebuchzuchtbetriebe (mit 774 HB-Ebern und 4463 HB-Sauen) und 139 Vermehrungszuchtbetriebe (mit 268 Zuchtebern und 3901 Zuchtsauen) registriert, die 1991 zusammen 26.565 Zuchtschweine verkauften. Für gekörte Zuchteber mit Abstammungs- und Leistungsnachweis wurden auf Versteigerungen durchschnittlich 11.022 S, für trächtige Zuchtsauen 8114 S/Stk. erzielt.

Neben der Selektion auf Mutterleistung, Mastfähigkeit und hohes Fleischbildungsvermögen stand bei der Zucht die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit und der Fleischbeschaffenheit im Vordergrund, wofür ein vom Bund gefördertes Züchtungs- und Erzeugungsprogramm mit Halothan-Testung (PSE-Faktor) der Mutterlinien sowie der Tiere in den Mastleistungsprüfanstalten einen sehr wesentlichen Beitrag leistete.

### Die Geflügelfleischproduktion

#### Internationale Situation

In der Dekade 1980 bis 1990 erfolgte ein Anstieg der gesamten Weltproduktion um rd. 52%, wobei die Entwicklungsländer mit rd. 76% (absolut rd. 6,2 Mio.t) einen deutlich höheren prozentualen Zuwachs verzeichnen als die Industrieländer (+41%, absolut rd. 7,5 Mio.t). Der Anteil von Geflügelfleisch an der gesamten Fleischproduktion der Welt nahm infolge der überdurchschnittlichen Zuwachsraten von Geflügelfleisch im Laufe der Zeit deutlich zu (1980: 19,8%; 1990: 23,0%). Ursachen für die Expansion sind u.a. die vergleichsweise leicht mögliche Produktionsausweitung, technische Effizienz (z.B. günstige Futtermittelverwertung) und damit niedriger Preis, das gute Gesundheitsimage (wenig Fett) und die vielseitige Verwendbarkeit des Geflügelfleisches, vor allem im wachsenden Fast Food-Bereich. Etwa 70% der gesamten Geflügelfleischerzeugung entfallen auf Masthühner und rd. 10% auf Puten.

Die USA sind mit Abstand die bedeutendste Produktions- und Konsumregion (27%). Sie vereinigten 1990 rd. 27% der Weltproduktion auf sich.

In Osteuropa und in der UdSSR ist die Produktion in den letzten Jahren rückläufig. Knappheit an geeignetem Futter sowie geringe Produktivität in Produktion und Verarbeitung sind wesentliche Gründe für diese Entwicklung.

Die Geflügelfutterpreise bewegten sich 1990 und 1991 auf relativ niedrigem Niveau. Dies schlug auch auf die Produktpreise durch.

#### Die inländische Produktion und der Markt

Der inländische Geflügelmarkt (Tabellen 43 und 44) hat 1991 eine annähernd gleiche Entwicklung wie im Vorjahr gezeigt. Die Hühnerbestände sind um 2,5% angestiegen. Die Nachfrage nach Geflügelfleisch hat sich mit einem Pro-Kopf-Verbrauch von 14,12 kg (lt. Geflügelbilanz) gegenüber 1991 um 1,6% erhöht, der Pro-Kopf-Verbrauch bei Putenfleisch stieg um rd. 17% (auf 3,24 kg) des Geflügel-Pro-Kopf-Verbrauches.

Die Zollabfertigungsmeldungen gemäß § 7 Geflügelwirtschaftsgesetz 1988 zeigen gegenüber 1991 einen geringfügigen Anstieg von 2% (380 t) auf. Dieser ergibt sich aus vermehrten Entenimporten einerseits (+1871 kg bzw. 65%) und aus Minderimporten bei nahezu allen übrigen Tarifpositionen des Geflügelbereiches andererseits. Alle dem Geflügelwirtschaftsgesetz unterliegenden Importe umfaßten 22.641 t (1990: 23.433 t), wofür Importausgleichsbeträge von 113 Mio.S (1990: 165 Mio.S) anfielen.

#### Einfuhr von Geflügel gemäß Geflügelwirtschaftsgesetz in Tonnen (Mio.S)

	1989	1990	1991	Veränderung in % (bzw. Mio.S)	
<b>Lebendes</b>					
Geflügel .....	520	322	224	- 30	- 98
(Mio.S)	(31)	(28)	(22)	(- 21)	(- 6)
Hühner .....	1.187	557	461	- 17	- 96
Enten .....	2.750	2.873	4.744	+ 65	+ 1.871
Gänse .....	1.455	1.315	1.270	- 3	- 45
Truthühner .....	939	711	349	- 51	- 362
<b>Totes</b>					
Geflügel .....	6.331	5.456	6.824	+ 25	+ 1.368
(Mio.S)	(127)	(110)	(131)	(+ 19)	(+ 21)
Hühner .....	1.160	1.319	983	- 25	- 336
Enten .....	110	123	153	+ 24	+ 30
Gänse .....	97	124	43	- 65	- 81

	1989	1990	1991	Veränderung in % (bzw. Mio.S)	
Truthühner .....	8.301	8.457	8.045	- 5	- 412
Geflügelleber u.a. ...	184	167	113	- 32	- 54
Geflügelteile	9.852	10.190	9.337	- 8	- 856
(Mio.S)	(586)	(603)	(572)	- 5	- 31
<b>Geflügelzubereitungen</b>					
(inkl. Leberzubereit.)	2.454	2.610	2.573	- 1	- 37
(Mio.S)	(86)	(72)	(74)	(+ 3)	(+ 2)
<b>Insgesamt .....</b>	<b>19.157</b>	<b>18.578</b>	<b>18.958</b>	<b>+ 2</b>	<b>+ 380</b>
<b>(Mio.S)</b>	<b>(830)</b>	<b>(813)</b>	<b>(799)</b>	<b>(- 2)</b>	<b>(- 14)</b>

Quelle: BMLF.

### Die Eierproduktion

#### Internationale Situation

Der Weltmarkt für Eier dürfte nur mehr schwach gestiegen sein. In der EG und in den USA ist die Produktion 1990 und 1991 nach einem vorangegangenen deutlichen Rückgang nahezu konstant geblieben oder sogar leicht angestiegen. Dabei ist bei leicht fallendem Verbrauch von Eiern in der Schale ein zunehmender Verbrauch von Eiprodukten festzustellen. In marktwirtschaftlich orientierten Ländern, in denen es wenig restriktive Regelungen gibt (Abschaffung der Käfighaltungen), ist in der Regel eine stärkere Konzentration bei Produktion und Vertrieb zu beobachten.

#### Die inländische Produktion und der Markt

In Österreich ist der Eierverbrauch ähnlich wie in anderen westlichen Industriestaaten stagnierend bis leicht rückläufig. Der seit Jahren labile Markt mit niedrigen Preisen erfuhr infolge des Auftretens von Salmonellen einen weiteren Rückgang des Inlandsabsatzes und des Erzeugerpreises während der Sommermonate. Bis Jahresende hat sich der Preis wieder erholt und das vorjährige Niveau erreicht. Die Hühnereierzeugung war 1991 bei einem um 0,7% höheren Legehühnerbestand mit 97.233 t (ohne Bruteier) um 5,8% höher als 1991. Die Erzeugerpreise für Eier aus der Intensivhaltung blieben mit 1,04 S/Stk. (Gewichtsguppe 4, sortiert und verpackt ab-Hof) nahezu unverändert.

Der Großteil der produzierten Eier werden von den Legehennenhaltern bzw. dem Handel vermarktet, davon 20% im Direktverkauf ab Hof, auf Bauernmärkten usw.; 15% gehen an die Industrie (Teigwaren, Backwaren) sowie an Bäckereien, Großküchen, Restaurants und 45% an den Zwischen- bzw. Einzelhandel. Im Lebensmittelhandel haben Eier aus alternativen Haltungsformen erst einen Anteil von wenigen Prozenten erreicht.

In Österreich sind in der Legehennenhaltung mehrere Haltungssysteme (z.B. Freilandhaltung, intensive Bodenhaltung und Käfighaltung) vertreten. Auf die kostengünstigste Produktion der Käfighaltung entfallen zwei Drittel des Produktionsvolumens. Bei Änderung zu tiergerechteren Haltungsformen ist besonders auf Hygiene und Gesundheit zu achten. Ökologie und Ökonomie sind dann vereinbar, wenn der Konsument die Mehrkosten für marktfähige Produkte, zum Beispiel alternative Haltungsformen, trägt.

### Die übrige Tierproduktion und deren Vermarktung

#### Schafhaltung

Die Schafproduktion konzentriert sich nicht mehr allein auf die Nutzung extensiven Grünlandes und Almen, sondern es finden sich auch zunehmend Interessenten für intensive Haltungsformen in günstigeren Lagen. Zur Erzeugung von Qualitätslammern ist neben fruchtbaren Mutter-schafen vor allem die Verwendung von Widdern mit entsprechender Fleischleistung wichtig. Schwierigkeiten in diesem Produktionsbereich bestehen nach wie vor darin, daß einerseits noch zu geringe Mengen einheitlicher Qualitätsware anfallen, andererseits das Angebot jahreszeitlich

noch sehr stark schwankt und Importe durchgeführt werden müssen. Das saisonale Überangebot im Herbst muß durch Exporte abgebaut werden. Für eine kontinuierliche Belieferung des Marktes auf der Großhandelsstufe (Handelsketten) ist ein schlagkräftigeres Angebot erforderlich.

Um die Schafproduktion im Inland zu verbessern, wurde vom BMLF die Förderung für diese Produktionssparte erweitert. Das neue Förderungspaket beinhaltet ab 1.1.1990 folgende Maßnahmen:

- Gewährung einer Mutterschafprämie;
- Weiterführung der Aktion Ankauf von Zuchtschafen;
- Förderung von Vermarktungsgemeinschaften.

Zweck dieser Förderungsmaßnahmen ist die Vergrößerung bestehender bzw. die Schaffung neuer Schafhaltungsbetriebe. Weiters soll die Qualität der erzeugten Produkte angehoben, die Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden.

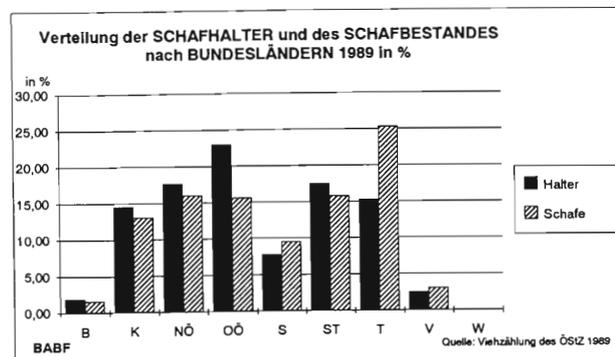
1991 wurden 256.700 Schafe (davon 191.420 Lämmer) für Schlachtzwecke produziert. Davon wurde die Schlachtung von 87.165 Stk. Schafen (40.512 gewerbliche und 46.653 Hausschlachtungen) mit einem Ø-Lebendgewicht von rd. 45,4 kg gemeldet. Der Export betrug 5301 Schafe, der Schaf- und Schaffleischimport rd. 3.192 t (umgerechnet rd. 245.000 Stk. mit 13 kg/Stk.). Für weitere Produkte der Schafhaltung wie Reinwolle, Felle sowie Schafkäse und Schafmilchprodukte bestehen regional sehr gute Absatzmöglichkeiten, insbesondere für frischen Schafkäse.

Importe von Schafen und Lämmern zu Zucht-, Nutz- und Mastzwecken unterliegen (gemäß einer VO der Vieh- und Fleischkommission vom 17.7.1990) ab 1.7.1990 der Bewilligungspflicht. Entsprechend den GATT-Verträgen ist diese Bewilligung zu erteilen.

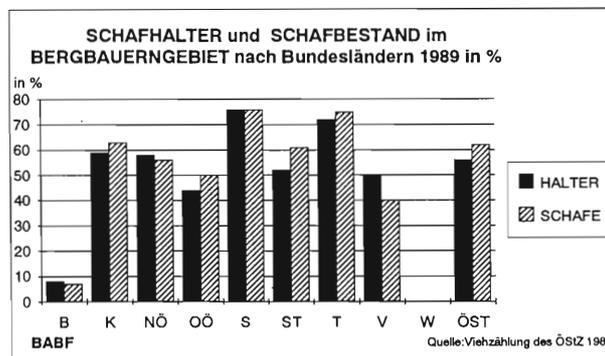
Eine „Mindesthaltungsdauer“ und Importausgleiche sollen die Wettbewerbsgleichheit importierter mit inländischen Tieren herstellen. Beim Import der Tiere wird künftig zwischen Schafen zur Zucht sowie solchen zu Nutzzwecken, zur Weitermast und zur Mast unterschieden. Unter Nutzzwecken wird die Lämmerzeugung und Schafmilchgewinnung verstanden.

Wie aus dem Forschungsprojekt Nr. 29 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen hervorgeht, haben es die Intensivierung und Rationalisierung der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich nach dem 2. Weltkrieg mit sich gebracht, daß verschiedene extensive Produktionszweige mit geringer betriebswirtschaftlicher Rentabilität, unter anderem die Schafhaltung, stark an Bedeutung verloren oder gänzlich eingestellt wurden.

Seit Mitte der 70er Jahre nimmt der insgesamt kleinstrukturierte Schafbestand in Österreich (durchschnittlich 11,7 Schafe je Betrieb 1989), vor allem wegen der in den östlichen Bundesländern expandierenden Koppelschafhaltung, kontinuierlich zu (1979-1989: +48%). Die alpine Schafhaltung mit dem Schwerpunkt in Westösterreich, dem traditionellen Bergschafzuchtgebiet, ist aber nach wie vor die dominierende Haltungsform.



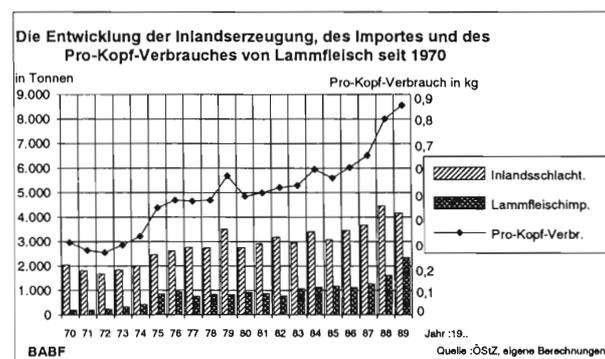
Wie wichtig dieser Produktionszweig speziell für die Bergbauernbetriebe ist, zeigt der Umstand, daß 56% aller Schafhalter und 62% des österreichischen Schafbestandes im Bergbauerngebiet liegen, dabei vor allem in den extremen Erschwernisstufen. In Österreich wird noch jedes zweite Schaf gealpt.



Über die Hälfte aller Schafbauern führen ihre Betriebe im Nebenerwerb, da die Schafhaltung als kapital- und arbeitsexensiver Betriebszweig gerade für Grünlandbetriebe mit Erwerbskombination eine attraktive Einkommensquelle darstellt.

### Österreichs Schaf- und Lammfleischmarkt

Obwohl sich die Inlandsproduktion von Schaf- und Lammfleisch seit 1970 mehr als verdoppelte (1989: ca. 4500 t), sind die einheimischen Produzenten derzeit nicht in der Lage, den wachsenden Inlandsverbrauch an Lammfleisch abzudecken. Große Teile der Produktion werden wegen der Kleinstruktur der österreichischen Schafhaltung entweder für den Selbstbedarf verbraucht oder im Umkreis des Wohnortes direktvermarktet, wodurch die wachsenden inländischen Produktionsmengen nur in geringem Maße auch zur Versorgung der Konsumenten in den Konsumzentren zur Verfügung stehen. Die steigende Nachfrage in den Konsumzentren wird vor allem durch zunehmende Importmengen bedient.



Dementsprechend sind die Importe von Schaf- und Lammfleisch seit 1982 überproportional stark von 776 t auf ca. 2700 t (1990) gestiegen, wobei die gleichzeitige Verringerung des durchschnittlichen Importpreises und der damit verbundene Preisdruck am Inlandsmarkt die starke Abhängigkeit des österreichischen Lammfleischmarktes vom Welt- bzw. EG-Markt verdeutlicht. Bezüglich der Importstruktur ist eine Verschiebung von der Tiefkühlware aus Australien und Neuseeland hin zu frischem und gekühltem Lammfleisch aus den osteuropäischen Staaten (CSFR, Ungarn, Polen) und im verstärkten Maße auch aus Deutschland festzustellen, womit sich die Konkurrenzstellung der Importe zur Inlandsware nicht nur mengenmäßig, sondern auch qualitativ verschärft. Die auf einem sogenannten Selbstbeschränkungsabkommen mit der EG beruhenden Lebensschafexporte nach Italien, die vor allem wegen des durch die alpine Schafhaltung bedingten, saisonalen Angebotsschubes im Herbst zur Marktentlastung notwendig werden, sind seit 1980 (16.800 Stk.; 1989: 5800 Stk.) rückläufig.

## Lammfleischvermarktung

Anhand einer Pilotbefragung von Schafbauern, Gastronomiebetrieben und Fleischhuern, die im Rahmen des Forschungsprojektes Nr. 29 an der Bundesanstalt für Bergbauernfragen durchgeführt wurde, sind vor allem bezüglich der Direktvermarktung von Lammfleisch wichtige Erkenntnisse gewonnen worden.

- Alle Erhebungsbetriebe betreiben Direktvermarktung, entweder als einzige Vermarktungsform oder in Kombination mit der indirekten Vermarktung, wobei alle Formen des Ab-Hof-Verkaufes und der Zustellung auf Bestellung praktiziert werden.
- Ein Großteil der Bauern bietet dem Kunden als Serviceleistung neben Schlachten, Zerlegen und Verpacken zusätzlich Rezepthefte oder die Möglichkeit einer Hofbesichtigung an.
- Durch die Veredelung und Direktvermarktung des Lammes, die mit einem höheren Arbeitsaufwand verbunden sind, lassen sich gegenüber dem indirekten Absatz, der aber vor allem für Halter großer Bestände ein wichtiger Vermarktungsweg ist, durchschnittlich 10 S mehr je kg Schlachtkörper erzielen.
- Ein beträchtlicher Anteil der Befragten lehnt die Weiterverarbeitung (Veredelung) von Produkten aus der Schafhaltung am eigenen Hof vor allem wegen des höheren Arbeitsaufwandes und wegen mangelnder Marktnähe ab, während über 50% der befragten Bauern neben Produkten aus der Schafhaltung auch andere Produkte anbieten (diversifizierte Produktpalette).
- Der Großteil der befragten Bauern wäre bereit, an einer Marktstrategie für Lammfleisch mitzuwirken.

Es zeigt sich, daß hinsichtlich der Vermarktungsart ein Ausbau der Direktvermarktung unter den spezifischen Rahmenbedingungen der österreichischen Lammfleischproduktion (Kleinstruktur, Saisonalität, unterschiedliche Haltungformen, geringes Konsumniveau, spezielle Imagedimensionen) am ehesten eine kontinuierliche Weiterentwicklung der derzeitigen Strukturen garantiert.

Um eine qualitativ hochwertige Produktpalette möglichst asaisonal anbieten zu können und die arbeits- und teilweise kapitalintensiven Vermarktungsschritte im Rahmen der Direktvermarktung zu bewältigen, ist eine stärkere horizontale Vernetzung, also die Bildung von Produktions- und Vermarktungsgemeinschaften, anzustreben.

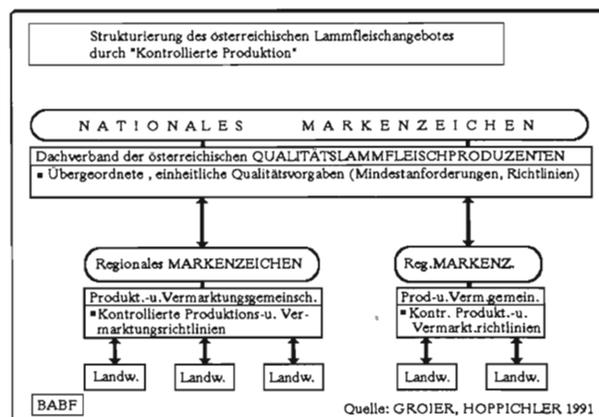
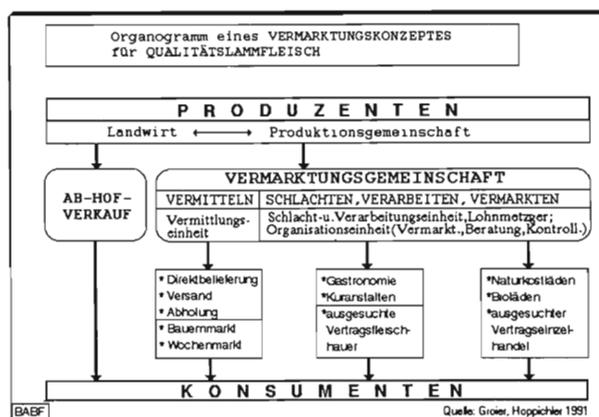
Bezüglich einer stärkeren Zusammenarbeit der Produzenten mit der Gastronomie und den Fleischhuern (vertikale Vernetzung) ist die Bereitschaft der gewerblichen Abnehmer stark positiv. Die Gastronomie wäre vor allem an einer Palette von bäuerlichen Qualitätsprodukten interessiert und würde im Gegenzug dazu die Veranstaltung von Lammfleischwochen oder -verkostungen und ähnliche Schwerpunktaktionen durchführen. Die Fleischhauer wiederum erwarten sich durch derartige Kooperationen mit den Bauern einerseits ein zusätzliches Qualitätsimage für ihren Betrieb und wären ihrerseits bereit, freie Schlacht- und Kühlkapazitäten etc. zur Verfügung zu stellen. Die Errichtung einer Vermittlungsstelle zur Koordination von Angebot und Nachfrage (Produktbörse) würde vor allem von den Gastronomen sehr begrüßt werden, während Bauern und Fleischhauer Bedenken wegen zu hoher Kosten äußern.

### Ansätze für eine Vermarktungskonzeption für österreichisches Qualitätslammfleisch

Das Entsprechen der Imagedimensionen von Lammfleisch mit den Trends im Ernährungsverhalten und die gegebenen Qualitätsvorstellungen der Konsumenten im Zusammenhang mit einem wachsenden Marktpotential für Lammfleisch lassen zukünftig große Aktivitätsfelder für ein offensives Marketing erkennen.

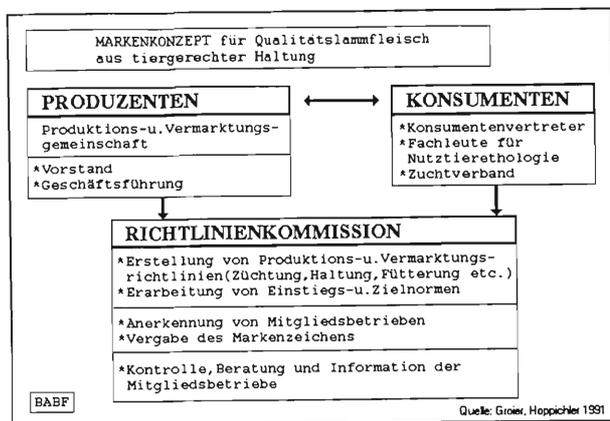
- Durchführung einer umfassenden Informationskampagne über die besondere Qualität des einheimischen Lammfleisches und seinen Vorzügen gegenüber anderen Fleischsorten und ausländischer Lammfleischimporte (auch denen des Produktumfeldes und -images)
- Stärkere Unterstützung regionaler Qualitätslammfleischprogramme durch Förderung, Beratung und Schulung

Für die Professionalisierung der Lammfleischvermarktung auf der Ebene von Produktions- und Vermarktungsgemeinschaften könnten Strategieansätze in den einzelnen Marketingbereichen folgendermaßen gestaltet werden. Markenpolitik verlangt neben einer klaren Produktaussage und einem Markennamen, der einen produktspezifischen Informationsgehalt vermitteln und positive Wertassoziationen beim Konsumenten hervorrufen sollte, vor allem auch klare, nachvollziehbare und kontrollierbare Produktionsrichtlinien. Die besten und am einfachsten handhabbaren Kriterien, um Lammfleischqualität festzulegen, sind eine Kombination aus Züchtungs-, Haltungs- und Fütterungsrichtlinien mit einem bestimmten Schlachalter unter der Prämisse einer ökologischen und tiergerechten Ausrichtung. Darüber hinaus ist eine qualitätsadäquate Behandlung des Fleisches (Fleischreifung) notwendig und ein möglichst behutsamer Umgang mit den Tieren vor und während der Schlachtung anzustreben.



Jene eventuellen Qualitätsmängel wie ein schlechter Futterzustand beim Almbtrieb ließen sich durch eine Endmastphase oder durch einen Almbtrieb schlachtreifer Lämmer während der Almpériode auffangen. Ein wichtiger Parameter in der Qualitätsausrichtung ist auch eine entsprechende Gestaltung des Kontroll- und Garantieinstrumentariums für die Qualitätskriterien, insbesondere auch für Kriterien, die eine Ökologie- und Tiergerechtigkeit gewährleisten.

Aufgabe von Erzeugergemeinschaften wäre die Erstellung eines vielfältigen Produktprogrammes. Nachdem die Bereitschaft der befragten Landwirte zur höherwertigen Veredelung nicht sehr groß ist, müßten diese Aktivitäten primär von einer gemeinsamen Organisation übernommen werden. Zu prüfen wäre auch, ob nicht in Zusammenarbeit mit einzelnen ausgesuchten kleineren Vertragsfleischhuern die Verarbeitung und Veredelung (Produktpalette) am günstigsten durchgeführt werden könnte. Darüber hinaus gehören zu einem vielfältigen Produktprogramm auch andere Erzeugnisse aus der Schafhaltung, wie z.B.: Wolle,



Felle, Strickwaren, Teppiche, Polster, Kissen, Fußwärmer, Kosmetika etc.

Eine österreichische Qualitätslammfleischherzeugung unter Vorgaben von Ökologie- und Tiergerechtigkeitsstandards ist nur unter einer eindeutigen Hochpreispolitik denkbar. Auch ist das Lammfleisch in seinen Imagedimensionen kein Produkt der „Alltäglichkeit“, sondern eine Spezialität, sodaß sich bei entsprechender Qualität höhere Preise erzielen lassen. Je größer der Umsatz und je stärker die Marktstellung der Handelspartner, umso höher sind meist auch die Anforderungen an Lieferzeitpunkt, Produktgestaltung, Produktbetreuung, Verpackung und umso höher sind zumeist auch die Monopolisierungstendenzen, der Preisdruck und der Druck, möglichst zu standardisieren.

Von besonderer Bedeutung ist es deshalb, im Rahmen der Direktvermarktung eine relativ multiple Verteilung der Produkte anzustreben und eine flexible Distributionsinfrastruktur aufzubauen (z.B. Bauernmärkte, Wochenmärkte, Abhol- und Zustelldienst, Gastronomien, Spezialitätenhändler, Grillgelegenheiten etc.).

Als eine der bedeutendsten Zielgruppen in diesem Marktsektor sind insbesondere wegen ihres Wissens und wegen ihrer Multiplikatorwirkung die Küchenchefs der gehobenen Gastronomie, aber auch die Leiter der gutbürgerlichen Restaurantbetriebe, anzusehen.

Wichtig erscheint es nicht so sehr, traditionelle Zielgruppierungen anzusprechen, sondern den neuen sozialen Verhältnissen und ihrer Dynamik gerecht zu werden.

Die Produktionsalternative Qualitätslammfleisch stellt vor allem für Grünland- und Bergbauernbetriebe sowie für die Nebenerwerbslandwirtschaft unter bestimmten betrieblichen Voraussetzungen eine attraktive Einkommensalternative dar und entspricht auch volkswirtschaftlich den Anforderungen einer modernen, ökologie- und tiergerechten sowie qualitäts- und marktorientierten Landwirtschaft.

Um sich bei einer EG-Annäherung bzw. einem EG-Beitritt in dem sich entwickelnden einheitlichen Binnenmarkt zumindest mit einem Teil der inländischen Schafhaltung und -vermarktung qualitativ durchsetzen zu können, bieten klare Markenkonzeptionen, eine Stärkung und Differenzierung der Träger und Organisationsformen am Lammfleischmarkt und ein kreatives Marketing Möglichkeiten, die Regionalität und die landeskulturellen und naturräumlichen Werte der inländischen Schafhaltung zu erhalten.

#### Pferdehaltung

Die Pferdehaltung wurde in den letzten Jahrzehnten durch die starke Zunahme der Mechanisierung (Zugpferdeersatz durch den Traktor) stark reduziert. Das zunehmende Interesse am Pferdesport hat aber den Rückgang in den letzten Jahren gestoppt und die Bestände (1991: 57.324 Stk., +16,3%) steigen wieder an.

Der Bund unterstützt die Pferdehaltung durch die Bundes-

anstalt für Pferdehaltung in Stadl Paura, durch die Förderung der Hengstzucht und der Leistungsprüfung sowie durch den Hengstankauf und die Hengsthaltung. Wie die Studie eines Tourismusberatungsbüros über „Marktorientierte Pferdewirtschaft“ aufzeigt, läßt die Entwicklung auf dem Freizeitsektor ein weiter steigendes Interesse für den Reit- und Fahrsport erwarten. Diese zusätzlichen und finanziell interessanten Einkommenschancen gilt es für die Landwirtschaft zu sichern.

Um gegen die internationale Konkurrenz bestehen zu können, ist eine fundierte Ausbildung in allen Belangen der Pferdehaltung, der Pferdehaltung aber auch der Pferdeausbildung unerlässlich. Die Ausbildungsmöglichkeit zum Pferdewirt soll dem Rechnung tragen. An der Bundesanstalt für Pferdehaltung in Stadl Paura ist im Zusammenhang mit der Neukonzeption der landwirtschaftlichen Bundesanstalten eine kostensparende Umstrukturierung des staatlichen Deckstellennetzes im Gange (1985: 35, 1991: 21), d.h., im Staatsbesitz befindliche Deckhengste werden verstärkt in Privatpflege gegeben.

Die Pferdehaltung 1991 weist eine Produktion von 3922 Stk. und eine Schlachtpferdemarktleistung von 1756 Stk. aus. Von Zucht- und Nutzpferden wurden 1761 Stk. ein- und 2448 Stk. ausgeführt.

#### Bienenhaltung

In Österreich wurden 1991 von 30.380 Imkern 438.212 Bienenvölker (-4,1%) gehalten, die etwa 5500 t Honig erzeugten. Durch Schaffung von Qualitätsnormen wäre eine bessere Abgrenzung des inländischen Qualitätshonigs anzustreben.

Durch die forcierte Beratung in den letzten Jahren sowie aufgrund des am 1.7.1988 in Kraft getretenen Bienenseuchengesetzes und des Einsatzes verbesserter Bekämpfungsmethoden konnte die Gefahr einer weiteren Ausbreitung der Milbenseuche „Varroa“ zunächst gestoppt werden. Die Vorsorgemaßnahmen erfordern von den Imkern aber erhöhte Kosten.

Die Förderungsmaßnahmen des BMLF (1991: 3,9 Mio. S) betreffen insbesondere die Beratung der Imker sowie Maßnahmen bei der Völkererneuerung durch Jungvolkbildung.

#### Fischerei

Die Fischereiwirtschaft hat in Österreich im Vergleich zu den Staaten mit Hochseefischerei eine geringe Bedeutung. Der Fischbestand der heimischen Teichwirtschaften setzt sich vorwiegend aus Forellen und Karpfen zusammen. Die **Karpfen** werden zum Großteil im Waldviertel und in der Steiermark, die **Forellen** vorwiegend in der Steiermark, in Kärnten und in Oberösterreich produziert. Die Karpfenproduktion beträgt inkl. Nebenfische (Schleien, Maränen, Silberkarpfen etc.) jährlich ca. 1300 t und die Forellenproduktion ca. 3200 t. Außer im Herbst müssen aber die Speisekarpfen aufgrund der bestehenden Unterversorgung aus der inländischen Produktion importiert werden.

Durch die Eutrophierung der Gewässer wird der Fischbestand gebietsweise beeinträchtigt. Wiederholt treten durch Einleitung fischschädlicher Abwässer Schädigungen in Fischzuchten und in Freigewässern auf. In der Teichwirtschaft liegen große Chancen in einer Produktdifferenzierung, in der Qualitätsproduktion, im Ausbau der Direktvermarktung und in einem entsprechenden Marketing.

#### Damwild- und Kaninchenhaltung

Die Damwildhaltung hat sich als interessante Alternative zu anderen Methoden der extensiven Grünlandnutzung (rd. 300 Betriebe) erwiesen. Die Nachfrage nach Wildfleisch ist weiter vorhanden.

Bei der Kaninchenproduktion sind Absatzchancen vorhanden, die Produktion nimmt aber nur langsam zu. 1991 wurden 526.000 Stk. Kaninchen mit einem -Lebendgewicht von 2,9 kg für Schlachtzwecke produziert.

## Die forstliche Produktion und der Markt

Die globale Bedeutung des Waldes liegt neben der Produktionsfunktion für die Holzindustrie und die Energieversorgung vor allem in seiner klimatischen Funktion und in der Erhaltung der Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren. Die anhaltenden Urwaldrodungen in den tropischen Regionen zur landwirtschaftlichen Nutzung (v.a. Südamerika) sowie Waldzerstörungen im Gefolge exploitativer Brenn- und Nutzholzgewinnung (v.a. Südostasien) werden deshalb von vielen Wissenschaftlern mit großer Sorge verfolgt. Teilweise sind schon nach kurzer Zeit gravierende Auswirkungen (Abnahme der Niederschläge und der Bodenfruchtbarkeit, Erosionsschäden) zu beobachten, meist handelt es sich außerdem um Lebensräume ansässiger Völker. Ein großes Problem ist auch die zunehmende Knappheit von Brennholz in den Entwicklungsländern.

### Der österreichische Wald

Mit 46 % Waldanteil an der Gesamtfläche liegt Österreich hinsichtlich der Bewaldungsdichte im Spitzenfeld europäischer Staaten. Der österreichische Wald leistet einen wesentlichen Beitrag zum bäuerlichen Einkommen, ebenso sind die Eigentümer und Beschäftigten größerer Forstbetriebe auf die Erträge ihres Waldbesitzes angewiesen. Die Erhaltung und Steigerung der Ertragsleistung des Waldes ist daher für die Land- und Forstwirtschaft, aber auch für die Betriebe der Weiterverarbeitung von Holz, die ihr Rohmaterial aus der heimischen Holzernie beziehen, von großer Wichtigkeit. Holz stellt einen natürlichen, bei entsprechender Bewirtschaftung nachwachsenden Rohstoff dar, der nicht nur in einer die Umwelt schonenden, sondern diese geradezu schützenden Weise entsteht. In vermehrtem Ausmaß wird auch bei der Holzernie und der Verarbeitung von Holz auf Betriebsmittel und Verfahren Wert gelegt, welche die Umwelt nicht belasten. Holz eignet sich für die verschiedensten Verwendungsmöglichkeiten, ein verstärkter Einsatz wäre daher in vielen Bereichen sinnvoll und möglich. Ein höherer Verarbeitungsgrad im Inland wäre gegenüber dem Export von Halbfertigprodukten wohl volkswirtschaftlich erstrebenswert, doch sind dafür auch die entsprechenden Holzqualitäten und ein genügend großer und potenter Abnehmerkreis notwendig.

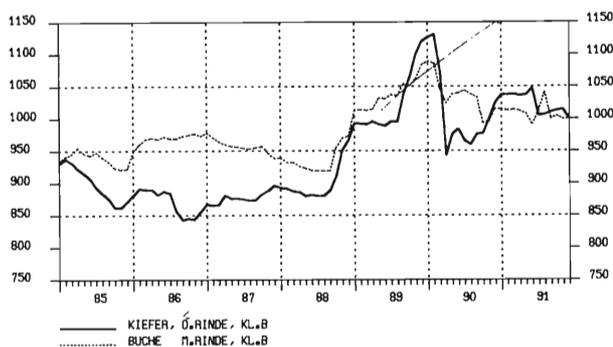
Im Einsatz von Holz als Energielieferant sind die Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft. Auf lange Sicht werden sich fossile Rohstoffe für die Energiegewinnung verringern und daher verteuern. Gemeinsame Wärmeversorgungsanlagen auf der Basis von Holz als Energieträger bringen nicht nur eine Entlastung der Volkswirtschaft, sondern bieten vor allem im ländlichen Raum ein zusätzliches Einkommen für den Waldbesitzer durch die sinnvolle Verwertung von oft nicht absetzbaren Forstprodukten. Fortschritte in der Verbrennungstechnik haben dazu geführt, daß durch moderne Heizkessel für Holz die Emmission von Luftschadstoffen stark reduziert werden kann.

Wegen des alpinen Charakters eines großen Teiles der österreichischen Landschaft ist die Schutzfunktion des Waldes für einen weiten Bereich zumindest ebenso wichtig wie seine Rohstofffunktion. Die Erhaltung der Trinkwasserreserven steht mit dem Vorhandensein gesunder, stabiler Wälder in engstem Zusammenhang. Nicht zuletzt muß auf die Wichtigkeit der Bewahrung der Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes eindringlich hingewiesen werden.

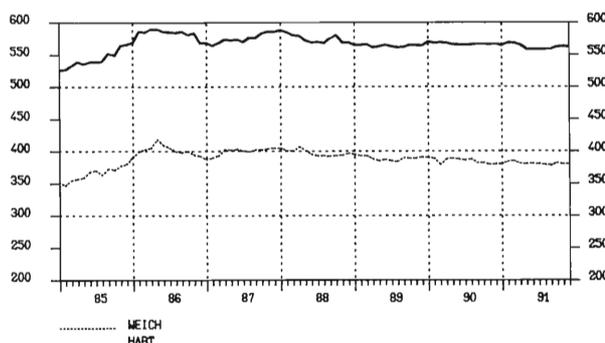
## Holzmarkt

Die österreichische Konjunktur blieb bis zur Jahreswende gespalten. Das seit längerem ausgeprägte Wachstumsgefälle zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen hat sich eher noch verstärkt. Handelsumsätze, Bautätigkeit und Fremdenverkehr ließen keine Schwächen erkennen, währenddessen der Warenexport und die Industrieproduktion, welche dem rezessiven Einfluß aus dem Ausland unmittelbar ausgesetzt sind, Einbußen hinnehmen mußten. Diese Entwicklung hatte spürbare Auswirkungen auf die Forst- und Holzwirtschaft. Die starke Einschränkung des Holzeinschlages im Jahre 1991 – sie ist als Reaktion auf den durch schwere Windwürfe erzwungenen Rekorderanschlag des Vorjahres und den dadurch ausgelösten Marktdruck zu sehen – führte zu einer Senkung des Volumens und des Wertes der forstlichen Produktion und Wertschöpfung.

BLOCHHOLZ: S/FM



BRENNHOLZ: S/AM



Quelle: BMLF.

Während in den ersten Monaten des Jahres 1991 die Preise für Sägerundholz dem Durchschnittspreis des Vorjahres entsprachen, stiegen sie im letzten Halbjahr leicht an. Dies führte zu einem Anstieg des Holzeinschlages im zweiten Halbjahr, wobei die größeren Forstbetriebe auch in ihre Durchforstungsreserven eingegriffen haben. Begünstigt wurde diese Entwicklung unter anderem durch die nach wie vor gute Auftragslage der heimischen Bauwirtschaft.

Der hohe Anfall von Sägenebenprodukten als Rohstoff für die Zellstoff-, Papier-, Pappe- und Plattenproduktion führte trotz steigendem Rohstoffbedarf zu Absatzschwierigkeiten beim Nadelfaserholz, da die Preise seit Jahren real sinkend sind.

Die Preise für Laubholzsortimente sanken zwar gegenüber dem Vorjahr, blieben aber auf hohem Niveau.

Sinkende Schnittholzpreise und Absatzschwierigkeiten im Ausland führten im Jahre 1991 zu einem Rückgang der Schnittholzproduktion bei gleichzeitigem Aufbau der Schnittholzlager. Diese Entwicklung führte zwar zu einem Abbau der im Vorjahr angekauften Rundholzvorräte der Sägeindustrie, doch wurde aufgrund der Rezession Rundholz von der heimischen Forstwirtschaft nur in beschränktem Ausmaß eingekauft.

Die Konjunkturabhängigkeit der Forstbetriebe wirkte sich auf die Betriebserfolge negativ aus und sie nähern sich nach einer kurzen Erholung in den Vorjahren wieder dem Nullpunkt. Gleichzeitig ist auch der Beitrag des Waldes zum Einkommen bäuerlicher Betriebe wieder erheblich gesunken. Nominell sank die Endproduktion der Forstwirtschaft gegenüber dem Vorjahr um dreißig Prozent; sie liegt um neun Prozent unter dem zehnjährigen Durchschnitt.

### Holzeinschlag

Der Holzeinschlag aus dem Walde betrug 1991 rd. 4,22 Mio.efm. Das ist um 27% weniger als im Vorjahr. Diese Reduktion ist durch die Windwürfe des Vorjahres erklärlich.

Der Einschlag verteilte sich zu 82% auf Nadelholz- und zu 18% auf Laubholzsortimente; diese Werte entsprechen auch dem langjährigen Durchschnitt. Gegenüber dem Katastrophenjahr 1990 wurde um 30% weniger Nadelholz und um 11% weniger Laubholz eingeschlagen. Der Nutzholzanteil erfuhr eine leichte Senkung auf 79%, insgesamt wurden 9,05 Mio.efm Nutzholz ausgeformt.

Bei den größeren Forstbetrieben (über 200 ha) machte der Einschlagsrückgang gegenüber dem Vorjahr 18% aus. Die Bundesforste senkten den Einschlag gegenüber dem Vorjahr um 330.658 efm (-16%). Der Kleinwald (unter 200 ha) hingegen nutzte um 2,93 Mio.efm (-35%) weniger als im Vorjahr. Auf den Kleinwald entfiel mit 5,507.624 efm die Hälfte der Holzernte (48%), während sich bei den größeren Forstbetrieben mit 4,271.150 efm der Anteil auf 37% und bei den Bundesforsten mit 1,713.254 efm auf 15% belief.

#### Nutz- und Brennholz

Die Ausformung von Nadelstarknutzholz (6,04 Mio. efm) lag um 8% unter dem langjährigen Durchschnitt. Die Abnahme lag beim Kleinwald bei 7%, bei den größeren Privatbetrieben bei 6% und in den Bundesforsten bei 17% gegenüber dem zehnjährigen Gesamtdurchschnitt des Nadelstarknutzholzes der jeweiligen Eigentumsart. Die Nutzung von Laubstarkholz nahm gegenüber dem Vorjahr ab (-11%); die Tendenz war bei allen Eigentumsarten rückläufig (Tabelle 48).

Die Ausformung von Schwachnutzholz lag um 21% (634.056 efm) unter dem Vorjahresniveau. Die privaten Großbetriebe und die Bundesforste schränkten ihre Nutzungen im Schwachholzsektor um -2% bzw. -6% ein, hingegen sank der Schwachnutzholzanteil im Kleinwald aufgrund der beschränkten Absatzbedingungen um 37%.

Beim Brennholz wirkte sich die durch den Windwurf im Vorjahr anfallende, nur als Brennholz verwertbare Holzmenge in einem Rückgang um 12% auf 2,44 Mio. efm aus. Die Brennholzausformung ging beim Nadelholz um 18% und beim Laubholz um 5% zurück. Der Brennholzanteil an der gesamten Holzernte belief sich auf 21%.

#### Schadholz

Zusammen mit Schadholzaufarbeitungen aus dem Vorjahr fiel eine Schadholzmenge von 3,40 Mio. efm an, das sind 30% des Gesamteinschlages und entspricht dem langjährigen Durchschnitt. In den Besitzkategorien verzeichnete der Großwald den höchsten Schadholzanfall; über ein Drittel des Einschlages entfielen auf Schadholz. Bei den Bundesforsten und im Kleinwald fielen 34 bzw. 22% des Einschlages an Schadholz an. Der Anfall von stärkeren Sortimenten (Schadholz aus Endnutzung) belief sich auf 2,45 Mio. efm; dies sind 21% des Gesamteinschlages.

#### Vornutzung

Auf die Vornutzung entfiel etwa ein Fünftel des Gesamteinschlages (2,78 Mio. efm), das ist um 20% weniger als

1990. Vor allem der Kleinwald hat die Vornutzungen deutlich eingeschränkt: in den Betrieben mit weniger als 200 ha Waldfläche fiel aus Vornutzungen um 33%, bei den Bundesforsten um 15% weniger Holz an als im Vorjahr, während im Großwald der Vornutzungsanteil gleich blieb.

#### Preise

Die Preise für Rundholz, welche infolge des enormen Schadholzanfalles im Jahr 1990 einen drastischen Rückgang (-20%) erfahren haben, konnten sich im Jahr 1991 nur geringfügig erholen. Der Durchschnittspreis für Fichten/Tannen-Blochholz (Güteklasse B, Media 2b) lag im Jahresmittel dadurch noch um 0,5% unter dem entsprechenden Vorjahreswert. Kiefernblockholz und Buchenblocke der Klasse B erzielten in etwa die gleichen Preise wie im Vorjahr.

Infolge des hohen Restholzanfalles aus der Sägeindustrie blieben die Grundpreise für Fichten/Tannen-Faserholz aber auch für Schleifholz langjährig nahezu unverändert. Hartes Brennholz wurde um 0,9% billiger, der Preis für weiches Brennholz sank um 1,3%.

### Holzverarbeitung

Die flauere Lage im Nadelschnittholzexport und der gleichbleibende Inlandsverbrauch führten zu einer Senkung des Rundholzeinschnittes in der S ä g e i n d u s t r i e. Insgesamt erreichte er nach den vorläufigen Ergebnissen der Produktionsstatistik der österreichischen Sägeindustrie mit einer Abnahme um 4% ein Ausmaß von 11,269.400 fm. Im Handels- und Lohnschnitt wurden insgesamt 7,253.600 m<sup>3</sup> Schnittholz einschließlich von Schwellen und Bauholz im Wert von 16,84 Mrd.S (-12%; 1990: 19,10 Mrd. S) produziert. Die dabei erzielte Ausbeute des Rundholzes belief sich im Durchschnitt auf 64%. Der überwiegende Anteil des verarbeiteten Rundholzes war mit 96% Nadelholz. Aus 11,269.400 fm Rundholz wurden 6,924.200 m<sup>3</sup> Nadelschnittholz, 61.200 m<sup>3</sup> behauenes Bauholz, 244.800m<sup>3</sup> Laubschnittholz und 23.400 m<sup>3</sup> Schwellen gefertigt. Mit 12,595.000 rm fielen um 1% mehr Säge- nebenprodukte (Spreißel, Schwarten, Hackgut, Kappholz, Säge- und Hobelspäne sowie Rinde) als im Vorjahr an, der Wert dieser Produkte sank um 13% auf 1,29 Mrd.S (1990: 1,48 Mrd. S). Einschließlich dieser Nebenprodukte verringerte sich der Produktionswert der Sägeindustrie um 12% auf 18,13 Mrd. S (1990: 20,59 Mrd. S). Die Schnittholzexporte nahmen 1990 um 5% ab, der Inlandsabsatz um 2% zu. Von der sich aus Anfangslagern, Inlandsproduktion und Importen ergebenden verfügbaren Schnittholzmenge von 8,964.000 m<sup>3</sup> gingen 45% in den Export, im Inland wurden 42% verkauft. Auf den Schnittholzlager, die sich gegenüber dem Jahresbeginn um 11% erhöhten, verblieben 12% des verfügbaren Schnittholzes. Die Rundholzlager waren mit ca. 1,63 Mio. fm zu Jahresende um 23% niedriger wie zu Beginn des Jahres.

#### Weitere Daten aus der Forstwirtschaft

Gesamtfläche (in 1.000 ha) .....	8385
Bevölkerungszahl (in 1.000) .....	7624
Waldfläche (in 1.000 ha) .....	3877
Waldfläche pro Kopf (ha).....	0,5
Holzvorrat (in 1.000 fm) .....	967114
Holzvorrat pro Kopf (fm) .....	127
Holzzuwachs (in 1.000 fm) .....	ca. 21000
Holzeinschlag (in 1.000 efm) .....	11492
Rundholzimport (in 1.000 fm).....	5398
Rundholzexport (in 1.000 fm).....	604
Endproduktion aus	
Landwirtschaft (in 1.000 S).....	66650
Forstwirtschaft (in 1.000 S).....	11500

# Die Arbeitskräfte und die Löhne

## Beschäftigung der familienfremden Arbeitskräfte

Laut Statistik des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger waren Ende Jänner 1991 15.408 (1990: 15.931) Arbeiter und 5993 (1990: 6054) Angestellte in den Wirtschaftsklassen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei beschäftigt. Im Juli 1991 waren es 25.888 (1990: 25.629) Arbeiter und 6494 (1990: 6319) Angestellte. Daraus und aus der Entwicklung der Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen geht hervor, daß die Land- und Forstwirtschaft immer mehr zur Saisonarbeit wird.

Es bedeutet aber auch, daß die Anzahl der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter im Juli erneut geringfügig angestiegen ist. Der Zuwachs beträgt 1%. Die Zahl der Angestellten hat um 2,8% zugenommen (Tabelle 51).

Die nach anderen Gesichtspunkten aufgebaute Tabelle 53 nach Berufs-(Beschäftigungs-)arten weist einen Zuwachs der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten um 0,9% aus.

Die Zahl der auf Grund der zwischen den Sozialpartnern getroffenen Kontingentvereinbarung beschäftigten Ausländer ist stark gestiegen. Ende Juni wurde der Höchststand von 4725 erreicht. Eine Überschreitung der vorgesehenen Kontingente (zwischen 1125 und 3580) ist in den Monaten Mai bis Oktober 1991 zu verzeichnen.

Die Gesamtzahl der Ausländer (inkl. Einzelbeschäftigungsbewilligungen) betrug Ende Juni 1991 7971, somit 25,8% aller Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft.

Ursache für den Anstieg ausländischer Arbeitskräfte sind Engpässe auf dem Personalsektor, sowie die Notwendigkeit rascher Ernteeinbringung wegen Gefahr des Verderbens der Produkte.

Die Zahl der Arbeitslosen hat in den Wintermonaten stark zugenommen. Ursache hierfür ist in erster Linie die hohe Schneelage. Die größte Anzahl wurde mit 10.173 (1990: 9160) Ende Jänner erreicht (Tabelle 52).

Durch die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereitgestellten Mittel zur Verminderung der Winterarbeitslosigkeit wurden 1218 Arbeitsplätze in der Forstwirtschaft und 232 Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gefördert. Für den Winter 1991/92 wurde bedauerlicherweise die produktive Arbeitsplatzförderung ausgesetzt. Im Rahmen der Aktion „Erleichterung der Beschaffung von Arbeitskleidung“ wurden an 1273 Arbeiter Beihilfen zur Anschaffung von Winterbekleidung ausbezahlt. Die Winterbekleidungsaktion wurde für den Winter 1991/92 verlängert.

## Die Löhne

Die Löhne der Land- und Forstarbeiter lassen sich in das Lohngefüge aller Beschäftigten wie folgt einreihen:

Laut Mikrozensuserhebung Juni 1989 verdienen in der Land- und Forstwirtschaft damals 50% der Männer unter 9570 S und 50% der Frauen unter 7140 S.

In den wichtigsten anderen Wirtschaftszweigen wurden diesbezüglich folgende Aussagen getroffen:

Wirtschaftsklasse	50 % der Männer verdienen weniger als	50 % der Frauen verdienen weniger als
Bergbau .....	10.820	–
Textilien .....	9.360	8.010
Erzeugung von Nahrungsmittel und Getränken, Tabakverarbeitung .....	10.680	8.170
Metall .....	11.400	8.820

Wirtschaftsklasse	50 % der Männer verdienen weniger als	50 % der Frauen verdienen weniger als
Bauwesen .....	10.460	(8.340)
Handel .....	9.950	8.000
Gastgewerbe.....	10.270	7.110
Land- und Forstwirtschaft.....	9.570	7.140

Die obige Zusammenstellung zeigt, daß die Männerverdienste nur im Bereich der Textilerzeugung niedriger waren als in der Land- und Forstwirtschaft; bei den Frauenlöhnen lagen nur die im Gastgewerbe darunter.

Einer Zusammenstellung des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger über das Berichtsjahr 1990 ist zu entnehmen, daß die durchschnittlichen Arbeitsverdienste in diesem Jahr 17.040 S betragen. In den wichtigsten Wirtschaftsklassen wurden folgende Verdienste ausgewiesen:

Wirtschaftsklasse	Verdienst ings.	männl.Arb.	weibl.Arb.
Land- und Forstwirtschaft .....	14.607	15.923	11.442
Textil (ohne Bekleidung).....	14.158	17.334	12.286
Metall .....	20.216	21.446	15.218
Bauwesen .....	19.361	19.598	11.996
Handel .....	15.240	17.188	11.336
Gastgewerbe .....	13.458	15.110	12.431
Bergbau .....	24.001	24.450	14.624
Tabakverarbeitung, Erzeugung von Nahrungsmittel und Getränken .....	17.375	20.325	12.913

Im Vergleich zur Land- und Forstwirtschaft waren nur die Männerlöhne im Gastgewerbe und die Frauenlöhne im Handel niedriger. Die Durchschnittsverdienste der Land- und Forstarbeiter blieben deutlich hinter denen in Gewerbe und Industrie zurück.

Laut Tariflohn-Index des Österreichischen Statistischen Zentralamtes betrug die Lohnsteigerung im Berichtsjahr bei den Arbeitern 5,8% und bei den Angestellten 6,2% (Tabelle 54).

In den bäuerlichen Betrieben lagen die Lohnerhöhungen zwischen 4,1 und 6,2%, in den Gutsbetrieben zwischen 4,1 und 5,9% (Tabellen 49 und 50). Mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg – hier lag die Erhöhung zwischen 4,9 und 5,8% – betrug die Steigerung der Löhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und bei den Österreichischen Bundesforsten zwischen 5,4 und 5,5% (Tabelle 55). Die Löhne der Gutsangestellten wurden um 5,2 bis 6,7% erhöht. Die freie Station wurde in allen Bundesländern mit 2400 S bewertet.

## Die Berufsausbildung

Die Gesamtzahl der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft betrug zum Jahresende 1991 3167 (1990: 4191). Die Zahl der auf dem elterlichen Betrieb ausgebildeten Lehrlinge (Heimlehrlinge) ist um 888 auf 1969 gesunken, die der Fremdlehrlinge um 136 auf 1198. Hauptursache für den Rückgang ist das Eintreten geburtenschwächerer Jahrgänge in das Berufsleben.

Die Anzahl der mit Erfolg abgelegten Prüfungen verhält sich folgendermaßen: Abgelegt wurden in der Landwirtschaft 906 Facharbeiter- und 379 Meisterprüfungen, in der ländlichen Hauswirtschaft 256 Gehilfen- und 134 Meisterprüfungen, in den übrigen Sondergebieten (das sind vor al-

lem der Gartenbau und der Weinbau) 467 Gehilfen- und 190 Meisterprüfungen und in der Forstwirtschaft 455 Facharbeiter- und 39 Meisterprüfungen. Aufgrund des Arbeitsmarktförderungsgesetzes wurden 1991 an 1101 (1990: 969) Land- und Forstarbeiter Beihilfen für die berufliche Weiterbildung gewährt.

Der österreichischen Schulstatistik ist zu entnehmen, daß die 149 land- und forstwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten im Schuljahr 1990/91 von insgesamt 14.771 Schülerinnen und Schülern (davon 6321 Mädchen) besucht wurden. Hievon entfielen 1887 auf die 22 land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen, 9609 auf die 114 land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und 3275 auf die 13 höheren land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalten

einschließlich Bundesseminar für das land- und forstwirtschaftliche Bildungswesen.

An der Universität für Bodenkultur studierten im Wintersemester 1990/91 6707 ordentliche österreichische Hörer und 481 Ausländer. Von den österreichischen Hörern inskribierten 1400 die Studienrichtung Landwirtschaft, 986 die Studienrichtung Forst- und Holzwirtschaft, 1236 Kulturtechnik und Wasserwirtschaft und 1069 Lebensmittel- und Biotechnologie. Für den Studienversuch Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung entschieden sich 1218 inländische Hörer. Das Doktorratsstudium belegten 349, das Studium irregulare 82 österreichische Studenten. 227 Hörer entschieden sich für das Aufbaustudium Technischer Umweltschutz (zusammen mit der TU Wien).

## Die Produktionsmittel

Die Rahmenbedingungen für die Erwirtschaftung angemessener Einkommen aus der Land- und Forstwirtschaft gestalten sich insbesondere von der Einnahmenseite her zunehmend schwieriger. Gewisse Möglichkeiten zu Einkommensverbesserungen liegen auf der Ausgabenseite, und zwar durch einen kostenbewußteren Einsatz von Betriebsmitteln und Investitionsgütern sowie Entlastungen im Infrastrukturkostenbereich.

Nach den Ergebnissen buchführender Haupterwerbsbetriebe erreichten die Gesamtausgaben für betriebliche Zwecke im Jahre 1991 insgesamt 34.711 S (1990: 33.401 S) je ha RLN, das waren um 3,9% (real: 0,7%) mehr als 1990. In den ausgewerteten Nebenerwerbsbetrieben war eine in der Tendenz ähnliche Entwicklung gegeben. Das im Vergleich zu vorangegangenen Jahren hohe Investitionsvolumen im Vorjahr wurde auch 1991 beibehalten.

### Die prozentuelle Aufteilung der Gesamtausgaben nach Empfängergruppen

	1988/89/90	1991
Landwirtschaft .....	17,5	16,9
Industrie- und Gewerbe.....	53,5	53,9
Staat und		
Versicherungsanstalten .....	16,3	16,0
Zinsen .....	3,3	3,3
Sonstige Ausgaben (z.B. Ausgedingeleistungen, Tierarzt u.a.) .....	9,4	9,9

Quelle: LBG.

Mehr als die Hälfte der Ausgaben floß – wie in den Vorjahren – in die Wirtschaftszweige Industrie und produzierendes Gewerbe (53,9%), was die wichtige Auftraggeberfunktion der Landwirtschaft für die übrige Wirtschaft unterstreicht. Weitere 16,9% der Gesamtausgaben entfielen auf Tierzukaufe, Grundankäufe, Saatgut, Pflanzenmaterial und Pachtzahlungen und kamen demnach zumeist anderen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zugute. Der Anteil des Staates (z.B. Mehrwertsteuer, Grundsteuer) und der Versicherungsanstalten lag bei 16,0%, wobei die bäuerlichen Sozialversicherungsbeiträge hier nicht enthalten, sondern vom Einkommen zu bezahlen sind. Löhne und Gehälter an familienfremde Arbeitskräfte haben im Durchschnitt der bäuerlichen Betriebe keine Bedeutung mehr (0,8%) und sind bei den sonstigen Ausgaben berücksichtigt.

### Die landtechnischen Investitionen, die Entwicklung der Maschinenringe und der Energieaufwand

#### Landtechnische Investitionen

Nach Schätzungen des WIFO wurden 1991 für Ausrüstungen an Traktoren, Landmaschinen und Anhängern

(3,58, 4,90 und 0,67 Mrd.S) Ausgaben im Wert von 9,15 Mrd.S getätigt. Für Lastkraftwagen und für diverse Geräte, die nicht gesondert als Landmaschinen ausgewiesen werden, die jedoch in der Land- und Forstwirtschaft Verwendung finden, wurden vom WIFO 20% hinzugeschätzt, so daß sich für 1991 eine etwa gleich hohe Investitionssumme von 10,98 Mrd.S (1990: 10,97 Mrd.S) wie 1990 (+7,5%) ergab.

### Brutto-Anlage-Investitionsausgaben der Land- und Forstwirtschaft an Maschinen und baulichen Anlagen<sup>1)</sup>

Jahr	Landmaschinen <sup>2)</sup>	Bauliche Anlagen <sup>3)</sup>	Insgesamt
Millionen Schilling			
1982 .....	8.236	8.637	<b>16.873</b>
1983 .....	9.440	9.212	<b>18.652</b>
1984 .....	9.168	8.988	<b>18.156</b>
1985 .....	9.424	10.083	<b>19.507</b>
1986 .....	9.289	8.223	<b>17.512</b>
1987 .....	9.457	8.389	<b>17.846</b>
1988 .....	9.912	7.853	<b>17.765</b>
1989 .....	10.211	7.852	<b>18.063</b>
1990 .....	10.972 <sup>4)</sup>	10.360	<b>21.332</b>
1991 .....	10.976 <sup>5)</sup>	10.850	<b>21.826</b>

<sup>1)</sup> Ohne Mehrwertsteuer.

<sup>2)</sup> Traktoren, Landmaschinen, landwirtschaftliche Fahrzeuge und sonstige Maschinen (inkl. Zuschlag für nichterfaßte Maschinen); laut Berechnung des WIFO.

<sup>3)</sup> Wohn-, Wirtschaftsgebäude, Wege und Grundverbesserungen laut Berechnung der LBG.

<sup>4)</sup> Revidiert.

<sup>5)</sup> Vorläufig.

Quelle: LBG.

Die Produktion der industriellen Landmaschinenerzeuger Österreichs war gegenüber 1990 wertmäßig um etwa 2% (1990: +14%) höher, hingegen sank der Produktionswert von Traktoren und Motorkarren nach dem Rückgang im Jahr 1990 um 7%, 1991 um weitere 11%. Vor allem mußten bei der Ausfuhr von Traktoren erhebliche Einbußen hingenommen werden, es waren aber auch die Gesamtzulassungen für in- und ausländische Traktoren rückläufig. Der wertmäßige Selbstversorgungsgrad bei Landmaschinen lag 1991 mit 38% etwa gleich hoch wie im Vorjahr (37%).

Der Bestand an Landmaschinen wurde durch das ÖSTAT 1988 neu erhoben und der Bestand per Ende 1991 auf dieser Grundlage geschätzt (Tabelle 56).

#### Der Erhaltungsaufwand von Maschinen

Der Erhaltungsaufwand für die in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vorhandenen Fahrzeuge und

Maschinen belief sich 1991 auf 3,44 Mrd.S (1990: 3,23 Mrd.S). Unter Einschluß der geringwertigen Wirtschaftsgüter waren es 4,29 Mrd.S (1990: 4,08 Mrd.S).

### Die Maschinenringe

Die Maschinenringe bieten zum einen eine äußerst wirksame Hilfestellung zur Kostensenkung in der Mechanisierung, zum anderen ist durch die Betriebshilfe die Gewähr gegeben, daß bei Arbeitsspitzen, bei Arbeitsausfällen oder in Vertretungsfällen durch geschulte Betriebsshelfer, die in der Regel aus der näheren Umgebung stammen, mit den ortsüblichen Verhältnissen und Arbeitsmethoden vertraut sind und auch stundenweise Einsätze übernehmen, der notwendige Betriebsablauf kostengünstig gesichert werden kann.

Durch die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit kann auch bei der Einführung von neuen Arbeitstechniken und Einkommensalternativen das finanzielle Risiko minimiert und auch dazu beigetragen werden, Wettbewerbsnachteile auszugleichen. Die aus ökologischer Sicht zunehmend strenger werdenden Bestimmungen hinsichtlich Pflanzenschutzmittelinsatz und Düngung legen es ebenfalls nahe, die Erfahrungen und das Wissen von Spezialkräften im Rahmen der Maschinen- und Betriebshilferinge zu nutzen.

60.456 bäuerliche Betriebe waren 1991 in Maschinenringen zusammengeschlossen, das bedeutete gegenüber 1990 einen weiteren Zuwachs von 4%. Die Nutzung des Maschinenringes ist jedoch durch große Unterschiede in den Bundesländern gekennzeichnet. Während in Vorarlberg 68% aller Betriebe diese Einrichtung nutzen, sind im Burgenland nur 14% und in Niederösterreich 18% der Betriebe Mitglieder eines Maschinenringes. Insgesamt sind von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben knapp ein Viertel Ringmitglieder, diese bewirtschaften mehr als ein Drittel der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche; 70% davon sind Voll- und Zuerwerbsbetriebe. Nebenerwerbsbetriebe sind demnach noch unterrepräsentiert vertreten. Aber gerade bei Nebenerwerbsbetrieben sollte die Eigenmechanisierung sehr überlegt und auf das Notwendigste beschränkt werden, ist doch die Ausnützung der Maschinen in der Regel in noch wesentlich geringerem Ausmaß als in den Haupterwerbsbetrieben gegeben.

Durch Zusammenlegungen war die Gesamtzahl der Maschinenringe in den letzten Jahren sinkend, es verstärkt sich jedoch der Anteil der hauptberuflich geführten Ringe. Insgesamt wurden 1991 4,4 Mio. Einsatzstunden geleistet, davon entfielen 2,3 Mio. Stunden (+7%) auf den Maschineneinsatz und 2,1 Mio. Stunden (-10%) auf die Betriebshilfe (Tabelle 57).

Wie bereits im Vorjahr ausgeführt wurde, und auch aus dem Rückgang der Einsatzstunden hervorgeht, macht sich bei der sogenannten wirtschaftlichen Betriebshilfe (Aushilfe bei Arbeitsspitzen, Urlaub usw.) ein zunehmender Arbeitskräftemangel bemerkbar. Aufgrund der sinkenden Anzahl der Betriebshelfer mußten 1991 deshalb wieder hauptberuflich tätige Helfer eingesetzt werden. Insgesamt waren 1991 6963 Personen eingesetzt. Bei einem Gesamterrechnungswert von 850 Mio.S ergab sich gegenüber 1990 eine Steigerung von 7,6%. Der Verrechnungswert lag je Mitglied bei 14.060 S, der Maschinenverrechnungswert je ha bei 698 S (1990: 652 S).

Neben der wirtschaftlichen hat in den letzten Jahren die soziale Betriebshilfe (bei Krankheit, Mutterschutz, Unfall, Tod u.a.) stark an Bedeutung gewonnen, fast 500.000 Einsatzstunden mit Gesamtkosten von 35 Mio.S waren hierfür angefallen.

Die Wirksamkeit eines Maschinenringes hängt sehr wesentlich vom Geschäftsführer ab, dem seine qualitativ hochwertige Organisationstätigkeit entsprechend zu hono-

rieren ist. Zur Erleichterung der Geschäftsführer-Finanzierung unterstützten der Bund und die Mehrzahl der Bundesländer auch 1991 die Selbsthilfebemühungen der in Maschinen- und Betriebshilferingen zusammengefaßten Mitglieder durch Beiträge zum Organisationsaufwand (1991: Bund 15,3 Mio.S, Länder 6,3 Mio.S).

### Der Energieaufwand

Der Energieaufwand (elektrischer Strom, Treibstoffe sowie Brennstoffe) der Land- und Forstwirtschaft belief sich nach vorläufigen Schätzungen des WIFO im Berichtsjahr auf 3,91 Mrd.S (1990: 3,84 Mrd.S). An Mineralölsteuer erhielten die Landwirte 1991 962 Mio.S rückvergütet (1990: 965 Mio.S). Der tatsächliche Energieaufwand land- und forstwirtschaftlicher Betriebe dürfte daher im Berichtsjahr 2,95 Mrd.S (1990: 2,87 Mrd.S) erreichen.

### Bauliche Investitionen

Für Um- und Neubauten (Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Wege, Grundverbesserungen) wurden von der Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1991 – gemäß Buchführungsergebnissen aus Haupterwerbsbetrieben – 10,85 Mrd.S (1990: 10,36 Mrd.S) ausgegeben. Darin ist auch die Bautätigkeit in den Nebenerwerbsbetrieben erfaßt, für die erfahrungsgemäß eine ähnliche Entwicklung zu unterstellen ist.

Nach einer rückläufigen Entwicklung in den achtziger Jahren wurde die Bautätigkeit 1990 um nahezu ein Drittel ausgeweitet und war auch 1991 nochmals angestiegen (+5%). Im Gegensatz zum Vorjahr war bei den als Test ausgewerteten Nebenerwerbsbetrieben die Steigerungsrate wesentlich höher als bei den Haupterwerbsbetrieben. Waren es bei diesen die Wirtschaftsgebäude, in die verstärkt investiert wurde, so waren es bei den Nebenerwerbsbetrieben die Wohngebäude. Neben den Barausgaben entfällt ein zunehmend höherer Anteil auf eigene Arbeitsleistungen, bei den Wohngebäuden im Durchschnitt weniger als bei den Wirtschaftsgebäuden. 1991 waren hierfür einschließlich Bauholz nahezu ein Drittel der Barausgaben hinzuzunehmen. Mitte der achtziger Jahre lag dieser Anteil noch bei etwa einem Viertel.

Der Erhaltungsaufwand für diese baulichen Anlagen war 1991 mit 1,33 Mrd.S (1990: 1,35 Mrd.S) zu beziffern. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an den Brutto-Anlageinvestitionen der Gesamtwirtschaft erreichte (ohne Wohngebäude, jedoch einschließlich bewerteter Eigenleistungen) lt. WIFO nach vorläufigen Berechnungen 4,2% (1990: 4,5%).

### Die Betriebsmittelentwicklung

#### Futtermittelversorgung

In den Grünlandgebieten fiel die Heuernte unterdurchschnittlich aus und regnerisches Wetter in den Frühjahrsmonaten sowie außergewöhnlich hohe Niederschläge im Monat Juli brachten besonders in den Berggebieten eine ausgesprochen schlechte Heuqualität. Nur bei Betrieben mit Silagegewinnung konnte die Futterqualität befriedigen. Insbesondere ermöglichte das warme und trockene September- und Oktoberwetter eine gute Silomaisernnte. Durch einen langanhaltenden Winter wurden die Reserven an Rohfutter großteils aufgebraucht und dementsprechend groß war die Nachfrage nach Heu.

Nach einer Zunahme im Vorjahr wurden 1991 weniger Eiweißfuttermittel importiert; bei pflanzlichem Eiweiß (Ölkuchen und Schrote) waren es 465.984 t (-5,3%) und bei tierischem Eiweiß 27.939 t (-16,9%).

## Entwicklung der Futtermittelleinfuhr

	1990		1991	
	t	% Änderung zum Vorjahr	t	% Änderung zum Vorjahr
<b>Insgesamt.....</b>	<b>609.221</b>	<b>+ 7,3</b>	<b>594.655</b>	<b>- 2,4</b>
davon:				
Ölkuchen und Ölschrote..	492.285	+ 7,2	465.984	- 5,3
Fisch- und Fleischmehl ...	33.603	+ 0,8	27.939	-16,9

Quelle: ÖSTAT, SITC.08.

Der überwiegende Teil wurde zu Mischfutter verarbeitet, wobei in der spezialisierten Schweinehaltung neben der Verwendung des eigenen Futtergetreides und von Mais-kornsilagen vorwiegend mit Beimischfuttermitteln (Eiweißkonzentraten) gearbeitet wird. In der Geflügelhaltung wird überwiegend Fertigfutter eingesetzt.

Laut Schätzungen des WIFO betrug der Wert zugekaufter Futtermittel im Jahr 1991 5,45 Mrd.S (1990: 5,46 Mrd.S).

### Futtermittelindustrie und -gewerbe

Die Produktion von Fertigfutter war gegenüber 1990 nahezu gleich, hingegen wurde an Konzentraten um 18% mehr ausgeliefert, wobei mehr als eine Verdoppelung für Rinder erwähnenswert erscheint.

Der Hauptanteil der Mischfutterproduktion liegt bei Geflügelfertigfutter, weil in dieser Produktionssparte die Eigenveredelung zufolge der Spezialisierung immer schwieriger wird.

### Die Produktion von Mischfutter

	Fertigfutter		Eiweiß-Konzentrate	
	1990 <sup>1)</sup>	1991	1990 <sup>1)</sup>	1991
<b>Insgesamt.....</b>	<b>891.266</b>	<b>900.479</b>	<b>137.989</b>	<b>162.501</b>
davon: Schweine.....	130.012	111.628	109.292	111.370
Rinder.....	107.418	122.350	15.870	38.575
Geflügel.....	429.297	428.973	12.827	12.556

<sup>1)</sup> Revidiert.

Quelle: Fachverband der Futtermittelindustrie

In zunehmendem Maße wird es den Mischfüttererzeugern obliegen, die ihnen angebotenen heimischen Futtermittel-Rohstoffe, nämlich die Alternativen wie Futtererbsen, Ackerbohnen, Raps-, Sonnenblumen- und Sojakuchen in die Mischfütterrezepturen aufzunehmen. Beim Rind wäre der Ersatz der importierten Eiweißfuttermittel durch inländische Produktion zur Gänze, in der Schweinefütterung ohne wesentliche Leistungseinbußen weitgehend möglich. In der Geflügelfütterung würden sich jedoch größere Probleme ergeben.<sup>1)</sup>

Der Erfolg der Alternativenpolitik wird wesentlich davon abhängen. Allerdings ist es auch eine agrarpolitische Frage der Gestaltung des Preisverhältnisses zwischen Inlands- und Auslandsware, wobei die qualitativen Unterschiede berücksichtigt werden müssen. Die Politik der Getreidealternativen findet ihre handelspolitische Eingrenzung durch die bestehende Liberalisierung bei der Einfuhr sowie durch die GATT-Bindung der Einfuhrbelastung (keine Einfuhrzölle).

### Mineralische Düngemittel

Im Zuge der Einhebung der ab April 1986 eingeführten Bodenschutzabgabe<sup>2)</sup> erfaßt der Getreidewirtschaftsfonds die abgegebenen Düngermengen (Tabellen 58 und 59). Die nunmehr auf das Kalenderjahr umgestellten Übersichten zeigen, daß 1991 mit 370.692 t um 19% mehr an Reinnähr-

stoffen abgesetzt wurde als in der Periode zuvor, hierbei gab es Steigerungen insbesondere bei der N-Komponente (+29%), aber auch bei Phosphor (+14%) und bei Kali (+8%). Diese Steigerungen stehen im Zusammenhang mit der Erhöhung der Bodenschutzabgabe per 1.8.1991. Wie aus den Unterlagen der Testbetriebe hervorgeht, wurde der Düngemittelaufwand im Vergleich zu 1990 mengenmäßig eher eingeschränkt. Österreich liegt zwar mit seinem Reinnährstoffeinsatz je ha LN, wie internationale Statistiken zeigen, durchaus nicht im Spitzenfeld, doch sollte sich der Trend zu einer bedarfsgerechten und kostenbewußteren Düngung, wie er sich bereits seit mehreren Jahren abzeichnet, weiter fortsetzen. Dazu tragen auch die laufend fortentwickelten Bodenuntersuchungsmethoden insbesondere im Hinblick auf den N-Vorrat im Boden bei, wodurch Menge und Zeitpunkt der Düngerausbringung besser mit den ökologischen Erfordernissen abgestimmt werden können. Diesem Gesichtspunkt kommt auch bei Brotgetreide, insbesondere bei den Hochleistungssorten, zur Erhaltung der Backqualität zunehmende Bedeutung zu.

Rd. 2,50 Mrd. S (1990: 2,35 Mrd.S) wurden lt. WIFO im Jahr 1991 für Düngemittel ausgegeben. Die Bodenschutzabgabe belastete den Düngemittelzukauf zusätzlich mit 1308 Mio.S (1990: 1045 Mio.S).

### Saatgut

Die Verwendung von erstklassigem Saatgut bzw. hochwertigen Zuchtpflanzen ist eine sehr wichtige Voraussetzung für die Ertragsfähigkeit und -sicherheit und trägt damit wesentlich zur Risikominimierung bei. Es schafft die Voraussetzung für einen guten Feldaufgang und damit den optimalen Einsatz aller weiteren Betriebsmittel wie Düngung, Pflanzenschutz u.a. Deshalb unterstützt das BMLF die Aktivitäten zur Erweiterung der Saatgutproduktion. Züchterisch besteht teilweise eine sehr starke Auslandsabhängigkeit, mit der Saatgutvermehrung im Inland wird diese Abhängigkeit etwas gemildert. Das Ausmaß der Anerkennungsflächen unterliegt von Jahr zu Jahr gewissen Schwankungen, mit 35.690 ha waren es 1991 knapp 300 ha mehr als im Vorjahr. Vier Fünftel der Vermehrungsfläche entfielen auf Getreide.

### Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturpflanzen für die Saatguterzeugung

	in Hektar			
	1970	1980	1990	1991
Winterweizen .....	5.821	10.127	9.218	9.553
Sommergerste .....	4.934	5.675	5.773	5.623
Mais .....	1.510	1.483	3.086	3.782
Kartoffeln .....	2.621	1.611	1.531	1.572
Ackerbohnen .....	78	70	953	752
Raps, Rübsen .....	362	246	734	733
Körnererbsen .....	18	46	1.818	1.489
Sonstige .....	6.172	6.514	12.279	12.186
<b>Anerkennungsflächen</b>				
<b>insgesamt.....</b>	<b>21.516</b>	<b>26.772</b>	<b>35.392</b>	<b>35.690</b>
davon Getreide .....	16.518	23.044	28.519	29.085

Quelle: BMLF.

### Pflanzenschutz - Pestizideinsatz

Die Ausgaben für Pflanzenschutzmittel unterlagen in den letzten Jahren nur geringfügigen Schwankungen. 1991 beliefen sich die Ausgaben hierfür nach vorläufigen Berechnungen des WIFO auf 1,2 Mrd.S (1990: 1,3 Mrd.S).

Durch zunehmendes Umweltbewußtsein und geänderte agrarpolitische Rahmenbedingungen verstärkt sich in der pflanzlichen Produktion generell der Trend, chemische Pflanzenschutzmittel in geringerem Umfang als bisher einzusetzen und integrierten Bekämpfungsverfahren mehr Augenmerk zu schenken. In diesem Zusammenhang sind

<sup>1)</sup> Universität für Bodenkultur, Abteilung für Tierernährung.

<sup>2)</sup> Je 100 kg Reinnährstoff Erhöhung ab 1.8.1991: N.: von 5,00 S auf 6,50 S; P 205: von 3 S auf 3,50 S; K20 von 1,50 S auf 1,90 S.

die in einigen Bundesländern installierten Pflanzenschutz-Warndienste sowie die Aktionen hinsichtlich der Überprüfung der Spritzgeräte hervorzuheben, ebenso wie das die ökologischen Erkenntnisse und Erfordernisse beachtende am 1.8.1991 in Kraft getretene neue Pflanzenschutzmittelgesetz.<sup>3)</sup>

Neben den bisher üblicherweise als chemische Pflanzenschutzmittel bezeichneten Agrarchemikalien fallen nunmehr nach diesem Gesetz auch Organismen (einschließlich Viren) und deren Inhaltsstoffe unter den Begriff „Pflanzenschutzmittel“, was bedeutet, daß u.a. nunmehr auch natürlich vorkommende Organismen zur biologischen Regulation einer Zulassung bedürfen.

Ganz wichtig erscheint auch, daß Pflanzenschutzmittel in viel höherem Maße als bisher hinsichtlich ihrer umweltrelevanten Nebenwirkungen im Zulassungsverfahren überprüft werden. Die Dauer einer Zulassung ist mit längstens zehn Jahren befristet.

Die Verfahren des Integrierten Pflanzenschutzes sind in Österreich in der Praxis in unterschiedlicher Qualität und Quantität umgesetzt. Das Ausmaß der Umsetzung ist abhängig von der Kultur und Kulturform und von der Art der Schadorganismen. In mehrjährigen Raumkulturen mit stabileren Agro-Ökosystemen, etwa im Obst- und Weinbau, sind die Verfahren des Integrierten Pflanzenschutzes qualitativ und quantitativ in der Praxis stärker ausgeprägt. Im Bereich der tierischen Schädlinge sind größere Fortschritte zu verzeichnen als im Bereich der pilzlichen Schaderreger und der Regulation des Unkrautwuchses. Die Schwerpunkte bei der Realisierung der Konzepte des Integrierten Pflanzenschutzes liegen bei Raumkulturen in der Minimierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes durch Warndienst und Prognose, im Einsatz von nützlingsschonenden Präparaten und im Ersatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln durch biologische und biotechnische Verfahren.

Die Schwerpunkte im Feldbau liegen in der Minimierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes durch Warndienst, Prognose und entsprechenden Kulturmaßnahmen sowie in der Verwendung von gegen Pilzkrankheiten, Mykosen, Virose, Bakteriosen und Nematoden toleranten bzw. resistenten Sorten. Der Einsatz nützlingsschonender Präparate ist im Feldbau weniger ausgeprägt.

Durch verschärfte Zulassungsbedingungen für Pflanzenschutzmittel kam es im Jahr 1991 zu einer drastischen Verringerung der Anzahl an zugelassenen chemischen Präparaten.

#### Stand der Zulassungen an Pflanzenschutzmittelpräparaten

Jahr	Anzahl an registrierten Pflanzenschutzmitteln	entregistrierte Pflanzenschutzmitteln
1982.....	1.716	48
1983.....	1.730	10
1984.....	1.765	22
1985.....	1.825	1
1986.....	1.890	6
1987.....	1.912	32
1988.....	1.918	70
1989.....	1.914	23
1990.....	1.910	125
1991 bis 1.8. ....	1.806	115
ab 1.8. ....	1.194	727

Quelle: BMLF.

Aufgrund gesetzlicher Regelungen wie Neubewertung von Pflanzenschutzmitteln nach dem Pflanzenschutzmittelgesetz, Trinkwasserpestizid-Verordnung nach dem Lebensmittelgesetz, Grundwasserschwellenwert-Verordnung und Verbots-Verordnung nach § 14 Chemikaliengesetz wird es zu weiteren drastischen Einschränkungen in der Anzahl

und somit in der Auswahl an Pflanzenschutzmitteln kommen. Für viele Indikationen bei Kulturen geringeren Flächenausmaßes (z.B. Kleinalternativen, Gemüse) sind keine Pflanzenschutzmittel mehr zugelassen.

Für das Jahr 1991 konnte erstmals eine auf gesetzlicher Grundlage basierende Wirkstoffstatistik aufgestellt werden. Gemäß § 20 Abs. 1 in Verbindung mit § 21 PMG (Pflanzenschutzmittelgesetz) 1990 hat nunmehr der Zulassungsinhaber und/oder der schriftliche bevollmächtigte Vertriebsunternehmer eines Pflanzenschutzmittels dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Namen und die Mengen der Wirkstoffe der jährlich von ihm in Verkehr gebrachten Pflanzenschutzmittel zu melden.

Die nachfolgende Tabelle wurde weitgehend in Anlehnung an die Systematik und die Zuordnungskriterien der FAO erstellt, wobei verschiedene Prämissen angenommen werden mußten:

- Die Mengenangaben erfolgten durchwegs in Kilogramm, in einzelnen Fällen aber auch in Liter, wurden aber ohne Berücksichtigung des spezifischen Gewichtes als ident angenommen.
- Für Organismen (z.B. Nützlinge) wurden weitgehend keine Angaben gemacht, da 1991 noch keine Registrierungspflicht bestand.
- Es wurden nicht von allen Firmen Meldungen abgegeben. Aufgrund interner Schätzungen wurde angenommen, daß die in der Tabelle angegebenen Mengen in etwa 95% der tatsächlich in Verkehr gebrachten Mengen darstellen.

#### Mengen der Wirkstoffe der im Jahre 1991 im Geltungsbereich des PMG 1990 in Verkehr gebrachten Pflanzenschutzmittel

Präparatgruppe	Wirkstoffmenge in 1.000 kg/l
1. Insektizide (einschl. Akarizide, ... Molluskizide und Synergisten <sup>1)</sup> )	157,499
2. Herbizide .....	2.166,819
3. Fungizide (einschl. Bakterizide und Saatgutbehandlungsmittel) ...	1.842,761
4. Wachstumsregulatoren .....	43,557
5. Rodentizide .....	1,023
6. Sonstige (wie z.B. Mineralöle, (Wildverbißmittel u.a.) .....	276,336
<b>S u m m e</b> .....	<b>4.487,995</b>

<sup>1)</sup> Mineralöle nicht miteinbezogen

Quelle: BMFL

Ein Vergleich der Wirkstoffmengen der Präparatgruppen macht deutlich, daß Herbizide den größten Anteil an der insgesamt in Verkehr gebrachten Wirkstoffmenge ausmachen, Fungizide stellen die zweitwichtigste Gruppe dar.

In Österreich werden derzeit ca. 280 unterschiedliche Wirkstoffe in Verkehr gebracht, die in ihrem Gefährdungspotential aber sehr unterschiedlich zu beurteilen sind. Die Gesamtmenge an ausgebrachten Wirkstoffen ist für Jahresvergleiche für ein betreffendes Land durchaus zweckmäßig, um grundsätzliche Tendenzen herauszulesen. Als Parameter für die Gesamtbelastung der Umwelt und der Gesundheitsgefährdung der Menschen durch Pflanzenschutzmittel kann sie aber nur bedingt dienen, da unterschiedliche Stoffe summiert werden. Auch Vergleiche mit anderen Ländern sind insofern problematisch, als da die Klima- und Bodenverhältnisse differieren, das eingesetzte Wirkstoffspektrum nicht ident ist und das Erhebungsverfahren aufgrund anderer gesetzlicher Grundlagen anders aufgebaut ist.

<sup>3)</sup> BGBl.Nr. 476/1990

# Die Preise

Die zwischen Agrarerzeugnissen und Produktionsmitteln gegebenen Austauschverhältnisse beeinflussen in erheblichem Umfang die Einkommenslage der in der Land- und Forstwirtschaft arbeitenden Bevölkerung. Darüber hinaus kommt angesichts der ökonomischen Verflechtungen zwischen Agrarwirtschaft, Industrie und Gewerbe den Agrarpreisen auch eine große gesamtwirtschaftliche Bedeutung zu, vor allem deshalb, weil die bäuerlichen Haushalte und Betriebe ein wichtiges Auftragspotential für Betriebsmittel, Konsum- und Investitionsgüter darstellen. Weiters ist anzuführen, daß die Preise land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse außer ihrer Einkommensfunktion auch eine marktwirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen haben, nämlich als Regulator von Angebot und Nachfrage. Angesichts der gestiegenen Ansprüche der Verbraucher kommt der Preispolitik zudem Bedeutung hinsichtlich der Förderung der Qualitätsproduktion zu. Eine verstärkte Verbraucherorientierung im landwirtschaftlichen Angebot muß bei der Urproduktion beginnen, schließt aber auch die Be- und Verarbeitung sowie die Verteilung mit ein. Überdies ist darauf hinzuweisen, daß die Erzeugung spezieller Produkte vielfach einen größeren Arbeitsaufwand und höhere Fixkosten und somit eine geringere Arbeits- und Flächenproduktivität bedingen (biologischer Landbau, artgerechte Tierhaltung etc.), sodaß die Abgeltung der im Vergleich zu konventionellen Produktionsmethoden höheren Herstellungskosten ein betriebswirtschaftliches Erfordernis ist. Von Konsumenten, die an solchen Erzeugnissen interessiert sind, wird in der Regel ein höheres Preisniveau akzeptiert.

Übersorgte Märkte bei für die Einkommensbildung wichtigen Produkten erschweren zunehmend eine einkommensorientierte Preisgestaltung und erfordern – vor allem auch aus der Sicht der Umwelt – die laufende Überprüfung des in Anwendung stehenden agrarpolitischen Instrumentariums; außerdem begrenzen knappere Budgetmittel die Finanzierung von Verwertungs- und Ausfuhrkosten, und auf wichtigen Exportmärkten herrscht zudem weiterhin ein beträchtlicher Angebotsdruck.

Speziell aufbereitete Indexzahlen ermöglichen eine übersichtliche Darstellung zeitlicher Veränderungen der Preise land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, Betriebsmittel und Investitionsgüter. Die im Bundesmittel aufgezeigte Preisentwicklung kann allerdings von der Situation in den einzelnen Betriebsgruppen je nach der Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Betriebe wesentlich abweichen. Generelle, mit Hilfe solcher Indexreihen dargestellte Preisübersichten lassen somit noch keinen endgültigen Einblick in die Einkommenslage der Land- und Forstwirtschaft zu. Erst die zusammenfassende Betrachtung mit anderen Unterlagen dieses Berichtes – in erster Linie mit den Buchführungsergebnissen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe – gewährleistet eine stichhaltige und zutreffende Beurteilung der wirtschaftlichen Situation bäuerlicher Familienbetriebe.

Die Indizes über die Erzeuger- und Betriebsmittelpreise in der Land- und Forstwirtschaft basieren auf dem Jahr 1976. Die Gewichtung der Preise erfolgte analog der Einnahmen- und Ausgabenstruktur land- und forstwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe innerhalb des Auswahlrahmens für den „Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft“ in den Jahren 1984 bis 1986 (Indizes 1977 bis 1986 verkettet). Für die Indexdarstellung auf der Einnahmenseite stehen die vom ÖSTAT publizierten Erzeugerpreise zur Verfügung. Für die Ausgabenseite wurden gesonderte Erhebungen herangezogen. Der Indexberechnung liegen ausschließlich Netto-Preise (ohne MWSt.) zugrunde.

## Agrarpreise insgesamt

Innerhalb der Agrar-Preis-Indizes (1976 = 100) verzeichnete der Preis-Index der Betriebseinnahmen 1991 im Vergleich zum Vorjahr mit +0,9% kaum eine Veränderung. Der Preis-Index der Gesamtausgaben stieg demgegenüber mit 3,2% wesentlich stärker, wobei jener der Betriebsausgaben um 2,4% und der der Investitionsausgaben sogar um 5,2% zunahm (Tabelle 60).

Die zuungunsten der Land- und Forstwirtschaft bestehende Preisschere berechnete sich 1991 mit –21,1% (1990: –18,4%).

### Agrar-Preis-Indizes im Vergleich zum Vorjahr (Prozent)

Jahr	Preis-Index der	
	Betriebs-einnahmen	Gesamtausgaben
1982.....	- 2,3	+ 4,3
1983.....	+ 2,4	+ 3,9
1984.....	+ 1,5	+ 2,4
1985.....	- 0,5	+ 0,7
1986.....	+ 0,8	+ 1,5
1987.....	+ 0,7	+ 0,6
1988.....	- 1,6	+ 2,2
1989.....	+ 3,4	+ 1,2
1990.....	+ 4,3	+ 1,0
1991.....	+ 0,9	+ 3,2

Quelle: LBG.

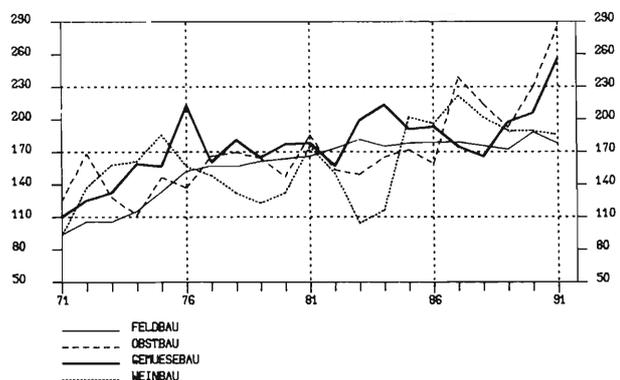
## Erzeugerpreise

Die Entwicklung der Preise für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse wird im folgenden an Hand der zutreffenden Preis-Indizes nur global und für den Jahresdurchschnitt erläutert. Die im Detail hierfür maßgebenden Umstände und Veränderungen sind in den Berichtskapiteln über die pflanzliche, tierische und forstliche Produktion dargestellt.

### Pflanzliche Erzeugnisse

Der Preis-Index für pflanzliche Erzeugnisse fiel 1991 um insgesamt 1,0%. Diese für die heimische Landwirtschaft ungünstige Entwicklung wurde vor allem durch das bei Feldbauprodukten beträchtlich schlechtere Preisniveau verursacht (–5,5%). Auch die Preise der Weinbauprodukte fielen weiter zurück (–1,9%). Im Gegensatz hiezu verzeichneten die Gemüse- und Obstbauerzeugnisse 1991 abermals stärkere Preisverbesserungen (+24,5 und +24,4%).

PREISINDEX F. PFL.ERZEUGNISSE: INDEX (1970=100)



Quelle: BMLF.

Innerhalb der Feldbauprodukte notierten 1991 nur Braugerste sowie Heu und Stroh ein wenig besser als im Vorjahr, alle anderen Positionen erlitten Preiseinbußen. Das

trifft insbesondere für Speisekartoffeln zu, wo die Preise bis zu 28% fielen. Die Weizen- und Roggenpreise gingen mit rd. 4% merkbar zurück, der Durchschnittspreis von Normalrübe, Zusatzrübe und außervertraglicher Rübe verzeichnete jedoch eine nur geringe Veränderung.

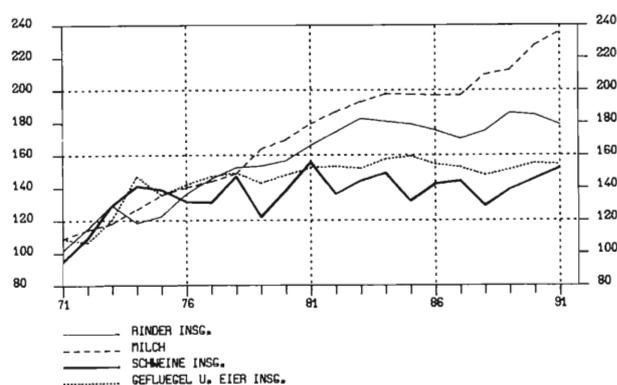
Der Markt für Gemüse gestaltete sich 1991 für die Produzenten günstig, vor allem die Preise für Häuptelsalat, Chinakohl, grüne Paprika, Karotten und Zwiebeln legten kräftig zu (von +24% bis zu +58%). Allein Weißkraut notierte deutlich schwächer (-10%). Bei den Obstbauprodukten konnten insbesondere Wirtschaftäpfel (+79%), aber auch Zwetschken und Tafelbirnen (+31 und +29%) die wesentlichsten Notierungsgewinne erzielen. Andere Produkte, wie vor allem Ribisel und Marillen (-25 und -13%), verzeichneten hingegen Preiseinbußen. Das trifft auch für Pflirsche und Erdbeeren zu.

Große Lagerbestände hielten den Weinmarkt weiter unter Druck, wodurch in erster Linie wieder die Faßweinspreise beeinträchtigt wurden (Weißwein: -16,9%, Rotwein: -6,8%). Flaschenweine hingegen schnitten abermals etwas günstiger ab als 1990 (Zweiliterware: +1,2 bzw. +1,3%, Bouteillen: +2,3 bzw. +2,7%). Weintraubenpreise fielen weiter, sie waren um 21% niedriger als im Vorjahr (Tabelle 61).

#### Tierische Erzeugnisse

Das durchschnittliche Preisniveau tierischer Erzeugnisse verbesserte sich im Vergleich zu 1990 um insgesamt 1,6%. Die Rinderpreise gingen im Gesamtdurchschnitt um 3,2% zurück, eine Folge des hohen Angebotes und der zunehmenden Exportschwierigkeiten. Insbesondere verringerten sich wieder die Preise für Zuchtkühe und männliche Nutzkälber (-6,9 und -6,0%), aber auch Schlachtkälber notierten wesentlich schlechter als im Vorjahr (-4,8%). Zuchtkalbinnen sowie Schlachtstiere, -kalbinnen und -kühe erlitten ebenfalls Preiseinbußen (zwischen -2,2 und -3,9%), allein Einstellstiere erzielten einen etwas besseren Preis als im Vorjahr (+1,5%). Der durchschnittliche Erzeugerpreis für Milch war 1991 um 3,7% höher (Tabelle 62).

PREISINDEX F. TIER. ERZEUGNISSE: INDEX (1970=100)



Quelle: BMLF.

Die Schweinepreise zogen bei einer gegenüber 1990 geringeren Marktbeschickung weiter an. In erster Linie erreichten Zuchtsauen und Ferkel namhafte Preisverbesserungen (+29,7 und +11,1%). Für Schlachtschweine wurde um knapp 2% mehr erlöst, nur Zuchteber notierten schlechter (-2,9%).

Bei erhöhter Produktion ließen die Erzeugerpreise für Masthühner und Eier ein wenig nach bzw. stagnierten.

#### Forstliche Erzeugnisse

Nach wie vor beeinflussten die Sturmschäden des Frühjahres 1990 den Holzmarkt, sodaß die Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse 1991 um durchschnittlich knapp

1% niedriger lagen. Insbesondere notierten Buchen-Blochholz und Faserholz aus Fichte/Tanne und Kiefer niedriger (-2,4 bzw. je -3,2%). Nur Buchen-Faserholz verzeichnete eine Preiszunahme (+3,3%) (Tabellen 63 und 64).

#### Betriebsmittelpreise

Die Preise für Betriebsmittel haben sich 1991 durchschnittlich um 2,3% erhöht. Sämtliche Teilbereiche trugen zu dieser Entwicklung mehr oder weniger bei. Die stärksten Zunahmen ergaben sich bei den Positionen Gebäudeerhaltung (+5,9%), Viehzukauf (+4,3%) und Geräteerhaltung (+4,0%). Überdurchschnittlich stiegen außerdem die Preise im Rahmen der Verwaltungskosten und bei Handelsdünger (+3,1 und +3,0%). Zu letzterem trug auch die mit 1.8.1991 wirksam gewordene Erhöhung der Bodenschutzabgabe bei. Am geringsten blieben die Verteuerungen bei Pflanzenschutzmitteln und bei den mit der Tierhaltung verbundenen Unkosten (Tabelle 65).

#### Die Indexentwicklung von Düngemittelpreisen im Vergleich zum Vorjahr

	1989	1990	1991
Nitramoncal 28 %.....	-1,7	-2,2	+4,5
Superphosphat 18 % .....	+1,9	-1,0	+0,2
Kalisalz 60 % .....	+2,6	-3,5	+1,3
Vollkorn 13:13:21 .....	+1,0	-0,9	+1,9
Vollkorn 15:15:15 .....	+1,3	-0,9	+2,0
Grundkorn 6:12:24 .....	+1,4	0,0	+4,7
P-K-Mischdünger 0:15:30.....	+4,1	-0,9	+2,9

Quelle: LBG.

#### Die Indexentwicklung von Eiweißfuttermittelpreisen im Vergleich zum Vorjahr

	1989	1990	1991
Kokosexpeller.....	+4,8	0,0	0,0
Sojaschrot.....	-3,2	-22,6	+2,2
Fischmehl.....	-19,1	-9,5	+14,6

Quelle: Börse für landwirtschaftliche Produkte; LBG.

#### Preise für Investitionsgüter

Die Preise für land- und forstwirtschaftliche Investitionsgüter waren 1991 im Mittel um 5,2% (Maschinen und Geräte: +4,2%, Baukosten: +6,1%) höher als 1990 (Tabelle 66).

#### Düngemittelpreise EG

Mit der Verwirklichung des Binnenmarktes beginnen sich auch am Düngemittelsektor die Märkte grenzüberschreitend zu durchdringen. Bei einem internationalen Düngemittelpreisvergleich von EG-Ländern zeigt sich, daß erhebliche Unterschiede existieren, die teilweise auch auf unterschiedliche Organisationsformen und Strukturen des Vertriebssystems, aber auch auf preiswertere Energien, Zugang zur Großschiffahrt usw. basieren.

#### Preisvergleich Österreich - EG

Wie die nachfolgende Zusammenstellung zeigt, liegen die in Österreich 1991 gegebenen Erzeugerpreise für Agrarprodukte teils höher und teils niedriger als in der EG. Bei den ausgewiesenen pflanzlichen Produkten übersteigen die heimischen Notierungen größtenteils beachtlich jene der EG (ausgenommen Mais), bei den ausgewählten tierischen Erzeugnissen hingegen liegen sie zumeist tiefer.

## Preisvergleich Österreich - EG

Wie nachfolgende Zusammenstellung zeigt, liegen die Erzeugerpreise Österreichs in den Jahren 1989 bis 1991 beim Großteil der Produkte wesentlich höher als in der EG, wobei der Preisabstand bei pflanzlichen Produkten noch stärker zu Buche schlägt, als dies im tierischen Bereich der Fall ist.

Festzuhalten ist, daß den "EG-Daten" das arithmetische (als nicht das gewichtete) Mittel von sieben EG-Staaten (siehe Tabellenhinweis) zugrunde gelegt wurde. Wie aus der Tabelle hervorgeht, ist der Vergleich österreichischer Preise mit EG-Preisdaten aufgrund der teilweise unterschiedlichen Produktbezeichnungen nicht in jedem Fall exakt möglich.

### Erzeugerpreise von Österreich und der EG in Schilling Je 100 kg, ohne MwSt.

	Ö 1989	EG 2) 1989	Ö 1990	EG 2) 1990	Ö 1991	EG 2) 1991
<b>Pflanzliche Produkte</b>						
Weizen 1) (Weizen normal)	366,00	244,36	364,25	229,70	347,25	238,61
Gerste	362,40	237,32	358,80	219,64	344,30	218,49
Gerste	298,25	234,73	297,28	223,09	290,04	224,10
Gerste	363,18	257,73	355,44	247,67	361,09	238,90
Gerste	304,52	233,87	303,80	218,78	297,54	221,36
Gerste	305,14	255,72	298,03	268,80	292,98	285,62
Kartoffel	172,00	190,03	299,00	203,54	256,00	223,09
<b>Tierische Produkte</b>						
Kühe, lebend; ) = K. bis 120 kg	4.496,00	4.035,07	4.586,00	3.737,96	4.366,00	3.349,87
Kühe, Schlgt.; ) = K. ohne Fell, Schlg. über 95 kg	7.133,00	7.024,58	7.101,00	6.272,96	6.878,00	6.338,08
Kühe, lebend; ) = Kalbinnen, leb., ) Qual.	2.437,00	2.555,41	2.507,00	2.401,76	2.443,00	2.226,83
Kühe, Schlgt., Ø Erlöspr.; ) = Kalbinnen, geschl.	4.882,00	4.579,85	5.004,00	4.225,96	4.841,00	3.866,90
Schlächtkühe, lebend; (B = 2. Qual.) ) = Schlächtkühe, leb., ) Qual.	1.948,00	1.981,32	1.997,00	1.744,58	1.934,00	1.551,25
Bullen, Ø Erlöspr.; ) = Stiere, Schlgt.	5.330,00	4.852,81	5.289,00	4.526,81	5.157,00	4.345,98
Kühe, Schlgt., Ø Erlöspr.; ) = Ochsen, geschl., indes.	5.257,00	4.600,26	5.169,00	4.305,31	5.102,00	4.131,67
Veine, Kl. I; ) = Kl. EE, Schlgt.	2.750,00	2.308,90	2.814,00	2.153,95	2.906,00	2.087,83
Masthähnchen, Kl. A; ) = Masthühner, o, D., Schlgt.	2.609,00	2.000,00	2.600,00	2.062,82	2.581,00	2.072,45
Rohmilch, realer Fettgeh.; ) = 4 % Fett	478,00	455,23	506,00	440,71	535,00	430,94

Quelle: EUROSTAT, ÖSTAT, BMLF.

Uebersetzung: 1 ECU = 14,3740 öS

Österreich: Kontrakt-Mahlweizen.

EG = arithmetisches Mittel der Preise Deutschlands, Dänemarks, Frankreichs, Großbritanniens, der Niederlande und Irlands.

**Erzeugerpreise von Österreich und der EG in Schilling  
je 100 kg, ohne MWSt.**

	Ö	EG	Ö	EG	Ö	EG
	1989		1990		1991	
<b>Pflanzliche Produkte</b>						
Weichweizen <sup>1)</sup> ..... (Weizen normal)	366,00	284,30	364,25	269,10	347,25	290,93
Roggen .....	362,40	267,20	358,80	255,54	344,30	259,50
Futtergerste .....	298,25	271,80	297,28	258,17	290,04	269,45
Braugerste .....	363,18	287,84	355,44	285,21	361,09	288,13
Hafer .....	304,52	270,20	303,80	250,60	297,54	260,64
Mais.....	305,14	292,66	298,03	306,32	292,98	346,48
Speisekartoffel .....	172,00	217,23	299,00	239,20	256,00	251,42
<b>Tierische Produkte</b>						
Kälber, lebend..... (Ö = bis 120 kg)	4.496,00	4.610,00	4.586,00	4.307,00	4.366,00	3.971,00
Kälber (Schlachtk.; Ö = K. ohne Fell, Schlg. über 95 kg	7.133,00	7.355,00	7.101,00	7.040,00	6.878,00	6.926,00
Färsen, lebend .....	2.437,00	2.916,00	2.507,00	2.745,00	2.443,00	2.590,00
Färsen (R3), Schlg. ....	4.882,00	5.468,00	5.004,00	5.067,00	4.841,00	4.847,00
Schlachtkühe, lebend .....	1.948,00	2.787,00	1.997,00	2.528,00	1.934,00	2.262,00
Jungbullen (U3); Ö = Stiere, Schlg.	5.330,00	5.877,00	5.289,00	5.577,00	5.157,00	5.965,00
Ochsen (R3), Schlg. ....	5.257,00	5.374,00	5.169,00	4.998,00	5.102,00	5.021,00
Schweine, Kl. I.; Ö = Kl. EE, Schlg.	2.750,00	2.638,00	2.814,00	2.466,00	2.906,00	2.385,00
Masthühner, Kl. A; Ö = o.,D., Schlg.	2.609,00	2.570,00	2.600,00	2.362,00	2.581,00	2.354,00
Kuh-Rohmilch, real-Fett; Ö = 4 % Fett	478,00	522,00	506,00	509,00	535,00	487,00

<sup>1)</sup> Österreich: Kontrakt-Mahlweizen.  
Quelle: EUROSTAT, ÖSTAT, BMLF.  
Anmerkung: 1 ECU = 16,46 öS.

# Die Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Die folgenden Abschnitte vermitteln anhand von Buchführungsunterlagen einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Diese Buchführungsdaten sind aufgrund der ausgeprägten regionalen und strukturellen Unterschiede in der österreichischen Landwirtschaft differenziert zu betrachten. Die Betreuung dieser freiwillig mitarbeitenden Betriebe sowie die statistische Aufbereitung der aus ihren Buchführungen erhaltenen Ergebnisdaten waren der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H. übertragen, die EDV-mäßige Verarbeitung erfolgte im Land- und forstwirtschaftlichen Rechenzentrum.

Um möglichst aussagekräftig eine Darstellung der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von Testbetrieben unterhalten. Die regional und betriebsstrukturell gezielte Auswahl dieser Betriebe erfolgt nach den Kriterien Standort (Hauptproduktionsgebiet, Gerichtsbezirk), Bodennutzungsform und Größenstufe, und zwar nach einem vom Institut für Agrarökonomik (Abteilung für landwirtschaftliche Regionalplanung) der Universität für Bodenkultur in Wien und der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft in Wien ausgearbeiteten Streuungsplan. Diese Testbetriebe bedürfen einer laufenden Überprüfung bzw. Ergänzung, um den Soll- und Iststand bestmöglich einander anzunähern. Auch der Streuungsplan und die Gewichtung der Ergebnisse sind von Zeit zu Zeit entsprechend den Veränderungen der Struktur der Einzelbetriebe zu revidieren. Der Bericht über das Kalenderjahr 1982 war zuletzt Gegenstand eines solchen Vorhabens, bei welchem aufgrund der Ergebnisse der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1980 neue Berichtgrundlagen festgelegt wurden (Tabelle 69).

Im Bericht 1992 werden die Daten nach der neuen Betriebssystematik (Standarddeckungsbeiträge), wie sie bereits für die Nebenerwerbsbetriebe angewendet wird, ausgewertet.

Mittels der in den folgenden Abschnitten dargestellten und erläuterten Buchführungsergebnissen kann ein regional und strukturell differenziertes Bild (Tabelle 71) über die Komponenten der betrieblichen und personalen Einkommensschöpfung und deren Entwicklung aufgezeigt werden. Das ist durch andere statistische Unterlagen nicht annähernd möglich. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist insbesondere aus methodischen Gründen nicht sinnvoll (siehe Begriffsbestimmungen).

Die verfügbaren Betriebsbuchführungen bestehen aus einer Finanz- und Naturalbuchhaltung. Die Finanzbuchhaltung wird nach dem System der doppelten Buchführung gehandhabt. Demnach ist eine genaue Erfassung der Betriebsgebarung bzw. der Buchabschlüsse der 2121 in die statistische Auswertung des Jahres 1991 einbezogenen bäuerlichen Haupteinwerbsbetriebe sichergestellt.

Außer dieser genannten Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe wurden noch die Unterlagen von 262 Nebenerwerbsbetrieben und 23 Gartenbaubetrieben zur Auswertung herangezogen, insgesamt also die Ergebnisse von 2406 Betrieben verarbeitet.

Die Auswertungsergebnisse werden aggregiert in mehreren Teilabschnitten zur Darstellung gebracht und kommentiert. Den Kern bilden die Haupteinwerbsbetriebe, besonders dargestellt werden die Ertragslage bergbäuerlicher Betriebe und die von Nebenerwerbs- und von Spezialbetrieben. Danach wird die längerfristige Entwicklung der wichtigsten Betriebsergebnisse aufgezeigt.

## Die Entwicklung der Haupteinwerbsbetriebe im Jahre 1991

### Der Rothertrag je Hektar

Nach den Buchführungsergebnissen land- und forstwirtschaftlicher Voll- und Zuerwerbsbetriebe betrug 1991 der Rothertrag je ha RLN (Tabellen 72 bis 76) im Bundesdurchschnitt 44.650 S, das ist beinahe gleich viel wie im Vorjahr. Die Marktleistung quote (Tabelle 73) war mit 93,0% ebenfalls kaum verändert (1990: 93,1%). Die im Berichtsjahr stagnierende Rothertragsleistung wurde insbesondere durch einen stark verminderten Rothertrag aus der Waldwirtschaft (-34%) verursacht. Die Rotherträge der Bodennutzung blieben insgesamt gesehen im großen und ganzen auf einer dem Jahre 1990 vergleichbaren Höhe, jene der Tierhaltung wurde ein wenig angehoben (+2%).

### Bodennutzung

Innerhalb des Rothertrages an Getreide (-12%) ging der an Weizen und Roggen um 15 und 19%, der an Gerste um 10% zurück. Der Rothertrag an Körnermais bewegte sich in etwa auf Vorjahresniveau (+1%). Auch bei den Hackfrüch-

ten traten negative Rothertragsentwicklungen ein (Kartoffeln: -10%, Zuckerrüben -3%). Günstig gestalteten sich hingegen die Erträge insbesondere im Gemüsebau (+23%) sowie wieder im Obst- und Weinbau (+7 und +9%).

### Tierhaltung

Die in der Tierhaltung 1991 vorhandenen Rothertragsveränderungen zeigten bei Rindern und Eiern Rückgänge (je -3%), bei Milch, Schweinen und Geflügel jedoch abermals deutlich bessere nutzflächenbezogene Erträge (+3, +4 und +9%).

### Naturalerträge

Im Gegensatz zur früheren Jahren waren 1991 die Hektarerträge der Buchführungsbetriebe bei der Mehrzahl der Produkte niedriger als die in der amtlichen Statistik ausgewiesenen, nur bei Hafer, Kartoffeln und Zuckerrüben sowie bei Sonnenblumen überschritten sie diese.

### Ernteerträge in 100 kg je Hektar Anbaufläche

	1989	1990 lt. Buchführung	1991	1991 lt. ÖSTAT
Weizen .....	48,9	52,9	49,83	50,7
Roggen .....	40,3	42,3	38,86	41,2
Gerste .....	45,7	49,1	47,31	48,1
Hafer .....	35,3	43,8	38,60	36,9
Körnermais .....	73,2	76,9	76,89	84,8
Kartoffeln .....	277,2	246,0	251,96	236,4
Zuckerrüben .....	576,8	518,3	500,69	467,9
Körnererbsen <sup>1)</sup> .....	.	.	34,58	35,1
Pfedebohnen <sup>1)</sup> .....	.	.	24,30	25,8
Sojabohnen <sup>1)</sup> .....	.	.	23,16	25,0
Raps <sup>1)</sup> .....	.	.	27,48	28,5
Sonnenblumen <sup>1)</sup> ...	.	.	30,81	30,3

<sup>1)</sup> Erhebungen erst ab 1991

Die Erntemengen der ertragsfähigen Rebflächen waren im Mittel der Buchführungsbetriebe weiterhin höher als jene laut ÖSTAT.

### Ernteerträge aus dem Weinbau im Mittel der Betriebe mit Weinbau

	1989	1990	1991
Ertragsfähiges Weinland je Betrieb, ha .....	3,13	3,14	3,30
Weinernte je Hektar ertrags- fähigen Weinlandes, hl			
lt. ÖSTAT .....	47,7	57,6	56,2
lt. Buchführung .....	50,1	60,6	60,9
Rohrertrag aus Weinbau je Hektar Weinland, S .....	57.547	73.011	78.247
Rohrertrag aus Weinbau in Prozent des Gesamtertrages .....	25,5	30,2	31,4

Bei Rindern nahm 1991 der Absatz von Kühen und sonstigen Altrindern sowie jener von Kälber ab, der Verkauf von Jungvieh je Betrieb zu. Die Kälbergeburten erfuhren eine Steigerung.

### Verkauf von Rindern je Betrieb

	1989	1990 Stück	1991
Kühe und sonstige Altrinder .....	2,27	2,38	2,27
Jungvieh .....	5,19	5,16	5,31
Kälber .....	3,94	3,95	3,61
Kälber, geboren .....	8,32	8,05	8,54

Bei je Betrieb verringertem Kuhbesatz nahm zwar die Milcherzeugung je Kuh zu, die je Betrieb aber etwas ab. Der 1991 durchschnittlich von den ausgewerteten Buchführungsbetrieben je kg erzielte Milcherlös erfuhren eine weitere Verbesserung.

### Milcherzeugung und -verkauf je Betrieb

	1989	1990	1991
Kühe, Stück je Betrieb .....	7,94	8,05	7,90
Milcherzeugung, Kilo je Kuh ...	4.205	4.270	4.332
Milcherzeugung, Kilo je Betrieb .....	33.388	34.374	34.223
Jahresrichtmenge, Kilo je Betrieb .....	26.109	26.613	26.686
Milchverkauf, Kilo je Betrieb ...	25.194	25.590	25.620
Milchverkauf in Prozent der Erzeugung .....	75,5	75,5	74,9
Durchschnittlich erzielter Milchpreis, S/Kilo (ohne MWSt.) .....	5,03	5,31	5,57

Die Jahresproduktion und der Verkauf von Schweinen fielen 1991 deutlich, der Selbstverbrauch wurde ein wenig kleiner, die Ferkelgeburten je Betrieb geringer.

### Schweineerzeugung und -verkauf je Betrieb

	1989	1990 Stück	1991
Jahresproduktion .....	51,0	54,0	51,3
Verkauf .....	48,4	51,6	49,1
Selbstverbrauch .....	2,6	2,4	2,3
Ferkel, geboren .....	85,0	86,3	85,2

Der Holzeinschlag je ha Waldfläche wurde im Berichtsjahr stark zurückgenommen, und zwar von 6,48 auf 4,77 fm. Auch nach Produktionsgebieten gesehen, war dies durchgehend der Fall.

### Holzeinschlag in Festmetern je Hektar Waldfläche

	1989	1990	1991
Nö. Flach- und Hügelland .....	6,18	6,76	6,36
Sö. Flach- und Hügelland .....	6,02	6,92	5,84
Alpenvorland .....	11,38	18,99	12,85
Kärntner Becken .....	6,35	6,12	5,20
Wald- und Mühlviertel .....	7,19	8,79	5,81
Alpenostrand .....	6,09	6,12	4,48
Voralpengebiet .....	5,44	6,37	4,62
Hochalpengebiet .....	3,80	3,74	2,92
<b>Bundesmittenl .....</b>	<b>5,72</b>	<b>6,48</b>	<b>4,77</b>

### Die Ursachen der Rohrertragsveränderungen

Ähnlich wie in den Vorjahren waren die 1991 gegebenen Rohrertragsveränderungen zumeist und im wesentlichen mengenbedingt. Das trifft sowohl für Getreide als auch für Körnermais, Kartoffeln und Wein zu, im besonderen Umfang aber für Holz. Überwiegend preisbedingt waren die Veränderungen bei Rindern, Milch und Schweinen. Allgemein ist hinzuweisen, daß die natürlichen und betriebsstrukturellen Produktions- und Bewirtschaftungsvoraussetzungen, der unterschiedliche Bestand an Arbeitskräften sowie der Umfang des Einsatzes maschineller Ausrüstung sich mit wechselnden Gewichtsverteilungen auf die Höhe der Flächenproduktivität auswirken.

### Die Entwicklung der Preis- und Rohrertrags-Indizes

	Preis- index 1991 (1990 = 100)	Rohrertrags- index 1991 (1990 = 100)
Weizen .....	96	85
Roggen .....	96	81
Gerste .....	98	90
Körnermais .....	98	101
Kartoffeln .....	80	90
Zuckerrüben .....	99	97
Wein .....	98	109
Rinder .....	97	97
Milch .....	104	103
Schweine .....	105	104
Geflügel und Eier .....	100	101
Holz .....	99	66

### Rohrertragsresultate nach Produktionsgebieten

Innerhalb der Produktionsgebiete waren im Jahre 1991 nicht nur wieder eine beträchtliche Abstufung der Betragshöhen, sondern eine zum Teil recht unterschiedliche Entwicklung der Rohrerträge je ha RLN festzuhalten. Die durchschnittlich höchste Flächenproduktivität war demnach wie schon bisher mit über 77.200 S im Sö. Flach- und

Hügelland gegeben. Im Alpenvorland ermittelten sich rd. 53.400 S, in den übrigen Produktionslagen blieben die Rohertträge je ha RLN weiterhin wesentlich kleiner. Den geringsten Durchschnittsbetrag wies mit rd. 33.900 S auch 1991 das Hochalpengebiet auf. Im Vergleich zum Vorjahr waren in den Flach- und Hügellagen verbesserte Flächenleistungen zu verzeichnen, beinahe unverändert blieben sie im Alpenvorland, im Kärntner Becken und im Hochalpengebiet. Rückschläge erlitten das Wald- und Mühlviertel sowie der Alpenostrand und das Voralpengebiet.

#### Die jährliche Änderung des Roherttrages je Hektar RLN

	1989	1990 Prozent	1991	1991 S
Nö. Flach- und Hügelland ....	- 5	+ 9	+ 3	42.465
Sö. Flach- und Hügelland .....	+ 7	+ 17	+ 6	77.224
Alpenvorland .....	+ 5	+ 7	- 1	53.432
Kärntner Becken .....	+ 4	+ 10	0	42.813
Wald- und Mühlviertel .....	+ 5	+ 11	- 5	37.444
Alpenostrand .....	+ 3	+ 6	- 4	38.612
Voralpengebiet .....	+ 8	+ 10	- 3	35.615
Hochalpengebiet .....	+ 8	+ 7	+ 1	33.888
<b>Bundesmittel .....</b>	<b>+ 3</b>	<b>+ 9</b>	<b>0</b>	<b>44.650</b>

Werden die Veränderungen des nutzflächenbezogenen Roherttrages gegenüber 1990 regional differenziert betrachtet, so ist zunächst auf die zumeist ungünstige Entwicklung der Bodennutzungserträge hinzuweisen. Diese reicht von je -9% im Alpenvorland und im Kärntner Becken bis zu -19% am Alpenostrand. Während diese im Nö. Flach- und Hügelland etwa auf Vorjahreshöhe blieben, konnten nur das Sö. Flach- und Hügelland und das Voralpengebiet die Bodennutzungsrohertträge steigern. (+16 und +7%). Durchgehend fielen in allen Produktionslagen die Rohertträge von Getreide. Bei Kartoffeln und Zuckerrüben ergaben sich stark unterschiedliche Veränderungen, bei Gemüse überwiegend Verbesserungen, was im besonderen Umfang für das Sö. Flach- und Hügelland und das Alpenvorland gilt. Beim Obstbau schnitten nur die Flach- und Hügellagen gut ab (+14 bzw. +20%), ansonsten gingen die Erträge im Vergleich zum Vorjahr zumeist stark zurück. Der Weinbau erbrachte in erster Linie im Sö. Flach- und Hügelland einen deutlich verbesserten Roherttrag, auch im Nö. Flach- und Hügelland entwickelte er sich positiv.

Die innerhalb der Gesamtertragsschöpfung mit hohem Anteilsgewicht versehene tierische Produktion vermerkte 1991 fast ausschließlich Roherttragsverbesserungen, welche jedoch mit höchstens 3% verhältnismäßig eng begrenzt blieben. Im Wald- und Mühlviertel sank diese Roherttragskomponente um 2%. Hierbei ist im einzelnen zu erwähnen, daß die Erträge aus der Rinderhaltung nur im Nö. Flach- und Hügelland ein wenig besser wurden und am Alpenostrand stagnierten, in allen anderen Produktionslagen aber deutlich zurückfielen (bis zu 7% im Wald- und Mühlviertel). Die aus der Milchproduktion und der Schweinehaltung je ha RLN resultierenden Rohertträge stiegen überwiegend bzw. durchgehend (Milch: zwischen durchschnittlich 1% im Sö. Flach- und Hügelland, Wald- und Mühlviertel und am Alpenostrand und 8% im Hochalpengebiet, Schweine: zwischen durchschnittlich 1% im Nö. Flach- und Hügelland und 14% im Kärntner Becken). Regional sehr differenziert gestalteten sich wie jedes Jahr die Roherttragsergebnisse an Geflügel, wobei einerseits das geringe Gewicht und andererseits die Konzentration auf wenige Betriebe und deren Fluktuation eine Rolle spielen. Teilweise beträchtlich verminderten sich die Eiererträge, und zwar bis zu durchschnittlich 27% im Hochalpengebiet.

Die aus der Waldbewirtschaftung fließenden Rohertträge waren – ausgenommen das Nö. Flach- und Hügelland –

durchgehend stark gesunken. Die empfindlichsten Einbußen verzeichneten das Wald- und Mühlviertel sowie das Alpenvorland und das Voralpengebiet mit 46 und mit je 42%, also jene Produktionslagen, wo 1990 vor allem die Windwurfschäden zum Tragen kamen.

#### Roherttragsresultate nach Bodennutzungsformen und Größenklassen

Sowohl in bezug auf die Absolutbeträge als auch hinsichtlich der Ergebnisentwicklung gegenüber 1990 blieben die Unterschiede zwischen den Bodennutzungsformen und Betriebsgrößenklassen weiterhin sehr beträchtlich. So erzielten nach wie vor die Obstbaubetriebe im Sö. Flach- und Hügelland die mit Abstand höchste und die Grünlandwirtschaften im Hochalpengebiet die weitaus geringste Flächenproduktivität. Innerhalb der dargestellten Bodennutzungsformen war die im Vergleich zum Jahre 1990 feststellbare Ergebnisentwicklung sehr uneinheitlich. Die überwiegend auf Obst- und Weinbau ausgerichteten Betriebsgruppen verzeichneten Roherttragszuwächse, die z.B. in den im Sö. Flach- und Hügelland gelegenen Obstbaubetrieben 13% und in den Weinbauwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes 12% erreichten. Die schwerpunktmäßig dem Feldbau zugewandten Betriebe wiesen eine eher stagnierende oder leicht rückläufige Ertragsschöpfung nach, nur im Sö. Flach- und Hügelland erreichten die u.a. mit Schweinezucht befaßten Ackerwirtschaften eine 5%ige Produktivitätssteigerung. Zumeist geringere Rohertträge ergaben sich in den Acker-Grünland- und Grünlandbetrieben und in den Grünland-Waldwirtschaften. So fiel der je Nutzflächenhektar berechnete Roherttrag etwa in den Acker-Grünlandwirtschaften des Alpenostrandes und in den Grünland-Waldwirtschaften des Voralpengebietes 1991 um je 8%, am deutlichsten jedoch in den Acker-Waldwirtschaften des Wald- und Mühlviertels (-15%). Hier kamen in erster Linie die schlechteren Resultate aus der Rinderhaltung und insbesondere aus der Waldbewirtschaftung zum Tragen. Gemäß den betriebswirtschaftlichen und strukturellen Gegebenheiten erwirtschafteten die flächenmäßig besser ausgestatteten Betriebe nutzflächenbezogen die eher geringeren Rohertträge.

#### Waldbwirtschaftlicher Roherttrag

Der Roherttrag aus der Waldbwirtschaft trug 1991 im Bundesmittel nur 3,8% zur gesamten Ertragsschöpfung bei (1990: 5,9, 1989: 5,4%). Die relativ höchsten Ertragsanteile aus der Waldbewirtschaftung ergaben sich wieder in den Betrieben des Alpenostrandes sowie im Vor- und Hochalpengebiet. Vor allem in den Bodennutzungsformen Grünland-Waldwirtschaft bzw. Acker-Waldwirtschaft und größtenteils auch noch in den Grünlandwirtschaften spielt diese Ertragskomponente eine Rolle. Je flächengrößer dort die Betriebseinheiten sind, desto höher ist in der Regel die relative Roherttragsleistung des Waldes.

#### Der Aufwand je Hektar

Der aus den Lohnkosten für familienfremde Arbeitskräfte, den Ausgaben für Sachgüter (ohne Investitionen), den Schuld- und Pachtzinsen, den Ausgedingelasten, den Mindervaloren an Zukaufsvorräten und Vieh sowie den Abschreibungen zusammengesetzte Aufwand (subjektiv) stieg im Vergleich zu 1990 im Bundesmittel mit 30.142 S je ha RLN um 3% (1990: 29.321 S) (Tabellen 77 und 79). Diese Entwicklung steht somit im Gegensatz zur stagnierenden Roherttragschöpfung. Der Sachaufwand (ohne Zinsen, Ausgedingelasten und Pacht) als fast ausschließliche Aufwandskomponente nahm ebenfalls, und zwar um 3% zu, der Fremdlohnaufwand hat infolge seines geringen Anteils

am Gesamtaufwand in den bäuerlichen Familienbetrieben kaum eine Bedeutung (Tabelle 78). Innerhalb des Aufwandes zeigte sich bundesdurchschnittlich ein gegenüber dem Vorjahr insgesamt kaum höherer Aufwand für die Bodennutzung, wobei jener für Düngemittel um 3% zunahm und der für Saatgut mit durchschnittlich 14% beträchtlich geringer wurde. Gleichbleibend war der Aufwand für Pflanzenschutzmittel. Der für die Tierhaltung zum Einsatz gebrachte Aufwand wurde ebenfalls kaum größer, wobei jener für Futtermittel um bundesdurchschnittlich 2% eingeschränkt wurde. Der Energieaufwand blieb insgesamt gleich hoch wie 1990, (elektrische Energie +5%, Treibstoffe -2%). Gestiegen sind die Aufwendungen für Anlagenerhaltung (davon bauliche Anlagen: -3%, Maschinen: +6%) und besonders die allgemeinen Wirtschaftskosten (+12%) und die Schuldzinsen (+9%). Die aufwandswirksame Mehrwertsteuer stieg im Gesamtmittel um 4%, die Amortisationen schlugen mit +3% zu Buche.

#### Die Ursachen der Aufwandsveränderungen

Die 1991 durchschnittlich eingetretenen Aufwandsveränderungen waren – wie schon bislang – zwar zumeist mengenbedingt, doch spielten teilweise auch die Preise eine entscheidende Rolle. Letzteres trifft für die Düngemittel (einschließlich der ab August erhöhten Bodenschutzabgabe) sowie Maschinen- und Geräteerhaltung zu. Beim Aufwand für Licht und Kraftstrom sowie für Treibstoffe wurden beide Komponenten gleichermaßen wirksam.

Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Rohenhertragsergiebigkeit des Aufwandes nicht unerheblich ab, mit 100 S Aufwand wurden im Gesamtmittel der ausgewerteten Buchführungsbetriebe nur 148,1 S Rohenhertrag erzielt, das war aber immer noch mehr als am Anfangs der 80er Jahre, und entsprach in etwa den Zahlen von 1988 und 1989.

#### Die Entwicklung der Preis- und Aufwands-Indizes

	Preis- index 1991 (1990 = 100)	Aufwands- index 1991 (1990 = 100)
Saatgut und Sämereien .....	101	86
Düngemittel .....	103	103
Futtermittel .....	101	98
Licht- und Kraftstrom .....	102	105
Treibstoffe .....	99	98
Maschinen- und Geräteerhaltung .	104	106
Erhaltung baulicher Anlagen .....	106	97

#### Die Rohenhertragsergiebigkeit des Aufwandes

	Auf 100 S Aufwand subjektiv entfallen S Rohenhertrag
1970/71/72 .....	149,1
1975/76/77 .....	149,3
1980/81/82 .....	146,7
1986/87/88 .....	144,6
1988 .....	147,2
1989 .....	147,1
1990 .....	152,7
1991 .....	148,1

#### Aufwandsergebnisse nach Produktionsgebieten

Die Unterschiede zwischen den Produktionsgebieten bewegten sich von rd. 23.000 je ha RLN im Vor- und Hochalpengebiet bis zu über 50.500 S im Sö. Flach- und Hügelland. Im großen und ganzen entsprach dies der Regionaldifferenzierung in den Vorjahren. Die Höhe des Aufwandes je ha RLN ist ebenfalls in erheblichem Umfang von den natürlichen und betriebsstrukturellen Standortbedingungen beeinflusst.

Die deutlichsten Zunahmen im Vergleich zum Vorjahr

waren im Kärntner Becken, im Hochalpengebiet (je +5%) und im Sö. Flach- und Hügelland (+4%) zu verzeichnen, am geringsten blieben diese im Alpenvorland und im Wald- und Mühlviertel (+2 und +1%).

#### Die jährliche Änderung des Aufwandes je Hektar RLN

	1989	1990	1991	1991 S
		Prozent		
Nö. Flach- und Hügelland ....	0	+ 4	+ 3	27.865
Sö. Flach- und Hügelland .....	+ 6	+ 10	+ 4	50.479
Alpenvorland .....	+ 5	+ 2	+ 2	37.871
Kärntner Becken .....	+ 2	+ 5	+ 5	28.870
Wald- und Mühlviertel .....	+ 1	+ 5	+ 1	25.026
Alpenostrand .....	+ 2	+ 6	+ 3	26.103
Voralpengebiet .....	+ 4	+ 10	+ 3	22.833
Hochalpengebiet .....	+ 5	+ 8	+ 5	23.243
<b>Bundesmittel .....</b>	<b>+ 3</b>	<b>+ 5</b>	<b>+ 3</b>	<b>30.142</b>

#### Sachaufwand

Der Anteil des Sachaufwandes (objektiv) am Gesamtaufwand betrug 1991 durchschnittlich 59,6% (Tabelle 80). Insbesondere in den auf pflanzenbauliche Produktionszweige ausgerichteten und somit zumeist eher mechanisierbaren Betriebsgruppen werden im allgemeinen höhere Sachaufwandsquoten und niedrigere Personalaufwandsanteile ersichtlich, und zwar in erster Linie in den größeren Betrieben. Mit zunehmender Ungunst des Standortes geht in der Regel der Anteil des Sachaufwandes zugunsten des Personalaufwandes zurück.

Der ohne Schuldzinsen, Pachte, Ausgedingelasten sowie Abschreibungen und Mehrwertsteuer berechnete Sachaufwand erhöhte sich gegenüber 1990 bundesdurchschnittlich um 2%. Nach Produktionsgebieten war wie üblich eine differenzierte Entwicklung gegeben, welche zwischen +1% im Wald- und Mühlviertel und +8% im Kärntner Becken lag.

#### Bodennutzung und Tierhaltung

Der Aufwand für die Bodennutzung veränderte sich gegenüber dem Jahre 1990 von je -1% im Wald- und Mühlviertel sowie am Alpenostrand bis zu +7% im Hochalpengebiet. Damit blieb die schon bislang diesbezüglich gegebene, sehr ausgeprägte Differenzierung weiter bestehen. Mit Ausnahme des Wald- und Mühlviertels stieg überall der Düngemittelaufwand, und zwar zwischen durchschnittlich je 2% im Nö. Flach- und Hügelland und im Alpenvorland und 23% im Hochalpengebiet. Durchgehend und überwiegend beachtlich sank der Aufwand für Saatgut, eine regional uneinheitliche Entwicklung verzeichnete jener für Pflanzenschutzmittel. Wurde er etwa im Voralpengebiet um 22% eingeschränkt, so stieg er im Kärntner Becken seit 1990 um 12% und blieb im Nö. Flach- und Hügelland auf unverändertem Niveau. Die für Zwecke der Tierhaltung vorgenommenen Aufwendungen zeigten in den Produktionsgebieten der Flach- und Hügellagen sowie im Wald- und Mühlviertel und im Alpenvorland im Vergleich zum Vorjahr leicht geringeren bzw. gleichen Umfang, in den übrigen Lagen Zunahmen zwischen durchschnittlich 3% am Alpenostrand und 9% im Kärntner Becken.

#### Sonstige Aufwendungen

Der Energieaufwand blieb in den Flach- und Hügellagen sowie im Alpenvorland im großen und ganzen auf gleicher Höhe wie 1990, im Wald- und Mühlviertel sowie im Hochalpengebiet wurde er um je 3% eingeschränkt. Relativ am stärksten stieg er im Voralpengebiet (+4%). Die Anlagenerhaltung und die allgemeinen Wirtschaftskosten ließen auch in regionaler Differenzierung durchwegs und häufig

kräftige Zunahmen nachweisen. Dies trifft – wenn auch in engeren Grenzen – für die Aufwandspositionen Mehrwertsteuer und Abschreibungen zu.

#### Aufwandsergebnisse nach Bodennutzungsformen und Größenklassen

Nach Bodennutzungsformen gegliedert zeigten die Aufwandsbeträge je ha RLN eine Abstufung, wie sie bereits bei den Rohertträgen ersichtlich wurde. Wieder standen die Obstbaubetriebe im Sö. Flach- und Hügelland weit an der Spitze. Die durchschnittlich geringsten Betriebsaufwendungen ergaben sich – ähnlich wie schon in den Vorjahren – in den Grünland-Waldwirtschaften des Voralpengebietes sowie in den Grünlandwirtschaften der Vor- und Hochalpen. Letzteres trifft im gegenständlichen Berichtszeitraum auch für die Weinbau-Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes und für die Grünlandbetriebe des Alpenostrandes zu.

Mit besserer Flächenausstattung der Betriebe ist in der Regel ein nutzflächenbezogenen geringerer Betriebsmitteleinsatz gegeben. Diese betriebsgrößenabhängige Tendenz beruht in hohem Maße darauf, daß je nach Betriebsgröße sehr unterschiedliche Bewirtschaftungsformen vorhanden sind. Die standortgebundenen Produktionsvoraussetzungen – wie Klima, Geländebeziehungen und Bodenbonität – spielen hierbei eine wesentliche Rolle. Je ungünstiger diese werden, desto extensiver und begrenzter gestaltet sich in der Regel die Bewirtschaftung. In den flächenkleineren Betrieben wird vor allem getrachtet, in Abhängigkeit von den Standortbedingungen das zumeist höhere Arbeitskräftepotential im Wege einer gesteigerten Rohertragsleistung je Flächeneinheit zu nutzen.

### Der Arbeitskräftebesatz

#### Der Arbeitskräftebesatz je 100 ha RLN

Mit 10,32 Vollarbeitskräften (VAK) je 100 ha RLN war der Arbeitskräftebesatz im Jahre 1991 um 2% höher als 1990 (Tabelle 81).

Innerhalb der Produktionsgebiete wies das Sö. Flach- und Hügelland den höchsten Arbeitsbesatz aus (16,81 VAK), überdurchschnittlich blieb er auch in den alpinen Produktionslagen (zwischen 10,64 und 12,15 VAK). Der mit Abstand niedrigste Wert ergab sich für die Betriebe des Nö. Flach- und Hügellandes (7,67 VAK). Gemessen am Vorjahr zeigten die Besatzzahlen eine regional unterschiedliche Veränderung. Gleichbleibend oder nur leicht fallend bzw. steigend waren sie im Nö. Flach- und Hügelland, am Alpenostrand sowie im vor- und hochalpinen Bereich. In den anderen Produktionsgebieten stiegen sie durchschnittlich zwischen 2% im Wald- und Mühlviertel und 6% im Sö. Flach- und Hügelland.

Die Höhe des Besatzes an Arbeitskräften ist von der je nach Standortbedingungen unterschiedlichen Produktionsrichtung und -struktur, der jeweiligen Bodennutzungsform sowie von der Betriebsgröße abhängig. Diese Faktoren entscheiden, ob und in welchem Ausmaß eine Substituierung der menschlichen Arbeitskraft durch Maschinen und technische Einrichtungen zu einer Kostensenkung führt und für den Betrieb wirtschaftlich vernünftig und tragbar ist. Der Arbeitskräftebesatz wird darüberhinaus offensichtlich von Jahresgegebenheiten mitbeeinflusst, etwa bei fallweise gesteigertem Produktionsvolumen. In vielen Gebieten wird seine Höhe auch von der Möglichkeit, einem geeigneten außerlandwirtschaftlichen Erwerb nachgehen zu können, abhängen.

Zu den Bodennutzungsformen, welche den höchsten nutzflächenbezogenen Arbeitskräftebesatz ausweisen, zähl-

ten weiterhin die Obstbauwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes mit 29,25 VAK je 100 ha RLN, gefolgt von den Weinbaubetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes und den gemischten Weinbauwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes mit 20,45 bzw. 19,95 VAK. Die wenigsten Arbeitskräfte hatten weiterhin die Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes (5,58 VAK), gefolgt von den dortigen Acker-Weinbauwirtschaften (6,55 VAK). In den Bodennutzungsformen hatte der Arbeitskräftebesatz gegenüber 1990 eine sehr unterschiedliche Entwicklung genommen. Unverändert blieb er in den Weinbaubetrieben und in den Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes sowie in den Grünlandwirtschaften der Voralpen, etwas verringert berechnete er sich nur in den Weinbau-Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes, in den Acker-Grünlandwirtschaften, in den Grünlandwirtschaften und in den Grünland-Waldwirtschaften des Alpenostrandes sowie in den Grünlandwirtschaften des Alpenvorlandes. In allen anderen Bodennutzungsformen nahm der Arbeitskräftebesatz zu, insbesondere in den gemischten Weinbauwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes (+10%) sowie in den Acker-Grünlandbetrieben und in den Obstbauwirtschaften dieser Lagen (je +7%). Innerhalb der Größenklassen nimmt der Besatz an Arbeitskräften mit steigender Flächenausstattung der Betriebe durchwegs ab.

#### Der Arbeitskräftebesatz je Betrieb

Je Betrieb betrug der Arbeitskräftebesatz 1991 im Mittel 2,01 VAK und bewegte sich von 1,93 VAK am Alpenostrand bis zu 2,27 VAK im Kärntner Becken.

#### Der Arbeitskräftebesatz je Betrieb

Produktionsgebiete	insgesamt	davon Familienarbeitskräfte	Gesamt-Familienarbeitskräfte
Nö. Flach- und Hügelland .....	1,98	1,88	2,00
Sö. Flach- und Hügelland .....	1,94	1,83	1,95
Alpenvorland .....	2,11	2,04	2,14
Kärntner Becken .....	2,27	2,14	2,20
Wald- und Mühlviertel .....	2,08	2,06	2,15
Alpenostrand .....	1,93	1,87	1,97
Voralpengebiet .....	2,07	2,05	2,20
Hochalpengebiet .....	1,94	1,88	2,11
Bundesmittel 1991 .....	2,01	1,95	2,07
1990 .....	1,98	1,91	2,04
1989 .....	1,97	1,92	2,03

### Der Kapitalbesatz

#### Aktivvermögen

##### Die Aktiven je ha RLN

Das Betriebsvermögen war 1991 im Bundesmittel und im Jahresdurchschnitt mit 198.524 S je ha RLN um 3% höher als 1990. Die Abstufungen zwischen den Produktionslagen sind ähnlich jenen der Vorjahre (Tabelle 82). Den mit Abstand höchsten Vermögensbestand je ha RLN wies mit 260.741 S das Sö. Flach- und Hügelland auf, gefolgt vom Alpenostrand. Der niedrigste Wert ergab sich für das Nö. Flach- und Hügelland mit 162.835 S. Die Zunahmen gegenüber 1990 bewegten sich zwischen 0 und 7%.

Nach Bodennutzungsformen betrachtet erwiesen sich weiterhin die Obstbaubetriebe im Sö. Flach- und Hügelland als besonders kapitalintensiv. Einen relativ hohen Aktivenstand hatten außerdem die Weinbauwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes und die Acker-Waldwirtschaften des Wald- und Mühlviertels. In den Acker- und Acker-Weinbaubetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes war auch 1991 der flächenbezogen niedrigste Betrag gegeben.

Die Differenzierungen zwischen den Betriebsgruppen ergeben sich aus den Standortfaktoren, der Flächenausstattung und der jeweiligen Betriebsorganisation. Daraus ergibt sich zwangsläufig die Vermögensstruktur. Deshalb weisen gerade Spezialbetriebe, wie Wein- oder Obstbauwirtschaften, hohe Werte auf (Pflanzenkapital, spezieller Maschinenpark). Außerdem handelt es sich hier zumeist um kleine bis mittlere Betriebseinheiten, wodurch die Kapitalgrößen je Nutzflächenhektar ein hohes Gewicht erreichen. Mit dem Größerwerden der verfügbaren Betriebsflächen ist durchwegs ein deutliches Absinken des Kapitalbesatzes verbunden.

#### Die Aktiven insgesamt

Im Bundesmittel aller ausgewerteten Haupterwerbsbetriebe betragen die Aktiven per 31.12.1991 über 3,9 Mio.S je Betrieb. Im Vergleich zum 1.1.1991 nahmen diese mit durchschnittlich 2,8% schwächer zu als 1990.

#### Die Gliederung des Landwirtschaftlichen Vermögens je Betrieb (in 1000 Schilling und in Prozent per 1. 1. und 31. 12. 1991)

	Stand per 1. 1. 1991		Stand per 31. 12. 1991		Ver- änderung in %
	1000 Schilling	%	1000 Schilling	%	
Geld .....	398	10,4	436	11,1	+ 9,5
Vorräte .....	106	2,8	112	2,8	+ 5,7
Vieh .....	210	5,5	208	5,3	- 1,0
Maschinen u. Geräte ...	446	11,7	467	11,9	+ 4,7
Pflanzenbestände .....	392	10,3	395	10,0	+ 0,8
Bauliche Anlagen .....	1.942	50,7	1.981	50,4	+ 2,0
Grundverbesserungen .	23	0,6	22	0,6	- 4,3
Boden u. Rechte .....	307	8,0	310	7,9	+ 1,0

**Aktiven insgesamt .....** **3.824 100,0 3.931 100,0 + 2,8**

<sup>1)</sup> 29,0% Wirtschaftsgebäude, 21,4% Wohngebäude.

#### Die Aktiven je VAK

Je VAK errechnete sich 1991 im Bundesmittel ein Betriebskapital von 1,923.682 S, von denen 226.405 S auf Maschinen und Geräte entfielen. Verglichen mit 1980 entspricht dies einer Erhöhung auf das 1,9 bzw. 1,7fache bei Maschinen und Geräten (Preisindex: 145,2).

Die Land- und Forstwirtschaft zählt zu einem der kapitalintensivsten Wirtschaftszweige. Das erfordert in Verbindung mit einer anhaltend angespannten Preis-Kosten-Relation und der Zinsenbelastung, den Kapitaleinsatz möglichst ökonomisch und rentabel durchzuführen. Insbesondere kleinere Betriebe oder solche in von der Natur benachteiligten Produktionslagen werden durch eine hohe Kapitalintensität wirtschaftlich häufig stark belastet. Größere Investitionen in Gebäude und Maschinen können hierbei die Einkommenslage auf Jahre hinaus beeinträchtigen. Die Substituierung von Handarbeit durch eigene Maschinen bedeutet nicht immer eine Kostenersparnis. Durch eine verstärkte zwischenbetriebliche Zusammenarbeit können die Investitionskosten bzw. der Aufwand der Betriebe entsprechend gesenkt sowie die Arbeitsqualität verbessert werden.

#### Die Aktiven je VAK und RLN (Bundesmittel)

	1980	1991	Index (1980 = 100)
VAK je 100 ha RLN .....	12,38	10,32	83
Aktiven S/ha RLN .....	123.155	198.524	161
S/VAK .....	994.790	1.923.682	193
Maschinen- u. S/ha RLN ..	16.444	23.365	142
Gerätekapital S/VAK .....	132.827	226.405	170

## Passivkapital

### Die Schulden je ha RLN

Der Schuldenstand belief sich 1991 im Bundesmittel auf durchschnittlich 20.640 S je ha RLN (+3%) (Tabelle 83).

Produktionsgebietsweise ergaben sich die je Nutzflächenhektar höchsten Schulden im Sö. Flach- und Hügelland und im Voralpengebiet mit über 28.613 und 29.398 S. Am geringsten waren sie am Alpenostrand (16.446 S). Gegenüber 1990 traten regional unterschiedliche Veränderungen ein, sie reichten von +13% im Voralpengebiet bis -5% am Alpenostrand.

#### Die Schulden

Je Betrieb wuchs der Schuldenstand im Laufe des Jahres 1991 im Bundesdurchschnitt um 3%, er betrug per 1. Jänner knapp 396.800 S und per 31. Dezember rd. 409.400 S.

Nach den Ausweisen der Oesterreichischen Nationalbank betrug das in Österreich zum Jahresende 1991 aushaftende Gesamtkreditvolumen 1994,2 Mrd.S, wovon auf den land- und forstwirtschaftlichen Sektor 3,0% entfielen (1990: 3,3%).

Innerhalb der Bodennutzungsformen wiesen 1991 weiterhin vor allem die Obstbaubetriebe des Sö. Flach- und Hügellandes den durchschnittlich höchsten Schuldenstand je ha RLN aus. Vergleichsweise am geringsten blieb er vornehmlich wieder in den Weinbau-Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes und in den Ackerwirtschaften des Wald- und Mühlviertels.

Nach Bodennutzungsformen war die Entwicklung der Schuldenstände weiterhin unterschiedlich. Stark verringert wurden sie 1991 insbesondere in Acker-Grünland- und Grünland-Waldwirtschaften des Alpenostrandes, am stärksten stiegen sie in den Grünlandwirtschaften der Voralpen sowie in den Weinbaubetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes und in den Grünlandwirtschaften des Alpenostrandes. In der Regel sind die kleineren Betriebe mit den nutzflächenbezogen höheren Schulden belastet. In den extensiver zugeschnittenen Grünland- und Grünland-Waldwirtschaften jedoch sind es eher die größeren Betriebe, welche mehr Fremdkapital aufweisen.

### Der Verschuldungsgrad, die Zinsenbelastung und die Kapitalproduktivität

#### Verschuldungsgrad

Wird der Verschuldungsgrad als Anteil der Schulden an den Aktiven gemessen, so war dieser im Jahresmittel 1991 mit bundesdurchschnittlich 10,4% gleich dem Vorjahr (1990: 10,4%).

In den Produktionsgebieten bewegte er sich zwischen 7,6% am Alpenostrand und 14,4% im Voralpengebiet, in den Bodennutzungsformen zwischen 5,4% in den Acker-Waldwirtschaften des Wald- und Mühlviertels und 16,9% in den Grünlandwirtschaften des Voralpengebietes. Nach den Unterlagen buchführender Haupterwerbsbetriebe entfiel der größte Teil des Fremdkapitals auf zinsverbilligte Kredite (beinahe 2/3), und zwar vor allem auf solche mit einer Laufzeit von über zehn Jahren. Diese Kredite wurden auch 1991 wieder stärker in Anspruch genommen (+8%), die kurzfristigen Verbindlichkeiten zeigten eine besonders bemerkenswerte Zunahme (+13%).

#### Zinsenbelastung

Die jahresdurchschnittliche Zinsenbelastung der bäuerlichen Voll- und Zuerwerbsbetriebe nahm 1991 deutlich zu und erreichte im Bundesmittel 1135 S je ha RLN (+8,5%). Der am Gesamtschuldenstand gemessene Durchschnittszinssatz stieg ebenfalls und errechnete sich mit 5,5% (1990: 5,2%).

## Kapitalproduktivität

Die aus der Gegenüberstellung von Besatzkapital (per 31.12.1991) und erzieltm Rothertrag abgeleitete Kapitalproduktivität lag 1991 im Bundesmittel bei 27,0% (1990: 28,1%). Das relativ günstigste Ergebnis zeigten die Betriebe der Flach- und Hügellagen und des Alpenvorlandes mit durchschnittlich 31 bis 33%, das ungünstigste mit rd. 21% jene der Vor- und Hochalpen. In diesem Zusammenhang ist wieder hinzuweisen, daß nur eine den Rentabilitätsverhältnissen adäquate Abstimmung der Investitionstätigkeit mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Betriebe einen nachteiligen Einfluß auf die Einkommensbildung zu vermeiden vermag.

### Besatzkapital<sup>1)</sup> und Kapitalproduktivität

	Besatzkapital am Schluß des Jahres		Kapital- produktivität (Rother- trag in % des Besatzkapi- tals)
	S je VAK	S je ha RLN	
Nö. Flach- und Hügelland ....	1.741.864	133.601	31,8
Sö. Flach- und Hügelland ....	1.376.889	231.455	33,4
Alpenvorland .....	1.826.342	172.772	30,9
Kärntner Becken .....	1.557.503	151.545	28,3
Wald- und Mühlviertel .....	1.660.198	167.514	22,4
Alpenostrand .....	1.383.424	168.086	23,0
Voralpengebiet .....	1.529.135	162.700	21,9
Hochalpengebiet .....	1.472.865	164.519	20,6
Bundesmittel 1991 .....	1.600.736	165.196	27,0
1990 .....	1.571.419	159.499	28,1
1989 .....	1.497.438	151.391	27,1

<sup>1)</sup> Ohne Boden, Rechte und Pflanzenbestände.

### Der Rothertrag je Arbeitskraft

Flächenproduktivität und Arbeitskräftebesatz bestimmen die Höhe der Rothertragsleistung je Arbeitskraft. In dieser Erfolgsgröße kommen das je nach Standort, Betriebsgröße und -struktur unterschiedliche Produktionsvolumen sowie die sozioökonomischen Verhältnisse zum Ausdruck. Der Rothertrag je VAK fiel 1991 im Bundesmittel um 2% auf rd. 432.700 S (Tabellen 84 und 85).

Nach Produktionsgebieten betrachtet wurde in den naturbedingt und betriebsstrukturell begünstigten Produktionslagen (Alpenvorland und Nö. Flach- und Hügelland: rd. 564.800 bzw. 553.700 S je VAK) wie schon bisher die beste Arbeitsproduktivität erzielt. Im Hochalpengebiet war sie 1991 mit rd. 303.400 S je VAK am kleinsten.

In den meisten Produktionslagen waren im Berichtsjahr Rückgänge zu verzeichnen, am stärksten im Wald- und Mühlviertel (-7%). Im Sö. Flach- und Hügelland und im Hochalpengebiet waren die je Arbeitskraft erbrachten Rotherträge gleich hoch wie 1990, im Nö. Flach- und Hügelland konnte eine 2%ige Verbesserung erzielt werden.

Der im Bundesmittel errechnete Rückgang der je VAK erwirtschafteten Rothertragsschöpfung ist auf die Zunahme des Arbeitskräftebesatzes zurückzuführen. Dieser Umstand tritt auch in der produktionsgebietsweisen Schau zumeist zu Tage. Allein im Nö. Flach- und Hügelland und im Voralpengebiet war die höhere bzw. niedrigere Flächenleistung für die dort vorhandenen Veränderungen der Arbeitsproduktivität ausschlaggebend. Im Wald- und Mühlviertel und am Alpenostrand schließlich kamen beide Komponenten mit wechselnden Gewichten zum Tragen.

## Die jährliche Änderung des Rothertrages je VAK

	1989	1990		1991	1991 S
		Prozent			
Nö. Flach- und Hügelland ....	- 1	+ 5	+ 2	553.651	
Sö. Flach- und Hügelland ....	+ 9	+ 16	0	459.393	
Alpenvorland .....	+ 6	+ 7	- 4	564.820	
Kärntner Becken .....	+ 6	+ 7	- 4	440.010	
Wald- und Mühlviertel .....	+ 7	+ 14	- 7	371.100	
Alpenostrand .....	+ 5	+ 5	- 3	317.794	
Voralpengebiet .....	+ 11	+ 9	- 3	334.727	
Hochalpengebiet .....	+ 12	+ 7	0	303.384	
<b>Bundesmittel .....</b>	<b>+ 6</b>	<b>+ 9</b>	<b>- 2</b>	<b>432.655</b>	

Die nach Bodennutzungsformen und Betriebsgrößenklassen aufgeschlüsselten Rotherträge je VAK wiesen 1991 weiterhin eine starke Differenzierung aus. Die durchschnittlich bei weitem höchste Arbeitsproduktivität ergab sich abermals in den Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes und des Alpenvorlandes, die schlechtesten Produktivitätsverhältnisse waren 1991 in erster Linie in den Grünland-Waldwirtschaften des Vor- und Hochalpengebietes sowie in den Grünlandbetrieben des Alpenostrandes und den Acker-Grünlandwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes vorhanden. Nur einige wenige Betriebsgruppen erzielten 1991 verbesserte Rotherträge je VAK. Dazu zählten vor allem die gemischten Weinbauwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes. Vielfach stagnierte die diesbezügliche Erfolgsgröße, zumeist jedoch mußten Verschlechterungen festgehalten werden. Diese reichten bis zu 17 und 10% in den Acker-Waldwirtschaften des Wald- und Mühlviertels und in den Grünland-Waldwirtschaften des Voralpengebietes. Ähnlich namhaft ging die Arbeitsproduktivität auch in den Ackerwirtschaften des Wald- und Mühlviertels sowie in den Acker-Grünlandwirtschaften des Alpenvorlandes und des Alpenostrandes zurück. Allgemein kann ersehen werden, daß mit besserer Flächenausstattung der Betriebe eine deutliche Zunahme der Arbeitsproduktivität einhergeht.

### Die Entwicklung des Arbeitskräftebesatzes und des Rothertrages (Index 1990 = 100)

	Arbeitskräfte- besatz		Rothertrag je VAK
	je 100 ha RLN	ha RLN	
Nö. Flach- und Hügelland .....	100	103	102
Sö. Flach- und Hügelland .....	106	106	100
Alpenvorland .....	103	99	96
Kärntner Becken .....	104	100	96
Wald- und Mühlviertel .....	102	95	93
Alpenostrand .....	99	96	97
Voralpengebiet .....	101	97	97
Hochalpengebiet .....	101	101	100
<b>Bundesmittel .....</b>	<b>102</b>	<b>100</b>	<b>98</b>

### Die Verteilung der Betriebe nach dem Rothertrag je VAK

Rothertrag je VAK	1989	1990		1991
		Prozent		
bis 250.000 S .....	22,9	18,3	21,0	
250.001 bis 500.000 S .....	52,2	50,5	49,0	
500.001 bis 750.000 S .....	15,8	19,7	19,5	
über 750.000 S .....	9,1	11,5	10,5	
<b>Summe .....</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	

### Rothertrag je ha aus der Waldbewirtschaftung

Der aus der Waldbewirtschaftung erzielte Rothertrag je VAK fiel 1991 gesamtdurchschnittlich mit 36% dramatisch

zurück und betrug somit nur 16.638 S. Am Alpenstrand war er um 31% niedriger als im Vorjahr, blieb aber mit knapp 37.100 S je VAK am relativ bedeutendsten innerhalb der Produktionsgebiete. Sehr starke Rückgänge verzeichneten überdies das Vor- und Hochalpengebiet mit 42 und 26%; je VAK betrug hier der diesbezügliche Rohertrag etwas über 21.600 S und rd. 28.500 S. Im Alpenvorland, im Wald- und Mühlviertel und im Kärntner Becken lag er 1991 zwischen durchschnittlich rd. 13.400 und etwas über 17.700 S je VAK und fiel gegenüber dem Vorjahr zwischen 47 und 25%.

Wie die Größenklassenergebnisse der Grünlandwirtschaften und Grünland-Waldwirtschaften des Alpenostrandes und des Vor- und Hochalpengebietes zeigen, steigen die Waldbauroherträge je VAK mit zunehmender Betriebsgröße stark an. Sie erreichten 1991 in den größeren Grünlandwirtschaften des Alpenostrandes rd. 75.400 S und in den Grünland-Waldwirtschaften dieser Lage und des Voralpengebietes rd. 108.800 bzw. 103.300 S je VAK (Tabelle 86). Auch bei diesen Ergebnissen werden die überaus starken Verminderungen dieser Erträge deutlich.

## Die Einkommensentwicklung

Die nachfolgend dargestellten und kommentierten Einkommensergebnisse sind für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der bäuerlichen Haupterwerbsbetriebe von großer Bedeutung. Zunächst wird das Landwirtschaftliche Einkommen, welches den Erfolg des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes aufzeigt, ausgewiesen. Als Maßstab für die produktionswirtschaftliche Rentabilität wird das Betriebseinkommen und dessen Entwicklung dargestellt. Zur umfassenden Beurteilung der in den untersuchten Voll- und Zuerwerbsbetrieben gegebenen Einkommensverhältnisse dienen schließlich das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen.

Die Einkommensentwicklung des Jahres 1991 war weiterhin durch große regionale und strukturelle Abstufungen gekennzeichnet, doch ist vor allem hinzuweisen, daß die heimischen Betriebe nach zwei positiven Jahren einen empfindlichen Rückschlag erlitten haben. Dieser Einkommensrückgang ergab sich insbesondere durch eine scharfe Rücknahme des Holzeinschlages, aber zum Teil auch durch das insgesamt erhöhte Aufwandsvolumen.

### Die Auswirkungen der Ertrags- und Aufwandsentwicklung auf das Einkommen

	in % des Landwirtschaftlichen Einkommens (inkl. öffentl. Zuschüsse)
Landw. Einkommen inkl.	
öffentl. Zuschüsse .....	- 5,0
Rohertrag .....	- 0,8
davon:	
Getreide .....	- 2,4
Hackfrüchte .....	- 0,7
Hülsen-, Ölfrüchte, Handelsgewächse .....	+ 0,7
Gemüse .....	+ 0,4
Obst .....	+ 0,3
Wein .....	+ 0,8
davon Einnahmen .....	+ 0,7
Rinder (einschl. Kälber) .....	- 1,4
Milch .....	+ 1,5
Ferkel .....	+ 1,9
Waldwirtschaft .....	- 5,6
Sonst. Erträge .....	+ 3,7
Öffentliche Zuschüsse .....	+ 0,9
Prod. u. Verz. Prämien .....	+ 0,6
Aufwand .....	- 5,1
davon:	
Spezialaufw. Bodenn. u. Tierhaltung .....	- 0,4
Anlagenerhaltung - 0,4	
Allgem. Aufwendungen .....	- 1,5
Schuldzinsen, Pachte .....	- 0,7
Afa .....	- 1,2
Aufw. MWSt .....	- 0,8

## Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK

Das Landwirtschaftliche Einkommen, das jenen Betrag umfaßt, der dem Bauern für seine nicht entlohnte Arbeit und seinen mithelfenden, nicht entlohten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, den Einsatz des Eigenkapitals und die unternehmerische Tätigkeit im Betrieb zufließt, betrug 1991 (ohne Einbeziehung der öffentl. Zuschüsse für betriebliche Zwecke) im Mittel aller in die Auswertung einbezogenen buchführenden Haupterwerbsbetriebe 145.080 S je FAK (1990: 157.584 S), das waren um 12.504 S oder 8% (real: -11%) weniger als 1990 (Tabellen 87 und 88). Auch innerhalb der Produktionsgebiete war eine zumeist deutlich negative Entwicklung vorhanden, nur in den Flach- und Hügellagen konnten mit 1 und 5% Einkommensverbesserungen erwirtschaftet werden. Die Rückgänge bewegten sich zwischen durchschnittlich 9% im Hochalpengebiet und 17% im Wald- und Mühlviertel.

Der zwischenregionale Ergebnisabstand vergrößerte sich und betrug 1991 104% (1990: 84%, 1989: 65%). Auch die zwischen den verschiedenen Betriebstypen und den Größengruppen vorhandene innerlandwirtschaftliche Einkommensdisparität nahm beträchtlich zu und erreichte 189 und 386% (1990: 133 und 371%).

### Die jährliche Änderung des Landwirtschaftlichen Einkommens je FAK (ohne öffentliche Zuschüsse)

	1989	1990	1991	1991
		Prozent		S
Nö. Flach- und Hügelland ....	- 11	+ 16	+ 1	200.274
Sö. Flach- und Hügelland .....	+ 10	+ 32	+ 5	168.208
Alpenvorland .....	+ 4	+ 22	- 11	169.880
Kärntner Becken .....	+ 9	+ 16	- 11	151.885
Wald- und Mühlviertel .....	+ 15	+ 26	- 17	124.056
Alpenstrand .....	+ 8	+ 5	- 16	106.008
Voralpengebiet .....	+ 18	+ 10	- 12	121.387
Hochalpengebiet .....	+ 20	+ 4	- 9	98.020
<b>Bundesmittel .....</b>	<b>+ 6</b>	<b>+ 18</b>	<b>- 8</b>	<b>145.080</b>

### Die jährliche Real-Änderung des Landwirtschaftlichen Einkommens je FAK<sup>1)</sup> (ohne öffentliche Zuschüsse)

	1989	1990	1991
		Prozent	
Nö. Flach- und Hügelland ....	- 13	+ 12	- 2
Sö. Flach- und Hügelland .....	+ 8	+ 28	+ 1
Alpenvorland .....	+ 2	+ 18	- 14
Kärntner Becken .....	+ 6	+ 13	- 14
Wald- und Mühlviertel .....	+ 13	+ 22	- 20
Alpenstrand .....	+ 5	+ 1	- 18
Voralpengebiet .....	+ 15	+ 6	- 14
Hochalpengebiet .....	+ 17	+ 1	- 12
<b>Bundesmittel .....</b>	<b>+ 3</b>	<b>+ 14</b>	<b>- 11</b>

<sup>1)</sup> Index deflationiert jeweils zum Vorjahr (VPI 1991, 1990 = 100; 103,3)

Eine Reihung der durch den Auswahlrahmen repräsentierten buchführenden Haupterwerbsbetriebe nach steigendem Landwirtschaftlichen Einkommen je FAK (Tabelle 89) ergibt, daß dessen gewichteter Durchschnitt 1991 im ersten Viertel (25% der Betriebe entfallen auf die untere Einkommensskala) im Bundesmittel 40.771 S und im vierten Viertel (25% der oberen Einkommensskala) 288.648 S betrug, womit diese Relation bei einem absoluten Abstand von 247.877 S mit 1:7,1 deutlich größer wurde. Die Ursache dafür war, daß die Betriebe im unteren Viertel relativ wieder stärkere Einkommensverluste als im oberen Viertel verzeichneten (-25 bzw. -7%).

## Ergebnisse von Betrieben mit negativem Landwirtschaftlichen Einkommen

Im gewichteten Mittel wiesen 1991 2,5% der ausgewerteten Betriebe ein negatives Landwirtschaftliches Einkommen auf (1990: 1,8%) (Tabelle 90). In den Flach- und Hügellagen nahm der Anteil der Betriebe mit negativem Einkommen ab, im Alpenvorland und in den Alpinlagen jedoch deutlich zu. Ein Sechstel der Betriebe war bereits im Vorjahr negativ, ein Zwanzigstel ist das schon das dritte Jahr. Vielfach handelt es sich dabei um Betriebe, die u.a. nach wie vor durchschnittlich niedrige Rothertragsleistungen gepaart mit hohen Betriebsaufwendungen und einer geringen Arbeitsproduktivität aufweisen. Investitionen in diesen Betrieben sind deshalb, wie die Buchführungsergebnisse zeigen, gründlich zu überlegen, insbesondere dann, wenn nur eine geringe Finanzierung mit Eigenkapital möglich ist.

### Die Brutto-Investitionen

Von den Brutto-Investitionen in der Höhe von 8863 S je ha RLN (1990: 8383 S) entfielen 1991 im Mittel aller ausgewerteten Haupterwerbsbetriebe 46,0% auf bauliche Anlagen und Meliorationen sowie 54,0% auf Maschinen und Geräte. Insgesamt waren die Investitionsausgaben in nur begrenztem Ausmaß gestiegen, und zwar im Vergleich zum Vorjahr um 6%. Die für bauliche Anlagen wurden um 5% und jene für Maschinen und Geräte um 7% angehoben. Die vorgenommenen Investitionen waren zu über 75% durch buchmäßige (kalkulatorische) Abschreibungen gedeckt (1990: 77%), Fremdkapital steuerte 7% bei (1990: 9%). Der Eigenkapitalanteil stieg auf über 17% (1990: 13%). Die gegenüber dem Vorjahr gesamt durchschnittlich schlechtere Einkommenslage der Betriebe zeigte somit auch Rückwirkungen auf die Investitionsaktivitäten.

Das Einkommen der bäuerlichen Familien wird nicht ausschließlich zur Deckung des privaten Konsums verwendet, sondern dient auch zur Sicherung des Bestandes an Anlagegütern und zur Finanzierung von Neuinvestitionen. Die Notwendigkeit, zur Abdeckung der Finanzierung von Investitionsgütern neben den Abschreibungen auch Eigenmittel und/oder Fremdkapital heranzuziehen, ist insofern gegeben, als zufolge steigender Preise und Kosten für die Beschaffung von Ersatzinvestitionen die vom seinerzeitigen Anschaffungswert vorgenommenen Abschreibungen des zu ersetzenden Wirtschaftsgutes zur vollen Abdeckung der Wiederbeschaffungskosten in der Regel nicht ausreichen. Zu berücksichtigen ist ferner, daß bei Neuinvestitionen im Maschinensektor verbesserte Modelle mit höherer Leistungsfähigkeit angeschafft werden und auch bei baulichen Anlagen den höheren Investitionskosten der Neubauten arbeitswirtschaftliche Vorteile gegenüberstehen. Außerdem sind in den ausgewiesenen Zahlen die Erweiterungsinvestitionen enthalten. Zur Erleichterung der Investitionsfinanzierung werden zinsbegünstigte Kredite bereitgestellt und in benachteiligten Gebieten Investitionsbeihilfen gegeben. Hierbei sollten aufgrund der bei den wesentlichen Agrarprodukten nur mehr begrenzten Absatzmöglichkeiten Investitionen zur direkten Kostensenkung und Betriebsspezialisierung im Vordergrund stehen.

### Die Brutto-Investitionen und deren Finanzierung im Bundesmittel je Hektar RLN

	1990		1991	
	S	%	S	%
Brutto-Investitionen insgesamt	8.383	100,0	8.863	100,0
davon:				
Bauliche Anlagen und Meliorationen	3.889	46,4	4.073	46,0
Maschinen und Geräte	4.494	53,6	4.790	54,0

	1990		1991	
	S	%	S	%
Finanziert durch:				
Abschreibung	6.477	77,3	6.673	75,3
Fremdkapital	781	9,3	648	7,3
Eigenkapital <sup>1)</sup>	1.125	13,4	1.542	17,4

<sup>1)</sup> Ohne Grund und Boden sowie Pflanzenbestände

<sup>2)</sup> Davon öffentliche Zuschüsse für betriebliche Zwecke je ha RLN: 1990: 733 S, 1991: 873 S

### Das Landwirtschaftliche Einkommen inklusive öffentl. Zuschüsse je FAK

Das Landwirtschaftliche Einkommen unter Einschluß der für betriebliche Zwecke erhaltenen öffentl. Zuschüsse erreichte 1991 im Bundesmittel 153.810 S (1990: 165.056 S) je vollbeschäftigter Familienarbeitskraft (FAK) und war demnach im Vergleich zum Vorjahr um 11.246 S oder nominell 7% niedriger (Tabellen 91 bis 94). Innerhalb der Produktionsgebiete war auch hier nur in den Flach- und Hügellagen eine positive Ergebnisentwicklung gegeben (zwischen +1 und +5%). In allen anderen Gebieten mußten Einkommensverluste hingenommen werden, und zwar durchschnittlich von 6% im Vor- und Hochalpenbereich bis zu 16% im Wald- und Mühlviertel. Das im Mittel günstigste Landwirtschaftliche Einkommen (inkl. öffentl. Zuschüsse) je FAK wies das Nö. Flach- und Hügelland mit rd. 201.300 S auf, gefolgt vom Alpenvorland und vom Sö. Flach- und Hügelland mit je über 172.000 S. Im Kärntner Becken wurde ebenfalls das Bundesmittel überschritten; die übrigen Gebiete blieben deutlich darunter, insbesondere das Hochalpengebiet mit knapp 116.700 S je FAK. Der zwischenregionale Ergebnisabstand vergrößerte sich auf 73% (1990: 61%, 1989: 45%), war jedoch weiterhin kleiner als beim Landwirtschaftlichen Einkommen ohne öffentl. Zuschüsse. Die Realänderung der gegenständlichen Einkommensgröße betrug im Vergleich zum Vorjahr -10%.

### Die jährliche Änderung des Landwirtschaftlichen Einkommens einschließlich öffentlicher Zuschüsse je FAK

	1989	1990	1991	1991
		Prozent		S
Nö. Flach- und Hügelland	-11	+16	+1	201.303
Sö. Flach- und Hügelland	+12	+33	+5	172.585
Alpenvorland	+4	+22	-11	172.740
Kärntner Becken	+7	+18	-10	158.813
Wald- und Mühlviertel	+15	+27	-16	133.347
Alpenostrand	+9	+6	-12	121.017
Voralpengebiet	+14	+12	-6	139.915
Hochalpengebiet	+19	+5	-6	116.694
<b>Bundesmittel</b>	<b>+6</b>	<b>+18</b>	<b>-7</b>	<b>153.810</b>

### Die jährliche Real-Änderung des Landwirtschaftlichen Einkommens einschließlich öffentlicher Zuschüsse je FAK<sup>1)</sup>

	1989	1990	1991
		Prozent	
Nö. Flach- und Hügelland	-13	+12	-2
Sö. Flach- und Hügelland	+9	+28	+1
Alpenvorland	+2	+18	-14
Kärntner Becken	+4	+14	-13
Wald- und Mühlviertel	+12	+23	-18
Alpenostrand	+6	+3	-15
Voralpengebiet	+11	+8	-9
Hochalpengebiet	+16	+1	-9
<b>Bundesmittel</b>	<b>+3</b>	<b>+14</b>	<b>-10</b>

<sup>1)</sup> Index deflationiert jeweils zum Vorjahr

Welche Änderungen auf der Ertrags- und Aufwandsseite am stärksten auf das Einkommen wirksam wurden, geht zusammenfassend aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

**Die Auswirkungen der Ertrags- und Aufwandsentwicklung auf das Einkommen**

in % des Landwirtschaftlichen Einkommens (inkl. öffentl. Zuschüsse) 1990

Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse 1991 .....	- 5,0
Rohertrag .....	- 0,8
davon:	
Getreide .....	- 2,4
Hackfrüchte .....	- 0,7
Hülsen-, Ölfrüchte, Handelsgewächse .....	+ 0,7
Gemüse .....	+ 0,4
Obst .....	+ 0,3
Wein .....	+ 0,8
davon Einnahmen .....	+ 0,7
Rinder (einschl. Kälber) .....	- 1,4
Milch .....	+ 1,5
Ferkel .....	+ 1,9
Waldwirtschaft .....	- 5,6
Sonst. Erträge .....	+ 3,7
öffentliche Zuschüsse .....	+ 0,9
Prod. u. Verz. Prämien .....	+ 0,9
Aufwand .....	- 5,1
davon:	
Spezialaufw. Bodenn. u. Tierhaltung .....	- 0,4
Anlagenerhaltung .....	- 0,4
Allgem. Aufwendungen .....	- 1,5
Schuldzinsen, Pachte .....	- 0,7
Afa .....	- 1,2
Aufw. MWSt. ....	- 0,8

**Öffentliche Zuschüsse**

Nach wie vor erhielten in erster Linie Betriebe, welche von der Lage her ungünstige Produktionsvoraussetzungen aufweisen, öffentl. Zuschüsse. Im Bundesmittel der ausgewerteten Buchführungsbetriebe waren sie 1991 mit 8730 S je FAK bzw. 17.050 S je Betrieb (das sind anteilig 5,7%) um beinahe 17% höher als im Vorjahr. Im Hoch- und im Voralpengebiet betragen die Zuschüsse je FAK bzw. je Betrieb 18.674 bzw. 35.287 S und 18.528 bzw. 38.103 S, am Alpenostrand 15.009 bzw. 28.143 S und im Wald- und Mühlviertel 9291 bzw. 19.186 S. In den übrigen Lagen kommt ihnen eine geringe einkommenswirksame Bedeutung zu. Zum Landwirtschaftlichen Einkommen steuerten sie auch 1991 zwischen rd. 16% im Hochalpengebiet und kaum 1% im Nö. Flach- und Hügelland bei.

Innerhalb der Bodennutzungsformen waren weiterhin beträchtliche Differenzierungen gegeben. Die im gewichteten Mittel relativ günstigsten Landwirtschaftlichen Einkommen einschl. öffentl. Zuschüsse zeigten 1991 vor allem die Obstbaubetriebe des Sö. Flach- und Hügellandes sowie die Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes und des Alpenvorlandes mit rd. 259.300, 253.500 und 202.300 S je FAK. Am geringsten waren sie in den Acker-Grünlandbetrieben des Sö. Flach- und Hügellandes, in den Grünlandwirtschaften des Alpenostrandes und des Hochalpengebietes sowie in den Acker-Waldwirtschaften des Wald- und Mühlviertels und schließlich in den Grünland-Waldwirtschaften des Hochalpengebietes. In diesen Betriebsgruppen errechneten sich bei dieser Einkommensgröße durchschnittlich nur zwischen knapp 91.800 und etwas über 118.800 S je FAK. Im Vergleich zum Jahre 1990 erzielten lediglich die Obstbaubetriebe und die gemischten Weinbauwirtschaften des Sö. sowie die Weinbauwirtschaft-

ten des Nö. Flach- und Hügellandes namhafte Einkommenszuwächse (+21, +17 und +10%). In den Ackerwirtschaften des Nö. und des Sö. Flach- und Hügellandes betraßen sich die Verbesserungen nur mehr auf 1 und 5%, sämtliche andere Betriebsgruppen wiesen eine zumeist deutliche Verschlechterung des je FAK ermittelten Landwirtschaftlichen Einkommens einschl. öffentl. Zuschüsse auf. Mit -40 und -21% waren diese Einbußen am gravierendsten in den Acker-Waldwirtschaften des Wald- und Mühlviertels und in den Acker-Grünlandwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes. Mit je -15% schnitten die Ackerwirtschaften des Alpenvorlandes und des Wald- und Mühlviertels sowie die Acker-Grünlandwirtschaften des Alpenostrandes ebenfalls besonders schlecht ab.

Eine Reihung der durch den Auswahlrahmen repräsentierten buchführenden Haupterwerbsbetriebe nach steigendem Landwirtschaftlichen Einkommen einschl. öffentl. Zuschüsse je FAK (siehe Tabelle) zeigt, daß der gewichtete Durchschnitt 1991 im ersten Viertel (25% der Betriebe entfallen auf die untere Einkommensskala) im Bundesmittel 51.427 S und im vierten Viertel (25% der Betriebe der oberen Einkommensskala) 296.727 S betrug, womit sich bei einem absoluten Abstand von 245.300 S mit 1:5,8 eine im Vergleich zu 1990 weitere Relation ergab.

**Das Betriebseinkommen je VAK**

Im Bundesdurchschnitt erreichte 1991 das Betriebseinkommen 167.297 S je VAK und war damit um 11.068 S oder um 6% niedriger als 1990 (1990: +16%) (Tabelle 95).

**Die jährliche Änderung des Betriebseinkommens je VAK**

	1989	1990	1991	1991
		Prozent		S
Nö. Flach- und Hügelland .....	- 9	+ 13	+ 1	229.674
Sö. Flach- und Hügelland .....	+ 11	+ 27	+ 4	185.039
Alpenvorland .....	+ 4	+ 18	- 10	195.698
Kärntner Becken .....	+ 8	+ 15	- 10	176.095
Wald- und Mühlviertel .....	+ 14	+ 24	- 14	143.469
Alpenostrand .....	+ 6	+ 4	- 13	122.782
Voralpengebiet .....	+ 17	+ 9	- 8	144.746
Hochalpengebiet .....	+ 17	+ 5	- 7	115.739
<b>Bundesmittel .....</b>	<b>+ 5</b>	<b>+ 16</b>	<b>- 6</b>	<b>167.297</b>

**Das Erwerbseinkommen je Gesamt-Familienarbeitskraft (GFAK)**

Das Erwerbseinkommen je GFAK ermittelte sich 1991 im Durchschnitt mit 168.891 S (1990: 178.080 S) und fiel somit um 9189 S oder um 5% (Tabellen 96 bis 98). Im produktionsgebietsweisen Vergleich waren auch bei dieser Einkommensgröße fast ausschließlich und zum Teil größere Rückgänge zu verzeichnen. Am stärksten traf dies für das Wald- und Mühlviertel (-14%) zu. Nur in den Flach- und Hügellagen waren mit 3 und 4% Zuwachsraten auszuweisen.

Die Ergebnisdifferenzierung belief sich zwischen den Produktionsgebieten auf 59%, den Bodennutzungsformen auf 152% und nach Betriebsgrößenklassen auf 287% (1990: 44, 105 und 254%), war also wesentlich größer als 1990.

Der gewichtete Durchschnitt im ersten Viertel errechnete sich im Bundesmittel auf 68.885 S und im vierten Viertel auf 309.774 S. Der absolute Betragsabstand betrug somit 240.889 S bzw. 1:4,5 (1990: 1:4,3).

**Dezildarstellung des Erwerbseinkommens je GFAK**

Zum Unterschied von den vorhergehenden Verteilungs- und Quartilsdarstellungen wurden hier nicht die Betriebe,

sondern die durch das Testbetriebsnetz repräsentierten GFAK (hochgerechnet rd. 172.000) nach der Höhe ihres 1991 erzielten Erwerbseinkommens gereiht. Eine solche Auswertung nach Dezilen zeigt, daß der unteren Hälfte der GFAK knapp 29%, der oberen Hälfte hingegen über 71% des erzielten Erwerbseinkommens zuflossen, bzw. daß 30% der GFAK mit den höheren Einkommen etwa ebensoviel erzielten wie 70% mit den niedrigeren Einkommen.

#### Verteilung der Erwerbseinkommen

Schichtung der Erwerbstätigen*) insgesamt nach Höhe des Erwerbseinkommens	Einkommensanteile in % des Erwerbseinkommens			Mittel in Schilling		
	1989	1990	1991	1989	1990	1991
unterstes Zehntel	2,0	2,4	2,4	31.134	43.470	40.036
2. Zehntel	4,8	4,9	4,8	72.387	87.976	81.327
3. Zehntel	6,1	6,2	6,1	92.496	109.700	102.546
4. Zehntel	7,2	7,3	7,0	109.464	129.503	118.426
5. Zehntel	8,4	8,3	8,3	127.651	148.314	140.241
6. Zehntel	9,6	9,5	9,6	145.709	168.379	161.947
7. Zehntel	10,9	10,8	10,9	165.601	191.345	184.655
8. Zehntel	12,6	12,5	12,6	191.199	222.471	213.186
9. Zehntel	15,2	15,1	15,2	230.524	267.854	256.158
oberstes Zehntel	23,2	23,0	23,1	354.441	409.110	390.203

\*) 171.775 Personen

#### Das Gesamteinkommen je Betrieb

Aus der Summe von Landwirtschaftlichem Einkommen, öffentl. Zuschüssen für betriebliche Zwecke, außerbetrieblichem Erwerbseinkommen und Sozialeinkommen errechnet sich das Gesamteinkommen (Tabellen 99 bis 102). Es erreichte 1991 im Bundesmittel je Betrieb 392.123 S (1990: 404.270 S) und war somit um 12.147 S oder um 3% niedriger als im Vorjahr.

Innerhalb der Produktionsgebiete war das Gesamteinkommen je Betrieb im Nö. Flach- und Hügelland und im Alpenvorland mit rd. 462.800 und 433.300 S auch im gegenständlichen Berichtszeitraum am durchschnittlich besten. Über dem Bundesmittel lagen noch das Kärntner Becken (rd. 424.900 S), das Voralpengebiet (rd. 397.900 S) und das Sö. Flach- und Hügelland (rd. 396.700 S). In den übrigen Produktionsgebieten erreichte das je Betrieb errechnete Gesamteinkommen durchschnittlich nur zwischen 311.200 und 370.700 S. Was die seit dem Vorjahr eingetretene Entwicklung betrifft, so ergaben sich auch beim Gesamteinkommen regional überwiegend negative Veränderungen. Stieg es in den Flach- und Hügellagen um 3 und 5%, so fiel es in den anderen Produktionsgebieten durchschnittlich von 1% (Vor- und Hochalpengebiet) bis zu 9% (Wald- und Mühlviertel und Alpenostrand). Die zwischenregionale Differenzierung betrug 1991 49% (1990: 36%, 1989: 33%).

#### Die jährliche Änderung des Gesamteinkommens je Betrieb

	1989	1990	1991	1991
	Prozent			S
Nö. Flach- und Hügelland	- 9	+ 14	+ 3	462.828
Sö. Flach- und Hügelland	+ 10	+ 27	+ 5	396.685
Alpenvorland	+ 5	+ 21	- 7	433.321
Kärntner Becken	+ 4	+ 21	- 5	424.910
Wald- und Mühlviertel	+ 12	+ 24	- 9	370.700
Alpenostrand	+ 5	+ 9	- 9	311.195
Voralpengebiet	+ 10	+ 17	- 1	397.877
Hochalpengebiet	+ 12	+ 9	- 1	343.163
<b>Bundesmittel</b>	<b>+ 5</b>	<b>+ 18</b>	<b>- 3</b>	<b>392.123</b>

Aufgefächert nach Bodennutzungsformen ergaben sich die im Durchschnitt höchsten Gesamteinkommen je Betrieb in den Obstbauwirtschaften des Sö. Flach-

und Hügellandes sowie in den Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes und des Alpenvorlandes (rd. 615.500, 550.100 und 473.700 S). Die mit sehr großem Abstand geringsten Gesamteinkommen wiesen die Acker-Grünlandbetriebe des Sö. Flach- und Hügellandes und des Alpenostrandes auf (nur rd. 272.200 und 293.800 S). Namhafte Verbesserungen vermochten im vorliegenden Berichtsjahr nur wenige Betriebsgruppen zu erreichen, und zwar die Obstbau- und gemischten Weinbaubetriebe des Sö. Flach- und Hügellandes (+26 und +20%) sowie die Weinbaubetriebe des Nö. Flach- und Hügellandes (+11%). Gering blieben solche bei den Weinbau-Acker- und Ackerwirtschaften der zuletzt erwähnten Region, bei den Ackerwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes und bei den Grünlandbetrieben des Voralpengebietes (durchschnittlich zwischen 1 und 3%). Alle anderen Bodennutzungsformen wiesen schlechtere Gesamteinkommen als 1990 auf, was im besondere Maße für die Acker-Waldwirtschaften des Wald- und Mühlviertels gilt (-26%).

Allgemein sind die Gesamteinkommen je Betrieb in den flächengrößeren Betrieben besser als in den kleineren. So betrug der Differenzfaktor zwischen jeweils unterster und oberster Größenklasse 1991 etwa in den Ackerwirtschaften das 1,2 bis 1,9fache und in den Grünlandwirtschaften das 1,1 bis 1,9fache.

#### Zusammensetzung des Gesamteinkommens

Das Gesamteinkommen bestand auch 1991 im Bundesmittel zu 72,3% aus dem Landwirtschaftlichen Einkommen, zu 12,9% aus dem außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommen und zu 4,3% aus öffentl. Zuschüssen für betriebliche Zwecke (1990: 75, 12 und 3%). Das Erwerbseinkommen umfaßte demnach beinahe 90% des Gesamteinkommens. Das Sozialeinkommen steuerte über 10% bei.

Die Zusammensetzung des Gesamteinkommens war regional unterschiedlich. In den Produktionsgebieten Nö. und Sö. Flach- und Hügelland, Alpenvorland sowie Kärntner Becken erreichte das Landwirtschaftliche Einkommen mit rd. 77 bis 82% den bedeutendsten Anteil, im Hochalpengebiet war er mit 54% wieder am kleinsten. Der Beitrag, den das Landwirtschaftliche Einkommen zur Gesamteinkommensbildung beisteuert, hängt von der Lage der Betriebe und den strukturellen Produktionsvoraussetzungen ab. Die außerbetrieblichen Erwerbseinkommen hatten 1991 in erster Linie im Hochalpengebiet mit anteilig 22% Gewicht, in den Flach- und Hügellagen, im Wald- und Mühlviertel, am Alpenostrand und im Voralpengebiet trugen sie mit 11 bis 15% zum Gesamteinkommen bei. In den beiden übrigen Produktionslagen schlugen sie mit 9 und 10% zu Buche. Das Sozialeinkommen bewegte sich zwischen anteilig 6% im Nö. Flach- und Hügelland bis rd. 14% im Wald- und Mühlviertel und am Alpenostrand.

Wie die Größenklassentests zeigen, steigen in den Betrieben die Landwirtschaftlichen Einkommensanteile mit den größeren Wirtschaftsflächen an, während die Sozialeinkommen relativ zumeist abnahmen, was auch für die außerbetrieblichen Erwerbseinkommen zutrifft.

#### Das Gesamteinkommen je Gesamt-Familienarbeitskraft (GFAK)

Im Bundesmittel errechnete sich im Jahre 1991 das Gesamteinkommen je GFAK mit 188.703 S, das ist um 9005 S oder um 5% weniger als im Vorjahr (1990: 197.708 S) (Tabellen 103 und 104). Die diesbezüglichen Regionalunterschiede bewegten sich zwischen rd. 157.700 S am Alpenostrand und rd. 231.000 S im Nö. Flach- und Hügelland, womit eine zwischenregionale Disparität von 46% gegeben war (1990: 35%).

## Die jährliche Änderung des Gesamteinkommens je GFAK

	1989	1990 Prozent	1991	1991 S
NÖ. Flach- und Hügelland .....	- 8	+ 13	+ 3	230.996
SÖ. Flach- und Hügelland .....	+ 9	+ 27	+ 4	202.985
Alpenvorland .....	+ 4	+ 19	- 9	202.229
Kärntner Becken .....	+ 7	+ 17	- 8	193.021
Wald- und Mühlviertel .....	+ 13	+ 26	- 13	171.624
Alpenostrand .....	+ 8	+ 7	- 7	157.720
Voralpengebiet .....	+ 13	+ 11	- 4	180.531
Hochalpengebiet .....	+ 16	+ 8	- 3	162.188
<b>Bundesmittel .....</b>	<b>+ 6</b>	<b>+ 17</b>	<b>- 5</b>	<b>188.703</b>

Bei den nach Bodennutzungsformen gewichteten Mittelwerten lagen insbesondere die Obstbaubetriebe im Sö. und die Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes, gefolgt von den Ackerwirtschaften des Alpenvorlandes, weit über dem Gesamtdurchschnitt. Diesen überschritten deutlich die Acker-Weinbaubetriebe des Nö. und die Ackerwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes. Die absolut bescheidensten Gesamteinkommen je GFAK ließen im Berichtszeitraum die Acker-Grünlandbetriebe des zuletzt angeführten Gebietes und jene des Alpenostrandes nachweisen. Mit relativ geringen Ausnahmen zeigten sich auch hier überwiegend Rückgänge, welche in den Acker-Waldwirtschaften des Wald- und Mühlviertels 30% und in den Grünland-Waldwirtschaften des Voralpengebietes immerhin 18% erreichten. Größere Einkommengewinne erzielten 1991 nur die Obstbau- und gemischten Weinbaubetriebe des Sö. Flach- und Hügellandes (+20 und +14%).

Die Reihung der durch den Auswahlrahmen repräsentierten buchführenden Haupterwerbsbetriebe nach steigendem Gesamteinkommen je GFAK (Tabelle 105) ergab, daß deren gewichteter Durchschnitt 1991 im Bundesmittel im unteren Viertel 82.862 S und im oberen Viertel 336.377 S betrug. Der Abstand zwischen diesen Werten berechnete sich absolut mit 253.515 S und relativ mit 1:4,1.

### Zusammensetzung des außerbetrieblichen Erwerbseinkommens

Eine Aufgliederung des außerbetrieblichen Erwerbseinkommens ergibt, daß im Mittel aller Haupterwerbsbetriebe 1991 78% auf Gehälter, Löhne und Pensionen, rd. 11% auf Fremdenverkehrseinkommen und 11% auf Einkommen aus sonstigen Nebenbetrieben entfielen (1990: 77, 11 und 12%). Gehälter, Löhne und Pensionen waren in erster Linie wieder in den Flach- und Hügellagen, im Alpenvorland sowie im Wald- und Mühlviertel von Bedeutung. Die aus dem Fremdenverkehr erwirtschafteten Einkommen fielen hingegen im Hochalpengebiet und mit Abstand in den übrigen alpinen Produktionslagen ins Gewicht.

### Der Verbrauch, die Eigenkapitalbildung sowie die Kapitalflußrechnung

#### Der Verbrauch je Haushalt

Der Verbrauch je Haushalt nahm 1991 bundesdurchschnittlich nur um 6894 S oder 2% auf 288.419 S (1990: 281.525 S) zu (Tabellen 106 bis 109). Offensichtlich angesichts der sinkenden Einkommen ergab sich diese verhältnismäßig geringe Steigerung. Der Anteil am Gesamteinkommen hat im Vergleich zum Vorjahr zugenommen und betrug 74% (1990: 70%, 1989: 77%). Je vollverpflegtem Familienangehörigen stieg der Verbrauch nur wenig, und zwar um 2% auf 78.189 S. Vom Gesamtverbrauch entfielen 52% auf Barausgaben (ohne Verköstigung), 23% auf die Verköstigung, fast 13% auf Beiträge zur Pensions- und Krankenversicherung, knapp 10% auf den Mietwert der Wohnung und 2% auf sonstige Naturalentnahmen.

## Die Eigenkapitalbildung

Als Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch ergibt sich die Eigenkapitalbildung. Ihre Bedeutung kommt in der wirtschaftlichen Fortentwicklung und in der Disponierbarkeit im Betrieb, insbesondere zur Finanzierung von betriebsnotwendigen Investitionen zum Ausdruck. Ohne ein Mindestmaß an Eigenkapitalzuwachs ist ein zukunftsorientierter bzw. gesicherter Betriebsbestand kaum zu erwarten. Im Bundesdurchschnitt erreichte 1991 der Eigenkapitalzuwachs je Betrieb 103.704 S oder 26% des Gesamteinkommens (1990: 122.745 S oder 30%). Im Vergleich zum Vorjahr entsprach das einer Verminderung um 16% (1990: +56%). Gemessen am Gesamteinkommen war 1991 die Eigenkapitalbildung im Sö. Flach- und Hügelland mit knapp 33% relativ am besten (Tabellen 110 und 111).

Wie die Verteilung der ausgewerteten Betriebe nach dem Anteil der Eigenkapitalbildung am Gesamteinkommen zeigt (Tabelle ...), war in 73% der Betriebe eine Eigenkapitalbildung möglich (1990: 79%, 1989: 71%).

## Die Kapitalflußrechnung

Die Geldüberschüsse aus den verschiedenen Umsatzbereichen (Land- und Forstwirtschaft, Nebenbetrieb, sonstige Erwerbs- und Sozialeinkommen, sonstiger Geldumsatz) wurden nach den Ergebnissen einer Kapitalflußrechnung von den untersuchten buchführenden Voll- und Zuerwerbsbetrieben 1991 wie folgt verwendet: Von den im Bundesmittel insgesamt je ha RLN verfügbaren 22.332 S flossen 9105 S oder knapp 41% in den Anlagenbereich und 11.951 S oder über 53% in den Privatbereich. 1276 S oder 6% konnten zurückgelegt bzw. für Kapitalrückzahlungen verwendet werden (1990: Geldveränderung: +2141 S oder 10%).

### Der Arbeitsverdienst, die Vermögensrente, der Reinertrag und die Ertrags-Kosten-Differenz

#### Der Arbeitsverdienst

Wird das Landwirtschaftliche Einkommen um den kalkulatorischen Zinsansatz (4%) des Reinvermögens (das ist die Differenz zwischen Aktiven und Passiven, also das Eigenkapital) vermindert, so ergibt sich der Arbeitsverdienst, welcher ausschließlich auf die Familienarbeitskräfte bezogen wird. Er betrug 1991 im Mittel der Haupterwerbsbetriebe 75.260 S je FAK und 146.983 S je Betrieb, das sind um 15 bzw. 13% weniger als im Vorjahr.

#### Der Arbeitsverdienst in Schilling je FAK und je Betrieb

	Arbeitsverdienst	
	je FAK	je Betrieb
Nö. Flach- und Hügelland .....	124.993	236.183
Sö. Flach- und Hügelland .....	110.698	203.292
Alpenvorland .....	92.293	188.693
Kärntner Becken .....	78.791	169.397
Wald- und Mühlviertel .....	52.737	108.906
Alpenostrand .....	38.661	72.536
Voralpengebiet .....	55.537	114.153
Hochalpengebiet .....	32.495	61.405
<b>Bundesmittel 1991 .....</b>	<b>75.260</b>	<b>146.983</b>
1990 .....	88.705	169.950
1989 .....	67.749	130.133

#### Die Vermögensrente

Die Vermögensrente ergibt sich durch Abzug des ebenfalls kalkulatorisch ermittelten Lohnansatzes für die mitarbeitenden Besitzerfamilie (181.800 S je FAK, davon Be-

etriebsleiterzuschlag 8640 S, Pensions- und Krankenversicherung 18.540 S) vom Landwirtschaftlichen Einkommen und stellt die Verzinsung des im landwirtschaftlichen Betrieb investierten Eigenkapitals – des Reinvermögens – dar. Im Bundesmittel wurde keine Vermögensrente erzielt, der Abgang betrug 3671 S je ha RLN; ein positiver Wert konnte 1991 in keinem der Produktionsgebiete erreicht werden.

#### Der Reinertrag

Der Reinertrag stellt die Verzinsung des gesamten im Betrieb investierten Kapitals, also des Aktivkapitals (Eigen- und Fremdkapital) dar. Er errechnet sich aus dem Landwirtschaftlichen Einkommen abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz der Besitzerfamilie) zuzüglich der Schuldzinsen, Pachtleistungen und Ausgedingelasten. Er ist weiters zu ermitteln, indem vom Betriebseinkommen die Fremdlöhne und der Lohnansatz für die familieneigenen Arbeitskräfte in Abzug gebracht werden.

Im Mittel aller ausgewerteten bäuerlichen Betriebe errechnete sich 1991 ein negativer Reinertragswert von 1268 S je ha RLN. Innerhalb der Produktionsgebiete schnitten nur das Nö. sowie das Sö. Flach- und Hügelland und das Alpenvorland positiv ab, und zwar mit durchschnittlich 2427, 2891 und 486 S. Alle anderen Produktionsgebiete errechneten Negativwerte, welche von –702 S im Kärntner Becken bis zu –5906 S im Hochalpengebiet reichten. Die Verzinsung des Aktivkapitals durch den Reinertrag betrug 1991 in den drei positiven Gebieten lediglich 0,2 bis 1,5%.

#### Der Reinertrag bzw. die Verzinsung des Aktivkapitals

	Reinertrag S je ha RLN	Verzinsung des Aktivkapitals in Prozent
NÖ. Flach- und Hügelland .....	2.427	1,5
SÖ. Flach- und Hügelland .....	2.891	1,1
Alpenvorland .....	486	0,2
Kärntner Becken .....	– 702	– 0,4
Wald- und Mühlviertel .....	– 3.319	– 1,7
Alpenostrand .....	– 5.802	– 2,7
Voralpengebiet .....	– 2.727	– 1,3
Hochalpengebiet .....	– 5.906	– 2,9
<b>Bundesmittel 1991 .....</b>	<b>– 1.268</b>	<b>– 0,6</b>
1990 .....	+ 736	+ 0,4
1989 .....	– 1.012	– 0,5

#### Die Ertrags-Kosten-Differenz

Eine zumindest 4%ige Verzinsung des Aktivkapitals und damit eine Deckung der Produktionskosten durch den Rohertrag wurde 1991 nur in den 15 bis 30 ha großen Obstbaubetrieben des Sö. Flach- und Hügellandes sowie in den 30 bis 100 ha großen Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes erreicht. Nahe einer Produktionskostendeckung kamen die 5 bis 15 ha großen Obstbaubetriebe und die 15 bis 30 ha großen Ackerwirtschaften des Sö. sowie die 30 bis 50 ha großen Acker-Weinbauwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes.

# Die Ertragslage im Bergbauerngebiet

Gemäß Landwirtschaftsgesetz i. d. g. F., ist die wirtschaftliche Lage der Bergbauernbetriebe Österreichs jährlich gesondert aufzuzeigen. Dieser Forderung wurde auch im Berichtsjahr durch eine **Sonderauswertung** der in der Gesamtauswertung miteinbehaltenen bergbäuerlichen Buchführungs-Testbetriebe entsprochen.

Von den im Hauptteil für das Jahr 1991 ausgewerteten 2121 Haupterwerbsbetrieben waren 869 Bergbauernbetriebe der Erschwerniszone 1 bis 4, deren Ergebnisse nachfolgend zur Darstellung gelangen. Die Zuordnung der Bergbauernbetriebe in die vier Erschwerniszonen erfolgte aufgrund von Richtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, und zwar nach nichtmonetären Merkmalen (Klima, Hangneigung, Verkehrslage u.a.m.), die sich im Berggebiet stärker als in von der Natur begünstigten Standorten begrenzend auf die Ertragslage auswirken.

Die bergbäuerlichen Buchführungs-Testbetriebe lagen auch 1991 überwiegend im **Alpengebiet**, also in den landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebieten Hochalpengebiet, Voralpengebiet und Alpenostrand. Dieser Raum ist der LBZ 1980 zufolge für 63% aller Bergbauernbetriebe Österreichs der Standort. Diese sind wiederum zu knapp 40% der Erschwerniszone 3 und zu etwa 10% der Erschwerniszone 4 (extreme Standorte) zuzuordnen; ausschlaggebend sind hierfür insbesondere die Höhenlage, die Hangneigung und Exposition der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Knapp ein Viertel der Bergbauernbetriebe im Alpengebiet gehört der Erschwerniszone 1 an.

Im **Wald- und Mühlviertel**, das man infolge anderer Standortgegebenheiten auch als Berggebiet besonderer Art bezeichnen kann, sind 27% aller Bergbauernbetriebe angesiedelt. Dort bilden das Klima, besonders aber unzureichende und oftmals ungünstig verteilte Niederschläge in Wechselwirkung mit zumeist wenig ertragreichen Böden, die wesentlichsten ertragshemmenden natürlichen Produktionsfaktoren. Etwa 58% der Bergbauernbetriebe des Wald- und Mühlviertels gehören der Erschwerniszone 1 an, nur rd. 18% sind – vor allem wegen zu geringer Bodengüte – der Erschwerniszone 3 zugeordnet.

## Die Ertragslage der Bergbauernbetriebe im Alpengebiet

Die wirtschaftliche Lage der bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe im Alpengebiet hat sich im Vergleich zu den beiden Vorjahren durchwegs verschlechtert und läßt sich im Berichtsjahr an Hand der Ergebnisse von 629 Hauptabschlüssen nachstehend wie folgt darstellen (Tabelle 112).

### Rohertrag, Aufwand, Arbeitskräftebesatz

Der Rohertrag je ha RLN lag mit 35.317 S um 2% unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Nahezu um ein Drittel niedrigere Erträge aus der Waldwirtschaft waren hierfür ausschlaggebend, die durch eine verbesserte Erlössituation aus der Milchproduktion und durch sonstige Erträge bei weitem nicht ausgeglichen werden konnten. Milch (34%) und Rinderproduktion (21%) sowie die Waldwirtschaft (10%) als standorttypische Produktionszweige erbrachten 1991 zusammen mit den Bewirtschaftungs- und Verzichtsprämien (2%) zwei Drittel des Gesamtertrages.

Der Aufwand (subjektiv 23.761 S je ha RLN) stieg um 4%; zu etwa etwa fünf Sechstel ging diese Steigerung zulasten höherer Sachaufwendungen (+5%) auch als Folge gesteigerter Futtermittelzukäufe, höherer Aufwendungen in der Tierhaltung und Schuldzinsen. Der Arbeitskräftebesatz (VAK je 100 ha RLN) veränderte sich kaum.

### Einkommen

Das **Landwirtschaftliche Einkommen** je FAK war 1991 mit 103.753 S um 13% und einschließlich öffentlicher Zuschüsse mit 122.221 S um 9% niedriger als im Vorjahr.

Durch die abermalige wesentlich verbesserte Dotierung bei den öffentlichen Zuschüssen wurden die Einkommenseinbußen merklich gemildert.

Nach einem überdurchschnittlichen Anstieg im Jahre 1990 erlitten die Betriebe der Erschwerniszone 1 vor allem von der Erlösseite her (Wald, Rinder) den spürbarsten Rückschlag (Landw. Einkommen je FAK ohne –17%, inkl. öffentl. Zuschüsse –16%), wogegen die Betriebe der Zone 4 nach einem Einkommensrückgang im Jahr 1990 trotz überdurchschnittlicher Steigerungen beim Aufwand ihre Einkommenssituation über das Niveau von 1989 hinaus verbessern konnten.

Der Einkommensabstand der bergbäuerlichen Haupterwerbs-Testbetriebe des Alpengebietes zum Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe (153.810 S, –7%) vergrößerte sich auf 21% (1990: 19%, 1989: 10%) und zu den im Haupterwerb bewirtschafteten Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes auf 52% (1990: 47%, 1989: 47%). Stellt man diesen Vergleich auch für die einkommensschwächste Betriebsgruppe an, das waren auch 1991 die Betriebe der Zone 4 (95.444 S), so verringerte sich der Einkommensabstand zum Bundesmittel im Berichtsjahr auf 38% (1990: 50%) und zu den Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes auf 62%.

## Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK im Alpengebiet

im Verhältnis zum Ergebnis

	Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK S	der Talbetriebe %	im Bundesmittel %	im Mittel der Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes %
Talbetriebe .....	131.770	100	86	52
Bergbauernbetriebe				
Zone 1 .....	135.108	103	88	53
Zone 2 .....	125.013	95	81	49
Zone 3 .....	118.866	90	77	47
Zone 4 .....	95.444	72	62	38
<b>Zusammen 1991</b> .	<b>122.221</b>	<b>93</b>	<b>79</b>	<b>48</b>
1990 .	133.658	96	81	53
1989 .	125.280	96	90	53

Das **Erwerbseinkommen** je GFAK (141.567 S) fiel um 6%, das **Gesamteinkommen** je GFAK (163.792 S) um 5%. Der Abstand des von den bergbäuerlichen Testbetrieben des Alpengebietes je GFAK erzielten Gesamteinkommens zum Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe (188.703 S) blieb damit gegenüber dem Jahre 1990 mit 13% unverändert.

## Verbrauch, Eigenkapitalbildung, Investitionsausgaben und Verschuldung

Der Verbrauch je Betriebsinhaberfamilie (259.094 S) erhöhte sich im Vergleich zu 1990 im Ausmaß in etwa der allgemeinen Teuerung. Im Gegensatz zum Vorjahr vermochte das Landwirtschaftliche Einkommen einschließlich öffentlicher Zuschüsse 1991 den Verbrauch der bäuerlichen Familien nicht voll (90%) zu decken (1990: 101%),

wobei der Deckungsgrad bei den Betrieben der Zone 4 bei 87% (1990: 78%, 1989: 86%) lag.

Der Eigenkapitalzuwachs der beiden letzten Jahre konnte nicht ganz gehalten werden (in % des Gesamteinkommens 1991: 24%, 1990: 29%, 1989: 26%); er entsprach damit in etwa dem Mittel sämtlicher Haupterwerbsbetriebe (1991: 26%).

Nach einem stärkeren Investitionsschub im Vorjahr blieben auch 1991 die Investitionsausgaben mit 10.662 S je ha RLN auf ähnlichem Niveau. Die Maschinenzukäufe (4672 S je ha RLN) waren insgesamt rückläufig (-7%).

Am meisten wurde in den Betrieben der Zone 2 (14.243 S je ha RLN) investiert, hier und in den Betrieben der Zone 4 waren entgegen der Entwicklung in den Betrieben der Zonen 1 und 3 über dem Ausmaß der 5,2%igen Teuerung für Investitionsgüter gelegene Steigerungen zu verzeichnen.

Der Verschuldungsgrad (Anteil der Schulden am Betriebsvermögen) hat sich ebenso etwas erhöht, er lag 1991 im Mittel bei 11,3% (1990: 10,7%). Am geringsten war der Verschuldungsgrad in den bergbäuerlichen Betrieben der Erschwerniszone 3 (9,1%), am höchsten in jenen der Zone 1 (14,5%).

### Die Ertragslage der Bergbauernbetriebe im Wald- und Mühlviertel

Für die Ermittlung der Ertragslage der Bergbauernbetriebe im Wald- und Mühlviertel standen 1991 die Hauptabschlüsse von 240 Haupterwerbsbetrieben zur Verfügung (Tabelle 113).

#### Rohrertrag, Aufwand, Arbeitskräftebesatz

Nach einer überaus guten Ertragssituation im Vorjahr konnte 1991 mit 37.459 S je ha RLN das Rohertragsniveau zwar nicht gehalten werden (-6%), im Vergleich zu 1989 war aber die Entwicklung doch günstiger (+7%) als bei den Bergbauern des Alpengebietes (+5%).

Neben der Landwirtschaft, die nur etwas mehr als die Hälfte des Vorjahresergebnisses erbrachte, waren geringere Erträge aus der Rinderhaltung (-8%) und dem Getreidebau (1990: +34%, 1991: -28%) hiefür ausschlaggebend. Der Kartoffelbau konnte sein 1990 erreichtes hohes Niveau auch 1991 im Großen und Ganzen behaupten, die Schweinehaltung (+15%) und die sonstigen Erträge (+8%) entwickelten sich weiter positiv. Milch (26%) und Rinder (21%) bildeten mit zusammen 47% auch im Berichtsjahr die wichtigsten Ertragskomponenten. Der Kartoffelbau hatte 7%, der Getreidebau 5% und die Schweine 10% Anteil am Gesamtertrag.

Der Aufwand (subjektiv: 24.856 S je ha RLN) stieg insgesamt um 1%. Nahezu die Hälfte dieser Erhöhung war den Schuldzinsen zuzuschreiben.

Entsprechend dem Bundestrend sämtlicher Haupterwerbsbetriebe erhöhte sich diesmal der Arbeitskräftebesatz um 2%.

#### Einkommen

Nach einer wesentlich über dem langjährigen Trend liegenden Einkommensverbesserung im Jahre 1990 konnte 1991 dieses Einkommensniveau nicht gehalten werden. Im Mittel der Bergbauernbetriebe des Wald- und Mühlviertels ergaben sich beim **Landwirtschaftlichen Einkommen je FAK ohne** (119.597 S) und mit **öffentlichen Zuschüssen** (130.016 S) Einbußen von 18 bzw. 17%. Die Einkommensunterschiede zwischen den Zonen waren so wie bisher geringer als im Alpengebiet.

Der Einkommensabstand der bergbäuerlichen Betriebe zu den Talbetrieben des Wald- und Mühlviertels betrug 14% (1990: 8%); zum Bundesmittel aller Haupterwerbsbe-

triebe (153.810 S; -7%) 15% (1990: 5%, 1989: 13%). In der einkommenschwächsten Gruppe, diesmal die Betriebe der Zone 3, lag der Abstand zum Bundesmittel bei 18% und zu den Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes bei 50%.

### Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK im Wald- und Mühlviertel

im Verhältnis zum Ergebnis

	Landw.Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK S	der Tal- betriebe %	im Bundes- mittel %	im Mittel der Ackerwirt- schaften des Nö. Flach- und Hügel- landes %
Talbetriebe .....	151.111	100	98	60
Bergbauernbetriebe				
Zone 1 .....	131.751	87	86	52
Zone 2 .....	127.456	84	83	50
Zone 3 .....	125.963	83	82	50
<b>Zusammen 1991</b>	<b>130.016</b>	<b>86</b>	<b>85</b>	<b>51</b>
1990	156.177	92	95	62
1989	120.785	85	87	51

Das Erwerbseinkommen je GFAK (146.385 S) und das Gesamteinkommen je GFAK (170.489 S) verringerten sich im Zonenmittel um 14 bzw. 13%. Dadurch ergab sich im Hinblick auf das Gesamteinkommen je GFAK zum Bundesmittel aller Haupterwerbs-Testbetriebe (188.703 S, -5%) ein Abstand von rd. 18.000 S je GFAK bzw. 10% (1990: 1000 S, 0%).

#### Verbrauch, Eigenkapitalbildung, Investitionsausgaben und Verschuldung

Der Verbrauch der Besitzerfamilie entwickelte sich innerhalb der Zonen sehr unterschiedlich. Bedingt durch die Zone 3-Betriebe erfuhr er im Mittel mit 276.979 S abermals eine über das Ausmaß der allgemeinen Teuerung (VPI: +3,3%) hinausgehende Zunahme. Im Gegensatz zu den beiden Vorjahren war damit seine Deckung durch das Landwirtschaftliche Einkommen einschließlich öffentlicher Zuschüsse im Mittel nicht voll gegeben (1991: 97%, 1990: 118%, 1989: 102%).

Die Eigenkapitalbildung entsprach mit 25% vom Gesamteinkommen (1990: 36%) in etwa jener des Bundesmittels der Haupterwerbsbetriebe (26%).

Das Investitionsniveau war im Vergleich zum Vorjahr innerhalb der Zonen unterschiedlich, in den Betrieben der Zone 1 wurde deutlich mehr als 1990 investiert. Im Mittel wurden 9946 S je ha RLN (+4%) ausgegeben, womit die Steigerung unter der durchschnittlichen Verteuerung (Preisindex Investitionsausgaben: +5,2%) lag.

Der an und für sich geringe Verschuldungsgrad stieg im Zonenmittel auf 9,8% (1990: 8,6%). Er schwankte zwischen 7,7% in den Betrieben der Zone 3 und 11,2% in der Zone 2.

### Die Ertragslage im gesamten Bergbauerngebiet

Die Zusammenfassung der Ergebnisse buchführender Haupterwerbsbetriebe des Alpengebietes und des Wald- und Mühlviertels ermöglicht hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung der im Haupterwerb bewirtschafteten Bergbauernbetriebe Österreichs im Jahre 1991 folgende Aussagen (Tabellen 114 und 115).

#### Rohrertrag und Aufwand

Im Mittel aller bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe wurde 1991 ein **Rohrertrag** je Hektar RLN von 36.052

S (-3,5%) erwirtschaftet. Hierbei bestimmen die Milchproduktion (1991: 31%), die Rinderaufzucht und -mast (21%) sowie die Waldwirtschaft (8%) als standortgerechte Produktionszweige einschließlich der Produktions- und Verzichtsprämien (2%) weitgehend die jeweilige Ertragslage im Bergbauerngebiet. Der Rohertragsrückgang gegenüber dem Vorjahr resultierte vor allem aus der Waldwirtschaft (-35%), wobei deren flächenbezogenes Rohertragsniveau in den letzten zehn Jahren nur 1982 noch tiefer lag, aus der Rinderhaltung (-4%) und dem Getreidebau (-27%). Durch eine verbesserte Erlössituation bei den sonstigen Erträgen (+10%) und der Milchproduktion (+4%) wurde diese Entwicklung etwas gemildert.

Der Aufwand (subjektiv: 24.137 S je ha RLN) lag um 2,8% über dem Vorjahreswert. (Tabellen 116 und 117). Hierbei hervorzuheben sind die um 4% höheren Tierhaltungsaufwendungen und die gegenüber 1990 um 15% gestiegenen Kosten für Fremdkapital.

#### Die Einkommen

Nach drei Jahren mit zum Teil über dem Bundesdurchschnitt liegenden Einkommenszuwächsen ergaben sich für 1991 für die Bergbauernbetriebe stärkere Einkommensrückgänge als für die Haupterwerbsbetriebe insgesamt. Die Einkommensunterschiede zwischen Nichtbergbauern- und Bergbauerngebiet wurden dadurch abermals größer. Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK erreichte 108.991 S (-15%, real -18%) und einschließlich öffentlicher Zuschüsse 124.798 S (-11%, real -14%). Der Einkommensabstand der bergbäuerlichen Betriebe zum Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe (153.810 S je FAK) vergrößerte sich demnach auf 19% (1990: 15%), zum Mittel aller Nicht-Bergbauernbetriebe betrug er 30% (1990: 24%) und zu den arbeitswirtschaftlich begünstigteren Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes 51% (1990: 44% 1989: 48%).

#### Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK im Bergbauerngebiet Österreichs

im Verhältnis zum Ergebnis

	Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK S	der Nicht-Bergbauernbetriebe % <sup>1)</sup>	im Mittel der Bundesmittels der Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes % <sup>2)</sup>	im Mittel der Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes % <sup>3)</sup>
Bergbauernbetriebe				
Zone 1 .....	133.164	75	87	53
Zone 2 .....	125.688	71	82	50
Zone 3 .....	119.908	68	78	47
Zone 4 .....	95.444	54	62	38
<b>Zusammen 1991</b> .	<b>124.798</b>	<b>70</b>	<b>81</b>	<b>49</b>
1990 .	141.021	76	85	56
1989 .	123.780	81	89	52

<sup>1)</sup> In allen Produktionsgebieten; 1991: 177.189 S, 1990: 184.593 S, 1989: 152.687 S.

<sup>2)</sup> 153.810 S.

<sup>3)</sup> 253.545 S

Vom Landwirtschaftlichen Einkommen (inkl. öffentlicher Zuschüsse) entfielen 1991 - sieht man von den Zinszuschüssen ab - im Bergbauerngebiet mit 52.600 S je Betrieb mehr als ein Fünftel auf öffentlich verwaltete Gelder (Mineralölsteuerrückvergütung, Produktions- und Verzichtsprämien, öffentl. Zuschüsse). Durch die gegenläufige Entwicklung von Beihilfen (gegenüber 1990: +16%) und "Produktionseinkommen" (-15%) hat sich dieser Anteil entsprechend erhöht (1990: 17%). Entfielen im Nicht-Berg-

bauerngebiet 11% auf diese Beihilfen, so verschob sich dieser Anteil mit zunehmender Erschwernis von 14% in Zone 1 bis 42% in Zone 4.

#### Der Anteil der öffentlich verwalteten Gelder<sup>1)</sup> am Landwirtschaftlichen Einkommen (inkl. öffentlicher Zuschüsse)

	MSV	Produkt u. Verzichtsprämien	Öffentl. Zuschüsse	Ins-gesamt	Anteil am Landw. Einkommen %
	Schilling je Betrieb				
Nicht-Bergbauernbetriebe <sup>2)</sup> ....	8.195	22.226	5.808	36.229	11
Bergbauernbetriebe:					
Zone 1 .....	6.913	14.986	17.787	39.686	14
Zone 2 .....	6.068	14.484	29.058	49.610	20
Zone 3 .....	5.128	17.639	41.866	64.633	28
Zone 4 .....	3.364	13.315	60.672	77.351	42
<b>Zusammen 1991</b>	<b>5.904</b>	<b>15.600</b>	<b>31.058</b>	<b>52.562</b>	<b>21</b>
1990	5.885	14.410	25.146	45.441	17
<b>Bundesmittel 1991</b>	<b>7.168</b>	<b>19.276</b>	<b>17.050</b>	<b>43.494</b>	<b>14</b>

<sup>1)</sup> ohne Zinszuschüsse und Produktpreisstützungen

<sup>2)</sup> in allen Produktionsgebieten

Die Einkommensverteilung 1991 (Tabelle 118) zeigte, daß der Anteil jener Betriebe, die ein Monatseinkommen von über 10.000 S je FAK (140.000 S im Jahr) erzielten, von 44% im Jahr 1990 auf 38% im Jahr 1991 zurückging. Im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 1987/88/89 war jedoch eine deutliche Verbesserung gegeben; 1,9% der Betriebe konnten hinsichtlich des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes nicht positiv bilanzieren.

Landw. Einkommen einschl. öffentl. Zuschüsse je FAK in 1000 S	Verteilung der Bergbauernbetriebe nach Einkommensstufen		
	d 1987/88/89	1990	1991
Negativ .....	1,7	1,0	1,9
0-60 .....	19,1	9,9	16,1
60-90 .....	20,0	15,1	15,7
90-120 .....	20,7	17,3	18,6
120-140 .....	11,0	12,5	9,3
über 120 .....	27,5	44,2	38,4

Das Erwerbseinkommen je GFAK erreichte 1991 im Mittel der bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe 143.123 S und blieb damit um 9% unter dem Vorjahr. Im Zonenmittel betrachtet, war daran das Landwirtschaftliche Einkommen mit 71% abermals etwas schwächer als im Vorjahr beteiligt. Es wurde durch öffentliche Zuschüsse (Bergbauernzuschuß des Bundes, Bewirtschaftungsprämien von Ländern und Gemeinden sowie Investitionsbeihilfen) im Ausmaß von 10% bzw. 31.058 S (1990: 25.146 S) ergänzt. Weitere 19% bzw. 57.055 S je Betrieb stammten zu über 70% aus außerbetrieblicher unselbständiger und zu schwach 30% aus selbständiger Tätigkeit. Diese zusätzlichen Einkünfte hatten wie in den Vorjahren in den einkommensschwächsten Betrieben, der Erschwerniszone 4, das größte Gewicht; hier stammten nämlich nur 49% des Erwerbseinkommens aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb; 24% kamen aus öffentlichen Zuschüssen und 27% aus außerbetrieblichen Einkünften. Für die in der Regel kinderreichen bergbäuerlichen Familien kam schließlich dem Sozialen eine erhebliche Bedeutung zu. Es erreichte 1991 je Betrieb im Zonenmittel 48.218 S, und es ergab sich dadurch ein Aufstockungseffekt zum Erwerbseinkommen von 16% (1990: 15%).

### Zusammensetzung des Erwerbseinkommens bzw. des Gesamteinkommens der Bergbauernbetriebe

(Erwerbseinkommen = jeweils 100)

	Landwirtschaftliches Einkommen	Öffentliche Zuschüsse	Zuerwerbseinkommen	Erwerbseinkommen	Sozialeinkommen	Gesamteinkommen
Nicht-Bergbauernbetriebe <sup>1)</sup> .....	87	1	12	100	9	109
Bergbauernbetriebe						
Zone 1 .....	77	5	18	100	15	115
Zone 2 .....	71	9	20	100	15	115
Zone 3 .....	67	15	18	100	18	118
Zone 4 .....	49	24	27	100	17	117
<b>Zusammen 1992</b>	<b>71</b>	<b>10</b>	<b>19</b>	<b>100</b>	<b>16</b>	<b>116</b>
1990	76	8	16	100	15	115
1989	77	7	16	100	14	114
<b>Bundesmittel 1991</b>	<b>81</b>	<b>5</b>	<b>14</b>	<b>100</b>	<b>12</b>	<b>112</b>

<sup>1)</sup> In allen Produktionsgebieten.

All diese Einkommenskomponenten zusammen ergaben 1991 ein Gesamteinkommen von 165.954 S je GFAK (-8%). Der Einkommensabstand je GFAK zum Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe (188.703 S) betrug 12% (1990: 9%, 1989: 7%).

Der Verschuldungsgrad der bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe Österreichs betrug 1991 im Mittel der vier Erschwerniszonen 10,8%, er war damit höher als im Vorjahr und schwankte je nach Zonenmittel von 9,0% (Zone 3 + 4, 1990: 9,0%) bis 11,7% (Zone 1 und 2, 1990: 10,3% bzw. 10,5%). Eine Verzinsung des in den bergbäuerlichen Haupterwerbsbetrieben investierten Eigenkapitals (Vermögensrente) war in keiner Zone gegeben. Fehlten zur Deckung eines Lohnansatzes für die nicht entlohnten Familienarbeitskräfte durch das Landw. Einkommen und die öffentlichen Zuschüsse durchschnittlich je ausgewertetem Bergbauernbetrieb im Jahr 1990 43.000 S, so erhöhte sich 1991 dieser Betrag auf 92.000 S. Bei den Nichtbergbauern, wo 1990 eine Deckung gegeben war, fehlten 1991 24.000 S.

#### Der Verbrauch, die Eigenkapitalbildung und die Kapitalflußrechnung

Der Verbrauch der Besitzerfamilie (264.701 S) war um 4% höher als im Vorjahr. Durch das Landwirtschaftliche Einkommen einschließlich öffentlicher Zuschüsse konnte dieses Verbrauchsniveau 1991 nur zu 93% gedeckt werden (1990: 106%, 1989: 100%); unter Einbeziehung der außerbetrieblichen Erwerbseinkünfte erhöhte sich diese Deckungsrate im Mittel der Erschwerniszonen auf 114% (1990: 127%). Im Vergleich mit dem Verbrauchsniveau aller Haupterwerbsbetriebe lagen die bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe um 8% (1990: 9%) niedriger. Am größten war wiederum der Abstand bei den Bergbauernbetrieben der Zone 4, und zwar betrug er 27% (1990: 29%).

1991 konnten 24% vom Gesamteinkommen als Eigenkapital zurückgelegt werden (1990: 32%).

Aus einer Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben (Kapitalflußrechnung) der ausgewerteten Haupterwerbsbetriebe ist zu entnehmen, daß den Bergbauernbetrieben 1991 18% weniger Geld zur Verfügung standen als den Nicht-Bergbauernbetrieben. Kamen bei den Nicht-Bergbauernbetrieben 82% dieser Geldmittel aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, so waren es bei den Bergbauernbetrieben 63%, unter Einschluß der öffentlichen Zuschüsse 71% und des Einnahmen-Ausgabenüberschusses aus Nebenbetrieben (Fremdenverkehr) 76% (Nicht-Bergbauern: 85%). Die insgesamt nach Abzug der Ausgaben verbleibenden Einnahmen dienten zu 48% (Nicht-Bergbauern: 44%) der Lebensführung bzw. privaten Anschaffungen, 6% (Nicht-Bergbauern: 10%) waren an die Bäuerliche Sozialversicherung abzuführen und 41% (Nicht-Bergbauern: 41%) wurden sowohl in den landwirtschaftlichen als auch ev. vorhandenen Nebenbetrieb investiert. Mit 5% (Nicht-Bergbauern: 5%) konnten Schulden abgebaut bzw. Sparguthaben aufgestockt werden.

ern: 44%) der Lebensführung bzw. privaten Anschaffungen, 6% (Nicht-Bergbauern: 10%) waren an die Bäuerliche Sozialversicherung abzuführen und 41% (Nicht-Bergbauern: 41%) wurden sowohl in den landwirtschaftlichen als auch ev. vorhandenen Nebenbetrieb investiert. Mit 5% (Nicht-Bergbauern: 5%) konnten Schulden abgebaut bzw. Sparguthaben aufgestockt werden.

#### Einnahmen-Ausgabendifferenz 1991

	Bergbauernbetriebe in 1000 S je Betrieb 389	Nicht-Bergbauernbetriebe 474
	in %	
<b>Herkunft:</b>		
Land- und Forstwirtschaft.....	63	82
Öffentliche Zuschüsse .....	8	1
Nebenerwerb – unselbstständig.....	10	8
selbstständig.....	5	2
Sozialeinkommen .....	12	7
Geschenke, Erbteile u. a. ....	2	-
<b>Verwendung:</b>		
Neuanlagen .....	41	41
davon Maschinen u. Geräte .....	21	22
Bäuerliche Sozialversicherung .....	6	10
Lfd. Lebenshaltung .....	42	39
Private Anschaffungen.....	6	5
Geldveränderung (Schuldenab-, Guthabenzunahme).....	5	5

#### Die Gästebeherbergung

Nähere Ausführungen über die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die Land- und Forstwirtschaft finden sich im Kapitel: Landwirtschaft und gesamtwirtschaftliche Entwicklung und im Kapitel über die Entwicklung der Spezialbetriebe. Im Rahmen einer Sonderauswertung, die allerdings nur die Bergbauernbetriebe im Alpengebiet erfaßt, und hier wiederum sich nur auf jene mit fünf und mehr Fremdenbetten beschränkt (141 Betriebe), erbrachte das Erwerbseinkommen aus der Gästebeherbergung im Mittel der vier Erschwerniszonen mit über 62.700 S um 5% mehr als 1990, wobei die Betriebe (im Gegensatz zu 1990) mit mehr als 10 Betten mit ihren Zuwachsraten im Vergleich zu den Betrieben mit 5 bis 10 Betten zurückblieben. Es bewegte sich 1991 je nach Bettenanzahl und Erschwerniszone zwischen über 29.000 S (5 bis 10 Betten, Zone 3) bis knapp 115.000 S (über 10 Betten, Zone 2). In diesen Betrieben war bei 12 Betten eine durchschnittliche Auslastung von 96 Nächtigungen gegeben, zum Unterschied einer Auslastung von 45 Nächtigungen bei 7 Betten (Zone 3). Die durchschnittliche Jahresauslastung ist für die Rentabilität dieses Betriebszweiges von wesentlicher Bedeutung, ist aber insofern immer schwerer zu erfragen, als der Anteil der Ferienwohnungen laufend zunimmt.

Man darf die Einschätzung der Bedeutung des Fremdenverkehrs für die Bergbauernbetriebe jedoch nicht aus-



Österreich ist ein Urlaubsland. Urlaub am Bauernhof ist durch seine Vielfalt an Angeboten bei Familien mit Kindern immer mehr gefragt.

schließlich an diesen Ergebnissen messen. Man muß vielmehr berücksichtigen, daß zahlreiche Angehörige aus bergbäuerlichen Betrieben – auch solche aus bergbäuerlichen Haupterwerbsbetrieben – durch eine haupt- und nebenberufliche Tätigkeit in Betrieben und Einrichtungen der Fremdenverkehrswirtschaft ganzjährig oder saisonal Einkommen schöpfen.

Überdies werden da und dort beachtliche landwirtschaftliche Lagerernten durch den Ab-Hofverkauf spezieller bodenständiger agrarischer Produkte erzielt.

#### Die Rohertrags- und Einkommensschöpfung der bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe

Abschließend soll noch der wirtschaftliche Rang des Bergbauerngebietes im Rahmen der Haupterwerbsbetriebe aller landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebiete skizziert werden.

Dieser Darstellung zufolge entfielen 1991 bei einem Anteil an der RLN von 41 % 34% des Landwirtschaftlichen Einkommens und unter Einschluß der anderen Einkommenskomponenten 40% des Gesamteinkommens auf Bergbauernbetriebe. Gerade am Anteil des Gesamteinkommens wird deutlich, daß den Bergbauernbetrieben auch im Berichtsjahr zumeist überproportional zusätzlich Einkünfte

zuflossen. Das wiederum gestattete auch bezüglich des Verbrauches, an die Anteilswerte der Vorjahre anzuschließen.

#### Der Anteil der Bergbauernbetriebe am Ergebnis des Bundesmittels in Prozent

	1989	1990	1991
RLN des Auswahlrahmens .....	41,0	41,0	41,0
Rohertrag Bodennutzung .....	11,0	12,7	11,1
Rinder .....	47,9	48,9	48,7
Milch u.ä. ....	60,7	60,5	60,6
Schweine .....	9,3	9,1	9,5
Waldwirtschaft .....	74,8	68,9	68,1
Verzichts- und Bewirtschaftungsprämien .....	37,8	37,3	36,0
Insgesamt .....	34,2	34,2	33,1
Landwirtschaftliches Einkommen ....	38,4	36,7	33,7
Öffentliche Zuschüsse .....	81,1	79,0	81,1
Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse .....	40,2	38,6	36,4
Nebenwerbseinkommen .....	48,9	50,2	50,3
Erwerbseinkommen .....	41,4	40,2	38,4
Sozialeinkommen .....	52,5	54,2	52,2
Gesamteinkommen .....	42,5	41,6	39,8
Verbrauch .....	40,7	40,8	40,9
Investitionen .....	40,2	43,4	41,3

## Die Ertragslage von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in benachteiligten Regionen

Dem Landwirtschaftsgesetz entsprechend wurde erstmals versucht, im Rahmen einer Sonderauswertung die Testbetriebe aus den benachteiligten Regionen gesondert zusammenzufassen.

Die landwirtschaftliche Regionalförderung hatte sich seit den 70er Jahren insbesondere auf die Betriebe des Bergbauern- und Grenzlandsonderprogrammes bezogen. Da das Grenzland als entwicklungsschwaches, peripheres Gebiet hauptsächlich aufgrund der geographischen Lage an der Grenze zu den Staaten Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien definiert war, erforderten die Veränderungen in diesen östlichen Nachbarstaaten ein Überdenken dieser Gebietskulisse.

Im Zuge der Diskussion um eine Anpassung der österreichischen Förderungsbedingungen an die EG-Bestimmungen wurden nunmehr eine Darstellung der Problemsituation und eine an Indikatoren nachvollziehbare Abgrenzung dieser Gebiete notwendig.

Die für diese auf ganz Österreich abgestimmte Abgrenzung notwendigen umfangreichen Analysen der regionalen Benachteiligung in den Gebieten außerhalb des Bergbauerngebietes wurden durch die Arbeitsgruppe des BMLF „Abgrenzung von Problemgebieten“ 1988 bis 1990 anlässlich der Einführung von Direktzahlungen als Förderungsmaßnahme für landwirtschaftliche Betriebe außerhalb des Bergbauerngebietes durchgeführt.

Für die Festlegung der Gebiete waren schließlich wenige Kriterien (Schlüsselkriterien der regionalen Situation) ausreichend. Da die Regionsanalyse der Gebiete außerhalb des Bergbauerngebietes unterschiedliche Problemtypen ergab, wurden folgende zwei Gebiete über das Bergbauerngebiet hinaus für die Zuerkennung von Förderungen abgegrenzt:

#### Programmgebiet NORD-OST

Definition der Problemlage: Von Entvölkerung bedrohte Gebiete mit besonderer Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft im regionalen Kontext.

Im Norden Niederösterreichs sind seit Jahrzehnten die höchsten Abwanderungsraten festzustellen. Dieses Gebiet, in dem der Beschäftigtenanteil in der Landwirtschaft im-

mer noch einen der höchsten Werte Österreichs erreicht, hat seit 1951 mehr als ein Drittel der Bevölkerungszahl verloren. Gerade hier ist ein Beitrag der Agrarförderung zur Stabilisierung der regionalen Situation notwendig.

#### Kriterien der Gebietsabgrenzung

(Gebietseinheit vorwiegend Gerichtsbezirke)

- Verringerung der Bevölkerungszahl 1971 bis 1981: mehr als 8% und
- Agrarquote 1981: mindestens 15% (Anteil der Beschäftigten in Land- und Forstwirtschaft an allen Beschäftigten am Arbeitsort).

#### Programmgebiet SÜD-OST

Definition der Problemlage: Gebiet mit extrem niedrigem Entwicklungsstand der regionalen Wirtschaft mit besonderer Bedeutung und Benachteiligung der Land- und Forstwirtschaft.

Die regionale Wirtschaftskraft ist im Südosten Österreichs signifikant unterdurchschnittlich. Auch hier hat sich die Problemlage in der Vergangenheit nicht wesentlich gebessert. In diesen Gebieten mit überwiegend kleinbetrieblicher Struktur stellt die Landwirtschaft ebenfalls einen bedeutenden Beschäftigungsfaktor dar. Ihre Förderung kann daher einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der regionalen Wirtschaftskraft leisten.

#### Kriterien der Gebietsabgrenzung

(Gebietseinheit vorwiegend politische Bezirke)

- Nettoinlandsprodukt (NIP) 1986 je Beschäftigtem: 70% des Österreich-Durchschnittes;
- Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit einem Gesamtstandarddeckungsbeitrag 1984 bis 1986 unter 200.000 S über 70%.
- Agrarquote 1981 mindestens 15%.

Nach der Diskussion der Abgrenzungsvorschläge mit den Bundesländern wurden die beiden Gebiete „Programmgebiet NORD-OST“ und „Programmgebiet SÜD-OST“ im Mai 1991 festgelegt (Erlaß-Zahl 23.038/07-IIB10/91). Die Gebietskulisse wurde zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren vereinbart und soll dann anhand aktueller Daten aus der Volkszählung 1991 überprüft werden.

Darüber hinaus werden diese Programmgebiete in die Beratungen der beim BMFL eingerichteten Arbeitsgruppe betreffend Strukturförderung in den benachteiligten Gebieten (Arbeitsgruppe Pohl) einbezogen. Vorrangige Aufgabenteilung ist die Abgrenzung eines von der Natur benachteiligten Gebietes (Bergegebiete, sonstige benachteiligte Gebiete, kleine Gebiete) als Grundlage für eine EG-konforme Durchführung von Förderungsmaßnahmen. Die Harmonisierung der Förderung zwischen Bergbauern und Betrieben der Programmgebiete sieht eine Gleichstellung der Betriebe von Zone 1 und Betrieben der Programmgebiete vor.

#### Umfang der beiden Programmgebiete

Die beiden Programmgebiete beinhalten eine Fläche von 10.400 km<sup>2</sup>, das sind 12,4% der Gesamtfläche Österreichs. Ein Teil dieses Gebietes ist der Überschneidungsbereich von Programmgebieten und Bergbauerngebiet (= etwa 4,7% der Gesamtfläche Österreichs), in dem nur die Nicht-Bergbauernbetriebe den Programmgebieten zuzurechnen sind. Da in weiten Bereichen der Programmgebiete eine nach wie vor kleinbetriebliche Struktur vorherrscht, liegt der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wesentlich höher. Rd. 22% der österreichischen Betriebe mit 15% der landwirtschaftlichen Nutzfläche Österreichs werden durch die Programmgebiete in den benachteiligten Gebieten außerhalb des Bergbauerngebietes erfaßt.

#### Die Ertragslage im Programmgebiet NORD-OST

Die 94 in diesem Gebiet für 1991 ausgewerteten Haupterwerbsbetriebe sind gemäß der Abgrenzung eine Teilmasse der Nicht-Bergbauernbetriebe; sie repräsentieren eine Grundgesamtheit von rd. 3300 Betrieben und 87.000 ha LN, das sind 38% der Betriebe<sup>1)</sup>, aber mehr als zwei Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche dieses Gebietes. Abgesehen von den Randlagen des Waldviertels sind es Betriebe des Nö. Flach- und Hügellandes.

Mit 26,4 ha waren sie in bezug auf die RLN um mehr als ein Viertel größer als die Nicht-Bergbauernbetriebe, sie waren auch um einen 1/2 Hektar größer als der Durchschnitt der Testbetriebe des Nö. Flach- und Hügellandes (Tabelle 119). Überwiegend sind es Marktfruchtbetriebe und landwirtschaftliche Gemischtbetriebe mit Weinbau als zweiten Produktionsschwerpunkt. Die Betriebe werden eher extensiv geführt, die Flächenproduktivität erreichte nur 75% jener des Nö. Flach- und Hügellandes bzw. knapp zwei Drittel jener des Nicht-Bergbauerngebietes. Der Aufwand errechnete sich mit 68% des Rohertrages (Nicht-Bergbauern: 68%), hievon machten der Sachaufwand (ohne Afa und MWSt.) 45% und die Afa 14% aus (Nicht-Bergbauern: 45% und 13%).

Trotz eines nahezu ein Drittel niedrigeren Arbeitskräftebesatzes blieb die Arbeitsproduktivität unter jener der Nicht-Bergbauernbetriebe.

An Landwirtschaftlichem Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK wurden mit 164.907 S zwar um 7% weniger als im Durchschnitt der Nicht-Bergbauernbetriebe erzielt, doch konnte es durch außerbetriebliche Erwerbseinkommen mehr als ausgeglichen werden. Das Erwerbseinkommen je GFAK belief sich auf 193.492 S, das Gesamteinkommen je GFAK auf 208.731 S. Die Sozialeinkünfte waren deutlich niedriger als bei der Vergleichsgruppe, aber auch das Verbrauchsniveau lag um 10% darunter. Es dürfte sich somit um durchschnittlich kleinere Familien handeln.

Mit etwas mehr als 16% hatten diese Betriebe einen höheren Fremdkapitalanteil am Betriebsvermögen als die übrigen Nicht-Bergbauern. Wenn diese Betriebe aufgrund der Höhe ihres fiktiven Einheitswertes auch kaum die Zielgruppe für Direktförderungen (1991: 3545 S je ausgewerte-

tem Testbetrieb, 61% des entsprechenden Wertes bei den Nicht-Bergbauern) sein dürften, so haben sie doch bei Investitionskrediten den Vorteil eines begünstigten Zinssatzes: Trotz einer um 9% höheren Schuldenbelastung fielen hier knapp ein Viertel weniger an Fremdkapitalkosten an wie bei den Nicht-Bergbauern (945 S gegenüber 1242 S je ha RLN).

#### Die Ertragslage im Programmgebiet SÜD-OST

Von der Grundgesamtheit<sup>2)</sup> werden durch die in diese Auswertung einbezogenen 292 Haupterwerbsbetriebe 31% der Betriebe und 63% der LN und von 40 Nebenerwerbsbetrieben weitere 11% der Betriebe und knapp 18% der Fläche abgedeckt. Dieses Gebiet umfaßt im wesentlichen mit Ausnahme des Grazer Bezirkes das Sö. Flach- und Hügelland, Randlagen des Nö. Flach- und Hügellandes (Bezirke Mattersburg, Oberpullendorf) sowie Teile des Kärntner Beckens.

Mit durchschnittlich 12,30 ha RLN im Haupt- und 9,67 ha RLN im Nebenerwerb waren die Betriebe um 41 bzw. 14% kleiner als die entsprechenden Vergleichsgruppen der Nicht-Bergbauern. Waren es im Haupterwerb überwiegend Veredelungsbetriebe (30%) und erreichten die landwirtschaftlichen Gemischt- und Futterbaubetriebe auch noch Anteile von knapp einem Viertel bzw. mehr als einem Fünftel, so waren bei den Nebenerwerbsbetrieben die Marktfruchtbetriebe mit etwa einem Viertel in der Überzahl und die Veredelungsbetriebe anteilig (11%) am schwächsten vertreten. Ansonsten hatten die übrigen Betriebsformen wie Dauerkultur-, landwirtschaftliche Gemischt-, gemischt land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Futterbaubetriebe ein annähernd gleiches Ausmaß (15 bis 18%). Die im Vergleich zu den übrigen Nicht-Bergbauernbetrieben höheren Waldanteile von 4,86 ha bei den Haupt- und 3,84 ha bei den Nebenerwerbsbetrieben sind hier ebenso beachtenswert, wie der überdurchschnittlich hohe flächenbezogene Arbeitskräftebesatz.

Der flächenbezogene Rohertrag der Haupterwerbsbetriebe dieses Gebietes übertraf jenen des Programmgebietes NORD-OST um nahezu das Doppelte, und er war auch um ein Fünftel höher als im Durchschnitt der Nicht-Bergbauern; die ausgewerteten Nebenerwerbsbetriebe wirtschafteten demgegenüber merklich extensiver.

Der Aufwand errechnete sich mit 69 bzw. 84% des Rohertrages (Nicht-Bergbauern: 68 bzw. 86%), hievon machten der Sachaufwand (ohne Afa und MWSt.) 46 bzw. 54% und die Afa 13 bzw. 19% aus (Nicht-Bergbauern Haupterwerb: 45 und 13%, Nebenerwerb: 52 und 22%).

Die am Rohertrag je VAK gemessene Arbeitsproduktivität blieb sowohl bei den ausgewerteten Haupt- als auch Nebenerwerbsbetrieben unter den entsprechenden Vergleichsgruppen.

An Landwirtschaftlichem Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK wurden mit 148.291 S bei den Haupt- und 57.817 S bei den Nebenerwerbsbetrieben um 16% weniger bzw. um 8% mehr als bei den Nicht-Bergbauern insgesamt erzielt. Beim Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen waren durch die außerbetriebliche Erwerbskomponente die Unterschiede wesentlich ausgeglichener. Mit 183.343 S und 200.531 S je GFAK in den Haupterwerbs- und 165.563 und 183.563 S in den Nebenerwerbsbetrieben lagen diese Beträge nur mehr um 4 bzw. 3% und um je 2% unter der jeweiligen Vergleichsgruppe.

Im Gegensatz zum Programmgebiet NORD-OST waren hier die öffentlichen Zuschüsse mit durchschnittlich 6900 und 5.700 S je Betrieb höher als beim Durchschnitt der Nicht-Bergbauern. Der Anteil des Fremdkapitals am Betriebsvermögen betrug 13,8 und 15,0% (Nicht-Bergbauern 10,5 und 13,5%). Mit den Ausgaben für die laufende Lebenshaltung entsprachen diese Betriebe in etwa den übrigen Nicht-Bergbauern.

<sup>1)</sup> Quelle BMLF: 8800 Betriebe, 128.000 ha LN.

<sup>2)</sup> Quelle BMLF: 53.200 Betriebe, 324.000 ha LN.

# Die Ertragslage in den Spezialbetrieben

So wie in den früheren Berichten wird auch für 1991 die ökonomische Entwicklung und Rentabilität einiger Spezialbetriebszweige dargestellt. Hier werden Ergebnisse von Betrieben ausgewertet, die bestimmte Spezialisierungsvoraussetzungen in hohem Ausmaß erfüllen und daher für die Gesamtheit des Betriebes nicht unbedingt repräsentativ sein müssen, jedoch lassen sich vor den Ergebnissen Trends und Entwicklungen spezieller Fragestellungen ablesen. Mit Ausnahme des Gartenbaues sind es Ergebnisse von Betrieben, die schon in entsprechenden Betriebstypen der Hauptauswertung Berücksichtigung fanden.

Handelt es sich bei den Weinbaubetrieben um gewichtete und bei den Betrieben mit hoher Waldausstattung um gewogene Ergebnisse des jeweiligen Jahres, so wurden in die Sonderauswertung der anderen Betriebsgruppen nur solche Haupterwerbsbetriebe einbezogen, die sowohl 1990 als auch 1991 vorhanden waren und bestimmten Voraussetzungen entsprachen (Tabelle 70). In diesem Jahr wurde wiederum versucht, die in der Gesamtauswertung derzeit vorhandenen Betriebe mit biologischem Landbau gesondert auszuwerten. Außerdem wurden Quartilsauswertungen mit ausgewählten Ergebnisdaten in den Bereichen Marktfucht, Schweinehaltung und Milchwirtschaft durchgeführt. Hierbei wurden die Betriebe nach der Höhe des Landwirtschaftlichen Einkommens inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK gereiht und das unterste sowie das oberste Viertel in der Tabelle 131 dargestellt.

## Weinbau-Spezialbetriebe

Die 68 in die Auswertung einbezogenen Weinbauwirtschaften sind aufgrund der Auswahlkriterien hochspezialisierte beinahe ausschließlich mit Weinbau befaßte Betriebe. Sie repräsentieren ca. 3100 von insgesamt 42.900 weinbaureibenden Betrieben. (Tabelle 120) Sie wurden nach Weinbauproduktionslagen gruppiert. Der Durchschnitt wird zu 18% durch Betriebe der Wachau und zu 40% bzw. 42% von burgenländischen bzw. Weinviertler Betrieben repräsentiert. Diese Betriebe bewirtschafteten im Mittel eine Kulturfläche von 12,30 ha und eine Weingartenfläche von 6,12 ha (hievon 92% in Ertrag). 1991 waren je ha Weinland 0,37 VAK beschäftigt, in der Wachau waren es durch das im Verhältnis zum Durchschnitt geringere Flächenmaß 0,49 VAK, im Weinviertel und im Burgenland 0,36 bzw. 0,34 VAK. Die Weinernte fiel 1991 mit 59,23 hl je Hektar ertragsfähigen Weinlandes (-1% gegenüber 1990) fast gleich hoch aus wie im Vorjahr. Auch lt. ÖSTAT war die Weinernte 1991 insgesamt um 2,3% geringer als 1990, aber noch immer um 7% über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (= 2.900.448 hl).

Der Weinerlös je Liter stieg gegenüber 1990 um 6% auf 19,05 S, die verkaufte Menge stieg um 3%.

1991 wurde eine gegenüber dem Vorjahr um 7% größere Traubenmenge verkauft, der Traubenpreis fiel um 1%. Damit stiegen die Weinbaueinnahmen um 9%, der Weinbaurohertrag um 10%. Der Anteil des Weinbaurohertrages am Gesamtrohertrag betrug 66%. In den Wachauer Betrieben, in denen es neben dem Traubenabsatz noch alle Varianten des Flaschenweinverkaufs und des Heurigenbetriebes gibt, stiegen die Einnahmen gegenüber 1990 um 4%, der Weinbaurohertrag um 16%. Im Weinviertel fielen die Einnahmen aus Weinbau um 1%, der Weinbaurohertrag stieg um 13%. Im Burgenland lauteten die entsprechenden Werte +18% für die Einnahmen und +5% für den Weinbaurohertrag. Ausschlaggebend waren in allen Bereichen einerseits die Ernte, andererseits die verbesserten Weinpreise. Im Mittel war ein Gesamtrohertrag von 132.714 S je

ha Weinland (+11%) gegeben (Wachau: 212.800 S, +24%; Weinviertel: 126.100 S, +7% und Burgenland: 113.500 S, +7%).

Der Aufwand stieg 1991 insgesamt um 11% auf rd. 79.800 S, bedingt durch erhöhte Aufwendungen für Bodennutzung, Energie, Schuldzinsen, Mehrwertsteuer und Abschreibungen. Die Vermögensrente blieb insgesamt negativ, nur in der Wachau war sie wieder positiv. Im Weinviertel und im Burgenland hingegen haben sich die Rentabilitätsverhältnisse verschlechtert.

Der Verschuldungsgrad ist – gemessen am Betriebsvermögen – in der Wachau, im Burgenland und insgesamt geringer als im Durchschnitt aller buchführenden Betriebe (Bundesmittel: 10,4%; reine Weinbauwirtschaften 8,8%); im Weinviertel liegt der Verschuldungsgrad der Weinbaubetriebe mit 13,0% über dem Bundesmittel. Von den Bodennutzungsformen im Nö. Flach- und Hügeland wiesen die reinen Weinbauwirtschaften die höchste am Aufwand gemessene Rohertragsergiebigkeit auf (1991: 166).

Der Rohertrag je VAK stieg gegenüber 1990 um 12% auf rd. 356.400 S. Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK wurde 1991 im Durchschnitt der Weinbauwirtschaften mit rd. 153.700 S (+10%) ermittelt, wobei die Entwicklung in den einzelnen Produktionslagen folgendermaßen verlief:

## Die Entwicklung des Landwirtschaftlichen Einkommens je FAK in Schilling

	Wachau	Weinviertel	Burgenland
1982 .....	193.509	198.578	169.107
1983 .....	111.785	87.666	32.777
1984 .....	119.748	66.634	25.667
1985 .....	118.462	52.019	102.665
1986 .....	161.354	109.780	108.127
1987 .....	191.156	120.449	96.229
1988 .....	222.830	165.766	149.453
1989 .....	205.592	95.516	59.311
1990 .....	163.234	133.556	133.649
1991 .....	232.074	135.598	133.637
Index 1991 (1990 = 100) .....	142	102	100

Im Mittel der Weinbaubetriebe wurde ein Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse von rd. 154.700 S je FAK, ein Erwerbseinkommen von ca. 166.600 S und ein Gesamteinkommen von 177.300 S je GFAK erzielt. Der Verbrauch je GFAK stieg nur geringfügig auf ca. 132.700 S. In allen drei Weinbaulagen übertraf das Gesamteinkommen den Verbrauch, sodaß Rücklagen gebildet werden konnten.

## Gartenbau-Spezialbetriebe

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Gartenbaues (Tabelle 121) waren für 1991 die Buchführungsabschlüsse von 20 in Wien und Umgebung gelegenen Gemüse- und zwei Blumenbaubetrieben verfügbar. Um die Aussagefähigkeit zu verbessern, wurde wegen der zunehmend geringen Anzahl an Betrieben die Auswertung auf jene Betriebe beschränkt, von denen auch 1990 Abschlüsse vorhanden waren (22 von 23 Betrieben). Wie 1990 wurden die Gemüsebaubetriebe nach ihrem Freiland-Glasflächen-Verhältnis (bis 5:1 und über 5:1) gruppiert. Im Durchschnitt bewirtschafteten sie 148,38 Ar, die Blumenbaubetriebe wiesen 52,62 Ar an gärtnerischer Nutzfläche auf, von der sich bei den Gemüsebaubetrieben 4223 m<sup>2</sup> (4876 m<sup>2</sup> bis 5:1 und 2264 m<sup>2</sup> über 5:1) und bei den Blumenbaubetrieben 4107 m<sup>2</sup> unter Glas bzw. in Folienhäusern befanden.

Sind in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben

im Durchschnitt knapp zwei Personen beschäftigt, so standen in den Gemüsebaubetrieben und in den Blumenbaubetrieben etwas mehr als drei Personen im Einsatz, von denen 20 bzw. 60% auf Lohnarbeitskräfte entfielen. Auf 100 Ar gärtnerische Nutzfläche bezogen, waren es 1991 2,28 VAK in den Gemüse- und 5,83 VAK in den Blumenbaubetrieben.

In den letzten Jahren zeigte es sich, daß sich die Produktionspalette der Gemüsebaubetriebe immer mehr zu Kulturen unter Glas oder Folie mit Spezialitäten verlagerte. In diesen Sektoren (z.B. frühe Paradeiser, Spezialsalate) ist es dem Feldgemüsebau nicht möglich, eine starke Konkurrenz zu bieten. Diese Spezialkulturen erfordern einerseits einen erhöhten Arbeitseinsatz, andererseits aber auch hohe Investitionen. Ähnlich ist die Situation im Blumenbau, wo die Konkurrenz in ausländischen, sehr günstig produzierenden Großbetrieben besteht. Heimische Betriebe haben jedoch die Chance, durch Marktnähe und absolute Frische der Ware ihre Marktbereiche zu bewahren. Wesentliche Standbeine der heimischen Betriebe sind die Feiertage, an denen Blumen gerne als Geschenk verwendet werden, aber auch Beet- und Balkonpflanzen und frische Schnittblumen (z.B. Rosen).

Trotz der geringen Betriebsanzahl können aufgrund der vorliegenden Ergebnisse folgende Aussagen getroffen werden:

Insgesamt stieg bei den Gemüsebaubetrieben der Rohertrag auf 1,69 Mio.S (+16%), wobei die Betriebe mit einem Freiland-Glasflächen-Verhältnis bis 5:1 eine Rohertragssteigerung von 14%, jene mit einem Freiland-Glasflächen-Verhältnis über 5:1 eine solche von 24% aufwiesen; bei den Blumenbaubetrieben wurde ebenfalls ein steigender Rohertrag festgestellt (+13%).

An Aufwand fielen durchschnittlich 7000 S je Ar in den Gemüse- und 41.000 S in den Blumenbaubetrieben an. Gegenüber 1990 waren Steigerungen insbesondere beim Aufwand für Düngemittel, Energie und Schuldzinsen zu verzeichnen. In den Gemüsebaubetrieben war nach einem schlechten Jahr 1990 eine Produktionskostendeckung gegeben.

An Kapital hatten die Gemüse- und Blumenbaubetriebe 3,8 bzw. 4,5 Mio.S je Betrieb oder rd. 25.400 bzw. 85.900 S je Ar gebunden, 18 bzw. 40% entfielen jeweils auf Fremdmittel. Die Arbeitsproduktivität lag bei den Gemüsebaubetrieben bei rd. 500.100 S je VAK und bei den Blumenbaubetrieben bei rd. 751.900 S.

Das Gärtnerische Einkommen je FAK betrug im Durchschnitt der Gemüsebaubetriebe rd. 242.600 S und im Mittel der Blumenbaubetriebe ca. 123.000 S. Die Entwicklung ab 1982 ist folgender Tabelle zu entnehmen:

**Die Entwicklung des Gärtnerischen Einkommens je FAK in Schilling**

	Gemüse-Gartenbaubetriebe	Blumenbaubetriebe
1982 .....	130.718	173.464
1983 .....	142.639	191.760
1984 .....	174.821	227.053
1985 .....	156.934	145.920
1986 .....	165.661	162.382
1987 .....	154.096	148.933
1988 .....	134.559	138.177
1989 .....	187.300	218.577
1990 .....	189.396	119.990
1991 .....	242.601	123.020
Index 1991 (1990 = 100).....	128	103

An Gärtnerischem Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK errechneten sich rd. 249.300 S in den Gemüse- und 123.000 S in den Blumenbaubetrieben, an

Gesamteinkommen je GFAK rd. 255.800 bzw. 152.200 S. Vom Gesamteinkommen entfielen in den untersuchten Betrieben 65 bzw. 120% (1990: 80 bzw. 85%) auf Privatentnahmen.

### Obstbau-Spezialbetriebe

In Ergänzung zur Hauptauswertung, in der die Einreihung als Obstbaubetrieb schon im Falle eines mindestens 5%igen Anteils der Obstbaufläche an der RLN erfolgte, wurden als Teilmasse dieser Bodennutzungsform alle jene Betriebe ausgewählt, in denen der Obstbau (vor allem die Apfelproduktion) als Erwerbszweig im Vordergrund steht und die daneben keinen wichtigeren Betriebszweig aufweisen (Tabelle 122).

Von 48 in der Hauptauswertung vertretenen Betrieben waren es 28, bei denen der Obstbauertrag mindestens zwei Drittel Anteil am landwirtschaftlichen Rohertrag hatte und die auch 1990 als Buchführungsbetrieb zur Verfügung standen. Die ausgewerteten Betriebe bewirtschafteten 18 ha Kulturfläche bzw. 9,8 ha RLN, von denen 6,6 ha auf Obstanlagen entfielen.

Der Arbeitskräftebesatz war mit 28,5 VAK je 100 ha RLN (im Vergleich zu 1990 +10%) etwas niedriger als im Mittel der Obstbaubetriebe; er betrug mehr als das 2,5fache im Vergleich zum Bundesmittel und war auch größer als der Arbeitskräftebesatz in den Weinbauspezialbetrieben. In den Arbeitsspitzen wurden Aushilfskräfte eingesetzt, weshalb der Anteil der familienfremden Arbeitskräfte im Vergleich zu den anderen Bodennutzungsformen mit mehr als einem Viertel beachtlich war. Die Flächenproduktivität erreichte 1991 rd. 136.900 S je ha RLN. Bedingt durch unterschiedliche Auswahlkriterien war 1991 hier – im Gegensatz zu den bisherigen Jahren – die Flächenproduktivität etwas höher als im Durchschnitt aller Obstbauwirtschaften, allerdings mit dem Unterschied, daß bei allen Obstbauwirtschaften der Anteil des Obstbaues am Gesamt-Rohertrag 57% und bei diesen Betrieben 71% betrug. Die Steigerung des Rohertrages um 20% (Obstbaurohertrag +29%) ist sowohl durch die gute Ernte des Jahres 1991, besonders aber durch Preissteigerungen zu erklären. Beim Aufwand, der gegenüber dem Vorjahr um ca. 13% stieg, wurden insbesondere bei Fremdlöhnen, Energie (Maschinenleistungen), Anlageninstandhaltung, Abschreibungen, Mehrwertsteuer und Schuldzinsen zum Teil beträchtliche Steigerungsraten berechnet. Die Aufwendungen für Düngemittel und der Aufwand für Tierhaltung fielen.

Die Betriebe erreichten 1991 mit rd. 479.800 S je VAK einen gegenüber dem Vorjahr um 9% höheren Rohertrag je Arbeitskraft.

Mit einem Landwirtschaftlichen Einkommen je FAK von rd. 339.600 S bzw. inkl. öffentl. Zuschüsse von rd. 347.700 S wurde wiederum ein um je 25% besseres Ergebnis als 1990 erzielt.

### Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK

	Änderung in Prozent jeweils gegenüber dem Vorjahr
1982 .....	+ 1
1983 .....	- 32
1984 .....	+109
1985 .....	- 32
1986 .....	+ 22
1987 .....	+ 10
1988 .....	+ 38
1989 .....	- 41
1990 .....	+ 82
1991 .....	+ 25

Das Erwerbseinkommen je GFAK von ca. 354.800 S und das Gesamteinkommen je GFAK von 375.600 S waren

um je 26% besser als 1990. Da das Verbrauchsniveau mit 171.200 S/GFAK (+19% gegenüber 1990) unter dem Gesamteinkommen blieb, konnten 54% desselben als Eigenkapitalzuwachs verbucht werden. 1991 zählte somit für diese Betriebsgruppe zu einem der Spitzenjahre.

### Marktf Fruchtbau-Spezialbetriebe

Insgesamt entsprachen 115 Betriebe den Kriterien dieser Sonderauswertung und waren daher als marktf Fruchtintensiv (Tabelle 123) einzustufen; 84 davon waren getreidestärke Betriebe. Es sind das überwiegend Ackerwirtschaften im Größenbereich ab 30 ha, die hauptsächlich dem Nö. Flach- und Hügelland zuzuordnen sind. Ein niedriger Arbeitskräftebesatz von knapp 3,9 bzw. 3,5 je 100 ha RLN zeichnete diese Betriebe ebenso aus wie die geringere nutzflächenbezogene Rothertragsleistung mit Werten von rd. 31.000 bzw. 26.800 S aufgrund der schwächeren bzw. vielfach fehlenden Veredelungsproduktion. Die Ertragsleistung sank sowohl im Getreidebau als auch im Hackfruchtbau zwischen 7 und 11%. Der Grund dafür war im wesentlichen das gesunkene Preisniveau für Getreide und Hackfrüchte. Überdies wurde die Getreideanbaufläche eingeschränkt. Auch die Ernteerträge je Hektar Anbaufläche fielen meist, lediglich bei Roggen, Körnermais (Marktf Fruchtbetriebe insgesamt) und Kartoffeln (getreidestärke Betriebe) konnte die Erntemenge gesteigert werden.

Der Aufwand veränderte sich kaum, wobei höheren Aufwendungen für Fremdlohn, Düngemittel, Schuldzinsen, Abschreibungen und Mehrwertsteuer sinkende Aufwendungen für Tierhaltung und Anlageninstandhaltung gegenüberstanden.

### Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK

	Änderung in Prozent jeweils gegenüber dem Vorjahr	
	Marktf Fruchtbau	davon vorwiegend Getreidebau
1982 .....	+ 37	+ 44
1983 .....	- 14	- 16
1984 .....	+ 21	+ 23
1985 .....	- 9	- 10
1986 .....	- 12	- 11
1987 .....	+ 31	+ 35
1988 .....	- 3	+ 2
1989 .....	+ 13	+ 13
1990 .....	+ 23	+ 22
1991 .....	- 14	- 11

Mit einem Landwirtschaftlichen Einkommen je FAK ohne und einschl. öffentl. Zuschüsse im Jahre 1991 von ca. 288.100 bzw. 289.300 S in den Marktf Fruchtbau- und von rd. 252.000 bzw. 253.000 S in den Getreidebaubetrieben waren zwar gegenüber 1990 Einbußen von 14 bzw. 11% in Kauf zu nehmen, aber dennoch reihten sich diese Betriebe in das oberste Viertel der Einkommensskala der betreffenden Produktionsgebiete ein. Das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen je GFAK betragen rd. 299.300 bzw. 314.700 S und 264.600 bzw. 280.700 S. Der Verbrauch erreichte ca. 241.900 und 248.900 S je GFAK. Dies führte zu einer Eigenkapitalbildung von 23 bzw. 11% (1990: 32 bzw. 27%).

### Biologisch wirtschaftende Betriebe (Biologischer Landbau)

Einer Information der ARGE Biolandbau zufolge deklarieren sich in Österreich derzeit von den rd. 270.000 Landwirten knapp 2000 als Biobauern der verschiedensten Rich-

tungen. Sie bewirtschaften eine Fläche von rd. 30.000 ha. In der Arge Biolandbau haben sich der Verband organisch-biologisch wirtschaftender Betriebe mit 1500 Betrieben, der österreichische Demeterbund (ca. 60 Betriebe), die Fördergemeinschaft für gesundes Bauertum (40 Betriebe), Ernte und Saat (40 Betriebe) sowie der organisch-biologische Landbau Weinviertel (6 Betriebe) und die Biolandwirtschaft Ennstal mit 350 Betrieben zusammengeschlossen. (Quelle: AIZ Nr. 8008 vom 28.1.1992). In den letzten Jahren hat sich die Anzahl alternativ wirtschaftender Betriebe stark vergrößert, was auch in der Anzahl der für diese Spezialauswertung zur Verfügung stehenden Betriebe zum Ausdruck kommt (1990: 24 Betriebe, 1991: 52 Betriebe).

Biologische Landwirtschaft ist eine Produktionsmethode, bei der auf bestimmte Inputs (z.B. Handelsdünger, chemische Pflanzenschutzmittel) sowie den Einsatz von Zukaufsfuttermitteln weitgehend verzichtet wird. Auf eine größere Artenvielfalt, die zu einer Bereicherung des Lebensraumes des Menschen führt, wird ebenfalls Wert gelegt. Die Produktionsrichtlinien sind die gegenüber der konventionellen Produktion strengeren Grenzwerte für Schadstoffrückstände in den pflanzlichen Produkten sind im Lebensmittelkodex festgelegt und definieren die Berechtigung, Produkte mit der Bezeichnung „aus biologischem Anbau“ auf dem Markt feilzubieten. Das gesamte Betriebsgeschehen ist vom Kreislaufdenken geprägt, zwangsläufig muß dadurch die Produktion, insbesondere von der Bodennutzung her, vielseitiger ausgerichtet sein. Für die erzeugte Einheit ist im Vergleich zu den allgemein derzeit üblichen Produktionsmethoden ein höherer Arbeitseinsatz erforderlich, den man hofft, bei vermarktungsfähigen Produkten über den Preis entsprechend abgedeckt zu bekommen.

Unter den 2121 für den Bericht ausgewerteten Haupterwerbsbetrieben waren es 52 Betriebe (2,5%), die biologisch ausgerichtet sind (Tabelle 124). Knapp zwei Drittel liegen im Hochalpengebiet, gut ein Viertel im Wald- und Mühlviertel, aber auch im Voralpengebiet, am Alpenstrand, im Alpenvorland und im Kärntner Becken sind sie noch vertreten. Sie sind zu je 37% Grünland- und Acker-Grünlandbetriebe, zu 9% Grünland-Waldwirtschaften und 3% zu geringen Anteilen Acker- bzw. Acker-Weinbauwirtschaften. 73% der Betriebe liegen im Bergbauerngebiet.

Die Zahl der ausgewerteten Betriebe ist allerdings bei der großen Streuung der Merkmale zu klein, um allgemeingültige Aussagen treffen zu können. Es läßt sich aus den Buchführungsdaten der Testbetriebe auch nicht feststellen, seit wann diese als alternativ wirtschaftend anerkannt sind. Da der Erfolg einer Umstellung häufig erst nach mehreren Jahren sichtbar wird, kann der Zeitpunkt der Umstellung die Ergebnisse erheblich beeinflussen.

Die Betriebe hatten fast ausnahmslos zwischen 20 und 30 ha an RLN in Bewirtschaftung, der Viehbesatz errechnete sich mit 115 GVE, der Arbeitskräftebesatz mit 10,0 VAK je 100 ha RLN; das entspricht etwa 2,22 Arbeitskräften je Betrieb. An Rothertrag je ha RLN wurden 1991 rd. 34.100 S erwirtschaftet, hievon entfielen etwas mehr als die Hälfte auf Erträge der Tierhaltung (Milchproduktion 32%), hingegen nur 9% auf Erträge der Bodennutzung (Getreidebau 4%). Die Flächenproduktivität liegt damit etwa ein Viertel unter dem Bundesmittel und etwas unter dem Mittel der Bergbauernbetriebe. Der Einkommensanteil am Rothertrag betrug 36% (Bundesmittel 32%).

Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK wurde 1991 mit 128.100 S und inkl. öffentl. Zuschüsse mit 140.500 S ermittelt. Das aus der Land- und Forstwirtschaft erzielte Einkommen lag damit dank dem besseren Rothertrags-Aufwandsverhältnis über dem der Bergbauernbetriebe, konnte jedoch den Bundesdurchschnitt nicht erreichen. Die jährliche Änderung zeigt die folgende Tabelle:

### Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK

Änderung in Prozent jeweils gegenüber dem Vorjahr

1987 .....	- 15
1988 .....	+ 22
1989 .....	- 16
1990 .....	+ 21
1991 .....	- 23

Das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen je GFAK betragen 158.600 und 183.000 S. Das Gesamteinkommen wurde zu 72% verbraucht, sodaß 28% dem Eigenkapital zugeführt werden konnten.

Mit ihrer ökologisch ausgerichteten Wirtschaftsweise tragen die alternativ wirtschaftenden Landwirte zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen bei und sie unterstützen die Entlastung der Agrarmärkte. Es wird ihnen daher zunehmend Beachtung geschenkt, was auch in speziellen auf diese Betriebe abgestellten Förderungsmaßnahmen zum Ausdruck kommt.

### Rinderhaltung-Spezialbetriebe

Diese Auswertung erstreckte sich zum einen auf mittelgroße in Maisanbaugebieten gelegene und vorwiegend auf Mast ausgerichtete Betriebe, zum anderen auf Aufzuchtbetriebe in extremeren Lagen.

Insgesamt waren es 43 Betriebe (2,0%), die 1990 den Auswahlkriterien entsprachen, und deren Ergebnisse auch im Berichtsjahr zur Verfügung standen (Tabelle 125).

Im Durchschnitt hatten die Betriebe knapp 42 ha an Kulturfläche bzw. knapp 26 ha an RLN in Bewirtschaftung, bei 40,6 Rinder-GVE je Betrieb ergab sich ein Besatz von 158 Rinder-GVE je 100 ha RLN, 61% des gesamten Produktionswertes stammten aus Rinderhaltung.

Insgesamt betrug der Rohertrag je ha RLN rd. 53.100 S, das waren um gut ein Drittel mehr als in den ausgewerteten Milchwirtschaftsbetrieben, aber nur etwa zwei Drittel des flächenbezogenen Produktionswertes der Schweinehaltungsbetriebe. Der Ertrag aus Rinderhaltung fiel um 3% im Vergleich zu 1990. Auch für die übrigen Rohertragspositionen konnten keine Steigerungsraten errechnet werden, sodaß der Rohertrag insgesamt um 4% fiel.

Die Aufwandsergiebigkeit (Rohertrag in Prozent des Aufwandes: 130) hat sich im Vergleich zu 1990 (132) verschlechtert, sie liegt ebenso wie der Anteil des Einkommens am Produktionswert im allgemeinen niedriger als im Durchschnitt sämtlicher Haupterwerbsbetriebe.

Der Rohertrag je VAK, der 1991 rd. 663.100 S erreichte, sank im Vergleich zu 1990 um 4%, wobei der Arbeitskräftebesatz fast gleich blieb. Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK mit ca. 154.500 bzw. 163.700 S inkl. öffentl. Zuschüsse war um 11 bzw. 10 % niedriger als im Vorjahr.

### Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse ja FAK

Änderung in Prozent jeweils gegenüber dem Vorjahr

1985 .....	- 13
1986 .....	- 14
1987 .....	+ 12
1988 .....	- 21
1989 .....	+ 16
1990 .....	+ 5
1991 .....	- 10

Einem Erwerbseinkommen bzw. Gesamteinkommen je GFAK von rd. 179.900 bzw. 197.700 S stand ein Verbrauch von ca. 149.200 S gegenüber, der Anteil des Gesamteinkommens, der einer Rücklage zugeführt werden konnte, betrug demnach 25% (1990: 35%).

### Milchwirtschaft-Spezialbetriebe

Obwohl 69% der ausgewerteten 2121 Haupterwerbsbetriebe Milchproduktion betrieben, waren es nur 117 Betriebe (6%), in denen der Rohertrag aus Milchkuhhaltung bei einem Mindestbestand von zehn Kühen zwei Drittel des landwirtschaftlichen Rohertrages erreichte (Tabelle 126). 90 Betriebe davon waren dem Alpengebiet und 19 Betriebe dem Alpenvorland zuzuordnen, der Rest verteilt sich auf die übrigen Produktionsgebiete. Die gebietsmäßigen Schwerpunkte sind im Alpenvorland der Salzburger Flachgau sowie die Vorarlberger Tallagen, im Alpengebiet gehören der Voralpenbereich, die Mur-Mürz-Furche, das Enns- und das untere Inntal dazu.

Die von diesen Betrieben bewirtschaftete RLN umfaßte im Gesamtdurchschnitt 20,3 ha, sie lag bei 20,1 ha im Alpengebiet und bei 21,7 ha im Alpenvorland. Die ausgewerteten Betriebe hatten einen durchschnittlichen Kuhbestand von 15,7 im Alpengebiet, 23,3 im Alpenvorland und 17,1 insgesamt, wobei im Vergleich zu 1990 der Kuhbestand minimal vergrößert wurde.

Die verkaufte Milchmenge lag zwischen 3987 und 4143 kg je Kuh (im Vergleich dazu Bundesmittel aller ausgewerteten Betriebe 1991: 3242 kg), je Betrieb waren es 70.999 kg bei den Milchwirtschaftsbetrieben insgesamt, 65.214 kg im Alpengebiet und 92.775 kg im Alpenvorland.

Der Arbeitskräftebesatz war mit 9,79 VAK je 100 ha RLN niedriger als im Bundesmittel bzw. in den Grünlandwirtschaften, denen im wesentlichen diese Spezialbetriebe zuzuordnen sind. Bei 1,94 bzw. 2,24 VAK je Betrieb entfielen demnach auf eine Person 8,1 Kühe im Alpengebiet und 10,4 Kühe im Alpenvorland.

Die Betriebe erzielten einen Rohertrag von rd. 36.900 S je ha RLN im Alpengebiet und von rd. 47.600 S im Alpenvorland, was im Alpengebiet einer Rohertragssteigerung gegenüber 1990 von 3% und im Alpenvorland einer von 5% entsprach. Im Alpengebiet verbesserte sich die Erlössituation aus der Milchproduktion (+4%), im Alpenvorland hingegen stagnierte sie.

Gestiegene Aufwendungen für Futtermittel, Abschreibungen, Mehrwertsteuer und Schuldzinsen wirkten sich auf die Entwicklung des Gesamtaufwandes ungünstig aus (Alpengebiet: +3%, Alpenvorland: +4%).

Der Rohertrag je VAK verbesserte sich in beiden Produktionslagen. Er betrug im Alpengebiet rd. 382.400 S (+4%) und im Alpenvorland 462.800 S (+4%). Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK betrug 1991 rd. 138.500 S im Alpengebiet und 164.100 S im Alpenvorland, mit öffentl. Zuschüssen rd. 155.900 und 172.600 S. An diesen Steigerungen von 2 und 4% und je 4% hatten neben der verbesserten Ertragslage der Milchproduktion (Alpengebiet) die Rinderverkäufe und die Sonstigen Erträge Anteil; demgegenüber sanken die Roherträge aus der Waldwirtschaft gegenüber 1990 um durchschnittlich etwa ein Drittel.

### Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK

Änderung in Prozent jeweils gegenüber dem Vorjahr

	insgesamt	Alpengebiet	Alpenvorland
1982 .....	+ 5	+ 3	+ 5
1983 .....	+ 16	+ 21	+ 9
1984 .....	+ 21	+ 25	+ 17
1985 .....	- 10	- 8	- 18
1986 .....	+ 16	+ 16	+ 9
1987 .....	+ 9	+ 11	+ 2
1988 .....	+ 18	+ 19	+ 14
1989 .....	+ 26	+ 27	+ 19
1990 .....	+ 16	+ 11	+ 27
1991 .....	+ 1	+ 4	+ 4

Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug im Alpengebiet ca. 172.900 S und im Alpenvorland 175.900 S, das Ge-

samteinkommen je GFAK ca. 195.000 bzw. 205.000 S. Nachdem gegenüber 1990 nur unwesentliche Verbrauchsänderungen gegeben waren, erhöhte sich der Anteil, der vom Gesamteinkommen dem Eigenkapital zugeführt werden konnte, sowohl im Alpengebiet wie auch im Alpenvorland auf 26 bzw. 25%.

### Schweinehaltungs-Spezialbetriebe

Die 119 Schweinehaltungsbetriebe (davon 36 reine Mastbetriebe) wurden in der Hauptauswertung überwiegend als Ackerwirtschaften typisiert, die dem Sö. Flach- und Hügelland, dem Alpenvorland und dem Nö. Flach- und Hügelland zuzuordnen waren. Ihre durchschnittliche Kulturfläche betrug 28,6 ha, die RLN 23,7 ha (Tabelle 127). Die Mastbetriebe waren im Durchschnitt größer. Die Produktion umfaßte alle Varianten von der Ferkelaufzucht bis zur Mast auf Basis des Ferkelzukaufes. Bei einem durchschnittlichen Bestand von 252 Mastschweinen bzw. Ferkeln in den kombinierten Betrieben und 256 Stk. in den reinen Mastbetrieben lag im Jahr 1991 die Marktleistung bei 578 bzw. 724 Mastschweinen und Ferkeln. Gegenüber dem Vorjahr war der Produktionswert in der Schweinehaltung und der Rohertrag insgesamt bei den kombinierten Betrieben gleich bzw. um 1% größer, bei den reinen Mastbetrieben um je 2% kleiner. Diese Rohertragsänderung war einerseits durch die durchschnittlich günstigere Preissituation am Schweinemarkt, andererseits durch die geringere Marktleistung bedingt.

Die Arbeitsproduktivität war in den reinen Mastbetrieben (1,335.900 S je VAK) höher als in den Betrieben insgesamt (950.400 S je VAK). Der Arbeitskräftebesatz blieb in den Betrieben insgesamt mit 8,10 VAK je 100 ha RLN fast gleich; in den reinen Mastbetrieben war die Tendenz sinkend (von 6,37 auf 6,21 VAK je 100 ha RLN).

Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK betrug in den Betrieben insgesamt 274.400 S und in den reinen Mastbetrieben 263.200 S, inkl. öffentl. Zuschüsse waren es 276.900 und 264.900 S. Gegenüber 1990 bedeutet dies für die Betriebe insgesamt ein Sinken der Einkommen um je 2%, für die reinen Mastbetriebe um 17 bzw. 18%. Der Aufwand stieg bei Düngemitteln, Energie, Anlageninstandhaltung, Abschreibungen und Mehrwertsteuer im Vergleichszeitraum in den Betrieben insgesamt um 2%, in den Mastbetrieben auch aufgrund der höheren Ferkelpreise um 3%.

### Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK

Änderung in Prozent jeweils gegenüber dem Vorjahr

	Betriebe insgesamt	reine Mastbetriebe
1982	- 13	- 14
1983	+ 16	+ 6
1984	+ 22	+ 35
1985	- 23	- 25
1986	+ 27	+ 42
1987	+ 2	- 8
1988	- 2	- 2
1989	+ 13	+ 7
1990	+ 24	+ 31
1991	- 2	- 18

Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug 287.000 bzw. 282.700 S (-1 bzw. -16%) und das Gesamteinkommen je GFAK 306.800 S bzw. 306.600 S (-1 bzw. -14%). Demgegenüber wurden die Besitzerentnahmen über die allgemeine Teuerung hinaus ausgeweitet, und so sank der Anteil des Gesamteinkommens, der als Rücklage für künftige Investitionen verbucht werden konnte, auf 35 bzw. 19%.

### Eierproduktion-Spezialbetriebe

In den insgesamt ausgewerteten Haupterwerbsbetrieben betrug der Anteil der Erlöse aus Eierverkäufen an den Gesamteinnahmen 1,6%, obgleich 761 (36%) Betriebe Einnahmen aus der Legehennenhaltung erzielten.

Den Auswahlkriterien der Auswertung von Betrieben mit Eiern als Produktionsschwerpunkt entsprachen jedoch lediglich 13 überwiegend im Alpenvorland gelegene Betriebe (Tabelle 128).

Im Durchschnitt standen 29,8 ha an Kulturfläche bzw. 20,3 ha an RLN in Bewirtschaftung, ein Bestand von 2753 Hennen lag der Eierzeugung zugrunde. Der Anteil der Eierproduktion am Gesamtrohertrag erreichte gut 60%; die Flächenproduktivität entsprach in ihrer Höhe etwa den Betrieben mit Mastschweineproduktion.

Der Rohertrag insgesamt betrug ca. 79.900 S je Hektar RLN, mit 11,83 VAK je 100 ha RLN war der Arbeitskräftebesatz höher als in den ausgewerteten Milchwirtschaftsbetrieben.

Die gestiegenen Erträge der Bodennutzung, der Rinder, der Milch und der Sonstigen Erträge bewirkten bei fallenden Erträgen aus dem Eierverkauf eine Rohertragssteigerung von 1%.

Der Aufwand stieg um 5%, was im wesentlichen durch gestiegene Aufwendungen für Düngemittel, Energie, Anlageninstandhaltung, Schuldzinsen, Abschreibungen und Mehrwertsteuer ausgelöst wurde. Die Aufwendungen für Futtermittel und Treibstoffe hingegen fielen.

Wegen der hohen Futterzukaufsquote (35% des Tierhaltungsertrages) und der Kosten, die mit dem Austausch des Hennenbestandes verbunden sind, wurde im Jahr 1991 eine niedrigere Aufwandsergiebigkeit und ein niedrigerer Anteil des Einkommens am Produktionswert erreicht wie im Durchschnitt der Auswertungsbetriebe (137 und 27 gegenüber 148 und 32).

### Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK

Änderung in Prozent jeweils gegenüber dem Vorjahr

1982	+ 5
1983	+ 13
1984	- 18
1985	- 22
1986	+ 18
1987	+ 20
1988	- 5
1989	+ 2
1990	+ 11
1991	- 4

Trotz eines gegenüber 1990 um 3% gestiegenen Rohertrages je VAK von 675.400 S wurde ein Landwirtschaftliches Einkommen je FAK von rd. 197.800 S und inkl. öffentl. Zuschüsse von 203.400 S (je -4%) erzielt, das deutlich unter dem Niveau der Schweinehaltungsbetriebe lag.

Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug rd. 207.800 S und das Gesamteinkommen je GFAK 224.500 S. Von diesem wurden 81% verbraucht, sodaß der Anteil, der dem Eigenkapital zugeführt werden konnte (19%), deutlich niedriger war als im Vorjahr (32%).

### Betriebe mit guter Waldausstattung

In die Sondererhebung bei Betrieben mit guter Waldausstattung waren 111 Betriebe einbezogen, davon 70 Grünland-Waldwirtschaften im Alpengebiet und 41 Acker-Grünland- und Acker-Waldwirtschaften im Wald- und Mühlviertel (Tabelle 129). Die Erträge aus der Waldwirtschaft waren in beiden Betriebsgruppen von den im Vergleich zu Anfang 1990 niedrigerem Niveau der Stamm-

holzpreise geprägt. Dies hat folgende Ursachen. Die starke Einschränkung des Holzeinschlages im Jahre 1991 – sie ist als Reaktion auf den durch schwere Windwürfe erzwungenen Rekordertrag des Vorjahres und den dadurch ausgelösten Marktdruck zu sehen – führte zu einer Senkung des Volumens und des Wertes der forstlichen Produktion und Wertschöpfung. Ebenfalls wirkten sich sinkende Schnittholzpreise und Absatzschwierigkeiten der Sägeindustrie ins Ausland auf die Konjunkturabhängigkeit der Forstwirtschaft und damit auch auf die Betriebserfolge negativ aus, wodurch der Beitrag des Waldes zum bäuerlichen Einkommen erheblich gesunken ist.

In den Betrieben des **Alpengebietes** ging lag die Holznutzung um 6% unter der nachhaltig möglichen Nutzungsmenge und damit um 6% unter dem Durchschnitt des vergangenen Dezenniums. Gleichzeitig sank der Durchschnittsertrag je fm gegenüber dem Vorjahr um 7%. Das Starknutzholz brachte 75% (1990: 80%) des Geldertrages aus der Holznutzung. Bei einem um 22% gesunkenen Rohertrag aus Waldwirtschaft lag der Beitrag des Waldes zum Einkommen um 36% unter dem des Jahres 1990. Der Wald trug damit im Jahre 1991 34% (1990: 43%) zum Landwirtschaftlichen Einkommen bei, wobei allerdings der Abbau an stehendem Holzvorrat nicht berücksichtigt ist.

Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK lag mit rd. 138.000 S (inkl. öffentl. Zuschüsse 154.000 S) um 23%, das Erwerbseinkommen je GFAK (168.000 S) um 17% und das Gesamteinkommen (188.000 S) um 15% unter dem Vorjahresniveau. Bei Berücksichtigung des Vermögensabbaues im Wald ergibt sich sogar ein noch stärkerer Einkommensrückgang.

In den waldreichen Betrieben des **Wald- und Mühlviertels** ging der Holzeinschlag gegenüber 1990 zwar um 35% zurück, überstieg jedoch die nachhaltig mögliche Nutzungsmenge um mehr als ein Drittel. Wie in den vergangenen Jahren, ausgenommen 1990, entfielen rund die Hälfte des geernteten Holzes auf Starknutzholz und brachte damit zwei Drittel des Rohertrages aus Waldwirtschaft. Die Ausformung von Schleif-, Faser- und Brennholz erhöhte sich gegenüber 1990 um 18% (der Anteil des fast ausschließlich für den Eigenverbrauch ausgeformten Brennholzes stieg von einem Viertel auf ein Drittel). Der Durchschnittsertrag je Festmeter Holznutzung fiel von 879 S (1990) auf 754 S (-14%). Der Beitrag des Waldes zum Landwirtschaftlichen Einkommen belief sich auf 10% (1990: 22%).

Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK lag mit rd. 138.000 S (inkl. öffentl. Zuschüsse 148.000 S) um rd. ein Achtel unter dem Vorjahreswert. Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug rd. 162.000 S (-11%) und das Gesamteinkommen 188.000 S (-10%).

### Tourismus

Dem Tourismus als zusätzliche Erwerbsquelle kommt vorwiegend in den im alpinen Bereich gelegenen Betrieben Bedeutung zu, da 32% der dort ausgewerteten 722 Betriebe Einnahmen aus diesem Betriebszweig erzielten. Um die Bedeutung dieses zusätzlichen Einkommens näher aufzeigen zu können, wurden jene Betriebe gesondert ausgewertet, die über fünf oder mehr Fremdenbetten verfügten (Tabelle 130). Es waren dies 168 Betriebe, von denen 92 Betriebe der Gruppe mit fünf bis neun Fremdenbetten und 76 jener mit zehn oder mehr Fremdenbetten zuzuordnen waren. Diese beiden Gruppen unterscheiden sich dadurch, daß ein-

mal bei durchschnittlich sieben Betten und einer Ausstattung je Bett mit 56 Nächtigungen das durchschnittliche Tourismuseinkommen 1991 33.800 S je Betrieb, das andere Mal bei durchschnittlich zwölf Betten und einer Ausstattung mit 88 Nächtigungen 94.800 S je Betrieb betrug.

Im Durchschnitt bewirtschafteten die Betriebe eine Kulturfläche von 67 ha, von denen 26 ha forstlich genutzt wurden. Die RLN wurde mit 19,2 ha errechnet. Der Viehbesatz lag bei 126 GVE je 100 ha RLN, in den Betrieben standen durchschnittlich elf Kühe. Insgesamt waren 1991 1,99 Personen beschäftigt, das entsprach einem Besatz von 10,33 GFAK je 100 ha RLN.

Der Rohertrag betrug 1991 rd. 33.100 S je Hektar RLN und 320.400 S je VAK, von denen 65% der Land- und 10% der Forstwirtschaft zuzuordnen waren. Ein exakter Vergleich dieser Teilmenge mit den in diesen Gebieten insgesamt ausgewerteten Betrieben ist nicht möglich, weil die Ergebnisse nicht gewichtet, sondern gewogen errechnet wurden. Es läßt sich aber daraus doch ableiten, daß die Auswahlbetriebe im Durchschnitt zwar größer, ansonsten aber in der land- und forstwirtschaftlichen Produktionsstruktur dem Durchschnitt des Alpengebiets ähnlich sind; im Hinblick auf Flächen- und Arbeitsproduktivität werden sie etwas extensiver bewirtschaftet.

Die Ertragsseite insgesamt veränderte sich gegenüber 1990 kaum; Steigerungen der tierischen Roherträge glichen Verluste der pflanzlichen und forstlichen Roherträge aus. Durch einen leicht steigenden Arbeitskräftebesatz und einen fast gleichbleibenden Aufwand waren die Einkommen aus der Land- und Forstwirtschaft leicht rückläufig.

Einkommenszuwächse im bäuerlichen Tourismus wurden in den letzten Jahren immer schwieriger, da der Gast einen zunehmend höheren Qualitätsanspruch stellt, welcher nur mit entsprechender Ausstattung insbesondere in sanitärer Hinsicht und mit bestem Service zu bewerkstelligen ist. Im abgelaufenen Jahr konnten sowohl die Betriebe mit niedriger wie mit höherer Bettenanzahl die Erträge aus dem Tourismus steigern (je 7%).

Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug rd. 150.400 S (-1%) und das Gesamteinkommen je GFAK 170.700 S (-1%). Vom Gesamteinkommen je Betrieb entfielen auf das Landwirtschaftliche Einkommen 52% (1990: 56%), auf öffentliche Zuschüsse 8% und auf Einkommen aus Zimmervermietung 16%.

### Erwerbseinkommen und Einkommen aus Tourismus

	Änderung in Prozent jeweils gegenüber dem Vorjahr	
	Erwerbseinkommen	Fremdenverkehr
1981 .....	+ 1	+ 1
1982 .....	- 2	- 9
1983 .....	0	- 14
1984 .....	+ 15	- 2
1985 .....	- 9	- 2
1986 .....	+ 9	- 2
1987 .....	- 1	0
1988 .....	+ 11	0
1989 .....	+ 12	+ 14
1990 .....	+ 3	+ 8
1991 .....	+ 3	+ 7

Der durchschnittliche Verbrauch der Besitzerfamilien fiel gegenüber dem Vorjahr je GFAK um 1%; jener Anteil des Gesamteinkommens, der u.a. für Investitionen zurückgelegt werden konnte, änderte sich gegenüber dem Vorjahr mit 27% nicht (1990: 27%).

# Die Ertragslage in Nebenerwerbsbetrieben

## Buchführungstestbetriebe und Grundgesamtheit

Dem § 7 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes i.d.F. von 1988 Rechnung tragend, wurde das Testbetriebsnetz seit 1988 wieder um Nebenerwerbsbetriebe erweitert. Allerdings wird dadurch nicht die Gesamtheit der anhand der LBZ 1990 ermittelten 162.646 Nebenerwerbsbetriebe abgedeckt, sondern im wesentlichen nur der Randbereich zu den Haupterwerbsbetrieben (Tabelle 136). Das sind Betriebe, bei denen noch ein nennenswerterer Erwerbseinkommensanteil aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb stammt. Im Hinblick auf die bevorstehende Umstellung der Betriebstypisierung auf Standarddeckungsbeiträge<sup>1)</sup> (StDB) wurden die aufgrund der LBZ 1990 bekannten Betriebsdaten auch nach der Höhe der Standarddeckungsbeiträge und nach den geplanten Betriebsformen<sup>2)</sup> neu aufgearbeitet und hiebei rd. 10.800 Betriebe mit einem StDB zwischen 90.000 und 120.000 S und 34.700 Nebenerwerbsbetriebe mit einem StDB von über 120.000 S erfaßt. Wie der nachstehenden Übersicht zu entnehmen ist, entsprachen die 262 Testbetriebe, die für das Jahr 1991 für eine solche Auswertung zur Verfügung standen, in etwa der Verteilung der oben definierten Grundgesamtheit.

### Von 100 Nebenerwerbsbetrieben entfallen

StDB in 1000 Schilling	Grundgesamtheit <sup>1)</sup>	Auswertungsbetriebe, gewichtet
30-60		4
60-90		7
90-120	24	16
über 120	76	73

<sup>1)</sup> 45.496 von 162.646 Nebenerwerbsbetrieben.  
Quelle: ÖSTAT, LBZ 1990.

Bei den Kleinstbetrieben ist eine Bereitschaft zur freiwilligen Buchführung aufgrund der geringen Bedeutung des landwirtschaftlichen Betriebes als Einkommensquelle kaum gegeben. Bei der Auswertung eines neuen Streuungsplanes aufgrund der Erstellung der LBZ-Ergebnisse 1990 wird diesem Umstand auch aus finanziellen Gründen Rechnung getragen; es ist aber geplant, die Einkommenslage dieser Betriebe bis etwa 90.000 S StDB mittels Interviewverfahren zu erfassen. Um hierfür einen entsprechenden Stichprobenplan ausarbeiten zu können, sind über die LBZ hinausgehende Informationen erforderlich, die die im Jahr danach durchgeführte Volkszählung zu liefern vermag. Die beabsichtigte Zusammenführung dieser beiden Großzählungen muß deshalb abgewartet werden.

Zum Unterschied von der Agrarstatistik, die alle jene Betriebe, in denen das Betriebsleiterehepaar mehr als 50% seiner Arbeitszeit außerbetrieblich tätig ist, als Nebenerwerbsbetriebe definiert, sind es in der Buchführungsstatistik alle jene, wo 50% und mehr des Erwerbseinkommens aus nicht mit dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb im Zusammenhang stehenden Erwerbsequellen stammen.

Die Gewichtung der Ergebnisse erfolgte im Hinblick auf die regionale Verteilung aus programmtechnischen Gründen noch mit den Grundlagen der LBZ 1980. Hinsichtlich der Verteilung der Betriebe nach Erschwerniszonen ergab sich hiebei dennoch eine sehr gute Übereinstimmung mit der oben definierten Grundgesamtheit auf der Grundlage der LBZ 1990.

### Von 100 Nebenerwerbsbetrieben entfallen

StDB in 1000 Schilling	Grundgesamtheit <sup>1)</sup>	Auswertungsbetriebe, gewichtet
Ohne Zone	53	55
Zone 1	16	16
Zone 2	13	11
Zone 3 + 4	18	18

<sup>1)</sup> 45.496 Betriebe.

Nachdem die regionalen Gegebenheiten großteils in der Produktionsstruktur der Betriebe zwangsläufig zum Ausdruck kommen, wurden die Nebenerwerbsbetriebe wieder nach Betriebsformen ausgewertet.

Der nachstehende Vergleich der Auswertungsbetriebe mit der nunmehr definierten Grundgesamtheit (Nebenerwerbsbetriebe ab 90.000 S StDB) zeigt, daß hinsichtlich der Verteilung nach Betriebsformen zu viele Marktfrucht- und etwas zu wenig forststärkere Betriebe vertreten waren, ansonsten bei der gewichtigen Gruppe der Futterbaubetriebe (47% Anteil) eine relativ gute Übereinstimmung gegeben war. Die bisher schlechte Repräsentanz der Dauerkulturbetriebe wurde durch intensive Bemühungen behoben, hing aber auch damit zusammen, daß diese vorwiegend in den Gruppen mit niedrigen StDB zu finden sind.

### Von 100 Nebenerwerbsbetrieben entfallen

StDB in 1000 Schilling	Grundgesamtheit <sup>1)</sup>	Auswertungsbetriebe, gewichtet
Forstwirtschafts-	5	} 16
Komb. Land- und Forstw.-	17	
Futterbau-	47	45
Landw. Gemischt-	12	17
Marktfrucht-	8	8
Dauerkultur-	6	8
Veredelungs-	5	6

<sup>1)</sup> 45.496 Betriebe.

### Flächen, Viehbestand, Rohertrag, Aufwand

Im gewichteten Mittel bewirtschafteten die in diese Auswertung einbezogenen Testbetriebe eine Kulturfläche von rd. 20 ha (Haupterwerbsbetriebe: 33 ha); sie setzte sich aus 14 ha landw. Nutzfläche und 6 ha Waldfläche (Haupterwerb: 24 bzw. 9 ha) zusammen. Über dem Durchschnitt liegende Betriebsflächenausmaße hatten die gemischt land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie die Futterbaubetriebe, die vergleichsweise geringsten Betriebsflächen die Dauerkulturbetriebe in Bewirtschaftung. Hinsichtlich der RLN lagen die Marktfruchtbetriebe an der Spitze und die Dauerkulturbetriebe am Ende.

Der Viehbesatz betrug 10,00 GVE je Betrieb und 90,15 GVE je 100 ha RLN. Der Milchkuhbestand erreichte 4,43 Stk. je Betrieb, wobei dieser Durchschnitt von den Futterbaubetrieben (7,90 Kühe) getragen wurde. Nach Erschwerniszonen ist der vergleichsweise höchste Kuhbestand in den Betrieben der Zone 2 zu finden (7,3 Kühe), in den Betrieben der Zone 1 bzw. 3 + 4 ist er deutlich geringer (5,9 bzw. 6,0 Kühe).

Der Rohertrag je Hektar RLN lag im Mittel der Nebenerwerbsbetriebe bei 35.600 S, je Betrieb waren es 395.000 S. Die höchste Flächenproduktivität erreichten mit 72.000 S die Veredelungsbetriebe, die niedrigste mit 28.000 bzw. 29.000 S die gemischt land- und forstwirtschaftlichen sowie die Marktfruchtbetriebe. Die Betriebe der Zone 3 + 4 lagen in etwa auch bei diesem Niveau. Die Flächenproduktivität ist somit um ein schwaches Viertel geringer als im Mittel der Haupterwerbsbetriebe. Gliedert man die Betriebe nach der Höhe ihrer Flächenproduktivität, so hatten

<sup>1)</sup> Siehe Begriffsbestimmungen.

<sup>2)</sup> Siehe Betriebsform nach der neuen Betriebssystematik.

schwach 40% der Nebenerwerbsbetriebe einen Rohertrag je ha RLN von unter 30.000 S gegenüber etwa 24% im Haupterwerbsbereich; über 40.000 S hatten hingegen nur mehr 35% der Nebenerwerbsbetriebe gegenüber 52% bei den Haupterwerbsbetrieben.

#### Die Gliederung der Betriebe nach dem Rohertrag je ha RLN

Rohertrag in Schilling je ha RLN	Neben-erwerbsbetriebe	Haupt-erwerbsbetriebe
bis 20.000 S	11,3	4,3
20.000 - 30.000 S	27,4	19,4
30.000 - 40.000 S	26,0	24,4
über 40.000 S	35,3	51,9

Entsprechend dem hohen Anteil der Futterbaubetriebe stehen die Produktionszweige der Tierhaltung (Rinder 14%, Milch 18%, Schweine 15%) mit 47% Anteil im Vordergrund; 17% steuerten die Bodennutzung (Feldbau 13%) und 5% die Waldwirtschaft bei. Im Vergleich zu den Haupterwerbsbetrieben ist die Schweinehaltung anteilig schwächer vertreten, ansonsten aber besteht eine etwa ähnliche Produktionsstruktur mit der bereits erwähnten vergleichsweise geringeren Intensität, die auch zum Teil in den Naturalerträgen und der Faktorausstattung zum Ausdruck kommt.

#### Ernteerträge in dt. je ha Anbaufläche

	Neben-erwerbsbetriebe	Haupt-erwerbsbetriebe
Weizen	47	50
Roggen	37	39
Gerste	41	47
Körnermais	79	77
Zuckerrübe	475	501
Wein	57	61
Milchleistung kg je Kuh	3.912	4.332
Milchrichtmenge kg je Betrieb	12.800	26.686
kg je Kuh	2.892	3.377
Milchpreis S/kg	5,56	5,57
Weizenpreis S/kg	3,23	3,43
Traubenpreis S/kg	3,88	4,29
Weinpreis S/kg	9,49	17,59
Holzeinschlag je ha Waldfläche	4,83	4,77
Holzverkauf - " -	2,05	2,67

Mit 86,0% war die Marktleistungsquote schwächer als bei den Haupterwerbsbetrieben. Aufgrund der geringeren Ertragsleistungen und Flächenausstattung hatten die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln und Holz sowie der Wohnungsmietwert ein anteilig stärkeres Gewicht.

An Aufwand je ha RLN fielen im Mittel 30.500 S an, die Rohertragsergiebigkeit des Aufwandes war mit 117 (Marktfruchtbetriebe 110 Veredelungsbetriebe 128) schlechter als im Vorjahr, und wesentlich schwächer als bei den Haupterwerbsbetrieben (148). Selbst bei einer Gliederung der Betriebe in Quartile nach der Höhe des Landwirtschaftlichen Einkommens konnte das höchste Viertel (142) die Produktivität der Haupterwerbsbetriebe nicht erreichen.

Die produktiven Aufwendungen wie Handelsdünger, Pflanzenschutz-, Zukaufsfuttermittel u.a. waren, auf das ha RLN bezogen, zwar niedriger als bei den Haupterwerbsbetrieben, anteilig vom Rohertrag waren hier 22% und bei den Haupterwerbsbetrieben 23% darauf zu rechnen. Die gesamten Sachaufwendungen ohne Afa und Mehrwertsteuer sowie die Abschreibungen für das Maschinen- und Gebäudekapital schlugen bei den Nebenerwerbsbetrieben mit 50 und 23% vom Rohertrag zu Buche, bei den Haupterwerbsbetrieben waren es im Vergleich hierzu nur 43 und 15%. Damit kommt die in allen Bereichen wesentlich ungünstigere Ertrags-Kostensituation deutlich zum Ausdruck.

Dadurch erreichte der Einkommensanteil am Rohertrag im Mittel der ausgewerteten Nebenerwerbsbetriebe nur 15

bis max. 30% (Viertel der Betriebe mit dem höchsten Landw. Einkommen, Haupterwerbsbetriebe: 32%).

#### Betriebsvermögen, Fremdkapital, Arbeitskräfte

Das Betriebsvermögen je ha RLN belief sich im Jahresdurchschnitt 1991 auf 250.000 S je ha RLN, das waren je Betrieb 2,8 Mio.S, das Besatzkapital hievon (ohne Boden, Rechte, Pflanzenbestände) stand mit 2,4 Mio.S zu Buche (Haupterwerbsbetriebe: 3,9 und 3,2 Mio.S).

Die aus der Gegenüberstellung von Besatzkapital und erzieltm Rohertrag abgeleitete Kapitalproduktivität lag mit 16,5% wesentlich unter der der Haupterwerbsbetriebe (27,0%).

Die Betriebe hatten eine Fremdkapitalbelastung von rd. 323.000 bzw. 29.146 S je ha RLN, das waren 11,7% vom Betriebsvermögen. Am höchsten verschuldet waren die Marktfruchtbetriebe (17,1%), am geringsten die Dauerkulturbetriebe (8,0%). Von den Schulden entfielen über 70% auf zinsverbilligte Darlehen bzw. 53% auf langfristige mit einer Laufzeit von über 10 Jahren. Im Jahresverlauf stieg der Schuldenstand um knapp 10% an, und zwar insbesondere bei den zinsverbilligten Krediten über 10 Jahre und bei den laufenden Schulden.

Gliedert man die Auswertungsbetriebe nach der Höhe des Fremdkapitalanteils am Betriebsvermögen, so hatten 17% der durch diese Auswertung repräsentierten Nebenerwerbsbetriebe einen über 20%igen Fremdkapitalanteil auszuweisen, einen über 30%igen Anteil hatten hingegen nur mehr 7% der Betriebe (bei den Haupterwerbsbetrieben lauteten die entsprechenden Anteile 17 und 8%).

Von den 1991 getätigten Investitionsausgaben von 12.515 S je ha RLN entfielen 48% auf Maschinen und Geräte, 22% auf Wirtschafts- und 24% auf Wohngebäude; unter Berücksichtigung der Eigenleistungen und der Amortisationsbeträge bedeutet dies bei Maschinen und Geräten einen Zugang von rd. 7%, bei den Wirtschaftsgebäuden sowie den Wohngebäuden um je 2%.

An Gesamtfamilienarbeitskräften wiesen die ausgewerteten Nebenerwerbsbetriebe 1,90 Personen (Haupterwerb: 2,07) aus, wobei sich der Arbeitseinsatz nach Personen wie folgt verteilte:

#### Die Anzahl der Familienarbeitskräfte (GFAK)

	Land- und Forstw.	Nebenerw.	Insgesamt	Zum Vergleich Haupterwerbsbetriebe
Bauer	0,44	0,51	0,95	0,95
Bäuerin	0,50	0,08	0,58	0,57
Sonstige	0,35	0,02	0,37	0,55
	1,29	0,61	1,90	2,07

In den Futterbaubetrieben lag die Zahl der GFAK (2,08) über dem Durchschnitt, insbesondere in den Marktfrucht- und Dauerkulturbetrieben (1,68 bzw. 1,74) darunter.

Was die landwirtschaftliche Fachausbildung der Betriebsinhaber anbelangt, so war in den Nebenerwerbsbetrieben der Anteil ohne Fachausbildung etwas höher als bei den Haupterwerbsbetrieben.

#### Fachausbildung Land- und Forstwirtschaft

	Neben-erwerb	Haupt-erwerb
Weizen	47	50
ohne	20	10
Berufsschule	30	29
Fachschule u.a.	50	61

Neben den Buchhaltungsdaten wurden bei diesen Betrieben hinsichtlich der außerbetrieblichen Beschäftigung die nachstehend angeführten Kenndaten erhoben. Wie daraus zu ersehen ist, lag der außerbetriebliche Arbeitsplatz mit durchschnittlich 21 km bzw. 26 Minuten Entfernung

beinahe ausschließlich in Tagespendelentfernung. Im Durchschnitt der ausgewerteten Beschäftigten besteht der außerbetriebliche Arbeitsplatz seit 12 Jahren. Von 100 außerbetrieblichen Beschäftigten waren 43% Arbeiter, 25% Angestellte und 8% Beamte; 5% der insgesamt erfaßten 292 Personen waren selbständig erwerbstätig. 13% der außerbetrieblichen Einkommensempfänger entfielen auf Pensionisten, wobei deren hoher Anteil bei den relativ ertragsschwachen und vornehmlich in extremerer Lage befindlichen gemischt land- und forstw. Betrieben erwähnenswert erscheint. Überwogen bei den Arbeitern die angelernten Tätigkeiten, so war vergleichsweise bei den Angestellten und Beamten eine mittlere und höhere Qualifikation eher gegeben. Jedenfalls waren Angestellte und Beamte in der ggst. Erhebung stärker vertreten, als es der Grundgesamtheit entsprechen dürfte.)

#### Kenndaten bezüglich außerbetrieblicher Beschäftigung

	Von 100 außerbetrieblichen Einkommensempfängern waren beschäftigt <sup>1)</sup>	Entfernung des außerbetrieblichen Arbeitsplatzes		beschäftigt seit Jahren im außerbetrieblichen Bereich
		km	Minuten	
Arbeiter	43	17	21	13
Angestellte	25	20	25	10
Beamte	8	18	22	17
Vertragsbedienstete	6	15	18	13
Selbständige	5	38	34	12
Pensionisten	13	-	-	-
	100	21 <sup>2)</sup>	26 <sup>2)</sup>	12 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Insgesamt: 292 Personen erfaßt.

<sup>2)</sup> Ohne Pensionisten.

#### Arbeitsproduktivität und Landwirtschaftliches Einkommen

Der Rohertrag je VAK betrug im gewichteten Mittel 300.000 S, bei einem Schwankungsbereich von 207.000 S in den gemischt land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bis 509.000 S in den Marktfrucht- und 580.000 S in den Veredlungsbetrieben. Die im Verhältnis zu den Haupterwerbsbetrieben wesentlich geringere Arbeitsproduktivität zeigt u.a. auch die Darstellung der Betriebe nach der Höhe des je VAK erbrachten Rohertrages.

#### Die Gliederung der Betriebe nach dem Rohertrag je VAK

	Neben-erwerbsbetriebe	Haupt-erwerbsbetriebe
bis 250.000 S	45,0	21,0
250.001 bis 500.000 S	38,3	49,0
über 500.000 S	16,7	30,0

Die niedrige Arbeitsproduktivität, das eher gedrückte Niveau der nutzflächenbezogenen Roherträge und die infolge der geringen Flächenausstattung hohe Fixkostenbelastung durch Wirtschaftsgebäude und Maschinenkapital schlugen sich dementsprechend in einer eher unbefriedigenden Einkommenschöpfung aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb nieder.

Das Landwirtschaftliche Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK betrug im Mittel der ausgewerteten Nebenerwerbsbetriebe 53.400 S, womit es etwas mehr als ein Drittel von dem der Haupterwerbsbetriebe erreichte.

Nach Betriebsformen bewegte es sich zwischen 40.000 S in den gemischt land- und forstwirtschaftlichen und 48.000 S in den Futterbaubetrieben bis 132.000 S in den Veredelungsbetrieben. Nach Erschwerniszonen reichte die Spanne zwischen 49.000 S in den Betrieben der Zone 3 + 4 bis 56.000 S in den Betrieben der Zonen 2 und 1, wobei in den Betrieben der Zone 3 + 4 47% hiervon auf öffentliche Zuschüsse entfielen.

<sup>1)</sup> Siehe ÖSTAT, Stat. Nachrichten 45. Jahrgang 1990, Heft 1 Ergebnisse des Mikrozensus, September 1987.

#### Erwerbseinkommen, Verbrauch und Kapitalflußrechnung

An Erwerbs- und Gesamteinkommen je GFAK wurden 1991 163.400 und 183.900 S erzielt. Im Gegensatz zur land- und forstwirtschaftlichen Einkommenskomponente waren diese beiden Erfolgsgrößen nur um je 3% niedriger als bei den Haupterwerbsbetrieben. Eine Gliederung der Betriebe nach der Höhe des Erwerbseinkommens zeigt, daß bei den Nebenerwerbsbetrieben ein höherer Anteil der Betriebe um den Mittelwert liegt als bei den Haupterwerbsbetrieben.

#### Die Gliederung der Betriebe nach dem Erwerbseinkommen je GFAK in Prozent

	Neben-erwerbsbetriebe		Haupt-erwerbsbetriebe	
	1990	1991	1990	1991
bis 80.000 S	10,4	8,4	11,2	14,4
80.001 - 120.000 S	20,3	21,1	17,0	20,1
120.001 - 140.000 S	10,4	12,6	10,7	8,7
140.001 - 160.000 S	8,9	12,6	10,7	9,1
160.001 - 200.000 S	20,5	17,8	16,9	17,2
200.001 - 300.000 S	21,2	18,5	22,2	20,9
über 300.000 S	8,3	9,0	11,3	9,6

Das zeigt auch eine Auswertung hinsichtlich der Schichtung der Erwerbstätigen nach der Höhe ihres Erwerbseinkommens, wo bei den Nebenerwerbsbetrieben auf 50% der Besserverdienenden zwei Drittel, bei den Haupterwerbsbetrieben hingegen 71% der Einkommenssumme entfallen.

#### Verteilung der Erwerbseinkommen

Schichtung d. Erwerbstätigen <sup>1)</sup> insgesamt nach Höhe des Erwerbseinkommens	Nebenerwerbsbetrieb		Haupterwerbsbetrieb	
	% <sup>1)</sup>	Schilling <sup>2)</sup>	%	Schilling
unterstes Zehntel	3,7	60.300	2,4	40.036
2. Zehntel	5,7	93.266	4,8	81.327
3. Zehntel	6,9	112.857	6,1	102.546
4. Zehntel	7,7	125.724	7,0	118.426
5. Zehntel	8,6	140.381	8,3	140.241
6. Zehntel	9,3	153.254	9,6	161.947
7. Zehntel	10,8	177.137	10,9	184.655
8. Zehntel	12,0	196.221	12,6	231.186
9. Zehntel	14,3	235.060	15,2	256.158
oberstes Zehntel	21,0	346.978	23,1	390.203

<sup>1)</sup> Anteil des gesamten Erwerbseinkommens der repräsentierten Grundgesamtheit.

<sup>2)</sup> Mittel des Zehntels.

<sup>3)</sup> 71.723 Personen.

Entsprechend dem geringeren Schwankungsbereich der außerbetrieblichen Erwerbseinkommen und deren wesentlich höherem Anteil am gesamten Erwerbseinkommen errechnete sich bei diesem je GFAK zwischen unterstem und oberstem Viertel der Einkommensskala sowohl ein geringerer Abstand als auch ein engeres Verhältnis wie bei den Haupterwerbsbetrieben.

#### Die Gliederung der Nebenerwerbsbetriebe nach Quartilen

Merkmal	unterstes oberstes Viertel		Absoluter Abstand unterstes oberstes Viertel	Verhältnis
	Schilling			
außerbetriebliches Erwerbseinkommen				
Landwirtschaftliches Einkommen	-47.496	177.782	225.278	
Erwerbseinkommen je GFAK	85.209	284.548	163.339	1 : 3,3
(zum Vergleich Haupterwerbsbetriebe)	68.885	309.774	240.889	1 : 4,5

Eine Aufgliederung der erzielten Erwerbseinkommen ergab, daß im Mittel 1991 auf das Landwirtschaftliche Einkommen 18% und einschließlich öffentl. Zuschüsse 22% entfielen, hingegen 78% auf außerbetriebliche Einkünfte zu rechnen waren. Mit höherem Erwerbseinkommen verschob sich der Anteil des Landw. Einkommens inkl. öffentl. Zuschüsse von 7% im untersten bis 27% im obersten Viertel, bzw. bei einer Gliederung nach der Höhe des landwirtschaftlichen Einkommens von einem negativen Wert im untersten Viertel bis 41% im obersten Viertel.

**Zusammensetzung des Erwerbseinkommens bzw. des Gesamteinkommens der Nebenerwerbsbetriebe**

(Erwerbseinkommen = jeweils 100)

	Landw. Eink.	Öff. Zusch.	außerb. Erw. eink.	Erw.- eink.	Sozial- eink.	Gesamt- eink.	Ver- brauch
Ohne Zone .....	19	2	79	100	11	111	99
Zone 1...	21	3	76	100	15	115	91
Zone 2...	23	5	72	100	14	114	85
Zone 3+4	13	11	76	100	14	114	88
unterstes Viertel							
zweites Viertel							
drittes Viertel							
oberes Viertel							
<b>Zusammen 1991</b>	<b>18</b>	<b>4</b>	<b>78</b>	<b>100</b>	<b>13</b>	<b>113</b>	<b>94</b>
1990	21	3	76	100	12	112	95
1989	16	3	81	100	13	113	98

Während im untersten Viertel die gemischt land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (16%) und die Futterbaubetriebe (62%) stärker als im Durchschnitt vertreten waren, waren es im obersten Viertel die Veredlungsbetriebe (13%) und im Gegensatz zum Vorjahr auch die Marktfrucht- (27%) und Dauerkulturbetriebe (11%).

Der Verbrauch belief sich 1991 im Schnitt auf 293.700 S je Familie, das waren 94% vom Erwerbseinkommen; er lag damit über dem der Haupterwerbsbetriebe. Während im untersten Viertel das Verbrauchsniveau um mehr als ein Viertel höher lag als das Erwerbseinkommen, und auch durch das Sozialeinkommen keine Deckung gegeben war, wurden im obersten Viertel nur 81% des Erwerbseinkommens verbraucht, und zusätzlich mit dem Sozialeinkommen 26% des Gesamteinkommens der Vermögensbildung zugeführt. Im Mittel der Nebenerwerbsbetriebe betrug der Zuwachs an Eigenkapital 16% des Gesamteinkommens (Haupterwerbsbetriebe 1991: 26%).

Aus einer Gegenüberstellung der Einnahmen-Ausgabendifferenzen ist zu ersehen, daß von dem aus der Land- und Forstwirtschaft verbleibenden Saldo aus laufenden Einnahmen und Ausgaben 84% in landw. Maschinen und Geräte reinvestiert wurde und der Saldo aus Grund- sowie Inventarzu- und -verkäufen sowohl im Mittel als auch in der Mehrzahl der Betriebsgruppen wesentlich höher war als der Einnahmenüberschuß aus dem land- und forstwirtschaftli-

chen Betrieb. Im Mittel reichte jedoch der gesamte Einnahmenüberschuß voll aus, sämtliche Bedürfnisse zu finanzieren, wobei allerdings in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben und den Futterbaubetrieben die Ausgaben die Einnahmen übertrafen.

**Ergebnisvergleich mit dem Vorjahr**

Die Zuverlässigkeit der Buchführungsergebnisse wird nach Bedarf von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft durch Genauigkeitsuntersuchungen getestet. Ist dabei im Mittel der Haupterwerbsbetriebe beim Erwerbseinkommen eine Genauigkeit (Konfidenzintervall) von etwa Plus/Minus 2,5% bei einem Sicherheitsgrad von 95,5% gegeben, so liegt im Mittel des Nebenerwerbsbetriebsstests dieser Wert bei Plus/Minus 6,5%. Beim Landwirtschaftlichen Einkommen allein verschlechtert sich die Genauigkeit bei den Haupterwerbsbetrieben auf Plus/Minus 3,0% und bei den Nebenerwerbsbetrieben auf Plus/Minus 25%.

Dem Rechnung tragend, wurde bei den Nebenerwerbsbetrieben der Ergebnisvergleich mit dem Vorjahr anhand identer Betriebe vorgenommen. 227 Betriebe lagen diesem Vergleich zugrunde.

Hierbei zeigte sich beim **E r w e r b s e i n k o m m e n** je GFAK ein Zuwachs von 4% (1990: +8%). Im landwirtschaftlichen Betrieb stand einem nahezu gleichgebliebenem Rohertrag (+1%) ein um 3% höherer Aufwand gegenüber. An öffentlichen Zuschüssen wurde im Vergleich zu 1990 um 9% mehr ausbezahlt; das **L a n d w i r t s c h a f t l i c h e E i n k o m m e n i n k l u s i v e ö f f e n t l i c h e r Z u s c h ü s s e** je GFAK lag damit 1991 um 7% unter dem Vorjahreswert.

Diese Entwicklung entsprach voll jener der Haupterwerbsbetriebe. Hielten sich auf der Ertragsseite die Rückgänge in der Waldwirtschaft (-21%) im Feldbau und der Rinderhaltung mit Verbesserungen bei sonstigen Erträgen (Bewirtschaftungsprämien), Milch und Schweinen nahezu die Waage, so kamen beim Aufwand zu etwa drei Viertel die gestiegenen Sachkosten und zu einem Viertel höhere Abschreibungen zum Tragen.

Die Investitionen waren im Gegensatz zum Vorjahr um 6% niedriger, die Ausgaben für Maschinen und Geräte erhöhten sich hierbei um weitere 4%.

Die Nebenerwerbsbetriebe stellen für die Erhaltung der Mindestbesiedlungsdichte sowie für die Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft, insbesondere in den Randlagen und Berggebieten, einen wesentlichen Faktor dar. In vielen dieser Betriebe gilt es, entsprechend der agrarpolitischen Zielsetzung, durch Beratung und Schulung das derzeit bestehende Mißverhältnis zwischen Produktionsmittel- und Arbeitseinsatz und Erfolg aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betriebszweig abzubauen und damit die gesamte Einkommenschöpfung entscheidend zu verbessern.

# Die Entwicklung der Ertragslage 1975/76/77 bis 1991

Dem längerfristigen Ergebnisvergleich wurde der Dreijahresdurchschnitt 1975/76/77 als Basis zugrunde gelegt. Die wichtigsten aus den Buchführungsunterlagen bäuerlicher Voll- und Zuerwerbsbetriebe (Haupterwerbsbetriebe) ermittelten Erfolgsgrößen zeigen folgende Entwicklung:

	1980/81/82	1988/89/90	1989/90/91
Voralpengebiet.....	139	168	177
Hochalpengebiet.....	136	165	174
<b>Bundesmittel.....</b>	<b>133</b>	<b>160</b>	<b>166</b>

## Die Entwicklung der Ergebnisse aller Haupterwerbsbetriebe

### Rohrertrag je Hektar RLN

Der Rohrertrag je Hektar RLN stieg im Mittel aller ausgewerteten Haupterwerbsbetriebe vom Basiszeitraum 1975/76/77 bis 1991 um 71% von 26.130 auf 44.650 S (Tabelle 132). Diese Entwicklung wurde sowohl durch die Zunahme des Produktionsvolumens (+30%) als auch durch das um 31% verbesserte Preisniveau land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse bewirkt. Im allgemeinen war ein jährlicher Anstieg der Flächenproduktivität gegeben, ausgenommen 1979, 1983 und besonders 1985 sowie 1991. Die stärksten Zunahmen innerhalb des ausgewiesenen Zeitraumes erfolgten in den Jahren 1980, 1982 sowie 1984 und 1990.

Nach **Produktionsgebieten** zeigte sich im großen und ganzen ebenfalls eine steigende Tendenz der Flächenproduktivität, wenn auch mit großen Unterschieden. Die in absoluten Beträgen durchschnittlich stärksten Erhöhungen erzielten die Betriebe des Sö. Flach- und Hügellandes (+42.157 S), geringer blieben sie insbesondere im Nö. Flach- und Hügelland (+13.197 S) und auch im Vor- und Hochalpenbereich (+15.717 und +14.884 S). Bei den relativen Zuwachsraten der Flächenproduktivität stand im längerfristigen Vergleich das Sö. Flach- und Hügelland mit 120% an erster Stelle, gefolgt vom Wald- und Mühlviertel (+82%), Alpenostrand und vom Voralpengebiet (je +79%) sowie vom Hochalpengebiet und vom Kärntner Becken (je +78%). Auch aus dieser Sicht lag das Nö. Flach- und Hügelland (+45%) am niedrigsten. Bei der Beurteilung dieser langjährigen Vergleichsergebnisse bzw. deren Entwicklung sollte zum einen das bereits in der Basisperiode vorhandene Niveau der flächenbezogenen Rohrertragsleistung jeweils in Betracht gezogen werden und zum anderen, daß die standort- und betriebsstrukturell bedingten Produktionsvoraussetzungen ebenfalls in hohem Maße von Einfluß sind. Die aufgrund solcher Gegebenheiten vorhandenen Rohrertragsdifferenzierungen haben im vorliegenden langjährigen Vergleich zugenommen. Dabei wirkte sich u.a. auch die für die einzelnen Betriebszweige bzw. Produkte nicht immer einheitliche Absatz- und Preissituation aus.

Stellt man die längerfristige Entwicklung der je Hektar RLN erbrachten Rohrertragsleistungen mittels jeweils dreijähriger (gleitender) Durchschnitte dar, so können solcherart jahresbedingte Ergebnisabhängigkeiten einigermaßen ausgeglichen werden. Bei dieser Ergebnisaufbereitung verzeichnete die bundesdurchschnittliche Flächenproduktivität in der Periode 1975/76/77 bis 1989/90/91 eine Verbesserung um 66%, wobei die zwischen den verschiedenen Produktionsgebieten vorhandenen Entwicklungsdifferenzierungen praktisch ident mit jenen auf jeweils einjähriger Vergleichsbasis beruhenden sind (an erster Stelle das Sö. Flach- und Hügelland, an unterster Stelle das Nö. Flach- und Hügelland).

## Die Entwicklung des Rohrertrages je ha RLN (1975/76/77 = 100)

	1980/81/82	1988/89/90	1989/90/91
Nö. Flach- und Hügelland.....	119	136	139
Sö. Flach- und Hügelland.....	138	185	202
Alpenvorland.....	140	161	167
Kärntner Becken.....	131	165	172
Wald- und Mühlviertel.....	138	176	182
Alpenostrand.....	141	178	181

### Aufwand je Hektar RLN

Der Aufwand je Hektar RLN (ohne Lohnansatz für die mitarbeitenden Familienmitglieder, aber einschließlich der Pacht-, Zins- und Ausgedingelasten) stieg von 1975/76/77 bis 1991 im **Bundesmittel** um 72% von 17.516 auf 30.142 S. Ausschlaggebend für diese Zunahme war die Verteuerung von Betriebsmitteln und Dienstleistungen (+45%). Infolge eines betriebswirtschaftlich angemessenen Einsatzes von Produktionsmitteln durch die bäuerlichen Betriebsleiter blieben die mengenmäßigen Steigerungen der flächenbezogenen Aufwendungen vergleichsweise gering. Ebenso wie beim Rohrertrag ergab sich bis 1991 die Aufwandserhöhung durch mehr oder weniger ausgeprägte ständige Jahreszunahmen. In den **Produktionsgebieten** wiesen die nutzflächenbezogenen Betriebsaufwendungen (Aufwand je Hektar RLN) in ihrer Entwicklung ähnliche Differenzierungen wie die Roherträge auf. Die seit 1975/76/77 relativ geringste Steigerungsrate zeigten die Betriebe des Nö. Flach- und Hügellandes (+47%), verhältnismäßig wenig nahmen die Betriebsaufwendungen auch im Vor- und Hochalpengebiet sowie im Alpenvorland (+72 bzw. je +74%) zu. Am stärksten stiegen die Aufwendungen im Sö. Flach- und Hügelland (+118%). Die regionalen Differenzierungen der absoluten Aufwandsbeträge je Hektar RLN bewegten sich im dargestellten Zeitabschnitt zwischen 74% (1975/76/77) und 121% (1991).

### Arbeitskräftebesatz

Die längerfristige Entwicklung des Arbeitskräftebesatzes je 100 Hektar RLN verdeutlicht den tiefgreifenden Struktur- und Bewirtschaftungswandel in den bäuerlichen Familienbetrieben. Im **Bundesmittel** der Haupterwerbsbetriebe betrug der Rückgang zwischen der Periode 1975/76/77 und dem Jahr 1991 24%, nämlich von 13,50 auf 10,32 VAK je 100 Hektar RLN. Die bei weitem stärksten Verminderungen in der Zahl der Handarbeitskräfte zeigten die Betriebe im Nö. Flach- und Hügelland (-35%) und die im Kärntner Becken (-39%). In den übrigen Regionaldurchschnitten bewegte sich der Rückgang zwischen 11% im Voralpengebiet und 24% im Wald- und Mühlviertel. Die Entwicklung des Arbeitskräftebestandes der Land- und Forstwirtschaft wird nicht allein vom Rationalisierungsfortschritt und den Strukturänderungen im Agrarbereich bestimmt, sondern hängt in sehr erheblichem Umfang auch von der Situation des gesamten Arbeitsmarktes ab.

### Rohrertrag je VAK

Der Rohrertrag je VAK, eine wichtige Meßgröße für die jeweilige Höhe der Arbeitsproduktivität, hat bundesdurchschnittlich eine Verbesserung um 123% von 193.726 auf 432.655 S erfahren. Die stärksten Produktivitätsgewinne konnten in den Jahren 1980 und 1981 erzielt werden. Die Produktivitätsunterschiede zwischen den **Produktionsgebieten** bewegten sich im ausgewiesenen Zeitraum zwischen 97% (1979) und höchstens 110% (1984, 1987) und verzeichneten nur verhältnismäßig geringe Jahresverschiebungen. Das läßt den Schluß zu, daß die für die Höhe der Arbeitsproduktivität in entscheidendem Umfang maßgeblichen Standort- und Struktur Faktoren sowie die von Absatz- und Preisgegebenheiten ausgehenden Einflüsse im letzten Dezenium ihre Wirksamkeit weder einbüßten noch wesentlich veränderten. Die regional feststellbaren Ergebnisentwicklungen folgten weitgehend den im **Bundesmittel** vorhandenen

jährlichen Veränderungen. Allerdings sind auch Stagnationen oder Rückgänge eingetreten; letzteres traf insbesondere für die Jahre 1985 und 1991 zu. Den im längerfristigen Vergleich 1975/76/77 zu 1991 kräftigsten Produktivitätsgewinn wies das Kärntner Becken (+189%) auf, den geringsten das Voralpengebiet und das Alpenvorland (+102 und +103%). Die eingetretene Steigerung der Arbeitsproduktivität war überwiegend auf deutlich verbesserte Roterträge je Hektar RLN zurückzuführen - also auf eine Zunahme der Mengenerträge infolge des biologisch-technischen Fortschritts und höhere Agrarpreise. Erst in zweiter Linie wirkte sich die Verringerung des Arbeitskräftebesatzes aus.

Die im Drei-Jahres-Mittel der Perioden 1975/76/77 bis 1989/90/91 abgelaufene Entwicklung des je VAK errechneten Rotertrages verzeichnete im Gesamtdurchschnitt der ausgewerteten Buchführungsbetriebe eine Steigerung um 120%, in den Produktionsgebieten bewegte sie sich von 101% im Voralpengebiet bis zu 190% im Kärntner Becken. Auch bei dieser Ergebnisaufbereitung blieben die zwischenregionalen Entwicklungsabstufungen gegenüber den Einjahres-Vergleichen unverändert (im Kärntner Becken größter Produktivitätsfortschritt, im Voralpengebiet und im Alpenvorland geringster).

#### Die Entwicklung des Rotertrages je VAK (1975/76/77 = 100)

	1980/81/82	1988/89/90	1989/90/91
Nö. Flach- und Hügelland.....	158	212	230
Sö. Flach- und Hügelland.....	163	250	270
Alpenvorland.....	149	199	204
Kärntner Becken .....	176	282	290
Wald- und Mühlviertel.....	151	231	241
Alpenostrand .....	155	220	225
Voralpengebiet .....	145	191	201
Hochalpengebiet .....	155	211	223
<b>Bundesmittel.....</b>	<b>152</b>	<b>212</b>	<b>220</b>

#### Entwicklung des preiskorrigierten Rotertrages je VAK (Bundesmittel), Index (1975/76/77=100)

	Rotertrag je VAK	Preis-Index land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	Preiskorrigierter Rotertrag je VAK
1975/76/77.....	100,0	100,0	100,0
1982 .....	164,4	116,6	141,0
1983 .....	167,5	119,4	140,3
1984 .....	186,6	121,2	154,0
1985 .....	179,8	120,6	149,1
1986 .....	186,4	121,6	153,3
1987 .....	192,3	122,5	157,0
1988 .....	197,7	120,5	164,1
1989 .....	209,3	124,6	168,0
1990 .....	227,7	129,9	175,3
1991 .....	223,3	131,1	170,3

#### Die langfristige Einkommensentwicklung

##### Landwirtschaftliches Einkommen

Das Landwirtschaftliche Einkommen je Hektar RLN stieg im Vergleichszeitraum im Bundesdurchschnitt um 68% auf 14.508 S.

Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK wurde im Bundesmittel seit der Periode 1975/76/77 bis zum Jahr 1991 um 118% von 66.408 auf 145.080 S verbessert. Insbesondere 1980, 1984 und auch 1986, sowie 1988 und 1990 entwickelte es sich positiv, Rückschläge traten 1979 und 1983, vor allem aber 1985 und 1991 ein. Real zeigte das Landwirtschaftliche Einkommen im längerfristigen Vergleich eine Erhöhung um 24%.

#### Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK (Bundesmittel), Index (1975/76/77=100)

Jahr	nominell		real	
	S je FAK	Index	S je FAK	Index
1975/76/77 .....	66.408	100,0	66.408	100,0
1982.....	103.574	156,0	76.326	114,9
1983.....	97.238	146,4	69.357	104,4

Jahr	nominell		real	
	S je FAK	Index	S je FAK	Index
1984.....	117.729	177,3	79.493	119,7
1985 .....	101.116	152,3	66.132	99,6
1986 .....	111.979	168,6	72.012	108,4
1987 .....	116.435	175,3	73.833	111,2
1988 .....	126.590	190,6	78.725	118,5
1989 .....	133.605	201,2	81.071	122,1
1990 .....	157.584	237,3	92.533	139,3
1991 .....	145.080	218,5	82.479	124,2

Wird das Landwirtschaftliche Einkommen in Prozent des Rotertrages dargestellt, so errechneten sich im Bundesmittel im Dreijahresdurchschnitt 1975/76/77 und 1989/90/91 jeweils 33%, womit sich keine Relationsänderung ergab.

#### Das Landwirtschaftliche Einkommen in % des Rotertrages

	1975/76/77	1988/89/90	1989/90/91
Nö. Flach- und Hügelland.....	35	35	34
Sö. Flach- und Hügelland.....	34	32	33
Alpenvorland.....	31	28	30
Kärntner Becken .....	34	32	34
Wald- und Mühlviertel.....	33	32	35
Alpenostrand .....	33	35	36
Voralpengebiet .....	33	33	38
Hochalpengebiet .....	30	30	33
<b>Bundesmittel.....</b>	<b>33</b>	<b>32</b>	<b>33</b>

#### Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse

Das Landwirtschaftliche Einkommen einschließlich öffentlicher Zuschüsse für betriebliche Zwecke stieg im Zeitraum 1975/76/77 bis 1991 bundesdurchschnittlich um 124% von 68.788 auf 153.810 S je FAK (real: +27%). Der durchschnittliche jährliche Anstieg betrug im Vergleichszeitraum 1975 bis 1991 nominell 5,8% (real: 1,6%), zwischen 1980 und 1991 nominell 4,9% (real: 1,5%).

#### Die Entwicklung des Landwirtschaftlichen Einkommens inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK (1975/76/77 = 100)

	1980/81/82	1988/89/90	1989/90/91
Nö. Flach- und Hügelland.....	158	204	206
Sö. Flach- und Hügelland.....	151	230	265
Alpenvorland.....	134	183	190
Kärntner Becken .....	163	278	289
Wald- und Mühlviertel.....	145	237	252
Alpenostrand .....	163	244	245
Voralpengebiet .....	143	215	228
Hochalpengebiet .....	156	243	255
<b>Bundesmittel.....</b>	<b>146</b>	<b>212</b>	<b>222</b>

#### Durchschnittliche jährliche Wachstumsraten (Bundesmittel in Prozent)

	Landw. Einkommen je FAK	Landw. Einkommen inkl. öff. Zusch.	Erwerbseinkommen je GFAK	Gesamteinkommen je Betrieb
Haupterwerbsbetriebe insgesamt				
seit 1980:				
nominell .....	4,7	4,9	4,9	4,4
real.....	1,4	1,5	1,5	1,1
seit 1975:				
nominell .....	5,7	5,8	5,8	5,3
real.....	1,5	1,6	1,6	1,2

In fast allen Jahren sind diese Einkommen gestiegen. Besonders positive Entwicklungen zeigten nominell die Jahre 1980, 1984, 1986, 1988, und 1990. In der realen Veränderung hoben sich die Jahre 1980, 1984, und 1990 als besonders günstig ab, 1983 sowie 1985 und 1991 traten jedoch beträchtliche Rückschläge ein. In den Produktionsgebieten ergaben sich zwischen 1975/76/77 und 1991 die im Mittel der

jeweiligen Betriebe stärksten Zunahmen absolut und relativ im Sö. Flach- und Hügelland (+114.496 S bzw. +197%). Die geringsten Einkommensfortschritte erzielten demgegenüber absolut der Alpenostrand und das Hochalpengebiet (+68.270 und +69.643 S) und relativ das Alpenvorland (+87%). Der zwischenregionale Ergebnisunterschied schwankte im vorliegenden langjährigen Vergleichszeitraum zwischen 45% (1989) und 165% (1982), er betrug 1991 73% und wurde in den letzten Jahren eher geringer. Eine Gegenüberstellung der Drei-Jahres-Mittel 1975/76/77 und 1989/90/91 ergibt eine bundesdurchschnittliche Steigerung des je FAK ermittelten Landwirtschaftlichen Einkommens (einschließlich öffentl. Zuschüsse) um 122%.

**Das Landwirtschaftliche Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK**  
(Bundesmittel), Index (1975/76/77 = 100)

Jahr	nomineell		real	
	S je FAK	Index	S je FAK	Index
1975/76/77 .....	68.788	100,0	68.788	100,0
1982 .....	107.789	156,7	79.432	115,5
1983 .....	101.946	148,2	72.715	105,7
1984 .....	122.309	177,8	82.585	120,1
1985 .....	105.973	154,1	69.309	100,8
1986 .....	116.615	169,5	74.994	109,0
1987 .....	121.648	176,8	77.139	112,1
1988 .....	132.018	191,9	82.101	119,4
1989 .....	139.603	202,9	84.711	123,1
1990 .....	165.056	239,9	96.921	140,9
1991 .....	153.810	223,6	87.442	127,1

**Erwerbseinkommen je GFAK**

Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug 1991 im Bundesmittel 168.891 S und ist somit seit der Periode 1975/76/77 um 125% gestiegen.

**Gesamteinkommen je Betrieb**

Das je Betrieb ermittelte Gesamteinkommen erhöhte sich bundesdurchschnittlich von 180.740 auf 392.123 S (+117%). Die höchsten Zunahmen konnten 1972 bis 1974 sowie in den Jahren 1980, 1984, 1986 und 1990 erzielt werden. 1979, 1983 und insbesondere 1985 und 1991 gab es Rückgänge. Die reale Steigerung des Gesamteinkommens je Betrieb erreichte in den Jahren bis 1991 23%, die jährlich reale Zunahme 1,2%.

Die zwischenregionalen Abstufungen betragen 26 bis max. 90%, blieben also im Vergleich zu den Einkommensgrößen je Arbeitskraft gemäßiger. Die bis 1991 beste Entwicklung des Gesamteinkommens je Betrieb ergab sich absolut und relativ im Kärntner Becken (rd. +267.757 S bzw. +170%) am geringsten blieben die Zunahmen absolut im Alpenostrand und im Hochalpengebiet (rd. +162.700 und 190.100 S) und relativ im Alpenvorland (+89%). Wenn diese Meßgröße im Vergleich zu den anderen Einkommensmaßstäben regional doch etwas weniger differenziert ist, so ist das im wesentlichen auf zwei Ursachen zurückzuführen: erstens wird das Landwirtschaftliche Einkommen mit und ohne öffentliche Zuschüsse je Arbeitskraft ausgewiesen, während das Gesamteinkommen je Betrieb (das ist je Familie) dargestellt wird; zweitens sind im Gesamteinkommen insbesondere auch außerlandwirtschaftliche Einkommen aus selbständigem und nichtselbständigem Erwerb und aus Sozialeinkommen (vor allem Familienbeihilfen) enthalten.

**Vermögensrente**

Die Vermögensrente (Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals) zeigt zum Teil im Nö. Flach- und Hügelland sowie im Alpenvorland positive Ergebnisse. Im Bundesmittel war sie jedoch auch im langfristigen Zeitraum stets negativ.

**Die Darstellung gleitender Durchschnitte**

Im Bestreben, insbesondere die Einkommensentwicklung innerhalb der bäuerlichen Betriebe möglichst aussagefähig darzustellen, werden gleitende Durchschnitte (jeweils Drei-Jahres-Mittel) für das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK (mit und ohne öffentliche Zuschüsse für betriebliche Zwecke) und das Gesamteinkommen je Betrieb ausgewiesen (siehe Tabelle). Die Verwendung bzw. Gegenüberstellung solcher Drei-Jahres-Mittel soll Ergebniszufälligkeiten bzw. auf spezifische Jahresgegebenheiten beruhende Ergebnisveränderungen weitgehend ausschalten. Wie aus der bundesdurchschnittlichen Änderungsrate zu ersehen ist, waren vor allem im Jahrfünft 1971 bis 1975 günstige Einkommensentwicklungen zu verzeichnen. Ab dem Durchschnitt 1975/76/77 verzeichneten die anhand der gleitenden Durchschnitte errechneten Veränderungen einen geringeren Einkommenszuwachs in Parallelität zur Gesamtwirtschaftsentwicklung. Die 1980/81/82 aufscheinenden Prozentänderungen sind zum Teil durch die aufgrund der LBZ 1980 neu erstellte Ergebnismessung bedingt, die aber den tatsächlichen Strukturverhältnissen entspricht. Im Dreijahresmittel 1983/84/85 war allerdings erstmals eine bundesdurchschnittliche Negativveränderung gegeben. Nach Produktionsgbiet wird auch bei dieser Ergebnisaufbereitung wieder ein stark unterschiedliches Entwicklungsbild sichtbar. Die in den Flach- und Hügellagen vorhandenen Veränderungen entsprachen weitgehend den im Bundesmittel aufgezeigten, in den anderen Regionen liegen zum Teil abweichende Trendbildungen vor. Vor allem lassen die Betriebe im Voralpen- und Hochalpenbereich sowie am Alpenostrand teils bis zum Ende der 70er Jahre und auch im Durchschnitt 1987/88/89 sowie 1988/89/90 stärkere Einkommensverbesserungen erkennen (Tabelle 133).

**Die Entwicklung der Ergebnisse von Bergbauernbetrieben**

Bei Betrachtung der längerfristigen Entwicklung des Landwirtschaftlichen Einkommens ohne und mit öffentlichen Zuschüssen je FAK zeigt der Vergleich (Tabellen 134 und 135), daß sich die Einkommen der bergbäuerlichen Betriebe im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 1975/76/77 mit Steigerungen von 129% bzw. 140% – allerdings von niedrigerem Niveau aus – relativ besser entwickelten als bei der Gesamtheit der Haupterwerbsbetriebe (118 bzw. 124%).

Die durchschnittliche jährliche Verbesserung inklusive öffentlicher Zuschüsse betrug seit 1980 5,5% (real 2,2%) bei den Bergbauern und 4,9% (real 1,5%) bei den Haupterwerbsbetrieben insgesamt.

Sämtliche außerbetriebliche Einkommenskomponenten (außerbetriebliches Erwerbseinkommen, öffentliche Zuschüsse und Sozialeinkommen) haben nicht nur Jahr für Jahr das verfügbare Einkommen erhöht, sondern stets auch das mit größeren Schwankungen des Landwirtschaftlichen Einkommens verbundene Einkommensrisiko spürbar gemindert.

**Jährliche durchschnittliche Steigerungsraten<sup>1)</sup> in % der Ergebnisse von Bergbauernbetrieben**

	nomineell		real	
	1975–1991	1980–1991	1975–1991	1980–1991
Ldw. Einkommen				
je FAK .....	6,5	5,3	2,2	1,9
Ldw. Eink. inkl. öffentl. Zusch. je FAK .....	6,6	5,5	2,3	2,2
Erwerbseinkommen je GFAK .....	6,4	5,5	2,1	2,1
Gesamteinkommen je GFAK .....	6,3	5,2	2,1	1,9
Öffentl. Zuschüsse je Betrieb .....	7,9	7,6	3,2	3,9
Sozialeinkommen je Betrieb .....	5,2	3,4	1,2	0,2

<sup>1)</sup> nach der Methode der kleinsten Quadrate

# Die Förderung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

## Gesamtübersicht

Im Sinne der Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes und der Regierungserklärung vom 18.12.1990 mißt die Bundesregierung einer leistungsfähigen und wirtschaftlich gesunden Land- und Forstwirtschaft große Bedeutung zu. Der technische Fortschritt, die steigende Produktivität sowie die Überschusssituation bei wichtigen Agrarerzeugnissen führten dazu, daß sich der Spielraum für die Preispolitik verkleinerte und sich die Einkommen je nach Betriebsgröße und Standort unterschiedlich entwickelten. Die Anforderungen an die Landwirtschaft und damit an die Agrarpolitik verändern sich laufend.

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft steht, obwohl sie bisher bereits einen umfangreichen Anpassungsprozeß vollzogen hat, vor neuen und großen Herausforderungen. Neben zu erwartender GATT-Vereinbarungen sind sowohl die politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen in Osteuropa als auch die Schaffung des EG-Binnenmarktes bzw. das Inkrafttreten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) für Österreich von erheblicher Bedeutung. Als kleines Binnenland inmitten Europas wird das Land von diesem Geschehen in entscheidender Weise beeinflußt. Dies gilt vor allem für die Land- und Forstwirtschaft, die zumindest teilweise unter schwierigen Standortbedingungen produziert, sich auf den wichtigsten Absatzmärkten durch die stark gestiegene Überschußproduktion einer zunehmend schärferen Konkurrenz gegenüber sieht, und die Finanzierung der über den Inlandsbedarf hinausgehenden Erzeugung immer schwieriger wird.

Im Arbeitsübereinkommen der Koalitionsparteien von 17.12.1990 kommt die Auffassung zum Ausdruck, daß eine vielseitig strukturierte Landwirtschaft aus leistungs- und wettbewerbsfähigen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben am ehesten die Anforderungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft erfüllen kann. Um diesen Aufgaben auf der Grundlage des Landwirtschaftsgesetzes Rechnung zu tragen, wurde das land- und forstwirtschaftliche Förderungssystem auf der Grundlage umfassender Befragungen und eines breit angelegten Meinungsbildungsprozesses 1989/90 reformiert und im Interesse eines wirksamen Einsatzes und einer bestmöglichen Effizienz der Mittel versucht, agrarwirtschaftlichen, ökologischen, regionalen, sozialen sowie betriebsspezifischen Notwendigkeiten zu entsprechen.

Folgende Grundsätze für eine differenzierte und praxisgerechte Förderungspolitik werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beachtet:

- Die im Regierungsübereinkommen festgelegte Anpassung des Förderungsinstrumentariums an die EG kommt in den Maßnahmen des Grünen Planes 1991 bereits zum Ausdruck.
- Eine Förderung von Einzelbetrieben (Einzelmaßnahmen durch Investitionszuschüsse) wird in der Regel auf benachteiligte Regionen beschränkt.
- Die Förderung von Gemeinschaftsmaßnahmen und -einrichtungen haben im Wege von Investitionszuschüssen den Betrieben aller sozio-ökonomischen Erwerbsarten im gesamten Bundesgebiet zugute zu kommen.
- Die Leistung von Zinszuschüssen für Agrarinvestitionskredite wurde vor allem auf jene Investitionen konzentriert, die für die Weiterentwicklung des Agrarsektors notwendig sind.
- Der Einsatz von forstlichen Förderungsmitteln zur Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes, für Verjüngungs-, Pflege- und notwendige Erschließungsmaßnahmen wurde verstärkt.
- Maßnahmen zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft leisten außerdem einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum. Die land- und forstwirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen bedürfen gerade deshalb auch einer Abstimmung mit der Regional-, Industrie- und Ge-

werbeförderungspolitik sowie mit der Siedlungs-, Sozial- und Umweltpolitik.

- Die Sicherung der Einkommen soll nicht nur durch eine höhere Wertschöpfung bei den landwirtschaftlichen Produkten (durch bessere Qualität, mehr Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung auf dem Betrieb), sondern auch durch Schaffung bzw. Unterstützung bei der Erschließung von außerlandwirtschaftlichen Einkommensmöglichkeiten erfolgen.
- Bei der Durchführung von Förderungsmaßnahmen wurde außerdem auf die Marktsituation und bestehende Gesetzesregelungen (z.B. Bestandesbegrenzungen, Richtmengenregelung bei Milch und Anbaubeschränkungen) Bedacht genommen.

## Neuer Grüner Plan

Die Berücksichtigung des Prinzips einer integralen Förderung ist die Voraussetzung dafür, daß die aus dem Grünen Plan zur Verfügung gestellten Mittel optimal zur Wirkung kommen. Die Förderung hat sich auf alle Erwerbsarten (Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe) zu erstrecken. Bei Nebenerwerbsbetrieben oder Betrieben, die eine Erwerbskombination anstreben, sollte die Förderung eine Vereinfachung der Betriebsorganisation und eine Verringerung der Arbeits- und Kapitalbelastung für die Besitzerfamilien erleichtern.

Der **Grüne Plan** 1991 enthielt daher folgende Schwerpunktmaßnahmen:

- Direktzahlungen;
- produktionsumlenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich;
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Verarbeitung und Vermarktung;
- Sicherung der betrieblichen und überbetrieblichen Grundausstattung in Zusammenarbeit mit den Ländern;
- Förderung von ökologischen Produktionsweisen;
- Bildung, Forschung und Grundlagenarbeit;
- Kreditpolitische Maßnahmen.

Die Förderungspolitik 1991 trug stärker als in früheren Jahren der Förderung Rechnung, mehr Direktzahlungen in den Berggebieten und in sonstigen benachteiligten Regionen zur Abgeltung von Erschwernissen und für überwirtschaftliche Leistungen einzusetzen. Innovationsförderung hat hohe Priorität. Weitere Maßnahmen setzen sich die Verminderung der Produktionsintensität im Rahmen einschlägiger Programme zum Ziel, für deren Verfügung Mittel aus dem Grünen Plan bereitgestellt werden. Jene Förderungsmaßnahmen, welche die Grundbedürfnisse in der Landwirtschaft decken, wurden 1991 gesichert bzw. erweitert. Dazu gehörte vor allem der Ausbau der Infrastruktur (Wegebau). Bildung, Beratung und Forschung sind nach wie vor unabdingbare Maßnahmen zur Anpassung der Betriebe an die Wirtschafts- und Marktentwicklung. Die Zusammenfassung der zahlreichen Richtlinien in der Investitionsförderung auf eine Sonderrichtlinie hat sich im Bemühen bewährt, die Abwicklung der Förderung unbürokratischer zu gestalten.

Die Verteilungs- und Allokationswirkung der Förderung ist auf der Grundlage des vorliegenden Datenmaterials betriebsspezifisch und nach Produktionsgebieten nicht generell zu beantworten. Fest steht, daß sich die steigenden Direktzahlungen positiv auf die Einkommensentwicklung auswirkten. Der Anteil aller Direktzahlungen von Bund und Ländern (inkl. Förderung der Produktionsalternativen, MSV) machte am Einkommen der Haupterwerbsbetriebe 1991 im Mittel bereits 14,5% aus.

Eine Diplomarbeit über „Wechselbeziehungen zwischen Agrarförderungen und landeskulturellen Leistungen der al-

pinen Landwirtschaft“ (Untersuchungsgebiet vorderes Tuxertal) kommt zur Aussage, daß verschiedene Förderungsaktionen nicht nur der Kulturlandschafterhaltung dienen. Bei einer Auswertung über Zusammenhänge zwischen Agrarförderungen und Produktionsfaktoreneinsatz ergab sich eine deutliche Korrelation zwischen Viehbestand und Förderungen, eine schwache hinsichtlich der Viehdichte (GVE pro Hektar) und eine deutliche bezüglich der RLN; andererseits gehen von der Förderung der alpinen Landwirtschaft keine Impulse zur Intensivierung der Produktion aus.

### Quantifizierung von Umweltleistungen

1991 wurden im Rahmen von Forschungsprojekten verschiedene, vom BMLF in Auftrag gegebene Studien zur Quantifizierung ökologischer Leistungen der Land- und Forstwirtschaft abgeschlossen. Diese sind als Grundlage für die Abgeltung gesellschaftspolitisch wichtiger Leistungen und Funktionen der Land- und Forstwirtschaft, die nicht marktfähig sind, anzusehen. Die Studien enthalten unter anderem folgende Aussagen:

- Quantifizierung von Umweltleistungen der österreichischen Landwirtschaft (Bundesanstalt für Agrarwirtschaft): Die für die Gesellschaft als Ganzes unentbehrlichen Funktionen bzw. Leistungen der Land- und Forstwirtschaft können in bestimmten Regionen sogar weit wichtiger werden als der Produktionsertrag. Demgegenüber gehen von der modernen Intensivlandwirtschaft auch – von der Öffentlichkeit stark beachtete – Umweltwirkungen (z.B. Nitratbelastung des Grundwassers) aus, die allerdings überregional begrenzt auftreten. Ökologieorientierte Produktionsweisen führen in der Regel zu Einkommensverlusten. Bei der Bewertung der positiven Umweltleistungen der Land- und Forstwirtschaft wurden fünf Leistungsbereiche herangezogen und quantifiziert, nämlich die bergbäuerliche Landschaftspflege als wichtigster Teilbereich, die ländliche Verkehrserschließung, die bäuerliche Waldwirtschaft, die Almpflegeleistung und die Raumgliederungsfunktion der periurbanen Landwirtschaft.
- Bewertung überbetrieblicher Leistungen und negativer externer Effekte der Landwirtschaft (Universität Linz): Die Studie gelangte zu dem Ergebnis, daß die durch eine 1%ige Erhöhung des Bäuerlichkeitsindex auftretende Steigerung der Zahlungsbereitschaft von Österreicher\*innen Multiplikatoreffekte im Ausmaß von rd. 1,83 Mrd.S auslösen und damit auch eine deutliche Steigerung der inländischen Wertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche erreicht werden könnte. Neben der Erholungsfunktion der Landschaft kommt den Schutzwirkungen des Waldes eine zentrale Bedeutung zu, hierbei werden auch wasserwirtschaftliche Auswirkungen des von Schäden betroffenen Waldes mit einbezogen; schließlich ist auch noch die Sozialfunktion anzuführen. Hinsichtlich negativer externer Effekte wird beispielsweise im Zusammenhang mit dem Nitratproblem die Zahlungsbereitschaft der Bevölkerung errechnet und den Kosten für die Versorgung mit nitratarmem Trinkwasser gegenübergestellt.
- Quantitative Bewertung der ökologischen Leistungen der bäuerlichen Landwirtschaft (Studiengesellschaft für internationale Analysen Laxenburg): Als Koppelprodukte der Nahrungsmittelerzeugung der Landwirtschaft fallen verschiedene Umwelt- und Kulturleistungen an, die derzeit nicht marktfähig sind. Diese sogenannten externen Effekte sind für die Gesellschaft von großer Bedeutung. Mit der analytisch erforschten Bäuerlichkeit konnten im Hinblick auf die damit verbundenen positiven Auswirkungen Rückschlüsse gezogen werden. Der Begriff der Bäuerlichkeit wird vereinfacht mit dem Anteil an agrarischer Bevölkerung plus Kulturindikator definiert. Zusammenfassend ist festzuhalten, daß eindeutig ein positiver Zusammenhang zwischen Umweltqualität und Bäuerlichkeit besteht.
- Modell Ökopunkte Landwirtschaft – Basisförderungsmodell für produktionsunabhängige Direktzahlungen (Niederösterreichische Agrarbehörde): Beim Modell Ökopunkte erfolgte eine Bewertung der Flächen bzw. Landschaft nach ökologischen Gesichtspunkten, d.h., je besser die Ausstattung mit Landschaftselementen (Biotope, Feldgehölze, Hecken, Ackeraine usw.) und je landschaftsverträglicher die Bewirtschaftung

erfolgt, um so mehr Ökopunkte werden erreicht und umso höher fällt die finanzielle Abgeltung aus. Mit diesem konzipierten Stufensystem ist jeder Verbesserungsschritt direkt und indirekt zu berücksichtigen und finanziell honorierbar. Das Problem scheint ein relativ hoher administrativer Aufwand zu sein, wobei die Bewertung, Verwaltung und Kontrolle örtlichen Gemeinschaften unterliegen soll.

### Mineralölsteuervergütung

Die Vergütung wird laut § 10 des Mineralölsteuergesetzes 1981 für folgende Mineralölmengen geleistet (anspruchsberechtigte Fläche 1991: 2.565.255 ha):

1. Bei Verwendung eines Traktors mit einer Leistung von mehr als 4,4 kW oder eines Motorkarrens oder einer anderen selbstfahrenden Maschine, ausgenommen Motorhacken, Motormäher und Heuerntemaschinen, zur Bearbeitung von
 

Wiesen und Kulturweiden .....	120 l/ha
Ackerland	
a) bis zu einem Ausmaß von 50 ha .....	160 l/ha
b) für das 50 ha übersteigende Ausmaß bis 100 ha ....	140 l/ha
c) für das 100 ha übersteigende Ausmaß .....	110 l/ha
Intensivflächen .....	250 l/ha
2. Wird keine dieser aufgezählten, aber eine der nachstehend angeführten Maschinen verwendet, so werden folgende Mengen zugrundegelegt, bei
 

Motormähern .....	20 l/ha
selbstfahrenden Heuerntemaschinen .....	50 l/ha
Motorhacken .....	150 l/ha
Motorspritz-(-sprüh- und -stäube-)Geräten .....	50 l/ha

### Entwicklung der Mineralölsteuervergütung

Jahr	Vergütungs- empfänger	Vergütungsbetrag S je Liter	Vergütungsbetrag Mio. Schilling
1986.....	248.143	2,48	933,0
1987.....	246.348	2,58	969,7
1988.....	244.447	2,58	969,2
1989 .....	241.710	2,58	967,2
1990 .....	239.323	2,58	964,9
1991.....	236.643	2,58	961,7

Ende des Jahres 1991 lief die MSV aus und wurde ab 1992 durch eine ökologisch ausgerichtete Fruchtfolgeförderung ersetzt, für die etwa 970,0 Mio.S zur Verfügung stehen. Für 1993 ist eine Aufstockung des Betrages vorgesehen. Von 1975 bis 1991 wurden der Landwirtschaft etwa 14,45 Mrd.S Mineralölsteuer vergütet, am Beginn der Aktion (1975) erhielten 253.448 Betriebe 478,04 Mio.S (1,33 S/l), 1991 236.643 Betriebe 961,67 Mio.S (2,58 S/l).

### Marktordnungsausgaben

Aufgrund der Vereinbarung zwischen den Koalitionsparteien wurde das Landwirtschaftsbudget stabil gehalten, was aus der Sicht des Gesamtbudgets hervorzuheben ist.

Neben dem Grünen Plan haben budgetmäßig für die Landwirtschaft die Marktordnungsausgaben (Kapitel 604) eine in den 80er Jahren durch die inländische Überschussproduktion bei den Hauptprodukten Getreide, Milch und Fleisch stark gestiegene Bedeutung. Gegenüber dem niedrigen Preisniveau auf dem Weltmarkt sind einerseits die inländischen Bauern nicht konkurrenzfähig, andererseits erreichten die Exportaufwendungen (Tabellen 137 und 138) für die Überproduktion bereits ein volkswirtschaftlich kaum mehr vertretbares Ausmaß. Inländische Marktregulierungsmaßnahmen verfolgen in erster Linie durch produktionsbeschränkende Maßnahmen das Ziel – soweit nicht eine bestimmte versorgungsbedingte Mehrproduktion wie bei der Milch einkalkuliert ist –, die Produktion an das inländische Absatzniveau anzupassen. Durch die auch ökologisch vorteilhaften Umlenkungs- bzw. Extensivierungsmaßnahmen (Alternativenanbau, Lieferverzichtsprämie usw.), sowie Produktionsregelungen zum Teil -beschrän-

kungen gelang es zum Teil auf freiwilliger zum Teil auf gesetzlicher Basis, trotz fortschreitendem biologisch-technischen Fortschritt die Erzeugung zu stabilisieren oder zu verringern. Trotz Einfrieren der protektionistischen Agrarhandelssysteme im Zuge der GATT-Verhandlungen und intensiver Bemühungen zur Marktstabilisierung (z.B. Reform der EG-Agrarpolitik 1992) liegen die Weltmarktpreise für Agrargüter meist weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Eine wirksame Reduzierung der Marktordnungskosten dürfte aber erst möglich sein, wenn die angepeilte Produktionsumlenkung voll wirksam wird, die Handelsbedingungen international fairer gestaltet werden (Berücksichtigung höherer Soziallasten, strengerer ökologischer und lebensmittelrechtlicher Auflagen usw.) und bei den fossilen Energieträgern ökologische Kosten in den Preis eingerechnet werden können. Größere Gewichtung kommt diesbezüglich in Österreich auch den verschiedenen Extensivierungsmaßnahmen zu.

Die am 21.5.1992 vom EG-Ministerrat beschlossene

#### Die Förderung der Land- und Forstwirtschaft (aus Titel 601) in Mio. S

Maßnahme	Erfolg 1991	Voranschlag 1992
Förderung der Weinwirtschaft	135.000	158.080
Ausstellungswesen	2.951	2.511
Soziale Wohlfahrt	3.435	3.550

Quelle: BMLF

#### Die Förderung von Produktionsalternativen (aus Titel 604) in Mio. S

Bundesland	Grünbrache- flächen <sup>1)</sup>	Pflanzliche Produktions- alternativen	Stillegung von Schweine- beständen	Milch- förderung inkl. AMEA	Milch (zweck- gebunden)
Niederösterreich	984	25.335	10.085	33.411	-
Burgenland	8	1.591	-	13.796	-
Oberösterreich	809	8.536	8.171	37.208	-
Salzburg	-	190	91	4.285	-
Steiermark	179	4.366	4.436	20.613	-
Kärnten	1.017	279	-	6.604	-
Tirol	-	-	-	7.713 <sup>2)</sup>	-
Vorarlberg	-	-	-	1.318	-
Sonstiges	151.820	1.271.011	-	1.817.856	240.528
<b>Österreich</b>	<b>154.801</b>	<b>1.311.308</b>	<b>22.783</b>	<b>1.942.604</b>	<b>240.528</b>

<sup>1)</sup> einschließlich zweckgebunden

<sup>2)</sup> davon 5.500 Mio S AMEA

Quelle: BMLF

Agrarreform mit dem Ziel, das Produktionsvolumen mit effektiven Mengenbegrenzungen zu drosseln, Rohertragsverluste durch Direktzahlungen auszugleichen und ökologische Produktionsweisen zu fördern, hatte auch Auswirkungen auf die Reform der österreichischen Agrarmarktordnung. Zusammen mit dem neuen Landwirtschaftsgesetz wurde sie am 23.6.1992 im Nationalrat mehrheitlich beschlossen.

#### Wildbach- und Lawinerverbauung

Die Wildbach- und Lawinerverbauung trägt durch verschiedene Schutzmaßnahmen bei vielen Wildbächen und Lawingängen im Berggebiet wesentlich dazu bei, das Leben der ländlichen Bevölkerung sowie Kulturflächen, Gebäude und andere Objekte sowie die Zufahrten vor Verwüstungen durch Hochwässer, Muren und Lawinen zu bewahren und so die Besiedlung in gefährdeten Gebieten zu erhalten. Besondere Bedeutung im Kampf gegen Hochwasser und Lawinen kommt dem Wald zu, der den Hochwasserabfluß bremst, den Boden vor Abtrag schützt und die Lawinengefahr mindert. 1991 wurden Gesamtmittel von 1,35 Mrd.S, davon 837,21 Mio.S Bundesmittel ausgegeben.

Die Gefahrenzonenplanung, die durch das Forstgesetz 1975 ebenfalls diesem Aufgabenbereich zugeordnet wurde, hilft durch die Freihaltung von Gefahrenräumen die Katastrophenfolgen zu mindern und das Ansteigen der Verbauungserfordernisse möglichst in Grenzen halten. Gemäß Forstgesetz 1975 werden für Gemeinden bzw. Gemeindeteile Gefahrenzonen ausgewiesen:

#### Gefahrenzonenpläne 1991<sup>1)</sup>

Bundesland	fertiggestellt	kommissionell	
		überprüft	genehmigt <sup>2)</sup>
Burgenland	6	4	4
Kärnten	89	74	74
Niederösterreich	97	86	84
Oberösterreich	86	76	76
Salzburg	79	86	65
Steiermark	89	65	82
Tirol	278	83	80
Vorarlberg	35	32	31
<b>Österreich</b>	<b>759</b>	<b>501</b>	<b>496</b>

<sup>1)</sup> Stichtag 31. 12. 1991.

<sup>2)</sup> Durch den Bundesminister.

Quelle: BMLF

# Die Verwendung der Mittel gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes 1976 (Grüner Plan) 1991

Die Abwicklung dieser vom Bund geförderten Maßnahmen erfolgte in der Regel nach den Allgemeinen Richtlinien sowie nach Sonderrichtlinien des BMLF, für die forstlichen Maßnahmen war vor allem das Forstgesetz maßgebend. Die Abwicklung der Förderung erfolgte durch die Ämter der Landesregierungen, der Landwirtschafts- und der Landarbeiterkammern und des Landeskulturfonds von Tirol; das zinsverbilligte Kreditvolumen wurde von den Banken aufgebracht. Verschiedene Förderungen des Bundes wurden direkt an die Bauern ausbezahlt (z.B. der Berbauernzuschuß, die Kälbermastprämie, Mutterkuhhaltungsprämie, pflanzliche Produktionsalternativen).

Insgesamt erfuhr die Mittel des Grünen Planes mit 3.465,5 Mio. Schilling (1990: 2.886,5 Mio. S) – insbesondere Aufstockungen in den Bereichen Direktzahlungen (Bergbauernzuschuß), Verkehrserschließung, bauliche Investitionen und Mutterkuhhaltung – gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 20% (Tabelle 141).

## Direktzahlungen

### Direktzahlungen im Bergbauerngebiet

Direktzahlungen sollen vor allem dazu beitragen, die Funktionsfähigkeit der Berggebiete zu erhalten. Die Maßnahmen dienen dazu, die erforderliche Hilfestellung zu geben, daß auch in Zukunft wirtschaftlich gesunde Betriebe in einer intakten, natürlichen Umwelt ihre Aufgaben erfüllen und so einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Lebensinteressen der gesamten österreichischen Bevölkerung leisten können.

1991 wurden für die Bergbauernförderung 1,83 Mrd.S (1990: 1,52 Mrd.S) verausgabt. Die Bundesmittel wurden wieder überwiegend für Direktzuschüsse an Bergbauern eingesetzt. Durch die Gewährung von Direktzuschüssen werden die Bergbauern vom Produktionsdruck etwas entlastet, die Einnahmen verbessert und in wirtschaftlich schwierigen Zeiten auch in benachteiligten Regionen eine tragbare Siedlungsstruktur erhalten. Die Bergbauernförderung wird auch in Zukunft einen Schwerpunkt darstellen.

Die Bergbauernbetriebe nach Zonen<sup>1)</sup>

Bundesland	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	insgesamt
Burgenland .....	220	912	10	0	<b>1.142</b>
Burgenland .....	204	775	11	0	990
Kärnten .....	2.274	2.825	5.216	1.365	11.680
Niederösterreich ..	10.130	6.261	5.978	101	22.470
Oberösterreich .....	11.257	6.056	5.334	124	22.771
Salzburg .....	1.988	2.143	2.263	829	7.223
Steiermark .....	3.839	5.532	7.854	666	17.891
Tirol .....	2.631	3.048	5.070	3.087	13.836
Vorarlberg .....	715	1.209	1.462	608	3.994
<b>Österreich .....</b>	<b>33.038</b>	<b>27.849</b>	<b>33.188</b>	<b>6.780</b>	<b>100.855</b>

<sup>1)</sup> Nach Zonierungsergebnissen Stand Mai 1992

Quelle: BMLF.

## Neuer Berghöfekataster

Österreich hat eine lange Tradition bei der Ausweisung von besonderen Erschwernisverhältnissen der landwirtschaftlichen Betriebe im Bergegebiet. So wurden zur Durchführung des „Bergbauernhilfsfondsgesetzes“ bereits 1937 Gebiete, in denen „von der Entsidlung bedrohte Bergbauernwirtschaften“ liegen, festgelegt. Nach 1945 wurden im Rahmen des Finanzausgleiches Bergbauerngemeinden ausgewiesen, wobei die in den abgegrenzten Gemeinden liegenden landwirtschaftlichen Betriebe bei der Bemessung der Grundsteuer und bei der Einkommens- und Umsatzsteuerveranlagung begünstigt wurden.

Da diese Abgrenzungen auf der Ebene von politischen Verwaltungseinheiten (zumeist Gemeinde) und nicht auf den einzelnen Betrieb bezogen vorgenommen worden sind, konnten sie nicht befriedigen bzw. erwiesen sich für gezielte agrarpolitische Maßnahmen als ungenügend. Deshalb wurde vom BMLF und der Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen bereits 1953 damit begonnen, einen betriebsindividuellen Berghöfekataster aufzubauen. Mittels einer den damaligen Möglichkeiten entsprechenden und daher anerkannten Bewertungsmethode wurde eine möglichst gerechte Abgrenzung und Einstufung der Bergbauernbetriebe durchgeführt. Anfang der 60er Jahre war dieser Berghöfekataster vollendet und konnte als Grundlage für die vom Landwirtschaftsgesetz 1960 geforderte besondere Berücksichtigung der Bergbauern bei der Förderung herangezogen werden. Das Landwirtschaftsgesetz verlangt eine Festlegung der Bergbauernbetriebe mittels Verordnung. Diese Festlegung erfolgte damals ebenfalls nach den im Berghöfekataster enthaltenen Bergbauernbetrieben.

1974 wurde der Berghöfekataster durch die Zuordnung der Bergbauernbetriebe in eine der drei damals festgelegten Erschwerniszonen ersetzt. Und zwar nicht deshalb, weil die Kriterien des Berghöfekatasters überholt oder ihrer fachlichen Grundlage entzogen gewesen wären, sondern weil eine verwaltungsmäßig bewältigbare a-jour Haltung der vielen Einzelkriterien damals nicht gegeben war und man eine praktikable und den Bauern einsichtige Erschwernisbemessungsgrundlage für die an Bedeutung gewinnende Direktzahlung „Bergbauernzuschuß“ benötigte. 1983 wurde die Zone 4 zur besonderen Berücksichtigung der Bergbauernbetriebe mit einem hohen Anteil an Handarbeitsflächen geschaffen. Die Bergbauernzonierung brachte mit ihrem jährlichen Änderungsdienst eine Dynamisierung der Bergbauerneinteilung in der Form, daß die veränderlichen Merkmale der Erschwernis (äußere und innere Verkehrslage) gegebenenfalls eine Änderung der Einreihung des zonierten Betriebes bewirken können.

Da mangels anderer Differenzierungskriterien mit dem weiteren Ausbau des Förderungssystems für die Bergbauernbetriebe immer mehr Maßnahmen auf die Bergbauernzonierung aufgesetzt werden müssen, wird sie jedoch allmählich an die Grenzen der Akzeptanz gedrängt. Sie wurde mit ihrer vereinfachten Erschwernisbewertung und der Bandbreite der Erschwernisse innerhalb einer Zone dafür ja auch nicht geschaffen. Deshalb wurde 1986 (Auftrag des Koalitionsabkommens) ein ambitioniertes Projekt in Angriff genommen, der „Neue Berghöfekataster“.

Unter Zuhilfenahme der technisch verfügbaren Mittel und Anwendung modernster wissenschaftlicher Methoden wird er eine objektive betriebsindividuelle Erschwernisbewertung der Bergbauernbetriebe zum Inhalt haben und dennoch dank automationsunterstützter Datenverarbeitung ständig aktualisierbar sein. Mit der Durchführung des Projektes ist die „Bundeskommision für die Erhebung und Bewertung der Erschwernisverhältnisse der Bergbauernbetriebe (BUKO)“ betraut, die in ihrer Besetzung BMLF, Präsidentenkonferenz, Bergbauernreferenten der Landwirtschaftskammern und wissenschaftliche Experten auch bisher schon die Belange der Bergbauerneinteilung wahrgenommen hat.

Bei der Erstellung des Projektes „Neue Berghöfekataster“ ist die BUKO von folgenden Grundsätzen ausgegangen:

- Erfassung der Erschwernisvielfalt, die auf einen Bergbauernbetrieb einwirkt, in einem aussagekräftigen Gesamtsystem

- Berücksichtigung objektiver Erschwernisfaktoren
- Heranziehung praxisrelevanter Kriterien
- Sicherstellung der Einheitlichkeit, Vergleichbarkeit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit
- Aktualisierungsmöglichkeit administrierbarer Indikatoren
- weitestgehende Verwendung vorhandener Daten
- Nutzung der Möglichkeiten der automatisierten Datenverarbeitung
- Periodische Evidenzhaltung der Erhebungs- und Bewertungsergebnisse.

Das neue Einteilungssystem sollte ein individuelles, betriebsbezogenes Bewertungssystem sein, das natürliche und wirtschaftliche Erschwernisfaktoren wie die innere und äußere Verkehrslage, Klima und Boden objektiv erfaßt und eine stufenlose Einteilung mittels eines Punktesystems (Bewertungseinheiten) ermöglicht. Dabei soll die Betriebskennzeichnung mit Hilfe von Kennzahlen für die innere Verkehrslage (IVL), die äußere Verkehrslage (AVL) und Klima und Boden (KLIBO) und einer Gesamtkennzahl daraus erfolgen.

Nach umfangreichen Beratungen, Tests und einem Modellversuch, der die technisch erhobenen bzw. erhebaren Erschwernismerkmale und bereits bestehende digitalisierte Daten integrierte, herrschte Klarheit, daß das ambitionierte europaweit noch einmalige Projekt machbar ist, - allerdings mit einem Zeithorizont von 10 Jahren. Seit der positiven Regierungsentscheidung 1988 wird es in enger Zusammenarbeit dreier Bundesministerien (BMLF, BMF und Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten - Dienststelle Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen [BEV]) und der Landwirtschaftskammern realisiert.

Die objektive Bewertung der Erschwernisverhältnisse erfolgt mit Hilfe eines vom Bundesamt für Eich und Vermessungswesen bereitgestellten technischen Verfahrens, welches die digitalisierte Grundstücksdatenbank mit einem Höhenmodell zur parzellenweisen elektronischen Berechnung der Hangneigung verbindet. Durch subjektive Faktoren bedingte Fehler bzw. Irrtümer bei der Erfassung des zentralen Erschwernismerkmales Hangneigung werden damit ausgeschlossen. Eine Luftbilddauswertung ermöglicht im Zusammenspiel von BEV und Experten der Landwirtschaftskammern die Erhebung der tatsächlichen Nutzung von Grund und Boden, um die für die Erschwernisbewertung relevanten Flächen von den sonstigen Flächen wie Wald, unproduktive Gebiete etc. zu trennen. Mit Hilfe der Grundstücksdatenbank können die so erhobenen Flächen den diese bewirtschaftenden Bergbauernbetrieben zugeordnet werden. Sie werden dann mit den weiteren betriebsbezogenen Erschwerniskriterien wie Klima und Verkehrslage verknüpft.

Das gesamte Projektgebiet umfaßt rund drei Viertel der Staatsfläche und erstreckt sich vom Alpenvorland bis hin zu den im alpinen Grünland liegenden Flächen auf 2500 m Seehöhe. Es ist in 120 räumlich und zeitlich geordnete Arbeitsblöcke gegliedert, die sequentiell bis 1999 abgearbeitet werden sollen. Dabei müssen die Möglichkeiten für die Schaffung der technischen Auswertungsgrundlagen mit dem extrem witterungsabhängigen Befliegungsplan in Übereinstimmung gebracht werden.

Ziel des neuen Berghöfekatasters wird es sein, die auf den einzelnen Betrieb wirkende Erschwernisvielfalt zusammenfassend abzubilden und damit die Vergleichbarkeit zwischen den Betrieben - unabhängig von ihrer geographischen Lage - zu ermöglichen, damit bergbäuerliche Förderungsmaßnahmen auf einheitlicher Ebene ansetzen können. Die Abgrenzung eines den EG-Rahmenkriterien entsprechenden, die österreichischen Bedürfnisse jedoch berücksichtigenden Berggebietes, das sozusagen die äußere Grenze der im neuen Berghöfekataster enthaltenen Bergbauernbetriebe darstellt, wird noch vor Aufnahme von Beitrittsverhandlungen vollendet sein.

## Bergbauernzuschüsse

1989 wurde der Faktor für die Berechnung des fiktiven Einheitswertes für Betriebe mit außerlandwirtschaftlichem Einkommen von 1,05 auf 1,0 (unselbständig Erwerbstätige) bzw. von 0,35 auf 0,3 (selbständig Erwerbstätige) gesenkt und gleichzeitig die fiktive Einheitswertgrenze auf 350.000 S angehoben und somit eine fünfte Auszahlungsstufe geschaffen. 1990 wurden die Betriebe der Erschwerniszone 1 in die Maßnahme einbezogen.

1991 wurde erstmalig zusätzlich zu den gegenüber 1990 unveränderten Grundbeträgen - als spezielle Abgeltung der Flächenbewirtschaftung, unter besonderer Berücksichtigung der Erschwernisverhältnisse - die Zahlung von Flächenbeiträgen eingeführt. Die Mittel für den Bergbauernzuschuß wurden gegenüber dem Vorjahr um rd. 200 Mio.S aufgestockt.

### Bergbauernzuschüsse 1991

Bemessungs- grundlage	Erschwerniszone			
	Zone 4	Zone 3	Zone 2	Zone 1
<b>Grundbetrag: (S/fiktiver Einheitswerte)</b>				
2 bis 50.000 .....	27.100	21.100	12.100	8.000
50.001 .....				
bis 110.000 .....	20.800	15.800	7.600	6.000
110.001 .....				
bis 200.000 .....	15.600	12.600	5.300	4.000
200.001 .....				
bis 300.000 .....	13.600	10.600	4.500	3.000
300.001 .....				
bis 350.000 .....	5.300	3.800	2.300	2.000

### Flächenbeitrag

(wird unabhängig von der Höhe der Bemessungsgrundlage ab dem 4. Hektar bis zum max. 10. Hektar gewährt)

	S/ha			
Betriebe				
mit Viehhaltung .....	1.300	800	500	300
ohne Viehhaltung...	650	400	250	150

Der Bergbauernzuschuß 1991 im Gesamtbetrag von 927,8 Mio.S (inkl. Nachträge im 1. Quartal 1992) kam 85.976 Betrieben zugute.

### Entwicklung der Bergbauernzuschüsse

Jahr	Betriebe	Millionen Schilling
1982 .....	58.270	358,1
1983 .....	58.459	382,3
1984 .....	57.985	404,2
1985 .....	57.036	429,9
1986 .....	56.140	449,1
1987 .....	54.880	481,9
1988 .....	54.461	497,6
1989 .....	56.689	610,0
1990 .....	79.232	729,1
1991 .....	85.976	927,8

Quelle: BMLF.

### Frachtkostenzuschuß für inländisches Stroh

Für Betriebe in den Bergbauerngebieten wurde 1991 ein 50%iger Frachtkostenzuschuß für inländisches Stroh im Ausmaß von rd. 4,5 Mio.S gewährt und dabei insgesamt ca. 32.000 t aus den Getreidebaugebieten in die Bergregion verbracht. Den gleichen Betrag wie der Bund stellte auch das jeweilige Land bereit.

### Vergütung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages für Bergbauern

Die Vergütung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages für Bergbauern der Erschwerniszone 3 und 4 betrug für das Wirtschaftsjahr 1990/91 57,4 Mio.S für rd. 346.000 t Milch.

### Bewirtschaftungsprämien der Bundesländer im Vergleich 1991

Bundesland	Niederösterreich	Oberösterreich	Steiermark	Tirol	Salzburg	Voralberg	Kärnten
Bezeichnung der Direktzahlung	„Ausgleichszahlung“	„Bewirtschaftungsprämie“	„Bergbauernausgleichszahlung“	„Bewirtschaftungsprämie“	„Bewirtschaftungsprämie“	„Flächenprämie“ <sup>1)</sup>	„Förderung der Landschaftspflege“
Erschwernismaß	Bergbauernzonierung des Bundes	Bergbauernzonierung des Bundes	Steirisches Bergbauernregister	Tiroler Landwirtschaftskataster	landesspezifische Bewirtschaftungszonen	landesspezifische Bewirtschaftungszonen	Bergbauernzonierung des Bundes mit besonderer Berücksichtigung der Steiflächen ab 50 % Hangneigung
Förderungsobjekt	ganzjährig bewohnte und bewirtschaftete BB-Betriebe aller 4 Zonen mit mindestens 2 ha selbstbewirtschaft LN und mindestens 1 RGVE und höchstens 350.000 S fiktiver EHW	ganzjährig bewohnte und bewirtschaftete BB-Betriebe aller 4 Zonen mit mindestens 1 ha selbstbewirtschaft LN <sup>1)</sup> und mindestens 1 RGVE	ganzjährig bewohnte und bewirtschaftete BB-Betriebe ab 3 Registerpunkten <sup>2)</sup> mit mindestens 2 ha LNF <sup>1)</sup> oder 1 RGVE	BB-Betriebe mit einem Katasterkennwert ab 135 Punkten und mindestens 0,5 RGVE	Flächen, die den beiden Bewirtschaftungszonen zugeteilt worden sind; Bewirtschafter dieser Flächen muß RVGE halten	Flächen, die den beiden Bewirtschaftungszonen zugeteilt worden sind	Flächen der Zonen 2 bis 4. Flächen, mit einer Hangneigung von 50% und mehr
Berechnungsgrundlage	bis 22 ha LN	bis 20 ha LN	bis 15 ha LN	bis 15 RGVE	obige Flächen ohne Begrenzung je Bewirtschafter	obige Flächen ohne Begrenzung je Bewirtschafter	Flächen der Zonen 2 bis 4 bis 15 ha LN; Steiflächen (ohne Begrenzung)
Bewirtschaftungsprämie pro Einheit	pro ha LN in der: Z 1: 85 S Z 2: 190 S Z 3: 360 S Z 4: 520 S	pro ha LN je nach ha-Satz in der: Z 1: 120 bzw. 160 S Z 2: 320 bzw. 370 S Z 3: 650 bzw. 700 S Z 4: 1.000 S	pro ha LN Registerpunkte des Betriebes x 44,10 S	pro Betrieb: (KKW – 80) x RGVE x 5,55	pro ha Erschwernisfläche je nach Klima in der: Z I: 1.000 bzw. 1.250 S Z II: 1.600 bzw. 2.000 S	pro ha Erschwernisfläche bei Mähnutzung in der Z I: 850 S Z II: 2.300 S bei der Weidenutzung in der Z I und II: 400 S	pro ha LN in der Z 2: 107 S Z 3 + 4: 212 S pro ha Steifläche 2.000 S
Mögliche Höchstprämie Empfänger (Betriebe)	10.560 S 17.337	20.000 S 19.886	7.938 S 13.259	20.000 S 8.636	keine Begrenzung 4.626	keine Begrenzung 4.347	7.510
<b>Auszahlungssumme/S</b>	<b>44.298.075</b>	<b>58.719.970</b>	<b>28.622.172</b>	<b>57.810.371</b>	<b>26.289.600</b>	<b>31.831.181</b>	<b>31.865.503</b>

<sup>1)</sup> ohne Hutweiden, Bergmäher und Almen.

<sup>2)</sup> Landesspezifisches Erschwernismaß für die Bergbauernbetriebe.

<sup>3)</sup> 1991 gewährte das Land Vorarlberg zusätzlich zur Flächenprämie 1.960 Betrieben mit hohen Steiflächenanteilen betriebsbezogene Direktzahlungen in Höhe von 18.599.806 S.

Quelle: Bundesanstalt für Bergbauernfragen.

### Vergütung nach Bundesländern

Bundesland	Betriebe	Schilling
Burgenland.....	6	12.883
Kärnten .....	1.917	5.905.284
Niederösterreich.....	3.795	12.679.725
Oberösterreich .....	3.451	10.459.397
Salzburg.....	1.620	4.080.579
Steiermark.....	4.191	13.421.131
Tirol .....	3.111	8.461.421
Vorarlberg.....	820	2.413.134
<b>Summe 1990/91 .....</b>	<b>18.911</b>	<b>57.433.554</b>
1989/90.....	19.278	67,8
1988/89.....	19.686	67,8
1987/88.....	19.950	128,4
1986/87.....	19.957	154,6

Quelle: BMLF.

### Förderung des Viehabsatzes

Hiefür wurden wieder Bergbauernzuschüsse (Titel 602) für Zucht- und NutZRinder (1991: 26,8 Mio.S; 19.820 Stk.; 1990: 28,3 Mio.S, 21.020 Stk.) geleistet, und zwar für die Zone 2 1100 S/Rind und für Zone 3 und 4 1500 S/Rind. Die Grundzuschüsse (Titel 604) für Zucht- und NutZRinder machten 1991 insgesamt 237,3 Mio.S (Stand Juni 1992) für 65.522 Stk. (1990: 184,8 Mio.S bzw. 63.600 Stk.) aus.

### Direktzahlungen in Sonstigen benachteiligten Gebieten

1988 wurden erstmals Direktzahlungen außerhalb des Berggebietes durchgeführt. In Form eines Pilotprojektes wurden in 19 steirischen Grenzlandgemeinden 4,4 Mio.S Bundesmittel eingesetzt. 1989 wurde diese Aktion im wesentlichen auf das Programmgebiet der ehemaligen Grenzlandförderung ausgeweitet. 1990 wurde die Förderung in den neuabgegrenzten „Sonstigen benachteiligten Gebieten“ (Programmgebiete Nord-Ost und Süd-Ost) fortgeführt. Während die Situation im Programmgebiet Nord-Ost durch eine stetig sinkende Bevölkerungszahl und einer relativ hohen regionalwirtschaftlichen Bedeutung der Landwirtschaft gekennzeichnet ist, kann im Programmgebiet Süd-Ost vor allem eine schwache wirtschaftliche Ertragskraft der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und ein allgemein niedriger wirtschaftlicher Entwicklungsstand festgestellt werden. 1990 wurden an insgesamt 15.783 Betriebe Bundesmittel in Höhe von 53,2 Mio.S ausbezahlt. Im Jahre 1991 wurden die Förderungsmittel in einen Grundbetrag und einen Flächenbeitrag differenziert. Die Auszahlung des Grundbetrages erfolgte wie 1991 in bis zu fünf fiktiven Einheitswertstufen (bis 50.000 S, 50.001–110.000 S, 110.001–200.000 S, 200.001–300.000 S und 300.001–350.000 S) mit Höchstbeträgen von 8000, 6000, 4000, 4000 und 2000 S je Betrieb. Darüberhinaus konnte – je nach landesspezifischer Zielsetzung – als Abgeltung für die Bewirtschaftungsleistung ohne Berücksichtigung des fiktiven Einheitswertes ein Flächenbeitrag von 300 S/ha für max. 7 ha landwirtschaftliche Nutzfläche je Betrieb zur Auszahlung gebracht werden. Die erforderlichen Gesamtmittel für diese Förderung (Grundbeträge und Flächenbeiträge) mußten zu max. 75% vom Bund und zu mind. 25% von den Ländern aufgebracht werden. An Bundesmitteln wurden 1991 dabei folgende Mittel zum Einsatz gebracht:

Bundesland	Bundesmittel (Mio. S)	Betriebe
Burgenland .....	5,6	1.868
Kärnten .....	3,7	974
Niederösterreich .....	15,0	5.999
Steiermark .....	38,7	8.995

Bundesland	Bundesmittel (Mio. S)	Betriebe
<b>Österreich 1991 .....</b>	<b>63,0</b>	<b>17.036</b>
1990 .....	53,2	15.783
1989 .....	37,2	15.681
1988 .....	4,4	1.262

Quelle: BMLF.

### Produktionsumlenkende Maßnahmen in pflanzlichen und tierischen Bereich

#### Qualitätsverbesserungen im Pflanzenbau

Im Vordergrund stand 1991 die Förderung des Anbaues von Ölsaaten und eiweißreichen Pflanzen. Weiters kamen Mittel für den Tabakanbau, die Saatgutwirtschaft, den Futterbau sowie für den Pflanzenschutz und den Obst- und Gartenbau zum Einsatz. Die Feldversuche mit eiweißreichen bzw. ölhaltigen Pflanzen wurden 1991 zur Abklärung pflanzenbaulicher Fragen mit 644.028 S Bundesmittel unterstützt (215 ha, davon 7 ha Ackerbohnen, 41 ha Sojabohne, 13 ha 00-Raps, 22 ha Sonnenblumen, 107 ha Spezialmais, 5 ha Faserlein, außerdem Kümmel, Mohn, Linsen, Lupinen, Hirse, Miscanthus und Amaranth).

Der Pflanzenschutz umfaßte physikalische, chemische und biologische Methoden zur Begrenzung des Befalls bzw. der Entwicklung von Schadorganismen in Pflanzenbeständen und Ernteprodukten, wobei dem integrierten Pflanzenschutz zentrale Bedeutung beigemessen wurde. Der Schwerpunkt lag im Ausbau des Warn- und Prognosedienstes. Zum Pflanzenschutz gehören auch die Verhütung der Einschleppung und der Ausbreitung bestimmter Schadorganismen, wobei speziell technische Einrichtungen für Untersuchungen auf Mycoplasmosen und Viruskrankheiten gefördert wurden.

Förderungen im Gartenbau mittels nicht rückzahlbarer Beiträge betrafen Investitionen zur Energieeinsparung in Gewächshäusern sowie bei Pächter- und Umsiedlungsbetrieben. Außerdem gelangten AIK zum Einsatz, die vorwiegend den Bau von Glashäusern erleichterten.

#### Sonderkulturen und Bergweinbauförderung

Zur Erhaltung der Terrassen und Steillagen, deren Bewirtschaftung gefährdet ist, wurden vor allem unter Bedachtnahme auf landeskulturelle Aspekte Bundesmittel in der Höhe von 5,4 Mio.S eingesetzt.

#### Intensitätsminderung im Ackerbau

1991 wurde die Pilotphase weitergeführt und mit Jahresende abgeschlossen. Im Rahmen von sieben Extensivierungsprojekten wurden 1991 für 8534 ha rd. 5,8 Mio. S Bundesmittel geleistet.

#### Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung und tierische Alternativen

Bundesbeiträge kamen den Mast- und Schlachtleistungsprüfungsanstalten, den Zuchtmaßnahmen, der Milchleistungskontrolle, dem Euterkontrolldienst, dem Hygieneprogramm und für Investitionen in Milchuntersuchungsstellen sowie der Qualitätsförderung in der Naturemmen-talerzeugung zugute. Zusätzlich wurden 228 Mio. S für tierische Produktionsalternativen (insbesondere Mutterkuh- und Mutterschafhaltung) ausgegeben. Ferner wurden Zin-zuschüsse für AIK (12 Mio. S) beansprucht.

#### Energie aus Biomasse u.a. Energiealternativen

Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger – insbesondere die energetische Nutzung der Biomasse in kleinräumigen Nahwärmeversorgungsanlagen – und die Substitution von Mineralölen durch Bio-Diesel (Rapsmethyl-ester) soll durch den Einsatz von Förderungsmitteln forciert

werden. Ziel der Energiepolitik und der Förderung ist die Verdoppelung des Anteiles der Biomasse als Ausgangsenergie von derzeit 10% bis zur Jahrtausendwende. Für die Forcierung erneuerbarer Energieträger sprechen folgende Vorteile:

- Erhöhung der regionalen Kaufkraft und Wertschöpfung;
- Entlastung der Handelsbilanz durch verringerte Ölimporte;
- Verringerung der Auslandsabhängigkeit und Verbesserung der Umweltsituation;
- Krisenvorsorge.

Für 45 Bioenergie-Projekte (31 Biomasse-Nahwärmeversorgung, 2 Bio-Diesel-Anlagen) und für einzelbetriebliche Maßnahmen (Biomasse- und Biomasseheiz-Anlagen etc.) wurden 1991 Investitionszuschüsse in der Höhe von 59,6 Mio.S und AIK von 173 Mio.S vergeben.

### Innovationen

Die Schaffung von neuen Einkommensmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe in der pflanzlichen und tierischen Produktion, Verarbeitung und Vermarktung sowie im Dienstleistungsbereich sind Ziele der im Jahr 1988 eingeführten „Innovationsförderung“ aus Bundes- und Landesmitteln.

Investitionszuschüsse und Agrarinvestitionskredite, z.B. für bauliche Anlagen, maschinelle und technische Einrichtungen, für den Start erforderliche Betriebsmittel sowie zeitlich limitierte Zuschüsse für Projektbetreuer können in der Startphase bereitgestellt werden.

Gefördert wurden bisher:

Bauliche und technische Einrichtungen für tierische und pflanzliche Alternativen, spezielle Maschinen und Anlagen im Bereich Ölgewinnung, Reinigung, Aufbereitung und Erntetechnik, Maßnahmen zur Umstellung auf biologischen Landbau im Burgenland, Oberösterreich und in der Steiermark, Personalkosten für Beratungstätigkeiten, z.B. Aufbau eines Regionalmanagements Niederösterreich-Süd, Maßnahmen im Bereich Ökologie und neuer Produktionsverfahren, regionale EDV-Schulungs- und Informationszentren (Telehäuser), Sortenversuche bzw. Virulenzprüfung bei Getreide – Minimierung der chemischen Fungizidbekämpfung.

1991 wurden 104 Projekte bewilligt, davon 64 im Bereich der Produktion und 40 in der Vermarktung. Insgesamt wurden 14,1 Mio.S Investitionszuschüsse eingesetzt.

1992 werden 15 Mio.S Bundesmittel an Zuschüssen, die zur Reduktion der besonderen Belastungen und Risiken der Innovation beitragen, bereitgestellt.

### Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Verarbeitung und Vermarktung

Die Anpassung des Angebotes an die Nachfragerwünsche sowie der erfolgreiche Absatz landwirtschaftlicher Produkte im In- und Ausland machten 1991 besondere Anstrengungen notwendig.

Investitionsmaßnahmen mit AIK-Förderung dienen zur Verbesserung der Produktsortierung, -lagerung und -verpackung im Obst-, Wein- und Gartenbau. Mit der Innovationsförderung wurden Zuschüsse zu Investitionen für die Erzeugung und Vermarktung neuartiger Produkte (Spezialitäten) gewährt.

Die Förderung von Maßnahmen der Marktinformation und des Marketing (Produktentwicklung, Werbung und Distribution) dienen dazu, Erzeuger und Vermarkter über die Nachfragerwünsche entsprechend zu informieren und den Absatz landwirtschaftlicher Produkte zu erleichtern. Die Arbeiten der Marktbüros der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs und die Informations- und Aufklärungsaufgaben der Konsumenteninformation haben dabei große Bedeutung, weshalb diese Einrichtungen auch mit Bundesmitteln gefördert wurden. Weiters

wurde die Erhebung und Publizierung landwirtschaftlicher Erzeugerpreise mit Bundesmitteln unterstützt.

Der „Urlaub am Bauernhof“ bildet ein wichtiges Angebotssegment für den Tourismus und soll daher auch an der positiven Entwicklung dieses Sektors teilhaben. Um diese für viele landwirtschaftliche Betriebe bedeutsame Form einer zusätzlichen Einkommenschance entsprechend zu nutzen, muß auch dieses Angebot möglichst den Wünschen und Interessen der Urlauber entsprechen und in geeigneter Weise vermittelt werden. Grundlage dieser Arbeiten bildet das 1989 fertiggestellte Marketingkonzept „Urlaub am Bauernhof“. Im Frühjahr 1991 wurde der Bundesverband für Urlaub am Bauernhof gegründet, der die Ziele des Marketingkonzeptes auf Bundesebene umsetzen soll.

Die Förderung im Bereich „Urlaub am Bauernhof“ umfaßte wieder die Herausgabe regionaler Werbekataloge und deren Verteilung sowie Aufwendungen für organisatorische Leistungen der Angebots- und Nachfragevermittlung, sowie erstmals Aufwendungen des Bundesverbandes für Urlaub am Bauernhof.

### Marktentlastung für inländisches Obst

Für marktentlastende Maßnahmen (Export und Verwertung im Inland) wurden bei inländischen Tafeläpfeln Zuschüsse gewährt.

### Sicherung der betrieblichen und überbetrieblichen Grundausrüstung in Zusammenarbeit mit den Ländern

#### Landwirtschaftliche bauliche sowie landtechnische Investitionen

Um eine zeitgemäße Bewirtschaftung in den bäuerlichen Betrieben zu ermöglichen, wurde die Errichtung und Verbesserung landwirtschaftlicher Bauten unter besonderer Beachtung der Erhaltung wertvoller Bausubstanz und einer landschaftsgerechten Bauweise gefördert. Hervorzuheben sind auch die Umstellung vorhandener Tierhaltungssysteme auf tierfreundliche Aufstallungsformen und die Förderung von Maschinen, Geräten und technischen Einrichtungen der Innenmechanisierung zur Erleichterung bzw. Vereinfachung betrieblicher Arbeitsvorgänge sowie Neu- und Ersatzanschaffungen von Bergbauernspezialmaschinen. Hinzuweisen ist, daß im Zuge der Neuorientierung der Agrarförderung die Regionalförderung (Berggebiet, Grenzland) in die Förderung für betriebserhaltende Maßnahmen übergeführt wurde, welche Bergbauern sowie Landwirten in den neuabgegrenzten „Sonstigen benachteiligten Gebieten“ gewährt wird. Unter betriebserhaltenden Maßnahmen sind ausschließlich landwirtschaftliche bauliche Investitionen, landtechnische Investitionen sowie Maßnahmen zur Besitzstrukturverbesserung zu verstehen. Der Großteil der eingesetzten Mittel wurde dabei zur Finanzierung von Neu- und Umbauten sowie für Verbesserungsarbeiten bei Wohn- und Wirtschaftsgebäuden verwendet. Insgesamt wurden für 9456 Betriebe 193,7 Mio.S Investitionszuschüsse gewährt sowie ein AIK-Volumen von knapp 1,6 Mrd.S und ein ASK-Volumen von 224,8 Mio.S gefördert.

#### Förderung von baulichen und Landtechnischen Investitionen

Bundesland	Investitionszuschuß		AIK		ASK <sup>1)</sup>	
	Förderungs-fälle	Zuschuß in 1000 S	Fälle	AIK in 1000 S	Fälle	ASK in 1000 S
Burgenland .....	234	7.047	174	73.973	62	18.222
Kärnten .....	893	32.067	401	97.964	15	2.853
Niederösterreich	2.023	39.800	1.216	416.609	353	85.863
Oberösterreich...	1.649	30.920	1.164	332.803	201	51.795
Salzburg .....	681	11.312	316	96.351	37	8.361
Steiermark .....	2.909	37.843	1.130	334.107	148	34.915

Bundesland	Investitionszuschuß		AIK		ASK <sup>1)</sup>	
	Förderungs-fälle	Zuschuß in 1000 S	Fälle	AIK in 1000 S	Fälle	ASK in 1000 S
Tirol.....	858	28.314	473	159.758	101	17.873
Vorarlberg.....	209	6.400	152	52.349	38	4.525
Wien.....	—	—	7	4.064	2	375
<b>Österreich.....</b>	<b>9.456</b>	<b>193.703</b>	<b>5.033</b>	<b>1.567.978</b>	<b>957</b>	<b>224.782</b>

<sup>1)</sup> Quelle: BMLF.

### Landtechnische Maßnahmen

Der Schwerpunkt lag bei der Unterstützung der Maschinenringarbeit, welche auch in Zukunft vor allem aus Gründen der Kostensenkung vordringlich sein wird. Die Finanzierung der Geschäftsführungskosten wurde mit 15,1 Mio. S Bundesmitteln (1990: 14,4 Mio. S) unterstützt.

Für die Wartung und Reparatur der Landmaschinen hat das landtechnische Kurs- und Vorführwesen (401 Kurse, 7607 Teilnehmer) große Bedeutung.

### Verkehrerschließung ländlicher Gebiete

Eine zeitgemäße Verkehrsinfrastruktur ist auch für den ländlichen Raum, insbesondere in benachteiligten Regionen, nach wie vor von besonderer Bedeutung. Sie trägt wesentlich zur Existenzsicherung und Verbesserung der Lebensqualität der bäuerlichen Familien bei. In beachtlichem Ausmaß ist auch der Fremdenverkehr ein Nutzer dieser Infrastruktureinrichtungen.

Die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes ist ein besonders vordringliches Problem und bedarf einer österreichweiten Lösung durch Einbeziehung aller unmittelbar Beteiligten und sonstigen Nutzer. Für die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, den Zukauf wichtiger Betriebsmittel und die Erreichbarkeit außerbetrieblicher Erwerbsmöglichkeiten sowie die soziale Betreuung der bäuerlichen Familien ist ein gutes Wegenetz wichtig. 1991 wurden 782 km Wege errichtet und damit 1161 Höfe an das übergeordnete Verkehrsnetz angeschlossen (1970 bis 1991: 23.863 km bzw. 40.718 Höfe). Der Bauaufwand betrug 1991 rd. 1,2 Mrd.S (Bund: 377,6 Mio.S, Länder: 392,0 Mio.S und Interessenten u.a. 445,6 Mio.S). Zur Aufbringung der Interessenleistung wurden AIK (72,9 Mio.S) vergeben. Ende 1991 waren noch 12.928 Betriebe, davon 8870 Bergbaubetriebe, unzureichend erschlossen.

### Agrarische Operationen

Die betreffenden Agrarverfahren (im wesentlichen die Verfahren zur Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Grundstücken) tragen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen bei. Weil hiezu in gewachsene Strukturen bzw. in die Landschaft grundlegend und nachhaltig eingegriffen werden muß, ist eine agrartechnisch behutsame Ausführung erforderlich. Bundesmittel wurden zur Sicherung und Schaffung eines gesunden Landschaftshaushaltes (Stichwort: Biotopverbundsystem) sowie zur Erschließung der neugeordneten Flur zuerkannt. 1991 betrug die Grundstückszusammenlegungsfläche rd. 11.000 ha (Bundeszuschuß: 19 Mio.S).

### Siedlungsmaßnahmen und Besitzaufstockung

Gemäß Siedlungsgrundsatzgesetz 1967 wird die Schaffung leistungsfähiger bäuerlicher Familienbetriebe verfolgt. Die Bereitstellung von zinsverbilligten Krediten und Beihilfen dient der leichteren Finanzierung von Grundstückskäufen, der Förderung der Bodenmobilität durch die Gewährung von Pachtprämien und der Erhaltung der Gebäudesubstanz. Im Rahmen des Siedlungswesens wurden 1991 neun Bauvorhaben (Gesamtkosten: 22,2 Mio.S) mit rd. 9,6 Mio.S AIK unterstützt.

Im Rahmen der Besitzaufstockung wurde zum Grundankauf von 3024 ha (1970 bis 1991: 78.076 ha) landw. Fläche zu den Gesamtkosten in Höhe von S 626,3 Mio.S für 761 Betriebe ein AIK im Ausmaß von 270,2 Mio.S bewilligt. Pro Betrieb wurde eine durchschnittliche Fläche von 4 ha erworben.

### Bäuerlicher Besitzstrukturfonds

Von den Siedlungsträgern wurde ein AIK in Höhe von 29,2 Mio.S aus dem Besitzstrukturfonds zum Ankauf von 198 ha agrarischer Nutzfläche für 22 Vorhaben in Anspruch genommen. Zuschüsse zur Förderung der Bodenmobilität wurden auch in Form von Verpachtungsprämien in 211 Fällen geleistet. Es konnten 856 ha landwirtschaftlich genutzte Pachtfläche mobil gemacht und damit 255 bäuerliche Betriebe vergrößert werden. Seit Bestehen des Bäuerlichen Besitzstrukturfonds (1971) wurde bisher der vorsorgliche Ankauf von 23.943 ha mit einem AIK in Höhe von 1790,6 Mio.S über die Siedlungsträger finanziert. Zur Förderung der Pachtmobilität wurden im gleichen Zeitraum 4592 Verpachtungsprämien in der Höhe von 68 Mio.S (davon zwei Drittel Bundes- und ein Drittel Landesmittel) bewilligt, wodurch 23.648 ha an Pachtgründen freigesetzt werden konnten. Ab 1992 sind für Verpachtungsprämien keine Bundesmittel mehr budgetiert.

### Landwirtschaftlicher Wasserbau

Er umfaßt alle technischen Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes landwirtschaftlich genutzter Böden (Ent- und Bewässerung), die Sanierung von Hangrutschungen sowie Maßnahmen zum Schutz vor Erosion auf landwirtschaftlichen Flächen. Der Schwerpunkt der Förderung lag 1991 im Bereich der Bewässerungen (v.a. Tropfbewässerung im Weinbau) sowie bei der Rutschhangsanierung. Ab 1991 werden keine neuen Entwässerungsmaßnahmen mehr gefördert, lediglich die in den Vorjahren bewilligten Vorhaben wurden ausfinanziert.

Das mit Bundesmitteln von 13,2 Mio.S geförderte Bauvolumen des Landwirtschaftlichen Wasserbaues machte 58,3 Mio.S (1990: 61,8 Mio.S), das Gesamtbauvolumen (inkl. der von den Ländern geförderten Maßnahmen) 126,3 Mio.S (1990: 205,0 Mio.S) aus; AIK wurden 4,8 Mio.S bewilligt.

### Landarbeiterwohnungen und soziale Wohlfahrt

Wie bisher konnte auch 1991 mit diesen Maßnahmen dazu beigetragen werden, vor allem Arbeitern die im land- und forstwirtschaftlichen Bereich tätig sind, zu helfen, ihre notwendigen Wohnräume in unmittelbarer Umgebung der Arbeitsplätze sicherzustellen. Ziel der Förderungen ist es, der Abwanderung in andere Berufe entgegenzuwirken, damit die für die Land- und Forstwirtschaft notwendigen Arbeitskräfte erhalten bleiben, um dadurch die ländlichen Räume vor einer Entsiedlung zu bewahren. 1991 konnten in 272 Förderungsfällen 24,7 Mio.S an nichtrückzahlbaren Baukostenzuschüssen für Landarbeitereigenheime aus Mitteln des Grünen Planes bewilligt und für AIK 49,9 Mio.S (fast doppelt soviel wie 1990) in Anspruch genommen werden. Insgesamt wurde somit, gemeinsam mit Landes- und Kammermitteln, der Wohnbauförderung sowie der Eigenmittel und Eigenleistungen der Bewerber, vom Bund ein Bauvolumen von 412,3 Mio.S gefördert. Bundesmittel standen außerdem auch für die Berufsausbildung sowie auch für die Treueprämienaktion zur Verfügung.

### Österreichische Bauernhilfe

1991 wurde die Hilfsaktion „Österreichische Bauernhilfe“ fortgesetzt, um bäuerliche Familien, die unverschuldet

in eine existenzbedrohende Notlage geraten sind, eine finanzielle Unterstützung zu deren Überbrückung gewähren zu können (Bundesmittel: an 254 Fälle 4 Mio.S).

Die Hilfestellung blieb auf jene Einzelfälle beschränkt, bei denen durch Krankheit oder Tod des (der) Betriebsleiters(in), bei schweren Pflegefällen oder körperlichen Gebrechen, Unglücksfällen im bäuerlichen Betrieb und durch nichtversicherbare Schäden aus Naturereignissen hohe finanzielle Belastungen für die bäuerliche Familie entstehen.

### Förderung von ökologischen Produktionsweisen und die Förderung des biologischen Landbaues

Der biologische Landbau entspricht den Zielsetzungen der ökosozialen Agrarpolitik besonders gut. Die für den biologischen Landbau bereitgestellten Bundesmittel wurden neuerlich deutlich angehoben, und zwar von 6 Mio.S im Jahr 1990 auf 15 Mio.S 1991 (1992: 56 Mio.S).

Zur Verbesserung der Organisationsstruktur wurden – den Bioverbänden – rd. 7 Mio.S zur Verfügung gestellt. Erstmals erhielten 1991 alle biologisch wirtschaftenden Betriebe, welche sich in der Umstellungsphase befinden, eine Direktförderung in Form von Flächenprämien. Im Rahmen der „Umstellungsförderung 1991“ wurden an 1170 Bauern insgesamt 19,3 Mio.S ausbezahlt (z.T. aus dem Budget 1992 bedeckt).

Die geförderten Betriebe bewirtschaften rd. 35.000 ha Gesamtfläche bzw. etwa 18.000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Davon waren 43 ha Intensivobst-, 93 ha Wein-, 10 ha Hopfenfläche, rd. 4500 ha Acker- und 12.500 ha Grünlandfläche. Die durchschnittliche Förderungshöhe betrug rd. 16.500 S/Betrieb.

Der biologische Landbau erhält Budgetmittel aus dem Ansatz „Förderung des biologischen Landbaues“ und profitiert auch von den Innovations- und der Vermarktungsmaßnahmen.

Ab 1992 wird die Biobauernförderung auf alle Betriebe mit biologischer Wirtschaftsweise ausgedehnt. Dieser „Biobauernzuschuß“ ist als zeitlich nicht befristete jährliche Direktförderung konzipiert. Die Stärkung der Struktur im Bereich des biologischen Landbaues bleibt weiterhin Schwerpunkt der Förderung.

#### Umstellungsförderung 1991<sup>1)</sup>

Daten von geförderten Betrieben:

Gesamtflächen der geförderten Biobetriebe	Gesamt ha	Durchschnitt je Betrieb: ha	%
Gesamtfläche.....	34.370	29,38	
Ldw. Nutzfläche.....	17.587	15,03	100,0%
Intensivobstfl.....	43	0,04	0,2%
Weinfläche.....	93	0,08	0,5%
Hopfenfläche.....	10	0,01	0,1%
Ackerfl. gesamt.....	4.529	3,87	25,8%
bereits geförd. Ackerfl. ....	818	0,70	4,7%
Grünlandfl.....	12.488	10,67	71,0%
Davon geförderte Flächen:			
Gesamtfläche.....	9.695	8,29	
Intensivfläche.....	125	0,11	
Ackerfläche.....	2.829	2,42	
Grünlandfläche.....	6.741	5,76	
Förderungsbeträge:			
	Gesamt S	Durchschnitt je Betrieb: S	
Gesamt.....	19.348.200	16.537	
Intensivfläche.....	751.260	642	
Ackerfläche.....	8.486.010	7.253	
Grünlandfläche.....	10.110.930	8.642	

Bundesländeraufteilung	Prämie	%-Anteil	Zahl d. Betr.	%-Anteil
Burgenland.....	1.018.845	5%	56	5%
Kärnten.....	704.295	4%	32	3%
Niederösterreich.....	3.562.140	18%	166	14%
Oberösterreich.....	6.601.890	34%	371	32%
Salzburg.....	459.495	2%	31	3%
Steiermark.....	5.668.545	29%	416	36%
Tirol.....	1.049.445	5%	79	7%
Vorarlberg.....	253.545	1%	18	2%
Wien.....	30.000	0%	1	0%
<b>Österreich.....</b>	<b>19.348.200</b>	<b>100%</b>	<b>1.170</b>	<b>100%</b>

<sup>1)</sup> Nur geförderte Biobetriebe in der Umstellungsphase.  
Quelle: BMLF.

#### Umweltgerechte Düngerlagerstätten

Mit Bundesmitteln wurde die ökologisch wichtige Schaffung bzw. Sanierung von ausreichendem Güllegruben- und Festmistlagerraum unterstützt. Insgesamt konnten 1474 Projekte gefördert werden, wobei für Gesamtkosten von 226,4 Mio.S rd. 30 Mio.S Investitionszuschüsse geleistet wurden.

### Forcierung von Bildung, Forschung und Grundlagenarbeit

#### Landwirtschaftliche Beratung

Bei der Umsetzung der derzeit dringlichen Erfordernisse und Maßnahmen im Agrarbereich kommt dem Beratungswesen besondere Aufgabe und Verantwortung zu. Die heute relevanten Beratungsinhalte und -angebote, etwa im Zusammenhang mit der Produktionsumlenkung auf ökologieorientierte Erzeugung (tierischer und pflanzlicher Alternativen), mit den Marketingfragen oder mit den Bemühungen um einen gezielteren und damit auch umweltschonenderen Produktionsmitteleinsatz, entsprechen der neuen Agrarpolitik.

Das BMLF ist bemüht, durch eine Reihe von Maßnahmen und Projekten dazu beizutragen, daß die Beratung den ständig wachsenden Anforderung gerecht werden kann. 1991 wurden die Projektgruppen für die Vorbereitung und Umsetzung bundesweiter Schwerpunktprogramme fortgeführt. Eine wichtige Funktion nimmt in diesem Konzept die Beratungsservicestelle hinsichtlich der Führungs- und Servicefunktion sowie durch Erstellung von Unterlagen ein. Schwerpunkte der Beratungsarbeit in den einzelnen Bundesländern sind Fragen der einzelbetrieblichen Auswirkungen bei einer EG-Integration, Direktvermarktung, Probleme der Kostensenkung sowie Aktivitäten zur Auswertung der tierischen und pflanzlichen Produktionsalternativen. Probleme der Arbeitswirtschaft, Buchführungsfragen und der Urlaub am Bauernhof sind ebenfalls wichtige Beratungsaktivitäten.

Zu den für die Umsetzung dieser bundesweiten Schwerpunktprogramme erforderlichen finanziellen Aufwendungen wurden erheblich Mittel aus dem Grünen Plan bereitgestellt, u.zw. in Form von Zuschüssen zu den Personalkosten (1991 127 Mio.S) für insgesamt 413 Beratungskräfte. Der Bundeszuschuß für die Beratung ist vertraglich festgelegt.

Die außerschulischen Bildungsmaßnahmen für die ländliche Jugend als Brücke zwischen Schulausbildung und der selbständigen Berufsausbildung werden auf Bundesebene koordiniert und die Landjugendarbeit in vielfältiger Weise gefördert.

#### Forschungswesen

Die land-, forst- und wasserwirtschaftliche Forschung ist ein wichtiger Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft. Sie ist eine wesent-

liche Voraussetzung für gesicherte fachliche Erkenntnisse und eine wichtige Entscheidungshilfe für die Erfüllung der Ressortaufgaben.

Für die gesamte Forschung im Bereich der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft wurden 1991 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft rd. 442 Mio.S angewendet und damit ca. 700 Forschungsprojekte an den Bundesanstalten und Bundesversuchswirtschaften sowie über Auftrag und Förderungen bearbeitet.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat seit der Forschungsenquête 1988 in der Ressortforschung zahlreiche Reformschritte unternommen und eingeleitet: Die Forschungsziele in den Fachbereichen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft wurden überarbeitet und den Erfordernissen der ökosozialen Marktwirtschaft angepaßt. Die Neukonzeption der Bundesanstalten räumt der angewandten Forschung eine zentrale Stellung vor anderen Aufgaben ein, zahlreiche einschneidende Maßnahmen zur Kapazitätsverlagerung wurden eingeleitet. Zur Bewältigung der neuen Aufgaben wurden darüber hinaus weitreichende organisatorische Maßnahmen durchgeführt bzw. eingeleitet (z.B. Schließung des Molkereibetriebes der Bundesanstalt für Milchwirtschaft in Wolfpassing und des Käsebetriebes der Bundesanstalt für alpenländische Milchwirtschaft in Rotholz, Privatisierung der Bundesanstalt für Fortpflanzung und künstliche Besamung von Haustieren in Wels, Umwandlung der Bundesanstalt für Pferdezucht in Stadl-Paura in eine Gesellschaft mit Beteiligung von Bund, Ländern und privaten Interessenten, organisatorische Zusammenführung der pflanzenbaulichen Bundesanstalten im Zuge des Neubaus in Hirschstetten, strukturelle Bereinigung bei der Forstlichen Bundesversuchsanstalt und deren Außenstellen, Reorganisation der Bundesanstalten für Wassergüte und für Wasserbauversuche und hydrometrische Prüfung).

Ergänzend zur Forschungstätigkeit der Bundesanstalten und Bundesversuchswirtschaften werden aus Mitteln des Grünen Planes **Forschungsaufträge und Forschungsförderungen** im Rahmen folgender Zielstellungen vergeben:

Landwirtschaftliche Forschungsziele:

- Steigerung der Qualität;
- entsprechend den Anforderungen der Abnehmer;
- Erzielung eines optimalen Nährwertes und zur Hebung der inneren und äußeren Wertigkeit mit einem hohen Gehalt an Inhaltsstoffen, die eine effiziente Verwendung bei umweltschonender Produktion und Verarbeitung ermöglichen;
- Beachtung einer Qualitätsbestimmung, die Produktion und Vermarktung gleichermaßen miteinschließt.
- Naturgerechte Produktion;
- Berücksichtigung der Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung und Einhaltung einer ökologisch vertretbaren standortsspezifischen Intensität;
- Beachtung der betriebspezifischen Intensität mit entsprechendem gezielten Betriebsmitteleinsatz mit überprüfter Betriebsmittelqualität.
- Absicherung des bäuerlichen Betriebes bei Übereinstimmung von Produktion und Nachfrage;
- flächendeckende Bewirtschaftung und Gestaltung der Region als erwünschten Lebensraum;
- Zusammenarbeit mit den übrigen Wirtschaftszweigen;
- Stärkung der Konkurrenzfähigkeit in größeren Märkten und
- Erzielung eines zufriedenstellenden Einkommens durch rationelle Produktionstechnik, Erwerbsskombination, Abgeltung überbetrieblicher und regionaler Leistungen und direkten Einkommenstransfers.

Ziele der forstlichen Forschung sind die Erarbeitung neuer fachlicher Erkenntnisse und wichtiger Entscheidungshilfen für die Erfüllung der Aufgaben des Ressorts zur Verbesserung und nachhaltigen Sicherung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes, der bestmöglichen Ausnutzung des Rohstoffes Holz sowie die Weiterentwicklung des forsttechnischen Systems der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Die wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen orientieren sich insbesondere an den Erfordernissen eines vorbeugenden Gewässerschutzes, der Sicherung der Wasserversorgung und des ökologisch ausgerichteten Schutzes des Menschen und seines Siedlungsraumes vor dem Gewässer.

#### Land-, forst- und wasserwirtschaftliche Forschung Ausgaben 1991

	in Millionen S	in Prozent
<b>Landwirtschaft</b> .....	<b>291,425</b>	<b>65,87</b>
davon		
17 landw. Bundesanstalten .....	242,329	54,77
4 Bundesversuchswirtschaften .....	30,560	6,91
Bundesgärten .....	1,065	0,24
Forschungsförderungen und -aufträge ..	17,471	3,95
<b>Forstwirtschaft</b> .....	<b>98,459</b>	<b>22,26</b>
davon		
Forstl. Bundesversuchsanstalt .....	87,961	19,89
Förderungen und Aufträge .....	10,498	2,37
<b>Wasserwirtschaft</b> .....	<b>14,583</b>	<b>3,30</b>
davon		
3 wasserwirtschaftliche Bundesanstalten	13,231	2,99
Forschungsaufträge .....	1,353	0,31
<b>Sonstiges</b> .....	<b>24,117</b>	<b>5,45</b>
davon		
LFRZ .....	11,381	2,57
Österr. Kuratorium für Landtechnik .....	2,437	0,55
<b>Insgesamt</b> .....	<b>442,403</b>	<b>100,00</b>

Quelle: BMLF.

#### Forstliche Förderung

##### Forstliche Maßnahmen

Diese Maßnahmen betrafen vor allem Zuschüsse für Aufforstungen, Bestandesumbauten, Meliorationen und Pflegearbeiten sowie für Forstschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Weiterbildung und Beratung der in der Forstwirtschaft Tätigen (u.a. Zuschüsse zu den Personalkosten für die in den Landwirtschaftskammern tätigen Forstberater). Einen Schwerpunkt bildete die Wiederaufforstung der durch den Sturm des Jahres 1990 betroffenen Schadensflächen.

Folgende Leistungen sind anzuführen: 1090 ha Neuaufforstungen, 2033 ha Wiederaufforstungen nach Katastrophen, 3126 ha Bestandesumbauten sowie Melioration und Pflegemaßnahmen auf einer Fläche von 5836 ha. Für Mischwaldaufforstungen wurde die Förderung erhöht und für Edellaubholzaufforstungen eine zusätzliche Förderung mit einem erhöhten Satz eingeführt um besonders in den Sturmschadensgebieten die Begründung stabiler und widerstandsfähiger Laub- und Mischbestände zu forcieren.

Für Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Produktion ausgeschieden und auf denen Energieholzflächen angelegt wurden, stellte der Bund den Betrieben 4,2 Mio. S in Form von Prämien zur Verfügung. Damit wurden Projekte in einem Umfang von 113,5 ha bezuschußt. Die Prämie betrug 30.000 S/ha, falls Zäunung gegen Wild notwendig war, 40.000 S/ha.

##### Maßnahmen zur Aufforstung in Hochlagen und zur Sicherung von Schutzwald

iesen Maßnahmen kommt im Gebirgsland Österreich besondere Bedeutung zu. Die Waldausstattung ist in vielen katastrophengefährdeten Gebieten unterdurchschnittlich und auch der Zustand vieler Schutzwälder ist unbefriedigend, sodaß deren natürliche Schutzfunktion nicht mehr voll gegeben ist. Auf Basis der Waldentwicklungspläne wurde deshalb vom BMLF ein gesamtösterreichisches Schutzwaldverbesserungskonzept erstellt, das im Kapitel

„Die forstliche Produktion und der Markt“ näher beschrieben ist.

Seit rd. zwei Jahrzehnten werden umfangreiche Bemühungen zur Sanierung dieser Wälder und zur Verbesserung und Erweiterung des Schutzwaldgürtels unternommen, um die Besiedelung in den Gebirgstälern erhalten zu können. Es gilt aber auch, die Schutzfunktion der Wälder in den Tieflagen des pannonischen Ostens zu erhalten. So wurde im Berichtsjahr mit der Sanierung der Windschutzgürtel in diesen Gebieten begonnen.

Für all diese Maßnahmen müssen erhebliche Förderungsmittel eingesetzt werden, wobei aus öffentlichen Mitteln eine Förderung von 90% (Bund 60%, Land 30%) möglich ist. 1991 wurden 33,0 Mio.S aufgewendet. 290 ha (1990: 297 ha) wurden aufgeforstet.

Zusätzlich wurden für sog. „Flächenwirtschaftliche Projekte“ Mittel aus dem Katastrophenfonds eingesetzt.

#### Förderung der Erholungswirkung des Waldes

Es wurden verschiedene Erholungseinrichtungen, wie z.B. Wanderwege, Parkplätze, Spiel- und Rastplätze errichtet und mit Bundesmitteln bezuschußt.

#### Waldbrandversicherung

Sie wurde mit Bundesmitteln bezuschußt und betraf eine Fläche von rd. 692.057 ha.

#### Forstliche Bringungsanlagen

Die forstliche Aufschließung mit LKW-befahrbaren Straßen ist unter den derzeitigen technischen Gegebenheiten eine Notwendigkeit und wird mit Bundesmitteln und AIK unterstützt. Im Kleinwald werden 40 bis 50 Laufmeter je Hektar als Ziel angenommen. 1991 wurden 441 km Forstaufschließungswege kollaudiert (1972 bis 1991: 13.366 km). 1991 betragen die Gesamtkosten 114 Mio.S, davon entfielen 25 Mio.S auf Bundesmittel, 17 Mio.S auf Landesmittel und 68 Mio.S auf Eigenmittel. Weiters wurden 3,5 Mio.S eingesetzt. Die erschlossene Waldfläche erreichte rd. 10.000 ha (282 Projekte). Die Aufschließungsdichte LKW-befahrbarer Forststraßen je ha beträgt im Wirtschaftswald nach Forstinventur 1981/85 ohne öffentliche Straßen (Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen) 28,7 lfm.

### Kreditpolitische Maßnahmen

#### Agrarinvestitionskredite

Im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung wurde vereinbart, daß Förderungsmaßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft vorrangig mit dem Ziel einer möglichst hohen, breitgestreuten Beschäftigung im ländlichen Raum eingesetzt werden. Die Mittel sollen sparsam und effizient verwendet und auf jene Betriebe verstärkt konzentriert werden, die Bundesmittel zur Existenzsicherung benötigen. Dies sind vor allem die Klein- und Mittelbetriebe in den extremen Berggebieten sowie in sonstigen benachteiligten Gebieten. Mit dem Einsatz der Förderungsmittel wird getrachtet, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft zu erhalten.

#### Kreditauflagen und Kreditrichtlinien

Das BMLF stellte für Darlehen, die im Jahre 1991 genehmigt wurden, auf das jeweils aushaftende Darlehenskapital folgende Zinszuschüsse bereit: Schwerpunktmäßig bei einzelbetrieblichen Investitionen in Bergbauern- und sonstigen benachteiligten Gebieten sowie bei Betrieben, die in Sonderprogrammgebieten liegen, weiters für Hofübernehmer, bei Konsolidierungskrediten und Alpwegen, sämtlichen almwirtschaftlichen Investitionen, Gewächshausbauten und für Maßnahmen, „Energie aus Biomasse und andere Energiealternativen“ betrug der Zinszuschuß 50%

des jeweils dem Kreditnehmer verrechneten Bruttozinssatzes. Für sonstige Darlehen wurden 36% des jeweils dem Kreditnehmer verrechneten Bruttozinssatzes als Zinszuschuß gewährt.

Der Bruttozinssatz für Agrarinvestitionskredite betrug im Jahre 1991 9,25%, damit lag er gegenüber dem Vorjahr um 0,375% höher. Sofern bei diesem Bruttozinssatz vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für Betriebe ein 50%iger Zinszuschuß geleistet wurde, betrug der Nettozinssatz für den Landwirt 4,625%. Leistete der Bund für sonstige Darlehen einen Zinszuschuß von 36% zum Bruttozinssatz, betrug der Nettozinssatz in diesen Fällen 5,920%.

Die Kreditlaufzeit konnte bis zu max. 20 Jahre betragen und war bei Maschinen auf acht Jahre beschränkt. Für bestimmte Maßnahmen (Landarbeitereigenheimbauten, Hochbaumaßnahmen im Rahmen des Siedlungswesens und der Agrarischen Operationen, Bau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Besitzaufstockung, Aufforstung, Verbesserung der Marktstruktur) wird die Laufzeit der Darlehen der Art und dem Umfang der Investitionen entsprechend angepaßt. Der Kredithöchstbetrag war in der Regel auf 70% der förderbaren Gesamtkosten beschränkt.

Bei der Kreditvergabe an Einzelbetriebe durfte der fiktive land- und forstwirtschaftliche Einheitswert 1.000.000 S nicht übersteigen. Im forstlichen Bereich erfolgte die Förderung nach dem Forstgesetz 1975 in der geltenden Fassung und den diesbezüglich geltenden „Richtlinien für die Förderung forstlicher Maßnahmen aus Bundesmitteln“.

#### Kreditvergabe

7519 Darlehensnehmer (1990: 8159) haben 1991 AIK in der Höhe von 3 Mrd.S in Anspruch genommen. Damit wurde die Finanzierung von Investitionen im Ausmaß von rd. 8,4 Mrd.S ermöglicht. An Zinszuschüssen wurden 1991 für kreditpolitische Maßnahmen 801,3 Mio.S vom Bund geleistet. In den Jahren 1970 bis 1991 wurden an 220.877 Darlehensnehmer AIK im Betrag von 51,5 Mrd.S ausbezahlt, wofür vom BMLF Zinszuschüsse in Höhe von 10,2 Mrd.S aufgewendet wurden (Tabellen 139 und 140). Bei einer Aufteilung der bewilligten Kredite des Jahres 1991 entfielen auf einzelbetriebliche Maßnahmen 78,6%. Davon kam ein Anteil von 58,0% den Haupterwerbsbetrieben und 20,6% den Nebenerwerbsbetrieben zugute. Auf überbetriebliche Maßnahmen sowie auf den Landarbeitereigenheimbau und gewerbliche Betriebe entfielen 21,4%. Von den Teilnehmern an der AIK-Aktion 1991 machten die Bergbauernbetriebe 50,9% aus. Die größten Quoten des Darlehensvolumens kamen bei den Sparten „Verbesserung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude“ und „Landwirtschaftliche Siedlungswesen“ zum Einsatz.

#### Agrarsonderkredite

Für die Land- und Forstwirtschaft wurden Agrarsonderkredite zur Verfügung gestellt, die schwerpunktmäßig für den Ankauf von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten verwendet wurden.

Es wird ein Zinszuschuß von 2,0% für eine Laufzeit bis zu acht Jahren gewährt. Die Höhe des dem Landwirt berechneten Zinssatzes hängt von der jeweiligen Bankrate ab; diese betrug von Oktober 1989 bis 31. Jänner 1991 6,5%, vom 1.2. bis 15.8.1991 7%, vom 16.8.1991 bis 19.12.1991 7,5% und vom 20.12.1991 bis auf weiteres 8%. 1991 wurden für 957 Darlehensnehmer Kredite in der Höhe von 224,8 Mio.S bewilligt.

Die Förderung bäuerlicher Betriebe mittels zinsverbilligter Kredite erleichtert die Steuerung einzelbetrieblicher Investitionsüberlegungen im Zusammenhang mit agrarpolitisch wünschenswerten Entwicklungen und fördert unternehmerisches Handeln. Insbesondere wird auf kostensenkende Effekte bei Betriebsinvestitionen Wert gelegt. Die Kreditförderung wird auch in der Zukunft ein Schwerpunkt bleiben.

#### ERP-Kredite

Für landwirtschaftliche Projekte gelangten ferner ERP-Kredite im Gesamtbetrag von 206,9 Mio.S (1990: 240,2 Mio. S) für folgende Investitionen zur Auszahlung: Getreide-

desilos, Mehrzwecklagerhallen und Getreidetrockungsanlagen sowie eine milchwirtschaftliche Maßnahme, zwei Landmaschinen-Reparaturwerkstätten, eine Biomasse-Verbrennungsanlage (Hackschnitzel), eine Glashausanlage für Topfpflanzenproduktion und mehrere Projekte für die Fleischverarbeitung.

Für die Forstwirtschaft wurden im Geschäftsjahr 1990/91 34,15 Mio. S (Geschäftsjahr: 1989/90 35,00 Mio.

S) an ERP-Krediten für Aufforstung, Forstaufschließung und Maschinenanschaffung vergeben.

Der Zinsfuß für ERP-Kredite betrug grundsätzlich 5%, nur für Aufforstungen 2,5%. Die Laufzeit für Neubauten und Forstaufschließung war mit zehn Jahren festgelegt, für Maschinenanschaffungen mit fünf Jahren und für Aufforstungen mit 12 Jahre festgelegt. Bei erstmaliger Auszahlung des ERP-Kredites wird eine Bearbeitungsgebühr von 0,5% der bewilligten Kreditsumme in Abzug gebracht.

## Die Situation der Bäuerinnen

In dem Ausmaß, in dem sich in der Landwirtschaft der Strukturwandel vollzieht, nehmen für die Bäuerinnen Aufgaben in der Betriebsführung zu. Maßnahmen zur Arbeitssicherheit fallen in diesen Bereich. Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus kommt ihnen eine große wirtschaftliche, volkswirtschaftliche und humanitäre Bedeutung zu.

### Arbeitssicherheit eine Führungsaufgabe im Betrieb

Für die Unfallverhütung heißt das, daß Gefährdung erkannt, Maßnahmen abgeleitet, durchgeführt und überprüft werden müssen. Alle Familienmitglieder müssen informiert, motiviert und die Einstellung zur Arbeitssicherheit positiv beeinflusst werden.

Es spricht wenig dafür, daß diese hochwertige unternehmerische Tätigkeit ausreichend erfüllt wird, wenn nur 22% der Bäuerinnen meinen, Sicherheitseinrichtungen würden „regelmäßig von sich aus“ kontrolliert werden. Dabei ist es im Sinne der Befähigung zur partnerschaftlichen Betriebsführung der landwirtschaftlichen Haushaltsberatung (LHB) längst ein Anliegen, die Bäuerinnen zu befähigen, unfallverhütende Maßnahmen am Betrieb zu setzen.

Unter dem Motto „Erkennen + Handeln = Sicherheit“ wurde eine komplementäre Gefahrenanalyse der häufigsten Unfallursachen, das ist „Sturz und Fall“, durchgeführt. Unter der Projektleitung der Bundesanstalt für Landtechnik in Wieselburg haben 1987/88 das BMLF, die Sozialversicherungsanstalt der Bauern mit dem Unfallverhütungsdienst und die Landwirtschaftskammern mit der landwirtschaftlichen Haushaltsberatung in einem groß angelegten Forschungsvorhaben (1000 Bäuerinnen befragt, 1000 Betriebe beurteilt) zusammengearbeitet – und als Novität die Ergebnisse in ebenso groß angelegtem Rahmen praxisgerecht umgesetzt. Im Winterhalbjahr 1991/92 wurden österreichweit in 176 Veranstaltungen 14.000 Bäuerinnen informiert, 626 Bäuerinnen motiviert, Beratungen auf ihrem Betrieb durchführen zu lassen und 139 Bäuerinnen in Seminaren ausgebildet.

### Der Mensch als Unfallverursacher

In der Regel verfügt ein bäuerlicher Betrieb nur über wenige Arbeitskräfte, fällt eine Arbeitskraft aus, etwa durch einen Unfall, kann sie nicht oder oft nur unzulänglich ersetzt werden.

In der Unfallverhütung spielten bisher die technischen und organisatorischen Aspekte die größte Rolle. Vielleicht auch deshalb, weil sie verhältnismäßig leicht durch Weisungen, Verbote und Strafen zu regeln sind. Der Faktor „Mensch“ ist schwerer zu erfassen. Deshalb wurde er zum Mittelpunkt der Überlegungen, womit ein völlig neuer Ansatz zur Unfallverhütung ermöglicht wird. Wenn auch die „Verantwortung für das Leben“ nicht allein den Bäuerinnen aufgelastet werden darf, so erwartet man sich doch von

ihrer Seite einen hohen motivierenden Anstoß zu einer Veränderung des Vorsorgeverhaltens. Diesem Anliegen kommt um so mehr Bedeutung zu, als sich die der Studie voran gesetzten Hypothesen leider bestätigt haben:

- die Schwachstellen liegen gleichermaßen im Sicherheitsbewußtsein und den sicherheitstechnischen Einrichtungen am Hof;
- es gibt eine große Diskrepanz zwischen der subjektiven Einschätzung und der tatsächlichen Situation.

### Die Bedeutung der Arbeitssicherheit für die Bäuerinnen

Nur 27% der Bäuerinnen identifizieren sich voll mit Arbeitssicherheit als Aufgabe in Haus und Hof, denn für sie ist das „sehr wichtig“. Das ist auch jene Gruppe, die angibt, bei Unfällen mitverantwortlich zu sein. Jene 11%, die meinen, Arbeitssicherheit sei „weniger wichtig“, sagen an anderer Stelle, daß sie Arbeitssicherheit und Unfallverhütung nichts angingen.

Wie weit mangelndes Sicherheitsbewußtsein gehen kann, zeigt folgendes Ergebnis:

Die Bäuerinnen wurden gefragt, welchen Grund es geben könnte, wenn Sicherheitseinrichtungen fehlen oder mangelhaft sind. Die Antwort zu 60%: „nicht notwendig“. Dazu kommen Ausreden wie „zu zeitaufwendig“ und „zu teuer“.

Diese Grundeinstellung wird durch die Antwort jener bestätigt, die wissen, daß es Mängel gibt. „Keine Zeit“, „es wird umgebaut“, „es ist nicht nötig“ und „wir haben darauf vergessen“ sind die Antworten. Und das, obwohl der Großteil (80%) angibt, Bauer und Bäuerin seien für den sicherheitstechnischen Zustand des Betriebes verantwortlich.

### Sicherheit in Haus und Hof

Wie wenig gefahrenbewußt unsere Bäuerinnen bei den Sicherheitseinrichtungen sind, zeigt die Tatsache, daß trotz der vielen vorgefundenen Mängel zwei Drittel aller Befragten der Meinung sind, die Sicherheitseinrichtungen in Haus und Hof seien ausreichend. Befragt nach den bewußten Gefahrenquellen reihen Bäuerinnen die Unfallursachen völlig anders ein, als es die Realität durch die Unfallstatistik ausweist. Mit 22% erschreckend hoch ist auch die Anzahl jener Bäuerinnen, die sich auf ihrem Hof keiner Gefahr bewußt sind.

Dadurch ist die Hypothese bestätigt, daß Bäuerinnen die Gefahren verdrängen oder bagatellisieren, jedenfalls die eigene Situation falsch einschätzen. Dabei fällt auf, daß der Anteil von Fachschülern und Meistern an dieser selbstsicheren Meinung geringer ist, woraus zu erkennen ist, daß die Ausbildung einen merkbaren Einfluß auf das Gefahrenbewußtsein hat. Besonders diejenigen, die angeben, daß nicht alles in Ordnung ist, wissen ganz genau, wo es fehlt: besonders bei den Absturzsicherungen, Stiegen und Lei-

tern. So weisen die Einrichtungen z.B. folgende Mängel auf:

- 80% der Abwurfloken sind nicht oder nicht ausreichend abgesichert;
- 80% der ständig verwendeten Leitern sind nicht in Ordnung und nicht ausreichend abgesichert;
- zwei Drittel der Bäuerinnen glauben, daß ihre Stiegen im Wirtschaftsbereich in Ordnung sind, was aber nur bei einem Drittel der Fall ist; ähnlich verhält es sich beim Wohnhaus. Der Handlauf fehlt und viele Auftritte sind schlecht;
- an der Beleuchtung, besonders im Wirtschaftsbereich, wird viel gespart;
- der Faktor Unordnung wird besonders im Wirtschaftsbereich zur Unfallquelle;
- auch mit dem Helfen können ist es relativ schlecht bestellt, weil die Mängel in der Ausbildung in Erster Hilfe und den entsprechenden Einrichtungen im West-Ostgefälle deutlich werden.

### **Belastung als Gefahrenmoment**

Arbeitsbelastung schränkt die Leistung ein und macht müde. Dabei kommt es zu Fehlleistungen, womit eine der Voraussetzungen für einen Unfall gegeben ist. Je nach Intensität und Dauer der Belastung können die Folgen mehr oder weniger schwerwiegend sein.

In der Studie wurde der Grad des subjektiven Gefühls der Belastung in Unfallbetrieben analysiert und festgestellt, daß tatsächlich mit zunehmender Arbeitsbelastung die Zahl der Unfälle steigt. Jene Bäuerinnen, die sich gelegentlich überlastet fühlten, waren zweimal so oft und jene, die sich immer überlastet fühlten, dreimal so oft in Unfälle verwickelt wie die nicht überlasteten. Es überraschte, daß sich nur 7% der befragten Bäuerinnen immer überlastet fühlten, wobei sich die immer überlasteten öfter unter den Haupterwerbsbäuerinnen und der Altersgruppe 50–60 Jahre finden.

Etwas mehr als ein Drittel (37%) der auf bäuerlichen Betrieben beschäftigten Frauen beurteilen ihre Arbeitsbelastung als tragbar (normal). Wenn die Situation arbeitsmäßig stark überlasteter Bäuerinnen beurteilt wird, sind die gesundheitlichen Beeinträchtigungen eindeutig feststellbar.

Am größten ist die Gruppe der gelegentlich überlasteten (56%), was selbstverständlich erscheint, wenn sie als Grund die Arbeitsspitzen angeben und diese sich entweder im Betrieb oder in der Familie ergeben. Es ergibt sich hierbei ein gewisser Wochenrhythmus, vor allem am Samstag ist die Belastung der Bäuerin durch die Haushaltsarbeiten, Wäschewaschen und durch die Anwesenheit der in Ausbildung stehenden Kinder sowie von im Nebenerwerbs tätigen Personen hoch.

Daß der biologische Tagesrhythmus (die Circadiane Periodik) einen Einfluß auf das Fehlverhalten hat, ist bekannt. Es ist durch Experimente längst nachgewiesen, daß alle biologischen Funktionen in ihrer Ausprägung im Verlaufe von 24 Stunden variieren.

In jedem Leistungstief kommt es nun zu einem erhöhten Fehlverhalten, das entsprechend häufig zu Unfällen führt. So zeigt z.B. die bäuerliche Unfallstatistik aus vergangenen Jahren 37% der Unfälle zwischen 12 und 16 Uhr, also im biologischen Leistungstief, dagegen weniger Unfälle im Leistungshoch. Die relativen hohen Zahlen am Vormittag gehen wahrscheinlich auf eine Hyperaktivität zurück, die ebenso wie die Ermüdung Wahrnehmung und Reaktion einschränken und besonders bei jenen Menschen zu finden ist, die sich ihr Arbeitstempo selbst wählen können. Es ist aufgrund der Studie davon auszugehen, daß ein Zuviel an Belastung das Wohlbefinden beeinträchtigt, und nur Leistung erbracht werden kann, wenn persönliche Zufriedenheit gegeben ist. Das geringere Fehlverhalten und damit weniger Unfälle, stellen sich dann von selbst ein.

## **Die soziale Lage in der Landwirtschaft**

Die soziale und wirtschaftliche Situation der in der Landwirtschaft Tätigen wird nicht nur durch das Einkommen, sondern auch von anderen Faktoren bestimmt. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllt eine wichtige Aufgabe, weil durch die Abwanderung und den Strukturwandel die soziale Absicherung im Familienbereich in vielen Fällen nicht mehr gegeben ist und die technische Ausstattung mit Maschinen sowie Geräten zusätzliche Gefahren gebracht hat.

### **Die Sozialversicherung in der Landwirtschaft**

#### **Geschichtliche Entwicklung**

Die Bemühungen um eine soziale Sicherung in der Land- und Forstwirtschaft reichen ins vorige Jahrhundert zurück. Für die Selbständigen sowie die mithelfenden Familienangehörigen wurde im Jahr 1929 eine gesetzliche Unfallversicherung eingeführt, die zunächst für die Länder Niederösterreich, Wien und Burgenland wirksam wurde. Lag bis 1957 die Altersversorgung im Verbund der bäuerlichen Familie, so wurde mit dem Inkrafttreten des Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes die Möglichkeit eröffnet, zu dem vom Betriebsübernehmer zu leistenden Ausgedinge auch eine Geldleistung von der Sozialversicherung zu erhalten. Das lange Ringen um eine obligatorische Krankenversicherung für Betriebsführer und hauptberuflich im Betrieb beschäftigte Familienangehörige fand seinen vorläufigen Abschluß im Bauernkrankenversicherungsgesetz 1965. Mit dem Bauernpensionsversicherungsgesetz 1969 wurde ein vollwertiges Pensionsver-

sicherungssystem einschließlich der Ausgleichszulage auch für die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft geschaffen. In der Folge wurden die Zuschußrenten in Pensionen umgewandelt. Seit der Umwandlung der Zuschußrenten in vollwertige Alterspensionen verfügen also die in der Landwirtschaft selbständig Erwerbstätigen über ein geschlossenes Sozialversicherungssystem, das alle drei Versicherungszweige umfaßt. Schließlich wurden durch das bäuerliche Sozialversicherungsgesetz 1979 alle Rechtsvorschriften über die soziale Sicherheit der selbständig Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft und ihrer Angehörigen zusammengefaßt und ab 1980 das Subsidiaritätsprinzip in der Pensionsversicherung aufgehoben (Mehrfachversicherung). Für das Leistungsrecht der Unfallversicherung gilt weiterhin das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz. Die weitere Entwicklung ist durch einen Ausbau des vorhandenen Systems gekennzeichnet, wie z.B. durch das Betriebshilfegesetz 1982. Mit 1.7.1990 ist die langjährige Forderung nach einem Karenzgeld für Bäuerinnen, die sogenannte Teilzeitbeihilfe, Wirklichkeit geworden.

Mit 1.4.1991 wurden aus Anlaß eines Verfassungsgerichtshofurteils die Ruhensbestimmungen in der Pensionsversicherung aufgehoben.

#### **Bäuerinnenpension**

Die lange Jahre dauernde Diskussion um die Bäuerinnenpension konnte durch das Inkrafttreten der Pensionsversicherung für die Bäuerinnen mit 1.1.1992 beendet werden. Ab Jänner 1992 sind nun Bäuerinnen, wenn sie den Betrieb (Einheitswert über 33.000 S oder Bestreitung des Lebensunterhaltes überwiegend aus den Erträgen des Betriebes) auf gemeinsame Rechnung und Gefahr führen, oder hauptberuflich im Betrieb des Mannes mitarbeiten, pensionsversi-

chert. Damit können nun auch Bäuerinnen eigene Pensionsversicherungszeiten erwerben, um einen eigenen Pensionsanspruch zu erlangen. Bereits begonnene Versicherungsverläufe vor der Eheschließung können fortgesetzt und ergänzt werden. Die neue Pensionsversicherung regelt, daß kein separater Antrag der Bäuerinnen notwendig ist. Lediglich in den zwei Fällen sieht das Gesetz einen Antrag vor.

#### Befreiungsantrag der Bäuerin

Ein Befreiungsantrag ist dann möglich, wenn die Bäuerin am 1.1.1992 50 Jahre oder älter ist. Dieser Antrag kann bis Ende 1992 gestellt werden, dann ändert sich gegenüber der bisherigen Situation nichts. Der Mann bleibt weiterhin der Alleinversicherte.

Da nicht alle Bäuerinnen über genug Versicherungszeiten verfügen, bedeutet die Einbeziehung in die Pensionsversicherung in jenen Fällen eine Härte, wo die Hofübergabe in den nächsten Jahren geplant ist und bis dahin die Bäuerin zu wenig Versicherungszeiten erwerben kann um einen eigenen Pensionsanspruch zu erlangen.

#### Antrag des Mannes auf Beibehaltung seiner bisherigen Beitragsgrundlage

Die Bäuerinnenpensionsversicherung geht von der Teilung des Versicherungswertes aus. Das heißt, die Beiträge werden je zur Hälfte von Mann und Frau entrichtet. Will nun der bisher Versicherte (meist der Mann) aber seine bisherige Beitragsgrundlage erhalten, kann er bis 31.12.1992 einen Antrag bei der SVB stellen. Bei beiden Anträgen ist eine vorherige Beratung durch die SVB unbedingt notwendig, da durch die Pensionsreform 1993 weitere Änderungen bereits absehbar sind.

### Änderungen 1991

Ab dem 1.1.1991 gab es folgende Änderungen:

#### Pensionserhöhung: 5%

Erhöhung der Richtsätze für Ausgleichszulage ab 1.1.1991 5%.

### Richtsätze

S

Alters- und Invaliditätspension	
für Alleinstehende .....	6.000
für Ehepaare .....	8.600
Erhöhung für jedes Kind .....	640
Witwenpensionen .....	6.000
Witwerpension .....	6.000

#### Kinderzuschuß (§ 135 BSVG)

Der Kinderzuschuß gebührt im Ausmaß von 5% der Bemessungsgrundlage der Pension, jedoch mindestens 267 S, höchstens 650 S.

#### Hilflosenzuschuß (§ 70 BSVG)

Der Hilflosenzuschuß für Bezieher einer Pension aus der Pensionsversicherung gebührt in der Höhe der halben Pension. Er beträgt mindestens 2776 S, höchstens 2911 S.

**Höchstbeitragsgrundlage** (Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung) ASVG: 30.000 S (14 mal jährlich), BSVG: 35.000 S (12 mal jährlich).

#### Teilzeitbeihilfe

Nach dem Betriebshilfegesetz erhalten anspruchsberechtigte Mütter für jedes nach dem 30. 6. 1990 geborene Kind – im Anschluß an die 8- bzw. 12-Wochenfrist für den Anspruch auf Wochengeld – eine tägliche Teilzeitbeihilfe in der Höhe von 82 S für verheiratete und nicht alleinstehende Mütter bzw. 122 S für alleinstehende Mütter bis längstens zur Vollendung des zweiten Lebensjahres des Kindes.

#### Aufhebung der Ruhensbestimmungen

Seit dem 1.4.1991 gelten neue Bestimmungen in der Pensionsversicherung. Ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zwang zum Handeln. Der Nationalrat hat einer-

### Beiträge zur bäuerlichen Sozialversicherung für Betriebsführer je Monat 1991

	Beitrags satz in %	Mindestbeitrags- grundlage <sup>1)</sup>	Höchstbeitrags- grundlage <sup>2)</sup>	Niedrigster Beitrag Schilling	Höchster Beitrag
Krankenversicherung .....	4,8	3.829	35.000	184	1.680
Betriebshilfesbeitrag .....	0,4	3.829	35.000	15	140
Unfallversicherung (Betriebsbeitrag) .....	1,9	3.829	35.000	73	665
Pensionsversicherung, Pflichtversicherung .....	12,5	3.829	35.000	479	4.375
Weiterversicherung .....	24,0	5.100	35.000	1.224	8.400

<sup>1)</sup> Bis zu einem Einheitswert von 40.000 S ergibt sich die Mindestbeitragsgrundlage (entspricht einem Mindesteinkommen, das auf Basis des Einheitswertes von 40.000 S errechnet wird); ein niedrigerer Einheitswert führt nicht zu einem niedrigeren Beitrag.

<sup>2)</sup> In der KV, PV und UV sowie für den Beitrag nach dem Betriebshilfegesetz wird eine einheitliche Höchstbeitragsgrundlage angewendet (entspricht dem für Zwecke der Sozialversicherung heranzuziehenden Einheitswert von rd. 904.000 S); ein höherer Einheitswert führt nicht zu höheren Beiträgen.  
Quelle: SVB.

### Einheitswertstatistik über pflichtversicherte Selbständige (Betriebsführer)

(Stand 31.12.1991)

Einheitswert in Schilling	Unfallversicherung		Pensionsversicherung		Krankenversicherung		Betriebshilfegesetz	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
<b>Insgesamt</b> .....	<b>350.300</b>	<b>100,0</b>	<b>150.169</b>	<b>100,0</b>	<b>88.258</b>	<b>100,0</b>	<b>154.971</b>	<b>100,0</b>
bis 14.000 .....	121.647	34,7	1.591	1,1	1.240	1,4	1.728	1,1
14.000 - 34.000 .....	83.570	23,9	7.067	4,7	12.183	13,8	43.805	28,3
34.000 - 50.000 .....	22.753	6,5	21.521	14,3	5.302	6,0	13.792	8,9
50.000 - 100.000 .....	44.150	12,6	42.871	28,5	16.651	18,9	30.860	19,9
100.000 - 150.000 .....	23.650	6,7	23.380	15,6	13.096	14,8	18.669	12,0
150.000 - 200.000 .....	14.604	4,2	14.409	9,6	9.330	10,6	11.976	7,7
200.000 - 300.000 .....	16.154	4,6	15.953	10,6	11.502	13,0	13.625	8,8
300.000 - 400.000 .....	8.395	2,4	8.293	5,5	6.474	7,4	7.226	4,7
400.000 - 600.000 .....	8.334	2,4	8.198	5,5	6.716	7,6	7.233	4,7
ab 600.000 .....	7.043	2,0	6.886	4,6	5.764	6,5	6.057	3,9

Quelle: SVB

seits die bis dahin geltenden Ruhensbestimmungen bei Ausübung einer Erwerbstätigkeit aufgehoben, andererseits wurden für den Anfall von Alterspensionen strengere Voraussetzungen geschaffen. Weiterhin aufrecht bleiben das Ruhen bei Haft, Auslandsaufenthalt und Krankengeldbezug sowie das Ruhen des Hilflosenzuschusses bei Anstaltspflege ab der 5. Woche.

### Fiktives Ausgedinge

Unabhängig davon, ob vom Betriebsübernehmer für den Pensionisten tatsächlich Ausgedingeleistungen erbracht werden ist bei der Berechnung der Ausgleichszulage ein fiktives Ausgedinge als Einkommen zu berücksichtigen. Das fiktive Ausgedinge wird mit höchstens 35% des jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatzes (für Alleinstehende bzw. im gemeinsamen Haushalt lebende Ehepaare) als Einkommen angerechnet und von obigen Beträgen abgezogen. Hat der Einheitswert des ehemals geführten Betriebes, von dem ein fiktives Ausgedinge anzurechnen ist, weniger als 77.000 S (Ehepaarrichtsatz) bzw. weniger als 54.000 S (Richtsatz für Alleinstehende) betragen, ergibt sich ein entsprechend dem Einheitswert anteiliger Betrag.

### Pensionsversicherung

Die Altersvorsorge der Bauern ist – im Gegensatz zu den anderen Versicherungsgruppen – bewußt durch zwei Maßnahmen abgesichert; einerseits durch das traditionelle Ausgedinge als eine Leistung des Betriebes und andererseits durch Leistungen der Sozialversicherung. Diese Art der Vorsorge hat natürlich Konsequenzen auf der Beitrags- und Leistungsseite. Der Lebensunterhalt der Übergeber sollte auf eine den Betrieb weniger belastende Art gesichert werden, nämlich durch Beistellung der freien Station oder zumindest eines Teiles davon.

Bei der Beurteilung der Altersversorgung der Landwirtschaft und deren Finanzierung muß daher das Ausgedinge einerseits bei den Altbauern (Übergeber) als Anspruch auf Leistung, andererseits auch (bei den Übernehmern) als Beitrag zur Altersversorgung angesehen werden.

Diese Überlegungen gelten jedenfalls für den Bereich des Vollerwerbs und seit der Aufhebung der Subsidiarität in der Pensionsversicherung (PV) auch für den Nebenerwerb. Ein Ausgedinge ist auch in den Leistungen der nicht-bäuerlichen PV zu berücksichtigen. Seine Bedeutung ist aber wegen der in der Regel höheren Pension und dem damit Nichtanfallen einer Ausgleichszulage geringer.

Die Finanzierung der Altersversorgung ist daher

- durch Beiträge der Versicherten,
- durch Leistungen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Abgabe<sup>1)</sup> und Ausgedinge) sowie
- durch Bundesmittel und sonstige Fremdmittel geregelt.

Die Höhe des Ausgedinges läßt sich einerseits dadurch feststellen, in welchem Ausmaß bei der Ermittlung der Ausgleichszulage das Ausgedinge bemessen wird, andererseits aber auch nach dem Wert, der sich aus den Ergebnissen der Buchführungsbetriebe (durch Hochrechnung) ergibt.

Das Ausgedinge ist mit dem Wert zu berücksichtigen, den es für die ausgedingeleistenden Betriebsführer hat. Für die Ermittlung des Ausgedinges wurden die Werte der

Buchführungsbetriebe (hochgerechnet 3562,3, davon 2210,5 Mio.S an Geld- und Sachleistungen und 1351,8 Mio.S an Mietwert für das Wohnrecht) herangezogen. Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte Ausgedinge angerechnet, sondern ein fiktives, das sich aus dem Einheitswert des aufgegebenen Betriebes errechnet. Die Mittel für die Altersversorgung der bäuerliche Bevölkerung wurden 1991 demnach aufgebracht<sup>2)</sup> durch:

Art der Leistung	Mio. S	%
<b>Eigenleistungen der Landwirtschaft von .....</b>	<b>6.803,5</b>	<b>35,0</b>
in Form der Beiträge.....	2.964,2	15,3
der Abgabe .....	277,0	1,4
des Ausgedinges .....	3.562,3	18,3
<b>Bundesbeteiligung bzw. von Fremdleistungen</b>	<b>12.904,0</b>	<b>65,0<sup>1)</sup></b>
in Form von Beiträgen		
– aus dem Ausgleichsfonds gem. § 447 g ASVG	589,5	3,0
– des Bundesbeitrages nach § 31 (1) BSVG .....	2.958,2	15,2
(Verdoppelung der Versichertenbeiträge)		
– des Bundesbeitrages nach § 31 (3) BSVG .....	6.721,8	33,2 <sup>1)</sup>
(Ausfallhaftung incl. Ertrag der Abgabe als Transferleistung des Bundes)		
– des Ersatzes der Ausgleichszulage von .....	2.634,5	13,6

<sup>1)</sup> Ohne Abgabe.

Quelle: SVB.

Das Ausmaß der finanziellen Beteiligung des Bundes ist durch mehrere Faktoren bedingt. Sie ergibt sich aus

- dem System der Finanzierung (Partnerleistung des Bundes);
- dem durch den Strukturwandel bedingten Rückgang der Versicherten bei noch immer ansteigender Zahl der Pensionisten;
- der hohen Anzahl an Ausgleichszulagenempfängern wegen der geringen Pension;
- dem hohen Aufwand für Hilflosenzuschüsse wegen der arbeitsbedingten körperlichen Abnutzungserscheinungen und
- dem vergleichsweise hohen Anteil an Altrenten.

Die Entwicklung in der bäuerlichen Sozialversicherung wurde durch den Strukturwandel im landwirtschaftlichen Bereich stark beeinflusst. Dieser vollzieht sich in zwei Richtungen. Zum einen werden die wirtschaftlichen Einheiten größer (Kleinbesitze gehen in größeren Betrieben auf), zum anderen nehmen die Nebenerwerbsbetriebe wegen Aufnahme außerbetrieblicher Erwerbstätigkeit (relativ) zu. Die Auswirkungen des Strukturwandels treten zwar in den einzelnen Versicherungszweigen unterschiedlich auf, generell kann jedoch gesagt werden, daß ein schrumpfender Versichertenstand bei den Erwerbstätigen aufgrund des Umlageverfahrens für Leistungen aufkommen muß, die aus Zeiten mit höheren Versichertenständen stammen. Infolge der strukturbedingten Gegebenheiten in der Landwirtschaft, also dem ungünstigen Verhältnis zwischen aktiven Landwirten und Bauerpensionisten, ist die Belastungsquote bei den Bauern höher als in anderen Versicherungen. Auf 1000 Pensionsversicherte entfielen 1991 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) 1081 Pensionen, bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVGew) 698, bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter (PVarb) 691 und bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten (PVAng) 371 Pensionen. Das bedeutet, daß die berufsspezifische Sozialversicherung der Bauern und damit die aktiven Bauern eine „Soziallast“ zu tragen hätten, die für sie allein zu groß wäre. Ein Ausgleich wird über den Beitrag des Bundes erreicht (Tabelle 68).

Trotz des vergleichsweise hohen Bundesbeitrages müssen die Versicherten in der Sozialversicherungsanstalt der Bauern einen höheren Prozentsatz ihres Erwerbseinkommens für die Altersversorgung aufwenden als andere Berufsgruppen (Beiträge und Ausgedinge).

Basis für die Berechnung der Beiträge bildet der vom Einheitswert abgeleitete Versicherungswert.

<sup>1)</sup> Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zur Pensionsversicherung der Bauern (400% vom Grundsteuermaßbetrag) und Ausgedinge.

<sup>2)</sup> Die sonstigen Erträge, wie Verzugszinsen, Beitragszuschläge, Vermögenserträge und Ersätze für Leistungsaufwendungen sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Vergleichsweise hoch ist bei der SVB der Anteil der Leistungen, die auf dem Versorgungs- bzw. Fürsorgeprinzip (Hilflosenzuschuß, Kinderzuschuß, Ausgleichszulage) basieren.

### Anteile an den Versicherungsleistungen nach Pensionsversicherungsträgern 1991

(in Prozent)

Anteil am Aufwand verursacht durch	SV			
	d. Bauern	SVGew.	PVArb.	PVAng.
Pensionen .....	66,2	80,8	81,5	88,1
Hilflosen- und Kinderzuschuß .....	9,1	5,5	5,8	2,4
Ausgleichszulage .....	17,3	5,3	4,6	0,5
sonstige Leistungen (z.B. Gesundheitsvorsorge, Rehabilitation, Krankenversicherung der Pensionisten) .....	7,4	8,4	8,1	9,0
Aufwand insgesamt .....	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: SVB.

Grundsätzlich entsteht ein Pensionanspruch wenn:

- der Versicherungsfall eingetreten ist (Alter, Erwerbsunfähigkeit, Tod);
- die sogenannte Wartezeit erfüllt ist (d.h., daß - abhängig vom Versicherungsfall - eine bestimmte Anzahl von Versicherungsmonaten erworben wurde. Liegen 180 oder mehr Beitragsmonate vor, ist die Wartezeit in jedem Fall erfüllt man spricht „Ewige Anwartschaft“);
- je nach Versicherungsfall einige „besondere“ Voraussetzungen erfüllt sind (z.B. am Feststellungsstichtag keine Betriebsführung, die die Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung nach dem BSVG begründet).

### Kranken- und Unfallversicherung

Die Krankenversicherung der Bauern ist durch den Strukturwandel weit stärker betroffen als andere Versicherungsweige. Zwar ist auch hier der Trend zu größeren wirtschaftlichen Einheiten zu beobachten, jedoch übt der Zug zum Nebenerwerb wegen der Nachrangigkeit der bäuerlichen Krankenversicherung gegenüber anderen gesetzlichen Krankenversicherungen einen wesentlich größeren Einfluß aus. Aufgrund der geltenden Subsidiarität ist Versicherungspflicht und damit verbunden ein Krankenversicherungsschutz nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz nur für selbständig Erwerbstätige und deren Angehörige in Vollerwerbsbetrieben sowie für Pensionisten gegeben.

Der Trend zu wirtschaftlich größeren Einheiten setzt sich auch im Jahr 1991 fort, wie die Entwicklung der durchschnittlichen Einheitswerte in den einzelnen Versicherungsweigen zeigt.

### Durchschnittlicher Einheitswert für Betriebsführer

(in 1000 Schilling)

Stand zum	Krankenversicherung	Pensionsversicherung	Unfallversicherung	Betriebshilfe (BHG)
1.12.1985 .....	179,6	157,0	78,1	-
31.12.1988 .....	193,9	164,8	81,5	141,8
31.12.1989 .....	195,8	166,8	81,5	142,7
31.12.1990 .....	199,2	168,9	81,7	143,0
31.12.1991 .....	202,1	171,1	81,8	143,8

Der Trend zum Nebenerwerb kann aus einem Vergleich der pflichtversicherten Betriebsführer zwischen den Versicherungszweigen Pensionsversicherung und Krankenversicherung abgeleitet werden. Da in der Pensionsversicherung aber erst Versicherungspflicht ab einem Einheitswert von 34.000 S besteht, wird die vergleichende Darstellung auch nur für Betriebe ab dieser Einheitswertgrenze vorgenommen.

### Entwicklung des Standes der Betriebsführer

(EHW ab 34.000 Schilling)

	Pensionsversicherung (alle Betriebe)		Krankenversicherung (Vollerwerb)		Differenz PV-KV (Nebenerwerb)	
	Anzahl	1980=100	Anzahl	1980=100	Anzahl	1980=100
1980 ...	138.865	100,0	98.136	100,0	40.729	100,0
1985 ...	140.448	101,1	90.685	92,4	49.763	122,2
1986 ...	140.272	101,0	88.549	90,2	51.723	127,0
1987 ...	138.786	99,9	85.639	87,3	53.147	130,5
1988 ...	149.887	107,9	84.133	85,7	65.754	161,4
1989 ...	147.504	106,2	81.338	82,9	66.166	162,5
1990 ...	145.028	104,4	78.196	79,7	66.832	164,1
1991 ...	141.511	101,9	74.835	76,3	66.676	163,7

Die Zunahme der Anzahl der Betriebsführer in der Pensionsversicherung ab 1988 ist auf das Auslaufen bestimmter Befreiungen in der Pensionsversicherung (Subsidiarität) und auf die volle Berücksichtigung des Einheitswertes bei Verpachtung zwischen nahen Angehörigen zurückzuführen.

Auch in der Krankenversicherung haben die erwerbstätigen Bauern gegenüber anderen Krankenversicherungen eine „Altenlast“ zu tragen, wie nachstehende Gegenüberstellung der Krankenversicherung der Erwerbstätigen zu jener der Pensionisten zeigt.

	Krankenversicherung der			
	Erwerbstätigen		Pensionisten	
	Mio.S	Anteil in %	Mio.S	Anteil in %
<b>Summe aller Beiträge ..</b>	<b>1.577,5</b>	<b>55,9</b>	<b>1.244,7</b>	<b>44,1</b>
Beiträge des Bundes				
gem. § 31 Abs. 2 BSVG	757,9	100,0	-	-
Beiträge für Versicherte	771,1	39,5	1.182,6	60,5
davon: Beiträge der				
PV/Bund (7,3%) <sup>2)</sup>			828,3	100,0
durch Pensionsabzug (3%) <sup>1)</sup> .....	-	-	354,3	100,0
Kostenanteil und Rezeptgebühr .....	48,5	43,9	62,1	56,1
<b>Summe aller Versicherungsleistungen .....</b>	<b>921,0</b>	<b>33,0</b>	<b>1.870,0</b>	<b>67,0</b>
für Versicherte .....	391,2	20,8	1.490,2	79,2
für Angehörige .....	529,8	58,3	379,8	41,7

<sup>1)</sup> 10,3% des Pensions- und Sonderzahlungsaufwandes leistet der Bund als KV-Beitrag für Pensionisten.

<sup>2)</sup> 3% jeder Pension behält die SVB als KV-Beitrag ein.

Quelle: SVB.

Ein Großteil der Beiträge des Bundes, der im Rahmen der Verdoppelung der Beiträge der Erwerbstätigen geleistet wurde, ist der Krankenversicherung der Pensionisten zugeflossen.

Auf 1000 krankenversicherte Erwerbstätige entfielen 1991 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 1271 krankenversicherte Pensionisten, bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft 731, bei den Gebietskrankenkassen 462 und bei der Versicherungsanstalt des Österreichischen Bergbaues 2788.

Im Unterschied zur ASVG-Krankenversicherung der Unselbständigen sieht die bäuerliche Krankenversicherung eine Kostenbeteiligung des Versicherten in der Höhe von 20% bei der Inanspruchnahme von ärztlicher Hilfe und weiters bei Anstaltspflege für die ersten 28 Tage eines Jahres sowie bei Zahnbehandlung und Heilbehelfen vor. Mutterschaftsleistungen sowie Jugendlichen- und Gesundenuntersuchungen werden zur Gänze von der SVB bezahlt.

### Betriebshilfe

Eine weitere Besonderheit in der bäuerlichen Sozialversicherung sind die Kostenzuschüsse für Betriebs helfer und

Haushaltshelferinnen. Der Ausfall einer Arbeitskraft durch Krankheit oder nach einem Unfall verursacht im bäuerlichen Betrieb meist eine schmerzliche Lücke. Neben dem menschlichen Leid drohen auch wirtschaftliche Verluste, die eine bäuerliche Existenz gefährden können. Die bäuerliche Krankenversicherung sieht zum Unterschied zur Krankenversicherung der Unselbständigen kein Krankengeld vor. Daher versucht die Sozialversicherungsanstalt der Bauern in Form von freiwilligen Leistungen dieses Problem zumindest ansatzweise mit der Einrichtung der sozialen Betriebs- und Haushaltshilfe zu lösen. Darüber hinaus besteht in der Unfall- und Pensionsversicherung die Möglichkeit, diese Leistung aus dem Titel der beruflichen Rehabilitation zu erbringen.

#### Kostenzuschüsse für Betriebshelfer und Haushaltshelferinnen 1991

(in 1000 Schilling)

Versicherungszweig	Summe	Betriebs- helfer(innen)	Haushalts- helferinnen
Summe aller			
Versicherungszweige .....	24.606,0	21.943,9	2.662,1
Krankenversicherung .....	11.578,0	9.472,2	2.105,8
Unfallversicherung .....	10.193,0	9.698,3	494,7
Pensionsversicherung .....	2.835,0	2.773,4	61,6

Quelle SVB.

#### Mutterschafts-Betriebshilfe/Wochengeld

Ab Juli 1982 hat die Sozialversicherungsanstalt der Bauern auch Leistungen nach dem Betriebshilfegesetz („Wochengeld für Bäuerinnen“) zu erbringen. Das Betriebshilfegesetz sieht die Beistellung von Betriebshelfern (Sachleistungen) nach Maßgabe der Verfügbarkeit entsprechend geschulter und für die in Betracht kommenden Arbeiten geeigneter Personen vor. Wenn die Leistung nicht auf diese Weise erbracht wird, tritt an deren Stelle eine Geldleistung – das Wochengeld. Das tägliche Wochengeld beträgt 250 S (Anzahl der Leistungsfälle 4.258; Anzahl der Leistungstage 522.274).

#### Versicherungsleistungen im Überblick

	Beträge in Mio.S		Änderung in %
	1990	1991	
<b>Insgesamt</b> .....	<b>17.874,1</b>	<b>19.204,6</b>	<b>+ 7,4</b>
<b>Pensionsversicherung</b> .....			
Pensionen .....	14.114,1	15.246,0	+ 8,0
Direktrenten .....	9.286,3	10.197,2	+ 9,8
Hinterbliebenenrenten .....	7.947,1	8.697,8	+ 9,5
Übergangsrenten .....	1.339,2	1.499,4	+ 12,0
Direktübergangsrenten .....	1.363,2	1.284,7	- 5,8
Hinterbliebenen- übergangsrenten .....	536,9	479,8	- 10,6
Ausgleichszulagen .....	826,3	804,9	- 2,6
Beitrag zur KV der Pensionisten .....	2.412,1	2.634,5	+ 9,2
Übrige Versicherungs- leistungen .....	769,0	828,3	+ 7,7
<b>Krankenversicherung</b> .....			
Ärztliche Hilfe .....	2.725,0	2.791,1	+ 2,4
Heilmittel .....	713,0	730,4	+ 2,4
Anstaltspflege .....	540,5	578,1	+ 7,0
KRAZAF <sup>1)</sup> -Überweisung .....	834,5	780,6	- 6,5
Zahnbehandlung, Zahnersatz .....	119,7	176,9	+ 47,8
Übrige Versicherungs- leistungen .....	218,5	221,3	+ 1,3
<b>Unfallversicherung</b> .....			
Versehrtenrenten .....	298,8	303,8	+ 1,7
Hinterbliebenenrenten .....	910,1	935,4	+ 2,8
Versehrtenrenten .....	518,9	546,0	+ 5,2
Hinterbliebenenrenten .....	152,8	160,5	+ 5,0

	Beträge in Mio.S		Änderung in %
	1990	1991	
Unfallheilbehandlung .....	152,0	142,7	- 6,1
Übrige Versicherungs- leistungen .....	86,4	86,2	- 0,2
<b>Betriebshilfe</b> .....	<b>124,9</b>	<b>232,1</b>	<b>+ 85,8</b>

<sup>1)</sup>Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

Quelle: SVB.

#### Beitragsleistung im Überblick

	Beträge in Mio.S		Änderung in %
	1990	1991	
<b>Insgesamt</b> .....	<b>18.640,5</b>	<b>19.993,9</b>	<b>+ 7,3</b>
<b>Pensionsversicherung</b> .....			
Beiträge des Bundes und Ausgleichszulagensätze .....	14.662,5	15.873,8	+ 8,3
Abgabe als Transfer- leistung des Bundes .....	10.956,4	12.043,1	+ 9,9
Beiträge der Bauern .....	275,4	277,0	+ 0,6
Beiträge aus dem Ausgleichsfonds .....	2.890,8	2.964,2	+ 2,5
<b>Krankenversicherung</b> .....			
Beiträge des Bundes .....	539,9	589,5	+ 9,2
Beiträge der Bauern .....	2.812,7	2.822,3	+ 0,3
Rezeptgebühren und Kostenanteile .....	758,7	757,9	- 0,1
<b>Unfallversicherung</b> .....			
Beiträge des Bundes .....	1.860,6	1.953,8	+ 5,0
Beiträge der Bauern .....	193,4	110,6	- 42,8
<b>Betriebshilfe</b> .....			
Beiträge des Bundes .....	1.015,3	1.043,5	+ 2,8
Beiträge der Bauern .....	253,8	260,7	+ 2,7
Beiträge des Bundes .....	761,5	782,8	+ 2,8
Beiträge der Bauern .....	150,0	254,3	+ 69,5
Beiträge des Bundes .....	65,6	168,4	+ 156,7
Beiträge der Bauern .....	84,4	85,9	+ 1,8

#### Anzahl der Versicherten und Pensionsbezieher (Jahresdurchschnitt)

	1980	1990	1991
	<b>Krankenversicherung</b>		
Betriebsführer .....	120.709	93.555	90.015
Angehörige .....	27.098	16.928	15.190
Pensionisten .....	134.292	133.638	133.685
Freiwillige .....	215	178	201
Summe .....	282.314	244.299	239.091
<b>Pensionsversicherung</b>			
Betriebsführer .....	160.759	156.821	153.856
Angehörige .....	27.543	18.236	16.632
Freiwillige .....	359	157	179
Summe .....	188.661	175.214	170.667
<b>Unfallversicherung</b>			
Summe (Betriebe) .....	365.322	355.201	351.503
Anzahl der Pensionsbezieher .....	173.508	183.496	184.476

<sup>1)</sup> Gezählt werden die Betriebe, in denen ein oder mehrere Unfallversicherte beschäftigt sind.

Quelle: SVB und Hauptverband der Sozialversicherungsträger.

## Die Unfallsituation in der Landwirtschaft

Aufgrund der hohen Unfallhäufigkeit mit relativ vielen tödlichen Unfällen in der Land- und Forstwirtschaft, was bei der geringen Arbeitskraftausstattung der Betriebe oft katastrophale Folgen verursacht, kommt der Unfallverhütung (Selbständige: SVB, Unselbständige: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt) eine wichtige Aufgabe zu. Schwerpunkte sind der vorbeugende Schutz vor Arbeitsunfällen, die Information über die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen bei der Verrichtung gefährlicher Arbeiten sowie bei Betrieben mit Fremdarbeitskräften die entsprechende Belehrung der Arbeitnehmer durch die Arbeitgeber und die Überprüfung der betrieblichen Sicherheitseinrichtungen.

### Selbständig Erwerbstätige

Bei der Unfallversicherung ist darauf hinzuweisen, daß die Zahl der Arbeitsunfälle bzw. der Todesfälle nach wie vor ein hohes Ausmaß aufweist. Bei den verschiedenen Unfallsursachen sind aber seit 1980 erfreulicherweise trendmäßig rückläufige Todeszahlen festzustellen. Bei den Berufskrankheiten ergibt sich allerdings eine steigende Tendenz (1991: 131 Fälle, 1990: 110). An Zeckenencephalitis sind 1991 13 Personen erkrankt (1990: 18), die asthmabronchialen Erkrankungen (1991: 31) haben in den letzten Jahren Bedeutung erlangt.

In der Forstwirtschaft wurden 1991 insgesamt 2544 Arbeitsunfälle anerkannt, davon entfielen auf das Holzfällen 664, das Holzaufarbeiten 1122, die Holzbringung 292 und auf das Lagern, Auf- und Abladen 229 Unfälle. Eine große Gefahrenquelle stellt nach wie vor die Arbeit mit der Motorsäge dar (439 Fälle).

### Unselbständig Erwerbstätige

Die Entwicklung seit 1975 ergibt laut Angaben der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt einen trendmäßigen Rückgang des Versicherungsstandes und der Zahl der jährlich erfaßten Arbeits- und Wegunfälle (Tabelle 67).

# Gentechnologie und Landwirtschaft

Der agrarische Strukturwandel insbesondere nach dem 2. Weltkrieg war begleitet von einem zunehmenden Technologieeinsatz. Die Mechanisierung und die Intensivierung, die damit verbundene Spezialisierung hatten tiefgreifende Änderungen in der Produktions- und Sozialstruktur der Landwirtschaft zur Folge. Ihr Zusammenwirken und insbesondere auch die Verwendung von mineralischen Dünge- und chemischen Pflanzenschutzmitteln, von Hochertragsorten und leistungsfähigen Nutztieren und der Einsatz von leistungsfördernden Zukaufsfuttermitteln sowie Futterzusätzen bewirkten eine starke Rationalisierung (Arbeitskräfteeinsparung) und eine enorme Ertragssteigerung. Gleichzeitig erzeugten der quantitative und qualitative Wandel des agrartechnischen Fortschrittes sehr weitreichende Konsequenzen und Nebenwirkungen auf die Umwelt. Auch die öffentliche Diskussion über mögliche Beeinträchtigungen der Nahrungsmittelqualität durch industriellen Technologieeinsatz steht damit im Zusammenhang.

Da durch die Entwicklung der Gentechnologie die Merkmale und Eigenschaften aller Lebewesen und insbesondere auch jene der Pflanzen und Tiere verfügbar werden, wird der Land- und Forstwirtschaft die Möglichkeit eröffnet, in eine weitere Dimension des agrartechnischen Fortschrittes einzutreten. Die Gentechnologie ist dabei definiert als die Gesamtheit der Methoden zur Charakterisierung und Isolierung von genetischem Material zur Bildung neuer Kombinationen genetischen Materials sowie zur Wiedereinführung und Vermehrung des neukombinierten Erbmaterials in biologische Umgebung.

Der Problemgehalt vergangener und gegenwärtiger Agrartechnologien und die Umweltschutzproblematik allgemein verpflichten dazu, möglichst frühzeitig die neuen Technologien in Bezug auf ihre unerwünschten möglichen ökologischen Folgen als auch in Bezug auf ihre unerwünschten sozioökonomischen Konsequenzen zu überprüfen und einen rechtlichen Rahmen dafür zu schaffen, daß negative Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit auch in der Langfristperspektive zukünftiger Generationen nach dem Vorsorgeprinzip ausgeschlossen werden.

## Das Potential der Gentechnologie in der Landwirtschaft

In der pflanzlichen und tierischen Produktion ergeben sich durch die Anwendung der Gentechnologie zahlreiche wachstumsfördernde und effizienzsteigernde Ansatzpunkte. Durch den artüberschreitenden Gentransfer können Eigenschaften und Leistungsmerkmale auf Pflanzen und Tiere übertragen werden, was mit der klassischen Methodik der Pflanzen- und Tierzucht nicht möglich war. Prinzipiell wird die Nutzung der genetischen Informationen aller Lebewesen möglich. Angestrebte Zuchtziele können durch die verschiedensten biotechnischen Maßnahmen schneller erreicht werden, sodaß der Zuchtfortschritt weiter beschleunigt wird. Darüber hinaus hat die Aufdeckung der „genetischen Codes“ zwar das Lebensverständnis bereichert, aber auch das Potential des Mißbrauchs und der Fehleinschätzung menschlicher „Werkzeuge“ um vieles vergrößert.

Einige Beispiele für direkte Anwendungsgebiete der Gentechnologie, die derzeit in der agrarischen Forschung diskutiert werden:

### Pflanzenproduktion:

- Veränderung pflanzlicher Inhaltstoffe zur Nährwertverbesserung von Proteinen, zur Verbesserung der Weiterverarbeitungseigenschaften oder, um Verbraucherwünschen schneller entgegenzukommen;
- Optimierung der pflanzlichen Inhaltstoffe z. B. für die Pharmaindustrie und die Futtermittelindustrie; Veränderung von Pflanzenfetten für die industrielle Verwendung;
- Erzeugung von Pflanzen mit Resistenzen gegen Totalherbizide (Herbizidresistenzen);
- Erweiterung und Optimierung der Stickstofffixierungsleistung durch Übertragung der verantwortlichen Gene (primär der Leguminosen) auf andere Nutzpflanzenarten, durch Optimierung

der vorhandenen Symbiosen und Assoziationen und durch Schaffung neuer Symbiosen und Assoziationen;

- Verbesserung der Nährstoffausnutzung der Pflanze durch Manipulation der Pflanze selbst bzw. durch Manipulation von Bodenlebewesen;
- Erweiterung der Temperatur-, Trockenheits- und Salztoleranz.

### Tierproduktion:

- Leistungssteigerung durch Verbesserung der Futterverwertung (Einführung neuer Stoffwechselwege);
- Beeinflussung der Produktzusammensetzung (z.B. nur mageres Fleisch, Milch mit reduziertem Laktosegehalt, erhöhte Labaktivität der Milch oder bessere Käseeritauglichkeit optimiert nach Käsesorten);
- Manipulation der Pansenmikroorganismen der Wiederkäuer, um nicht arttypisches Futter besser zu verdauen, den Abbau pflanzlicher Fasern zu optimieren, den Protein und Harnstoffabbau zu kontrollieren, zusätzliche Leistungen in die Pansenbakterien einzubauen und um die Bildung von Metaboliten zu regulieren oder zur Bildung neuer leistungsfördernder Substanzen (Aminosäuren, Vitamine, Antibiotika) anzuregen;
- gentechnischer Einbau von Resistenzen gegen Infektionskrankheiten und Seuchen (z.B. Grippeeresistenz, Mastitisresistenz, Streßresistenz, aber auch Resistenzen gegen umwelttoxische Substanzen wie gegen Schwermetalle, Sauerstoffmangel der Fische im Wasser oder Herbizidresistenzen);
- Tiermodelle des Gentransfers (z.B. die transgene Maus als „Werkzeug“ der Forschung);
- Mit Hilfe der Gentechnik erzeugte Vakzine.
- Erzeugung leistungsfördernder physiologisch hochwirksamer Substanzen mit Hilfe der Gentechnologie (wie BST).

Weiterentwickelt werden aber auch die mit dem Gentransfer verbundenen assoziierten biotechnischen Methoden, wie die Zell- und Gewebekulturtechnik und die Protoplastenfusion in der Pflanzenproduktion und die biotechnischen Methoden, die im Zusammenhang mit dem Embryotransfer bei Nutztieren stehen; wie die In-vitro-Fertilisation, die Geschlechtsbestimmung, die Genomanalyse, die Kultivierungs- und Kryokonservierungstechniken von Embryonen, das Embryonensplitting, die Kloniertechniken und die Chimärenbildung. Auch für die Diagnostik werden bessere und schnellere Testmethoden entwickelt.

Der Großteil der weltweit betriebenen gentechnologischen Projekte im Bereich der Nutztiere stellt auf die Steigerung der Produktivität des Einzeltieres ab, wobei sowohl eine Steigerung der Produktleistung als auch der Fortpflanzungsleistung erzielt werden soll. Bedeutende Forschungs- und Anwendungsgebiete sind die Schaffung von Resistenzen gegen Krankheiten und die Minderung der allgemeinen Krankheitsanfälligkeit, die eine systemimmanente Folge derzeitiger Zucht-, Haltungs- und Fütterungstechniken ist. Weiters soll die Zusammensetzung der tierischen Produkte nach spezifischen Kriterien verändert sowie die Entwicklung verschiedener Impfstoffe mit Hilfe gentechnischer Methoden ausgeweitet werden.

In Österreich werden derzeit Projekte zur gentechnologischen Untersuchung und Erforschung der Milchproteine bei der Kuh und des malignen Hyperthermiesyndroms beim Schwein durchgeführt.

Die internationale Entwicklung auf dem Sektor „Bovines Somatotropin“ (BST)

BST wird von der Veterinärverwaltung im Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz aufmerksam verfolgt, weil eine Zulassung in Österreich aufgrund der rechtlichen Situation auch weiterhin nicht möglich ist. Das derzeit in Kund/Tirol gentechnisch hergestellte Rinderwachstumshormon wird zur Gänze exportiert.

Das ursprüngliche Moratorium (1990) in der EG für die Zulassung von BST wurde im Jänner 1992 auf Vorschlag der Kommission vom Rat bis zum 31.12.1993 verlängert. Gründe waren:

- Offene Fragen bezüglich der Tiergesundheit und bezüglich des Wohlbefindens der Tiere;
- die Notwendigkeit einer Klärung durch den Beirat für Ethische Fragen der Gentechnologie;
- die Notwendigkeit einer Untersuchung über die Möglichkeiten eines gemeinsamen Vorgehens jener Länder, die primär in der Produktion, im Export und Import von Milchprodukten involviert sind;
- Schwierigkeiten in der Kennzeichnung der Milch;
- und die besondere Beachtung des produktivitätssteigernden Effektes und eines befürchteten Rückgangs im Milchkonsum durch die Einführung von BST, sodaß der Milchmarkt noch weiter aus dem Gleichgewicht geraten würde.

Letztes bedeutet, daß erstmals bei der Zulassung eines veterinärmedizinischen Präperates oder eines Leistungssteigerers (über die Beurteilung der Sicherheit, der Qualität und der Wirksamkeit hinaus) ein viertes Kriterium Berücksichtigung findet, welches sozioökonomische Auswirkungen mit einschließt. Vorangegangen war dieser Entscheidung eine umfangreiche Marktforschung in vier EG-Ländern (BRD, Frankreich, GB, Italien), die 70% der Konsumenten repräsentieren. Die Anwendung des BST würde im Durchschnitt in diesen Ländern einen Einbruch von bis zu 17 Mio.t Milch – das sind ca. 17% der EG-Milchproduktion – bedeuten. Obwohl je nach Konsumentengruppen und Länder sehr unterschiedliche Ablehnungsneigungen bestehen, kann auch in der Realität von einem starken Konsumrückgang ausgegangen werden, wobei die Ablehnungsrate bei Milch und Milchprodukten durch den BST-Einsatz höher ist als bei jeder anderen Praxis in der Nahrungsmittelerzeugung.

Außerhalb der direkten Anwendung in der Landwirtschaft ermöglicht die Gentechnologie auch zusätzliche Innovationen und Effizienzsteigerungen in der biologischen Stoffumwandlung und Rohstoffversorgung für die Industrie.

#### Gentechnologie in der Nahrungsmittelverarbeitung

In der Nahrungsmittelbiotechnologie können die Prozesse mit manipulierten Produktionsorganismen spezifischer und kostengünstiger durchgeführt werden und es lassen sich neue Eigenschaften auf die Produktionsorganismen übertragen (fermentative Lebensmittel aus gentechnisch manipulierten Mikroorganismen). Dasselbe gilt für Hilfs- und Zusatzstoffe der Lebensmittel aus der Biotechnologie wie Fruchtsäuren, Aminosäuren, Vitamine, Geschmacks- und Aromastoffe. Die bei der Umsetzung biologischer Stoffe verwendeten Enzyme können billiger, effizienter und in größeren Mengen bereitgestellt und neue enzymatische Reaktionen können im großen Maßstab durchgeführt werden, sodaß Nahrungsmittelbestandteile, die ursprünglich von teuren landwirtschaftlichen Produkten stammen, durch die Umsetzung und Kombination billigerer Rohstoffe gewonnen werden können. So kann heute ein kakaobutterähnliches Produkt durch Umesterung von Olivenöl und Stearinsäure erzeugt, die Produktion von Hochfruktosesirupen kostengünstiger durchgeführt und die Erzeugung von Zuckerersatzstoffen für die sogenannten „light“-Nahrungsmittel, welche auf der Süßwirkung von Proteinen basieren, konkurrenzfähiger gestaltet werden. Auch in der Milchverarbeitung wird an gentechnologischen Strategien gearbeitet, sodaß auf der Grundlage mikrobiellen Wissens Kulturen mit neuen Eigenschaften durch Neukombination auch auf genetischer Ebene konstruiert werden können.

Die längerfristigen Perspektiven gehen aber viel weiter. Über die Biotechnologie in Summe, insbesondere in Kom-

bination mit der Gentechnologie, wird es zunehmend möglich, die hauptsächlichen Grundbausteine der Nahrungsmittel wie Kohlenhydrate, Eiweißstoffe und Fette, unabhängig von einem bestimmten landwirtschaftlichen Rohstoff, getrennt in einer gewünschten Zusammensetzung zu erzeugen, sie beliebig zu kombinieren und ihnen Geschmacks- und Aromastoffe, Vitamine und Mineralstoffe nach den von den spezialisierten Ernährungswissenschaften vorgegebenen Gehaltswerten und nach den jeweiligen von den Verbrauchertrends bestimmten Stilrichtungen zuzufügen, nachdem man das Nahrungsmittel in eine entsprechende gebrauchsfertige Form und Konsistenz gebracht hat. Die Möglichkeiten des gen- und biotechnologischen „Food-Designs“ übertreffen die derzeitigen in der Erzeugung von Milch- und Fleischimitaten bei weitem. So wird in der Studie „Biotechnologie in Österreich“ 1988 z.B. festgestellt: „Andererseits wird es durch biotechnologische Entwicklungen zu einer Substitution von (teuren) Milchproteinen durch (billige) Pflanzenproteine kommen. Pflanzliche Proteine können so geändert werden, daß z.B. Kasein zur Käseproduktion durch Rapsproteine substituiert werden könnte. Fleisch- und Milchersatzprodukte entstanden aber auch aus dem Bedürfnis nach fleischlosen bzw. cholesterinfreien Lebensmitteln und nicht aus dem Hintergrund einer Konsumententäuschung.“

#### Gentechnologie und biogene Rohstoffe für die Industrie

Die biotechnologische Umsetzung biogener und damit erneuerbarer (oder nachwachsender) Rohstoffe zur Verwendung im „Non-Food-Bereich“ kann mit Hilfe der Gentechnologie ähnlich wie bei den Nahrungsmitteln ebenfalls in seinen Wirtschaftlichkeitsparametern verbessert werden.

Die fermentative und enzymatische Umwandlung von Rohstoffen (primär Zucker, Stärke, Cellulose und pflanzliche Öle und Fette) in Grund- und Spezialchemikalien und die Bereitstellung dieser Stoffe für die chemische Industrie bzw. für den Energiesektor erhält durch die Gentechnologie aufgrund der Vielfalt der Produkte neue Möglichkeiten.

Am deutlichsten wird das Innovationspotential der Gentechnologie im Bereich der biotechnologischen Herstellung bzw. Nutzung von Proteinen oder Enzymen, da diese die direkten Genprodukte sind, sodaß ihre Produktion unmittelbar durch gentechnische Methoden einflußbar ist. Zusätzlich eröffnet sich auch die Möglichkeit, die Eigenschaften von Proteinen auf molekulargenetischer Ebene definiert zu verändern oder auch neuartige Enzyme mit neuen Eigenschaften zu schaffen („enzyme engineering“). Die Gentechnologie in der biotechnologischen Stoffumwandlung zielt derzeit primär auf folgende Bereiche ab: Erhöhung der Produktivität, Erhöhung der Toleranz gegenüber hohen Produktkonzentrationen, Verhinderung unerwünschter Nebenprodukte, Entwicklung von veränderten Sekretionssystemen der Mikroorganismen und Zellkulturen, Veränderung des Flockungsverhaltens, Veränderung der Produktzusammensetzung, Übertragung einer bestimmten Stoffwechselleistung in einen anderen Organismus und Anpassung an veränderte Fermentationsbedingungen.

Das Zusammenspiel von biotechnologischer Stoffumwandlung und chemischer Industrie unter Anwendung der Gentechnologie könnte in Zukunft Grundlage für einen neuen Industriezweig werden. Die industriellen Stoffkreisläufe mit biogenen Rohstoffen laufen dabei Gefahr, sich zunehmend einer Planbarkeit und Kontrollierbarkeit zu entziehen und noch weniger den kleinräumigen und vielfältigen Anforderungen stabiler Ökosysteme gerecht zu werden.

Diese Entwicklungen könnten auch große Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft und auf den Naturhaushalt insgesamt haben. Die Land- und Forstwirtschaft könnte zu einem notwendigen Schlüsselsektor für eine breite industrielle Anwendung der Gen- und Biotechnolo-

gie werden, wobei aber auch auf die Problematik einer weiteren möglichen Intensivierung hinzuweisen ist. Andererseits bieten biotechnologische Verfahren die Chance einer besseren Kreislaufwirtschaft in der Stoffproduktion.

#### Die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen (GVO)

Die direkte Anwendung der Gentechnologie in der Landwirtschaft ist mit der absichtlichen Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen verbunden. Dabei sind Risikoszenarien in bezug auf die Gefährdung der menschlichen Gesundheit und der gesamten Umwelt durchaus mit einer vorausschauenden hypothetischen Kausalität vorstellbar. Die breite Freisetzung von GVO's könnte in einigen Fällen oder auch in Summe das empfindliche Gleichgewicht in der Natur stören und längerfristig äußerst unerwünschte Wirkungen in der evolutionären Weiterentwicklung der Natur entfalten.

Von Bedeutung ist auch die Frage, wer, wie die Sicherheit oder Unsicherheit beweisen muß, und welche Regeln und unmittelbaren Machtverhältnisse mit welchen Interessen im gesellschaftspolitischen Entscheidungsprozeß letztlich zur Anwendung gelangen oder sich durchsetzen.

In der konkreten Risikodebatte der Gentechnologie stehen zwei Modelle im Vordergrund:

- Das additive Modell, das besagt, daß das Gesamtrisiko der Gentechnologie nicht größer sein kann als jenes aus der Summe der beteiligten Organismen, Vektoren und Gene.
- Das kontextorientierte Modell, das besagt, daß erst die unterschiedlichen und neuen Interaktionen der Gene und ihr Verhältnis zur Umwelt das Risiko bestimmen, wobei erst in der retrospektiven Betrachtung des Verhaltens in der Umwelt Schädigungen auszumachen sind. „Restrisiken“ sind deshalb nicht vernachlässigbar und deshalb analytisch interessant, weil sie nicht nur ein bedeutungsloser Rest sind, sondern eben das eigentliche Risiko.

Für die Landwirtschaft im Konkreten eröffnen sich zudem noch andere Risikokategorien: In Anwendung der bisherigen Züchtungstechnologien lag das Grundprinzip darin, daß von den phänotypischen Eigenschaften auf den Genotyp geschlossen wurde. Durch die Einführung der Gentechnologie wird die Ursache-Wirkungs-Beziehung in der Züchtung umgekehrt. Man schließt vom Genotyp auf den Phänotyp. Gleichzeitig ist die Gewichtsverlagerung des Züchtungsgeschehens von der relativ gezielten Kombination von ganzen stabilen Organismen einer Art auf die molekulare Ebene der Gene – und das von allen Lebewesen – für die Landwirtschaft ein absolut revolutionärer Schritt.

Ging es in der traditionellen Zucht noch um die Aufklärung der Gesetzmäßigkeiten der Erbgänge, so geht es der heutigen Molekularbiologie kaum noch um die Erklärung komplexer Eigenschaften und Entwicklungsbedingungen, die den Phänotyp, d.h. den Organismus in der Wechselwirkung mit der Umwelt, bestimmen. Ziel ist vielmehr die Bestimmung der primären Genfunktionen, die in Form von Proteinen oder Regulationssignalen als direktes Produkt von Nukleinsäuresequenzen realisiert werden. Ziel ist auch nicht mehr der Organismus als Ganzes sondern die „konstruierbare“ und „vermarktbar“ Funktionseigenschaft. Wenn man das Gen und die zugehörige Enzymwirkung kennt, dann kann man die theoretisch vorteilhafte Kombination herstellen. Die Adaption an die Umwelt und das Abtesten der Umweltwirkung ist erst der zweite Schritt. Die phänotypische Prüfung des gesamten neuen Organismus erfolgt teilweise mit dem Instrumentarium der traditionellen Züchtungstechnologie, teilweise besteht aber auch ein hoher Anreiz, die dem neuen Organismus zugeordnete Umwelt optimal an diesen anzupassen und nicht umgekehrt. Die Stabilisierung der Organismus-Umwelt-Beziehung verschiebt sich verstärkt in Richtung der Abhängigkeit vom Menschen und dessen Technologien.

Nachdem die Eigenschaften und Merkmale von Lebewesen insbesondere auch jene der Nutzpflanzen und -tiere in einem Jahr-millionen dauernden Auslese- und Änderungsprozeß in Kommunikation mit der übrigen Natur entstanden sind, und nachdem „Stoffwechselprozesse nicht wahllos nebeneinander ablaufen, sondern nach einer strengen Über- bzw. Unterordnung (Hierarchie), kann man kein lebenswichtiges, hierarchisch hochstehendes Merkmal ändern, ohne nicht gleichzeitig auch andere zu beein-

flussen. Die gezielte Veränderung einzelner Erbanlagen durch den Menschen (Genmanipulation) oder die Verabreichung von Genprodukten (Hormone) kann auf das genetische Gleichgewicht (Homöostase) der nachfolgenden Generationen unabsehbare Folgen haben.“ Es werden aber nicht nur die Gleichgewichtsprozesse in den Lebewesen selbst sondern auch die Interaktionen der veränderter Organismen mit der natürlichen Umwelt und der veränderter Organismen untereinander dem menschlichen Kalkulationsvermögen überantwortet. Damit könnte man längerfristig zu einer weitreichenden Neukonstruktion „natürlicher“ Vorgänge in den Ökosystemen auf molekulargenetischer Ebene gelangen, wobei für das Funktionieren und Nichtfunktionieren allein der Mensch verantwortlich wird.

#### Die Freisetzung von GVO's und die rechtliche Normierung im internationalen Kontext

1986 publizierte die OECD „Empfehlungen betreffend der Sicherheitsüberlegungen für die Anwendung rekombinanter DNA-Organismen in der Industrie, Landwirtschaft und Umwelt“ („OECD guidelines“), die auf dem Konzept aufbauten, daß bei einer Freisetzung jeder Fall einzeln und von Stufe zu Stufe (Labor, Klein-, Großversuch, uneingeschränkte Ausbringung) zu beurteilen sei und daß die Beurteilung und Risikoabschätzung der vorhergehenden Stufe die Vorgangsweise bei der folgenden Stufe bedinge („case by case and step by step-Konzept“). Diese Empfehlungen wurden in der Folge fast ausnahmslos zur Leitlinie der OECD-Länder, sofern sie eine rechtliche Regelung der Gentechnologie zur Freisetzung vornahmen. Letztlich ist aber die Vorgangsweise und Beurteilung der Freisetzungen von den organisatorischen Umständen und den Auflagen, von den möglichen, d.h. auch „zugelassenen“ und relevant betrachteten Fragestellungen, von der Öffentlichkeitsbeteiligung, und von den Kontrollen abhängig, die bezogen auf den jeweiligen Fall und die jeweilige Stufe gesetzt werden. Dadurch können aber in der Praxis der Freisetzung und in der Risikoabschätzung große Differenzen zwischen den einzelnen Ländern entstehen.

Der Rat der EG hat 1990 die Richtlinie 90/219/EWG zur Anwendung genetisch veränderter Mikroorganismen in geschlossenen Systemen und die Richtlinie 90/220/EWG zur Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt verabschiedet.

Diese Richtlinien haben zum Ziel, einen Rahmen für ein harmonisches Vorgehen in der Gemeinschaft zu schaffen, die Gefahren, die von neuartigen Organismen ausgehen und die zu unerwünschten Auswirkungen auf die Umwelt führen können, einzudämmen und ihnen vorzubeugen und das Anmelde- und Genehmigungsverfahren auf europäischer Ebene zu regeln. Die Richtlinien orientieren sich in groben Zügen am „case by case and step by step“-Konzept, schreiben eine Risikoabschätzung jeder einzelnen Freisetzung vor und verlangen eine möglichst weitgehende Einschließung während der ersten Freisetzungsschritte. Sie lassen aber den nationalen Regelungen einen gewissen Spielraum in der Ausformung der eigenstaatlichen Gesetzgebung. Grundsätzlich müssen aber Freisetzungen, die EG-konform sind, genehmigt werden. Wie bereits erwähnt, ist aber die Anwendungspraxis eine sehr unterschiedliche, so daß zu befürchten ist, daß Freisetzungen in jenen Ländern vermehrt durchgeführt werden, in denen zwar eine weitgehende EG-Konformität, aber auch ein möglichst geringes Niveau an Auflagen gegeben ist.

Von Interesse ist auch, daß die Freisetzungsrichtlinie 90/220/EWG der Binnenmarktregelung unterliegt, sodaß die in einem Land erlaubte Inverkehrbringung von GVO's nach einem folgenden gemeinschaftlichen Genehmigungsverfahren nicht grundsätzlich von einem anderen Land abgelehnt, sondern nur begründet beeinträchtigt werden kann. Bei Letzterem würde der „EG-Ausschuß für die Freisetzung von GVO's“, der sich aus offiziellen Vertretern der Mitgliedsstaaten zusammensetzt, mit qualifizierter Mehrheit entscheiden bzw. würde bei Beharren eine endgültige Entscheidung dem Ministerrat obliegen. Die EG-Richtlinien sind Gegenstand des Anhangs zum EWR-Vertrag und müssen bis zum 1.1.1995 implementiert werden, wobei aber die Teilnahme an der Entscheidungsfindung im Rahmen des gemeinschaftlichen Genehmigungsverfahrens nicht geklärt ist.

#### Die Patentierung von Pflanzen und Tieren

Aufgrund der Entwicklung und Entdeckung der Gentechnologie wird international auch die Patentierung „lebender Materie“ vorangetrieben. Seit 1980 hat sich der mögliche Patentanspruch

auf gentechnisch veränderte Mikroorganismen durchgesetzt, und auch Österreich hat darauf entsprechend konform reagiert. Obwohl Tierarten und Pflanzensorten von der Patentierbarkeit ausgeschlossen sind, so wird neuerdings in der Patentrechtsauslegung diese Einschränkung nicht als gültig für alle übergeordneten Systematiken verstanden, sondern nur als spezieller Fall, sodaß eine Ausdehnung des Anspruches auf Pflanzen- und Tiergattungen davon nicht betroffen sei.

Österreich ist dem Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ) 1979 (BGBl. 350/1979) beigetreten und das österreichische Patentgesetz wurde 1984 dementsprechend novelliert (BGBl. 234/1984). Dies geschah zunächst, um auch gentechnologisch veränderte Mikroorganismen zu patentieren, doch auch mit der Konsequenz – die wahrscheinlich vorher nicht bedacht wurde –, daß Pflanzen- und Tierpatente jetzt auch für Österreich gelten. Um dem europäischen Patentübereinkommen vollkommen zu entsprechen, wurde 1986 eine neuerliche Novellierung (BGBl. 382/1986) vorgenommen.

Längerfristig könnten sich aus dieser neuen Patentierungspraxis große Abhängigkeiten der Landwirte von den Patentinhabern insbesondere von den in der Gentechnologie forschenden internationalen Unternehmen, die eben die Patentierbarkeit von Pflanzen und Tieren vorantreiben, ergeben. Die Gewährung von Eigentumsansprüchen auf oft nur (im Verhältnis zum Gesamtgenom) geringfügige, aber dafür ökonomisch interessante veränderte genetische Strukturen bei Nutzpflanzen und -tieren könnte weitreichende Folgen sozialer, ökologischer, kultureller und entwicklungs- und agrarpolitischer Art haben. Insbesondere auch der Schutz und die Erhaltung der genetischen Ressourcen und der genetischen Vielfalt könnte sowohl im nationalen als auch im internationalen Kontext eine zusätzliche Bedeutung erlangen. Die Beobachtung und Einflußnahme bezüglich der Entwicklungen auf diesem Rechtsgebiet wird für die Agrarpolitik von besonderem Interesse für die Zukunft sein.

### **Mögliche Auswirkungen der Gentechnologie auf die Agrarstruktur**

Über soziale und wirtschaftliche Konsequenzen der Gen- und modernen Biotechnologie für den Agrarsektor können derzeit nur schwer Aussagen gemacht werden. Ein Hervorbringen und Annehmen von neuer Technologie und der produktive Umgang damit ist zu einem zentralen gesellschaftlichen Moment in den Industrieländern geworden. Nicht nur neue Technologien wirken auf und in die Gesellschaft, sondern die Gesellschaft selbst sieht es bereits als eine wichtige Aufgabe an, andauernd technologisch innovativ zu sein. Diesem Prozeß kann sich auch die Landwirtschaft trotz ihrer Basis in und ihrer Abhängigkeit von den natürlichen ökologischen Systemen kaum entziehen.

Für den Agrarsektor insgesamt ist zu erwarten, daß die neuen Technologien in Summe in absehbarer Zeit eine starke dynamische Kraft ausüben werden; einerseits innerhalb der Landwirtschaft selbst, indem sich die Produktion mit Hilfe neuer Betriebsmittel und Dienstleistungen neu strukturieren läßt, und andererseits im Verhältnis zu den der Landwirtschaft nachgelagerten Industrie-sektoren, indem andere Anforderungen an die Lebensmittelgrundstoffe und an die Biomasse zur Weiterverarbeitung gestellt werden, und indem eine neue Nachfrage nach agrarischen Rohstoffen und neuen Spezialstoffen entstehen könnte.

Obwohl es noch nicht sehr viele für die landwirtschaftliche Praxis relevante Anwendungen der Gentechnologie gibt, und diese weitgehend erst im Forschungs- und Entwicklungsstadium stehend nur unscharfe Konturen in ihren tatsächlichen agrarischen Anwendungen wiedergeben, ist zu erwarten, daß die Ausbreitung dieser neuen Technologie rascher erfolgen wird als die der Anwendung der Chemie in der Landwirtschaft,

- da der ursprüngliche Konservatismus der Bauern sich gewandelt hat. Junge Landwirte sind besser ausgebildet und offener gegenüber technologischer Innovation. Ihr Wert- und Verhaltensmuster wird weniger von der eigenen gesellschaftlichen Gruppe als vielmehr von der gesamtgesellschaftlichen Wert-

haltung determiniert. Der Landwirt in Anwendung moderner agrarischer Technologien übt zudem eine Leitbildfunktion aus.

- da die Gen- und moderne Biotechnologie in ihrer agrarischen Anwendung nicht ein industriell-gewerbliches Nebenprodukt ist, sondern absichtlich auf die Pflanzen und Tiere und auf den Boden abzielt. Ohne Land- und Forstwirtschaft ist eine breite industrielle Anwendung der Gen- und Biotechnologie außerhalb des medizinischen Bereichs nicht denkbar. Wenn Gentechnologie eine Zukunftstechnologie werden will, so benötigt sie auf alle Fälle zumindest die Biomasse der Land- und Forstwirtschaft. Die Land- und Forstwirtschaft ist das erstmalig ein primäres Zielobjekt industrieller Technologien.
- da die Gen- und Biotechnologie nicht erst ihre eigene Struktur vom Kleinen zum Großen entwickeln muß, sondern gleich auf die Struktur der Chemie aufbauen kann. Der Zeitraum vom Beginn der Grundlagenforschung bis zu den ersten breiten Anwendungen wird dadurch wesentlich verkürzt.

Wirtschaftsstrategisch befindet sich die chemische Vorleistungsindustrie gegenüber der Landwirtschaft bereits in einer besonderen Position: Der Verteilungs- und Vermarktungsapparat ist bereits vorhanden, eine oligopolistische Struktur besteht, und genau die gleichen Unternehmen haben sich bereits in die Saatgutbranche vehement eingekauft oder eine Kooperation angestrebt, und die chemische Agrarindustrie gehört zum Teil bereits zu den „Top-Ten“ der weltweit agierenden Saatgutunternehmen.

Doch auch der nachgelagerte Sektor des Agrarkomplexes ist in der Gen- und Biotechnologie bereits stark engagiert. Hinzu kommt noch, daß auch andere industrielle Unternehmen, sei es aus der allgemeinen chemischen Industrie, sei es aus dem Energiesektor oder seien es sogar Maschinenbauunternehmen an den nachwachsenden Rohstoffen und somit an den neuen Agrartechnologien interessiert sind, sodaß auch sie teilweise in der Pflanzenzucht tätig wurden. Bezüglich der Verbindung des nachgelagerten Bereiches mit der Landwirtschaft werden derzeit primär zwei Strategien diskutiert:

- das „Agro-Raffinerie-Konzept“: Es ist charakterisiert durch Ganzpflanzenerntesysteme, die auf hohe Massenerträge abzielen. Die Pflanzen werden dabei in den „Agroraffinerien“ in ihre Bestandteile aufgegliedert, und die Zwischenprodukte an die Chemie-, Futtermittel- und Nahrungsmittelindustrie weitergegeben.
- das „Bio-Factory-Konzept“: Hier werden Spezialpflanzen eingesetzt, wobei nur die in ihren Eigenschaften spezifisch veränderten Pflanzenbestandteile in einer Spezialfabrik verarbeitet werden.

Ein weiteres starkes Absinken des Anteils der Landwirtschaft an der Wertschöpfung von Nahrungsmitteln wird zu erwarten sein. Neue Konkurrenzsituationen innerhalb der Landwirtschaft aber auch im Verhältnis zum vor- und nachgelagerten Bereich könnten entstehen. Die Gefahr einer industriellen Umklammerung der Landwirtschaft d.h., daß sich über die Landwirtschaft ein riesiger in sich integrierter industrieller Komplex legen könnte, der sowohl über das Bündel an Vorleistungen als auch über die agrarischen Rohstoffe verfügt, ist theoretisch gegeben. Aus unserer derzeitigen Landwirtschaft würde damit eine Art theoretisch gegeben Dienstleistungsbetrieb. Der Landwirt würde in die Konzepte und Strategien der Großindustrie eingegliedert. Eine weitgehende Vertragslandwirtschaft zur Erzeugung von Biomasse könnte entstehen, wo ein Maximum an Vorleistungen von der Industrie eingebracht wird. Weiters besteht die Gefahr einer Dualisierung der Ökonomie, der Ökologie und der Landschaften.

Die Bergbauern und die Bauern unter ungünstigen Klima- und Bodenbedingungen und vor allem die kleinen Betriebe und die Betriebe in strukturschwachen Regionen werden an den Rohstoffstrategien der Industrie nicht entsprechend teilnehmen können. Sie haben entweder nicht die natürlichen Voraussetzungen dafür, oder weisen eine zu geringe Produktivität und Kapitalverwertung auf, um eine ausreichende Entlohnung der eingesetzten Produktionsfak-

toren zu garantieren. Der Einsatz produktivitätssteigernder Technologien, die primär in Gunstlagen wirksam sind, verstärkt den Trend zur Auseinanderentwicklung der Agrargebiete. Während der begünstigte Teil der Landwirtschaft immer kapitalintensiver wird und die gute Kapitalverwertung zu weiteren Investitionen in immer produktivere und speziellere Vorleistungen nützt, fällt die Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten aufgrund ihrer beschränkten Produktivität und ihrer strukturellen Benachteiligung in ihrem Potential, ein dem Arbeitsaufwand und der Wohlstandsentwicklung entsprechendes Einkommen zu erbringen, immer mehr zurück.

Die breite Anwendung der Gen- und modernen Biotechnologie wird ein besonderer Beschleunigungsfaktor in diese Richtung werden. Mit der wirtschaftlichen Dualisierung geht jedoch auch eine ökologische Dualisierung Hand in Hand, wie sie in bezug auf die Liberalisierung der internationalen Agrarmärkte – und die neuen Technologien bringen auch eine Ausweitung des weltweiten Agrarhandels mit sich – diskutiert wird.

#### Zur Regelung der Gentechnik in Österreich

Mit der geplanten Schaffung eines Gentechnikgesetzes soll ein rechtlicher Rahmen für die Entwicklung und Anwendung und für die Bewertung und Folgenabschätzung der Gentechnologie geschaffen werden. Dabei soll einer Beteiligung der Öffentlichkeit Rechnung getragen werden, indem diese in die Vollziehung eingebunden und dadurch entsprechend informiert werden soll. Der Gesetzesentwurf wurde 1991 intensiv diskutiert, ein Regierungsentwurf wird für die zweite Jahreshälfte 1992 erwartet. Dieses Gesetz wird für die Zukunft der Landwirtschaft, insbesondere was die Freisetzung und das Inverkehrbringen von GVO's betrifft, von besonderer Relevanz sein. So erscheint es wünschenswert, daß neben der Bedachtnahme auf internationale Entwicklungen auch die besonderen agrarstrukturellen Voraussetzungen und die besonderen agrarökologischen Bedingungen vor allem der alpinen Landwirtschaft entsprechend Berücksichtigung finden. Darüber hinaus wird sich aber auch ein Regelungsbedarf für die Anwendung der Gentechnologie im Rahmen der Betriebsmittelgesetzgebung bzw. im Rahmen der Lebensmittel- und Arzneimittelgesetzgebung ergeben. So wurde

auch von Seiten des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft des öfteren auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Kennzeichnung von gentechnologischen Lebensmitteln hingewiesen. Weiters hat das österreichische Parlament zu Fragen der Technikfolgenabschätzung (Umwelt und Sozialverträglichkeit) der Gentechnik eine eigene Enquete-Kommission eingerichtet.

Unter Berücksichtigung der Beiträge in der Publikation „Gentechnik in Biotechnologie, Land- und Forstwirtschaft“ ist darauf hinzuweisen, daß es bei Beachtung der Chancen und Risiken sowie des äußerst breiten Anwendungspotentials der Gentechnik ist eine Haltung totaler Ablehnung dieser Methodik jedoch ebenso problematisch ist wie eine unkritische bedingungslose Befürwortung<sup>1)</sup> Die Befürchtungen begründen sich primär im Eingriff in die menschliche Keimbahn und die Sorge um das Entweichen bzw. die Freisetzung pathogener bzw. unerwünschter gentechnisch veränderter Mikroorganismen oder deren bewußte Nutzung z.B. für militärische Zwecke. Die Hoffnungen von jenen, die Gentechnik befürworten bzw. betreiben setzen vor allem auf

- ein besseres Verstehen, Heilung oder gar Verhinderung schwerer Krankheiten (u.a. Verbesserung der diagnostischen Möglichkeiten; gentechnische Produktion von Arzneimitteln);
- den Ersatz „harter“ chemischer Produktionsmethoden und Rohstoffe durch kreislauforientierte gen- und biotechnische Prozesse;
- die Beseitigung von „Altlasten“ im Umweltbereich durch den Einsatz gentechnisch dafür optimierter Mikroorganismen;
- (in der Landwirtschaft) z.B. die Aussicht auf den Verzicht von Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie insbesondere die qualitative Verbesserung von Nutzpflanzen/tieren;
- und in der Lebensmittelherstellung die genetische oder gentechnologische Bearbeitung von Mikroorganismen.

Bei der Beurteilung der Chancen und Risiken ist ein Verweis auf rationale Argumente, auf den Intellekt des Menschen und auf das Gewissen zu wenig, zu oft wurde in der Geschichte schon Mißbrauch betrieben. Im Bereich der Gentechnologie stehen zudem große wirtschaftliche Interessen von nationalen bzw. internationalen Konzernen dahinter. Manche Nutzenanwendungen könnten möglicherweise auch unser persönliches Dasein, unsere Wertauffassung und unser Gesellschaftsverhalten verändern. Die ethische Verantwortung des Menschen für sich, seine Mitgeschöpfe und für die Umwelt bzw. die gesamte Natur ist hier zutiefst angesprochen<sup>2)</sup>.

#### Erläuterungen des BMLF

<sup>1)</sup> Nach eingehende Beratungen im Rahmen der 181. Sitzung der §-7-Kommission wurde einvernehmlich festgelegt, den vorgelegten Beitrag über die Problematik der Gentechnik mit ihren möglichen Auswirkungen auf die Landwirtschaft abzudrucken. Es wurde aber ebenso festgestellt, daß über diesen komplizierten Fragenkomplex so unterschiedliche Bewertungen möglich sind, daß kaum über jede Aussage eine Zustimmung jeder Wirtschafts- und Gesellschaftsgruppe erreichbar ist. Dieser Beitrag ist daher als wichtige Diskussionsgrundlage aus der Sicht des BMLF für weitere Beratungen zu werten.

<sup>2)</sup> Die Diskussion der Auswirkungen der Gentechnologie, insbesondere hinsichtlich Anwendung in der Landwirtschaft, ist von einer tiefgehenden Kontroverse gekennzeichnet. Diese Kontroverse findet sowohl im Wissenschaftsbereich sowie in den verantwortlichen Verwaltungsstrukturen als auch in den Medien und in der breiten Öffentlichkeit statt.

Der wissenschaftlich kontraversielle Diskurs berührt u.a. Fragen der Erkenntnistheorie und der Evolutionstheorie, Fragen der grundsätzlichen Wissenschaftsauffassung – ob z.B. die primäre Aufgabe der Wissenschaft eine betrachtende – analysierende

oder eine konstruierende – umgestaltende sei, Fragen der Wissenschafts- und Wortfreiheit, aber auch Fragen ethischer Natur. Die gesellschaftliche und öffentliche Debatte wird schwerpunktmäßig von Inhalten getragen, die die direkte Anwendung der Gentechnologie beim Menschen (wie Gentherapie, Genanalyse, gentechnologische Arzneimittel) betreffen. Diese Debatte ist aber auch gekennzeichnet von der Befürchtung (Sorge), daß die Gentechnologie Nahrungsmittel und Nahrungsmittelbestandteile hervorbringen könnte, die der Gesundheit des Menschen abträglich sind, und andererseits auch gekennzeichnet von Bedenken, daß das technologisch Machbare die Grenzen der ethisch Verantwortbaren überschreiten könnte oder im Konkreten, daß die Anwendung der Gentechnologie, insbesondere bei landwirtschaftlichen Nutztieren, die Integrität der Tiere als unsere Mitgeschöpfe verletzen könnte. Es ist für die Zukunft einer bäuerlichen Landwirtschaft u.a. entscheidend, daß der Öffentlichkeit und den Konsumenten vor allem auch in bezug auf die agrarische Anwendung der Gentechnologie frühzeitig signalisiert wird, daß ein verantwortungsvoller und behutsamer Umgang mit landwirtschaftlichen Nutztieren und mit den der Landwirtschaft anvertrauten Lebensgrundlagen ein wichtiges Ziel in der Agrarpolitik ist.

# Bedeutende Bundesgesetze und -verordnungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft 1991

## Agrarische Wirtschaftsgesetze

### Marktordnungsrecht

Die **1. Marktordnungsgesetz-Novelle 1991**, BGBl. Nr. 380, beinhaltet folgende wesentliche Änderungen:

- Liberalisierung des Milch-Ab-Hof-Verkaufes: Entfall der Abhofpauschale und der Höchstmengenbeschränkung; generelle Einstiegsmöglichkeit in den Ab-Hof-Verkauf; Möglichkeit der Abgabe von Milchprodukten an Wiederverkäufer durch Bio-bauern bzw. Landwirten mit Betrieben ohne Einzelrichtmenge;
- Herausnahme der Biomilch aus der Versorgungsgebietsregelung;
- Erweiterung bei der freiwilligen Lieferrücknahme durch Verbesserung der Ausgangsmengenbasis und Erhöhung der Lieferrücknahmestufen, Teilnahmeantrag gilt bis auf Widerruf;
- Festsetzung der Prämienvorauszahlungen und Lieferrücknahmeprämien für das Wirtschaftsjahr 1991/92;
- Änderungen bei der Richtmengenhandelbarkeit: Erhöhung der zukaufbaren Menge von 5.004 auf 6.000 kg, Richtmengenobergrenze wurde von 70.008 kg auf 80.004 kg erhöht, gleichzeitig wurde der Flächenschlüssel adaptiert. Einführung einer Vorkaufsmöglichkeit für landwirtschaftliche Betriebe im Einzugsgebiet bei beabsichtigter Richtmengenabgabe außerhalb des Einzugsgebiets;
- Vorübergehende Übertragung von Richtmengen auf andere Betriebe bei (vorübergehender) Unbenutzbarkeit des Wirtschaftsgebäudes nach Katastrophenfällen;
- Übertragung der Richtmenge eines Betriebes bei Aussiedlung oder Enteignung des Betriebes;
- Möglichkeit der Übertragung der während der Pachtdauer auf dem Pachtbetrieb erworbenen Einzelrichtmengen(anteile) auf einen Betrieb, über den der Pächter verfügungsberechtigt ist;
- Ausstiegsmöglichkeit von der Erzeugung hartkäsetauglicher Milch auch aus Einzugsgebieten, die zur Gänze auf die Übernahme hartkäsetauglicher Milch beschränkt sind, durch Antrag beim Milchwirtschaftsfonds;
- Verfassungsmäßige Absicherung der – mit einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes aufgehobenen – Bestimmungen über die Einzelrichtmengen und deren Möglichkeit der Übertragung.

Die **2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1991**, BGBl. Nr. 396, beinhaltet folgende Änderungen:

- Anpassung der Verwertungsbeitragsätze für Getreide entsprechend der Marktsituation bei den einzelnen Getreidearten;
- Erhöhung der Düngemittelabgabe;
- Durchführung der Stärkeförderung erfolgt ab 1.1.1992 durch das BMLF (anstelle des BMWA).

Mit **Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft** wurde der **allgemeine Absatzförderungsbeitrag** für das Wirtschaftsjahr 1991/92, ab 1.7.1991, mit 17 g/kg Milch festgesetzt. Mit Verordnung wurde der allgemeine Absatzförderungsbeitrag ab 1.1.1992 für das Restwirtschaftsjahr mit 0,0 S/kg Milch festgesetzt.

### Viehwirtschaftsgesetz

Die **Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1991**, BGBl. Nr. 381, beinhaltet folgende Änderungen:

- Schaffung einer Verordnungsermächtigung für die Festlegung von Zurichtungsnormen für Schlachtkörper;
- Entfall des Erfordernisses einer Mindestflächenausstattung für tierhaltende Betriebe, die mehr als 100% an Rindern und Schweinen halten;
- Erleichterung der Umwandlung von Tierhaltungsbewilligungen bei Verzicht auf 25% des Überbestandes (anstelle bisher 50% des Überbestandes);
- Schaffung einer gesetzlichen Vorkehrung für die Erteilung von Exportbewilligungen in Durchführung des EG-Rinderabkommens.
- Neudefinition für Zuchtsauen.

Mit **Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft**, BGBl.Nr. 644/1991, wurden **Zurichtungsnormen für Schlachtkörper** festgelegt. Die Verordnung ist mit 1.2.1992 in Kraft getreten.

## Betriebsmittelrecht

### Pflanzenschutzgesetz

Die **Verordnung** über den **Gebührentarif** für Untersuchungen nach dem Pflanzenschutzgesetz, BGBl. Nr. 401, wurde unter Erhöhung des Punktwertes neu gefaßt; eine weitere Anhebung des Punktwertes erfolgte im Dezember mit BGBl. Nr.647.

### Pflanzenschutzmittelgesetz

Mit **Verordnung**, BGBl. Nr. 670, wurden die **Gebühren** für die im Rahmen des Zulassungsverfahrens vorzunehmenden Untersuchungen und Begutachtungen sowie für die Veröffentlichungen im Amtlichen Pflanzenschutzmittel-Verzeichnis festgesetzt.

Mit der **Pflanzenschutzmittel-Einfuhrverordnung**, BGBl. Nr. 372, wurden einige Organismen, die Pflanzenschutzmittel sind, aber nicht in den entsprechenden Zolltarifnummern aufscheinen, in die Einfuhrregeln des § 23 PMG einbezogen.

Durch die **Verordnung zur Durchführung des Saatgutgesetzes**, BGBl. Nr. 337, wurden unter anderem einige Anstalten zur Untersuchung und Plombierung von Sämereien ermächtigt, Normen und Grenzwerte für die Reinheit und Keimfähigkeit von Sämereien festgelegt sowie nähere Vorschriften über die Plombierung erlassen.

Durch die Novelle der **Verordnung über die Plombierungsgebühren**, BGBl. Nr. 648, nach dem Saatgutgesetz, wurde der Punktwert erhöht.

## Futtermittelrecht

Mit der **Futtermittelverordnungs-novelle 1991**, BGBl. Nr. 156, wurde eine weitere Anpassung der Futtermittelverordnung 1976 an den letzten Stand der technologischen Entwicklung und der ernährungsphysiologischen Erkenntnisse vorgenommen.

Durch die Novelle der **Verordnung über den Gebührentarif**, BGBl. Nr. 643, nach dem Futtermittelgesetz, wurde der Punktwert erhöht.

## Düngemittelrecht

Durch die Novelle der **Verordnung über die Untersuchungsgebühren**, BGBl. Nr. 642, nach dem Düngemittelgesetz, wurde der Punktwert erhöht.

## Qualitätsklassen

Änderung des **Qualitätsklassengesetzes**, BGBl. Nr. 382:

- Eine ergänzende Kennzeichnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach der Art und Weise der Produktion wird für zulässig erklärt. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird ermächtigt, durch Verordnung Begriffe für die Kennzeichnung nach Produktionsmethoden festzulegen.
- Die Pflicht zur Vorlage einer Kontrollbescheinigung beim Import wurde beseitigt. Fehlt eine Kontrollbescheinigung, ist im Rahmen der Einfuhrkontrolle eine Ersatzbeschau durchzuführen.

## Weinrecht

Die **Weingesetz-Novelle 1991**, BGBl. Nr. 10, welche am 1.8.1992 in Kraft tritt, beinhaltet folgende Regelungen:

- Mengenbeschränkung für Prädikats-, Qualitäts- und Landwein zur Beseitigung der Überschüsse und Anpassung der Produktion an den Marktbedarf;
- Aufnahme neuer Weinprodukte (Weincocktail, alkoholarmen Wein, Wein aus biologischem Anbau, Qualitätsobstwein);
- Entkriminalisierung (übermäßiger Zusatz von L-Ascorbinsäure, Calcium oder Kupfersulfat ist nicht mehr als Fälschung anzusehen und bietet lediglich bei beabsichtigter Inverkehrbringung einen verwaltungsstrafrechtlichen Tatbestand; Möglichkeiten eines straffreien Verschnitts wurden erweitert).

### Verordnungen:

- Herabsetzung der Mindestwerte an Asche und zuckerfreiem Extrakt für Weine des Jahrgangs 1990, BGBl. Nr. 31;
- Verordnung über Qualitätsweinrebsorten, BGBl. Nr. 127;
- Änderung der Verordnung über Weinaufsichtsgebiete und Außenstellen der Bundeskellereinspektion, BGBl. Nr. 503;
- Herabsetzung des Mindestmostgewichtes in der Weinbauregion Steiermark für Qualitätsweine des Jahrgangs 1991, BGBl. Nr. 88/1992.

## Wasserrecht

Aufgrund der **Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990**, BGBl. Nr. 252, wurden nachfolgende Verordnungen erlassen:

Im einzelnen handelt es sich um:

- Allgemeine Abwasseremissionsverordnung, BGBl. Nr. 179;
- Erste Emissionsverordnung für kommunales Abwasser (aus Anlagen größer als 50 EGW60), BGBl. Nr. 180;
- Verordnung zur Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung von gebleichtem Zellstoff, BGBl. Nr. 181;
- Verordnung zur Begrenzung von Abwasseremissionen aus Schlachtbetrieben und fleischverarbeitenden Betrieben, BGBl. Nr. 182;
- Verordnung zur Begrenzung von Abwasseremissionen aus Milchbearbeitungs- und Milchverarbeitungsbetrieben, BGBl. Nr. 183;
- Verordnung zur Begrenzung von Abwasseremissionen aus Gerbereien, Lederfabriken und Pelzzurichtereien, BGBl. Nr. 184.

Diese Verordnungen wurden am 13.4.1991 in Kraft gesetzt.

Mit der **Grundwasserschwellenwertverordnung**, BGBl. Nr. 502, auf Grund des § 33 f Wasserrechtsgesetz 1959 i.d.F. Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990, BGBl. Nr. 252, wurden für jene Stoffe vorsorglich Schwellenwerte festgelegt, durch die Grundwasser für Zwecke der Wasserversorgung unbrauchbar werden kann (z.B. Nitrat). Bei mehr als nur vorübergehender Überschreitung dieser Schwellenwerte in einem Grundwassergebiet wird dieses zum Sanierungsgebiet. Damit soll erreicht werden, Grundwasser mit Trinkwasserqualität zu erhalten bzw. diese wieder zu erzielen.

Mit BGBl. Nr. 338 wurde die **Wassergüte-Erhebungsverordnung** gemäß § 3a des Hydrographiegesetzes, BGBl. Nr. 58/1979 i.d.F. der Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990, BGBl. Nr. 252, erlassen. In den Anlagen zu dieser Verordnung werden unter anderem die anzuwendenden Untersuchungsmethoden festgesetzt.

## Umweltschutzrecht

### Gewerbeordnung

Die **Verordnung über brennbare Flüssigkeiten**, BGBl. Nr. 240, sieht umfangreiche Sicherheitsvorschriften für die Lagerung und Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten, insbesondere in gewerblichen Betriebsanlagen, vor.

Durch die **Störfallverordnung**, BGBl. Nr. 593, werden gefahreneigete Anlagen durch Mengenschwellen für die in den Anlagen vorhandenen gefährlichen Stoffe bezeichnet und besondere Sicherheitsvorschriften für gefahreneigete Anlagen festgelegt.

## Chemikaliengesetz

Mit der Verordnung, BGBl. Nr. 58, wurde Pentachlorphenol (PCP) verboten.

Mit den **Verordnungen**, BGBl. Nr. 66, 384 und 539, wurden weitere Änderungen der vorläufigen Giftliste kundgemacht. Diese enthält eine Aufzählung der sehr giftigen, giftigen und mindergiftigen Stoffe und betrifft insbesondere auch Inhaltsstoffe von Pflanzenschutzmitteln.

Mit der **Lösungsmittelverordnung**, BGBl. Nr. 492, werden Verbote und Beschränkungen für Zubereitungen, die als Lösungsmittel chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW) oder Benzol enthalten, vorgesehen.

## Abfallwirtschaftsgesetz

Durch die **Verordnung über die Festsetzung gefährlicher Abfälle**, BGBl. Nr. 49, wurde die ÖNORM S 2101, „überwachungsbedürftige Sonderabfälle“, für verbindlich erklärt und weitere Abfälle, darunter auch Pflanzenschutzmittel, als gefährliche Abfälle bezeichnet.

Die **Abfallnachweisverordnung**, BGBl. Nr. 65, legt Verpflichtungen für die Erzeuger, Sammler oder Behandler von Abfällen und Altölen sowie für Transporteure, die Abfälle oder Altöle befördern fest. Insbesondere werden Aufzeichnungspflichten und Begleitscheinsystem vorgesehen.

## Fleischuntersuchung

Die **Geflügelhygieneverordnung**, BGBl. Nr. 274, enthält Vorschriften über die Vermeidung und Verbreitung von Salmonellen bei Geflügel.

Die **Geflügeluntersuchungsverordnung**, BGBl. Nr. 275, regelt die Untersuchung und Beurteilung von Geflügel, dessen Fleisch unter der Bezeichnung „staatlich kontrolliert“ in Verkehr gebracht werden soll.

## Arbeits- und Sozialrecht

Der Nationalrat beschloß in seiner Sitzung am 3.12.1991 folgende Änderungen im Sozialversicherungsrecht:

- 50. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 676;
- 18. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 677;
- 16. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz und 5. Novelle zum Betriebshilfegesetz, BGBl. Nr. 678;
- 21. Novelle zum Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 679;
- 7. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 680.
- Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, BGBl. Nr. 681.

Die Novellen enthalten im wesentlichen neue Selbstversicherungsmöglichkeiten, eine Erweiterung des Leistungsangebotes in der Krankenversicherung (medizinische Hauskrankenpflege, psychotherapeutische Behandlung, medizinische Rehabilitation, klinische Psychologie, ergotherapeutische Behandlung) und eine Erhöhung der Beitragsleistung zur Krankenversicherung; weitere Änderungen und Ergänzungen verfolgen das Ziel, die praktische Durchführung der Sozialversicherung zu verbessern.

Die **16. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz**, BGBl. Nr. 678, führt zu einer Verwirklichung der Bäuerinnenpension. Die Bestimmungen über die Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung werden dahingehend novelliert, daß ab 1.1.1992 sowohl bei gemeinsamer Betriebsführung eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes als auch bei hauptberuflicher Beschäftigung eines Ehegatten im Betrieb des anderen beide der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung unterliegen.

Das **Sozialrechts-Änderungsgesetz 1991**, BGBl. Nr. 157, sieht nach dem Wegfall der Ruhensbestimmungen für Pensionen ab 1.4.1991 Regelungen vor, die verhindern sol-

len, daß zu einem Einkommen aus laufend ausgeübter Erwerbstätigkeit ohne Unterbrechung zusätzlich noch die volle Pension treten kann.

Die **Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes**, BGBl. Nr. 682, sieht vor, daß eine vom Arbeitsamt vermittelte Beschäftigung auch bei Vorlage einer Einstellungs- und Einstellungszusage oder Einstellungsvereinbarung zumutbar ist.

Die **Novelle zum Ausländerbeschäftigungsgesetz**, BGBl. Nr. 684, führt zu einer Verkürzung der Meldefrist von drei auf einen Tag.

## Familienrecht

Die **Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes**, BGBl. Nr. 367 und BGBl. Nr. 696, bringt ab 1.1.1992 eine Erhöhung der Kinderbeihilfe auf 1400 S und ab 1.7.1992 auf 1450 S. Für Kinder über zehn Jahre erhöht sich die Familienbeihilfe um monatlich 250 S. Anspruch auf Auszahlung der Familienbeihilfe hat jener Elternteil, der den Haushalt überwiegend führt. Als Neuleistung wird ein Zuschlag zur Geburtenbeihilfe eingeführt. Für die Erlangung des Familienzuschlages wird die Einkommensgrenze erhöht.

Das **Karenzurlaubsgeldgesetz**, BGBl. Nr. 277, sieht vor, daß bei Teilzeitbeschäftigung eines Elternteiles für die Dauer der Teilzeitbeschäftigung ein Anspruch auf Karenzurlaubsgeld besteht, jedoch höchstens bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes.

## Schulrecht

Die **Verordnung über die Schülerheimbeiträge** an höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten, BGBl. Nr. 444, führt zu einer Änderung der Beitragsberechnung.

Mit Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, BGBl. Nr. 89 und BGBl. Nr. 526, wurde die Regelung über den **Ersatz der Lehrabschlußprüfung und der Lehrzeit** aufgrund schulmäßiger Ausbildung in land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen geändert.

## Kraftfahrrecht

Die **33. Novelle zur Kraftfahrsgesetz-Durchführungsverordnung 1967**, BGBl. Nr. 260, sieht vor, daß vor der Ausstellung eines Mopedausweises Sachkenntnisse im Rahmen einer Prüfung nachzuweisen sind.

## Steuerrecht

Aufgrund der Änderung der **Verordnung** über die Aufstellung von **Durchschnittssätzen** für die **Ermittlung des Gewinnes** aus Land- und Forstwirtschaft, BGBl. Nr. 476, und gärtnerischen Betrieben, BGBl. Nr. 477, erfolgte eine unveränderte Übernahme der bisher für das Jahr 1989 geltenden Verordnungen für das Jahr 1990.

In der **Novelle zum Finanzausgleichsgesetz 1989**, BGBl. Nr. 693, wurde ein Betrag von 970 Mio.S (davon Länder- und Gemeindeanteile 110 Mio.S) für die Finanzierung der Fruchtfolgeförderung festgesetzt. Dieser Betrag wird gemäß § 7 Abs. 2 Z 3 des Finanzausgleichsgesetzes 1989 vom Aufkommen der Mineralölsteuer im Wege des Vorwegabzuges abgezogen. Weiters beinhaltet die Novelle zum Finanzausgleichsgesetz 1989 eine grundlegende Änderung des Getränkesteuersystems ab dem Jahr 1992. So wird die Getränkesteuer von einer Verbrauchsteuer in eine Verkehrssteuer umgestaltet. Ausgenommen von der Besteuerung sind Lieferungen von Milch und die sogenannten Ab-Hof-Verkäufe der Weinbauern gemäß § 10 Abs. 2 Z 4 UStG 1972. Die Abgabe beträgt für alkoholhaltige Getränke und Speiseeis 10 v.H., für alkoholfreie Getränke 5 v.H. des Entgeltes. Die Bestimmungen über die Getränkebesteuerung, einschließlich der Befreiungsbestimmungen, sind Verfassungsbestimmungen.

Das **Abgabenänderungsgesetz 1991** BGBl. Nr. 695, novelliert eine Reihe von Steuergesetzen. So wird unter anderem die seit dem Jahre 1975 bestehende Mineralölsteuervergütung für landwirtschaftliche Betriebe, an deren Stelle nunmehr die Fruchtfolgeförderungsaktion tritt, ab dem Jahr 1992 aufgehoben. Auf Grund von Übergangsbestimmungen ist es jedoch weiter möglich, zu Unrecht empfangene Mineralölsteuervergütungsbeträge zurückzufordern. Weiters beinhaltet das Abgabenänderungsgesetz 1991 die Abschaffung der Abgabe auf alkoholische Getränke mit Ausnahme von der auf Wein, die in der Höhe von 5% weiter bestehen bleibt. Die Biersteuer von bisher 0,83 S/l wurde auf 2,40 S/l, und die Schaumweinsteuer für Sekt von bisher 24 S/l auf 36 S/l angehoben.

## Agrarstatistik

Aufgrund des § 2 Abs. 2 des **Bundesstatistikgesetzes 1965**, BGBl. Nr. 91 und – soweit die Einzeldaten in das LFBIS einfließen sollen – des § 3 Abs. 1 des LFBIS-Gesetzes, BGBl. Nr. 448/1980, wurden 1991 folgende **Verordnungen** erlassen:

- Erhebungen des Anbaues auf dem Ackerland (Anbaustichprobe), BGBl. Nr. 126;
- Allgemeine Viehzählung im Jahre 1991, BGBl. Nr. 219;
- Erhebung der Gartenbaubetriebe, BGBl. Nr. 546;
- Erhebung des Feldgemüseanbaues, BGBl. Nr. 547.

## Budgetrecht

### Bundesfinanzen

#### Bundesfinanzgesetz 1991, BGBl. Nr. 162.

	Einnahmen	Ausgaben
	in Millionen Schilling	
allgemeiner Haushalt	585.698	648.760
Bundesrechnungsabschluß 1990		

#### Bundesvoranschlag 1992

	Einnahmen	Ausgaben
	in Millionen Schilling	
Allgemeiner Haushalt <sup>1)</sup>		
davon Kapitel 60 .....	3.105	17.358
davon Titel 601 .....	–	167
Titel 602 .....	–	1.893
Titel 603 .....	54	2.821
Titel 604 .....	451	7.658

<sup>1)</sup> Abgang

<sup>2)</sup> Land- und Forstwirtschaft

#### Bundesrechnungsabschluß 1991

	Einnahmen	Ausgaben
	in Millionen Schilling	
davon Kapitel 60 <sup>1)</sup> .....	2.812	15.789
davon Titel 601 .....	1.333	143
Titel 602 .....	–	1.826
Titel 603 .....	59	1.639
Titel 604 .....	464	7.713

<sup>1)</sup> Land- und Forstwirtschaft; vorläufig. Die angeführten Daten über die von der Land- und Forstwirtschaft entrichteten Abgaben beruhen auf Schätzziffern, die den zur Verfügung stehenden Unterlagen des Bundesministeriums für Finanzen entnommen wurden. Über andere, 1990 entrichtete Abgaben, insbesondere von solchen aufgrund von Landesgesetzen, liegen keine Daten vor.

#### Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft<sup>1)</sup>

	1990	1991
	Millionen Schilling	
Einkommensteuer .....	390	350
Umsatzsteuer .....	830	850
Abgabe von land- u. forstw. Betrieben zur Pensionsversicherung der Bauern <sup>2)</sup>	275	277

	1990	1991
	Millionen Schilling	
„Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben“ zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen.....	89	91
Vermögensteuer einschließlich Erbschaftsteueräquivalent .....	66	66
Abgaben von alkoholischen Getränken..	50	50
Grundsteuer <sup>2)</sup> A .....	360	350
<sup>1)</sup> Schätzung.		
<sup>2)</sup> Ohne Anteil der Landwirtschaft aus Grundsteuer B (bebaute Grundstücke; 3,5 Mrd. S).		
<sup>3)</sup> Laut Sozialversicherungsanstalt der Bauern ..... Mio. S.		

Quelle: Bundesministeriums für Finanzen.

### Familienlastenausgleich

Die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft ha-

ben im Jahre 1991 aus Mitteln des Ausgleichsfonds folgende Leistungen erhalten:

	1990	1991
	Millionen Schilling	
Familienbeihilfe .....	2.214,9	2.359,9
Geburtenbeihilfe.....	169,0	175,7
Schulfahrtbeihilfe und Schülerfreifahrten.....	539,7	581,2
Unentgeltliche Schulbücher .....	137,5	143,6
<b>Gesamtleistung 1990 .....</b>	<b>3.061,1</b>	<b>3.260,4</b>

In den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen haben die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft als „Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben“ 1991 86,6 Mio. S einbezahlt.

# Die Europäische Gemeinschaft

## Zielsetzungen und Schwerpunkte der EG-Agrarreform 1992

Am **Beginn** der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) während der 60er Jahre litt die europäische Landwirtschaft unter großen Strukturproblemen und war wenig leistungsfähig. Europa war bei den meisten Grundnahrungsmitteln stark von Einfuhren abhängig. Vor diesem Hintergrund wurde die GAP konzipiert. Seither hat sich das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage (Selbstversorgungsgrad Getreide 1979/80 bis 1981/82: 103%, 1990/91: 120%; Fleisch: 99 bzw. 104%; Milch 117 bzw. 113%; Magermilchpulver 125 bzw. 164%) grundlegend geändert. Die Entwicklung seit 1958 läßt sich wie folgt skizzieren:

- 60er Jahre: Verringerung der Versorgungsdefizite;
- 70er Jahre: Selbstversorgung und Exportnotwendigkeit in mehreren wichtigen Produktionssektoren;
- 80er Jahre: Permanente Überschüsse trotz wachsender Schwierigkeiten aufgrund des Auseinanderklaffens von Angebot und kaufkräftiger Nachfrage bei vielen Agrarerzeugnissen; deutliche Zunahme der Agrarausgaben.

Die **Ziele** der Europäischen Agrarpolitik sind im Artikel 39 des EG-Vertrages verankert und sehen unter anderem

- die Förderung der Produktivität in der Landwirtschaft,
- die Verbesserung der Einkommen,
- die Stabilisierung der Märkte und
- die Versorgung mit Ernährungsgütern zu angemessenen Preisen vor.

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) beruht auf drei Prinzipien: Einheit des Marktes, Gemeinschaftspräferenz und finanzielle Solidarität. Sie sind ähnlich formuliert wie die Grundsätze der österreichischen Agrarpolitik im Landwirtschaftsgesetz 1992.

Der biologisch-technische Fortschritt und die einseitige Orientierung auf Produktivitätssteigerungen haben in den Industriestaaten zu permanenten Überschüssen auf dem Produktenmarkt (Milch, Fleisch, Getreide) geführt, den Weltagrarmarkt zum Spielfeld von Handelsspekulationen degradiert und die Kosten für die Agrarpolitik stark ansteigen lassen. (EG-Agrarausgaben 1991: 35,2 Mrd. ECU<sup>1)</sup>, bzw. 509,9 Mrd.S; 63,0 % der Gesamtausgaben der EG).

Bis Anfang der 80er Jahre wurde das Ziel angemessener Agrareinkommen in der Gemeinschaft nahezu ausschließlich über die Preispolitik verfolgt. Diese verschaffte flächenstarken Betrieben beachtliche Differentialrenten und löste beträchtliche Produktionssteigerungen aus. Es entstanden wachsende Überschüsse, die zur Entlastung der Märkte mit steigenden Kosten auf den Weltmarkt exportiert werden mußten. Unter dem Druck erschöpfter Kassen wurde auf dem besonders kostenträchtigen Milchsektor 1984 die Quotenregelung eingeführt, die sich am EG-Verbrauch orientierte. Der Einsatz öffentlicher Mittel verlagerte sich von der Exportförderung auf Entschädigungen der Landwirte für die staatlich verordneten Produktionskürzungen. 1988 wurden – wiederum unter dem Druck leerer Kassen – bei Getreide, Öl- und Hülsenfrüchten – globale **EG-Produktionsschwellen** festgelegt und flankierende Maßnahmen (Flächenstilllegung, Extensivierung, Einkommensbeihilfen, Vorruhestand) beschlossen. Es ging insbesondere um folgendes:

- Bestimmungen, die der Gemeinschaft stabile und ausreichende eigene Einnahmen sichern, strikte Vorschriften in bezug auf die Haushaltsdisziplin;
- Einführung neuer Stabilisatoren für alle Marktordnungserzeugnisse und Verschärfung der bestehenden Stabilisatoren;

- Verdoppelung der Mittel für die Strukturfonds zwischen 1988 und 1993 und Durchführung von Maßnahmen, die den Landwirten bei ihren Bemühungen um Anpassung an die neuen wirtschaftlichen Realitäten und Marktbedingungen helfen sollen.

Das Ergebnis dieser sogenannten Stabilisatoren war aber enttäuschend, weil

- ausreichend wirksame Preisabschläge bei Überschreiten der Produktionsschwellen politisch nicht konsensfähig waren und
- das Flächenstilllegungsprogramm von den meisten Mitgliedstaaten nur sehr zögernd angewandt wurde.

Erneut auftretende Finanzierungsschwierigkeiten machten daher besser wirksame Maßnahmen erforderlich. Die EG-Kommission versuchte deshalb

- die Preisbildung, vor allem bei Getreide, stärker dem Markt zu überlassen und
- den Landwirten, die durch Flächenstilllegung oder Extensivierung einen aktiven Beitrag zur Marktentlastung leisten, direkte Einkommenshilfen zu zahlen.

### Die Reformvorschläge

Über die Weiterentwicklung dieser Maßnahmen wurde 1991 intensiv beraten und am 21.5.1992 als Kompromiß vom EG-Agrarministerrat ein Maßnahmenpaket beschlossen. Bereits im Juli 1991 legte die EG-Kommission Vorschläge zur Reform der Agrarpolitik mit folgenden Schwerpunkten vor:

- die Marktordnungspreise bei wichtigen Produkten (Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte), bei denen keine Quotenregelungen bestehen, den Weltmarktpreisen anzunähern;
- zum Ausgleich der daraus resultierenden Einkommensenkungen flächenbezogene Transferzahlungen anzubieten, deren Zahlung jedoch von einer 15%igen Flächenstilllegung abhängig zu machen.

Darüber hinaus wurden Kürzungen der Milchquoten, Preissenkungen für Milcherzeugnisse und Rindfleisch sowie der Wegfall von Exporterstattungen für einige andere Agrarerzeugnisse (Schweinefleisch, Geflügel, Eier) vorgeschlagen, die teilweise durch Prämien und Beihilfen kompensiert werden sollten. Der Kern dieses Programms sollte nach den Vorstellungen der EG-Kommission schrittweise in drei Stufen bis 1997 umgesetzt werden.

In der Europäischen Gemeinschaft setzt sich mittlerweile die Spezialisierung der Erzeugung in den einzelnen Ländern unvermindert fort. Bei Getreide, Milch und Rindfleisch gibt es nach wie vor erhebliche Marktprobleme, denen durch die Einführung der 1988 beschlossenen Agrarstabilisatoren mit der damit verbundenen Haushaltsdisziplin nur unzulänglich begegnet wurde. Die Agrarleitlinie bestimmt aber nach wie vor den Höchstbetrag, den die Marktausgaben nicht überschreiten dürfen, dieser wurde mit rd. 30,7 Mrd. ECU (435 Mrd. S) festgelegt.

### Die Beschlüsse

Mit den von den EG-Agrarministern in Brüssel beschlossenen Reformmaßnahmen sind für die bäuerlichen Familien einschneidende Veränderungen verbunden. Betroffen sind vor allem der Getreide- und Rindfleischsektor durch Umstellung der Stützung administrierter Preise auf direkte, einkommenswirksame Ausgleichszahlungen.

### Getreide

#### Preissenkung

Der Interventionspreis wird im Durchschnitt aller Getreidearten von 150 ECU (2170 S) im Wirtschaftsjahr 1992/93 in drei Schritten, beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 1993/94 bis 1995/96, auf 100 ECU (1447 S) je Tonne gesenkt. Der Richtpreis, an dem sich die Marktpreise mit-

<sup>1)</sup> ECU: Umrechnung mit mittlerem Kurs, Mai 1992: 1 ECU = 14,47 S oder 2,04 DM. Die Umrechnung erfolgte, weil die Grundlage der Darstellung eine Analyse des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bonn bildete und die Beträge in DM angegeben waren.

telfristig orientieren, wird 1995/96 auf 110 ECU (1592 S) je t festgesetzt, ferner der Schwellenpreis – als Mindestpreis bei der Einfuhr aus Drittländern – auf 155 ECU (2243 S) je t. Mit einer Gemeinschaftspräferenz von 55 ECU (796 S) je Tonne wird ein funktionsfähiger Außenschutz gegenüber Billigeinfuhren gewährleistet.

#### Preisausgleich

Die Preissenkung wird vor allem durch eine sogenannte Hektarbeihilfe annähernd ausgeglichen. Sie beträgt entsprechend den Preissenkungsetappen 1993/94 im Durchschnitt in der Bundesrepublik Deutschland, 140 ECU (2026 S) je ha und steigt 1994/95 auf 196 ECU (2836 S) und 1995/96 auf 252 ECU (3646 S) je ha an. Diese Hektarbeihilfe, die auch Betriebe erhalten, die ihr Getreide selbst verfüttern oder verarbeiten oder die Silomais anbauen, wird innerhalb regionalisiert.

#### Flächenstillegung

Voraussetzung für die Gewährung des Preisausgleichs ist die Teilnahme am Flächenstillegungsprogramm. Die Stillegung wird im ersten Jahr der Reform 15% betragen. Für die kommenden Jahre ist eine Anpassung an die Marktentwicklung vorgesehen. Landwirte, die 1993/94 die Ausgleichszahlung in Anspruch nehmen wollen, müssen bereits 1992/93 – d.h. nach der Ernte 1992 – 15% ihrer mit Getreide, Ölfrüchten und Hülsenfrüchten bebauten Fläche stilllegen. Die Stilllegungprämie beträgt bereits im ersten Jahr 4173 S je ha. Sie wird in vollem Umfang entsprechend der vorgeschriebenen Stilllegungsrate für die gesamte stillgelegte Fläche unabhängig von der Betriebsgröße gezahlt. Bei Dauerbrache ist für das zweite Anwendungsjahr ein höherer Stilllegungssatz vorgesehen. Die Stilllegungsverpflichtung eines Betriebes bei Inanspruchnahme der Prämie kann auch auf einen anderen Betrieb übertragen werden. Das ist besonders für Veredelungsbetriebe wichtig, die bei der Stillegung von Flächen aufgrund der Umweltbestimmungen ihre Viehbestände reduzieren müßten.

Mit der Teilnahme am laufenden fünfjährigen Flächenstillegungsprogramm, das 1992/93 nicht mehr angeboten wird, ist die Voraussetzung für die Prämienauszahlung jedoch nicht erfüllt. Vielmehr müssen zusätzlich 15% stillgelegt werden. Die Teilnahme am fünfjährigen Flächenstillegungsprogramm kann aber – bis 1996 jeweils im Zeitraum 1.9. bis 15.12. – gekündigt werden. Flächen, die der Landwirt im Rahmen der sogenannten flankierenden Maßnahmen – Aufforstung, langfristige Stillegung zu Naturschutzzwecken, Umwidmung von Ackerland in extensiv genutztes Grünland – aus der Produktion nimmt, werden nicht auf die Stilllegungsrate des neuen Programms angerechnet.

Ausgenommen von der Stilllegungspflicht sind Erzeuger, deren Anbaufläche höchstens der für die Erzeugung von 92 t Getreide benötigten Flächen entspricht. Das bedeutet, daß alle Erzeuger, die im Durchschnitt nicht mehr als 16 ha Getreide, Ölsaaten und Hülsenfrüchte anbauen, für diese Produkte einen einheitlichen, vom Getreide abgeleiteten Preisausgleich ohne Stilllegungsaufgabe erhalten. Von dieser Ausnahmeregelung sind z.B. in Deutschland rd. 82% aller Betriebe betroffen, die zusammen etwa 42% der Getreide-, Ölsaaten- und Hülsenfruchtfläche bewirtschaften.

### Rindfleisch

#### Interventionsregelung

Beim Interventionsankauf von Rindfleisch wird die Höchstgrenze für 1993 auf 750.000 t festgesetzt, für 1994 auf 650.000 t, für 1995 auf 550.000 t, für 1996 auf 400.000 t und für 1997 auf 350.000 t. Die obligatorische Intervention – das sogenannte Sicherheitsnetz – kann in den Mitgliedstaaten angewendet werden, in denen die Marktpreise während eines Bezugszeitraumes 60% (bisher 72) des gel-

tenden Interventionspreises unterschreiten. Die in diesem Rahmen angekauften Tiere werden nicht auf die festgesetzten normalen Interventionskäufe angerechnet. Während einer dreijährigen Übergangszeit werden z.B. in Deutschland leichte männliche Tiere (150 bis 250 kg) zur Intervention zugelassen. Diese Maßnahme wird anstelle der in Österreich nicht angebotenen Kälberschlachtpremie angewendet.

#### Preissenkung

Der Interventionspreis für Rindfleisch von derzeit 343 ECU (4963 S) je 100 kg wird in drei Jahren um insgesamt 15% gesenkt, und zwar beginnend am 1.7.1993 auf 325,85 ECU (4715 S), 1994 auf 308,70 ECU (4467 S) und 1995 auf 291,55 ECU (4219 S) je 100 kg.

#### Ausgleich durch Prämien

Als Ausgleich für die Preissenkung wurde für Jungbulen und Ochsen eine Sonderprämie von 90 ECU (1302 S) je Tier festgesetzt, die zweimal pro Rind gezahlt werden kann, einmal im Alter von zehn Monaten und ein zweites Mal im Alter von 22 Monaten. Bislang wurde eine Sonderprämie von 40 ECU (579 S) pro Tier einmal gezahlt.

Für Mutterkühe wird von 1993 an eine Prämie von 120 ECU (1736 S) je Tier und Jahr gezahlt gegenüber derzeit 50 ECU (724 S). Die Mitgliedstaaten können den nationalen Zuschlag von 25 ECU (369 S) weiterhin gewähren. Die Prämienansprüche werden einzelbetrieblich, also für jeden Erzeuger, auf die Anzahl der für 1990, 1991 oder 1992 gezahlten Prämien beschränkt.

Für reine Mutterkuhalter gibt es keine Obergrenze je Betrieb, wohl aber – wie bisher – für kleinere Milcherzeuger mit Mutterkuhhaltung, die für höchstens zehn Mutterkühe die Prämie erhalten können. Die Prämienansprüche können auch auf andere Erzeuger und bei Betriebsabgabe auf den Nachfolger übertragen werden. Bei Übertragung ohne Abgabe des landwirtschaftlichen Betriebes wird ein Anteil von bis zu 15% der Prämienansprüche ohne Zahlung in eine nationale Reserve zurückgeführt. Aus dieser Reserve werden z.B. neu hinzukommende Erzeuger bedient.

#### Voraussetzung für PrämienGewährung

Die Prämien für männliche Rinder und Mutterkühe werden 1993 bei einer Viehbesatzdichte von bis zu 3,5 Großvieheinheiten (GVE) pro Hektar Hauptfutterfläche ohne Silomais gewährt; 1994 dürfen drei GVE, 1995 dann 2,5 GVE und ab 1996 schließlich zwei GVE nicht überschritten werden. Diese Grenzen sind jedoch keine Ausschlußsogar Fördergrenzen. Bei kleineren Betrieben mit einem Viehbestand bis zu 15 GVE wird die Regelung der Viehbesatzdichte nicht angewendet. Für Betriebe, die während des ganzen Jahres weniger als 1,4 GVE je ha halten, wird die Prämie für männliche Rinder und Mutterkühe um 30 ECU (434 S) je Tier erhöht.

### Milch

#### Garantiemengenregelung

Die Regelung wird bis zum Jahr 2000 verlängert. Im Quotenjahr 1992/93 bleibt die Garantiemenge unverändert. Von 1993/94 an wird die Menge linear in zwei Schritten um insgesamt 2% gesenkt, und zwar 1993/94 und 1994/95 um jeweils 1%. Für die Kürzung wird für zehn Jahre ein Ausgleich von 5 ECU (72 S) je 100 kg und Jahr gezahlt. Die jährliche Frist für das Quotenleasing wird wieder auf den 31.12. verlängert.

#### Preise

Der Interventionspreis für Butter wird um insgesamt 5% gesenkt, und zwar in den Milchwirtschaftsjahren 1993/94 und 1994/95 um jeweils 2,5%. Der Interventionspreis für Magermilchpulver bleibt unverändert.

### Ergänzende flankierende Maßnahmen

Die konkreten agrarpolitischen Reformbeschlüsse finden in flankierenden Maßnahmen ihre Ergänzung.

- Das Aktionsprogramm „Landwirtschaftlicher Umweltschutz“ sieht u.a. **Flächenprämien** von bis zu 250 ECU/ha (3618 S) vor, wenn beispielsweise im Ackerbau weitgehend auf ertragssteigernde Vorleistungen verzichtet wird, und bis zu 210 ECU (3039 S) pro Großvieheinheit, wenn ein Überbesatz an Vieh abgebaut wird. Ebenso sollen andere Maßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes gefördert werden.
- Die Aufforstung soll stärker unterstützt werden.
- Zur Verbesserung der Agrarstruktur wurde eine Vorruhestandsregelung beschlossen. Sie soll Anreize schaffen, damit ältere Landwirte ihre Flächen vorzeitig Berufskollegen zur Betriebsaufstockung zur Verfügung stellen.

Zur Flankierung der Agrarreform haben die EG-Landwirtschaftsminister auch generell eine Reihe umwelt- und sozialpolitischer Maßnahmen beschlossen. So will sich die EG zum Beispiel finanziell an Ausgleichszahlungen bis zu 4130 S/ha beteiligen, wenn Landwirte ihre Erträge um einen bestimmten Prozentsatz verringern. Bis zu knapp 3500 S will die EG für jede Großvieheinheit mitfinanzieren, um die der Bestand an Rindern oder Schafen verringert wird. Stellen Landwirte Ackerflächen langfristig für die Anlage von Biotopen oder Naturparks bereit, ist ein Aus-

gleich bis zu 9800 S/ha vorgesehen. An den Kosten der Aufforstung beteiligt sich die EG in vollem Umfang, das heißt in der Regel zu 50%, soweit die jährlichen Hektarbeiträge 98000 S und die einmaligen Kostenzuschüsse 65.800 S/ha nicht überschreiten.

Aus Sicht der österreichischen Agrarkonzeption ist zur EG-Agrarreform 1992 festzustellen:

Die Zeit kontinuierlicher Preissenkungen ohne Ausgleich dürfte überwunden sein. Aufgrund der bisherigen Erfahrung kann angenommen werden, daß Finanzierungsversprechen der EG, beispielsweise die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, auch eingehalten werden. Wie bisher die Gelder für die Marktstützung, werden künftig auch die direkten Ausgleichszahlungen in Ratsverordnungen verankert. Für deren Finanzierung ist die EG verpflichtet, im Haushalt die Bedeckung zu schaffen.

Mit den flankierenden Maßnahmen in den Bereichen umweltverträgliche Landwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege wird die wachsende Bedeutung, die diesen Themen auch in der EG zukommt, unterstrichen. Für die Landwirtschaft entstehen dadurch neue Einkommensquellen.

Die Reformbeschlüsse haben außerdem den Weg für eine vernünftige Lösung der Agrarprobleme im Rahmen der GATT-Verhandlungen erleichtert.

## EG-Marktzutrittsbeschränkungen für österreichische Agrarprodukte

Eine Studie des Institutes für Wirtschaft, Politik und Recht betreffend „Tarifäre und nicht tarifäre Markteintrittsbarrieren für österreichische Lebensmittel in die BRD und EG“ kommt zu folgenden wesentlichen Ergebnissen:

Die Länder der Europäischen Gemeinschaft sind traditionell wichtige Handelspartner der österreichischen Ernährungswirtschaft. Diese traditionellen Handelsbeziehungen werden jedoch durch die Existenz von Markteintrittsbarrieren empfindlich gestört. Einige dieser Barrieren resultieren aus Unterschieden hinsichtlich des agrarpolitischen Rahmens in der EG einerseits und Österreichs andererseits sowie aus den unterschiedlichen Anforderungen an Produkte in Österreich und der EG. Sie sind somit im wesentlichen durch staatliche Politik determiniert und erschweren den Marktzutritt für österreichische Agrarprodukte und Nahrungsmittel in die Länder der EG.

Auf jeden Fall ist festzuhalten, daß staatliche Eingriffe eine der möglichen Eintrittsbarrieren für die Absatzaktivitäten von Unternehmen im Ausland darstellen. Neben der staatlichen Politik und der Gesetzgebung spielen im konkreten Fall auch anderen Eintrittsbarrieren eine Rolle, deren wesentlichen Ursprünge in Kostenersparnissen aufgrund der Betriebsgröße, unternehmenseigenen Produktunterschieden, Markenidentität, Umstellungskosten, Kapitalbedarf, Zugangsmöglichkeiten zur Distribution, absoluten Kostenvorteilen sowie Vergeltungsmaßnahmen von Konkurrenten liegen können.

Beim Export von Nahrungsmitteln in die Länder der EG ist die österreichische Ernährungsindustrie mit erheblichen Markteintrittsbarrieren konfrontiert, die die Marktzutrittschancen für österreichische Erzeugnisse stark beschränken. Eine wesentliche Barriere bilden dabei einzelstaatliche als auch gemeinschaftliche Regelungen, die den Import von Nahrungsmitteln behindern. Hinsichtlich der Beurteilung solcher Marktzutrittsbeschränkungen zeigt sich, daß bei vielen Produkten die tarifären Handelshemmnisse die wesentlichste Eintrittsbarriere für österreichische Nahrungsmittel in die EG darstellen. Soweit keine mit Zollermäßigungen verbundenen Einfuhrkontingentsregelungen

bestehen, wirken die Regelabschöpfungen prohibitiv auf Markteintrittsbemühungen.

Bestimmte Richtlinien und Verordnungen der EG sowie einzelstaatliche Unterschiede im Bereich Lebensmittelrecht stellen eine zusätzliche Markteintrittsbarriere dar. In Zukunft ist damit zu rechnen, daß die EG-Kommission und der Rat der EG verstärkt Verordnungen und Richtlinien zu den Bereichen Lebensmittelhygiene, Schutz der menschlichen Gesundheit und Schutz der Tier- und Pflanzenwelt erlassen werden, die als nichttarifäre Handelshemmnisse wirken können und die Exportmöglichkeiten für österreichische Nahrungsmittel unter Umständen weiter einschränken werden.

Hinsichtlich der Barrieren, die durch staatliche Eingriffe errichtet werden, lassen sich tarifäre und nicht-tarifäre Maßnahmengruppen unterscheiden. Nicht-tarifäre Handelshemmnisse (non-tariff-barriers, NTB's) basieren vor allem auf Eigenschaften, die an Produkte gestellt werden und sie eignen sich dazu, den Wettbewerb zwischen inländischen Erzeugnissen und importierten Waren zu verhindern. Der Begriff umfaßt in seiner einfachsten Definition alle die Handelshemmnisse, die nicht Zölle sind. Einige dieser NTB's haben einen äquivalenten Effekt zum Zoll (variable Abgaben, Verwaltungsgebühren), andere (Importquoten, Zertifikate, Veterinärkontrollen) werden oft unter der Vorgabe des Konsumenten- und des Gesundheitsschutzes errichtet. Nachfolgend werden als NTB's alle Gesetze, Verwaltungsvorschriften und -praktiken bezeichnet, die neben Zöllen und Abschöpfungen ausländische Anbieter auf dem Binnenmarkt gegenüber inländischen Anbietern diskriminieren. Die Marktzutrittsmöglichkeiten für österreichische Agrarprodukte in die Länder der EG werden zwar stark durch tarifäre Hemmnisse eingeschränkt, eine nicht unbedeutende Rolle kommt jedoch auch den nichttarifären Handelshemmnissen (Lebensmittelrecht, Veterinärrecht, usw.) zu. Nachfolgend wird daher ein Abriß über diesen Teilbereich des für Internationalisierungsentscheidungen von Unternehmen relevanten externen Umfeldes gegeben und die Wirkung von tarifären und nichttarifären Regelungen bei der Einfuhr von Agrarwaren und Nahrungsmitteln dargestellt.

## Tarifäre Handelshemmnisse

Bei der zolltariflichen Behandlung von Waren beim Import in die EG sind grundsätzlich zwei Ländergruppen zu unterscheiden, nämlich EG-Staaten und Drittländer. Die EG ist im Gegensatz zu einer Freihandelszone (wie z.B. EFTA) eine Zollunion. Das bedeutet, daß nicht nur die Binnenzölle beim innergemeinschaftlichen Warenverkehr entfallen, sondern darüberhinaus gelten gegenüber nicht EG-Ländern einheitliche Außenzölle (Drittlandszölle). Für Einfuhren bestimmter Waren aus Entwicklungsländern werden Zollpräferenzen gewährt, besondere (verminderte) Außenzölle gelten gegenüber den AKP-Staaten. Ebenso wurden aufgrund des Freihandelsabkommens 1973 zwischen den EG- und EFTA-Ländern gegenseitige Zollerleichterungen bei industriellen und gewerblichen Waren eingeräumt, Agrarwaren und Nahrungsmittel sind jedoch zum größten Teil von den Präferenzregelungen ausgeschlossen. Somit lassen sich hinsichtlich der tarifären Behandlung von Importen in die EG folgende Ländergruppen unterscheiden:

- EG-Länder (keine Binnenzölle)
- Drittländer (ohne Präferenz- bzw. Freihandelsabkommen wie USA, Kanada, Japan)
- Entwicklungsländer (mit zum Teil besonderen Zollsätzen, Präferenzen)
- EFTA-Staaten (mit zum Teil besonderen Zollsätzen aufgrund des Abkommens EG – EFTA).

In der EG werden Zölle jedoch nicht nur als Finanzzölle aufgefaßt, sondern auch als Lenkungsinstrument der Wirtschaftspolitik. Daraus ergibt sich, daß die Einfuhr von Waren an verschiedenste Regelungssysteme gebunden ist. Im Rahmen der EG und bei Betrachtung der Bereiche Agrar- und Ernährungswirtschaft sind dies insbesondere die gemeinsamen Marktordnungen, mit deren Hilfe der Markt für bestimmte Warengruppen durch gezielte Abgaben bei der Einfuhr (Abschöpfungen) und Unterstützungsbeträgen bei der Ausfuhr (Erstattungen) gelenkt wird.

Die Agrarmarktordnungen der Europäischen Gemeinschaften beruhen auf einer Preissystematik zum Schutz des innergemeinschaftlichen Agrarmarktes gegenüber Importen von Agrarwaren und Nahrungsmitteln aus Drittländern. Dies geschieht im wesentlichen dadurch, daß der Preis als Steuerungselement eingesetzt wird. Die gemeinsamen Marktordnungen sind im allgemeinen auf ein bestimmtes Orientierungs-(Richt- oder Grund)Preisniveau ausgerichtet, der das Preisniveau bestimmen soll, mit dem das Marktgleichgewicht weitgehend hergestellt werden kann. Der effektive Marktpreis liegt meist unter diesem Richtpreis. Eine weitere Preisart im System der gemeinsamen Marktorganisationen wurde insbesondere für die liberalisierten Einfuhren aus Drittländern geschaffen. Mit dem Schwellen- oder Einschleusungspreis soll verhindert werden, daß Drittlandware billiger auf dem Markt kommt als in der Gemeinschaft erzeugte Produkte.

Für Einfuhren von Nahrungsmitteln in die EG werden somit unter Berücksichtigung einer gewissen Gemeinschaftspräferenz neben den Zöllen auch gleitende Einfuhrabgaben in Form von Abschöpfungen bzw. beweglichen Teilbeträgen eingehoben. Sie dienen vor allem dazu, Importe von Waren zu verhindern, deren Preise unter den Richtpreisen liegen. Im wesentlichen wird dabei der Unterschied zwischen dem vom Richtpreis abgeleiteten Schwellenpreis und dem in der Realität rein kalkulatorischen Weltmarktpreis erhoben.

Durch dieses, hier verkürzt dargestellte System der gemeinsamen Marktorganisationen erreicht die EG einen weitestgehend lückenlosen Schutz des innergemeinschaftlichen Agrarmarktes. Durch den Preismechanismus werden Einfuhren aus Drittländern einer prohibitiv hohen Belastung ausgesetzt. Innerhalb dieses Preismechanismus wirkt sich erschwerend aus, daß die Orientierungspreise bzw. Schwellenpreise relativ hoch angesetzt und den relativ

niedrigen Weltmarktpreisen gegenübergestellt werden. Dadurch wird der Betrag, der als Abschöpfung bzw. Zusatzabschöpfung zu entrichten ist, derart hoch, daß Importe aus Drittländern sich meist nicht mehr rentieren. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Gestehekosten für die Erzeugnisse im Drittland zumindest gleich hoch sind wie die Preise in der EG. Im wesentlichen wäre damit der Zweck der gemeinsamen Marktordnungen schon erfüllt, trotzdem wird der Drittlandsanbieter durch die zu hoch angesetzte Abschöpfung gegenüber den innergemeinschaftlichen Anbietern diskriminiert.

Hinsichtlich der diskriminierenden Wirkung der Marktorganisationen auf Importe von Waren aus Drittländern vertritt die EG-Kommission jedoch den Standpunkt, daß es sich um keine Diskriminierung handelt, da die Beschränkungen ohne Unterschied auf alle Drittländer angewandt werden. Interpretiert man jedoch den Begriff Handelshemmnis derart, daß jede Diskriminierung ausländischer Anbieter über die allgemeinen Zollsätze hinaus ein Handelshemmnis darstellt, so müssen die gemeinsamen Marktorganisationen der EG als ein solches bezeichnet werden.

Daß im tarifären Bereich hohe Markteintrittsbarrieren vorliegen, kann anhand der Entwicklungen des Außenhandels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen aufgezeigt werden. Zwar wurden in den letzten Jahren im Rahmen des „Agrarbriefwechsels“ gegenseitige Handelserleichterungen in Form von zoll- bzw. abschöpfungsbegünstigten Kontingenten für bestimmte Agrarerzeugnisse zugestanden, von einer „Förderung einer harmonischen Entwicklung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen“ (Art. 15 Freihandelsabkommen 1972) kann jedoch kaum gesprochen werden.

## Nicht-tarifäre Handelshemmnisse (NTB)

Entsprechend der Klassifikation der Welthandelskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD) können nichttarifäre Handelshemmnisse in drei Haupttypen unterteilt werden. Sie umfassen:

- a) handelspolitische Maßnahmen, vorwiegend mit dem Ziel, Importe zu behindern bzw. Exporte inländischer Unternehmen zu fördern (Importquoten, Lizensierungen, Exporteinschränkungen, Importverbote, Staatshandel, spezielle Importabgaben, Steuervorteile und finanzielle Förderung von inländischen Unternehmen),
- b) Maßnahmen, die primär nicht handelspolitischer Natur sind, die jedoch von Zeit zu Zeit ergriffen werden, um Importe zu erschweren bzw. Exporte zu fördern (Einschränkung von Marketing-Maßnahmen, Verpackungs- und Bezeichnungsvorschriften, Herkunftsangaben, Gesundheits- und Veterinärvorschriften, Qualitätsstandards, Klassifizierungsausancen),
- c) Maßnahmen, die primär nicht zum Schutz der heimischen Industrie geschaffen wurden, die jedoch auf den Handel wirken können (staatliche Monopole, Struktur- und Regionalförderung, währungspolitische Maßnahmen, Änderungen in der Steuerpolitik, nationale Unterschiede bei Maß- und Gewichtseinheiten).

Für die Ernährungsindustrie sind nach einer EG-Studie vor allem die unter Punkt b) aufgeführten Maßnahmen relevant. Sie zielen insbesondere auf Gesundheits- und Sicherheitsaspekte ab. Vorschriften dieser Art sind zwar primär zum Schutz der Konsumenten geschaffen worden, es entstehen jedoch sekundäre Effekte in Richtung des Handels mit solchen Preisen.

Die Verpflichtung, Normen und Standards zu beachten, stellt an sich noch keine Diskriminierung und somit kein Handelshemmnis dar. Erst die Verschiedenheit von Normen in den einzelnen Ländern führt zu einer Beeinträchtigung des Warenverkehrs. Für die Europäische Ernährungsindustrie beispielhaft lassen sich folgende wichtige NTB's anführen, die im wesentlichen dem Bereich Lebensmittelrecht zuzuordnen sind:

- Vorschriften, die Lebensmittelkennzeichnung betreffend,
- die Festlegung von bestimmten Mindest- bzw. Höchstgehalten wertbestimmender Bestandteile im Endprodukt,
- Regelungen, die bestimmte Be- und Verarbeitungsschritte vorschreiben,
- Bestimmungen, die den Einsatz von Konservierungs- und Farbstoffen in Lebensmitteln regeln,
- Vorschriften über die Zulässigkeit und die Verwendung von Lebensmittelzusatzstoffen,
- die Nicht-Anerkennung von Prüfmethode und Zertifikaten.

Die Wirkung als Handels- bzw. Markteintrittsbarriere solcher Vorschriften und Normen rührt insbesondere daher, daß von Land zu Land, unabhängig vom Stand des Wissens, unterschiedliche Ernährungsgewohnheiten, Geschmackunterschiede, Produktrezepturen, Verpackungsvorschriften, usw. bestehen, jedoch auch Unterschiede hinsichtlich der Terminologie.

Mit Bezug auf das Lebensmittelrecht der Bundesrepublik und der EG resultieren derartige nichttarifäre Handelshemmnisse aus zwei Quellen:

- den nationalen Bestimmungen der BRD und
- den entsprechenden Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Gemeinschaften.

Das Lebensmittelrecht der BRD besteht im engeren Sinn aus den Vorschriften des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes und aus den direkt daraus abgeleiteten horizontalen und vertikalen Verordnungen. Hinzu kommen zahlreiche weitere Rechtsnormen, die sich ebenfalls mit der Herstellung, Zusammensetzung, Bezeichnung, Verpackung und Kennzeichnung von Lebensmitteln befassen. Neben den angesprochenen Verordnungen hat im deutschen Lebensmittelrecht der Begriff der Verkehrsauffassung sowie der Begriff der Verkehrsbezeichnung eine zentrale Bedeutung. Da die Verkehrsauffassung und die Verbrauchererwartung für gleichartige Lebensmittel länderspezifisch sehr unterschiedlich sind, muß bei einem Importgut sichergestellt sein, daß die Kennzeichnung des Produktes im Detail auf Abweichungen bezogen ist.

Innerhalb der Struktur des EG-Lebensmittelrechts sind ebenfalls Bereiche vertikaler und horizontaler Regelung zu unterscheiden, wobei in diesem Bereich auf die höchste

Regelungsintensität (vertikale Harmonisierung) seit 1987 weitgehend verzichtet und durch das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung ersetzt wurde.

Entsprechend den Vorgaben des Weißbuches und der Lebensmittel-Mitteilung der Kommission liegt der Schwerpunkt der Harmonisierungsbestrebungen in der Regelung besonders sensibler Bereiche des Lebensmittelrechtes. Die Struktur des gemeinschaftlichen Lebensmittelrechtes soll nach Verabschiedung der entsprechenden Richtlinien und Verordnungen die Bereiche Lebensmittelzusatzstoffe, Bedarfsgegenstände, diätische Lebensmittel, spezielle Verfahren zur Herstellung und Behandlung von Lebensmitteln, Lebensmittelkontrolle, Etikettierung und Nährwertkennzeichnung umfassen.

Für den Import von Nahrungsmitteln in die Bundesrepublik Deutschland bzw. andere Länder der EG resultieren daraus Markteintrittsbarrieren für Erzeugnisse aus Drittländern, die folgende Ursprünge haben:

- durch das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung wurde eine weitgehende Abkehr von der Rezepturgesetzgebung bei Lebensmitteln vollzogen. Damit wurde zwar eine wesentliche Handelsbarriere beseitigt, Importe aus Drittländern in ein EG-Land unterliegen jedoch nach wie vor auch den entsprechenden nationalen Bestimmungen des Importlandes;
- hinsichtlich der gemeinschaftlichen Regelungen für sensible Bereiche legt die EG-Kommission den Schwerpunkt zur Zeit auf Richtlinien und Verordnungen zur Lebensmittelhygiene. Dies wird in Zukunft wesentliche Importbarrieren für Lebensmittel aus Drittländern darstellen;
- als dritter und vielleicht entscheidender Bereich für die Wirkung als Markteintrittsbarriere, ist die unterschiedliche Umsetzungsintensität gemeinschaftlicher Regelungen und das Fehlen von Kontrolleinrichtungen in den einzelnen Mitgliedstaaten anzuführen. Unternehmen der Ernährungsindustrie aus Drittländern werden auch in Bereichen, die harmonisiert wurden, innerhalb der nächsten Jahre mit unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Ländern der EG konfrontiert sein.

Im wesentlichen treffen die oben angeführten Punkte auch für alle anderen nicht-tarifären Markteintrittsbarrieren zu, wie z. B. Gesundheits- und Veterinärkontrollen, Qualitätsstandards, Verpackungs- und Bezeichnungsvorschriften.

# Tabellen

## Allgemeine statistische Übersichten

**Brutto-Inlandsprodukt<sup>1)</sup>** Tabelle 1

Jahr	Insgesamt		Beitrag der Land- und Forstw. <sup>2)</sup>		
	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent	Prozentanteil an BIP
1982.....	1.133,5	+ 7,3	43,7	+ 0,7	3,9
1983.....	1.201,2	+ 6,0	44,1	+ 0,9	3,7
1984.....	1.276,8	+ 6,3	48,7	+ 10,3	3,8
1985.....	1.348,4	+ 5,6	45,0	- 7,6	3,3
1986.....	1.422,5	+ 5,5	47,1	+ 4,7	3,3
1987.....	1.481,3	+ 4,1	48,5	+ 2,9	3,2
1988.....	1.561,7	+ 5,4	49,1	+ 1,2	3,1
1989.....	1.663,9	+ 6,5	51,8	+ 5,6	3,1
1990.....	1.792,3	+ 7,7	56,2	+ 7,5	3,1
1991 <sup>3)</sup> .....	1.916,8	+ 6,9	52,5	- 6,5	2,7

<sup>1)</sup> Nominell, zu Marktpreisen; ohne Mehrwertsteuer und Importabgaben, einschließlich imputierte Bankdienstleistungen. Die Prozentwerte werden aufgrund der ungerundeten Ziffern ermittelt.

<sup>2)</sup> Nominell, zu Marktpreisen netto, ohne Mehrwertsteuer.

<sup>3)</sup> Vorläufig.

Quelle: ÖSTAT, Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, ALFIS.

**Volkseinkommen<sup>1)</sup>** Tabelle 2

Jahr	Insgesamt		Beitrag der Land- und Forstw. <sup>2)</sup>		
	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent	Proz.-Anteil am Volkseinkommen
1982.....	833,6	+ 7,4	30,8	- 1,8	3,7
1983.....	881,5	+ 5,7	30,5	- 1,0	3,5
1984.....	929,9	+ 5,5	35,6	+ 16,7	3,8
1985.....	987,15	+ 6,2	31,3	- 12,0	3,2
1986.....	1.046,3	+ 6,0	34,1	+ 8,7	3,3
1987.....	1.086,8	+ 3,8	35,2	+ 3,3	3,2
1988.....	1.144,1	+ 5,3	35,8	+ 1,7	3,1
1989.....	1.217,6	+ 6,4	38,8	+ 8,4	3,2
1990.....	1.318,9	+ 8,3	43,1	+ 11,1	3,3
1991 <sup>2)</sup> .....	1.408,2	+ 6,8	39,1	- 9,2	2,8

<sup>1)</sup> Nominell, Netto-Nationalprodukt zu Faktorkosten.

<sup>2)</sup> Vorläufig.

Quelle: ÖSTAT, Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, ALFIS.

**Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft<sup>1)</sup>**

Tabelle 3

Jahr	Pflanzliche Produktion Mrd. S	Tierische Produktion Mrd. S	Landwirtschaft		Forstwirtschaft		Land- und Forstwirtschaft	
			Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent
1982.....	18,69	38,30	56,99	+ 7,8	11,33	- 19,2	68,32	+ 2,1
1983.....	17,88	40,23	58,12	+ 2,0	11,82	+ 4,3	69,94	+ 2,4
1984.....	18,23	42,78	61,01	+ 5,0	12,90	+ 9,1	73,91	+ 5,7
1985.....	18,09	41,19	59,29	- 2,8	11,53	- 10,6	70,82	- 4,2
1986.....	18,27	41,32	59,59	+ 0,5	11,90	+ 3,2	71,49	+ 1,0
1987.....	19,77	40,85	60,62	+ 1,7	11,65	- 2,1	72,27	+ 1,1
1988.....	21,24	39,65	60,88	+ 0,4	12,35	+ 6,0	73,23	+ 1,3
1989.....	20,53	41,88	62,41	+ 2,5	14,71	+ 19,1	77,12	+ 5,3
1990.....	22,48	43,30	65,78	+ 5,4	16,39	+ 11,4	82,17	+ 6,5
1991 <sup>2)</sup> .....	22,65	44,00	66,65	+ 1,3	11,50	- 29,8	78,15	- 4,9
Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Produktion	1987	1988	1989	1990	1991 <sup>2)</sup>	Anteil 1991		
	Millionen Schilling					Prozent		
Pflanzliche Produktion	19.774	21.238	20.533	22.480	22.650	34		
Getreide (einschließlich Körnermais).....	6.224	6.561	6.051	6.347	6.300	9		
Hackfrüchte.....	2.553	2.414	2.834	3.288	3.000	5		
Feldgemüse, Gartenbau und Baumschulen.....	3.683	3.602	3.793	3.980	4.300	6		
Obst.....	3.068	3.018	3.521	3.985	4.100	6		
Wein.....	3.407	4.511	3.247	3.897	3.800	6		
Sonstiges.....	839	1.132	1.087	956	1.150	2		
Tierische Produktion	40.851	39.646	41.882	43.304	44.000	66		
Rinder und Kälber <sup>3)</sup> .....	11.700	11.323	12.378	12.534	12.400	19		
Schweine <sup>3)</sup> .....	11.694	10.901	11.495	12.017	12.250	18		
Kuhmilch.....	12.374	12.459	12.669	13.640	14.000	21		
Geflügel <sup>3)</sup> und Eier.....	3.806	3.587	3.624	3.702	3.900	6		
Sonstiges <sup>4)</sup> .....	1.277	1.376	1.716	1.411	1.450	2		
<b>Endproduktion Landwirtschaft.....</b>	<b>60.625</b>	<b>60.884</b>	<b>62.415</b>	<b>65.784</b>	<b>66.650</b>	<b>100</b>		

<sup>1)</sup> Für die menschliche Ernährung sowie in Industrie und Gewerbe verwendet oder exportiert und Veränderungen im Viehbestand; netto, ohne MwSt.

<sup>2)</sup> Vorläufig.

<sup>3)</sup> Schlachtungen, Ausfuhr und Viehstandsänderung.

<sup>4)</sup> Einschließlich Ertrag der Jagd, Fischerei und Imkerei.

Quelle: ÖSTAT, Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, ALFIS.

**Vorleistungen und Abschreibungen  
in der Land- und Forstwirtschaft** Tabelle 4

Jahr	Vorleistungen		Abschreibungen	
	Milliarden Schilling	Jährliche Änderung in Prozent	Milliarden Schilling	Jährliche Änderung in Prozent
1982	24,59	+ 4,8	14,02	+ 7,8
1983	25,80	+ 4,9	14,53	+ 3,7
1984	25,21	- 2,3	14,89	+ 2,4
1985	25,82	+ 2,4	15,05	+ 1,1
1986	24,38	- 5,6	15,33	+ 1,9
1987	23,80	- 2,4	15,73	+ 2,6
1988	24,17	+ 1,5	16,05	+ 2,0
1989	24,84	+ 2,8	16,41	+ 2,2
1990	25,49	+ 2,6	16,92	+ 3,1
1991 <sup>1)</sup>	25,15	- 1,3	17,65	+ 4,3

<sup>1)</sup> Vorläufig.  
Quelle: Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, ALFIS.

**Berufstätige<sup>1)</sup> in der Land- und Forstwirtschaft** Tabelle 5

Jahr	Selbstständige	Unselbstständige	Insgesamt	Jährliche Änderung	Anteil an allen Berufstätigen
	1.000 Personen			Prozent	
	1982	246,4	38,1	<b>284,5</b>	- 2,1
1983	242,3	37,3	<b>279,6</b>	- 1,7	8,4
1984	236,9	36,1	<b>273,0</b>	- 2,4	8,2
1985	229,9	35,6	<b>265,5</b>	- 2,7	7,9
1986	222,6	35,0	<b>257,6</b>	- 3,0	7,6
1987	214,4	33,3	<b>247,7</b>	- 3,8	7,3
1988	206,7	32,5	<b>239,2</b>	- 3,4	7,0
1989	197,8	31,6	<b>229,4</b>	- 4,1	6,7
1990	189,5	31,7	<b>221,2</b>	- 3,6	6,3
1991	180,5	31,9	<b>212,4</b>	- 4,0	5,9

<sup>1)</sup> Selbstständige, unselbstständig Beschäftigte und Arbeitslose.  
Quelle: Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, ALFIS.

**Flächen- und Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft (1976 = 100)** Tabelle 6

Jahr	Endproduktion der Landwirtschaft <sup>1)</sup>		Landwirtschaftliche Nutzfläche	Flächenproduktivität <sup>3)</sup>	Arbeitsproduktivität <sup>4)</sup>	
	brutto	netto <sup>2)</sup>			Landwirtschaft	Industrie
1982	119,9	118,8	99,1	119,8	148,0	122,4
1983	116,4	115,7	93,8	123,5	144,7	129,1
1984	118,3	117,2	93,9	124,8	155,9	137,3
1985	116,0	114,4	94,0	121,6	152,9	143,1
1986	114,5	113,2	93,4	121,3	159,5	146,1
1987	115,8	114,0	93,5	122,0	165,9	149,2
1988	118,6	117,0	94,0	124,5	178,8	161,6
1989	117,0	116,2	94,0	123,7	184,8	170,8
1990	118,3	117,1	92,7	126,3	199,9	181,4
1991 <sup>5)</sup>	120,1	119,2	93,2	127,8	197,8	184,2

<sup>1)</sup> Reale Werte (berechnet zu konstanten Preisen einer Basisperiode).  
<sup>2)</sup> Bereinigt um importierte Futtermittel.  
<sup>3)</sup> Landwirtschaftliche Endproduktion je Hektar LN, bereinigt um importierte Futtermittel.  
<sup>4)</sup> Wertschöpfung je Beschäftigtem.  
<sup>5)</sup> Vorläufig.  
 Quelle: Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, ALFIS.

**Preis- und Lohnindizes<sup>1)</sup> (1976 = 100)** Tabelle 7

Jahr	Verbraucher-Preis-Index				Großhandels-Preis-Index	Baukosten-index	Löhne und Gehälter in der Industrie (netto)		
	prozentuelle Zunahme im Vergleich zum Vorjahr		Gesamt-Index	Ernährung und Getränke			Monatsverdienst je		Lohn- und Gehalts-summe
	Index für Ernährung u. Getränke	Gesamt-Index					Arbeiter	Angestellten	
1982	4,5	<b>5,4</b>	135,7	130,4	131,2	165,5	138,3	144,7	132,7
1983	2,5	<b>3,3</b>	140,2	133,7	132,0	173,5	144,5	151,7	133,4
1984	5,6	<b>5,6</b>	148,1	141,2	137,0	185,0	150,3	158,0	137,8
1985	2,3	<b>3,2</b>	152,9	144,4	140,5	193,9	157,6	165,9	144,7
1986	2,4	<b>1,7</b>	155,5	147,9	133,1	201,6	163,8	172,6	149,7
1987	0,7	<b>1,4</b>	157,7	149,0	130,4	206,0	171,3	179,8	152,5
1988	0,8	<b>2,0</b>	160,8	150,1	130,1	215,0	176,6	184,6	154,0
1989	1,2	<b>2,5</b>	164,8	151,9	132,4	221,4	189,4	202,1	167,8
1990	3,0	<b>3,3</b>	170,3	156,5	136,2	233,5	201,1	216,2	181,9
1991	4,1	<b>3,3</b>	175,9	162,9	137,4	245,2	209,6	226,4	188,4

<sup>1)</sup> Ohne Kinderbeihilfen.  
 Quelle: Abgeleitet von der Indexberechnung für Großhandelspreise (Ø 1964 = 100), für Verbraucherpreise (Index 1976 = 100), der Baukosten (Ø 1945 = 100) und Löhne (Ø 1953 = 100); Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, ÖSTAT, ALFIS.

**Beitrag der heimischen Produktion zur Ernährung** Tabelle 8

Ø 1986/87 - 1989/90	1988/89	1989/90	1990/91		Ø 1986/87 - 1989/90	1988/89	1989/90	1990/91
Milliarden Joule (Kalorien) <sup>1)</sup>					Prozent			
35.671 (8.526)	35.225 (8.419)	36.104 (8.629)	37.059 (8.857)	Ernährungsverbrauch .....	100	100	100	100
28.703	27.539	28.677	29.447	davon aus der heimischen Produktion .....	79	78	79	79
10.933	13.234	8.636	8.991	zuzügl. Ausfuhr österr. Agrarprodukte .....	31	38	24	24
1.391	1.393	1.397	1.402	abzügl. tierischer Produkte aus imp. Futtermitteln	4	4	4	4
<b>37.615</b> (8.990)	<b>39.380</b> (9.412)	<b>35.916</b> (8.584)	<b>37.036</b> (8.852)	<b>möglicher Anteil der inländischen Produktion</b>	<b>105</b>	<b>112</b>	<b>99</b>	<b>100</b>

<sup>1)</sup> Maßeinheit für den Energiewert von Lebensmitteln: 4.184 Joule = 1 cal.  
 Quelle: Österreichische Ernährungsbilanzen, ÖSTAT, ALFIS.

### Durchschnittlicher Lebensmittelverbrauch

Tabelle 9

Bezeichnung der Nahrungsmittel	Durchschnitt		1986/87	1987/88	1988/89	1989/90	1990/91 <sup>1)</sup>	Änderung zum Vorjahr
	1982/83 bis 1985/86	1986/87 bis 1989/90						
kg je Kopf und Jahr								in Prozent
Mehl .....	64,7	63,6	64,0	64,1	62,5	63,8	63,8	0,0
Nährmittel.....	2,4	2,5	2,4	2,5	2,4	2,6	3,2	+ 23,1
Reis .....	3,4	4,0	3,7	3,8	4,4	4,3	5,1	+ 18,6
<b>Kartoffeln</b> .....	<b>61,0</b>	<b>61,6</b>	<b>61,4</b>	<b>61,3</b>	<b>61,8</b>	<b>61,8</b>	<b>61,4</b>	<b>- 0,6</b>
Zucker und Zuckerwaren .....	36,5	36,3	35,4	35,9	37,2	36,6	37,2	+ 1,6
Honig .....	1,4	1,4	1,5	1,3	1,4	1,3	1,4	+ 7,7
Hülsenfrüchte .....	0,6	1,2	1,0	1,6	1,2	0,9	1,7	+ 88,9
<b>Rindfleisch</b> .....	<b>20,2</b>	<b>19,8</b>	<b>20,2</b>	<b>19,9</b>	<b>19,5</b>	<b>19,5</b>	<b>19,5</b>	<b>0,0</b>
Kalbfleisch .....	2,2	2,3	2,4	2,3	2,4	2,2	2,2	0,0
<b>Schweinefleisch</b> .....	<b>50,9</b>	<b>51,5</b>	<b>50,7</b>	<b>51,0</b>	<b>52,4</b>	<b>51,8</b>	<b>51,5</b>	<b>- 0,6</b>
Innereien .....	3,7	3,7	3,8	3,8	3,8	3,6	3,8	+ 5,6
Geflügelfleisch .....	11,4	13,1	12,6	13,0	12,9	13,9	13,7	- 1,4
<b>Fleisch insgesamt<sup>2)</sup></b> .....	<b>(90,1)</b>	<b>(92,0)</b>	<b>(91,0)</b>	<b>(91,7)</b>	<b>(92,6)</b>	<b>(92,9)</b>	<b>(92,6)</b>	<b>- 0,3</b>
Eier .....	13,9	14,4	14,6	14,6	14,6	14,0	13,8	- 1,4
Frische Fische.....	3,0	3,4	3,3	3,4	3,4	3,7	3,4	- 8,1
Fischkonserven.....	1,4	1,6	1,6	1,5	1,6	1,7	1,9	+ 11,8
<b>Kuh-(Trink-)Milch</b> .....	<b>103,5</b>	<b>102,6</b>	<b>102,4</b>	<b>102,0</b>	<b>103,1</b>	<b>102,9</b>	<b>102,8</b>	<b>- 0,1</b>
Obers und Rahm .....	4,5	5,0	4,7	4,8	5,1	5,5	5,5	0,0
Kondensmilch.....	2,3	2,2	2,2	2,3	2,1	2,4	2,3	- 4,2
Trockenvollmilch .....	0,5	0,6	0,6	0,5	0,5	0,7	0,8	+ 14,3
<b>Käse</b> .....	<b>6,2</b>	<b>7,4</b>	<b>7,0</b>	<b>7,0</b>	<b>7,8</b>	<b>8,0</b>	<b>8,2</b>	<b>+ 2,5</b>
Topfen .....	2,8	3,0	2,8	2,9	3,1	3,3	3,3	0,0
<b>Butter (Produktgewicht)</b> .....	<b>5,2</b>	<b>5,3</b>	<b>5,3</b>	<b>5,4</b>	<b>5,3</b>	<b>5,1</b>	<b>5,1</b>	<b>0,0</b>
Pflanzliche Öle .....	15,3	16,2	15,6	15,8	15,8	17,6	17,5	- 0,6
Schlachtfette (Produktgewicht) .....	12,4	11,0	12,2	12,4	10,0	9,5	9,8	+ 3,2
Fette und Öle (in Reinfett).....	(30,7)	(30,5)	(30,9)	(31,3)	(29,4)	(30,4)	(30,5)	+ 0,3
<b>Gemüse</b> .....	<b>70,7</b>	<b>76,1</b>	<b>73,0</b>	<b>74,8</b>	<b>76,9</b>	<b>79,7</b>	<b>77,9</b>	<b>- 2,3</b>
Frischobst .....	68,9	74,7	72,1	72,9	77,2	76,5	70,0	- 8,5
Zitrusfrüchte .....	17,6	18,2	18,8	18,5	16,8	18,9	17,6	- 6,9
Fruchtsäfte .....	12,4	16,1	14,5	15,0	16,8	18,1	19,9	+ 9,9
<b>Wein</b> .....	<b>35,5</b>	<b>34,5</b>	<b>33,9</b>	<b>34,3</b>	<b>34,2</b>	<b>35,8</b>	<b>35,5</b>	<b>- 0,8</b>
Bier .....	112,4	117,5	114,1	116,0	118,6	121,5	120,2	- 1,1

<sup>1)</sup> Nicht revidiert.

<sup>2)</sup> Der tatsächliche Verzehr beträgt allerdings nur 2/3 des ermittelten Verbrauchs (Knochenanteil, Hausabfälle etc.)

Quelle: Österreichische Ernährungsbilanzen, ÖSTAT, ALFIS.

### Heimische Produktion in Prozenten des Verbrauches<sup>1)</sup>

Tabelle 10

Landwirtschaftliche Erzeugnisse	Durchschnitt		1986/87	1987/88	1988/89	1989/90	1990/91
	1982/83 bis 1985/86	1986/87 bis 1989/90					
<b>Pflanzliche Erzeugnisse</b>							
Weizen .....	165	161	155	178	168	145	146
Roggen .....	116	121	102	115	131	138	140
Gerste .....	112	108	103	100	113	118	121
Hafer .....	99	101	96	97	107	104	109
Mais .....	103	114	117	116	114	108	107
<b>Getreide insgesamt</b> .....	<b>119</b>	<b>122</b>	<b>119</b>	<b>122</b>	<b>126</b>	<b>121</b>	<b>122</b>
Kartoffeln .....	98	98	98	99	99	97	95
Zucker .....	130	99	83	106	91	115	104
Gemüse .....	79	76	76	77	77	73	75
Frischobst .....	67	60	62	54	66	58	54
Wein .....	113	93	82	77	125	87	105
Pflanzliche Öle .....	5	31	10	30	39	44	42
<b>Tierische Erzeugnisse</b>							
Rindfleisch .....	131	140	150	142	139	131	146
Kalbfleisch .....	94	91	97	94	89	85	97
Schweinefleisch .....	100	100	100	100	101	101	100
Geflügelfleisch .....	89	83	85	85	82	81	82
<b>Fleisch insgesamt<sup>2)</sup></b> .....	<b>105</b>	<b>106</b>	<b>109</b>	<b>107</b>	<b>106</b>	<b>103</b>	<b>107</b>
Schlachtfette .....	111	116	111	110	121	121	114
Trinkvollmilch .....	101	100	100	100	101	101	101
Käse .....	173	146	148	150	145	143	138
Butter .....	107	102	111	95	104	99	101
Eier .....	89	88	91	89	87	86	87

<sup>1)</sup> Produktion in Prozent des gesamten Verbrauches.

<sup>2)</sup> Der tatsächliche Verbrauch beträgt allerdings nur 2/3 des ermittelten Verbrauchs (Knochenanteil, Hausabfälle etc.)

Quelle: Österreichische Ernährungsbilanzen, ÖSTAT, ALFIS.

**Außenhandel**

Tabelle 11

Jahr	Einfuhr gesamt			EG-Anteil gesamt	Ausfuhr gesamt			EG-Anteil gesamt	Einfuhrüberschuß	Anteil des landw. Handelsbilanzdefizites	Deckung der Einfuhr durch die Ausfuhr
	Milliarden Schilling	Veränderung gegen Vorjahr	davon Agrarhandel (ohne Holz)		Milliarden Schilling	Veränderung gegen Vorjahr	davon Agrarhandel (ohne Holz)				
			Prozent				Mrd. S				
1982	332,6	- 0,6	7,5	203,4	266,9	+ 6,0	4,9	141,6	65,7	18,4	80,2
1983	348,3	+ 4,7	7,4	218,4	277,1	+ 3,9	4,8	148,8	71,2	17,7	79,6
1984	392,1	+ 12,6	7,3	236,9	314,5	+ 13,5	4,9	167,8	77,6	17,1	80,2
1985	431,0	+ 9,9	7,1	263,1	354,0	+ 12,5	4,5	192,0	77,0	19,0	82,1
1986	408,0	- 5,3	7,3	272,9	342,5	- 3,2	4,1	205,8	65,5	23,7	84,0
1987	411,9	+ 1,0	6,8	280,1	342,4	0,0	3,7	217,0	69,4	22,2	83,1
1988	451,4	+ 9,6	6,4	307,5	383,2	+ 11,9	3,7	244,6	68,2	21,8	84,9
1989	514,7	+ 14,0	6,2	349,3	429,3	+ 12,0	3,9	274,1	85,4	17,7	83,4
1990	556,2	+ 8,1	5,9	380,1	466,1	+ 8,6	3,5	300,5	90,2	18,1	83,8
1991	591,9	+ 6,4	5,8	401,3	479,0	+ 2,8	3,4	315,3	112,9	16,0	80,9

Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

**Ein- und Ausfuhr wichtiger land- und forstwirtschaftlicher Produkte<sup>1)</sup>**  
(aufgrund der SITC-Definitionen)

Tabelle 12

Warenbezeichnung	Einfuhr (Mio. S)				Änderung 1991 zu 1990 in %	Ausfuhr (Mio. S)				Änderung 1991 zu 1990 in %
	1975	1980	1990	1991		1975	1980	1990	1991	
Lebende Tiere	157,2	244,7	175,3	111,8	+36,2	1.236,4	1.417,4	877,7	747,1	-14,9
Fleisch und Fleischwaren	578,7	963,4	1.403,1	1.430,1	+ 1,9	354,4	1.145,2	2.406,2	2.058,1	-14,5
Molkereierzeugnisse und Eier	633,0	981,6	1.351,0	1.368,1	+ 1,3	1.482,7	1.991,0	2.041,9	1.837,4	-10,0
Fische	585,6	930,9	1.513,5	1.720,6	+13,7	15,7	19,2	32,1	34,6	+ 7,5
Getreide und Müllereierzeugnisse	974,3	1.215,4	2.050,0	2.177,8	+ 6,2	258,1	983,1	2.646,6	1.979,4	-25,2
Obst und Gemüse	4.021,2	5.915,5	9.897,2	10.942,7	+10,6	521,6	793,8	1.760,3	2.291,9	+30,2
Zucker und Zuckerwaren	473,0	541,9	961,7	1.036,1	+ 7,7	448,5	943,5	563,3	562,1	- 0,2
Kaffee, Tee, Kakao, Gewürze	1.862,7	4.134,4	4.185,9	4.246,4	+ 1,4	132,4	313,4	1.460,2	1.739,9	+19,2
Futtermittel (ohne Getreide)	1.155,4	2.137,9	2.288,6	2.089,0	- 8,7	108,1	76,7	444,8	492,8	+10,7
Andere Nahrungsmittel	196,7	444,5	1.692,5	1.754,4	+ 3,7	157,1	262,1	764,3	824,5	+ 7,9
<b>Ernährung und lebende Tiere</b>	<b>10.637,9</b>	<b>17.510,3</b>	<b>25.518,9</b>	<b>26.877,2</b>	<b>+ 5,3</b>	<b>4.714,9</b>	<b>7.945,4</b>	<b>12.997,5</b>	<b>12.567,6</b>	<b>- 3,3</b>
Getränke	753,9	774,2	1.503,2	1.714,2	+14,0	447,9	1.186,2	1.801,0	2.356,9	+30,9
Tabak und Tabakwaren	563,5	548,0	593,8	825,6	+39,0	73,8	50,4	274,8	282,9	+ 2,8
<b>Getränke und Tabak</b>	<b>1.317,4</b>	<b>1.322,2</b>	<b>2.097,0</b>	<b>2.539,8</b>	<b>+21,1</b>	<b>521,8</b>	<b>1.236,6</b>	<b>2.075,8</b>	<b>2.639,4</b>	<b>+27,2</b>
Häute, Felle und Pelzfelle <sup>2)</sup>	193,7	469,3	510,5	301,1	-41,0	117,3	173,4	423,1	296,3	-30,0
Ölsaaten und Ölfrüchte	125,7	143,1	250,5	281,6	+12,4	26,0	52,7	185,3	177,3	- 4,3
Tier- und pflanzl. Rohstoffe	1.147,2	2.041,4	3.114,6	3.328,2	+ 6,9	245,4	352,1	377,1	378,1	+ 0,3
Tier- und pflanzl. Öle und Fette	1.337,7	1.338,9	1.102,3	992,2	-10,2	90,6	162,9	210,7	211,2	+ 0,2
<b>Landwirtschaftliche Produkte</b>	<b>14.759,6</b>	<b>22.825,1</b>	<b>32.593,7</b>	<b>34.230,1</b>	<b>+ 5,3</b>	<b>5.716,0</b>	<b>9.923,1</b>	<b>16.269,5</b>	<b>16.270,0</b>	<b>0,0</b>
davon EFTA	803,4	1.145,7	1.565,3	1.596,6	+ 2,0	671,0	1.022,8	1.833,0	1.957,3	+ 6,8
EG	6.580,9	10.528,4	18.668,3	19.477,4	+ 4,3	3.318,4	5.173,7	8.221,3	8.132,1	- 1,1
Holz und Kork	1.810,4	4.453,7	6.314,9	7.309,1	+15,2	5.375,9	12.709,5	13.928,5	11.850,5	-14,9
<b>Insgesamt</b>	<b>16.570,0</b>	<b>27.278,8</b>	<b>38.908,7</b>	<b>41.629,2</b>	<b>+ 7,0</b>	<b>11.091,9</b>	<b>22.632,6</b>	<b>30.198,1</b>	<b>28.120,4</b>	<b>- 6,9</b>

<sup>1)</sup> Differenzen in den Summen ergeben sich durch Auf- und Abrundungen.  
<sup>2)</sup> Nicht zugerichtet.  
Quelle: ÖSTAT und Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, ALFIS.

**Die landwirtschaftliche Außenhandelsbilanz**  
in Milliarden Schilling

Tabelle 13

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Defizit	Deckung	Defizit in Prozent gegenüber EG
1982	25,09	12,97	12,12	51,7	5,2
1983	25,86	13,25	12,61	51,2	5,8
1984	28,68	15,40	13,28	53,7	6,1
1985	30,65	16,01	14,64	52,5	5,9
1986	29,60	14,06	15,54	47,5	7,3
1987	28,06	12,68	15,38	45,2	7,9
1988	29,10	14,26	14,84	49,0	7,7
1989	31,79	16,67	15,11	52,4	8,4
1990	32,59	16,27	16,32	49,9	10,4
1991	34,32	16,27	18,05	47,4	11,3

Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

**Außenhandel mit Getreide und Wein**

Tabelle 14

Jahr	Getreide		Wein	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
	Tonnen		Hektoliter	
1982	43.750	493.714	331.167	443.333
1983	15.621	723.771	200.098	410.370
1984	15.912	852.992	192.417	478.434
1985	55.901	773.036	244.687	269.468
1986	26.923	998.950	249.691	42.119
1987	25.260	824.629	363.177	45.642
1988	75.744	1.235.842	354.033	36.295
1989	22.367	999.016	246.409	44.976
1990	21.700	1.024.950	237.971	125.026
1991	18.786	597.258	217.777	207.138

Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

**Außenhandel mit wichtigen Obstarten**

(Einfuhr in Tonnen)

Tabelle 15

Obstarten	1990	1991	Änderung 1991 zu 1990 in %
Äpfel .....	134.830	135.564	+ 0,6
Birnen.....	17.099	15.561	- 9,0
Marillen.....	12.286	11.271	- 8,3
Erdbeeren .....	37.447	33.992	- 9,2
Pfirsiche .....	28.651	22.469	- 21,6
Kirschen .....	2.088	2.214	+ 6,0
Zwetschken .....	3.109	2.441	- 21,5
Tafeltrauben .....	39.006	41.849	+ 7,3
Bananen.....	143.864	154.045	+ 7,1
Orangen <sup>1)</sup> .....	120.036	116.178	- 3,2

<sup>1)</sup> Einschließlich Mandarinen und Clementinen.  
Quelle: ÖSTAT, BMLF.

**Außenhandel mit wichtigen Gemüsearten**

 (Tonnen)<sup>1)</sup>

Tabelle 16

Gemüsearten	1990	1991	Änderung 1991 zu 1990 in %
Gurken Einfuhr .....	28.982	26.907	- 7,2
Tomaten Einfuhr .....	44.985	46.000	+ 2,3
Salat <sup>2)</sup> Einfuhr .....	19.681	21.080	+ 7,1
Paprika Einfuhr .....	12.905	12.987	+ 0,6
Karotten Ausfuhr .....	2.421	2.469	+ 673,4
Zwiebeln Einfuhr .....	4.398	6.295	+ 43,1
Ausfuhr .....	12.024	7.832	- 34,9
Knoblauch Einfuhr.....	6.379	7.394	+ 15,9
Chinakohl <sup>3)</sup> Ausfuhr .....	11.010	13.302	+ 20,8
Kartoffeln Einfuhr .....	17.860	27.892	+ 56,2
Ausfuhr .....	314	1.132	+ 260,3

<sup>1)</sup> Frisch oder gekühlt.

<sup>2)</sup> Häuptel- und Endviensalat.

<sup>3)</sup> Unter anderem Kohl (TNR. 07.01C5) gelangt fast ausschließlich Chinakohl zur Ausfuhr.

Quelle: ÖSTAT, BMLF.

**Außenhandel mit Milch und Milchprodukten 1991 (ohne Speiseeis)**

Tabelle 17

	Import		Export	
	t	1000 S	t	1000 S
Milch und Rahm .....	11.025,8	69.579,0	4.889,8	53.494,0
davon Vormerkverkehr .....	11.025,8	69.579,0	1.620,2	24.246,0
<b>Milchpulver .....</b>	<b>13.589,2</b>	<b>141.178,0</b>	<b>21.568,5</b>	<b>336.660,0</b>
davon Vormerkverkehr .....	13.555,6	139.784,0	4.162,5	76.341,0
Milch, Rahm, eingedickt, gesüßt .....	6,8	87,0	1.142,1	18.325,0
davon Vormerkverkehr .....	6,8	87,0	1.138,2	18.134,0
Joghurt .....	961,9	25.013,0	1.250,9	14.884,0
davon Vormerkverkehr .....	0,0	0,0	1.214,5	14.260,0
Anders fermentierte Milch.....	0,0	0,0	20,7	796,0
davon Vormerkverkehr .....	0,0	0,0	18,0	702,0
Molke und anderes.....	1.296,2	10.087,0	35.993,3	28.265,0
davon Vormerkverkehr .....	705,3	1.782,0	0,0	0,0
<b>Milch insgesamt .....</b>	<b>26.879,9</b>	<b>245.944,0</b>	<b>64.865,3</b>	<b>452.424,0</b>
davon Vormerkverkehr .....	25.293,5	211.232,0	8.153,4	133.683,0
Butter .....	1.048,3	12.982,0	1.154,0	41.078,0
davon Vormerkverkehr .....	1.046,3	12.926,0	188,7	10.833,0
Frischkäse, nicht fermentiert, Topfen .....	5,1	810,0	15,1	778,0
davon Vormerkverkehr .....	0,2	7,0	0,0	0,0
Käse aller Art, gerieben .....	502,1	32.283,0	243,9	10.987,0
davon Vormerkverkehr .....	0,0	0,0	0,5	18,0
Schmelzkäse .....	2.175,5	138.471,0	7.444,5	265.599,0
davon Vormerkverkehr .....	58,2	2.311,0	5.906,6	216.159,0
Käse mit Schimmelbildung .....	898,1	83.427,0	278,9	11.516,0
davon Vormerkverkehr .....	0,0	0,0	0,0	0,0
Anderer Käse .....	10.045,9	576.683,0	22.119,1	928.244,0
davon Vormerkverkehr .....	263,9	12.095,0	161,7	7.520,0
<b>Käse insgesamt .....</b>	<b>13.626,7</b>	<b>831.674,0</b>	<b>30.101,5</b>	<b>1.217.124,0</b>
davon Vormerkverkehr .....	322,3	14.413,0	6.068,8	223.697,0
<b>Insgesamt .....</b>	<b>41.544,9</b>	<b>1.090.600,0</b>	<b>96.120,8</b>	<b>1.710.626,0</b>
davon Vormerkverkehr .....	26.662,1	238.571,0	14.410,9	368.263,0

Quelle: ÖSTAT.

**Rinderexport (in Stück) Tabelle 18**

Jahr	Schlachtrinder und Rindfleisch <sup>1)</sup>	davon Schlachtrinder	Zucht- und NutZRinder	Summe
1982	110.082	19.880	81.396	<b>191.478</b>
1983	128.721	16.563	68.564	<b>197.285</b>
1984	192.004	19.027	74.135	<b>266.139</b>
1985	233.658	9.133	66.581	<b>300.239</b>
1986	269.659	19.004	63.566	<b>333.225</b>
1987	272.847	19.668	72.770	<b>345.617</b>
1988	246.206	16.634	76.344	<b>322.550</b>
1989	203.364	7.212	78.661	<b>282.025</b>
1990	226.287	2.113	68.003	<b>294.290</b>
1991	<del>208.819</del> 271.817	3.343	74.193	<b>283.012</b>
				<b>346.010</b>

<sup>1)</sup> Umrechnung: 1 Tonne = 4 Stück; ohne Fertigprodukte.  
Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

**Die wertmäßige Entwicklung der Rinderexporte in Millionen Schilling Tabelle 19**

Jahr	Zucht- und NutZRinder	Schlachtrinder	Rindfleisch	Summe
1982	1.150,95	231,46	1.033,05	2.415,46
1983	992,61	181,72	1.207,63	2.381,96
1984	957,22	207,39	1.625,34	2.789,95
1985	789,02	95,40	1.925,98	2.810,40
1986	698,58	139,76	1.788,86	2.627,21
1987	760,09	137,46	1.753,87	2.651,42
1988	867,52	120,29	1.725,71	2.713,52
1989	1.007,35	68,29	1.847,71	2.923,36
1990	803,79	19,01	1.913,18	2.735,98
1991	672,26	30,61	1.586,47	2.289,34

Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

**Ausfuhr von Schlachtrindern (Stück) Tabelle 20**

	1980	1989	1990	1991
<b>Empfangsländer</b>				
Italien	2.738	1.151	1.754	1.684
Libyen	23.318	4.615	—	—
Andere Staaten	9.347	16	424	862
<b>Bundesländer</b>				
Burgenland	—	6	—	—
Kärnten	7.527	959	583	1.589
NÖ und Wien	8.302	725	—	—
Oberösterreich	5.705	987	175	—
Salzburg	3.780	917	500	765
Steiermark	9.427	2.011	242	—
Tirol	662	177	556	210
Vorarlberg	—	—	122	—
<b>Österreich</b> St.	<b>35.403</b>	<b>16.024</b>	<b>5.782</b>	<b>2.564</b>

Quelle: BMLF. Die Abweichungen gegenüber dem ÖSTAT sind nur geringfügig.

**Ausfuhr von Zucht- und NutZRindern und Einstellern<sup>1)</sup> (Stück) Tabelle 21**

	1980	1989	1990	1991
<b>Empfangsländer</b>				
BRD	22.024	15.742	17.416	30.430
Italien	56.693	40.062	41.082	31.213
Andere Staaten	2.426	24.457	12.227	13.158
<b>Gattungen</b>				
Stiere	154	10	2	23
Kühe	45.025	39.430	30.677	26.286
Kalbinnen	35.964	38.650	35.550	40.298
Einsteller <sup>1)</sup>	7.348	2.171	4.496	8.194
<b>Rassen</b>				
Fleckvieh	54.794	58.948	52.789	58.865
Braun- und Grauvieh	22.511	16.156	13.986	12.827
Pinzgauer	2.193	3.087	2.277	1.725
Sonstige	1.645	2.070	1.673	1.384
<b>Bundesländer<sup>2)</sup></b>				
Burgenland	1.080	444	544	540
Kärnten	8.239	5.594	5.507	5.179
NÖ und Wien	3.998	7.457	6.059	6.530
Oberösterreich	16.364	18.990	15.352	15.797
Salzburg	3.645	8.809	6.418	7.077
Steiermark	10.611	9.055	9.496	12.273
Tirol	30.237	25.147	22.912	22.968
Vorarlberg	6.969	4.765	4.437	4.437
<b>Österreich</b> St.	<b>88.491</b>	<b>80.261</b>	<b>70.725</b>	<b>74.801</b>
Mio. S	909,62	1.022,329	821,558	688,009
davon EG	—	79.081	70.616	72.624

<sup>1)</sup> Zur Mast vorgesehene Jungrinder.  
<sup>2)</sup> Ab März 1989 Einführung einer bundesweiten Lizenz, eine exakte Zuordnung der Stückzahl zu den jeweiligen Bundesländern ist nicht mehr möglich.  
Quelle: BMLF.

**Kulturartenverhältnis Tabelle 22**

	1963	1973	1976	1983	1986	1991 <sup>1)</sup>
	1.000 Hektar					
Ackerland	1.609	1.467	1.484	1.422	1.418	1.426
Gartenland, Obstanlagen und Baumschulen	74	96	93	37	37	41
Weinland	39	48	54	58	56	58
Wiesen	1.031	1.068	1.029	970	961	945
Weiden	331	266	239	168	179	163
Alpines Grünland	906	847	803	847	830	846
Nicht mehr genutztes Grünland	0	0	74	38	45	40
<b>Landwirtschaftliche Nutzfläche</b>	<b>3.990</b>	<b>3.792</b>	<b>3.775</b>	<b>3.540</b>	<b>3.526</b>	<b>3.519</b>
<b>Forstwirtschaftlich genutzte Fläche</b>	<b>3.163</b>	<b>3.250</b>	<b>3.266</b>	<b>3.221</b>	<b>3.191</b>	<b>3.227</b>
<b>Sonstige Flächen</b>	<b>1.153</b>	<b>1.259</b>	<b>1.267</b>	<b>818</b>	<b>804</b>	<b>808</b>
<b>Gesamtfläche<sup>2)</sup></b>	<b>8.305</b>	<b>8.302</b>	<b>8.309</b>	<b>7.579</b>	<b>7.521</b>	<b>7.554</b>

<sup>1)</sup> Vorläufig.  
<sup>2)</sup> Differenz der Gesamtfläche aufgrund von Rundungen.  
Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Anbaufläche, Ernten und Hektarerträge wichtiger Erzeugnisse des Feldbaues

Tabelle 23

Jahr	Fläche Hektar	Ernte t	Ertrag 100 kg/ha	Jahr	Fläche Hektar	Ernte t	Ertrag 100 kg/ha
Weizen				Kartoffeln			
Ø 1960-1964..	276.204	712.045	25,8	Ø 1960-1964..	167.740	3.470.935	207,2
Ø 1970-1974..	271.780	937.786	34,5	Ø 1970-1974..	96.533	2.374.933	246,0
Ø 1980-1984..	292.028	1.276.067	43,6	Ø 1980-1984..	45.956	1.168.797	254,9
1982 .....	289.090	1.236.355	42,8	1982 .....	45.654	1.120.676	245,5
1983 .....	312.883	1.417.365	45,3	1983 .....	40.594	1.011.511	249,1
1984 .....	315.126	1.501.005	47,6	1984 .....	41.322	1.138.097	275,4
1985 .....	319.837	1.562.776	48,9	1985 .....	37.719	1.042.196	276,3
1986 .....	324.415	1.414.599	43,6	1986 .....	34.854	982.405	281,9
1987 .....	320.366	1.450.734	45,3	1987 .....	34.128	879.497	257,7
1988 .....	291.938	1.559.993	53,4	1988 .....	33.115	1.001.044	302,3
1989 .....	278.068	1.362.951	49,0	1989 .....	32.395	845.466	261,0
1990 .....	278.226	1.404.468	50,5	1990 .....	31.760	793.536	249,9
1991 .....	271.068	1.375.253	50,7	1991 .....	33.421	789.979	236,4
Roggen				Zuckerrübe			
Ø 1960-1964..	182.626	400.626	21,9	Ø 1960-1964..	46.466	1.799.084	384,5
Ø 1970-1974..	134.291	405.445	30,3	Ø 1970-1974..	47.227	2.058.225	434,7
Ø 1980-1984..	99.429	355.835	35,9	Ø 1980-1984..	52.218	2.737.900	520,9
1982 .....	100.118	347.834	34,7	1982 .....	58.480	3.510.487	600,3
1983 .....	93.160	347.604	37,3	1983 .....	42.034	2.020.308	480,6
1984 .....	93.525	380.722	40,7	1984 .....	51.243	2.564.487	500,5
1985 .....	88.131	338.700	38,4	1985 .....	42.745	2.407.406	563,2
1986 .....	83.406	283.601	34,0	1986 .....	28.177	1.570.866	557,5
1987 .....	85.415	309.027	36,2	1987 .....	39.123	2.128.322	544,0
1988 .....	87.889	355.888	40,5	1988 .....	37.605	1.933.706	514,2
1989 .....	91.019	381.188	41,9	1989 .....	47.491	2.640.832	556,1
1990 .....	93.041	396.355	42,6	1990 .....	49.758	2.494.366	501,3
1991 .....	85.070	350.488	41,2	1991 .....	51.430	2.406.284	467,9
Gerste				Futterrüben			
Ø 1960-1964..	209.249	575.953	27,6	Ø 1960-1964..	57.047	2.320.470	407,8
Ø 1970-1974..	303.628	1.046.198	34,4	Ø 1970-1974..	33.500	1.622.308	485,4
Ø 1980-1984..	348.930	1.427.350	41,1	Ø 1980-1984..	8.694	476.675	550,4
1982 .....	339.802	1.436.543	42,3	1982 .....	8.122	497.619	612,7
1983 .....	340.155	1.448.917	42,6	1983 .....	7.446	381.536	512,4
1984 .....	328.579	1.516.981	46,2	1984 .....	7.492	420.617	561,4
1985 .....	334.079	1.521.408	45,5	1985 .....	6.163	371.132	602,2
1986 .....	332.685	1.292.450	38,8	1986 .....	8.394	470.852	560,9
1987 .....	291.496	1.178.686	40,4	1987 .....	5.208	309.355	594,0
1988 .....	292.384	1.366.424	46,7	1988 .....	4.756	261.124	549,0
1989 .....	291.876	1.421.645	48,7	1989 .....	4.030	237.165	588,5
1990 .....	292.424	1.520.554	52,0	1990 .....	3.845	170.519	443,5
1991 .....	296.905	1.427.045	48,1	1991 .....	3.783	172.890	457,0
Hafer				Grün- und Silomais			
Ø 1960-1964..	152.272	335.677	22,1	Ø 1960-1964..	29.292	1.139.135	389,3
Ø 1970-1974..	96.287	276.982	28,8	Ø 1970-1974..	59.376	2.960.481	498,0
Ø 1980-1984..	87.030	305.776	35,2	Ø 1980-1984..	111.967	5.852.629	522,4
1982 .....	91.353	324.831	35,6	1982 .....	113.968	6.575.149	576,9
1983 .....	82.806	292.232	35,3	1983 .....	112.515	5.484.053	487,4
1984 .....	77.457	292.024	37,7	1984 .....	117.525	6.061.932	515,8
1985 .....	75.247	283.893	37,7	1985 .....	122.398	6.821.779	557,3
1986 .....	73.362	269.919	36,8	1986 .....	119.747	6.464.001	539,8
1987 .....	69.373	245.728	35,4	1987 .....	120.310	6.262.703	520,5
1988 .....	69.145	273.067	39,5	1988 .....	116.225	5.552.172	477,7
1989 .....	67.150	249.063	37,1	1989 .....	113.675	5.351.037	470,7
1990 .....	61.956	244.117	39,4	1990 .....	107.134	4.289.257	400,4
1991 .....	61.053	225.510	36,9	1991 .....	106.694	4.251.871	398,5
Körnermais				Heu			
Ø 1960-1964..	52.732	202.086	38,4	Ø 1960-1964..	1.422.103	7.747.211	54,5
Ø 1970-1974..	135.438	776.325	57,0	Ø 1970-1974..	1.311.643	8.592.790	65,5
Ø 1980-1984..	198.846	1.442.736	72,5	Ø 1980-1984..	1.133.868	7.817.726	68,9
1982 .....	197.551	1.550.775	78,5	1982 .....	1.162.648	8.381.680	72,1
1983 .....	207.969	1.453.703	69,9	1983 .....	1.091.003	7.342.387	67,3
1984 .....	206.712	1.542.072	74,6	1984 .....	1.092.654	7.399.424	67,7
1985 .....	207.785	1.726.693	83,1	1985 .....	1.094.854	8.161.884	74,5
1986 .....	216.655	1.739.740	80,3	1986 .....	1.073.215	7.574.541	70,6
1987 .....	207.272	1.685.121	81,3	1987 .....	1.082.752	7.958.225	73,5
1988 .....	200.524	1.700.444	84,8	1988 .....	1.091.002	7.825.450	71,7
1989 .....	194.181	1.491.310	76,8	1989 .....	1.086.948	7.816.434	71,9
1990 .....	198.073	1.620.237	81,8	1990 .....	1.019.127	6.897.990	67,7
1991 .....	185.302	1.571.361	84,8	1991 .....	1.036.645	7.010.294	67,6

Quelle: ÖSTAT, BMLF, ALFIS.

Anbaufläche, Ernten und Hektarerträge wichtiger Erzeugnisse des Feldbaues

(Fortsetzung)  
Tabelle 23

Jahr	Fläche Hektar	Ernte t	Ertrag 100 kg/ha	Jahr	Fläche Hektar	Ernte t	Ertrag 100 kg/ha
Sojabohnen				Ölsonnenblumen			
1986	—	—	—	1986	604	—	—
1987	ca. 250	—	—	1987	11.866	32.330	27,25
1988	5.820	9.176	15,77	1988	19.921	53.526	26,87
1989	5.022	10.392	20,04	1989	21.297	61.730	28,99
1990	9.351	12.533	13,21	1990	22.229	54.861	24,68
1991	15.162	27.808	20,04	1991	23.930	69.612	29,16
div. Kleinalternativen <sup>1)</sup>				Ackerbohne			
1986	1.765	—	—	1986	ca. 6.000	21.023 <sup>2)</sup>	34,80 <sup>2)</sup>
1987	2.802	—	—	1987	9.028	30.966 <sup>2)</sup>	34,80 <sup>2)</sup>
1988	3.093	—	—	1988	15.588	50.504 <sup>2)</sup>	32,40 <sup>2)</sup>
1989	3.802	—	—	1989	15.352	41.604 <sup>2)</sup>	27,10 <sup>2)</sup>
1990	4.276	—	—	1990	12.852	39.713 <sup>2)</sup>	30,90 <sup>2)</sup>
1991	4.035	—	—	1991	13.334	38.874 <sup>2)</sup>	29,20 <sup>2)</sup>
Körnererbsen				Ölrapen			
1986	ca. 11.300	44.358 <sup>2)</sup>	38,90 <sup>2)</sup>	1986	8.750	20.840	23,82
1987	22.269	81.505 <sup>2)</sup>	36,60 <sup>2)</sup>	1987	23.102	57.673	24,96
1988	35.935	138.709 <sup>2)</sup>	38,60 <sup>2)</sup>	1988	31.103	81.334	26,15
1989	46.685	161.997 <sup>2)</sup>	34,70 <sup>2)</sup>	1989	35.255	86.743	24,60
1990	39.903	142.054 <sup>2)</sup>	35,60 <sup>2)</sup>	1990	41.053	86.256	20,99
1991	36.218	127.160 <sup>2)</sup>	35,10 <sup>2)</sup>	1991	45.552	121.998	26,86

<sup>1)</sup> Aufgrund der Verschiedenartigkeit der Kulturen keine Ernteangaben  
<sup>2)</sup> Geschätzt laut ÖSTAT.  
 Quelle: ÖSTAT, BMLF, ALFIS.

Brotgetreide – Bedarfsdeckung (Nichtselbstversorger)

Tabelle 24

Jahr	Weizen			Roggen		
	Vermahlung	Marktleistung		Vermahlung	Marktleistung	
	Tonnen	Tonnen	in Prozent der Vermahlung	Tonnen	Tonnen	in Prozent der Vermahlung
1982/83	435.732	870.376	200	165.747	228.087	138
1983/84	428.658	1.035.112	241	159.905	205.852	129
1984/85	432.183	1.104.033	255	161.020	239.987	149
1985/86	440.700	1.125.229	255	156.410	220.788	141
1986/87	440.779	1.024.904	233	151.091	174.891	116
1987/88	437.333	1.112.283	254	161.828	211.705	131
1988/89	447.157	908.644	203	132.113	182.890	138
1989/90	457.658	819.130	179	138.347	202.094	146
1990/91	470.169	837.857	178	135.491	214.001	158

<sup>1)</sup> Vorläufig.  
 Quelle: Getreidewirtschaftsfonds.

Qualitätsweizen – Durumweizen

Tabelle 25

Jahr	Anbaufläche ha	Marktleistung t	Siloaktion t	Anbaufläche ha	Marktleistung t	Siloaktion t
	Qualitätsweizen <sup>2)</sup>			Durumweizen		
1982	118.765	400.068	399.869	10.964	36.064	35.793
1983 <sup>3)</sup>	118.944	404.718	322.813	13.392	49.147	47.980
1984	118.991	375.577	283.997	14.105	47.755	47.103
1985	119.106	360.820	228.113	14.451	52.240	51.914
1986	119.176	348.059	212.236	14.823	61.250	37.941
1987	119.155	347.751	209.593	16.416	67.766	43.291
1988 <sup>4)</sup>	86.822	347.236	240.011	11.989	54.033	32.237
1989	77.278	323.663	303.845	11.625	57.753	56.368
1990	77.596	325.544	306.609	11.796	67.385	64.392
1991 <sup>1)</sup>	77.633	330.363	311.037	9.577	52.025	65.890

<sup>1)</sup> Vorläufig.  
<sup>2)</sup> Wirtschaftsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni.  
<sup>3)</sup> Ab 1982 inklusive Exportweizen.  
<sup>4)</sup> Ab 1988 Reduktion der Kontraktfläche bei gleichzeitiger Erhöhung der Ablieferungsmenge je Hektar.  
 Quelle: Getreidewirtschaftsfonds, BMLF.

### Anbau und Ernte von Feldgemüse<sup>1)</sup>

Tabelle 26

Gemüseart	Anbaufläche in Hektar <sup>2)</sup>			Ernte in Tonnen			Ø ha-Ertrag t
	1980	1990	1991	1980	1990	1991	
Kraut.....	1.605	1.079	1.104	72.400	54.087	56.264	51,0
Kopfsalat.....	1.187	894	888	32.112	27.141	26.180	29,5
Chinakohl.....	3.202	937	937	122.977	47.585	43.259	46,2
Spinat.....	248	418	426	2.191	4.846	5.236	12,3
Karotten, Möhren.....	713	648	643	22.232	23.105	25.485	39,6
Rote Rüben.....	291	228	221	236	309	322	32,2
Gurken.....	1.735	711	699	41.665	23.276	24.326	34,8
Paradeiser.....	511	250	220	30.905	18.045	13.768	62,6
Paprika.....	672	192	197	12.174	3.787	4.315	21,9
Zwiebeln.....	1.220	1.566	1.558	36.191	57.288	62.718	40,3
Grünerbsen.....	1.104	1.695	1.731	10.521	14.311	15.812	8,8
Pflückbohnen.....	883	1.048	1.083	12.631	16.722	20.299	18,7
<b>Insgesamt.....</b>	<b>13.371</b>	<b>9.666</b>	<b>9.707</b>	<b>402.606</b>	<b>297.241</b>	<b>304.144</b>	<b>31,3</b>

<sup>1)</sup> Mit Mehrfachnutzung.  
<sup>2)</sup> Sonstiges (ohne Ernteerhebung) 1980: 1.993 ha, 1987: 2.263 ha, 1988: 1.959 ha.  
Quelle: ÖSTAT.

### Weinernten

Tabelle 27

Jahr	Weingartenfläche in Hektar <sup>1)</sup>		Ertrag hl/ha	Insgesamt hl	Änderung in %	Weißwein hl	Rotwein <sup>2)</sup> hl
	Insgesamt	Davon in Ertrag stehend					
1982.....	59.122	55.314	88,7	<b>4.905.651</b>	+ 135,3	4.104.173	801.478
1983.....	59.122	55.314	66,0	<b>3.697.925</b>	- 24,6	3.081.161	616.764
1984.....	58.451	54.847	45,9	<b>2.518.918</b>	- 31,9	2.087.094	431.824
1985.....	58.451	54.847	21,0	<b>1.125.655</b>	- 55,3	902.226	223.429
1986.....	58.451	54.847	41,1	<b>2.229.845</b>	+ 98,1	1.817.291	412.554
1987.....	58.188	53.800	40,6	<b>2.183.623</b>	- 2,1	1.810.980	372.643
1988.....	58.188	53.800	65,1	<b>3.502.457</b>	+ 60,4	2.848.722	653.735
1989.....	58.188	53.800	47,7	<b>2.580.861</b>	- 26,3	2.090.492	490.369
1990.....	58.188	53.800	57,6	<b>3.166.290</b>	+ 22,7	2.562.727	603.563
1991.....	58.188	53.800	56,2	<b>3.093.259</b>	- 2,3	2.490.291	602.968

<sup>1)</sup> Laut Weingarterhebung.  
<sup>2)</sup> Bis 1981 inkl. Direktträger.  
Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

### Gesamtobsternte

Tabelle 28

Obstart	1975	1980	1985	1989	1990	1991
	1.000 Tonnen					
Sommeräpfel.....	33,6	35,5	31,9	33,9	42,5	38,3
Winteräpfel.....	199,7	223,1	208,9	221,2	225,9	205,0
Mostäpfel.....	70,4	71,4	52,3	66,1	69,3	33,5
Sommerbirnen.....	16,6	13,7	12,6	13,3	10,6	10,4
Winterbirnen.....	37,7	31,6	31,4	33,3	30,4	25,8
Mostbirnen.....	118,5	80,9	73,8	186,6	59,4	33,3
Kirschen.....	23,6	23,5	22,8	26,7	20,2	21,6
Weichseln.....	3,4	3,5	3,5	4,0	4,1	4,0
Marillen.....	9,3	13,3	13,6	15,5	10,7	11,5
Pfirsiche.....	8,5	13,9	11,0	11,8	11,6	11,8
Zwetschken.....	75,2	90,9	76,0	81,7	25,6	45,3
Walnüsse.....	11,2	11,1	6,9	7,6	12,3	9,3
Rote und weiße Ribiseln.....	21,4	17,9	20,1	22,6	17,4	16,8
Schwarze Ribiseln.....	12,9	10,9	8,9	8,0	6,7	6,5
Stachelbeeren.....	1,4	1,2	1,3	1,5	1,6	1,8
Ananas-Erdbeeren <sup>1)</sup> .....	8,5	12,3	15,4	15,3	13,6	12,3
<b>Insgesamt.....</b>	<b>652,1</b>	<b>654,5</b>	<b>590,5</b>	<b>649,3</b>	<b>562,1</b>	<b>487,1</b>

<sup>1)</sup> Ananas-Erdbeeren: 100kg/ha.  
Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Fläche und Obsternte von Intensivobstanlagen

Tabelle 29

Obstart	1976 <sup>1)</sup>	1984 <sup>1)</sup>	1990	1991	1976 <sup>1)</sup>	1984 <sup>1)</sup>	1990	1991
	Hektar				Tonnen			
Sommeräpfel.....	253	345	345	367	3.704	6.322	8.757	9.233
Winteräpfel.....	3.161	3.869	3.625	3.805	68.287	89.867	102.962	118.833
Sommerbirnen.....	65	72	73	80	645	1.605	784	1.285
Winterbirnen.....	132	178	208	222	1.870	6.234	4.763	6.389
Weichseln.....	38	125	74	74	377	987	518	370
Pfirsiche.....	424	716	460	497	3.828	9.324	6.783	7.063
Rote und weiße Ribiseln.....	106	197	86	86	935	1.673	803	757
Schwarze Ribiseln.....	876	1.090	202	202	4.654	5.026	926	941
Ananas-Erdbeeren.....	261	799	847	793	2.665	8.811	11.153	10.255
<b>Insgesamt.....</b>	<b>5.316</b>	<b>7.391</b>	<b>5.920</b>	<b>6.126</b>	<b>86.965</b>	<b>129.849</b>	<b>137.449</b>	<b>155.096</b>

<sup>1)</sup> Anbauerhebung.  
Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Viehhalter nach Bundesländern

Tabelle 30

Bundesland	1970	1980	1989	1990	1991 <sup>1)</sup>	Änderung 1990 zu 1991 in %	1970	1980	1989	1990	1991 <sup>1)</sup>	Änderung 1990 zu 1991 in %
	Rinderhalter						Schweinehalter					
Burgenland.....	15.362	7.599	5.089	3.692	3.371	- 8,7	26.864	15.838	9.338	9.024	7.902	- 12,4
Kärnten.....	20.777	16.684	14.187	13.866	13.522	- 2,5	26.576	19.619	15.081	14.858	13.641	- 8,2
Niederösterreich.....	60.659	39.417	29.608	28.488	27.573	- 3,2	81.896	51.120	35.525	33.978	31.555	- 7,1
Oberösterreich.....	57.783	44.488	36.821	35.652	34.627	- 2,9	59.553	41.020	31.417	30.213	28.510	- 5,6
Salzburg (B).....	11.355	9.766	9.128	8.928	8.913	- 0,2	10.679	6.593	5.129	4.623	4.738	+ 2,5
Steiermark.....	54.371	40.522	31.989	30.788	29.640	- 3,7	68.369	52.982	40.658	39.078	36.942	- 5,5
Tirol.....	18.900	15.452	13.897	13.622	13.500	- 0,9	17.234	12.427	9.689	9.299	8.803	- 5,3
Vorarlberg.....	5.778	4.334	2.763	3.697	3.604	- 2,5	4.617	2.757	1.901	1.834	1.674	- 8,7
Wien.....	90	32	13	14	10	- 28,6	295	107	45	39	33	- 15,4
<b>Österreich.....</b>	<b>245.075</b>	<b>178.294</b>	<b>143.495</b>	<b>138.747</b>	<b>134.760</b>	<b>- 2,9</b>	<b>296.083</b>	<b>202.463</b>	<b>148.783</b>	<b>142.946</b>	<b>133.798</b>	<b>- 6,4</b>
Bundesland	Hühnerhalter						Pferdehalter					
Burgenland.....	34.687	21.262	13.018	11.755	11.532	- 1,9	2.286	1.049	751	802	797	- 0,6
Kärnten.....	33.496	20.777	14.358	13.415	11.945	- 11,0	6.270	2.968	2.348	2.391	2.313	- 3,3
Niederösterreich.....	97.572	55.685	36.188	33.211	29.204	- 12,1	7.189	3.210	3.214	2.930	3.443	+ 17,5
Oberösterreich.....	69.121	48.103	36.623	35.037	32.026	- 8,6	5.402	3.274	3.391	3.276	3.537	+ 8,0
Salzburg (B).....	12.204	8.318	6.159	6.010	5.658	- 5,9	2.719	1.904	1.736	1.696	1.729	+ 1,9
Steiermark.....	84.249	57.205	42.287	40.074	35.635	- 11,1	5.357	3.096	3.090	3.160	3.170	+ 0,3
Tirol.....	16.820	9.358	6.788	6.227	6.274	- 0,8	2.762	1.949	1.696	1.710	1.761	+ 3,0
Vorarlberg.....	6.669	3.142	2.396	2.195	2.072	- 5,6	669	635	714	707	788	+ 11,5
Wien.....	1.566	475	143	128	111	- 13,3	94	61	35	36	47	+ 30,6
<b>Österreich.....</b>	<b>356.384</b>	<b>224.325</b>	<b>157.960</b>	<b>148.052</b>	<b>134.457</b>	<b>- 9,2</b>	<b>32.748</b>	<b>18.146</b>	<b>16.975</b>	<b>16.708</b>	<b>17.585</b>	<b>+ 5,2</b>
Bundesland	Schafhalter						Ziegenhalter					
Burgenland.....	92	210	464	371	444	+ 19,7	822	409	344	377	309	- 18,0
Kärnten.....	2.550	2.728	3.586	3.566	3.496	- 2,0	2.827	1.649	1.474	1.411	1.438	+ 1,9
Niederösterreich.....	3.066	3.858	4.344	4.198	4.147	- 1,2	15.327	4.560	2.464	2.249	2.235	- 0,6
Oberösterreich.....	2.971	5.400	5.680	5.778	5.732	- 0,8	6.017	2.835	2.813	2.851	3.047	+ 6,9
Salzburg (B).....	2.228	1.996	1.921	1.708	1.895	+ 10,9	807	685	848	986	927	- 6,0
Steiermark.....	2.421	3.478	4.326	4.609	4.472	- 3,0	3.609	2.177	2.259	2.267	2.164	- 4,5
Tirol.....	3.435	3.862	3.745	3.800	3.795	- 0,1	1.731	1.766	2.142	1.880	2.308	+ 22,8
Vorarlberg.....	550	749	623	628	655	+ 4,3	714	587	599	602	647	+ 7,5
Wien.....	18	14	10	11	13	+ 18,2	58	26	12	9	17	+ 88,9
<b>Österreich.....</b>	<b>17.331</b>	<b>22.295</b>	<b>24.699</b>	<b>24.669</b>	<b>24.649</b>	<b>- 0,1</b>	<b>31.912</b>	<b>14.694</b>	<b>12.955</b>	<b>12.632</b>	<b>13.092</b>	<b>+ 3,6</b>

<sup>1)</sup> Vorläufig.  
Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Viehbestand nach Alter und Kategorien<sup>1)</sup>

Tabelle 31

	Kategorie	1970	1975	1980	1990	1991	Änderung 1991 zu 1990 in %
<b>Rinderbestand</b>							
Bis 3 Monate	Kälber.....	269.796	265.394	270.934	274.814	260.359	- 5,3
3 Monate bis 1 Jahr	Jungvieh: männlich.....	261.847	271.460	293.168	347.270	340.505	- 1,9
	weiblich.....	227.900	232.250	238.887	303.078	292.868	- 3,4
1 bis 2 Jahre	Stiere.....	212.227	245.885	265.613	251.621	249.238	- 0,9
	Ochsen.....	34.381	31.652	27.650	17.330	15.981	- 7,8
	Kalbinnen.....	255.213	280.695	291.494	291.852	289.607	- 0,8
über 2 Jahre	Zuchtstiere.....	9.998	7.939	8.087	6.311	6.625	5,0
	Schlachtstiere.....	24.217	31.941	28.084	22.450	23.180	3,2
	Ochsen.....	17.021	12.945	11.829	6.648	7.108	6,9
	Kalbinnen.....	85.537	101.009	107.108	110.903	114.856	3,6
	Kühe.....	1.070.129	1.019.321	974.018	951.637	931.870	- 2,1
<b>Rinder gesamt</b> .....		<b>2.468.266</b>	<b>2.500.491</b>	<b>2.516.872</b>	<b>2.583.914</b>	<b>2.532.197</b>	<b>- 2,0</b>
<b>Schweinebestand</b>							
Unter 2 Monate	Ferkel.....	861.016	1.068.531	1.092.151	1.132.995	1.113.756	- 1,7
2 Monate bis unter 1/2 Jahr	Jungschweine.....	1.571.715	1.643.889	1.690.249	1.650.566	1.627.573	- 1,4
Über 1/2 Jahr	Schlachtschweine.....	666.696	590.734	533.170	533.888	524.118	- 1,8
	Zuchtsauen: trächtig.....	194.589	216.352	229.743	222.686	218.764	- 1,8
	nicht trächtig.....	136.488	148.940	145.480	133.117	130.045	- 2,3
	Zuchteber.....	14.436	14.859	15.512	14.729	14.803	0,5
<b>Schweine gesamt</b> .....		<b>3.444.940</b>	<b>3.683.305</b>	<b>3.706.305</b>	<b>3.687.981</b>	<b>3.629.059</b>	<b>- 1,6</b>
<b>Pferdebestand</b>							
Unter 1 Jahr	Fohlen.....	2.515	3.711	2.957	5.023	5.122	2,0
1 bis unter 3 Jahre	Jungpferde.....	3.767	6.128	6.403	7.124	8.619	21,0
3 bis unter 14 Jahre	Hengste, Wallachen.....	10.846	8.766	10.463	14.009	16.817	20,0
	Stuten.....	19.725	16.253	16.691	23.114	26.766	15,8
14 Jahre und älter	Altpferde.....	10.494	6.063	3.892	0	0	—
<b>Pferde gesamt</b> .....		<b>47.347</b>	<b>40.921</b>	<b>40.406</b>	<b>49.270</b>	<b>57.324</b>	<b>16,3</b>
<b>Schafe, Hühner</b>							
Unter 1 Jahr	Schafe.....	41.694	64.178	70.591	117.418	117.733	0,3
<b>Schafe gesamt</b> .....		<b>113.192</b>	<b>169.486</b>	<b>190.819</b>	<b>309.312</b>	<b>323.288</b>	<b>4,5</b>
	Masthühner, Mastküken.....	3.280.558	4.369.820	4.623.780	4.746.782	5.109.884	7,6
1/2 bis 1 Jahr	Legehühner.....	3.404.308	2.995.323	3.066.627	3.187.880	3.338.940	4,7
<b>Hühner gesamt</b> .....		<b>12.140.365</b>	<b>12.958.747</b>	<b>14.159.732</b>	<b>13.139.152</b>	<b>13.466.246</b>	<b>2,5</b>
<sup>1)</sup> Dezemberzählungen; die Prozentänderungen beruhen auf den nicht gerundeten Viehzählungsergebnissen. Quelle: ÖSTAT, ALFIS.							

Viehbestand nach Bundesländern<sup>1)</sup>

Tabelle 32

Bundesland	Pferde	Rinder		Schweine	Schafe	Ziegen	Hühner	Gänse und Enten	Truthühner	
		Insgesamt	Kühe							
		1.000 Stück								
Burgenland.....	1970	3,0	98,5	39,6	194,8	0,3	1,3	814,7	23,3	—
	1975	2,1	81,1	31,2	196,1	1,1	1,0	898,6	17,9	19,0
	1980	2,0	68,5	25,0	171,6	1,3	1,0	905,1	16,1	68,1
	1985	1,9	65,1	22,1	166,5	4,0	0,9	704,6	14,2	96,8
	1990	2,1	49,5	15,8	140,5	4,2	0,9	547,9	11,7	178,1
	1991 <sup>2)</sup>	2,5	46,8	15,0	134,0	5,7	0,9	516,3	13,5	260,8
Kärnten .....	1970	8,3	207,6	77,8	245,6	16,3	6,0	951,4	2,1	—
	1975	5,9	212,7	75,1	255,4	21,5	5,1	930,0	1,8	2,6
	1980	4,6	217,3	72,3	236,3	23,1	3,7	1.092,9	2,9	2,6
	1985	4,9	228,5	77,8	225,4	30,1	3,9	881,5	3,2	12,2
	1990	5,0	227,8	80,8	200,1	40,1	4,3	842,2	5,8	60,6
	1991 <sup>2)</sup>	5,4	221,9	79,7	190,2	41,5	4,3	862,2	6,6	86,6
Niederösterreich.....	1970	10,7	597,2	239,3	1.265,7	11,7	26,4	4.220,0	112,9	—
	1975	9,0	604,1	221,2	1.335,1	17,4	14,0	4.058,9	63,9	10,7
	1980	9,3	622,2	210,5	1.277,9	22,7	8,3	4.988,1	80,7	14,3
	1985	11,1	653,8	208,4	1.282,6	35,7	6,8	5.266,0	102,2	33,6
	1990	11,4	629,4	194,9	1.151,4	47,9	6,6	4.428,6	41,6	95,5
	1991 <sup>2)</sup>	15,0	625,1	191,2	1.135,0	51,0	7,3	4.472,8	41,4	162,6
Oberösterreich.....	1970	7,7	681,9	304,1	907,7	11,7	12,1	2.692,2	44,4	—
	1975	6,7	725,3	303,9	975,2	25,7	8,4	2.904,4	36,6	15,4
	1980	7,0	725,1	294,1	1.025,9	30,9	5,6	2.755,5	32,1	43,9
	1985	8,2	779,8	299,2	1.144,6	35,5	5,5	2.908,6	40,0	67,8
	1990	9,9	772,4	286,7	1.123,9	46,5	6,9	3.081,5	57,0	156,6
	1991 <sup>2)</sup>	11,9	752,0	280,2	1.116,3	49,2	7,8	3.196,6	57,7	191,4
Salzburg (B).....	1970	4,3	157,5	81,6	77,2	19,8	2,6	331,5	1,5	—
	1975	4,0	161,9	81,0	60,3	20,8	2,5	309,6	1,2	0,5
	1980	3,8	165,6	80,1	49,0	19,3	2,3	377,7	1,8	0,2
	1985	4,3	181,5	86,9	40,5	26,4	2,8	219,8	1,4	0,9
	1990	4,7	181,3	86,7	32,9	28,5	3,8	191,1	2,9	1,0
	1991 <sup>2)</sup>	5,1	180,7	85,1	31,7	30,1	3,7	185,7	3,4	1,5
Steiermark.....	1970	7,1	461,1	199,5	613,4	16,0	6,8	2.351,8	8,1	—
	1975	6,2	456,7	188,1	727,6	22,8	5,2	3.116,0	7,4	11,6
	1980	6,6	454,6	174,3	817,3	27,0	4,2	3.386,8	9,5	17,1
	1985	7,1	463,8	175,5	961,8	40,6	4,5	3.821,2	10,8	31,6
	1990	8,3	444,5	167,2	961,0	51,2	5,3	3.541,3	32,8	31,8
	1991 <sup>2)</sup>	9,2	435,4	166,0	955,2	52,5	5,5	3.738,5	29,9	54,1
Tirol .....	1970	3,9	201,2	95,7	92,9	34,1	5,2	475,5	0,5	—
	1975	4,4	195,9	88,2	88,2	54,0	5,4	414,5	0,6	0,1
	1980	4,1	198,7	86,8	85,6	57,7	5,6	381,5	0,9	0,3
	1985	4,4	212,7	89,6	75,5	64,9	6,5	383,7	2,0	0,6
	1990	4,7	215,8	90,6	57,7	81,4	7,9	305,0	3,7	0,7
	1991 <sup>2)</sup>	5,0	208,6	87,9	55,3	84,6	9,4	296,1	4,4	1,4
Vorarlberg.....	1970	1,1	62,3	32,2	36,7	3,1	1,7	261,7	0,5	—
	1975	1,3	62,4	30,5	35,0	6,0	1,4	311,8	1,1	0,1
	1980	1,3	64,4	30,6	32,7	8,4	1,6	255,7	2,3	0,1
	1985	1,7	65,2	29,6	25,8	7,5	1,6	248,6	2,4	0,3
	1990	2,0	63,1	28,8	19,0	9,2	1,5	198,7	1,5	0,3
	1991 <sup>2)</sup>	2,2	63,4	28,2	18,9	11,1	2,0	210,4	1,9	0,9
Wien.....	1970	1,2	0,9	0,3	10,7	0,2	0,1	41,4	0,9	—
	1975	1,3	0,4	0,1	10,4	0,2	0,1	14,9	0,7	0,1
	1980	1,7	0,5	0,2	9,9	0,3	0,1	16,3	1,0	0,0
	1985	1,4	0,2	0,0	3,2	0,2	0,0	5,6	0,2	0,0
	1990	1,2	0,1	0,0	1,5	0,2	0,0	2,7	0,1	0,0
	1991 <sup>2)</sup>	1,5	0,1	0,0	1,5	0,4	0,1	2,8	0,1	0,0
Österreich.....	1970	47,3	2.468,3	1.070,1	3.444,9	113,2	62,3	12.140,4	194,2	—
	1975	40,9	2.500,5	1.019,3	3.683,3	169,5	43,1	12.958,7	131,2	60,2
	1980	40,4	2.516,9	974,0	3.706,3	190,8	32,4	14.159,7	147,2	146,8
	1985	44,9	2.650,6	988,9	3.925,9	244,9	32,6	14.439,8	176,5	243,8
	1990	49,3	2.583,9	951,6	3.688,0	309,3	37,3	13.139,1	157,2	524,6
	1991 <sup>2)</sup>	57,8	2.534,1	933,3	3.638,0	326,1	40,9	13.478,8	159,0	759,3

<sup>1)</sup> In geraden Jahren wird ab 1982 in rund 29.000 Betrieben eine Stichprobenerhebung durchgeführt.

<sup>2)</sup> Vorläufig.

Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Struktur viehhaltender Betriebe<sup>1)</sup>

Tabelle 33

	1977		1985		1991		1977		1985		1991	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Halter von .... Kühen	Kuhhalter						Kuhbestand					
1 .....	23.047	12,4	15.497	10,3	11.311	9,0	23.047	2,3	15.497	1,6	11.311	1,2
2 - 3 .....	55.714	29,9	36.922	24,5	25.978	20,8	137.244	13,6	91.156	9,2	64.256	6,9
4 - 10 .....	86.510	46,5	69.938	46,5	57.288	45,8	532.908	53,0	448.548	45,4	377.531	40,4
11 - 20 .....	19.070	10,2	24.805	16,5	26.743	21,4	261.837	26,0	348.419	35,2	380.437	40,8
21 - 30 .....	1.592	0,9	2.748	1,8	3.166	2,5	38.194	3,8	65.699	6,6	76.001	8,1
31 und mehr .....	306	0,2	503	0,3	601	0,5	12.335	1,2	19.624	2,0	23.797	2,6
<b>Summe .....</b>	<b>186.239</b>	<b>100,0</b>	<b>150.413</b>	<b>100,0</b>	<b>125.087</b>	<b>100,0</b>	<b>1.005.565</b>	<b>100,0</b>	<b>988.943</b>	<b>100,0</b>	<b>933.333</b>	<b>100,0</b>
Halter von .... Rindern	Rinderhalter						Rinderbestand					
1 - 3 .....	40.845	21,0	25.572	16,0	18.233	13,6	86.116	3,4	55.097	2,1	39.558	1,6
4 - 6 .....	34.577	17,8	25.251	15,8	19.171	14,1	169.771	6,7	124.321	4,7	94.581	3,7
7 - 10 .....	30.494	15,7	23.252	14,5	18.413	13,6	255.901	10,0	195.608	7,4	155.185	6,1
11 - 20 .....	48.118	24,7	38.167	23,9	31.623	23,4	723.786	28,4	578.898	21,8	480.157	19,0
21 - 30 .....	23.685	12,2	23.265	14,5	21.738	15,7	589.580	23,1	584.370	22,0	532.619	21,0
31 - 50 .....	13.927	7,2	18.575	11,6	19.274	14,3	523.741	20,5	712.149	26,9	744.178	29,3
51 und mehr .....	2.943	1,5	5.939	3,7	7.174	5,3	199.783	7,8	400.131	15,1	487.810	19,3
<b>Summe .....</b>	<b>194.589</b>	<b>100,0</b>	<b>160.021</b>	<b>100,0</b>	<b>135.026</b>	<b>100,0</b>	<b>2.548.678</b>	<b>100,0</b>	<b>2.650.574</b>	<b>100,0</b>	<b>2.534.088</b>	<b>100,0</b>
Halter von .... Schweinen	Schweinehalter (ohne Ferkel)						Schweinebestand (ohne Ferkel)					
1 - 3 .....	104.736	47,3	86.286	50,3	71.110	54,5	204.220	7,7	169.973	6,2	136.552	5,5
4 - 10 .....	67.540	30,5	46.992	27,4	29.672	22,7	404.468	15,3	271.699	9,8	168.843	6,7
11 - 50 .....	39.713	17,9	25.697	15,0	17.192	13,2	848.520	32,1	584.368	21,2	410.846	16,4
51 - 100 .....	5.498	2,5	6.039	3,5	5.388	4,1	385.212	14,6	431.683	15,6	387.404	15,4
101 - 200 .....	2.783	1,3	4.412	2,6	4.733	3,6	388.037	14,7	629.669	22,8	680.826	27,0
201 und mehr .....	1.253	0,6	2.183	1,3	2.474	1,9	414.007	15,7	672.808	24,4	739.295	29,3
<b>Summe .....</b>	<b>221.523</b>	<b>100,0</b>	<b>171.609</b>	<b>100,0</b>	<b>130.569</b>	<b>100,0</b>	<b>2.644.464</b>	<b>100,0</b>	<b>2.760.200</b>	<b>100,0</b>	<b>2.523.766</b>	<b>100,0</b>
Halter von .... Zuchtsauen	Zuchtsauenhalter						Zuchtsauenbestand					
1 - 3 .....	53.073	68,6	26.625	54,3	14.759	43,4	86.915	23,9	43.222	11,4	24.739	7,1
4 - 10 .....	16.294	21,1	11.407	23,3	8.192	24,1	97.481	26,9	71.653	19,0	52.317	15,0
11 - 20 .....	4.891	6,3	5.802	11,8	5.115	15,1	71.854	19,8	87.183	23,1	77.670	22,2
21 - 30 .....	1.773	2,3	2.928	6,0	3.367	9,9	44.639	12,3	74.018	19,6	85.232	24,4
31 - 50 .....	1.071	1,4	1.916	3,9	2.193	6,5	41.047	11,3	74.120	19,6	85.403	24,4
51 - 100 .....	259	0,3	361	0,7	302	0,9	16.775	4,6	22.666	6,0	19.192	5,5
101 und mehr .....	22	0,0	22	0,0	22	0,1	4.242	1,2	4.961	1,3	4.840	1,4
<b>Summe .....</b>	<b>77.383</b>	<b>100,0</b>	<b>49.061</b>	<b>100,0</b>	<b>33.950</b>	<b>100,0</b>	<b>362.953</b>	<b>100,0</b>	<b>377.823</b>	<b>100,0</b>	<b>349.393</b>	<b>100,0</b>
Halter von .... Masthühnern	Masthühnerhalter						Masthühnerbestand					
1 - 1.000 .....	10.698	95,4	4.304	91,1	2.815	87,1	267.352	4,8	132.753	2,7	111.510	2,2
1.001 - 5.000 .....	191	1,7	161	3,4	130	4,0	545.466	9,8	482.159	9,9	411.122	8,0
5.001 - 10.000 .....	149	1,3	103	2,2	113	3,5	1.148.450	20,7	822.250	16,8	903.770	17,6
10.001 - 20.000 .....	124	1,1	101	2,1	110	3,4	1.843.900	33,2	1.508.840	30,9	1.625.150	31,6
20.001 - 40.000 .....	41	0,4	47	1,0	50	1,5	1.133.650	20,4	1.299.800	26,6	1.331.300	25,9
40.001 und mehr .....	10	0,1	11	0,2	14	0,5	610.229	11,0	638.000	13,1	755.900	14,7
<b>Summe .....</b>	<b>11.213</b>	<b>100,0</b>	<b>4.727</b>	<b>100,0</b>	<b>3.232</b>	<b>100,0</b>	<b>5.549.047</b>	<b>100,0</b>	<b>4.883.802</b>	<b>100,0</b>	<b>5.138.752</b>	<b>100,0</b>

<sup>1)</sup> Die Prozentanteile ergeben durch Rundungen nicht unbedingt 100,0%.  
Quelle: ÖSTAT, BMLF, ALFIS.

Rinderbilanz<sup>1)</sup>

Tabelle 34

Jahr	Schlachtrinder (Stück)				Zucht- und NutZRinder (Stück)		Bestands- veränderung <sup>2)</sup> Stück	Produktion Stück
	Beschaute Schlachtungen inländischer Herkunft	Ausfuhr	Marktleistung = Ausstoß	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr		
1982 .....	559.368	19.880	<b>579.248</b>	6	81.396	159	+ 16.048	676.533
1983 .....	563.592	16.563	<b>580.155</b>	1	68.564	85	+ 87.045	735.679
1984 .....	623.609	19.027	<b>642.636</b>	—	74.135	19	+ 35.737	752.489
1985 .....	657.506	9.133	<b>666.639</b>	—	66.581	32	- 18.488	714.700
1986 .....	670.578	19.004	<b>689.582</b>	1	63.566	45	- 13.350	739.753
1987 .....	672.983	19.668	<b>692.651</b>	—	72.770	124	- 47.715	717.582
1988 .....	639.146	16.634	<b>655.780</b>	—	76.344	573	- 48.104	683.447
1989 .....	611.325	7.212	<b>618.537</b>	1	78.661	323	+ 20.988	717.863
1990 .....	645.483	2.113	<b>647.596</b>	1	68.003	434	+ 21.521	736.686
1991 <sup>3)</sup> .....	686.555	3.343	<b>689.898</b>	3	74.193	469	- 51.717	711.905

<sup>1)</sup> Ohne Kälber.  
<sup>2)</sup> Einschließlich Kälber.  
<sup>3)</sup> Vorläufig.  
Quelle: ÖSTAT, BMLF, ALFIS.

## Kälberbilanz (Stück)

Tabelle 35

Jahr	Beschaute Schlachtungen inländ. Herkunft	Ausfuhr	Marktleistung	Nicht beschaute Schlachtungen	Ausstoß	Einfuhr <sup>1)</sup>	Kälberzugang
1982 .....	184.471	4.396	<b>188.867</b>	4.415	193.282	7.335	869.815
1983 .....	159.005	2.544	<b>161.549</b>	5.028	166.577	17.406	902.256
1984 .....	183.889	402	<b>184.291</b>	5.167	189.458	3.250	941.947
1985 .....	184.938	182	<b>185.120</b>	5.610	190.730	3.221	905.430
1986 .....	182.323	—	<b>182.323</b>	6.066	188.389	10.453	928.142
1987 .....	185.424	—	<b>185.424</b>	6.540	191.898	1.507	909.546
1988 .....	168.132	—	<b>168.132</b>	6.601	174.733	12.383	858.180
1989 .....	144.510	—	<b>144.510</b>	5.075	149.585	20.016	867.448
1990 .....	147.415	—	<b>147.415</b>	6.053	153.468	26.507	890.154
1991 <sup>2)</sup> .....	166.177	92	<b>166.269</b>	8.044	174.313	4.149	886.218

<sup>1)</sup> Inklusive Saugkälber zur Mast.  
<sup>2)</sup> Vorläufig.  
Quelle: ÖSTAT, BMLF, ALFIS.

Rindfleisch- und Kalbfleischbilanz<sup>1)</sup>

Tabelle 36

Jahr	Beschaute Schlachtungen	Ausfuhr	Einfuhr	Lagerstands- veränderung	Inlandsabsatz	Nicht beschaute Schlachtungen	Verbrauch
<b>Rindfleisch<sup>3)</sup> (Tonnen)</b>							
1982 .....	178.085	22.551	6.279	- 52	<b>161.864</b>	—	161.864
1983 .....	182.258	28.039	2.274	+ 39	<b>156.454</b>	—	156.454
1984 .....	197.188	43.244	4.027	+ 3.743	<b>154.228</b>	—	154.228
1985 .....	205.249	56.131	1.169	- 2.124	<b>152.410</b>	—	152.410
1986 .....	214.624	62.664	967	+ 807	<b>152.121</b>	—	152.121
1987 .....	213.433	63.295	1.038	- 753	<b>151.930</b>	—	151.930
1988 .....	203.262	57.393	1.129	- 2.098	<b>149.095</b>	—	149.095
1989 .....	196.313	49.038	1.276	+ 69	<b>148.482</b>	—	148.482
1990 .....	206.920	56.043	1.129	+ 899	<b>151.107</b>	—	151.107
1991 <sup>2)</sup> .....	218.092	64.831	863	+ 169	<b>153.955</b>	—	153.955
<b>Kalbfleisch (Tonnen)</b>							
1982 .....	16.112	—	2.088	—	<b>18.200</b>	371	18.570
1983 .....	15.348	—	2.679	—	<b>18.027</b>	437	18.464
1984 .....	16.468	—	1.417	—	<b>17.885</b>	455	18.340
1985 .....	15.994	—	848	—	<b>16.842</b>	477	17.319
1986 .....	16.772	—	582	—	<b>17.354</b>	528	17.882
1987 .....	16.824	—	697	—	<b>17.521</b>	589	18.110
1988 .....	15.687	—	1.828	—	<b>17.515</b>	574	18.089
1989 .....	14.939	—	2.131	—	<b>17.070</b>	461	17.531
1990 .....	16.296	—	777	—	<b>17.074</b>	567	17.641
1991 <sup>2)</sup> .....	16.385	—	776	—	<b>17.162</b>	774	17.936

<sup>1)</sup> Rind- und Kalbfleischeinfuhr laut Außenhandelsstatistik abzüglich Rindfleischeinfuhr laut Aufzeichnungen des BMLF.  
<sup>2)</sup> Vorläufig. (Exporte 1991 laut BMLF-Statistik)  
<sup>3)</sup> Ohne Schlachtfett.  
Quelle: BMLF, ALFIS.

Milchproduktion und Milchlieferteistung

Tabelle 37

Jahr	Bestand an Milchkuhen <sup>1)</sup>	Milchleistung je Kuh und Jahr	Gesamt-milcherzeugung	Milchlieferteistung	
	Stück	Kilogramm	Tonnen	Tonnen	Veränderung in %
1982	972.894	3.689	3.589.265	2.365.789	+ 1,6
1983	982.681	3.737	3.671.060	2.434.142	+ 2,9
1984	997.272	3.779	3.768.687	2.433.637	0,0
1985	994.427	3.817	3.797.030	2.383.139	- 2,1
1986	988.706	3.820	3.776.452	2.377.050	- 0,3
1987	976.458	3.818	3.724.655	2.257.337	- 5,0
1988	957.081	3.763	3.353.447	2.224.763	- 1,4
1989	950.339	3.778	3.351.203	2.220.678	- 0,2
1990	951.299	3.791	3.349.855	2.238.526	+ 0,8
1991 <sup>2)</sup>	941.753	3.848	3.329.700	2.209.570	- 1,3

<sup>1)</sup> Mittel aus den Dezemberzahlungen des jeweiligen Vor- und Berichtsjahres inkl. Ammenkuhe.  
<sup>2)</sup> Vorläufig.  
 Quelle: ÖSTAT.

Milchproduktion und Milchlieferteistung nach Bundesländern

Tabelle 38

Bundesland	1970		1980		1990		1991 <sup>1)</sup>			
	Produktion t	kg je Kuh	Produktion t	kg je Kuh	Produktion t	kg je Kuh	Produktion t	kg je Kuh	Lieferleistung	
									t	%
Burgenland	116.625	2.898	84.086	3.305	65.272	4.169	62.837	4.287	43.029	1,9
Kärnten	216.358	2.760	249.403	3.420	210.839	3.330	208.513	3.420	127.869	5,8
Niederösterreich <sup>2)</sup>	730.574	3.013	717.825	3.440	696.589	3.804	687.650	3.841	447.819	20,3
Oberösterreich	983.074	3.228	1.056.172	3.600	1.043.281	3.765	1.038.336	3.799	724.827	32,8
Salzburg (B)	254.973	3.127	298.466	3.684	301.323	3.823	301.022	3.851	211.725	9,6
Steiermark	597.349	2.971	598.404	3.416	553.235	3.642	546.621	3.708	348.570	15,8
Tirol	321.452	3.343	306.852	3.498	349.807	4.076	355.977	4.222	213.466	9,7
Vorarlberg	107.430	3.274	118.300	3.869	129.509	4.644	128.744	4.680	92.265	4,2
Wien	595	2.333	498	3.112	0	—	0	—	0	0,0

<sup>1)</sup> Vorläufig.  
<sup>2)</sup> Ab 1988 Niederösterreich und Wien.  
 Quelle: ÖSTAT.

Erzeugung und Außenhandel von Milchprodukten (Tonnen)

Tabelle 39

Jahr	Butter <sup>1)</sup>			Käse <sup>2)</sup>			Trockenmilch <sup>3)</sup>			Joghurtherzeugung	Fruchtojoghurtherzeugung
	Erzeugung	Einfuhr	Ausfuhr	Erzeugung	Einfuhr	Ausfuhr	Erzeugung	Einfuhr	Ausfuhr		
1982	41.091	634	1.348	80.277	7.251	43.044	61.912	10.691	36.905	19.147	27.348
1983	44.630	612	5.324	79.428	7.388	40.889	67.627	10.134	30.479	20.262	26.250
1984	43.036	1.900	4.944	82.482	8.048	46.394	68.131	8.092	44.974	21.128	25.913
1985	40.508	3.661	2.640	82.491	10.338	42.457	61.645	9.073	40.402	22.895	27.709
1986	42.408	2.454	7.533	76.651	10.413	36.000	63.623	37.442	62.102	23.728	27.725
1987	38.024	1.363	3.965	76.972	10.918	38.071	46.504	21.814	47.213	24.550	29.144
1988	35.339	443	1.076	81.999	12.042	36.375	33.780	20.123	17.256	25.749	29.259
1989	34.270	1.213	1.118	85.061	11.470	35.339	32.610	15.733	32.819	26.991	30.057
1990	35.440	387	1.292	84.962	12.848	36.280	37.003	13.638	23.967	29.000	33.000
1991 <sup>4)</sup>	36.239	1.048	1.154	79.767	13.627	30.101	37.899	13.596	22.711	30.000	40.000

<sup>1)</sup> Einschließlich Vormerkverkehr.  
<sup>2)</sup> Reifgewicht (Erzeugung minus Verlust); inkl. Alpkäse und anderer Käse.  
<sup>3)</sup> Voll- und Magermilchpulver.  
<sup>4)</sup> Vorläufig.  
 Quelle: ÖSTAT, Milchwirtschaftsfonds.

Inlandsabsatz von Milch und Milchprodukten (Tonnen)

Tabelle 40

Jahr	Trinkmilch	Schlagobers	Rahm und Kaffeeobers	Konz. Milch und Kondensmilch	Butter <sup>1)</sup>	Käse (aus Kuhmilch)	Topfen <sup>2)</sup>	Trockenmilch
1982	537.575,4	15.452,0	16.409,0	15.356,0	38.582,0	47.771,0	20.878,8	28.682,0
1983	539.516,7	16.155,0	17.511,0	14.358,0	38.375,0	48.636,0	21.101,4	30.544,0
1984	532.483,3	16.149,0	17.797,0	14.016,0	36.594,0	48.266,0	21.386,0	21.633,0
1985	542.629,2	16.587,0	18.186,0	14.483,0	36.344,0	53.088,0	21.369,4	18.833,0
1986	540.368,2	17.323,0	18.059,0	14.128,0	36.167,0	53.929,0	21.324,3	21.215,0
1987	547.053,9	18.207,0	17.739,0	13.995,0	35.686,0	51.254,0	21.766,9	20.733,0
1988	566.576,3	18.843,0	17.919,0	13.879,0	33.260,0	55.674,0	22.397,9	20.279,0
1989	580.769,9	19.359,0	18.444,0	14.640,0	32.832,0	59.945,0	22.503,5	16.967,0
1990	586.613,0	20.154,0	19.140,0	13.330,0	32.659,0	62.294,0	22.882,0	19.655,0
1991 <sup>1)</sup>	592.533,0	21.120,0	18.748,0	13.389,0	34.244,0	65.585,0	22.334,0	20.684,0
Veränderung % ..	1,0	4,8	- 2,0	0,4	4,9	5,3	- 2,4	3,1

<sup>1)</sup> Ohne Butterschmalz.  
<sup>2)</sup> Speise- und Industrietopfen  
<sup>1)</sup> Vorläufig  
 Quelle: Milchwirtschaftsfonds.

## Schweinebilanz (Stück)

Tabelle 41

Jahr	Beschauete Schlachtungen inländischer Herkunft	Ausfuhr <sup>1)</sup>	Marktleistung	Nicht beschauete Schlachtungen	Ausstoß	Einfuhr	Bestandsveränderung	Produktion
1982	4,345.902	161	<b>4,346.063</b>	625.730	4,979.172	10.333	- 28.384	4,950.788
1983	4,345.096	91	<b>4,345.187</b>	632.373	4,963.529	32.419	- 100.489	4,863.040
1984	4,421.453	117	<b>4,421.570</b>	604.217	5,027.630	23.469	+ 145.990	5,173.620
1985	4,645.782	213	<b>4,645.995</b>	614.519	5,278.039	70	- 100.717	5,177.322
1986	4,543.874	297	<b>4,544.171</b>	597.508	5,142.958	46	- 125.425	5,017.533
1987	4,556.006	132	<b>4,556.138</b>	570.312	5,127.052	45	+ 146.487	5,273.539
1988	4,718.387	38	<b>4,718.425</b>	545.767	5,271.238	16	- 73.113	5,198.125
1989	4,759.139	31	<b>4,759.170</b>	535.331	5,312.197	15	- 101.160	5,211.037
1990	4,782.476	429	<b>4,782.905</b>	522.672	5,305.842	12	- 84.743	5,221.099
1991 <sup>2)</sup>	4,714.783	322	<b>4,715.105</b>	464.890	5,180.057	418	- 58.922	5,121.135

<sup>1)</sup> Ohne Ferkel, inkl. Vormerkverkehr.

<sup>2)</sup> Vorläufig.

Quelle: ÖSTAT, BMLF, ALFIS, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Schweinefleischbilanz (Tonnen)<sup>1)</sup>

Tabelle 42

Jahr	Beschauete Schlachtungen	Ausfuhr	Einfuhr	Lagerstandsveränderung	Inlandsabsatz	Nicht beschauete Schlachtungen	Verbrauch
1982	298.790	3.748	344	- 157	<b>295.542</b>	48.744	344.287
1983	303.299	711	1.328	- 4	<b>303.920</b>	49.705	353.625
1984	304.880	1.350	1.164	+ 792	<b>303.902</b>	48.337	352.239
1985	322.314	7.842	453	- 13	<b>314.938</b>	49.592	364.530
1986	315.172	1.375	338	- 743	<b>314.879</b>	46.964	361.843
1987	315.960	371	651	+ 650	<b>315.591</b>	44.427	360.018
1988	355.542	4.566	807	- 628	<b>352.411</b>	43.357	395.768
1989	361.561	6.307	1.096	- 278	<b>356.629</b>	41.651	398.280
1990	363.217	3.557	1.089	+ 1.061	<b>359.688</b>	40.666	400.354
1991 <sup>2)</sup>	358.226	1.824	907	- 1.229	<b>358.538</b>	37.313	395.851

<sup>1)</sup> Ohne Schlachtfett, inkl. Vormerkverkehr und Wildschweinefleisch.

<sup>2)</sup> Vorläufig.

Quelle: ÖSTAT, BMLF, ALFIS, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

## Produktion, Ein- und Ausfuhr von Geflügelfleisch und Eiern

Tabelle 43

Jahr	Geflügelfleisch				Eier				
	Einfuhr <sup>1)</sup>	Ausfuhr <sup>1a)</sup>	Produktion		Einfuhr <sup>2)</sup>	Ausfuhr <sup>2)</sup>	Produktion <sup>3)</sup>		
	Tonnen			Index 1979/80/81 = 100	Tonnen		Mio. Stück	Index 1979/80/81 = 100	
1982	8.630	1.311	70.737	99	14.981	148	90.740	1.592	98
1983	10.518	445	75.656	106	12.108	173	93.977	1.649	101
1984	10.250	920	81.685	114	11.990	399	94.819	1.649	102
1985	10.903	958	78.857	110	10.691	296	99.295	1.727	107
1986	13.312	337	81.582	114	9.903	159	101.371	1.763	109
1987	17.601	303	84.121	117	11.750	138	100.540	1.749	108
1988 <sup>5)</sup>	15.519	803	84.190	118	16.593	139	97.373	1.693	105
1989	21.093	787	84.187	118	13.704	68	93.557	1.629	101
1990	19.457	661	87.222	122	15.797	117	91.875	1.601	99
1991 <sup>6)</sup>	20.630	713	93.020	130	12.907	172	97.233	1.691	105

<sup>1)</sup> Einschließlich Geflügelleber.

<sup>2)</sup> Einschließlich Vollei, Eigelb und Bruteier.

<sup>3)</sup> Ohne Bruteier.

<sup>4)</sup> Außerdem erfolgten in den letzten Jahren umfangreiche Lebendexporte von Suppenhühnern.

<sup>5)</sup> Ab 1988 geänderte Umrechnungsfaktoren (Außenhandel).

<sup>6)</sup> Vorläufig.

Quelle: ÖSTAT.

## Bruteiereinlage und Geflügelschlachtungen

Tabelle 44

Kategorien	Bruteiereinlage <sup>1)</sup> in 1.000 Stück				Änderung in % 1991 zu 1990	Geflügelschlachtungen <sup>2)</sup> in Tonnen				Änderung in % 1991 zu 1990
	1970	1980	1990	1991		1970	1980	1990	1991	
Legehühner	15.431	19.574	13.632	13.075	- 4,1	—	—	—	—	—
Masthühner	37.750	83.210	64.130	66.023	+ 3,0	21.343	50.734	60.655	62.976	+ 3,8
Suppenhühner	—	—	—	—	—	654	2.102	1.983	2.069	+ 4,3
Gänse	49	66	81	62	- 23,3	28	58	3	1	- 71,4
Enten	931	603	276	284	+ 3,0	275	240	30	3	- 89,9
Truthühner	64	575	2.397	2.832	+ 18,2	42	1.892	9.417	12.862	+ 36,6
Perlhühner	—	—	36	47	+ 28,7	—	—	2	7	+300,7
<b>Summe</b>	<b>54.225</b>	<b>104.028</b>	<b>80.552</b>	<b>82.323</b>	<b>+ 2,2</b>	<b>22.342</b>	<b>55.026</b>	<b>72.090</b>	<b>77.919</b>	<b>+ 8,1</b>

<sup>1)</sup> Brütereien mit einer Mindesteinlagekapazität von 500 Stück.

<sup>2)</sup> Von Betrieben mit mindestens 10.000 Geflügelschlachtungen im Vorjahr.

Quelle: ÖSTAT.

Pferdebilanz (Stück)

Tabelle 45

Jahr	Schlachtpferde				Andere Pferde		Bestandsveränderung	Produktion
	Beschauete Schlachtunge inländ. Herkunft	Ausfuhr	Marktleistung = Ausstoß	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr		
1982	1.021	—	1.021	6	4.359	644	- 831	3.905
1983	1.302	1	1.303	14	2.814	684	+1.267	4.700
1984	1.534	—	1.534	13	3.268	774	- 584	3.444
1985	1.822	—	1.822	5	3.815	733	+3.492	8.396
1986	1.898	—	1.898	106	3.727	892	-1.291	3.442
1987	1.976	—	1.976	85	3.395	1.119	+1.612	5.864
1988	1.980	20	2.000	42	3.301	1.135	- 829	3.337
1989	1.692	22	1.714	81	3.335	1.270	+3.573	7.352
1990	1.751	6	1.757	55	2.845	1.792	+1.347	4.157
1991 <sup>1)</sup>	1.737	19	1.756	—	2.448	1.761	+8.054	10.497

<sup>1)</sup> Vorläufig.  
Quelle: ÖSTAT, BMLF, ALFIS.

Schafbilanz<sup>1)</sup> (Stück) Tabelle 46

Jahr	Schlachtungen		Außenhandel		Einfuhr Mio. S
	beschaut	nicht beschaut	Ausfuhr	Einfuhr	
1982	17.332	23.518	12.538	1.062	1,54
1983	17.776	20.934	11.102	1.213	1,54
1984	24.609	24.988	12.974	3.565	3,71
1985	30.944	26.133	10.379	774	1,86
1986	34.453	26.397	10.814	1.665	1,46
1987	41.136	30.037	10.505	2.534	2,07
1988	36.665	29.947	7.778	434	1,13
1989	33.883	35.256	5.804	849	1,85
1990	34.890	38.255	3.901	3.876	3,29
1990 <sup>2)</sup>	40.512	46.653	5.301	3.344	1,85

<sup>1)</sup> Ohne Lämmer.  
<sup>2)</sup> Vorläufig.  
Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Wildabschuß (Stück) Tabelle 47

Wildart	1969/70	1979/80	1988/89	1990/91 <sup>1)</sup>
Rotwild	33.401	41.466	41.421	42.365
Rehwild	163.344	222.553	229.020	255.371
Schwarzwild	2.526	3.981	10.221	13.205
Hasen	328.450	218.754	252.057	180.067
Gamswild	16.482	25.976	24.542	27.278
Fasane	356.646	295.076	275.043	206.283
Wildenten	37.334	58.289	90.745	77.396
Rebhühner	123.845	42.573	7.051	8.265
Füchse	37.026	28.533	31.185	37.874
Dachse	5.202	5.338	5.122	5.199
Wildkaninchen	10.247	25.638	9.064	11.814

<sup>1)</sup> Außerdem gemeldetes Fallwild durch den Straßenverkehr: 35.643 Rehe, 38.490 Hasen, 14.677 Fasane.  
Quelle: ÖSTAT.

Holzeinschlag (in Erntefestmetern ohne Rinde)

Tabelle 48

	1980/84	1988 <sup>1)</sup>	1989	1990	1991	Änderung in %
Nadelstarknutzholz	6,288.780	6,739.707	7,548.463	9,141.902	6,040.887	- 32,9
Laubstarknutzholz	603.516	600.304	696.126	738.920	589.538	- 20,2
Nadelschwachnutzholz	2,426.723	2,455.976	2,578.909	2,785.146	2,178.762	- 21,8
Laubschwachnutzholz	283.580	245.890	322.391	273.085	245.409	- 10,1
Nutzholz	9,602.600	10,041.906	11,145.916	12,939.075	9,054.621	- 30,0
Brennholz	2,354.128	2,734.236	2,676.107	2,771.510	2,437.397	- 12,1
Nadelholz	9,898.237	10,531.527	11,441.738	13,446.002	9,468.689	- 29,6
Laubholz	2,058.491	2,244.620	2,380.288	2,264.586	2,023.327	- 10,7
<b>Gesamteinschlag</b>	<b>11,956.729</b>	<b>12,776.155</b>	<b>13,822.036</b>	<b>15,710.597</b>	<b>11,492.028</b>	<b>- 26,9</b>

Nach Waldbesitz

Kategorien	1970		1980		1989		1990		1991	
	1000 fm o. R.	%								
Privatwald über 200 ha	4.842	43,5	4.358	34,2	4.730	34,2	5.225	33,3	4.271	37,2
Privatwald unter 200 ha	4.629	41,6	6.308	49,6	6.933	50,2	8.441	53,7	5.508	47,9
Bundesforste	1.652	14,9	2.067	16,2	2.159	15,6	2.044	13,0	1.713	14,9

Nach Bundesländern

Bundesland	1970		1980		1989		1990		1991	
	efm	%								
Burgenland	315.827	2,8	279.656	2,2	382.419	2,8	392.818	2,5	365.607	3,2
Kärnten	1,980.610	17,8	2,073.741	16,3	2,246.121	16,3	2,018.434	12,9	1,721.424	15,0
Niederösterreich	2,163.344	19,5	2,670.856	21,0	2,677.056	19,4	3,145.945	20,0	2,285.389	19,9
Oberösterreich	1,804.524	16,2	2,436.338	19,1	2,174.409	15,7	3,942.508	25,1	1,911.457	16,6
Salzburg	844.997	7,6	1,017.100	8,0	1,094.239	7,9	1,046.939	6,7	858.856	7,5
Steiermark	2,860.570	25,7	3,129.696	24,6	4,043.115	29,2	3,619.792	23,0	3,245.162	28,2
Tirol	920.023	8,3	881.568	6,9	959.829	6,9	1,097.970	7,0	848.777	7,4
Vorarlberg	218.326	2,0	212.570	1,7	209.030	1,5	414.600	2,6	224.046	1,9
Wien	14.675	0,1	30.982	0,2	35.818	0,3	31.591	0,2	31.310	0,3

<sup>1)</sup> Berichtigt.  
Quelle: BMLF.

**Facharbeiterlöhne in bäuerlichen Betrieben**  
nach dem Gesamtlohnsystem  
(Stichtag 1. Dezember) Tabelle 49

	1989	1990	1991
	Schilling je Monat		
<b>Traktorführer</b>			
Burgenland .....	9.270,-	9.780,-	10.357,-
Kärnten .....	11.658,-	12.220,-	12.920,-
Niederösterreich .....	9.663,-	10.274,-	10.908,-
Oberösterreich .....	10.400,-	10.920,-	11.555,-
Salzburg .....	11.030,-	11.570,-	12.250,-
Steiermark .....	9.905,-	10.425,-	11.040,-
Tirol .....	14.600,-	15.190,-	16.010,-
Vorarlberg .....	13.040,-	13.520,-	14.080,-
<b>Haus-, Hof- und Feldarbeiter<sup>2)</sup></b>			
Burgenland .....	8.060,-	8.503,-	9.005,-
Kärnten .....	10.317,-	10.820,-	11.440,-
Niederösterreich .....	8.454,-	8.999,-	9.558,-
Oberösterreich .....	9.910,-	10.410,-	11.015,-
Salzburg .....	11.030,-	11.570,-	12.250,-
Steiermark .....	9.070,-	9.525,-	10.090,-
Tirol .....	14.030,-	14.600,-	15.390,-
Vorarlberg .....	13.040,-	13.520,-	14.080,-

Quelle: Österreichischer Landarbeiterkammertag; Kollektivverträge für ständige Arbeiter in bäuerl. Betrieben, ALFIS.

**Facharbeiterlöhne in Gutsbetrieben**  
(Stichtag 1. Dezember) Tabelle 50

	1989	1990	1991
	Schilling je Monat		
<b>Traktorführer</b>			
Burgenland, NÖ, Wien ..	12.085,90	12.690,75	13.439,40
Kärnten .....	10.598,-	11.107,-	11.740,-
Oberösterreich .....	10.005,-	10.955,-	11.580,-
Salzburg .....	10.240,-	10.750,-	11.370,-
Steiermark .....	10.220,-	10.730,-	11.360,-
Tirol .....	14.600,-	15.190,-	16.010,-
<b>Hof-, Feld- und Gartenarbeiter</b>			
Burgenland, NÖ, Wien ..	11.183,-	11.742,80	12.436,-
Kärnten .....	9.816,-	10.287,-	10.873,-
Oberösterreich <sup>2)</sup> .....	9.170,-	10.125,-	10.700,-
Salzburg .....	9.540,-	10.020,-	10.590,-
Steiermark .....	9.385,-	9.860,-	10.440,-
Tirol .....	14.030,-	14.600,-	15.390,-
<b>Ständige Tagelöhner</b>			
Kärnten .....	10.623,30	11.134,50	0
Oberösterreich .....	9.552,30	10.020,20	0
Steiermark .....	8.912,80	10.398,-	0

Quelle: Kollektivverträge für ständige Arbeiter in Gutsbetrieben, ALFIS

**Familienfremde Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen<sup>1)</sup>** Tabelle 51

	1982	1990	1991		
	Summe	Summe	Summe	davon	
				Landwirtschaft und Fischerei	Forstwirtschaft und Jagd
<b>Arbeiter</b> .....	<b>32.424</b>	<b>25.629</b>	<b>25.888</b>	<b>17.473</b>	<b>8.415</b>
Männer .....	22.431	17.715	17.770	10.654	7.116
Frauen .....	9.993	7.914	8.118	6.819	1.299
<b>Angestellte</b> .....	<b>7.177</b>	<b>6.319</b>	<b>6.494</b>	<b>2.973</b>	<b>3.521</b>
Männer .....	5.1349	4.364	4.504	1.640	2.864
Frauen .....	2.043	1.955	1.990	1.333	657
<b>Insgesamt</b> .....	<b>39.601</b>	<b>31.948</b>	<b>32.382</b>	<b>20.446</b>	<b>11.936</b>
Männer .....	27.565	22.079	22.274	12.294	9.980
Frauen .....	12.036	9.869	10.108	8.152	1.956

<sup>1)</sup> Erhebung Ende Juli; inklusive Arbeitskräfte von Mischbetrieben, die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben; ab Juli 1988 ohne Präsenzdienner und Karenzgeldbezieherinnen.  
Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

**Vorgemerkte Arbeitslose in der Land- und Forstwirtschaft** Tabelle 52

	1980	1989	1990	1991	
	Summe	Summe	Summe	Summe	davon Forstarbeiter
Jänner .....	8.144	9.535	9.160	10.173	3.711
Februar .....	8.048	9.087	8.945	9.979	3.765
März .....	4.968	5.708	4.947	6.475	3.664
April .....	1.713	2.478	2.660	3.379	1.125
Mai .....	582	1.624	1.761	2.116	482
Juni .....	338	1.208	1.551	1.811	395
Juli .....	327	1.208	1.577	1.662	309
August .....	335	1.251	1.659	1.686	307
September .....	354	1.409	1.729	1.706	267
Oktober .....	564	1.672	2.066	2.125	353
November .....	3.026	4.253	4.953	4.728	1.193
Dezember .....	6.761	8.394	9.311	8.588	2.807
<b>Jahresdurchschnitt</b> .....	<b>2.930</b>	<b>3.985</b>	<b>4.193</b>	<b>4.538</b>	<b>1.488</b>

Quelle: BM für Arbeit und Soziales

**Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft nach Berufs-(Beschäftigungs-)arten<sup>1)</sup>** Tabelle 53

Beschäftigungsart	1980	1989	1990	1991	Veränderung 1991 zu 1990 in %
Genossenschaftsarbeiter, Handwerker, Kraftfahrer, u. ä. ....	5.764	5.394	5.325	5.428	1,9
Landarbeiter .....	11.585	5.997	5.845	5.835	- 0,2
Saisonarbeiter .....	1.487	1.967	1.948	2.292	17,7
Winzer und Gärtner .....	4.214	4.839	4.884	4.959	1,5
Forst- und Sägearbeiter, Pecher .....	10.770	6.734	6.432	6.057	- 5,8
Unständig Beschäftigte .....	427	93	70	58	- 17,1
Sonstige .....	1.726	1.383	1.429	1.535	7,4
<b>Insgesamt</b> .....	<b>35.973</b>	<b>26.407</b>	<b>25.933</b>	<b>26.164</b>	<b>0,9</b>

<sup>1)</sup> Erhebung Ende Juli; Erfassung nur jener Dienstnehmer, deren Beschäftigung dem Landarbeitsgesetz unterliegt. Infolge verschiedener Erhebungsmethoden treten Differenzen zum Beschäftigungsstand nach Wirtschaftsklassen auf.  
Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Tariflohnindex<sup>1)</sup> (1976 = 100) Tabelle 54

	1990	1991	Steigerung zum Vorjahr in %
<b>Arbeiter<sup>2)</sup></b>			
<b>Land- und Forstwirtschaft insgesamt</b> .....	<b>114,3</b>	<b>120,9</b>	<b>5,8</b>
Facharbeiter.....	113,6	119,8	5,5
Angelernte Arbeiter.....	114,9	121,7	5,9
Hilfsarbeiter.....	114,4	121,1	5,9
Forst- und Sägearbeiter.....	113,5	119,5	5,3
Landw. Gutsbetriebe.....	114,3	120,9	5,8
Lagerhausgenossenschaften..	115,9	122,6	5,8
<b>Angestellte<sup>3)</sup></b>			
<b>Land- und Forstwirtschaft insgesamt</b> .....	<b>114,4</b>	<b>121,5</b>	<b>6,2</b>
ohne Bundesforste.....	114,5	121,6	6,2
Gutsangestellte.....	112,5	119,8	6,5
Lagerhausgenossenschaften..	115,5	122,5	6,1
Bundesforste.....	113,7	121,1	6,5

<sup>1)</sup> Tariflohnindex 1976.  
<sup>2)</sup> Stundenbasis.  
<sup>3)</sup> Monatsbasis.  
 Quelle: ÖSTAT.

Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben<sup>1)</sup> und Bundesforsten (Stichtag 1. Juli)<sup>2)</sup> Tabelle 55

Jahr	Hilfsarbeiter über 18 Jahre <sup>3)</sup>	Forstfacharbeiter mit Prüfung
	Schilling	
1982.....	45,57	55,36
1983.....	53,00	64,21
1984.....	47,63	56,58
1985.....	55,40	65,62
1986.....	49,42	58,27
1987.....	57,48	67,55
1988.....	51,94	61,30
1989.....	60,24	70,80
1990.....	54,12	64,65
1991.....	62,77	74,65

<sup>1)</sup> Ohne Tirol und Vorarlberg.  
<sup>2)</sup> Außerdem gebühren an Urlaubszuschuß und Weihnachtsgeld je das 170fache der Bemessungsgrundlage (maximal 125% des kollektivvertraglichen Zeitlohnes).  
<sup>3)</sup> Die Akkordlohnung ist im Rahmen der Forstarbeit von Bedeutung, der Akkordrichtsatz liegt 25% über dem jeweiligen Stundenlohn.  
 Quelle: Kollektivverträge für Forstarbeiter in der Privatwirtschaft und in den Österreichischen Bundesforsten; Gewerkschaft Land-Forst-Garten.

Landmaschinenbestand

Tabelle 56

	1966 <sup>1)</sup>	1977 <sup>1)</sup>	1982 <sup>1)</sup>	1988 <sup>1)</sup>	1991 <sup>2)</sup>
	Anzahl				
Traktoren, Motorkarren.....	206.155	307.637	335.933	362.528	366.400
Saemaschinen.....	75.512	87.670	94.331	91.067	90.200
Stallmiststreuer.....	35.924	87.203	102.197	107.243	107.500
Mähdrescher.....	22.917	31.858	30.314	27.048	25.800
Kartoffelvollernter.....	2.650	5.911	6.392	4.737	4.400
Rübenvollernter.....	3.512	7.102	7.334	6.440	6.000
Ladewagen.....	16.660	101.617	116.340	125.845	126.300
Feldhäcksler.....	5.834	24.290	30.201	36.675	37.200
Melkanlagen.....	58.666	100.562	106.728	99.571	99.500

<sup>1)</sup> Maschinenzählung mit Stichtag 3. Juni.  
<sup>2)</sup> Schätzung mit Jahresende auf Basis der Maschinenzählung 1991.  
 Quelle: ÖSTAT.

Die Entwicklung und Leistung der Maschinenringe und der Betriebshilfe

Tabelle 57

Bundesland	Zahl der Ringe	davon mit hauptberuflichem Geschäftsführer	Mitglieder	Einsatzstunden		eingesetzte Betriebshelfer	Verrechnungswert Mio. Schilling
				Maschinen	Betriebshilfe		
Burgenland.....	11	7	3.253	98.090	72.760	342	44,74
Kärnten.....	23	2	4.145	117.667	138.888	476	45,50
Niederösterreich.....	42	12	11.604	518.421	294.100	770	215,80
Oberösterreich.....	49	45	19.782	689.053	847.162	2.613	299,75
Salzburg.....	5	5	2.383	63.038	89.494	321	23,47
Steiermark.....	44	20	13.642	596.386	418.045	1.815	162,24
Tirol.....	21	3	2.740	72.314	42.381	333	25,26
Vorarlberg.....	5	4	2.909	161.266	172.801	293	37,46
<b>Österreich.....1991</b>	<b>200</b>	<b>98</b>	<b>60.456</b>	<b>2.316.235</b>	<b>2.075.631</b>	<b>6.963</b>	<b>850,02</b>
1990	204	92	58.034	2.169.679	2.296.739	7.420	790,21
1985	212	74	43.019	1.171.452	1.625.651	6.107	469,30
1980	225	53	30.210	747.919	910.662	3.500	253,70
1975	203	14	17.369	422.556	118.800	450	82,50
1970	112	—	4.977	—	—	—	—
1965	6	—	387	—	—	—	—

Quelle: BMLF.

Reinnährstoffverbrauch in kg/ha düngungswürdiger Fläche<sup>1)</sup> nach Bundesländern Tabelle 58

Bundesland	Düngungs-würdige Fläche	Stickstoff			Phosphor			Kali			Insgesamt		
		1989	1990	1991	1989	1990	1991	1989	1990	1991	1989	1990	1991
Burgenland .....	190.094	58	60	75	34	34	37	50	48	49	142	142	161
Kärnten.....	172.367	35	36	43	23	23	25	20	20	21	78	79	89
Niederösterreich.....	931.363	66	68	92	39	37	41	55	52	55	160	157	188
Oberösterreich.....	568.553	56	59	77	28	28	35	34	34	40	118	121	152
Salzburg .....	102.941	18	17	18	10	9	9	7	7	7	35	33	34
Steiermark.....	384.248	45	46	54	25	26	30	33	32	34	103	104	118
Tirol .....	112.280	10	9	10	5	5	6	6	6	7	21	20	23
Vorarlberg.....	37.642	20	16	20	9	8	8	10	10	11	39	34	39
Wien.....	8.448	194	159	129	71	68	53	133	115	104	398	342	286
<b>Österreich .....</b>	<b>2,507.936</b>	<b>62</b>	<b>59</b>	<b>65</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	<b>43</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>135</b>	<b>130</b>	<b>137</b>

<sup>1)</sup> Grundlage für die Ermittlung ist die Bodennutzungserhebung 1986 unter Berücksichtigung von revidierten Werten aus der Bodennutzungsstichprobe 1988.  
Quelle: GWF.

Reinnährstoffverbrauch in Tonnen Tabelle 59

Düngerart	1988	1989	1990	1991	Änderung in %	
N-Dünger 26%-28% .....	61.314	74.531	80.189	106.608	+	33
N-Dünger 20%-21% .....	3.985	3.937	3.558	3.561	±	0
Harnstoff 46% .....	1.272	2.345	3.350	6.069	+	81
Kalksalpeter 15,5% .....	8	14	21	16	-	21
Stickstoffmagnesia 22% .....	121	208	80	268	+	235
Andere .....	47	84	72	161	+	124
<b>Summe N-Einzeldünger .....</b>	<b>66.748</b>	<b>81.119</b>	<b>87.269</b>	<b>116.683</b>	<b>+</b>	<b>34</b>
<b>Summe N-Zweinährstoffdünger.....</b>	<b>2.418</b>	<b>2.799</b>	<b>3.464</b>	<b>4.362</b>	<b>+</b>	<b>26</b>
<b>Summe N-Volldünger .....</b>	<b>40.968</b>	<b>49.386</b>	<b>49.645</b>	<b>59.344</b>	<b>+</b>	<b>20</b>
<b>N-Dünger insgesamt .....</b>	<b>110.134</b>	<b>133.304</b>	<b>140.378</b>	<b>180.389</b>	<b>+</b>	<b>29</b>
Doppelsuperphosphat 35%.....	1	0	1	0	±	0
Phosphatdünger 10%-19%.....	7.078	7.107	6.144	5.949	-	3
Triplephosphat 42%-45% .....	4.946	1.859	1.869	2.179	+	17
Phosphatdünger 26%-32%.....	2.062	5.597	4.557	5.186	+	14
Andere .....	257	58	986	245	-	75
<b>Summe P-Einzeldünger .....</b>	<b>14.343</b>	<b>14.621</b>	<b>13.556</b>	<b>13.559</b>	<b>±</b>	<b>0</b>
<b>Summe P-Zweinährstoffdünger.....</b>	<b>18.034</b>	<b>19.411</b>	<b>20.095</b>	<b>22.336</b>	<b>+</b>	<b>11</b>
<b>Summe Volldünger.....</b>	<b>35.417</b>	<b>41.088</b>	<b>41.220</b>	<b>49.233</b>	<b>+</b>	<b>19</b>
<b>P-Dünger insgesamt .....</b>	<b>67.794</b>	<b>75.120</b>	<b>74.871</b>	<b>85.128</b>	<b>+</b>	<b>14</b>
Kainit 11%-12% .....	94	115	104	121	+	16
Kalimagnesia 27%-30% .....	1.157	1.019	963	1.120	+	16
Kieserit 10% .....	0	0	0	0	±	0
Schwefelsaures Kali 48%-52%.....	349	298	308	350	+	14
Kalisalz 38%-42% .....	3.869	3.950	4.022	4.303	+	7
Kalisalz 58%-62% .....	12.010	13.000	13.977	15.563	+	11
Andere .....	4	1	3	4	+	24
<b>Summe K-Einzeldünger .....</b>	<b>17.482</b>	<b>18.384</b>	<b>19.378</b>	<b>21.462</b>	<b>+</b>	<b>11</b>
<b>Summe K-Zweinährstoffdünger.....</b>	<b>20.088</b>	<b>20.255</b>	<b>18.590</b>	<b>18.632</b>	<b>±</b>	<b>0</b>
<b>Summe K-Volldünger .....</b>	<b>53.632</b>	<b>60.685</b>	<b>59.339</b>	<b>65.082</b>	<b>+</b>	<b>10</b>
<b>K-Dünger insgesamt .....</b>	<b>91.202</b>	<b>99.323</b>	<b>97.306</b>	<b>105.176</b>	<b>+</b>	<b>8</b>
<b>Reinnährstoffe insgesamt.....</b>	<b>269.131</b>	<b>307.747</b>	<b>312.555</b>	<b>370.692</b>	<b>+</b>	<b>19</b>

Quelle: GWF.

## Agrar-Indizes (1976 = 100)

Tabelle 60

Jahr	Preis-Index der				Index- differenz	Indicedifferenz in % des Index Betriebseinnahmen
	Betriebs-	Investitions-	Gesamt-	Betriebs- einnahmen		
	ausgaben					
1982.....	132,6	138,6	134,7	116,6	- 18,1	- 15,5
1983.....	137,7	144,0	139,9	119,4	- 20,5	- 17,2
1984.....	139,9	149,3	143,2	121,2	- 22,0	- 18,2
1985.....	139,7	152,4	144,1	120,6	- 23,5	- 19,5
1986 <sup>1)</sup> .....	141,0	156,1	146,3	121,6	- 24,7	- 20,3
1987 <sup>2)</sup> .....	140,3	160,9	147,2	122,5	- 24,7	- 20,2
1988.....	143,1	165,3	150,5	120,5	- 30,0	- 24,9
1989.....	144,3	168,7	152,3	124,6	- 27,7	- 22,2
1990.....	143,5	175,1	153,8	129,9	- 23,9	- 18,4
1991.....	146,9	184,2	158,7	131,1	- 27,6	- 21,1
<b>Veränderung 1991 zu 1990 in Prozent.....</b>	<b>+ 2,4</b>	<b>+ 5,2</b>	<b>+ 3,2</b>	<b>+ 0,9</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
1991 Jänner <sup>3)</sup> .....	144,2	178,7	155,5	131,9	- 23,6	- 17,9
April <sup>3)</sup> .....	147,6	181,4	158,6	134,9	- 23,7	- 17,6
Juli <sup>3)</sup> .....	144,9	183,9	157,4	132,1	- 25,3	- 19,2
Oktober <sup>3)</sup> .....	146,6	185,6	159,2	131,7	- 27,5	- 20,9
1992 Jänner.....	149,3	187,0	161,4	134,9	- 26,5	- 19,6

<sup>1)</sup> Ab 1986 neue Basis; Verkettungskoeffizient.  
<sup>2)</sup> Aufgrund der neuen Gewichtung revidiert.  
<sup>3)</sup> Revidiert.  
Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG.

Die Preise pflanzlicher Erzeugnisse<sup>1)</sup>

Tabelle 61

Produkt	Mengen- einheit	1976 S	1980 S	1989 S	Preis- änderung 1989 gegenüber 1988 in %	1990 S	Preis- änderung 1990 gegenüber 1989 in %	1991 S	Preis- änderung 1991 gegenüber 1990 in %
<b>Feldbau<sup>2)</sup></b>									
Weizen, normal (Kontrakt) .....	100 kg	281,06	315,00	366,00	- 0,8	364,25	- 0,5	347,25	- 4,7
Qualitätsweizen (Kontrakt) .....	100 kg	335,00	383,50	455,50	1,1	446,75	- 1,9	428,25	- 4,1
Durumweizen (Kontrakt) .....	100 kg	501,32	509,32	513,50	3,7	513,50	0,0	495,00	- 3,6
Roggen (Kontrakt) .....	100 kg	262,35	304,00	362,40	- 0,4	358,80	- 1,0	344,30	- 4,0
Braugerste .....	100 kg	330,96	330,00	363,18	- 0,9	355,44	- 2,1	361,09	+ 1,6
Futtergerste .....	100 kg	258,40	287,00	298,25	- 1,0	297,28	- 0,3	290,04	- 2,4
Hafer .....	100 kg	266,84	290,00	304,52	+ 0,8	303,80	- 0,2	297,54	- 2,2
Körnermais .....	100 kg	268,06	290,00	305,14	- 4,0	298,03	- 2,3	292,98	- 1,7
Kartoffeln, Sieglinde .....	100 kg	344,00	168,00	172,00	- 10,4	299,00	+ 73,8	256,00	- 14,4
Bintje .....	100 kg	295,00	131,00	155,00	- 6,1	243,00	+ 56,8	174,00	- 28,4
Speise- rd. und ov. Sorten .....	100 kg	261,00	119,00	141,00	- 5,4	233,00	+ 65,2	183,00	- 21,5
Wirtschaftskartoffeln .....	100 kg	158,00	90,00	108,00	+ 0,9	116,00	+ 7,4	112,00	- 3,4
Zuckerrüben <sup>3)</sup> .....	100 kg	51,15	66,54	69,39	- 8,2	73,41	+ 5,8	72,73	- 0,9
Heu, süß .....	100 kg	159,00	216,00	166,00	- 9,1	172,00	+ 3,6	187,00	+ 8,7
Stroh .....	100 kg	56,85	81,00	67,00	- 9,5	67,00	0,0	68,00	+ 1,5
<b>Gemüsebau</b>									
Häuptelsalat .....	St.	1,61	2,04	2,52	+ 46,5	2,17	- 38,4	3,43	+ 58,1
Chinakohl .....	kg	2,47	2,95	2,30	+ 7,5	2,49	+ 8,3	3,23	+ 29,7
Gurken .....	kg	5,09	2,50	6,00	+ 87,5	6,35	+ 5,8	6,60	+ 3,9
Paradeiser .....	kg	3,36	4,10	3,10	+ 18,3	2,97	- 4,2	3,20	+ 7,7
Paprika, grün .....	St.	0,65	0,73	0,67	+ 1,5	1,35	+ 101,5	2,09	+ 54,8
Karotten .....	kg	2,82	2,64	2,38	+ 8,2	3,10	+ 30,3	3,86	+ 24,5
Rote Rüben <sup>5)</sup> .....	kg	.	.	2,55	+ 22,0	0,90	+ 64,7	0,91	+ 1,1
Kraut, weiß .....	kg	2,42	1,58	1,92	+ 19,3	2,95	+ 53,6	2,65	- 10,2
Speiseerbsen <sup>5)</sup> .....	kg	.	.	3,70	0,0	3,80	+ 2,7	3,93	+ 3,7
Pflückbohnen (Fisolen) .....	kg	10,65	6,19	4,00	- 55,5	4,00	0,0	4,00	0,0
Zwiebeln .....	kg	5,41	2,37	1,40	- 9,1	1,61	+ 15,0	2,10	+ 30,4
<b>Obstbau</b>									
Kirschen <sup>5)</sup> .....	kg	.	.	15,80	- 5,1	21,56	+ 36,5	24,38	+ 13,1
Marillen .....	kg	6,73	9,23	9,93	- 32,0	15,91	+ 60,2	13,90	- 12,6
Pfirsiche .....	kg	7,22	8,10	9,19	- 2,8	9,97	+ 8,5	9,25	- 7,2
Zwetschken .....	kg	3,25	4,46	7,99	+ 11,9	8,52	+ 6,6	11,16	+ 31,0
Walnüsse <sup>5)</sup> .....	kg	.	.	33,10	+ 12,9	32,32	- 2,4	38,33	+ 18,6
Ribiseln .....	kg	8,10	7,37	10,57	+ 7,0	16,50	+ 56,1	12,39	- 24,9
Erdbeeren .....	kg	17,04	15,32	21,97	+ 5,8	23,24	+ 5,8	21,95	- 5,6
Tafeläpfel .....	kg	4,73	5,04	5,80	- 19,7	7,74	+ 33,4	9,62	+ 24,3
Wirtschaftsäpfel .....	kg	2,54	2,43	2,43	- 18,5	2,32	- 4,5	4,16	+ 79,3
Tafelbirnen .....	kg	5,33	6,19	8,08	+ 5,8	9,12	+ 12,9	11,76	+ 28,9
<b>Weinbau (gem. Satz)</b>									
Weintrauben, weiß .....	kg	5,43	4,05	4,34	+ 4,1	3,62	- 16,6	2,86	- 21,0
Faßwein, weiß .....	l	8,48	6,58	6,86	- 35,5	6,63	- 3,4	5,51	- 16,9
Faßwein, rot .....	l	8,75	7,76	7,95	- 39,6	8,43	+ 6,0	7,86	- 6,8
Flaschenwein, 2-l-Fl., weiß .....	l	13,62	13,38	18,03	- 5,2	18,21	+ 1,0	18,45	+ 1,3
Flaschenwein, 2-l-Fl., rot .....	l	14,18	14,49	19,08	- 3,0	18,89	- 1,0	19,11	+ 1,2
Bouteille, weiß <sup>5)</sup> .....	0,7 l	.	.	25,75	+ 0,6	27,42	+ 6,5	28,16	+ 2,7
Bouteille, rot <sup>5)</sup> .....	0,7 l	.	.	25,96	- 0,4	26,52	+ 2,2	27,12	+ 2,3

<sup>1)</sup> Ohne Mehrwertsteuer.<sup>2)</sup> Ohne Abzug der Verwertungsbeiträge bei Getreide.<sup>3)</sup> Zuckerrüben. Durchschnittspreis von Normalrübe, Zusatzrübe und außervertraglicher Rübe.<sup>4)</sup> Förderungsumstellung: Mengenprämie auf Flächenprämie, daher kein Preisvergleich möglich.<sup>5)</sup> Produkt erst ab 1986 erfaßt.

	Verwertungsbeiträge in S je 100 kg						Getreidepreisveränderungen in % nach Abzug der Verwertungsbeiträge					
	1980	1987	1988	1989	1990	1991	1980	1987	1988	1989	1990	1991
Weizen, normal .....	12,00	61,99	50,16	44,00	35,00	31,00	+ 1,0	0,0	- 2,0	+ 1,0	+ 2,3	- 3,9
Qualitätsweizen .....	12,00	44,00	49,99	42,00	27,00	25,00	+ 3,5	0,0	- 1,4	+ 0,7	+ 1,5	- 3,9
Durumweizen .....	12,00	25,00	29,55	11,32	10,00	10,00	- 1,0	- 1,0	- 0,9	- 0,4	+ 0,3	- 3,7
Roggen .....	12,00	38,97	39,99	34,01	26,00	25,00	+ 2,4	+ 1,5	- 0,7	+ 1,4	+ 1,3	- 4,1
Futtergerste .....	6,00	24,59	15,63	10,34	5,22	7,85	+ 1,1	- 2,0	+ 2,7	+ 0,8	+ 1,4	- 3,4
Hafer .....	6,00	24,42	15,94	10,70	5,39	7,70	+ 7,0	- 4,3	+ 1,9	+ 2,6	+ 1,6	- 2,9
Körnermais .....	6,00	28,84	38,64	26,91	16,06	17,58	+ 3,6	- 3,8	- 3,5	- 0,4	+ 1,3	- 2,3

Quelle: ÖSTAT; LBG.

Die Preise tierischer Erzeugnisse<sup>1)</sup>

Tabelle 62

Produkt	Mengen- einheit	1976 S	1980 S	1989 S	Preisände- rung 1989 gegenüber 1988 in %	1990 S	Preisände- rung 1990 gegenüber 1989 in %	1991 S	Preisände- rung 1991 gegenüber 1990 in %
Zuchtkühe .....	St.	16.089,00	17.694,00	22.782,00	+ 4,0	20.961,00	- 8,0	19.510,00	- 6,9
Zuchtkalbinnen .....	St.	16.021,00	18.120,00	23.714,00	+ 3,6	22.414,00	- 5,5	21.534,00	- 3,9
Einstellrinder, Stiere .....	kg	21,75	26,44	33,69	+ 7,5	33,74	+ 0,1	34,23	+ 1,5
Schlachtstiere .....	kg	21,08	23,79	27,96	+ 7,6	28,03	+ 0,3	27,41	- 2,2
Schlachtkalbinnen .....	kg	18,83	20,81	24,37	+ 5,4	25,07	+ 2,9	24,43	- 2,6
Schlachtkühe .....	kg	15,64	17,51	19,48	+ 6,2	19,97	+ 2,5	19,34	- 3,2
Schlachtkälber .....	kg	33,25	41,04	44,96	+ 6,2	45,86	+ 2,0	43,66	- 4,8
Nutzkälber, männlich .....	kg	37,35	50,32	62,39	+ 5,2	61,14	- 2,0	57,50	- 6,0
Milch <sup>2)</sup> .....	kg	3,07	3,71	4,78	+ 1,3	5,12	+ 7,1	5,31	+ 3,7
Zuchteber .....	St.	6.909,00	8.687,00	10.486,00	+ 1,3	10.932,00	+ 4,3	10.614,00	- 2,9
Zuchtsauen .....	St.	6.001,00	6.950,00	6.024,00	- 3,5	6.143,00	+ 2,0	7.968,00	+ 29,7
Schlachtschweine .....	kg	19,34	19,70	20,31	+ 7,3	21,11	+ 3,9	21,47	+ 1,7
Ferkel .....	kg	28,63	32,63	30,60	+ 10,3	32,76	+ 7,1	36,38	+ 11,1
Masthühner .....	kg	16,52	16,53	18,46	- 0,3	18,29	- 0,9	18,20	- 0,5
Eier, Landware .....	St.	1,31	1,38	1,42	+ 5,2	1,48	+ 4,2	1,47	- 0,7
Eier aus Intensivhaltung .....	St.	1,03	1,11	1,00	+ 1,0	1,04	+ 4,0	1,04	0,0

<sup>1)</sup> Ohne Mehrwertsteuer.<sup>2)</sup> 1976: 3,85 % Fett; 1980 bis 1985: 3,9 % Fett; ab 1986: 4,0 % Fett; ab 1991: 3,94 % Fett, 3,24% Eiweiß, incl. Sonderzuschlag S 0,05.

Quelle: ÖSTAT; LBG.

Die Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse<sup>1)</sup>

Tabelle 63

Produkt	Mengen- einheit	1976 S	1980 S	1989 S	Preisände- rung 1989 gegenüber 1988 in %	1990 S	Preisände- rung 1990 gegenüber 1989 in %	1991 S	Preisände- rung 1991 gegenüber 1990 in %
<b>Blochholz:</b>									
Fichte, Tanne .....	fm	914,00	1.244,00	1.191,00	+ 12,3	1.138,00	- 4,5	1.134,00	- 0,4
Kiefer .....	fm	780,00	1.064,00	1.023,00	+ 13,7	1.017,00	- 0,6	1.023,00	+ 0,6
Buche .....	fm	593,00	858,00	1.036,00	+ 10,9	1.034,00	- 0,2	1.009,00	- 2,4
<b>Faserholz:</b>									
Fichte, Tanne .....	fm	536,00	620,00	589,00	+ 1,4	594,00	+ 0,8	575,00	- 3,2
Kiefer .....	fm	416,00	525,00	524,00	+ 0,8	525,00	+ 0,2	508,00	- 3,2
Buche .....	fm	292,00	339,00	491,00	+ 4,5	486,00	+ 1,0	502,00	+ 3,3
<b>Brennholz:</b>									
hart .....	rm	235,00	438,00	564,00	- 0,2	567,00	+ 0,5	562,00	- 0,9
weich .....	rm	184,00	310,00	389,00	- 1,5	386,00	- 0,8	381,00	- 1,3

<sup>1)</sup> Preise für frei LKW-befahrbarer Straße gelagertes Rohholz, ohne Mehrwertsteuer.

Quelle: ÖSTAT; LBG.

Die Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (1976 = 100)

Tabelle 64

Jahr	Pflanzliche Erzeugnisse					Tierische Erzeugnisse					Forstwirtschaftliche Erzeug- nisse
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon				
		Feldbau	Gemüse- bau	Obstbau	Weinbau		Rinder	Milch	Schweine	Geflügel und Eier	
1982 .....	108,3	113,9	73,9	111,9	96,1	119,1	128,0	133,2	103,5	107,9	120,6
1983 .....	105,5	119,1	93,7	108,8	66,6	124,3	134,0	137,5	109,7	106,9	115,9
1984 .....	105,2	114,9	100,4	120,7	74,3	126,4	132,6	141,0	113,3	111,0	124,5
1985 .....	119,2	116,8	89,8	125,6	129,0	121,2	131,5	140,7	100,2	112,2	118,9
1986 <sup>1)</sup> .....	118,5	117,7	91,0	116,1	125,2	123,0	128,7	140,4	108,3	108,8	117,5
1987 <sup>2)</sup> .....	124,7	117,6	82,3	174,4	141,7	122,3	124,8	140,4	109,6	107,5	117,6
1988 .....	119,6	115,5	78,0	156,5	129,0	120,9	128,3	149,5	98,1	104,0	120,7
1989 .....	116,4	113,2	93,0	140,6	121,2	126,9	136,4	151,5	105,7	106,5	131,0
1990 .....	125,7	123,3	96,8	167,3	120,9	131,5	135,6	162,3	110,6	109,2	127,6
1991 .....	124,5	116,5	120,2	208,2	118,6	133,6	131,3	168,3	115,7	108,7	126,5
<b>Veränderung 1991 zu 1990 in Prozent .....</b>	<b>- 1,0</b>	<b>- 5,5</b>	<b>+ 24,5</b>	<b>+ 24,4</b>	<b>- 1,9</b>	<b>+ 1,6</b>	<b>- 3,2</b>	<b>+ 3,7</b>	<b>+ 4,6</b>	<b>+ 0,5</b>	<b>- 0,9</b>
1991 Jänner .....	136,0	131,6	93,2	206,9	132,1	131,1	132,4	168,3	108,0	111,1	127,1
April .....	142,4	136,1	203,6	166,8	132,5	133,2	133,1	168,3	113,0	111,0	126,0
Juli .....	127,9	121,6	131,2	160,3	133,1	133,9	130,0	168,3	118,2	104,8	125,7
Oktober .....	127,9	116,4	104,2	251,1	117,6	133,3	129,9	168,3	116,4	106,3	127,5
1992 Jänner .....	135,8	127,1	124,1	227,1	131,6	135,4	130,4	168,3	116,4	110,3	123,7

<sup>1)</sup> Ab 1986 neue Basis; Verkettungskoeffizient.<sup>2)</sup> Aufgrund der neuen Gewichtung revidiert.

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG.

Jahr	Betriebsmittel											Betriebsmittel insgesamt	Fremdlohnkosten
	Saatgut	Handelsdünger	Pflanzenschutzmittel	Futtermittel	Viehzukauf	Unkosten der Tierhaltung	Energieausgaben	Gebäudeerhaltung	Geräteerhaltung	Sachversicherung	Verwaltungskosten		
1982	134,3	142,7	92,9	116,1	121,3	133,9	157,3	155,4	144,3	135,4	149,3	132,1	149,3
1983	139,6	135,2	95,5	124,0	133,3	143,1	157,0	157,8	149,9	144,2	152,5	137,1	158,6
1984	149,0	133,5	97,7	122,9	131,4	147,7	161,6	164,7	157,4	150,6	164,4	139,1	165,6
1985	155,1	141,9	99,3	117,2	120,9	153,8	163,3	170,8	163,7	156,7	168,0	138,6	176,0
1986 <sup>2)</sup>	157,5	155,7 <sup>1)</sup>	100,3	112,5	128,7	166,5	146,2	175,7	174,2	163,4	175,3	139,7	183,2
1987 <sup>3)</sup>	158,4	162,9 <sup>1)</sup>	101,1	107,6	129,6	168,5	142,4	182,4	174,4	171,6	179,3	138,9	189,6
1988	159,1	169,6 <sup>1)</sup>	99,3	114,5	122,3	170,3	138,9	188,0	179,8	185,9	189,0	141,7	195,7
1989	158,3	170,0 <sup>1)</sup>	99,4	110,4	130,2	173,5	140,5	193,6	186,9	189,5	193,9	142,6	201,3
1990	162,5	167,7 <sup>1)</sup>	104,3	102,6	131,5	175,2	146,1	202,8	192,5	192,6	197,7	141,8	210,7
1991	164,6	172,7 <sup>1)</sup>	104,6	103,7	137,1	176,5	148,1	214,7	200,2	196,2	203,9	145,1	222,2
<b>Veränderung 1991 zu 1990 in Prozent</b>	<b>+ 1,3</b>	<b>+ 3,0</b>	<b>+ 0,3</b>	<b>+ 1,1</b>	<b>+ 4,3</b>	<b>+ 0,7</b>	<b>+ 1,4</b>	<b>+ 5,9</b>	<b>+ 4,0</b>	<b>+ 1,9</b>	<b>+ 3,1</b>	<b>+ 2,3</b>	<b>+ 5,5</b>
1991 Jänner	163,0	167,1	105,2	101,1	132,2	175,3	149,7	206,8	194,4	196,2	201,6	142,5	212,1
April	165,1	167,1	104,5	106,8	140,5	175,3	145,6	206,8	198,6	196,2	203,0	145,7	224,2
Juli	165,1	162,2	104,5	101,9	134,6	176,7	147,4	219,1	198,2	196,2	203,9	143,1	224,2
Oktober	164,9	181,1	104,5	101,8	135,0	176,7	148,0	218,9	197,7	196,2	205,1	144,7	224,2
1992 Jänner	164,4	184,5	104,5	103,4	139,6	179,7	146,8	220,0	208,5	205,9	206,0	147,5	225,2

<sup>1)</sup> Incl. Bodenschutzbeitrag.  
<sup>2)</sup> Ab 1986 neue Basis; Verkettungskoeffizient.  
<sup>3)</sup> Aufgrund der neuen Gewichtung revidiert.  
Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG.

Die Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter (1976 = 100) Tabelle 66

Jahr	Investitionsgüter				
	Baukosten	Maschinen	davon		Insgesamt
			Zugmaschinen	Sonstige Maschinen	
1982	146,1	131,2	141,7	126,7	138,6
1983	151,2	136,7	148,3	131,7	144,0
1984	156,6	141,9	154,1	136,7	149,3
1985	159,6	145,2	157,0	140,1	152,4
1986 <sup>1)</sup>	162,9	149,2	161,1	144,1	156,1
1987 <sup>2)</sup>	167,6	154,0	164,8	149,4	160,9
1988	174,3	156,5	170,4	150,4	165,3
1989	179,2	158,7	174,6	151,9	168,7
1990	187,3	163,7	179,3	156,9	175,1
1991	198,7	170,5	188,3	162,8	184,2
<b>Veränderung 1991 zu 1990 in Prozent</b>	<b>+ 6,1</b>	<b>+ 4,2</b>	<b>+ 5,0</b>	<b>+ 3,8</b>	<b>+ 5,2</b>
1991 Jänner <sup>3)</sup>	189,0	168,9	186,7	161,1	178,7
April <sup>3)</sup>	193,0	170,1	188,2	162,3	181,4
Juli <sup>3)</sup>	198,7	170,1	188,2	162,3	183,9
Oktober <sup>3)</sup>	200,5	171,7	188,5	164,4	185,6
1992 Jänner	200,5	174,3	193,0	166,1	187,0

<sup>1)</sup> Ab 1986 neue Basis; Verkettungskoeffizient.  
<sup>2)</sup> Aufgrund der neuen Gewichtung revidiert.  
<sup>3)</sup> Revidiert.  
Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG.

Anerkannte Arbeitsunfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach objektiven Unfallursachen Tabelle 67

	1990		1991	
	%	Tote	%	Tote
<b>Selbständig Erwerbstätige<sup>1)</sup></b>				
Sturz und Fall	35	22	33	22
Fahrzeuge u. ä.	5	44	4	40
Tiere	12	1	13	4
Maschinen	11	9	9	10
Fall von Gegenständen	11	22	8	15
Handwerkzeuge	6	1	6	1
Sonstiges	20	14	21	16
<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>113</b>	<b>100</b>	<b>107</b>
<b>Unselbständig Erwerbstätige<sup>2)</sup></b>				
Maschinelle Betriebs-einrichtungen	13	1	12	0
Werkzeuge, Geräte	7	0	8	0
Fahrzeuge u. ä.	5	0	5	10
Sturz und Fall	29	2	25	5
Fall von Gegenständen	27	9	25	9
Sonstiges	19	2	21	1
<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>14</b>	<b>100</b>	<b>26</b>

<sup>1)</sup> Anerkannte Versicherungsfälle 1990: 19.049; 1991: 18.808.  
<sup>2)</sup> Anerkannte Versicherungsfälle 1990: 2.752; 1991: 2.727.  
Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern und Allg. Unfallversicherungsanstalt.

Leistungen und Aufwand des Versicherungen der Bauern lt. Erfolgsrechnung des Versicherungsträgers (in Mio. Schilling)

Jahr	Pensionsversicherung <sup>1)</sup>					Krankenversicherung				Unfallversicherung <sup>2)</sup>			
	Gesamtaufwand	davon Pensionsaufwand	davon Ausgleichszulagenaufwand	Beiträge		Gesamtaufwand	davon Versicherungsleistungen	Beiträge		Gesamtaufwand	davon Versicherungsleistungen	Beiträge	
				Versicherte	Bund			Versicherte	Bund			Versicherte	Bund
1982	9.402,7	6.548,1	1.724,4	1.879,7	5.618,5	2.244,2	1.965,8	1.345,4	649,4	817,1	591,5	613,9	202,2
1983	10.045,6	7.038,8	1.820,7	2.043,5	6.102,4	2.401,5	2.121,0	1.430,0	685,3	767,0	641,8	649,9	214,5
1984	10.667,1	7.459,4	1.899,2	2.294,3	6.112,2	2.421,9	2.214,6	1.494,1	709,3	786,5	666,4	658,4	220,9
1985	11.312,4	8.025,0	1.902,2	2.500,8	7.036,4	2.640,8	2.410,6	1.600,7	719,7	974,9	821,2	691,8	229,1
1986	11.883,4	8.525,8	1.902,2	2.500,8	7.036,4	2.640,8	2.410,6	1.600,7	719,7	974,9	821,2	691,8	229,1
1987	12.532,2	9.068,5	1.932,5	2.589,4	7.519,2	2.750,7	2.521,1	1.684,6	730,6	988,4	837,4	708,8	235,0
1988	12.904,4	9.426,4	1.954,7	2.852,2	7.571,2	2.830,0	2.594,4	1.736,9	755,9	986,3	831,7	739,6	246,4
1989	13.497,5	9.983,9	1.931,5	2.872,3	8.128,2	2.979,7	2.739,2	1.798,0	753,4	1.017,7	861,0	752,5	250,6
1990	14.735,7	10.649,6	2.412,1	2.890,8	8.819,6	2.979,7	2.725,0	1.860,6	758,7	1.075,8	910,1	761,5	253,8
1991	15.355,0	11.482,1	2.634,5	2.964,2	9.685,6	3.069,0	2.791,1	1.953,8	757,9	1.106,5	935,4	782,8	260,7

<sup>1)</sup> Zusätzlich zum Beitrag des Bundes wird der Ausgleichszulagenaufwand vom Bund ersetzt.  
<sup>2)</sup> Bis 1973 Selbständige und Unselbständige, ab 1974 nur mehr Selbständige.  
Quelle: Bundesministerium für soziale Verwaltung.

# Die Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

## Kennzeichnung der Bodennutzungsformen Österreichs

Tabelle 69

		Von der Kulturläche (ideell)	Von der reduzierten landwirtschaftlichen Nutzfläche (ideell) <sup>1)</sup>		
		sind Prozent			
		Wald	Dauergrasland <sup>1)</sup> , Egart und Feldfutter	Spezialkulturen	
0	Waldwirtschaften.....	75 und mehr	—	—	
1	Grünland-Waldwirtschaften.....	50 bis unter 75	70 und mehr unter 70	—	
2	Acker-Waldwirtschaften.....	50 bis unter 75	—	—	
3	Grünlandwirtschaften.....	unter 50	70 und mehr	—	
4	Acker-Grünlandwirtschaften.....	unter 50	50 bis unter 70	—	
5	Ackerwirtschaften.....	unter 50	unter 50	—	
6	Gemischte				
	Weinbauwirtschaften 2 bis 10% Weinland (Acker- Weinbauwirtschaften)	Waldwirtschaften mit geringem Weinbau..... Acker-Grünland-Wein- bauwirtschaften..... Acker-Weinbauwirt- schaften.....	75 und mehr  unter 75  unter 75	—  50 und mehr  unter 50	Weinbau 2 bis unter 10%, mindestens aber 20 Ar
7	Gemischte				
	Weinbauwirtschaften 10 bis 25% Weinland (Wein- bau-Ackerwirtschaften)	Waldwirtschaften mit starkem Weinbau..... Acker-Grünland-Wein- bauwirtschaften..... Weinbau-Ackerwirt- schaften.....	75 und mehr  unter 75  unter 75	—  50 und mehr  unter 50	Weinbau 10 bis unter 25%, mindestens aber 25 Ar
8	Weinbauwirtschaften.....	unter 75	—	25% und mehr, mindestens aber 25 Ar	
9	Obstbaubetriebe (Intensivobstbau).....	unter 50	—	Obstbau 5% der RLN, mindestens aber 25 Ar	
9	Gartenbaubetriebe.....	unter 50	—	Intensivobstanlage Gartenbau als Haupt- zweig, mindestens 10 Ar	
9	Baumschulbetriebe.....	unter 50	—	Erwerbsgartenland Baumzucht als Haupt- zweig, mindestens 10 Ar Baumschulfläche	

<sup>1)</sup>Almen und Hutweiden reduziert.  
Quelle: ÖSTAT.

## Kennzeichnung der im Bericht verarbeiteten Spezial-Betriebsformen

Tabelle 70

Spezial-Betriebsform	Rohertragsanteil in Prozent								Mindest- stückzahl je Betrieb
	Wald- wirtschaft am Gesamt- rohertrag	Obst- bau	Markt- früchte <sup>1)</sup>	Getreide	Rinder	Milch u. Mol- kereiprodukte	Schweine- haltung	Geflügel und Eier	
Betriebe mit verstärktem Obstbau.....	unter 25	67 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—
Marktfruchtintensive Betriebe.....	unter 25	—	67 u. mehr	—	—	—	—	—	—
Getreideintensive Betriebe.....	unter 25	—	67 u. mehr	33,5 und mehr	—	—	—	—	—
Betriebe mit verstärkter Rinderaufzucht u. -mast.....	unter 25	—	—	—	67 u. mehr	—	—	—	—
Betriebe mit verstärkter Milchwirtschaft.....	unter 25	—	—	—	—	67 u. mehr	—	—	10 Kühe und mehr
Betriebe mit verstärkter Schweinehaltung.....	unter 25	—	—	—	—	—	75 u. mehr	—	—
Betriebe mit verstärkter Schweinehaltung, -mast.....	unter 25	—	—	—	—	—	75 u. mehr	—	unter 10 Sauen
Betriebe mit verstärkter Legehennenhaltung.....	unter 25	—	—	—	—	—	—	67 u. mehr	500 Hennen und mehr
Betriebe mit verstärktem Fremdenverkehr.....	—	—	—	—	—	—	—	—	— <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Marktfrüchte: Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben und Feldgemüse.

<sup>2)</sup> Mindestens fünf Fremdenbetten.

Die Gliederung der ausgewerteten Buchführungsbetriebe

Tabelle 71

Produktionsgebiete	1989	1990	1991							
	Anzahl									
Nö. Flach- und Hügelland.....	434	412	415							
Sö. Flach- und Hügelland .....	256	228	230							
Alpenvorland .....	386	378	386							
Kärntner Becken .....	59	61	65							
Wald- und Mühlviertel.....	298	297	303							
Alpenostrand.....	276	270	266							
Voralpengebiet.....	166	158	147							
Hochalpengebiet .....	334	322	309							
<b>Bundesmittel.....</b>	<b>2.209</b>	<b>2.126</b>	<b>2.121</b>							
<b>Bodennutzungsformen und Größenklassen</b>										
Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturfläche (ideell)								Gewichtetes Mittel
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300	
Obstbauwirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland	26		22						48
Reine Weinbauwirtschaften		38		30						68
Weinbau-Ackerwirtschaften	Nö. Flach- und Hügelland		11		22	37				70
Acker-Weinbauwirtschaften				31		53				84
Gem. Weinbauwirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland	9		22						31
Ackerwirtschaften	Nö. Flach- und Hügelland			47	75	71				193
	Sö. Flach- und Hügelland	28		44	41					113
	Alpenvorland			79		75	43			197
	Wald- und Mühlviertel			45		50	24			119
Acker-Grünlandwirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland			38						38
	Alpenvorland			44		31				75
	Kärntner Becken			22		43				65
	Wald- und Mühlviertel			82		82				164
	Alpenostrand			10		27				37
Grünlandwirtschaften	Alpenvorland			71		43				114
	Alpenostrand			40		31	17	11		99
	Voralpengebiet			35		34	24			93
	Hochalpengebiet			38		56	77	29	16	216
Acker-Wald- und Grünland-Waldwirtschaften	Wald- und Mühlviertel			20						20
	Alpenostrand			35		62	33			130
	Voralpengebiet			12		27	15			54
	Hochalpengebiet			36		37	20			93

Produktionsgebiete	1989		1990		1991					
	S	Index (1988 = 100)	S	Index (1989 = 100)	S	Index (1990 = 100)				
Nö. Flach- und Hügelland.....	37.979	95	41.345	109	42.465	103				
Sö. Flach- und Hügelland .....	62.621	107	72.980	117	77.224	106				
Alpenvorland .....	50.679	105	54.196	107	53.432	99				
Kärntner Becken .....	38.807	104	42.734	110	42.813	100				
Wald- und Mühlviertel.....	35.455	105	39.387	111	37.444	95				
Alpenostrand .....	38.053	103	40.272	106	38.612	96				
Voralpengebiet.....	33.197	108	36.567	110	35.615	97				
Hochalpengebiet .....	31.456	108	33.674	107	33.888	101				
<b>Bundesmittel.....</b>	<b>40.996</b>	<b>103</b>	<b>44.780</b>	<b>109</b>	<b>44.650</b>	<b>100</b>				
<b>Bodennutzungsformen und Größenklassen</b>										
Betriebstyp	Größenklassen in Hektar Kulturfäche (ideell)								Gewichtetes Mittel 1991	Index (1990 = 100)
	5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300		
Obstbauwirt.	Sö. Flach- und Hügelland		128.047	131.490					<b>129.486</b>	113
Reine Weinbauw.			93.245	40.983					<b>72.878</b>	112
Weinbau-Ackerw.	Nö. Flach- und Hügelland			33.051	40.223	35.498			<b>36.390</b>	101
Acker-Weinbauw.				37.279	36.512				<b>36.925</b>	101
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach- und Hügelland		86.915	76.109					<b>81.909</b>	110
Acker- wirtschaften	Nö. Flach- und Hügelland			47.163	37.730	35.997			<b>40.811</b>	101
	Sö. Flach- und Hügelland		91.777	80.912	38.818				<b>81.654</b>	105
	Alpenvorland			66.137	54.164	45.015			<b>59.579</b>	98
	Wald- und Mühlviertel			40.047	33.664	31.162			<b>37.216</b>	96
Acker-Grünland- wirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland			43.582					<b>43.582</b>	102
	Alpenvorland			48.006	43.024				<b>46.918</b>	97
	Kärntner Becken			45.406	41.140				<b>42.813</b>	100
	Wald- und Mühlviertel			38.935	34.517				<b>37.690</b>	95
	Alpenostrand			40.401	39.437				<b>40.049</b>	92
Grünland- wirtschaften	Alpenvorland			48.281	38.936				<b>46.814</b>	102
	Alpenostrand			38.567	34.430	31.841	28.031		<b>35.385</b>	96
	Voralpengebiet			35.735	38.147	32.304			<b>36.104</b>	99
	Hochalpengebiet			41.919	36.407	32.110	28.350	22.640	<b>32.783</b>	101
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			37.208					<b>37.208</b>	85
	Alpenostrand			45.180	38.127	33.361			<b>41.296</b>	98
	Voralpengebiet			38.068	29.466	30.105			<b>33.321</b>	92
	Hochalpengebiet			41.752	39.412	31.247			<b>39.181</b>	100

Produktionsgebiete	Marktleistung		Selbstversorgung		Rohertrag	
	S	%	S	%	S	%
Nordöstliches Flach- und Hügelland .....	40.656	95,7	1.809	4,3	42.465	100
Südöstliches Flach- und Hügelland .....	71.691	92,8	5.533	7,2	77.224	100
Alpenvorland .....	50.515	94,5	2.917	5,5	53.432	100
Kärntner Becken .....	39.605	92,5	3.208	7,5	42.813	100
Wald- und Mühlviertel.....	34.404	91,9	3.040	8,1	37.444	100
Alpenstrand.....	34.553	89,5	4.059	10,5	38.612	100
Voralpengebiet.....	32.421	91,0	3.194	9,0	35.615	100
Hochalpengebiet .....	30.446	89,8	3.442	10,2	33.888	100
<b>Bundesmittel</b>						
<b>1991</b> .....	<b>41.546</b>	<b>93,0</b>	<b>3.104</b>	<b>7,0</b>	<b>44.650</b>	<b>100</b>
1990 .....	41.705	93,1	3.075	6,9	44.780	100
1989 .....	37.980	92,6	3.016	7,4	40.996	100
<b>Ackerwirtschaften – Nordöstliches Flach- und Hügelland</b>						
15 – 30 ha	45.252	95,9	1.911	4,1	47.163	100
30 – 50 ha	36.496	96,7	1.234	3,3	37.730	100
50 – 100 ha	35.201	97,8	796	2,2	35.997	100
Mittel	39.424	96,6	1.387	3,4	40.811	100
<b>Acker-Grünlandwirtschaften – Alpenvorland</b>						
10 – 30 ha	44.718	93,2	3.288	6,8	48.006	100
30 – 50 ha	40.706	94,6	2.318	5,4	43.024	100
Mittel	43.841	93,4	3.077	6,6	46.918	100
<b>Grünlandwirtschaften – Hochalpengebiet</b>						
15 – 30 ha	37.325	89,0	4.594	11,0	41.919	100
30 – 50 ha	32.801	90,1	3.606	9,9	36.407	100
50 – 100 ha	29.016	90,4	3.094	9,6	32.110	100
100 – 200 ha	25.870	91,3	2.480	8,7	28.350	100
200 – 300 ha	20.774	91,8	1.866	8,2	22.640	100
Mittel	29.594	90,3	3.189	9,7	32.783	100

Die Entwicklung der Rohertragsstruktur im Bundesmittel

Tabelle 74

Jahr	Rohertrag insgesamt	davon										
		Getreidebau	Hackfrucht-bau	Feldbau insgesamt	Boden-nutzung insgesamt	Rinder-haltung	Milch u.ä.	Schweine-haltung	Tier-haltung insgesamt	Wald-wirtschaft	Bewirt-schaftungs-u. Verzichtsprämien <sup>1)</sup>	Mehrwert-steuer
<b>In Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche</b>												
1985 .....	37.662	3.780	1.376	5.597	7.462	6.131	6.379	7.418	21.210	1.710	—	3.436
1986 .....	38.387	3.322	1.209	5.075	7.265	6.205	6.398	7.889	21.639	1.805	327	3.494
1987 .....	38.635	3.216	1.421	5.311	7.466	5.946	6.404	8.050	21.611	1.719	493	3.483
1988 .....	39.719	3.404	1.303	5.560	8.364	6.044	6.600	7.585	21.364	1.892	736	3.513
1989 .....	40.996	2.995	1.596	5.490	7.488	6.650	6.795	8.274	22.827	2.196	760	3.673
1990 .....	44.780	3.339	1.782	6.033	8.524	6.572	7.396	8.869	24.003	2.621	890	3.971
1991 .....	44.650	2.949	1.677	5.652	8.403	6.342	7.639	9.195	24.377	1.717	987	3.898
<b>In Prozent des Gesamtrohertrages</b>												
1985 .....	100	10,0	3,7	14,8	19,8	16,3	16,9	19,7	56,3	4,5	—	9,1
1986 .....	100	8,7	3,1	13,2	18,9	16,2	16,7	20,6	56,4	4,7	0,9	9,1
1987 .....	100	8,2	3,7	13,7	19,3	15,4	16,7	20,8	56,0	4,4	1,3	9,0
1988 .....	100	8,5	3,3	14,0	21,1	15,2	16,6	19,1	53,8	4,8	1,9	8,8
1989 .....	100	7,4	3,9	13,4	18,3	16,2	16,6	20,2	55,6	5,4	1,9	9,0
1990 .....	100	7,5	4,0	13,5	19,0	14,7	16,5	19,8	53,6	5,9	2,0	8,9
1991 .....	100	6,6	3,8	12,7	18,8	14,2	17,1	20,6	54,6	3,8	2,2	8,7
<b>In Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorjahr</b>												
1985 .....	- 3,8	+ 1,1	- 16,0	- 2,4	- 0,5	- 6,7	- 0,2	- 10,6	- 5,7	- 9,1	—	- 1,9
1986 .....	+ 1,9	- 12,1	- 12,1	- 9,3	- 2,6	+ 1,2	+ 0,3	+ 6,3	+ 2,0	+ 5,6		+ 1,7
1987 .....	+ 0,6	- 3,2	+ 17,5	+ 4,7	+ 2,8	- 4,2	+ 0,1	+ 2,0	- 0,1	- 5,3	+ 50,8	- 0,3
1988 .....	+ 2,8	+ 5,8	- 8,3	+ 4,7	+ 12,0	+ 1,6	+ 3,1	- 5,8	- 1,1	+ 10,1	+ 49,3	+ 0,9
1989 .....	+ 3,2	- 12,0	+ 22,5	- 1,3	- 10,5	+ 10,0	+ 3,0	+ 9,1	+ 6,8	+ 16,1	+ 3,3	+ 4,6
1990 .....	+ 9,2	+ 11,5	+ 11,7	+ 9,9	+ 13,8	- 1,2	+ 8,8	+ 7,2	+ 5,2	+ 19,4	+ 17,1	+ 8,1
1991 .....	- 0,3	- 11,7	- 5,9	- 6,3	- 1,4	- 3,5	+ 3,3	+ 3,7	+ 1,6	- 34,5	+ 10,9	- 1,8

<sup>1)</sup> Ab 1986 erhoben.

Die Gliederung des Rohertrages je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche Tabelle 75

Produktionsgebiete	Pflanzliche		Tierische		Waldwirtschaft		Sonstiges		Mehrwertsteuer		Rohertrag insgesamt		
	Erzeugnisse												
	S	%	S	%	S	%	S	%	S	%	S	%	
Nordöstliches Flach- und Hügelland	20.669	48,7	12.911	30,4	194	0,5	5.019	11,8	3.672	8,6	42.465	100	
Südöstliches Flach- und Hügelland ...	15.122	19,6	44.077	57,1	1.474	1,9	10.058	13,0	6.493	8,4	77.224	100	
Alpenvorland .....	6.116	11,4	34.301	64,2	1.265	2,4	6.977	13,1	4.773	8,9	53.432	100	
Kärntner Becken .....	5.108	11,9	27.249	63,8	1.726	4,0	4.901	11,4	3.829	8,9	42.813	100	
Wald- und Mühlviertel.....	5.583	14,9	21.693	58,0	1.366	3,6	5.576	14,9	3.226	8,6	37.444	100	
Alpenostrand .....	1.527	4,0	22.743	58,8	4.502	11,7	6.440	16,7	3.400	8,8	38.612	100	
Voralpengebiet.....	715	2,0	23.539	66,0	2.301	6,5	5.943	16,7	3.117	8,8	35.615	100	
Hochalpengebiet .....	719	2,1	20.981	61,9	3.183	9,4	5.990	17,7	3.015	8,9	33.888	100	
<b>Bundesmittel</b>	<b>1991</b>	<b>18,8</b>	<b>24.377</b>	<b>54,7</b>	<b>1.717</b>	<b>3,8</b>	<b>6.255</b>	<b>14,0</b>	<b>3.898</b>	<b>8,7</b>	<b>44.650</b>	<b>100</b>	
	1990.....	19,0	24.003	53,6	2.621	5,9	5.661	12,6	3.971	8,9	44.780	100	
	1989.....	7.488	18,3	22.827	55,6	2.196	5,4	4.812	11,7	3.673	9,0	40.996	100
<b>Ackerwirtschaften – Nordöstliches Flach- und Hügelland</b>													
15 – 30 ha	11.960	25,4	25.970	55,0	331	0,7	4.852	10,3	4.050	8,6	47.163	100	
30 – 50 ha	16.612	44,0	13.256	35,1	121	0,3	4.474	11,9	3.267	8,7	37.730	100	
50 – 100 ha	21.281	59,1	7.584	21,1	245	0,7	3.816	10,6	3.071	8,5	35.997	100	
Mittel	15.917	39,0	16.688	40,8	225	0,6	4.470	11,0	3.511	8,6	40.811	100	
<b>Acker-Grünlandwirtschaften – Alpenvorland</b>													
10 – 30 ha	2.558	5,3	32.602	67,9	1.143	2,4	7.384	15,4	4.319	9,0	48.006	100	
30 – 50 ha	3.045	7,1	28.977	67,3	1.832	4,3	5.435	12,6	3.735	8,7	43.024	100	
Mittel	2.667	5,7	31.809	67,8	1.292	2,8	6.959	14,8	4.191	8,9	46.918	100	
<b>Grünlandwirtschaften – Hochalpengebiet</b>													
15 – 30 ha	1.207	2,9	28.004	66,8	1.826	4,4	6.926	16,5	3.956	9,4	41.919	100	
30 – 50 ha	1.004	2,8	23.347	64,0	2.103	5,8	6.765	18,6	3.188	8,8	36.407	100	
50 – 100 ha	584	1,8	20.878	65,0	2.257	7,0	5.545	17,3	2.846	8,9	32.110	100	
100 – 200 ha	447	1,6	17.158	60,5	3.303	11,7	4.994	17,6	2.448	8,6	28.350	100	
200 – 300 ha	471	2,1	12.059	53,2	3.458	15,3	4.691	20,7	1.961	8,7	22.640	100	
Mittel	742	2,3	20.781	63,3	2.508	7,7	5.828	17,8	2.924	8,9	32.783	100	

Verteilung der Betriebe nach dem Rohertrag je Hektar RLN in Prozent

Tabelle 76

Stufen in %	Nordöstl. Flach- und Hügelland	Südöstl. Flach- und Hügelland	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- u. Mühl- viertel	Alpen- ostrand	Voralpen- gebiet	Hochalpen- gebiet	Bundesmittel			
									1991	1990	1989	
unter 10	—	—	—	—	—	0,2	2,2	—	<b>0,2</b>	—	—	
10 – 12	—	—	—	—	—	—	—	0,8	<b>0,1</b>	0,1	0,1	
12 – 14	—	—	—	1,0	0,7	0,2	0,1	0,7	<b>0,3</b>	0,2	0,5	
14 – 16	0,1	—	—	—	0,5	1,3	0,7	1,5	<b>0,5</b>	0,8	0,9	
16 – 18	1,2	—	—	—	1,5	2,4	1,7	4,5	<b>1,5</b>	0,7	1,4	
18 – 20	1,1	2,0	0,1	—	3,3	2,5	0,9	2,4	<b>1,7</b>	2,2	2,1	
20 – 22	3,1	0,4	0,4	3,6	1,3	1,1	2,6	4,6	<b>1,9</b>	2,3	2,7	
22 – 24	3,4	3,2	0,3	3,6	3,9	3,4	7,5	5,9	<b>3,5</b>	2,4	3,8	
24 – 26	7,1	0,2	1,9	2,0	2,6	5,7	8,0	5,0	<b>4,0</b>	3,2	5,1	
26 – 28	6,6	1,0	1,7	3,0	7,1	3,9	9,3	5,2	<b>4,6</b>	4,3	5,5	
28 – 30	6,0	1,4	1,9	6,6	7,5	9,7	4,9	6,6	<b>5,4</b>	4,4	5,0	
30 – 35	14,4	2,0	8,8	14,8	15,3	11,8	13,8	17,3	<b>11,9</b>	13,2	15,1	
35 – 40	12,3	5,1	9,4	16,0	17,1	14,5	11,9	15,6	<b>12,5</b>	12,5	12,5	
40 – 45	12,2	4,3	13,8	7,2	14,1	14,2	8,2	7,6	<b>11,0</b>	11,8	11,5	
45 – 50	4,6	2,5	9,9	12,4	12,5	7,5	15,1	7,9	<b>8,3</b>	8,5	7,1	
50 – 60	5,7	9,5	20,7	15,0	6,4	10,4	9,8	7,0	<b>10,2</b>	11,1	9,7	
60 – 70	4,2	12,5	12,6	11,8	1,6	7,0	0,3	2,6	<b>6,4</b>	6,5	5,8	
70 – 80	3,6	6,4	6,8	1,0	1,1	2,4	1,1	2,5	<b>3,6</b>	4,8	2,9	
über 80	14,4	49,5	11,7	2,0	3,5	1,8	1,9	2,3	<b>12,4</b>	11,0	8,3	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	<b>100,0</b>	100,0	100,0	
Betriebs- typen	Ackerwirtschaften Nordöstliches Flach- und Hügelland				Acker-Grünlandwirtschaften Alpenvorland			Grünlandwirtschaften Hochalpengebiet				
	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	Mittel	10–30 ha	30–50 ha	Mittel	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	> 100 ha	Mittel
unter 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10 – 12	—	—	—	—	—	—	—	—	2,5	1,7	—	<b>1,1</b>
12 – 14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,0	<b>0,3</b>
14 – 16	—	—	—	—	—	—	—	—	2,5	1,0	—	<b>0,9</b>
16 – 18	2,1	1,3	1,4	<b>1,8</b>	—	—	—	—	—	6,2	17,6	<b>4,5</b>
18 – 20	—	5,3	1,4	<b>2,1</b>	—	—	—	—	2,5	4,4	—	<b>1,9</b>
20 – 22	2,1	2,7	5,6	<b>2,7</b>	—	—	—	4,8	2,5	7,0	2,0	<b>4,5</b>
22 – 24	2,1	—	7,0	<b>1,9</b>	—	3,2	<b>0,5</b>	4,5	7,8	9,7	6,2	<b>7,1</b>
24 – 26	6,4	5,3	5,6	<b>5,9</b>	—	—	—	—	5,4	9,4	8,2	<b>5,3</b>
26 – 28	2,1	13,3	8,5	<b>6,9</b>	—	3,2	<b>0,5</b>	4,8	4,1	6,9	6,2	<b>5,5</b>
28 – 30	4,3	4,0	12,7	<b>5,1</b>	2,3	3,2	<b>2,4</b>	2,4	2,5	10,2	11,6	<b>6,1</b>
30 – 35	10,6	17,3	15,7	<b>13,6</b>	9,1	9,7	<b>9,2</b>	17,4	22,4	17,2	16,2	<b>18,3</b>
35 – 40	14,9	18,7	14,1	<b>16,3</b>	13,6	22,7	<b>14,9</b>	17,1	18,5	10,6	15,4	<b>15,3</b>
40 – 45	21,3	10,7	7,0	<b>15,8</b>	24,9	16,1	<b>23,6</b>	12,0	9,5	4,9	4,2	<b>8,1</b>
45 – 50	4,3	8,0	7,0	<b>5,9</b>	11,4	16,1	<b>12,0</b>	6,4	13,2	4,2	10,4	<b>8,0</b>
50 – 60	8,5	4,0	7,0	<b>6,7</b>	20,5	12,9	<b>19,4</b>	18,0	1,3	2,5	—	<b>6,6</b>
60 – 70	8,5	2,7	—	<b>5,4</b>	11,4	12,9	<b>11,6</b>	6,0	1,4	0,7	—	<b>2,4</b>
70 – 80	4,3	4,0	4,2	<b>4,2</b>	4,5	—	<b>3,9</b>	4,5	1,4	1,7	—	<b>2,3</b>
ab 80	8,5	2,7	2,8	<b>5,7</b>	2,3	—	<b>2,0</b>	2,1	2,5	1,7	—	<b>1,8</b>
Summe	100,0	100,0	100,0	<b>100,0</b>	100,0	100,0	<b>100,0</b>	100,0	100,0	100,0	100,0	<b>100,0</b>

Produktionsgebiete		1989		1990		1991					
		S	Index (1988 = 100)	S	Index (1989 = 100)	S	Index (1990 = 100)				
Nö. Flach- und Hügelland .....		25.816	100	26.923	104	27.865	103				
Sö. Flach- und Hügelland .....		44.295	106	48.622	110	50.479	104				
Alpenvorland .....		36.574	105	37.145	102	37.871	102				
Kärntner Becken .....		26.126	102	27.513	105	28.870	105				
Wald- und Mühlviertel .....		23.604	101	24.841	105	25.026	101				
Alpenostrand .....		23.835	102	25.322	106	26.103	103				
Voralpengebiet .....		20.249	104	22.206	110	22.833	103				
Hochalpengebiet .....		20.453	105	22.159	108	23.243	105				
<b>Bundsmittel .....</b>		<b>27.876</b>	<b>103</b>	<b>29.321</b>	<b>105</b>	<b>30.142</b>	<b>103</b>				
<b>Bodennutzungsformen und Größenklassen</b>											
Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturläche (ideell)								Gewichtetes Mittel 1991	Index (1990 = 100)
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300		
Obstbauwirt.	Sö. Flach- und Hügelland	72.006		72.874						<b>72.369</b>	106
Reine Weinbauw.		54.831		26.202						<b>43.830</b>	112
Weinbau-Ackerw.	Nö. Flach- und Hügelland	20.367		26.713		22.364				<b>23.274</b>	103
Acker-Weinbauw.				26.572		23.569				<b>25.188</b>	103
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach und Hügelland	52.753		52.568						<b>52.667</b>	103
Acker- wirtschaften	Nö. Flach- und Hügelland			31.968		25.028		23.652		<b>27.273</b>	101
	Sö. Flach- und Hügelland	59.606		54.293		27.004				<b>53.982</b>	102
	Alpenvorland			47.529		40.199		36.647		<b>43.763</b>	102
	Wald- und Mühlviertel			26.876		23.101		22.666		<b>25.299</b>	99
Acker-Grünland- wirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland			31.308						<b>31.308</b>	112
	Alpenvorland			32.743		29.184				<b>31.966</b>	100
	Kärntner Becken			28.121		29.353				<b>28.870</b>	105
	Wald- und Mühlviertel			25.377		23.126				<b>24.743</b>	102
	Alpenostrand			28.478		29.277				<b>28.770</b>	97
Grünland- wirtschaften	Alpenvorland			31.966		26.557				<b>31.117</b>	104
	Alpenostrand			25.533		23.700		21.808 18.847		<b>23.851</b>	103
	Voralpengebiet			23.136		23.865		22.292		<b>23.271</b>	103
	Hochalpengebiet			30.439		23.893		22.505 19.942 15.198		<b>22.767</b>	105
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			25.160						<b>25.160</b>	110
	Alpenostrand			30.391		24.242		22.385		<b>27.296</b>	106
	Voralpengebiet			23.667		18.348		19.099		<b>20.779</b>	103
	Hochalpengebiet			26.785		24.612		23.528		<b>25.519</b>	105

Die Entwicklung der Aufwandsstruktur im Bundesmittel

Tabelle 78

Jahr	Aufwand insgesamt (subjektiv)	davon										
		Fremdlohn-aufwand	Dünge-mittel	Boden-nutzung insgesamt	Futter-mittel	Tier-haltung insgesamt	Treib-stoffe	Energie-aufwand insgesamt	Anlagen-instand-haltung insgesamt	Abschrei-bungen insgesamt	Schuld-zinsen	Mehrwert-steuer
<b>In Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche</b>												
1985 .....	27.065	335	1.540	2.672	4.690	6.938	929	2.177	1.781	5.776	1.076	3.434
1986 .....	26.842	331	1.583	2.786	4.372	6.763	726	1.938	1.823	5.916	1.102	3.242
1987 .....	26.910	314	1.521	2.809	4.279	6.670	619	1.895	1.905	6.042	1.073	3.166
1988 .....	26.984	336	1.440	2.821	4.186	6.599	601	1.877	1.874	6.166	1.038	3.148
1989 .....	27.877	302	1.496	2.979	4.252	6.927	632	1.957	1.941	6.299	1.000	3.266
1990 .....	29.321	352	1.423	2.975	4.412	7.225	691	2.140	2.065	6.477	1.046	3.720
1991 .....	30.142	354	1.468	3.006	4.319	7.262	674	2.141	2.135	6.673	1.135	3.856
<b>In Prozent des Gesamtaufwandes</b>												
1985 .....	100	1,2	5,7	9,9	17,3	25,6	3,5	8,0	6,6	21,3	4,0	12,7
1986 .....	100	1,2	5,9	10,4	16,3	25,2	2,7	7,2	6,8	22,0	4,1	12,1
1987 .....	100	1,2	5,6	10,4	15,8	24,7	2,3	7,0	7,0	22,5	4,0	11,8
1988 .....	100	1,2	5,4	10,5	15,4	24,4	2,2	7,0	6,9	22,9	3,8	11,7
1989 .....	100	1,1	5,4	10,7	15,3	24,9	2,3	7,0	7,0	22,6	3,6	11,7
1990 .....	100	1,2	4,9	10,1	15,0	24,6	2,4	7,3	7,0	22,1	3,6	12,7
1991 .....	100	1,2	4,9	10,0	14,2	24,0	2,2	7,1	7,1	22,1	3,8	12,8
<b>In Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorjahr</b>												
1985 .....	+ 0,9	- 4,0	+ 2,5	+ 0,8	- 5,9	- 6,2	+ 6,1	+ 5,3	+ 5,7	+ 4,0	+ 1,8	+ 4,2
1986 .....	- 0,8	- 0,2	+ 2,8	+ 4,3	- 6,8	- 2,5	- 21,9	- 11,0	+ 2,4	+ 2,4	+ 2,4	- 5,6
1987 .....	+ 0,3	- 5,1	- 3,9	+ 0,8	- 2,1	- 1,4	- 14,7	- 2,2	+ 4,5	+ 2,1	- 2,6	- 2,3
1988 .....	+ 0,3	+ 7,0	- 5,3	+ 0,4	- 2,2	- 1,1	- 2,9	- 0,9	- 1,6	+ 2,1	- 3,3	- 0,6
1989 .....	+ 3,3	- 10,1	+ 3,9	+ 5,6	+ 1,6	+ 5,0	+ 5,2	+ 4,3	+ 3,6	+ 2,2	- 3,7	+ 3,7
1990 .....	+ 5,2	+ 16,6	- 4,9	- 0,1	+ 3,8	+ 4,3	+ 9,3	+ 9,4	+ 6,4	+ 2,8	+ 4,6	+ 13,9
1991 .....	+ 2,8	+ 0,6	+ 3,2	+ 1,0	- 2,1	+ 0,5	- 2,5	0	+ 3,4	+ 3,0	+ 8,5	+ 3,7

Die Aufwandsstruktur in den Produktionsgebieten und Vergleich zum Vorjahr

Tabelle 79

Produktionsgebiet	Aufwand insgesamt (subjektiv)	davon										
		Fremdlohn-aufwand	Dünge-mittel	Boden-nutzung insgesamt	Futter-mittel	Tier-haltung insgesamt	Treib-stoffe	Energie-aufwand insgesamt	Anlagen-instand-haltung insgesamt	Abschrei-bungen insgesamt	Schuld-zinsen	Mehrwert-steuer
<b>In Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche</b>												
Nö. Flach- und Hügelland..	27.865	425	1.905	4.893	2.722	5.069	633	1.974	1.800	5.281	1.192	3.482
Sö. Flach- und Hügelland ..	50.479	1.018	2.380	5.006	9.675	15.034	1.143	3.745	3.170	9.027	1.520	6.271
Alpenvorland .....	37.871	313	2.046	3.660	6.074	11.134	732	2.725	2.539	7.666	1.276	4.769
Kärntner Becken .....	28.870	568	1.843	3.299	3.926	6.810	679	2.385	2.020	5.503	1.507	3.476
Wald- und Mühlviertel.....	25.026	108	1.509	2.638	2.762	5.076	556	1.560	1.801	6.763	738	3.328
Alpenostrand .....	26.103	351	789	1.395	3.674	5.482	707	2.176	2.226	6.828	949	3.261
Voralpengebiet.....	22.833	135	363	588	3.197	4.764	529	1.474	2.069	6.375	1.440	3.196
Hochalpengebiet .....	23.243	324	244	493	4.214	5.741	572	1.579	1.849	6.060	1.064	3.124
<b>In Prozent des Gesamtaufwandes</b>												
Nö. Flach- und Hügelland..	100	1,5	6,9	17,6	9,8	18,2	2,3	7,1	6,5	18,9	4,3	12,5
Sö. Flach- und Hügelland ..	100	2,0	4,8	9,9	19,4	30,0	2,3	7,4	6,2	17,9	3,0	12,4
Alpenvorland .....	100	0,8	5,4	9,7	16,1	29,5	1,9	7,2	6,7	20,2	3,4	12,6
Kärntner Becken .....	100	2,0	6,4	11,4	13,5	23,5	2,4	8,3	7,0	19,1	5,2	12,0
Wald- und Mühlviertel.....	100	0,4	6,0	10,5	11,1	20,3	2,2	6,2	7,2	27,1	2,9	13,3
Alpenostrand .....	100	1,3	3,0	5,3	14,0	21,0	2,7	8,3	8,6	26,2	3,6	12,5
Voralpengebiet.....	100	0,6	1,7	2,6	14,1	20,9	2,4	6,5	9,0	27,8	6,3	14,0
Hochalpengebiet .....	100	1,4	0,9	2,1	18,1	24,7	2,5	6,8	7,9	26,2	4,6	13,4
<b>Veränderung in Prozent gegenüber dem Vorjahr</b>												
Nö. Flach- und Hügelland..	+ 3	+ 9	+ 2	+ 2	- 5	- 1	- 5	+ 1	+ 2	+ 2	+ 8	+ 10
Sö. Flach- und Hütelland ...	+ 4	+ 31	+ 7	+ 1	- 6	- 1	± 0	+ 1	+ 6	+ 4	+ 3	+ 9
Alpenvorland .....	+ 2	- 10	+ 2	± 0	- 3	± 0	- 1	± 0	- 1	+ 4	- 1	+ 4
Kärntner Becken .....	+ 5	- 11	+ 6	+ 2	+ 9	+ 9	- 4	+ 3	+ 21	+ 3	+ 14	- 2
Wald- und Mühlviertel.....	+ 1	- 31	± 0	- 1	- 7	- 1	- 1	- 3	+ 4	± 0	+ 22	- 1
Alpenostrand .....	+ 3	- 3	+ 6	- 1	+ 3	+ 3	- 7	+ 2	+ 4	+ 5	+ 10	+ 2
Voralpengebiet.....	+ 3	+ 5	+ 19	+ 4	+ 6	+ 4	+ 3	+ 4	+ 2	+ 3	+ 24	- 10
Hochalpengebiet .....	+ 5	- 14	+ 23	+ 7	+ 6	+ 6	- 4	- 3	+ 10	+ 4	+ 13	+ 3

Gliederung des Aufwandes (objektiv) je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche

Tabelle 80

	Familienlohn- ansatz		Fremdlohn		Sachaufwand						Aufwand insgesamt	
	S	%	S	%	insgesamt		davon AfA		davon aufwands- wirksame MwSt.		S	%
					S	%	S	%	S	%		
Nö. Flach- und Hügelland.....	14.764	36,9	425	1,1	24.849	62,0	5.281	13,2	3.482	8,7	40.038	100
Sö. Flach- und Hügelland .....	27.196	36,6	1.018	1,4	46.119	62,0	9.027	12,1	6.271	8,4	74.333	100
Alpenvorland .....	17.714	33,5	313	0,6	34.919	65,9	7.666	14,5	4.769	9,0	52.946	100
Kärntner Becken .....	17.268	39,7	568	1,3	25.679	59,0	5.503	12,6	3.476	8,0	43.515	100
Wald- und Mühlviertel.....	17.687	43,4	108	0,3	22.968	56,3	6.763	16,6	3.328	8,2	40.763	100
Alpenostrand .....	20.369	45,9	351	0,8	23.694	53,3	6.828	15,4	3.261	7,3	44.414	100
Voralpengebiet.....	17.993	46,9	135	0,4	20.214	52,7	6.375	16,6	3.196	8,3	38.342	100
Hochalpengebiet .....	18.510	46,5	324	0,8	20.960	52,7	6.060	15,2	3.124	7,9	39.794	100
<b>Bundesmittel</b> 1991 .....	<b>18.179</b>	<b>39,6</b>	<b>354</b>	<b>0,8</b>	<b>27.385</b>	<b>59,6</b>	<b>6.673</b>	<b>14,5</b>	<b>3.856</b>	<b>8,4</b>	<b>45.918</b>	<b>100</b>
1990 .....	17.016	38,7	352	0,8	26.676	60,5	6.477	14,7	3.720	8,4	44.044	100
1989 .....	16.319	38,8	302	0,7	25.387	60,5	6.299	15,0	3.266	7,8	42.008	100
<b>Ackerwirtschaften – Nordöstliches Flach- und Hügelland</b>												
15 – 30 ha	15.315	34,1	59	0,1	29.555	65,8	5.511	12,3	3.724	8,3	44.929	100
30 – 50 ha	10.024	31,1	364	1,1	21.799	67,8	4.515	14,0	3.105	9,6	32.187	100
50 – 100 ha	7.636	26,7	519	1,8	20.435	71,5	4.039	14,1	2.980	10,4	28.590	100
Mittel	11.447	31,7	285	0,8	24.344	67,5	4.777	13,2	3.305	9,2	36.076	100
<b>Acker-Grünlandwirtschaften – Alpenvorland</b>												
10 – 30 ha	20.409	40,4	147	0,3	29.969	59,3	8.207	16,2	4.197	8,3	50.525	100
30 – 50 ha	14.979	36,1	198	0,5	26.281	63,4	6.467	15,6	3.725	9,0	41.458	100
Mittel	19.223	39,6	158	0,3	29.163	60,1	7.827	16,1	4.094	8,4	48.544	100
<b>Grünlandwirtschaften – Hochalpengebiet</b>												
15 – 30 ha	22.133	44,4	269	0,5	27.502	55,1	8.218	16,5	3.722	7,5	49.904	100
30 – 50 ha	18.715	46,1	205	0,5	21.684	53,4	6.160	15,2	3.321	8,2	40.604	100
50 – 100 ha	17.673	45,9	298	0,8	20.533	53,3	5.455	14,2	3.129	8,1	38.504	100
100 – 200 ha	16.207	46,8	395	1,1	18.004	52,1	4.960	14,3	3.234	9,3	34.606	100
200 – 300 ha	10.367	43,7	614	2,6	12.723	53,7	4.176	17,6	1.656	7,0	23.704	100
Mittel	17.427	45,5	336	0,9	20.506	53,6	5.845	15,3	3.094	8,1	38.269	100

**Arbeitskräftebesatz in Vollarbeitskräften je 100 Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche** Tabelle 81

Produktionsgebiete		1989		1990		1991					
		VAK je 100 ha RLN	Index (1988 = 100)	VAK je 100 ha RLN	Index (1989 = 100)	VAK je 100 ha RLN	Index (1990 = 100)				
Nö. Flach- und Hügelland .....		7,39	96	7,65	104	7,67	100				
Sö. Flach- und Hügelland .....		15,89	97	15,90	100	16,81	106				
Alpenvorland .....		9,21	99	9,20	100	9,46	103				
Kärntner Becken .....		9,09	98	9,33	103	9,73	104				
Wald- und Mühlviertel .....		10,12	98	9,87	98	10,09	102				
Alpenostrand .....		12,24	98	12,31	101	12,15	99				
Voralpengebiet .....		10,43	98	10,57	101	10,64	101				
Hochalpengebiet .....		11,02	97	11,05	100	11,17	101				
<b>Bundessmittel .....</b>		<b>10,11</b>	<b>97</b>	<b>10,15</b>	<b>100</b>	<b>10,32</b>	<b>102</b>				
<b>Bodennutzungsformen und Größenklassen</b>											
Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturfläche (ideell)								Gewichtetes Mittel 1991	Index (1990 = 100)
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300		
Obstbauwirt.	Sö. Flach- und Hügelland	32,54		24,68					<b>29,25</b>	107	
Reine Weinbauw.		25,88		11,95					<b>20,45</b>	100	
Weinbau-Ackerw.	Nö. Flach- und Hügelland	10,42		8,58	6,53				<b>8,63</b>	99	
Acker-Weinbauw.		7,51		5,42					<b>6,55</b>	102	
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach und Hügelland	24,18		15,05					<b>19,95</b>	110	
Acker- wirtschaften	Nö. Flach- und Hügelland	7,77		4,81	3,37				<b>5,58</b>	100	
	Sö. Flach- und Hügelland	21,12		12,63	5,33				<b>15,78</b>	104	
	Alpenvorland	10,37		6,34	4,35				<b>8,29</b>	104	
	Wald- und Mühlviertel	10,62		6,96	4,51				<b>8,90</b>	104	
Acker-Grünland- wirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland	14,31							<b>14,31</b>	107	
	Alpenvorland	11,17		7,63				<b>10,40</b>	104		
	Kärntner Becken	12,92		7,67					<b>9,73</b>	104	
	Wald- und Mühlviertel	12,15		8,67				<b>11,17</b>	101		
	Alpenostrand	12,61		7,66				<b>10,81</b>	98		
Grünland- wirtschaften	Alpenvorland	11,63		8,13				<b>11,08</b>	99		
	Alpenostrand	15,07		10,49	7,22	7,82			<b>11,74</b>	99	
	Voralpengebiet	12,32		8,69	7,73				<b>10,56</b>	100	
	Hochalpengebiet	13,75		11,41	10,62	9,66	5,89			<b>10,53</b>	101
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel	11,51							<b>11,51</b>	102	
	Alpenostrand	15,68		10,69	8,75				<b>13,12</b>	98	
	Voralpengebiet	13,52		9,25	8,39				<b>11,00</b>	102	
	Hochalpengebiet	17,36		11,74	9,76				<b>14,23</b>	101	

Produktionsgebiete		1989		1990		1991				
		S	Index (1988 = 100)	S	Index (1989 = 100)	S	Index (1990 = 100)			
Nö. Flach- und Hügelland .....		151.751	103	157.532	104	162.835	103			
Sö. Flach- und Hügelland .....		233.822	102	248.211	106	260.741	105			
Alpenvorland .....		191.652	102	196.173	102	202.381	103			
Kärntner Becken .....		177.451	102	186.565	105	191.122	103			
Wald- und Mühlviertel .....		188.341	102	195.986	104	197.398	101			
Alpenostrand .....		212.769	103	213.058	100	216.288	102			
Voralpengebiet .....		185.041	105	198.810	107	204.368	103			
Hochalpengebiet .....		176.556	105	187.669	106	201.222	107			
<b>Bundesmittel .....</b>		<b>185.071</b>	<b>103</b>	<b>192.277</b>	<b>104</b>	<b>198.524</b>	<b>103</b>			
<b>Bodennutzungsformen und Größenklassen</b>										
Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturfläche (ideell)							Gewichtetes Mittel 1991	Index (1990 = 100)
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200		
Obstbauwirt.	Sö. Flach- und Hügelland	454.601		422.163				<b>441.046</b>	102	
Reine Weinbauw.		415.984		207.027				<b>334.553</b>	106	
Weinbau-Ackerw.	Nö. Flach- und Hügelland	177.655		161.131	140.649				<b>161.048</b>	102
Acker-Weinbauw.				143.965		127.271				<b>136.269</b>
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach und Hügelland	299.447		238.051				<b>271.007</b>	108	
Acker- wirtschaften	Nö. Flach- und Hügelland			171.824	135.628	109.283		<b>143.189</b>	104	
	Sö. Flach- und Hügelland	312.417		235.169		130.642		<b>259.999</b>	106	
	Alpenvorland			220.165		176.689	148.212		<b>196.930</b>	103
	Wald- und Mühlviertel			193.705		164.606	148.700		<b>180.382</b>	99
Acker-Grünland- wirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland			195.570				<b>195.570</b>	104	
	Alpenvorland			208.369		168.441			<b>199.647</b>	102
	Kärntner Becken			220.566		172.125		<b>191.122</b>	103	
	Wald- und Mühlviertel			215.937		185.374		<b>207.325</b>	102	
	Alpenostrand			229.668		188.140		<b>214.501</b>	95	
Grünland- wirtschaften	Alpenvorland			227.599		170.560		<b>218.645</b>	104	
	Alpenostrand			211.477		179.926	179.083	177.967	<b>193.842</b>	100
	Voralpengebiet			194.290		187.452	176.933		<b>189.909</b>	104
	Hochalpengebiet			243.785		187.533	176.104	176.780	173.222	<b>190.718</b>
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			290.986				<b>290.986</b>	103	
	Alpenostrand			241.323		242.147	226.859		<b>239.765</b>	106
	Voralpengebiet			272.731		249.816	342.683		<b>272.303</b>	99
	Hochalpengebiet			275.926		233.858	213.783		<b>251.576</b>	104

## Schulden je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche

Tabelle 83

Produktionsgebiete		1989		1990		1991						
		S	Index (1988 = 100)	S	Index (1989 = 100)	S	Index (1990 = 100)					
Nö. Flach- und Hügelland .....		17.866	92	17.830	100	18.441	103					
Sö. Flach- und Hügelland .....		31.435	112	29.301	93	28.613	98					
Alpenvorland .....		22.438	96	21.521	96	21.168	98					
Kärntner Becken .....		18.864	102	18.326	97	19.556	107					
Wald- und Mühlviertel .....		16.494	101	16.209	98	17.377	107					
Alpenostrand .....		16.707	96	17.287	103	16.446	95					
Voralpengebiet .....		25.526	95	26.083	102	29.398	113					
Hochalpengebiet .....		18.615	104	20.657	111	22.091	107					
<b>Bundsmittel .....</b>		<b>20.154</b>	<b>98</b>	<b>20.089</b>	<b>100</b>	<b>20.640</b>	<b>103</b>					
<b>Bodennutzungsformen und Größenklassen</b>												
Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturfläche (ideell)								Gewichtetes Mittel 1991	Index (1990 = 100)	
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300			
Obstbauwirt.	Sö. Flach- und Hügelland	42.682		36.380						<b>40.048</b>	90	
Reine Weinbauw.		36.244		18.600						<b>29.369</b>	112	
Weinbau-Ackerw.	Nö. Flach- und Hügelland			3.466	22.889	16.005					<b>14.189</b>	109
Acker-Weinbauw.				16.641		17.413					<b>16.997</b>	100
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach und Hügelland	21.644		32.934						<b>26.873</b>	103	
Acker- wirtschaften	Nö. Flach- und Hügelland			20.731		17.394	15.341			<b>18.173</b>	102	
	Sö. Flach- und Hügelland	34.238		22.239		17.627					<b>27.263</b>	97
	Alpenvorland			20.427		17.277	12.461			<b>18.409</b>	98	
	Wald- und Mühlviertel			16.594		10.892	11.207			<b>14.303</b>	107	
Acker-Grünland- wirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland			29.385						<b>29.385</b>	101	
	Alpenvorland			19.361		18.644					<b>19.204</b>	93
	Kärntner Becken			16.041		21.824				<b>19.556</b>	107	
	Wald- und Mühlviertel			22.066		16.812					<b>20.585</b>	108
	Alpenostrand			15.778		19.314					<b>17.069</b>	85
Grünland- wirtschaften	Alpenvorland			31.004		25.292					<b>30.107</b>	103
	Alpenostrand			13.263		17.224	25.377	14.887			<b>16.909</b>	111
	Voralpengebiet			34.096		29.556	29.701			<b>32.065</b>	115	
	Hochalpengebiet			28.979		26.853	18.785	20.554	14.721	<b>22.079</b>	108	
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			15.590						<b>15.590</b>	97	
	Alpenostrand			14.811		16.377	17.813			<b>15.721</b>	87	
	Voralpengebiet			13.994		13.951	35.591			<b>16.870</b>	95	
	Hochalpengebiet			26.083		13.925	26.102			<b>22.149</b>	103	

Rohrertrag je Arbeitskraft

Tabelle 84

Produktionsgebiete		1989		1990		1991						
		S	Index (1988 = 100)	S	Index (1989 = 100)	S	Index (1990 = 100)					
Nö. Flach- und Hügelland .....		513.924	99	540.458	105	553.651	102					
Sö. Flach- und Hügelland .....		394.091	109	458.994	116	459.393	100					
Alpenvorland .....		550.261	106	589.087	107	564.820	96					
Kärntner Becken .....		426.920	106	458.028	107	440.010	96					
Wald- und Mühlviertel .....		350.346	107	399.058	114	371.100	93					
Alpenostrand .....		310.891	105	327.149	105	317.794	97					
Voralpengebiet .....		318.284	111	345.951	109	334.727	97					
Hochalpengebiet .....		285.445	112	304.742	107	303.384	100					
<b>Bundesmittel .....</b>		<b>405.500</b>	<b>106</b>	<b>441.182</b>	<b>109</b>	<b>432.655</b>	<b>98</b>					
<b>Bodennutzungsformen und Größenklassen</b>												
Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturlfläche (ideell)								Gewichtetes Mittel 1991	Index (1990 = 100)	
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300			
Obstbauwirt.	Sö. Flach- und Hügelland	393.506		532.780						<b>442.687</b>	105	
Reine Weinbauw.		360.298		342.954						<b>356.372</b>	112	
Weinbau-Ackerw.	Nö. Flach- und Hügelland	317.188		468.800	543.614					<b>421.669</b>	102	
Acker-Weinbauw.				496.391	673.653					<b>563.740</b>	99	
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach und Hügelland	359.450		505.708						<b>410.571</b>	100	
Acker- wirtschaften	Nö. Flach- und Hügelland			606.988	784.407	1.068.160					<b>731.380</b>	101
	Sö. Flach- und Hügelland	434.550		640.633	728.293					<b>517.452</b>	100	
	Alpenvorland			637.772	854.322	1.034.828					<b>718.685</b>	94
	Wald- und Mühlviertel			377.090	483.678	690.953					<b>418.157</b>	92
Acker-Grünland- wirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland			304.556							<b>304.556</b>	96
	Alpenvorland			429.776	563.879					<b>451.135</b>	93	
	Kärntner Becken			351.440	536.375					<b>440.010</b>	96	
	Wald- und Mühlviertel			320.453	398.120					<b>337.422</b>	94	
	Alpenostrand			320.389	514.843					<b>370.481</b>	93	
Grünland- wirtschaften	Alpenvorland			415.142	478.918					<b>422.509</b>	102	
	Alpenostrand			255.919	328.217	441.011	358.453			<b>301.405</b>	97	
	Voralpengebiet			290.057	438.976	417.904					<b>341.894</b>	98
	Hochalpengebiet			304.865	319.080	302.354	293.478	384.380			<b>311.330</b>	100
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			323.267							<b>323.267</b>	83
	Alpenostrand			288.138	356.660	381.269					<b>314.756</b>	99
	Voralpengebiet			281.568	318.551	358.820					<b>302.918</b>	90
	Hochalpengebiet			240.507	335.707	320.154					<b>275.341</b>	99

Verteilung der Betriebe nach dem Rohertrag je Arbeitskraft in Prozent

Tabelle 85

Stufen in %	Nordöstl. Flach- und Hügelland	Südöstl. Flach- und Hügelland	Alpenvorland	Kärntner Becken	Wald- u. Mühlviertel	Alpenostrand	Voralpengebiet	Hochalpengebiet	Bundesmittel				
									1991	1990	1989		
unter 100	—	1,9	—	—	0,5	1,6	2,2	1,6	<b>0,9</b>	0,7	0,8		
100 – 150	1,0	3,5	—	2,6	2,5	4,7	1,9	8,8	<b>3,1</b>	2,8	4,2		
150 – 200	4,6	5,0	0,7	1,0	5,8	16,1	13,6	12,0	<b>7,2</b>	6,0	7,3		
200 – 250	5,3	8,8	2,1	8,2	13,0	13,1	16,0	16,5	<b>9,8</b>	8,8	10,6		
250 – 300	4,8	5,3	8,9	9,2	11,5	13,2	13,6	9,9	<b>9,2</b>	10,8	13,5		
300 – 350	9,4	11,6	8,1	22,7	14,8	18,0	15,5	19,4	<b>13,5</b>	13,4	12,7		
350 – 400	7,1	9,0	10,6	21,0	12,7	10,7	5,9	10,5	<b>10,0</b>	9,6	9,7		
400 – 450	10,3	5,8	10,2	4,9	10,0	7,5	11,6	6,5	<b>8,8</b>	8,7	8,7		
450 – 500	8,9	9,6	7,4	11,2	9,2	5,9	4,4	4,8	<b>7,5</b>	8,0	7,6		
500 – 550	8,2	9,2	11,1	3,6	8,0	1,7	3,6	2,8	<b>6,8</b>	7,0	5,1		
550 – 600	5,2	5,2	6,4	6,6	1,8	3,1	3,3	2,8	<b>4,1</b>	3,9	4,0		
600 – 650	6,8	6,0	3,9	1,0	2,5	1,7	2,5	1,5	<b>3,7</b>	3,6	2,5		
650 – 700	1,9	5,2	3,6	2,0	1,6	0,2	0,8	1,3	<b>2,2</b>	3,3	2,4		
700 – 750	4,6	4,0	4,9	1,0	1,9	0,5	0,5	0,4	<b>2,7</b>	1,9	1,8		
750 – 800	2,5	3,7	3,2	—	2,1	1,6	—	0,4	<b>2,1</b>	2,1	1,5		
800 – 850	2,5	0,6	3,2	—	0,6	0,1	—	—	<b>1,2</b>	1,2	1,4		
850 – 900	1,7	0,5	2,2	1,0	0,3	—	—	0,4	<b>0,9</b>	1,1	1,2		
900 – 1000	5,0	0,6	4,1	—	0,8	0,2	3,9	0,4	<b>2,1</b>	1,8	1,3		
über 1000	10,2	4,5	9,4	4,0	0,4	0,1	0,7	—	<b>4,2</b>	5,3	3,7		
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	<b>100,0</b>	100,0	100,0		
Betriebs-typen	Ackerwirtschaften Nordöstliches Flach- und Hügelland				Acker-Grünlandwirtschaften Alpenvorland			Grünlandwirtschaften Hochalpengebiet					
	Stufen in %	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	Mittel	10–30 ha	30–50 ha	Mittel	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	> 100 ha	Mittel
unter 100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,5	3,5	—	<b>1,6</b>
100 – 150	—	—	—	—	—	—	—	—	7,2	5,0	8,7	8,4	<b>7,3</b>
150 – 200	—	—	—	—	—	—	—	—	9,6	10,5	16,8	10,4	<b>12,1</b>
200 – 250	2,1	—	—	<b>1,1</b>	—	—	—	—	18,4	12,9	12,4	18,9	<b>15,3</b>
250 – 300	2,1	—	—	<b>1,1</b>	15,9	3,2	<b>14,1</b>	9,6	9,1	7,0	18,6	<b>10,0</b>	
300 – 350	6,4	1,3	—	<b>3,8</b>	11,4	—	<b>9,8</b>	22,9	19,9	20,6	21,6	<b>21,3</b>	
350 – 400	12,8	1,3	—	<b>7,2</b>	18,3	6,5	<b>16,5</b>	6,6	21,2	13,4	3,9	<b>11,8</b>	
400 – 450	8,5	2,7	—	<b>5,4</b>	15,9	16,1	<b>15,9</b>	15,8	1,4	5,7	3,9	<b>7,5</b>	
450 – 500	12,8	5,3	—	<b>8,6</b>	4,5	6,5	<b>4,8</b>	7,5	8,1	1,5	4,2	<b>5,4</b>	
500 – 550	10,6	6,7	—	<b>8,0</b>	13,6	16,1	<b>14,0</b>	2,4	2,8	1,7	—	<b>2,0</b>	
550 – 600	4,3	8,0	2,8	<b>5,5</b>	4,5	12,9	<b>5,7</b>	—	—	3,6	6,2	<b>2,0</b>	
600 – 650	10,6	5,3	2,8	<b>7,8</b>	2,3	6,5	<b>2,9</b>	—	1,4	—	—	<b>0,3</b>	
650 – 700	4,3	4,0	4,2	<b>4,2</b>	4,5	12,9	<b>5,7</b>	—	2,5	—	3,9	<b>1,2</b>	
700 – 750	8,5	8,0	1,4	<b>7,5</b>	4,5	—	<b>3,9</b>	—	—	2,0	—	<b>0,6</b>	
750 – 800	—	6,7	9,9	<b>3,5</b>	—	9,7	<b>1,4</b>	—	1,4	0,7	—	<b>0,6</b>	
800 – 850	2,1	8,0	2,8	<b>4,3</b>	2,3	3,2	<b>2,4</b>	—	—	—	—	—	
850 – 900	—	6,7	11,3	<b>3,7</b>	—	—	—	—	1,3	0,7	—	<b>0,5</b>	
900 – 1000	2,1	16,0	18,3	<b>9,0</b>	—	3,2	<b>0,5</b>	—	—	1,7	—	<b>0,5</b>	
ab 1000	12,8	20,0	46,5	<b>19,3</b>	2,3	3,2	<b>2,4</b>	—	—	—	—	—	
Summe	100,0	100,0	100,0	<b>100,0</b>	100,0	100,0	<b>100,0</b>	100,0	100,0	100,0	100,0	<b>100,0</b>	

Der Rohertrag aus Waldwirtschaft in Schilling je Arbeitskraft

Tabelle 86

Produktionsgebiete	1991		Betriebstypen	Größenklasse in Hektar Kulturfläche					Gewichtetes Mittel	Index (1990 = 100)	
	S	Index (1990 = 100)		10–20	20–50	50–100	100–200	200–300			
Nö. Flach- u. Hügelland..	2.529	102	Grünlandwirtschaften	Alpenostrand ..	15.972	27.541	48.435	75.435	—	25.375	61
Sö. Flach- u. Hügelland...	8.769	77		Voralpengebiet	9.269	21.738	39.935	—	—	15.398	55
Alpenvorland.....	13.372	56		Hochalpengebiet .....	13.280	18.431	21.252	34.193	58.710	23.818	71
Kärntner Becken .....	17.739	75									
Wald- und Mühlviertel....	13.538	53									
Alpenostrand .....	37.053	69	Grünland-Waldwirtschaften	Alpenostrand ..	—	40.657	71.291	108.823	—	54.848	75
Voralpengebiet .....	21.626	58		Voralpengebiet	—	31.620	61.503	103.254	—	49.709	62
Hochalpengebiet.....	28.496	74		Hochalpengebiet .....	—	28.341	69.881	76.076	—	45.088	80
Bundesmittel .....	<b>16.638</b>	<b>64</b>									

Das Landwirtschaftliche Einkommen in Schilling je Familienarbeitskraft

Tabelle 87

Produktionsgebiete		1989		1990		1991			
		S	Index (1988 = 100)	S	Index (1989 = 100)	S	Index (1990 = 100)		
Nö. Flach- und Hügelland .....		171.069	89	198.650	116	200.274	101		
Sö. Flach- und Hügelland .....		121.364	110	160.567	132	168.208	105		
Alpenvorland .....		157.598	104	191.584	122	169.880	89		
Kärntner Becken .....		147.625	109	171.601	116	151.885	89		
Wald- und Mühlviertel .....		118.156	115	149.343	126	124.056	83		
Alpenostrand .....		119.781	108	125.525	105	106.008	84		
Voralpengebiet .....		124.981	118	137.426	110	121.387	88		
Hochalpengebiet .....		103.509	120	107.717	104	98.020	91		
<b>Bundesmittel .....</b>		<b>133.605</b>	<b>106</b>	<b>157.584</b>	<b>118</b>	<b>145.080</b>	<b>92</b>		
<b>Bodennutzungsformen und Größenklassen</b>									
Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturfläche (ideell)						Gewichtetes Mittel 1991	Index (1990 = 100)
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100		
Obstbauwirt.	Sö. Flach- und Hügelland	210.285		343.991				<b>252.395</b>	122
Reine Weinbauw.		159.859		132.422				<b>153.693</b>	110
Weinbau-Ackerw.	Nö. Flach- und Hügelland	124.110		167.618	217.450			<b>159.175</b>	97
Acker-Weinbauw.		146.471		251.320			<b>185.712</b>	95	
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach und Hügelland	146.054		166.367				<b>153.019</b>	117
Acker- wirtschaften	Nö. Flach- und Hügelland	197.338		281.018	411.500			<b>252.575</b>	101
	Sö. Flach- und Hügelland	153.928		224.823	232.102			<b>180.863</b>	105
	Alpenvorland	186.080		235.101	223.147			<b>200.456</b>	85
	Wald- und Mühlviertel	124.490		152.865	195.760			<b>134.655</b>	85
Acker-Grünland- wirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland	87.422						<b>87.422</b>	79
	Alpenvorland	139.007		186.775			<b>146.588</b>	87	
	Kärntner Becken	135.462		171.572			<b>151.885</b>	89	
	Wald- und Mühlviertel	112.608		133.228			<b>117.167</b>	84	
	Alpenostrand	96.231		137.856			<b>106.809</b>	81	
Grünland- wirtschaften	Alpenvorland	142.241		156.895			<b>143.877</b>	98	
	Alpenostrand	87.535		105.610	141.709	129.718	<b>100.383</b>	84	
	Voralpengebiet	103.017		165.877	134.029			<b>122.686</b>	91
	Hochalpengebiet	84.911		111.832	92.623	90.409	141.752	<b>98.100</b>	91
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel	105.315						<b>105.315</b>	56
	Alpenostrand	96.534		137.748	138.237			<b>111.023</b>	86
	Voralpengebiet	107.631		120.717	136.044			<b>115.170</b>	76
	Hochalpengebiet	86.464		129.825	84.638			<b>97.725</b>	90

Verteilung der Betriebe nach dem landwirtschaftlichen Einkommen je FAK in Prozent Tabelle 88

Stufen in %	Nordöstl. Flach- und Hügelland	Südöstl. Flach- und Hügelland	Alpenvorland	Kärntner Becken	Wald- u. Mühlviertel	Alpenostrand	Voralpengebiet	Hochalpengebiet	Bundesmittel			
									1991	1990	1989	
negativ	1,0	1,1	3,2	3,0	1,0	2,7	2,2	6,1	2,5	1,8	2,0	
0 - 10	0,6	0,5	0,5	—	1,1	0,8	1,6	2,0	0,9	0,8	1,3	
10 - 20	1,4	1,9	1,3	5,2	0,3	3,0	1,6	2,0	1,6	1,6	1,4	
20 - 30	1,9	2,4	0,1	3,6	2,3	4,8	1,7	5,9	2,6	1,5	2,5	
30 - 40	0,8	3,8	0,4	—	0,9	5,4	6,3	3,9	2,5	2,0	2,8	
40 - 50	0,8	2,6	0,7	3,6	4,4	4,8	5,0	6,1	3,2	2,3	4,2	
50 - 60	3,1	3,9	2,0	—	6,6	5,5	3,6	6,2	4,3	2,8	3,1	
60 - 70	3,2	4,5	2,0	3,6	7,4	6,3	6,1	9,0	5,3	3,6	5,0	
70 - 80	2,5	4,1	2,3	—	4,2	8,1	4,4	7,1	4,4	4,5	4,0	
80 - 90	2,9	3,9	3,2	4,6	3,9	4,7	3,9	5,4	3,9	5,0	6,6	
90 - 100	2,3	2,2	3,0	4,0	8,0	5,7	9,4	4,6	4,6	5,0	5,8	
100 - 120	8,9	9,6	10,6	10,2	11,3	9,5	7,6	8,6	9,7	8,9	12,7	
120 - 140	8,5	4,3	14,0	15,4	11,6	11,6	11,9	8,4	10,4	10,6	9,3	
140 - 160	7,6	4,8	8,8	4,0	9,3	8,3	10,3	6,7	7,8	9,7	8,2	
160 - 180	6,1	8,2	8,1	17,6	7,6	6,4	7,0	4,1	6,9	6,9	7,0	
180 - 200	6,5	8,9	5,9	6,2	5,3	6,4	3,7	3,1	5,8	5,6	4,8	
200 - 250	11,5	13,5	16,2	12,1	8,6	3,2	4,3	6,6	10,0	10,8	8,9	
250 - 300	9,2	8,3	8,0	—	3,5	1,6	4,2	2,5	5,5	6,7	4,2	
ab 300	21,2	11,5	9,7	6,9	2,7	1,2	5,2	1,7	8,1	9,9	6,2	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Stufen in %	Ackerwirtschaften Nordöstliches Flach- und Hügelland				Acker-Grünlandwirtschaften Alpenvorland			Grünlandwirtschaften Hochalpengebiet				
	15-30 ha	30-50 ha	50-100 ha	Mittel	10-30 ha	30-50 ha	Mittel	15-30 ha	30-50 ha	50-100 ha	> 100 ha	Mittel
negativ	—	1,3	1,4	0,6	2,3	3,2	2,4	4,8	3,9	3,6	14,6	5,7
0 - 10	2,1	—	—	1,1	2,3	—	2,0	—	1,4	7,0	—	2,4
10 - 20	—	—	—	—	2,3	—	2,0	2,4	3,8	1,7	—	2,2
20 - 30	2,1	—	1,4	1,3	—	—	—	7,2	6,4	6,2	2,0	5,9
30 - 40	—	—	—	—	—	—	—	2,4	—	4,4	4,2	2,7
40 - 50	—	1,3	—	0,5	—	—	—	9,3	—	6,2	9,3	6,1
50 - 60	—	—	—	—	—	—	—	9,9	2,7	7,9	4,2	6,7
60 - 70	—	1,3	—	0,5	4,5	3,2	4,4	4,5	8,9	12,9	4,2	8,0
70 - 80	—	2,7	—	1,0	4,5	—	3,9	6,6	7,8	8,2	10,4	8,0
80 - 90	4,3	1,3	—	2,7	2,3	3,2	2,4	11,8	1,4	3,8	2,0	5,4
90 - 100	2,1	1,3	—	1,6	4,5	—	3,9	7,5	1,4	6,2	9,3	5,9
100 - 120	8,5	6,7	—	6,9	9,1	6,5	8,7	10,2	19,9	1,7	15,8	10,8
120 - 140	8,5	4,0	—	5,9	20,5	6,5	18,3	3,0	16,7	8,4	3,9	8,1
140 - 160	10,6	4,0	2,8	7,3	9,1	9,7	9,2	9,6	6,7	10,6	2,0	8,1
160 - 180	14,9	5,3	—	9,7	13,6	16,1	14,0	—	8,0	2,4	8,0	3,9
180 - 200	6,4	4,0	2,8	5,1	4,5	9,7	5,3	4,8	1,3	—	—	1,8
200 - 250	6,4	10,7	16,9	9,1	15,9	16,1	15,9	6,0	5,6	7,4	6,2	6,3
250 - 300	12,8	6,7	9,9	10,2	2,3	12,9	3,8	—	2,8	0,7	—	0,9
ab 300	21,3	49,4	64,8	36,5	2,3	12,9	3,8	—	1,3	0,7	3,9	1,1
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Die Viertelgruppierung der Betriebe nach dem landwirtschaftlichen Einkommen in Schilling je Familienarbeitskraft

Tabelle 89

Bundesmittel je Jahr	Erstes Viertel	25% Quartils-wert	Zweites Viertel	Median	Drittes Viertel	75% Quartils-wert	Viertes Viertel	Absoluter Abstand	Verhältnis
								erstes : viertem Viertel	
Bundesmittel 1991.....	40.771	75.024	102.310	127.697	157.539	193.197	288.648	247.877	1: 7,1
1990.....	51.639	87.636	114.734	139.650	169.194	209.983	309.605	257.966	1: 6,0
1989.....	40.956	75.696	97.463	116.586	144.631	176.023	262.475	221.519	1: 6,4

**Ergebnisse von Betrieben mit negativem landwirtschaftlichen Einkommen**

Tabelle 90

	1990	1991
<b>Betriebscharakteristik</b>		
Zahl der Betriebe.....	43	43
Kulturfläche, ha.....	39,75	57,39
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche, ha.....	17,64	20,31
Arbeitskräfte je 100 ha RLN.....	10,38	8,73
<b>Betriebsergebnisse in S je ha RLN</b>		
Rohertrag.....	33.518	32.541
davon Bodennutzung.....	5.165	5.357
Tierhaltung.....	17.479	15.670
Aufwand.....	37.215	35.285
davon Schuldzinsen.....	5.001	4.634
Landwirtschaftliches Einkommen.....	- 3.697	- 2.744
Investitionen.....	21.170	15.187
Aktiven.....	185.628	192.691
Schulden.....	59.724	54.827
Geldbewegung:		
Einnahmen-Ausgabendifferenz.....	13.380	17.025
davon Land- und Forstwirtschaft.....	- 1.275	- 203
Schuldenzu-, Geldbestandsabnahme.....	9.277	+ 477
Investitionen.....	- 11.022	- 6.480
Besitzerverbrauch.....	- 11.635	- 11.022
<b>Betriebsergebnisse in S je Arbeitskraft</b>		
Rohertrag je Voll-Arbeitskraft.....	322.912	372.830
Betriebseinkommen je VAK.....	36.816	39.263
Landwirtschaftliches Einkommen je FAK.....	- 38.211	- 32.711
Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK.....	- 15.802	- 18.028
Erwerbseinkommen je GFAK.....	27.679	36.556
Gesamteinkommen je GFAK.....	49.903	61.271
Verbrauch je GFAK.....	131.818	142.152

**Gliederung des landwirtschaftlichen Einkommens  
inkl. öffentlicher Zuschüsse je Familienarbeitskraft**

Tabelle 91

Produktionsgebiete	Landwirtschaftliches Einkommen S	Öffentliche Zuschüsse für betriebliche Zwecke S	Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse S	Davon öffentliche Zuschüsse %
Nordöstliches Flach- und Hügelland.....	200.274	1.029	201.303	0,5
Südöstliches Flach- und Hügelland.....	168.208	4.377	172.585	2,5
Alpenvorland.....	169.880	2.860	172.740	1,7
Kärntner Becken.....	151.885	6.928	158.813	4,4
Wald- und Mühlviertel.....	124.056	9.291	133.347	7,0
Alpenostrand.....	106.008	15.009	121.017	12,4
Voralpengebiet.....	121.387	18.528	139.915	13,2
Hochalpengebiet.....	98.020	18.674	116.694	16,0
<b>Bundesmittel</b>				
<b>1991</b> .....	<b>145.080</b>	<b>8.730</b>	<b>153.810</b>	<b>5,7</b>
1990.....	157.584	7.472	165.056	4,5
1989.....	133.605	5.998	139.603	4,3

Produktionsgebiete		1989		1990		1991						
		S	Index (1988 = 100)	S	Index (1989 = 100)	S	Index (1990 = 100)					
Nö. Flach- und Hügelland .....		172.335	89	199.752	116	201.303	101					
Sö. Flach- und Hügelland .....		124.556	112	165.056	133	172.585	105					
Alpenvorland .....		159.542	104	194.315	122	172.740	89					
Kärntner Becken .....		150.023	107	176.764	118	158.813	90					
Wald- und Mühlviertel .....		124.177	115	158.224	127	133.347	84					
Alpenostrand .....		129.444	109	137.128	106	121.017	88					
Voralpengebiet .....		133.610	114	149.273	112	139.915	94					
Hochalpengebiet .....		118.702	119	124.210	105	116.694	94					
<b>Bundesmittel .....</b>		<b>139.603</b>	<b>106</b>	<b>165.056</b>	<b>118</b>	<b>153.810</b>	<b>93</b>					
<b>Bodennutzungsformen und Größenklassen</b>												
Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturfläche (ideell)								Gewichtetes Mittel	Index (1990 = 100)	
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300			
Obstbauwirt.	Sö. Flach- und Hügelland	217.043		351.227						<b>259.306</b>	121	
Reine Weinbauw.	Nö. Flach- und Hügelland	160.828		133.766						<b>154.746</b>	110	
Weinbau-Ackerw.				124.110	169.305	218.692					<b>160.049</b>	97
Acker-Weinbauw.				147.729		252.563					<b>186.978</b>	95
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach und Hügelland	153.630		170.049						<b>159.262</b>	117	
Acker- wirtschaften	Nö. Flach- und Hügelland			198.130	282.367	412.200					<b>253.545</b>	101
	Sö. Flach- und Hügelland	157.718		228.142		236.562					<b>184.516</b>	105
	Alpenvorland			187.880	237.138	225.360					<b>202.345</b>	85
	Wald- und Mühlviertel			129.981	159.276	201.659					<b>140.395</b>	85
Acker-Grünland- wirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland			91.759							<b>91.759</b>	79
	Alpenvorland			142.086	190.054					<b>149.696</b>	88	
	Kärntner Becken			142.672	178.151					<b>158.813</b>	90	
	Wald- und Mühlviertel			124.286	145.474					<b>128.977</b>	86	
	Alpenostrand			109.927	147.341					<b>119.432</b>	85	
Grünland- wirtschaften	Alpenvorland			146.286	162.776					<b>148.139</b>	98	
	Alpenostrand			104.130	120.246	155.367	152.556			<b>116.353</b>	88	
	Voralpengebiet			121.554	189.721	150.509					<b>142.457</b>	97
	Hochalpengebiet			104.630	130.992	113.539	108.312	157.010			<b>117.414</b>	94
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			118.829							<b>118.829</b>	60
	Alpenostrand			112.115	152.103	149.786					<b>125.948</b>	89
	Voralpengebiet			121.218	132.389	149.456					<b>128.044</b>	80
	Hochalpengebiet			103.749	144.289	100.932					<b>114.163</b>	94

**Verteilung der Betriebe nach dem landwirtschaftlichen Einkommen  
inkl. öffentlicher Zuschüsse je Familienarbeitskraft in Prozent**

Tabelle 93

Stufen in %	Nordöstl. Flach- und Hügelland	Südöstl. Flach- und Hügelland	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- u. Mühl- viertel	Alpen- ostrand	Voralpen- gebiet	Hochalpen- gebiet	Bundesmittel			
									1991	1990	1989	
negativ	1,0	1,0	2,9	2,0	0,7	2,5	1,0	3,0	<b>1,8</b>	1,2	1,5	
0 - 10	0,5	0,5	0,8	—	0,5	—	—	0,9	<b>0,5</b>	0,6	0,9	
10 - 20	1,5	1,5	1,0	1,0	0,4	1,6	0,2	1,3	<b>1,1</b>	1,0	1,1	
20 - 30	1,9	0,4	0,4	6,2	0,8	1,9	1,2	1,6	<b>1,2</b>	1,0	1,6	
30 - 40	0,8	5,9	0,2	2,6	0,7	2,0	6,8	4,5	<b>2,5</b>	1,9	2,2	
40 - 50	0,8	2,6	0,9	1,0	2,6	5,9	3,9	5,6	<b>2,9</b>	1,8	4,1	
50 - 60	2,7	3,4	1,6	2,6	8,7	4,3	4,5	5,9	<b>4,4</b>	2,1	3,3	
60 - 70	3,7	1,4	1,2	2,6	4,5	2,3	3,5	4,8	<b>3,0</b>	2,7	4,7	
70 - 80	1,8	7,5	2,4	1,0	4,5	9,1	2,9	5,1	<b>4,6</b>	4,6	3,9	
80 - 90	3,6	3,4	3,2	2,0	6,4	5,8	4,6	7,6	<b>4,8</b>	4,6	5,8	
90 - 100	2,3	1,7	2,3	4,6	5,0	7,1	7,5	7,9	<b>4,5</b>	5,4	5,4	
100 - 120	8,5	9,6	9,8	6,6	10,4	12,4	10,1	10,6	<b>10,1</b>	9,3	13,3	
120 - 140	8,9	4,1	14,4	14,4	11,3	7,6	10,9	6,7	<b>9,4</b>	10,7	9,5	
140 - 160	7,6	3,9	9,8	9,5	10,7	12,0	9,5	8,3	<b>8,8</b>	9,6	9,6	
160 - 180	5,8	9,4	9,1	16,0	9,1	9,8	5,4	8,5	<b>8,4</b>	7,7	7,4	
180 - 200	6,8	9,9	4,5	6,2	7,2	6,2	5,1	4,4	<b>6,3</b>	6,0	5,2	
200 - 250	11,4	14,0	17,2	14,8	8,2	5,0	9,9	6,5	<b>10,7</b>	12,0	8,8	
250 - 300	9,4	8,0	7,9	—	5,1	3,3	5,7	4,8	<b>6,4</b>	7,4	5,0	
ab 300	21,0	11,8	10,4	6,9	3,2	1,2	7,3	2,0	<b>8,6</b>	10,4	6,7	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	<b>100,0</b>	100,0	100,0	
Betriebs- typen	Ackerwirtschaften Nordöstliches Flach- und Hügelland				Acker-Grünlandwirtschaften Alpenvorland			Grünlandwirtschaften Hochalpengebiet				
	15-30 ha	30-50 ha	50-100 ha	Mittel	10-30 ha	30-50 ha	Mittel	15-30 ha	30-50 ha	50-100 ha	> 100 ha	Mittel
negativ	—	1,3	1,4	<b>0,6</b>	2,3	3,2	<b>2,4</b>	2,4	—	3,6	4,2	<b>2,5</b>
0 - 10	2,1	—	—	<b>1,1</b>	2,3	—	<b>2,0</b>	—	1,4	—	2,0	<b>0,6</b>
10 - 20	—	—	—	—	2,3	—	<b>2,0</b>	—	2,7	0,7	4,2	<b>1,5</b>
20 - 30	2,1	—	1,4	<b>1,3</b>	—	—	—	2,4	2,5	1,0	—	<b>1,7</b>
30 - 40	—	—	—	—	—	—	—	2,4	—	8,7	6,2	<b>4,2</b>
40 - 50	—	1,3	—	<b>0,5</b>	—	—	—	4,8	6,4	2,7	7,4	<b>4,9</b>
50 - 60	—	—	—	—	—	—	—	10,2	2,5	2,0	6,2	<b>5,3</b>
60 - 70	—	1,3	—	<b>0,5</b>	—	3,2	<b>0,5</b>	4,2	5,2	9,7	—	<b>5,4</b>
70 - 80	—	2,7	—	<b>1,0</b>	6,8	—	<b>5,9</b>	—	2,8	8,9	8,4	<b>4,6</b>
80 - 90	4,3	1,3	—	<b>2,7</b>	4,5	—	<b>3,9</b>	9,6	3,9	11,2	4,2	<b>7,8</b>
90 - 100	2,1	1,3	—	<b>1,6</b>	2,3	3,2	<b>2,4</b>	13,6	7,8	3,0	13,4	<b>9,0</b>
100 - 120	8,5	5,3	—	<b>6,4</b>	9,1	6,5	<b>8,7</b>	17,1	10,7	10,4	9,3	<b>12,6</b>
120 - 140	8,5	5,3	—	<b>6,4</b>	18,2	3,2	<b>16,1</b>	2,4	6,8	7,3	12,4	<b>6,4</b>
140 - 160	10,6	4,0	2,8	<b>7,3</b>	13,6	12,9	<b>13,5</b>	10,5	12,9	8,9	2,0	<b>9,3</b>
160 - 180	14,9	5,3	—	<b>9,7</b>	13,6	16,1	<b>14,0</b>	9,6	14,6	6,9	6,1	<b>9,5</b>
180 - 200	6,4	4,0	2,8	<b>5,1</b>	2,3	6,5	<b>2,9</b>	—	7,6	6,2	3,9	<b>4,3</b>
200 - 250	6,4	9,3	15,5	<b>8,5</b>	18,2	19,4	<b>18,2</b>	10,8	4,2	2,9	2,0	<b>5,5</b>
250 - 300	12,8	8,0	11,3	<b>10,9</b>	—	12,9	<b>1,8</b>	—	6,7	5,2	4,2	<b>3,8</b>
ab 300	21,3	49,6	64,8	<b>36,4</b>	4,5	12,9	<b>5,7</b>	—	1,3	0,7	3,9	<b>1,1</b>
Summe	100,0	100,0	100,0	<b>100,0</b>	100,0	100,0	<b>100,0</b>	100,0	100,0	100,0	100,0	<b>100,0</b>

**Viertelgruppierung der Betriebe nach dem landwirtschaftlichen Einkommen  
inklusive öffentlicher Zuschüsse in Schilling je Familienarbeitskraft**

Tabelle 94

Produktionsgebiete	Erstes Viertel	25% Quartils- wert	Zweites Viertel	Median	Drittes Viertel	75% Quartils- wert	Viertes Viertel	Absoluter Abstand	Verhältnis
								erstes : viertem Viertel	
Nordöstliches Flach- und Hügelland .....	65.797	107.943	138.869	171.893	221.994	277.418	396.518	330.721	1 : 6,0
Südöstliches Flach- und Hügelland .....	49.509	83.633	121.475	169.476	195.031	232.584	334.967	285.458	1 : 6,8
Alpenvorland.....	71.339	117.045	134.851	156.582	189.918	226.458	309.175	237.836	1 : 4,3
Kärntner Becken .....	47.307	98.967	124.810	142.076	168.924	181.467	259.994	212.687	1 : 5,5
Wald- und Mühlviertel.....	54.451	81.653	103.396	127.155	150.597	176.729	238.900	184.449	1 : 4,4
Alpenostrand.....	45.059	73.512	92.138	110.747	137.582	160.919	206.214	161.155	1 : 4,6
Voralpengebiet.....	48.838	80.589	103.754	127.492	152.396	182.912	276.246	227.408	1 : 5,7
Hochalpengebiet .....	34.953	61.963	84.195	102.637	130.384	160.488	222.827	187.874	1 : 6,4
<b>1991.....</b>	<b>51.427</b>	<b>86.860</b>	<b>111.962</b>	<b>137.376</b>	<b>167.222</b>	<b>202.271</b>	<b>296.727</b>	<b>245.300</b>	<b>1 : 5,8</b>
<b>1990.....</b>	<b>60.461</b>	<b>96.671</b>	<b>122.293</b>	<b>146.299</b>	<b>177.665</b>	<b>218.555</b>	<b>316.520</b>	<b>256.059</b>	<b>1 : 5,2</b>
<b>1989.....</b>	<b>47.768</b>	<b>82.596</b>	<b>103.409</b>	<b>125.292</b>	<b>150.583</b>	<b>183.152</b>	<b>286.767</b>	<b>238.999</b>	<b>1 : 6,0</b>

Betriebseinkommen je Arbeitskraft

Tabelle 95

Produktionsgebiete		1989		1990		1991					
		S	Index (1988 = 100)	S	Index (1989 = 100)	S	Index (1990 = 100)				
Nö. Flach- und Hügelland .....		201.434	91	226.719	113	229.674	101				
Sö. Flach- und Hügelland .....		140.271	111	177.893	127	185.039	104				
Alpenvorland .....		183.963	104	217.870	118	195.698	90				
Kärntner Becken .....		171.364	108	196.602	115	176.095	90				
Wald- und Mühlviertel .....		134.180	114	166.535	124	143.469	86				
Alpenostrand .....		134.681	106	140.739	104	122.782	87				
Voralpengebiet .....		144.391	117	158.108	109	144.746	92				
Hochalpengebiet .....		117.949	117	123.792	105	115.739	93				
<b>Bundsmittel .....</b>		<b>154.392</b>	<b>105</b>	<b>178.365</b>	<b>116</b>	<b>167.297</b>	<b>94</b>				
<b>Bodennutzungsformen und Größenklassen</b>											
Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturlfläche (ideell)								Gewichtetes Mittel	Index (1990 = 100)
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300		
Obstbauwirt.	Sö. Flach- und Hügelland	212.142		296.183						<b>241.815</b>	116
Reine Weinbauw.		173.671		149.013						<b>168.064</b>	111
Weinbau-Ackerw.	Nö. Flach- und Hügelland	133.522		197.156		242.328				<b>180.336</b>	99
Acker-Weinbauw.				174.234		290.369				<b>218.427</b>	95
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach und Hügelland	161.237		182.924						<b>168.822</b>	114
Acker- wirtschaften	Nö. Flach- und Hügelland			226.615		331.206		461.780		<b>295.108</b>	101
	Sö. Flach- und Hügelland	168.442		241.797		275.816				<b>198.042</b>	104
	Alpenvorland			208.689		266.420		257.310		<b>226.634</b>	87
	Wald- und Mühlviertel			140.669		174.253		228.514		<b>153.090</b>	87
Acker-Grünland- wirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland			109.839						<b>109.839</b>	84
	Alpenvorland			161.477		219.436				<b>170.721</b>	89
	Kärntner Becken			148.893		205.711				<b>176.095</b>	90
	Wald- und Mühlviertel			131.852		155.467				<b>137.001</b>	88
	Alpenostrand			111.634		162.977				<b>124.838</b>	84
Grünland- wirtschaften	Alpenvorland			166.819		190.492				<b>169.558</b>	98
	Alpenostrand			99.887		130.153		174.903 154.885		<b>119.131</b>	88
	Voralpengebiet			124.789		192.555		164.373		<b>146.695</b>	95
	Hochalpengebiet			104.851		129.036		109.011 107.101 168.370		<b>116.591</b>	94
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			128.584						<b>128.584</b>	63
	Alpenostrand			109.611		150.748		161.863		<b>125.305</b>	88
	Voralpengebiet			126.768		139.708		172.396		<b>136.155</b>	79
	Hochalpengebiet			98.560		144.659		114.191		<b>112.706</b>	91

Erwerbseinkommen je Gesamt-Familienarbeitskraft

Tabelle 96

Produktionsgebiete		1989		1990		1991				
		S	Index (1988 = 100)	S	Index (1989 = 100)	S	Index (1990 = 100)			
Nö. Flach- und Hügelland .....		185.529	91	210.713	114	216.248	103			
Sö. Flach- und Hügelland .....		137.564	110	178.953	130	185.863	104			
Alpenvorland .....		168.865	105	203.475	120	182.813	90			
Kärntner Becken .....		163.223	108	192.423	118	174.968	91			
Wald- und Mühlviertel .....		135.567	115	171.466	126	148.290	86			
Alpenostrand .....		140.345	109	149.197	106	136.374	91			
Voralpengebiet .....		148.179	116	163.781	111	158.291	97			
Hochalpengebiet .....		136.466	117	145.950	107	140.419	96			
<b>Bundessmittel.....</b>		<b>152.139</b>	<b>106</b>	<b>178.080</b>	<b>117</b>	<b>168.891</b>	<b>95</b>			
<b>Bodennutzungsformen und Größenklassen</b>										
Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturfläche (ideell)						Gewichtetes Mittel	Index (1990 = 100)	
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100			100 bis unter 200
Obstbauwirt.	Sö. Flach- und Hügelland	225.494		364.552				<b>266.587</b>	122	
Reine Weinbauw.		172.690		146.070				<b>166.633</b>	110	
Weinbau-Ackerw.	Nö. Flach- und Hügelland		136.192	186.751	230.727			<b>173.564</b>	100	
Acker-Weinbauw.			169.117		255.483			<b>201.573</b>	97	
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach und Hügelland	158.824		178.210				<b>165.495</b>	114	
Ackerwirtschaften	Nö. Flach- und Hügelland		222.086		293.673	415.742			<b>270.596</b>	103
	Sö. Flach- und Hügelland	174.967		237.335		242.755			<b>198.511</b>	103
	Alpenvorland		199.179		249.607	233.605			<b>213.430</b>	86
	Wald- und Mühlviertel		138.969		171.587	209.911			<b>150.119</b>	86
Acker-Grünlandwirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland		107.476						<b>107.476</b>	84
	Alpenvorland		152.019		191.898			<b>158.060</b>	90	
	Kärntner Becken		153.133		200.621				<b>174.968</b>	91
	Wald- und Mühlviertel		145.819		153.106			<b>147.353</b>	89	
	Alpenostrand		129.475		170.821			<b>140.000</b>	94	
Grünlandwirtschaften	Alpenvorland		157.421		167.923			<b>158.596</b>	97	
	Alpenostrand		117.580		138.377	162.210	168.941	<b>130.408</b>	90	
	Voralpengebiet		143.436		209.397	162.552			<b>162.703</b>	101
	Hochalpengebiet		135.363		148.112	133.937	136.542	192.108	<b>142.247</b>	97
Acker-Wald- und Grünland-Waldwirtschaften	Wald- und Mühlviertel		140.520						<b>140.520</b>	68
	Alpenostrand		127.082		162.807	175.640			<b>140.676</b>	92
	Voralpengebiet		128.571		147.258	158.329			<b>138.549</b>	81
	Hochalpengebiet		124.860		164.351	114.362			<b>134.110</b>	95

Verteilung der Betriebe nach dem Erwerbseinkommen je Gesamt-Familienarbeitskraft in Prozent Tabelle 97

Stufen in %	Nordöstl. Flach- und Hügelland	Südöstl. Flach- und Hügelland	Alpenvorland	Kärntner Becken	Wald- u. Mühlviertel	Alpenostrand	Voralpengebiet	Hochalpengebiet	Bundesmittel			
									1991	1990	1989	
negativ	0,1	1,4	1,8	—	0,1	1,1	0,9	1,4	1,0	0,8	1,0	
0 – 10	—	—	0,8	—	0,5	—	0,1	—	0,3	0,1	0,3	
10 – 20	0,1	1,5	0,5	1,0	—	0,2	—	0,5	0,4	0,5	0,9	
20 – 30	2,7	0,4	0,1	1,0	0,2	0,6	—	0,8	0,8	0,7	0,9	
30 – 40	0,8	2,8	0,6	2,6	0,2	2,2	3,1	1,8	1,4	0,7	1,6	
40 – 50	0,5	2,4	0,2	3,6	1,7	3,7	2,6	1,5	1,6	2,2	3,1	
50 – 60	1,0	2,4	0,8	—	3,8	4,2	2,2	1,9	2,2	1,7	2,1	
60 – 70	1,2	1,6	2,4	—	4,8	2,7	5,6	3,4	2,9	2,2	3,2	
70 – 80	3,5	4,3	1,9	3,6	4,3	4,5	1,7	5,7	3,8	2,3	4,1	
80 – 90	3,3	5,8	1,7	—	5,5	3,1	1,8	4,0	3,6	3,0	5,2	
90 – 100	2,4	2,4	2,4	3,6	6,5	9,0	1,3	7,8	4,7	4,8	5,1	
100 – 120	7,7	8,1	8,7	13,4	11,8	17,1	17,6	16,6	11,8	9,2	12,0	
120 – 140	6,3	4,8	12,4	11,2	9,7	6,9	7,0	11,4	8,7	10,7	10,5	
140 – 160	9,9	4,5	10,0	8,9	11,6	10,3	12,2	6,2	9,1	10,7	10,6	
160 – 180	5,1	11,4	9,3	10,8	9,2	10,4	8,9	9,2	9,0	8,4	9,0	
180 – 200	7,8	9,2	7,9	13,1	6,3	11,1	4,6	9,1	8,2	8,5	6,9	
200 – 250	14,2	16,4	18,6	17,3	10,7	8,0	15,7	10,3	13,4	13,3	10,7	
250 – 300	10,8	7,1	8,5	2,0	8,6	3,5	7,5	5,1	7,5	8,9	5,7	
ab 300	22,6	13,5	11,4	7,9	4,5	1,4	7,2	3,3	9,6	11,3	7,1	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Betriebs-typen	Ackerwirtschaften Nordöstliches Flach- und Hügelland				Acker-Grünlandwirtschaften Alpenvorland			Grünlandwirtschaften Hochalpengebiet				
	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	Mittel	10–30 ha	30–50 ha	Mittel	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	> 100 ha	Mittel
negativ	—	—	1,4	0,2	—	3,2	0,5	—	—	1,9	4,2	1,2
0 – 10	—	—	—	—	2,3	—	2,0	—	—	—	—	—
10 – 20	—	—	—	—	2,3	—	2,0	—	—	—	4,2	0,6
20 – 30	—	—	1,4	0,2	—	—	—	—	1,3	1,7	—	0,8
30 – 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,5	4,2	1,7
40 – 50	—	2,7	—	1,0	—	—	—	4,8	—	—	—	1,5
50 – 60	—	—	—	—	—	—	—	2,4	—	2,7	2,0	1,8
60 – 70	—	1,3	—	0,5	2,3	3,2	2,4	2,4	5,3	1,7	—	2,6
70 – 80	2,1	2,7	—	2,1	4,5	—	3,9	2,4	8,0	6,5	—	4,6
80 – 90	—	1,3	—	0,5	4,5	—	3,9	—	5,0	6,2	2,0	3,4
90 – 100	—	—	—	—	2,3	3,2	2,4	9,9	—	13,4	2,0	7,3
100 – 120	10,6	4,0	—	7,0	9,1	3,2	8,3	21,4	16,9	14,3	31,4	19,6
120 – 140	8,5	4,0	—	5,9	18,3	6,5	16,5	16,5	10,7	12,6	7,4	12,6
140 – 160	10,6	5,3	2,8	7,8	11,4	12,9	11,6	2,1	11,7	2,7	12,4	6,2
160 – 180	8,5	5,3	—	6,4	13,6	12,9	13,5	12,9	10,9	7,2	8,1	10,0
180 – 200	8,5	6,7	1,4	7,0	6,8	9,7	7,2	9,6	11,8	8,1	6,2	9,2
200 – 250	8,5	8,0	14,1	9,0	13,6	19,4	14,4	12,6	10,6	9,5	7,8	10,5
250 – 300	19,1	8,0	12,7	14,4	4,5	12,9	5,7	3,0	2,5	7,3	4,2	4,3
ab 300	23,6	50,7	66,2	38,0	4,5	12,9	5,7	—	5,3	0,7	3,9	2,1
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Die Viertelgruppierung der Betriebe nach dem Erwerbseinkommen in Schilling je Gesamt-Familienarbeitskraft

Tabelle 98

Bundesmittel je Jahr	Erstes Viertel	25% Quartils-wert	Zweites Viertel	Median	Drittes Viertel	75% Quartils-wert	Viertes Viertel	Absoluter Abstand	Verhältnis
								erstes : viertem Viertel	
Bundesmittel 1991 .....	68.885	103.295	126.686	153.353	183.881	219.161	309.774	240.889	1 : 4,5
1990 .....	75.229	112.249	136.895	161.190	191.303	229.655	325.367	250.138	1 : 4,3
1989 .....	60.639	93.927	116.811	139.754	164.974	195.963	279.335	218.696	1 : 4,6

## Gesamteinkommen je Betrieb

Tabelle 99

Produktionsgebiete		1989		1990		1991					
		S	Index (1988 = 100)	S	Index (1989 = 100)	S	Index (1990 = 100)				
Nö. Flach- und Hügelland .....		394.005	91	451.135	114	462.828	103				
Sö. Flach- und Hügelland .....		297.069	110	376.720	127	396.685	105				
Alpenvorland .....		383.239	105	463.684	121	433.321	93				
Kärntner Becken .....		371.022	104	448.233	121	424.910	95				
Wald- und Mühlviertel .....		327.585	112	406.968	124	370.700	91				
Alpenostrand .....		314.756	105	341.920	109	311.195	91				
Voralpengebiet .....		344.208	110	403.548	117	397.877	99				
Hochalpengebiet .....		319.470	112	346.679	109	343.163	99				
<b>Bundemittel .....</b>		<b>344.040</b>	<b>105</b>	<b>404.270</b>	<b>118</b>	<b>392.123</b>	<b>97</b>				
<b>Bodennutzungsformen und Größenklassen</b>											
Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturfläche (ideell)								Gewichtetes Mittel	Index (1990 = 100)
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300		
Obstbauwirt.	Sö. Flach- und Hügelland	513.179		894.155						<b>615.457</b>	126
Reine Weinbauw.		398.065		365.474						<b>391.426</b>	111
Weinbau-Ackerw.	Nö. Flach- und Hügelland		259.483		430.128	610.211				<b>373.000</b>	103
Acker-Weinbauw.			340.135		622.194					<b>430.888</b>	96
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach- und Hügelland	335.561		428.877						<b>365.315</b>	120
Acker- wirtschaften	Nö. Flach- und Hügelland		457.994		586.223	863.170				<b>550.148</b>	102
	Sö. Flach- und Hügelland	337.524		515.166		557.243				<b>399.190</b>	103
	Alpenvorland		440.024		562.269	515.928				<b>473.680</b>	91
	Wald- und Mühlviertel		327.901		438.497	540.871				<b>362.493</b>	90
Acker-Grünland- wirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland		272.237							<b>272.237</b>	89
	Alpenvorland		384.955		502.312					<b>401.501</b>	94
	Kärntner Becken		357.200		516.538					<b>424.910</b>	95
	Wald- und Mühlviertel		372.088		415.930					<b>380.885</b>	94
	Alpenostrand		257.515		422.091					<b>293.800</b>	90
Grünland- wirtschaften	Alpenvorland		388.582		449.197					<b>394.647</b>	98
	Alpenostrand		266.218		373.949	384.965	497.070			<b>312.812</b>	91
	Voralpengebiet		360.704		511.021	405.544				<b>404.858</b>	101
	Hochalpengebiet		277.488		378.684	346.642	396.711	494.507		<b>350.711</b>	99
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel		326.583							<b>326.583</b>	74
	Alpenostrand		271.755		399.600	461.043				<b>315.728</b>	91
	Voralpengebiet		359.726		359.649	408.564				<b>364.333</b>	85
	Hochalpengebiet		295.871		379.022	290.018				<b>317.121</b>	98

Verteilung der Betriebe nach dem Gesamteinkommen je Betrieb in Prozent

Tabelle 100

Stufen in %	Nordöstl. Flach- und Hügelland	Südöstl. Flach- und Hügelland	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- u. Mühl- viertel	Alpen- ostrand	Voralpen- gebiet	Hochalpen- gebiet	Bundesmittel			
									1991	1990	1989	
unter 75	1,5	6,4	3,5	2,6	0,7	5,5	1,7	1,8	<b>3,0</b>	2,0	3,2	
75 – 100	2,2	0,8	—	—	1,7	2,4	0,2	3,3	<b>1,6</b>	1,5	1,5	
100 – 125	1,0	5,9	0,3	3,6	1,3	4,6	2,2	1,6	<b>2,2</b>	1,2	3,4	
125 – 150	1,6	2,6	2,0	2,0	4,6	3,5	3,7	3,1	<b>2,9</b>	2,8	3,2	
150 – 175	3,2	0,7	1,7	—	1,5	3,3	3,9	3,1	<b>2,3</b>	3,0	4,7	
175 – 200	4,8	2,1	2,4	2,0	4,5	5,3	2,2	7,4	<b>4,2</b>	3,7	6,4	
200 – 225	4,0	5,2	3,7	11,4	4,1	6,7	1,2	4,7	<b>4,5</b>	4,5	4,8	
225 – 250	3,9	2,4	4,4	5,2	5,2	3,3	3,2	8,5	<b>4,6</b>	5,3	6,6	
250 – 275	5,9	4,8	3,7	—	9,2	12,3	5,7	5,5	<b>6,6</b>	5,9	7,1	
275 – 300	4,4	3,7	4,4	3,0	6,2	5,0	4,9	6,9	<b>5,1</b>	5,9	6,1	
300 – 325	4,3	7,5	5,5	7,6	2,6	7,7	10,5	6,5	<b>5,9</b>	5,8	6,5	
325 – 350	3,3	8,6	4,2	8,2	9,1	1,8	6,6	5,1	<b>5,5</b>	5,3	5,0	
350 – 375	4,5	2,6	6,1	—	6,5	3,4	4,7	6,6	<b>5,0</b>	5,0	5,6	
375 – 400	3,3	5,0	4,6	9,2	5,3	6,4	3,2	3,1	<b>4,5</b>	4,9	4,4	
400 – 450	9,8	8,5	11,5	7,2	9,3	10,0	16,1	8,8	<b>10,2</b>	8,0	9,0	
450 – 500	4,0	9,3	10,2	11,8	8,3	7,9	8,2	8,9	<b>8,1</b>	9,2	5,5	
500 – 550	4,7	3,5	8,0	5,2	6,1	5,3	1,7	3,1	<b>5,0</b>	6,9	4,6	
550 – 600	7,5	3,8	6,1	7,6	3,7	2,1	5,0	2,2	<b>4,5</b>	4,0	2,7	
ab 600	26,1	16,6	17,7	13,4	10,1	3,5	15,1	9,8	<b>14,3</b>	15,1	9,7	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	<b>100,0</b>	100,0	100,0	
Betriebs- typen	Ackerwirtschaften Nordöstliches Flach- und Hügelland				Acker-Grünlandwirtschaften Alpenvorland			Grünlandwirtschaften Hochalpengebiet				
	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	Mittel	10–30 ha	30–50 ha	Mittel	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	> 100 ha	Mittel
unter 75	—	—	2,8	<b>0,3</b>	4,5	3,2	<b>4,4</b>	—	1,4	2,7	—	<b>1,1</b>
75 – 100	—	2,7	—	<b>1,0</b>	—	—	—	4,8	—	3,5	8,4	<b>3,8</b>
100 – 125	—	1,3	—	<b>0,5</b>	—	—	—	—	1,3	3,5	—	<b>1,3</b>
125 – 150	2,1	—	—	<b>1,1</b>	—	—	—	4,8	2,5	3,7	4,2	<b>3,8</b>
150 – 175	2,1	—	—	<b>1,1</b>	4,5	—	<b>3,9</b>	2,4	2,8	4,4	—	<b>2,7</b>
175 – 200	2,1	1,3	1,4	<b>1,8</b>	4,5	—	<b>3,9</b>	13,9	3,9	5,4	3,9	<b>7,4</b>
200 – 225	4,3	2,7	—	<b>3,2</b>	—	—	—	9,9	2,5	4,4	4,2	<b>5,6</b>
225 – 250	2,1	5,3	—	<b>3,1</b>	6,8	6,5	<b>6,8</b>	12,6	9,2	8,0	—	<b>8,5</b>
250 – 275	—	1,3	—	<b>0,5</b>	4,5	6,5	<b>4,8</b>	5,4	2,5	2,8	6,2	<b>4,0</b>
275 – 300	4,3	4,0	—	<b>3,7</b>	2,3	—	<b>2,0</b>	9,6	7,6	3,7	15,5	<b>8,2</b>
300 – 325	8,5	2,7	—	<b>5,4</b>	6,8	—	<b>5,9</b>	9,9	5,3	4,7	7,4	<b>6,8</b>
325 – 350	10,6	—	—	<b>5,6</b>	6,8	3,2	<b>6,3</b>	2,4	2,9	9,4	4,2	<b>4,9</b>
350 – 375	8,5	4,0	—	<b>5,9</b>	6,8	3,2	<b>6,3</b>	2,4	6,5	7,5	7,4	<b>5,6</b>
375 – 400	4,3	5,3	—	<b>4,2</b>	4,5	6,5	<b>4,8</b>	2,4	4,2	5,4	—	<b>3,4</b>
400 – 450	4,3	6,7	8,5	<b>5,6</b>	16,2	9,7	<b>14,9</b>	12,0	14,7	5,4	—	<b>9,0</b>
450 – 500	4,3	6,7	1,4	<b>4,8</b>	13,6	9,7	<b>13,1</b>	5,1	12,0	8,6	12,4	<b>8,9</b>
500 – 550	8,5	5,3	4,2	<b>6,9</b>	9,1	6,5	<b>8,7</b>	2,4	5,2	2,7	1,9	<b>3,1</b>
550 – 600	6,4	6,7	8,5	<b>6,7</b>	2,3	12,9	<b>3,8</b>	—	6,4	—	6,1	<b>2,5</b>
ab 600	27,6	44,0	73,2	<b>38,6</b>	6,8	32,1	<b>10,4</b>	—	9,1	14,2	18,2	<b>9,4</b>
Summe	100,0	100,0	100,0	<b>100,0</b>	100,0	100,0	<b>100,0</b>	100,0	100,0	100,0	100,0	<b>100,0</b>

Die Gliederung des Gesamteinkommens und der Verbrauch

Tabelle 101

Produktionsgebiete	Landwirtschaftliches Einkommen	Öffentliche Zuschüsse für betriebliche Zwecke	Außerbetriebliches Erwerbseinkommen	Erwerbseinkommen	Sozialeinkommen	Gesamteinkommen	Verbrauch
	Schilling je Betrieb						
Nordöstliches Flach- und Hügelland .....	378.432	1.944	52.903	<b>433.279</b>	29.549	<b>462.828</b>	321.123
Südöstliches Flach- und Hügelland .....	308.905	8.039	46.281	<b>363.225</b>	33.460	<b>396.685</b>	266.308
Alpenvorland.....	347.322	5.848	38.547	<b>391.717</b>	41.604	<b>433.321</b>	329.778
Kärntner Becken .....	326.545	14.872	43.749	<b>385.166</b>	39.744	<b>424.910</b>	326.170
Wald- und Mühlviertel.....	256.183	19.186	44.932	<b>320.301</b>	50.399	<b>370.700</b>	277.247
Alpenostrand.....	198.893	28.143	42.040	<b>269.076</b>	42.119	<b>311.195</b>	261.380
Voralpengebiet.....	249.505	38.103	61.254	<b>348.862</b>	49.015	<b>397.877</b>	285.539
Hochalpengebiet .....	185.223	35.287	76.595	<b>297.105</b>	46.058	<b>343.163</b>	252.265
<b>Bundesmittel</b> 1991 .....	<b>283.341</b>	<b>17.050</b>	<b>50.563</b>	<b>350.954</b>	<b>41.169</b>	<b>392.123</b>	<b>288.419</b>
1990 .....	301.914	14.315	47.907	364.136	40.134	404.270	281.525
1989 .....	256.627	11.521	40.743	308.891	35.149	344.040	265.605
<b>Ackerwirtschaften – Nordöstliches Flach- und Hügelland</b>							
15 – 30 ha	357.690	1.436	66.948	<b>426.074</b>	31.920	<b>457.994</b>	307.409
30 – 50 ha	490.043	2.353	62.770	<b>555.166</b>	31.057	<b>586.223</b>	369.519
50 – 100 ha	798.968	1.359	33.784	<b>834.111</b>	29.059	<b>863.170</b>	522.355
Mittel	455.418	1.749	61.696	<b>518.863</b>	31.285	<b>550.148</b>	354.128
<b>Acker-Grünlandwirtschaften – Alpenvorland</b>							
10 – 30 ha	298.086	6.601	36.443	<b>341.130</b>	43.825	<b>384.955</b>	294.591
30 – 50 ha	458.242	8.046	8.973	<b>475.261</b>	27.051	<b>502.312</b>	345.238
Mittel	320.720	6.800	32.540	<b>360.060</b>	41.441	<b>401.501</b>	301.716
<b>Grünlandwirtschaften – Hochalpengebiet</b>							
15 – 30 ha	137.760	31.980	71.628	<b>241.368</b>	36.120	<b>277.488</b>	212.532
30 – 50 ha	204.729	35.059	84.892	<b>324.680</b>	54.004	<b>378.684</b>	263.216
50 – 100 ha	185.280	41.821	69.483	<b>296.584</b>	50.058	<b>346.642</b>	253.355
100 – 200 ha	212.050	41.991	96.517	<b>350.558</b>	46.153	<b>396.711</b>	280.043
200 – 300 ha	291.057	31.327	123.157	<b>445.541</b>	48.966	<b>494.507</b>	382.418
Mittel	186.698	36.758	80.935	<b>304.391</b>	46.320	<b>350.711</b>	256.002

Die Gliederung des außerbetrieblichen Erwerbseinkommens in Schilling je Betrieb

Tabelle 102

Produktionsgebiete	Gehälter, Löhne, Pensionen		Fremdenverkehr		Nebenbetriebe		Außerbetriebliches Erwerbseinkommen insgesamt	
	S	%	S	%	S	%	S	%
Nordöstliches Flach- und Hügelland .	48.496	91,6	726	1,4	3.681	7,0	52.903	100
Südöstliches Flach- und Hügelland ...	41.938	90,7	1.548	3,3	2.795	6,0	46.281	100
Alpenvorland.....	31.070	80,6	580	1,5	6.897	17,9	38.547	100
Kärntner Becken .....	25.926	59,3	4.567	10,4	13.256	30,3	43.749	100
Wald- und Mühlviertel.....	39.877	88,7	1.795	4,0	3.260	7,3	44.932	100
Alpenostrand.....	28.763	68,4	6.551	15,6	6.726	16,0	42.040	100
Voralpengebiet.....	45.033	73,5	7.027	11,5	9.194	15,0	61.254	100
Hochalpengebiet .....	43.135	56,3	24.186	31,6	9.274	12,1	76.595	100
<b>Bundesmittel</b> 1991 .....	<b>39.196</b>	<b>77,6</b>	<b>5.586</b>	<b>11,0</b>	<b>5.781</b>	<b>11,4</b>	<b>50.563</b>	<b>100</b>
1990 .....	36.794	76,8	5.215	10,9	5.898	12,3	47.907	100
1989 .....	30.689	75,3	4.773	11,7	5.281	13,0	40.743	100

Produktionsgebiete		1989		1990		1991					
		S	Index (1988 = 100)	S	Index (1989 = 100)	S	Index (1990 = 100)				
Nö. Flach- und Hügelland .....		198.479	92	224.890	113	230.996	103				
Sö. Flach- und Hügelland .....		152.856	109	194.726	127	202.985	104				
Alpenvorland .....		185.760	104	221.972	119	202.229	91				
Kärntner Becken .....		179.291	107	209.262	117	193.021	92				
Wald- und Mühlviertel .....		155.702	113	196.745	126	171.624	87				
Alpenostrand .....		159.012	108	169.873	107	157.720	93				
Voralpengebiet .....		168.270	113	187.580	111	180.531	96				
Hochalpengebiet .....		155.013	116	166.921	108	162.188	97				
<b>Bundesmittel .....</b>		<b>169.451</b>	<b>106</b>	<b>197.708</b>	<b>117</b>	<b>188.703</b>	<b>95</b>				
<b>Bodennutzungsformen und Größenklassen</b>											
Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturfläche (ideell)								Gewichtetes Mittel	Index (1990 = 100)
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300		
Obstbauwirt.	Sö. Flach- und Hügelland	251.254		383.093						<b>290.214</b>	120
Reine Weinbauw.	Nö. Flach- und Hügelland	183.420		156.620						<b>177.321</b>	109
Weinbau-Ackerw.				150.417		199.073		244.071		<b>186.924</b>	101
Acker-Weinbauw.				188.207		271.566				<b>219.540</b>	98
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach und Hügelland	173.466		200.251						<b>182.662</b>	114
Acker- wirtschaften	Nö. Flach- und Hügelland			238.724		310.102		430.226		<b>286.912</b>	103
	Sö. Flach- und Hügelland	191.278		253.592		258.285				<b>214.777</b>	104
	Alpenvorland			215.981		268.527		249.368		<b>230.688</b>	87
	Wald- und Mühlviertel			152.577		188.975		236.518		<b>165.233</b>	86
Acker-Grünland- wirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland			123.718						<b>123.718</b>	86
	Alpenvorland			171.549		202.821				<b>176.252</b>	92
	Kärntner Becken			172.186		217.475				<b>193.021</b>	92
	Wald- und Mühlviertel			176.709		179.101				<b>177.198</b>	90
	Alpenostrand			137.219		186.828				<b>149.844</b>	91
Grünland- wirtschaften	Alpenvorland			182.157		190.742				<b>183.121</b>	99
	Alpenostrand			140.650		169.038		190.323 197.137		<b>156.245</b>	92
	Voralpengebiet			165.448		236.338		181.414		<b>185.772</b>	100
	Hochalpengebiet			155.619		172.746		156.542 154.519 213.221		<b>163.894</b>	97
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			163.797						<b>163.797</b>	70
	Alpenostrand			147.458		187.628		192.415		<b>161.974</b>	94
	Voralpengebiet			152.714		158.624		174.443		<b>157.073</b>	82
	Hochalpengebiet			146.432		187.356		138.703		<b>156.357</b>	97

Verteilung der Betriebe nach dem Gesamteinkommen je Gesamt-Familienarbeitskraft in Prozent Tabelle 104

Stufen in 1000 S	Nordöstl. Flach- und Hügelland	Südöstl. Flach- und Hügelland	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- u. Mühl- viertel	Alpen- ostrand	Voralpen- gebiet	Hochalpen- gebiet	Bundesmittel			
									1991	1990	1989	
negativ	0,1	0,9	1,3	—	—	0,2	0,2	0,5	<b>0,5</b>	0,5	0,7	
0 – 10	—	0,1	0,4	—	0,7	0,7	0,1	—	<b>0,3</b>	0,2	0,3	
10 – 20	—	1,5	0,9	—	—	0,2	—	—	<b>0,4</b>	0,3	0,5	
20 – 30	1,6	0,8	0,7	—	—	0,2	—	0,8	<b>0,6</b>	0,4	0,7	
30 – 40	0,5	1,5	—	—	—	2,0	0,6	0,6	<b>0,7</b>	0,5	0,7	
40 – 50	0,9	2,4	0,2	2,6	0,9	2,4	4,6	1,3	<b>1,5</b>	1,6	1,8	
50 – 60	0,8	2,4	0,5	3,6	1,3	2,9	2,4	2,0	<b>1,6</b>	1,1	2,1	
60 – 70	0,8	1,2	—	2,0	3,9	1,1	2,6	2,4	<b>1,6</b>	1,4	2,7	
70 – 80	2,2	3,9	2,2	1,0	3,4	3,0	3,6	2,7	<b>2,9</b>	1,7	2,7	
80 – 90	2,3	2,9	1,6	—	3,6	3,7	0,4	1,9	<b>2,4</b>	2,2	3,8	
90 – 100	2,8	2,6	2,8	2,6	3,0	2,6	1,1	8,2	<b>3,5</b>	4,0	4,7	
100 – 120	7,1	4,2	7,4	6,6	11,9	14,7	10,9	9,9	<b>9,2</b>	7,4	9,9	
120 – 140	6,6	5,7	6,2	9,8	8,6	11,1	4,4	13,2	<b>8,1</b>	8,9	9,6	
140 – 160	7,9	5,7	10,0	11,2	10,3	10,3	12,9	8,7	<b>9,2</b>	8,8	11,2	
160 – 180	6,0	12,0	9,0	8,5	10,8	8,3	7,8	8,6	<b>8,9</b>	9,3	9,2	
180 – 200	7,0	5,9	8,8	11,8	9,8	11,1	13,0	11,7	<b>9,3</b>	10,0	7,7	
200 – 250	16,0	16,6	23,2	26,8	11,6	13,6	14,5	13,0	<b>16,0</b>	15,6	14,8	
250 – 300	12,5	13,1	10,7	5,6	11,1	9,2	8,8	7,4	<b>10,5</b>	10,4	7,4	
ab 300	24,9	16,6	14,1	7,9	9,1	2,7	12,1	7,1	<b>12,8</b>	15,7	9,5	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	<b>100,0</b>	100,0	100,0	
Betriebs- typen	Ackerwirtschaften Nordöstliches Flach- und Hügelland				Acker-Grünlandwirtschaften Alpenvorland			Grünlandwirtschaften Hochalpengebiet				
	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	Mittel	10–30 ha	30–50 ha	Mittel	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	> 100 ha	Mittel
negativ	—	—	1,4	<b>0,2</b>	—	3,2	<b>0,5</b>	—	—	—	—	—
0 – 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10 – 20	—	—	—	—	2,3	—	<b>2,0</b>	—	—	—	—	—
20 – 30	—	—	1,4	<b>0,2</b>	2,3	—	<b>2,0</b>	—	—	2,7	—	<b>0,8</b>
30 – 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	<b>0,3</b>
40 – 50	—	1,3	—	<b>0,5</b>	—	—	—	—	1,3	—	—	<b>1,8</b>
50 – 60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,7	8,4	<b>1,9</b>
60 – 70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,4	4,2	<b>2,9</b>
70 – 80	—	—	—	—	—	—	—	7,2	1,4	—	2,0	<b>2,5</b>
80 – 90	—	4,0	—	<b>1,5</b>	4,5	3,2	<b>4,4</b>	—	2,4	2,8	3,5	<b>0,3</b>
90 – 100	—	2,7	—	<b>1,0</b>	4,5	—	<b>3,9</b>	9,9	7,7	10,9	2,0	<b>8,5</b>
100 – 120	8,5	—	—	<b>4,5</b>	9,1	6,5	<b>8,7</b>	9,3	7,9	8,7	20,1	<b>10,4</b>
120 – 140	8,5	5,3	—	<b>6,4</b>	6,8	6,5	<b>6,8</b>	19,0	11,6	14,4	13,5	<b>14,8</b>
140 – 160	10,6	2,7	2,8	<b>6,9</b>	16,0	6,5	<b>14,6</b>	7,2	10,3	8,3	10,4	<b>8,8</b>
160 – 180	2,1	9,3	—	<b>4,5</b>	9,1	12,9	<b>9,6</b>	5,4	10,6	10,7	8,1	<b>8,7</b>
180 – 200	8,5	4,0	1,4	<b>6,1</b>	15,9	3,2	<b>14,1</b>	15,0	16,2	8,1	15,5	<b>13,3</b>
200 – 250	12,8	8,0	11,3	<b>10,9</b>	15,9	32,2	<b>18,0</b>	14,4	15,7	14,2	—	<b>12,5</b>
250 – 300	23,4	9,3	8,5	<b>16,6</b>	9,1	9,7	<b>9,2</b>	7,8	5,3	5,5	5,8	<b>6,2</b>
ab 300	25,6	53,4	73,2	<b>40,7</b>	4,5	16,1	<b>6,2</b>	2,4	9,2	6,0	10,0	<b>6,3</b>
Summe	100,0	100,0	100,0	<b>100,0</b>	100,0	100,0	<b>100,0</b>	100,0	100,0	100,0	100,0	<b>100,0</b>

Verteilung der Betriebe nach dem Gesamteinkommen in Schilling je Gesamt-Familienarbeitskraft

Tabelle 105

Produktionsgebiete	Erstes Viertel	25% Quartils- wert	Zweites Viertel	Median	Drittes Viertel	75% Quartils- wert	Viertes Viertel	Absoluter Abstand	Verhältnis	
								erstes : viertem Viertel		
Nordöstliches Flach- und Hügelland .....	93.612	137.500	173.591	211.103	251.282	299.927	426.482	332.870	1 : 4,6	
Südöstliches Flach- und Hügelland .....	68.591	122.626	157.897	186.599	224.294	254.778	366.417	297.826	1 : 5,3	
Alpenvorland.....	95.155	143.573	168.514	193.327	222.614	248.119	342.559	247.404	1 : 3,6	
Kärntner Becken .....	91.950	130.266	153.825	175.724	200.245	220.002	309.456	217.506	1 : 3,4	
Wald- und Mühlviertel.....	83.378	113.576	139.620	164.552	190.424	224.658	299.014	215.636	1 : 3,6	
Alpenostrand.....	74.663	107.770	126.630	147.114	173.850	201.448	251.930	177.267	1 : 3,4	
Voralpengebiet.....	80.426	114.019	148.039	169.767	196.592	223.759	326.175	245.749	1 : 4,1	
Hochalpengebiet .....	80.277	108.482	130.046	157.770	181.427	207.535	271.432	191.155	1 : 3,4	
<b>Bundesmittel</b>	<b>1991.....</b>	<b>82.862</b>	<b>119.632</b>	<b>149.000</b>	<b>176.819</b>	<b>206.437</b>	<b>243.681</b>	<b>336.377</b>	<b>253.515</b>	<b>1 : 4,1</b>
	1990.....	88.936	128.651	156.632	182.825	214.297	253.585	354.302	265.366	1 : 4,0
	1989.....	73.589	110.289	133.930	158.359	185.272	217.081	303.538	229.949	1 : 4,1

Verbrauch der Betriebsinhaberfamilie je Haushalt und Jahr

Tabelle 106

Produktionsgebiete		1989		1990		1991						
		S	Index (1988 = 100)	S	Index (1989 = 100)	S	Index (1990 = 100)					
Nö. Flach- und Hügelland .....		309.317	100	317.600	103	321.123	101					
Sö. Flach- und Hügelland .....		238.815	101	270.954	113	266.308	98					
Alpenvorland .....		310.607	102	318.305	102	329.778	104					
Kärntner Becken .....		286.993	100	108.368	107	326.170	106					
Wald- und Mühlviertel .....		243.266	103	265.468	109	277.247	104					
Alpenostrand .....		240.996	103	260.976	108	261.380	100					
Voralpengebiet .....		255.920	102	273.568	107	285.539	104					
Hochalpengebiet .....		231.255	104	240.852	104	252.265	105					
<b>Bundesmittel.....</b>		<b>265.605</b>	<b>102</b>	<b>281.525</b>	<b>106</b>	<b>288.419</b>	<b>102</b>					
<b>Bodennutzungsformen und Größenklassen</b>												
Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturfläche (ideell)								Gewichtetes Mittel	Index (1990 = 100)	
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300			
Obstbauwirt.	Sö. Flach- und Hügelland	278.037		466.917						<b>328.744</b>	108	
Reine Weinbauw.		293.209		290.761						<b>292.917</b>	102	
Weinbau-Ackerw.	Nö. Flach- und Hügelland	221.337		315.353	375.708					<b>277.689</b>	103	
Acker-Weinbauw.				288.486	382.581					<b>318.748</b>	104	
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach und Hügelland	196.545		292.970						<b>227.292</b>	97	
Acker- wirtschaften	Nö. Flach- und Hügelland			307.409	369.519	522.355			<b>354.128</b>	99		
	Sö. Flach- und Hügelland	237.521		327.694	350.590					<b>268.871</b>	97	
	Alpenvorland			319.206	442.460	539.881			<b>361.162</b>	104		
	Wald- und Mühlviertel			243.516	312.375	371.010			<b>264.831</b>	99		
Acker-Grünland- wirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland			241.046					<b>241.046</b>	97		
	Alpenvorland			294.591	345.238					<b>301.716</b>	102	
	Kärntner Becken			276.792	392.922					<b>326.170</b>	106	
	Wald- und Mühlviertel			281.976	297.463					<b>285.121</b>	108	
	Alpenostrand			244.191	308.847					<b>258.398</b>	98	
Grünland- wirtschaften	Alpenvorland			297.118	358.985					<b>303.327</b>	105	
	Alpenostrand			224.758	303.805	359.832	450.992			<b>266.537</b>	102	
	Voralpengebiet			262.798	321.816	316.067					<b>283.066</b>	105
	Hochalpengebiet			212.532	263.216	253.355	280.043	382.418			<b>256.002</b>	106
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			297.680					297.680	113		
	Alpenostrand			225.572	305.714	413.639					<b>257.624</b>	100
	Voralpengebiet			309.554	273.043	331.835					<b>297.475</b>	101
	Hochalpengebiet			212.157	265.779	336.536					<b>239.167</b>	99

Verteilung der Betriebe nach dem Verbrauch je Haushalt in Prozent

Tabelle 107

Stufen in 1000 S	Nordöstl. Flach- und Hügelland	Südöstl. Flach- und Hügelland	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- u. Mühl- viertel	Alpen- ostrand	Voralpen- gebiet	Hochalpen- gebiet	Bundesmittel			
									1990	1989	1988	
unter 75	—	—	—	—	—	0,7	—	0,4	<b>0,2</b>	—	0,8	
75 - 100	0,5	4,6	—	2,6	1,0	0,4	1,0	2,1	<b>1,3</b>	1,2	4,2	
100 - 125	0,8	1,5	1,4	—	3,6	6,2	0,6	3,0	<b>2,5</b>	2,3	7,3	
125 - 150	3,5	5,8	1,3	2,6	5,0	7,1	7,5	7,0	<b>4,9</b>	6,6	10,6	
150 - 175	4,8	11,2	2,2	4,6	6,1	9,4	9,8	6,3	<b>6,5</b>	6,9	13,5	
175 - 200	7,2	9,6	6,0	1,0	12,2	12,0	2,8	12,4	<b>9,1</b>	9,3	12,7	
200 - 225	3,6	8,3	8,4	7,8	9,4	8,9	5,1	12,4	<b>8,2</b>	9,5	9,7	
225 - 250	7,3	11,6	7,2	13,3	7,9	8,3	14,2	12,3	<b>9,3</b>	9,6	8,7	
250 - 275	12,0	10,3	7,9	8,8	9,3	8,4	8,5	8,7	<b>9,4</b>	8,8	7,6	
275 - 300	12,5	4,7	9,6	9,2	12,5	10,2	6,1	9,3	<b>9,5</b>	9,5	5,1	
300 - 325	7,8	3,9	12,5	6,6	7,0	4,8	10,9	7,9	<b>7,8</b>	7,6	4,0	
325 - 350	7,7	5,4	8,3	7,6	4,8	7,4	9,5	2,5	<b>6,4</b>	6,1	2,5	
350 - 375	5,6	4,7	7,7	4,6	5,0	3,0	4,1	3,3	<b>5,0</b>	5,2	2,4	
375 - 400	4,7	6,0	6,4	7,2	4,3	1,2	9,0	4,0	<b>4,9</b>	3,3	1,8	
400 - 450	7,6	5,6	7,1	8,9	4,6	4,5	6,2	5,7	<b>6,0</b>	5,5	1,5	
450 - 500	5,6	4,7	4,9	6,6	2,5	3,1	1,5	1,4	<b>3,7</b>	3,4	1,4	
500 - 550	3,8	0,6	3,3	4,6	2,1	1,4	2,6	1,0	<b>2,2</b>	1,8	1,2	
550 - 600	1,4	0,1	2,6	—	0,2	0,7	0,0	—	<b>0,9</b>	1,4	1,3	
ab 600	3,6	1,4	3,2	4,0	2,5	2,3	0,6	0,3	<b>2,2</b>	2,0	3,7	
<b>Summe</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	
Betriebs- typen	Ackerwirtschaften Nordöstliches Flach- und Hügelland				Acker-Grünlandwirtschaften Alpenvorland			Grünlandwirtschaften Hochalpengebiet				
	15-30 ha	30-50 ha	50-100 ha	Mittel	10-30 ha	30-50 ha	Mittel	15-30 ha	30-50 ha	50-100 ha	> 100 ha	Mittel
unter 75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
75 - 100	2,1	—	—	<b>1,1</b>	—	—	—	2,4	2,5	3,5	—	<b>2,4</b>
100 - 125	—	—	—	—	2,3	—	<b>2,0</b>	4,8	—	5,2	—	<b>3,0</b>
125 - 150	6,4	—	—	<b>3,3</b>	—	—	—	7,2	11,7	7,9	—	<b>7,4</b>
150 - 175	2,1	1,3	—	<b>1,6</b>	4,5	—	<b>3,9</b>	11,8	—	4,5	7,4	<b>6,1</b>
175 - 200	4,3	1,3	—	<b>2,7</b>	9,1	—	<b>7,8</b>	21,2	7,7	16,5	—	<b>13,3</b>
200 - 225	—	2,7	—	<b>1,0</b>	9,1	6,5	<b>8,7</b>	24,2	9,1	6,2	14,6	<b>13,7</b>
225 - 250	10,6	4,0	1,4	<b>7,2</b>	11,4	9,7	<b>11,1</b>	4,5	13,1	11,8	19,7	<b>11,1</b>
250 - 275	14,9	9,3	—	<b>11,2</b>	4,5	—	<b>3,9</b>	6,9	19,1	8,0	8,4	<b>10,4</b>
275 - 300	17,1	10,7	1,4	<b>13,0</b>	13,6	9,7	<b>13,0</b>	7,2	12,9	6,2	10,4	<b>8,8</b>
300 - 325	6,4	17,3	4,2	<b>10,1</b>	11,4	6,50	<b>10,7</b>	7,7	3,8	6,2	23,5	<b>8,7</b>
325 - 350	8,5	10,7	7,0	<b>9,1</b>	6,8	22,4	<b>9,0</b>	—	1,4	6,2	2,0	<b>2,5</b>
350 - 375	8,5	1,3	2,8	<b>5,3</b>	9,1	9,7	<b>9,2</b>	—	4,2	4,4	—	<b>2,3</b>
375 - 400	2,1	12,0	2,8	<b>5,8</b>	9,1	19,4	<b>10,5</b>	—	5,3	6,2	38,2	<b>4,4</b>
400 - 450	8,5	6,7	12,7	<b>8,3</b>	4,5	9,7	<b>5,3</b>	2,1	5,3	2,5	3,9	<b>3,3</b>
450 - 500	2,1	8,0	18,3	<b>6,1</b>	2,3	3,2	<b>2,4</b>	—	2,6	2,7	—	<b>1,4</b>
500 - 550	4,3	6,7	11,3	<b>5,9</b>	—	3,2	<b>0,5</b>	—	1,3	2,0	1,9	<b>1,2</b>
550 - 600	—	1,3	9,9	<b>1,6</b>	2,3	—	<b>2,0</b>	—	—	—	—	—
über 600	2,1	6,7	28,2	<b>6,7</b>	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Summe</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Die Gliederung des Verbrauches

Tabelle 108

Produktionsgebiete	Verbrauch je Jahr		Gliederung des Verbrauches in Prozent						
	je Haushalt S	je vollver- pflügtem Familien- Angehörigen S	Bar- ausgaben	Pensions- und Kranken- versicherung	Verköstigung			Mietwert der Wohnung	Sonstige Natural- entnahmen
					Bar- anteil	Natural- anteil	Insgesamt		
Nordöstliches Flach- und Hügelland .....	321.123	93.876	53,1	18,1	15,0	4,1	19,1	8,1	1,6
Südöstliches Flach- und Hügelland .....	266.308	69.180	51,3	10,6	16,1	8,6	24,7	11,2	2,2
Alpenvorland.....	329.778	93.757	52,9	15,7	13,7	5,9	19,6	9,8	2,0
Kärntner Becken .....	326.170	82.308	53,3	13,7	12,6	10,2	22,8	7,7	2,5
Wald- und Mühlviertel.....	277.247	80.612	53,7	10,3	15,9	8,2	24,1	10,3	1,6
Alpenostrand.....	261.380	70.359	53,6	9,5	14,9	10,0	24,9	9,7	2,3
Voralpengebiet.....	285.539	74.445	50,3	9,6	20,1	7,9	28,0	9,7	2,4
Hochalpengebiet .....	252.265	59.431	49,9	8,2	20,3	10,1	30,4	9,8	1,7
<b>Bundesmittel</b> 1991.....	<b>288.419</b>	<b>78.189</b>	<b>52,4</b>	<b>12,6</b>	<b>16,0</b>	<b>7,4</b>	<b>23,4</b>	<b>9,7</b>	<b>1,9</b>
1990.....	281.520	76.331	52,6	12,5	15,7	7,8	23,5	9,4	2,0
1989.....	265.605	70.845	50,8	13,1	16,1	8,5	24,6	9,7	1,8
<b>Ackerwirtschaften – Nordöstliches Flach- und Hügelland</b>									
15 – 30 ha	307.409	85.330	54,5	17,0	14,6	4,8	19,4	7,5	1,6
30 – 50 ha	369.519	113.579	55,9	18,1	14,0	2,9	16,9	7,8	1,3
50 – 100 ha	522.355	141.835	58,6	18,5	13,4	1,7	15,1	6,9	0,9
Gewichtetes Mittel	354.128	101.650	55,7	17,7	14,2	3,5	17,7	7,5	1,4
<b>Acker-Grünlandwirtschaften – Alpenvorland</b>									
10 – 30 ha	294.591	86.120	50,6	16,6	13,6	6,8	20,4	10,5	1,9
30 – 50 ha	345.238	94.111	48,8	18,9	12,5	7,2	19,7	10,2	2,4
Gewichtetes Mittel	301.716	87.314	50,3	17,0	13,5	6,8	20,3	10,5	1,9
<b>Grünlandwirtschaften – Hochalpengebiet</b>									
15 – 30 ha	212.532	51.241	46,9	6,5	22,3	10,3	32,6	12,2	1,8
30 – 50 ha	263.216	59.139	51,9	6,3	21,0	10,1	31,1	9,3	1,4
50 – 100 ha	253.355	57.619	49,2	7,7	21,4	11,1	32,5	8,9	1,7
100 – 200 ha	280.043	62.029	51,4	9,4	19,5	9,0	28,5	8,9	1,8
200 – 300 ha	382.418	99.414	57,0	12,1	15,2	5,7	20,9	7,8	2,2
Gewichtetes Mittel	256.002	59.303	50,4	7,8	20,6	9,8	30,4	9,7	1,7

Gesamteinkommen, Verbrauch und die Eigenkapitalbildung je Betrieb

Tabelle 109

Produktionsgebiete	Gesamteinkommen	Verbrauch	Eigenkapitalbildung	Eigenkapitalbildung in Prozent des Gesamteinkommens
	Schilling je Betrieb			
Nordöstliches Flach- und Hügelland .....	462.828	321.123	141.705	30,6
Südöstliches Flach- und Hügelland .....	396.685	266.308	130.377	32,9
Alpenvorland.....	433.321	329.778	103.543	23,9
Kärntner Becken .....	424.910	326.170	98.740	23,2
Wald- und Mühlviertel.....	370.700	277.247	93.453	25,2
Alpenostrand.....	311.195	261.380	49.815	16,0
Voralpengebiet.....	397.877	285.539	112.338	28,2
Hochalpengebiet .....	343.163	252.265	90.898	26,5
<b>Bundesmittel</b> 1991.....	<b>392.123</b>	<b>288.419</b>	<b>103.704</b>	<b>26,4</b>
1990.....	404.270	281.525	122.745	30,4
1989.....	344.040	265.605	78.435	22,8

## Eigenkapitalbildung (in Prozent des Gesamteinkommens)

Tabelle 110

Produktionsgebiete	1989	1990	1991						
	%								
Nordöstliches Flach- und Hügelland .....	21,5	29,6	30,6						
Südöstliches Flach- und Hügelland .....	19,6	28,1	32,9						
Alpenvorland .....	18,9	31,	23,9						
Kärntner Becken .....	22,6	31,2	23,2						
Wald- und Mühlviertel .....	25,7	34,8	25,2						
Alpenostrand .....	23,4	23,7	16,0						
Voralpengebiet .....	25,6	32,2	28,2						
Hochalpengebiet .....	27,6	30,5	26,5						
<b>Bundesmittel .....</b>	<b>22,8</b>	<b>30,4</b>	<b>26,4</b>						
<b>Bodennutzungsformen und Größenklassen</b>									
Betriebstyp	Größenklassen in Hektar Kulturläche (ideell)								Gewichtetes Mittel 1990
	5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300	
Obstbauwirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland		45,8	47,8					46,6
Reine Weinbauwirtschaften			26,3	20,4					25,2
Weinbau-Ackerwirtschaften	Nö. Flach- und Hügelland			14,7	26,7	38,4			25,5
Acker-Weinbauwirtschaften				15,2	38,5			26,0	
Gem. Weinbauwirtschaften	Sö. Flach und Hügelland		41,4	31,7					37,8
Ackerwirtschaften	Nö. Flach- und Hügelland			32,9	37,0	39,5			35,6
	Sö. Flach- und Hügelland		29,6	36,4	37,1			32,6	
	Alpenvorland			27,5	21,3	-4,6			23,8
	Wald- und Mühlviertel			25,7	28,8	31,4			26,9
Acker-Grünlandwirtschaften	Sö. Flach- und Hügelland			11,5					11,5
	Alpenvorland			23,5	31,3			24,8	
	Kärntner Becken			22,5	23,9			23,2	
	Wald- und Mühlviertel			24,2	28,5			25,1	
	Alpenostrand			5,2	26,8			12,0	
Grünlandwirtschaften	Alpenvorland			23,5	20,1			23,1	
	Alpenostrand			15,6	18,8	6,5	9,3	14,8	
	Voralpengebiet			27,1	37,0	22,1			30,1
	Hochalpengebiet			23,4	30,5	26,9	29,4	22,7	27,0
Acker-Wald- und Grünland-Waldwirtschaften	Wald- und Mühlviertel			8,8			8,8		
	Alpenostrand			17,0	23,5	10,3		18,4	
	Voralpengebiet			13,9	24,1	18,8		18,3	
	Hochalpengebiet			28,3	29,9	-16,0		24,6	

**Verteilung der Betriebe nach dem Anteil der Eigenkapitalbildung  
am Gesamteinkommen in Prozent**

Tabelle 111

Stufen in %	Nordöstl. Flach- u. Hügelland	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- u. Mühl- viertel	Alpen- ostrand	Voralpen- gebiet	Hochalpen- gebiet	Bundesmittel-			
									1991	1990	1989	
<b>Betriebe mit Eigenkapitalbildung</b>												
über 50	18,8	17,4	18,6	11,8	13,0	12,7	14,2	14,5	15,8	18,1	13,2	
40 – 50	12,8	18,5	11,4	7,6	15,4	9,2	13,7	13,3	13,4	15,0	11,8	
30 – 40	11,5	16,8	14,0	17,8	10,3	8,3	17,0	12,8	12,7	14,1	13,4	
20 – 30	15,5	10,1	11,6	7,6	16,4	11,6	10,1	14,2	13,1	12,6	13,2	
10 – 20	9,0	6,2	11,0	11,2	15,2	9,4	11,7	14,6	11,1	11,5	11,4	
0 – 10	4,7	3,8	7,9	10,8	5,6	10,0	9,1	6,1	6,6	7,5	8,2	
<b>Summe</b>	<b>72,3</b>	<b>72,8</b>	<b>74,5</b>	<b>66,8</b>	<b>75,9</b>	<b>61,2</b>	<b>75,8</b>	<b>75,5</b>	<b>72,7</b>	<b>78,8</b>	<b>71,2</b>	
<b>Betriebe mit Eigenkapitalverminderung</b>												
0 – 10	7,6	7,4	8,3	5,6	3,3	7,8	9,9	6,2	6,9	5,3	6,3	
10 – 20	5,0	4,1	3,3	9,8	3,8	9,6	1,6	5,2	4,8	3,8	4,6	
20 – 30	3,4	1,4	2,9	4,0	5,5	4,2	4,3	3,2	3,5	2,4	4,0	
30 – 40	1,0	1,4	0,7	1,0	4,0	3,9	4,3	1,4	2,1	2,6	1,8	
40 – 50	0,6	2,0	1,1	1,0	1,7	2,0	0,9	1,3	1,4	1,6	1,9	
über 50	10,1	10,9	9,2	11,8	5,8	11,3	3,2	7,2	8,6	5,5	10,2	
<b>Summe</b>	<b>27,7</b>	<b>27,2</b>	<b>25,5</b>	<b>33,2</b>	<b>24,1</b>	<b>38,8</b>	<b>24,2</b>	<b>24,5</b>	<b>27,3</b>	<b>21,2</b>	<b>28,8</b>	
<b>Summe</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	
Betriebstypen	Ackerwirtschaften Nordöstliches Flach- und Hügelland				Acker-Grünlandwirtschaften Alpenvorland			Grünlandwirtschaften Hochalpengebiet				
Stufen in %	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	Mittel	10–30 ha	30–50 ha	Mittel	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	> 100 ha	Mittel
<b>Betriebe mit Eigenkapitalbildung</b>												
über 50	17,0	26,8	28,2	<b>21,7</b>	18,2	16,1	<b>17,8</b>	12,3	12,9	17,8	12,0	<b>14,0</b>
40 – 50	19,1	13,3	11,3	<b>16,1</b>	6,8	19,4	<b>8,6</b>	9,9	18,5	3,6	22,0	<b>12,0</b>
30 – 40	14,9	13,3	15,5	<b>14,4</b>	15,9	12,9	<b>15,5</b>	10,2	15,5	12,3	12,4	<b>12,5</b>
20 – 30	25,5	5,3	19,7	<b>17,5</b>	9,1	19,4	<b>10,5</b>	22,0	14,9	11,5	11,6	<b>15,5</b>
10 – 20	4,3	16,0	5,6	<b>8,7</b>	15,9	12,9	<b>15,5</b>	9,3	22,1	19,0	13,1	<b>15,7</b>
0 – 10	62,1	6,7	8,5	<b>4,5</b>	9,1	6,5	<b>8,7</b>	9,9	1,4	11,3	—	<b>6,8</b>
<b>Summe</b>	<b>82,9</b>	<b>81,4</b>	<b>88,8</b>	<b>82,9</b>	<b>75,0</b>	<b>87,2</b>	<b>76,6</b>	<b>73,6</b>	<b>85,3</b>	<b>75,5</b>	<b>71,1</b>	<b>76,5</b>
<b>Betriebe mit Eigenkapitalverminderung</b>												
0 – 10	4,3	1,3	1,4	<b>2,9</b>	9,1	3,2	<b>8,3</b>	11,4	7,8	1,0	10,4	<b>7,3</b>
10 – 20	6,4	5,3	—	<b>5,3</b>	2,3	3,2	<b>2,4</b>	5,4	2,8	11,7	—	<b>5,8</b>
20 – 30	2,1	4,0	5,6	<b>3,2</b>	6,8	3,2	<b>6,3</b>	2,4	—	4,5	—	<b>2,1</b>
30 – 40	—	—	1,4	<b>0,2</b>	—	—	—	—	—	0,9	3,9	<b>0,9</b>
40 – 50	—	—	—	—	2,3	—	<b>2,0</b>	—	1,4	—	—	<b>0,4</b>
über 50	4,3	8,0	2,8	<b>5,5</b>	4,5	3,2	<b>4,4</b>	7,2	2,7	6,4	14,6	<b>7,0</b>
<b>Summe</b>	<b>17,1</b>	<b>18,6</b>	<b>11,2</b>	<b>17,1</b>	<b>25,0</b>	<b>12,8</b>	<b>23,4</b>	<b>26,4</b>	<b>14,7</b>	<b>24,5</b>	<b>28,9</b>	<b>23,5</b>
<b>Summe</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

	Alpengebiet insgesamt						
	Außer der Zone	Berghöfzonen					
		1	2	3 + 4	Insgesamt	3	4
<b>Betriebscharakteristik</b>							
Zahl der Betriebe.....	93	146	202	281	<b>629</b>	231	50
Seehöhe in Metern .....	562	688	754	928	<b>824</b>	879	1.143
Kulturfläche.....	45,00	52,55	47,76	51,70	<b>50,81</b>	48,79	64,54
davon Wald .....	16,23	19,04	18,25	21,22	<b>19,89</b>	21,72	19,00
Landw. Nutzfläche .....	28,77	33,51	29,51	30,48	<b>30,92</b>	27,07	45,54
Reduzierte landw. Nutzfläche.....	17,85	19,25	18,08	15,73	<b>17,20</b>	16,13	13,94
Arbeitskräfte insgesamt...	11,24	10,17	11,05	12,37	<b>11,41</b>	12,03	14,10
davon Familienarbeitskräfte .....	10,90	9,85	10,79	12,12	<b>11,14</b>	11,78	13,84
Gesamt-Familienarbeitskräfte (GFAK) ..	11,56	10,74	11,74	13,15	<b>12,11</b>	12,75	15,23
Viehbesatz in GVE.....	144,30	126,17	131,08	127,70	<b>128,28</b>	130,42	113,79
davon Kühe (Stück).....	69,89	60,73	67,31	59,23	<b>61,97</b>	60,57	52,37
<b>Ergebnisse in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche</b>							
Rohertrag							
Bodennutzung .....	2.191	1.286	860	621	<b>864</b>	641	519
Tierhaltung .....	26.429	23.418	22.870	19.917	<b>21.692</b>	20.413	17.388
davon Rinder .....	8.027	7.140	7.337	7.367	<b>7.299</b>	7.647	5.938
Milch u.a. ....	13.729	13.231	13.443	10.509	<b>12.075</b>	10.851	8.765
Schweine.....	3.394	1.667	1.449	1.201	<b>1.395</b>	1.048	1.982
Sonstiges.....	1.279	1.380	641	840	<b>923</b>	867	703
Waldwirtschaft .....	2.561	2.831	3.320	4.083	<b>3.533</b>	4.102	3.984
Sonstige Erträge .....	6.287	5.410	6.305	6.411	<b>6.119</b>	6.387	6.530
Ertragswirksame Mehrwertsteuer .....	3.728	3.187	3.235	2.981	<b>3.109</b>	3.001	2.879
Rohertrag insgesamt.....	41.196	36.132	36.590	34.013	<b>35.317</b>	34.544	31.300
Aufwand							
Fremdlohnaufwand .....	382	362	238	262	<b>281</b>	249	332
Sachaufwand .....	27.144	23.404	24.634	22.774	<b>23.480</b>	22.902	22.114
davon Abschreibungen .....	6.999	5.834	6.587	6.447	<b>6.328</b>	6.501	6.173
Aufwandswirksame MwSt. ....	3.079	2.785	3.829	3.031	<b>3.199</b>	2.980	3.293
Aufwand insgesamt (subjektiv) .....	27.526	23.766	24.872	23.036	<b>23.761</b>	23.151	22.446
Landwirtschaftliches Einkommen.....	13.670	12.366	11.718	10.977	<b>11.556</b>	11.393	8.854
Vermögensrente .....	- 5.668	- 5.079	- 6.774	- 9.258	<b>- 7.442</b>	- 8.435	- 13.457
Betriebsvermögen .....	233.344	187.149	214.432	207.565	<b>204.227</b>	210.258	193.810
Schulden.....	22.790	27.146	25.629	19.093	<b>23.101</b>	19.171	18.694
Investitionen insgesamt.....	8.022	7.709	14.243	10.057	<b>10.662</b>	9.965	10.527
davon Maschinen und Geräte .....	3.682	3.672	6.314	4.188	<b>4.672</b>	3.992	5.190
<b>Ergebnisse in Schilling je Betrieb</b>							
Landwirtschaftliches Einkommen.....	244.061	238.000	211.921	172.644	<b>198.790</b>	183.810	123.387
Öffentliche Zuschüsse.....	12.412	18.077	32.057	45.529	<b>35.384</b>	42.096	60.672
Nebenerwerbseinkommen.....	60.193	69.859	67.456	52.565	<b>60.730</b>	48.985	68.359
Erwerbseinkommen insgesamt .....	316.666	325.936	311.434	270.738	<b>294.904</b>	274.891	252.418
Sozialeinkommen.....	34.690	48.565	43.393	46.859	<b>46.298</b>	47.776	42.812
Gesamteinkommen.....	351.356	374.501	354.827	317.597	<b>341.202</b>	322.667	295.230
Verbrauch.....	292.781	286.389	277.987	235.375	<b>259.094</b>	240.808	211.412
<b>Ergebnisse in Schilling je Arbeitskraft</b>							
Rohertrag je VAK .....	366.601	355.390	331.019	275.047	<b>309.550</b>	287.245	221.932
Betriebseinkommen je VAK .....	149.308	148.828	128.307	104.728	<b>121.652</b>	111.452	75.451
Landw. Einkommen je FAK .....	125.393	125.570	108.587	90.594	<b>103.753</b>	96.716	63.982
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK.....	131.770	135.108	125.013	114.485	<b>122.221</b>	118.866	95.444
Erwerbseinkommen je GFAK.....	153.454	157.742	146.717	130.866	<b>141.567</b>	133.660	118.927
Gesamteinkommen je GFAK.....	170.265	181.246	167.159	153.516	<b>163.792</b>	156.890	139.098
Verbrauch je GFAK .....	141.880	138.603	130.960	113.773	<b>124.377</b>	117.088	99.607

	Wald- und Mühlviertel insgesamt					davon Acker-Grünlandwirtschaften				
	Außer der Zone	Berghöfezone				Außer der Zone	Berghöfezone			
		1	2	3	Insgesamt		1	2	3	Insgesamt
<b>Betriebscharakteristik</b>										
Zahl der Betriebe .....	63	158	50	32	<b>240</b>	14	86	38	26	<b>150</b>
Seehöhe in Metern .....	444	604	632	759	<b>633</b>	459	616	632	761	<b>649</b>
Kulturfläche .....	29,51	27,03	26,99	28,12	<b>27,18</b>	24,74	25,28	25,86	26,90	<b>25,74</b>
davon Wald .....	Hektar 3,69	6,46	7,64	11,41	<b>7,44</b>	5,61	6,43	6,86	9,57	<b>7,15</b>
Landw. Nutzfläche .....	25,82	20,57	19,35	16,71	<b>19,74</b>	19,13	18,85	19,00	17,33	<b>18,59</b>
Reduzierte landw. Nutzfläche .....	25,75	20,50	19,29	16,54	<b>19,66</b>	19,10	18,78	18,96	17,14	<b>18,51</b>
Arbeitskräfte insgesamt davon Familien- arbeitskräfte .....	7,94	10,35	10,74	11,96	<b>10,63</b>	10,12	11,30	10,62	11,81	<b>11,22</b>
Gesamt-Familien- arbeitskräfte (GFAK)	7,89	10,24	10,69	11,90	<b>10,54</b>	10,11	11,14	10,54	11,78	<b>11,10</b>
	8,13	10,70	11,24	12,70	<b>11,06</b>	10,25	11,64	11,19	12,41	<b>11,67</b>
Viehbesatz in GVE .....	77,58	112,96	116,92	120,51	<b>114,73</b>	149,31	137,09	122,99	121,63	<b>130,71</b>
davon Kühe (Stück) .....	21,44	51,16	60,27	72,16	<b>55,68</b>	74,16	67,62	67,06	73,16	<b>68,48</b>
<b>Ergebnisse in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche</b>										
Rohertrag										
Bodennutzung .....	7.937	6.100	3.340	1.913	<b>4.995</b>	2.124	2.637	1.876	2.159	<b>2.357</b>
Tierhaltung .....	21.335	21.486	22.773	21.664	<b>21.785</b>	25.652	24.659	22.677	22.228	<b>23.716</b>
davon Rinder .....	7.120	7.982	8.261	7.630	<b>7.999</b>	11.080	10.430	8.538	7.917	<b>9.494</b>
Milch u.a. ....	3.833	9.138	10.838	11.678	<b>9.814</b>	13.084	12.337	12.861	11.746	<b>12.363</b>
Schweine .....	10.008	3.917	3.306	2.145	<b>3.569</b>	972	1.525	1.051	2.342	<b>1.552</b>
Sonstiges .....	374	449	368	211	<b>403</b>	516	367	227	223	<b>307</b>
Waldwirtschaft .....	632	1.362	1.289	3.013	<b>1.548</b>	1.246	1.770	1.229	2.029	<b>1.679</b>
Sonstige Erträge .....	4.229	5.378	6.565	7.659	<b>5.911</b>	4.449	6.556	6.595	7.810	<b>6.793</b>
Ertragswirksame Mehrwertsteuer .....	3.252	3.240	3.166	3.206	<b>3.220</b>	3.308	3.276	3.004	3.170	<b>3.188</b>
Rohertrag insgesamt .....	37.385	37.566	37.133	37.455	<b>37.459</b>	36.779	38.898	35.381	37.396	<b>37.733</b>
<b>Aufwand</b>										
Fremdlohnaufwand .....	39	150	76	76	<b>125</b>	5	235	110	34	<b>167</b>
Sachaufwand .....	25.671	24.783	24.513	24.833	<b>24.731</b>	26.433	25.206	22.889	24.538	<b>24.496</b>
davon Abschreibungen .....	5.325	6.848	7.546	7.880	<b>7.124</b>	6.834	7.013	7.346	7.672	<b>7.217</b>
Aufwandswirksame MwSt. ....	3.035	3.400	3.147	3.856	<b>3.401</b>	3.025	3.813	3.043	3.947	<b>3.642</b>
Aufwand insgesamt (subjektiv) .....	25.710	24.933	24.589	24.909	<b>24.856</b>	26.438	25.441	22.999	24.572	<b>24.663</b>
Landwirtschaftliches Einkommen .....	11.675	12.633	12.544	12.546	<b>12.603</b>	10.341	13.457	12.382	12.824	<b>13.070</b>
Vermögensrente .....	-3.254	-5.451	-5.898	-7.287	<b>-5.771</b>	-7.956	-5.883	-5.669	-6.747	<b>-5.985</b>
Betriebsvermögen .....	150.841	202.043	217.601	231.646	<b>209.006</b>	181.428	203.815	210.170	221.006	<b>208.541</b>
Schulden .....	12.951	19.577	24.344	17.831	<b>20.389</b>	12.112	21.556	26.627	17.085	<b>22.034</b>
Investitionen insgesamt .....	6.390	9.971	8.404	12.529	<b>9.946</b>	6.704	12.233	8.809	12.863	<b>11.478</b>
davon Maschinen und Geräte .....	3.553	4.182	3.907	7.406	<b>4.517</b>	3.725	3.791	3.695	7.268	<b>4.396</b>
<b>Ergebnisse in Schilling je Betrieb</b>										
Landwirtschaftliches Einkommen .....	300.591	258.978	241.960	207.552	<b>247.781</b>	197.563	252.781	234.774	219.860	<b>241.884</b>
Öffentliche Zuschüsse .....	6.568	17.553	20.763	40.482	<b>21.585</b>	8.854	20.067	22.723	41.309	<b>24.877</b>
Nebenerwerbseinkommen .....	23.536	49.398	40.352	60.382	<b>49.009</b>	37.793	56.563	44.514	55.249	<b>53.320</b>
Erwerbseinkommen insgesamt .....	330.695	325.929	303.075	308.416	<b>318.375</b>	244.210	329.411	302.011	316.418	<b>320.081</b>
Sozialeinkommen .....	39.810	48.729	60.002	57.161	<b>52.425</b>	70.441	59.888	76.127	59.679	<b>63.872</b>
Gesamteinkommen .....	370.505	374.658	363.077	365.577	<b>370.800</b>	314.651	389.299	378.138	376.097	<b>383.953</b>
Verbrauch .....	278.942	286.887	255.609	265.882	<b>276.979</b>	268.039	301.160	272.202	260.096	<b>285.958</b>
<b>Ergebnisse in Schilling je Arbeitskraft</b>										
Rohertrag je VAK .....	471.081	362.901	345.705	313.294	<b>352.350</b>	363.507	344.136	333.165	316.576	<b>336.248</b>
Betriebseinkommen je VAK .....	171.324	142.921	135.533	120.512	<b>138.237</b>	127.760	141.528	139.797	121.898	<b>137.371</b>
Landw. Einkommen je FAK .....	147.880	123.388	117.383	105.404	<b>119.597</b>	102.252	120.804	117.468	108.898	<b>117.713</b>
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK .....	151.111	131.751	127.456	125.963	<b>130.016</b>	106.834	130.394	128.837	129.359	<b>129.820</b>
Erwerbseinkommen je GFAK .....	157.941	148.547	139.810	146.745	<b>146.385</b>	124.735	150.649	142.311	148.768	<b>148.256</b>
Gesamteinkommen je GFAK .....	176.955	170.756	167.489	173.942	<b>170.489</b>	160.715	178.038	178.182	176.827	<b>177.840</b>
Verbrauch je GFAK .....	133.224	130.753	117.913	126.507	<b>127.351</b>	136.907	137.729	128.264	122.287	<b>132.451</b>

	davon Grünland-Waldwirtschaften					davon Grünlandwirtschaften				
	Außer der Zone	Berghöfezone				Außer der Zone	Berghöfezone			
		1	2	3 + 4	Insgesamt		1	2	3 + 4	Insgesamt
<b>Betriebscharakteristik</b>										
Zahl der Betriebe .....	25	52	74	126	<b>252</b>	52	88	116	152	<b>356</b>
Seehöhe in Metern .....	584	769	789	941	<b>876</b>	588	665	752	930	<b>811</b>
Kulturfläche .....	45,59	56,75	54,65	49,99	<b>52,25</b>	51,63	52,73	47,50	53,85	<b>51,78</b>
davon Wald .....	27,49	35,23	34,09	32,07	<b>33,09</b>	12,82	14,95	13,02	15,39	<b>14,61</b>
Landw. Nutzfläche .....	18,10	21,52	20,56	17,92	<b>19,16</b>	38,81	37,78	34,48	38,46	<b>37,17</b>
Reduzierte landw. Nutzfläche .....	14,24	17,20	16,86	13,48	<b>14,92</b>	20,34	19,60	18,80	17,11	<b>18,23</b>
Arbeitskräfte insgesamt .....	14,89	11,30	11,93	14,06	<b>12,94</b>	10,14	9,94	10,70	11,57	<b>10,86</b>
davon Familienarbeitskräfte .....	14,57	10,81	11,49	13,76	<b>12,57</b>	9,79	9,65	10,50	11,34	<b>10,62</b>
Gesamt-Familienarbeitskräfte (GFAK) .....	14,99	11,56	12,43	14,66	<b>13,45</b>	10,48	10,59	11,46	12,41	<b>11,63</b>
Viehbesatz in GVE .....	151,27	137,36	134,81	131,16	<b>133,36</b>	152,40	124,81	132,61	126,05	<b>127,59</b>
davon Kühe (Stück) .....	75,46	59,37	67,11	62,91	<b>63,37</b>	76,17	62,92	67,70	57,38	<b>61,92</b>
<b>Ergebnisse in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche</b>										
Rohertrag .....	1.920	1.484	605	453	<b>694</b>	1.166	915	702	668	<b>747</b>
Bodennutzung .....	26.744	24.043	22.231	19.823	<b>21.298</b>	25.097	23.178	23.535	19.999	<b>21.912</b>
Tierhaltung .....	8.338	7.078	8.324	7.089	<b>7.424</b>	8.309	7.000	7.181	7.473	<b>7.256</b>
davon Rinder .....	14.420	12.456	12.144	10.912	<b>11.547</b>	15.133	13.793	14.131	10.395	<b>12.427</b>
Milch u.a. .....	3.353	1.061	1.347	1.094	<b>1.157</b>	1.229	1.421	1.481	1.222	<b>1.352</b>
Schweine .....	633	3.448	416	728	<b>1.170</b>	426	964	742	909	<b>877</b>
Sonstiges .....	5.094	6.312	6.294	7.356	<b>6.863</b>	1.967	2.033	2.454	2.619	<b>2.407</b>
Waldwirtschaft .....	6.519	6.479	6.881	6.718	<b>6.717</b>	5.889	5.042	6.313	6.091	<b>5.861</b>
Sonstige Erträge .....	3.950	3.755	3.471	3.239	<b>3.402</b>	3.304	3.001	3.200	2.854	<b>2.995</b>
Ertragswirksame Mehrwertsteuer .....	44.227	42.073	39.482	37.589	<b>38.974</b>	37.423	34.169	36.204	32.231	<b>33.922</b>
Rohertrag insgesamt .....	44.227	42.073	39.482	37.589	<b>38.974</b>	37.423	34.169	36.204	32.231	<b>33.922</b>
Aufwand .....	495	408	398	354	<b>377</b>	334	358	178	227	<b>250</b>
Fremdlohnaufwand .....	28.540	27.304	26.145	23.713	<b>25.072</b>	24.626	21.611	24.525	22.205	<b>22.708</b>
Sachaufwand .....	7.784	6.568	6.730	7.064	<b>6.877</b>	6.605	5.491	6.545	6.048	<b>6.035</b>
davon Abschreibungen .....	3.207	3.567	4.493	2.904	<b>3.466</b>	2.830	2.526	3.737	3.089	<b>3.118</b>
Aufwandswirksame MwSt. ....	29.035	27.712	26.543	24.067	<b>25.449</b>	24.960	21.969	24.703	22.432	<b>22.958</b>
Aufwand insgesamt (subjektiv) .....	15.192	14.361	12.939	13.522	<b>13.525</b>	12.463	12.200	11.501	9.799	<b>10.964</b>
Landwirtschaftliches Einkommen .....	-9.596	-4.986	-7.310	-9.730	<b>-8.150</b>	-5.115	-4.757	-6.337	-9.019	<b>-7.048</b>
Vermögensrente .....	301.869	237.720	252.693	239.669	<b>242.849</b>	217.453	172.118	201.010	191.196	<b>188.675</b>
Betriebsvermögen .....	20.467	23.213	20.530	15.272	<b>18.246</b>	25.536	27.666	28.825	20.919	<b>25.095</b>
Schulden .....	7.534	10.835	16.672	8.237	<b>11.044</b>	8.575	7.012	14.224	10.972	<b>10.799</b>
Investitionen insgesamt .....	2.476	4.841	6.011	3.844	<b>4.629</b>	3.581	3.296	6.752	4.325	<b>4.737</b>
davon Maschinen und Geräte .....	<b>Ergebnisse in Schilling je Betrieb</b>									
Landwirtschaftliches Einkommen .....	216.349	247.045	218.207	182.295	<b>201.854</b>	253.439	239.103	216.238	167.626	<b>199.893</b>
Öffentliche Zuschüsse .....	11.773	17.746	20.063	38.316	<b>30.448</b>	9.699	17.018	38.629	50.575	<b>38.471</b>
Nebenerwerbseinkommen .....	51.320	49.291	65.206	38.401	<b>46.710</b>	65.131	76.154	69.449	60.634	<b>67.153</b>
Erwerbseinkommen insgesamt .....	279.442	314.082	303.476	259.012	<b>279.012</b>	328.269	332.275	324.316	278.835	<b>305.517</b>
Sozialeinkommen .....	32.699	49.624	38.735	44.492	<b>43.963</b>	37.042	49.904	49.011	49.739	<b>49.578</b>
Gesamteinkommen .....	312.141	363.706	342.211	303.504	<b>322.975</b>	365.311	382.179	373.327	328.574	<b>355.095</b>
Verbrauch .....	244.676	279.971	291.873	237.028	<b>257.500</b>	305.045	286.199	282.174	236.132	<b>262.090</b>
<b>Ergebnisse in Schilling je Arbeitskraft</b>										
Rohertrag je VAK .....	297.063	372.489	330.836	267.344	<b>301.101</b>	369.221	343.780	338.508	278.612	<b>312.380</b>
Betriebseinkommen je VAK .....	124.911	152.220	128.387	111.160	<b>122.436</b>	153.866	150.022	131.933	101.290	<b>122.520</b>
Landw. Einkommen je FAK .....	104.245	132.836	112.620	98.273	<b>107.612</b>	127.267	126.376	109.534	86.435	<b>103.212</b>
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK .....	109.918	142.378	122.975	118.928	<b>123.845</b>	132.138	135.371	129.101	112.514	<b>123.076</b>
Erwerbseinkommen je GFAK .....	130.886	157.880	144.730	131.030	<b>138.958</b>	154.048	160.056	150.489	131.370	<b>144.147</b>
Gesamteinkommen je GFAK .....	146.202	182.825	163.203	153.538	<b>160.853</b>	171.431	184.095	173.231	154.804	<b>167.538</b>
Verbrauch je GFAK .....	114.602	140.733	139.197	119.909	<b>128.244</b>	143.150	137.861	130.934	111.251	<b>123.658</b>

	Bundesmittel der Bergbauernbetriebe				Bundesmittel der Nicht-bergbauernbetriebe (ohne Zone)	Relation Bergbauern zu Nicht-bergbauern (= 100)	Bundesmittel insgesamt	Relation Bergbauern zu Bundesmitteln (= 100)
	Berghöfezonen							
	1	2	3 + 4	Insgesamt				
<b>Betriebscharakteristik</b>								
Zahl der Betriebe .....	304	252	313	<b>869</b>	1.252	—	<b>2.121</b>	—
Seehöhe in Metern .....	642	722	908	<b>764</b>	335	—	<b>526</b>	—
Kulturfläche .....	38,41	42,25	48,89	<b>43,40</b>	25,48	170	<b>33,46</b>	130
davon Wald .....	12,07	15,43	20,05	<b>15,99</b>	3,95	405	<b>9,31</b>	172
Landw. Nutzfläche .....	26,34	26,82	28,84	<b>27,41</b>	21,53	127	<b>24,15</b>	113
Reduzierte landw. Nutzfläche .....	19,94	18,40	15,82	<b>17,97</b>	20,78	86	<b>19,53</b>	92
Arbeitskräfte insgesamt .	10,27	10,97	12,31	<b>11,14</b>	9,76	114	<b>10,32</b>	108
davon Familien-								
arbeitskräfte .....	10,07	10,76	12,09	<b>10,93</b>	9,36	117	<b>10,00</b>	109
Gesamt-Familien-	10,72	11,60	13,10	<b>11,75</b>	9,87	119	<b>10,64</b>	110
arbeitskräfte (GFAK)								
Viehbesatz in GVE .....	118,65	127,14	126,80	<b>123,64</b>	92,98	133	<b>105,54</b>	117
davon Kühe (Stück) .....	55,28	65,35	60,84	<b>59,82</b>	27,03	221	<b>40,46</b>	148
<b>Ergebnisse in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche</b>								
Rohertrag								
Bodennutzung .....	4.028	1.550	782	<b>2.281</b>	12.657	18	<b>8.403</b>	27
Tierhaltung .....	22.318	22.843	20.135	<b>21.724</b>	26.216	83	<b>24.377</b>	89
davon Rinder .....	7.620	7.594	7.400	<b>7.539</b>	5.509	137	<b>6.342</b>	119
Milch u.a. ....	10.900	12.718	10.655	<b>11.300</b>	5.094	222	<b>7.639</b>	148
Schweine .....	2.949	1.966	1.318	<b>2.141</b>	14.095	15	<b>9.195</b>	23
Sonstiges .....	849	565	762	<b>744</b>	1.518	49	<b>1.201</b>	62
Waldwirtschaft .....	1.994	2.755	3.949	<b>2.853</b>	929	307	<b>1.717</b>	166
Sonstige Erträge .....	5.392	6.377	6.567	<b>6.047</b>	6.399	94	<b>6.255</b>	97
Ertragswirksame Mehrwertsteuer .....	3.217	3.216	3.009	<b>3.147</b>	4.420	71	<b>3.898</b>	81
Rohertrag insgesamt .....	36.949	36.741	34.442	<b>36.052</b>	50.621	71	<b>44.650</b>	81
<b>A u f w a n d</b>								
Fremdlohnaufwand .....	241	193	239	<b>228</b>	441	52	<b>354</b>	64
Sachaufwand .....	24.190	24.600	23.030	<b>23.909</b>	33.872	71	<b>29.788</b>	80
davon Abschreibungen .....	6.411	6.854	6.626	<b>6.601</b>	6.724	98	<b>6.673</b>	99
Aufwandswirksame MwSt. ....	3.135	3.640	3.134	<b>3.268</b>	4.264	77	<b>3.856</b>	85
Aufwand insgesamt (subjektiv) .....	24.431	24.793	23.269	<b>24.137</b>	34.313	70	<b>30.142</b>	80
Landwirtschaftliches Einkommen .....	12.518	11.948	11.173	<b>11.915</b>	16.308	73	<b>14.508</b>	82
Vermögensrente .....	- 5.291	- 6.530	- 9.012	<b>- 6.869</b>	- 1.452	—	<b>- 3.671</b>	—
Betriebsvermögen .....	195.632	215.314	210.567	<b>205.866</b>	193.428	106	<b>198.524</b>	104
Schulden .....	22.835	25.271	18.935	<b>22.171</b>	20.383	109	<b>20.640</b>	107
Investitionen insgesamt .....	8.997	12.618	10.365	<b>10.416</b>	10.285	101	<b>10.340</b>	101
davon Maschinen und Geräte .....	3.963	5.644	4.589	<b>4.619</b>	4.906	94	<b>4.790</b>	96
<b>Ergebnisse in Schilling je Betrieb</b>								
Landwirtschaftliches Einkommen .....	249.621	219.898	176.807	<b>214.149</b>	338.935	63	<b>283.341</b>	76
Öffentliche Zuschüsse .....	17.787	29.058	44.927	<b>31.058</b>	5.808	535	<b>17.050</b>	182
Nebenerwerbseinkommen .....	58.524	60.258	53.497	<b>57.055</b>	45.357	126	<b>50.563</b>	113
Erwerbseinkommen insgesamt .....	325.932	309.214	275.231	<b>302.262</b>	390.100	77	<b>350.954</b>	86
Sozialeinkommen .....	48.656	47.804	48.088	<b>48.218</b>	35.529	136	<b>41.169</b>	117
Gesamteinkommen .....	374.588	357.018	323.319	<b>350.480</b>	425.629	82	<b>392.123</b>	89
Verbrauch .....	286.665	272.044	239.013	<b>264.701</b>	307.518	86	<b>288.419</b>	92
<b>Ergebnisse in Schilling je Arbeitskraft</b>								
Rohertrag je VAK .....	359.701	335.023	279.676	<b>323.553</b>	518.397	62	<b>432.655</b>	75
Betriebseinkommen je VAK .....	145.438	130.277	106.638	<b>127.078</b>	198.896	64	<b>167.297</b>	76
Landw. Einkommen je FAK .....	124.307	111.018	92.412	<b>108.991</b>	174.204	63	<b>145.080</b>	75
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK .....	133.164	125.688	115.894	<b>124.798</b>	177.189	70	<b>153.810</b>	81
Erwerbseinkommen je GFAK .....	152.512	144.854	132.786	<b>143.123</b>	190.133	75	<b>168.891</b>	85
Gesamteinkommen je GFAK .....	175.280	167.248	155.986	<b>165.954</b>	207.450	80	<b>188.703</b>	88
Verbrauch je GFAK .....	134.138	127.441	115.313	<b>125.337</b>	149.883	84	<b>138.797</b>	90

	1988	1989	Index 1989 (1988 = 100)	1990	Index 1990 (1989 = 100)	1991	Index 1991 (1990 = 100)
<b>Betriebscharakteristik</b>							
Zahl der Betriebe.....	932	903	—	888	—	869	—
Seehöhe in Metern .....	755	772	—	761	—	764	—
Kulturfläche.....	42,24	42,70	101	43,10	101	43,40	101
davon Wald .....	15,49	15,66	101	15,93	102	15,99	100
Landw. Nutzfläche .....	26,75	27,04	101	27,17	100	27,41	101
Reduzierte landw. Nutzfläche.....	17,73	17,75	100	17,80	100	17,97	101
Arbeitskräfte insgesamt...	11,34	11,10	98	11,08	100	11,14	101
davon Familien- arbeitskräfte .....	11,13	10,87	98	10,83	100	10,93	101
Gesamt-Familien- arbeitskräfte (GFAK)...	11,87	11,57	97	11,66	101	11,75	101
Viehbesatz in GVE.....	121,88	122,01	100	123,75	101	123,64	100
davon Kühe (Stück).....	59,44	60,20	101	60,84	101	59,82	98
<b>Ergebnisse in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche</b>							
Rohertrag							
Bodennutzung .....	2.806	2.016	97	2.646	131	2.281	86
Tierhaltung .....	19.459	20.439	105	21.439	105	21.724	101
davon Rinder .....	7.192	7.774	108	7.834	101	7.539	96
Milch u.a. ....	9.647	10.066	104	10.915	108	11.300	104
Schweine.....	1.913	1.869	98	1.965	105	2.141	109
Sonstiges .....	707	730	103	725	99	744	103
Waldwirtschaft .....	3.348	4.008	120	4.407	110	2.853	65
Sonstige Erträge .....	4.619	4.662	101	5.500	118	6.047	110
Ertragswirksame Mehrwertsteuer .....	2.921	3.059	105	3.354	110	3.147	94
Rohertrag insgesamt.....	32.433	34.184	105	37.346	109	36.052	97
Aufwand							
Fremdlohnaufwand .....	226	246	109	262	107	228	87
Sachaufwand .....	21.192	21.652	102	23.229	107	23.909	103
davon Abschreibungen .....	6.028	6.203	103	6.477	104	6.601	102
Aufwandswirksame MwSt. ....	2.688	2.712	101	3.289	121	3.286	99
Aufwand insgesamt (subjektiv) .....	21.418	21.898	102	23.491	107	24.137	103
Landwirtschaftliches Einkommen.....	11.015	12.286	112	13.855	113	11.915	86
Vermögensrente .....	- 5.721	- 4.726	.	- 3.846	81	- 6.869	
Betriebsvermögen .....	185.357	191.291	103	200.537	105	205.866	103
Schulden.....	19.249	19.065	99	19.911	104	22.171	111
Investitionen insgesamt.....	7.989	7.605	95	10.250	135	10.416	102
davon Maschinen und Geräte .....	4.059	3.705	91	4.939	133	4.619	94
<b>Ergebnisse in Schilling je Betrieb</b>							
Landwirtschaftliches Einkommen.....	195.358	218.127	112	246.677	113	214.149	87
Öffentliche Zuschüsse .....	19.353	20.702	107	25.146	121	31.058	124
Nebenerwerbseinkommen.....	40.720	44.177	109	53.470	121	57.055	107
Erwerbseinkommen insgesamt .....	255.431	283.006	111	395.293	115	302.262	93
Sozialeinkommen.....	40.471	40.854	101	48.411	119	48.218	100
Gesamteinkommen.....	295.902	323.860	109	373.704	115	350.480	94
Verbrauch.....	232.327	239.502	103	255.512	107	264.701	104
<b>Ergebnisse in Schilling je Arbeitskraft</b>							
Rohertrag je VAK .....	285.800	307.910	108	337.023	109	323.553	96
Betriebseinkommen je VAK.....	114.212	128.246	112	144.175	112	127.078	88
Landw. Einkommen je FAK .....	98.905	113.050	114	127.976	113	108.991	85
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK.....	108.704	123.780	114	141.021	114	124.798	89
Erwerbseinkommen je GFAK.....	121.253	137.760	114	156.753	114	143.123	91
Gesamteinkommen je GFAK.....	140.465	157.646	112	180.081	114	165.954	92
Verbrauch je GFAK .....	140.286	157.583	106	123.127	106	125.337	102

Die Entwicklung der Rohertragsstruktur im Mittel der Bergbauernbetriebe

Tabelle 116

Jahr	Rohertrag insgesamt	davon										
		Getreidebau	Hackfruchtbau	Feldbau insgesamt	Bodennutzung insgesamt	Rinderhaltung	Milch u. ä.	Schweinehaltung	Tierhaltung insgesamt	Waldfirtschaft	Produktions- u. Verzichtsprämien <sup>1)</sup>	Mehrwertsteuer
<b>In Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche</b>												
1983.....	29.467	620	824	1.552	1.949	7.157	8.728	2.333	18.846	2.975	—	2.179
1984.....	31.291	752	901	1.762	2.154	7.625	8.904	2.125	19.350	3.311	—	2.805
1985.....	30.178	691	496	1.320	1.680	7.201	9.017	1.993	18.876	2.944	— <sup>2)</sup>	2.746
1986.....	31.329	623	725	1.502	1.938	7.252	9.151	2.151	19.211	3.012	423	2.828
1987.....	31.076	597	798	1.592	1.903	6.983	9.213	2.108	19.009	2.973	484	2.795
1988.....	32.433	697	739	1.603	2.086	7.192	9.647	1.913	19.459	3.348	669	2.921
1989.....	34.184	663	754	1.642	2.016	7.774	10.066	1.869	20.439	4.008	701	3.059
1990.....	37.346	895	1.046	2.202	2.646	7.834	10.915	1.965	21.439	4.407	809	3.354
1991.....	36.052	650	975	1.892	2.281	7.539	11.300	2.141	21.724	2.853	868	3.147
<b>In Prozent des Gesamtrohertrages</b>												
1983.....	100	2,0	2,8	5,2	6,5	24,3	29,8	7,9	64,1	10,1	—	7,4
1984.....	100	2,4	2,9	5,6	6,9	24,4	28,5	6,8	61,8	10,6	—	9,0
1985.....	100	2,3	1,6	4,3	5,5	23,9	29,9	6,6	62,6	9,8	—	9,1
1986.....	100	2,0	2,3	4,8	6,2	23,1	29,2	6,9	61,3	9,6	1,4	9,0
1987.....	100	1,9	2,6	5,1	6,1	22,5	29,6	6,8	61,2	9,6	1,5	9,0
1988.....	100	2,2	2,3	4,9	6,4	22,2	29,7	5,9	60,0	10,3	2,1	9,0
1989.....	100	1,9	2,2	4,8	5,9	22,7	29,4	5,5	59,8	11,7	2,1	8,9
1990.....	100	2,4	2,8	5,9	7,1	21,0	29,2	5,3	57,4	11,8	2,2	9,0
1991.....	100	1,8	2,7	5,2	6,3	20,9	31,3	5,9	60,3	7,9	2,4	8,7
<b>In Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorjahr</b>												
1983.....	+ 3,1	+ 5,6	+ 36,9	+ 20,1	+ 12,3	+ 2,7	+ 1,7	+ 3,1	+ 2,0	+ 10,2	—	+ 3,4
1984.....	+ 6,2	+ 21,3	+ 9,3	+ 13,5	+ 10,5	+ 6,5	+ 2,0	- 8,9	+ 2,7	+ 11,3	—	+ 28,7
1985.....	- 3,6	- 8,1	- 44,9	- 25,1	- 22,0	- 5,6	+ 1,3	- 6,2	- 2,4	- 11,1	—	- 2,1
1986.....	+ 3,8	- 9,8	+ 46,2	+ 13,8	+ 15,4	+ 0,7	+ 1,5	+ 7,9	+ 1,8	+ 2,3	—	+ 3,0
1987.....	- 0,8	- 4,2	+ 10,1	+ 6,0	- 1,8	- 3,7	+ 0,7	- 2,0	- 1,1	- 1,3	+ 14,4	- 1,2
1988.....	+ 4,4	+ 16,8	- 7,4	+ 0,7	+ 9,6	+ 3,0	+ 4,7	- 9,3	+ 2,4	+ 12,6	+ 38,2	+ 4,5
1989.....	+ 5,4	- 4,9	+ 2,0	+ 2,4	- 3,4	+ 8,1	+ 4,3	- 2,3	+ 5,0	+ 19,7	+ 4,8	+ 4,7
1990.....	+ 9,3	+ 35,0	+ 38,7	+ 34,1	+ 31,3	+ 0,8	+ 8,4	+ 5,1	+ 4,9	+ 10,0	+ 15,4	+ 9,6
1991.....	- 3,5	- 27,4	- 6,8	- 14,1	- 13,8	- 3,8	+ 3,5	+ 9,0	+ 1,3	- 35,3	+ 7,3	- 6,2

<sup>1)</sup> U. a. Milchlieferverzichtsprämie, Rückvergütung des allgem. Absatzförderungsbeitrages für Milch für die Zone-3+4-Betriebe, Zuschüsse für Rinderverkäufe; nicht aber Bergbauernzuschuß des Bundes und Bewirtschaftungsprämien der Länder und Gemeinden, die bei öffentliche Zuschüsse verbucht sind.

<sup>2)</sup> Noch nicht gesondert erhoben.

Die Entwicklung der Aufwandsstruktur im Mittel der Bergbauernbetriebe

Tabelle 117

Jahr	Aufwand insgesamt (subjektiv)	davon										
		Fremdlohnaufwand	Düngemittel	Bodennutzung insgesamt	Futtermittel	Tierhaltung insgesamt	Treibstoffe	Energieaufwand insgesamt	Anlagen-instandhaltung insgesamt	Abschreibungen insgesamt	Schuldzinsen	Mehrwertsteuer
<b>In Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche</b>												
1983.....	20.306	293	856	1.269	3.731	5.052	700	1.474	1.597	5.039	887	2.432
1984.....	20.806	285	861	1.310	3.610	4.949	730	1.492	1.538	5.327	862	2.709
1985.....	21.346	271	824	1.269	3.424	4.750	795	1.631	1.638	5.611	879	2.871
1986.....	21.189	226	846	1.295	3.388	4.752	617	1.481	1.677	5.763	859	2.659
1987.....	21.245	219	767	1.272	3.275	4.606	534	1.430	1.770	5.919	852	2.613
1988.....	21.418	226	753	1.266	3.234	4.605	514	1.430	1.781	6.028	792	2.688
1989.....	21.898	246	769	1.334	3.131	4.630	563	1.522	1.804	6.203	760	2.712
1990.....	23.491	262	712	1.307	3.310	4.941	603	1.665	1.889	6.477	855	3.289
1991.....	24.137	228	751	1.318	3.402	5.142	568	1.645	1.966	6.601	981	3.268
<b>In Prozent des Gesamtaufwandes</b>												
1983.....	100	1,4	4,2	6,2	18,4	24,8	3,4	7,2	7,8	25,1	4,4	12,0
1984.....	100	1,4	4,1	6,3	17,4	23,8	3,5	7,2	7,4	25,6	4,1	13,0
1985.....	100	1,3	3,9	5,9	16,0	22,3	3,7	7,6	7,7	26,3	4,1	13,4
1986.....	100	1,1	4,0	6,1	16,0	22,4	2,9	7,0	7,9	27,2	4,1	12,5
1987.....	100	1,0	3,6	6,0	15,4	21,7	2,5	6,7	8,3	27,9	4,0	12,3
1988.....	100	1,1	3,5	5,9	15,1	21,5	2,4	6,7	8,3	28,1	3,7	12,6
1989.....	100	1,1	3,5	6,1	14,3	21,1	2,6	7,0	8,2	28,3	3,5	12,4
1990.....	100	1,1	3,0	5,6	14,1	21,0	2,6	7,1	8,0	27,6	3,6	14,0
1991.....	100	0,9	3,1	5,5	14,1	21,3	2,4	6,8	8,2	27,4	4,1	13,5
<b>In Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorjahr</b>												
1983.....	+ 1,8	+ 12,3	- 4,0	+ 0,2	- 4,5	- 2,5	- 2,8	- 0,4	+ 6,9	+ 5,3	- 8,0	+ 1,8
1984.....	+ 2,4	- 2,7	+ 0,6	+ 3,2	- 3,2	- 2,0	+ 4,3	+ 1,2	- 3,7	+ 5,7	- 2,8	+ 11,4
1985.....	+ 2,6	- 4,9	- 4,3	- 3,1	- 5,1	- 4,0	+ 8,9	+ 9,3	+ 6,5	+ 5,3	+ 2,0	+ 6,0
1986.....	- 0,7	- 16,6	+ 2,7	+ 2,1	- 1,0	—	- 22,4	- 9,2	+ 2,4	+ 2,7	- 2,3	- 7,4
1987.....	+ 0,3	- 3,1	- 9,3	- 1,8	- 3,3	- 3,1	- 13,5	- 3,4	+ 5,5	+ 2,7	- 0,8	- 1,7
1988.....	+ 0,8	+ 3,2	- 1,8	- 0,5	- 1,3	—	- 3,7	—	+ 0,6	+ 1,8	- 7,0	+ 2,9
1989.....	+ 2,2	+ 8,8	+ 2,2	+ 5,4	- 3,2	+ 0,5	+ 9,5	+ 6,4	+ 1,3	+ 2,9	- 4,1	+ 0,9
1990.....	+ 7,3	+ 6,5	- 7,4	- 2,0	+ 5,7	+ 6,7	+ 7,1	+ 9,4	+ 4,7	+ 4,4	+ 12,5	+ 21,3
1991.....	+ 2,8	- 13,0	+ 5,5	+ 0,8	+ 2,8	+ 4,1	- 5,8	- 1,2	+ 4,1	+ 1,9	+ 14,7	- 0,6

		Haupterwerbsbetriebe				Nebenerwerbsbetriebe	
		Nord-Ost	1)	Süd-Ost	1)	Süd-Ost	1)
<b>Betriebscharakteristik</b>							
Zahl der Betriebe .....		94		292		40	
Kulturfläche .....	Hektar je Betrieb	27,59	108	17,36	68	13,66	93
davon Wald .....		1,18	30	4,86	123	3,84	119
Landw. Nutzfläche .....		26,41	123	12,50	58	9,82	86
Reduzierte landw. Nutzfläche .....		26,37	127	12,30	59	9,67	86
GFAK .....	je 100 ha RLN	7,19	73	15,71	159	19,12	116
davon Land- und Forstwirtschaft (FAK) .....		6,49	69	13,15	140	12,14	116
Viehbesatz in GVE .....		39,14	42	106,18	114	58,33	82
davon Kühe (Stück) .....		5,74	21	26,43	98	15,73	61
<b>Ergebnisse in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche</b>							
Rohertrag .....		32.865	65	60.923	120	40.129	106
davon Bodennutzung .....		13.288	105	13.254	105	11.850	122
davon Feldbau .....		10.565	128	6.604	80	8.183	115
davon Tierhaltung .....		12.737	49	32.671	125	15.218	92
davon Rinder .....		2.031	37	4.108	75	2.712	70
Milch u. a. ....		1.027	20	4.586	90	2.290	52
davon Waldwirtschaft .....		196	21	1.389	150	1.820	132
Ertragswirksame Mehrwertsteuer .....		2.803	63	5.163	117	3.386	106
Aufwand .....		22.290	65	41.990	122	33.693	103
davon Sachaufwand							
ohne Afa und MWSt. ....		14.772	65	28.186	123	21.470	108
Abschreibungen .....		4.653	69	8.041	120	7.778	94
Aufwandswirksame MWSt. ....		2.734	64	5.045	118	4.018	92
Landwirtschaftliches Einkommen .....		10.575	65	18.933	116	6.436	125
Betriebsvermögen .....		137.415	71	241.910	125	253.044	104
Schulden .....		22.159	109	33.265	163	37.982	115
Investitionen insgesamt .....		7.754	75	12.321	120	11.278	87
<b>Ergebnisse in Schilling je Betrieb</b>							
Erwerbseinkommen .....		367.086	94	354.114	91	306.009	98
davon landwirtschaftl. Einkommen .....		278.880	82	232.844	69	62.227	107
Nebenerwerbseinkommen .....		84.661	187	114.348	252	238.119	95
Gesamteinkommen .....		395.996	93	387.310	91	339.279	98
Verbrauch .....		276.852	90	288.082	94	306.823	99
<b>Einnahmen-Ausgabendifferenz</b>							
Herkunft .....							
Land- und Forstwirtschaft .....		332.745	86	258.821	67	77.425	94
Öffentliche Zuschüsse .....		3.545	61	6.922	119	5.663	116
Nebenerwerb - unselbständig .....		80.498	210	111.997	292	236.547	96
selbständig .....		7.009	75	4.079	43	1.753	43
Sozialeinkommen .....		28.907	81	33.192	93	33.266	98
Geschenke, Erbteile u. a. ....		-29.838	-	4.241	-	15.561	-
Verwendung: .....							
Neuanlagen .....		195.004	101	140.962	73	99.032	76
davon Maschinen und Geräte .....		99.995	98	70.024	69	54.626	81
Bäuerliche Sozialversicherung .....		49.725	107	25.736	55	14.794	73
Lfd. Lebenshaltung .....		169.272	92	182.994	99	202.306	99
Private Anschaffungen .....		18.101	80	22.097	98	34.004	93
Geldveränderung							
Schuldenab-, Guthabenzunahme .....			-9.236	-	47.463	-	20.079
<b>Ergebnisse in Schilling je Arbeitskraft</b>							
Rohertrag je VAK .....		496.740	96	442.187	85	320.882	91
Landwirtschaftliches Einkommen							
inkl. öff. Zusch. je FAK .....		164.907	93	148.291	84	57.817	108
Erwerbseinkommen je GFAK .....		193.492	102	183.343	96	165.563	98
Gesamteinkommen je GFAK .....		208.731	101	200.531	97	183.563	98

1) in % der Nicht-Bergbauern, Haupterwerb, Tabellen.

2) in % der Nicht-Bergbauern, Nebenerwerb, Tabellen.

Verteilung der Bergbauernbetriebe<sup>1)</sup> nach verschiedenen Einkommensarten in Prozent Tabelle 119

Stufen in 1000 S	Landwirtschaftliches Einkommen je FAK			Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK			Erwerbseinkommen je GFAK			Gesamteinkommen je GFAK		
	Alpen- gebiet	Wald- u. Mühl- viertel	Zu- sammen	Alpen- gebiet	Wald- u. Mühl- viertel	Zu- sammen	Alpen- gebiet	Wald- u. Mühl- viertel	Zu- sammen	Alpen- gebiet	Wald- u. Mühl- viertel	Zu- sammen
negativ	4,3	1,2	<b>3,3</b>	2,4	0,8	<b>1,9</b>	1,1	0,2	<b>0,8</b>	0,2	—	<b>0,1</b>
0 – 10	1,6	1,3	<b>1,5</b>	0,4	0,7	<b>0,5</b>	0,0	0,7	<b>0,2</b>	0,3	0,8	<b>0,5</b>
10 – 20	2,0	0,3	<b>1,5</b>	0,9	0,4	<b>0,8</b>	0,3	—	<b>0,2</b>	0,1	—	<b>0,1</b>
20 – 30	4,5	2,7	<b>3,9</b>	1,3	1,0	<b>1,2</b>	0,5	0,2	<b>0,4</b>	0,4	—	<b>0,3</b>
30 – 40	5,5	1,0	<b>4,1</b>	4,2	0,8	<b>3,1</b>	2,1	0,2	<b>1,5</b>	0,9	—	<b>0,6</b>
40 – 50	5,1	4,6	<b>5,0</b>	5,2	3,1	<b>4,5</b>	2,3	2,1	<b>2,2</b>	2,6	1,0	<b>2,1</b>
50 – 60	5,4	5,4	<b>5,4</b>	5,2	7,8	<b>6,0</b>	2,9	4,0	<b>3,2</b>	2,5	1,5	<b>2,1</b>
60 – 70	8,1	7,9	<b>8,0</b>	3,6	3,9	<b>3,7</b>	3,7	3,3	<b>3,6</b>	1,5	2,2	<b>1,7</b>
70 – 80	7,3	4,9	<b>6,5</b>	6,4	5,3	<b>6,0</b>	4,8	4,1	<b>4,6</b>	3,2	4,0	<b>3,5</b>
80 – 90	4,1	3,4	<b>3,8</b>	5,9	6,4	<b>6,0</b>	3,2	6,2	<b>4,2</b>	2,2	3,1	<b>2,5</b>
90 – 100	6,1	9,2	<b>7,1</b>	7,9	5,7	<b>7,2</b>	7,3	6,7	<b>7,1</b>	5,0	3,6	<b>4,5</b>
100 – 120	8,6	12,0	<b>9,7</b>	11,5	11,0	<b>11,4</b>	16,7	12,6	<b>15,6</b>	12,0	12,5	<b>12,2</b>
120 – 140	10,7	12,5	<b>11,3</b>	8,0	12,0	<b>9,3</b>	8,4	10,8	<b>9,1</b>	9,8	9,1	<b>9,6</b>
140 – 160	8,2	8,7	<b>8,4</b>	10,3	10,4	<b>10,4</b>	9,3	10,5	<b>9,7</b>	11,0	11,4	<b>11,1</b>
160 – 180	5,2	6,4	<b>5,6</b>	8,4	8,0	<b>8,3</b>	9,7	9,1	<b>9,5</b>	8,3	10,2	<b>8,9</b>
180 – 200	4,3	5,2	<b>4,6</b>	5,3	7,4	<b>6,0</b>	9,6	6,0	<b>8,5</b>	12,2	7,9	<b>10,8</b>
200 – 250	5,1	8,0	<b>6,0</b>	7,0	8,3	<b>7,4</b>	10,8	11,3	<b>10,9</b>	14,0	13,6	<b>14,0</b>
250 – 300	2,1	3,1	<b>2,4</b>	3,7	4,2	<b>3,8</b>	4,4	7,7	<b>5,4</b>	7,6	10,1	<b>8,4</b>
ab 300	1,8	2,2	<b>1,9</b>	2,4	2,8	<b>2,5</b>	2,9	4,3	<b>3,3</b>	6,2	9,0	<b>7,0</b>
Summe	100,0	100,0	<b>100,0</b>	100,0	100,0	<b>100,0</b>	100,0	100,0	<b>100,0</b>	100,0	100,0	<b>100,0</b>

<sup>1)</sup> Zone 1 bis 4 zusammen.

Ergebnisse von Weinbauwirtschaften

Tabelle 120

	Hügel- und Terrassenlagen der Wachau	Flach- und Hügellagen des		Durchschnitt der Betriebe	
		Weinviertels	Burgenlandes	1991	1990
<b>Betriebscharakteristik</b>					
Zahl der Betriebe .....	10	37	221	<b>68</b>	66
Kulturfläche, ha .....	10,90	12,64	12,60	<b>12,30</b>	12,62
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche .....	7,87	11,79	11,97	<b>11,16</b>	11,23
Weinland, ha .....	4,86	6,12	6,68	<b>6,13</b>	6,12
Arbeitskräfte je ha Weinland .....	0,49	0,36	0,34	<b>0,37</b>	0,38
Weinernte, hl je ha Weinland .....	61,29	558,14	59,52	<b>59,23</b>	59,56
<b>Betriebsergebnisse in Schilling je Hektar Weinland</b>					
Rohertrag .....	212.787	126.104	113.460	<b>132.714</b>	119.699
davon Weinbau .....	126.722	81.218	81.558	<b>87.888</b>	79.858
Aufwand .....	103.543	80.673	71.667	<b>79.816</b>	71.584
Landwirtschaftliches Einkommen .....	109.244	45.431	41.793	<b>52.898</b>	48.115
Vermögensrente .....	25.987	- 15.745	- 18.142	<b>- 10.870</b>	- 12.683
Ertrags-Kosten-Differenz .....	5.026	- 31.987	- 35.848	<b>- 28.459</b>	- 29.813
Betriebsvermögen .....	813.938	588.451	563.385	<b>609.234</b>	577.473
Schulden .....	37.632	76.472	38.471	<b>53.480</b>	48.255
<b>Betriebsergebnisse in Schilling je Betrieb</b>					
Rohertrag .....	1.033.921	771.585	757.869	<b>813.318</b>	732.555
Landwirtschaftliches Einkommen .....	530.661	278.082	279.263	<b>324.176</b>	294.462
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse .....	537.342	280.170	279.691	<b>326.397</b>	295.619
Erwerbseinkommen .....	580.593	324.881	317.245	<b>367.834</b>	330.443
Gesamteinkommen .....	605.754	358.137	331.016	<b>391.426</b>	353.689
Verbrauch .....	324.393	283.258	288.612	<b>292.917</b>	287.174
<b>Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft</b>					
Rohertrag je VAK .....	434.124	345.757	331.131	<b>356.372</b>	317.740
Betriebseinkommen je VAK .....	250.313	152.391	145.671	<b>168.064</b>	151.257
Landw. Einkommen je FAK .....	232.074	135.598	133.637	<b>153.693</b>	139.696
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK ..	234.996	136.617	133.842	<b>154.746</b>	140.245
Erwerbseinkommen je GFAK .....	247.051	148.229	146.747	<b>166.633</b>	151.441
Gesamteinkommen je GFAK .....	257.758	163.402	153.116	<b>177.321</b>	162.095
Verbrauch je GFAK .....	138.034	129.238	133.502	<b>132.695</b>	131.611
Arbeitsverdienst je FAK .....	167.185	75.605	66.999	<b>89.963</b>	79.105

Ergebnisse von Gartenbaubetrieben

Tabelle 121

	Gemüsebaubetriebe				Blumenbaubetriebe	
	Verhältnis Freiland zu Glas		Durchschnitt der Betriebe		Durchschnitt der Betriebe	
	bis 5:1	über 5:1	1991	1990	1991	1990
<b>Betriebscharakteristik</b>						
Zahl der Betriebe.....	15	5	20	20	2	2
Freiland, Ar.....	91,35	150,54	<b>106,15</b>	104,31	<b>11,55</b>	11,55
Glasfläche, Ar.....	48,76	22,64	<b>42,23</b>	42,18	<b>41,07</b>	41,07
Gärtnerisch genutzte Fläche, Ar.....	140,11	173,18	<b>148,38</b>	146,49	<b>52,62</b>	52,62
Familienarbeitskräfte.....	2,61	2,98	<b>2,70</b>	2,68	<b>1,23</b>	1,45
Fremdarbeitskräfte.....	0,74	0,50	<b>0,68</b>	0,60	<b>1,84</b>	2,18
Arbeitskräfte insgesamt.....	3,35	3,48	<b>3,38</b>	3,28	<b>3,07</b>	3,63
<b>Betriebsergebnisse in Schilling je Ar gärtnerisch genutzter Fläche</b>						
Rohertrag.....	12.144	9.604	<b>11.403</b>	9.947	<b>43.873</b>	38.870
davon Gemüse-/Blumenbau.....	10.623	8.287	<b>9.941</b>	8.536	<b>42.385</b>	37.681
Aufwand.....	7.931	4.721	<b>6.994</b>	6.390	<b>40.997</b>	35.546
Gärtnerisches Einkommen.....	4.213	4.883	<b>4.409</b>	3.557	<b>2.876</b>	3.324
Vermögensrente.....	413	1.403	<b>702</b>	23	<b>- 2.617</b>	- 2.634
Ertrags-Kosten-Differenz.....	1.180	1.666	<b>1.322</b>	- 365	<b>324</b>	- 3.963
Betriebsvermögen.....	25.901	24.220	<b>25.410</b>	24.796	<b>85.905</b>	85.293
Schulden.....	5.833	1.838	<b>4.667</b>	5.409	<b>34.425</b>	30.508
<b>Betriebsergebnisse in Schilling je Betrieb</b>						
Rohertrag.....	1.701.496	1.663.221	<b>1.691.977</b>	1.457.136	<b>2.308.597</b>	2.045.339
Gärtnerisches Einkommen.....	590.365	845.602	<b>654.174</b>	521.021	<b>151.314</b>	174.914
Gärtn. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse.....	614.429	845.602	<b>672.222</b>	525.454	<b>151.314</b>	198.449
Erwerbseinkommen.....	627.794	846.396	<b>682.445</b>	534.829	<b>187.160</b>	237.046
Gesamteinkommen.....	645.007	855.006	<b>697.508</b>	548.922	<b>187.160</b>	237.048
Verbrauch.....	478.440	388.930	<b>456.063</b>	441.534	<b>223.922</b>	201.882
<b>Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft</b>						
Rohertrag je VAK.....	508.128	476.817	<b>500.058</b>	444.320	<b>751.919</b>	563.405
Betriebseinkommen je VAK.....	238.546	290.967	<b>252.056</b>	213.776	<b>213.663</b>	167.863
Gärtnerisches Einkommen je FAK.....	266.831	283.949	<b>242.601</b>	193.941	<b>123.020</b>	120.631
Gärtnerisches Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK.....	236.077	283.949	<b>249.294</b>	195.591	<b>123.020</b>	136.862
Erwerbseinkommen je GFAK.....	237.561	284.216	<b>250.301</b>	196.990	<b>152.166</b>	163.482
Gesamteinkommen je GFAK.....	244.076	287.109	<b>255.826</b>	202.181	<b>152.166</b>	163.482
Verbrauch je GFAK.....	181.044	130.601	<b>167.270</b>	162.628	<b>182.050</b>	139.229
Arbeitsverdienst je FAK.....	184.462	232.209	<b>197.527</b>	152.842	<b>34.915</b>	41.051

Ergebnisse von Betrieben mit verstärktem Obstbau

Tabelle 122

	Insgesamt		
	1990	1991	Index
<b>Betriebscharakteristik</b>			
Zahl der Betriebe.....	28	<b>28</b>	
Kulturfläche.....	17,80	<b>18,10</b>	102
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche, ha.....	9,91	<b>9,80</b>	99
Obstanlagen, ha.....	6,42	<b>6,62</b>	103
Arbeitskräfte je 100 ha RLN.....	25,95	<b>28,52</b>	110
<b>Betriebsergebnisse in Schilling je Hektar RLN</b>			
Rohertrag.....	113.980	<b>136.861</b>	120
davon Obstbau.....	76.096	<b>97.855</b>	129
Aufwand.....	58.871	<b>67.628</b>	113
Landwirtschaftliches Einkommen.....	54.109	<b>69.233</b>	128
<b>Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft</b>			
Rohertrag je VAK.....	439.188	<b>479.801</b>	109
Betriebseinkommen je VAK.....	252.672	<b>296.001</b>	117
Landwirtschaftliches Einkommen je FAK.....	270.868	<b>339.641</b>	125
Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK.....	278.354	<b>347.732</b>	125
Erwerbseinkommen je GFAK.....	280.874	<b>354.750</b>	126
Gesamteinkommen je GFAK.....	299.059	<b>375.600</b>	126
Verbrauch je GFAK.....	144.360	<b>171.183</b>	119

	Insgesamt			davon Betriebe mit vorwiegend Getreidebau		
	1990	1991	Index	1990	1991	Index
<b>Betriebscharakteristik</b>						
Zahl der Betriebe.....	115	<b>115</b>		84	<b>84</b>	
Kulturfläche, ha.....	51,86	<b>51,37</b>	99	53,07	<b>53,58</b>	101
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche, ha ..	48,63	<b>49,10</b>	101	49,09	<b>49,58</b>	101
Ackerland, ha .....	47,45	<b>47,91</b>	101	47,77	<b>48,22</b>	101
Getreidefläche, ha .....	28,40	<b>27,73</b>	98	31,36	<b>30,64</b>	98
in % Ackerland .....	59,85	<b>57,88</b>	97	65,65	<b>63,54</b>	97
Hackfruchtfläche, ha .....	8,36	<b>8,85</b>	106	5,47	<b>5,81</b>	106
in % Ackerland .....	17,62	<b>18,47</b>	105	11,45	<b>12,05</b>	96
Arbeitskräfte je 100 ha RLN .....	4,02	<b>3,93</b>	98	3,63	<b>3,49</b>	96
<b>Ernte in Kilogramm je Hektar Anbaufläche</b>						
Weizen .....	5.320	<b>5.112</b>	96	5.364	<b>5.042</b>	94
Roggen .....	4.301	<b>4.528</b>	105	4.258	<b>4.496</b>	106
Gerste .....	5.452	<b>5.378</b>	99	5.461	<b>5.291</b>	97
Hafer .....	5.036	<b>4.264</b>	85	5.040	<b>4.245</b>	84
Körnermais.....	7.737	<b>7.776</b>	101	7.605	<b>7.633</b>	100
Kartoffeln.....	33.026	<b>32.757</b>	99	31.912	<b>32.443</b>	102
Zuckerrübe.....	55.124	<b>51.913</b>	94	54.982	<b>50.827</b>	92
<b>Verkauf in Kilogramm je Betrieb</b>						
Weizen .....	78.149	<b>72.627</b>	93	82.075	<b>73.830</b>	90
Roggen .....	7.376	<b>6.339</b>	86	8.042	<b>6.864</b>	85
Gerste .....	37.315	<b>40.967</b>	110	44.159	<b>49.082</b>	111
<b>Betriebsergebnisse in Schilling je Hektar RLN</b>						
Rohertrag.....	32.819	<b>31.043</b>	95	28.093	<b>26.806</b>	95
davon Getreide .....	10.764	<b>9.743</b>	91	11.778	<b>10.527</b>	89
Hackfrüchte .....	9.704	<b>8.811</b>	91	5.285	<b>4.938</b>	93
Aufwand.....	21.269	<b>21.362</b>	100	19.103	<b>18.973</b>	99
Landwirtschaftliches Einkommen .....	11.550	<b>9.681</b>	84	8.990	<b>7.833</b>	87
<b>Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft</b>						
Rohertrag je VAK.....	815.533	<b>789.802</b>	97	774.302	<b>767.791</b>	99
Betriebseinkommen je VAK.....	365.780	<b>329.030</b>	90	322.764	<b>299.730</b>	93
Landwirtschaftliches Einkommen je FAK.....	335.414	<b>288.124</b>	86	284.055	<b>251.974</b>	89
Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK.....	336.506	<b>289.328</b>	86	285.146	<b>253.050</b>	89
Erwerbseinkommen je GFAK.....	339.384	<b>299.272</b>	88	291.816	<b>264.553</b>	91
Gesamteinkommen je GFAK.....	354.264	<b>314.683</b>	89	307.277	<b>280.696</b>	91
Verbrauch je GFAK.....	239.877	<b>241.911</b>	101	254.083	<b>248.866</b>	98

Ergebnisse von biologisch bewirtschafteten Betrieben

Tabelle 124

	Insgesamt		
	1990	1991	Index
<b>Betriebscharakteristik</b>			
Zahl der Betriebe.....	52	52	
Kulturfläche, ha.....	50,38	50,49	100
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche, ha .....	22,10	22,23	101
Arbeitskräfte je 100 ha RLN.....	9,69	9,97	103
GVE je 100 ha RLN.....	114,37	114,54	100
Kühe je 100 ha RLN .....	57,60	55,78	97
<b>Betriebsergebnisse in Schilling je Hektar RLN</b>			
Rohertrag.....	36.794	34.082	93
davon Bodennutzung.....	3.115	3.044	98
davon Getreide.....	1.368	1.362	100
Tierhaltung.....	19.078	18.908	99
davon Milch.....	10.633	10.925	103
Sonstige Erträge.....	6.036	6.831	113
Aufwand.....	21.511	21.815	101
davon Sachaufwand ohne AfA und MwSt. ....	11.698	11.967	102
Landwirtschaftliches Einkommen .....	15.283	12.267	80
<b>Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft</b>			
Rohertrag je VAK.....	379.826	342.017	90
Betriebseinkommen je VAK.....	183.188	148.517	81
Landwirtschaftliches Einkommen je FAK.....	168.504	128.108	76
Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK .....	181.353	140.526	77
Erwerbseinkommen je GFAK.....	195.268	158.579	81
Gesamteinkommen je GFAK.....	220.331	182.960	83
Verbrauch je GFAK.....	139.203	131.915	95

Ergebnisse von Betrieben mit verstärkter Rinderaufzucht und -mast

Tabelle 125

	Insgesamt		
	1990	1991	Index
<b>Betriebscharakteristik</b>			
Zahl der Betriebe.....	43	43	
Kulturfläche, ha.....	40,85	41,88	103
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche, ha .....	25,10	25,67	102
Arbeitskräfte je 100 ha RLN.....	7,98	8,01	100
Rinder-GVE je Betrieb.....	40,47	40,56	100
je 100 ha RLN.....	161,23	158,00	98
<b>Betriebsergebnisse in Schilling je Hektar RLN</b>			
Rohertrag.....	55.131	53.123	96
davon Rinder.....	33.384	32.479	97
Aufwand.....	41.633	40.998	98
Landwirtschaftliches Einkommen .....	13.498	12.125	90
<b>Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft</b>			
Rohertrag je VAK.....	690.612	663.127	96
Betriebseinkommen je VAK.....	199.232	181.787	91
Landwirtschaftliches Einkommen je FAK.....	172.796	154.457	89
Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK .....	182.525	163.655	90
Erwerbseinkommen je GFAK.....	198.985	179.858	90
Gesamteinkommen je GFAK.....	217.524	197.702	91
Verbrauch je GFAK.....	140.690	149.150	106

Ergebnisse von Betrieben mit verstärkter Milchwirtschaft

Tabelle 126

	Insgesamt			Alpengebiet			Alpenvorland		
	1990	1991	Index	1990	1991	Index	1990	1991	Index
<b>Betriebscharakteristik</b>									
Zahl der Betriebe.....	117	<b>117</b>		90	<b>90</b>		19	<b>19</b>	
Kulturfläche, ha.....	46,79	<b>47,15</b>	101	52,35	<b>52,60</b>	100	27,72	<b>28,56</b>	103
Red. landw. Nutzfläche, ha ..	19,91	<b>20,26</b>	102	19,79	<b>20,05</b>	101	20,93	<b>21,74</b>	104
Arbeitskräfte je 100 ha RLN.....	9,87	<b>9,79</b>	99	9,76	<b>9,66</b>	99	10,26	<b>10,29</b>	100
Kühe je Betrieb.....	17,11	<b>17,14</b>	100	15,67	<b>15,74</b>	100	23,02	<b>23,27</b>	101
Jahresmelkung je Kuh, kg.....	4.819	<b>4.892</b>	102	4.762	<b>4.915</b>	103	4.846	<b>4.696</b>	97
Jahresmelkung je Betrieb, kg.....	82.456	<b>83.830</b>	102	74.600	<b>77.373</b>	104	111.560	<b>109.269</b>	98
Milchverkauf je Betrieb, kg.....	70.961	<b>70.999</b>	100	64.184	<b>65.214</b>	102	95.786	<b>92.775</b>	97
Richtmenge je Betrieb, kg.....	68.168	<b>69.322</b>	102	61.146	<b>62.678</b>	103	92.149	<b>91.996</b>	100
<b>Betriebsergebnisse in Schilling je Hektar RLN</b>									
Rohrertrag.....	38.399	<b>39.317</b>	102	35.891	<b>36.938</b>	103	45.517	<b>47.603</b>	105
davon Rinder.....	5.829	<b>6.036</b>	104	5.525	<b>5.653</b>	102	6.764	<b>7.758</b>	115
Milch.....	19.844	<b>20.392</b>	103	18.226	<b>18.985</b>	104	24.675	<b>24.584</b>	100
Aufwand.....	24.780	<b>25.770</b>	104	23.103	<b>23.893</b>	103	29.818	<b>31.119</b>	104
Landwirtschaftliches Einkommen .....	13.619	<b>13.547</b>	99	12.788	<b>13.045</b>	102	15.699	<b>16.484</b>	105
<b>Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft</b>									
Rohrertrag je VAK.....	389.123	<b>401.807</b>	103	367.610	<b>382.409</b>	104	443.456	<b>462.755</b>	104
Betriebseinkommen je VAK.....	165.125	<b>167.139</b>	101	156.276	<b>160.824</b>	103	185.728	<b>196.357</b>	106
Landw. Einkommen je FAK.....	142.147	<b>141.937</b>	100	135.232	<b>138.495</b>	102	157.388	<b>164.106</b>	104
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK.....	155.195	<b>157.044</b>	101	150.057	<b>155.905</b>	104	165.240	<b>172.639</b>	104
Erwerbseinkommen je GFAK.....	170.077	<b>172.876</b>	102	165.838	<b>172.938</b>	104	170.802	<b>175.859</b>	103
Gesamteinkommen je GFAK.....	193.691	<b>196.299</b>	101	188.500	<b>194.958</b>	103	197.870	<b>205.016</b>	104
Verbrauch je GFAK.....	146.135	<b>147.544</b>	101	141.391	<b>143.455</b>	101	155.068	<b>154.337</b>	100

Ergebnisse von Betrieben mit verstärkter Schweinehaltung

Tabelle 127

	Insgesamt			davon Betriebe mit vorwiegend Ferkelzukauf		
	1990	1991	Index	1990	1991	Index
<b>Betriebscharakteristik</b>						
Zahl der Betriebe.....	119	<b>119</b>		36	<b>36</b>	
Kulturfläche, ha.....	28,36	<b>28,56</b>	101	35,77	<b>36,19</b>	101
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche, ha ..	23,60	<b>23,74</b>	101	30,32	<b>30,67</b>	101
Arbeitskräfte je 100 ha RLN.....	8,12	<b>8,10</b>	100	6,37	<b>6,21</b>	97
Sauen je Betrieb.....	20,58	<b>20,29</b>	99	0,55	<b>0,47</b>	85
Mastschweine und Ferkel je Betrieb.....	254,38	<b>251,92</b>	99	269,17	<b>255,72</b>	95
Marktleistung: Mastschweine je Betrieb.....	468	<b>448</b>	96	771	<b>722</b>	94
Ferkel je Betrieb.....	120	<b>130</b>	108		<b>2</b>	
<b>Betriebsergebnisse in Schilling je Hektar RLN</b>						
Rohrertrag.....	76.399	<b>77.027</b>	101	84.773	<b>83.003</b>	98
davon Mastschweine.....	45.859	<b>45.554</b>	99	58.080	<b>57.106</b>	98
Ferkel.....	4.671	<b>5.430</b>	116	—	<b>—</b>	—
Aufwand.....	54.809	<b>55.719</b>	102	66.058	<b>67.951</b>	103
Landwirtschaftliches Einkommen .....	21.590	<b>21.308</b>	99	18.715	<b>15.052</b>	80
<b>Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft</b>						
Rohrertrag je VAK.....	940.556	<b>950.422</b>	101	1.329.845	<b>1.335.886</b>	100
Betriebseinkommen je VAK.....	308.527	<b>305.000</b>	99	352.117	<b>300.656</b>	85
Landw. Einkommen je FAK.....	278.985	<b>274.402</b>	98	318.338	<b>263.243</b>	83
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK.....	281.474	<b>276.872</b>	98	321.362	<b>264.938</b>	82
Erwerbseinkommen je GFAK.....	290.894	<b>286.982</b>	99	337.370	<b>282.716</b>	84
Gesamteinkommen je GFAK.....	309.257	<b>306.762</b>	99	357.348	<b>306.567</b>	86
Verbrauch je GFAK.....	193.680	<b>200.725</b>	104	235.744	<b>248.945</b>	106

## Ergebnisse von Betrieben mit verstärkter Legehennenhaltung

Tabelle 128

	Insgesamt		
	1990	1991	Index
<b>Betriebscharakteristik</b>			
Zahl der Betriebe.....	13	<b>13</b>	
Kulturfläche, ha.....	29,77	<b>29,77</b>	100
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche, ha .....	20,34	<b>20,31</b>	100
Arbeitskräfte je 100 ha RLN.....	12,07	<b>11,83</b>	98
Legehennen je Betrieb .....	2946	<b>2753</b>	93
<b>Betriebsergebnisse in Schilling je Hektar RLN</b>			
Rohertrag.....	78.821	<b>79.908</b>	101
davon Eier .....	50.164	<b>48.471</b>	97
Aufwand.....	55.538	<b>58.269</b>	105
Landwirtschaftliches Einkommen .....	23.283	<b>21.639</b>	93
<b>Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft</b>			
Rohertrag je VAK .....	652.785	<b>675.357</b>	103
Betriebseinkommen je VAK.....	220.790	<b>211.516</b>	96
Landwirtschaftliches Einkommen je FAK.....	205.436	<b>197.832</b>	96
Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK .....	211.086	<b>203.392</b>	96
Erwerbseinkommen je GFAK.....	214.553	<b>207.773</b>	97
Gesamteinkommen je GFAK.....	231.807	<b>224.497</b>	97
Verbrauch je GFAK.....	157.703	<b>180.905</b>	115

Ergebnisse von Betrieben mit hoher Waldausstattung<sup>1)</sup>

Tabelle 129

	Alpengebiet			Wald- und Mühlviertel		
	1989	1990	1991	1989	1990	1991
<b>Betriebscharakteristik</b>						
Zahl der Betriebe.....	52	51	<b>70</b>	31	31	<b>41</b>
Kulturfläche, ha.....	90,84	90,65	<b>99,26</b>	35,42	34,57	<b>34,61</b>
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche, ha ..	22,69	22,39	<b>21,40</b>	24,33	23,35	<b>23,32</b>
Ertragswaldfläche je Betrieb, ha .....	51,1	51,1	<b>58,1</b>	10,7	10,7	<b>11,0</b>
Holzeinschlag in Festmetern je ha Ertragswald. Nachhaltig möglicher Holzeinschlag in Festmetern je Hektar Ertragswald .....	4,23	5,03	<b>3,68</b>	6,53	9,85	<b>6,36</b>
4,08	4,11	3,93	4,50	4,50		
<b>Betriebsergebnisse je Betrieb</b>						
Rohertrag in Schilling <sup>2)</sup> .....	781.920	851.268	<b>774.124</b>	772.818	851.971	<b>845.070</b>
davon Waldwirtschaft						
in S .....	185.452	234.513	<b>183.740</b>	57.102	91.112	<b>54.359</b>
in % .....	23,7	27,5	<b>23,7</b>	7,4	10,7	<b>6,4</b>
Beitrag des Waldes zum landwirtschaftl. Einkommen <sup>3)</sup>						
in S .....	114.146	148.824	<b>94.994</b>	37.305	72.641	<b>29.906</b>
in % .....	35,3	42,6	<b>17,2</b>	14,4	22,0	<b>5,0</b>
<b>Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft</b>						
Rohertrag je VAK .....	366.715	404.047	<b>363.054</b>	354.304	408.684	<b>387.596</b>
Betriebseinkommen je VAK .....	176.148	192.446	<b>160.198</b>	136.674	179.564	<b>158.730</b>
Landwirtschaftliches Einkommen je FAK.....	162.333	178.249	<b>276.122</b>	119.517	158.924	<b>275.720</b>
Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK.....	172.476	189.270	<b>291.609</b>	127.091	171.532	<b>286.030</b>
Erwerbseinkommen je GFAK.....	186.487	200.669	<b>167.530</b>	141.045	181.301	<b>161.857</b>
Gesamteinkommen je GFAK.....	203.639	221.408	<b>187.960</b>	163.609	209.528	<b>188.452</b>
Verbrauch je GFAK .....	148.291	157.915	<b>153.486</b>	115.990	138.851	<b>130.688</b>

<sup>1)</sup> Bezugsgröße: Tatsächlicher Holzeinschlag; Vermögensänderung am stehenden Holz nicht berücksichtigt.

<sup>2)</sup> Ohne Mehrwertsteuer

<sup>3)</sup> Rohertrag abzüglich Aufwand für Waldarbeit und anteiligem Gemeinaufwand ausschließlich der Lohnsätze der Familienarbeitskräfte.

Ergebnisse von Betrieben mit verstärktem Tourismus

Tabelle 130

	Fremdbetten je Betrieb								
	5 bis 9			10 und mehr			Insgesamt		
	1990	1991	Index	1990	1991	Index	1990	1991	Index
<b>Betriebscharakteristik</b>									
Zahl der Betriebe.....	92	<b>92</b>		76	<b>76</b>		168	<b>168</b>	
Kulturfläche, ha.....	55,28	<b>55,64</b>	101	78,82	<b>80,04</b>	102	65,93	<b>66,68</b>	101
Red. landw. Nutzfläche, ha.....	18,16	<b>18,26</b>	101	19,95	<b>20,41</b>	102	18,97	<b>19,23</b>	101
Wald, ha.....	21,35	<b>21,49</b>	101	30,24	<b>30,84</b>	102	25,37	<b>25,72</b>	101
Gesamt-Familienarbeitskräfte je 100 ha RLN.....	10,80	<b>11,23</b>	104	9,55	<b>9,37</b>	98	10,21	<b>10,33</b>	101
<b>Betriebsergebnisse in Schilling je Hektar RLN</b>									
Rohertrag.....	34.454	<b>34.543</b>	100	31.832	<b>31.553</b>	99	33.207	<b>33.107</b>	100
davon Landwirtschaft.....	21.849	<b>22.601</b>	103	20.245	<b>20.172</b>	100	21.087	<b>21.435</b>	102
Waldwirtschaft.....	4.448	<b>3.287</b>	74	4.342	<b>3.396</b>	78	4.397	<b>3.339</b>	76
Landwirtschaftliches Einkommen.....	11.615	<b>10.707</b>	92	10.320	<b>10.389</b>	101	10.999	<b>10.554</b>	96
<b>Betriebsergebnisse in Schilling je Betrieb</b>									
Erwerbseinkommen inkl. öffentl. Zuschüsse.....	315.860	<b>312.852</b>	99	351.738	<b>377.988</b>	107	332.090	<b>342.318</b>	103
davon landw. Einkommen.....	210.946	<b>195.522</b>	93	205.906	<b>212.075</b>	103	208.666	<b>203.010</b>	97
Fremdenverkehr.....	31.632	<b>33.789</b>	107	88.654	<b>94.822</b>	107	57.428	<b>61.399</b>	107
<b>Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft</b>									
Rohertrag je VAK.....	318.994	<b>307.659</b>	96	333.274	<b>336.895</b>	101	325.352	<b>320.380</b>	98
Betriebseinkommen je VAK.....	129.826	<b>118.138</b>	91	132.914	<b>135.307</b>	102	131.201	<b>125.609</b>	96
Landw. Einkommen je FAK.....	111.953	<b>98.775</b>	88	111.777	<b>113.825</b>	102	111.875	<b>105.359</b>	94
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK.....	125.588	<b>113.919</b>	91	125.100	<b>130.180</b>	104	125.370	<b>121.032</b>	97
Erwerbseinkommen je GFAK.....	148.800	<b>139.904</b>	94	155.754	<b>162.585</b>	104	152.053	<b>150.383</b>	99
Gesamteinkommen je GFAK.....	169.961	<b>162.241</b>	95	174.521	<b>180.586</b>	103	172.094	<b>170.717</b>	99
Verbrauch je GFAK.....	122.170	<b>120.212</b>	98	129.482	<b>129.658</b>	100	125.590	<b>124.576</b>	99

**Streuung der Ergebnisse<sup>1)</sup> nach dem landwirtschaftlichen Einkommen  
inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK**

Tabelle 131

		Markfruchtbau		Schweinehaltung		Milchwirtschaft	
		unterstes	oberstes	unterstes	oberstes	unterstes	oberstes
		Viertel		Viertel		Viertel	
<b>Betriebscharakteristik</b>							
Kulturfläche .....	Hektar je Betrieb	32,60	52,99	19,24	31,42	45,31	46,39
RLN .....		30,38	50,43	14,22	26,93	15,54	21,50
Arbeitskräfte insgesamt .....	je 100 ha RLN	5,56	3,57	12,58	7,23	12,73	8,18
davon Familienarbeitskräfte (FAK) .....		5,36	2,82	12,40	6,97	12,60	7,89
Gesamt-Familien- arbeitskräfte (GFAK) .....		5,56	3,13	12,89	7,27	13,72	8,51
Viehbesatz in GVE .....		5,58	2,62	126,14	140,83	138,59	132,68
Viehbesatz in GVE je Betrieb .....		1,70	1,32	17,94	37,93	21,54	28,53
<b>Ergebnisse in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche</b>							
Rohertrag							
Getreide .....		10.135	9.634	3.344	3.447	89	190
Hackfrüchte .....		3.782	12.011	949	1.023	6	3
Sonstiges aus Bodennutzung .....		4.358	3.723	1.189	1.751	472	304
Schweine/Milch .....		687	487	55.120	63.702	16.685	21.336
Sonstiges aus Tierhaltung .....		540	369	2.340	617	5.452	6.742
Waldwirtschaft .....		460	351	1.619	842	1.587	2.005
Sonstige Erträge .....		4.284	4.597	7.861	8.955	6.955	7.268
Ertragswirksame Mehrwertsteuer .....		2.413	2.905	6.743	7.917	3.112	3.689
Rohertrag insgesamt .....		26.659	34.077	79.165	88.254	34.358	41.537
Aufwand							
Fremdlohnaufwand .....		367	957	153	270	178	349
Sachaufwand ohne AfA und MwSt. ....		12.934	13.468	44.362	44.380	15.250	14.837
davon Bodennutzung .....		5.194	6.051	5.050	4.749	633	1.076
Tierhaltung .....		504	261	25.861	27.791	5.162	5.151
Energie .....		1.941	1.783	4.202	3.817	2.281	2.095
Anlageninstandhaltung .....		1.608	1.417	1.946	2.782	2.012	1.939
Schuldzinsen .....		926	1.100	3.094	961	1.731	1.248
Abschreibungen (AfA) .....		5.053	4.897	10.110	9.143	7.022	6.534
Aufwandswirksame MwSt. ....		2.547	3.103	6.374	7.089	3.323	3.356
Aufwand insgesamt (subjektiv) .....		20.901	22.425	60.999	60.882	25.773	25.076
Landw. Einkommen in % des Rohertrages .....		22	34	23	31	25	40
Vermögensrente .....		- 5.226	4.325	- 4.039	12.379	- 12.082	1.388
Betriebsvermögen .....		123.274	128.295	244.925	245.460	202.495	198.633
Schulden .....		16.094	20.026	43.761	21.980	38.768	33.763
in % des Betriebsvermögens .....		13,1	15,6	17,9	9,0	19,2	17,0
<b>Ergebnisse in Schilling je GVE</b>							
Rohertrag Tierhaltung .....		21.990	32.687	45.552	45.672	15.973	21.162
Zukaufsfuttermittel .....		5.466	4.244	10.535	9.526	2.835	2.652
<b>Ergebnisse in Schilling je Betrieb</b>							
Landwirtschaftliches Einkommen .....		174.967	587.624	258.290	737.234	133.443	353.830
Öffentliche Zuschüsse .....		2.564	3.067	4.720	4.642	30.087	30.981
Nebenerwerbseinkommen .....		38.359	70.250	26.274	36.870	60.683	65.321
Sozialeinkommen .....		14.733	31.398	16.269	44.086	49.141	61.184
Verbrauch .....		268.842	460.584	208.213	436.381	231.381	348.969
Eigenkapitalbildung .....		- 38.220	+ 231.755	+ 97.340	386.451	41.973	162.347
in % des Gesamteinkommens .....		- 17	+ 43	+ 32	47	15	32
<b>Ergebnisse in Schilling je Arbeitskraft</b>							
Rohertrag je VAK .....		479.804	954.481	629.519	1.220.148	269.950	508.095
Betriebseinkommen je VAK .....		145.814	418.175	184.214	415.649	93.040	236.882
Landw. Eink. inkl. öff. Zuschüsse je FAK .....		109.106	414.971	149.184	395.432	83.485	226.956
Erwerbseinkommen je GFAK .....		127.806	419.290	157.825	397.748	105.170	246.159
Gesamteinkommen je GFAK .....		136.528	321.490	166.701	420.266	128.220	279.618

<sup>1)</sup> Gewichtet.

Die Entwicklung von Betriebsergebnissen 1975 bis 1991

Tabelle 132

Jahr	Produktionsgebiete								Bundesmittel
	Nordöstl. Flach- und Hügelland	Südöstl. Flach- und Hügelland	Alpenvorland	Kärntner Becken	Wald- und Mühlviertel	Alpenostrand	Voralpengebiet	Hochalpengebiet	
<b>Rohrertrag in Schilling je Hektar RLN</b>									
Ø 1975/76/77 .....	29.268	35.067	31.656	24.078	20.574	21.565	19.898	19.004	<b>26.130</b>
1982.....	39.045	49.775	46.207	31.743	29.263	31.247	29.582	26.568	<b>36.525</b>
1983.....	34.230	51.525	46.702	33.001	30.792	32.136	29.641	27.406	<b>36.189</b>
1984.....	36.539	59.966	50.833	35.704	32.797	34.962	30.839	28.702	<b>39.160</b>
1985.....	36.185	56.351	48.512	33.312	30.881	33.622	30.826	27.635	<b>37.662</b>
1986.....	36.495	59.804	47.731	36.865	32.408	35.676	30.871	27.787	<b>38.387</b>
1987.....	37.684	60.532	48.065	37.493	32.140	34.840	30.659	27.747	<b>38.635</b>
1988.....	39.795	58.770	48.425	37.391	33.843	36.890	30.605	29.083	<b>39.719</b>
1989.....	37.979	62.621	50.679	38.807	35.455	38.053	33.197	31.456	<b>40.996</b>
1990.....	41.345	72.980	54.196	42.734	39.387	40.272	36.567	33.674	<b>44.780</b>
1991.....	42.465	77.224	53.432	42.813	37.444	38.612	35.615	33.888	<b>44.650</b>
Index 1990 (Ø 1975/76/77 = 100).....	145	220	169	178	182	179	179	178	<b>171</b>
<b>Aufwand subjektiv in Schilling je Hektar RLN</b>									
Ø 1975/76/77 .....	18.898	23.152	21.818	15.845	13.781	14.355	13.309	13.323	<b>17.516</b>
1982.....	23.659	35.250	33.767	22.331	20.449	21.230	20.229	19.105	<b>25.049</b>
1983.....	24.739	36.966	33.989	22.896	21.077	21.840	20.262	19.449	<b>25.697</b>
1984.....	25.133	40.680	36.404	23.656	21.815	22.688	19.994	19.671	<b>26.822</b>
1985.....	25.140	40.808	36.554	23.677	22.120	23.614	21.059	19.512	<b>27.065</b>
1986.....	25.539	41.097	35.157	26.233	22.362	23.565	20.845	18.748	<b>26.842</b>
1987.....	24.961	42.197	35.547	25.751	22.422	23.211	20.498	19.397	<b>26.910</b>
1988.....	25.710	41.684	34.729	25.703	23.309	23.385	19.482	19.527	<b>26.984</b>
1989.....	25.816	44.295	36.574	26.126	23.604	23.835	20.249	20.453	<b>27.876</b>
1990.....	26.923	48.622	37.145	27.513	24.841	25.322	22.206	22.159	<b>29.321</b>
1991.....	27.856	50.479	37.871	28.870	25.026	26.103	22.883	23.243	<b>30.142</b>
Index 1990 (Ø 1975/76/77 = 100).....	147	218	174	182	182	182	172	174	<b>172</b>
<b>Landwirtschaftliches Einkommen in Schilling je Hektar RLN</b>									
Ø 1975/76/77 .....	10.371	11.915	9.838	8.233	6.793	7.210	6.589	5.680	<b>8.614</b>
1982.....	15.386	14.525	12.440	9.412	8.814	10.017	9.353	7.463	<b>11.476</b>
1983.....	9.491	14.559	12.713	10.105	9.715	10.296	9.379	7.957	<b>10.492</b>
1984.....	11.406	19.286	14.429	12.048	10.982	12.274	10.845	9.031	<b>12.338</b>
1985.....	11.045	15.543	11.958	9.635	8.761	10.008	9.767	8.123	<b>10.597</b>
1986.....	10.956	18.707	12.574	10.632	10.046	12.111	10.026	9.039	<b>11.545</b>
1987.....	12.723	18.335	12.518	11.742	9.718	11.629	10.161	8.350	<b>11.725</b>
1988.....	14.085	17.086	13.696	11.688	10.534	13.505	11.123	9.556	<b>12.735</b>
1989.....	12.163	18.326	14.105	12.681	11.851	14.218	12.948	11.003	<b>13.120</b>
1990.....	14.422	24.358	17.051	15.221	14.546	14.950	14.361	11.515	<b>15.459</b>
1991.....	14.600	26.745	15.561	13.943	12.418	12.509	12.782	10.645	<b>14.508</b>
Index 1990 (Ø 1975/76/77 = 100).....	141	224	158	169	183	173	194	187	<b>168</b>
<b>Vermögensrente in Schilling je Hektar RLN</b>									
Ø 1975/76/77 .....	+ 2.017	- 1.734	+ 1.665	- 2.115	- 2.002	- 2.607	- 1.036	- 3.301	<b>- 439</b>
1982.....	+ 4.641	- 4.500	- 815	- 3.144	- 4.529	- 5.097	- 3.705	- 6.045	<b>- 1.887</b>
1983.....	- 1.785	- 4.812	- 906	- 2.620	- 3.770	- 5.174	- 4.267	- 6.019	<b>- 3.256</b>
1984.....	+ 63	- 1.197	+ 434	- 723	- 2.672	- 3.646	- 3.021	- 5.341	<b>- 1.733</b>
1985.....	- 730	- 6.319	- 2.884	- 3.417	- 5.578	- 6.823	- 4.675	- 7.194	<b>- 4.235</b>
1986.....	+ 1.136	- 3.865	- 2.649	- 3.011	- 4.737	- 5.322	- 4.767	- 6.604	<b>- 3.707</b>
1987.....	+ 402	- 4.763	- 2.816	- 2.038	- 5.535	- 6.158	- 5.077	- 7.750	<b>- 3.852</b>
1988.....	+ 1.076	- 6.368	- 1.802	- 2.662	- 5.385	- 4.862	- 4.543	- 6.911	<b>- 3.318</b>
1989.....	- 1.046	- 5.370	- 1.786	- 2.026	- 4.346	- 4.442	- 3.112	- 5.536	<b>- 3.199</b>
1990.....	+ 387	- 437	+ 628	- 531	- 1.875	- 4.561	- 2.578	- 5.921	<b>- 1.558</b>
1991.....	- 164	- 451	- 2.153	- 3.325	- 5.269	- 7.860	- 5.211	- 7.864	<b>- 3.671</b>

Jahr	Produktionsgebiete								Bundesmittel
	Nordöstl. Flach- und Hügelland	Südöstl. Flach- und Hügelland	Alpenvorland	Kärntner Becken	Wald- und Mühlviertel	Alpenostrand	Voralpengebiet	Hochalpengebiet	
<b>Arbeitskräftebesatz in Vollarbeitskräften je 100 ha RLN</b>									
Ø 1975/76/77 .....	11,83	21,67	11,40	15,83	13,26	15,27	11,99	14,32	<b>13,50</b>
1982.....	8,56	17,56	10,65	10,88	11,70	13,57	11,60	12,17	<b>11,47</b>
1983.....	8,42	16,89	10,31	10,33	11,04	13,15	11,53	12,18	<b>11,15</b>
1984.....	7,97	16,97	10,02	9,81	10,59	12,97	11,27	11,87	<b>10,83</b>
1985.....	7,77	17,19	10,00	9,53	10,52	13,02	11,11	12,11	<b>10,81</b>
1986.....	7,73	16,84	9,87	9,49	10,37	12,72	10,80	11,82	<b>10,63</b>
1987.....	7,47	16,62	9,50	9,09	10,21	12,46	10,72	11,53	<b>10,37</b>
1988.....	7,68	16,32	9,34	9,28	10,36	12,48	10,63	11,40	<b>10,37</b>
1989.....	7,39	15,89	9,21	9,09	10,12	12,24	10,43	11,02	<b>10,11</b>
1990.....	7,65	15,90	9,20	9,33	9,87	12,31	10,57	11,05	<b>10,15</b>
1991.....	7,67	16,81	9,46	9,73	10,09	12,15	10,64	11,17	<b>10,32</b>
Index 1990 (Ø 1975/76/77 = 100).....	65	78	83	61	76	80	89	78	<b>76</b>
<b>Familien-Arbeitskräfte, Anzahl je Betrieb</b>									
Ø 1975/76/77 .....	1,98	1,99	2,09	2,28	2,21	2,10	1,93	1,96	<b>2,06</b>
1982.....	1,93	1,86	2,09	2,19	2,17	1,98	2,01	1,90	<b>2,00</b>
1983.....	1,91	1,76	2,05	2,12	2,08	1,92	1,96	1,89	<b>1,95</b>
1984.....	1,91	1,79	1,99	2,12	2,03	1,91	1,97	1,89	<b>1,93</b>
1985.....	1,88	1,80	1,98	2,11	2,03	1,94	1,95	1,90	<b>1,93</b>
1986.....	1,87	1,79	2,01	2,10	2,00	1,91	1,91	1,90	<b>1,92</b>
1987.....	1,84	1,81	1,96	2,06	2,01	1,89	1,93	1,89	<b>1,91</b>
1988.....	1,87	1,83	1,96	2,08	2,05	1,93	1,98	1,92	<b>1,94</b>
1989.....	1,86	1,84	1,97	2,03	2,02	1,88	1,93	1,86	<b>1,92</b>
1990.....	1,88	1,80	1,98	2,09	1,96	1,90	2,00	1,85	<b>1,91</b>
1991.....	1,88	1,83	2,04	2,14	2,06	1,87	2,05	1,88	<b>1,95</b>
Index 1990 (Ø 1975/76/77 = 100).....	95	92	98	94	93	89	106	96	<b>95</b>
<b>Rohrertrag in Schilling je Arbeitskraft</b>									
Ø 1975/76/77 .....	247.455	161.831	278.282	152.103	155.209	141.441	166.065	133.311	<b>193.726</b>
1982.....	456.133	283.457	433.869	291.756	250.111	230.265	255.017	218.307	<b>318.439</b>
1983.....	406.532	305.062	452.978	319.468	278.913	244.380	257.077	225.008	<b>324.565</b>
1984.....	458.457	353.365	507.315	363.955	309.698	269.561	273.638	241.803	<b>361.588</b>
1985.....	465.701	327.813	485.120	349.549	293.546	258.233	277.462	228.200	<b>348.400</b>
1986.....	472.122	355.131	483.597	388.462	312.517	280.472	285.843	235.085	<b>361.119</b>
1987.....	504.471	364.212	505.947	412.464	314.789	279.615	285.998	240.650	<b>372.565</b>
1988.....	518.164	360.110	518.469	402.920	326.670	295.593	287.912	255.114	<b>383.018</b>
1989.....	513.924	394.091	550.261	426.920	350.346	310.891	318.284	285.445	<b>405.500</b>
1990.....	540.458	458.994	589.087	458.028	399.058	327.149	345.951	304.742	<b>441.182</b>
1991.....	533.651	459.393	564.820	440.010	371.100	317.794	334.727	303.384	<b>432.655</b>
Index 1990 (Ø 1975/76/77 = 100).....	224	284	203	289	239	225	202	228	<b>223</b>
<b>Landwirtschaftliches Einkommen in Schilling je Familien-Arbeitskraft</b>									
Ø 1975/76/77 .....	91.964	56.809	91.131	54.658	52.021	49.402	56.301	41.784	<b>66.408</b>
1982.....	190.421	85.947	121.961	92.638	75.787	76.583	81.829	63.569	<b>103.574</b>
1983.....	118.047	89.926	128.285	105.151	88.399	81.199	82.489	67.777	<b>97.238</b>
1984.....	149.882	117.741	149.834	132.250	104.194	98.349	98.323	78.736	<b>117.729</b>
1985.....	147.660	94.029	123.533	107.533	83.837	79.809	90.018	69.546	<b>101.116</b>
1986.....	148.859	115.475	131.390	120.271	97.534	98.065	95.033	78.943	<b>111.979</b>
1987.....	177.696	115.898	135.184	138.304	95.838	96.187	96.404	74.620	<b>116.435</b>
1988.....	192.418	110.019	151.170	135.749	102.371	111.336	105.632	86.328	<b>126.590</b>
1989.....	171.069	121.364	157.598	147.625	118.156	119.781	124.981	103.509	<b>133.605</b>
1990.....	198.650	160.567	191.584	171.601	149.343	125.525	137.426	107.717	<b>157.584</b>
1991.....	200.274	168.208	169.880	151.885	124.056	106.008	121.387	98.020	<b>145.080</b>
Index 1990 (Ø 1975/76/77 = 100).....	218	296	186	278	238	215	216	235	<b>218</b>

Jahr	Produktionsgebiete								Bundesmittel
	Nordöstl. Flach- und Hügelland	Südöstl. Flach- und Hügelland	Alpenvorland	Kärntner Becken	Wald- und Mühlviertel	Alpenostrand	Voralpengebiet	Hochalpengebiet	
<b>Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse in Schilling je Familien-Arbeitskraft</b>									
Ø 1975/76/77 .....	92.659	58.089	92.196	56.085	55.007	52.747	61.946	47.051	<b>68.788</b>
1982.....	191.114	87.497	123.461	94.380	81.066	83.869	90.385	72.019	<b>107.789</b>
1983.....	118.980	92.125	129.960	108.012	93.112	87.965	94.125	78.126	<b>101.946</b>
1984.....	150.829	120.244	151.485	134.588	109.326	105.513	106.664	88.666	<b>122.309</b>
1985.....	148.864	95.850	125.744	109.275	89.426	86.069	99.346	80.651	<b>105.973</b>
1986.....	149.633	116.790	133.344	122.692	102.757	105.012	103.754	89.860	<b>116.615</b>
1987.....	179.148	118.091	137.009	141.107	101.785	104.309	103.899	86.792	<b>121.648</b>
1988.....	193.620	111.636	152.925	140.360	107.911	119.192	117.208	99.503	<b>132.018</b>
1989.....	172.335	124.556	159.542	150.023	124.177	129.444	133.610	118.702	<b>139.603</b>
1990.....	199.752	165.056	194.315	176.674	158.224	137.128	149.273	124.210	<b>165.056</b>
1991.....	201.303	172.585	172.740	158.813	133.347	121.017	139.915	116.694	<b>153.810</b>
Index 1990 (Ø 1975/76/77 = 100).....	217	297	187	283	242	229	226	248	<b>224</b>
<b>Erwerbseinkommen in Schilling je Gesamt-Familienarbeitskraft</b>									
Ø 1975/76/77 .....	97.043	64.429	97.261	60.533	60.664	59.739	68.955	60.382	<b>75.225</b>
1982.....	197.841	98.114	131.007	101.026	89.458	91.706	101.127	89.985	<b>117.079</b>
1983.....	127.742	103.882	136.386	115.677	101.044	97.127	104.336	95.268	<b>111.584</b>
1984.....	158.383	130.981	157.341	139.131	116.573	116.760	117.257	105.582	<b>131.441</b>
1985.....	157.452	109.317	133.519	114.851	99.479	98.801	110.316	98.780	<b>117.008</b>
1986.....	158.513	130.497	142.515	130.267	115.945	118.337	118.274	109.059	<b>129.155</b>
1987.....	187.895	132.387	145.552	147.002	114.845	118.855	118.593	107.998	<b>134.411</b>
1988.....	203.005	124.994	161.251	151.390	118.322	128.975	127.953	116.754	<b>143.061</b>
1989.....	185.529	137.564	168.865	163.223	135.567	140.345	148.179	136.466	<b>152.139</b>
1990.....	210.713	178.953	203.475	192.423	171.466	149.197	163.781	145.950	<b>178.080</b>
1991.....	216.248	185.863	182.813	174.968	148.290	136.374	158.291	140.419	<b>168.891</b>
Index 1990 (Ø 1975/76/77 = 100).....	223	288	188	289	244	228	230	233	<b>225</b>
<b>Gesamteinkommen in Schilling je Betrieb</b>									
Ø 1975/76/77 .....	214.619	153.489	229.777	157.153	157.189	149.461	164.552	153.087	<b>180.740</b>
1982.....	424.446	223.450	315.977	247.138	235.873	223.177	252.575	227.621	<b>279.383</b>
1983.....	280.480	228.175	323.825	274.240	253.967	229.626	256.787	239.171	<b>263.338</b>
1984.....	347.306	285.480	357.661	322.192	281.627	274.177	287.331	261.696	<b>304.201</b>
1985.....	337.957	246.648	307.983	273.829	247.726	240.172	271.231	248.526	<b>274.853</b>
1986.....	338.976	282.751	330.234	309.644	282.286	280.446	286.104	268.503	<b>298.909</b>
1987.....	395.446	292.064	332.825	341.333	281.996	281.848	293.994	266.635	<b>310.851</b>
1988.....	433.193	270.905	364.853	355.373	293.616	301.040	312.141	284.892	<b>329.143</b>
1989.....	394.005	297.069	383.239	371.022	327.585	314.756	344.208	319.470	<b>344.040</b>
1990.....	451.135	376.720	463.684	448.233	406.968	341.920	403.548	346.679	<b>404.270</b>
1991.....	462.828	396.685	433.321	424.910	370.700	311.195	397.877	343.163	<b>392.123</b>
Index 1990 (Ø 1975/76/77 = 100).....	216	258	189	270	236	208	242	224	<b>217</b>
<b>Verbrauch in Schilling je Betrieb</b>									
Ø 1975/76/77 .....	144.817	107.013	156.406	123.500	112.372	119.141	123.066	120.651	<b>129.167</b>
1982.....	251.744	178.340	246.305	214.816	179.664	187.494	193.681	196.044	<b>208.718</b>
1983.....	256.864	192.849	255.682	221.323	195.469	201.035	203.095	193.151	<b>217.814</b>
1984.....	278.561	211.179	276.305	238.476	207.919	216.168	221.709	204.938	<b>234.624</b>
1985.....	290.506	213.716	272.370	261.906	214.650	220.490	238.092	212.829	<b>240.480</b>
1986.....	287.551	217.246	281.844	257.270	223.556	220.570	232.085	212.543	<b>243.101</b>
1987.....	291.618	233.029	294.090	266.970	230.293	231.065	246.966	220.644	<b>253.099</b>
1988.....	308.216	236.106	303.086	286.049	235.352	234.449	251.702	223.139	<b>260.241</b>
1989.....	309.317	238.815	310.607	286.993	243.266	240.996	255.920	231.255	<b>265.605</b>
1990.....	317.600	270.954	318.305	308.368	265.468	260.976	273.568	240.852	<b>281.525</b>
1991.....	321.123	266.308	329.778	326.170	277.247	261.380	285.539	252.265	<b>288.419</b>
Index 1990 (Ø 1975/76/77 = 100).....	222	249	211	264	247	219	232	209	<b>223</b>

Änderungsrate des Drei-Jahresmittels im Vergleich zur Vorperiode in Prozent

Tabelle 133

Dreijahresmittel	Produktionsgebiete								Bundesmittel
	Nordöstl. Flach- und Hügelland	Südöstl. Flach- und Hügelland	Alpenvorland	Kärntner Becken	Wald- und Mühlviertel	Alpenostrand	Voralpengebiet	Hochalpengebiet	
<b>Landwirtschaftliches Einkommen je FAK</b>									
1975/76/77	8,3	6,0	13,8	5,2	2,5	6,6	15,1	12,4	8,9
1976/77/78	4,7	3,3	12,2	3,6	7,6	10,9	11,7	11,9	8,2
1977/78/79	-4,7	3,7	1,0	4,1	0,0	12,1	9,0	12,0	1,9
1978/79/80	13,3	9,2	4,9	7,6	12,7	12,8	6,0	9,7	9,5
1979/80/81	5,1	18,4	3,9	22,1	11,0	12,5	4,7	10,9	8,0
1980/81/82	33,4	9,2	8,0	15,0	7,7	2,6	5,8	2,5	12,0
1981/82/83	-1,6	6,0	3,1	11,3	7,5	0,6	0,9	1,7	2,2
1982/83/84	6,5	7,5	6,4	11,0	10,2	6,1	7,7	5,5	7,2
1983/84/85	-9,3	2,7	0,4	4,5	3,0	1,3	3,1	2,8	-0,8
1984/85/86	7,4	8,5	0,8	4,4	3,3	6,5	4,6	5,2	4,7
1985/86/87	6,2	-0,6	-3,6	1,7	-2,9	-0,8	-0,7	-1,8	-0,4
1986/87/88	9,4	4,9	7,1	7,7	6,7	11,5	5,5	7,5	7,7
1987/88/89	4,3	1,7	6,3	6,9	7,0	7,1	10,1	10,2	6,1
1988/89/90	3,9	12,9	12,7	7,9	16,9	9,0	12,5	12,5	10,9
1989/90/91	1,4	14,8	3,7	3,5	5,9	1,5	4,3	3,9	4,4
<b>Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK</b>									
1975/76/77	8,2	6,3	13,8	5,8	3,4	7,2	15,5	13,1	9,2
1976/77/78	4,5	4,1	12,0	3,7	7,6	11,2	12,0	12,3	8,2
1977/78/79	-4,8	3,7	1,1	4,3	0,3	12,4	9,1	12,1	2,2
1978/79/80	13,5	8,9	4,8	7,5	12,0	12,6	6,1	9,4	9,3
1979/80/81	5,2	17,7	4,2	22,3	10,9	12,3	5,0	10,4	8,2
1980/81/82	33,2	8,9	8,1	14,5	8,9	3,2	5,3	2,9	11,9
1981/82/83	-1,7	6,2	3,2	11,5	7,7	1,2	2,5	2,8	2,6
1982/83/84	6,5	7,5	6,2	10,3	10,2	6,1	6,7	5,3	7,0
1983/84/85	-9,2	2,8	0,6	4,4	2,9	0,8	3,1	3,6	-0,5
1984/85/86	7,3	8,0	0,8	4,2	3,3	6,1	3,2	4,7	4,4
1985/86/87	6,3	-0,6	-3,5	1,8	-2,5	-0,4	-0,9	-0,7	-0,2
1986/87/88	9,4	4,8	6,9	8,3	6,3	11,2	5,8	7,3	7,6
1987/88/89	4,3	2,2	6,2	6,8	6,9	7,4	9,2	10,4	6,2
1988/89/90	3,8	13,3	12,7	8,3	16,9	9,3	12,8	12,3	11,0
1989/90/91	1,4	15,2	3,9	3,9	6,5	0,5	5,7	5,0	5,0
<b>Gesamteinkommen je Betrieb</b>									
1975/76/77	5,1	5,5	11,2	6,2	2,6	5,2	9,8	8,7	6,8
1976/77/78	3,4	5,1	10,5	3,7	9,6	9,7	12,2	10,0	7,9
1977/78/79	-3,6	4,9	2,2	3,7	4,5	11,3	10,6	11,0	3,8
1978/79/80	11,9	8,7	5,2	4,6	11,8	10,2	8,0	8,4	8,9
1979/80/81	6,4	13,3	5,0	17,4	9,4	9,3	6,0	8,0	7,7
1980/81/82	30,1	7,0	8,1	13,2	6,1	2,5	5,1	3,0	10,3
1981/82/83	-0,1	4,0	3,4	10,6	4,6	1,3	2,8	3,1	2,5
1982/83/84	5,9	6,0	3,9	8,2	5,3	6,1	5,2	4,5	5,2
1983/84/85	-8,2	3,1	-0,8	3,2	1,5	2,3	2,3	2,9	-0,5
1984/85/86	6,1	7,2	0,6	4,1	3,6	6,8	3,6	3,9	4,2
1985/86/87	4,7	0,8	-2,5	2,1	0,0	1,0	0,8	0,6	0,8
1986/87/88	8,9	2,9	5,9	8,8	5,6	7,6	4,8	4,6	6,1
1987/88/89	4,7	1,7	5,2	6,1	5,3	4,0	6,5	6,2	4,8
1988/89/90	4,6	9,8	12,1	10,0	13,8	6,7	11,5	9,2	9,5
1989/90/91	2,3	13,3	5,6	5,9	7,5	1,1	8,1	6,1	5,8

Längerfristige Entwicklung des bergbäuerlichen Einkommens

Tabelle 134

Jahr	Landwirtschaftliches Einkommen		Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse		Erwerbseinkommen		Gesamteinkommen		Öffentliche Zuschüsse		Sozialeinkommen	
	je FAK S	Änderung %	je FAK S	Änderung %	je GFAK S	Änderung %	je GFAK S	Änderung %	je Betrieb S	Änderung %	je Betrieb S	Änderung %
1982.....	71.301	- 6	<b>78.979</b>	- 5	90.308	- 3	<b>106.441</b>	- 3	15.546	+ 10	34.928	+ 2
1983.....	77.570	+ 9	<b>85.995</b>	+ 9	97.164	+ 8	<b>114.329</b>	+ 7	16.587	+ 7	36.224	+ 4
1984.....	91.158	+ 18	<b>99.236</b>	+ 15	110.809	+ 14	<b>128.573</b>	+ 12	15.753	- 5	37.330	+ 3
1985.....	76.483	- 16	<b>85.065</b>	- 14	98.420	- 11	<b>116.848</b>	- 9	16.858	+ 7	38.874	+ 4
1986.....	89.456	+ 17	<b>97.931</b>	+ 15	113.309	+ 15	<b>131.761</b>	+ 13	16.474	- 2	38.840	0
1987.....	88.230	- 1	<b>97.391</b>	- 1	113.540	0	<b>133.103</b>	+ 1	17.753	+ 8	41.066	+ 6
1988.....	98.905	+ 12	<b>108.704</b>	+ 12	121.253	+ 7	<b>140.465</b>	+ 6	19.353	+ 9	40.471	- 1
1989.....	113.050	+ 14	<b>123.780</b>	+ 14	137.760	+ 14	<b>157.646</b>	+ 12	20.702	+ 7	40.854	+ 1
1990.....	127.976	+ 13	<b>141.021</b>	+ 14	156.753	+ 14	<b>180.081</b>	+ 14	25.146	+ 21	48.411	+ 19
1991.....	108.991	- 15	<b>124.798</b>	- 11	143.123	- 9	<b>165.954</b>	- 8	31.058	+ 24	48.218	0

Die Entwicklung der Betriebsergebnisse von Bergbauernbetrieben 1975 bis 1991 Tabelle 135

Jahr	Alpengebiet				Wald- und Mühlviertel				Mittel der Bergbauernbetriebe	Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe
	Berghöfezone			Mittel	Berghöfezone			Mittel		
	1	2	3 + 4		1	2	3			
<b>Rohrertrag in Schilling je Hektar RLN</b>										
Ø 1975/76/77.....	21.370	20.049	18.222	<b>19.426</b>	21.512	18.780	18.083	<b>20.450</b>	<b>19.788</b>	26.130
1986.....	32.703	30.972	29.406	<b>30.724</b>	33.267	31.332	30.732	<b>32.488</b>	<b>31.329</b>	38.387
1987.....	32.588	31.228	28.585	<b>30.411</b>	32.346	32.146	32.691	<b>32.350</b>	<b>31.076</b>	38.635
1988.....	32.704	32.208	30.418	<b>31.543</b>	33.430	37.125	33.028	<b>34.136</b>	<b>32.433</b>	39.719
1989.....	35.541	34.345	32.144	<b>33.681</b>	35.031	35.764	34.771	<b>35.148</b>	<b>34.184</b>	40.996
1990.....	37.572	37.326	34.526	<b>36.148</b>	39.549	39.061	41.020	<b>39.642</b>	<b>37.346</b>	44.780
1991.....	36.132	36.590	34.013	<b>35.317</b>	37.566	37.133	37.455	<b>37.459</b>	<b>36.052</b>	44.650
Index (1990 = 100).....	96	98	99	<b>98</b>	95	95	91	<b>94</b>	<b>97</b>	100
1991 (Ø 1975/76/77 = 100)	169	183	187	<b>182</b>	175	198	207	<b>183</b>	<b>182</b>	171
<b>Aufwand (subjektiv) in Schilling je Hektar RLN</b>										
Ø 1975/76/77.....	15.135	13.388	12.375	<b>13.253</b>	14.345	12.549	11.432	<b>13.564</b>	<b>13.363</b>	17.516
1986.....	22.083	20.683	19.705	<b>20.612</b>	22.797	21.842	20.474	<b>22.295</b>	<b>21.189</b>	26.842
1987.....	21.914	21.143	19.657	<b>20.685</b>	22.298	22.664	21.883	<b>22.318</b>	<b>21.245</b>	26.910
1988.....	20.944	20.894	19.982	<b>20.502</b>	22.628	25.266	22.632	<b>23.170</b>	<b>21.418</b>	26.984
1989.....	22.619	21.290	20.493	<b>21.283</b>	22.726	24.397	22.778	<b>23.077</b>	<b>21.898</b>	27.876
1990.....	23.116	24.084	22.110	<b>22.955</b>	24.451	24.541	24.819	<b>24.518</b>	<b>23.491</b>	29.321
1991.....	23.766	24.872	23.036	<b>23.761</b>	24.933	24.589	24.909	<b>24.856</b>	<b>24.137</b>	30.142
Index (1990 = 100).....	103	103	104	<b>104</b>	102	100	100	<b>101</b>	<b>103</b>	103
1991 (Ø 1975/76/77 = 100)	157	186	186	<b>179</b>	174	196	218	<b>183</b>	<b>181</b>	172
<b>Landwirtschaftliches Einkommen in Schilling je Hektar RLN</b>										
Ø 1975/76/77.....	6.235	6.661	5.847	<b>6.173</b>	7.167	6.231	6.984	<b>6.885</b>	<b>6.425</b>	8.614
1986.....	10.620	10.289	9.701	<b>10.112</b>	10.470	9.490	9.898	<b>10.193</b>	<b>10.140</b>	11.545
1987.....	10.674	10.085	8.928	<b>9.726</b>	10.048	9.482	10.808	<b>10.032</b>	<b>9.831</b>	11.725
1988.....	11.760	11.314	10.436	<b>11.041</b>	10.802	11.859	10.396	<b>10.966</b>	<b>11.015</b>	12.735
1989.....	12.922	13.055	11.651	<b>12.398</b>	12.305	11.367	11.993	<b>12.071</b>	<b>12.286</b>	13.120
1990.....	13.456	13.242	12.416	<b>13.193</b>	15.098	14.520	16.201	<b>15.124</b>	<b>13.855</b>	15.459
1991.....	12.366	11.718	10.977	<b>11.556</b>	12.633	12.544	12.546	<b>12.603</b>	<b>11.915</b>	14.508
Index (1990 = 100).....	92	88	88	<b>88</b>	84	86	77	<b>83</b>	<b>86</b>	94
1991 (Ø 1975/76/77 = 100)	198	176	188	<b>187</b>	176	201	180	<b>183</b>	<b>185</b>	168
<b>Vermögensrente in Schilling je Hektar RLN</b>										
Ø 1975/76/77.....	- 1.664	- 2.112	- 3.769	<b>- 2.833</b>	- 1.715	- 2.868	- 2.750	<b>- 2.112</b>	<b>- 2.578</b>	- 439
1986.....	- 3.876	- 5.061	- 7.574	<b>- 5.876</b>	- 4.699	- 6.439	- 6.013	<b>- 5.230</b>	<b>- 5.654</b>	- 3.707
1987.....	- 4.133	- 5.707	- 8.909	<b>- 6.716</b>	- 5.471	- 6.624	- 6.273	<b>- 5.813</b>	<b>- 6.406</b>	- 3.852
1988.....	- 3.358	- 5.138	- 7.711	<b>- 5.814</b>	- 5.150	- 5.885	- 6.985	<b>- 5.543</b>	<b>- 5.721</b>	- 3.318
1989.....	- 2.696	- 3.479	- 6.760	<b>- 4.730</b>	- 4.052	- 5.981	- 6.110	<b>- 4.720</b>	<b>- 4.726</b>	- 3.199
1990.....	- 1.865	- 4.269	- 6.916	<b>- 4.815</b>	- 1.751	- 2.518	- 2.370	<b>- 1.990</b>	<b>- 3.846</b>	- 1.558
1991.....	- 5.079	- 6.774	- 9.258	<b>- 7.442</b>	- 5.451	- 5.898	- 7.287	<b>- 5.771</b>	<b>- 6.869</b>	- 3.671
<b>Familienarbeitskräfte je 100 Hektar RLN</b>										
Ø 1975/76/77.....	11,32	13,03	14,87	<b>13,58</b>	13,10	13,95	14,55	<b>13,48</b>	<b>13,54</b>	12,98
1986.....	10,01	10,97	12,82	<b>11,55</b>	10,56	11,63	11,59	<b>10,91</b>	<b>11,33</b>	10,31
1987.....	9,80	10,84	12,64	<b>11,36</b>	10,30	11,20	11,96	<b>10,70</b>	<b>11,14</b>	10,07
1988.....	9,73	10,92	12,45	<b>11,29</b>	10,31	11,88	11,82	<b>10,83</b>	<b>11,13</b>	10,06
1989.....	9,67	10,56	12,11	<b>11,02</b>	10,15	11,12	11,85	<b>10,58</b>	<b>10,87</b>	9,82
1990.....	9,59	10,75	12,20	<b>11,09</b>	10,02	10,39	11,74	<b>10,32</b>	<b>10,83</b>	9,81
1991.....	9,85	10,79	12,12	<b>11,14</b>	10,24	10,69	11,90	<b>10,54</b>	<b>10,93</b>	10,00
Index (1990 = 100).....	103	100	99	<b>100</b>	102	103	101	<b>102</b>	<b>101</b>	102
1991 (Ø 1975/76/77 = 100)	87	83	82	<b>82</b>	78	77	82	<b>78</b>	<b>81</b>	77

Jahr	Alpengebiet				Wald- und Mühlviertel				Mittel der Bergbauernbetriebe	Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe
	Berghöfzone			Mittel	Berghöfzone			Mittel		
	1	2	3+4		1	2	3			
<b>Gesamt-Familienarbeitskräfte (GFAK) je 100 Hektar RLN</b>										
Ø 1975/76/77.....	12,15	14,24	16,20	<b>14,77</b>	13,57	14,68	15,20	<b>14,03</b>	<b>14,51</b>	13,74
1986.....	11,20	11,96	13,98	<b>12,67</b>	11,08	12,41	12,21	<b>11,50</b>	<b>12,27</b>	11,00
1987.....	11,05	11,85	13,80	<b>12,50</b>	10,72	11,93	12,58	<b>11,22</b>	<b>12,06</b>	10,79
1988.....	10,61	11,66	13,42	<b>12,17</b>	10,71	12,56	12,39	<b>11,31</b>	<b>11,87</b>	10,65
1989.....	10,49	11,40	13,01	<b>11,88</b>	10,45	11,78	12,45	<b>10,99</b>	<b>11,57</b>	10,38
1990.....	10,45	11,71	13,24	<b>12,06</b>	10,43	11,25	12,63	<b>10,89</b>	<b>11,66</b>	10,47
1991.....	10,74	11,74	13,15	<b>12,11</b>	10,70	11,24	12,70	<b>11,06</b>	<b>11,75</b>	10,64
Index (1990 = 100).....	103	100	99	<b>100</b>	103	100	101	<b>102</b>	<b>101</b>	102
1991 (Ø 1975/76/77 = 100)	88	82	81	<b>82</b>	79	77	84	<b>79</b>	<b>81</b>	77
<b>Gesamteinkommen in Schilling je Betrieb</b>										
Ø 1975/76/77.....	158.775	160.810	144.365	<b>151.716</b>	166.338	132.803	142.195	<b>154.175</b>	<b>152.536</b>	180.740
1986.....	292.259	289.350	260.981	<b>276.275</b>	288.219	260.135	271.594	<b>279.673</b>	<b>277.350</b>	298.909
1987.....	301.636	290.314	259.515	<b>278.208</b>	285.733	270.379	283.182	<b>281.985</b>	<b>279.400</b>	310.851
1988.....	318.579	305.744	276.653	<b>294.802</b>	295.888	322.047	274.554	<b>298.253</b>	<b>295.902</b>	329.143
1989.....	338.105	343.713	302.432	<b>322.482</b>	332.730	321.832	309.368	<b>326.851</b>	<b>323.860</b>	344.040
1990.....	398.832	364.272	330.468	<b>356.153</b>	410.617	414.666	409.831	<b>411.342</b>	<b>373.704</b>	404.270
1991.....	374.501	354.827	317.597	<b>341.202</b>	374.658	363.077	365.577	<b>370.800</b>	<b>350.480</b>	392.123
Index (1990 = 100).....	94	97	96	<b>96</b>	91	88	89	<b>90</b>	<b>94</b>	97
1991 (Ø 1975/76/77 = 100)	236	221	220	<b>225</b>	225	273	257	<b>241</b>	<b>230</b>	217
<b>Verbrauch in Schilling je Betrieb</b>										
Ø 1975/76/77.....	129.538	121.744	112.927	<b>118.455</b>	116.003	94.236	93.161	<b>107.156</b>	<b>114.685</b>	129.167
1986.....	241.772	227.883	200.934	<b>218.149</b>	230.921	205.300	199.024	<b>220.708</b>	<b>218.959</b>	243.101
1987.....	252.581	239.132	210.746	<b>228.700</b>	238.580	217.121	202.075	<b>228.363</b>	<b>228.593</b>	253.099
1988.....	262.356	230.667	214.849	<b>230.685</b>	245.769	227.964	205.064	<b>235.837</b>	<b>232.327</b>	260.241
1989.....	266.999	247.327	218.694	<b>238.297</b>	244.113	247.200	226.557	<b>242.114</b>	<b>239.502</b>	265.605
1990.....	275.953	265.486	233.438	<b>252.498</b>	269.549	256.504	238.246	<b>261.978</b>	<b>255.512</b>	281.525
1991.....	286.389	277.987	235.375	<b>259.094</b>	286.887	255.609	265.882	<b>276.979</b>	<b>264.701</b>	288.419
Index (1990 = 100).....	104	105	101	<b>103</b>	106	100	112	<b>106</b>	<b>104</b>	102
1991 (Ø 1975/76/77 = 100)	221	228	208	<b>219</b>	247	271	285	<b>258</b>	<b>231</b>	223
<b>Rohrertrag in Schilling je Arbeitskraft</b>										
Ø 1975/76/77.....	176.612	149.449	118.887	<b>137.941</b>	161.898	133.588	120.423	<b>149.422</b>	<b>141.914</b>	193.726
1986.....	314.253	273.728	224.213	<b>258.550</b>	312.683	268.213	260.109	<b>295.609</b>	<b>270.614</b>	361.119
1987.....	319.578	280.326	221.867	<b>260.658</b>	312.107	285.066	271.448	<b>300.301</b>	<b>273.549</b>	372.565
1988.....	323.406	289.263	238.774	<b>272.418</b>	321.677	311.714	277.116	<b>313.026</b>	<b>285.800</b>	383.018
1989.....	352.153	317.446	259.445	<b>297.387</b>	340.935	320.786	291.353	<b>329.306</b>	<b>307.910</b>	405.500
1990.....	378.121	337.170	276.549	<b>317.054</b>	387.335	374.866	346.500	<b>378.701</b>	<b>337.023</b>	441.182
1991.....	355.390	331.019	275.047	<b>309.550</b>	362.901	345.705	313.294	<b>352.350</b>	<b>323.553</b>	432.655
Index (1990 = 100).....	94	98	99	<b>98</b>	94	92	90	<b>93</b>	<b>96</b>	98
1991 (Ø 1975/76/77 = 100)	201	221	231	<b>224</b>	224	259	260	<b>236</b>	<b>228</b>	223
<b>Betriebseinkommen in Schilling je Arbeitskraft</b>										
Ø 1975/76/77.....	66.224	60.619	47.569	<b>54.640</b>	62.296	52.005	49.938	<b>58.111</b>	<b>55.827</b>	76.015
1986.....	123.878	110.460	89.377	<b>103.119</b>	115.454	96.354	97.289	<b>108.739</b>	<b>104.948</b>	132.324
1987.....	127.562	111.679	84.238	<b>101.866</b>	113.335	100.607	102.696	<b>109.030</b>	<b>104.196</b>	137.126
1988.....	137.872	121.499	96.775	<b>113.171</b>	119.969	115.105	102.272	<b>116.330</b>	<b>114.212</b>	146.924
1989.....	152.205	139.743	108.796	<b>127.629</b>	136.209	119.494	115.027	<b>129.500</b>	<b>128.246</b>	154.392
1990.....	170.350	141.182	115.470	<b>135.338</b>	166.668	158.329	150.934	<b>162.618</b>	<b>144.175</b>	178.365
1991.....	148.828	128.307	104.728	<b>121.652</b>	142.921	135.533	123.512	<b>138.237</b>	<b>127.078</b>	167.297
Index (1990 = 100).....	87	91	91	<b>90</b>	86	86	80	<b>85</b>	<b>88</b>	94
1991 (Ø 1975/76/77 = 100)	225	212	220	<b>223</b>	229	261	241	<b>238</b>	<b>228</b>	220
<b>Landwirtschaftliches Einkommen in Schilling je Familienarbeitskraft</b>										
Ø 1975/76/77.....	55.250	51.331	39.471	<b>45.614</b>	54.770	44.772	45.924	<b>51.133</b>	<b>47.552</b>	66.408
1986.....	106.001	93.772	75.639	<b>87.536</b>	99.114	81.587	85.330	<b>93.348</b>	<b>89.456</b>	111.979
1987.....	108.904	93.030	70.614	<b>85.550</b>	97.512	84.602	90.367	<b>93.684</b>	<b>88.230</b>	116.435
1988.....	120.809	103.526	83.793	<b>97.768</b>	104.674	99.823	87.937	<b>101.176</b>	<b>98.905</b>	126.590
1989.....	133.567	123.591	96.177	<b>112.511</b>	121.178	102.201	101.195	<b>114.127</b>	<b>113.050</b>	133.605
1990.....	150.801	123.152	101.786	<b>118.974</b>	150.673	139.719	137.980	<b>146.505</b>	<b>127.976</b>	157.584
1991.....	125.570	108.587	90.594	<b>103.753</b>	123.388	117.383	105.404	<b>119.597</b>	<b>108.991</b>	145.080
Index (1990 = 100).....	83	88	89	<b>87</b>	82	84	76	<b>82</b>	<b>85</b>	92
1991 (Ø 1975/76/77 = 100)	227	212	230	<b>227</b>	225	262	230	<b>234</b>	<b>229</b>	218

Jahr	Alpengebiet				Wald- und Mühlviertel				Mittel der Bergbauernbetriebe	Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe
	Berghöfezone			Mittel	Berghöfezone			Mittel		
	1	2	3+4		1	2	3			
<b>Arbeitsverdienst in Schilling je Familienarbeitskraft</b>										
Ø 1975/76/77.....	24.506	24.445	16.398	<b>20.125</b>	29.413	21.149	25.998	<b>26.923</b>	<b>22.507</b>	39.809
1986.....	49.471	36.809	25.172	<b>33.887</b>	41.468	23.018	27.662	<b>35.518</b>	<b>34.431</b>	54.229
1987.....	49.883	33.160	18.256	<b>29.577</b>	35.184	22.396	31.062	<b>31.827</b>	<b>30.318</b>	55.770
1988.....	59.781	43.008	30.066	<b>40.457</b>	40.783	38.984	23.321	<b>37.869</b>	<b>39.593</b>	64.513
1989.....	68.566	58.279	38.469	<b>50.979</b>	55.773	34.862	35.118	<b>48.205</b>	<b>50.053</b>	67.749
1990.....	83.589	55.077	42.617	<b>55.440</b>	79.620	64.201	66.662	<b>74.489</b>	<b>61.669</b>	88.705
1991.....	60.582	38.606	28.378	<b>38.706</b>	52.103	45.046	33.551	<b>48.004</b>	<b>41.780</b>	75.260
Index (1990 = 100).....	72	70	67	<b>70</b>	65	70	50	<b>64</b>	<b>68</b>	85
1991 (Ø 1975/76/77 = 100)	247	158	173	<b>192</b>	177	213	129	<b>178</b>	<b>186</b>	189
<b>Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse in Schilling je Familienarbeitskraft</b>										
Ø 1975/76/77.....	59.167	55.177	45.305	<b>50.545</b>	57.676	48.529	50.282	<b>54.435</b>	<b>51.911</b>	68.788
1986.....	111.855	101.184	88.556	<b>97.330</b>	102.929	89.407	97.090	<b>99.152</b>	<b>97.931</b>	116.615
1987.....	112.763	101.475	85.089	<b>95.936</b>	102.236	91.780	104.717	<b>100.352</b>	<b>97.391</b>	121.648
1988.....	128.504	112.485	98.702	<b>109.352</b>	108.467	109.668	99.216	<b>107.408</b>	<b>108.704</b>	132.018
1989.....	138.226	132.566	114.962	<b>125.280</b>	125.397	111.497	114.504	<b>120.785</b>	<b>123.780</b>	139.603
1990.....	160.451	134.215	120.924	<b>133.658</b>	158.043	152.355	153.447	<b>156.177</b>	<b>141.021</b>	165.056
1991.....	135.108	125.013	114.485	<b>122.221</b>	131.751	127.456	125.963	<b>130.016</b>	<b>124.798</b>	153.810
Index (1990 = 100).....	84	93	95	<b>91</b>	83	84	82	<b>83</b>	<b>88</b>	93
1991 (Ø 1975/76/77 = 100)	228	227	253	<b>242</b>	228	263	251	<b>239</b>	<b>240</b>	224
<b>Erwerbseinkommen in Schilling je Gesamt-Familienarbeitskraft</b>										
Ø 1975/76/77.....	68.393	64.832	55.674	<b>60.508</b>	62.555	54.113	57.644	<b>59.800</b>	<b>60.247</b>	75.125
1986.....	125.427	118.651	105.323	<b>113.634</b>	117.067	101.338	110.215	<b>112.622</b>	<b>113.309</b>	129.155
1987.....	127.552	119.100	103.559	<b>113.446</b>	115.456	106.112	117.663	<b>113.740</b>	<b>113.540</b>	134.411
1988.....	139.007	125.782	113.118	<b>122.600</b>	120.392	117.660	111.452	<b>118.478</b>	<b>121.253</b>	143.061
1989.....	153.200	148.411	128.682	<b>139.927</b>	138.165	124.934	124.922	<b>133.271</b>	<b>137.760</b>	152.139
1990.....	176.807	151.669	136.781	<b>150.115</b>	172.972	164.030	171.432	<b>170.838</b>	<b>156.753</b>	178.080
1991.....	157.742	146.717	130.866	<b>141.567</b>	148.547	139.810	146.745	<b>146.385</b>	<b>143.123</b>	168.891
Index (1990 = 100).....	89	97	96	<b>94</b>	86	85	86	<b>86</b>	<b>91</b>	95
1991 (Ø 1975/76/77 = 100)	231	226	235	<b>234</b>	237	258	255	<b>245</b>	<b>238</b>	225
<b>Gesamteinkommen in Schilling je Gesamt-Familienarbeitskraft</b>										
Ø 1975/76/77.....	76.794	73.449	65.384	<b>69.681</b>	70.397	61.927	66.158	<b>67.728</b>	<b>68.995</b>	82.961
1986.....	146.149	137.426	122.825	<b>132.230</b>	134.400	120.061	131.175	<b>130.770</b>	<b>131.761</b>	145.400
1987.....	150.305	138.277	122.223	<b>133.199</b>	133.860	127.638	136.564	<b>132.899</b>	<b>133.103</b>	151.548
1988.....	162.076	143.301	131.071	<b>141.597</b>	138.902	139.378	132.809	<b>138.132</b>	<b>140.465</b>	160.131
1989.....	174.977	165.993	147.997	<b>159.319</b>	157.886	147.692	148.126	<b>154.181</b>	<b>157.646</b>	169.451
1990.....	201.957	172.114	158.422	<b>172.209</b>	196.829	195.471	198.432	<b>196.786</b>	<b>180.081</b>	197.708
1991.....	181.246	167.159	153.516	<b>163.792</b>	170.756	167.489	173.942	<b>170.489</b>	<b>165.954</b>	188.703
Index (1990 = 100).....	90	97	97	<b>95</b>	87	86	88	<b>87</b>	<b>92</b>	95
1991 (Ø 1975/76/77 = 100)	236	228	235	<b>235</b>	243	270	263	<b>252</b>	<b>241</b>	227
<b>Verbrauch in Schilling je Gesamt-Familienarbeitskraft</b>										
Ø 1975/76/77.....	62.661	55.592	51.124	<b>54.390</b>	49.097	43.908	43.315	<b>47.056</b>	<b>51.873</b>	59.309
1986.....	120.902	108.231	94.565	<b>104.410</b>	107.681	94.753	96.125	<b>103.200</b>	<b>104.021</b>	118.245
1987.....	125.861	113.899	99.254	<b>109.495</b>	111.770	102.497	97.450	<b>107.627</b>	<b>108.900</b>	123.392
1988.....	133.473	108.112	101.790	<b>110.801</b>	115.374	98.660	99.195	<b>109.224</b>	<b>110.286</b>	126.610
1989.....	138.178	119.444	107.019	<b>117.729</b>	115.836	113.442	108.476	<b>114.209</b>	<b>116.583</b>	130.819
1990.....	139.735	125.439	111.907	<b>122.089</b>	129.208	120.915	115.354	<b>125.330</b>	<b>123.127</b>	137.679
1991.....	138.603	130.960	113.773	<b>124.377</b>	130.753	117.913	126.507	<b>127.351</b>	<b>125.337</b>	138.797
Index (1990 = 100).....	99	104	102	<b>102</b>	101	98	110	<b>102</b>	<b>102</b>	101
1991 (Ø 1975/76/77 = 100)	221	236	223	<b>229</b>	266	269	292	<b>271</b>	<b>242</b>	234

Ergebnisse von Nebenerwerbsbauern (gewichtet)

Tabelle 136

	Verede-	Dauer-	Markt-	Ldw.	Futter-	Gem.	Mittel der Neben- erwerbs- betriebe	Ergebnis- vergleich identier Betriebe 1990 = 100
	lungs-	kultur-	frucht-	Gemischt-	bau-	L. u. f.-		
Betriebe								
<b>Betriebscharakteristik</b>								
Zahl der Betriebe .....	15	22	41	20	111	53	262	
Kulturfläche .....	12,73	7,20	18,31	13,55	20,05	35,10	20,21	—
davon Wald .....	3,05	1,13	2,17	3,54	5,22	15,99	5,86	—
Landwirtschaftliche Nutzfläche .....	9,68	6,07	16,14	10,01	14,83	19,11	14,35	—
RLN .....	9,56	6,02	16,04	9,87	11,23	9,24	11,09	—
GFAK .....	18,69	28,87	10,45	18,98	18,51	19,56	17,19	101
davon Land- u. Forstw. (FAK) .....	12,31	16,86	5,56	12,31	13,69	13,68	11,70	101
Viehbesatz in GVE .....	123,46	20,72	18,17	98,58	127,73	92,07	90,15	98
davon Kühe (Stück) .....	0,68	0,35	1,08	31,01	70,32	37,53	39,91	98
<b>Ergebnisse in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche</b>								
Rohertrag .....	72.227	50.167	28.877	45.503	34.019	28.490	35.638	101
davon Bodennutzung .....	5.235	25.798	14.358	6.441	1.252	2.055	6.076	97
davon Feldbau .....	4.218	4.891	12.997	4.988	838	1.653	4.498	98
davon Tierhaltung .....	49.003	8.337	6.129	26.217	21.022	11.873	17.645	102
davon Rinder .....	927	64	1.057	5.754	7.700	4.663	4.890	98
Milch u. a. ....	162	37	108	4.480	11.983	4.926	6.530	103
davon Waldwirtschaft .....	1.673	1.297	583	1.338	1.809	5.061	1.888	79
Ertragswirksame Mehrwertsteuer .....	5.973	4.310	2.510	3.855	2.891	2.394	3.030	101
Aufwand .....	53.404	42.016	26.216	38.199	29.018	24.570	30.452	103
davon Sachaufwand ohne AfA u. MwSt. ....	38.025	22.954	16.583	23.633	16.029	13.737	17.894	104
Abschreibungen .....	10.853	12.297	6.499	8.928	8.464	8.184	8.278	103
Aufwandswirksame MwSt. ....	7.408	4.926	3.035	5.617	4.450	2.570	4.128	104
Landwirtschaftliches Einkommen .....	15.823	8.151	2.661	7.304	5.001	3.920	5.186	92
Betriebsvermögen .....	316.306	426.701	180.073	257.699	249.204	293.665	250.156	101
Schulden .....	48.478	34.287	30.715	23.091	27.550	25.750	29.146	100
Investitionen insgesamt .....	18.756	14.297	8.587	16.068	14.303	8.319	12.515	94
<b>Ergebnisse in Schilling je Betrieb</b>								
Erwerbseinkommen .....	405.287	317.328	337.589	303.460	301.788	277.586	311.642	106
davon Landwirtschaftliches Einkommen .....	151.268	49.066	42.695	72.116	56.171	36.217	57.550	93
Nebenerwerbseinkommen .....	249.871	263.997	291.139	225.854	228.468	226.505	242.268	110
Gesamteinkommen .....	449.895	344.565	372.663	330.201	345.318	318.109	350.533	105
Verbrauch .....	312.615	308.662	372.976	270.651	277.681	256.269	293.696	104
<b>Einnahmen-Ausgaben-Differenz</b>								
<b>Herkunft:</b>								
Land- und Forstwirtschaft .....	154.826	72.556	91.394	109.457	70.064	47.457	78.760	101
Öffentliche Zuschüsse .....	4.148	4.265	3.755	5.490	17.149	14.864	11.824	109
Nebenerwerb – unselbständig .....	238.838	261.864	289.898	224.339	216.715	217.110	234.239	111
selbständig .....	11.329	2.350	2.021	1.632	14.110	11.273	9.574	96
Sozialeinkommen .....	44.604	27.232	35.070	26.736	43.526	40.518	39.108	97
Geschenke, Erbteile u. a. ....	6.475	-10.815	13.305	-1.260	-595	-5.410	549	.
<b>Verwendung:</b>								
Neuanlagen .....	166.335	82.650	121.024	156.230	151.455	60.293	128.007	96
davon Maschinen und Geräte .....	77.713	60.158	69.582	78.457	72.950	36.082	66.252	106
Bäuerliche Sozialversicherung .....	17.410	17.686	24.178	18.946	12.975	11.268	15.674	101
Laufende Lebenshaltung .....	216.313	206.970	249.698	172.154	181.247	172.865	194.562	105
Private Anschaffungen .....	20.403	41.612	51.452	29.517	31.921	21.495	33.263	104
Geldveränderung (Schuldenab-, Guthabenzunahme)	39.759	8.534	-10.909	-10.453	-16.629	59.891	2.548	.
<b>Ergebnisse in Schilling je Arbeitskraft</b>								
Rohertrag je VAK .....	583.768	272.876	509.386	369.179	246.406	206.992	300.489	100
Landw. Eink. inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK .....	132.026	52.540	52.024	63.833	47.672	40.420	53.436	93
Erwerbseinkommen je GFAK .....	226.889	182.570	201.419	161.964	145.160	153.603	163.374	104
Gesamteinkommen je GFAK .....	251.862	198.240	222.345	176.236	166.098	176.026	183.874	103

	erstes	zweites	drittes	viertes
	Viertel <sup>1)</sup>			
<b>Betriebscharakteristik</b>				
Zahl der Betriebe .....	69	61	65	67
Kulturfläche .....	23,39	20,15	18,83	18,55
davon Wald .....	6,87	5,74	5,81	5,05
Landwirtschaftliche Nutzfläche .....	16,52	14,41	13,02	13,50
RLN .....	12,03	9,61	11,12	11,67
GFAK .....	17,60	21,06	16,79	13,95
davon Land- u. Forstw. (FAK) .....	13,58	14,38	11,17	8,09
100 ha				
Viehbesatz in GVE .....	92,41	103,27	90,73	76,38
davon Kühe (Stück) .....	43,90	45,06	36,62	34,74
<b>Ergebnisse in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche</b>				
Rohertrag .....	26.831	36.639	37.870	41.586
davon Bodennutzung .....	3.491	4.072	7.381	9.119
davon Feldbau .....	2.807	2.833	5.430	6.707
davon Tierhaltung .....	15.001	18.783	17.442	19.564
davon Rinder .....	5.054	5.007	5.615	3.937
Milch u. a. ....	6.911	7.332	5.759	6.211
davon Waldwirtschaft .....	1.160	2.563	2.379	1.594
Ertragswirksame Mehrwertsteuer .....	2.393	3.089	3.101	3.558
Aufwand .....	26.956	32.091	31.377	31.739
davon Sachaufwand ohne AfA u. MwSt. ....	15.695	18.004	17.731	20.182
Abschreibungen .....	7.521	8.933	9.334	7.492
Aufwandswirksame MwSt. ....	3.650	5.055	4.096	3.869
Landwirtschaftliches Einkommen .....	- 125	4.547	6.493	9.847
Betriebsvermögen .....	209.977	287.972	272.537	237.938
Schulden .....	31.063	35.650	24.990	25.741
Investitionen insgesamt .....	10.588	17.470	13.482	9.408
<b>Ergebnisse in Schilling je Betrieb</b>				
Erwerbseinkommen .....	180.394	270.075	331.144	462.985
davon Landwirtschaftliches Einkommen .....	- 1.506	43.687	72.207	114.868
Nebenerwerbseinkommen .....	167.247	213.178	247.382	340.202
Gesamteinkommen .....	212.377	313.368	368.911	506.198
Verbrauch .....	229.443	258.546	310.040	376.733
<b>Einnahmen-Ausgaben-Differenz</b>				
Herkunft:				
Land- und Forstwirtschaft .....	33.005	52.551	97.808	131.153
Öffentliche Zuschüsse .....	14.653	13.209	11.554	7.916
Nebenerwerb – unselbständig .....	160.614	206.344	241.572	327.376
selbständig .....	7.985	8.964	6.970	14.350
Sozialeinkommen .....	31.979	43.289	37.762	43.208
Geschenke, Erbteile u. a. ....	10.226	- 2.189	1.177	- 6.796
Verwendung:				
Neuanlagen .....	116.465	160.252	141.137	93.546
davon Maschinen und Geräte .....	82.153	65.278	60.048	58.022
Bäuerliche Sozialversicherung .....	15.180	13.782	17.226	16.523
Laufende Lebenshaltung .....	147.375	172.106	204.947	253.209
Private Anschaffungen .....	18.194	21.842	37.729	253.209
Geldveränderung (Schuldenab-, Guthabenzunahme) .....	- 38.752	- 45.45.814	- 4.196	98.784
<b>Ergebnisse in Schilling je Arbeitskraft</b>				
Rohertrag je VAK .....	195.868	252.981	332.335	503.582
Landw. Eink. inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK .....	8.047	41.177	67.427	130.074
Erwerbseinkommen je GFAK .....	85.209	133.515	177.319	284.548
Gesamteinkommen je GFAK .....	100.316	154.918	197.542	311.106

	ohne Zonierung	Erschwerniszone		
		1	2	3 +4
<b>Betriebscharakteristik</b>				
Zahl der Betriebe .....	137	32	37	56
Kulturfläche .....	14,68	17,82	25,78	35,97
davon Wald .....	3,22	5,73	9,90	11,58
Landwirtschaftliche Nutzfläche .....	11,46	12,09	15,88	24,39
RLN .....	11,23	10,68	11,58	10,74
GFAK .....	16,50	18,06	17,48	18,46
davon Land- u. Forstw. (FAK) .....	10,49	12,95	12,99	13,65
Viehbesatz in GVE .....	71,01	113,39	118,37	111,79
davon Kühe (Stück) .....	25,82	55,36	62,68	55,98
<b>Ergebnisse in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche</b>				
Roherttrag .....	37.858	37.792	32.746	28.492
davon Bodennutzung .....	9.695	2.217	1.987	641
davon Feldbau .....	7.136	1.848	1.672	281
davon Tierhaltung .....	16.526	22.931	18.999	15.573
davon Rinder .....	3.869	5.908	6.367	6.265
Milch u. a. ....	4.362	9.321	11.201	7.820
davon Waldwirtschaft .....	1.379	2.054	3.100	2.553
Ertragswirksame Mehrwertsteuer .....	3.205	3.320	2.744	2.402
Aufwand .....	32.697	31.340	26.790	24.898
davon Sachaufwand ohne AfA u. MwSt. ....	19.865	18.626	14.486	13.195
Abschreibungen .....	8.269	8.253	8.320	8.303
Aufwandswirksame MwSt. ....	4.347	4.400	3.949	3.297
Landwirtschaftliches Einkommen .....	5.161	6.452	5.956	3.594
Betriebsvermögen .....	243.699	267.511	238.954	263.192
Schulden .....	32.936	27.013	22.994	23.014
Investitionen insgesamt .....	13.007	12.581	12.850	10.626
<b>Ergebnisse in Schilling je Betrieb</b>				
Erwerbseinkommen .....	312.407	334.623	300.807	295.381
davon Landwirtschaftliches Einkommen .....	57.976	68.925	68.967	38.597
Nebenerwerbseinkommen .....	249.543	257.193	215.827	223.129
Gesamteinkommen .....	346.527	385.451	342.857	337.469
Verbrauch .....	309.195	306.064	255.419	260.016
<b>Einnahmen-Ausgaben-Differenz</b>				
<b>Herkunft:</b>				
Land- und Forstwirtschaft .....	82.658	84.212	83.253	58.855
Öffentliche Zuschüsse .....	4.888	8.505	16.013	33.655
Nebenerwerb – unselbständig .....	246.123	247.848	205.639	203.386
selbständig .....	4.121	11.299	12.950	22.752
Sozialeinkommen .....	34.115	50.823	42.045	42.083
Geschenke, Erbteile u. a. ....	3.876	3.928	- 12.082	- 4.734
<b>Verwendung:</b>				
Neuanlagen .....	130.869	128.639	138.962	111.537
davon Maschinen und Geräte .....	67.717	63.354	87.360	50.929
Bäuerliche Sozialversicherung .....	20.347	10.826	11.667	8.147
Laufende Lebenshaltung .....	203.625	209.593	171.852	167.388
Private Anschaffungen .....	36.499	30.596	20.901	33.568
Geldveränderung (Schuldenab-, Guthabenzunahme) .....	15.559	26.961	4.436	35.357
<b>Ergebnisse in Schilling je Arbeitskraft</b>				
Roherttrag je VAK .....	354.326	290.584	249.280	207.033
Landw. Eink. inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK .....	53.348	55.992	56.480	49.293
Erwerbseinkommen je GFAK .....	168.514	173.479	148.564	149.037
Gesamteinkommen je GFAK .....	186.918	199.829	169.332	170.273

# Die Förderung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

## Marktordnungsausgaben und -einnahmen des Bundes und der Produzenten (in 1000 Schilling)

Tabelle 137

Jahr	Brotgetreide					Milch		
	Preisausgleich	Exporte			Gesamt- ausgaben	Bundes- Anteil	Produzenten- anteil AFB	Gesamt- ausgaben
		Bundes- anteil	Produzenten- anteil <sup>4)</sup>	Sonstige Beiträge <sup>4)</sup>				
1982	598.051	192.982	192.982	—	<b>984.015</b>	1,226.325	600.282	<b>1,826.607</b>
1983	763.150	480.471	378.124	—	<b>1,621.745</b>	1,550.688	962.684	<b>2,513.372</b>
1984 <sup>1)</sup>	798.177	465.000	467.682	—	<b>1,730.859</b>	1,851.930	1,002.481	<b>2,854.411</b>
1985	783.883	602.200	582.281	—	<b>1,968.364</b>	2,058.544	1,059.015	<b>3,117.559</b>
1986	703.498	638.480	609.081	187.353	<b>2,138.472</b>	2,065.248	1,319.945	<b>3,385.193</b>
1987	658.365	1,335.636 <sup>3)</sup>	721.782	983.789 <sup>5)</sup>	<b>3,699.572</b>	2,589.885 <sup>8)</sup>	1,111.670	<b>3,701.555</b>
1988	447.900	1,485.565 <sup>3)</sup>	528.434	932.849 <sup>6)</sup>	<b>3,394.748</b>	2,445.899 <sup>8)</sup>	199.146	<b>2,645.045</b>
1989	159.900	992.680 <sup>3)</sup>	400.899	1,038.591 <sup>7)</sup>	<b>2,592.070</b>	1,654.198 <sup>8)</sup>	621.052	<b>2,275.250</b>
1990	306.560	1,036.000 <sup>3)</sup>	306.148	1,044.433 <sup>7)</sup>	<b>2,693.141</b>	1,910.323 <sup>8)</sup>	336.174	<b>2,246.497</b>
1991 <sup>2)</sup>	304.624	893.400	258.808	1,391.360 <sup>10)</sup>	<b>2,848.192</b>	1,761.840 <sup>11)</sup>	0	<b>1,761.840</b>

Jahr	Vieh	Futtergetreide				Sonstiges <sup>4)</sup>	Gesamtsumme	
	Ausgaben	Preisausgleich	Exporte		Gesamt- ausgaben	Ausgaben	Ausgaben (Bund und Produzenten)	Einnahmen (Bund)
			Bundes- anteil	Produzenten- anteil <sup>4)</sup>				
1982	<b>560.641</b>	111.256	20.914	140.291	<b>272.461</b>	<b>55.009</b>	<b>3,698.733</b>	<b>1,013.107</b>
1983	<b>647.091</b>	140.197	170.444	41.065	<b>351.706</b>	<b>57.158</b>	<b>5,191.072</b>	<b>989.664</b>
1984	<b>1,026.031</b>	119.390	227.992	179.405	<b>526.787</b>	<b>54.200</b>	<b>6,192.288</b>	<b>750.864</b>
1985	<b>1,406.619</b>	181.599	201.500	171.218	<b>554.317</b>	—	<b>7,046.859</b>	<b>495.516</b>
1986	<b>1,495.884</b>	110.000	737.520	245.804	<b>1,093.324</b>	—	<b>8,112.873</b>	<b>511.659</b>
1987	<b>1,545.796</b>	97.497	557.364	307.051	<b>961.912</b>	—	<b>9,908.835</b>	<b>542.041</b>
1988	<b>1,673.396</b>	100.000	534.400	411.309	<b>1,045.709</b>	—	<b>8,758.898</b>	<b>690.659</b>
1989	<b>1,270.197</b>	60.000	599.431 <sup>3)</sup>	276.225	<b>935.656</b>	—	<b>7,073.173</b>	<b>1,258.491<sup>9)</sup></b>
1990 <sup>2)</sup>	<b>1,463.549</b>	49.921	725.280 <sup>3)</sup>	165.722	<b>940.923</b>	—	<b>7,344.110</b>	<b>1,400.914</b>
1991	<b>1,883.849</b>	86.685	751.200	196.648	<b>1,034.533</b>	—	<b>7,528.459</b>	<b>423.930</b>

<sup>1)</sup> Ab 1984 Verwertungsbeitrag bei Getreide vom Getreidewirtschaftsfonds vereinnahmt.  
<sup>2)</sup> 1987-1990 Bundesrechnungsabschluß.  
<sup>3)</sup> Inklusive 190 Mio. S a.o. Bundesbeitrag 1987 und 1988.  
1989 und 1990 127 Mio. S a.o. Bundesbeitrag Brotgetreide.  
63 Mio. S a.o. Bundesbeitrag Futtergetreide.  
<sup>4)</sup> Von Produzenten aufgebrauchte Beiträge.  
<sup>5)</sup> Förderungsbeiträge auf Düngemittel 974, 893 Mio. S  
Mühlenbeitrag 8,881 Mio. S  
Saatgutabgabe 15 Mio. S  
<sup>6)</sup> Förderungsbeitrag auf Düngemittel 850,132 Mio. S  
Mühlenbeitrag 4,981 Mio. S  
Saatgutabgabe 77,736 Mio. S  
<sup>7)</sup> Förderungsbeitrag auf Düngemittel.  
<sup>8)</sup> Ohne Milchlieferverzichtsprämie.  
<sup>9)</sup> Ab 1989 inklusive Förderungsbeiträge auf Düngemittel.  
<sup>10)</sup> Förderungsbeiträge auf Düngemittel 1,311,746 Mio. S  
Saatgutabgabe 79,614 S  
<sup>11)</sup> Ohne Zuschuß zur Ausgleichskasse des MWF (440.000)

## Marktordnungsausgaben bei Getreide, Milch und Vieh 1987 bis 1991 (in 1000 S)

Tabelle 138

Jahr	Insgesamt	Bund	Produzenten	Inland	Export
<b>Getreide</b>					
1987	4,661.484	2,648.862	2,012.622	1,014.364	3,674.120
1988	4,440.457	2,567.865	1,872.592	639.996	3,800.461
1989	3,527.726	1,812.010	1,715.715	309.900	3,217.826
1990	3,634.064	2,117.761	1,516.303	551.661	3,082.403
1991	3,882.725	2,035.909	1,846.816	487.874	3,394.851
<b>Vieh</b>					
1987	1,545.796	1,545.796	—	72.337	1,473.460
1988	1,673.397	1,673.397	—	95.275	1,578.122
1989	1,270.197	1,270.197	—	47.564	1,222.633
1990	1,463.549	1,463.549	—	57.353	1,406.196
1991	1,883.894	1,883.894	—	83.763	1,800.131
<b>Milch</b>					
1987	3,701.555	2,589.885 <sup>1)</sup>	1,111.670	708.446	2,993.109
1988	2,645.044	2,445.898 <sup>1)</sup>	199.146	688.458	1,956.586
1989	2,275.250	1,654.198 <sup>1)</sup>	621.052	359.382	1,915.868
1990	2,246.497	1,910.323 <sup>1)</sup>	336.174	397.359	1,849.138
1991	1,761.840	1,761.840	—	364.035	1,397.805

<sup>1)</sup> Ohne Milchlieferverzichtsprämie.  
Quelle: BMLF.

Agrarinvestitionskredite<sup>1)</sup>

Tabelle 139

Bezeichnung (Sparte)	1990		1991		1970 - 1991	
	Darlehensnehmer	AIK in 1000 S	Darlehensnehmer	AIK in 1000 S	Darlehensnehmer	AIK in 1000 S
<b>1. Verbesserung der Produktionsgrundlagen</b> .....	<b>26</b>	<b>4.158</b>	<b>33</b>	<b>4,826</b>	<b>1.454</b>	<b>384.689.000</b>
Landw. Wasserbau (44).....	26	4.158	33	4,826	1.358	306.909.500
Forstl. Maßnahmen (90).....	—	—	—	—	96	77.779,500
<b>2. Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft</b> .....	<b>3.589</b>	<b>1.126.479</b>	<b>1.061</b>	<b>443,890</b>	<b>85.902</b>	<b>21.722.828,9</b>
Landw. Regionalförderung (15)....	2.467	717.574	—	—	52.269	11.610.746,4
Innovation (20).....	33	31.758	38	29,935	122	112.241,0
Verkehrerschließung ländl. Gebiete (40).....	177	64.684	156	69,442	9.388	3.095.688,8
Landw. Siedlungswesen (30).....	876	272.816	823	307,592	21.119	4.521.103,1
Agrar. Operationen (38).....	9	10.115	15	4,658	1.480	412.297,5
Forstl. Bringungsanlagen (90).....	11	2.882	7	3,045	830	180.863,7
Bäuerl. Besitzstrukturfonds (96) ...	16	26.650	22	29,218	694	1.789.888,4
<b>3. Absatz u. Verwertungsmaßn. (80)</b>	<b>46</b>	<b>130.146</b>	<b>84</b>	<b>247,401</b>	<b>1.353</b>	<b>3.267.587,5</b>
<b>4. Sozialpol. Maßnahmen (50).....</b>	<b>118</b>	<b>27.187</b>	<b>213</b>	<b>49,850</b>	<b>5.849</b>	<b>766.067,2</b>
<b>5. Mechanisierung d. Landw. ....</b>	<b>1.385</b>	<b>331.507</b>	<b>1.106</b>	<b>356,424</b>	<b>44.052</b>	<b>4.785.155,3</b>
Mechanisierung d. Landw. (70) ....	1.334	275.412	1.005	183,499	43.746	4.428.041,3
Energie aus Biomasse u. and. Energiealternativen (69).....	51	56.095	101	172,926	306	357.114,0
<b>6. Verbesserung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude.....</b>	<b>2.353</b>	<b>771.936</b>	<b>4.053</b>	<b>1.388.963</b>	<b>58.624</b>	<b>14.876.315,5</b>
<b>7. Sonstige Maßnahmen.....</b>	<b>640</b>	<b>435.866</b>	<b>969</b>	<b>539,098</b>	<b>23.643</b>	<b>5.588.036,3</b>
Vieh- und Milchwirtschaft (60).....	10	10.776	15	11,907	842	460.957,8
Pflanzl. Produktion (72).....	194	145.206	531	243,319	8.802	2.031.056,2
Hauswirtschaft (74).....	89	11.037	63	7,667	9.801	604.562,3
Konsolidierung (95).....	347	268.847	360	276,205	4.198	2.491.460,0
<b>Gesamtsumme .....</b>	<b>8.157</b>	<b>2.827.279</b>	<b>7.519</b>	<b>3.030,453</b>	<b>220.877</b>	<b>51.390.679,7</b>

<sup>1)</sup> Bewilligte Kredite.  
Quelle: BMLF.

## AIK-Aktion 1991 nach Bundesländeranteilen und Betriebsgröße

Tabelle 140

Bundesland	Anzahl der Darlehensnehmer	%	AIK		Gesamtkosten	
			in 1000 S	%	in 1000 S	%
Burgenland.....	368	4,9	195.470	6,5	485.151	5,7
Kärnten.....	593	7,9	238.588	7,9	479.830	5,7
Niederösterreich.....	1.991	26,4	807.667	26,6	2.247.965	26,6
Oberösterreich.....	1.681	22,4	603.737	19,9	1.699.163	20,1
Salzburg.....	404	5,4	187.194	6,2	525.459	6,2
Steiermark.....	1.539	20,5	601.228	19,8	2.026.933	24,0
Tirol.....	632	8,4	243.678	8,0	621.093	7,4
Vorarlberg.....	221	2,9	90.670	3,0	218.713	2,6
Wien.....	90	1,2	62.221	2,1	144.698	1,7
<b>Österreich 1991 .....</b>	<b>7.519</b>	<b>100,0</b>	<b>3.030.453</b>	<b>100,0</b>	<b>8.449.005</b>	<b>100,0</b>
Hektar <sup>1)</sup>	Anzahl der Darlehensnehmer	%	AIK		Gesamtkosten	
			in 1000 S	%	in 1000 S	%
ohne Fläche.....	621	8,3	627.225	20,7	2.121.864	25,1
— 2,0.....	328	4,4	148.288	4,9	331.680	3,9
2,1 — 5,0.....	474	6,3	162.215	5,4	393.294	4,7
5,1 — 10,0.....	852	11,3	270.555	8,9	724.836	8,6
10,1 — 20,0.....	1.991	26,5	654.388	21,6	1.680.078	19,9
20,1 — 50,0.....	2.578	34,2	908.934	29,9	2.447.835	28,9
50,1 — 100,0.....	474	6,3	169.107	5,6	454.638	5,4
100,1 — 200,0.....	152	2,0	63.726	2,1	205.550	2,4
über 200,0.....	49	0,7	26.015	0,9	89.230	1,1
<b>Summe.....</b>	<b>7.519</b>	<b>100,0</b>	<b>3.030.453</b>	<b>100,0</b>	<b>8.449.005</b>	<b>100,0</b>

<sup>1)</sup> Betriebsgröße = Lw. Nutzfläche + Wald.  
Quelle: BMLF.

## Mittel des Grünen Planes 1991 in 1000 S (Titel 602 u. 603)

Tabelle 141

Maßnahmen	Wien	Nieder- österreich	Burgen- land	Ober- österreich	Salz- burg	Steier- mark	Kärnten	Tirol	Vorarl- berg	Sonstiges	Insgesamt 1991	Voran- schlag 1992
Bergbauernzuschuß.....	834	182.674	3.453	159.637	73.359	179.702	128.653	173.151	547	41.220	<b>943.230</b>	956.000
Zuschüsse für Betriebe in benachteiligten Gebieten.....	-	15.000	- 801	-	-	39.000	3.700	-	-	-	<b>56.899</b>	80.000
Frachtkostenzuschuß für Futterstroh... Kostenvergütungen	-	-	-	-	-	-	300	4.204	10	-	<b>4.514</b>	4.583
(Absatzförderungsbeitrag.....)	-	12.715	13	10.484	4.095	13.465	5.932	8.665	2.424	- 54	<b>57.739</b>	58.000
Verwertungszuschüsse (Rinder, u.a.)..	-	2.955	65	1.950	3.344	3.752	1.320	6.595	2.228	-	<b>22.209</b>	20.020
Fruchtfolgeförderung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	970.000
<b>Direktzahlungen.....</b>	<b>834</b>	<b>213.344</b>	<b>2.730</b>	<b>172.071</b>	<b>80.798</b>	<b>235.919</b>	<b>139.905</b>	<b>192.615</b>	<b>5.209</b>	<b>41.166</b>	<b>1.084.591</b>	<b>2.088.603</b>
Qualitätsverbesserung im Pflanzen- bau.....	2.393	4.531	709	1.350	314	3.663	512	662	387	40	<b>14.561</b>	11.161
Sonderkulturen und Bergweinaufförderung.....	256	1.204	-	-	-	4.500	-	-	-	-	<b>5.960</b>	13.000
Intensitätsminderung im Ackerbau.....	-	10.488	1.680	3.919	-	9.903	236	107	-	-	<b>26.333</b>	32.000
Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung.....	14.350	3.305	1.026	2.012	1.395	3.200	2.415	3.844	180	-	<b>31.727</b>	29.001
Tierische Alternativen.....	104	2.142	826	2.421	1.510	2.952	2.198	1.270	203	-	<b>13.626</b>	37.001
Produktionsumlenkung in der Tierhaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mutterkuhhaltung.....	-	22.058	986	9.261	18.962	63.641	50.877	24.258	25	-	<b>190.068</b>	195.000
Mutterschafhaltung.....	11	3.314	233	2.974	2.761	3.645	3.342	4.894	811	2.174	<b>24.159</b>	25.000
Energie aus Biomasse.....	-	19.294	1.700	7.105	7.760	20.430	2.512	770	-	-	<b>59.571</b>	66.000
Innovationen.....	-	540	1.211	3.865	1.260	5.398	340	357	1.197	-	<b>14.168</b>	15.000
<b>Produktionsumlenkende Maßnahmen im pflanzlichen u. tierischen Bereich.....</b>	<b>17.114</b>	<b>66.876</b>	<b>8.371</b>	<b>32.907</b>	<b>33.962</b>	<b>117.332</b>	<b>62.432</b>	<b>36.162</b>	<b>2.803</b>	<b>2.214</b>	<b>380.173</b>	<b>423.163</b>
Marktentlastung für inländisches Obst.....	8.474	-	-	-	-	-	-	-	-	3.641	<b>12.115</b>	11.060
Werbung u. Markterschließung.....	38.882	4.661	1.301	3.458	1.071	3.774	2.033	2.137	739	-	<b>58.056</b>	56.220
Verbesserung der Marktstruktur.....	-	855	2.479	469	2.650	10.667	110	-	-	-	<b>17.230</b>	42.250
Agrarmarketing.....	15.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>15.000</b>	30.000
<b>Stärkung der Wettbewerbs- fähigkeit im Bereich Ver- arbeitung und Vermarktung.....</b>	<b>62.356</b>	<b>5.516</b>	<b>3.780</b>	<b>3.927</b>	<b>3.721</b>	<b>14.441</b>	<b>2.143</b>	<b>2.137</b>	<b>739</b>	<b>3.641</b>	<b>102.401</b>	<b>139.530</b>
Landwirtschaftl. bauliche u. landtechn. Investitionen.....	-	39.800	17.301	31.300	11.680	37.819	32.162	28.443	6.454	-	<b>204.959</b>	203.760
Landtechn. Maßnahmen (z. B. Maschinenringe).....	-	1.940	633	5.642	880	4.090	1.530	700	997	-	<b>16.412</b>	2
Verkehrerschließung ländl. Gebiete..	-	72.500	30.300	63.500	28.600	84.200	43.600	42.537	12.400	-	<b>377.637</b>	375.837
Agrarische Operationen (inkl. Besitzstrukturfonds).....	-	6.300	2.700	2.900	1.000	2.100	200	3.000	1.380	-	<b>19.580</b>	18.000
Landwirtschaft. Wasserbau.....	-	4.800	1.222	403	1.000	3.158	160	980	1.500	-	<b>13.223</b>	17.009
Landarbeiterwohnungen und soziale Wohlfahrt.....	271	7.946	1.375	3.169	1.840	4.870	1.688	3.132	641	-	<b>24.932</b>	25.005
Österreichische Bauernhilfe.....	-	1.202	85	90	105	1.331	972	165	50	-	<b>4.000</b>	4.000
<b>Sicherung der betriebl. u. überbetriebl. Grundausrüstung in Zusammenarbeit mit den Ländern.....</b>	<b>271</b>	<b>134.488</b>	<b>53.616</b>	<b>107.004</b>	<b>45.105</b>	<b>137.568</b>	<b>80.312</b>	<b>78.957</b>	<b>23.422</b>	<b>-</b>	<b>660.743</b>	<b>643.613</b>
Biologischer Landbau.....	2.380	5.359	1.019	878	2.752	1.033	704	1.049	254	-	<b>15.428</b>	56.000
Umweltgerechte Düngelagerstätten..	7.680	930	8.430	1.860	5.640	2.520	2.220	720	-	-	<b>30.000</b>	33.000
<b>Förderung von ökologischen Produktionsweisen.....</b>	<b>2.380</b>	<b>13.039</b>	<b>1.949</b>	<b>9.308</b>	<b>4.612</b>	<b>6.673</b>	<b>3.224</b>	<b>3.269</b>	<b>974</b>	<b>-</b>	<b>45.428</b>	<b>89.000</b>
Landwirtschaftl. Beratungswesen.....	9.549	22.266	12.812	31.350	5.584	32.893	11.501	11.391	2.718	-	<b>140.064</b>	139.957
Forstliches Beratungswesen.....	824	4.069	1.368	2.965	983	6.364	1.377	746	567	-	<b>19.262</b>	19.557
Landwirtschaftl. Bildungswesen.....	980	380	185	370	210	360	210	210	120	-	<b>3.025</b>	20.037
Kammereigene Bildungsstätten.....	-	932	-	1.932	586	2.153	-	638	-	-	<b>6.241</b>	6.501
Forschungswesen.....	5.845	3.495	-	477	593	1.553	1.221	1.038	-	15.100	<b>29.322</b>	29.360
<b>Forcierung von Bildung, For- schung u. Grundlagenarbeiten.....</b>	<b>17.198</b>	<b>31.142</b>	<b>14.364</b>	<b>37.094</b>	<b>7.956</b>	<b>43.323</b>	<b>14.309</b>	<b>14.023</b>	<b>3.405</b>	<b>15.100</b>	<b>197.914</b>	<b>215.412</b>
Forstliche Maßnahmen.....	-	11.851	5.170	15.108	3.766	13.945	9.931	4.340	3.794	-	<b>67.905</b>	65.851
Förd. der Erholungswirkung des Waldes.....	-	541	-	185	63	30	-	360	-	-	<b>1.179</b>	1.140
Bundeszuschuß zur Waldbrand- versicherung.....	156	678	219	277	88	678	494	286	81	-	<b>2.958</b>	3.744
Anlage von Energieholzflächen.....	-	487	175	1.922	39	1.154	255	30	-	-	<b>4.062</b>	1
Hochlagenaufforstung u. Schutzwaldsanierung.....	-	149	-	74	2.772	412	3.366	19.841	3.836	-	<b>30.450</b>	45.829
Erschließung von Wildbachein- zugsgebieten.....	-	-	-	-	6.440	1.640	3.387	43.482	-	-	<b>54.949</b>	104.000
Forstliche Bringungsanlagen.....	-	4.988	609	2.858	1.185	6.470	4.223	2.034	391	-	<b>22.758</b>	28.758
<b>Forstliche Förderung.....</b>	<b>156</b>	<b>18.694</b>	<b>6.173</b>	<b>20.425</b>	<b>14.353</b>	<b>24.329</b>	<b>21.656</b>	<b>70.373</b>	<b>8.102</b>	<b>-</b>	<b>184.261</b>	<b>249.323</b>
<b>Kreditpolitische Maßnahmen.....</b>	<b>9.509</b>	<b>227.021</b>	<b>42.480</b>	<b>165.896</b>	<b>48.652</b>	<b>158.134</b>	<b>48.497</b>	<b>83.550</b>	<b>26.258</b>	<b>-</b>	<b>809.997</b>	<b>865.000</b>
<b>Gesamtsumme.....</b>	<b>109.818</b>	<b>710.120</b>	<b>133.463</b>	<b>548.632</b>	<b>239.159</b>	<b>737.719</b>	<b>372.478</b>	<b>481.086</b>	<b>70.912</b>	<b>62.121</b>	<b>3.465.508</b>	<b>4.713.552</b>

# Zusammenfassender Überblick

## Allgemeine Lage

### Landwirtschaft und gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Während die Weltwirtschaft sich in den letzten drei Jahren kontinuierlich abschwächte, war in Österreich - obwohl auch in den Sog der internationalen Konjunkturabschwächung geratend - 1991 noch ein reales Wirtschaftswachstum von 3% festzustellen. Sowohl Arbeitslosen (5,8%) als auch Inflationsrate (3,3%) waren in internationaler Sicht unterdurchschnittlich. Die gesamtwirtschaftlichen Verflechtungen des Agrarsektors werden immer stärker. Agrarpolitik steht in enger Beziehung zur Wirtschafts-, Regional-, Sozial-, Siedlungs- und Umweltpolitik. Die in der Land- und Forstwirtschaft Berufstätigen machten nur mehr 5,9% aller Berufstätigen aus. Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Brutto-Inlandsprodukt betrug nur mehr 2,7%. Die **E n d p r o d u k t i o n** der Landwirtschaft (65,6 Mrd.S) nahm gegenüber 1990 um 1,3% zu, jene der Forstwirtschaft (16,4 Mrd.S) fast um 30% ab (Nachwirkungen der Elementarschäden 1990).

Die Landwirtschaft, die in den vergangenen Jahrzehnten durch eine starke Rationalisierung und Abwanderung gekennzeichnet war, gelangt durch die Spezialisierung und Intensivierung zunehmend mit ökologischen bzw. Fragen des Umweltschutzes in Berührung. Der Schutz des Bodens und der Landschaft, die Reinhaltung bzw. Verbesserung von Wasser und Luft sowie die Erhaltung der Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen sowie deren notwendigen Lebensräume haben in der Gesellschaft eine hohe Aktualität. Der Landwirtschaft kommt in Österreich neben der Nahrungsmittelproduktion auch in bezug auf die Bewirtschaftung bzw. Erhaltung der Kulturlandschaft - insbesondere als Grundlage für den Tourismus im Berggebiet - eine wichtige Aufgabe zu.

### Landwirtschaft und Umwelt

Die weltweite Verschärfung der Umweltsituation (Klimaänderungen, Land- und Bodenverwüstungen, Meeresverschmutzung, "Ozonloch" usw.) führte zu verstärkten nationalen und internationalen Anstrengungen auf diesem Gebiet. Österreich nimmt in einigen Bereichen des Umweltschutzes (Verbot von bestimmten Gasen, die für den Treibhauseffekt der Atmosphäre verantwortlich sind, Müllvermeidung, Emissionsverminderung beim Verkehr usw.) eine Vorreiterrolle ein.

Die Maßnahmen zur Eindämmung der seit einigen Jahren zu beobachtenden neuartigen Waldschäden ("Waldsterben") gehen über den forstlichen bzw. nationalen Bereich hinaus. Die Schadstoffsituation muß international geregelt werden (z.B. Emissionsreduzierung bei Kraftwerken, Verkehr und Hausbrand sowie Eindämmung des Straßen- und Transitverkehrs). Besondere Dringlichkeit hat die Sanierung der Schutzwälder im Gebirge, wobei auch regional überhöhte Schalenwildbestände großen Schaden anrichten.

Der **B o d e n** ist in seiner Substanz und Gesundheit durch eine Vielzahl von Einflüssen bedroht. Zu den Gefahrenpunkten zählen der Bodenentzug für die Siedlungen, die Wirtschaft und den Verkehr; die Gefährdung durch Schadstoffeintrag (z.B. Saurer Regen) sowie durch Fehler in der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung.

Im Rahmen von **L a n d s c h a f t s p f l e g e** und **N a t u r s c h u t z** kommt der Bewahrung der durch rationelle und kostengünstige Produktion gefährdeten naturnahen Standorte als Lebensraum vieler heimischer Pflanzenarten besondere Bedeutung zu. Ein Mehraufwand bei der Bewirtschaftung von reich gegliederten Landschaften mit mechanisierungshemmenden Flächengrößen und vielfältigen

Landschaftselementen sowie die Bewirtschaftungsauflagen im Hinblick auf Grundwasserschutz und Naturschutz sind abzugelten.

Die langfristige Sicherung der Wasserversorgung sowie die Erhaltung der Gewässer als funktionsfähige Lebensräume und Erholungselemente zählen zu den Schwerpunktaufgaben der **W a s s e r w i r t s c h a f t**. Intensivierung und Spezialisierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung haben zu Überbeanspruchungen der Gewässer und zu gebietsweise starken Grundwasserbelastungen sowie zu nachteiligen Auswirkungen auf den Naturhaushalt geführt. Der Anteil der Landwirtschaft an der Belastung der Gewässer ist im allgemeinen geringer als jener aus sonstigen Wirtschaftsbereichen und aus Siedlungen. Durch wasserwirtschaftliche ungeeignete Maßnahmen sowie durch unsachgemäße Abwasser- und Abfallbeseitigung landwirtschaftlicher Betriebe können ebenfalls nicht zu unterschätzende Gefährdungen von Gewässern, insbesondere Seen und Grundwasservorkommen, hervorgerufen werden.

Für den volkswirtschaftlich bedeutungsvollen **T o u r i s m u s** erfüllen die bäuerlichen Familien in Österreich als Gestalter und Erhalter einer funktionierenden Kultur- und Erholungslandschaft eine unverzichtbare Aufgabe. Die bäuerliche Gästebeherbergung (in 22.000 Betrieben) spielt vor allem in Berg- und Hügelregionen eine wichtige Rolle. Die Zimmerauslastung ist vor allem in Einsaisongebieten relativ gering. Das Urlaubsangebot soll daher aus Attraktivitätsgründen z.B. mit sportlichen, gesundheitsbetonten und kulturellen Spezialangeboten ergänzt werden.

Die Importabhängigkeit Österreichs in der **E n e r g i e v e r s o r g u n g** mit etwa zwei Drittel des Bedarfes ist sehr hoch. Daher wird versucht, die erneuerbaren Energieträger im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zu forcieren. 1991 wurden bereits 10% des Gesamtenergieverbrauches aus Biomasse gedeckt. Hervorzuheben ist auch die Produktion von Biodiesel (Rapsmethylester), der unter den derzeitigen Rahmenbedingungen in Österreich kostendeckend erzeugt werden kann.

### Die Leistungen der österreichischen Landwirtschaft für die Ernährung

In der Ernährungspolitik steht nach wie vor die sichere Versorgung der Bevölkerung mit einem vielfältigen und preislich entsprechenden Angebot qualitativ hochwertiger Nahrungsgüter im Vordergrund. Zunehmendes Gesundheitsbewußtsein, sich ändernde Ernährungsgewohnheiten, Qualitäts- bzw. Markenproduktion sowie eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Anbietern landwirtschaftlicher Produkte bzw. Lebensmittel und den verschiedenen Verbrauchergruppen (Konsumenten, Gastronomie, Großküchen u. a.) sind wichtige Entwicklungen im Ernährungssektor.

Der Selbstversorgungsgrad (insgesamt 100%) lag bei einigen wichtigen Nahrungsmitteln mehr oder weniger deutlich über (z.B. Weizen 146%, Käse 138%, Rindfleisch 146%) oder unter der Vollversorgung (z.B. Geflügel 82%, Obst 54%, Gemüse 75%, pflanzliche Ölen 42%).

Mittelfristig dürfte sich bei anhaltend steigenden Leistungsfortschritten die Absatz-(und Export)situation bei Nahrungsmitteln nicht wesentlich ändern, so daß eine Marktentlastung durch nicht agrarische Verwertungen (Energieproduktion und Rohstoffherzeugung für die Industrie), Produktionsbeschränkungen und die Ausgliederung von Produktionsflächen (z.B. für gefährdete Lebensräume und Erholungszwecke) agrarpolitisch angestrebt wird.

## Die Landwirtschaft und der Außenhandel

Der **Abschluß der GATT-Verhandlungen** – welche vor allem den Abbau der verschiedenartigen Handelsbehinderungen und zahlreichen Agrarstützungsmaßnahmen zum Ziel haben – konnte 1991 aufgrund der Nichteinigung der beiden Wirtschaftsblöcke USA und EG nicht erreicht werden. Für die heimische Landwirtschaft hat besonders der Abbau der nichttarifären Handelshemmnisse Bedeutung.

Die Verhandlungen über die Bildung eines **Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)** zwischen der EG und der EFTA wurden fortgesetzt. Da die Landwirtschaft gegen den Widerstand Österreichs nicht miteinbezogen ist, wurden auf bilateraler Basis für einige Produkte (z. B. Käse, Qualitätswein, Fleischwaren und Fruchtsäfte) mit der EG Agrarverhandlungen geführt und abgeschlossen.

Weiters wurde die **Stellungnahme der EG-Kommission zum Beitrittsantrag Österreichs (Avis)** 1991 übergeben und u.a. für den Agrarbereich festgestellt, daß eine tiefgreifende Handelsverflechtung mit der EG besteht, daß das österreichische Preisniveau höher liegt und der Verarbeitungsbereich ungünstig strukturiert sowie weniger wettbewerbsfähig ist.

Die **Öffnung Osteuropas** und die Hinwendung zur Marktwirtschaft bringen der österreichischen Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft mehr Wettbewerb auf in- und ausländischen Märkten. Für die traditionell guten Handelsbeziehungen Österreichs mit diesen Staaten ergeben sich langfristig gute Chancen. Durch die Europaabkommen der EG mit Polen, Ungarn und der CSFR sollen die wirtschaftlichen Beziehungen intensiviert und der dringend nötige Marktzugang erleichtert werden. Die Zugeständnisse im Agrarbereich haben jedoch handelspolitische Auswirkungen auf die österreichische Landwirtschaft, insbesondere dann, wenn das Produktionspotential in diesen Staaten effizienter genutzt wird.

Beim **landwirtschaftlichen Außenhandel** Österreichs stiegen die Einfuhren (34,3 Mrd.S) um 5,3%, während die Ausfuhren (16,3 Mrd.S) gleichblieben. Vom hohen landwirtschaftlichen Außenhandelsdefizit entfiel auf die EG (12) mit 11,4 Mrd.S mehr als die Hälfte, was die unharmonische Entwicklung dieses Handelsbereiches in den vergangenen Jahren durch den weitgehenden Ausschluß von den EG-Nahrungsmittelmärkten verdeutlicht. Ausfuhrmäßig haben nach wie vor Milchprodukte, Vieh und Fleisch sowie Getreide das größte Gewicht, einfuhrmäßig die Gruppe "Obst und Gemüse"; ein Teil der Agrareinfuhren (9,9 Mrd.S) kann im Inland derzeit nicht oder nicht ausreichend erzeugt werden. Der Außenhandel mit **Holz** verzeichnete 1991 infolge von Absatzproblemen (internationaler Konjunkturrückgang, Windwurfholz) starke Einbußen.

## Die Situation der Bäuerinnen

In dem Ausmaß, in dem sich der Erwerbswandel in der Landwirtschaft vollzieht, nehmen die Aufgaben der Bäuerinnen in der Betriebsführung zu. Die Maßnahmen zur Arbeitssicherheit bzw. der Unfallverhütung, die diesem Bereich zuzuordnen sind, bekommen damit eine "betriebliche" Bedeutung. Allerdings identifizieren sich nur ein Teil der Bäuerinnen voll mit der Arbeitssicherheit in Haus und Hof, zudem ist das Gefahrenbewußtsein nach wie vor gering. Gerade bei zu hoher Arbeitsbelastung, wie dies bei Bäuerinnen zumeist der Fall ist, steigt die Unfallhäufigkeit deutlich.

## Die Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion und ihre Vermarktung

### Die pflanzliche Produktion und der Markt

Die Witterungsbedingungen waren 1991 zwar für die einzelnen Kulturen recht unterschiedlich einzustufen, ins-

gesamt trotz der dreimaligen Hochwasserereignisse aber günstig.

Die inländische **Getreideproduktion** (inkl. Mais, ohne Menggetreide) ging leicht auf 5,05 Mio. t zurück, die Preise wurden leicht gesenkt. Innerhalb der **Hackfrüchte** ergaben sich beim **Kartoffelbau** (Ernte rd. 0,8 Mio.t) eine verringerte, bei den **Zuckerrüben** eine größere Anbaufläche. Infolge geringerer Hektarerträge in der Kampagne 1990/91 wurden mit 2,5 Mio. t Zuckerrüben weniger verarbeitet. Die topographisch-klimatischen Verhältnisse in den Gebirgslagen lassen fast nur eine Grünlandnutzung durch Mähen und Beweiden zu, wobei in den alpinen Lagen auch die Almen einen wichtigen Beitrag zur Futtergrundlage der Betriebe bilden. Der als Futterbasis wichtige **Silomais** ist flächenmäßig seit einigen Jahren rückläufig.

Mit 3,1 Mio.hl lag die **Weinernte** etwas unter der Vorjahresmenge, das unbefriedigende Faßweinpreisniveau tendierte weiter nach unten. Die **Obsternte** verzeichnete insgesamt das niedrigste Ergebnis der letzten zehn Jahre, was gänzlich auf den Extensivobstbau zurückzuführen war. Die günstigen Absatz- und Preisverhältnisse hielten an, selbst für Preßobst wurden gute Preise gezahlt.

Im **Feldgemüsebau** sind 1991 die Erträge bei meist guten Preisen recht gut ausgefallen. Der **Gartenbau** hat in den letzten Jahren bereits einen starken Wandel seiner Struktur, Produktion sowie der Vermarktungsformen erfahren. Investitionen zur Energieeinsparung, vollständige Ausnutzung der Vegetationsphase und neue Kulturen erhöhten die Wettbewerbsfähigkeit, die Schaffung schlagkräftigerer Vermarktungseinrichtungen ist dazu ebenfalls notwendig. Bei den Blumenbaubetrieben schafften billige Importe große Probleme, dennoch bestehen für die Produzenten bei gezielten Marktstrategien (z.B. Endverkauf) durchaus Chancen.

Der Anbau von **Ölsaaten** und **eiweißreichen Pflanzeln** (Alternativen) erfolgte auf einer Fläche von 140.000 ha (+8000 ha) und wurde mittels Kontraktion gefördert. Neben einer Entlastung des Getreidemarktes, einer Substitution von Importfuttermitteln und einer Verringerung des Speiseölimportes wirkt sich dabei die Auflockerung der vielfach zu engen Fruchtfolgen günstig aus.

In bezug auf den "**biologischen Landbau**" wird Interesse und Beteiligung seitens vieler Landwirte (1900) immer größer. Die EG hat 1991 eine Verordnung zum ökologischen Landbau erlassen, die einen Anpassungsbedarf ergibt. Im Zusammenhang mit dem steigenden Gesundheits- und Umweltbewußtsein der Bevölkerung nimmt der Bedarf an naturnah erzeugten Produkten ständig zu.

Die Förderung der **Extensivierung** und von **Grünbracheflächen** (22.500 ha) dient dem Abbau der Überschüsse und der Verbesserung der ökologischen Verhältnisse.

## Die tierische Produktion und der Markt

Die natürlichen Produktionsbedingungen und das Überwiegen bäuerlicher Familienbetriebe sind ausschlaggebend dafür, daß in Österreich die tierische Veredelungsproduktion eine sehr bedeutende Rolle spielt, insbesondere die Rinder-, Milch- und Schweineerzeugung. Durch verschiedene förderungspolitische und gesetzliche Regelungen (z.B. Milchkontingentierung und Bestandesbegrenzung) wurde versucht, die Konzentration einzubremsen und die Überschüsse zu reduzieren. Zu diesem Zweck werden auch alternative bzw. extensive Formen der Tierhaltung (z.B. Mutterkuhhaltung, Mastlämmerproduktion) in der Aufbau-phase gefördert.

Die Futtersversorgung (Heu, Silage, Futtergetreide) ist

größtenteils durch die inländische Produktion gedeckt, wobei die Silomaisproduktion auf ungeeignete Anbaulagen ausgeweitet wurde.

Der österreichische Rindmarkt stand 1991 durch das hohe Angebot weiter stark unter Druck, die Rinderpreise waren deutlich rückläufig. Der Absatz von Zuchtrindern, die europäische Spitzenqualität darstellen, bereitete wegen der EG-Überschußlage Sorgen. Die Mutterkuhhaltung (rd. 13.000 Betriebe) erfuhr neuerlich eine Ausweitung (+10.000 Kühe).

Trotz des auf dem Milchmarkt eingeführten Richtmengensystems nahm ab Mitte der 80er Jahre die heimische Milchlieferung bei zunehmend ungünstigeren Exportmöglichkeiten und sich fortsetzendem biologisch-technischen Fortschritt kontinuierlich zu. Erst die freiwillige Lieferverzichtsaktion (31.000 Teilnehmer) brachte eine spürbare Reduktion der Lieferleistung (1991: 2,2 Mio. t; -1,3%). Der Absatz von Milchprodukten entwickelte sich positiv, der Export von Hartkäse gestaltete sich zunehmend schwieriger.

Die Haltung von Schweinen hat sich immer mehr in die besseren Futtergetreidegebiete verlagert, insbesondere in die Maisanbauregionen. Die fortschreitende Konzentration ist in Österreich betrieblich im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern gering. Bundesländermäßig aber hoch (Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark). Der auf Inlandsversorgung ausgerichtete Markt zeigte 1991 eine recht positive Lage (Preise: +1,7%), dies kann teilweise auch in der Förderungsaktion Stilllegung von Schweinebeständen begründet sein.

Die inländische Geflügelproduktion zeigt eine immer stärkere Konzentration auf weniger Betriebe bei einer höheren Tierzahl je Halter. Der Geflügelmarkt verzeichnete 1991 trotz Verbrauchszunahmen (z.B. Truthühner) eine eher angespannte Situation. Auf dem Eiermarkt konnte trotz des Salmonellen-Auftretens und Absatzeinbußen der Erzeugerpreis jahresdurchschnittlich fast stabil erhalten werden.

Die Pferdebestände steigen seit einigen Jahren wieder an (1991: +16,3%), was vor allem auf den Einsatz von Pferden im Freizeitsport zurückzuführen ist.

Die Schafhaltung hat eine Bedeutung vor allem in den extremen bergländischen Grünlandgebieten. Eine kontinuierliche Lammfleischproduktion ist längerfristig notwendig; für die Milchschafhaltung bestehen regional gute Absatzmöglichkeiten. Einzelbetrieblich bieten auch die Damtierhaltung, die Fischproduktion, die Stutenmilchproduktion und andere Alternativen gute Einkommenschancen.

#### Die forstliche Produktion und der Markt

Mit einem Flächenanteil von 46% leistet der Wald in Österreich einen wesentlichen Beitrag zu den Einkommen der Land- und Forstwirtschaft, aber auch viele Betriebe und Berufstätige leben von der Holzwirtschaft bzw. -verarbeitung. Der starke Marktdruck durch die vorjährige Windwurfkatastrophe führte zu einer starken Einschränkung des Holzeinschlages (-27%), die Preise gingen weiter zurück (Durchschnitt: -0,9%). Vier Fünftel des Einschlages entfielen auf Nutzholz, ein Fünftel auf Brennholz. Ein besonderes Problem bei der dringlich erforderlichen Schutzwaldsanierung stellen neben den Schadstoffbelastungen die Verbißschäden durch überhöhte Schalenwildbestände dar.

#### Die Arbeitskräfte und die Löhne

Die Beschäftigung von familienfremden Arbeitskräften in der Land- und Forstwirtschaft (rd. 25.900 Arbeiter und 6300 Angestellte) hat in Österreich geringe Bedeutung und betrifft vor allem Spezialkulturen. Die Lohnsteigerung betrug bei den Arbeitern und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft durchschnittlich 5,8 bzw. 6,2%.

#### Die Produktionsmittel

Die wirtschaftlich angespannte Situation vieler bäuerlicher Betriebe, die Zusammenhänge mit der Umweltbelastung (Nitrat, Pflanzenschutz- und Düngemittel) und die meist schwierigen Marktverhältnisse führten in den letzten Jahren zu einem verringerten Einsatz zugekaufter Betriebsmittel und zur Zurückhaltung bei Investitionen. In dieser Hinsicht kommt den Maschinenringen (204) eine immer wichtigere Funktion zur Kosteneinsparung zu. Die wirtschaftliche als auch die soziale Betriebshilfe haben für die nur mehr mit wenigen Arbeitskräften ausgestatteten Betriebe eine wichtige Funktion.

Die Brutto-Anlageinvestitionen in Maschinen und Geräte (11,0 Mrd.S) sowie in bauliche Anlagen (10,8 Mrd.S) wurden 1991 nur geringfügig ausgedehnt, ebenso stieg der Energieaufwand (3,9 Mrd.S; ohne 962 Mio.S Mineralölsteuervergütung). Die Ausgaben für Pflanzenschutzmittel (1,2 Mrd.S) sanken geringfügig, jene für Düngemittel (2,5 Mrd.S; ohne 1308 Mio.S Bodenschutzabgabe) stiegen bei zurückgehendem Einsatz wegen der Erhöhung der Düngemittelabgabe an (Vorziehtkäufe). Die Futtermittelimporte (5,45 Mrd.S) gingen mengenmäßig zurück, der Alternativeneinsatz im Fütterungsbereich würde größere Möglichkeiten für eine Importsubstitution bieten.

#### Die Preise

Die Preise land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse haben außer ihrer Einkommensfunktion zunehmend eine marktwirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen, nämlich als Regulator zwischen Angebot und Nachfrage. Der Preis hat überdies eine wichtige Funktion in bezug auf die Qualitätsproduktion – die für Österreich im Hinblick auf stärkere internationale Konkurrenz eine Notwendigkeit darstellt – sowie hinsichtlich der Abgeltung von Mehrkosten für kostenintensivere ökologische Produktionsweisen.

Innerhalb der Agrar-Preis-Indizes verzeichnete jener für Betriebsleistungen mit 0,9% nur eine geringe Steigerung, jener für Gesamtausgaben nahm mit 3,2% dagegen deutlich stärker zu. Der Preis-Index für pflanzliche Erzeugnisse fiel um 1,0%, jener für tierische Erzeugnisse stieg um 1,6%. Bei den forstlichen Produkten trat 1991 eine Indexverringerung um 0,9% ein. Die Betriebsmittelpreise erfuhren mit durchschnittlich 3,2% wieder einen stärkeren Auftrieb, die Preise für landwirtschaftliche Investitionsgüter nahmen sogar um 5,2% (Maschinen und Geräte: +4,2%, Baukosten +6,1%) zu.

#### Die Förderung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Im Rahmen eines einzel- und überbetrieblichen Förderungskonzeptes zusammen mit der Absatzsicherung für wichtige Agrarprodukte war das BMLF bestrebt, die Einkommenssituation für die bäuerlichen Familien zu verbessern und notwendige Rationalisierungsmaßnahmen zu erleichtern. Entsprechend aktuellen und absehbaren zukünftigen Anforderungen erfolgt eine größere Ausrichtung der Förderung auf ökologische, regionale, betriebliche, budgetäre (Exportkosten) und soziale Gegebenheiten, um eine bäuerliche Landwirtschaft mit weitgehend flächendeckender und umweltschonender Bewirtschaftung sowie angemessene Einkommensverhältnisse zu ermöglichen.

Die gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes – Grüner Plan – im Jahr 1991 eingesetzten Mittel (3465,5 Mio.S) kamen folgenden neuen Schwerpunkten bzw. Förderungsbereichen zugute: Direktzahlungen, produktionsumlenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Verarbeitung und Vermarktung, Sicherung der betrieblichen und überbetrieblichen Grundausrüstung in Zusammenarbeit mit den Ländern, Förderung von ökologischen

Produktionsweisen, Forcierung von Bildung, Forschung und Grundlagenarbeit, forstliche Förderung sowie kreditpolitische Maßnahmen.

Die Hauptquote der Direktzahlungen entfiel auf den **Bergbauernzuschuß** als direkte und produktionsneutrale Einkommenszahlung. Durch die Einführung eines Flächenbeitrages 1991 bei gegenüber 1990 unveränderten Grundbeträgen – erfolgte beim Bergbauernzuschuß eine Aufstockung um rd. 200 Mio.S auf 927,8 Mio.S für rd. 86.000 Betriebe. Weitere Direktzahlungen waren die Rückvergütung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages an Bergbauern der Zone 3 und 4 (1990/91: 67,8 Mio.S), der Frachtkostenzuschuß für inländisches Stroh (1991: 4,5 Mio.S) und die Förderung des Viehabsatzes (265,6 Mio.S).

Die **Direktzahlungen in Sonstigen benachteiligten Gebieten** erfuhren 1991 – ebenfalls bei Einführung eines Grundbetrages und von Flächenbeiträgen – neuerlich eine Ausweitung (63,0 Mio.S). Diese im (ehemaligen) Grenzlandgebiet (Programmgebiete Nordost und Südost) weitergeführte Förderung dient vor allem dazu, leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Betriebe zu schaffen bzw. zu erhalten und so zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und zur Sicherung der Siedlungsdichte beizutragen. Große Bedeutung haben weiterhin die produktionsumlappende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich (z.B. Mutterkuhhaltung, Intensitätsminderung im Ackerbau, Energie aus Biomasse) und die Sicherung der betrieblichen und überbetrieblichen Grundausrüstung (z.B. Verkehrserschließung ländlicher Gebiete). Aufgrund des Anpassungsbedarfes an die EG hat vor allem die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Verarbeitung und Vermarktung (z.B. Agrarmarketing) hohe Aktualität. Weitere Schwerpunkte betreffend die Förderung von ökologischen Produktionsweisen, die Forcierung von Bildung, Forschung und Grundlagenarbeiten und kreditpolitische Maßnahmen (Agrarinvestitionskredite).

Die Zinsenzuschüsse des Bundes (1991: 810,0 Mio.S) zu den **Agrarinvestitionskrediten** erleichtern der Land- und Forstwirtschaft die erforderlichen Investitionen zur Rationalisierung sowie zur Strukturverbesserung. Von 7519 Darlehensnehmern wurde ein Kreditvolumen von 3,0 Mrd.S beansprucht.

Die **Mineralölsteuervergütung** (1991: 961,7 Mio.S) kam 236.643 Betrieben zugute.

Bei den **Marktordnungsaußgaben** machten die Gesamtausgaben von Bund und Produzenten insgesamt 7,5 Mrd.S aus; sie verteilten sich auf Brotgetreide (2,8 Mrd.S), Milch (1,8 Mrd.S), Vieh (1,9 Mrd.S) und Futtergetreide (1,0 Mrd.S).

### Die soziale Lage der Landwirtschaft

Die soziale Situation der Bauern hängt nicht nur vom Einkommen, sondern auch wesentlich von anderen Faktoren ab. Eine wichtige Funktion hat diesbezüglich auch die soziale Absicherung durch die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung. Im Rahmen der neu einge-

föhrten Bäuerinnenpension können Bäuerinnen ab 1.1.1992 eigene Versicherungszeiten erwerben.

### Ergebnisse der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1990

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft setzt sich entgegen gerichteter agrarpolitischer Zielsetzung aufgrund der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen weiter fort. Im Gegensatz zur EG – wo der **Rückgang der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe** gravierender ausfiel – nahmen in Österreich viele Vollerwerbsbauern einen Nebenerwerb auf. Während die Gesamtzahl der Betriebe (278.000) lediglich um 10% zurückging, nahmen die Vollerwerbsbetriebe (83.000) um 28% ab. Obwohl auch bei den Nebenerwerbsbetrieben (163.000) nunmehr absolut ein Rückgang einsetzte, beträgt der Anteil bereits 60% (im Burgenland sogar 75%).

Bei den Bergbauernbetrieben (98.000) war der Rückgang stärker ausgeprägt (-13%) als bei Betrieben ohne Erschwernis (-7%).

Mit einem Drittelanteil von Betrieben mit unter 5 ha Fläche ist weiterhin die **klein- und mittelbäuerliche Struktur** vorherrschend. Allerdings wurden in den Größen über 30 ha – in denen im Gegensatz zu den unter 30 ha Betrieben die Betriebszahl durchwegs zunahm – zwei Drittel der Flächen bewirtschaftet. Nach **Standarddeckungsbeiträgen** sind 89.000 Betriebe den Futterbaubetrieben zuzurechnen, 37.000 den Marktfrucht-, 10.690 den Veredelungs-, 23.831 den Dauerkultur-, 17.312 den landwirtschaftlich Gemischt-, 46.001 den Forst- und 42.841 den (land- und forstwirtschaftlichen) Kombinationsbetrieben.

Von der 7,2 Mio.ha bewirtschafteten **Gesamtfläche** entfielen 46% auf Wald (Steiermark 56%, Kärnten 52%, Niederösterreich und Oberösterreich je 39%), wobei der Waldanteil zulasten des Dauergrünlandes ausgeweitet wurde. Die Ackerflächen sind in Ostösterreich konzentriert (Burgenland 49%, Niederösterreich 42%). Im Durchschnitt betrug die betriebliche Gesamtfläche 26,4 ha (1980: 24,2 ha), wobei durch die ungünstigen Produktionsverhältnisse die Betriebe in Westösterreich größer sein müssen (Salzburg 55,4 ha, Tirol 52,3 ha).

Innerhalb des Ackerlandes erfolgten seit 1980 gravierende Ausweitungen der Getreideflächen. Der Zuckerrübenanbau blieb gleich, die Kartoffelfläche ging durch den Einsatz von Mais in der Fütterung weiter stark zurück (1951: 10%, 1990: 2%).

Eine Analyse des **Arbeitskräftebesatzes** zeigt, daß in den Betrieben überwiegend familieneigene Arbeitskräfte beschäftigt sind. Insgesamt lebten in den bäuerlichen Haushalten 1.057.000 Personen (-18% seit 1980). Die Anzahl der Hauptbeschäftigten in den Betrieben ging um 81.000 auf 153.000 zurück, die Zahl der fallweise Beschäftigten stieg um ein Viertel. Die Zahl der familienfremden Arbeitskräfte wurde mit 42.000 ermittelt.

Bei einer Analyse des **Viehbesatzes** – 81.000 bzw. 23% der Betriebe wirtschafteten bereits viehlos – liegt das Hauptgewicht bei den Rindern (140.000 Betriebe, -22%) und Schweinen (140.000 Betriebe, -28%) die Schaf- und die Pferdehaltung haben wieder an Bedeutung gewonnen.

# Die Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen landwirtschaftlicher Betriebe

## Die Entwicklung der Hauptergebnisse im Jahre 1991

Die Haupterwerbsbetriebe haben nach wie vor die dominierende Bedeutung in der Erzeugung von Agrarprodukten bzw. in der Versorgung der heimischen Bevölkerung mit Ernährungsgütern und bewirtschaften etwa drei Viertel der genutzten landwirtschaftlichen Fläche.

Der **R o h e r t r a g** je ha RLN (Bundesmittel: 44.650 S) blieb unverändert. Die mit Abstand höchste Flächenproduktivität wiesen weiterhin die Betriebe im Sö. Flach- und Hügelland auf, die schlechteste mit weniger als der Hälfte davon war in jenen des Hochalpengebietes zu beobachten.

Der **A u f w a n d** (subjektiv) je ha RLN betrug 30.142 S; (+3%), die höchste Aufwandsintensität war im Sö. Flach- und Hügelland, die niedrigste – mit weniger als der Hälfte – im Vor- und Hochalpengebiet gegeben.

Der **A r b e i t s k r ä f t e b e s a t z**, der sich infolge fortschreitender Mechanisierung und Rationalisierung seit Jahrzehnten auf einem sehr niedrigen Niveau stabilisierte, wurde mit 10,32 Vollarbeitskräften (VAK) je 100 ha RLN (je Betrieb: 2,01 AK) leicht erhöht. Von den Produktionsgebieten weist weiterhin das Sö. Flach- und Hügelland den bei weitem höchsten flächenbezogenen Arbeitskräftebesatz auf, gefolgt von den alpinen Produktionslagen, am geringsten war er im Nö. Flach- und Hügelland. In vielen Gebieten sind auch geeignete außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten für den Arbeitskräftebesatz von Bedeutung.

Die **A k t i v e n** waren am höchsten im Sö. und am geringsten im Nö. Flach- und Hügelland. Die **S c h u l d e n** je ha RLN nahmen leicht zu, der Verschuldungsgrad blieb mit 10,4% dagegen gleich. Die Land- und Forstwirtschaft ist infolge der hohen Kapitalintensität (rd. 1,9 Mio. S Aktivkapital je VAK) bestrebt, einen möglichst ökonomischen und vorsichtigen Kapitaleinsatz vorzunehmen (bei geringer Eigenkapitalfinanzierung).

Die **Einkommensentwicklung 1991** war weiterhin durch hohe regionale und strukturelle Differenzierungen charakterisiert. Das **Landwirtschaftliche Einkommen** einschl. öffentl. Zuschüsse je Familienarbeitskraft ging 1991 im Bundesmittel um 37% auf 153.810 S zurück. Den besten Einkommensdurchschnitt wies das Nö. Flach- und Hügelland auf, das niedrigste Mittel das Hochalpengebiet. Die großen Ackerwirtschaften in den günstigen Produktionslagen erzielten die höchsten Einkommen. Fast durchwegs wurde in den flächenstarken Betriebsgrößenklassen – sowohl in intensiv als auch extensiv bewirtschafteten Betriebstypen – ein höheres Einkommen je FAK erzielt als in den kleinen Betriebseinheiten.

Die öffentl. Zuschüsse haben in den bergbäuerlichen Regionen erhebliches Gewicht (z.B. im Hochalpengebiet 18674 S je Familienarbeitskraft bzw. 16,0% vom Landwirtschaftlichen Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse).

Beim **Erwerbseinkommen** (Bundesmittel je GFAK: 168.891 S; –5%) war die Einkommensentwicklung in den Produktionsgebieten weniger differenziert wie beim Landwirtschaftlichen Einkommen. Die außerlandwirtschaftlichen Einkommen milderten die hohen Einkommensdisparitäten wieder beträchtlich.

Das **Gesamteinkommen**, das sich 1991 zu mehr als 72% aus Landwirtschaftlichem Einkommen, zu 4% aus öffentl. Zuschüssen, zu 13% aus außerbetrieblichen Erwerbseinkommen und zu 10% aus Sozialeinkommen zusammensetzte, betrug im Bundesmittel je Betrieb 392.123 S (–3%). Innerhalb der Produktionsgebiete lagen die Betriebe im Nö. Flach- und Hügelland voraus, am niedrigsten war es im Alpenostrand.

Der **Verbrauch** je Haushalt nahm 1991 im Bundesmittel um 2% auf 288.419 S zu. Die für die wirtschaftliche

Fortentwicklung – insbesondere zur Investitionsfinanzierung – wichtige **Eigenkapitalbildung** erreichte mit rd. 103.704 S etwa 26% des Gesamteinkommens.

## Die Ertragslage im Bergbauerngebiet

Die in einer Sonderauswertung erfaßten und nach den Erschwerniszonen untergliederten bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe liegen in zwei Regionen: im Alpengebiet und im Wald- und Mühlviertel. Im gesamten Bergbauerngebiet bildeten die standortgerechten Produktionszweige, nämlich die Erträge aus der Milchproduktion (29%), der Rinderaufzucht (21%) und der Waldwirtschaft (12%) die Haupteinkommensquellen. Im Wald- und Mühlviertel traten hierbei außer den angeführten Einnahmequellen die Bodennutzung und die Schweinehaltung etwas stärker hervor. Im Mittel der bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe gab es einen 3,5%igen Röhertagsrückgang, der Aufwand nahm um 3% zu.

Das **Landwirtschaftliche Einkommen** inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK betrug 124.798 S (–11%). Der Einkommensunterschied zum Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe vergrößerte sich demnach auf 19%. Vom Erwerbseinkommen (143.123 S; –9%) je Betrieb entfielen 71% auf das Landwirtschaftliche Einkommen, 10% auf die öffentl. Zuschüsse und 19% auf außerbetriebliche Zuerwerbseinkommen. Gerade die öffentl. verwalteten Gelder (z.B. Bergbauernzuschuß des Bundes, MSV, Bewirtschaftungsprämien der Länder) erreichten mit 42% in der Zone 4 bereits einen sehr hohen Einkommensanteil. Der Verschuldungsgrad der Bergbauernbetriebe lag mit 11,3% etwa auf dem Niveau aller Haupterwerbsbetriebe. Erhebliche Bedeutung besitzt in den meist kinderreichen bergbäuerlichen Haushalten das Sozialeinkommen mit 48.218 S je Betrieb. Das Gesamteinkommen je GFAK betrug 1991 165.954 S (–8%).

## Betriebe in benachteiligten Regionen

Diese im ehemaligen Grenzlandgebiet (nunmehr Programmgebiete Nordost und Südost) gelegenen erstmals separat ausgewerteten Betriebe liegen bei den Haupterwerbsbetrieben einkommensmäßig unter dem Durchschnitt der Nichtbergbauern (Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse Nordost 164.900 S und Südost 148.300 S) zeigen aber programmgebietsmäßig deutliche Unterschiede.

Im Programmgebiet **Nordost** wiesen die Betriebe im Vergleich zum Durchschnitt eine deutlich geringere Flächenproduktivität, einen geringeren Aufwand und einen niedrigeren Arbeitskräftebesatz aus. Im Programmgebiet **Südost** sind diese Betriebe zwar flächenmäßig wesentlich kleiner, zeigen aber einen überdurchschnittlich hohen Arbeitskräftebesatz und Röhertag (doppelt so hoch wie im Programmgebiet Nordost), aber auch deutlich höhere öffentliche Zuschüsse als im anderen Programmgebiet.

## Die Ertragslage in den Spezialbetrieben

In den **Weinbauspezialbetrieben** gab es 1991 vor allem aufgrund höherer Einnahmen eine Steigerung des Landwirtschaftlichen Einkommens je FAK um 10% auf rd. 153.700 S.

Die (Wiener) **Gartenbaubetriebe** (Gemüse und Blumenbaubetriebe) verfügen sowohl über einen relativ hohen Kapitalbesatz als auch überdurchschnittlichen Fremdmittelanteil. Das gärtnerische Einkommen je FAK betrug in den Gemüsebaubetrieben 242.600 S und in den Blumenbaubetrieben 123.000 S.

Die **Obstbaubetriebe** liegen überwiegend im Sö. Flach- und Hügelland und haben Äpfel als Hauptkultur. Der flächenbezogene Arbeitskräftebesatz betrug etwa das

2,5fache des Bundesmittels aller Haupterwerbsbetriebe. Das Landwirtschaftliche Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK (rd. 339.600 S) verzeichnete neuerlich, vor allem durch die guten Preise bedingt, eine kräftige Steigerung.

Die marktfuchtintensiven Betriebe befinden sich vorwiegend im Nö. Flach- und Hügelland. Ein sehr niedriger Arbeitskräftebesatz zeichnet diese Betriebe ebenso aus wie geringe nutzflächenbezogene Roherträge. Bemerkenswert war der hohe Verschuldungsgrad dieser Betriebe mit ca. einem Fünftel des Betriebsvermögens. Mit einem Landwirtschaftlichen Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK von rd. 289.328 S (-14%) in den marktfuchtintensiven Betrieben und 253.050 S (-11%) in den getreidestarken Betrieben waren diese Betriebe in das oberste Viertel der Einkommenskala einzureihen.

Die biologisch-wirtschaftenden Betriebe, die einen höheren Arbeitsaufwand und mangels Einsatz künstlicher Inputs meist geringere Erträge aufweisen, lagen einkommensmäßig (140.500 S inkl. öffentl. Zuschüsse) unter dem Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe.

Die Betriebe mit verstärkter Rinderhaltung liegen einerseits in den Maisanbaugebieten und betreiben Mast oder andererseits in extremeren Lagen und sind auf Aufzucht spezialisiert. Das Landwirtschaftliche Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse betrug rd. 163.700 S (-10%) je FAK.

Die Betriebe mit verstärkter Milchwirtschaft waren hauptsächlich im Alpengebiet und im Alpenvorland anzutreffen. Das Landwirtschaftliche Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse (rd. 157.000 S) je FAK lag in Summe um 1% über dem Vorjahresniveau.

Die Betriebe mit intensiver Schweinehaltung, deren Produktion alle Varianten von der Ferkelzucht bis zur ausschließlichen Mast auf Basis des Ferkelzukaufes umfaßte, sind überwiegend in den Getreide- und Maisanbaugebieten gelegen. Das Landwirtschaftliche Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK erreichte rd. 276.900 S (-2%) in den Betrieben insgesamt und 264.900 S (-18%) in den reinen Mastbetrieben.

In den Betrieben mit Eierproduktion ist die sehr hohe Futterzukaufsquote (36% des Tierhaltungsrohertrages) hervorzuheben. Das Landwirtschaftliche Einkom-

men inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK (rd. 203.400 S) sank um 4%.

Die Betriebe mit guter Waldausstattung im Alpengebiet und im Wald- und Mühlviertel wiesen in etwas geringerem Ausmaß als die kleinbäuerlichen Waldbesitzer, aber dennoch stark reduzierte Holzeinschlagsmengen zufolge der schlechten Holzpreise auf. Das Landwirtschaftliche Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK erreichte im Alpengebiet rd. 154.000 S, im Wald- und Mühlviertel 148.000 S (-14%).

Die Gästebeherbergung spielt im Berggebiet eine große Rolle. Von den gesamten Nächtigungen in Österreich entfielen mehr als vier Fünftel auf das Berggebiet. Die Auslastung der Fremdenbetten war in der Gruppe von fünf bis neun Betten wesentlich geringer als in der Gruppe über zehn Betten (56 zu 83 Nächtigungen), die durchschnittlichen Einkommen aus der Gästebeherbergung betragen 33.800 bzw. 94.800 S je Betrieb.

#### Die Ertragslage in Nebenerwerbsbetrieben

Mit der Auswertung von Nebenerwerbsbetrieben wird nur ein Teil der rd. 163.000 Nebenerwerbsbetriebe abgedeckt (Randbereich zu den Haupterwerbsbetrieben). Diese Betriebe wirtschafteten wesentlich extensiver, die Flächenproduktivität war um fast ein Viertel geringer als in den Haupterwerbsbetrieben. Durch die wesentlich ungünstigere Ertrags-Kostensituation erreichte der Einkommensanteil am Rohertrag nur zwischen 15 und 30% (32%). Die Kapitalproduktivität lag mit knapp 17% wesentlich unter jener der Haupterwerbsbetriebe (27%).

Das Landwirtschaftliche Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK erreichte im Mittel der Nebenerwerbsbetriebe mit 53.400 S nur gut ein Drittel von dem der Haupterwerbsbetriebe; an Erwerbs- und Gesamteinkommen je GFAK wurden 163.400 bzw. 183.900 S erzielt, diese Erfolgsgrößen wichen gegenüber jenen der Haupterwerbsbetriebe nur leicht nach unten ab. Das den agrarpolitischen Zielsetzungen widersprechende Mißverhältnis von Produktionsmitteleinsatz (z.B. hohe Investitionen in Maschinen und Geräte) und Einkommenschöpfung aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb wäre durch gezielten Beratungseinsatz dringend zu verbessern, auch eine stärkere Extensivierung wäre anzustreben.

# Agriculture in Austria 1991

## Summary of the Results of the "Green Report"

### Economic and Structural Development of Agriculture in Austria

In 1991 the Austrian economic growth was above the international average - both unemployment (5,8%) and inflation rate were below the international average. The integration of the agricultural sector in the overall economy has been enhanced. Agricultural policy is closely related to economic, regional, social, settlement, and environmental policies. The share of persons working in agriculture and forestry is only 5,9% of the total economically active population. Agricultural production amounted to 66.6 bn AS (+1,3%), forest production (11,5 bn AS) decreased by 30%. The contribution of agriculture and forestry to the gross domestic product is as low as 2,7% (1982: 3,9%).

Agriculture, which was characterized over the last decades by rationalisation and exodus of labour force including a strong shift to part-time farming is, in the course of specialisation and intensification, increasingly confronted with issues of ecology and environmental protection. Measures to protect soil and landscape, to prevent the pollution of water and air or to improve their quality, and to preserve the existing variety of flora and fauna and their natural habitats are of utmost importance. From the overall economic point of view, apart from food production the multifunctional Austrian agriculture plays an important role in landscape preservation - which is a decisive basis for tourism in mountainous areas (some 22.000 farms take in guests in Austria).

The 1991 implemented farm census showed an important shift to part-time farming (share 60%) Compared to 1980 the number of farms decreased by 10% to 273.000. Full-time farmers de-creased in numbers by 28% to 83.158. The average agricultural area per farm amounted to 26,4 ha (1980: 24,2 ha).

Measures to reduce damage to the forests, which has been observed in recent years, go far beyond the forestry and national level; the emission of pollutants has to be regulated at international level (e.g. leadfree petrol, obligatory use of catalysts, reduction of road and transit traffic).

The rehabilitation of protection forests in mountainous regions is a prime target and the regionally excessive game population has to be reduced.

The long-term security of water supply and the preservation of waters as viable habitats are priority tasks of water economy. The intensification and specialisation of agricultural land use have overstrained ground waters.

The production of staple foods, such as grain, milk, and meat has exceeded the domestic demand for years. By means of various voluntary or legal measures to reduce production (quota regulation and voluntary reduction of milk supplies - livestock limits, area and quantitative restrictions for grain) or by reorienting production (e.g. promotion of alternative crops and keeping of suckler cows) it was tried to gear production better to the domestic demand and curtail unreasonably expensive exports. The instruments of market regulation were - especially by the reform in 1992 - almost fully adapted to EC-necessities. The extension of production-neutral direct payments was continued in 1991, new is the introduction of acreage contributions to the mountain farm allowances and to the subsidies for farms in other disadvantaged areas. In the course of an ecology-oriented reform of support (e.g. promotion of less intensive and biological farming) also production-neutral payments were substantially increased.

By producing approx. 10% of the total energy consumption from the biomass, agriculture and forestry considerably contribute toward reducing Austria's 2/3 dependency on energy imports. Apart from the use of chips as fuel for heat-

ing systems, the production and the practical use of biodiesel to replace fossil fuels should be underlined. Given a hardly increasing food consumption and a continuous biotechnological progress, effective easing of surplus markets is only possible, if we succeed in considerably expanding the production and application of biogenous energy carriers as well as of raw materials for industry.

Rising health-consciousness, changing nutritional habits, production of quality and trade-mark goods are important developments in the food sector.

International agricultural trade was characterized by rising surplus stocks at, compared to Western European price level, lower prices in 1991. A conclusion of the negotiations aiming at the reduction of various trade barriers and protectionist measures taken by nations or economic blocks, failed as well in 1991, because of the differences between the EC and the U.S.A. Austrian agricultural trade showed in 1991 an expansion of imports, however a stagnation of exports. Agriculture is excluded from the regulations of the European Economic Area (EEA), which was created in 1991, however, for some areas bilateral agreements were concluded. Agricultural trade with the EC has been unbalanced for many years. The EC already account for over 11 bn AS, i.e. almost 2/3 of the agricultural trade deficit. The disadvantages for Austria as a non-member country of the EC are always becoming more seriously. The statement of the EC-Commission concerning the Austrian application for membership (Avis) turned out positive as well in regard to the agricultural sector, though in some areas weaknesses are pointed out. However, the traditionally good trade relations with Eastern European countries got new impulses after their change-over to market economies, despite economic problems.

### Development of Production and Income

Austrian agriculture shows a pattern of small and medium-sized farms, where combined income sources prevail; many of the farms are situated in mountainous regions with all sorts of handicaps in natural production conditions. Animal farming, above all cattle, is almost the only possibility of utilizing the prevailing grassland. Forestry is another income source in mountainous areas, but most important is guest accommodation on farms.

Grain quantities harvested in 1991 were below the level of the previous year. Fruit yield was higher than in 1990, sugar beet vintage and potato yields were slightly lower. Oilseeds and protein plants were cultivated on 140,000 ha. As a consequence of the increasing environment and health-consciousness there is great interest in products from "biological farming", which is subject to strict guidelines. In the cattle sector - with considerable export problems - the pressure of the prices continued in 1991, in the pig sector market conditions were relatively favourable. As far as milk is concerned, the measure of voluntary reduction of supply was continued successfully.

The consequences of the large quantity of damaged wood in 1990 were even more drastic. The prices for products of forestry decreased further, for agricultural products the development of prices varied. Prices of vegetables and fruits were in most cases favourable, worse especially for cattle.

The income development on full-time farms showed with an increased labour density after the very positive result of the previous year on average a decrease of 7%. While in the favourable production areas the incomes partly rose, the disfavoured mountain farms reported substantially decreases. The international agricultural income disparity

thus aggravated in 1991. The income development on mountain farms in 1991 was even worse than the Austrian average (-11%) whereby especially declines in forestry but as well in timber and cattle were prevailing. Subsidies (in particular mountain farm allowances) fell short of equalizing low income levels on unfavourably situated farms, although they have become a substantial part of the income on extreme sites. On part-time farms, making up for almost two thirds of the farms in Austria, the total income of the examined larger farms was slightly lower than that of full-time farms. But only 1/5 of the total income was derived from agriculture and forestry.

The rural family farm is the guiding principle of ecosoci-

al agricultural policy aiming at preserving a functioning rural area - mainly in mountainous and borderland regions, giving priority to quality production, and securing sales of income-producing products.

The increased ecological efforts in the agricultural sector are also based on the necessity of better corresponding to the natural circulatory order and, by using moderate input quantities, of giving priority to soil and environment preserving sustained farming instead of extreme performances and maximum yields. This strategy is at the same time to reduce the problematic financing of surpluses, to preserve the natural resources, and to keep the fundamentals of life functioning.

## L'économie agricole autrichienne en 1991

### Résumé des résultats du Rapport Vert

#### Développement économique et structurel de l'agriculture

En 1991, le taux de croissance de l'économie autrichienne a été supérieur à la moyenne internationale: le taux de chômage (5,8%) ainsi que le taux d'inflation ont été inférieurs à la moyenne internationale. Les interdépendances macro-économiques du secteur agricole s'intensifient. La politique agricole est étroitement liée à la politique économique, régionale, sociale, d'aménagement du territoire et de l'environnement.

La population active employée dans le secteur agricole et forestier ne représente plus que 5,9% de la population active. En 1991, la valeur de la production agricole s'élevait à 66,6 milliards de Schilling (+1,3%); quant à la sylviculture (11,5 milliards de Schilling), ce chiffre diminuait de presque 30%. La part du secteur agricole et forestier dans le produit national bruts élève est à 2,7% (1982: 3,9%).

Le secteur agricole - caractérisé au cours des dernières années par une forte rationalisation, par l'exode rural des mains d'oeuvres et par le fort accroissement des exploitations à revenu secondaire - se trouve de plus en plus confronté avec des questions écologiques en raison de la spécialisation et de l'intensification des cultures. Les mesures relatives à la protection du sol et du paysage, des espèces animales et végétales et de leur milieu naturel et à l'amélioration des eaux et de l'air sont la priorité de la politique de l'environnement.

En Autriche, l'agriculture multifonctionnelle accomplit un rôle important au niveau macro-économique en ce qui concerne la production alimentaire et la préservation du paysage cultivé qui constitue la base principale du tourisme dans les régions alpines (en Autriche, environ 22 000 exploitations offrent des chambres d'hôtes).

Le recensement des exploitations agricoles et forestières effectuée en 1990 a permis de constater un fort accroissement des exploitations à revenu secondaire (quote-part: 60%). Par comparaison avec 1980, le nombre des exploitations a diminué de 10% à 273 000, les exploitations à plein temps ont diminué de 28% à 83 158. Les exploitations disposent d'une surface moyenne de 26,4 ha (1980: 24,2 ha).

Les mesures de lutte contre les maladies de la forêt qu'on peut observer depuis des années (dépérissement de la forêt) sont d'une portée qui dépasse le secteur forestier et le domaine national; le problème des émissions nocives doit être réglé au niveau international (par exemple utilisation de l'essence sans plomb, le catalyseur obligatoire, la réduction de la circulation de route et de transit). L'assainissement des forêts de protection en haute montagne est particulièrement urgent; cela implique la réduction des peuplements régionalement surélevés du gibier.

L'approvisionnement à long terme en eau et la préservation des eaux comme espaces viables sont les tâches primordiales du secteur économique des eaux. L'intensification et la spécialisation croissante de la production agricole ont entraîné des charges aux eaux phréatiques.

Depuis des années, l'Autriche connaît une surproduction - qui n'est presque plus à financer - des principaux produits agricoles qui sont les céréales, le lait et la viande. Afin d'adapter la production à la demande intérieure et de réduire les exportations onéreuses, différentes mesures législatives et initiatives volontaires de restriction de la production (régime de quotas indicatif pour le lait, mesures incitatives relatives à la réduction des livraisons du lait, limitation de la taille du cheptel, contingentement des céréales etc.) ou de diversification de la production (subventions des cultures alternatives ou de l'élevage des vaches allaitantes) ont été adoptées.

Avec la réforme de 1992, les instruments de l'organisation du marché ont été largement adaptés les principes des lois d'organisation de marché de la Communauté Européenne (CE). En 1991, le développement des paiements directs non liés à la production a été continué, l'introduction d'une prime de surface dans l'aide aux paysans des régions montagneuses et des subventions pour des exploitations dans les autres régions défavorisées sont nouvelles.

La production d'énergie à partir de biomasse, dont la consommation constitue 10% de la consommation totale d'énergie, a contribué à la réduction à deux tiers des importations d'énergie. À cet égard, il faut souligner, à côté des chauffages à copeaux, la production et l'utilisation du diesel biologique pour remplacer les combustibles fossiles.

En raison de la faible croissance de la consommation alimentaire et du progrès bio-technologique, une diminution des marchés avec surproduction ne semble que réalisable, si l'on s'oriente essentiellement vers la production d'énergies renouvelables et des matières premières destinées à l'usage industriel. Une prise de conscience accrue de la santé, des habitudes alimentaires en voie de changement, la production de produits de qualité et de marque sont des évolutions importantes du secteur alimentaire.

En 1991, le commerce agricole international est caractérisé par une expansion de la surproduction à des prix plus bas par comparaison avec le niveau de prix ouest-européen.

Une conclusion des négociations du GATT portant sur le démantèlement des obstacles commerciaux et des mesures protectionnistes adoptées par les nations et les blocs économiques n'a pas été obtenue à cause des différends entre la CE et les Etats Unis.

En 1991, le commerce agricole de l'Autriche a été caractérisé par une expansion des importations et une stagnation

des exportations. L'agriculture est exclue des dispositions de l'Espace Economique Européen (EEE) en vigueur 1993, pourtant on a conclu des accords, bilatéraux pour quelques secteurs. Depuis beaucoup d'années, le commerce agricole avec CE se développe d'une façon déséquilibrée. Plus de 11 milliards de Schillings, c'est-à-dire presque deux tiers du déficit commercial provant du commerce avec la CE. Les désavantages pour l'Autriche comme pays tiers de la CE sont de plus en plus évidents. La prise de positions de la commission de la CE (AVIS) par rapport à la demande d'adhésion de l'Autriche a aussi été favorable quant au secteur agricole, cependant dans quelques domaines, on a indiqué des faiblesses.

Malgré les problèmes économiques, les relations commerciales traditionnellement bonnes avec les états ouest-européens se sont ranimées lors des changements dans les économies de marché.

#### L'évolution de la production et des revenus

L'agriculture autrichienne, où prédomine l'existence de petites et moyennes exploitations gérées à temps partiel, se caractérise par le fait qu'une grande partie de la production est effectuée dans les régions de montagnes donc dans des conditions naturelles défavorables. L'élevage sélectif, principalement de bovins, est pratiquement la seule possibilité d'utilisation des espaces verts. Dans les régions alpines, le secteur forestier constitue, à côté du secteur touristique, une importante source de revenu.

En 1991, la récolte de céréales a été en volume inférieure à celle de l'année précédente. La production de fruits a été supérieure à celle de l'année dernière; la production de vin, de pommes de terre et de betteraves a été faiblement plus basse. La cultivation des graines oléagineuses et des plantes riches en protéines a été effectuée sur une surface de 140.000 ha. En raison d'une prise de conscience accrue de l'environnement et de la santé, un grand intérêt est accordé aux produits - produits selon des critères sévères - de la cultivation biologique.

En 1991, la tension sur les prix a persisté dans le secteur des bovins - avec des problèmes d'exportation considérables -; dans le secteur des porcins, la situation du marché a été relativement favorable. Dans le secteur laitier, les mesures de restriction volontaire ont été continuées avec succès (diminution volontaire des livraisons). Les effets de la hausse de l'offre de bois endommagé de 1990 se sont encore aggravés en 1991. Les prix des produits forestiers ont

continué à baisser; pour les produits agricoles, on a constaté des évolutions de prix différentes. Des prix satisfaisants ont été enregistrés pour les fruits et les légumes, des mauvais surtout pour les bovins.

En 1991, après un résultat excellent dans l'année dernière, l'évolution des revenus des exploitations gérées à plein temps a été en diminution moyenne de 7% avec en même temps une augmentation du nombre d'employés. Alors qu'on a obtenu encore une certaine croissance de revenu dans les régions de production plus favorisées, dans les régions de montagnes défavorisées, les pertes de revenu ont été considérables. C'est pourquoi, en 1991, la disparité des revenus dans le secteur agricole a augmenté. En 1991, l'évolution du revenu des exploitations de montagnes étant encore inférieure à la moyenne (-11%) s'explique surtout par une baisse dans la sylviculture et également dans le secteur de bois et de bovins. Les subventions publiques (surtout l'aide aux paysans des régions montagneuses) n'ont pas permis de compenser le faible niveau de revenu des exploitations situées dans les régions défavorisées bien que ces subventions constituent une part importante du revenu de ces exploitations.

En 1991, le revenu total des exploitations gérées à temps partiel, qui représentent deux tiers des exploitations en Autriche, a été légèrement inférieur chez les exploitations plus grandes en enquête à celui des exploitations gérées à plein temps. Seulement un cinquième du revenu des exploitations gérées à temps partiel provient de l'activité agricole et forestière.

L'exploitation familiale est la ligne directrice de la politique agricole éco-sociale dont le but est la préservation du paysage culturel intact et particulièrement celui des régions alpines et frontalières, d'accorder une priorité à la production des biens de qualité et de garantir l'écoulement des produits qui constituent la base de revenu des exploitations.

Les efforts écologiques intensifiés dans le secteur agricole se basent sur la nécessité de répondre d'une façon plus adéquate aux cycles naturels et, par l'emploi modéré de pesticides, d'engrais etc., de favoriser une agriculture à long terme qui protège l'environnement face aux rendements extrêmes; par ceci on veut en même temps réduire les dépenses problématiques pour la surproduction, ménager les ressources naturelles et assurer les fonctions multiples de l'agriculture et de la sylviculture et tenir intactes les bases de vie pour l'avenir.

## Сельское и лесное хозяйства Австрии в 1991 г Резюме Зеленого доклада Структурно-экономическое развитие сельского хозяйства

В 1991г экономический рост Австрии превышал средний международный уровень: Уровни безработицы (5,8%) и инфляции были ниже международного. Взаимосвязи между сельским хозяйством и другими отраслями народного хозяйства разнонаправлены. Аграрная политика тесно связана с экономической, региональной и социальной политикой, а также с политикой заселения и окружающей среды. В сельском и лесном хозяйствах были заняты только 5,9% всех работающих. В 1991г продукция сельского хозяйства составила 66,6 млрд. австр. шилл. (+1,3%), а продукция лесного хозяйства упала на почти 30% (11,5 млрд. австр. шилл.). Вклад сельского хозяйства и лесного хозяйства в валовой внутренний продукт составил 2,7% (ср. 1982г: 3,9%).

В минувшие десятилетия сельское хозяйство охарактеризовалось сильной рационализацией и большим уходом сельского населения в города и широкой переориентировкой на сельское хозяйство, дающее дополнительный доход. В результате растущей специализации и интенсификации оно все чаще сталкивается с экологическими проблемами. Меры по

охране почвы и ландшафта, по сохранению, да улучшению качества воды и воздуха, а также по охране богатства видов животных и растений и их биотопов имеют преимущество перед другими вопросами. Многофункциональное сельское хозяйство в Австрии имеет большое народнохозяйственное значение не только для производства продуктов питания, а также для сохранения культурного ландшафта, на котором основывается туризм в горных районах (ок. 22.000 сельскохозяйственных предприятий в Австрии сдают жилые помещения).

Проведенная в 1990г перепись сельскохозяйственных предприятий показала заметную переориентировку на дополнительный доход (60%). По сравнению с 1980г число сельскохозяйственных предприятий упало на 10% до 273.000, а число тех предприятий, которые имеют свои доходы только из сельского и лесного хозяйства упало на 28% до 83.158. Средняя производственная площадь одного предприятия - 26,4 гектара (ср. 1980г: 24,2 гектара).

Меры по ограничению обнаруживаемых уже несколько лет поврежденных лесов должны выйти за рамки лесного хозяйства и за границы страны. Поэтому необходимо разработать международные правила по вредным веществам (например: бессвинцовый бензин, обязательная установка катализаторов, сокращение дорожного и транзитного движения). Оздоровление охранных лесов в горах уже не терпит отлагательства. При этом надо уменьшить чрезмерное местами поголовье копытной дичи.

Долгосрочное обеспечение водоснабжения и сохранение вод как дееспособные биотопы являются главными задачами водного хозяйства. Все растущие интенсификация и специализация в сельском хозяйстве привели к нагрузке грунтовой воды.

Практикуемое уже долгое время избыточное производство главных сельскохозяйственных продуктов Австрии (т.е. зерна, молока и мяса) привело к проблемам финансирования. С помощью разных добровольных или законных мер по сокращению производства (введение стандартных количеств и отказа от поставки молока, верхние пределы поголовья скота, контингентирование площадей и количества для зерных культур и т.д.) а также по переориентировке продукции (например денежное стимулирование альтернативных культур и содержания коров с приплодами) старались лучше приспособить продукцию к внутреннему потреблению и сократить дорогостоящие экспорты. Инструменты регулирования рыночных отношений в основном приспособились (особенно реформой 1992г) к требованиям ЕЭС. Расширение непосредственных субсидий, независимых от продукции продолжалось в 1991г. Ввели дотации площадей в систему субсидий горным крестьянам а также субсидии для хозяйств в других невыгодных районах.

Энергия полученная из биомассы покрывает 10% общего энергопотребления – это уже заметный вклад в сокращение зависимости Австрии от импортной энергии. (Австрия импортирует две трети потребляемой энергии). Указываем здесь на отопление щепой, а также на производство и употребление биодизеля в качестве замены ископаемого топлива. Так как потребление продуктов питания практически не повышается, биологическо-технический прогресс позволяет эффективно разгрузить рынки избыточных продуктов только тогда, когда удастся существенное расширение производства биогенных энергоносителей и сырья для промышленности.

Растущая здравосознательность, изменяющиеся привычки питания, а также высококачественная и марочная продукция – важные движения в области питания.

В 1991г торговля сельскохозяйственными продуктами на международном рынке охарактеризовалась растущими избытками при низких, по сравнению с западноевропейским уровнем, ценах. Ввиду разногласия между странами ЕЭС и США опять не удалось успешно закончить переговоры по либерализации в рамках ГАТТ, целенаправленные на сокращение разных ограничений торговли и многочисленных протекционистских мер отдельных стран или экономических блоков. В 1991г австрийская торговля сельскохозяйственными продуктами отличалась растущим импортом при стагнации экспорта. Австрия – член обоснованного в 1991г Европейского Экономического Района, правила которого сказываются на сельское хозяйство. Однако в некоторых областях заключили двусторонние соглашения. Торговля сельскохозяйственными продуктами со странами ЕЭС вот уже много лет развивается неравномерно. Более 11 млрд. австр. шилл., т.е. почти две трети дефицита в торговле сельскохозяйственными продуктами, приходится уже на ЕЭС. Австрия все больше страдает от того, что она не член ЕЭС. Комиссия ЕЭС положительно высказалась на запрос Австрии о вступлении. Положительный ее "ави" относится и к сельскому хозяйству, хотя комиссия указывала на некоторые недостатки. Несмотря на экономические проблемы стран восточной Европы торговля с ними продолжала свое взаимовыгодное развитие также при их перестройке на рыночную систему.

Характерны для сельского хозяйства Австрии – большинство мелких и средних предприятий с различными источниками доходов и большое число горных крестьянских хозяйств с невыгодными природными условиями производства. Улучшение породных качеств животных, в частности скотоводство являются почти единственным видом использования чистых лугов и пастбищ. К тому же лесное хозяйство и сдача жилых помещений в наем являются важными источниками доходов в этих районах.

В 1991г урожай зерновых культур был меньше прошлогодного.

Урожай фруктов был больше, а урожай винограда, картофеля и сахарной свеклы чуть ниже прошлогодного уровня. Маслосемена и высокобелковые растения выращивались на ок. 140.000 гектарах. Благодаря растущей сознательности в вопросах здоровья и окружающей среды имеется большой спрос на продукты "биологического земледелия", произведенные в соответствии со строгими правилами. Продолжалось экономическое давление на цены скота, который очень трудно экспортировался. Рынок свиней оказался сравнительно хорошим. Добровольное ограничение производства молока (отказ от поставки молока) успешно продолжалось. Последствия больших повреждений лесов в 1990г еще более чувствительно сказывались на 1991г. Цены на лесоматериал продолжали падать, цены на сельскохозяйственные продукты развивались по разному. Высоких цен достигли в основном овощи и фрукты, а низких – скот.

Доходы предприятий, живущих практически исключительно сельским хозяйством, упали в среднем на 7% по сравнению с отличными результатами прошлого года. При этом следует учесть, что использовалось больше рабочей силы. В то время, как в выгодных районах производства доходы местами еще росли, они сильно упали в невыгодных горных районах. Таким образом диспропорция доходов в рамках сельского хозяйства еще росла в 1991г. Развитие доходов в горных крестьянских хозяйствах оказалось хуже среднего (-11%), в основном по вине падения цен на продукты лесного хозяйства, на древесину и на скота. Государственные субсидии (в частности дотации горным крестьянам) не смогли компенсировать низкий уровень доходов крестьянских хозяйств, расположенных в невыгодных районах, хотя они уже составляют значительную часть доходов предприятий в крайне невыгодных местоположениях. Доля предприятий, не исключительно живущих сельским хозяйством, в Австрии составляют примерно две трети. В 1991г их совокупные доходы были чуть ниже доходов предприятий без дополнительных доходов – это относится по меньшей мере к исследуемым большим предприятиям. Доля их доходов из сельского и лесного хозяйств составляет только одну пятую общих доходов.

Крестьянское семейное хозяйство является лейтмотивом так называемой экосоциальной аграрной политики. Эта политика целенаправлена на сохранение дееспособной сельской сферы и культуры – особенно в горных и пограничных зонах – на предпочтение высококачественной продукции и на обеспечение сбыта тех продуктов, которые дают доходы.

Необходимость, лучше отвечать циклам природы, стремиться не так к максимальной производительности и максимальным урожаям как к стабильной эксплуатации берегущей и почву и окружающую среду, требует усиленную заботу об экологическом сельском хозяйстве. Таким образом можно будет сокращать спорное финансирование избытков, беречь природные ресурсы, выполнять различные функции сельского и лесного хозяйств и обеспечить жизненно важный фундамент будущего.

# Verzeichnis der für Land- und Forstwirte wichtigen Bundesgesetze und Verordnungen

## Anwenderhinweis:

Das Verzeichnis ist — wie sich aus dem Titel ergibt — nicht vollständig und bezieht sich nur auf die Gesetze und Verordnungen des Bundes. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden nur die wichtigsten Normen ausgewählt, die jeweils in ihrer letzten Fassung (zgd = zuletzt geändert durch) zitiert werden. Stichtag für diese Zusammenstellung der Rechtsvorschriften ist der 1. Juli 1992

## Organisationsrecht

Agrarbehördengesetz 1950, BGBl.Nr. 1/1951 zgd BGBl.Nr. 476/1974

Bundesgesetz über wasserwirtschaftliche Bundesanstalten, BGBl.Nr. 786/1974 zgd BGBl.Nr. 127/1985

Bundesforstgesetz, BGBl.Nr. 610/1977 zgd BGBl.Nr. 367/1981

Bundesgesetz über das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS-Gesetz), BGBl.Nr. 448/1980 zgd BGBl.Nr. 597/1981

LFBIS-ÖStZ-Verordnung, BGBl.Nr. 644/1983; 2. LFBIS-ÖStZ-Verordnung, BGBl.Nr. 412/1984; Verordnung über die Übermittlung von Daten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, BGBl.Nr. 609/1988

Bundesgesetz über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, BGBl.Nr. 230/1982 zgd BGBl.Nr. 360/1989

Bundesministeriengesetz 1986, BGBl.Nr. 76/1986 zgd BGBl.Nr. 45/1991

Auskunftspflichtgesetz, BGBl.Nr. 287/1987 zgd BGBl.Nr. 447/1990

Betriebszählungsgesetz 1990, BGBl.Nr. 359/1989

## Wirtschaftsrecht

Marktordnungsgesetz 1985, BGBl.Nr. 210/1985 zgd BGBl.Nr. 373/1992

Viehwirtschaftsgesetz 1983, BGBl.Nr. 621/1983 zgd BGBl.Nr. 374/1992

Verordnung (Richtmärkte für Vieh und Fleischmärkte), BGBl.Nr. 42/1977 zgd BGBl.Nr. 111/1984

Verordnung (Zurichtungsnormen), BGBl.Nr. 644/1991  
Rinderabkommen EG-Österreich, BGBl.Nr. 216/1992  
Landwirtschaftsgesetz 1992 - LWG, BGBl.Nr. 375/1992  
Errichtung der Marktordnungsstelle "Agrarmarkt Austria" (AMA-Gesetz 1992), BGBl.Nr. 376/1992

Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952, BGBl.Nr. 183/1952 zgd BGBl.Nr. 377/1992

Stärkeförderungs-gesetz 1992, BGBl.Nr. 378/1992

Bundesgesetz über Maßnahmen betreffend Isoglucose, BGBl.Nr. 324/1987 zgd BGBl.Nr. 379/1992

Geflügelwirtschaftsgesetz 1988 BGBl.Nr. 579/1987

Mühlengesetz 1981, BGBl.Nr. 206/1981 zgd BGBl.Nr. 381/1992

## Forstrecht

Forstgesetz 1975, BGBl.Nr. 440/1975 zgd BGBl.Nr. 576/1987

2. Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen, BGBl.Nr. 199/1984

Forstsaatgutverordnung, BGBl.Nr. 251/1989

Forstliche Staatsprüfungsverordnung, BGBl.Nr. 221/1989

Forstliche Kennzeichnungsverordnung, BGBl.Nr. 179/1976 zgd BGBl.Nr. 226/1989

Forstschutzverordnung, BGBl.Nr. 245/1990

Holzkontrollgesetz, BGBl.Nr. 115/1962 zgd BGBl.Nr. 557/1987

Verordnung über die Richtlinie für die Verminderung der Pflichtanzahl von Forstorganen, BGBl.Nr. 753/90

## Weinrecht

Weingesetz 1985, BGBl.Nr. 444/1985 zgd BGBl.Nr. 10/1992

Weinverordnung 1961, BGBl.Nr. 321/1961 zgd BGBl.Nr. 360/1989

Verordnung über Qualitätsweinrebsorten, BGBl.Nr. 321/1986 zgd BGBl.Nr. 127/1991

Verordnung über Größen, Farben, Formen, Anbringung und Beschriftung der Banderolen, BGBl.Nr. 392/1988

Verordnung über Vorführgemeinden und über Kosten der Kontrolle von Prädikatsweinen, BGBl.Nr. 470/1986 zgd BGBl.Nr. 571/1988

Verordnung über Ein- und Ausgangsbücher (Kellerbuch) sowie über Ernte und Bestandsmeldungen, BGBl.Nr. 471/1986

Verordnung über Weinaufsichtsgebiete und Außenstellen der Bundeskellereiinspektion, BGBl.Nr. 349/1988 zgd BGBl.Nr. 503/1991

Verordnung über Methoden und Toleranzen bei der Untersuchung von Wein und Obstwein (Methodenverordnung), BGBl.Nr. 495/1989

Verordnung, mit der Großlagen festgelegt werden, BGBl.Nr. 498/1989

Verordnung über die Anerkennung der zur Ausfertigung von Weineinfuhrerzeugnissen ermächtigten Untersuchungsanstalten des Ursprungsstaates, BGBl.Nr. 142/1988 zgd BGBl.Nr. 559/1991

Übertragungsverordnung "Förderung der Weingarten-Stillegung", BGBl.Nr. 42/1992

Verordnung über die Herabsetzung des Mindestmostgewichtes, BGBl.Nr. 88/1992

Verordnung, mit der die Verordnung über einen Tarif für die Erteilung der staatlichen Prüfnummer geändert wird, BGBl.Nr. 89/1992

## Gesundheitsrecht, Lebensmittelrecht

Lebensmittelgesetz 1975, BGBl.Nr. 86/1975 zgd BGBl.Nr. 226/1988

Trinkwasser-Nitrat-Verordnung, BGBl.Nr. 557/1989

Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung, BGBl.Nr. 649/1988

Chemikaliengesetz, BGBl.Nr. 326/1987 zgd BGBl.Nr. 325/1990

Chemikalienverordnung, BGBl.Nr. 208/1989 zgd BGBl.Nr. 69/1990

Vorläufige Giftliste-Verordnung, BGBl.Nr. 209/1989 zgd BGBl.Nr. 539/1991

Giftverordnung 1989, BGBl.Nr. 212

Verordnung über die Anpassung der Kennzeichnung bestimmter Pflanzenschutzmittel, Vorratsschutzmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel und über die Begasung mit Giften, BGBl.Nr. 178/1990

## Gewerberecht, Preisrecht

Gewerbeordnung 1973, BGBl.Nr. 50/1974 zgd BGBl.Nr. 686/1991

Preisgesetz, BGBl.Nr. 260/1976 zgd BGBl.Nr. 337/1988

## Wettbewerbsrecht

Bundesverfassungsgesetznovelle 1990, BGBl.Nr. 445

Saatgutgesetz 1937, BGBl.Nr. 236 zgd BGBl.Nr. 230/1982

Kundmachung zur Durchführung des Saatgutgesetzes 1937, BGBl.Nr. 180/1965 zgd BGBl.Nr. 337/1991

Verordnung betreffend Plombierungsgebühr, BGBl.Nr. 220/1986 zgd BGBl.Nr. 648/1991

Kundmachung der Sorten und Herkünfte (Ökotypen) landwirtschaftlicher Kulturpflanzen, die aufgrund ihres Anbauwertes für die Landeskultur von Bedeutung sind (Sortenverzeichnis), veröffentlicht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 43 vom 22.02. 1990

Pflanzenzuchtgesetz, BGBl.Nr. 34/1947 zgd BGBl.Nr. 230/1982

Kundmachung der im Zuchtbuch für Kulturpflanzen eingetragenen Sorten, veröffentlicht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 43 vom 22.02.1990

Rebenverkehrsgesetz, BGBl.Nr. 108/1948 zgd BGBl.Nr. 502/1974

Rebenverkehrsordnung, BGBl.Nr. 207/1951

Futtermittelgesetz, BGBl.Nr. 97/1952 zgd BGBl.Nr. 396/1991

Futtermittelverordnung, BGBl.Nr. 28/1977 zgd BGBl.Nr. 156/1991

Qualitätsklassengesetz, BGBl.Nr. 161/1967 zgd BGBl.Nr. 382/1991

Qualitätsklassenverordnung, BGBl.Nr. 136/1968 zgd BGBl.Nr. 527/1990

Düngemittelgesetz, BGBl.Nr. 488/1985 zgd BGBl.Nr. 360/1989

Düngemittel-Einfuhrverordnung, BGBl.Nr. 568/1989 zgd BGBl.Nr. 76/1990

Verordnung, mit der eine Verordnung über die Festlegung von Warenkontingenten in der Ausfuhr von Käse geändert wird, BGBl.Nr. 90/1992

#### **Wasserrecht**

Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl.Nr. 215/1959 zgd BGBl.Nr. 252/1990

Wassergüte-Erhebungsverordnung, BGBl.Nr. 338/1991

Abwasser-Emissionsverordnung, BGBl.Nr. 179/ff/1991

Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl.Nr. 148/1985 zgd BGBl.Nr. 299/1989

Bundesgesetz über die wasserwirtschaftlichen Bundesanstalten, BGBl.Nr. 786/1974 zgd BGBl.Nr. 127/1985

Marchfeldkanalgesetz, BGBl.Nr. 507/1985 zgd BGBl.Nr. 495/1990

Hydrographiegesetz, BGBl.Nr. 58/1979 idF BGBl.Nr. 252/1990

#### **Katastrophenschutz, Katastrophenhilfe**

Strahlenschutzgesetz, BGBl.Nr. 227/1969 zgd BGBl.Nr. 396/1986

Katastrophenfondsgesetz 1986, BGBl.Nr. 396/1986 zgd BGBl.Nr. 168/1991

#### **Veterinärrecht**

Rinderpestgesetz, RGBl.Nr. 37/1880 zgd BGBl.Nr. 422/1974

Durchführungsverordnung zum Rinderpestgesetz, RGBl.Nr. 38/1880 zgd BGBl.Nr. 238/1910

Lungenseuchengesetz, RGBl.Nr. 142/1892 zgd BGBl.Nr. 50/1948

Durchführungsverordnung zum Lungenseuchengesetz, RGBl.Nr. 166/1892 zgd BGBl.Nr. 183/1909

Tierseuchengesetz, RGBl.Nr. 177/1909 zgd BGBl.Nr. 746/1988

Durchführungsverordnung zum Tierseuchengesetz, RGBl.Nr. 178/1909 zgd BGBl.Nr. 56/1959

Tierkennzeichnungsverordnung, BGBl.Nr. 92/1990

Dasselbeulengesetz, BGBl.Nr. 21/1949

Deckseuchengesetz, BGBl.Nr. 22/1949

Deckseuchenverordnung, BGBl.Nr. 62/1949

Bangseuchengesetz, BGBl.Nr. 147/1957 zgd BGBl.Nr. 236/1985

Bangseuchenverordnung, BGBl.Nr. 280/1957 zgd BGBl.Nr. 447/1982

Tierärztegesetz, BGBl.Nr. 16/1975 zgd BGBl.Nr. 643/1987

Rinderleukosegesetz, BGBl.Nr. 272/1982 zgd BGBl.Nr. 237/1985

Verordnung betreffend Untersuchungsstellen auf Rinderleukose, BGBl.Nr. 416/1982

Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl.Nr. 522/1982 zgd BGBl.Nr. 252/1989

Fleischhygieneverordnung, BGBl.Nr. 280/1983 zgd BGBl.Nr. 705/1988

Geflügelhygieneverordnung, BGBl.Nr. 274/1991

Geflügeluntersuchungsverordnung, BGBl.Nr. 275/1991

Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl.Nr. 142/1984 zgd BGBl.Nr. 541/1988

Bienenseuchengesetz, BGBl.Nr. 290/1988

#### **Arbeits- und Sozialrecht**

Allgemeines Sozialversicherungsgesetz-ASVG, BGBl.Nr. 189/1985 zgd BGBl.Nr. 702/1991

Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl.Nr. 376/1967 zgd BGBl.Nr. 696/1991

Bauernsozialversicherungsgesetz, BGBl.Nr. 559/1978 zgd BGBl.Nr. 702/1991

Bundesgesetz über die Gewährung der Leistungen der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind (Betriebshilfegesetz-BHG), BGBl.Nr. 359/1982 zgd BGBl.Nr. 678/1991

Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz 1984-LAG), BGBl.Nr. 287/1984 zgd BGBl.Nr. 628/1991

Eltern-Karenzurlaubsgesetz, BGBl.Nr. 651/1989 zgd BGBl.Nr. 277/1991

#### **Berufsausbildung und Schulwesen**

Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft (land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz), BGBl.Nr. 298/1990

Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz, BGBl.Nr. 175/1966 zgd BGBl.Nr. 328/1988

Schülerbeihilfengesetz 1983, BGBl.Nr. 455/1983 zgd BGBl.Nr. 468/1990

Studienförderungsgesetz 1983, BGBl.Nr. 436/1983 zgd BGBl.Nr. 370/1991

#### **Kraftfahrrecht**

Kraftfahrgesetz 1967, BGBl.Nr. 267/1967 zgd BGBl.Nr. 695/1991

KFG-Durchführungsverordnung 1967, BGBl.Nr. 399/1967 zgd BGBl.Nr. 579/1991

Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960 zgd BGBl.Nr. 615/1991

#### **Zivilrecht**

Mastkreditgesetz, BGBl.Nr. 210/1932

2. Mastkreditverordnung, BGBl.Nr. 299/1932 zgd BGBl.Nr. 245/1949

3. Mastkreditverordnung, BGBl.Nr. 161/1949

Landpachtgesetz, BGBl.Nr. 451/1969

Tiroler Höfegesetz, LGBl.Nr. 47/1900 zgd 657/1989

Kärntner Erbhöfegesetz, LBGl.Nr. 33/1903 zgd 658/1989

Anerbengesetz, BGBl.Nr. 106/1958 zgd 659/1989

Erwerbengesellschaftengesetz, BGBl.Nr. 257/1990 zgd  
BGBl.Nr. 10/1991

#### **Abgabenrecht**

Bundesabgabenordnung, BGBl.Nr. 194/1961 zgd BG-  
Bl.Nr. 695/1991

Verordnung über land- und forstwirtschaftliche Buch-  
führung, BGBl.Nr. 51/1962

Bewertungsgesetz 1955, BGBl.Nr. 148/1955 zgd BG-  
Bl.Nr. 699/1991

Bodenschätzungsgesetz 1970, BGBl.Nr. 233/1970

Einkommensteuergesetz 1972, BGBl.Nr. 440/1972 zgd  
BGBl.Nr. 522/1989

Verordnung über die Aufstellung von Durchschnittsätzen  
für die Ermittlung des Gewinnes aus Land- und Forst-  
wirtschaft, BGBl.Nr. 100/1990 zgd BGBl.Nr. 476/1991

Verordnung über die Aufstellung von Durchschnittsätzen  
für die Ermittlung des Gewinnes aus gärtnerischen Be-  
trieben, BGBl.Nr. 54/1990 zgd BGBl.Nr. 477/1991

Umsatzsteuergesetz 1972, BGBl.Nr. 223/1972 zgd BG-  
Bl.Nr. 695/1991

Vermögenssteuergesetz 1954, BGBl.Nr. 192/1954 zgd  
BGBl.Nr. 695/1991

Grundsteuergesetz 1955, BGBl.Nr. 149/1955 zgd BG-  
Bl.Nr. 649/1987

Alkoholabgabegesetz 1973, BGBl.Nr. 446/1972 zgd  
BGBl.Nr. 695/1991

Verordnung des Bundesministers für Finanzen über den  
vereinfachten Nachweis der Bemessungsgrundlage für die  
Abgabe von alkoholischen Getränken, BGBl.Nr. 505/1972

Mineralölsteuergesetz 1981, BGBl.Nr. 597/1981 zgd  
BGBl.Nr. 695/1991

Verordnung betreffend Mineralölmengen, für die eine  
Mineralölsteuervergütung geleistet wird, BGBl.Nr.  
145/1982 (MSV ab 1992 aufgehoben, nur mehr für Rück-  
forderungen maßgeblich)

Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955,  
BGBl.Nr. 141/1955 zgd BGBl.Nr. 656/1989

Grunderwerbsteuergesetz 1987, BGBl.Nr. 309/1987

BG über die Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen  
Betrieben, BGBl.Nr. 166/1960 zgd BGBl.Nr. 486/1984

Finanzausgleichsgesetz 1989 - FAG 1989, BGBl.Nr.  
687/1988 zgd BGBl.Nr. 693/1991

#### **Pflanzenschutz**

Pflanzenschutzgesetz, BGBl.Nr. 124/1948 zgd  
BGBl.Nr. 476/1990

Pflanzeneinfuhrverordnung, BGBl.Nr. 236/1954 zgd  
BGBl.Nr. 177/1989

Pflanzenschutzmittelgesetz, BGBl.Nr. 476/1990

Verordnung über den Gebührentarif für Untersuchungen  
nach dem Pflanzenschutzgesetz, BGBl.Nr. 401/1991 zgd  
BGBl.Nr. 647/1991

Verordnung über die Ein- und Durchfuhr von Nelken-  
schnittblumen BGBl.Nr. 208/1990

#### **Bodenreform**

Agrarverfahrensgesetz 1950, BGBl.Nr. 173/1950 zgd  
BGBl.Nr. 391/1977

Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951, BGBl.Nr.  
103/1951 zgd BGBl.Nr. 212/1982

Grundsatzgesetz über die Behandlung der Wald- und  
Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkei-  
ten, BGBl.Nr. 103/1951 zgd BGBl.Nr. 301/1976

Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967, BGBl.Nr.  
198/1967 zgd BGBl.Nr. 440/1975

Landwirtschaftliches Siedlungs-Grundsatzgesetz, BG-  
Bl.Nr. 79/1967 zgd BGBl.Nr. 358/1971

#### **Förderungsrecht**

Bergbauernverordnungen für die einzelnen Bundeslän-  
der (mit Ausnahme von Wien und Burgenland), BGBl.Nr.  
262 bis 268/1987

Neugefaßte Bergbauernverordnung für Burgenland, BG-  
Bl.Nr. 542/1979

Bundesgesetz mit dem Maßnahmen zur Verbesserung  
der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden,  
BGBl.Nr. 298/1969 zgd BGBl.Nr. 731/1974

Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl.Nr.  
64/1955 zgd BGBl.Nr. 289/1963

Hagelversicherungs-Förderungsverordnung 1991, BG-  
Bl.Nr. 442/1991

Tierversicherungsförderungsgesetz, BGBl.Nr. 442/1969  
Forstgesetz 1975, BGBl.Nr. 440/1975 zgd BGBl.Nr.  
576/1987

ERP-Fonds-Gesetz, BGBl.Nr. 207/1962 zgd BGBl.Nr.  
499/1989

Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl.Nr.  
148/1985 zgd BGBl.Nr. 299/1989

Finanzausgleichsgesetz 1989, BGBl.Nr. 687/1988 zgd  
BGBl.Nr. 693/1991

Verordnung zur Übertragung der Durchführung von  
Förderungsmaßnahmen im Bereich der Land- und Forst-  
wirtschaft an den Landeshauptmann, BGBl.Nr. 141/1992

#### **Umweltrecht**

Bundesverfassungsgesetz vom 27.11.1984 über den um-  
fassenden Umweltschutz, BGBl.Nr. 491/1984

Umweltfondsgesetz, BGBl.Nr. 567/1983 zgd BGBl.Nr.  
325/1990

Smogalarmgesetz, BGBl.Nr. 38/1989

Altlastensanierungsgesetz, BGBl.Nr. 299/1989 zgd BG-  
Bl.Nr. 325/1990

Abfallwirtschaftsgesetz, BGBl.Nr. 325/1990

# STICHWORTVERZEICHNIS

	Seite		Seite
Abgabenleistung/Agrarsektor .....	162	Einkommen .....	111
Absatzförderungsbeiträge .....	84	Einkommensnegative Betriebe .....	112
Absatz- und Verwertungsmaßnahmen .....	142	Eiweißfuttermittel .....	75
Abschreibung .....	8	Endproduktion .....	8, 18
Ackerbohnen .....	66	Energie/-preise/-verbrauch .....	28, 97
Agrarinvestitionskredite .....	147	Energieholz .....	28
Agrarsonderkredite .....	147	Entwicklungshilfe .....	31
Aktivkapital .....	108	Ernährungsbilanz .....	31
Almwirtschaft .....	70	Ernährungsindustrie .....	34
Alternativen .....	66	Ernteerträge (siehe einzelne Produkte) .....	66
Ananaserdbeeren .....	73	ERP-Kredite .....	147
Anbauflächen .....	66	Erschwerniszonen .....	117
Äpfel .....	73	Erwerbseinkommen (siehe Einkommen) .....	9, 113
Arbeitskräfte/familienfremde .....	54, 55, 96	Erwerbskombination .....	58
Arbeitslose .....	17	Erzeugerpreise .....	103
Arbeitslosenrate .....	17	EWR .....	12, 39
Arbeitsproduktivität .....	8, 110	Eutrophierung .....	12
Arbeitsverdienst .....	8	Export -- siehe Außenhandel .....	44
Aufwand .....	8, 106	Extensivierung .....	76
Außenhandel -- Futtermittel .....	44		
-- Gemüse .....	44	Facharbeiterlöhne .....	96
-- Getreide .....	44	Feldanerkennungsflächen .....	76
-- Molkereierzeugnisse .....	44	Feldfutterbau .....	69
-- Obst .....	44	Feldgemüsebau .....	70
-- Vieh .....	44	Feuchtbioptopie .....	11
-- Wein .....	44	Fischereiwirtschaft .....	93
-- Holz .....	45	Fleischverbrauch .....	31
Ausgaben/Hektar RLN Gesamtausgaben .....	106	Flußbau .....	28
		Förderung/Maßnahmen .....	136
Bäuerlicher Fremdenverkehr .....	128	Forschungs- und Versuchswesen .....	145
Bauernhilfe .....	144	Forstliche Bringungsanlagen .....	94, 147
Bauernpensionsversicherung .....	149	Forstliche Maßnahmen .....	146
Bauliche Investitionen .....	143	Forstwirtschaft .....	94
Baumschulen .....	74	Fremdenverkehr (Tourismus) .....	19, 128
Bedarfsdeckung Agrarprodukte .....	31	Fruchtsäfte .....	44
Bedarfsmenge/Milch .....	87	Futtergetreide .....	67
Beratung .....	145	-- Außenhandel .....	44
Bergbauern, -betriebe, -zonierung, -einkommen .....	117, 139	-- Preise .....	67
Bergbauernförderung/Sonderprogramm/Zuschuß .....	140	-- Verwertungsbeiträge .....	68
Berufsausbildung/land- und forstwirtschaftliche .....	96	Futtermittel/-industrie .....	98, 99
Berufstätige/Landwirtschaft .....	96		
Besamung .....	82	Gartenbau, gärtn. Gemüsebau .....	73
Besitzaufstockung .....	144	Gästebeherbergung/bäuerliche .....	20
Bestandesobergrenzen .....	77	GATT .....	12, 38
Betriebshilfe .....	11, 152	Gefahrenzonenplanung .....	138
Betriebsmittel, -preise .....	98, 102	Geflügel .....	78, 90
Bewirtschaftungsprämien .....	141	Gemüsebau .....	70
Bienenhaltung .....	93	Gerste .....	67
biologischer Landbau .....	11, 34, 76, 145	Gesamteinkommen (siehe Einkommen) .....	9, 114
Biotop .....	11	Gesamtrichtmenge .....	12
Blumen- und Zierpflanzenbau .....	74	Gesetze .....	160
Bodennutzung/-formen .....	9, 110	Getreide .....	66
Bodenschutz, -abgabe .....	22	Gewässerschutz, Gewässerbelastung .....	25
Brennereien .....	69	Grenzlandförderung/Sonderprogramme .....	144
Brennholz .....	95	Grünbrache .....	76
Brotgetreide .....	67	Grundwasserbelastung .....	25
Brutto-Inlandsprodukt .....	8	Grüner Plan .....	139
Brutto-Investitionen .....	112	Grünland .....	69
Bundesbeiträge/Sozialleistungen .....	151	Güterwege .....	144
Bundesvoranschlag .....	139		
		Hackfrüchte .....	68
Damwild .....	93	Hafer .....	67
Deckungsquoten/Außenhandel .....	43	Hagelschäden .....	66
Deckungsraten/inl. Erzeugung .....	32	Handelsbilanz (siehe Außenhandel) .....	43
Dezile .....	113	Hartkäseerzeuglichkeitszuschlag .....	82
Direktvermarktung .....	76	Hochlagenaufforstung .....	146
Düngemittel/-preise, -abgabe .....	99	Holz, -hackgut .....	95
Durumweizen .....	67	-- einschlag .....	95, 105
		-- außenhandel .....	45
EG .....	164	Hopfen .....	74
Eier -- produzierende Betriebe .....	90		
Eigenkapitalbildung .....	9, 115	Import -- siehe Außenhandel .....	45
Einheitswert, fiktiver .....	12, 128		

	Seite		Seite
Index -- Betriebseinnahmen .....	13, 101	Rapsmethylester .....	29
- Gesamtausgaben .....	101	Regionalförderung .....	142
Intensivobstbau .....	72	Reinertrag .....	10, 116
Integrierter Pflanzenschutz.....	13	Richtmärkte .....	80
Investitionen, landtechnische und bauliche.....	97, 143	Richtmenge .....	85
Jagdstatistik .....	185	Rinder .....	77
Kälber .....	81	-export .....	44
Kälbermastprämienaktion .....	81	-haltungsbetriebe .....	126
Kapital/-besatz, -flußrechnung.....	108, 115	-züchtung .....	77, 82
Kartoffeln .....	68	Roggen .....	76
Käse .....	83	Rohertrag je Hektar RLN .....	104
Klärschlamm .....	27	je Arbeitskraft .....	110
Kontraktweizen .....	67	Rotklee .....	69
Körnerleguminosen .....	75	Saatgut .....	99
Körnermais .....	67	Sägeindustrie .....	95
Krankenversicherung, bäuerl. ....	152	Schadholz .....	95
Kreditpolitische Maßnahmen.....	147	Schadstoffbelastung .....	22
Landarbeiter .....	96	Schafe .....	90
Landarbeiterwohnungsbau .....	144	Schlachtrinder .....	80
Landjugendarbeit .....	145	Schmittholz .....	95
Landmaschinen .....	97	Schulstatistik/landwirtschaftliche.....	97
Landschaftsschutz, Landschaftspflege.....	22	Schutzwald/-sanierung .....	24
Lieferrücknahmeaktion (Milch).....	85	Schweine .....	78, 89, 127
Löhne: bäuerliche Betriebe .....	96	-intensive Betriebe .....	127
Gutsbetriebe .....	96	Selbstversorgungsgrad .....	32
Forstarbeiter .....	96	Siedlungsmaßnahmen .....	144
Mais .....	67	Silomais .....	69
Marketing .....	76	Sojabohne .....	75
Marktfruchtbaubau .....	67	Somatotropin .....	15
Marktleistungsquote .....	104	Sonderkulturen .....	75
Marktordnungsausgaben .....	137	Sonnenblume .....	75
Maschinen .....	97	Sozialpolitische Maßnahmen .....	144
Maschinenringe .....	98	Sozialversicherung/bäuerliche .....	149
Massentierhaltung .....	77	Spezialbetriebsformen .....	123
Mechanisierung .....	97	Stärkeindustrie .....	69
Milch-lieferleistung .....	82	Steuern .....	162
-leistungskontrolle .....	85	Streuobstbau .....	72
-intensive Betriebe .....	126	Tabak .....	74
Mineraldünger .....	99	Tagesjoulesatz .....	31
Mineralölsteuervergütung .....	137	Tariflohnindex .....	96
Molkerei/-industrie, -produkte, -- Außenhandel.....	87	Technische Rationalisierung .....	144
Mühlenindustrie .....	68	Tierseuchen .....	78
Mutterkuhhaltung .....	81	Traktore .....	98
Nahrungsmittelverbrauch .....	95	Trockenmilch .....	82
Naturschutz .....	22	Überbetrieblicher Maschineneinsatz.....	98
Nebenerwerb .....	9, 129	Umweltschutz, -politik, -belastung.....	21
Nitratbelastung .....	26	Unfallsituation/Landwirtschaft.....	153
Nutzholz .....	95	Unselbständige/Landwirtschaft.....	96
Obstbau/-betriebe .....	72, 124	Varroatose .....	93
Öffentliche Zuschüsse .....	113	Verbilligungsaktionen .....	68
Ölsaaten .....	75	Verbraucherpreis-Index .....	17
Ölkürbis .....	76	Verbrauch/Haushalt .....	10, 115
Öllein .....	75	Verkehrerschließung .....	144
Passiven .....	109	Vermögensrente .....	10, 115, 135
Pauschalierung .....	9	Verschuldungsgrad .....	104
Pensionsversicherung, bäuerliche .....	151	Versicherungen, bäuerliche.....	149
Pferde .....	93	Versteigerungen .....	82
Pfirsich .....	73	Versuchswesen .....	145
Pflanzenbau/Maßnahmen .....	99	Vertragspreis/Feldgemüse .....	71
Pflanzenschutz/-mittel .....	99	Verwertungsbeiträge/Getreide .....	67
Preisindizes .....	101	Veterinärwesen .....	78
Produktionsgebiete .....	104	Viehbestände, -zählung .....	55, 77
Produktivität .....	8	Viehwirtschaft/Maßnahmen .....	142
Puten .....	90	Volkseinkommen .....	8
Qualitätskontrolle .....	77	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung .....	104
Qualitätsweizenaktion .....	67	Vollerwerb .....	10
Quartile, siehe Median .....	111	Vorleistungen .....	19
Raps .....	75	Waldbauliche Maßnahmen .....	94
		Wald/-schäden, -beobachtungssystem .....	24
		Waldstarke Betriebe .....	127
		Wasser/-wirtschaft, -bau, -qualität.....	25

	Seite		Seite
Wegebau -- Güterwege .....	144	Zinsenbelastung .....	109
-- Forstwege .....	94	Zoneneinteilung .....	10
Wein, -ernte .....	71	Züchtung .....	82
-außenhandel .....	44	Zucht- und NutZRinder .....	82
Weizen .....	67	Zucker/-rüben, -industrie .....	69
Wild/-abschuß, -schäden .....	24, 185	Zuerwerb .....	10
Wildbachverbauung .....	138		
Witterung .....	66		